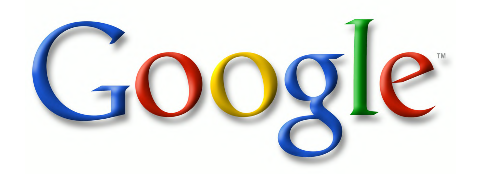
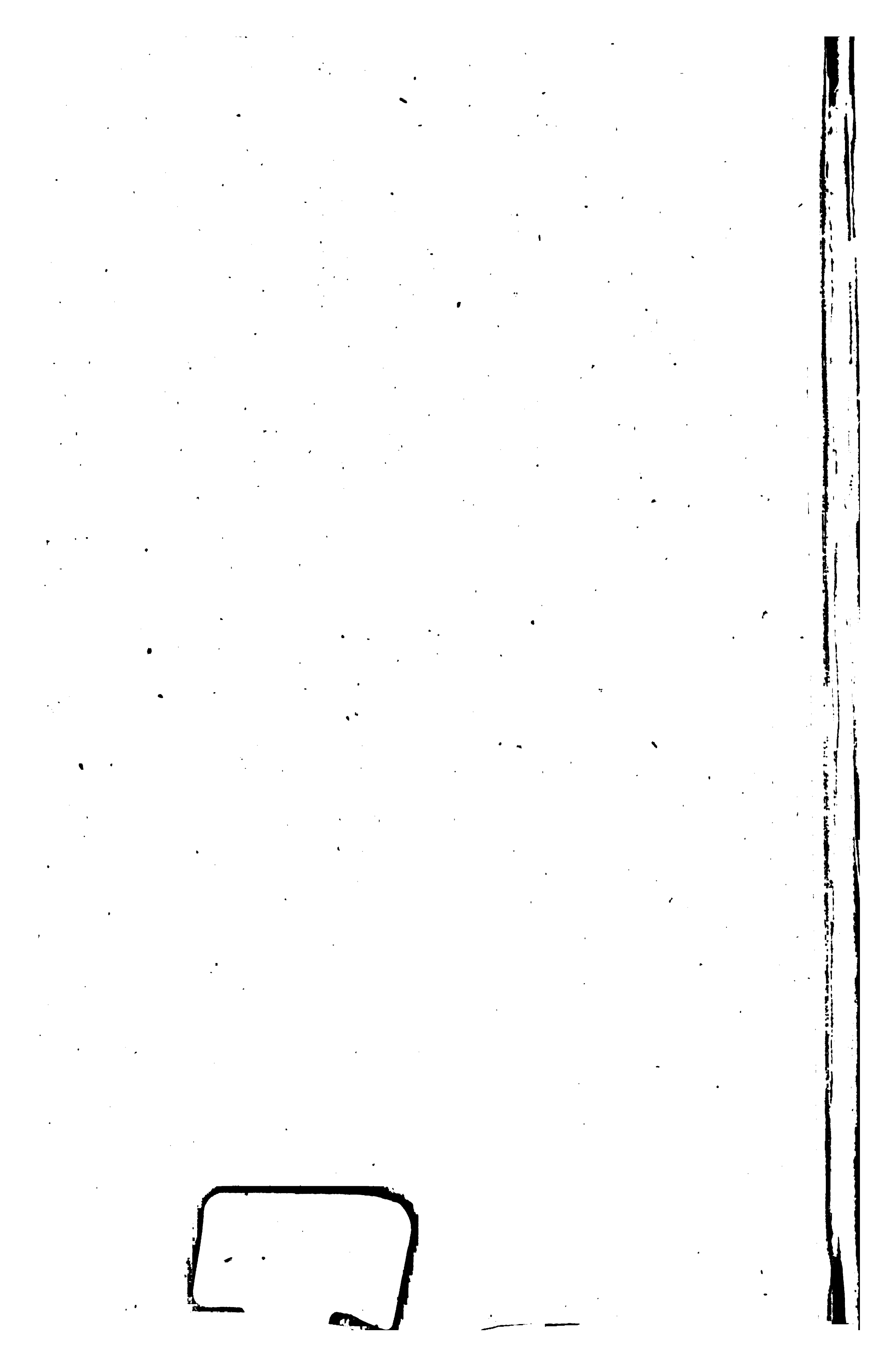


Google





Das Königreich Ungarn.

Zweiter Band.



Das

Königreich Ungarn.

Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt

von

Dr. Alexander von Matlekovits,

k. und k. Geheimen Rat,
Staatssekretär a. D., ungarischem Reichstagsabgeordneten, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften etc. etc.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1900.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Achtes Kapitel. Die Industrie.

A. Im allgemeinen.

§ 119. Die Gewerbestatistik 1
§ 120. Die Organisation der Industrie 8
§ 121. Die Förderung der Industrie 20

B. Die einzelnen Industriezweige.

§ 122. Die Einteilung der Industriezweige 33
§ 123. Industrie zur Verwertung der tierischen Produkte . . 35
§ 124. Chemische Industrie 43

Die Industrie in Nahrungs- und Genufsmitteln.
§ 125. Im allgemeinen 86
§ 126. Die Mühlenindustrie 96
§ 127. Die Zuckerindustrie 112
§ 128. Die Tabakfabrikation 119

Die Erzeugung von geistigen Getränken.
§ 129. Die Spiritusbrennerei 122
§ 130. Die Brauerei 131

Die Thon- und Glasindustrie.
§ 131. Die Thon- und Glasindustrie im allgemeinen und die Ziegelfabrikation 138
§ 132. Die Thonindustrie 144
§ 133. Die Glasindustrie 151

Die Eisenindustrie.
§ 134. Das Schmiede- und Schlossergewerbe 161
§ 135. Einzelne Eisenindustriezweige 165
§ 136. Eisenwerke 178

Die Metallindustrie.
§ 137. 197

Die Holzindustrie.
§ 138. 209

Die Lederindustrie.
§ 139. 229

Seite

Die Papierindustrie.
§ 140. 240
Die Textilindustrie.
§ 141. 248
Das Schuhmachergewerbe.
§ 142. 278
Die Bekleidungsindustrie.
§ 143. 281
Die Vervielfältigungsindustrie.
§ 144. 291
Die Möbel- und Dekorativindustrie
§ 145. 294
Die Industrie der Gold- und Silberarbeiten, sowie der Kurzwaren.
§ 146. 296
Die Musikinstrumentenindustrie.
§ 147. 303
Wissenschaftliche Instrumente, Apparate und Uhren.
§ 148. 307
Das Baugewerbe.
§ 149. 312
Die Erzeugung von Fahrzeugen.
§ 150. 319
Die Maschinenfabrikation.
§ 151. 323
Die nichtindustriellen gewerblichen Beschäftigungen.
§ 152. 338

C. Die Arbeiterfrage.
§ 153. Die Entstehung der Arbeiterfrage 340
§ 154. Der Socialismus in Ungarn 344
§ 155. Die Krankenkassen 365
§ 156. Die Fabrikinspektion 370

D. Die Patentangelegenheiten.
§ 157. 376

E. Die Hausindustrie.
§ 158. 380

F. Der gewerbliche Fachunterricht.
§ 159. Im allgemeinen, und die Lehrlingsschulen 388
§ 160. Der Handfertigkeitsunterricht 397
§ 161. Die Handwerkerschulen 399
§ 162. Die gewerblichen Fachschulen 401
§ 163. Technologische Museen 408
§ 164. Das Kunstgewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule 413
§ 165. Die für den gewerblichen Unterricht verwendeten Ausgaben 418

Seite

Neuntes Kapitel. Der Handel.

§ 166. Die Berufsthätigen beim Handel 420
§ 167. Die Handelsgesetze 425
§ 168. Handels- und Gewerbekammern, Handelsvereine . . . 430
§ 169. Der kaufmännische Fachunterricht 436
§ 170. Die Börse 441
§ 171. Märkte 447
§ 172. Das Handelsmuseum 449

Die Zoll- und Handelspolitik.

§ 173. Der Zolltarif vom Jahre 1851 455
§ 174. Der Zolltarif vom Jahre 1853 462
§ 175. Der Zollvertrag vom Jahre 1865 468
§ 176. Der Sieg der Handelsfreiheit 473
§ 177. Die Handelsfreiheit in ihrer höchsten Entwicklung . . 477
§ 178. Die Reaktion in der Zollpolitik 489
§ 179. Der Zolltarif vom Jahre 1878 491
§ 180. Die Zolltarife vom Jahre 1882 und 1887 498
§ 181. Die Handelsverträge vom Jahre 1892 502
§ 182. Der Warenverkehr 509

Zehntes Kapitel. Das Kreditwesen.

§ 183. Die Zahl der Kreditanstalten 514
§ 184. Das Kapital der Kreditanstalten 518
§ 185. Die Spareinlagen 521
§ 186. Das Hypothekargeschäft 526
§ 187. Das Eskomptegeschäft 530
§ 188. Das Vorschufs- und Wertpapiergeschäft 531
§ 189. Die Rentabilität der Kreditanstalten 533
§ 190. Die österreichisch-ungarische Bank 535
§ 191. Das Gebaren der österreichisch-ungarischen Bank. . . 559
§ 192. Die Postsparkasse 568

Elftes Kapitel. Das Verkehrswesen.

A. Post und Telegraf.

§ 193. Die Geschichte der Post 577
§ 194. Die Entwicklung der Post 583
§ 195. Der Telegraf 587
§ 196. Das Telefon 594
§ 197. Die finanziellen Resultate des Post- und Telegrafengefälles 596
§ 198. Der Post- und Telegrafenkurs 598

B. Die Landstrafsen.

§ 199. Die Entwicklung der Landstrafsen 600
§ 200. Die gegenwärtige Organisation des Strafsenwesens . . 604
§ 201. Die Statistik der Strafsen 613

Seite

C. Die Eisenbahnen.

§ 202. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes 619
§ 203. Das System der Staatsbahnen 623
§ 204. Die Vicinalbahnen 649
§ 205. Die Statistik der ungarischen Eisenbahnen 654
§ 206. Der Eisenbahnverkehr 668
§ 207. Strafsenbahnen 683
§ 208. Fachunterricht für Eisenbahnbeamte 686

D. Die Schiffahrt.

§ 209. Die Flufsschiffahrt 688
§ 210. Die Seeschiffahrt 703
§ 211. Der Seehandel 709

Zwölftes Kapitel. Die volkswirtschaftliche Verwaltung.

§ 212. Das Handelsministerium 733
§ 213. Die Exekutivorgane des Handelsministeriums 742
§ 214. Die Verwaltung der Eisenbahnen 749
§ 215. Die Verwaltung der Post und Telegrafie 758

Dreizehntes Kapitel. Das Unterrichtswesen.

§ 216. Das Lesen und Schreiben 763
§ 217. Das Lehrpersonal 768
§ 218. Die Kinderbewahranstalten 770
§ 219. Der Volks-(Elementar-)unterricht 777
§ 220. Die Volksschullehrer 799
§ 221. Die Mittelschulen 803

Hochschulen.

§ 222. Die Universität zu Budapest 816
§ 223. Die Kolozsvárer Universität 829
§ 224. Das königliche Josefs-Polytechnikum 832
§ 225. Die Rechtsakademien 837
§ 226. Die Seminarien 840

Vierzehntes Kapitel. Die Staatsfinanzen.

§ 227. Die Geschichte des ungarischen Staatshaushaltes seit 1867 843
§ 228. Die Ergebnisse des ungarischen Staatshaushaltes . . . 866
§ 229. Die Staatsschulden 874
§ 230. Die einzelnen ungarischen Staatsschulden 875
§ 231. Der gegenwärtige Stand der ungarischen Staatsschulden 904
§ 232. Die Staatsausgaben 910
§ 233. Die Staatseinnahmen 923

Fünfzehntes Kapitel. Die Finanzverwaltung.

§ 234. Das Finanzministerium 943
§ 235. Die Exekutivorgane des Finanzministeriums 950

Achtes Kapitel.

Die Industrie.

A. Im allgemeinen.

§ 119. Die Gewerbestatistik.

Die Gewerbestatistik bildet in allen Staaten den schwächsten Zweig der Statistik. Das ungarische statistische Amt hat zur Aufnahme der Statistik der Industrie Ungarns schon einige Male Versuche angestellt. Ohne die Volkszählungen der Jahre 1869 und 1880 hervor zu heben, bei welchen Anlässen die Berufsverhältnisse der Bevölkerung auch gewisse gewerbestatistische Daten ans Tageslicht förderten, wurden auch besondere gewerbestatistische Datenaufnahmen veranstaltet und zwar zuerst im Jahre 1873, sodann im Jahre 1884.

Die erstere Aufnahme ist vollkommen mifslungen, die gesammelten Daten waren so lücken- und mangelhaft, dafs von der Veröffentlichung der eingelaufenen Daten selbst das landesstatistische Amt absehen mufste.

Besser war das Ergebnis der Aufnahme vom Jahre 1884, aber wenn dieselbe in einzelnen monografisch ausgearbeiteten Teilen, wie z. B. betreffend die Mühlenindustrie, auch gesteigerte Ansprüche vollkommen befriedigte, so hat sie im allgemeinen den Erwartungen doch nicht entsprochen und die Überzeugung begann beinahe schon allgemein zu werden, dafs die Herstellung einer guten Gewerbestatistik, vor der beabsichtigten Reform der Verwaltungsbehörden, auf unbesiegbare Hindernisse stöfst.

Gelegentlich der Volkszählung vom Jahre 1890 hat man der Berufsstatistik eine gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet und damals

wurden auch mehrere wichtigere Verhältnisse der Gewerbe einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und zwar derart, dafs die Daten der Industrie wenigstens betreffs der persönlichen Verhältnisse des Gewerbetreibenden in vieler Hinsicht ins Klare gebracht wurden. Auf die lokale Bedeutung des Gewerbes, namentlich auf seine Verbreitung in den verschiedenen Gegenden des Landes, auf die Gröfse der Unternehmungen durch das Verhältnis des Hilfspersonals und die Bedeutung der Gewerbe-Gruppen kann man aus diesen Daten wenigstens Folgerungen ziehen; aber betreffs der Produktions-Verhältnisse und der wirtschaftlichen Bedeutung der Industrie bietet auch diese Aufnahme keine Orientierung.

Die Zahl der Gewerbetreibenden war laut den zur Verfügung stehenden Daten im Königreiche Ungarn 409 616 im Jahre 1857, 646 964 im Jahre 1869, 788 970 im Jahre 1880 und 913 010 im Jahre 1890.

Gelegentlich der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1884 wurde die Zahl der Gewerbetreibenden mit 644 240 festgestellt; diese Zahl weist nicht nur gegenüber der Zählung vom Jahre 1880, sondern auch von 1869 weniger Gewerbetreibende auf, was ein klarer Beweis dessen ist, dafs die nach anderen Prinzipien erfolgte Aufnahme zum Vergleich ungeeignet ist und dafs die Aufnahme vom Jahre 1884 hinsichtlich der Personal-Verhältnisse der Gewerbetreibenden nicht verwendet werden kann.

Das statistische Amt erklärt selbst, dafs „die Datensammlung vom Jahre 1884, als zu einem speciellen Zwecke bestimmt, sich nur auf einen Teil der Bevölkerung erstreckte und somit konnte es leicht geschehen — was bei der Volkszählung nicht vorkommen kann —, dafs die Behörden nicht mehr Gewerbetreibende ausgewiesen haben. Die von der Aufnahme Ausgelassenen waren gewifs zumeist ohne Hilfspersonal arbeitende Gewerbetreibende, welche — nach der Auffassung des statistischen Amtes — auf die Gestaltung des Gewerbes ohnehin keinen wesentlichen Einflufs ausüben."

Aus den Daten der Volkszählung ist die Entwicklung der Industrie Ungarns deutlich erkennbar. Im Vergleich zum Jahre 1857 hat die Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre 1869 um 57.94 %, im Jahre 1880 um 92.61 % und im Jahre 1890 um 125 % zugenommen; die gesamte Bevölkerung vermehrte sich in denselben Zeiträumen um 11.91 %, 13.57 % und 24.48 %; im Vergleich zum Jahre 1869 betrug die Zunahme im Jahre 1880 21.96 % und im Jahre 1890 41.12 %, während die gesamte Bevölkerung sich in der-

selben Zeit um 1.46 % und 11.37 % vermehrte; zum Jahre 1880 hat die Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre 1890 um 15.72 %, die gesamte Bevölkerung um 10.91 % zugenommen.

Im Jahre 1890 gehörten 5.26 % der gesamten Bevölkerung, und zwar in Ungarn 5.45 %, in Kroatien-Slavonien 3.74 % zum Stande der Gewerbetreibenden.

In Österreich waren im Jahre 1890 2 880 897 Gewerbetreibende (bezw. nach Abzug der beim Bergbau beschäftigten 144 212 Personen, 2 736 685), also mehr als dreimal soviel als in Ungarn; d. h. während hinsichtlich der Bevölkerung Ungarn zu Österreich im Verhältnisse von 42.00 : 58.00 steht, ist das Verhältnis hinsichtlich der Gewerbetreibenden 25.02 : 74.98. In Böhmen allein waren 1 071 353 Gewerbetreibende, also mit 160 000 mehr als in Ungarn.

Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung bilden die Gewerbetreibenden in Österreich 12.15 % der Bevölkerung, und zwar: 21.34 % in Niederösterreich, 19.62 % in Schlesien, 18.33 % in Böhmen, 15.23 % in Mähren, 13.65 % in Oberösterreich, 10.97 % in Tirol und Vorarlberg, 10.39 % in Steiermark, 9.90 % in Kärnthen, 9.28 % im Küstenlande, 7.34 % in Krain, 4.00 % in der Bukowina, 3.61 % in Galizien und 2.09 % in Dalmatien. Also nur Dalmatien, Galizien und die Bukowina haben weniger Gewerbetreibende als Ungarn, die übrigen österreichischen Provinzen besitzen alle eine verhältnismäfsig gröfsere Industrie.

In der Bevölkerung der europäischen Staaten beträgt die Zahl der Gewerbetreibenden:

	Jahr	Gewerbe-treibende		Jahr	Gewerbe-treibende
Deutsches Reich	1895	8 281 220	Ungarn	1890	913 000
England	1891	7 336 000	Schweden	1890	849 000
Frankreich	1891	6 548 000	Bayern	1895	819 543
Preufsen	1895	4 755 855	Irland	1891	656 000
Italien	1881	4 336 000	Dänemark	1890	534 000
Österreich	1890	2 880 000	Schweiz	1888	527 000
Belgien	1890	1 081 000	Württemberg	1895	325 454
Schottland	1891	1 032 000	Baden	1895	287 450
Sachsen	1895	957 509	Norwegen	1891	177 000

Unter diesen 18 Staaten nimmt Ungarn den zehnten Platz ein. Die Verhältniszahl zeigt aber eine andere Reihenfolge. Wenn wir

nämlich die Gewerbetreibenden zu der gesamten Bevölkerung vergleichen, so rangieren die zuvor erwähnten Staaten wie folgt: die Zahl der Gewerbetreibenden betrug in Schottland 25.63, in England 25.29, in Sachsen 25.28, in Dänemark 24.44, in der Schweiz 18.06, in Belgien 17.81, in Schweden 17.56, in Baden 16.66, in Frankreich 16.56, in Österreich 16.38, im Deutschen Reich 15.82, in Württemberg 15.63, in Preufsen 14.92, in Italien 14.11, in Bayern 14.09, in Irland 13.94, in Norwegen 8.92 und in Ungarn 5.26 % der gesamten Bevölkerung. Es soll jedoch bemerkt werden, dafs bei vielen Ländern unter der industriellen Bevölkerung auch die beim Bergwerk und Hüttenwesen Beschäftigten enthalten sind und daher der Vergleich nicht auf ganz identischer Basis geschieht.

Wenn die Zahl der Industriellen nicht mit der Gesamtbevölkerung, sondern nur mit den Berufsthätigen in Vergleich gezogen wird, so ist die Reihe der Staaten (wo eben der Vergleich möglich) folgende; es waren von den Berufsthätigen in Sachsen 56.26, in der Schweiz 36.8, im Deutschen Reich 35.5, in Württemberg 34.44, in Preufsen 34.42, in Baden 31.37, in Österreich 25.76, in Frankreich 24.9, in Dänemark 22.9, in Norwegen 17.0, im Königreich Ungarn 12.35 (mit dem Berg- und Hüttenwesen 13 %), in Schweden 11.4 % Industrielle.

Auch in Ungarn selbst ist nach der Natur der Sache die verhältnismäfsig gröfste Zahl der Gewerbetreibenden in den Städten; nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren nämlich:

	Zahl der Gewerbetreibenden	Prozent der gesamten Bevölkerung
in Budapest	84 898	17.42
- den königlich ungarischen Freistädten	136 152	16.17
- den Städten mit geordnetem Magistrat	125 474	11.22
- den übrigen Gegenden des Landes	478 544	3.77
zusammen	825 068	5.45

Es sind also 58.01 % der sämtlichen Gewerbetreibenden in der Provinz, 10.29 % in Budapest, 16.50 % in den übrigen königlichen Freistädten und 15.20 % in den Städten mit geordnetem Magistrat. Bei der Aufnahme des Jahres 1884 waren von sämtlichen Gewerbetreibenden 52.17 % in der Provinz; da sich aber die Industrie der Städte seit jener Zeit sehr stark entwickelte, so ist es klar, dafs von den damaligen Aufnahmen gerade die vielen ohne Gehilfen arbeitenden Gewerbetreibenden der Provinz ausgelassen wurden.

Das Verhältnis zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht bei der Industrie ist aus folgenden Daten zu entnehmen. Es waren unter sämtlichen Gewerbetreibenden: in Ungarn 14.88 %, in Kroatien-Slavonien 13.74 % und im ganzen Reich 14.76 % Frauen.

In Österreich ist das Verhältnis hinsichtlich der Frauen viel gröfser, dort machen die Frauen 25.2 % der sämtlichen Gewerbetreibenden aus.

Bei den einzelnen Beschäftigungen sind verhältnismäfsig die meisten Frauen bei folgenden Gewerben vertreten: Frauen-Handarbeit 100.00, Spitzenklöppeln 100.00, Strohhut-Erzeugung 100.00, Nähen und Sticken 99.92, Waschen und Bügeln 98.76, Spinnen und Weben 98.02, Mattenmacherei 95.32, in Tabakfabriken 90.69, Brod- und Kuchenerzeugung 88.89, Patronen-Fabrik 88.15, Frauenschneider 80.41, Auskocherei 78.74, Jute-Spinnerei und -Weberei 66.80, Zündhölzchen-Fabrik 50.13, Baumwoll-Spinnerei und -Weberei 47.44, Flachs- und Hanf-Spinnerei und -Weberei 44.86, Besenmacher 40.52, gebogene Holzmöbel 33.89, Papier-Fabrik 32.45, Knopfmacher und Posamentierer 32.08, Ziegelstreicher 29.07, Woll-Spinnerei und -Weberei 26.89, Bürstenbinder 24.83, Zuckerbäcker 22.79, Ziegelfabrikation 22.08, Wirkerei 20.63, Korbflechterei 20.55, Selcher 17.42, Trogmacher 15.24, Zucker-Fabrik 14.71, Buchdruckerei 13.38, Holzgeschirr, Holzlöffel und Holzschuhe 10.78, Bäcker 7.65, Gärtner 7.61, Glasfabrik 7.51, Raseur und Friseur 5.52, Hutmacher 5.08, Herrenschneider 2.80, Koch 1.78, Fleischhacker 1.71, Mühlen 1.55, Maurer 0.85 und Schuster 0.77 Prozent der Gewerbetreibenden sind Frauen.

In einer ganz anderen Reihenfolge erscheinen die einzelnen Gewerbezweige, wenn wir die allgemeine Zahl der beschäftigten Frauen betrachten; nach diesen waren von sämtlichen gewerbetreibenden Frauen beschäftigt beim: Nähen und Sticken 20.46, Waschen und Bügeln 8.48, Tabakfabrik 7.58, Frauenschneider 6.02, Nähen, Sticken und Häckeln 2.27, Spinnen und Weben 1.98, Ziegelfabrikation 1.54, Brod- und Kuchenbäckerei 1.14, Herrenschneider 1.00, Selcher 0.97, Bäcker 0.84, Ziegelstreicher 0.68, Buchdruckerei 0.66, Marketender 0.64, Jute-Spinnerei und -Weberei 0.61, Mühlenindustrie 0.52, Spitzenklöppeln 0.50, Zuckerfabrikation 0.46, Raseur und Friseur 0.44, Frauen-Handarbeit 0.42, Papier-Fabrik 0.40, Mattenmacher 0.39, Patronen-Fabrikation 0.39, Schuhmacher 0.36, gebogene Holzmöbel 0.35, Zuckerbäcker 0.34, Bürstenbinder 0.33, Woll-Spinnerei und -Weberei 0.32, Baumwoll-Spinnerei und -Weberei 0.29, Zündhölzchen-Fabrik 0.28, Trogmacher 0.27, Fleischhacker 0.24,

Wirkerei 0.23, Maurer 0.23, Strohhuterzeuger 0.23, Besenmacher 0.23, Koch 0.20, Korbflechter 0.19, Gärtner 0.19, Hutmacher 0.19, Knopfmacher und Posamentierer 0,19, Holzgeschirr, Holzlöffel und Holzschuhe 0.19, Glasfabrik 0.15 und Flachs-Spinnerei und -Weberei 0.15 Prozent.

Beim Gewerbe entfallen auf 1000 Männer 172 Frauen, und zwar in Ungarn allein 171, in Kroatien-Slavonien 173.

In den Städten ist die Verwendung der Frauen beim Gewerbe eine viel gröfsere. So entfallen in den königlichen Freistädten auf 1000 Männer: in Selmécz- und Bélabánya 1138, in Fiume 528, in Pozsony 505, in Kassa 492, in Temesvár 391, in Zágráb 375, in Kolozsvár 322, in Eszék 276, in Budapest 273, in Debreczen 266, in Szabadka 264, in Arad 255, in Sopron 254, in Szeged 245, in Székesfehérvár 225, in Pancsova 222, in Kecskemét 217, in Nagyvárad 217, in Győr 201, in Ujvidék 194, in Pécs 188, in Komárom 186, in Zombor 186, in Maros-Vásárhely 181, in Versecz 178, in Baja 176, in Szathmár-Németi 160 und in Hódmező-Vásárhely 80 Frauen.

Das Verhältnis der Frauen unter den Gewerbetreibenden gestaltet sich im Auslande folgendermafsen. Von den Gewerbetreibenden waren Frauen: in Italien 46.21 %, in Irland 38.45 %, in Belgien 30.42 %, in Norwegen 28.33 %, in Schottland 28.13 %, in der Schweiz 26.61 %, in England 25.23 %, in Österreich 25.70 %, in Ungarn 14.76 % und in Deutschland 14.74 %.

Aus der Verhältniszahl der Angestellten zu den selbständigen Unternehmern kann man auf die Qualität des Gewerbes schliefsen; je geringer die Zahl der selbständigen Unternehmer zu der Zahl der Angestellten ist, desto sicherer kann man daraus folgern, dafs das Gewerbe den Charakter der Grofsindustrie besitzt.

Die diesbezüglichen Daten der bisherigen Volkszählungen Ungarns gestatten keine sichere Folgerung betreffend die Entwicklung der Industrie; die verschiedenen Prinzipien, welche bei den Aufnahmen mafsgebend waren, schliefsen dies aus. Wenn wir bei den Angaben der Volkszählung vom Jahre 1890 nur die eigentlichen Gewerbetreibenden berücksichtigen, d. h. das Gewerbe für Genufs- und persönliche Dienste, das Hausier- und Wandergewerbe und die Haus- und Volksindustrie nicht beachten, so geben die neuesten Daten auch bezüglich der selbständigen Unternehmer eine Verhältniszahl, welche der eingetretenen Entwicklung der ungarischen Industrie nicht entsprechen. Die Zahl der selbständigen Unternehmer unter den Gewerbetreibenden betrug nämlich in Prozenten: im Jahre 1857

= 55.48 %, im Jahre 1870 = 44.99 %, im Jahre 1880 = 48.26 % und im Jahre 1890 = 45.19 %.

Die gegenwärtigen Verhältnisse der Industrie Ungarns, bei welchen die selbständigen Unternehmer noch 45.19 % der sämtlichen Gewerbetreibenden ausmachen, beweisen, dafs die Zahl der ohne Gehilfen arbeitenden Gewerbetreibenden noch eine sehr grofse ist, und wenn diese Zustände Ungarns mit jenen Österreichs verglichen werden, so ersehen wir auch aus diesen Daten, dafs in Österreich das Gewerbewesen viel mehr den Charakter der Grofsindustrie hat, als in Ungarn.

In Österreich waren unter sämtlichen Gewerbetreibenden 20.75 % selbständige Unternehmer (in Deutschland 24.93 %); während also in Ungarn auf einen selbständigen Unternehmer 1.21 Angestellte entfallen, entfallen in Österreich 3.33 (in Deutschland 2.55). Die einzelnen Provinzen Österreichs rangieren nach der Zahl der selbstständigen Unternehmer folgendermafsen. Unter sämtlichen Gewerbetreibenden waren: in Schlesien 14.10, in Böhmen 17.51, in Mähren 17.75, in Niederösterreich 18.13, in Steiermark 20.22, in Istrien 21.14, in Görz und Gradiska 21.86, in Vorarlberg 22.57, in Triest (samt Gebiet) 23.94, in Kärnthen 25.11, in Oberösterreich 26.33, in Salzburg 26.72, in Tirol 29.43, in Krain 30.40, in der Bukowina 35.53, in Galizien 38.78 und in Dalmatien 39.74 Prozent selbständige Unternehmer. Es ist zweifellos, dafs man aus dieser Zahlenreihe das Verhältnis der gewerblichen Bedeutung der einzelnen österreichischen Provinzen entnehmen kann; allein einen Vergleich mit Ungarn kann man füglich nicht unbedingt anstellen; denn man könnte aus diesen Daten folgern, dafs auch Dalmatien, Galizien und die Bukowina eine entwickeltere Industrie besitzen als ganz Ungarn, was aber thatsächlich nicht der Fall ist.

Das statistische Amt hat gelegentlich der Volkszählung jene Industriezweige, bei welchen mehr als 5000 Personen beschäftigt sind, besonders ausgewiesen und hat hier insgesamt 719 003 Personen vorgefunden; unter diesen sind die am meisten beteiligten Industriezweige aus der Tabelle der nächsten Seite zu ersehen.

In den aufgezählten 30 Industriezweigen sind insgesamt 584.760 Personen, d. i. 81.33 % der gesamten Personen der eigentlichen Industrie, thätig. Allein zwei verwandte Industriezweige, das Schuh- und Csizmenmacher-Handwerk (Csizmen = Stiefel, die Fufsbekleidung des Bauernvolkes) sind durch 111 192 Personen vertreten und bilden somit einen wahrlich sehr ansehnlichen Teil, 15.46 %, der gesamten Berufsthätigen der Industrie.

	Zahl der Industriellen	%		Zahl der Industriellen	%
Schuhmacher	63 353	8.81	Kürschner	10 419	1.44
Schmiede	53 474	7.43	Damenschneider	10 104	1.40
Herrenschneider	48 290	6.71	Binder	9 394	1.28
Csizmenmacher	47 839	6.65	Ziegelfabrikation	7 890	1.09
Mühlenindustrie	45 359	6.30	Maschinenfabriken	7 592	1.05
Tischler	39 758	5.52	Töpfer	7 532	1.04
Maurer	37 482	5.21	Selcher	6 716	0.93
Zimmermann	24 439	3.39	Dampfsägen und Dampfmühlen	6 669	0.92
Wagner	22 218	3.09	Buchdruckerei	6 362	0 85
Fleischhacker	19 391	2.69	Lohgerber	5 996	0.84
Weber	15 169	2.10	Spengler	5 990	0.84
Bäcker	14 872	2.08	Fafsdaubenmacher	5 536	0.76
Schlosser	13 094	1.82	Hutmacher	5 262	0.73
Baugewerbe	12 908	1.79	Spiritusfabrikation	5 221	0.72
Tabakfabriken	11 425	1.58			
Eisenfabriken und Eisengiefsereien	10 955	1.52			

§ 120. Die Organisation der Industrie.

Im Jahre 1867 war die Organisation der Industrieverhältnisse Ungarns schon den Entwicklungsverhältnissen des westlichen Europa entsprechend auf Grund der damals vollkommen herrschenden liberalen volkswirtschaftlichen Ideen, also auf dem Prinzipe der Gewerbefreiheit geregelt. Die Industrieorganisation Ungarns gestaltete sich im allgemeinen nach der Organisation Deutschlands; den Stamm der Gewerbetreibenden bildeten hauptsächlich die aus Deutschland angesiedelten Handwerker und Meister. Die Städte, in welchen die Gewerbe am meisten verbreitet waren, bestanden selbst aus deutschen Elementen und so ist es nur natürlich, dafs alle jene Institutionen, welche in der Organisation der Industrie Deutschlands bestanden, auch in Ungarn Wurzel fassen und zur Herrschaft gelangen.

Auch in Ungarn beruhte früher die Organisation der Handwerker auf dem System der Zünfte. Dieses System sicherte seinerzeit dem Handwerke die Existenz, erhielt unter den zum Handwerk Gehörigen die Ordnung aufrecht und gewährte auch dem konsumierenden Publikum dadurch Vorteil, dafs die Zünfte dafür sorgten, nur gut verfertigte Gewerbeartikel in den Verkehr bringen zu lassen.

Trotzdem führten die Zünfte auch in Ungarn so wie in ihrer eigentlichen Heimat in Deutschland zu zahlreichen Widerwärtig-

keiten. Auch hier wurden die Preise der gewerblichen Artikel allzusehr in die Höhe geschraubt, die Grenzen der einzelnen Handwerke wurden behutsam ausgesteckt und nur auf Grund der Kameraderie und der Protektion wurden neue Meister in die Zünfte aufgenommen. Aus diesem Grunde mufsten die Gesetze zu wiederholten Malen bezüglich der Zünfte Verfügungen treffen. Im Jahre 1783 hob Josef II. die Institution der Zünfte auf und gestattete jedermann ohne Unterschied, jedes Gewerbe frei zu betreiben; diese seine Verordnung zog er aber im Jahre 1790 wieder zurück, und so blieben die Zünfte auch fernerhin bestehen. Am 5. Februar 1802 erliefs Franz I. das Zunftstatut, welches die Verhältnisse der Zünfte regelte, und welchem im Jahre 1813 das allgemeine Zunftstatut folgte.

Die Dampfkraft und die Anwendung der Maschinen schlugen überall in das Zunftwesen eine grofse Bresche. Jene Schranken, welche unter dem Zunftsysteme als Norm für den Beginn sowie für die Ausübung des Handwerkes dienten, machen den Betrieb der Fabriken unmöglich, und wenn auch die Freiheit, welche mit dem Jahre 1789 auch auf wirtschaftlichem Gebiete ihre Herrschaft antrat, nicht das Niederreifsen der das Zunftsystem umgebenden Schranken gefordert hätte, wenn auch das wirtschaftliche Leben infolge des häufigeren Verkehrs und der gröfseren Bevölkerung nicht jene Verbände gelockert hätte, welche früher zum Zusammenhalten der Gesellschaft erforderlich waren: der Fortschritt der Technik, die Maschinen und die Dampfkraft allein hätten jenes Industriesystem gestürzt, welches nur auf manueller Geschicklichkeit beruhte. Auch die ungarische Legislative huldigte diesen Umgestaltungen der Zeit, als sie in dem Ges.-Art. XVII: 1846 „Über die Rechtsverhältnisse der Fabriken“ verfügte, und aussprach, dafs jeder, der gesetzlich einen Handel beginnen kann, auch frei eine Fabrik errichten darf, d. h. ein solches Unternehmen, in welchem die zur Herstellung eines und desselben Gewerbeerzeugnisses erforderlichen sämtlichen Detailarbeiten unter einer Oberleitung hergestellt werden; ein Handelsgeschäft aber konnte nach dem Ges.-Art. XVI: 1840, jeder ohne Schwierigkeit beginnen. Das Gesetz sprach gleichzeitig aus, dafs der Fabrikant in seiner Fabrik Hilfsarbeiter jederlei Profession frei verwenden kann. Hiermit wurde jene Macht der Zünfte gebrochen, kraft welcher nur der von ihnen Angenommene, bei strenger Einhaltung des Zunftstatuts, Meister werden und selbständig ein Gewerbe betreiben konnte, und dafs nur die von ihnen Bezeichneten Gehilfen werden durften, und

hiermit wurde auch die Gründung von Fabriken, sowie deren Betrieb vollständig nach dem Prinzip der Gewerbefreiheit geregelt.

Im Jahre 1848 wollte die ungarische Regierung wenigstens provisorisch das Gewerbewesen regeln. Der damalige Minister für Ackerbau, Industrie und Handel, Gabriel von Klauzál, erliefs am 9. Juli 1848 „die Verordnung, betreffend die Modifikation der Zunftstatuten“, welche in 107 Paragrafen provisorische Verfügungen traf. Die Verordnung bezweckte vorerst die Vermeidung zahlreicher Mifsbräuche bei der Geschäftsführung der Zünfte, sowie das Zurückführen derselben zu ihrer natürlichen Bestimmung, trotzdem erhielt dieselbe das Zunftsystem in seinem Wesen noch aufrecht. Die definitive Regelung des Gewerbewesens, so wie sie in der Einleitung der erwähnten Verordnung in Aussicht gestellt war, konnte infolge des Freiheitskampfes nicht durchgeführt werden.

Die Gewerbefreiheit wurde faktisch in der absolutistischen Ära eingeführt. Schon die am 6. Februar 1851 von der Statthalterei erlassene „provisorische Anleitung bezüglich der Handels- und Gewerbeverhältnisse“ bürgerte das Lizenzsystem ein; die selbstständige Ausübung des Gewerbes wurde gemäfs dieser Verordnung von der behördlichen Bewilligung abhängig gemacht. Das Patent vom 20. Dezember 1859 aber führte die Gewerbefreiheit, wenn auch mit zahlreichen Beschränkungen, ein und vernichtete vollständig das auf den Beginn und auf die Ausübung des Gewerbes bezügliche Verfügungsrecht der Zünfte. Die Gewerbefreiheit trat also in Ungarn thatsächlich am 1. Mai 1860 ins Leben.

Eine derartige Situation traf die ungarische Regierung im Jahre 1867 an. Auf Grund einer im Sinne der Konstitution des Landes ungesetzlichen Verordnung herrschte die Gewerbefreiheit, während nach dem alten gesetzlichen Statute das Zunftsystem bestehen sollte. Die volkwirtschaftliche Auffassung und Tendenz der konstitutionellen Regierung neigte sich jedoch entschieden der Geltendmachung der vollständigen Freiheit zu, und es fiel niemandem ein, nur der starren Anwendung der Gesetzlichkeit zuliebe, entgegen dem Geiste der Neuzeit, an die Wiederherstellung der Zünfte zu denken. Provisorisch wurde daher das 1859er Patent aufrecht erhalten, aber zu den ersten Aufgaben des Ministeriums gehörte die Regelung der Gewerbeangelegenheiten durch ein specielles Gesetz. Schon am 21. Oktober 1869 unterbreitete der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel dem Hause seinen Gewerbegesetz-Entwurf, welcher auf dem Prinzipe der Gewerbefreiheit beruhte, dessen Bestimmungen von der öffentlichen Meinung sowie von der liberalen Tendenz des da-

maligen Abgeordnetenhauses noch mehr den Anforderungen der vollständigen wirtschaftlichen Freiheit gemäfs umgestaltet wurden, sodafs das im Gesetzartikel VIII vom Jahre 1872 enthaltene Gewerbegesetz ebenso liberal ist, wie das Vorbild desselben, das deutsche Gesetz vom Jahre 1869. Dieses Gesetz bürgerte die Gewerbefreiheit in vollstem Mafse ein. Der Gewerbebetrieb wurde der vollständigen Freiheit jedes selbständigen, frei über sich verfügenden Individuums überlassen; bezüglich der Anfertigung der Industrieartikel gestattet es die Anstellung gewerblicher Hilfsarbeiter jeglicher Art, es überläfst die Regelung des Verhältnisses der Gehilfen und der Lehrlinge vollkommen dem freien Übereinkommen und stellt nur bei dem Mangel desselben Ersatzverfügungen fest.

Wenn auch das Gesetz vom Jahre 1872 in seinem Wesen die schon seit 1860 in faktischer Gültigkeit bestandene Gewerbefreiheit einfach aufrecht erhielt, und wenn auch das Zunftwesen bereits seit 1851 abgethan war, so gab doch auch in Ungarn das mit dem konstitutionellen Leben Hand in Hand gehende freie Versammlungs- und Beratungsrecht gleich nach Schaffung des Gewerbegesetzes zu heftigen Agitationen gegen die Gewerbefreiheit Anlafs. Die naturgemäfse Schwäche des Kleingewerbes gegenüber der Grofsindustrie, sowie die Verdrängung des Kleingewerbes aus zahlreichen, auf dem Gebiete der Industrie innegehabten Positionen wurde nicht der sich entwickelnden wirtschaftlichen Kräftigung zugeschrieben, sondern der durch das Gesetz aufrechterhaltenen Gewerbefreiheit. Je mehr sich das Eisenbahnnetz entwickelte, je leichter die Grofsindustrie mit ihren Erzeugnissen bis in die entferntesten Gegenden des Landes dringen konnte, desto besser verspürte es das Handwerk, dafs es auf den von ihm früher innegehabten Märkten nicht mehr ausschliefslich dominiert, dafs auch die Konkurrenz mit den Erzeugnissen der fernen Fabrik aufzunehmen ist, und dafs man die Erzeugnisse des Handwerks nicht mehr kaufen werde, wenn die Preise nicht herabgesetzt werden. Da aber das Handwerk nach den damaligen Herstellungsverfahren den Preis der Waren faktisch nicht ohne Verlust herabsetzen konnte, mufste es in der Konkurrenz mit den Fabriken den kürzeren ziehen. In vielen Industriezweigen vernichten die mit starkem Kapitale arbeitenden Unternehmungen das Kleingewerbe, trotz allen Strebens desselben. Gegenüber den mit Dampf und mit Elektricität arbeitenden Spinn- und Webefabriken kann der Weber mit seinem Handwebestuhle die Konkurrenz nirgends und mit keinerlei Mitteln bestehen, der Gerber geht gegenüber den Lederfabriken zu Grunde,

das ganze Heer der Metallarbeiter mufs angesichts der Maschinen die Waffen strecken und das Handwerk aufgeben. Bei den meisten Gewerben aber wird durch die zur rechten Zeit erfolgte Umgestaltung, und zwar entweder im Vereine mit der Kunstindustrie oder durch Beschaffung der die Vorteile des grofsen Kapitales sichernden Mittel im Wege des Vereins- und Genossenschaftswesens die Lebenskraft auch fernerhin erhalten. Diesbezüglich haben aber die ungarischen Handwerker nur geringe Thätigkeit bewiesen, wenn auch jene Unternehmungen, welche im geeigneten Momente die Umgestaltung faktisch vornahmen, zu blühenden Etablissements sich gestalteten. Die Gewerbetreibenden schrieben auch in Ungarn den Verfall des Handwerks einzig und allein der Gewerbefreiheit oder wie sie dies in der Regel auszudrücken pflegten, der durch das Gesetz eingebürgerten Zügellosigkeit zu. Jedermann kann laut Gesetz — ob er nun ein Handwerk erlernt hat oder nicht — selbständiger Gewerbetreibender werden, mit seinen schlechten und billigen Erzeugnissen den Wettbewerb aufnehmen und so den Verdienst des ehrsamen Handwerkers verderben! Das sind die Beschwerden, die auch stets von den ungarischen Gewerbetreibenden erhoben wurden. Die Wiedereinführung der Zunft in irgend einer Form, die in nachdrücklichster Weise zu erfolgende Sicherung des Marktes, die Regelung der überflüssigen Konkurrenz, das waren ihre Wünsche, für welche sie in der Epoche der Eisenbahnen und Maschinen keine konkrete Formel finden konnten.

Noch war das Gesetz nicht sanktioniert, als am 25. Februar 1872 die nach Budapest einberufene erste Landes-Versammlung der Industriellen en masse sich geraden Weges zum Könige begeben wollte, um denselben zu bitten, diese, ihrer Ansicht nach für das Gewerbe so schädliche Vorlage nicht zu sanktionieren. Den Leitern der Versammlung gelang es wohl, diesen Schritt zu verhindern, aber zum Teile vielleicht darum, weil sie selbst es nicht wagten, sich mit voller Offenheit über das Wesen der jetzt schon unumgänglich notwendig gewordenen Gewerbefreiheit zu äufsern und weil sie gegenüber den irrigen Auffassungen der Kleingewerbetreibenden nicht Stellung nehmen wollten, blieb das einmal ausgesprochene Wort in dem gegen das freie Gewerbe geführten Kampfe beständig auf der Tagesordnung. Besonders bezüglich des selbständigen Beginnens eines Gewerbes gelangte auf den Landes-Versammlungen der Industriellen zu wiederholten Malen jene Ansicht zum Ausdrucke, dafs nur gelernte Gewerbetreibende und jene, welche ihre Befähigung vor der Gewerbe-Innung nachweisen,

selbständige Gewerbetreibende sein dürften. Diese Auffassung erhielt mit der Zeit auch aus Deutschland Kräftigung, woselbst man die Standesehre der Gewerbetreibenden durch Schaffung von „Innungen“ heben wollte, und wo man nur solchen Meistern das Recht der Lehrlings-Aufnahme erteilte, welche zur „Innung“ gehörten. Dieses Bestreben, den Gewerbetreibenden wieder einen Korpsgeist beizubringen, erweckte nun in Ungarn nicht das Verlangen nach den Zünften, sondern nach der Errichtung von Zwangs-Korporationen. Endlich führte die österreichische Legislative die „Befähigung“ ein, und zwar derart, dafs bei gewissen Industriezweigen nur derjenige selbständig ein Gewerbe betreiben kann, welcher hierzu den Befähigungs-Nachweis erbringt. Nunmehr wurde die Revision des 1872er Gewerbegesetzes, und zwar auf dem Prinzipe des Befähigungs-Nachweises und der Zwangs-Korporationen unter Berufung auf ausländische Beispiele zur allgemeinen Forderung. Dieser Bewegung gegenüber konnte die Regierung um so weniger indifferent bleiben, als inmitten der seit dem Jahre 1876 geführten Verhandlungen über den wirtschaftlichen Ausgleich mit Österreich in der öffentlichen Meinung des Landes jene Ansicht zum Durchbruche gelangte, dafs das Land nicht mehr auf rein landwirtschaftlicher Basis bestehen könne, und dafs im Interesse der volkswirtschaftlichen Entwicklung Ungarns nunmehr auf das Gewerbewesen mehr Gewicht gelegt werden müsse. Die allgemein gefühlte gröfsere Bedeutung der Industrie machte also die in Angelegenheit der Industrie-Organisation seit Jahren laut gewordenen Forderungen populär. Die Regierung veranstaltete daher aus diesem Grunde zu wiederholten Malen Enqueten in den Jahren 1880 und 1881, als deren Resultat sie im Jahre 1884 den Entwurf des Gewerbe-Gesetzes vorlegte.

Der Entwurf stand aber noch auf dem Prinzipe der vollkommenen Gewerbefreiheit, enthielt nicht das Befähigungsprinzip, doch machte er die Einbürgerung des Prinzipes der Zwangs-Korporationen möglich, legte aber das Hauptgewicht auf die Regelung des Unterrichtes der Gewerbetreibenden.

Die für das Prinzip der Gewerbefreiheit eintretende Motivierung desselben (welche, sowie der Gesetzentwurf selbst, aus der Feder des Autors dieses Werkes stammte) sagt unter anderem: „Bei dem gegenwärtig bei uns sowie in der ganzen Welt entwickelten Zustande der volkswirtschaftlichen Verhältnisse das Wesen der Gewerbefreiheit einzuengen, und hierdurch gegenüber dem unternehmenden Kapitale den Handwerker in eine bessere Situation

bringen zu wollen, ist ein fieberhaftes Streben, welches im Leben unmöglich mit Erfolg durchgeführt werden kann. Überhaupt giebt jener sich Illusionen hin, der da glaubt, dafs die nach welcher Richtung hin immer zu erfolgende Modifikation des Gewerbegesetzes sofort die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbetreibenden steigern und ihn vielleicht gegenüber dem so sehr gefürchteten Kapital vollkommen schützen oder sicherstellen werde. Die Erinnerung an die guten alten Zeiten, an die im Zeitalter der Zünfte gehabten Vorteile und die hierdurch rege gewordene Ansicht, auch in unserer Zeit in zünftigen Verhältnissen ein besseres Fortkommen finden zu können, ist nichts als eine Illusion unserer Gewerbetreibenden. Auch das Gewerbe hat gerade so wie jede wirtschaftliche Gestaltung seine Fasen, welche in verschiedenen Epochen unter der Einwirkung verschiedener Elemente keimen, sich entwickeln und mächtig werden, und welche, wenn sie dann neueren Verhältnissen sich nicht anpassen können, sich abschwächen und unrettbar zu Grunde gehen."

Trotz alledem konnte der Standpunkt des Gesetzentwurfes nicht aufrecht erhalten werden, die seit Jahren angewachsene Agitation und die die Einführung der Qualifikation heischende öffentliche Meinung war bereits so verbreitet worden, dafs angesichts der damals eben in Aussicht gestandenen allgemeinen Wahlen, in erster Linie also aus politischen Gründen, die „Befähigung" in das Gesetz aufgenommen werden mufste.

Der Gesetzartikel XVII vom Jahre 1884 hält zwar im Prinzipe die Gewerbefreiheit aufrecht, aber er besagt auch im § 5: „dafs der Minister im Verordnungswege jene Handwerke feststellen wird, zu deren Betriebe der Befähigungs-Nachweis erbracht werden mufs. In dem Falle nämlich, wenn jemand ein solches Handwerk selbstständig ausüben will, welches vermöge der Natur dieses Handwerkes in der Regel erst nach einer längeren Übung erlernt werden kann, ist die selbstständige Ausübung dieses Handwerkes nur dann möglich, wenn der Betreffende ein Lehrlingszeugnis vorzeigt und nachweist, dafs er nach Aufhören des Lehrverhältnisses sich in einer Fachwerkstätte oder Fabrik mit ins Fach schlagenden Arbeiten zum mindesten zwei Jahre hindurch (wenn er aber kein Lehrlingszeugnis vorweisen kann, zum mindesten drei Jahre hindurch) beschäftigte."

Gegenwärtig sind folgende Gewerbe an den Befähigungsnachweis gebunden: Gold- und Silberarbeiter, Goldschmiede, Vergolder, Gold-, Silber- und Metallschläger, Tischler (Bau-, Möbel-, Portal-, Modell- und Billardtischler, sowie Holzschnitzer), Raseure,

Friseure und Perrückenerzeuger, Taschner, Ziegel- und Schieferdecker, Csizmenmacher, Schuster (Schuhoberteil-Verfertiger), Zuckerbäcker, Drechsler (Bildschnitzer, Bildhauer, Holzschnitzer, Eisen- und Metalldrechsler), Kammmacher (Beindrechsler), Knopfmacher und Posamentierer (Schnürmacher), Musikinstrumenten-Erzeuger, Glockengiefser, Selcher (Schweinemetzger, Abstecher, Rotwürstler), Binder, Hutmacher, Öfenmacher, Tapezierer (Decken- und Matratzenmacher), Bürstenbinder, Zeug- und Stofffärber, Handschuhmacher und Bruchband-Verfertiger, Messerschmiede (Schleifer), Wagenmacher, Korbflechter, Schmiede (Ketten- und Werkzeugschmiede, Nagelschmiede, Schiffsklammerschmiede und Schaufeln- und Hauen-Verfertiger), Buchbinder, Seiler, Bandweber, Brunnenmacher, Schlosser (Kunst-, Maschinenschlosser, Feilenhauer, Sporer und Gürtler, Mechaniker, Optiker und Elektrotechniker), Anstreicher und Lackierer (Schilder- und Wappenmaler), Fleischhauer (Schlachtgewerbe, Fleischausschrottung, Kleinvieh- und Kälber-Abstich), Lebkuchenmacher und Wachszieher (Lebkuchen- und Wachskerzen-Verkäufer), Sattler und Riemer, Uhrmacher, Büchsenmacher und Schwertfeger, Kupfergiefser (Kupferschmiede, Bronzearbeiter, Metalldrucker und Plattner), Bäcker, Schneider, Szürschneider oder Gubaverfertiger (szür und guba = Winterkleidungsstücke des ungarischen Volkes), Leib- und Miederverfertiger, Seifensieder und Kerzenzieher, Zimmermaler, Kürschner und Kappenmacher, Meerschaum- und Pfeifenschnitzer, Gerber, Kartons-, Galanterie- und Etui-Erzeuger und Peitschenverfertiger, Weber, Hafner, Töpfer und Siebmacher.

Eine Beschäftigung in Fachwerkstätten oder mit ins Fach schlagenden Arbeiten in der Dauer von mindestens zwei Jahren sind jene nicht gehalten nachzuweisen, welche eine vom Handelsminister bezeichnete Fachschule mit gehörigem Erfolge absolviert haben.

Zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes berechtigen (Gewerbegesetz § 4) die Budapester Staats-Gewerbeschule, die Kassaer Staats-Gewerbeschule und die Brassóer Holzindustrie-Gewerbeschule.

Zur Herausnahme eines Arbeitsbuches berechtigen (Gewerbegesetz § 101): die Gölnicz-Bányaer Eisenindustrie-Fachschule, die Homonnaer Holzindustrie-Fachschule, die Ujpester Holzindustrie-Fachschule, die Marosvásárhelyer Holz- und Metallindustrie-Fachschule, die Arader Holz- und Metallindustrie-Fachschule, die Szegeder Holz- und Metallindustrie-Fachschule, die Kolozsvárer Holz- und Metallindustrie-Fachschule, die Késmárker Wirkindustrie-Fachschule, die Ungvárer Thonindustrie-Fachschule, die Zalathnaer Steinmetz-

und Steinschleifer-Fachschule, die Székelyudvarhelyer Stein- und Thonindustrieschule, die Belluser Korbflechtschule, die Békéser Korbflechtschule, die Budapester Frauen-Industrieschule, die Budapester Uhrenindustrie-Fachschule, die Budapester staatlich unterstützte mechanische Lehrwerkstätte, die Pozsonyer staatlich unterstützte Wirkindustrieschule, die Nagydisznóder staatlich subventionierte Wollwebereischule und die Nagy-Szebener staatlich subventionierte Schuhmachergewerbe-Fachschule.

Eine der eigentümlichsten Institutionen des im Gesetzartikel XVII vom Jahre 1884 enthaltenen ungarischen Gewerbegesetzes bilden die Gewerbekorporationen. Diese Institution schuf die Regierung statt der von den Gewerbetreibenden geforderten Zwangs-Korporationen. Sie wurden also von der Regierung unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, aber mit vollem Selbstbewufstsein aufgenommen. In der Motivierung des Gesetzentwurfes heifst es: „Die Regierung ging angesichts der Wünsche der Gewerbetreibenden bis zu jener Grenze, bis zu welcher sie mit Rücksicht auf die Ordnung des Gewerbewesens überhaupt gehen konnte. Sie hat den Korporationen Rechte überlassen, welche von keiner einzigen neueren Gesetzgebung den Gewerbetreibenden überlassen wurden, sie gab den Korporationen eine solche Macht, bei deren nüchterner Anwendung sie all das erreichen können, was fleifsige Gewerbetreibende durch Ausdauer und eigene Thätigkeit erreichen können".

Die Gewerbekorporation ist im Sinne des ungarischen Gewerbegesetzes die Zwangskorporation der qualifizierten (der an den Befähigungsnachweis gebundenen) Gewerbetreibenden, also der Handwerker. Dort, wo eine Korporation entsteht, mufs jeder Meister (jeder selbstständige Handwerker) in die Korporation eintreten und den Korporationspflichten nachkommen. Zweck der Gewerbekorporationen ist: Unter den Gewerbetreibenden die Ordnung und die Eintracht aufrecht zu erhalten; das Wirken der Gewerbebehörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Gewerbetreibenden zu unterstützen; die Interessen der Gewerbetreibenden zu fördern und dieselben zum Fortschritte anzueifern. Aus diesem Grunde mufs die Korporation Sorge tragen: a) dafs zwischen den Gewerbetreibenden und den Gehilfen geordnete Verhältnisse bestehen, b) dafs die Lehrlingsfrage geordnet werde, c) dafs zur Beilegung der zwischen den Gewerbetreibenden und den Lehrlingen oder Gehilfen auftauchenden Reibungen und Streitfragen das Wirken der Schiedsgerichte gesichert werde, d) dafs Hilfskassen ins Leben gerufen werden, e) dafs die materiellen Interessen der Gewerbetreibenden durch die Gründung von Genossen-

schaften gefördert werden und f) dafs die Behörden bezüglich der Gewerbeangelegenheiten gehörig informiert werden.

Um diese Zwecke leichter zu erreichen, versah das Gesetz die Korporationen mit behördlichen Rechten. Die Gewerbekorporation ist in allen zwischen dem Gewerbetreibenden und seinem Hilfspersonale auftauchenden Fragen (mit alleiniger Ausnahme der Übertretungen) mit der Aufgabe der Gewerbebehörde erster Instanz betraut und wirkt demnach als Behörde.

Das Gesetz erlaubt die Kreierung von Korporationen dort, wo mindestens 100 Meister ein an den Nachweis der Befähigung gebundenes Handwerk betreiben und wo zwei Drittel dieser Gewerbetreibenden die Errichtung der Korporation wünschen. Die Regierung hat in jeder Beziehung die Kreierung dieser Korporationen erleichtert; sie liefs Muster-Statuten anfertigen, sie orientierte die Gewerbebehörden erster Instanz, wie dieselben bei der Bildung von Korporationen vorzugehen haben, wie sie am leichtesten die vom Gesetze erforderte Zweidrittel-Majorität ermitteln, und wie sie schliefslich die Gewerbetreibenden zur Errichtung von Korporationen animieren sollen. Die Behörden bestrebten sich auch an vielen Orten für die Errichtung von Korporationen sympathisch mitzuwirken; und wenn auch diesbezüglich bei den Gewerbebehörden erster Instanz hierzu der Umstand wirksam beitrug, dafs die Gewerbekorporation eigentlich die Behörden von zahlreichen ermüdenden Arbeiten befreit, und so deren Wirken erleichtert, so hat doch jener höhere Gesichtspunkt, welcher auch die Entwicklung der Autonomie in diesen Angelegenheiten ermöglichte, die Ausführung der Intentionen des Gesetzes sehr wesentlich unterstützt.

Das Zustandekommen der Gewerbekorporationen wurde an vielen Orten von den während der Herrschaft des 1872er Gewerbegesetzes entstandenen Gewerbegesellschaften lange behindert, und namentlich waren es die Csizmenmacher, welche ihre wohlhabenden Gewerbegesellschaften nicht auflösen und daher keine Korporation bilden wollten; da sie aber infolge ihrer grofsen Anzahl die Bildung der Zweidrittel-Majorität leicht verhindern konnten, konnte man auch in vielen grofsen Städten keine Korporation zustande bringen. Das Gesetz gestattete in jeder Gemeinde (mit Ausnahme Budapests) die Bildung von nur je einer allgemeinen Korporation, in welche jeder an die Qualifikation gebundene Gewerbetreibende eintreten mufste. Die starken Gesellschaften (Innungen) angehörigen Gewerbetreibenden wollten darum nicht in eine solche allgemeine

Korporation eintreten, weil in derselben nicht sie allein, sondern auch die Vertreter anderer Gewerbe zu entscheiden hatten. Allmählich wurde aber auch diese Antipathie überwunden, und jetzt ist bereits das Wirken der Korporationen fühlbar.

Sofort nach dem Inslebentreten des Gewerbegesetzes im Jahre 1885 bildeten sich 75 Gewerbekorporationen, darunter 9 in Budapest, im Jahre 1886 bildeten sich 66, darunter wieder 9 in Budapest, im Jahre 1896 bestanden insgesamt 305, darunter in Budapest 21.

Zum Verbande der Gewerbekorporationen gehören 250321 Gewerbetreibende, und zwar 94477 Meister, 100652 Gehilfen und 58192 Lehrlinge. Den gröfsten Teil der Handwerker geben für die Korporationen: die Schneider 33102, Schuhmacher 28586, Stiefelmacher 22161, Tischler 19844, Fleischer und Selcher 12035, Schmiede 11875, Maurer 14029, Schlosser 11963. Das Vermögen der Gewerbekorporationen beläuft sich auf 1420731 Gulden, hiervon abgezogen die Lasten von 406799 Gulden verbleibt ein reines Vermögen von 1013931 Gulden. Die Jahreseinnahmen der Korporationen betrugen 508836 Gulden, die Ausgaben waren 445940 Gulden. Von den Einnahmen fielen auf Mitglieder-Taxen 91823 Gulden und auf Rückstände dieser Taxen 36061 Gulden, die Aufnahmegebühren betrugen 42872 Gulden.

43 Gewerbekorporationen haben Herbergen für durchreisende Gehilfen und 28 Korporationen sorgen für die Anstellung der Arbeitsuchenden, 11 Korporationen haben Altersversorgungs- und Leichenbestattungsanstalten.

Für Fachbildung sorgen die Korporationen noch in sehr geringem Mafse; es wurden für Lehrlings-Prämien und für Unterstützung von Fachschulen insgesamt im Jahre 1896 nur 8000 Gulden ausgegeben.

Genossenschaften wurden nur sehr wenig durch diese Korporationen gebildet.

Es ist auffallend, dafs in den siebenbürgischen Gegenden, dort, wo die Sachsen in überwiegender Anzahl sind, keine Gewerbekorporationen bestehen; dies ist hauptsächlich dem zuzuschreiben, dafs die Sachsen in ihren seit langem bestehenden Gewerbevereinen ihr sociales Zusammenwirken zu centralisieren wünschen, und dafs sie auch zur Erreichung politischer Ziele die mächtig gekräftigten Gewerbevereine für ihre Zwecke für wirksamer halten als die durch das Gesetz auch mit behördlichen Rechten versehenen Korporationen.

Die Gewerbekorporationen veranstalten zur Besprechung der Gewerbeangelegenheiten, sowie im Interesse der Förderung derselben

im Wege gemeinsamer Beratungen von Zeit zu Zeit Landes-Versammlungen der Gewerbekorporationen, und aus diesem Anlasse wird eine Centralkommission gewählt, welche in Budapest die Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse erledigt. Die letzte Landes-Korporationsversammlung wurde im September 1896 abgehalten. In derselben waren 220 Korporationen vertreten. Diese Korporationen fafsten 75368 selbständige Gewerbetreibende mit 110349 Gehilfen und mit 16742 Lehrlingen, also zusammen 202459 Gewerbetreibende in sich, d. h. ein Viertel der gesamten ungarischen Industriellen.

Nebst den Gewerbekorporationen hat das ungarische Gewerbegesetz auch die Institution der Gewerbevereine aufrecht erhalten, betrachtet aber diese, ebenso wie das 1872er Gesetz, als frei gebildete und zur Förderung der Interessen der Gewerbetreibenden dienende gesellschaftliche Gestaltungen. Das 1872er Gesetz ordnete das Aufhören der damals noch bestandenen Zünfte an, gestattete jedoch, wenn die Majorität der gewesenen Zunftmitglieder innerhalb 9 Monaten vom Inslebentreten des Gesetzes, einen Gewerbeverein bildet, dafs dann das Vermögen der bestandenen Zunft auf diesen Gewerbeverein übergehe. Aus diesem Grunde war während der Gültigkeit des 1872er Gesetzes die Anzahl der Gewerbevereine eine ziemlich grofse. So bestanden im Jahre 1878 737 im Interesse einzelner Gewerbszweige wirkende Vereine mit 35531 Mitgliedern; die Jahreseinnahmen betrugen 121223 fl.; die Jahresausgaben 103116 fl., das Vereinsvermögen betrug 758596 fl. Nehmen wir noch die allgemeinen Gewerbegesellschaften und Vereine, so bestanden damals zusammen 1275 Vereine und Gesellschaften mit 68951 Mitgliedern, deren Jahreseinnahmen 208715 fl., deren Jahresausgaben 182136 fl. und deren Vermögen 1100706 fl. betrug.

Auf Grund des Gewerbegesetzes vom Jahre 1884 machten die Gewerbegesellschaften zum gröfsten Teile den Korporationen Raum. Jetzt giebt es noch in 50 Gemeinden 84 Gewerbegesellschaften, ferner in 90 Gemeinden 96 Gewerbeklubs, Vereine, Selbstbildungs- und andere Gesellschaften mit ähnlicher Benennung; schliefslich entstanden in Gestalt von Genossenschaften in 39 Gemeinden 52 Genossenschaften. Über das interne Leben dieser Vereinigungen besitzen wir keine neueren statistischen Daten.

Der Landesindustrieverein, welcher seit dem Jahre 1842 verschiedene Umgestaltungen erfuhr und seit dem Jahre 1868 auf zahlreiche Gebiete des gewerblichen Lebens teils beratend, teils aneifernd einwirkte, besitzt jetzt nahezu 2500 Mitglieder.

§ 121. Die Förderung der Industrie.

Die Industrie stand, so lange noch die manuelle Geschicklichkeit die Hauptrolle spielte und Handwerker die erforderlichen Waaren verfertigten, auch in Ungarn auf ebensolcher Stufe wie in den westlichen Ländern jener Zeit. Für den täglichen Bedarf verfertigten der Bäcker, der Zuckerbäcker, Fleischhauer, Schlosser, Schmied, Schneider, Csizmenmacher, Schuster, Kürschner und zahlreiche andere Handwerker ebenso die bestellten Waren, wie dies in seinem Vaterlande der deutsche oder französische Handwerker that. Bei den Verkehrsmitteln jener Zeit mufste man auch die Dienste der im Orte oder in der nächsten Nachbarschaft wohnenden Handwerker in Anspruch nehmen, ja sehr viele Bedürfnisse wurden durch die Hausindustrie selbst gedeckt. Auf dem Lande bereitete sich die gute Hausfrau selbst ihre Hausseife, sie spann und webte selbst den Stoff zu ihrem Kleide und nähte dasselbe auch selbst. Gewisse Industriezweige entwickelten sich gewissermafsen von selbst aus den Gaben der Natur. Der Holzreichtum der Urwälder bewog zur Errichtung von Eisen- und Glashütten und gab Gelegenheit zur Verfertigung von Pottasche.

Erst spät erfolgte in Ungarn die durch die Einführung der Maschinen bedingte Umgestaltung der Industrie. Auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Landes war das Zoll-, beziehungsweise das Dreifsigstsystem von eigentümlicher Wirkung. Von den österreichischen Erblanden war Ungarn durch eine Zwischenmauth der sogenannten Dreifsigstlinie getrennt, aber auf die Festsetzung der Zölle oder des Dreifsigsten hatten in jener Zeit, als man noch mit den Zöllen nicht nur finanzielle, sondern hauptsächlich auch volkswirtschaftliche Zwecke erreichen konnte, faktisch nicht die Behörden des Landes, d. h. Ungarns, sondern die Wiener Regierung allein einen Einflufs. Maria Theresia und Josef II. sorgten sofort bei Auftauchen der Maschinen durch Verbote und hohe Schutzzölle für die österreichische Industrie und ermöglichten das Entstehen von Fabriken; gleichzeitig regelten sie das ungarische Dreifsigstwesen derartig, dafs die österreichischen Fabriksartikel ungehindert nach Ungarn kamen, und so war hier weder ein Grund noch das Mittel dazu vorhanden, dafs sich das Handwerk zur Fabriksindustrie umgestalte.

Auf seinen Reisen im Auslande lernte Graf Stefan Széchényi die Natur der Fabriksindustrie kennen, er sah auch ein, dafs Ungarn ohne Fabriksindustrie nicht verbleiben könne; fortan be-

zeichnete er als eines der Ziele seiner Wirksamkeit die Errichtung von Fabriken. So entstand unter seiner Mitwirkung im Jahre 1819 die Pester Walzmühle, sowie ebenfalls in Pest die erste Zuckerraffinerie. Auch an der Gründung der Valeroschen Seidenfabrik nahm Graf Stefan Széchényi regen Anteil.

Die Begeisterung Széchényis erregte gleichzeitig auch nach anderer Richtung hin Aufmerksamkeit und gab überhaupt den Antrieb zur Förderung der heimischen Industrie. Die damaligen Leiter der ungarischen Politik stellten sich an die Spitze jener socialen Bewegung, welche am 4. und 5. Juni 1842 zur Gründung des Landes-Industrievereines führte. Dieser Verein hatte sich die Hebung und Entwicklung der Industrie des Landes zur Aufgabe gestellt. Zu diesem Zwecke veranstaltete der Verein noch am 25. August desselben Jahres in den Redoutensälen eine Industrie-Ausstellung und ergriff die Initiative für den Beginn des gewerblichen Fachunterrichts.

Als im Jahre 1843 der Reichstag zum Zwecke der Entwicklung der heimischen Industrie die Einführung von Zöllen statt der Dreifsigstel verlangte, und dieser Wunsch, ebenso wie die zahlreichen Begehren nach einer Regelung der Zollangelegenheiten von der Regierung auch diesmal nicht erfüllt wurde, schuf der Landes-Industrieverein am 6. Oktober 1844 den Schutzverein, dessen Ziel darin bestand, dafs jeder Patriot mit seinem eigenen festen Willen für den heimischen Industriellen jenen sicheren ungarischen Markt erkämpfen helfe, welchen die Regierung durch die Einführung von Schutzzöllen gegenüber der ausländischen und besonders der österreichischen Konkurrenz nicht retten wollte. Die mit der erforderlichen Begeisterung fortgesetzte sociale Bewegung schuf und vergröfserte mehrere Fabriken, welche noch heute bestehen, wie z. B. die Óbudaer und Székesfehérvárer Blaufärberei und Druck-Unternehmungen. Auf Initiative des Industrievereines entstand am 22. Dezember 1844 die Fabriksgründungs-Aktiengesellschaft mit 900000 fl. eingezahltem Aktienkapitale, ferner der ungarische Industrie-Niederlagenverein am 16. September 1845 und die ungarische Seeschiffahrtsgesellschaft.

Dieses starke Pulsieren der socialen Thätigkeit hörte mit dem eingetretenen politischen Umschwunge und dem sodann folgenden Freiheitskampfe auf. Unter der Herrschaft des Absolutismus dachte weder die Regierung noch die Gesellschaft an die Förderung der Industrie. Als aber dann im Jahre 1867 die neue konstitutionelle Ära begann, lenkte der mit derselben im Zusammen-

hange stehende volkswirtschaftliche Aufschwung gewissermafsen wie von selbst die Aufmerksamkeit der Unternehmer auf die Industrie. Schon im Jahre 1866 entstanden die Konkordia, die Erste Ofenpester, die Pester Viktoria und die Czeglèder Dampfmühl-Aktiengesellschaften, im Jahre 1867 wurde die Klusemannsche Bierbrauerei in die Erste Ungarische Aktien-Bierbrauerei umgestaltet, und es entstand die Luisen-Dampfmühl-Aktiengesellschaft. 1868 wurde die Erste ungarische Maschinenfabrik, die Ungarisch-Schweizerische und die Ungarisch-Belgische Maschinenfabrik, die Möbelmanufaktur und die Kammgarn-Spinnerei gegründet, aus der Emichschen Buchdruckerei entstand die Athenaeumsbuchdruckerei-Aktiengesellschaft, es entstand die Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, die Deutschsche und die Posnersche Druckerei, die erste Pester Spodium- und Knochenmehl-Aktiengesellschaft, die Gschwindtsche Spiritus-, Prefshefe- und Liqueurfabriks-Aktiengesellschaft (früher Eigentum des Michael Gschwindt), die Salgótarjáner Eisenraffinerie-Aktiengesellschaft, die Salgótarjáner Kohlen-Bergwerks-Aktiengesellschaft, die Pester Steinkohlen- und Ziegelei-Aktiengesellschaft, die Elisabeth-Dampfmühle und die Pester Müller- und Bäcker-Dampfmühlen-Aktiengesellschaft. 1869 kommen die folgenden Industrie-Unternehmungen als Aktiengesellschaften zu stande: die Erste ungarische Schweinemastanstalt und Vorschufs-Aktiengesellschaft, die Erste ungarische Wollwäsche- und Kommissions-Aktiengesellschaft, Ganz & Co. Eisengiefserei und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft (früher Privatunternehmung), die Neustifter Ziegel- und Kalkbrennerei, die Sárospataker Quarz- und Mühlsteinfabrik, die Schlicksche Eisengiefserei und Maschinenfabrik (früher Privatunternehmung), der Sóskuter Steinbruch, die Szegeder Ziegelfabrik, die Félegyházaer Dampfmühle, die Kecskeméter, Losonczer Dampfmühlen und der Erste Szegeder Fabrikshof. Ohne jede äufsere Anregung beeilte sich das ausländische Kapital die ungarische Industrie auf jenem Terrain zu unterstützen, wo sie bis dahin zurückgeblieben war, und die Regierung unterstützte diese Tendenz nur insoweit, dafs sie den von den Aktiengesellschaften handelnden Teil des 1842er Gesetzes liberal auslegte und der Konzessionierung von Aktiengesellschaften keine Schwierigkeiten in den Weg legte.

Dem bei der Gründung der Industrie-Unternehmungen eingetretenen Aufschwunge folgte gar bald ein starker Rückfall. Die im Jahre 1869 eingetretene Spekulationskrise und die in Verbindung mit derselben erfolgte Einschränkung des Kredites waren für gar viele junge Unternehmungen verhängnisvoll. Die mit un-

genügendem Aktienkapitale errichteten Industrie-Unternehmungen wurden fallit, und wenn auch die Regierung zur Linderung der Krisis direkte Hilfe leistete und nahezu 12 Millionen Gulden dem Pester Platze zur Verfügung stellte, so konnte dies dennoch mehreren notleidend gewordenen Industrie-Unternehmungen nicht mehr auf die Beine helfen. Und damit einige gut begründete Unternehmungen nicht ganz zu Grunde gehen, kaufte die Regierung die Ungarisch-Belgische und die Ungarisch-Schweizerische Maschinenfabrik, aus welchen sodann die Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatsbahnen entstand. Die Folgen der 1869er Krisis machten sich nicht nur durch Fallimente und Hinsiechen einzelner Etablissements fühlbar, sondern die Wirkung derselben lag leider zum bedeutendsten Teile darin, dafs sich der Unternehmungsgeist für die Schaffung von Industrie-Etablissements ganz abkühlte. Die Regierung war angesichts des seitdem auch in der Staatsverwaltung konstant erscheinenden Deficit mit ihrem Staatshaushalte und mit der Regelung desselben beschäftigt, und bei dem damals zur Herrschaft gelangten Staatshaushaltungs-Prinzipe, welches die gröfste Sparsamkeit forderte und jede nur einigermafsen entbehrliche Ausgabe zu vermeiden trachtete, hielt sie die Förderung der Industrie zur Zeit nicht für eine dringende staatliche Aufgabe. Die Gesellschaft und hauptsächlich der damals zu neuer Thätigkeit erwachte Landesindustrieverein getrauten sich nach dem Fallimente mehrerer Industrie-Unternehmungen nicht mehr die Initiative zu ergreifen, und der Verein wandte seine Thätigkeit mehr dem ohnedies stark vernachlässigten Gebiete des Fachunterrichtes zu.

Aus diesem Zustande der Zaghaftigkeit wurde das Land durch die seit 1876 in Flufs geratene Frage des volkswirtschaftlichen Ausgleiches mit Österreich aufgerüttelt. Anläfslich der Verhandlung dieser 3 Jahre hindurch beständig auf der Tagesordnung gestandenen Frage hatte der Direktor des Landesindustrievereins, Cornel Mudrony, zum Ziele seiner Agitationen den Beweis der wirtschaftlichen Trennung Ungarns von Österreich und somit die Errichtung eines separaten ungarischen Zollgebietes gestellt. Unter anderen Gründen entwickelte er besonders, dafs in Ungarn das mächtigste Mittel zur Industrieentwicklung, der Schutzzoll, fehlt; vergebens sind die Schutzzölle gegen das Ausland auf dem mit Österreich gemeinsamen Zollgebiete, die Zollpolitik nützt Ungarn gar nichts, wenn Ungarn gegen den nächsten und deshalb gefährlichsten Konkurrenten der ungarischen Industrie, gegen die österreichische Industrie, nicht geschützt wird. Diese Agitation hatte den Erfolg, dafs

jedermann im Lande die Bedeutung der Industrie erkannte, und im Reichstage griff die Opposition die Regierung auch damit an, dafs das keine rechte Politik sei, welche in einem Agrikulturstaate nicht auch nach der Hebung der Industrie strebt; die Notwendigkeit der Förderung der Industrie wurde somit zum allgemeinen Schlagworte.

Unter dem Drucke dieser allgemein gefühlten Meinung entwickelten sich, sobald der bosnische Occupationsfeldzug Zeit zu ruhigerer Verfügung liefs, jene Begünstigungen, welche in neuerer Zeit für die Förderung der ungarischen Industrie mafsgebend wurden. Grundlegend für diese ganze Aktion war jene Beratung, welche Ende 1880 im Handelsministerium abgehalten wurde. Bei derselben wurde der folgende Antrag gestellt:

Es mufs im Wege der Legislative ausgesprochen werden:

a) dafs von der Erwerbssteuer, respektive von der Steuer der zur öffentlichen Rechnungs-Ablegung verpflichteten Unternehmungen bis auf weitere gesetzliche Verfügung für zehn aufeinander folgende Jahre befreit sein sollen:

1. Jene den Anforderungen der Technik entsprechend eingerichteten Fabriken, welche in Ungarn bisher nicht hergestellte Artikel erzeugen.

2. Folgende den Anforderungen der Technik entsprechend eingerichteten schon bestehende oder von nun an zu errichtende Fabriken, welche Messingwaren, Messingblech, Zinkblech, Zink, Draht, Drahtstifte, aus Metallkompositionen hergestellte Waren, Werkzeugmaschinen, Dampfmaschinen und Dampfkessel erzeugen, Klavierfabriken, Fabriken zur Herstellung elektro-dynamischer Apparate, Waffen-, Porzellan- und Tafelglas-Fabriken, mit Regenerativ-Heizvorrichtungen arbeitende Glasfabriken, Kautschuk-Fabriken, Cellulose- und Papierfabriken, Tapeten- und Konserven-Fabriken, Reisschälmühlen, Cognac-, Soda-, Schwefelsäure-, Asfalt-Fabriken, die einen ergänzenden Teil der Landwirtschaft bildenden Branntweinbrennereien, Seidenspinnereien, Spinn- und Färbefabriken, Tuchappretur-Etablissements, Kammgarn-Spinnereien, -Wirkereien und Appretur-Fabriken, Baumwoll-Spinnereien, Baumwollgarn-Färbereien und Bleichen, Hanf- und Flachs-Brech- und Ausarbeitungs-Etablissements, Hanf- und Flachs-Spinnereien, Hanf- und Leinenwaren-Bleichen und Appretur-Fabriken, mechanische Strickereien und Wirkfabriken.

3. Jene Wollgarn-Fabriken, welche mit Mule-Jenny-Maschinen von 120 Spindeln versehen sind, unter den Tuchfabriken jene,

welche mit wenigstens 6 Webstühlen, Baumwoll-, Hanf- und Leinen-Webereien, welche mit wenigstens 10 mechanischen oder Kunstwebestühlen ausgerüstet sind.

b) Dafs die Regierung zur Rückerstattung der zu gunsten des ungarischen Ärars entfallenden Zölle in jenen Fällen ermächtigt werde, wenn die erwähnten Fabriken aus dem Auslande mit der ganzen Einrichtung nach Ungarn übersiedeln (insofern als diesbezüglich laut den schon bestehenden gesetzlichen Verfügungen nicht vollkommene Zollfreiheit besteht) und ferner für die Einfuhr all jener Maschinen und Maschinen-Bestandteile, deren Einfuhr aus dem Auslande gegen Zollzahlung notwendig ist.

c) Dafs die Regierung dazu ermächtigt wird, dafs sie für die Errichtung der erwähnten Fabriken und für die Arbeiterkolonien Grundstücke der Staatsdomänen und Baumaterialien eventuell auch unentgeltlich überlassen könne und auch die definitive Umschreibung des Eigentumsrechtes der zu überlassenden Grundstücke zu gunsten des Fabrikanten unter der Bedingung vollziehen lassen könne, dafs auf dem überlassenen Grundstücke das Industrie-Unternehmen wenigstens zehn Jahre in Betrieb erhalten bleibe.

d) Es soll gesetzlich ausgesprochen werden, dafs die Bedürfnisse des Staates, der Municipien und der unter staatlichem Einflusse stehenden Institute durch die vaterländische Industrie gedeckt werden; die Regierung sollte zu diesem Behufe ein geeignetes Organ anstellen, welches dafür Sorge zu tragen hätte, dafs alle auf die Beschaffung der erwähnten Bedürfnisse bezüglichen Publikationen zur Kenntnis der betreffenden Gewerbetreibenden gelangen. Dieses Organ sollte auch Aufklärungen über die Verläfslichkeit und Lieferungsfähigkeit der heimischen Unternehmungen erteilen, und dieses Organ würde auch die Ausführung der zu erfolgenden Lieferung kontrollieren. Insofern die Lieferung gewisser Artikel nur dann erreichbar wäre, wenn die Deckung des Staats(Municipal)-Bedarfes dem heimischen Unternehmer für mehrere Jahre zugesichert würde, kann die Regierung für einen 5 Jahre nicht übersteigenden Zeitraum den Vertrag eventuell auch mit Vermeidung der Konkurrenz abschliefsen.

Nur wenn zur Deckung gewisser Artikel sich überhaupt kein inländischer Unternehmer findet, sollte die Lieferung des Bedarfes auch aus dem Auslande bewerkstelligt werden.

Zum Zwecke der Unterstützung der vaterländischen Industrie wurde die Aufmerksamkeit der Regierung auf folgendes gelenkt:

1. Behufs Förderung der vaterländischen Industrie ist auch die Eisenbahn-Tarifpolitik zu benützen und ist es aus diesem Grunde wünschenswert, dafs das Handels-Ministerium auf die Feststellung der Eisenbahntarife unmittelbar Einflufs nehme.

2. Die Frage der städtischen Gebühren ist dergestalt zu regeln, dafs die Industrie nach Thunlichkeit von Lasten befreit werde.

3. Behufs Modifizierung der Steuern der zur öffentlichen Rechnungsablegung verpflichteten Unternehmungen sind Studien zu machen, und insoweit es möglich ist, soll diese Steuer ermäfsigt und die Steuer nach dem Reinerträgnisse des letzten Geschäftsjahres zu bemessen sein.

4. Die Steuer der Eisen- und Kupfer-Raffinerien soll mit der Steuer der unter die Bergwerkssteuer fallenden Eisen- und Kupferwerke gleichgestellt werden.

5. Die Expropriations- und Wasserrechtsfragen sollen baldmöglichst gelöst und bei diesem Anlasse auch die gehörige Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Industrie gerichtet werden.

Auf Grund dieses Memorandums kam auf den Antrag der Regierung der Ges.-Art. XLIV : 1881 über die der heimischen Industrie zu gewährenden Begünstigungen zustande. Dieses Gesetz gewährt jenen Unternehmungen, welche in dem erwähnten Memorandum aufgezählt sind, Begünstigungen. Von den aufgezählten Unternehmungen wurden nur die Papierfabriken ausgelassen, hingegen wurde die Herstellung von emaillierten Eisengeschirren und von Spiegelglas aufgenommen. Die Begünstigungen bestanden darin, dafs die begünstigten Unternehmungen vom Jahre 1882 bis Ende 1895 von der Erwerbssteuer (respektive der Steuer der zur öffentlichen Rechnungsablegung verpflichteten Unternehmungen), sowie von den nach dieser Steuer zu entfallenden Zuschlägen, ferner von den Handelskammer-Gebühren und von der allgemeinen Einkommens-Ersatzsteuer befreit sind; sie haben ferner bei Kauf und Umschreibung der Fabriksgründe nicht die entfallenden Gebühren zu entrichten und insofern es Aktiengesellschaften sind, haben sie für die bei der Konstituierung der Aktiengesellschaft ausgefertigten Verträge und Dokumente keine Stempel und Gebühren zu zahlen, schliefslich erhalten sie das eventuell benötigte Bauholz zu Vorzugspreisen.

Dieses Gesetz wurde nach mehreren Richtungen durch den Ges.-Art. XIII : 1890 modifiziert. A) Es wurden noch unter die an der Begünstigung zu beteiligenden Industrien die folgenden aufgenommen: Jene Fabriken, in welchen Zinkwaren, verzinnte Platten,

Bleiröhren, Nadlerwaren, Eisenwerkzeuge, Zeugschmied- und Bauschlosserei-Waren, Gold- oder Silberdrähte und Gold- und Silberdrahtwaren, wissenschaftliche und Lehrmittel-Gegenstände, ferner Steingut, Thonröhren, Drainageröhren, feuerfeste Ziegel, Benzin, Kohlenschwefeloxyd, Kunstdünger, Malz, Dextrin, Kartoffelsyrup, Farbmaterialien, Pflanzen- und Mineralöle, Leim und Chokolade hergestellt werden, Cichorie-Röstereien und Kaffeesurrogat-Fabriken, Fabriken, in welchen gesalzenes, gedörrtes und geräuchertes Fleisch, Würste und Wurstwaren auch für den Export erzeugt werden. Die Papierstoff-Fabriken und jene Fabriken, welche sich mit der Herstellung von Packpapieren befassen, jene Fabriken, in welchen Kinderspielzeug hergestellt wird. Schliefslich finden wir bezüglich der Textilindustrie die folgende Textierung: die Seidenfabriken, Seiden-Spinnfabriken und Seiden-Webfabriken, Seiden-Färbefabriken; Woll-Spinnereien, -Webereien und Appretur-Fabriken; Baumwoll-Spinnereien, -Webereien, -Bleichereien; Hanf- und Flachsbrech- und Appretur-Etablissements, Hanf-, Flachs- und Jutespinnerei-Fabriken, Hanf-, Leinen- und Jute-Webereien, Hanf-, Leinen- und Jute-Bleichereien, Hanf-, Leinen- und Juteappretur-Fabriken, Trikotfabriken, Posamenterie- und Schnür-Fabriken, Filzfabriken. — B) Der zweite Unterschied besteht darin, dafs während bis zum Jahre 1895 die Begünstigungen durch das Gesetz gewährt wurden, jetzt bis zum Jahre 1899 der Minister nach seiner eigenen Einsicht die Begünstigungen auf einen sich bis auf 15 Jahre erstreckenden Zeitraum geben konnte und gleichzeitig auch ermächtigt wurde, die auf Grund des 1881er Gesetzes bereits erworbenen Begünstigungen auch über das Jahr 1895 hinaus dergestalt auszudehnen, dafs die Dauer der bereits genossenen und noch zu geniefsenden Begünstigung 15 Jahre nicht übersteige. — C) In diesem Gesetze wird der Minister bereits ermächtigt, aufser den Steuerfreiheiten auch für den Transport der zur Einrichtung der Fabriken erforderlichen Baumaterialien und Maschinen auf den Staats-Eisenbahnen Regiepreise zu gewähren, ferner wird dem Fabrikanten das Recht gegeben, die Expropriation auf solchen Terrains zu beanspruchen, auf welchen keine andere, als die landwirtschaftliche Ausnützung betrieben wird.

Auf Grund dieser Gesetze wurden in den einzelnen Jahren Steuer-Begünstigungen an Fabriken im Jahre 1881 an 1 Fabrik, 1882—51, 1883—25, 1884—17, 1885—27, 1886—16, 1887—18, 1888—20, 1889—19, 1890—26, 1891—52, 1892—39, 1893—56, 1894—43, 1895—45, zusammen an 455 Fabriken erteilt.

Über die begünstigten Fabriken hat das Handels-Ministerium folgenden Ausweis veröffentlicht: Ende 1897 bestanden a) 33 zur Thon- und Steinindustrie gehörige Fabriken und zwar 14 Thon-, Drainageröhren- und feuerfeste Ziegel-, 4 Porzellan-, 1 kombinierte Eisen- und Thonöfen-, 1 Cement-, Mosaik-, Marmor- und Cementwaren-, 1 Kunstputz-, 1 Schlangensteinschleif-, 5 Steingutgeschirr-, 1 Schiefertafel-, 2 Marmorgranitwaren-Fabriken, 1 Fabrik für Öfen mit Wärme-Isolatoren, und 1 Fabrik für Öfen mit geschliffenen Kanten. — b) 3 Fabriken zur Aufarbeitung von Gold- und Silberfäden und zwar 2 Fabriken für Gold- und Silberdraht und Drahtwaren, und 1 für Gold- und Silberplatten. — c) 3 Kinder-Spielwaren-Fabriken. — d) 11 Bergwerks-Unternehmungen und zwar 10, welche Metalle im Wege der Amalgamierung, Auslaugung und der Elektricität bereiten und 1 Fabrik zur Erzeugung von Briketts. — e) aus der Leder-Industrie 1 Peitschen-Fabrik. — f) aus der Lebensmittel-Industrie 16 und zwar 5 Konserven-Fabriken, 6 Fabriken zur Herstellung von gepökeltem, getrocknetem, geräuchertem Fleisch und Wurstwaren, 1 Chokoladefabrik, 3 Surrogatkaffee-Fabriken und Cichorien-Rösterei, 1 Reisschälfabrik. — g) 15 Holzindustrie-Fabriken und zwar 1 Centrifugal- und Nutsäge-, 1 Werkzeug-, 2 Streichhölzchen-, 1 Holznägel-, 3 Faſs- und Kisten-, 4 Holzdraht- und Holzwolle-Fabriken, 1 Fabrik für Holzkartons mit Blechkanten, 1 Bierklär- und Faſsspund-Fabrik und 1 Stockfabrik. — h) 79 Fabriken der Spinn- und Webeindustrie und zwar: 23 Tuch-, Kotzen- und Halinatuch-Fabriken, 10 Wirkfabriken, 1 Leinwandbleicherei und 3 Hanf- und Flachs-Spinnereien und Webereien, 6 Flachs-Spinnereien, 2 Seiden-Spinnereien, 1 Seidenweberei, 1 Seidenband-, 6 Baumwoll-Spinnereien und Webereien, 5 Baumwollwirkereien, 1 Schuhzeug-Weberei, 2 Teppich- und Möbel-, 3 Jute-Spinnereien und Webereien, 1 Wichsleder-, Wachsleder- und Tapetenfabrik, 1 Hanfröste und Brecherei, 2 Hanfröste-, Appretur- und Seilereien, 3 Stickfabriken, 2 Posamentierwaren-Fabriken, 4 Rohrflechtereien und Webereien, 1 Strohhülsen-Fabrik, 1 Holzrouleaux-Fabrik. — i) 35 Fabriken der Maschinenindustrie und zwar 20 Maschinenfabriken, 8 Werkzeugmaschinen-Fabriken, 1 Nähmaschinen-Fabrik, 6 Dampfmaschinen- und Kessel-Fabriken. — k) 6 Fabriken der Musikinstrumenten-Industrie und zwar 5 Klavierfabriken, 1 Notengravier- und Druckerei-Anstalt. — l) 16 Fabriken der Papierindustrie und zwar 6 Cellulose-, 1 Tapeten-, 5 Packpapier-, 1 Schmirgelpapier-, 2 Indigopapier-Fabriken und 1 Fabrik für Kartons mit Blechkanten. — m) 4 Fabriken der Bekleidungs-Industrie und zwar: 1 Hutstumpen-, 1 Wollhutstumpen-

und 1 Hutfabrik, 1 Filzwaren- und eine Strohhut-Fabrik. — n) In der Spiritusindustrie 7 Cognac-Fabriken. — o) Aus der Industrie der wissenschaftlichen Instrumente 7 Fabriken und zwar: 2 Holzreifsbretter-, 1 Bleistift-, 1 Glasapparat-, 1 Geografie-Lehrmittel-, 1 Telegrafenapparate- und 1 Turmuhren-Fabrik. — p) Aus der Glasindustrie 20 Fabriken und zwar 16 Glasfabriken, 1 Fabrik dunkler Flaschen, 1 Solinglasfabrik, 1 Tafelglas- und Glasätzerei-Fabrik. — q) 50 Fabriken aus der Eisen- und Metallwaren-Industrie und zwar 8 Kupfer- und Erzwaren-Fabriken, 2 Patronenhülsen- und Metalldruck-, 1 Schrauben-, 2 Thür- und Fensterbeschlag-, 1 schmiedbare Eisengufs-, 1 Feuerwehr- und Militär-Tschako-Fabrik, 1 Pferdehufeisennägel-, 3 Eisenwerkzeugwaren-, 1 Messerwaren-, 1 gezogene Kupferkegel-, 2 Haushaltungs-Metallwaren-, 1 Wagen-, 3 Eisenbahn-Ausrüstungsgegenstände-, 2 Bleiwarenfabriken, 2 Schriftgiefsereien, 4 Draht- und Drahtstifte-, Wagenachsen- und Platten-Fabriken, 2 Drahtgeflechte- und Siebe-Fabriken, 1 Kupferplatten-, 1 Zinkplatten-, 1 Stahlfeder-, 1 Gasglühkörper-, 1 Plattenperforier-, 3 Emaillier-, 3 Lampenwaren-, 1 Waffen- und 1 Metallsärge-Fabrik. — r) 82 Fabriken aus der chemischen Industrie und zwar: 2 Kautschuk-, 7 Maisstärke-, 3 Reisstärke-, 5 Tannin-, 5 Sprengstofffabriken, 7 Petroleum-Raffinerien, 2 Mineralöl-, 2 Pflanzenöl-, 1 Eichensäure-Extrakt- (Tannin), 2 Asfalt-, 3 chemische Produkte-, 1 Teerprodukte-, 1 Paraffin-, 2 Druckereifarben-, 11 Kunstdünger-, 2 Leim-, 2 Pottasche-, 1 Lack-, 1 Blutlaugensalz-, 4 Dextrin-, Kartoffelsyrup- und Zuckerfabriken, 1 Pergamentpapier- und Aquarellfarben-, 3 Schwefelsäure-, 3 Soda- und sonstige chemische Stoffe, 5 Holzdestillations-Produkte-, 1 Kohlenschwefeloxyd-, 1 Kohlensäure-Verdichtungs-, 4 Malz- und 1 Citronensäure- und Glasfärbereiartikel-Fabriken. — s) 7 Fabriken der Elektricitäts-Industrie und zwar 2 elektrodynamische Apparate-, 1 Accumulator-, 2 elektrische Beleuchtungs- und 1 elektrische Glühlampen-Fabrik.

Der im Memorandum enthaltene Wunsch, das Gesetz möge die Regierung ermächtigen, jene Zölle zurückzuerstatten, welche für das ungarische Ärar für die zur Einrichtung der neuen Fabriken erforderlichen und eingeführten Maschinen und Werkzeuge erhoben wurden, hat die Gesetzgebung noch nicht erfüllt, aber die Regierung verlangte es auch nicht.

Ebenso bildete nicht den Gegenstand legislatorischer Verfügungen, dafs der Staat derartigen Unternehmungen Grundstücke und Baumaterialien unentgeltlich überlassen soll, doch sind mehrere Unternehmungen dieser Begünstigung teilhaftig geworden, und zwar

gaben nicht nur der Staat, sondern auch einzelne Städte entweder umsonst, oder zu verhältnismäfsig geringen Preisen Grundstücke und Baulichkeiten für derartige Unternehmungen her.

Auch bezüglich der Ausnützung der Lieferungen für den Staat oder für die Municipien zum Zwecke der Förderung der Industrie hat die Legislative bisher keine Verfügung getroffen; wenn auch im Abgeordnetenhause ebenso wie in der Delegation die Forderung laut wurde, dafs die Lieferungen ausschliefslich, respektive wenigstens im Verhältnisse der Quote der ungarischen Industrie übergeben werden sollen. Die Regierung hat auch die Angelegenheit der gemeinsamen Lieferungen faktisch bereits stark zur Entwicklung der heimischen Industrie herangezogen; systematisch wurde dieses Vorgehen erst seit 1889 befolgt. In diesem Jahre setzte es der Handels-Minister vorläufig durch, dafs von dem auf Ungarn entfallenden Teil von 600 000 Gulden der für die gemeinsame Armee bestimmten Lederwaren. 150 000 Gulden für die Kleingewerbetreibenden ausgeschieden wurden, und die diesem Betrage entsprechenden Lieferungen werden von den einzelnen Gewerbetreibenden in Teilen zu 500 bis 1500 Gulden zur vollen Zufriedenheit bewerkstelligt; von den Tuchsorten entfielen auf Ungarn 900 000 Gulden, aus diesem Betrage wurde ein Teil im Werte von 200 000 Gulden dazu bestimmt, um bei Zusicherung dieser Lieferung den Brünner Tuchfabrikanten Karl Löw zu veranlassen, in Zsolna mit einem Kapital von wenigstens 1 000 000 Gulden eine mit 150 mechanischen Webestühlen ausgerüstete Fabrik zu errichten; von dem Bedarf der Honvéds wurde im Jahre 1890 die Anfertigung von 34 000 Paar Bakancsen (die Fufsbekleidung der Infanterie) an Kleingewerbetreibende ausgegeben und schliefslich wurde die Lieferung von 75 000 Hemden, 100 000 Gatyen (Unterziehhosen) und 100 000 Fufslappen, bezüglich welcher man bei den Honvéds zur Verwendung von Baumwollgeweben übergegangen war, an Regenhardt in Pozsony, sowie an die Fabriken in Dugaresa überlassen.

Im Jahre 1891 erliefs das Ministerium ein Statut, welches bezüglich aller Behörden die Pflicht ausspricht, dafs sie ihre Bedürfnisse im Wege der Konkursausschreibung und durch die vaterländische Industrie zu decken haben, und verfügt, dafs die Kontrolle des diesbezüglichen Vorgehens dem Handels-Minister zustehe.

Von gröfster Bedeutung war jenes systematische Bestreben der Regierung, laut welchem erwünscht wurde, alle Anschaffungen der vaterländischen Eisenbahnen, der Maschinenfabrik der königl.

ungarischen Staatsbahnen, sowie der Diósgyőrer Eisen- und Stahl-Raffinerien wo möglich aus heimischen Quellen zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Kommission organisiert, welche die Anschaffungen streng kontrolliert.

Die statistischen Daten der von den auf dem Gebiete der ungarischen Krone befindlichen Eisenbahnen, und der Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatsbahnen, sowie der königl. ungarischen Diósgyőrer Eisen- und Stahl-Raffinerie für eingeschaffte Materialien und Inventur-Gegenstände ausgegebenen Summen geben wir in folgendem. Es wurde ausgezahlt:

im Jahre	für heimische Artikel in 1000 fl.	%	ausländische Gegenstände in 1000 fl.	%	zusammen in 1000 fl.
1887	13 688	83	2 904	17	16 593
1888	19 863	87	3 018	13	22 882
1889	21 075	85	3 752	15	24 828
1890	25 608	84	5 156	16	30 764
1891	30 466	87	4 485	13	34 951
1892	25 262	80.9	5 960	19.1	31 222
1893	36 085	88.9	4 510	11.1	40 595
1894	36 418	88.0	4 945	12.0	41 363
1895	39 296	88.1	4 825	10.9	44 122
1896	48 031	88.4	6 319	11.6	54 350
1897	45 154	90.1	4 967	9.9	50 121

Die ungarische Industrie hat aber aufser den erwähnten staatlichen und gesellschaftlichen Begünstigungen die sicherste Grundlage ihrer natürlichen Entwicklung, und infolge dessen ihrer sicheren Zukunft, in der stetigen Zunahme des materiellen Gedeihens des Landes, in dem steigenden Bedarf der Landwirtschaft an Industrie-Artikeln, vornehmlich aber an Maschinen und landwirtschaftlichen Werkzeugen, in der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung und in der ununterbrochenen Ausdehnung des Kommunikations-Netzes. Die Entwicklung, welche sich im Kommunikations-Netze des Landes zeigt, da im Vergleiche zu 1867 heute Ungarn um 11 719 km mehr Eisenbahnen besitzt und demzufolge sich das Eisenbahnnetz im Durchschnitte jährlich um 400 km neuer Eisenbahnen vermehrte — welcher Durchschnitt sich z. B. in den letzten fünf Jahren auf 550 km hob —, sowie der jährliche Bedarf des auf 14 000 km angewachsenen Eisenbahnnetzes sichert der Eisen-, Metall- und Maschinen-Industrie, sowie den mit denselben im Zusammenhange stehenden zahlreichen Industrien jährlich eine Beschäftigung im Werte von mindestens 50 Millionen Gulden. Hierzu kommt noch

der aufserordentliche Aufschwung der Hauptstadt und namentlich die grofse Zahl der hier vorgenommenen Bauten. Die Kosten der Bauten in Budapest sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Neubau	Aufbau	Zubau	Umgestaltung	zusammen	mit Bauteilen	Stuben	Baukosten in fl.
1875	141	12	83	12	248	4 083	2 041	6 421 550
1880	130	8	84	10	232	2 613	1 324	3 172 898
1885	372	16	211	34	633	11 554	6 172	15 309 844
1890	461	18	190	39	708	12 624	6 283	12 677 632
1895	595	—	846	—	1 441	—	13 979	27 038 384
1896	774	—	995	—	1 769	—	21 734	36 975 377

Während der letzten 20 Jahre kamen im Durchschnitte jährlich nahezu 14 Millionen Gulden nur durch die hauptstädtische Bauthätigkeit der Industrie zu gute, welche Summe sich in den letzten fünf Jahren nahezu durchschnittlich auf 27 Millionen Gulden hob. Wenn hierzu noch die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Pflasterungs-Arbeiten gerechnet werden, die die Hauptstadt selbst jährlich bewerkstelligen läfst, so ist es klar, dafs die grofse Anzahl der mit den Bauarbeiten verbundenen Gewerbe, so das Gewerbe der Maurer, Steinmetze, Tischler, Schlosser, Glaser, Spengler, Zimmerleute, Dachdecker, Anstreicher, Maler, Pflasterer, Asfaltierer, Cementarbeiter u. s. w. hier in der Entwicklung der Hauptstadt auf guter Basis stehen. Wenn auch die Bauthätigkeit der Provinzstädte in kleinerem Mafse vorwärts schreitet, als in der Hauptstadt, so kann doch nicht geleugnet werden, dafs in dieser Richtung auch dort ein Fortschritt sichtbar ist.

Unter diesen günstigen Umständen entwickelt sich die ungarische Industrie.

In Ungarn (aufser Kroatien und Slavonien) bestanden nach der Aufnahme des Handels-Ministeriums im Jahre 1895 4211 Fabriken, darunter 1552 Mühlen, 352 Spiritusbrennereien, 328 Holzsägen, 263 Ziegeleien und 1816 andere Fabriken. Die meisten Fabriken sind natürlich in Budapest und zwar beträgt deren Zahl 395, darunter 15 Mühlen.

Schliefslich gewährt bezüglich der Bedeutung der Grofsindustrie die Anzahl jener Dampfkessel Orientierung, welche im Dienste der Industrie in Thätigkeit waren. Insgesamt standen auf dem Gebiete der Industrie in Ungarn (aufser Kroatien-Slavonien), Fiume inbegriffen 7005 Dampfkessel in Verwendung.

In Österreich standen laut der 1890er Aufnahme beim Bergbau 2435 Kessel mit 12 420 Atmosfären, bei den übrigen Industrien aber 13 886 Kessel mit 70 136 Atmosfären, zusammen also 16 321 Kessel mit 82 557 Atmosfären in Thätigkeit, also nahezu dreimal soviel als in Ungarn.

Auf die einzelnen Provinzen entfallen:

Land	Kessel	Atmosfären
Böhmen	7 025	35 482
Mähren	2 328	12 301
Niederösterreich	2 206	11 990
Galizien	1 492	6 207
Schlesien	1 108	5 519
Steiermark	799	4 332
Oberösterreich	296	1 506
Küstenland	255	1 640
Tirol	194	794
Kärnthen	177	949
Vorarlberg	136	729
Krain	119	647
Bukowina	114	682
Salzburg	55	259
Dalmatien	17	85

B. Die einzelnen Industriezweige.

§ 122. Die Einteilung der Industriezweige.

Bei Skizzierung der einzelnen Industriezweige teilen wir vor allem die Daten der nach dem Resultate der Volkszählung ermittelten Gewerbegruppen mit. Wir lassen diesmal die Industrien der Genufsmittel und die Beschäftigungen der persönlichen Dienste aufser Betracht, und ziehen deshalb von der mit 913 000 festgestellten Anzahl von Gewerbetreibenden 149 713 Individuen ab. Zu den Industrien der Genufsmittel und den Beschäftigungen der persönlichen Dienste rechnet die ungarische Statistik folgende Beschäftigungen: Mietwagen, Raseure und Friseure, Fuhrmänner, Badediener, Dienstmänner, Kaffeehaus und Kaffeeschank, Gasthaus, Marketender, Auskocher, Wäscher, Bügler, Näherinnen und Stickerinnen, Gastwirte und Hoteliers, d. h. solche Beschäftigungen, welche sich von den eigentlichen produzierenden Gewerben wesentlich unterscheiden.

Wir vergleichen nun die Daten des Jahres 1884 mit jenen des Jahres 1890 und zwar wieder mit dem Vorbehalte, dafs die nicht

auf gleicher Grundlage zusammengestellten Daten eigentlich zur Vergleichung ohne Vorbehalt nicht geeignet sind, und dafs man aus denselben Folgerungen nur mit der gröfsten Vorsicht ableiten darf, und wir teilen aufserdem die betreffenden Daten Österreichs mit.

Diesen Daten zufolge waren beschäftigt:

Gewerbe	im Jahre 1890	%	im Jahre 1884	%	in Österreich im Jahre 1890	%
Bekleidungsindustrie	185 148	25.75	124 205	20.77	590 367	24.61
Holzindustrie	118 064	16.42	77 666	13.00	299 358	12.87
Eisen- und Metallindustrie	89 386	12.43	70 313	11.75	239 328	9.98
Nahrungsmittelindustrie	81 277	11.30	81 966	13.70	150 612	6.36
Bauindustrie	60 379	8.40	76 769	12.97	228 351	9.52
Verarbeitung tierischer Produkte	31 786	4.42	22 595	3.77	75 192	3.13
Spinn- und Webeindustrie	31 349	4 36	28 481	4.77	411 191	17.17
Lederindustrie	26 080	3.63	20 154	4.76	38 725	1.61
Thon- und Glasindustrie	21 590	3.00	26 135	4.37	91 287	3.80
Maschinenindustrie	13 507	1 88	5 536	0.92	22 799	0.95
Fahrzeugindustrie	10 493	1.46	10 158	1.69	29 261	1.22
Vervielfältigungsindustrie	8 996	1.25	5 941	0.99	25 866	1.08
Chemische Industrie	8 315	1.16	13 691	2.28	27 858	1.16
Spiritusindustrie	7 802	1.08	14 269	2.38	53 169	2.21
Möbel- und Wohnungseinrichtungs-Industrie	7 118	0.99	3 672	0.63	25 387	1.06
Gold-, Silberwaren und Nippes	5 004	0.70	3 336	0.55	15 752	0.66
Papierindustrie	4 249	0.59	4 276	0.71	29 934	1.25
Gärtnerei	3 533	0.49	6 833	1.14	24 112	1.00
Wissenschaftliche Hilfsmittel	3 222	0.45	1 741	0.29	13 483	0.56
Musikindustrie	418	0.06	305	0.05	5 732	0.24
Sonstige Industrie	1 287	0.18	—	—	—	—
zusammen	719 003	—	598 032	—	2 397 754	—

Vergleichen wir die Anzahl der Gewerbetreibenden Ungarns mit jener Österreichs und Deutschlands, so ersehen wir das Verhältnis der einzelnen Industriezweige aus der Tabelle auf nächster Seite.

Wir nahmen die einzelnen Gruppen nach jener Einteilung, wie sie von dem ungarischen statistischen Amte festgestellt wurde. Man kann wohl diese Einteilung aus verschiedenen Rücksichten bemängeln; da jedoch bisher eine international vereinbarte Einteilung noch nicht existiert, und die Klassifizierung der Gewerbetreibenden eine überaus schwierige ist, haben wir diese Gruppierung beibehalten. Die Gruppe der Gärtnerei wurde schon bei der Landwirtschaft gewürdigt.

Gewerbe	Ungarn	Österreich	Deutschland	verhält sich Ungarn	verhält sich Österreich	verhält sich Deutschland
Bekleidungsindustrie	185 148	590 367	1 293 044	100	318	698
Holzindustrie	118 064	299 358	618 720	100	253	524
Eisen- und Metallindustrie	89 386	239 328	852 292	100	267	953
Nahrungsmittelindustrie	81 277	150 612	555 672	100	185	683
Bauindustrie	60 379	228 351	1 307 604	100	378	2 165
Verarbeitung tierischer Produkte	31 786	75 191	195 958	100	236	616
Spinn- und Webeindustrie	31 349	411 191	942 433	100	1 311	3 006
Lederindustrie	26 080	38 725	166 739	100	148	638
Thon- und Glasindustrie	21 590	91 287	348 347	100	422	1 794
Maschinenindustrie	13 507	22 799	151 597	100	168	1 122
Fahrzeugindustrie	10 493	29 261	120 543	100	278	1 148
Vervielfältigungsindustrie	8 996	25 866	119 337	100	287	1 327
Chemische Industrie	8 315	27 858	127 379	100	335	1 541
Spiritusindustrie	7 802	53 169	117 048	100	681	1 500
Möbel- und Wohnungseinrichtungs-Industrie	7 118	25 387	181 178	100	356	2 545
Gold-, Silberwaren u. Nippes	5 004	15 752	68 712	100	314	1 373
Papierindustrie	4 294	29 934	135 863	100	704	3 197
Gärtnerei	3 533	24 112	108 462	100	682	3 069
Wissenschaftl. Hilfsmittel	3 222	13 483	61 858	100	418	1 919
Musikindustrie	418	5 732	20 555	100	1 371	4 917
Sonstige Industrie	1 287	—	29 961	100	—	—
zusammen	719 003	2 397 754	7 723 212	100	333	1 079

§ 123. Industrien zur Verwertung der tierischen Produkte.

Die Zahl der bei der Verwertung tierischer Produkte beschäftigten Personen ist nach den Ausweisen des statistischen Amtes aus folgender Tabelle ersichtlich:

	selbständige	Hilfspersonal	zusammen
Fleischer	11 560	9 964	21 524
Selcher, Würstler	2 685	3 813	6 498
Fischer	2 106	1 514	3 620
Viehmäster	30	548	578
Schweinemäster	81	348	429
Darmreiniger	139	157	296
öffentliche Schlachtbänke	8	161	169
Käseerzeuger	61	107	168
Fleischer und Selcher	27	61	88
Schweineschlächter	56	14	70
Hammelschlächter	47	14	61

Die hier aufgezählten Gewerbe befassen sich in erster Reihe mit der Verproviantierung des Landes und so hängt das Gedeihen derselben von der Anzahl der Bevölkerung des Landes, sowie von

dem Wohlergehen derselben ab. Es ist nicht zu leugnen, dafs diese Gewerbe auch in Ungarn gedeihen. Bei den meisten dieser Industriezweige ist noch das Handwerk vorherrschend, wenn auch bei einzelnen Industriezweigen, wie z. B. beim Metzgergewerbe, bereits mit der Verwendung von Maschinen, sowie mit der Produktion für den Weltmarkt begonnen wird.

Von den hier aufgezählten Gewerben haben wir uns mit der Schweinemast, sowie mit der Käse- und Topfen-Bereitung bereits bei der Beschreibung der landwirtschaftlichen Zustände befafst. Unter den übrigen Gewerbszweigen ist das Fleischhauergewerbe am verbreitetsten.

Die Zahl der Fleischhauer war im Jahre 1873 7630, im Jahre 1884 12 297 und im Jahre 1890 19 441. Von der Gesamtzahl der Fleischhauer haben mehr als die Hälfte ohne Gehilfen gearbeitet, während der vierte Teil derselben mit je einem Gehilfen arbeitet. Von den Fleischhauern, die mit mehr als 20 Gehilfen arbeiten, giebt es in Pécs und in Kassa je 1, in Budapest 2. Von denen, die mit 11 bis 20 Gehilfen arbeiten, giebt es je 1 in den Städten Nyitra, Pécs, Székes-Fehérvár, Temesvár, Eszék, sowie 1 im Komitate Krassó-Szörény, 2 in Kolozsvár, 3 in Pozsony und 11 in Budapest.

Die Bedeutung des Fleischhauergewerbes ist aus jenen Daten ersichtlich, welche infolge der Verfügungen des Veterinär- und der öffentlichen Sanitätsgesetze behufs Kontrolle der öffentlichen Schlachthäuser, sowie der Vornahme der behördlichen Untersuchung der für den öffentlichen Konsum bestimmten Tiere publiziert wurden.

Es wurden in Ungarn (ohne Kroatien-Slavonien) im Jahre 1897 geschlachtet 635 691 Stück Rindvieh und zwar 11 191 Stiere, 181 660 Ochsen, 300 519 Kühe und 142 321 Jungvieh, ferner 9823 Büffel, 496 040 Kälber, 792 762 Schafe, 594 095 Lämmer, 23 584 Ziegen, 27 719 Kitzen, 692 505 Schweine.

In Österreich ist die Zahl der Fleischhauer dreimal so grofs als in Ungarn, sie beträgt dort nämlich 63 117 (darunter 20 915 Selbständige), während in Ungarn auf je 905 Einwohner ein Fleischhauer fällt, kommt in Österreich bereits auf je 375 Einwohner ein Fleischhauer. Die Anzahl der Fleischhauer in den einzelnen österreichischen Kronländern ist die folgende: Böhmen 21 727, Niederösterreich 11 737, Galizien 10 434, Mähren 7149, Steiermark 2325, Oberösterreich 1994, Tirol und Vorarlberg 1434, Görz, Istrien und Triest 1349, Bukowina 842, Krain 558, Kärnthen 544, Salzburg 477, Dalmatien 410.

In Deutschland giebt es zusammen 176 671 Fleischhauer und Metzger (darunter 69 277 Selbständige) oder es kommt je ein Fleischhauer auf 209 Einwohner.

Das Fleischhauergewerbe besitzt aufser für den Lokalkonsum auch eine grofse Bedeutung für den Viehhandel, sowie für den Verkehr in tierischen Produkten. Die gröfseren Fleischhauer des Landes treiben selbst Handel mit lebendem Vieh nach dem Auslande und zwar bringen sie nicht nur aus dem Auslande, d. h. jetzt nur aus Serbien — da die übrigen orientalischen Länder abgesperrt sind — Hornvieh, sondern sie stehen auch in reger Geschäftsverbindung mit den österreichischen Märkten, besonders mit Wien, und transportieren das gute Mastvieh dorthin. In frischem Fleische besitzt übrigens weder Ungarn noch das österreich-ungarische Zollgebiet einen grofsen Verkehr.

Der Verkehr in frischem Fleische betrug in Ungarn:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	3.3	152	7.4	416	264
1886—1890	3.6	168	15.5	743	575
1891—1895	6.9	370	35.1	1 844	1 474
im Jahre 1891	2.9	134	39.6	1 982	1 848
- - 1892	6.3	297	23.3	1 256	959
- - 1893	7.8	394	23.7	1 279	885
- - 1894	8.7	493	30.8	1 915	1 422
- - 1895	8.8	532	58.0	2 791	2 259
- - 1896	46.4	1 983	96.7	4 648	2 665
- - 1897	25.1	1 355	85.9	4 708	3 353

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in frischem Fleische war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	2.1	43	0.9	18	— 25
1876—1880	2.0	58	7.4	353	+ 295
1881—1885	4.5	227	15.0	855	+ 628
1886—1890	3.0	153	64.8	3 120	+ 2 967
1891—1895	3.0	132	28.9	1 616	+ 1 484
im Jahre 1891	1.9	85	101.0	5 254	+ 5 169
- - 1892	2.9	128	15.9	889	+ 761
- - 1893	2.2	102	9.2	505	+ 408
- - 1894	4.9	208	8.2	500	+ 292
- - 1895	3.2	137	12.3	935	+ 798
- - 1896	77.9	2 531	8.1	615	— 1 916
- - 1897	36.6	1 198	11.6	890	— 308

Im österreich-ungarischen Zollgebiete war besonders in den Jahren 1889—1891 ein grofser Export in frischem Fleische, welcher gröfstenteils aus dem nach Frankreich bestimmten Verkehr von geschlachteten Hammeln entsprang; seitdem aber Frankreich forderte, dafs die geschlachteten Hammel samt der Lunge verfrachtet werden, wurde der an und für sich nicht leichte Verkehr noch auf diese künstliche Art erschwert; der Export des frischen Fleisches sank plötzlich, ist aber noch immer aktiv.

Mit dem Selchergewerbe befafsten sich im Jahre 1873 2131, im Jahre 1884 5279 und 1890 6324 Personen. Das Selchergewerbe ist im ganzen Lande verbreitet. In den Komitaten Turócz und Modrus-Fiume giebt es keine Selcher; in den Komitaten Árva, Csík und Lika-Krbava gab es nur je einen Selcher. Bei dem Selchergewerbe arbeiten nicht ganz ein Dritteil der Selcher ohne Gehilfen und ein Sechstel derselben mit je einem Gehilfen. Sehr grofse Geschäfte giebt es nur zwei, und zwar je eines in Pozsony und in Budapest, mit 11 bis 20 Gehilfen arbeitend, ebenfalls grofse Geschäfte giebt es je eines in Sopron, Ujvidék, Szeged, Brassó, ferner in den Komitaten Pest-Pilis und Borsod, 2 in Debreczen und 11 in Budapest.

Die Bedeutung des Selchergewerbes kann aus der Anzahl der geschlachteten Schweine ersehen werden. Für den allgemeinen Konsum wurden geschlachtet im Jahre 1893 640 505 Stück, im Jahre 1894 834 888 Stück und im Jahre 1895 779 344 Stück Schweine.

In Österreich gab es 7315 Selcher (darunter 1860 Selbständige), im Verhältnisse ist daher dieser Gewerbszweig dort kleiner als in Ungarn. In den einzelnen österreichischen Kronländern verteilten sich die Selcher wie folgt: Niederösterreich 3086, Böhmen 1555, Galizien 676, Mähren 525, Steiermark 459, Görz, Istrien und Triest 301, Tirol und Vorarlberg 265, Oberösterreich 179, Bukowina 125, Salzburg 58, Krain 36, Schlesien 24, Kärnthen 19, Dalmatien 7.

In Deutschland sind die Selcher nicht besonders nachgewiesen, sie kommen dort teils unter den Fleischhauern (Fleischer), teils aber unter anderen Gruppen (Pökelei) vor.

Das Selchergewerbe befafst sich aufser mit der Versorgung des Lokalkonsums auch mit der Herstellung von sehr bedeutenden Handelsartikeln, besonders des Schweineschmalzes, der geselchten Fleischsorten, mit der Anfertigung von Schinken, Speck und Wurstsorten. Aus diesem Grunde ist die Grofsproduktion bei diesem Gewerbe auch möglich, und zeigt sich auch bereits in Ungarn die Einbürgerung geeigneter Maschinen. Erwähnenswert ist es, dafs

jeder Zweig des Selchergewerbes auch von den Salami-Fabrikanten kultiviert wird, und arbeitet jede dieser Fabriken mit gröfserer Einrichtung. Bei den Selchern arbeiten laut unseren Daten acht Etablissements mit Elementarkräften, von diesen Etablissements befinden sich 4 in Budapest, 2 in Győr und je eine in Kassa und in Pozsony.

Die Selcher spielen hinsichtlich des Verkehrs von Schweineschmalz eine wichtige Rolle. Ungarn bringt auch jetzt jährlich grofse Quantitäten von Schweineschmalz, Speck und Schmer in den Verkehr, und ist sein diesbezüglicher Handel stets aktiv, mit Ausnahme des Jahres 1897, in welchem infolge der Schweineseuche Schmalz in gröfseren Quantitäten aus dem Auslande, besonders aus Amerika bezogen wurde.

Der Verkehr in Speck war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.4	53	18.4	819	766
1886—1890	1.6	70	24.7	1136	1066
1891—1895	1.5	69	33.2	1599	1530
im Jahre 1891	1.4	67	28.2	1394	1327
- - 1892	1.3	59	32.7	1538	1479
- - 1893	1.3	67	36.2	1813	1746
- - 1894	1.7	79	35.6	1748	1669
- - 1895	1.6	74	32.9	1500	1426
- - 1896	1.2	57	36.1	1717	1660
- - 1897	1.7	90	30.8	1570	1480

Der Verkehr Ungarns in Schweineschmalz ist folgender. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	4.1	207	40.1	1929	+ 1722
1886—1890	3.4	159	51.4	2452	+ 2293
1891—1895	3.4	194	91.9	4548	+ 4354
im Jahre 1891	6.0	281	67.1	3524	+ 3243
- - 1892	3.5	181	79.9	4306	+ 4125
- - 1893	1.5	223	125.9	6612	+ 6389
- - 1894	2.8	118	103.3	4289	+ 4171
- - 1895	3.5	169	83.1	4008	+ 3839
- - 1896	7.3	321	77.6	3679	+ 3358
- - 1897	35.7	1661	29.4	1485	— 176

Im österreich-ungarischen Zollgebiete war seit 1882 der Verkehr von Schmalz und Speck aktiv; seit 1895 wird er wieder plötzlich, infolge der Schweinepest, passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	70.6	3045	21.4	941	—2104
1876—1880	29.1	2468	1.5	79	—2389
1881—1885	2.8	175	3.7	257	+ 82
1886—1890	0.2	9	8.3	395	+ 386
1891—1895	3.6	140	27.3	1387	+ 1247
im Jahre 1891	0.1	9	7.1	346	+ 337
- - 1892	0.2	9	12.0	574	+ 565
- - 1893	0.2	13	89.7	4485	+ 4472
- - 1894	0.1	6	19.9	1100	+ 1094
- - 1895	17.4	661	7.8	433	— 228
- - 1896	59.8	1718	2.6	140	—1578
- - 1897	203.3	5897	3.1	166	—5731

Jener Teil des Selchergewerbes, welcher sich mit der Fleischselcherei und mit der Verwertung des Fleisches in Gestalt von Würsten befaſst, hat sich in Ungarn noch nicht so stark entwickelt, daſs der heimische Bedarf gedeckt wäre. Jene bedeutungsvolle Quantität von geräuchertem und gepökeltem Fleische, welches eben vermöge seiner Haltbarkeit im Seehandel eine groſse Rolle spielt, welches aber auch in der Lebensweise der gebildeteren Klassen besonders als Schinken täglich gröſseren Absatz findet, aber selbst zahlreiche Sorten von Würsten werden im Lande nicht in genügender Menge hergestellt. Es ist bedauerlich, daſs zu der Verfertigung der sich zum Welthandelsartikel entwickelten Schinken die bisherige Richtung der Borstenviehzucht nicht jenes zartere Fleisch liefert, welches z. B. den Prager Schinken so sehr beliebt macht. Seit ca. 10 Jahren arbeiten besonders die gröſseren Salami-Fabrikanten in der Herstellung von Würsten und von geräuchertem Fleische mit gröſserer Kraft, aber noch immer ist in Ungarn die Einfuhr dieser Artikel gröſser, als die Ausfuhr.

Der Verkehr in Wurstsorten gestaltete sich in Ungarn wie folgt:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	0.9	101	0.6	54	47
1886—1890	1.9	173	0.2	18	155
1891—1895	2.2	192	0.7	48	144
im Jahre 1891	1.9	176	0.3	25	151
- - 1892	1.8	154	0.6	41	113
- - 1893	2.0	177	0.5	33	144
- - 1894	2.5	218	0.8	54	164
- - 1895	2.6	235	1.2	87	148
- - 1896	2.6	237	1.5	110	127
- - 1897	2.6	247	1.4	109	138

Den gröfsten Teil der Einfuhr bilden die sogenannten Wiener Würstel, die in Budapest grofsen Absatz finden.

Im Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes erscheint eher eine aktive Bilanz, nur in den letzten Jahren wird die Einfuhr gröfser. Der Verkehr war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	0.9	111	1.1	115	+ 4
1876—1880	0.8	97	1.7	172	+ 75
1881—1885	1.2	147	1.5	154	+ 7
1886—1890	1.3	136	1.8	171	+ 35
1891—1895	1.6	180	1.3	173	— 7
im Jahre 1891	1.4	173	2.0	253	+ 80
- - 1892	1.4	168	1.2	160	— 8
- - 1893	1.7	176	1.3	172	— 4
- - 1894	1.8	184	1.4	192	+ 8
- - 1895	1.9	198	1.5	188	— 10
- - 1896	1.8	191	1.3	150	— 41
- - 1897	2.2	234	1.2	144	— 90

Der Verkehr mit zubereitetem Fleische und namentlich jener mit Schinken ist in Ungarn ganz passiv. Es war der Verkehr mit zubereitetem Fleische:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	0.9	41	6	32	— 9
1886—1890	1.3	99	7	43	— 56
1891—1895	2.3	238	23	206	— 32
im Jahre 1891	3.6	258	24	153	— 105
- - 1892	1.9	133	28	185	+ 52
- - 1893	1.8	276	17	254	— 22
- - 1894	1.9	298	18	182	— 116
- - 1895	2.1	322	26	258	— 64
- - 1896	3.0	477	35	367	— 110
- - 1897	3.8	593	31	330	— 263

Der Verkehr mit Schinken war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	1.2	119	0.2	15	104
1886—1890	4.0	374	0.3	23	351
1891—1895	6.5	593	0.4	38	555
im Jahre 1891	5.5	488	0.4	31	457
- - 1892	5.6	494	0.4	29	465

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	6.5	589	0.3	21	568
- - 1894	7.3	658	0 6	48	609
- - 1895	7.8	736	0.7	61	676
- - 1896	8.8	793	0.6	50	743
- - 1897	9.6	865	0.5	44	821

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in zubereitetem Fleische (worin auch Schinken enthalten sind) war beständig aktiv. Es war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	1.2	42	2.8	88	46
1876—1880	1.2	78	3.1	161	83
1881—1885	1.1	98	3.3	219	121
1886—1890	1.1	86	5.5	323	237
1891—1895	1.3	88	8.9	644	556
im Jahre 1891	1.3	94	9.1	545	451
- - 1892	1.2	77	6.7	509	432
- - 1893	1.1	72	9.3	704	632
- - 1894	1.5	110	10.1	755	645
- - 1895	1.2	89	9.4	709	620
- - 1896	1.4	97	7.1	546	448
- - 1897	1.8	134	8.7	667	533

Zu den Aufarbeitern der tierischen Produkte gehören auch die Gedärm- und Kuttelfleck-Reiniger. Als Gedärmreiniger bilden sie Unternehmungen von gröfserer Bedeutung, da die getrockneten Därme einen internationalen Handelsartikel bilden.

Die Kuttelfleckreiniger arbeiten nur für den Lokalkonsum und vertreten einen sehr untergeordneten Gewerbszweig. Von gröfserer Bedeutung ist das Gewerbe der Gedärmereiniger, da die Gedärme, hauptsächlich die Rindsdärme als Blasen, die Schweinedärme als Wursthülle, die Schafdärme aber zur Saitenfabrikation gesuchte Handelsartikel bilden. In Ungarn kommen viele Därme in den Export, und gestaltete sich der diesbezügliche Verkehr wie folgt:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	2.0	139	4.0	360	221
1886—1890	3.7	423	5.6	664	241
1891—1895	5.2	595	6.4	856	261

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1891	4.1	734	6.4	1285	551
- - 1892	4.2	763	5.6	1125	362
- - 1893	5.3	405	6.0	548	143
- - 1894	6.2	567	6.8	707	150
- - 1895	6.3	506	7.2	615	109
- - 1896	6.6	498	7.9	636	138
- - 1897	7.7	582	8.1	784	202

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes ist im Gegenteil passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	1.0	103	4.2	309	+ 206
1876—1880	3.1	468	5.0	762	+ 294
1881—1885	5.6	766	5.3	724	— 42
1886—1890	8.0	1029	6.2	803	— 226
1891—1895	11.6	1452	8.1	949	— 503
im Jahre 1891	9.3	1214	8.7	1137	— 77
- - 1892	10.4	1330	6.6	857	— 473
- - 1893	12.9	1621	7.5	974	— 647
- - 1894	13.1	1646	8.8	1151	— 495
- - 1895	12.5	1449	8.8	628	— 821
- - 1896	14.1	1635	8.7	625	— 1010
- - 1897	15.9	1847	9.3	672	— 1175

§ 124. Chemische Industrie.

Die chemischen Industriezweige setzen bereits eine hohe Stufe der industriellen Entwicklung voraus; einerseits deshalb, weil diese Industriezweige auch schon für sich allein eine ganze Masse der wissenschaftlichen Bildung und der Errungenschaften der Technik bedingen, aber andererseits auch darum, weil ihre Produkte regelmäfsig die grofsen Massen der Hilfsmaterialien anderer Industriezweige bilden.

So bildet die Stärkeindustrie bei einer blühenden Webeindustrie das Hauptmaterial bei der zur Fertigstellung der Stoffe unentbehrlichen Apprètur; so bildet ferner Soda das Hauptmaterial der Glasindustrie, der Seifensiederei und Lichtzieherei, der Tuchfärberei und Bleicherei.

Hierzu kommt noch, dafs die Erzeugung der chemischen Artikel in einer gut eingerichteten Fabrik in einer solchen Menge erfolgt, dafs dieselbe aufser dem Bedarfe der inländischen Industrie auch

für das Ausland noch eine grofse Menge liefert, so dafs die Bekämpfung der Konkurrenz der schon bestehenden ausländischen Fabriken in Ungarn um so schwerer ist, weil eine neu errichtete ungarische Fabrik gezwungen ist, auf dem heimischen Markte mit älteren ausländischen Fabriken zu konkurrieren und überdies noch für den Überschufs im Auslande für ein entsprechendes Absatzgebiet vorzusorgen hat.

Inmitten dieser Schwierigkeiten entwickelt sich die chemische Industrie Ungarns, und wenn auch in neuerer Zeit einige Fabriken hauptsächlich für die Befriedigung des heimischen Bedarfes entstanden sind (Kunstdünger-, Schwefelsäure- und Sodafabriken) oder wenn sich inmitten besonderer Verhältnisse auch einige Specialitäten günstig entfalteten (Petroleumraffinerien, Reisstärke- und Tanninfabriken), so bildet im grofsen Ganzen die chemische Industrie vorläufig noch jene Industriegruppe, wo Ungarn noch sehr schwach, und wo für die Thätigkeit noch sehr viel Terrain vorhanden ist.

Nach der Gruppierung des statistischen Amtes teilen wir die Anzahl der bei der chemischen Industrie Beschäftigten mit:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Kerzen und Seife	578	769	1347
Gas	28	995	1022
Sodawasser	388	438	826
Zündhölzer	20	735	755
Petroleumraffinerie	10	572	582
Patronen	1	570	571
chemische Artikel	47	428	475
Sprengstoff	6	432	438
Stärkefabrik	51	348	399
Ölfabrik	77	227	301
Soda und Chemikalien	1	233	234
Asfalt	7	105	122
Knochenmehl und Spodium	7	90	97
Gerbsäure	6	79	85
Kunstdünger	4	63	67
Wagenschmiere	5	52	57
Leim	12	42	51
Petroleumraffinerie und Asfalt	2	49	51
Schwefelsäure	2	39	41
Waschblau und Tinten	24	7	31
Farben und Stärke	1	26	27
Albumin	1	21	22
Parfümerie	10	11	21
Gerbstoff	9	11	20

	Selb-ständige	Ange-stellte	zu-sammen
Wichse	12	8	20
Pottasche	4	12	16
Schwefelkohlenstoff	1	14	15
Schiefspulver	8	3	11
Margarine	1	8	9
Teer	4	5	9
Farbwaren	7	16	23

Bei der Kerzen- und Seifenfabrikation waren im Jahre 1873 887, im Jahre 1884 1349 und im Jahre 1890 1347 Personen beschäftigt.

Mehr als die Hälfte der Angestellten fand bei 13 gröfseren Etablissements Beschäftigung. Von den mit mehr als 20 Arbeitern arbeitenden Fabriken sind 3 in Budapest und 1 in Nagy-Szeben.

In Österreich beschäftigen sich mit der Kerzen-, Seifen- und Wachsfabrikation 3972 Personen, darunter 1023 selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: in Niederösterreich 1455, in Böhmen 809, in Galizien 476, in Mähren 312, in Steiermark 255, in Oberösterreich 154, in Tirol und Vorarlberg 120, im Küstenlande 106, in Schlesien 100, in Salzburg 63, in Kärnthen 51, in der Bukowina 49, in Krain 21 und Dalmatien 11.

In Deutschland beschäftigen sich mit der Kerzen- und Seifenfabrikation 11 656 Personen, darunter 2242 selbständige.

Während also in Ungarn auf eine Unternehmung 2.32 Arbeiter entfielen, betrug diese Verhältniszahl in Österreich 3.88 und in Deutschland 5.19. Es ist also schon aus diesen Zahlen ersichtlich, wie schwach in Ungarn dieser Industriezweig ist.

Früher war die Seifensiederei ein Hauptzweig der Hausindustrie; im Alföld hatten sogar das an vielen Orten sich zeigende Sodasalz und die aus der Haushaltung erübrigten Fette die Seifensiederei zu einer solch erheblichen Stufe entwickelt, dafs die Alfölder Hausfrauen auf gröfseren Jahrmärkten regelmäfsig erschienen und ihre Seifen als regelrechte Marktware feilboten.

Diese Gattung der Hausindustrie nahm aber mit der Entwicklung der Chemie und mit der Verbreitung der Eisenbahnen nach und nach ab; die auf Grund von Soda, Glycerin, Elain, Palmitin und Palmöl entwickelte Seifenfabrikation hat auch nebst der riesigen Zunahme des Seifenkonsums die sogenannte Hausseife der Hausindustrie zu Grunde gerichtet, und wenn man ge-

legentlich der Budapester Jahrmärkte, z. B. im Thore des griechischen Hofes, oder in je einem Gewölbe des Donauquais noch immer die Gestalt der Szegeder Seifenfrau erblickt, so ist dies nur das Zeichen des Konservativismus, welcher sich sowohl in der Produktion als im Konsum zu zeigen pflegt, aber dies ist nur ein sporadisches Symptom, und dient jetzt nur mehr als Erinnerung an vergangene Zeiten und dessen, wie diese Industrie einstens beschaffen sein mufste.

Jetzt ist die Seifenfabrikation vorherrschend — die Seifensiederei ist nur Ausnahme oder dient allein rein für den Hausbedarf. Die Seifensiederei war nebst der entwickelten Hausindustrie auch schon früher ein blühendes Gewerbe; mit derselben wurde gleichzeitig auch die Lichtzieherei betrieben. Der Seifensieder versah das Volk mit Talgkerzen, als mit dem damaligen Luxusartikel der Beleuchtung.

Während die Seifensiederei aus ihrer bisher eingenommenen Stellung durch die Seifenfabrikation verdrängt wird, wurde der Lichtzieher durch die in der Beleuchtung eingetretene Reform: Leuchtgas, Elektrizität, Petroleum und Stearinkerze zu Grunde gerichtet.

Der frühere Seifensieder — wie aus den Daten der Volkszählung ersichtlich — existiert zwar noch, aber sein Kampf gegen die Elementar-Gewalt, gegen die Fabrik, verspricht ihm keine Zukunft. Entweder wird die Seifensiederei fabriksmäfsig umgestaltet, oder sie geht mit dem ersten Pfiff, welchen die Lokomotive in jener Gegend ertönen läfst, wo bisher der Seifensieder seine Waren verwertete, einfach zu Grunde. Thatsächlich haben mehrere ältere Seifensiedereifirmen ihre Anlagen fabriksmäfsig eingerichtet.

So entstand in Budapest im Jahre 1868 die Machlupsche Florafabrik; jetzt arbeitet sie mit Maschinen mit 100 Pferdekräften und mit 250 Arbeitern; die Huttersche Seifensiederei, welche schon seit dem Jahre 1831 besteht und jede Fase der Entwicklung der Seifenindustrie mit Aufmerksamkeit verfolgte, hält jetzt den Betrieb mit einer Maschine von 15 Pferdekräften und mit 12 Arbeitern aufrecht; die Firma Alexander Grünwald & Co. erzeugt jetzt mit einer Maschine von 16 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern Toilettenseife, Jakob Rosenthal arbeitet mit 10 Pferdekräften und 10 Arbeitern, M. Josef Krausz et Cie. mit 10 Pferdekräften und 15 Arbeitern. Zu erwähnen sind noch in Budapest J. Nr. Berger, Karl Triesler, A. Soretz, die technische Fett- und Seifenfabriks-Genossenschaft, Emanuel Berger und Moritz Szekula.

Von den Provinzstädten sind zu erwähnen: Sopron, wo Gustav Basler, Alexander Manninger, Karl Kreuser und Samuel Lenk; Kassa, wo Jakob Grausz (12 Pferdekräfte und 30 Arbeiter) und Emerich Hajdu; Brassó, wo Gustav Eitel und Johann Orendi; Debreczen, wo die erste Debreczener Seifenfabrikanten Gesellschaft (mit 36 Arbeitern) und Nikolaus Liptai gut eingerichtete Unternehmungen besitzen.

Von den übrigen Provinzstädten können erwähnt werden: die Firmen Tobias Stirling & Sohn in Györ (beschäftigt sich auch mit der Herstellung der Kunstbutter), die erste Siebenbürger Stearin- und Seifenfabriks - Aktiengesellschaft in Nagy - Szeben (mit 20 Pferdekräften und 50 Arbeitern), T. Stirling & Sohn in Szatmár, die erste Pozsonyer Maschinenöl- und Seifenfabrik in Pozsony, Wilhelm Breckner in Maros-Vásárhely, die Biharer Seifenfabriks-Gesellschaft „Johanna" in Nagyvárad (mit 10 Arbeitern), die erste Seifensieder-Gesellschaft in Ujvidék (mit 6 Arbeitern), Max Engel in Szombathely, Anton Heidecker in Marczali (Komitat Somogy), Ludwig Polóni in Komárom, Jakob Schützer in Székesfehérvár, Daniel Stahler in Hajdu-Szoboszló (mit 10 Arbeitern), F. Heindlkoffer in Susák (mit 12 Pferdekräften und 15 Arbeitern), M. Gadrilovics & Söhne in Petrinja und die Zágráber Seifenfabriks-Aktiengesellschaft in Zágráb.

Die geringe Entwicklung in der Seifen- und Stearinkerzen-Industrie Ungarns tritt besonders hervor, wenn wir dieselbe mit der österreichischen Industrie vergleichen. Dort bestanden im Jahre 1890 folgende gröfsere Unternehmungen:

	Unternehmung	Maschinen	Pferdekräfte	Arbeiter
Niederösterreich	11	32	322	1 333
Steiermark	2	4	47	143
Küstenland	9	1	5	101
Tirol	2	1	6	29
Vorarlberg	1	1	8	23
Böhmen	14	15	187	500
Schlesien	4	2	10	63
zusammen	43	56	585	2 192

Von den ungarischen Unternehmungen beschäftigen sich aufser mit der Seifenfabrikation mit der Herstellung der Stearinkerzen die Machlupsche Florafabrik in Budapest und die Grauszsche Hungaria-Fabrik in Nagy-Szeben und Kassa. Margarine fabriziert

die Florafabrik, T. Stierling in Györ, Jakob Rosenthal in Budapest und J. Heindlkoffer in Susák.

Der unentwickelte Zustand der Seifenindustrie ist aus den Verkehrsdaten ersichtlich. In Seife importiert Ungarn beständig mehr. So betrug der Verkehr in gewöhnlicher Seife in Ungarn:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	18.9	513	2.4	62	451
1886—1890	17.5	360	4.4	92	268
1891—1895	22.2	461	5.0	111	350
im Jahre 1891	19.7	415	4.7	103	312
- - 1892	19.8	397	4.0	89	308
- - 1893	20.7	414	4.9	113	301
- - 1894	24.0	528	5.8	140	388
- - 1895	26.6	550	5.4	112	438
- - 1896	28.3	496	5.5	97	499
- - 1897	29.6	475	7.7	124	351

Der ungarische Verkehr in feinen Seifen ist noch mehr passiv, als jener in ordinärer Seife. Der Verkehr in feiner Seife war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	2.3	196	0.12	17	179
1886—1890	3.8	296	0.47	30	266
1891—1895	5.7	556	0.18	18	238
im Jahre 1891	4.1	309	0.19	15	294
- - 1892	4.6	468	0.18	14	454
- - 1893	5.1	518	0.15	12	506
- - 1894	6.7	679	0.31	24	655
- - 1895	8.0	804	0.32	25	779
- - 1896	8.6	866	0.21	17	849
- - 1897	9.2	929	0.31	25	904

Im Verkehre des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist der Handel mit ordinärer Seife passiv, hingegen jener mit feinen Seifen aktiv.

Der Verkehr in ordinärer Seife war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	6.6	209	3.0	94	115
1876—1880	8.0	244	4.3	137	107
1881—1885	10.6	350	3.7	128	222
1886—1890	9.8	262	5.3	141	121
1891—1895	6.7	154	3.9	99	55

	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
im Jahre 1891	7.4	193	3.5	92	101
- - 1892	6.9	158	2.3	62	96
- - 1893	6.6	153	4.2	110	42
- - 1894	6.3	127	4.9	119	8
- - 1895	6.3	140	5.0	111	29
- - 1896	5.9	119	4.0	82	36
- - 1897	8.2	170	3.7	77	93

Der Verkehr in feinen Seifen war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	0.30	41	1.04	124	83
1876—1880	0.38	40	0.94	105	65
1881—1885	0.47	32	1.96	68	36
1886—1890	0.46	25	3.24	193	168
1891—1895	1.12	63	3.88	207	144
im Jahre 1891	0.61	33	3.52	193	160
- - 1892	0.94	51	3.18	175	123
- - 1893	1.36	74	5.01	275	200
- - 1894	1.40	77	4.00	200	123
- - 1895	1.46	80	3.86	193	112
- - 1896	1.51	75	4.20	210	134
- - 1897	1.53	76	4.61	230	154

Ein grofser Export zeigt sich einzig nur bei Margarine. In Ungarn ist die natürliche Butter durch die Margarine noch nicht vom Markte verdrängt. Ungarn ist übrigens auch kein Butter konsumierendes Land, da hier zur Zubereitung der Speisen in erster Linie das Schweinefett verwendet wird.

Unter solchen Umständen bildet die als Nebenprodukt erzeugte Margarine einen Exportartikel. Der Verkehr betrug:

Jahr	Einfuhr dz	Einfuhr fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr fl.	Mehrausfuhr fl.
1892	140	7 000	13 187	659 350	652 350
1893	62	3 224	14 753	767 156	763 932
1894	53	2 650	13 189	567 127	564 477
1895	—	—	15 170	526 399	526 399
1896	75	2 119	17 459	492 962	389 843
1897	—	—	16 151	468 379	468 379

Aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete ist die Ausfuhr gegenüber der verschwindend geringen Einfuhr grofs; die Ausfuhr betrug nämlich:

Jahr	Ausfuhr dz	Ausfuhr fl.	Jahr	Ausfuhr dz	Ausfuhr fl.
1888	60 920	2 741 445	1893	76 045	4 562 700
1889	55 684	3 062 620	1894	43 800	2 452 800
1890	43 349	2 340 522	1895	32 201	1 362 333
1891	82 354	5 105 948	1896	24 999	772 161
1892	72 018	3 888 972	1897	24 095	744 295

Seitdem kühlende und zur Mischung mit Wein verwendete erfrischende Getränke in Mode kamen, hat sich die Sodawasser-Fabrikation in vielen Gegenden Ungarns eingebürgert.

Die meisten Gewerbetreibenden betreiben jedoch dieses Gewerbe im kleinen.

Die Erzeugung von Sodawasser besitzt rein nur vom lokalen Standpunkte eine Bedeutung; die ganze Industrie besteht erst seit kaum 20 Jahren; sie hat infolge ihrer Natur von der Konkurrenz des Auslandes nichts zu befürchten, kann aber ihre Erzeugnisse auch nicht weit über die Grenzen des eigenen lokalen Konsumbezirkes verbreiten und ist daher nur von lokaler Bedeutung.

Laut der Volkszählung vom Jahre 1890 bestehen Leuchtgas-Anlagen an folgenden Orten: Budapest mit 593, Pozsony 52, Zágráb 41, Fiume 40, Pécs 24, Kassa 24, Nagyvárad 20, Kolozsvár 16, Szeged 16, Sopron 15, Brassó 14, Debreczen 14, Temesvár 14, Eszék 13, Arad 11, Nyitra 11, Miskolcz 10, Győr 9, Pancsova 7, Ujvidék 6, Szabadka 6, Szombathely 5, Székesfehérvár 5, Baja 4 und Zalaegerszeg mit 2 Angestellten.

Der Gaskonsum entwickelte sich in Ungarn ziemlich langsam. Die erste Unternehmung entstand im Jahre 1856 in Budapest. Die Budapester Gasbeleuchtung wird durch die allgemeine österreichische Leuchtgas-Gesellschaft besorgt. Mit Ende des Jahres 1895 war die Gassen-Rohrleitung 314 km lang, zur öffentlichen Beleuchtung dienten 10 000 Lampen. Dieselbe Gesellschaft besitzt auch die Gasunternehmung in Pécs; die Augsburger Gasindustrie-Gesellschaft hält Anlagen in den Städten Debreczen, Temesvár, Ujpest, Kassa und Ujvidék aufrecht; die Wiener Gas-Aktiengesellschaft besitzt eine Anlage in Fiume.

Besondere Aktiengesellschaften wirken in den Städten Pozsony, Miskolcz, Győr, Arad, Pancsova, Szeged, Székesfehérvár, Szombathely, Sopron, Baja, Szabadka und Nyitra; je ein Privatunternehmen in den Städten Selmecz-Bélabánya und Kolozsvár; in Brassó und

Selmecz-Bélánya befindet sich schliefslich das Gaswerk in städtischer Verwaltung.

In Österreich betrug die Zahl der Gasunternehmungen im Jahre 1890 nach den Daten der Volkszählung insgesamt 90 mit 3201 Angestellten.

Dieselben verteilen sich in den einzelnen Provinzen folgendermafsen: Niederösterreich 2011, Böhmen 468, Steiermark 153, Mähren 131, Küstenland 109, Schlesien 77, Galizien 77, Oberösterreich 61, Tirol und Vorarlberg 60, Kärnthen 20, Krain 17, Salzburg 13, Dalmatien 4, Bukowina 0 Arbeiter.

Nach anderen zur Verfügung stehenden Daten waren in Österreich gleichfalls im Jahre 1890 nur 88 Unternehmungen, und zwar in Böhmen 33, Mähren 10, Niederösterreich 9, Steiermark 8, Oberösterreich 5, Tirol 5, Galizien 4, Schlesien 4, im Küstenlande 3, Salzburg 2, Kärnthen 2, Vorarlberg 2 und Krain 1 Unternehmung. Sämtliche Unternehmungen arbeiten mit 119 Motoren mit 712 Pferdekräften und mit 4194 Arbeitern. Die Einrichtung dieser Gasanstalten bestand aus 617 Öfen, 3872 Retorten, 544 Reinigungs-Apparaten und 150 Gasometern. Produziert wurden 144 Millionen kbm Leuchtgas, 5 870 000 dz Coaks, 477 000 dz Teer und 144 216 dz Ammoniak-Wasser.

In Deutschland sind 427 Gas-Unternehmungen mit 14 407 Angestellten.

Die Leuchtgas-Fabrikation hängt naturgemäfs ganz von dem örtlichen Konsume ab, bedingt eine mit gröfserer Einwohnerzahl und an einen gewissen Komfort gewöhnte, also gebildetere Stadt, und es ist somit natürlich, dafs die Zahl der Anlagen dieser Gattung in Ungarn im Vergleiche zu Österreich, aber besonders zu Deutschland verschwindend klein ist.

Die Budapester Gasfabrik betreibt aufser der Gaserzeugung ein ziemlich grofses Geschäft mit dem Verkaufe von Coaks, indem sie die aus der zur Gaserzeugung verwendeten Kohle gewonnenen Coaks in der Hauptstadt zu Heizzwecken verwertet; ferner erzeugt sie auch noch Ammoniak aus dem ihr zur Verfügung stehenden Ammoniakwasser.

In Deutschland wurden im Jahre 1895 im ganzen 733 Millionen Kubikmeter Gas konsumiert, zu dessen Herstellung 55 Millionen Doppelcentner Kohle verwendet wurden. Die Zahl der Gasflammen betrug 5 734 762 und aufser diesen waren noch 950 000 elektrische Lampen. In Berlin allein wurden 32 282 000 kbm Leuchtgas verbraucht.

Die Zündhölzchen-Fabriken Ungarns sind folgende: die Fabrik Adam Reitner in Eszék, mit 50 Pferdekräften, 300 Arbeitern, die Fabrik Josef Reiter in Parajd, Komitat Udvarhely, mit 50 Pferdekräften, 250 Arbeitern, die ungarische allgemeine fosforfreie Zündhölzchenfabriks-Aktiengesellschaft „Union" in Budapest, mit 50 Pferdekräften, 150 Arbeitern, Karl Neubauer & Sohn in Győr, mit 20 Pferdekräften, 200 Arbeitern, die erste Zündhölzchen-, Wagenschmier- und chemische Fabriks-Aktiengesellschaft in Temesvár, mit 6 Pferdekräften, 150 Arbeitern, Georg Reiter in Bittse, Komitat Trencsén, mit 20 Pferdekräften, 100 Arbeitern, Gebrüder Spitzer in Baja, mit 8 Pferdekräften, 70 Arbeitern, ferner die folgenden Fabriken: David Groſsmann in Munkács, M. Stermann in Nagy-Szombat, mit 20 Arbeitern, Moritz Husz in Szolnok, mit 22 Arbeitern, Schön & Klein in Ujpest, Stein & Rosenstrauſs in Erzsébetfalva (Komitat Pest), mit 100 Arbeitern, Leopold Pálffy in Szeged, mit 100 Arbeitern, Emanuel Reisner in Gyula (Komitat Békés), mit 80 Arbeitern, Otto Mayer in Szombathely, mit 50 Arbeitern, Adolf Kux in Turdossin (Komitat Árva), mit 20 Arbeitern, Witwe Ludwig Uhlik in Alsó-Komornik (Komitat Szepes), die erste Tisza-Zündhölzchenfabrik in Tokaj, Israel Groſs' Zündhölzchen- und Essigfabrik mit 25 Arbeitern, Franz Kovács in Félegyháza, mit 20 Arbeitern, Max Pock in Lajta-Szent-Miklós; insgesamt 21 Zündhölzchen-Fabriken.

Die ungarischen Zündhölzchen-Fabriken beschäftigen sich gröſstenteils mit der Herstellung von gewöhnlichen Schwefelzündhölzchen, in neuerer Zeit werden aber auch schon die schwedischen und Salon-Zündhölzchen in geringen Quantitäten produziert; der diesbezügliche Bedarf des Landes wird durch Österreich, Deutschland und Italien gedeckt.

In Österreich erzeugen Zündhölzchen 55 Unternehmungen mit 45 Maschinen, 691 Pferdekräften und 7702 Arbeitern. Die Unternehmungen haben sich unter den einzelnen Provinzen folgendermaſsen verteilt. Es waren in:

	Unternehmungen	Maschinen	Pferdekräfte	Arbeiter
Niederösterreich	2	—	—	—
Oberösterreich	4	5	84	409
Salzburg	2	1	6	34
Steiermark	7	11	173	1 366
Kärnthen	1	3	3	14
Krain	1	—	—	47

	Unter-nehmungen	Ma-schinen	Pferde-kräfte	Arbeiter
Küstenland	1	1	8	305
Tirol	1	1	8	52
Vorarlberg	1	—	—	29
Böhmen	19	16	351	1 505
Mähren	6	6	46	606
Schlesien	4	1	12	128
Galizien	6	—	—	337

Diese Fabriken waren mit 76 Cirkularsägen, 117 Hobelmaschinen, 24 Schälmaschinen, 67 Zündmassekochern, 700 Einlegemaschinen und mit 1403 Tunkmaschinen montiert.

Der Bedarf Ungarns wird durch die eigene Zündhölzchen-Fabrikation nicht befriedigt. Der Verkehr Ungarns ist ständig passiv und die Einfuhr nimmt besonders in feineren Waren fortwährend zu. Der Verkehr gestaltete sich wie folgt:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	8.1	243	4.9	148	95
1886—1890	12.7	316	5.8	145	171
1891—1895	18.1	489	9.6	238	231
im Jahre 1891	13.2	330	10.2	255	75
- - 1892	20.5	513	11.6	289	224
- - 1893	17.4	419	8.5	255	164
- - 1894	19.2	578	9.5	209	369
- - 1895	20.1	604	8.4	184	420
- - 1896	19.7	590	8.1	179	411
- - 1897	19.9	598	11.0	242	356

Der gröſste Teil der Einfuhr kommt aus Österreich. Österreichs Produktion ist für sich allein so groſs, daſs das österreichisch-ungarische Zollgebiet ständig einen aktiven Verkehr aufweist, und wenn auch in neuester Zeit bei der Ausfuhr ein Rückfall eingetreten ist, so begegnen wir noch immer einem Ausfuhr-Überschuſs von über eine Million Gulden.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in gewöhnlichen Zündwaren gestaltete sich folgendermaſsen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	4.2	279	43.5	2609	2330
1876—1880	6.0	268	46.4	2365	2097
1881—1885	12.0	459	77.4	2962	2503
1886—1890	7.9	206	80.8	1780	1574
1891—1895	1.4	40	70.9	1529	1489

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1891	1.3	38	83.8	1952	1914
- - 1892	1.5	41	66.2	1449	1408
- - 1893	1.0	29	75.3	1563	1544
- - 1894	1.2	41	66.8	1382	1341
- - 1895	1.9	51	62.5	1296	1245
- - 1896	1.6	42	69.0	1397	1355
- - 1897	1.7	46	56.1	1136	1090

Nach den Daten der Volkszählung waren im Lande 12 Petroleum-Raffinerien; von diesen waren je eine in Marosvásárhely mit 8 und in Fiume mit 267 Angestellten, zwei in Budapest mit 160 Angestellten, zwei mit 58 Angestellten im Komitate Krassó-Szörény, eine im Komitate Bihar mit 49 und vier mit 84 Angestellten im Komitate Brassó.

Die Petroleum-Raffinerien, insofern dieselben den Gegenstand der Grofsindustrie und der mächtigen Kapitalsanlage bilden, sind eigentlich alle erst nach dem Jahre 1882 entstanden.

Die österreichische Staatseisenbahngesellschaft hat zwar Petroleum auch schon früher in Oravicza erzeugt, und an der Grenze Siebenbürgens, sowie in Oravicza war das Raffinieren von rumänischem Petroleum auch schon vor dem Jahre 1882 gebräuchlich, aber erst seitdem die Petroleum-Steuer eingeführt ist, mit welchem Umstand zufälligerweise auch die Verwertung der grofsen Menge des amerikanischen und russischen (Baku) rohen Petroleums zusammenfällt, beginnt die Petroleum-Raffinerie in Ungarn einen gröfseren Umfang anzunehmen.

Die im Jahre 1882 eingeführte Petroleum-Steuer gab den Antrieb dazu, dafs einerseits auf dem österreichisch-ungarischen gemeinsamen Zollgebiete das Petroleum in gröfserem Mafse aufgesucht wurde, und in dieser Beziehung hat dieselbe bei dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis der geologischen Verhältnisse nur Galizien genützt, aber andererseits, dafs statt des bisher vom Auslande in raffiniertem Zustande eingeführten Petroleums das rohe Petroleum zur Raffinierung eingeführt wurde.

Viel sprach im Jahre 1882 dafür, dafs in Triest für das amerikanische rohe Petroleum eine Raffinerie geschaffen werde; infolge der künstlichen Interpretation des Gesetzes über die staatlichen Begünstigungen neuer Industriezweige, wodurch einer in Fiume eventuell zu errichtenden Raffinerie die Steuerfreiheit zugesichert wurde, und infolge des Entschlusses der Regierung, dafs sie im Falle des Baues

einer grofsen Raffinerie in Fiume, dortselbst einen eigenen Petroleumhafen anlegt und der neuen Fabrik in finanzieller Beziehung gewisse Erleichterungen gewähren wird, ist es gelungen, das Kapital zu bewegen, dafs die Fabrik der Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Fiume gegründet wurde.

Dies gab den Impuls, dafs auch in Budapest gröfsere Unternehmungen entstanden und dafs auch die Siebenbürger, sowie die Oraviczaer Fabriken mit mehr Kraft und Ausrüstung versehen wurden.

Die ungarische Petroleum-Industrie produzierte im Jahre 1885 mehr als doppelt so viel als die österreichische, aber dieses Verhältnis hat sich von Jahr zu Jahr zum Nachteile Ungarns und zum Vorteile der österreichischen Produktion verändert, so dafs im Jahre 1892 die österreichische Produktion bereits die ungarische überflügelte, was auch aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Die Petroleum-Fabrikation in Ungarn und in Österreich betrug:

	in Ungarn:		in Österreich:	
Jahr	1000 kg	Gesamtproduktion in %	1000 kg	Gesamtproduktion in %
1885	57 018	68.2	26 591	31.8
1886	65 813	59.3	45 110	40.7
1887	66 863	55.3	54 119	44.7
1888	75 625	60.8	48 775	39.2
1889	77 899	63.7	67 174	46.3
1890	76 719	51.3	72 553	48.7
1891	81 494	50.7	79 213	49.3
1892	82 142	46.3	95 283	53.7
1893	83 748	46.9	94 986	53.1
1894	86 699	45	105 953	55
1895	85 085	44.5	106 123	55.5

Österreich folgte also dem Beispiele Ungarns, vermehrte fortgesetzt seine Produktion und hat schon im Jahre 1892 Ungarn überholt. Die Ursache dessen lag teils darin, dafs der Zoll des rohen Petroleums zu der Zeit von 1 Gulden 10 kr. auf 2 Gulden (in Gold) erhöht wurde, was zum Vorteile der galizischen Fabriken diente, die ihr eigenes Rohöl raffinieren, zum gröfseren Teile aber in der Entstehung zahlreicher gröfserer und kleinerer Fabriken in Österreich.

Seit dem Jahre 1895 trat in den Verhältnissen der Petroleum-Industrie eine grofse Veränderung ein, welche die ungarische

Industrie mit grofser Gefahr bedroht, weil jetzt nicht das russische, sondern das galizische rohe Petroleum dominiert.

Die in Galizien in gröfserer Zahl erfolgten Bohrungen haben solche ausgiebige Petroleumquellen eröffnet, dafs anzunehmen ist, dafs Galizien, falls die Quellen nicht versiegen, im stande sein wird, von nun an die ganze österreichisch-ungarische Monarchie mit Rohöl zu versehen.

Wenn wir noch berücksichtigen, dafs seit einiger Zeit auch die russischen Petroleumpreise im Steigen begriffen sind, so finden wir, dafs die ungarische Petroleum-Industrie sich in keiner beneidenswerten Lage befindet.

Die Raffinerien von Petroleum sind im Königreich Ungarn gröfstenteils Aktiengesellschaften; nach dem Ergebnis der Petroleumsteuer (7 Gulden für den Doppelcentner) geordnet bestanden im Jahre 1896 folgende Fabriken: die Petroleumfabriks-Aktiengesellschaft in Fiume mit 2 433 300 fl., die ungarische Petroleumfabriks-Aktiengesellschaft in Budapest, 847 000 fl., die Apollo-Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Pozsony, 759 000 fl., die Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Budapest 433 000 fl., die Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Orsova 348 000 fl., die Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft in Mezö-Telegd 272 800 fl., die Fabrik der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in Oravicza 179 800 fl., die Fabrik des C. G. Joannides in Brassó 57 200 fl., des Ehrenberg in Izsák-Ormezö 56 100 q., des Kupferstich & Co. in Maros-Vásárhely 43 700 fl., des Ferdinand Ottrobán 28 000 fl. und des M. D. Fischer in Kraszni-Bród mit 10 700 fl. Steuer.

Die Industrie der Petroleum-Raffinerie entwickelte sich in Österreich nicht so rapid, wie in Ungarn, man hat sogar bis zum Jahre 1891 in Ungarn mehr raffiniert, als in Österreich, und erst seit dem Jahre 1892 erreichte die österreichische Industrie die ungarische.

Die Verteilung der Petroleum-Raffinerie in den österreichischen Provinzen ist aus dem Nachfolgenden zu entnehmen: im Jahre 1894 zahlten die Raffinerien Petroleumsteuer: Galizien 2 862 357 fl., Niederösterreich 1 153 267 fl., Schlesien 1 112 698 fl., das Küstenland 1048 813 fl., Böhmen 693 963 fl. und die Bukowina 16 682 Gulden.

Die über 100 000 fl. Steuern zahlenden Unternehmungen waren im Jahre 1894 nach der Gröfse ihrer Steuer geordnet in Österreich die folgenden: Die Triester Petroleum-Raffinerie in Triest, Küstenland 1 048 813 fl., die Wien-Florisdorfer Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Donaufeld, Niederösterreich, 673 502 fl., Dr.

Max Böhm, Prsziwos, Schlesien, 644649 fl., David Fanta & Co., Pardubitz, Böhmen, 617717 fl., die erste galizische Petroleum-Raffinerie-Aktiengesellschaft in Peczenizsyn, Galizien, 512881 fl., Gustav Wagemann, Wien, Niederösterreich, 479764 fl., Bergheim & Max Garvey, Maryampole, Galizien, 475253 fl., Graf Larisch-Moenich, Oderberg, Schlesien, 468048 fl., Gartenberg & Schreier, Nieglowicze, Galizien, 245637 fl., Gartenberg, Schreier & Co., Kolomea, Galizien, 233341 fl., Skrzynski Adam, Libusza, Galizien, 186310 fl., Gartenberg & Co., Drohobicz, Galizien, 163411 fl., Hedwig Straszewska, Lipniki; Galizien, 113401 fl., Severin Staviarski, Chorkowka, Galizien, 111036 fl., Nikolaus Fedorovicz, Ropa, Galizien, 108264 fl. Steuer.

In Österreich ist ein grofser Teil der Petroleum-Raffinerien in den Händen von Privatunternehmungen. Es ist zwar wahr, dafs die drei grofsen Unternehmungen, welche Aktiengesellschaften sind, ein Drittel der gesamten Steuern zahlen, aber den gröfsten Teil der Petroleum-Raffinerie besitzt doch das Privatkapital.

Insgesamt sind in Niederösterreich 2, im Küstenlande 1, in Böhmen 3, in Schlesien 2, in Galizien 41, in der Bukowina 1 Unternehmung, also in Österreich im ganzen 50 Unternehmungen.

Entsprechend der vorher erwähnten Petroleum-Raffinerie-Industrie Ungarns hat sich der Handelsverkehr entwickelt.

In Ermangelung von Rohmaterial deckt Ungarn den ganzen Bedarf aus dem Auslande, und zwar früher aus Nordamerika, später aus Rufsland und in geringen Quantitäten aus Rumänien, und schliefslich neuestens zum gröfsten Teile aus Galizien. Ein Teil des raffinierten Petroleums gelangt nach vollkommener Befriedigung des inländischen Bedarfes zur Ausfuhr, doch alles in allem zeigt der ungarische Handel eine passive Bilanz.

Der Verkehr Ungarns in Rohöl war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	4 062	2438	18	11	2427
1886—1890	7 642	5648	4	3	5645
1891—1895	9 159	4629	3	2	4627
im Jahre 1891	8 876	6695	14	10	6685
- - 1892	7 858	5248	—	—	5248
- - 1893	9 949	3460	—	—	3460
- - 1894	9 352	3171	—	—	3171
- - 1895	9 759	4569	—	—	4569
- - 1896	13 009	4712	—	—	4712
- - 1897	9 822	3337	1	—	3336

Der Verkehr Ungarns in raffinirtem Öl war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	2847	6043	841	1109	— 4934
1886—1890	1146	2054	3607	5991	+ 3937
1891—1895	1352	1964	3088	4489	+ 2525
im Jahre 1891	1163	1977	3092	5256	+ 3279
- - 1892	1346	2153	3374	5400	+ 3247
- - 1893	1367	547	3154	1262	+ 715
- - 1894	1327	1955	2896	4333	+ 2378
- - 1895	1555	3190	2924	6195	+ 3005
- - 1896	1622	2430	3189	4930	+ 2500
- - 1897	2198	2919	1999	2684	— 235

Im österreichisch-ungarischen Zollgebiete war bis Ende 1882 der Verkehr in Petroleum aufserordentlich passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	604.0	18 120	8.2	247	17 873
1876—1880	1003.5	21 289	5.5	121	21 168
1881—1883	1277.2	10 804	16.6	136	10 668

Seit dem Jahre 1882 wird die Bilanz immer günstiger; das österreichisch-ungarische Zollgebiet zeigt zwar auch jetzt noch von Rohmaterial einen Einfuhr-Überschufs von 4 Millionen Gulden, aber im Vergleich zu dem Überschufs der früheren Jahre zeigt es doch, wie sehr sich die Produktion des galizischen Rohmaterials entwickelte. In raffiniertem Petroleum sinken jetzt die Passiva auf eine Million Gulden, sodafs die früher schon auf 30 Millionen stehende passive Bilanz jetzt auf 2.8 Millionen Gulden gesunken ist.

Der Verkehr in Rohöl des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war seit 1884 folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1884—1885	735.2	4274	6.5	33	4241
1886—1890	1055.2	4632	9.1	38	4594
1891—1895	1132.9	4007	8.1	30	3977
im Jahre 1891	1052.9	3481	4.4	18	3463
- - 1892	1168.4	3681	5.8	20	3661
- - 1893	1309.9	4422	6.1	21	4401
- - 1894	1084.6	3943	9.7	34	3909
- - 1895	1048.7	4509	14.5	54	4455
- - 1896	690.1	2823	18.1	52	2771
- - 1897	705.6	2908	16.0	46	2862

Der Verkehr in raffiniertem Öle des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1884—1885	642.6	5799	34.6	378	5421
1886—1890	206.8	1633	18.4	159	1474
1891—1895	163.6	1231	11.2	78	1153
im Jahre 1891	166.6	1219	8.5	55	1164
- - 1892	144.6	1010	3.8	24	986
- - 1893	167.6	1222	3.1	18	1205
- - 1894	170.2	1289	2.1	14	1276
- - 1895	168.7	1416	38.6	280	1136
- - 1896	172.5	1253	231.0	993	260
- - 1897	132.4	569	138.8	563	6

Bei der Raffinierung des Rohöls erzeugen die Petroleum-Raffinerien aufser dem zur Beleuchtung geeigneten Petroleum teils leichtere Öle, namentlich Benzin, Ligroin, Gazolin und Hydrür, welche sich zwar für verschiedene gewerbliche Zwecke eignen, aber trotzdem im Lande keinen hinlänglichen Absatz finden, und da ihr Transport infolge ihrer explosiven Natur weder leicht noch sicher ist, so steht auch im Auslande der Markt nicht immer zur Verfügung. In mehreren, hauptsächlich kleineren Fabriken, werden diese leichten Öle in das zur Beleuchtung dienende Petroleum zurückgeleitet, und bringen hierdurch hinsichtlich der Explosion ein gefährlicheres Petroleum in den Verkehr.

Die bei der Raffinerie zurückbleibenden schwereren Öle und der Rückstand werden zu Mineralschmierölen (Cylinderschmiere, Spindel-, Gas-, blaues, grünes Öl etc.) verarbeitet; diese Öle eignen sich besonders zum Einölen der Maschinen und sind sehr gesucht. Aus dem satzigen Rückstande wird Paraffin, Vaselin, Kunstdünger, Mineralteer und Coaks erzeugt.

Über diese Nebenprodukte der Petroleum-Raffinerie bietet der Verkehr Ungarns des Jahres 1896 folgende Orientierung.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Stärke wurde in Ungarn aus Weizen und Kartoffeln schon seit längerer Zeit erzeugt. Nachdem Amerika gegen die Mitte der 70er Jahre die ganze Welt mit einer blendend weifsen Maisstärke mit langen Krystallen überschwemmt hatte, wird die Stärke auch in Ungarn in mehreren Fabriken aus Mais erzeugt; schliefslich fabriziert die im Jahre 1882 in Fiume erbaute Reisschälfabrik auch Reisstärke.

	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	Quantität in Doppelcentnern	Wert in Gulden	Quantität in Doppelcentnern	Wert in Gulden	
Gazolin, Benzin und andere leichte Öle	6 357	76 284	47 508	263 702	+ 187 418
Schmieröle	65 245	848 185	31 122	372 464	— 475 721
blaues, grünes Öl	6 186	30 930	6 462	25 848	— 5 082
Schieferteer	7 151	30 392	1 296	6 156	— 24 236
Carbolineum	1 786	16 074	154	1 579	— 14 495

Die ungarischen Stärkefabriken sind gröfstenteils mit Maschinen neuesten Systems versehen. Die hervorragenderen Fabriken sind: In Budapest: die „Union“, Stärkefabriks-Aktiengesellschaft (195 Pferdekräfte, 200 Arbeiter), Plan & Fried (24 Pferdekräfte, 40 Arbeiter), Moritz Mellinger (6 Pferdekräfte, 8 Arbeiter) und Paul Rausch & Sohn. Im Komitate Pozsony: Adolf Bisz in Stomfa (24 Pferdekräfte, 30 Arbeiter), Freund Sohn & Neumann in Szered (72 Pferdekräfte, 80 Arbeiter), Armin Gülcher in Nebojsza. Im Komitate Szepes: die Késmárker Stärkefabriks-Aktiengesellschaft in Késmárk (60 Pferdekräfte, 30 Arbeiter), die Poprńder Stärkefabriks-Aktiengesellschaft in Poprád (35 Pferdekräfte, 40 Arbeiter), Koromzay & Co. in Szepes-Béla und Igló (90 Pferdekräfte, 60 Arbeiter), Arthur Wieland in Csépánfalva. Im Komitate Nyitra: Baron Albert Steiger in Szeprencz-Ujfalva, S. Pollák & Söhne in Sasvár, Simon Marchfeld und Franz Mayer in Bocskó. Ferner Adolf Kohn & Sohn in Debreczen, die Kisbér-Füzitőer vereinigte Aktiengesellschaft in Almás-Füzitő (Komitat Komárom) mit 400 Pferdekräften und 450 Arbeitern, Eugen Kanitz in Eger (10 Pferdekräfte, 40 Arbeiter), Herzogin Elemér von Oldenburg in Brogyán (Komitat Bars), „Union“, Stärkefabriks-Aktiengesellschaft in Versecz, Johann Dirner & Co. in Nagy-Teremia (Komitat Torontál), Gebrüder Seyring in Sopron, die erste Bácskaer Stärkefabriks-Aktiengesellschaft in Ó-Becse (50 Pferdekräfte, 50 Arbeiter), Löwy & Co. in Szabadka, die Fiumer Reisschäl- und Stärkefabriks-Aktiengesellschaft mit 1500 Pferdekräften und 400 Arbeitern, Wilhelm Frank & Sohn in Párkány, Komitat Esztergom (80 Pferdekräfte, 100 Arbeiter), Ignácz Ungár & Söhne in Kassa und Adolf Bisz in Lábod, Komitat Somogy (30 Pferdekräfte, 50 Arbeiter).

Die soeben aufgezählten 29 Fabriken arbeiten mit 2592 Pferdekräften und 1800 Arbeitern, und somit beträgt die Zahl der Arbeiter

beinahe fünfmal soviel (natürlich samt den Taglöhnern, welche bei der Volkszählung nicht in Betracht gezogen wurden), als die durch die Volkszählung ausgewiesene, jene kleine Anlagen gar nicht gerechnet, welche in vielen Gegenden des Landes bestehen.

In Österreich erzeugten Stärke im Jahre 1890 53 gröfsere Unternehmungen mit 71 Maschinen, 1101 Pferdekräften und 939 Arbeitern. Von diesen 53 Unternehmungen entfielen auf Böhmen 23, auf Mähren 21, auf Niederösterreich 7, auf das Küstenland 1 und auf Schlesien 1.

Die ungarischen Stärkefabriken exportieren auch jetzt noch, nach Deckung des inländischen Bedarfes, grofse Quantitäten ins Ausland — trotz dessen, dafs die amerikanische Konkurrenz die Absatzgebiete einschränkte, und dafs infolge der Schutzzollpolitik die Ausfuhr nach Deutschland und Frankreich abgenommen hat. Die Handelsbilanz ist aktiv.

Der Verkehr betrug in Stärke:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	10.8	283	51.6	1001	718
1886—1890	10.6	247	64.3	1113	866
1891—1895	11.4	190	90.1	1735	1545
im Jahre 1891	10.5	231	82.1	1600	1369
- - 1892	10.8	196	84.2	1685	1489
- - 1893	11.3	180	96.3	1926	1746
- - 1894	13.3	212	91.0	1820	1608
- - 1895	11.0	132	96.7	1643	1511
- - 1896	15.3	199	101.6	1829	1630
- - 1897	11.9	215	110.0	2532	2317

Die Bilanz des Stärkeverkehrs des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist zwar aktiv, aber in nicht bedeutendem Mafse. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	19.4	447	12.4	298	— 145
1876—1880	22.6	611	13.4	331	— 280
1881—1885	12.6	379	11.9	227	— 152
1886—1890	7.7	179	22.1	383	+ 204
1891—1895	5.2	118	18.9	354	+ 236
im Jahre 1891	4.8	107	25.7	514	+ 406
- - 1892	4.7	115	15.0	330	+ 215
- - 1893	5.2	120	16.2	325	+ 205
- - 1894	5.3	123	18.5	315	+ 192
- - 1895	5.7	127	18.9	284	+ 157
- - 1896	5.3	117	23.6	377	+ 260
- - 1897	5.7	126	19.8	317	+ 191

Die Ölschlägerei, ein Zweig der landwirtschaftlichen Industrie, wurde früher in Ungarn mehr oder weniger in jeder Wirtschaft betrieben. Auch der Bauer erzeugte für seinen Hausbedarf aus eigenen Produkten (aus Leinsamen, Kürbiskernen oder Sonnenblumenkernen) Öl; mit dem nach Deckung seines Hausbedarfes noch übrigen Reste ging derselbe in die nächstgelegene gröfsere Stadt hausieren, und trachtete, auf diese Weise seinen Überschufs an den Mann zu bringen. Im Gebrauch und in der Erzeugung des Öles trat aber ein grofser Umschwung ein.

Die sogenannten fetten Öle, also die aus Pflanzensamen erzeugten Öle, dienten hauptsächlich zur Speise, als Beleuchtungsmittel und Schmiermaterial. Das zu den Speisen nötige Öl wird infolge der Ausdehnung des Kommunikationsnetzes durch das in grofsen Mengen vorrätige Baumöl (Olivenöl), und seit zehn Jahren durch das Baumwollsamenöl verdrängt. Die in der Beleuchtung eingetretene kolossale Umwandlung hat das fette Öl als Beleuchtungsmittel beinahe vollkommen verdrängt; aber selbst zum Schmieren erwiesen sich die Mineralöle vorteilhafter. Infolge dieser erwähnten Umstände hat die Ölerzeugung ihre Bedeutung entschieden eingebüfst.

Nach den statistischen Aufnahmen vom Jahre 1884 betrieben die Ölerzeugung 1160 Personen (471 selbstständig), im Jahre 1890 nur noch 301 (77 selbstständige Industrielle und 58 Landwirte), und wenn wir auch diese zwei Aufnahmen nicht als gleichwertig vergleichen dürfen, so ist eine Abnahme bei dieser Industrie doch wahrscheinlich.

Die gröfseren Unternehmungen dieser Art sind folgende: die Wiener Ölfabriks-Aktiengesellschaft in Budapest mit 150 Pferdekräften und 250 Arbeitern, Edmund Mandel in Nyirbátor (Komitat Szabolcs), Emanuel Feldheim in Nyiregyháza, Samuel Friedländer in Nyiregyháza, Leopold Rosenfeld in Técső (Komitat Maramaros), Ignácz Meller in Győr mit 160 Pferdekräften und 100 Arbeitern, Adolf Kohn & Co. in Győrsziget mit 70 Pferdekräften und 90 Arbeitern, die Rákospalotaer Ölfabrik, Stefan Fehérváry & Co. in Hódmezővásárhely, Josef Mózes in Porcz (Komitat Szilágy), Adolf Löwy in Ujverbász (8 Pferdekräfte, 10 Arbeiter), Jakob Brichta in Trencsén, Moritz Schwarzer in Mátészalka, Witwe Anton Schmidt in Vállaj (Komitat Szatmár), Purjesz in Nagy-Szokond (Komitat Szatmár), Kasimir Gerson in Király-Darócz (Komitat Szatmár), Alexander Kis in Kolozsvár mit 30 Pferdekräften und 16 Arbeitern, die Kolozsvárer Ölfabriks-Aktiengesellschaft, Samuel

Fridericus in Nyiregyháza, Ludwig Freund in Szentes mit 10 Pferdekräften, Aladár Ráthonyi in Kökényesd (Komitat Ugocsa) mit 8 Pferdekräften und 8 Arbeitern.

Die aufgezählten 22 Unternehmungen arbeiten mit 506 Pferdekräften und 386 Arbeitern.

In Österreich beschäftigen sich 27 Unternehmungen mit 30 Maschinen, 559 Pferdekräften und 864 Arbeitern mit der Erzeugung der fetten Öle. Von diesen Unternehmungen entfallen auf Böhmen 11, auf Mähren 4, auf Galizien 3, auf das Küstenland 2, auf Niederösterreich 2 und je eine auf Schlesien und auf die Bukowina.

Beim gegenwärtigen Stand der ungarischen Ölindustrie wird der inländische Bedarf von jenen Ölen, welche auch in Ungarn produziert werden, nur durch das Rapsöl gedeckt, während vom Leinöl, welches hauptsächlich bei der Erzeugung von Lack und Farben gebraucht wird, ständig eine grofse Quantität vom Auslande importiert wird.

Der Verkehr in Rapsöl betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	4.7	157	13.1	446	288
1893	4.0	112	19.0	571	459
1894	4.7	118	28.6	715	596
1895	4.0	98	28.4	682	583
1896	3.7	100	27.7	750	650
1897	5.8	200	25.1	867	667

Der gröfste Teil des Exportes ist nach Österreich gerichtet.

In Leinöl ist die Einfuhr Ungarns ständig gröfser und die sich hier ergebende Mehreinfuhr ist beinahe gleich der beim Rapsöl erzielten Mehrausfuhr.

Der Verkehr in Leinöl betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	27.3	655	2.0	54	601
1893	27.2	599	2.2	53	545
1894	25.8	557	2.9	70	487
1895	28.4	648	3.8	96	552
1896	28.1	535	3.9	82	453
1897	25.6	437	3.3	63	374

Beim Import nehmen Holland, Österreich, Deutschland und Grofsbritannien teil.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Rapsöl war in letzter Zeit fast passiv. Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	1.2	47.0	0.7	27	— 19
1893	6.5	256.5	0.6	24	— 231
1894	3.6	107.5	2.8	89	— 17
1895	0.1	3.1	1.1	29	+ 26
1896	0.1	3.5	1.5	49	+ 46
1897	0.1	3.0	0.6	20	+ 17

Der Leinölverkehr im österreichisch-ungarischen Zollgebiete ist passiv. Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	116.6	3419	0.5	18	3400
1892	95.9	2494	0.5	14	2479
1893	96.1	2787	0.2	8	2778
1894	121.8	3807	0.2	7	3799
1895	108.3	2770	0.2	7	2762
1896	122.0	3295	0.2	8	3173
1897	106.6	2738	0.3	11	2727

Die Verarbeitung der Öle zu Schmierzwecken erfolgt teils durch die Ölfabriken, teils bildet es die Beschäftigung eines besonderen Industriezweiges. Die Schmieröle, und besonders die für Maschinen, werden jetzt zumeist aus Mineralölen hergestellt, obzwar die Pflanzenöle auch jetzt noch eine wichtige Rolle spielen.

Mit der Wagenschmier-Fabrikation beschäftigen sich nach den Daten der Volkszählung gegenwärtig 5 Unternehmungen. Schmieröle werden nur in einer unzulänglichen Menge erzeugt, somit ist der Verkehr Ungarns in dieser Beziehung ständig passiv.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	16.1	631	3.0	123	508
1886—1890	14.4	489	4.0	153	336
1891—1895	12.7	420	2.7	100	320
im Jahre 1891	16.9	645	4.5	188	457
- - 1892	15.3	552	4.1	158	394
- - 1893	11.7	375	1.6	56	319
- - 1894	10.9	306	1.8	54	252
- - 1895	8.6	224	1.6	47	177
- - 1896	7.1	229	1.0	34	195
- - 1897	5.3	172	1.4	50	122

Hierzu kommen noch — aufser den bei dem Mineralöl ausgewiesenen Schmierölen — die aus verschiedenen Fettgemengen erzeugten Wagenschmieren, wo ebenfalls eine passive Bilanz von 200000 Gulden ersichtlich ist. Es war nämlich der Verkehr in Wagenschmiere:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	27.2	256	1.0	9	244
1886—1890	24.0	146	1.0	6	140
1891—1895	21.9	157	1.5	10	147
im Jahre 1891	21.4	117	1.3	7	110
- - 1892	23.1	127	1.3	7	129
- - 1893	19.7	178	1.5	11	167
- - 1894	24.3	194	1.7	12	182
- - 1895	20.8	167	1.6	11	156
- - 1896	22.9	183	1.8	12	171
- - 1897	28.0	225	2.3	16	209

Die Zahl der bei der Leimfabrikation beschäftigten Industriellen hat seit dem Jahre 1884 abgenommen; damals beschäftigten sich mit der Leimfabrikation unter 89 Personen 16, jetzt unter 51 Personen nur 12 selbstständig. Unter den durch die Volkszählung ausgewiesenen 12 Leimfabriken besitzt nur eine, die im Pester Komitate liegende Leinersche Fabrik in Ujpest, eine Bedeutung, weil dieselbe mit 33 Arbeitern figuriert. Die übrigen sind alle von untergeordneter Bedeutung.

Leim wird als Nebenprodukt noch in folgenden Fabriken erzeugt: Josef Topits in Budapest, die erste Spodium-, Leim- und Kunstdüngerfabrik in Budapest, die Rühr & Binovszkysche Kunstdüngerfabrik in Fiume und die Kunstdüngerfabrik S. Steiner in Pozsony.

In Österreich hat die Leimfabrikation einen gröfseren Umfang; dort beschäftigen sich 11 gröfsere Unternehmungen mit 17 Maschinen, 310 Pferdekräften und 564 Arbeitern mit der Leimfabrikation. Von diesen Unternehmungen waren 4 in Niederösterreich, 3 in Böhmen und je eine in Steiermark, Krain, Vorarlberg und Galizien.

In Ungarn decken die heimischen Leimfabriken bis zur neuesten Zeit den inländischen Bedarf nicht. Die ungarische Handelsbilanz gestaltete sich erst im Jahre 1896 aktiv, und es scheint, als ob der Umstand, dafs die besser eingerichteten Kunst-

düngerfabriken neuestens auch die Leimfabrikation in ihren Geschäftskreis einbezogen haben, auf die Bilanz einwirkte.

Der Verkehr Ungarns in Leim und verwandten Artikeln (Gelatine, Hausenblase) betrug:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	3.5	1298	1.7	787	— 511
1886—1890	4.6	212	2.4	100	— 112
1891—1895	7.5	292	4.9	377	— 85
im Jahre 1891	6.2	264	2.7	121	— 143
- - 1892	7.6	354	4.7	232	— 122
- - 1893	8.8	246	3.3	172	— 74
- - 1894	7.7	273	5.3	144	— 129
- - 1895	7.8	282	8.6	212	— 70
- - 1896	8.4	302	12.5	334	+ 32
- - 1897	8.5	375	13.1	491	+ 113

Im österreichisch-ungarischen Zollgebiete ist seit dem Jahre 1887 der Verkehr in Leim aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	4.7	977	2.0	87	— 890
1876—1880	5.6	677	4.0	198	— 479
1881—1885	9.5	662	5.2	276	— 386
1886—1890	4.8	316	8.5	285	— 31
1891—1895	2.5	101	11.8	326	+ 225
im Jahre 1891	2.1	94	8.4	250	+ 156
- - 1892	2.6	118	7.4	185	+ 67
- - 1893	2.7	121	7.3	194	+ 73
- - 1894	2.5	113	13.0	363	+ 250
- - 1895	2.7	152	22.8	638	+ 486
- - 1896	2.6	169	25.7	772	+ 603
- - 1897	2.7	174	28.3	852	+ 678

Asfalt, bituminöse Erde, kommt in grofser Menge in Derna, Tataros und Mezőtelegd (Komitat Bihar) vor; aus demselben kann durch chemisches Verfahren Asfaltmastix und Mineralöl gewonnen werden.

Die vorzügliche Eignung des Asfalts für Bauzwecke und besonders zur Strafsenbedeckung hat die Asfaltindustrie auch in Ungarn eingebürgert.

Anfangs war diese Industrie vollkommen in den Händen ausländischer Unternehmungen. Die erste Strafsenüberdeckung in

Budapest hat die Neuchâtel-Asfalt-Company hergestellt, natürlich mit ausländischem Material. Seit dem Jahre 1880 arbeiten aber die ungarischen Unternehmungen auch auf diesem Gebiete mit Erfolg, sodafs die fremden Provenienzen vollständig aus dem Lande verdrängt sind. Nach der Volkszählung gab es im Jahre 1890 im ganzen 7 Asfalt-Unternehmungen, und zwar eine in Budapest (Johann Biehn) mit 28 Arbeitern und eine zweite mit 19 Arbeitern, die Neuchâtel-Asfalt-Company in Ujpest mit 20 Arbeitern, im Komitate Bihar die Dernaer Unternehmung der ungarischen Asfalt-Aktiengesellschaft mit 31 Arbeitern; aufser diesen noch drei kleinere Unternehmungen: eine in Kassa mit 4, eine in Arad mit 3 Arbeitern und in Brassó ohne Arbeiter.

Zur Ergänzung dieser Daten mufs erwähnt werden, dafs die für die Verarbeitung des in Felső-Derna, Komitat Bihar, vorgefundenen bituminösen Sandes im Jahre 1878 gegründete ungarische Asfalt-Aktiengesellschaft mit 100 Arbeitern (1 Million Gulden Kapitalsanlage) und die für die Verarbeitung des in Tataros und Mezőtelegd vorgefundenen bituminösen Sandes im Jahre 1891 gegründete Tataroser, jetzt Vaterländische Asfalt-Aktiengesellschaft mit 57 Pferdekräften, 200 Facharbeitern und 200 Taglöhnern, das heimische Material verarbeiten und bestrebt sind, die ausländische Gesellschaft zu verdrängen.

Trotzdem wird vom Auslande noch ziemlich viel Asfalt importiert, so im Jahre 1896 noch 19 461 Doppelcentner im Werte von 85 628 Gulden.

Schwefelsäurefabriken weist die Volkszählung nur 2 aus: eine, die Seifersche in Czajla, Komitat Pozsony, mit 23 Arbeitern, die andere im Besitze der österreichisch-ungarischen Staatsbahnen in Oravicza, Komitat Krassó-Szörény, mit 16 Arbeitern. Eine Schwefelsäurefabrik im engsten Sinne des Wortes, welche nur ausschliefslich diesen, beinahe für jeden Industriezweig so notwendigen Artikel erzeugen würde, existiert in Ungarn nicht, aber es bestehen, aufser den bereits erwähnten, noch Fabriken, welche Schwefelsäure in kleineren oder gröfseren Quantitäten mit anderen chemischen Produkten erzeugen, namentlich die chemische Fabrik „Klotilde“ in Nagybocskó, das „Stabilimento dei prodotti chimici“ in Fiume, das Metallhüttenwerk in Zalatna, die Schwefelkiesfabrik in Zalatna, die Nobelsche Dynamitfabrik in Pozsony und die Kunstdüngerfabrik Hungaria in Zsolna.

Nach der Darstellung des Professors Liebermann, Chef des königl. ungarischen chemischen Laboratoriums in Budapest, ist die

Lage der Schwefelsäureindustrie in Ungarn gegenwärtig ungünstig. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in mehreren Umständen; die wichtigste derselben ist die ausländische Konkurrenz, welche sich bisher deshalb unbesiegbar erwies, weil seitdem die für die Herstellung des Zinks notwendige Zinkblüte (Galmei) besonders in Oberschlesien seltener wurde, die Zinkfabriken gezwungen waren, das viel schwerer zu verarbeitende Zinksulfat zu verwenden; anfangs liefs man die bei der Röstung des Erzes entwickelten Dämpfe in die Luft, was aber sehr bald untersagt wurde, weil dieselben die Umgebung der Fabrik sehr stark geschädigt haben; so sind also die Fabriken gezwungen gewesen, dieselben zur Fabrikation der Schwefelsäure zu benützen. Die Schwefelsäure kann aber bei der viel wertvolleren Zinkfabrikation nur als Nebenprodukt betrachtet werden, und kann auch viel billiger gegeben werden, als diejenige, welche man als Haupt- oder einziges Produkt aus dem Pignit gewinnt. So ist es auch zu erklären, dafs die deutschen Fabrikanten in Ungarn auch dann noch konkurrenzfähig sind, wenn auch die Schwefelsäure produzierenden Fabriken in der nächsten Nähe der konsumierenden Fabriken liegen, und trotz dessen, dafs den Doppelcentner der importierten Schwefelsäure ein Einfuhrzoll von 50 kr. und eine Transportgebühr von 1 fl. 60 kr., also zusammen 2 fl. 10 kr., belasten.

Eine andere, aber vielleicht vorübergehende Ursache der mifslichen Lage der Schwefelsäureindustrie Ungarns ist der mächtige Aufschwung der österreichischen Produktion. Die Preis- und Konsumverhältnisse der Schwefelsäure waren zu Beginn der 90er Jahre so günstig, dafs die österreichischen Fabriken ihre Anlagen bedeutend erweiterten, und infolgedessen trat sehr bald eine Überproduktion ein. Die Preise sanken seit der Zeit fortwährend, und wurden so niedrig, dafs von einem Gewinn nicht mehr die Rede sein konnte.

Eine Zinkfabrikation aus Zinksulfid giebt es in Ungarn nicht; ein grofser Teil der ungarischen Pyrite enthält so wenig Kupfer, dafs es sich sehr oft nicht lohnt, die gerösteten Erze hiefür aufzuarbeiten. Die siebenbürgischen aber können entweder wegen des weiten Eisenbahntransportes oder auch wegen ihrer sehr wechselnden Zusammensetzung, aber hauptsächlich deshalb nicht verwendet werden, weil die dortigen Gruben nicht systematisch ausgebeutet sind. Es ist demnach wenig Aussicht vorhanden, dafs es gelingen dürfte, die Schwefelsäurefabrikation in Ungarn ertrags-

fähiger zu gestalten, besonders dann, wenn die ungarischen Fabriken bei dem gegenwärtig verbrauchten Pyrite verbleiben.

Auf alle Fälle würde es teilweise die Sache fördern, wenn entweder siebenbürgische oder spanische kupferreiche Pyrite aufgearbeitet und die gerösteten Erze zur Kupfergewinnung verwendet würden. Ferner wäre es auch zweckmäfsig, an die Erzeugung des Vitriolöls, des sogenannten „Oleums", zu denken, mit welcher sich in Ungarn noch keine Unternehmung befafst und auch in Österreich besteht nur die Joh. Dav. Stacksche Fabrik (in Böhmen), welche in den 70er Jahren beinahe 30000 dz im Werte von 4½ Millionen Gulden fabrizierte.

Zur Erzeugung des Oleums können auch die gerösteten Pyritabfälle verwendet werden (welche zu diesem Zwecke mit Schwefelsäure behandelt werden müssen), aber auch schwefelsaures Natron (für sich allein oder am zweckmäfsigsten mit Magnesiumsulfat gemischt), welches gelegentlich der Erzeugung der Salpetersäure vom Chilisalpeter zurückbleibt.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dafs man in Ungarn einen eben solchen Vitriolschiefer finden könnte, als derjenige, welcher im nordwestlichen Teile Böhmens vorkommt, und welcher sich so besonders für die Erzeugung des sogenannten Vitriolsteines eignet, aus welchem nach entsprechender Behandlung das Vitriolöl (Oleum) gewonnen wird. Der erwähnte Vitriolschiefer ist dadurch charakterisiert, dafs in demselben Pyrit in sehr kleinen, mit freiem Auge kaum sichtbaren Körnchen (manchmal bis 30 %) zerstreut ist. Diese Körnchen verwittern und oxydieren in der freien Luft sehr leicht. Der verwitterte Schiefer wird durch Wasser ausgeschwemmt, die wässerige Lösung wird zu Syrup verdichtet, der Syrup wird sodann auf Steinplatten gegossen und getrocknet. Die getrocknete Materie ist der rohe Vitriolstein, welcher nach Kalcinierung zur Erzeugung des Vitriolöls verwendet werden kann. Die in den Retorten zurückbleibende, als Caput mortuum oder Colkothar bezeichnete Materie dient zur Erzeugung von Anstreichfarben, welche man durch Behandlung mit Kochsalz in verschiedenen Farbennüancen gewinnen kann.

Wenn auch die Einfuhr der Schwefelsäure in neuerer Zeit in Abnahme begriffen ist, so erzeugen die inländischen Fabriken für den ungarischen Konsum doch noch nicht genug Schwefelsäure. Der Verkehr der Schwefelsäure ist auch jetzt noch passiv. Derselbe betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	58.0	261	15.3	99	161
1893	61.2	306	13.9	83	222
1894	70.3	351	13.8	69	282
1895	57.0	199	19.3	67	131
1896	48.8	170	28.3	99	71
1897	46.3	162	44.2	155	7

In Österreich wurden im Jahre 1890 insgesamt 985 818 dz Schwefelsäure produziert; hiervon entfielen: auf Böhmen 612 691, auf Niederösterreich 155 412, auf Schlesien 136 009, auf Galizien 64 475, auf Steiermark 17 300 und auf Mähren 30 dz.

Bei dieser grofsen Produktion ist es nur natürlich, dafs der Verkehr in Schwefelsäure des österreichisch-ungarischen Zollgebietes aktiv ist.

Der Verkehr mit Schwefelsäure war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	144	173	240	288	115
1876—1880	225	207	327	402	195
1881—1885	359	131	374	343	212
1886—1890	427	144	492	493	349
1891—1895	196	69	508	308	239
im Jahre 1891	269	134	395	397	263
- - 1892	191	58	286	238	180
- - 1893	209	63	391	324	261
- - 1894	153	47	821	360	313
- - 1895	156	43	646	220	177
- - 1896	352	97	621	197	100
- - 1897	587	162	790	251	89

Die *Kunstdüngerfabriken* sind die Errungenschaften der neuesten Zeit; zwar haben die Spodiumfabriken schon seit ihrem Bestehen Kunstdünger geliefert, aber specielle Kunstdüngerfabriken entstanden in Ungarn erst seit dem Jahre 1888.

Die gröfste Menge von Superfosfaten erzeugen in Ungarn die Schwefelsäurefabriken, und nützen auf diese Weise ihr Hauptprodukt, die Schwefelsäure, aus. Superfosfate werden aber auch durch andere Fabriken erzeugt, z. B. durch die Fiumer Petroleumraffinerie, welche zu diesem Zwecke die Abfälle der Schwefelsäure, welche zur Reinigung des Petroleums dienen, verwendet. Anfangs war dies mit Schwierigkeit verbunden, weil diese Abfälle der Schwefelsäure durch Mineralöl-Bestandteile derart infiziert waren, dafs sie

dem Superfosfat eine unschöne Farbe und einen unangenehmen Geruch verliehen, und erweckten noch jenen, wenn auch unbegründeten Verdacht, dafs die teerartigen und einen unangenehmen Geruch besitzenden Bestandteile für die Gewächse auch schädlich seien. Später gelang es aber, die Abfälle der Schwefelsäure durch Verdünnung mit Wasser und Ablagerung derart vollkommen zu reinigen, dafs das mit denselben erzeugte Superfosfat jetzt in jeder Beziehung den Anforderungen entspricht.

Die im Lande zur Superfosfatfabrikation aufgebrauchten Rohmaterialien sind überwiegend rohe Fosfate überseeischer Provenienz, weil in Ungarn solche, mit Ausnahme einzelner unbedeutender Lager, nicht vorzufinden sind. Bis zu den neuesten Zeiten lieferte die gröfste Quantität Südamerika (Florida), vor kurzem wurden aber in Algier riesige Fosfatlager entdeckt, welche sowohl betreffs ihrer Qualität als hinsichtlich ihrer geografischen Lage sich sehr vorteilhaft erwiesen.

Das Knochensuperfosfat wird nur in verhältnismäfsig kleinen Mengen fabriziert, was auch natürlich ist, weil das hierzu notwendige Rohmaterial viel schwieriger zu beschaffen ist und das Fabrikat nicht wertvoller ist, als dasjenige, welches aus den obenerwähnten Mineralfosfaten erhalten wird. Der Nitrogengehalt des entleimten Knochenmehls ist so gering, dafs er in der Landwirtschaft schon kaum eine Rolle spielt, bei dem aus Beinasche gewonnenen Superfosfat kann man aber von Nitrogen schon überhaupt nicht reden. Die Beinasche gelangt von Argentinien aus den Fleischextraktfabriken über Fiume in die ungarischen Fabriken, das entleimte Knochenmehl liefern hingegen die Leimfabriken.

Die aus Rufsland mittelst Eisenbahn nach Ungarn transportierten Koprolithen werden in kleineren Mengen auch verarbeitet. Hie und da kommt auch Spodiumsuperfosfat vor, aber mit Rücksicht darauf, dafs die Verwendung des Spodiums selbst jetzt schon auf einen engen Kreis begrenzt ist, ist es wahrscheinlich, dafs es immer seltener wird, und die Aufarbeitung des zur Verfügung stehenden Rohmaterials sich schon kaum der Mühe lohnen dürfte.

Die Fabrikation des Superfosfates, welche bekanntermafsen ziemlich einfach ist, wurde ungemein vervollkommnet, und die Furcht, dafs die Superfosfate „zurückgehen“, d. h. dafs das in Wasser lösliche fosforsäurehaltige Salz erneuert unlösbar wird, und somit durch die Pflanzen schwer aufgesaugt werden könnte — ist

wenigstens bei der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Fabrikate gegenstandslos geworden, denn die ungarischen Fabriken wählen das Rohmaterial sehr sorgfältig aus, und verarbeiten ein derartiges Material, welches womöglich wenig Alaunerde, aber hauptsächlich wenig Eisen enthält, und verwenden zur Aufschliefsung möglichst viel Schwefelsäure.

Der zweite im Lande erzeugte und als Kunstdünger verwendbare Artikel ist schwefelsaures Ammonium, welches die Budapester Gasfabriken erzeugen. Der inländische Konsum ist aber verschwindend klein und der gröfste Teil dieses Fabrikates wird ins Ausland exportiert.

Die übrigen Kunstdünger, als Chilisalpeter, Kalisalze und Thomasschlacke werden aus dem Auslande eingeführt.

Der rohe Chilisalpeter ist, wie bekannt, eigentlich kein durch chemische Industrie-Unternehmungen erzeugter Artikel, aber ein solches Material, welches in Chile und Peru in kolossalen Mengen vorgefunden wird; die Kalisalze werden aus den Salzbergwerken von Stafsfurt gewonnen, in einer Menge, dafs der ganze Bedarf Europas gedeckt werden könnte.

Die Thomasschlacke aber bildet die Abfälle jenes Vorganges bei der Eisenfabrikation, bei welchen man den sogenannten Thomasprozefs anwendet und welcher besonders dort mit Vorteil angewendet werden kann, wo die Hochöfen fosforhaltige Erze von minderer Qualität zu verarbeiten gezwungen sind. Die Produktion der Thomasschlacke spielt in Ungarn nur eine ganz unbedeutende Rolle.

Neuerer Zeit ist auch in der Richtung eine Bewegung entstanden, dafs die menschlichen Exkremente für die Zwecke der Landwirtschaft verwendet werden; verhindert wurde dies bis jetzt hauptsächlich durch die untransportable Beschaffenheit und sonstige unangenehme Eigenschaften dieses Düngemittels. Mit dem Gebrauch des Torfstaubes konnten diese Schwierigkeiten besiegt werden, wenn dieser eine entsprechende Qualität, d. h. eine hinlängliche Wasseraufsaugungs-Fähigkeit besitzt, wodurch der Torfstaub, mit den Fäces gemischt, zu einem trockenen, geruchlosen und leicht zerstreubaren Materiale umgewandelt wird. An Orten also, wo die Wasserspülung unausführbar ist, beginnen die Torf-Klosets sich immer mehr zu verbreiten. Einzelne Städte, dem Beispiel von Losoncz folgend, beschäftigen sich sehr intensiv mit der Frage der Einführung des Torf-Kloset-Systems und es ist zu hoffen, dafs die Fäces-Dünger-Industrie auf diese Weise im Lande

bald einen Aufschwung gewinnen wird. Bis jetzt existiert nur in Losoncz eine derartige Fabrik (die Fabrik der ungarischen Torf- und Kunstdünger-Industrie-Aktiengesellschaft), welche den Inhalt der in der Stadt aufgestellten 1400 Stück Torf-Klosets verarbeitet. Die Exkremente fallen in Tonnen, in welchen sich, behufs Vermeidung des Ammoniakverlustes, mit verdünnter Schwefelsäure benetzter Torfstaub befindet. Die Tonnen werden durch die Bediensteten der Fabrik in bestimmten Zeiträumen ausgewechselt und die gefüllten werden in die Fabrik transportiert. Hier wird der Inhalt derselben, entweder auf der Luft oder im Notfalle mittels Dampfheizung konzentriert, oder getrocknet und gemahlen. Die jährliche Produktion beträgt in Losoncz gegenwärtig 220 Waggons.

Gegenwärtig sind in Ungarn 12 Kunstdünger-Fabriken in Thätigkeit, ohne jene Spodium-Fabriken, welche gleichfalls Kunstdünger in Verkehr bringen. Diese Fabriken sind: die erste Budapest-Soroksárer Kunstdünger-Fabrik S. F. Mogyorosy und Stein, die Fabrik ist in Soroksár, arbeitet mit 20 Pferdekräften und 150 Arbeitern, ihre Produkte sind Knochenmehl, Superfosfate, Horn- und Blutmehl und Schweinedünger; die Firma J. Kramer, Egereser Gipsfabrik, entstand im Jahre 1888, arbeitet jetzt mit 150 Pferdekräften, 30 Facharbeitern und 120 Taglöhnern, liefert außer dem für Bauzwecke geeigneten Gips Gipsdünger, Knochenmehl und Superfosfat; Max Sátori arbeitet seit dem Jahre 1889 in seiner Budapester und Mezőtelegder Fabrik mit 340 Pferdekräften, 25 Facharbeitern und 100 Taglöhnern, liefert Thomasschlacke, Knochenmehl, Kalkstein-Mahlprodukte und Gips; die im Jahre 1890 mit 3 Millionen Gulden Stammkapital und mit der Unterstützung der Regierung gegründete Kunstdünger-, Schwefelsäure- und chemische Industrie-Aktiengesellschaft „Hungaria“, die Regierung verkaufte dieser Unternehmung das Szomolnoker Schwefelkies-Bergwerk für 1 Million Gulden mit der Bedingung, daſs sie im Lande wenigstens 3 Schwefelsäure-, beziehungsweise Kunstdünger-Fabriken errichte; bisher ist die Budapester und die Zsolnaer Fabrik in Thätigkeit, welche mit 600 Pferdekräften und 500 Arbeitern arbeiten; im Jahre 1891 entstand die Kunstdünger-Fabrik-Aktiengesellschaft in Nagyvárad mit einem Stammkapital von 38 900 Gulden, arbeitet mit 40 Pferdekräften und 70 Arbeitern, erzeugt konservierten Mastviehdünger; im Jahre 1892 wurde mit 200 000 Gulden Stammkapital die ungarische Torf- und Kunstdünger-Fabriks-Industrie-Aktiengesellschaft gegründet, welche auf ihren Anlagen in Budapest, Losoncz und Puszta-Berény mit 50 Pferde-

kräften und 50 Arbeitern verschiedene Kunstdünger erzeugt; im Jahre 1893 entstand mit 100 000 Gulden Stammkapital die erste Szegeder Kunstdünger-Fabriks-Aktiengesellschaft, welche in Szeged und Szőreg mit 180 Pferdekräften und 120 Arbeitern Superfosfate, Knochenmehl etc. erzeugt. Zu erwähnen sind noch die Kunstdünger-Fabrik Rühr und Binovszky in Fiume mit 50 Pferdekräften und 40 Arbeitern, Josef Singers konzentrierte Rindsdünger-Fabrik in Temesvár mit 90 Pferdekräften und 500 Arbeitern, die Fabrik Max Steiners in Temesvár, die Fabrik S. Steiner in Pozsony mit 30 Pferdekräften und 31 Arbeitern und die Fabrik der Gebrüder Singer in Arad.

In Österreich beschäftigen sich mit der Erzeugung des Spodiums und Kunstdüngers 30 Unternehmungen und zwar 12 in Böhmen, 7 in Galizien, 7 in Mähren, 3 in Niederösterreich und 1 in Steiermark. Diese Unternehmungen wirkten mit 59 Motoren, 1032 Pferdekräften und 1301 Arbeitern.

Trotz des Fortschrittes in der Kunstdüngerfabrik gelangt noch immer Kunstdünger in grofsen Quantitäten vom Auslande nach Ungarn, so gestaltete sich der Verkehr im Jahre 1896 folgendermafsen:

	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
Superfosfat	50 885	178	26 148	90.2	— 87
Thomasschlacke . . .	22 577	60	138	0.3	— 60
andere Kunstdünger .	17 612	8	67 809	33.9	+ 25

Die Fabrikation von Gerbsäure. Von den Gerbsäure- oder Tanninfabriken befindet sich nur eine in Ungarn und zwar die Adolf Haaszsche in Hradek (Komitat Liptó); die übrigen 5, noch dazu die gröfseren, sind in Kroatien-Slavonien und zwar 2 im Komitate Verőcze mit 263 Arbeitern und 3 im Komitat Szerém mit 403 Arbeitern. Die Haaszsche Liptó-Ujvárer (Hradeker) Fabrik mit 160 Pferdekräften und 90 Arbeitern kam im Jahre 1885 zustande; die Neuschlofssche Tanninfabrik in Nasicz wurde im Jahre 1889 errichtet und ist im Jahre 1895 zu einer Aktiengesellschaft mit zwei Millionen Gulden Aktienkapital umgestaltet worden; die Mitroviczer Tanninfabrik arbeitet mit 206 Pferdekräften und 250 Arbeitern; die „The Oakextrakt Compagny"-Fabrik in Zsupanye arbeitet mit 750 Pferdekräften und 250 Arbeitern. Die slavonische Tanninfabriks-Aktiengesellschaft wurde im Jahre 1890 gegründet, ihre Anlage befindet sich in Gunya.

Der Export von Gerbstoffextrakt ist sehr grofs, derselbe betrug im Jahre 1896 bei einem verschwindend kleinen Import (618 dz. im Werte von 6200 Gulden) 179 132 dz. im Werte von 1 791 320 Gulden; im Fichtenrindenextrakt 1598 dz. im Werte von 25 568 Gulden.

Die Fabrikation von Spodium. Spodium war ehemals bei der Zuckerfabrikation beinahe das ausschliefsliche Material zum Entfärben der Säfte und es ist somit natürlich, dafs dort, wo Zuckerfabriken bestehen, auch Spodiumfabriken entstehen. Neuestens tritt bei der Erzeugung des Rohzuckers an die Stelle des Spodiums die Schwefelsäure, das Spodium spielt aber bei der Zucker-Raffinerie doch noch immer eine grofse Rolle.

Die Daten der Volkszählung erwähnten 7 Spodiumfabriken. Nach anderen Daten sind gegenwärtig die folgenden 9 Spodiumfabriken in Betrieb: J. Steinersche Knochenmehl- und Leimfabrik in Pozsony mit 30 Pferdekräften und 30 Arbeitern; die erste Spodium- und chemische Produkten-Fabrik in Budapest mit 150 Pferdekräften und 120 Arbeitern; Jakob Klein in Kis-Palugya (Komitat Liptó); Max Steiner in Temesvár; Peter Hoffmann in Bártfa; Ignaz Schächter in Uj-Szöny; F. Steiner und Sohn in Szeged; Franz Babics in Szuszák und die erste oberungarische Knochenmehl- und Malzfabrik in Bártfa.

Die Einfuhr von Knochenmehl nach Ungarn ist aber noch immer sehr grofs, die Bilanz des Handelsverkehrs jedoch trotz dessen aktiv. Im Jahre 1896 betrug die Einfuhr 29 056 dz. im Werte von 107 507 Gulden; die Ausfuhr 36 795 dz. im Werte von 150 860 Gulden, somit betrug die Mehrausfuhr 43 353 Gulden.

Mit der Verwertung der Abfälle und mit der Herstellung von Kunstdünger, Salpeter und Spodium haben sich in Österreich 2365 Personen, darunter 976 selbständige, beschäftigt. Und zwar 778 in Böhmen, 512 in Niederösterreich, 306 in Galizien, 182 in Steiermark, 173 in Oberösterreich, 171 in Mähren, 61 in Kärnthen, 49 in Tirol und Vorarlberg, 44 in Krain, 28 in Schlesien, 26 in Salzburg, 17 im Küstenlande, 17 in der Bukowina und 1 in Dalmatien.

Sprengstoff-Fabriken bestanden im Jahre 1890 nach den Daten der Volkszählung eine im Komitate Torda-Aranyos mit 4 Arbeitern, eine in Budapest mit 4 Arbeitern, eine in Arad mit 6 Arbeitern, eine in Budapest mit 7 Arbeitern, eine in Zurány (Komitat Moson) mit 57 Arbeitern und eine in Pozsony mit 354 Arbeitern.

Die gröfste Sprengstoff-Fabrik in Ungarn ist die Nobelsche

Dynamitfabrik in Pozsony, sie erzeugt mit 730 Pferdekräften und 470 Arbeitern Dynamit, Ekrasit und rauchschwaches Pulver; dieser schliefst sich die ungarische Sprengstoff-Fabrik-Aktiengesellschaft an, welche im Jahre 1886 als Privatunternehmung in Zurány (Komitat Moson) entstand und jetzt mit 160 Pferdekräften und 60 Arbeitern Magnesit fabriziert; Georg Prohaszka in Budapest erzeugt mit 20 Pferdekräften und 20 Arbeitern Petralit; Franz Jaulusz in Budapest erzeugt Carboazotin, Josef Dobieschi erzeugt in seinen zwei Arader Fabriken mit 20 Pferdekräften und 40 Arbeitern Zündschnüre und Haloxilin; Moses Ebergényi und Comp. in Topánfalva (Komitat Torda-Aranyos) erzeugt Azotin.

Hier ist noch zu erwähnen die G. Rothsche Patronenfabrik in Pozsony, wo Patronen ausschliefslich für Kriegszwecke mit 150 Pferdekräften und 1000 Arbeitern hergestellt werden, endlich die Feuerwerks-Fabrik des Adolf Emmerling in Budapest mit 20 Arbeitern,

In Sprengstoffen befriedigt die ungarische Industrie nicht nur den Bedarf des Landes, sondern es erübrigt auch noch für die Ausfuhr genug.

So wurden importiert im Jahre 1896 363 dz. im Werte von 36 300 Gulden und exportiert 6980 dz im Werte von 698 000 Gulden, somit betrug die Mehrausfuhr 661 700 Gulden.

Dynamit- und Sprengstoff-Fabriken sind in Österreich 6, und zwar 3 in Steiermark, 2 in Niederösterreich und 1 in Böhmen.

Diese Fabriken arbeiten insgesamt mit 15 Motoren, 142 Pferdekräften und 263 Arbeitern; ihre jährliche Produktion beträgt 8070 dz. Diese Industrie ist also in Österreich schwächer als in Ungarn. Mit der Herstellung von Spreng- und Zündstoffen (mit Inbegriff der Zündhölzchen-Industrie) beschäftigten sich in Österreich 6058 Personen, darunter 272 selbständig, und zwar in Böhmen 2510, in Steiermark 985, in Niederösterreich 966, in Mähren 744, in Galizien 283, in Oberösterreich 171, in Schlesien 151, in Krain 94, in Tirol und Vorarlberg 91, in Kärnthen 31, im Küstenlande 19, in Salzburg 7, in Dalmatien 3 und 3 in der Bukowina. In Deutschland waren nach der Berufsstatistik bei dieser Industrie 19 382 Personen, darunter 379 selbständig, beschäftigt.

Die Herstellung von F a r b e n, F i r n i f s, T i n t e, L a c k und ä h n l i c h e n G e b r a u c h s a r t i k e l n bildet in Ungarn das Nebenprodukt sehr vieler Anlagen, diese erzeugen besonders Erdfarben. Dagegen Teerfarben, Anilin und ähnliche Farben, die bereits eine hohe Entwicklung der chemischen Industrie voraussetzen, erzeugt Ungarn nicht. Die bedeutendsten Farbwaren-Fabriken sind: die

ungarische Lack- und Firnifsfabriks-Aktiengesellschaft in Budapest mit 6 Pferdekräften und 15 Arbeitern; F. Schmiedeg und Julius Szabó in Budapest mit 10 Arbeitern; E. Krayer und Comp. in Budapest mit 20 Arbeitern; Johann Kurzweil und Comp. erzeugen Buch- und Steindruckfarben, mit 12 Pferdekräften und 25 Arbeitern; Lustig und Beck mit 30 Arbeitern; Julius Makláry mit 10 Pferdekräften, 30 Arbeitern; Gebrüder Müller mit 65 Pferdekräften, 60 Arbeitern; Schönwald in Budapest. In der Provinz sind noch folgende Fabriken zu erwähnen: Kohn und Fried in Ujpest, Julius Klenk in Solymár (Komitat Pest), die ungarische Farbwaren-Fabrik in Hidegkut (Komitat Pest), mit 250 Pferdekräften und 120 Arbeitern, die Gebrüder Strobenz in Budapest und Hermanecz mit 25 Pferdekräften und 50 Arbeitern, Johann Totovics in Ujvidék mit 2 Pferdekräften und 10 Arbeitern und Eugen Reich in Kispest.

Die ungarische Fabrikation deckt in diesen Artikeln den inländischen Bedarf nur teilweise; die Handelsbilanz in Lackfirnifs ist passiv, dieselbe betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	10.1	253	0.9	11	292
1893	11.3	204	0.7	8	197
1894	9.8	177	1.3	13	164
1895	10.7	193	1.1	11	182
1896	9.1	164	0.5	7	159
1897	14.7	266	0.6	7	259

Der Verkehr mit Firnissen betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	5.1	139	0.2	7	132
1893	5.8	146	0.3	12	134
1894	9.7	244	0.4	15	229
1895	10.5	253	0.6	19	234
1896	13.2	319	0.7	22	297
1897	19.1	446	0.8	24	422

Der Verkehr mit Lacken betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	4.8	721	0.1	14	707
1893	9.3	1405	0.3	24	1381
1894	6.5	979	0.2	19	959
1895	7.8	1170	0.4	33	1137
1896	5.1	773	0.1	13	759
1897	10.1	1320	0.3	29	1291

In Österreich beschäftigten sich mit der Erzeugung von Farbwaren, Firnissen, Teeren, Lacken und ätherischen Ölen 2468 Personen, darunter 603 selbständig. Nach einzelnen Ländern waren: in Niederösterreich 899, in Böhmen 724, in Galizien 252, in Steiermark 130, in Mähren 108, in Oberösterreich 74, Schlesien 71, Krain 56, Tirol und Vorarlberg 48, Küstenland 31, in Kärnthen 30, in Dalmatien 27, in der Bukowina 10, in Salzburg 8.

Nach einer andern Quelle, welche ausschliefslich nur den Zustand der grofsen Industrie schildert, haben sich mit der Farbwaren-Fabrikation in Österreich 59 Unternehmungen beschäftigt, und zwar: in Böhmen 21, in Kärnthen 11, in Niederösterreich 7, in Oberösterreich 7, im Küstenlande 4, in Schlesien 4, in Steiermark 3, in Krain 2. Diese Unternehmungen arbeiteten mit 93 Motoren, 1317 Pferdekräften und 1716 Arbeitern. Ferner bestanden noch 22 Firnifs- und Lack-Fabriken, und zwar: 9 in Böhmen, 6 in Niederösterreich, 4 in Oberösterreich und 3 in Steiermark. In diesen Unternehmungen arbeiteten 270 Arbeiter und 8 Motoren mit 58 Pferdekräften.

Chemische Fabriken für die Fabrikation der für die verschiedenen technischen Zwecke geeigneten Gebrauchsartikel haben sich in Ungarn langsam, nach dem Bedarf entwickelt.

Die Eugen Wagnersche Fabrik in Budapest bestand zwar schon im Jahre 1850, später im Jahre 1866 entstand die Rozsasche Fabrik, mehrere chemische Fabriken entstanden im Jahre 1867, allein ein gröfserer Fortschritt bei der Gründung der chemischen Fabriken ist nur seit dem Jahre 1880 wahrnehmbar.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 hat unter dem Namen Chemische Fabriken 48 Unternehmungen aufgenommen.

Nach anderen Daten sind die gröfseren Unternehmungen Ungarns dieser Art die folgenden: In Budapest die Tinten-, Siegellack- und Chemikalien-Fabrik der Gebrüder Müller; die Fabrik der Gebrüder Strobentz; die chemische Produkten Fabriks-Aktiengesellschaft Farina, gegründet im Jahre 1891 mit 100 000 Gulden Aktienkapital, arbeitet mit 65 Pferdekräften und 120 Arbeitern; die chemische Fabrik Dr. Emil und Eugen Wagners mit 80 Pferdekräften und 150 Arbeitern; die chemische Fabrik Fischer und Heidelberg mit 100 Pferdekräften und 150 Arbeitern; die im Jahre 1894 mit 500 000 Gulden Stammkapital gegründete chemische Industrie-Aktiengesellschaft „Concordia“; B. Reifs mit 8 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Josef Krausz mit 5 Pferdekräften und 15 Arbeitern; H. und V. Mandler mit 50 Pferdekräften und 35 Arbeitern; J. L.

Müller, Parfümerie-Fabrikant; Moritz Szekula, Parfümerie-Fabrikant mit 10 Arbeitern; Ferdinand Neruda, Droguerie und Chemikalien-Fabrik mit 20 Arbeitern und Arnold Watterich. In der Provinz: Johann Wagner in Modor (Komitat Pozsony), die Szomolányer chemische Fabriks-Aktiengesellschaft in Felső-Diós (Komitat Pozsony), die erste ungarische chemische Industrie-Aktiengesellschaft, deren erste Fabrik schon im Jahre 1883 durch Friedrich Müller bei namhafter Unterstützung des Staates in Nagy-Bocskó errichtet wurde, konstituierte sich im Jahre 1889 mit einem Stammkapital von 1 200 000 Gulden als Aktiengesellschaft, arbeitet mit 350 Pferdekräften und 700 Arbeitern; J. Medinger und Söhne in Lajta-Ujfalu (Komitat Sopron) mit 110 Pferdekräften und 50 Arbeitern; die Ujmoldovaer Fabrik der österreich-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft (Komitat Krassó-Szörény); das Stabilimento tecnico in Fiume wurde im Jahre 1872 mit einem Stammkapital von 200 000 fl. errichtet, mit 50 Pferdekräften und 80 Arbeitern; die Fabrik Gabriel Apor in Valál-Bálványos (Komitat Háromszék); die Bantlinsche chemische Fabriks-Aktiengesellschaft in Perecsény (Komitat Ung) und in Turja-Bisztra, wurde mit einem Stammkapital von 700 000 Gulden im Jahre 1893 errichtet, arbeitet mit 40 Pferdekräften und 100 Arbeitern; Samuel Lenk in Sopron mit 20 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die ungarische Ammoniak-Soda-Fabriks-Aktiengesellschaft in Maros-Ujvár (Komitat Alsó-Fehér); Simon Winkler in Szabadka mit 6 Arbeitern; die chemische Fabrik des Grafen Moriz Pálffy in Szomolány (Komitat Pozsony); die Friedrich Reißsche Medikamenten- und Chemikalien-Fabrik in Turdosin (Komitat Árva); die Fabrik der Gebrüder Seybel in Czajla (Komitat Pozsony) mit 8 Pferdekräften und 80 Arbeitern; Moritz Trebics in Nagy-Márton; die chemische Industrie-Aktiengesellschaft „Union" in Maros-Szlatina (Komitat Arad) wurde im Jahre 1894 mit einem Stammkapital von 700 000 Gulden gegründet, arbeitet mit 60 Pferdekräften und 100 Arbeitern; die Zalatnaer Schwefelkies-Aktiengesellschaft in Zalatna wurde im Jahre 1895 mit einem Stammkapital von 1 250 000 Gulden gegründet, arbeitet mit 85 Pferdekräften und 250 Arbeitern; die Firma Wagemann, Seybel und Comp. übernahm im Jahre 1890 die Budapester Rozsasche chemische Fabrik, deren Hauptartikel die Borsäure war.

Mit der Erzeugung von Chemikalien haben sich in Österreich 4787 Personen beschäftigt, darunter 445 selbständig.

Nach einzelnen Ländern waren: in Böhmen 2436, in Niederösterreich 852, in Schlesien 697, in Steiermark 189, in Ober-

österreich 153, in Mähren 148, in Galizien 120, in Kärnthen 76, im Küstenlande 40, in Tirol und Vorarlberg 36, in Krain 22, in der Bukowina 10, in Salzburg 7 und in Dalmatien 1.

Die mächtige chemische Industrie Deutschlands zeigt die grofse Anzahl der mit dieser Industrie sich Beschäftigenden.

Dort beschäftigten sich im Jahre 1895 in den chemischen Industriezweigen 36 428 Personen, darunter 2341 selbständig.

Auf die einzelnen wichtigeren chemischen Produkte übergehend, stehen uns nur wenige statistische Daten zur Verfügung, somit müssen wir uns bei den diesbezüglichen Verhältnissen Ungarns nur auf die folgenden beschränken.

Salzsäure erzeugen die Fabriken Klotild und Hungaria; für den inländischen Bedarf wird eine grofse Quantität Salzsäure importiert, im Jahre 1896 betrug die Einfuhr 17 523 dz. im Werte von 40 303 Gulden gegenüber einer Ausfuhr von 426 dz. im Werte von 980 Gulden.

In Österreich beträgt die jährliche Produktion der Salzsäure 450 006 dz, hiervon produzierte Böhmen 362 000 dz, Schlesien 73 800 dz, Niederösterreich 8600 dz, Steiermark 5400 dz und Mähren 11 dz. Im österreich-ungarischen Zollgebiet ist die Ausfuhr gröfser, als die Einfuhr. Im Jahre 1895 betrug nämlich die Einfuhr 4667 dz. im Werte von 9334 Gulden, während die Ausfuhr 14 667 dz im Werte von 31 832 Gulden.

Salpetersäure (Scheidewasser) erzeugen die Fabriken Klotild, Hungaria und die Dynamitfabrik in Pozsony; der inländische Bedarf ist ziemlich gedeckt. Im Jahre 1896 betrug die Einfuhr 3049 dz im Werte von 38 113 Gulden, während die Ausfuhr 3375 dz im Werte von 48 983 Gulden, somit war die Mehrausfuhr 10 870 Gulden.

In Österreich werden 41 409 dz Salpetersäure produziert, und zwar: in Böhmen 31 472 dz, in Niederösterreich 7780 dz, in Schlesien 1200 dz, in Galizien 596 dz und in Mähren 1 dz. Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes ist aktiv; im Jahre 1895 wurden 169 dz im Werte von 2240 Gulden eingeführt, hingegen betrug die Ausfuhr 14 602 dz im Werte von 31 832 Gulden.

Soda und Ätznatron. Nach dem Berichte des Professors Liebermann wurde Soda in Ungarn früher durch einige Fabriken nach dem Leblancschen Verfahren erzeugt, aber nicht in grofsen Mengen. Hinsichtlich der Gröfse der Produktion fand Liebermann keine Daten, da aber in den achtziger Jahren mit der Sodafabrikation sich nur eine Fabrik beschäftigte, deren jährliche Produktion in

sämtlichen Chemikalien (Soda, Natron, Schwefelsäure, Salzsäure etc.) durch die Fabrik selbst auf 73 000 dz. taxiert wurde, und vorausgesetzt, daſs den überwiegenden Teil dieser Produktion die Soda bildete, so kann dieselbe doch nicht auf mehr als 50 000—60 000 dz. geschätzt werden. Im selben Zeitraum produzierte England jährlich 400 000—500 000 Tonnen, Deutschland 115 000—150 000 Tonnen und Solvay, der berühmte Sodafabrikant, hat allein im Jahre 1883 75 000, im Jahre 1889 400 000 Tonnen Soda produziert. Die gesamte Sodaproduktion der Welt (in 100 % kohlensauerem Natron) schätzte Weldon im Jahre 1882 folgendermaſsen: England 432 000, Frankreich 127 125, Deutschland 100 500, Österreich 40 000, Belgien 8000 und die Vereinigten Staaten von Nordamerika 1000, also insgesamt 708 725 Tonnen.

Soda wird als Hauptprodukt durch die Klotild-Fabrik und durch die Ammoniak-Sodafabriks-Aktiengesellschaft produziert. Der Sodabedarf des Landes wird durch die inländische Produktion vorläufig noch nicht gedeckt, der Verkehr in diesem Artikel ist passiv, nur im Jahre 1897 veränderte sich die Bilanz.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	644	787	48	67	— 720
1886—1889	923	692	23	20	— 672
1890—1895	1072	515	49	24	— 491
im Jahre 1891	1090	946	29	30	— 916
- - 1892	967	653	30	23	— 630
- - 1893	977	367	41	18	— 349
- - 1894	1170	317	49	17	— 300
- 1895	1156	291	68	32	— 249
- - 1896	1083	321	199	66	— 255
- - 1897	617	173	414	184	+ 11

Österreich besitzt eine sehr groſse Soda-Produktion; es produziert 376 511 dz. kalcinierte Soda und 202 187 dz. krystallisierte Soda. Die Produktion der einzelnen Provinzen beträgt:

	kalciniert dz	krystallisiert dz
Böhmen	136 194	99 820
Oberösterreich	114 460	40 849
Galizien	75 174	16 201
Schlesien	570 653	28 355
Niederösterreich	—	11 683
Steiermark	—	2 770
Mähren	30	2 500

Trotz der ziemlich grofsen Produktion Österreichs ist der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Soda doch passiv gewesen, nur in der neuesten Zeit wird derselbe aktiv.

Der Verkehr betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	132.6	1613	4.7	63	— 1550
1876—1880	134.3	1281	4.3	47	— 1234
1881—1885	130.9	916	5.8	40	— 876
1886—1890	22.2	127	19.5	121	— 6
1891—1895	12.5	70	13.3	80	+ 10
im Jahre 1891	23.0	134	18.6	121	— 13
- - 1892	10.0	63	13.1	92	+ 29
- - 1893	10.5	60	9.3	56	— 4
- - 1894	12.8	65	6.7	40	— 25
- - 1895	5.9	29	18.4	94	+ 65
- - 1896	13.9	82	29.1	169	+ 87
- - 1897	27.8	167	33.7	215	— 48

Glaubersalz erzeugt die Klotild-Fabrik und das Stabilimento tecnico; die Produktion deckt noch lange nicht den inländischen Konsum; im Jahre 1896 hat die Einfuhr 20 753 dz. im Werte von 72 636 Gulden betragen, gegenüber einer Ausfuhr von nur 932 dz. im Werte von 4194 Gulden.

Die Glaubersalz-Produktion Österreichs betrug 99 933 dz.; hiervon produzierte Böhmen 43 374 dz., Schlesien 36 259 dz., Niederösterreich 19 140 dz. und Steiermark 1160 dz. Der Verkehr im österreich-ungarischen Zollgebiet ist ebenfalls passiv, die Einfuhr betrug nämlich 66 175 dz. im Werte von 132 350 Gulden, die Ausfuhr 6608 dz. im Werte von 19 163 Gulden.

Ätznatron (Natronlauge) erzeugt die Klotild-Fabrik; nebst der Befriedigung des inländischen Bedarfes erübrigt auch noch etwas für die Ausfuhr; im Jahre 1896 betrug die Einfuhr 915 dz. im Werte von 5490 Gulden, die Ausfuhr hingegen 1317 dz. im Werte von 9219 Gulden.

In Österreich beträgt die jährliche Produktion 77 815 dz. und zwar: in Böhmen 40 000 dz., in Galizien 20 894 dz. und in Schlesien 16 981 dz. In das österreich-ungarische Zollgebiet wird regelmäfsig mehr Natronlauge ein- als ausgeführt und zwar:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	6.9	103	6.2	93	9
1892	14.1	184	2.0	30	154
1893	14.4	173	1.9	26	146
1894	16.5	166	3.6	51	115
1895	11.5	112	1.2	14	98
1896	6.3	61	1.4	14	47
1897	13.6	120	4.4	40	80

Chlorkalk erzeugt die Klotild-Fabrik, der Bedarf des Landes wird durch die inländische Produktion nicht gedeckt; die Einfuhr beträgt 6910 dz. im Werte von 62 190 Gulden, die Ausfuhr 732 dz. im Werte von 7320 Gulden.

In Österreich beträgt die jährliche Produktion 83 938 dz. und zwar produziert Böhmen 50 960 dz., Schlesien 32 298 dz. und Mähren 680 dz.

Im österreich-ungarischen Zollgebiet wird auch keine hinlängliche Menge Chlorkalk erzeugt, so dafs ein Teil des Bedarfes vom Auslande gedeckt werden mufs.

Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	8.6	78	3.1	31	46
1892	10.1	91	0.3	3	87
1893	14.5	116	2.1	19	97
1894	19.6	157	3.1	26	131
1895	23.5	188	2.6	22	166
1896	19.8	159	1.1	9	149
1897	18.2	146	1.1	9	137

Das Produktions-Verfahren bei der Pottasche hat sich vollkommen geändert; die Verwertung des Holzes in Form der Pottasche, welche früher im grofsen betrieben wurde und in manchen Gegenden als Nebenindustrie oder Hausindustrie auch noch jetzt vorkommt, beginnt nach und nach aufzuhören; diesem gegenüber kommt jetzt durch eine entsprechende Verarbeitung der Fabrik-Abfallwasser Pottasche in grofsen Quantitäten in Verkehr. Auf diese Weise beschäftigen sich mit der Fabrikation der Pottasche die Wollwäsch-Aktiengesellschaft, mehrere ungarische Spiritusfabriken, namentlich die Grünwaldsche in Ó-Buda, die Györer Spiritusfabrik etc.

Die Produktion in Pottasche ist in Ungarn so grofs, dafs eine regelmäfsige Mehrausfuhr zu konstatieren ist. Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	5.5	99	3.9	79	— 20
1893	4.2	68	4.9	91	+ 23
1894	4.7	71	12.5	220	+ 148
1895	5.9	95	10.6	191	+ 95
1896	4.4	64	10.0	165	+ 101
1897	3.9	58	11.8	196	+ 138

In Österreich werden 151 158 dz. Pottasche produziert, und zwar: in Böhmen 129 058 dz., in Schlesien 15 900 dz., in Mähren 6200 dz. und im Küstenlande 2 dz. Der Verkehr ist ständig aktiv; nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	7.0	167	51.5	1070	902
1892	1.6	31	60.0	1094	1069
1893	2.0	42	73.0	1355	1313
1894	1.0	18	81.8	1363	1301
1895	2.8	53	56.6	966	901
1896	9.8	164	41.6	706	541
1897	3.3	63	59.9	953	890

Kupfervitriol wird in den Fabriken Klotild und Hungaria erzeugt, ferner in der Szomolnoker Kupferhütte; der Bedarf des Landes wird aber durch die inländische Produktion nicht gedeckt. Der Verkehr betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	8.3	167	0.1	2	165
1893	13.0	261	0.5	13	248
1894	14.7	265	2.2	50	205
1895	15.0	301	1.8	36	264
1896	20.1	477	1.0	26	451
1897	42.5	910	1.2	29	881

Die grofse Bedeutung des Kupfervitriols, nicht nur für industrielle, sondern auch für landwirtschaftliche Zwecke, besonders aber als Schutzmittel gegen die Peronospora würde die gröfsere Produktion dieses Artikels begründet erscheinen lassen.

In Österreich wird auch nicht viel Kupfervitriol produziert, die jährliche Produktion beträgt dort 915 dz., welche ausschliefslich in

Böhmen erzeugt werden. Unter solchen Umständen ist der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes naturgemäfs passiv.

Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	6.4	129	4.0	88	41
1892	6.4	123	0.2	4	118
1893	18.6	335	0.2	5	329
1894	19.1	325	0.4	9	316
1895	8.9	170	1.6	33	136
1896	20.8	449	0.4	10	439
1897	68.2	1473	0.1	3	1470

Eisenvitriol erzeugen: die Zalatnaer Metallhütte, das Stabilimento tecnico, die Czajlaer Seybelsche Fabrik, die Zalatnaer Schwefelkies-Fabrik, die chemischen Fabriken Klotild und Hungaria und die Szomolnoker Hütte. Der Bedarf des Landes wird durch die heimische Produktion vollkommen gedeckt; so stand im Jahre 1896 einer Einfuhr von 3569 dz. im Werte von 8923 Gulden eine Ausfuhr von 3589 dz. im Werte von 8973 Gulden gegenüber.

In Österreich wird auch eine grofse Quantität Eisenvitriol produziert, die jährliche Produktion war 31 218 dz., der gröfste Teil derselben, 23 292 dz., stammt aus Böhmen, 7676 dz. aus Niederösterreich, 200 dz. aus Schlesien, 40 dz. aus Oberösterreich und 10 dz. aus Mähren.

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebiets ist passiv. Derselbe betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	7.4	22	7.4	38	15
1892	14.2	42	4.1	19	22
1893	7.9	21	4.7	20	1
1894	7.1	18	2.5	7	11
1895	8.7	13	3.0	6	6
1896	6.7	8	3.9	7	0.8
1897	4.0	6	6.4	13	7

Ohne die übrigen einzelnen chemischen Artikel weiter zu berücksichtigen, teilen wir noch den Verkehr sämtlicher chemischer Artikel (sowie dieselben nach der Nomenklatur des Zolltarifes als chemische Hilfsstoffe erscheinen) mit, aus welchen Daten der zur Deckung des chemischen Bedarfes erfolgte Import vom Auslande und somit der primitive Zustand der ungarischen chemischen Industrie deutlich ersichtlich ist.

Der Verkehr Ungarns in chemischen Hilfsstoffen ist folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	197.2	3509	53.0	1432	2077
1886—1890	265.2	3231	64.4	1612	1619
1891—1895	411.4	4930	86.5	1677	3253
im Jahre 1891	345.4	4321	67.4	1607	2713
- - 1892	362.6	4871	72.4	1522	3348
- - 1893	397.5	4994	87.1	2015	2978
- - 1894	445.7	5042	94.2	1615	3426
- - 1895	506.0	5422	111.8	1624	3798
- - 1896	407.5	4846	140.7	1678	3168
- - 1897	401.0	5701	182.5	1810	3891

Der Verkehr in chemischen Hilfsstoffen ist im österreichungarischen Zollgebiete sehr passiv; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	438.0	6 344	139.9	3129	3215
1876—1880	443.7	5 948	203.5	4841	1107
1881—1885	579.6	7 055	234.0	4999	2056
1886—1890	540.1	6 184	252.8	4934	1250
1891—1895	846.8	8 411	306.0	4696	3715
im Jahre 1891	702.5	7 412	274.1	5010	2402
- - 1892	706.0	7 284	282.7	4767	2517
- - 1893	876.9	8 973	315.1	5042	3932
- - 1894	972.3	9 272	361.2	4810	4462
- - 1895	976.2	9 112	296.7	3850	5262
- - 1896	905.6	8 355	377.1	3920	4435
- - 1897	1116.0	10 306	553.0	4645	5661

Die Industrie in Nahrungs- und Genufsmitteln.

§ 125. Im allgemeinen.

Nach der Gruppierung der Volkszählung waren bei der Gruppe der Industrie in Nahrungs- und Genufsmitteln beschäftigt:

bei der	Selbst-ständige	An-gestellte	zusammen
Mühlenindustrie	21 642	24 775	46 417
Bäckerei	4 625	9 306	13 931
Zuckerfabrikation	20	4 169	4 189
Zuckerbäckerei	654	1 292	1 946
Tabakfabrikation	12	19 301	19 313
Lebkuchenerzeugung	936	709	1 645
Reisschälfabrikation	2	276	1 278
Salamifabrikation	43	465	508
Bonbonsfabrikation	57	307	364
Mehlspeisenfabrikation	13	123	136

Die einzelnen Industriezweige betrachtend, gab es nach den verschiedenen Aufnahmen im Jahre 1873 5866, im Jahre 1884 10 049 und im Jahre 1890 13 941 Bäcker. Nur 11 Bäckereien beschäftigten mehr als 20 Angestellte, alle diese befinden sich in der Hauptstadt, von den 65 Bäckereien, welche mit mehr als 10 Gehilfen arbeiten, sind 40 mit 557 Arbeitern gleichfalls in der Hauptstadt; die übrigen 25 Geschäfte verteilen sich auf einzelne Provinzstädte.

Die Industrie der Bäckerei ist in Ungarn nicht in dem Maſse vorgeschritten, als es hauptsächlich die groſse Zunahme des Konsums der Hauptstadt ermöglicht hätte; wenn auch in einzelnen Bäckereien eine oder die andere Maschine in Verwendung kommt, so fehlen doch vollständig jene groſsartigen Einrichtungen, welche hinsichtlich der Gesundheit und Reinlichkeit im Auslande schon an vielen Orten allgemein gebräuchlich sind.

Die wiederholten Streiks der Bäckerarbeiter — obzwar deren Ursachen auch anderswo wurzeln — finden ihre Nährquellen zumeist in dem Mangel jedweder sanitären Verfügungen bezüglich der Bäckerwerkstätten.

In Österreich beschäftigten sich bei dem Bäckergewerbe 61 326 Personen, unter diesen waren 15 734 Selbständige. Dieselben verteilten sich in den einzelnen Provinzen wie folgt: 24 386 in Niederösterreich, 19 608 in Böhmen, 6034 in Mähren, 5905 in Galizien, 3649 in Oberösterreich, 3340 in Steiermark, 3370 in Tirol und Vorarlberg, 1874 in Schlesien, 1221 im Küstenland, 802 in Kärnthen, 777 in Salzburg, 529 in der Bukowina, 455 in Krain, 376 in Dalmatien.

Mit der Erzeugung von Brod, Bäckerei und Zwieback beschäftigen sich in Österreich auch schon fabriksmäſsig eingerichtete Unternehmungen und zwar im ganzen 54. Davon sind 18 in Niederösterreich, 15 in Mähren, 11 in Böhmen, 4 in Galizien, 3 in Steiermark und 3 in Schlesien. Diese Unternehmungen arbeiteten mit 15 Motoren, 173 Pferdekräften und 898 Arbeitern.

In Deutschland betrieben das Bäckergewerbe 218 502 Personen, unter diesen 77 609 Selbständige.

Die Ausdehnung des Bäckergewerbes ist in den drei Staaten ziemlich gleich, es entfielen nämlich auf je einen Unternehmer in Ungarn 2.01, in Österreich 2.89 und in Deutschland 1.81 Gehilfen, das ist ein Beweis dafür, daſs die für den lokalen Konsum arbeitenden und handwerksmäſsigen Gewerbe sich überall ziemlich gleichmäſsig entwickeln.

Betreffs der Entwicklung zeigt sich aber trotz alledem ein grofser Unterschied, während nämlich in Ungarn auf je ein bei der Bäckerei beschäftigtes Individuum 1245 Einwohner entfallen, kommen in Österreich 386 und in Deutschland nur 241 Einwohner; als deutlicher Beweis dessen, dafs in Ungarn an vielen Orten noch die Hausindustrie jenes Erzeugnis liefert, welches in Deutschland und in Österreich bereits das ordentliche Gewerbe occupierte und dafs das Bäckergewerbe in Ungarn nicht nur hinsichtlich der Technik entwicklungsfähig ist, sondern dafs es auch betreffs der Ausdehnung einer grofsen Zukunft entgegensieht.

Das Gewerbe der Lebkuchenmacher steht im engen Zusammenhange mit den Feiertags- und Kirchweih-Gebräuchen des Volkes, ist daher in der ganzen Welt verbreitet, besitzt aber zumeist nur den Charakter der Kleinindustrie. Im Jahre 1873 waren in Ungarn 957, im Jahre 1884 1268 und im Jahre 1890 1645 Lebkuchenmacher.

Diese steigende Richtung, die aus diesen Ziffern zu entnehmen ist, ist nicht wahrscheinlich, denn die betreffende Industrie ist eher im Rückgang begriffen.

Diese Industrie schwindet mit der Zunahme der Kultur. Die Lebkuchen-Industrie erscheint in manchen Gegenden noch als einträgliche Beschäftigung — verursacht teils durch die Gewohnheit, teils durch die naive Gemütsart und teils durch die Unkenntnis einer besseren Sorte des Backwerkes, aber der Zuckerbäcker, sowie im allgemeinen die Entwicklung der städtischen Lebensweise drängen die Absatzgebiete dieser Industrie immer mehr in entlegenere Gegenden.

Hand in Hand mit dieser Industrie ging die Erzeugung der Wachskerzen und Wachsstöcke. Die erfolgte grofse Umwandlung in Beleuchtungsmitteln und jener Umstand, dafs die Wachskerze gegenwärtig wahrlich nur für die Kirchenbeleuchtung dient, hat auch diese Nebenbeschäftigung des Lebküchlers immer mehr eingeschränkt und somit besitzt diese Industrie keine Zukunft.

Zuckerbäcker waren im Jahre 1873 651, im Jahre 1884 1533 und im Jahre 1890 2310 aufgenommen. Von den 23 gröfseren Zuckerbäckereien waren 12 in Budapest, wo 10—20 Gehilfen arbeiteten, insgesamt mit 159 Gehilfen und 4, woselbst mehr als 20 Gehilfen arbeiteten, zusammen mit 141 Gehilfen.

Eine in Sopron mit 50 Gehilfen, eine in Pozsony mit 21 Gehilfen und zwei mit 26 Gehilfen, eine in Kassa mit 27 Gehilfen,

im Komitate Győr eine mit 17 und im Komitate Vas eine mit 11 Gehilfen.

Die Zuckerbäckerei und die Bonbonsfabrikation wächst im Verhältnisse mit der Entwicklung der Kultur; ein Teil derselben ist auf den lokalen Konsum angewiesen und fürchtet in dieser Hinsicht nicht die Konkurrenz aus gröfseren Entfernungen und wenn ihr auch Maschinen zum Vorteile dienen, so spielt bei dieser Industrie die Handarbeit auch jetzt noch eine grofse Rolle.

Die Erzeugung von Bonbons erstreckt sich andererseits auch auf gröfsere Gebiete und in dieser Beziehung finden wir nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzstädten Industrielle, welche bereits eine Rolle spielen.

Unter den Zuckerbäckern der Hauptstadt besitzt Gerbaud eine derartige Bedeutung, dafs seine Artikel auch in Wien Absatz finden; das Unternehmen besteht als Kuglersche Zuckerbäckerei schon seit dem Jahre 1858, jetzt arbeitet es mit einem Motor von 25 Pferdekräften, 42 Facharbeitern und 65 Taglöhnern. Firmen von gröfserer Bedeutung sind noch in Budapest: Adolf Rehberger, Klein und Bäumel mit 22 Arbeitern; Eduard Szerencsi; Heinrich Brammer mit 12 Pferdekräften und 35 Arbeitern; Ludwig Etzinger mit 50 Arbeitern; Wittwe Friedrich Stühmer und Géza Korb mit 10 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Drucker und Roth mit 30 Arbeitern; Gebrüder Galmer mit 14 Arbeitern: Gellner und Austerlitz; Lux und Utasi; die ungarische Biskuit- und Chokolade-Fabrik von Villányi und Comp. mit 17 Pferdekräften; die Soproner Zuckerwaren- und Chokolade-Fabrik, welche im Jahre 1867 unter der Firma Schwartz und Comp. von Josef Weisz gegründet wurde, hält gegenwärtig den Betrieb mit 15 Pferdekräften, 33 Facharbeitern und 75 Taglöhnern aufrecht; die erste siebenbürgische Zuckerfabrik von Thiefs und Seidel in Brassó mit 5 Facharbeitern und 18 Taglöhnern; Albert Blitz in Pozsony; L. Schmiedl in Győrsziget mit 46 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Deutsch und Pollák in Miskolcz mit 24 Arbeitern; die erste Pécser Bonbonsfabrik von Strausz und Comp. in Pécs mit 6 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die Fiumaner Kakao- und Chokolade-Fabriks-Aktiengesellschaft.

Trotz dessen, dafs sich die Zuckerbäcker-Industrie sehr gesund und kräftig entwickelt, hat Ungarn einen nicht unbedeutenden Import von Zuckerwaren.

So betrug die Ein- und Ausfuhr von Chokolade- und Chokolade-Erzeugnissen:

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1892	3.0	451	0.02	2.5	449
1893	3.1	467	0.05	4.9	462
1894	3.4	517	0.03	3.2	514
1895	4.1	618	0.04	4.0	614
1896	4.8	730	0.07	7.0	727
1897	5.5	811	0.09	7.6	734

Von Zuckerwerk:

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1892	13.6	640	2.7	113	526
1893	13.7	687	1.6	65	622
1894	14.2	852	1.9	99	753
1895	16.8	756	2.4	92	664
1896	19.9	915	2.5	99	816
1897	20.9	1048	2.7	118	930

Von Zucker- und Backwerk:

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1893	2.0	240	1.1	101	139
1894	3.1	383	1.1	104	379
1895	4.4	535	1.5	137	398
1896	5.1	617	1.6	147	470
1897	5.4	629	2.0	182	447

In Österreich beschäftigten sich in der Zuckerbäckerei und bei der Lebkuchenerzeugung 10 012 Personen, unter diesen 3191 selbstständig. In den einzelnen Provinzen waren: 3184 in Böhmen, 2936 in Niederösterreich, 975 in Mähren, 733 in Galizien, 445 in Oberösterreich, 417 in Steiermark, 363 im Küstenlande, 325 in Tirol und Vorarlberg, 284 in Schlesien, 90 in Salzburg, 84 in Krain, 77 in Kärnthen, 51 in Dalmatien und 48 in der Bukowina.

In Deutschland sind bei dieser Industrie 29 086 Personen, unter diesen 7005 selbständig, beschäftigt.

In Österreich beträgt die Anzahl jener gröfseren Unternehmungen, welche sich mit der Chokolade- und Bonbonsfabrikation beschäftigen, 42, und zwar 13 in Böhmen, 8 in Niederösterreich, 8 in Mähren, 3 im Küstenlande, 2 in Salzburg, 2 in Tirol, 2 in Vorarlberg, 1 in Steiermark, 1 in Krain, 1 in Schlesien und 1 in Galizien. In diesen Unternehmungen arbeiteten 35 Motoren mit 309 Pferdekräften und 1590 Arbeiter. Aufser diesen waren in Wien 5 grofse Zuckerbäcker-Unternehmungen mit 197 Arbeitern.

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Chokolade und Zuckerwerk ist gleichfalls passiv. Der Verkehr betrug nämlich in Chokolade und Chokoladewaren:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	312	51	57	7.2	44.2
1892	345	60	107	13.9	46.4
1893	387	61	15	2.2	59.6
1894	430	66	24	3.6	63.2
1895	598	90	31	3.7	86.5
1896	713	104	30	3.7	100.5
1897	312	46	26	3.2	42.8

In Zucker- und Backwerk:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	830	99	1319	164	+ 65
1892	782	93	869	95	+ 4
1893	818	93	816	89	— 3
1894	972	116	982	108	— 8
1895	1067	128	844	92	— 35
1896	1112	133	920	101	— 32
1897	1212	145	1065	117	— 28

Mit der Salami-Fabrikation befafsten sich im Jahre 1873 29, im Jahre 1884 189 und im Jahre 1890 508 Personen.

Die gröfseren Unternehmungen sind die folgenden: In Budapest: August Delmedico seit dem Jahre 1850, mit 12 Pferdekräften; Hermann Herz und Söhne seit dem Jahre 1879, mit 29 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Josef Meduna seit dem Jahre 1850, mit 6 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Redlich und Sohn seit dem Jahre 1891, mit 4 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Josef Dozzi mit 4 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Leopold Fleischmann mit 4 Pferdekräften und 6 Arbeitern; Eduard Weil mit 4 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Karl Goldschneider seit 1874; Anton Kreische seit 1881; Josef Perlesz, Georg Suberka, Karl Rausch seit 1891. In Brassó: Michael Fleischer und Comp. mit 50 Arbeitern; Friedrich Deubel seit 1870; M. Mutzig seit 1865 und J. Szlaminek mit 25 Arbeitern. In Győr: Forgiazini, Cedaro und Comp. seit 1892, mit 3 Pferdekräften und 32 Arbeitern; Krauszmann und Redlich seit 1893, mit 6 Pferdekräften und 45 Arbeitern. In Nagyszeben: Johann Keszler und Sohn mit 6 Pferdekräften und 35 Arbeitern; Emanuel Hauschel seit 1869; Georg Rümler mit

2 Pferdekräften und 15 Arbeitern; Julius Gabersig, Betti Hartmann, Johann Lucardo seit 1861; Josef Unterer seit 1892, Rumler und Wagner seit 1878. In Szent-Ágotha (Komitat Nagy-Küküllő) die Ágothaer landwirtschaftliche und Handels-Genossenschaft mit 16 Pferdekräften und 9 Arbeitern. In Szeged: Markus Pick mit 50 Pferdekräften und 35 Arbeitern; Czinner und Comp. mit 35 Arbeitern; Peter Tóth mit 15 Arbeitern; die Szegeder Dampf-Salamifabrik und Produkten-Ausfuhrgeschäft von A. Lábdy und Sohn mit 5 Pferdekräften und 25 Arbeitern; E. Schwarz und Söhne seit 1891; die erste Szegeder Dampf-Salamifabrik von Stojkovics und Herz; Josef Pucher seit 1889. In Debreczen: Andreas Bochetti seit 1893 und Gebrüder Vidoni seit 1891. In Moson: Karl Csóka mit 20 Arbeitern. In Kassa: Peter Haltenberger seit 1892, mit 5 Pferdekräften und 15 Arbeitern. In Fogaras: Franz Hentschel und Emanuel Hentschel. In Károlyfalva (Komitat Temes): Herz und Sohn mit 60 Arbeitern. In Pozsony: Manderla, Zarkóczy und Comp. mit 4 Pferdekräften und 8 Arbeitern. In Medgyes: die Medgyeser Salamifabrik und Schweinemast-Anlagen-Aktiengesellschaft seit 1894, mit 31 Pferdekräften und 28 Arbeitern. In Nagyvárad: Johann Pontelli mit 12 Arbeitern. In Ujvidék: Paul Birti. In Petrinya (Komitat Zágráb): M. Gavrilovics.

Der grofse Aufschwung in der Salamifabrikation ist auch aus dem Handelsverkehr Ungarns ersichtlich, welcher eine ständig zunehmende aktive Bilanz aufweist.

Es war nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	378	50	2 840	354	309
1886—1890	534	74	5 452	733	659
1891—1895	643	83	8 629	1134	1051
im Jahre 1891	596	74	8 576	1115	1041
- - 1892	492	61	7 563	1021	960
- - 1893	593	83	7 295	948	865
- - 1894	694	87	8 957	1164	1077
- - 1895	842	114	10 754	1420	1306
- - 1896	675	89	10 351	1449	1360
- - 1897	757	95	9 698	1454	1359

Die Fabrikation von Fleisch-Konserven ist in Ungarn ein sehr zurückgebliebener Industriezweig. Es ist zwar in Budapest eine gut eingerichtete Fabrik der Firma Weisz Manfred, aber

ihr Betrieb beschränkt sich blofs auf Heeres-Lieferungen. Der Konsum hat sich übrigens in Ungarn noch nicht zu den Fleisch-Konserven gewendet; der Bedarf der Marine ist auch nicht so stark, dafs die Gründung von grofsen Fabriken erforderlich wäre; der Umstand allein, dafs das Land reich an Fleischmaterial ist und somit die Fleischkonservierung erwünscht wäre, besitzt noch keine genügende Anziehungskraft für das Kapital, damit es die Konkurrenz mit den mächtigen Konservenfabriken des Auslandes aufnehme.

Fisch-Konserven erzeugen C. Warhanek in Budapest, Franz Rosner in Ujpest mit 80 Arbeitern, und Salzer und Comp. in Budapest; aber jene grofse Aufarbeitung des Fischmaterials, welche in der Verwertung der Sardinen und anderer Seefische und Krebsarten liegt, kann sich nicht entwickeln, die Ursache hiervon liegt in der unentwickelten Seefischerei, andererseits in der Richtung des Konsums.

In der Erzeugung der Obst- und Gemüse-Konserven zeigen sich schon zwar gewisse Symptome; so die Bogdánysche erste österreich-ungarische Einbrennsuppen-Konservenfabrik in Rohoncz (Komitat Vas), welche schon seit dem Jahre 1872 in Betrieb ist, und jetzt mit 10 Pferdekräften und 20 Arbeitern Einbrennsuppen und andere Suppenkonserven, aber hauptsächlich für das Heer liefert; L. Mocznik erzeugt in seiner Budapester Fabrik mit 2 Pferdekräften und 14 Arbeitern Weinessig-Gurken, Paradeis und Senf, kämpft aber sehr mit der Konkurrenz der ähnlichen österreichischen, hauptsächlich aber der französischen Fabrikate; Josef Trummer erzeugt in Budapest mit 25 Arbeitern eingedämpftes Obst, verschiedene Musarten und Paradeis: — aber eine Industrie von grofser Bedeutung entwickelt sich nicht.

Einzelne Zuckerbäcker erzeugen zwar auch eingedämpftes Obst und verschiedene Musarten, dies dient aber eher für den lokalen Konsum und zur Deckung ihres eigenen Bedarfes. Unter solchen Umständen ist erklärbar, warum in den Geschäften der Städte die österreichischen, hauptsächlich die Görzer Obst-Konserven, ja neuestens sogar die amerikanischen Konserven aufzufinden sind.

Die Aufarbeitung des Paprikas, dieses vorzüglichen ungarischen Gewürzes, steht im engen Zusammenhang mit diesem eigenartigen Produkt unseres Klimas. Mit der Pulverisierung und dem Handel dieses Artikels beschäftigen sich in Szeged: die Gebrüder Pálffy seit dem Jahre 1849, jetzt mit 16 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Johann Kotányi, Ferdinand Pártos seit 1890, mit

6 Arbeitern und Peter Tóth mit 15 Arbeitern, ferner in Tolna: Simon Hofbauer mit 30 Arbeitern und Ignácz Klein. Der Paprika bildet jetzt auch schon einen Ausfuhr-Artikel. So wurden im Jahre 1896 3624 dz im Werte von 163 000 Gulden exportiert.

Mit der gewerbsmäfsigen Herstellung von Kaffeesurrogaten beschäftigt man sich in Ungarn erst seit der neuesten Zeit; der Konsum des Kaffees selbst steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der städtischen Lebensweise und es ist somit natürlich, dafs sich auch die Erzeugung dieser Surrogate mit der Zunahme des Kaffeekonsums entwickelt.

Die Erzeugung der Kaffeesurrogate hängt auch von der Cichorienwurzel-Produktion ab, um welche sich die ungarische Landwirtschaft gar nicht kümmerte. In neuester Zeit ist auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt wahrnehmbar.

Nach den Daten der Volkszählung waren nur 6 Unternehmungen mit 96 Arbeitern mit der Erzeugung von Kaffeesurrogaten beschäftigt. Nach anderen Daten sind die Haupt-Unternehmungen die folgenden: Heinrich Frank und Söhne in Kassa, mit 60 Pferdekräften und 200 Arbeitern, und in Zágráb mit 30 Pferdekräften und 230 Arbeitern; die erste Biharer Kaffeesurrogat-Fabrik von Maurus Beck in Érmihályfalva, mit 8 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Julius Pajer seit 1890 in Budapest, mit 6 Pferdekräften und Karl Leitner in Körmend.

Die Bedeutung des Verkehrs der Kaffeesurrogate ist aus dem Verkehr der Cichorienwurzel und der Surrogate selbst ersichtlich.

Der Verkehr von Cichorienwurzeln war:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1894	29.7	237	2.2	17	220
1895	29.5	236	3.7	29	206
1896	18.9	151	3.1	25	125
1897	16.8	135	3.4	28	107

Der Verkehr der Kaffeesurrogate war folgender:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	46.7	1775	5.9	177	1597
1893	54.6	.2076	13.5	407	1669
1894	45.9	1713	19.3	540	1172
1895	36.6	1392	27.4	768	624
1896	38.0	1407	28.3	764	642
1897	38.4	1384	30.4	793	791

Die Entwicklung der ungarischen Fabriken findet somit in den Ziffern des Verkehrs entsprechenden Ausdruck.

Die Herstellung der Kaffeesurrogate hat sich in Österreich schon viel früher eingebürgert. Dort sind insgesamt 46 gröfsere Unternehmungen, und zwar: 17 in Böhmen, 9 in Mähren, je 3 in Steiermark, Kärnthen und Galizien, je 2 in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Tirol, und je 1 in Krain und im Küstenlande. In diesen Unternehmungen arbeiteten 53 Motoren mit 611 Pferdekräften und 2228 Arbeitern. Produziert wurden 179000 dz Kaffeesurrogat.

Der Bedarf im österreich-ungarischen Zollgebiet wird jetzt nicht mehr durch das Ausland gedeckt, sondern es zeigt sich eine kleine Mehrausfuhr. Im Jahre 1895 betrug die Einfuhr 203 dz im Werte von 5075 fl. und die Ausfuhr 2080 dz. im Werte von 45 760 Gulden.

Die Mehlspeisfabrikation war in Ungarn an vielen Orten und seit langer Zeit eine Hausindustrie; die Alfölder Hausfrauen erzeugten im Sommer und trockneten an der Sonne ihre „Tarhonya“ (eine Art der Mehlspeise, aus gewöhnlichem Teig getrocknete Kügelchen), und wanderten mit dem nach der Deckung des Hausbedarfes übrig gebliebenen Reste auf die Landes-Jahrmärkte. Die Tarhonya hat aber für sich allein doch nicht die Errichtung der Mehlspeisfabrikation hervorgebracht, obzwar jetzt, wo Mehlspeisfabriken arbeiten, dieselben diesen ausschliefslich nur im Lande gesuchten Artikel auch in die Reihe ihrer Fabrikate aufgenommen haben. Zur Gründung der Mehlspeisfabriken in Ungarn führte die grofse Bedeutung der Rohr-Mehlspeise, der sog. Maccaroni.

Die Volkszählung zählt 13 Fabriken mit 123 Arbeitern.

Nach anderen Daten sind die gröfseren Mehlspeisfabriken Ungarns folgende: Josef Topics und Sohn seit 1859 in Budapest, mit 43 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Karl Szandtner seit 1876 in Budapest, mit 8 Pferdekräften und 24 Arbeitern; Farina und chemische Produkten-Fabriks-Aktiengesellschaft in Budapest seit 1884; Heinrich Reisner in Fiume seit 1890, mit 8 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Wittwe Maria Bruni in Fiume seit 1889; Carterio, Curti und Comp. (vorher Soma Somogyi); die erste ungarische Maccaroni-, Mehlspeisen- und Tarhonya-Fabrik in Győr seit 1846, mit 18 Pferdekräften und 30 Arbeitern, Luciano Clementi in Susák seit 1867, mit 6 Pferdekräften und 20 Arbeitern; ferner Czinner und Comp. in Szeged seit 1879, mit 25 Arbeitern und Peter Tóth in Szeged.

Die inländische Produktion befriedigt gegenwärtig den inländischen Bedarf vollkommen; der Handelsverkehr zeigt sogar eine Mehrausfuhr.

Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	926	30	7197	194	163
1893	1220	37	8487	220	182
1894	1032	30	6324	154	124
1895	795	22	5891	135	113
1896	1313	38	4479	107	69
1897	1768	55	4939	128	73

In Österreich sind 7 gröſsere Mehlspeisfabriken und zwar 5 im Küstenlande und je eine in Oberösterreich und Mähren. In diesen Fabriken arbeiten 7 Motoren mit 111 Pferdekräften und 201 Arbeitern.

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Mehlspeisen ist eher passiv; und zwar:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	2443	78	3848	123	+ 44
1892	3043	97	2799	83	— 13
1893	2798	75	3594	107	+ 32
1894	3080	69	2630	68	— 1
1895	3463	84	2201	55	— 29
1896	4558	112	1923	48	— 64
1897	4052	115	2184	54	— 61

§ 126. Die Mühlenindustrie.

Die Mühlenindustrie, einer der bedeutendsten und ältesten Industriezweige Ungarns, wurde auch statistisch eingehend und wiederholt aufgearbeitet. Die erste Aufnahme ordnete im Jahre 1863 der königl. ungarische Statthaltereirat an, aber diese Aufnahme erstreckte sich nur auf das damalige im engeren Sinne genommene Ungarn, also mit Ausschluſs nicht nur Kroatien-Slavoniens und der Militärgrenze, sondern auch Siebenbürgens.

Nach dieser Aufnahme waren: 147 Dampfmühlen, 70 Kunstmühlen, 4301 Schiffsmühlen, 9173 Bachmühlen, 475 Windmühlen und 7966 Trockenmühlen, also insgesamt 22 132 Mühlen mit 30 106 Mahlgängen; die jährlich vermahlene Getreidequantität wurde auf 60.21 Millionen Metzen (der Metzen = 0.62 hl) geschätzt.

Die zweite Aufnahme hat im Jahre 1873 das Landesstatistische Amt verfertigt; diese erstreckte sich auch schon auf Siebenbürgen, enthielt aber weder Kroatien-Slavonien, noch die Militärgrenze. Nach dieser Aufnahme waren: 492 Dampfmühlen, 17 249 Wassermühlen, 554 Windmühlen und 6361 mit tierischer Kraft betriebene Mühlen, also insgesamt 24 956 Mühlen; in diesen Mühlen arbeiteten 38 144 Mühlsteinpaare. Das in einem Jahre vermahlene Getreide wurde mit 23.3 Millionen Hektoliter angenommen und die Quantität der erzeugten Mahlprodukte mit 16.67 Millionen Doppelcentner. Die erzeugten Mahlprodukte betrugen: 4 768 637 dz feines Mehl, 7 141 687 dz gewöhnliches Brotmehl, 2 002 356 dz Maismehl, 1 998 083 dz Kleie und andere Abfälle, 759 252 dz Gerstenschrot, Hirse und andere Fabrikate. In den Mühlen waren 40 680 Personen angestellt, und zwar: 19 892 Leiter und Aufseher, 12 062 Gehilfen, 3790 Lehrlinge, 908 Maschinisten, Zimmerleute und sonstige Handwerker und 4028 Taglöhner.

Im Jahre 1885 erfolgte die dritte und im Jahre 1895 die vierte Aufnahme der Mühlenindustrie, beide nur für das Mutterland, aber jetzt natürlich auch mit der seither aufgelassenen ungarischen Militärgrenze, nur Kroatien-Slavonien bildet auch diesmal nicht den Gegenstand der Aufnahmen, und somit beziehen sich diese Daten nur auf Ungarn.

Die Daten dieser zwei Aufnahmen gegenüberstellend, gewinnen wir über den Zustand der ungarischen Mühlenindustrie das aus der Tabelle auf nächster Seite zu ersehende Bild.

Die Daten dieser zwei Aufnahmen können nicht als gleichwertig angenommen werden, und man darf dieselben nicht ohne Kritik vergleichen und zu Folgerungen benützen. Das statistische Amt sagt selbst: „Der Vergleich der Resultate dieser zwei Aufnahmen zeigt am deutlichsten, wie lückenhaft die Datensammlung vom Jahre 1885 besonders hinsichtlich der Wassermühlen war. Bei den anderen Mühlen scheinen die Daten nicht so unverläfslich zu sein. Die Zahl der Dampfmühlen, selbst wenn wir jene Mühlen unberücksichtigt lassen, bei welchen die Dampf- und Wasserkraft vereint angewendet wird, ist während zehn Jahren um 89.34 % gestiegen. Dies erscheint nicht als unwahrscheinlich. Wahr ist es, dafs die Konkurrenz der grofsen Mühlen auch auf die kleinen Mühlen einen starken Druck ausübt, aber deshalb sind in dem verflossenen Jahrzehnt doch sehr viele neue Dampfmühlen gebaut worden. Eine derartige grofse Zunahme der Zahl der Wassermühlen kann aber der Wirklichkeit überhaupt nicht entsprechen.

	1895	1885	Zunahme in % gegen 1885
grofse Dampfmühlen	488	122	300
kleine Dampfmühlen	1 235	788	57
Dampfmühlen zusammen	1 723	910	89
grofse Mühlen mit Dampf- und Wasserkraft .	29	—	—
kleine Mühlen mit Dampf- und Wasserkraft .	91	—	—
Mühlen mit Dampf- und Wasserkraft zusammen	120	—	—
grofse Wassermühlen	223	81	175
kleine Wassermühlen	15 194	12 439	22
Wassermühlen zusammen	15 417	12 520	23
grofse Windmühlen	5	—	—
kleine Windmühlen	707	—	—
Windmühlen zusammen	712	650	9
Trockenmühlen	2 033	3 197	(—) 36
Zahl sämtlicher Mühlen	20 095	17 277	16

Nach diesen Daten hätten sich die Wassermühlen während zehn Jahren nahezu um dreitausend vermehrt, obzwar es Thatsache ist, dafs dort, wo Dampfmühlen erbaut wurden, nicht nur die Schiffsmühlen, sondern auch die kleineren Bachmühlen verschwinden. Die Windmühlen hätten sich um 9.54 % vermehrt. Auch dies ist unwahrscheinlich. Die im Jahre 1885 ausgewiesene Zahl ist wahrscheinlich gleichfalls hinter dem thatsächlichen Stand geblieben. Die Zahl der Trockenmühlen nahm um 36.41 % ab. Wenn wir die älteren Daten betrachten, so sehen wir, dafs die Zahl der Trockenmühlen vom Jahre 1863 bis 1873 um 20.24 %, vom Jahre 1873 bis 1885 um 49.70 % abgenommen hat. Die Abnahme wäre also während den bis zur Mitte der achtziger Jahre reichenden 12 Jahren bedeutend rapider gewesen, hingegen scheint die Abnahme während dem letzten Jahrzehnt geringer geworden zu sein. Wir sind aber geneigt, auch diesen Umstand der Lückenhaftigkeit der Daten vom Jahre 1885 zuzuschreiben, weil jede Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs das Eingehen der Trockenmühlen immer gröfsere Dimensionen annimmt, und nach und nach der Zeitpunkt eintreten wird, wo dieselben vollkommen verschwinden."

Die meisten Dampfmühlen sind in folgenden Komitaten: 121 in Pest-Pilis-Solt-Kiskun, 116 in Bihar, 113 in Torontál, 98 in

Bács-Bodrog, 97 in Temes, 82 in Jász-Nagykún-Szolnok, 80 in Szabolcs, 77 in Békés, 76 in Szathmár, 75 in Somogy, 71 in Arad, 49 in Zemplén, 49 in Heves, 49 in Nógrád, 44 in Csongrád, 43 in Baranya, 39 in Szilágy, 39 in Hajdu, 36 in Csanád, 36 in Zala, 34 in Tolna, 31 in Nagy-Küküllő, 31 in Bereg und 26 in Borsod etc.

Die Aufnahme vom Jahre 1895 liefert über das bei der Mühlenindustrie beschäftigte Personal folgende Daten. Es waren nämlich:

	im Jahre 1895		im Jahre 1885	
	Personen	auf eine Mühle entfallen	Personen	auf eine Mühle entfallen
in grofsen Dampfmühlen	11 634	23.84	7 308	59.90
in kleinen Dampfmühlen	5 655	4.57	4 753	6.60
in grofsen Dampf- und Wassermühlen	1 193	41.13	—	—
in kleinen Dampf- und Wassermühlen	556	6.11	—	—
in grofsen Wassermühlen	1 440	6.45	952	11.74
in kleinen Wassermühlen	22 788	1.50	—	—
in Windmühlen	922	1.30	—	—
in Trockenmühlen	2 310	1.13	—	—
in kleinen Wasser-, Wind- und Trockenmühlen	26 020	1.45	31 105	1.91
zusammen	46 498	2.32	44 118	2.25

Folgerungen aus dem Vergleich der Aufnahmen zu ziehen, ist unmöglich, weil die Aufnahmen nicht auf derselben Basis erfolgten. Im Jahre 1895 entfiel vom Personale 56 %, im Jahre 1885 70 % auf die kleineren Mühlen; das Personal der Dampfmühlen bildete im Jahre 1895 40 % des Personals sämtlicher Mühlen, hingegen im Jahre 1885 nur 27 %.

Das im Jahre 1895 bei der Mühlenindustrie beschäftigte Personal wird durch das statistische Amt folgendermafsen gegliedert: a) Aufsichtspersonal 23282, und zwar Eigentümer 14844, Geschäftsführer 6701, andere technische Angestellte 835 und kommerzielle Angestellte 902; b) in der Mühle bedienstete Arbeiter 14806, und zwar 9280 Facharbeiter, 639 Lehrlinge, 4887 Taglöhner; c) im Magazine bedienstete Arbeiter 1229, und zwar 923 ständige Arbeiter, 306 Taglöhner; d) im Maschinen- und Kesselhaus Bedienstete 3586, und zwar 1530 Maschinisten, 1749 Heizer und 307 Taglöhner; e) Gewerbetreibende (Handwerker) 503, und zwar 148 Maschinenschlosser, 69 Schmiede, 167 Tischler, 23 Zimmerleute, 9 Wagner, 22 Maurer und 65 andere Handwerker; f) sonstige Angestellte 3092, und zwar 1703 Kutscher, 259 ständige Arbeiter, 778 Taglöhner und ständige Feuerwache.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 giebt die Zahl der bei der Mühlenindustrie Beschäftigten samt Kroatien-Slavonien mit 46 417 Personen an (unter diesen 21 642 als selbstständig); ohne Kroatien-Slavonien mit 43 492 Personen (unter diesen 19 660 als selbstständig), welche Zahl mit jener der Aufnahme vom Jahre 1895 ziemlich übereinstimmt.

In Österreich waren bei der Mühlenindustrie 56 664 Personen beschäftigt, darunter 16 863 selbstständig. In den einzelnen Provinzen waren: 19 971 in Böhmen, 6739 in Galizien, 6133 in Mähren, 6058 in Niederösterreich, 4447 in Oberösterreich, 3684 in Steiermark, 3258 in Tirol und Vorarlberg, 1481 in Schlesien, 1407 in Krain, 1020 in Kärnthen, 953 in der Bukowina, 739 im Küstenlande, 618 in Salzburg und 156 in Dalmatien.

In Deutschland waren bei der Mühlenindustrie 103 716 Personen, darunter 30 635 selbstständig, thätig.

Wenn wir diese drei Staaten vergleichen, so kommen auf je eine selbständige Unternehmung in Ungarn (ohne Kroatien-Slavonien) 2.14, in Österreich 3.36 und in Deutschland 3.38 Gehilfen; somit war in Deutschland der grofsindustrielle Charakter verhältnismäfsig viel mehr entwickelt als in Österreich oder Ungarn. Zu bemerken ist aber, dafs in Ungarn ein grofser Teil, beinahe die Hälfte (47.12 %) der Mühlen keine Gehilfen besitzt.

Dafs aber Ungarn zwischen den drei Staaten verhältnismäfsig die gröfste Mühlenindustrie besitzt, ist aus dem Verhältnis der bei der Mühlenindustrie Beschäftigten zur Bevölkerungszahl ersichtlich; während nämlich in Deutschland auf 508 Einwohner ein Müller enthält, entfällt in Österreich schon auf 418, in Ungarn aber bereits auf 373 Seelen ein Müller.

Von den gegenwärtig in Betrieb stehenden Mühlen Ungarns sind der Entstehung nach die Wassermühlen die ältesten. Nach diesen folgen die Trockenmühlen, welche zwar auf alle Fälle vor den Wassermühlen arbeiteten, aber infolge ihrer primitiven Einrichtung den Stürmen der Zeit nicht Stand halten konnten, und man trifft somit die ursprünglichen nicht mehr an. Diesen folgen die Windmühlen. Mühlen mit einer gröfseren Einrichtung, oder wie man sie lange bezeichnete, Kunstmühlen, begegnen wir nur im jetzigen Jahrhundert. Die erste Kunstmühle erbaute Ludwig Graf Károlyi im Jahre 1835 in Nagy-Surány; zu ihrem Betriebe wurde das Wasser der Nyitra ausgenützt. Die erste Dampfmühle entstand zur selben Zeit in Sopron, hat aber ihre Thätigkeit sehr bald

eingestellt, sodafs die Reihe der Dampfmühlen eigentlich die Josef-Walzmühle eröffnet, welche infolge der Initiative des Grafen Stefan Széchenyi in Budapest (damals Pest) erbaut wurde.

Das Mahlrecht ist nach dem alten ungarischen Privatrecht ein grundherrliches Recht, und als solches war die Entwicklung der Mühlenindustrie im Interesse des Grundeigentümers selbst gelegen. Die Entwicklung der neueren technischen Mittel und hauptsächlich die erfolgte Anwendung der Dampfkraft bei der Mühlenindustrie hat die Schranken des grundherrlichen Rechtes nicht besonders geduldet. Aus diesem Grunde bestimmte der Gesetzartikel XXXIV vom Jahre 1880, dafs sich das grundherrliche Mahlrecht auf die ausschliefslich für Dampfkraft eingerichteten und ständig mit Dampfkraft betriebenen Mühlen nicht erstreckt, ihre Einrichtung vom Standpunkte des grundherrlichen Mahlrechtes nicht beschränkt werden kann; es kann ferner vom Standpunkte des Mahlrechtes ihr Geschäft weder mit Taxen noch mit anderen Verpflichtungen belastet werden. Die für solche Mühlen unter dem Titel des grundherrlichen Mahlrechtes — ob mit richterlichem Spruch oder auf eine andere Weise — festgestellten Zahlungen und Verpflichtungen wurden mit dem Inslebentreten des Gesetzes eingestellt.

Die Triebkraft der Mühlen, mit dem Stand vom Jahre 1885 verglichen, ist die folgende:

a) bei Trockenmühlen waren 2214 Göpel in Thätigkeit, im Jahre 1885 4023, die Abnahme beträgt demnach 1811 Göpel; während also die Zahl der Trockenmühlen von 3197 auf 2033 sank, d. h. um 36 % abnahm, beträgt die Abnahme bei den Göpeln 81 %; b) die Zahl der Ruten der Windmühlen beträgt 794, gegenüber 869 im Jahre 1885, die Abnahme beträgt 9.44 %, wo doch die Zahl der Windmühlen in derselben Zeit um 9 % gestiegen ist; c) bei den Wassermühlen waren 22 647 Wasserräder mit 72 347 Pferdekräften, während im Jahre 1885 nur 18 938 Räder mit 47 974 Pferdekräften aufgenommen wurden; nach diesem beträgt die Zunahme bei den Wasserrädern 19.58 % und bei der Pferdekraft 50.8 %. Die Zahl der Turbinen ist 99 mit insgesamt 3770 Pferdekräften, im Jahre 1885 waren 24 Turbinen mit 1232 Pferdekräften vorhanden; die Zunahme beträgt also bei den Turbinen 312 %, bei der Pferdekraft 206 %; d) bei den Dampfmühlen waren 1888 Maschinen mit 68 829 indiz. Pferdekräften vorhanden, während im Jahre 1885 nur 952 Maschinen mit 29 672 effekt. Pferdekräften vorhanden waren; die Maschinen nahmen also um 98 % und die Pferdekraft um 132 % zu. Wenn wir die Dampfmühlen nach ihrer Einrichtung in grofse oder kleine

klassifizieren, so war die Zahl der Maschinen folgende: in den grofsen Dampfmühlen gab es 554 Maschinen mit 50 638 Pferdekräften, während im Jahre 1885 nur 152 Maschinen mit 19 492 Pferdekräften; die Zunahme beträgt daher bei den Maschinen 264 %, bei der Pferdekraft 159 %; bei den kleinen Dampfmühlen beträgt die Zahl der Maschinen 1334 mit 18 191 Pferdekräften, während im Jahre 1885 die der Maschinen 800 mit 10 180 Pferdekräften betrug; die Zunahme beträgt hier bei den Maschinen 66 % und bei der Pferdekraft nur 78 %. Die Zahl der Kessel beträgt 2221, hiervon entfallen auf die grofsen Dampfmühlen 811 und auf die kleineren 1410, während im Jahre 1885 1244 Kessel in Thätigkeit waren, unter ihnen 152 in grofsen und 1092 in kleinen Mühlen; die Zunahme beträgt daher bei sämtlichen Kesseln 78 %. Von den Maschinen waren 1011 stabile und 880 lokomobile, während im Jahre 1885 450 stabile Maschinen und 502 lokomobile waren.

Das Mahlen erfolgt teils mit Mühlsteinen, teils mit Walzen. Die Walzen spielen zwar in den neueren Mühlen eine grofse Rolle, aber deshalb finden die Mühlsteine auch noch in den Walzmühlen zur Abstumpfung der Spitzen des Kornes und zur Vermahlung der feineren Dunste regelmäfsige Verwendung. Zwei Mühlsteine bilden einen Mahlgang.

In den ungarischen Mühlen waren im Jahre 1885 27 337 und im Jahre 1895 32 167 Mahlgänge thätig; die Steigerung ist also während 10 Jahren nur 17 %, da das Mahlverfahren mit Walzenstühlen immer gröfsere Verbreitung findet. Von den im Jahre 1895 in Verwendung gestandenen Mahlgängen entfielen 2173 auf grofse Dampfmühlen, 2641 auf kleine Dampfmühlen, 125 auf Dampf- und Wassermühlen, 1037 auf grofse Wassermühlen, 22 130 auf kleine Wassermühlen, 1525 auf Windmühlen und 2280 auf Trockenmühlen. Von den Mühlen hatten 12 025 nur einen, 5556 zwei, 1509 drei, 552 vier, 130 fünf, 87 sechs, 30 sieben, 31 acht, 4 neun und 34 zehn und mehr Mahlgänge.

Die Zahl der Walzenstühle war im Jahre 1895 4461 gegen 2192 im Jahre 1885. Die gröfste Zahl der Walzenstühle entfällt natürlich auf die Dampfmühlen; es waren in den grofsen Dampfmühlen 2402, in den kleinen 660, in den Dampf- und Wassermühlen 345, in den Wassermühlen 1050 und in den Trockenmühlen 2 Walzenstühle in Verwendung. Die Walzenstühle arbeiteten mit 16 373 Walzen, wovon 11 789 Walzen auf Dampfmühlen entfallen.

Die Zunahme bei den Walzenstühlen beträgt 103 %, bei den Walzen 114 %. Trotz dieser Zunahme schreitet das Walzsystem

noch immer langsam fort; in sämtlichen Mühlen sind gegenüber 32167 Mahlgängen nur 4461 Walzenstühle in Thätigkeit.

In der Montierung und der Maschinerie der Mühlen spielen die Reinigungsvorrichtungen eine grofse Rolle; der Zweck derselben ist, einerseits das Getreide von fremdem Material, als Staub, Raden oder anderen Samenkörnern abzusondern, und anderseits, jene Teile des Kornes, welche für das Mehl ungeeignet sind, als Spitzen, Bart und Keim, zu entfernen.

Die besser eingerichteten Mühlen benützen zu diesem Zwecke einen von der eigentlichen Mühle abgesonderten Raum, die sogenannte Kopperei (Weizenputzerei).

In der Kopperei verwendeten	Dampfmühlen grofse	Dampfmühlen kleine	Dampf- u. Wassermühlen grofse	Dampf- u. Wassermühlen kleine	Wassermühlen grofse	Wassermühlen kleine	Windmühlen grofse	Windmühlen kleine	Trockenmühlen	zusammen
Schollenabsauberer	568	456	38	74	178	2347	1	16	254	3 932
Tarar	681	237	61	49	92	1073	—	1	63	2 257
Boby (Kleinweizensortierer	280	146	18	50	73	1086	—	5	63	1 721
Putzcylinder	557	262	56	25	112	477	—	—	15	1 504
Eureka	598	340	43	55	82	583	—	4	17	1 722
Trieurcylinder	1739	458	132	78	204	596	—	3	5	3 215
Spitzgänge	240	58	29	17	50	380	—	—	5	779
Bürstmaschine	159	26	19	4	22	45	—	—	2	277
insgesamt	4822	1983	396	352	813	6587	1	29	424	15 407

Unmittelbar bei der Vermahlung waren folgende Maschinen in Thätigkeit:

Benennung der Maschinen und Vorrichtungen	Dampfmühlen in grofsen	Dampfmühlen kleinen	Dampf- u. Wassermühlen grofsen	Dampf- u. Wassermühlen kleinen	Wassermühlen grofsen	Wassermühlen kleinen	Windmühlen grofsen	Windmühlen kleinen	Trockenmühlen	zusammen
gewöhnliche Cylinder	4384	1243	363	284	468	2816	2	111	99	9 770
centrifugale Sichtmasch.	671	75	46	10	51	136	—	3	4	996
Plansichter	519	117	94	25	80	2983	—	105	508	4 431
Oscilliersichter	100	34	11	3	35	579	—	6	68	836
Schrotabsauberer	—	—	—	—	—	64	—	—	1	65
Griesputzmaschinen	1226	165	114	60	162	1711	—	14	86	3 538
Dunstputzmaschinen	391	38	29	12	60	360	—	1	28	919
sonstige Maschinen	193	118	39	7	48	35	—	—	4	444
insgesamt	7484	1790	696	401	904	8684	2	240	798	20 999

Zur Feuerung benötigen die ungarischen Mühlen jährlich 5593341 dz Steinkohle und 456011 kbm Holz; aufser diesem verwenden Stroh noch 62 und anderes Heizungsmaterial 33 Mühlen.

Die Mahlfähigkeit der ungarischen Mühlen beläuft sich auf 354000 dz für 24 Stunden. Es waren im Jahre 1895 zu der täglichen (24stündigen) Mahlfähigkeit bis 1 dz 1325, von 2—5 dz 7868, 6—10 dz 4605, von 11—20 dz 2977, von 21—30 dz 956, von 31 bis 40 dz 588, von 41—49 dz 345, von 50—99 dz 775, von 100 bis 500 dz 531, von 501—1000 dz 19, von 1001—1500 dz 6, von 1501—2000 dz 4 und über 2000 dz 6 Mühlen vorhanden.

Der Vorteil, welchen die grofsen Unternehmungen infolge ihrer Vermahlungsfähigkeit über die kleineren Mühlen besitzen, ist sehr grofs. Wenn wir nämlich die grofsen Dampf-, Wasser- und Windmühlen betrachten, also von sämtlichen 20005 Mühlen 745 (3.72 %), so sind dieselben im stande, von den für einen Tag entfallenden 354061 dz 114095 dz zu vermahlen, d. h. sie besitzen 40 % der gesamten Vermahlungsfähigkeit. Und wenn wir sogar berücksichtigen, dafs die längste Zeit eben nur die grofsen Mühlen (mit Ausnahme der Wind- und Wassermühlen) arbeiten, und dafs unter ihnen viele Mühlen sind, welche ihren Betrieb Tag und Nacht erhalten, wo doch die kleinen Mühlen, und hauptsächlich die Wassermühlen schon aus elementaren Gründen längere Zeit (im Winter) zu arbeiten gar nicht fähig sind, so sehen wir, dafs die grofsen Mühlen in gewerblicher Hinsicht ebenso, wie im Interesse der Konsumenten, eine unverhältnismäfsig gröfsere Bedeutung besitzen.

Wenn wir für die erwähnten 745 grofsen Mühlen eine 200tägige Arbeit annehmen und bei den kleineren Mühlen eine 50tägige, so sehen wir, dafs im Jahre die grofsen Mühlen 22819000 dz und die kleineren Mühlen nur 14998000 dz Getreide vermahlen, d. h. die grofsen Mühlen 60 %, während die kleineren nur 40 % der gesamten Thätigkeit der Mühlenindustrie leisten.

Thatsächlich haben die grofsen Mühlen nach der Aufnahme vom Jahre 1895 30827000 dz (samt Abfällen 32 Millionen dz) Getreide verarbeitet, und somit würde sich das Verhältnis für die kleineren Mühlen noch ungünstiger gestalten, weil in diesem Falle bei einem 50tägigen Betrieb, was für die kleinen Wassermühlen entschieden zu viel ist, das vermahlene Korn aller Mühlen zusammen auf 45825000 dz steigen würde, wovon auf die grofsen Mühlen 30827000 dz, also 67 % entfielen.

Der gröfste Teil der Mühlen befafst sich mit der Vermahlung des Weizens. Im Jahre 1895 haben nämlich:

von den Mühlen vermahlen	Dampfmühlen grofse	Dampfmühlen kleine	Dampf- u. Wassermühlen grofse	Dampf- u. Wassermühlen kleine	Wassermühlen grofse	Wassermühlen kleine	Windmühlen grofse	Windmühlen kleine	Trockenmühlen	zusammen
Weizen	461	1094	29	86	211	9142	5	517	1571	13 116
Roggen	178	545	5	40	95	7157	—	175	448	8 643
Gerste	94	186	—	20	22	3073	2	176	279	3 852
Mais	108	378	2	20	100	7016	3	175	551	8 353
Reis	1	1	—	1	—	3	—	—	—	6
Hirse	5	1	—	—	—	5	—	1	12	24
Hafer	1	3	—	1	1	753	—	—	—	759
Sonstiges	3	8	—	—	—	39	—	—	5	55

Von sämtlichen Mühlen verarbeiten demnach 65.58 % Weizen, 43.21 % Roggen, 19.26 % Gerste, 41.77 % Mais, 0.03 % Reis, 9.12 % Hirse, 3.79 % Hafer und 0.28 % sonstige Körnerfrüchte.

Im Jahre 1895 wurden von der Produktion der grofsen Mühlen detaillierte Aufnahmen bewirkt. Nach diesen produzierten dieselben in einem Jahre in Doppelcentnern:

	Dampfmühlen grofse	Dampfmühlen kleine	Dampf- und Wassermühlen grofse	Dampf- und Wassermühlen kleine	grofse Wassermühlen	grofse Windmühlen	zusammen
aus Weizen:							
Graupen und Mehl	12 219 999	1 871 776	1 063 488	216 647	915 486	3219	16 290 615
Futtermehl	291 180	34 809	23 545	7 249	56 356	—	413 139
Grütze	3 412 018	462 449	249 464	56 422	239 760	747	4 420 860
insgesamt	15 923 197	2 369 034	1 336 497	280 318	1 211 602	3966	21 124 614
%	75.38	11.21	6.33	1.33	5.73	0.02	100.00
aus Roggen:							
Mehl	1 494 969	900 300	116 783	78 646	380 120	—	2 970 818
Futtermehl	40 281	26 251	2 754	3 418	13 559	—	86 263
Grütze	389 260	223 668	27 795	20 876	96 772	—	758 371
insgesamt	1 924 510	1 150 219	147 332	102 940	490 451	—	3 815 452
%	50.44	30.15	3.86	2.70	12.85	—	100.00
aus Halbfrucht:							
Mehl	14 696	3 387	—	—	1 400	—	19 483
Grütze und Futtermehl	2 789	—	—	—	800	—	3 589
insgesamt	17 485	3 387	—	—	2 200	—	23 072
%	75.79	14.67	—	—	9.54	—	100.00

	grofse Dampfmühlen	kleine Dampfmühlen	grofse Dampf- und Wassermühlen	kleine Dampf- und Wassermühlen	grofse Wasser-mühlen	grofse Wind-mühlen	zu-sammen
aus Gerste:							
Gerstengraupe etc.	467 613	215 276	587	20 471	89 922	85	794 254
Futtermehl, Schrot	729 073	498 124	748	41 603	190 760	1916	1 462 224
insgesamt	1 196 686	713 700	1 335	62 074	280 682	2001	2 256 478
%	53.03	31.63	0.06	2.75	12 44	0.09	100.00
aus Mais:							
Mehl	772 110	844 467	3 810	52 770	483 168	1650	2 157 975
Futter	537 623	284 173	948	17 855	132 941	1916	975 456
insgesamt	1 309 733	1 128 640	4 758	70 626	616 109	3566	3 133 431
%	41.80	36.02	0.15	2.26	19.66	0.11	100.00
aus Reis:							
geschälter Reis . .	150 000	6 700	—	—	630	—	157 330
Futter	40 000	1 880	—	—	90	—	41 970
insgesamt	190 000	8 580	—	—	720	—	199 300
%	95 34	4.30	—	—	0.36	—	100.00
aus Hirse:							
Hirsenbrei	128 222	514	1 200	—	518	—	130 454
Futter	43 455	1 064	—	—	220	—	44 739
insgesamt	171 677	1 578	1 200	—	738	—	175 193
%	97.99	0.90	0.69	—	0.42	—	100.00
aus Hafer:							
Mehl	—	—	—	—	30	—	30
Futter	6 222	4 093	387	—	7 700	—	18 402
insgesamt	6 222	4 093	387	—	7 730	—	18 432
%	33.76	22.21	2.09	—	41.94	—	100.00
aus anderem Getreide:							
Mehl	41 705	20 134	1 200	790	1 130	—	64 959
Futter	10 766	5 317	—	210	—	—	16 293
insgesamt	52 471	25 451	1 200	1 000	1 130	—	81 252
%	64.58	31.32	1.48	1.23	1.39	—	100.00
vom Getreide im allgemeinen. . .	20 791 981	5 404 682	1 492 709	516 957	2 611 362	9533	30 827 224
%	67.45	17.53	4.84	1.68	8.47	0.03	100.00

Wenn nun die Abfälle mit 5 % berechnet werden, so vermahlen die grofsen Mühlen insgesamt 32 Millionen Doppelcentner Getreide.

Die meisten Mühlen sind Privateigentum, und zwar 90.34 %, Mühlen der Gemeinden gab es 4.29 %, im Besitz der Kirchen und Konfessionen sind 2.29 %, Kleingrundbesitzer haben 1.98 %, Aktiengesellschaften 0.70 %, das Ärar 0.28 %, und schliefslich sind im Besitz der Stiftungen und Fundationen 0.12 %. Ganz anders gestaltet sich aber die Reihenfolge, wenn wir den Besitz der grofsen Mühlen betrachten; im Privateigentum sind 82.39 %, im Besitz der Aktiengesellschaften 14.75 %, sodann im Besitz der Gemeinden nur 1.02 %, des Kompossessorats 0.82 %, des Ärars 0.61 % und der Kirche 0.41 % der Gesamtsumme von grofsen Mühlen.

Gelegentlich der Aufnahme vom Jahre 1895 wurde auch die gewerbliche Bedeutung der Mühlen in Rechnung gezogen; laut dieser haben von 20005 Mühlen ihre Firma nur 654 registrieren lassen, d. h. nur 3.27 %, und zwar 269 = 55.12 % von den grofsen Dampfmühlen, 289 = 22.59 % von den kleinen Dampfmühlen, 26 = 89.65 % von den grofsen Dampf- und Wassermühlen, 20 = 21.98 % von den kleinen Dampf- und Wassermühlen, 42 = 18.83 % von den grofsen Wassermühlen, 7 = 0.05 % von den kleinen Wassermühlen, keine einzige von den grofsen Windmühlen, 1 = 0.14 % von den kleinen Windmühlen und keine einzige von den Trockenmühlen.

Dafs die Mühlen die Registrierung der Firma weder dem ungarischen Handelsgesetz noch dem Geiste der Industrie entsprechend veranlassen, ist daraus ersichtlich, dafs von den gröfseren Dampfmühlen 472 thatsächlich solche Industrie-Unternehmungen sind, die handelsgerichtlich protokolliert sein müfsten, und dennoch sind nur 269 in dem Firmenregister eingetragen. Die Registrierung erfolgte also in allen Fällen nur hinsichtlich der Aktiengesellschaften, weil sich eine Aktiengesellschaft sonst nicht konstituieren kann, betreffs jeder anderen Unternehmung hängt sie vom Willen des Eigentümers ab, obzwar laut dem Handelsgesetz die Firma zum Eintragen gezwungen werden kann.

Der gröfste Teil der Mühlen wird durch die Eigentümer selbst verwaltet, aber es sind doch 4145 d. i. 20.72 % in Pacht. Verhältnismäfsig sind die meisten, 39.91 % (= 89 Mühlen), von den grofsen Wassermühlen verpachtet, sodann 37.17 % (= 32 Mühlen) von den kleinen Dampf- und Wassermühlen, 25.16 % (= 3824 Mühlen) von den kleinen Wassermühlen, 20 % (= 1) von den grofsen Windmühlen, 5.91 % (= 73 Mühlen) von den kleinen Dampfmühlen, 4.71 % (= 23 Mühlen) von den grofsen Dampfmühlen, 3.84 % (= 78 Mühlen) von den Trockenmühlen und 0.57 % (= 14 Mühlen) von den kleinen Windmühlen.

Der gröſste Teil der Mühlen, 94.71 % (= 18947 Mühlen), sind industrielle Unternehmungen, und es dienen nur 5.29 % (= 1058 Mühlen) zur Ergänzung der Landwirtschaft, und können als landwirtschaftliche Unternehmungen betrachtet werden.

Verhältnismäſsig sind die meisten landwirtschaftlichen Unternehmungen bei den kleinen Dampfmühlen, 12.39 % (= 153 Mühlen), denen schlieſsen sich die Trockenmühlen an mit 5.41 % (= 110 Mühlen), mit 5 % (= 760 Mühlen) die kleinen Wassermühlen, mit 3.28 % (= 16 Mühlen) die groſsen Dampfmühlen, mit 2.55 % die kleinen Windmühlen und mit 1.10 % (= 1 Mühle) die kleinen Dampf- und Wassermühlen. Unter den groſsen Dampf- und Wassermühlen, groſsen Wassermühlen und groſsen Windmühlen ist keine, welche für landwirtschaftliche Zwecke dienen würde.

Die Teilnahme des groſsen Kapitals bei der Mühlenindustrie in Form von Aktiengesellschaften ist in Ungarn ziemlich üblich.

Das eingezahlte Kapital der Aktienmühlen betrug im Jahre 1894 15101000 Gulden, wovon die Budapester Mühlen 7300000 Gulden behaupteten; der Jahresreingewinn betrug 987000 Gulden, für Budapest 515000 Gulden, also im ganzen Land 6.536 % des eingezahlten Aktienkapitals, in Budapest 7.054 %. Die Aktienmühlen hatten aber bedeutend bessere Jahre, als das 1894er war. So ergab beispielsweise das Jahr 1890 bei einem Aktienkapital von 11 Millionen Gulden 2059000 Gulden, d. i. 18.71 %, und für Budapest bei einem Aktienkapital von 6350000 Gulden 1345000 Gulden, d. i. 21.181 % Reingewinn.

Die Budapester Mühlen spielen unter den groſsen Mühlen eine bedeutende Rolle. Ein Fünftel der durch die groſsen Mühlen jährlich verarbeiteten Quantität und ein Sechstel der im ganzen Lande verarbeiteten Quantität vermahlen die Budapester Mühlen.

Die Zahl der Budapester Mühlen betrug im Jahre 1864 3, die Weizenvermahlung 466308 dz, im Jahre 1865 531828 dz und im Jahre 1866 605659 dz, im Jahre 1867 waren 5 Mühlen in Betrieb und vermahlten 1087578 dz, im Jahre 1868 6 Mühlen 1450065 dz und im Jahre 1869 8 Mühlen 2236850 dz Weizen. Vom Jahre 1870 bis 1874 betrug die Zahl der Budapester Mühlen 9, von 1875 bis 1881 10 und seit 1882 11. Die Quantität des vermahlenen Getreides hat seit 1870 um 134 % zugenommen.

Ein Hauptfaktor der Fabrikation ist die Kohle. Infolge der fortgesetzten Verbesserungen sank der Verbrauch derselben bei

der Vermahlung von einem Doppelcentner von 30 auf 15.69 kg, sodafs die Budapester Mühlen im Jahre 1894, wenn sie genötigt gewesen wären, mit der Einrichtung vom Jahre 1870 heizen zu müssen, um 3 034 000 dz Kohle mehr verbraucht, also beinahe um eine halbe Million Gulden Mehrausgabe zu verrechnen gehabt hätten.

Die Budapester Dampfmühlen haben im Jahre 1897 6 893 000 dz Getreide vermahlen und erzeugten 5 267 000 dz Mehl, 1 465 000 dz Kleie, zusammen 6 732 000 dz Mahlprodukte. Die gröfste Leistung der Budapester Mühlen fällt auf das Jahr 1896, in welchem 8 285 000 dz Getreide zu 6 391 000 dz Mehl, 1 723 000 dz Kleie, zusammen zu 8 114 000 dz Mahlprodukten verarbeitet wurden. Die einzelnen Budapester Mühlen verarbeiteten im Jahre 1897:

	Getreide	zu Mehl	Kleie	Mehlprodukte
	1000 Doppelcentner			
I. Budapester Dampfmühle . .	1153	911	223	1134
Haggenmacher	568	423	129	552
Gizellamühle	802	612	176	788
Viktoriamühle	609	468	132	600
Müller und Bäcker	593	448	127	575
Concordiamühle	583	433	137	570
Elisabethmühle	902	695	182	882
Kreditbankmühlen	380	289	80	369
Walzmühle	712	531	160	691
Luisenmühle	591	457	114	571

Die Aufnahme vom Jahre 1890 weist in Österreich 814 gröfsere Unternehmungen mit insgesamt 1948 Motoren und 30 041 Pferdekräften aus; unter den Motoren waren 216 Dampfmaschinen mit 9758 Pferdekräften, 197 Turbinen mit 7997 Pferdekräften, 1525 Wasserräder mit 12 220 Pferdekräften und 10 andere Motoren mit 65 Pferdekräften. In den grofsen Mühlen waren insgesamt 8473 Arbeiter beschäftigt. Die Einrichtung der Mühlen bestand aus folgendem: 1906 Reinigungs- und Schälmaschinen, 2916 Walzenstühle, 3546 Mahlgänge, 6386 Griesputzmaschinen und Cylinder, 349 Graupengänge. Die grofsen Mühlen produzierten 7 110 331 dz Mehl, 478 994 dz Gries, 258 593 dz Schrot, 172 170 dz Gerstengraupen und 2 015 375 dz Abfälle. Ihrer Produktionsfähigkeit nach verteilten sich die grofsen Mühlen in den einzelnen Provinzen folgendermafsen:

	Mehl in Doppel-centnern	Anzahl der Mühlen	Pferde-kräfte
in Böhmen	1 939 019	216	7947
- Mähren	1 577 434	345	9281
- Galizien	1 156 635	118	5412
- Niederösterreich	857 530	9	2527
im Küstenlande	508 777	14	1194
in Schlesien	329 000	11	850
- Steiermark	317 614	65	779
- Oberösterreich	178 544	4	576
- Vorarlberg	58 365	9	234
- Kärnthen	43 916	4	261
- der Bukowina	4 500	6	371

Der grofsen Entwicklung der ungarischen Mühlenindustrie entspricht auch das Bild des Handelsverkehrs, welcher eine riesige Ausfuhr aufweist; der Verkehr betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	87.6	1158	3356.2	51 077	49 919
1886—1890	102.6	1200	4220.1	54 185	52 985
1891—1895	73.2	803	5555.7	67 290	66 487
im Jahre 1891	84.5	1046	4812.2	67 468	66 422
- - 1892	61.9	718	4973.0	65 892	65 174
- - 1893	76.0	856	5584.3	65 864	65 008
- - 1894	63.9	645	5962.8	67 607	66 962
- - 1895	79.7	751	6446.2	69 618	68 867
- - 1896	62.8	565	7189.0	81 596	81 031
- - 1897	97.1	971	5753.9	84 007	83 036

Die grofse Produktion der ungarischen Mühlen drückt sich auch in dem Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes aus, obwohl die Abschliefsungspolitik des Auslandes in neuerer Zeit bereits im Sinken der Mehlausfuhr entschieden hervortritt. Der Mehlverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	407.2	7358	1060	15 986	8 628
1876—1880	502.5	7830	1748	36 982	29 152
1881—1885	228.5	2465	1607	36 981	34 516
1886—1890	6.3	72	1585	24 766	24 694
1891—1895	3.2	30	448	6 550	6 520
im Jahre 1891	1.2	15	993	14 971	14 956
- - 1892	1.1	13	453	7 170	7 157
- - 1893	1.8	23	418	5 799	5 776

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1894	3.7	36	262	3413	3377
1895	8.4	65	114	1396	1331
1896	7.6	68	110	1462	1394
1897	27.2	241	1050	1763	1522

Hierzu ist aber nach der Ausfuhr ein Mahlverkehr zu rechnen. Bei der Ausfuhr müssen nämlich nebst den Daten des freien Verkehrs auch die Daten des Veredlungsverfahrens berücksichtigt werden. Das Veredlungsverfahren (der Mahlverkehr) ist hinsichtlich der Einfuhr des Getreides aus den folgenden Daten ersichtlich. Zur Vermahlung wurde in das österreichisch-ungarische Zollgebiet importiert:

Jahr	gesamte importierte Quantität	aus dem Deutschen Reiche	aus Rufsland	aus Rumänien	aus Serbien
		in Doppelcentnern			
1867	149 022	1 626	10 967	433	5
1868	152 246	6 344	21 498	99	4
1869	140 565	1 933	21 451	89	4
1870	122 756	3 074	44 076	3 835	980
1871	141 084	3 372	40 148	10 075	7 045
1872	595 410	8 421	26 113	296 818	164 103
1873	488 290	2 651	31 758	383 958	2 250
1874	41 714	2 582	4 327	13 623	—
1875	202 328	1 210	31 937	51 160	67 661
1876	465 695	692	61 110	192 035	187 491
1877	102 908	496	60 881	—	16 601
1878	126 550	555	92 808	—	20 985
1879	576	245	—	—	—
1880	30 343	1 297	—	—	—
1881	245	82	—	—	—
1882	121 242	11 405	3 958	8 712	51 710
1883	426 708	21 969	22 984	20 818	230 332
1884	508 718	18 721	46 004	30 172	265 218
1885	355 395	12 022	64 024	22 018	150 133
1886	179 220	9 077	33 812	3 915	105 090
1887	281 347	11 290	12 255	11 327	181 303
1888	300 458	11 535	61 699	9 985	213 672
1889	434 021	9 603	94 991	33 185	274 869
1890	499 900	7 182	81 847	24 517	372 004
1891	986 598	4 650	271 044	246 359	449 831
1892	1 397 861	4 022	62 280	708 747	554 179
1893	2 166 491	6 061	178 806	954 554	978 459
1894	2 180 028	7 305	170 427	1 382 516	539 240
1895	1 185 600	10 247	356 327	343 890	448 677
1896	1 222 991	6 494	125 183	189 081	892 773
1897	1 631 045	7 010	612 205	559 660	432 150

Der gröfste Teil entfällt auf den Weizenimport. Seit 1891 finden wir Daten auch betreffs der Ausfuhr; nach diesen betrug der importierte Weizen und die Quantität sowie der Wert des auf Grund des Veredlungsverfahrens ausgeführten Mehles:

Jahr	Weizen		Weizenmehl		+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr
	dz	fl.	dz	fl.	fl.
1891	970 032	9 278 507	384 401	5 958 224	— 4 315 283
1892	1 323 706	12 084 076	656 054	10 486 165	— 4 606 911
1893	1 870 836	9 919 219	952 270	13 964 196	+ 4 045 977
1894	1 711 557	8 250 597	1 101 395	14 943 868	+ 6 693 271
1895	1 092 743	5 738 958	1 278 677	15 553 464	+ 9 814 506
1896	1 074 563	7 002 529	1 223 428	16 509 542	+ 9 507 013
1897	1 554 881	13 827 853	882 026	15 364 501	+ 1 536 648

Wenn wir den Ausfuhr-Überschufs des Mahlverkehrs zur Mehrausfuhr des regelmäfsigen Verkehrs addieren, beziehungsweise abziehen, so gestaltet sich die gesamte Mehrausfuhr von Mehl in den erwähnten Jahren folgendermafsen:

Jahr	Mehrausfuhr von Mehl in Gulden	mit der Veredlungsdifferenz zusammen in Gulden
1891	14 956 811	10 641 528
1892	7 157 118	5 550 207
1893	5 776 507	9 822 584
1894	3 376 744	10 070 015
1895	1 331 206	11 145 712
1896	1 394 593	10 901 606
1897	1 522 000	3 058 648

§ 127. Die Zuckerindustrie.

Die Zuckerindustrie entwickelt sich erst in neuester Zeit dem grofsen Konsum des Landes entsprechend. Es waren zwar schon Zuckerfabriken in dem Zeitraum vor dem Jahre 1848 errichtet worden, aber die im Jahre 1850 eingeführte Zuckersteuer, ferner die in diesem Industriezweige ausschlaggebende Grofsproduktion, welche infolge der grofsen maschinellen Einrichtung grofse Kapitalsinvestitionen forderte, schliefslich die Schwierigkeit, mit welcher man für eine grofse Fabrik die notwendige Menge von Rüben sichern konnte, verursachten es, dafs die Zuckerindustrie lange Zeit in Ungarn nur im stagnierenden Zustand verblieb.

Diese Situation steigerten noch jene zwei Umstände, dafs sich einerseits die österreichische, hauptsächlich die böhmische Zucker-

industrie viel früher befestigte, den ungarischen Markt für ihre Produkte occupierte, und andererseits, dafs, da das System der Zuckersteuer auf die Besteuerung der Rüben basiert war, die ungarische Fabrikation infolge des geringeren Zuckergehaltes der in Ungarn produzierten Rüben mehr belastet war als die österreichische.

Die Verhältnisse besserten sich nur seit dem Jahre 1889. Zu dieser Zeit wurde die Besteuerung des fertigen Produktes eingeführt; die Steuer wird nunmehr nicht nach der Quantität der rohen Rüben, sondern nach dem fertigen Zucker eingehoben; jetzt ist es, wenigstens vom Standpunkte der Besteuerung, eine untergeordnete Frage, ob die Rüben reich oder arm an Zuckergehalt sind.

Aufserdem hat aber die ungarische Regierung die Entwicklung der Zuckerindustrie auch auf direktem Wege gefördert, indem sie den Fabriken Begünstigungen sicherte und ihnen Kapitalsvorschüsse gewährte.

Im Jahre 1890 weisen die Aufnahmen der Volkszählung 20 Zuckerfabriken mit 4189 Arbeitern aus.

In Österreich beschäftigten sich bei der Zuckerfabrikation 29 702 Personen, darunter 1162 selbständig. In den einzelnen Ländern waren: 16 765 in Böhmen, 9119 in Mähren, 1769 in Niederösterreich, 1654 in Schlesien, 142 in Oberösterreich, 102 in Galizien, 58 in Steiermark, 34 im Küstenlande, 23 in Tirol und Vorarlberg, 14 in Krain, 9 in Kärnthen, 9 in Dalmatien, 3 in Salzburg und 1 in der Bukowina.

In Deutschland beschäftigten sich bei der Zuckerfabrikation 31 838 Personen, darunter 543 selbständig.

Die Entwicklung der Zuckerfabriken in Ungarn und Österreich ist aus der Tabelle auf nächster Seite ersichtlich.

Wenn auch die ungarische Produktion jetzt beinahe zehnmal so grofs ist, als sie im Jahre 1868 war, so beträgt dieselbe von der gesamten Produktion der österreich-ungarischen Monarchie auch jetzt nur 14 % (nur das Jahr 1895/6 macht eine Ausnahme), wie zur damaligen Zeit.

Von den gegenwärtig in Betrieb stehenden ungarischen Zuckerfabriken sind entstanden: im Jahre 1847 die Sasvárer, im Jahre 1850 die Félszerfalvaer, im Jahre 1853 die Czinfalvaer, im Jahre 1854 die Nagysurányer, im Jahre 1855 die Nagy-Czenker, im Jahre 1867 die Nagyszombater und die Felső-Bükker, im Jahre 1868 die Diószeger, im Jahre 1869 die Nagy-Tapolcsányer, im Jahre 1870 die Magyarfalvaer, im Jahre 1871 die Ácser, im Jahre 1879 die Petőházaer, im Jahre 1889 die Hatvaner, Szeremser, Mezőhegyeser

in der Campagne	in Ungarn: Fabriken	in Ungarn: verarbeitete Rüben in Doppelcentnern	in Österreich: Fabriken	in Österreich: verarbeitete Rüben in Doppelcentnern	insgesamt: Fabriken	insgesamt: verarbeitete Rüben in Doppelcentnern
1868—1869	22	1 137 286	140	6 797 096	162	7 934 382
1869—1870	26	1 181 234	155	11 109 926	181	12 291 160
1870—1871	25	2 023 789	190	13 907 402	215	15 931 191
1871—1872	26	1 594 902	225	12 029 344	251	13 624 246
1872—1873	23	1 402 253	233	15 930 936	256	17 333 189
1873—1874	20	984 003	224	12 709 876	244	13 773 879
1874—1875	17	1 038 416	209	8 794 557	226	9 832 973
1875—1876	18	814 885	213	12 115 786	231	12 930 671
1876—1877	17	1 096 841	210	13 794 697	227	14 891 538
1877—1878	17	1 507 313	212	21 338 689	229	22 846 002
1878—1879	17	2 191 123	209	26 096 677	226	28 287 800
1879—1880	17	1 676 390	209	24 567 529	226	26 252 919
1880—1881	15	3 215 495	212	40 881 733	227	44 097 228
1881—1882	14	1 960 995	216	41 005 505	230	42 969 500
1882—1883	15	2 595 153	217	46 268 050	232	48 863 203
1883—1884	15	2 607 032	215	39 238 647	230	41 845 679
1884—1885	15	2 362 013	214	41 039 888	229	43 401 901
1885—1886	14	1 731 584	198	24 419 431	212	26 151 015
1886—1887	14	2 367 446	203	40 403 435	217	42 870 875
1887—1888	11	1 841 879	192	32 385 120	203	35 226 999
1888—1889	13	3 836 881	213	44 738 021	226	48 574 902
1889—1890	17	6 119 035	211	57 163 548	228	63 282 583
1890—1891	17	7 038 511	209	60 224 743	226	67 263 254
1891—1892	17	8 485 965	209	58 790 383	226	67 276 348
1892—1893	17	8 622 969	208	62 764 448	225	71 387 417
1893—1894	17	9 915 922	210	56 706 634	227	66 622 556
1894—1895	20	10 776 777	210	76 761 613	230	87 538 390
1895—1896	21	11 295 712	211	46 941 605	231	58 237 317

und Botfalvaer, im Jahre 1890 die Selyper und im Jahre 1894 die Marosvásárhelyer, Oroszkaer, Kaposvárer und die Sárvárer Fabrik.

Die Félszezfalvaer Zuckerfabrik (Komitat Sopron) gründeten Daniel Rothermann, Ignaz Hartig und Ernst Wilhelm Bauer; der Betrieb begann im Jahre 1850; die Fabrik wurde im Jahre 1857 vollkommen umgestaltet. Die gegenwärtigen Besitzer der Fabrik sind Eugen und Amalia Hartig, Rudolf und Daniel Rothermann. Nach ihrer Einrichtung ist sie imstande, 500 000 dz. Rüben aufzuarbeiten. Die Crinfalvaer Fabrik (Komitat Sopron) wurde im Jahre 1852 durch Konrad Patzenhofer gegründet. Die Nagy-Surányer Fabrik (Komitat Nyitra) gründete im Jahre 1854 die Firma Gerson Frey und Lippmann. Im Jahre 1865 wurde neben der Fabrik eine Raffinerie erbaut, welche gegenwärtig binnen 24 Stunden 800 dz Rohzucker aufarbeiten kann. Die Fabrik ist

seit dem Jahre 1882 im Besitz einer Aktiengesellschaft (ihr Aktienkapital beträgt 1 200 000 Gulden). Die Nagy-Czenker Fabrik (Komitat Sopron) erbaute im Jahre 1855 der schlesische Metallwaren-Fabrikant G. Luft mit mehreren Teilnehmern; sie wurde durch die Nagy-Czenker Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft in Betrieb gesetzt. Nachdem im Jahre 1867 Karl Gonzales, der Direktor der Nagy-Czenker Fabrik in Felsö-Bükk eine Zuckerfabrik erbaute, welche er eine Zeit lang als Filiale der Nagy-Czenker Fabrik verwaltete, hat sich die Gesellschaft im Jahre 1869 als Nagy-Czenker Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft neu konstituiert und beide Fabriken in Besitz genommen (Aktienkapital 1 200 000 Gulden). Die Einrichtung der Czenker Fabrik ist derart, dafs täglich 4500 dz Rüben verarbeitet werden können, in der Bükker Fabrik hingegen 5500 dz. Die Nagyszombater Zuckerfabrik (Komitat Pozsony) hat eine aus Brünner und Nagyszombater Unternehmern bestehende Gesellschaft im Jahre 1869 gegründet; im Jahre 1873 sagte das Konsortium Krida an, die Fabrik gelangte im Jahre 1876 in den Besitz von Karl Stummer. Die Diószeger Fabrik (Komitat Pozsony) gründeten im Jahre 1868 Kuffner und Guttmann; dieselbe ging im Jahre 1873 in den Besitz der Diószeger landwirtschaftlichen Zucker- und Spiritusfabriks-Aktiengesellschaft über. Die Nagytapolcsányer Zuckerfabrik (Komitat Nyitra) gründete im Jahre 1869 Karl Stummer. Die Fabrik ist derart eingerichtet, dafs dieselbe 70 000 dz Roh- und Kristallzucker herstellen kann. Die Magyarfalvaer Zuckerfabrik (Komitat Pozsony) hat M. Löw-Beer aus Brünn im Jahre 1870 gegründet. Die Ácser Zuckerfabrik (Komitat Komárom) haben im Jahre 1871 Wilhelm und Gustav Berg, Marschal, Hopfgarten, Konrad Patzenhofer und Josef Baechle gegründet; gegenwärtig bildet sie den Besitz der Firma Patzenhofer, Berg und Comp. Die Petöházaer Zuckerfabrik (Komitat Sopron) hat die Firma Offermann und Comp. im Jahre 1879 von Steinambrück bei Sopron nach Petöháza verlegt. Die Botfalvaer Zuckerfabrik (Komitat Brassó) hat die ungarische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft im Jahre 1889 gegründet; mit ihrer Einrichtung ist dieselbe imstande, täglich 8500 dz Rüben zu verarbeiten; dieselbe Aktiengesellschaft gründete im Jahre 1889 die Szerencser Zuckerfabrik (Komitat Zemplén), welche jetzt täglich 12 000 dz Rüben, 600 dz Melasse aufarbeitet und 1800 dz weifsen Zucker herstellen kann (Aktienkapital 5 600 000 Gulden). Die Hatvaner Zuckerfabrik (Komitat Heves) hat im Jahre 1889 die Firma Ignaz Deutsch und Sohn errichtet; die

Fabrik kann täglich 12 000 dz Rüben aufarbeiten. Die Mezőhegyeser Zuckerfabrik (Komitat Csanád) hat im Jahre 1889 Karl Stummer erbaut; nachdem dieselbe zweimal abbrannte, übernahm die Fabrik die landwirtschaftliche Industrie-Aktiengesellschaft im Jahre 1890 (Aktienkapital 3 000 000 Gulden). Auf Grund ihrer Einrichtung kann die Fabrik in einer Campagne 1 000 000 dz Rüben aufarbeiten. Die Selyper Zuckerfabrik (Komitat Nógrád) wurde im Jahre 1890 durch Heinrich und Rudolf Schofsberger, Viktor Offermann, Hermann Brüll und Béla Fischel gegründet. Die Marosvásárhelyer Zuckerfabrik (Komitat Maros-Torda) wurde unter dem Präsidium des Baron Koloman Kemény durch eine aus dortigen Grundbesitzern und Geschäftsleuten bestehende Gesellschaft im Jahre 1893 derart gegründet, dafs zwei Drittel des 900 000 Gulden betragenden Aktienkapitals bei den Rüben produzierenden Aktionären placiert wurden und zwar so, dafs sie das Aktienkapital mit einer gewissen Quote des Wertes ihrer jährlich produzierten Rüben tilgen. Zum Zwecke der Förderung dieser Unternehmung hat die Regierung der Gesellschaft aus dem volkswirtschaftlichen Fonds 600 000 Gulden Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Fabrik ist für die tägliche Aufarbeitung von 6—700 dz Rüben eingerichtet. Die Oroszkaer Zuckerfabrik (Komitat Bars) haben im Jahre 1894 Paul Schoeller, Michael und Heinrich Benics, Gustav Ludwig, Julius Kniep, Alexander und Josef Deutsch von Hatvan und Ladislaus Leidenfrost gegründet; die Fabrik bildet jetzt das Eigentum der Garamvölgyer Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft (mit 600 000 fl. Aktienkapitel). Die Kaposvárer Zuckerfabrik (Komitat Somogy) hat im Jahre 1894 die landwirtschaftliche Industrie-Aktiengesellschaft erbaut, die Fabrik ist für die tägliche Aufarbeitung von 5000 dz Rüben eingerichtet. Die Sárvárer Zuckerfabrik hat im Jahre 1895 die Firma Ig. Deutsch und Sohn gegründet, der Eigentümer derselben ist die Vashegyeer Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft (mit 750 000 Gulden Aktienkapital); ihre Produktionsfähigkeit beträgt täglich die Aufarbeitung von 10 000 dz Rüben.

Die Einrichtung der ungarischen Zuckerfabriken bestand (in der Campagne 1894/95) aus 226 Dampfkesseln mit 56—260 qm Feuerfläche, 286 Motoren mit 7957 Pferdekräften, 7 Wasserwerken mit 21 Göpelwerken, 31 Waschtrommeln, 58 Rübenschneidemaschinen, 26 Diffusionsbatterien mit 373 Diffusionsgefäfsen, 18 Läuterkesseln mit Dampfheizung von 1000 hl Inhalt und 364 hl Füllungsfähigkeit; 59 Läuterkesseln mit Doppelböden oder Schlangenröhren, von 3454 hl Rauminhalt und 2554 hl Füllungsfähigkeit; 217 Saturations-Gefäfsen;

82 Robertschen Abdampfungsapparaten und zwar 15 einfachen, 15 zweifachen, 39 dreifachen und 13 vierfachen; 33 anderen Abdampfungs-Apparaten; 64 Vakua, deren Heizfläche zwischen 14 und 300 qm war, die Dauer des einmaligen Sudes betrug 60 und 1200 Minuten, das durchschnittliche Ergebnis des einmaligen Sudes betrug 2500—45 000 kg Zucker; 160 Spodiumfiltern. Die ungarischen Zuckerfabriken verarbeiteten 10 776 777 dz Rüben, der Wert des Doppelcentners der Rüben betrug 65—150 Gulden; sie verbrauchten 3 120 940 dz Kohle, 12 289 dz Knochenmehl; die Zahl der bediensteten Arbeiter war 11 239; der Arbeitslohn der Männer betrug täglich 35—240, jener der Frauen 30—90 kr.

Die Zuckerproduktion der ungarischen Fabriken in Rohzucker ausgedrückt war:

in der Campagne	Doppel-centner	in der Campagne	Doppel-centner
1867—1868	139 667	1891—1892	1 009 748
1870—1871	205 315	1892—1893	1 125 048
1875—1876	231 432	1893—1894	1 162 240
1880—1881	404 642	1894—1895	1 391 305
1885—1886	390 143	1895—1896	1 450 269
1890—1891	916 784		

Nach der internationalen statistischen Aufnahme des Vereins der deutschen Zuckerfabriken war:

in	die Anzahl der Zuckerfabriken	verarbeitete Rüben		Zuckerproduktion	
		1896/97	1895/96	1896/97	1895/96
		in Tonnen		in Tonnen	
Deutschland	400	13 542 824	11 675 217	1 766 894	1 637 057
Österreich und Ungarn	217	7 866 500	5 756 400	946 540	781 086
Frankreich	358	6 769 000	5 411 484	700 000	624 869
Rufsland	234	5 660 000	5 502 700	741 500	773 500
Belgien	111	2 334 000	1 766 000	271 672	220 000
Holland	30	1 276 000	818 000	147 668	102 000
Schweden	16	879 000	721 414	102 000	79 355
Java (Rohrzucker) . .	—	—	—	537 000	581 569

Im Jahre 1895 betrug der Zuckerkonsum pro Kopf: 43 kg in Grofsbritannien, 31 kg in Nordamerika, 22.5 kg in der Schweiz, 22.5 kg in Dänemark, 15 kg in Holland, 15 kg in Frankreich, 14 kg in Deutschland, 12 kg in Schweden, 11 kg in Belgien, 10 kg in Österreich und Ungarn, 6.5 kg in Portugal, 6.5 kg in Spanien, 5 kg in Rufsland, 4.5 kg in Bulgarien, 4 kg in der Türkei, 3.5 kg

in Italien, 3 kg in Griechenland, 2 kg in Rumänien und 2 kg in Serbien.

Die ungarische Zuckerproduktion hat lange Zeit hindurch den Bedarf des Landes nicht gedeckt, was aus der Bilanz des Verkehrs ersichtlich ist, nur in der letzten Zeit trat eine günstige Wendung ein, indem die Bilanz des Roh- und raffinierten Zuckers zusammen bereits aktiv geworden ist. Der Verkehr von Rohzucker war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	30.5	925	31.6	631	— 294
1886—1890	43.8	1222	51.5	777	— 445
1891—1895	25.1	684	227.8	3783	+ 3099
im Jahre 1891	59.3	1684	155.1	2732	+ 1048
- - 1892	23.7	712	135.3	2572	+ 1860
- - 1893	21.7	508	297.0	6077	+ 5569
- - 1894	7.5	229	278.5	4311	+ 4082
- - 1895	13.3	300	274.9	3227	+ 2927
- - 1896	0.9	22	414.9	5109	+ 5087
- - 1897	1.6	40	461.0	4642	+ 4602

Seit 1891 ist der Rohzucker-Verkehr beständig aktiv. Nicht so steht die Sache mit dem raffinierten Zucker; aber auch hier ist eine Besserung zu sehen; es war der Verkehr in raffiniertem Zucker:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	287.5	11 006	233.2	4659	6347
1886—1890	289.8	10 141	191.7	4761	5380
1891—1895	285.1	9 532	315.0	6660	2872
im Jahre 1891	230 9	7 724	245.6	5491	2233
- - 1892	222.5	7 899	263.6	6459	1440
- - 1893	311.8	11 830	233.7	8417	3413
- - 1894	315.6	10 101	352.6	7052	2049
- - 1895	348.8	10 104	379.5	5882	4222
- - 1896	318.0	10 655	446.5	9035	1619
- - 1897	333.0	10 741	470.1	9572	1169

Im österreich-ungarischen Zollgebiete ist der Verkehr in Zucker natürlich aktiv. Die mächtige österreichische Zuckerindustrie hat fortwährend grofsen Export, den die anfangs im geheimen, jetzt aber offen gewährten Ausfuhrprämien wesentlich fördern. Es war der Verkehr in Rohzucker:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	0.3	5	419.5	11 426	11 421
1876—1880	0.2	4	1092.4	26 439	26 435
1881—1885	0.1	4	1497.1	31 410	31 406
1886—1890	0.1	3	1062.2	17 949	17 946
1891 - 1895	0.06	1	1448.1	22 112	22 111
im Jahre 1891	0.07	1	2668.7	39 026	39 025
- - 1892	0.02	0.4	1643.6	25 129	25 128
- - 1893	0.07	2	1440.0	28 210	28 208
- - 1894	0.01	0.4	672 5	8 922	8 922
- - 1895	0.08	1	815.6	9 269	9 268
- - 1896	0.06	0.7	1796.2	22 074	22 073
- - 1897	0.15	2.4	530.2	5 449	5 427

Noch gröſser ist die aktive Bilanz des Verkehrs in raffiniertem Zucker; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	0.4	15	296.2	10 665	10 650
1876—1880	0.2	9	608.4	20 785	20 776
1881—1885	0.4	18	1162.9	31 314	31 296
1886—1890	0.2	10	1753.3	36 555	36 545
1891—1895	0.2	5	3011.7	56 000	55 995
im Jahre 1891	0.2	5	2362.9	43 990	43 985
- - 1892	0.1	4	2306.1	48 870	48 466
- - 1893	0.2	5	3092.5	68 994	68 989
- - 1894	0.2	5	3729.2	64 477	64 472
- - 1895	0.3	7	3567.6	53 672	53 665
- - 1896	0.4	8	3397.9	53 059	53 051
- - 1897	0.3	6	4223.4	56 245	56 239

§ 128. Die Tabakfabrikation.

Nachdem die Tabakfabrikation monopolisiert ist, hat Ungarn ausschlieſslich nur staatliche Tabakfabriken, und zwar bestanden im Jahre 1897 19 Fabriken, in welchen insgesamt 19 136 Arbeiter angestellt waren. Unter den 19 136 Arbeitern waren 17 795 Frauen. Im allgemeinen überwiegen die weiblichen Arbeiter in allen Tabakfabriken.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 fanden in Österreich bei der Tabaksfabrikation 19 285 Personen Beschäftigung; in den einzelnen Provinzen waren: 5408 in Böhmen, 4815 in Mähren, 1719 in Krain, 1666 in Galizien, 1591 in Niederösterreich, 1500 in Tirol und Vorarlberg, 752 in Steiermark, 679 im Küstenlande, 468 in

Kärnthen, 382 in Salzburg, 262 in Oberösterreich, 28 in Dalmatien, 13 in Schlesien und 2 in der Bukowina.

In Deutschland fanden bei der Tabakfabrikation 146 719 Personen, darunter 20 090 Selbständige, Beschäftigung.

Die Bedeutung der ungarischen Tabakfabriken ist aus dem folgenden Ausweis zu entnehmen; und zwar sind die Fabriken nach der Gröfse der erzeugten Quantität der Fabrikate im Jahre 1897 rangiert. Es wurden erzeugt Tabakfabrikate

in der Fabrik	Doppelcentner	darunter Rauchtabak	in der Fabrik	Doppelcentner	darunter Rauchtabak
Debreczen	81 709	79 090	Szomolnok	1 754	—
Budapest-Ferenczváros	31 172	28 751	Zágráb	1 652	—
Temesvár	28 830	25 492	Szeged	1 604	—
Kolozsvár	21 438	18 872	Pápa	1 403	—
Kassa	19 577	15 929	Szent-Gotthárd	1 068	—
Pozsony	12 730	9 500	Sátoralja-Ujhely	1 603	—
Fiume	8 567	3 535	Zengg	593	—
Budapest-Ó-Buda	3 500	1 305	Eger	408	—
Selmeczbánya	3 288	—	Szepsi-Szent-György	2	—
Budapest-Erzsébetváros	2 099	—			

Cigarren wurden im Jahre 1897 erzeugt (Tausend Stück): 81 062 in Kassa, 65 765 in Selmeczbánya, 56 765 in Pozsony, 42 479 in Fiume, 41 194 in Budapest-Ferenczváros, 40 380 in Budapest-Erzsébetváros, 36 998 in Szomolnok, 33 658 in Pópa, 33 048 in Zágráb, 32 095 in Szeged, 32 061 in Szent-Gotthárd, 29 279 in Kolozsvár, 27 616 in Temesvár, 20 399 in Sátoralja-Ujhely, 14 476 in Zegg und 11 351 in Eger.

Cigaretten wurden im Jahre 1897 erzeugt (Tausend Stück): 232 824 in Fiume, 178 154 in Debreczen, 155 700 in Budapest-Óbuda, 152 063 in Temesvár, 75 208 in Kolocsvár und 365 in Budapest-Ferenczváros.

Im Jahre 1895 bestanden in Österreich 28 Tabakfabriken und zwar: 6 in Mähren: in den Städten Bautsch, Göding, Iglau, Neutitschein, Sternberg und Zwittau; 5 in Böhmen: in den Städten Budweis, Joachimsthal, Landskron, Sedletz und Tabor; 5 in Galizien: in den Städten Jagielnicza, Krakau, Monasterzyska, Winnilti und Zablyotów; 4 in Niederösterreich: in den Städten Wien (in der Rossau und am Rennweg), Hainburg und Stein; 2 in Tirol: in den Städten Sacco und Schwaz; 1 in Oberösterreich in Linz; 1 in Salz-

burg in Hallein; 1 in Steiermark in Fürstenfeld; 1 in Kärnthen in Klagenfurt; 1 in Krain in Laibach und 1 in Istrien in Rovigno.

In diesen 28 Fabriken waren angestellt: 422 Beamte, 66 Diener, 165 Vorarbeiter, 217 Aufseher, 35 385 Arbeiter, darunter 32 609 Frauen, also 92 %; das Verhältnis der Frauen ist eben so grofs wie in Ungarn; die Zahl des gesamten Personals betrug also 35 833, es entfallen also auf je eine Fabrik 1279 Angestellte.

Die Einrichtung bestand aus 4 Wasserwerken, 23 Dampfmotoren und 1 Gasmator, zusammen mit 690 Pferdekräften, 42 Kesseln, 956 mit Dampfkraft betriebenen Arbeitsmaschinen und 14 085 mit menschlicher Kraft betriebenen Maschinen.

Die Zahl der Arbeiter in den einzelnen ungarischen Tabakfabriken war im Jahre 1897 folgende:

		darunter Frauen
Fiume	2255	2059
Temesvár	1793	1651
Kassa	1746	1683
Budapest-Ferencz	1306	1172
Debreczen	1248	1111
Selmecz	1107	1012
Pozsony	1085	1024
Budapest-Ó-Buda	964	867
Budapest-Erzsébet	945	909
Szent-Gotthárd	913	885
Szomolnok	898	839
Sátoralja-Ujhely	814	756
Pápa	767	735
Szeged	690	669
Zágráb	645	623
Eger	461	348
Zengg	253	244
Szepsi-Szent-György	88	82

Die Ergebnisse der Monopolverwaltungen der beiden Staaten Ungarn und Österreich ist aus folgenden Daten ersichtlich. Es wurde im Jahre 1895:

	in Ungarn		in Österreich	
	1000 dz	%	1000 dz	%
aufgearbeitet ausländischer Tabak	52.1	33.05	105.5	66.95
- inländischer Tabak	166.1	40.76	241.3	59.24
erzeugt Schnupftabak	0.3	2.40	16.1	97.60
- Rauchtabak	175.5	43.57	231.1	56.43
- Cigarren	24.5	31.29	53.8	68.71
- Cigaretten	11.7	38.76	18.5	61.24
- zusammen	215.2	40.23	319.6	59.77

Die Verwertung der Fabrikate erfolgte in den beiden Staaten folgendermaſsen. Es wurden verkauft im Jahre 1895:

	in Ungarn				in Österreich			
	dz	%	1000 fl.	%	dz	%	1000 fl.	%
Schnupftabak	659	3.74	117	4.41	14 900	96.26	2 531	95.59
Rauchtabak	176 728	43.46	22 258	43.60	229 926	56.54	28 785	56.40
	1000 Stück				1000 Stück			
inländische Cigarren.	543 330	30.39	18 141	30.03	1 224 063	69.61	42 264	69.97
Havanna-Cigarren .	2 121	32.59	459	32.50	4 387	67.41	947	67.50
Cigaretten	704 362	27.68	6 838	31.10	1 839 495	72.32	15 136	68.90
	dz				dz			
zusammen	213 508	39.85	47 809	34.77	322 168	60.15	89 665	65.26

Die Erzeugung von geistigen Getränken.

§ 129. Die Spiritusbrennerei.

Die Daten der Industrie zur Erzeugung von geistigen Getränken weist die Volkszählung vom Jahre 1890 folgendermaſsen aus:

es waren thätig bei der	Selbständige	Angestellte	zusammen
Spiritusindustrie	692	4763	5455
Bierindustrie	105	1398	1503
Essigindustrie	254	291	545
Bier- und Spiritusindustrie.	1	266	267
Liqueurindustrie	50	173	223
Malzindustrie	19	145	164
Cognacindustrie	11	65	76
Champagnerindustrie . . .	10	53	63
Hefeerzeugung	18	11	18

Die Brennerei war in Ungarn infolge des ausgiebigen Vorrates des für die Branntweinbrennerei nötigen Rohmaterials seit jeher ein landwirtschaftlicher Betriebszweig. Das viele Obst und der bei der Weinproduktion übriggebliebene Träber konnten nicht anders als nur durch das Brennen verwertet werden; die Erzeugung der verschiedenen Branntweinsorten wurde also in Ungarn seit den ältesten Zeiten regelmäſsig betrieben.

Diese Art der Spirituserzeugung war aber zum gröſsten Teile mehr eine Hausindustrie oder ein mit der Landwirtschaft im Zusammenhange stehendes Gewerbe; der nach Befriedigung des Hausbedarfes verbleibende Teil wurde zwar dem Handel übergeben, aber trotz alledem entwickelte sich die Brennerei erst dann zu

einem Industriezweig, als die mehligen Produkte, namentlich Mais und Kartoffeln, zum Rohprodukte der Spiritusfabrikation verwendet wurden.

Auf die Entwicklung der Spiritusindustrie wirkte noch die successive Zunahme der Getreideproduktion des Landes und teilweise die Einführung der Spiritussteuer.

Nachdem die Spiritusindustrie infolge der Spiritussteuer unter einer fortgesetzten finanziellen Kontrolle steht, so bieten auch über den Stand der Spiritusindustrie die Daten der Steuerbehörden die sicherste Auskunft. Die Volkszählung hat zwar die bei der Spiritusindustrie Beschäftigten gleichfalls aufgenommen, hier konnten aber in Wirklichkeit höchstens die industriell verwalteten Spiritusfabriken figurieren, sonstige Erscheinungen der Spiritusindustrie sind aus denselben nicht zu entnehmen.

Nach den Daten der Volkszählung waren bei der Spiritusindustrie 5455 Personen (darunter 692 selbständig) beschäftigt, was gegenüber den Daten des Jahres 1885, als man 10 788 Personen (darunter 582 selbständig) zählte, beinahe um die Hälfte weniger wäre; der Umstand aber, dafs bei der Volkszählung des Jahres 1890 die Taglöhner besonders aufgenommen wurden, erklärt diese Differenz vollkommen. Die Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 bieten über die Ausdehnung der Industrie der Branntweinbrenner folgendes Bild. Im Jahre 1890 waren Branntweinbrennereien: ohne Gehilfen 213; mit 1 Gehilfen 118; mit 2 Gehilfen 66; mit 3—5 Gehilfen 111; mit 6—10 Gehilfen 90; mit 10—20 Gehilfen 51 und mit mehr als 20 Gehilfen 41.

In Österreich haben sich gleichfalls nach den Daten der Volkszählung mit der Spiritus-, Liqueur-, Essig-, künstliche Mineralwasser- und Eisfabrikation 10 211 Personen, darunter 2203 selbständig, beschäftigt. In den einzelnen Provinzen waren: 4064 in Galizien, 1996 in Böhmen, 1450 in Niederösterreich, 997 in Mähren, 495 in der Bukowina, 477 in Schlesien, 275 in Steiermark, 114 in Oberösterreich, 99 in Tirol und Vorarlberg, 77 im Küstenlande, 65 in Kärnthen, 48 in Krain, 34 in Salzburg und 10 in Dalmatien.

In Deutschland waren 21 326 Personen, darunter 4156 selbständig, bei der Spiritusindustrie beschäftigt.

Nach den Daten der Volkszählung steht die ungarische Spiritusindustrie weit hinter der deutschen und der österreichischen; während nämlich in Ungarn nur auf je 3128 Einwohner ein bei der Spiritusindustrie Beschäftigter entfällt, entfallen in Österreich

schon auf 2831, und in Deutschland sogar auf 2469 Einwohner je einer.

Ein ganz anderes Bild erhalten wir, wenn wir die Spiritusindustrie Ungarns auf Grund der Steuerstatistik untersuchen. Nach diesen Daten haben sich die Spiritusfabriken und ihre Produktion folgendermaßen entwickelt:

Campagne	Spiritusfabriken	die angemeldeten Spiritusquantitäten in Hektolitergraden	darunter große Fabriken	Spiritusquantität in Hektolitergraden
1869—1870	66 082	60 418 977	971	56 705 837
1874—1875	83 581	57 099 631	784	53 714 267
1879—1880	80 318	56 226 687	696	50 855 506
1884—1885	95 199	105 588 795	530	97 248 490
1889—1890	79 561	89 950 358	534	56 217 342
1894—1895	86 630	94 246 001	501	88 078 293
1895—1896	79 010	96 280 641	501	94 266 559

Die produzierte Spiritus-Quantität ist um 61 % und die Produktion der großen Fabriken um 65 % gestiegen.

Die großen Fabriken haben aufgearbeitet:

Campagne	Fabriken	Mais	Getreide	Kartoffel	Kartoffel und Getreide	Melasse	Rüben
1869—1870	971	314	68	450	138	6	5
1874—1875	784	190	40	427	110	9	16
1879—1880	646	149	78	261	139	1	4
1884—1885	530	84	13	222	92	—	11
1889—1890	534	176	48	269	55	1	15
1894—1895	501	162	23	237	104	8	18
1895—1896	501	183	29	250	79	8	22

Österreichs Spiritus-Produktion und Entwicklung gestaltete sich folgendermaßen:

Campagne	Spiritusfabriken	Spiritusproduktion in Hektolitergraden	große Fabriken	Spiritusproduktion in Hektolitergraden
1868—1869	48 784	74 404 565	1353	72 459 892
1873—1874	31 591	77 935 888	1267	76 769 421
1878—1879	41 503	77 148 300	1120	75 189 444
1883—1884	33 771	75 369 899	1034	73 541 411
1888—1889	43 849	106 005 454	1118	104 661 711
1891—1892	36 292	123 967 432	1026	122 906 576
1892—1893	35 223	128 137 701	1073	126 938 675
1893—1894	55 582	125 228 142	1038	123 116 142
1894—1895	38 528	135 477 203	1099	

Österreichs Produktion ist also um 68 % gestiegen und während in der Campagne 1868/9 auf die österreichischen Provinzen 52.25 % der gesamten Produktion der österreichisch-ungarischen Monarchie entfielen, sind ihnen in der Campagne 1893/94 54.26 % zu Teil geworden.

Wenn wir auf Grund der Resultate der Steuerstatistik die Produktion der drei Staaten Ungarn, Österreich und Deutschland vergleichen, so finden wir, dafs im Jahre 1893 Ungarn 109 827 509, Österreich 123 116 142 und Deutschland 326 268 500 Hektolitergrade produzierte und diese Produktionsziffer mit der Einwohnerzahl des Jahres 1893 verglichen, ergiebt für Ungarn auf je einen Einwohner 61.6 hl, für Österreich 50.5 hl und für Deutschland 64.2 hl Spiritus und somit überflügelt Ungarn in der Spiritusindustrie Österreich und steht sehr nahe zu der grofs entwickelten Industrie Deutschlands.

Auf den Charakter der Spiritusindustrie dieser drei Staaten werfen noch die folgenden Daten ein entsprechendes Licht.

In der Campagne der Jahre 1893/94 waren in:

	Ungarn	Österreich	Deutschland
Spiritusbrenner	84 499	55 582	71 503
von diesen brannten:			
Kartoffel	324	968	5 790
Getreide	257	140	6 642
Melasse	4	25	27
andere Materialien	83 914	54 352	50 044

Während also in Ungarn 99.36 % der gesamten Spiritusbrenner aus Obstsorten Spiritus erzeugten, haben sich in Österreich 97.78 % und in Deutschland nur 69.98 % mit einer solchen Spiritusfabrikation beschäftigt. Es besteht aber auch unter den Fabriken, die mehliges Material verarbeiten, ein grofser Unterschied.

Es sind nämlich unter denselben:

in Ungarn	von	500 grofsen Fabriken	429 wirtschaftliche u.	61 industrielle
- Österreich	-	1 038 -	998 -	- 40 -
- Deutschland	-	13 345 -	1248 -	- 927 -

d. h. während in Ungarn unter den Brennereien, die mehliges Materiel verarbeiten, 12.02 % industrielle sind, entfallen für die Grofsindustrie in Österreich nur 3.66 % und in Deutschland 6.94 %.

Die einzelnen österreichischen Provinzen zeigen naturgemäfs ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nach ein ganz anderes Bild; und zwar waren in:

	Fabriken	wirtschaftliche	industrielle	% industrielle
Steiermark	3	—	3	= 100
Oberösterreich	1	—	1	= 100
Niederösterreich	14	7	7	= 50
Kärnthen	11	9	2	= 18.18
Böhmen	216	200	16	= 7.47
Mähren	106	99	7	= 6.61
Schlesien	90	87	3	= 3.33
Galizien	558	557	1	= 0.18
Bukowina	39	39	—	—

Wenn wir die grofsen Fabriken nach ihrer Produktionsfähigkeit betrachten, so produzierten in:

	Ungarn		Österreich	
	Fabriken	%	Fabriken	%
bis 200 Hektoliter	13	2.74	84	8.09
von 200—400 Hektoliter	95	18.62	176	16.82
- 400—600 -	75	14.70	181	17.43
- 600—800 -	66	12.94	224	21.58
- 800—1000 -	56	10.90	163	15.70
- 1000—1500 -	83	16.27	132	10.79
- 1500—2000 -	61	11.96	43	4.14
- 2000—3000 -	12	2.35	5	0.98
- 3000—6000 -	15	2.94	10	0.96
- 6000—10 000 -	7	1.56	3	0.29
über 10 000 Hektoliter	17	3.33	17	1.63
	500	100	1038	100

Die ungarische Spiritus-Produktion befriedigt nicht nur den inländischen Bedarf, sondern ein Teil ihrer Produkte bildet ständig den Gegenstand der Ausfuhr. Der Verkehr Ungarns in Spiritus war immer aktiv, nur das Jahr 1895 weist ein passives Ergebnis auf.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	23.8	1837	251.9	7697	+ 5860
1886—1890	34.5	1024	123.7	2697	+ 1673
1891—1895	69.9	1341	149.6	2992	+ 1651
im Jahre 1891	49.9	1434	213.4	4535	+ 3101
- - 1892	52.9	1058	165.2	3387	+ 2329
- - 1893	62.5	969	174.1	2786	+ 1817
- - 1894	82.6	1693	132.4	2780	+ 1087
- - 1895	101.8	1552	62.8	974	— 578
- - 1896	73.2	1112	99.1	1536	+ 424
- 1897	65.1	1117	103.4	2018	+ 901

Der Branntwein ergiebt ebenfalls eine Mehrausfuhr von über einer halben Million. Es war der Verkehr in Branntwein:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	6.2	488	18.9	626	138
1886—1890	5.4	312	24.4	984	672
1891—1895	11.6	552	30.4	1455	903
im Jahre 1891	5.6	256	26.0	1278	1022
- - 1892	10.9	502	30.1	1325	823
- - 1893	14.8	714	31.3	1628	914
- - 1894	13.0	642	31.9	1560	918
- - 1895	13.6	645	32.6	1481	836
- - 1896	14.6	693	33.0	1502	809
- - 1897	13.4	645	36.6	1684	1039

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes ist gleichfalls ständig aktiv, was teilweise auch die Folge des Steuersystems ist, indem dasselbe nicht nur die Ausfuhrprämien, beziehungsweise früher infolge der geschickten Ausnützung des Steuersystems, durch die verhüllten Prämien zur Ausfuhr aneiferte, sondern auch infolge des durch das Steuersystem beanspruchten hohen Zolles die Einfuhr beinahe unmöglich machte.

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Spiritus betrug:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	2.6	115	50.0	1500	1385
1876—1880	1.9	111	170.7	5072	4961
1881—1885	3.2	555	221.6	6686	6131
1886—1890	1.8	387	163.0	2434	2047
1891—1895	0.5	28	259.1	4140	3912
im Jahre 1891	0.8	29	327.4	6407	6378
- - 1892	0.4	24	239.9	4181	4157
- - 1893	0.4	25	275.3	4678	4653
- - 1894	0.5	31	206.7	2991	2960
- - 1895	0.5	31	201.1	2444	2413
- - 1896	0.4	29	208.4	2244	2215
- - 1897	0.5	33	221.7	2586	2553

Die mit der Spiritusbrennerei im Zusammenhange stehende Liqueur-Fabrikation ist in Ungarn noch nicht auf der Stufe, welche zur Befriedigung des Konsums und vom Standpunkte der günstigen kommerziellen Lage des Landes erreichbar wäre. Vor-

läufig besteht die Liqueur-Fabrikation des Landes zum gröfsten Teile nur aus der Erzeugung von verschiedenen aromatischen und zumeist versüfsten Flüssigkeiten auf kaltem Wege, mit der sich zumeist kleine Brennereien, ferner Unternehmungen, die Essig und Cognac erzeugen, beschäftigen.

Für den lokalen Konsum erzeugen zahlreiche kleinere Unternehmungen aufser den verschiedenen Obst-Branntweinen (hauptsächlich Silvorium), in Oberungarn, sowie im Széklerlande aus Wacholderbeeren erzeugten Wacholderbranntwein oder Borovicska, versüfste und aromatische Branntweinsorten.

Im Jahre 1890 beschäftigten sich mit der Liqueur-Erzeugung 223 Personen (darunter 50 Selbständige) im Jahre 1884 dagegen 296 Personen (darunter 63 Selbständige); die Abnahme ist hier nur scheinbar, weil viele Unternehmungen, welche sich mit der Spiritus-Fabrikation, Essig- und Cognac-Erzeugung beschäftigen, gleichzeitig auch Liqueure erzeugen und somit liegt die Ursache dieser Abnahme in der Verschiedenheit der zwei Aufnahmen.

Der Ausdehnung nach sind die Liqueurfabriken meistens kleinere Unternehmungen.

Die gröfseren Unternehmungen, unter welchen mehrere nur auf kaltem Wege Liqueure erzeugen, sind: die Gschwindsche Spiritusfabriks-Aktiengesellschaft mit 200 Pferdekräften und 250 Arbeitern (welche aber auch Branntwein und Hefe fabriziert und ein Bad unterhält); Gebrüder Braun in Budapest mit 80 Arbeitern, Max Grauer mit 30 Arbeitern, J. Zwack & Co. mit 30 Arbeitern, Kaufmann & Basel mit 30 Arbeitern, Samuel Aufsicht mit 2 Pferdekräften und 45 Arbeitern, Max Grünfeld mit 25 Arbeitern, alle in Budapest; ferner Karl Kenyeres in Brassó mit 8 Pferdekräften und 32 Arbeitern, Gebrüder Kohn in Kassa, J. & C. Kimmel in Temesvár mit 20 Pferdekräften und 50 Arbeitern.

Der Bedarf in versüfsten geistigen Getränken wird durch die ungarische Produktion noch nicht gedeckt; es betrug nämlich:

im Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	fl.	dz	fl.	fl.
1892	5072	608 640	896	53 760	554 880
1893	6002	360 120	1201	60 050	300 070
1894	6199	448 775	1590	90 153	358 622
1895	6056	499 620	873	53 690	445 930
1896	6390	527 175	705	63 357	483 818
1897	6376	467 330	704	38 170	429 160

In Österreich beschäftigen sich mit der Erzeugung der versüfsten geistigen Getränke 149 gröfsere Unternehmungen, und zwar: 74 in Mähren, 23 in Schlesien, 22 in Böhmen, 12 in Oberösterreich, 11 in Steiermark und 7 in Galizien, insgesamt mit 692 Arbeitern.

Die Cognacerzeugung ist in Ungarn neuestens Datums; dieselbe wird eigentlich in gröfserem Mafsstabe nur betrieben, seitdem die vaterländischen Unternehmer durch die Aufmunterung des Weinbau-Regierungskommissärs und durch Verbreitung der Brennapparate der Firma Neukom zur Cognacerzeugung angeeifert wurden. Da sich der Genufs des Cognacs seit den 80er Jahren immer mehr verbreitet, so nimmt jetzt auch die Cognacerzeugung teils als selbständige Unternehmung, teils besonders in Verbindung mit den Liqueurfabriken immer zu.

Im Jahre 1890 beschäftigten sich nach den Daten der Volkszählung 76 Personen (darunter 11 Unternehmer) mit der Cognacerzeugung, im Jahre 1885 hingegen nur 11 (darunter 10 Unternehmer).

Selbständige Cognacfabriken sind die folgenden: in Budapest: die III. Bez. Erste Cognac- und Champagnerfabrik der Frau Anton Kämeter & Co., Weisz & Laczkó; Graf Géza Esterházy, Cognacfabrik mit 15 Arbeitern in Budafok; Czuba Durozier mit 12 Arbeitern, Graf Stefan Keglevichs Nachfolger mit 25 Arbeitern in Világos; die ungarisch-französische Cognacfabrik mit 18 Pferdekräften und 15 Arbeitern; in Temesvár: V. Vizkelety; in Versecz: Gebrüder Lengauer und Valentin Neukoms Söhne mit 6 Pferdekräften und 25 Arbeitern; in Nagy-Kanizsa: M. Blau & Söhne, in Ujvidék: Alexander Adamovich und Gebrüder Königstädter mit 25 Arbeitern; in Kecskemét: Erste Alfölder Cognacfabriks-Aktiengesellschaft mit 14 Arbeitern; in Nagy-Várad: Französische Cognacfabriks-Gesellschaft Banky & Co. mit 15 Arbeitern; in Gyorok: Graf F. Nádasdysche Kellerei und Cognacfabrik; in Fehértemplom: Nestor Minna; in Sátoralja-Ujhely: die Tokaj-Hegyaljaer Cognacfabriks-Aktiengesellschaft mit 20 Arbeitern; in Salgó-Tarján: Johann Weifsenbacher mit 6 Arbeitern. Aufser diesen Unternehmungen erzeugen noch etwa 20 Liqueurfabriken als Nebenbeschäftigung auch Cognac.

Es scheint, dafs in Ungarn bereits eine Überproduktion von Cognac eintritt, zum mindesten gestaltete sich neuestens die passive Handelsbilanz des Verkehrs aktiv und es wird um eine halbe Million Gulden mehr exportiert.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	0.2	56	0.6	45	— 11
1886—1890	1.7	420	2.8	277	— 143
1891—1895	3.4	741	7.9	975	+ 234
im Jahre 1891	3.4	923	5.3	686	— 237
- - 1892	4.3	1163	8.9	1155	— 8
- - 1893	3.7	550	8.0	1116	+ 566
- - 1894	3.3	633	8.5	939	+ 306
- - 1895	2.4	435	8.9	979	+ 544
- - 1896	2.2	388	7.4	812	+ 424
- - 1897	1.9	226	7.3	732	+ 506

Die Verkehrsdaten bestätigen, dafs sich der Konsum im Lande stark hob; es beweist dies auch die Steigerung der Einfuhr; in noch gröfserem Mafse aber wuchs im Zusammenhange mit derselben die Produktion.

Die Champagnerfabrikation ist ebenfalls nur neuesten Datums. In Pozsony begannen wohl schon im Jahre 1825 Dr. Michael Schönbauer und Johann Fischer Champagner, und noch dazu nach französischer Art, herzustellen, und nach ihnen entstanden sowohl in Pozsony als auch an mehreren Orten des Landes Champagnerfabriken, aber die meisten dieser Etablissements hatten es gar bald nur auf die billige Herstellung abgesehen, und wandten statt des französischen Verfahrens, nach welchem der Wein derartig in die Flaschen gefüllt wird, dafs die zum Moussieren erforderliche Kohlensäure sich aus den natürlichen Stoffen des Weines selbst bildet, wozu mehr Zeit und ziemlich schwierige Manipulation, d. h. bei einem sorgfältigen Verfahren eine längere Verwendung des im Weine liegenden Kapitals bedingt ist, ganz einfach jenes bequeme Verfahren an, dafs sie die Kohlensäure künstlich in das fertige Weinmaterial hineinprefsten, und dergestalt wohl ein billiges Produkt erhielten, aber auch natürlich in der Qualität nicht mit dem französischen Champagner konkurrieren konnten, und hierdurch auch dem guten Ruf des ungarischen Champagners schadeten. In den siebziger Jahren erlernte Petheő in Reims das französische Verfahren, und erzeugte sodann in Velencze Champagner wieder nach französischer Art; sein Beispiel wurde auch von anderen befolgt, sodafs jetzt die Champagnerfabrikation einen neuen Aufschwung nimmt.

Nach der im Jahre 1890 stattgehabten Volkszählung betrug die Zahl der bei der Champagnererzeugung thätigen Personen 63

(darunter 10 Selbständige), im Jahre 1884 waren 185 Personen (darunter 9 Selbständige) angemeldet. Diese beiden Aufnahmen würden einen Rückgang ausweisen, doch entspricht dies nicht den Thatsachen.

Gegenwärtig sind folgende Champagnerfabriken in Betrieb: in Budapest: Prückler & Co. mit 16 Arbeitern; die Budapester III. Bezirk Erste Cognac- und Champagnerfabrik der Frau Anton Kämeter & Co., Pataki & Co. und Julius Bernhardt; in Budafok: Louis François & Co. mit 6 Arbeitern, Josef Törley mit 20 Pferdekräften und 60 Arbeitern, Michael Édes jun., Reichardt & Co.; in Pozsony: Esch & Co., J. E. Hubert, und Lenárd & Lábán; in Velencze und Budapest: die Liqueurfabrikanten Brüder Braun; in Budaörs: J. M. Hölle mit 10 Arbeitern; in Orlát (Szebener Komitat): die Erste siebenbürgische Champagnerkellerei; in Szeged: die erste französische Champagner- und Cognacfabrik; in Székesfehérvár: Anton Liechtneckert; in Pécs: L. Littke; in Berczel (Nógrader Komitat): Julius Marschall; in Nyitra: Josef Toifel mit 50 Arbeitern; in Nagymaros: Dr. Willibald Ludwig; in Velencze: Emerich Petheös Fabrik, welche jetzt Eigentum der Firma Brüder Braun (Budapest) ist; und in Szlatina: die fürstlich Schaumburg-Lippesche Fabrik. Insgesamt bestehen 22 Fabriken und Etablissements.

Thatsächlich wird der inländische Bedarf durch die heimische Erzeugung nicht gedeckt.

In Österreich befassen sich mit der Erzeugung von moussierenden Getränken 88 gröfsere Unternehmungen, und zwar 25 in Mähren, 21 in Schlesien, 13 in Galizien, 9 in Krain, 8 in Steiermark, 7 in Böhmen, 3 in Niederösterreich und 2 im Küstenlande. Insgesamt finden in diesen Unternehmungen 31 Motore mit 102 Pferdekräften, sowie 452 Arbeiter Beschäftigung.

§ 130. Die Brauerei.

Das Bier kam in Ungarn durch die deutschen Ansiedler in Gebrauch. Anfangs wurde es für den eigenen Haushalt im Hause selbst gebraut, aber langsam gewann es an Verbreitung, das Brauen entwickelte sich zum Gewerbe, und gewöhnlich war der Wirt selbst auch der Brauer. Die an zahlreichen Orten bestandenen, aber gröfstenteils kleineren Brauereien wurden im Jahre 1850 plötzlich überrascht, und zwar einerseits von der Einführung der Biersteuer, welche ebenso die Produktion wie den Konsum lähmte; aber noch schwerer wirkten auf diese kleineren Betriebe mit den zunehmenden

Kommunikationswegen die österreichischen Biere, respektive die durch die Großindustrie geschaffene Konkurrenz. Nun mußten auch die ungarischen Brauereien sich entweder in große Bierbrauereien umwandeln, oder den Betrieb einstellen.

Laut den Daten der Volkszählung beschäftigten sich im Jahre 1890 mit der Brauerei 1769 Personen, darunter 106 Selbständige, während im Jahre 1884 die Brauereien 1408 Personen, darunter 107 Selbständige, beschäftigten.

In Österreich beschäftigten sich mit der Brauerei und mit der Malzerzeugung 23 672 Personen, darunter 2351 Selbständige. In den einzelnen Ländern gab es:

	Individuen	darunter Selbständige
Böhmen	8751	894
Niederösterreich	4089	296
Mähren	3677	249
Steiermark	1644	102
Oberösterreich	1573	224
Galizien	1240	253
Schlesien	673	53
Tirol und Vorarlberg	641	117
Salzburg	598	56
Kärnthen	360	42
Bukowina	169	27
Krain	159	12
Küstenland	91	20
Dalmatien	7	6

In Deutschland befassen sich 87 000 Personen (darunter 10 095 Selbständige) mit der Brauerei und 3859 Personen (darunter 546 Selbständige) mit der Malzfabrikation.

Selbst wenn wir die bei der Malzerzeugung beschäftigten 164 und die bei der Preßhefeerzeugung beschäftigten 18 Personen hinzurechnen, und so in Ungarn 1951 Personen als bei dem Brauergewerbe beschäftigt annehmen, so ist die ungarische Bierindustrie noch immer unverhältnismäßig gering gegen jene Österreichs oder Deutschlands. Vergleichen wir dieselbe mit der Gesamtbevölkerung, so finden wir, daß in Ungarn auf je einen bei der Brauerei thätigen 8882 Einwohner entfallen, dagegen in Österreich 1001, in Deutschland aber nur 578 Einwohner. Demzufolge ist die österreichische Bierindustrie 8 mal, die deutsche aber 14 mal größer als die ungarische.

Aus den Daten der Steuerstatistik erhalten wir bezüglich der ungarischen und der österreichischen Bierproduktion folgende Auf-

klärungen: Die Zahl der Brauereien nimmt stufenweise ab. Die Anzahl der Brauereien war:

im Jahre	in Ungarn	in Österreich
1859—1860	490	2824
1864—1865	431	2707
1869—1870	321	2420
1874—1875	233	2272
1879—1880	142	2073
1884—1885	118	1902
1889—1890	98	1761
1894—1895	108	1598

Das Sinken der Anzahl der Brauereien findet seine Ursache ausschliefslich in dem Umstande, dafs die kleineren und mehr auf den häuslichen Betrieb eingerichteten Brauereien gegenüber den gröfseren und mit besseren Einrichtungen versehenen Etablissements allmählig gezwungen waren, ihren Betrieb einzustellen. Die Bierproduktion selbst ist nicht gesunken.

Es wurden erzeugt:

	Anzahl der Hektoliter	
	in Ungarn	in Österreich
im Jahre 1860	666 115	6 908 920
- - 1865	632 713	7 733 217
- - 1870	688 728	9 303 765
- - 1875	597 970	12 248 902
- - 1880	427 152	10 530 226
- - 1885	669 462	12 485 784
- - 1890	546 569	13 570 339
- - 1895	1 415 956	17 275 348

In Ungarn zeigt sich erst seit dem Jahre 1890 bei der Bierproduktion ein gröfserer Aufschwung, während bis dahin die Brauerei beständig stagnierte, ja, hauptsächlich zur Zeit der Einführung der Bierverzehrungssteuer, sogar im Rückgange begriffen war.

In den einzelnen Ländern Österreichs verteilt sich die Bierproduktion wie folgt:

	Zahl der Brauereien	erzeugtes Bier Hektoliter
Böhmen	721	7 517 110
Niederösterreich	71	3 406 650
Mähren	136	1 488 123
Oberösterreich	204	1 018 758
Galizien	145	922 642

	Zahl der Brauereien	erzeugtes Bier Hektoliter
Steiermark	59	724 094
Schlesien	43	414 341
Salzburg	55	355 246
Tirol und Vorarlberg	116	277 928
Kärnthen	70	173 528
Bukowina	7	92 174
Krain	9	84 820
Küstenland	3	38 848

In Deutschland gab es 7847 Brauereien, welche im Braujahre 1895/96 zusammen 37 733 000 hl Bier erzeugen. Nehmen wir zum Vergleich das Braujahr 1893/94 an, in welchem in Ungarn 106 Brauereien 1 586 000 hl, in Österreich 1631 Brauereien 16 514 262 hl und in Deutschland 8243 Brauereien 34 385 000 hl Bier erzeugten, so sehen wir sofort den grofsen Unterschied, welcher sich in der Biererzeugung dieser drei Staaten zeigt. Im Verhältnisse zu der Einwohnerzahl sehen wir, dafs von dem in Ungarn hergestellten Biere auf jeden Einwohner 9.1 l, in Österreich 69.6 l und in Deutschland 65.2 l entfallen. Demzufolge ist die Bierindustrie in Österreich und in Deutschland beinahe 8 mal so grofs wie in Ungarn.

Die Produktionsfähigkeit der Brauereien ist aus der Steuer ersichtlich, die sie nach der Bierproduktion zahlen. In der Brausaison 1893/94 gab es Brauereien, welche an

Biersteuer zahlten	in Ungarn	in Österreich
unter 100 fl.	3	24
von 100—500 -	5	97
- 500—1000 -	6	104
- 1000—2000 -	6	199
- 2000—3000 -	8	140
- 3000—4000 -	12	151
- 4000—5000 -	8	106
- 5000—7000 -	7	144
- 7000—10 000 -	13	155
über 10 000 -	38	519
zusammen	106	1639

Die gröfsten Brauereien während des Braujahres 1894/95 waren in Ungarn:

Anton Dreher, Kőbánya, 326 323 hl, Erste Ungarische Bierbrauerei-Aktiengesellschaft Kőbánya, 295 380 hl, Bürgerliche Brauerei-Aktiengesellschaft Kőbánya, 115 740 hl, Heinrich Haggenmacher jun.,

Budafok, 93 240 hl, Brüder Stein, Pozsony, 38 200 hl, Zágráber Bierbrauerei-Aktiengesellschaft, Zágráb, 27 825 hl, Königs Bierbrauerei-Aktiengesellschaft, Kőbánya, 24 660 hl, Fabrikshof Temesvár 24 480 hl, Bayer & Bauernebl, Kassa, 23 200 hl, Josef Lepesch, Kassa, 21 680 hl, Erzherzog Albrechtsche Bierbrauerei in Magyar-Óvár, 21 060 hl, Graf Robert Zselénszky, Uj-Arad, 17 325 hl, S. Hirschfeld, Pécs, 16 280 hl, Armin Deutsch & Söhne, Pozsony, 14 136 hl, Grün & Söhne, Beszterczebánya, 13 650 hl, Malzfabriks- und Bierbrauerei-Aktiengesellschaft in Nagy-Kanizsa, 13 575 hl, Habermannsche Erben in Nagy-Szeben 13 266 hl, F. Czell & Söhne in Derestye (Brassóer Komitat) 13 150 hl, M. G. Fischers Witwe in Cziklovabánya 12 695 hl, A. Scholz & Söhne, Pécs, 12 040 hl, Johann Habermann, Brassó, 11 760 hl, Albert Bürger, Maros-Vásárhely, 11 160 hl, die Dampfbrauerei in Poprád, 10 750 hl, Tábor & Wetzler, Bátorkeszi, 10 350 hl, Anton Scholz jun., Pécs, 10 100 hl.

Diesen 25 grofsen Brauereien gegenüber gab es in Österreich im Braujahre 1893/94 nicht weniger als 315 mehr als 10 000 hl erzeugende Brauereien, und zwar in Böhmen 177, in Mähren 44, in Niederösterreich 24, in Galizien 22, in Oberösterreich 19, in Steiermark 10, in Schlesien 8, in Salzburg 6, in Tirol und Vorarlberg 5, in Kärnthen 4, in der Bukowina 2, in Krain 1 und im Küstenlande 1.

Die Riesenbrauereien, d. h. jene, welche jährlich mehr als 100 000 hl brauen, sind:

Schwechat in Niederösterreich 648 830 hl, Bürgerliche Bierbrauerei Pilsen in Böhmen 571 560 hl, Wien-St. Marx in Niederösterreich, 474 540 hl, Liesing 334 860 hl, Aktienbierbrauerei Pilsen in Böhmen 250 700 hl, Smichow (Rt.) in Böhmen 248 267 hl, Wien-Hütteldorf in Niederösterreich 228 348 hl, Graz-Steinfeld in Steiermark 202 500 hl, Graz-Wagram in Steiermark 201 880 hl, Wien-Ottakring in Niederösterreich 188 663 hl, Wien-Nufsdorf in Niederösterreich 170 370 hl, Brunn a/Geb. in Niederösterreich 166 781 hl, Grofs-Jedlersdorf in Niederösterreich 142 444 hl, Wien-Semmering in Niederösterreich 138 204 hl, Alt-Brünn in Mähren 130 080 hl, Schellenhof in Niederösterreich 128 456 hl, Zipf in Oberösterreich 122 130 hl, Jedlersee in Niederösterreich 118 681 hl, Kaltenhausen in Salzburg 117 840 hl, Nusle in Böhmen 116 800 hl, Mappersdorf in Böhmen 110 760 hl, Budweis in Böhmen 110 280 hl, Okocim in Galizien 108 248 hl und Protivin in Böhmen 100 632 hl.

In Ungarn kann die Biererzeugung trotz der fortwährenden Steigerung der Produktion nicht mit dem stets steigenden Bedarfe

des Konsumes Schritt halten. Aus diesem Grunde bezieht Ungarn beständig grofse Quantitäten von Bier aus dem Auslande, besonders aus Österreich. Der Bierverkehr Ungarns ist stets passiv.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	101.5	1886	18.8	305	1581
1886—1890	99.2	2013	14.3	220	1793
1891—1895	210.3	3147	21.5	300	2847
im Jahre 1891	124.7	2992	17.3	303	2689
- - 1892	213.1	4050	17.0	254	3796
- - 1893	231.8	2781	22.2	266	2515
- - 1894	244.0	3001	27.4	362	2639
- - 1895	237.7	2912	23.9	316	2596
- - 1896	207.2	2538	27.8	368	2170
- - 1897	203.3	2846	43.6	578	2268

Ebenfalls passiv — aber naturgemäfs in geringerem Mafse — ist der Verkehr in Flaschenbier. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	2.6	197	2.1	48	149
1886—1890	4.4	188	2.1	45	143
1891—1895	18.6	288	2.8	40	248
im Jahre 1891	7.9	276	2.2	53	223
- - 1892	15.1	422	2.0	41	381
- - 1893	20.9	251	0.6	8	243
- - 1894	23.2	232	3.1	33	199
- - 1895	26.0	260	6.0	65	195
- - 1896	23.9	239	7.2	78	161
- - 1897	31.2	312	11.9	128	194

Im österreichisch-ungarischen Zollgebiete ist infolge der mächtigen österreichischen Bierbrauerei der Verkehr des Bieres konstant aktiv, namentlich beim Bier in Fässern. Es war der Verkehr von Bier in Fässern:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	3.9	47	264.0	2650	2603
1876—1880	4.6	64	370.7	3432	3368
1881—1885	19.2	306	333.1	4644	4338
1886—1890	42.1	674	418.8	5865	5191
1891—1895	60.4	877	632.1	6942	6065
im Jahre 1891	51.5	746	521.6	6573	5827
- - 1892	60.4	878	554.5	6908	6030

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	62.3	905	641.2	8003	8898
- - 1894	63.8	927	655.5	6009	5082
- - 1895	64.1	930	787.6	7217	6287
- - 1896	65.3	786	823.7	7817	7031
- - 1897	70.8	853	845.1	8060	7207

Aktiv ist auch der Verkehr mit Flaschenbier. Es war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1871—1875	0.3	12	2.3	70	58
1876—1880	0.2	11	4.7	116	105
1881—1885	0.3	20	12.9	273	253
1886—1890	0.4	26	22.4	501	475
1891—1895	0.4	7	31.9	406	399
im Jahre 1891	0.5	8	30.8	398	390
- - 1892	0.3	6	33.5	442	436
- - 1893	0.4	6	36.6	481	475
- - 1894	0.4	7	31.0	435	428
- - 1895	0.4	7	27.4	280	272
- - 1896	0.3	6	22.1	224	218
- - 1897	0.3	6	24.1	244	238

Die mit der Brauerei im Zusammenhange stehende Malzerzeugung ist in Ungarn genügend verbreitet. Laut den Volkszählungsdaten beschäftigten sich im Jahre 1890 mit der Malzerzeugung 164 Personen, darunter 19 selbständig, während im Jahre 1884 188 Personen, darunter 12 selbständig, sich damit befafsten, nur mufs bemerkt werden, dafs die Bierbrauereien und Spiritusfabriken ihr Malz gröfstenteils selbst erzeugen und überdies noch einen Teil ihrer Malzproduktion in Verkehr bringen und verkaufen.

In Österreich arbeiten 121 gröfsere Malzfabriken, und zwar 76 in Mähren, 21 in Böhmen, 9 in Krain, je 5 in Niederösterreich und in Steiermark, 3 in Schlesien und je 1 in Oberösterreich und in Galizien. Diese Fabriken arbeiten insgesamt mit 96 Motoren von 982 Pferdekräften und mit 2404 Arbeitern.

In Deutschland befassen sich mit der Malzerzeugung 3859 Personen, darunter 546 selbständig.

In Malz hat sowohl Ungarn als auch das gemeinsame Zollgebiet eine riesige Mehrausfuhr.

Die Thon- und Glasindustrie.

§ 131. Die Thon- und Glasindustrie im allgemeinen und die Ziegelfabrikation.

Die im Jahre 1890 vorgenommene Volkszählung liefert über die Thon- und Glasindustrie folgende Daten. In den einzelnen Zweigen dieser Industrien waren beschäftigt, und zwar bei der:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Ziegelerzeugung	1784	8046	9830
Töpferei	4884	2661	7545
Glasfabrikation	41	2693	2734
Glaserei	741	461	1202
Thon-, Majolika-, Porzellanfabrikation	22	1005	1027
Ofenbau (Hafnerei)	227	412	639
Majolika-, Porzellan- und Glasmalerei	19	51	70
Mühlstein- und Schleifsteinerzeugung	8	53	61
Schiefertafelerzeugung	2	37	39
Glasschneider, Gravure und Schleiferei	5	10	15
Kreideschneiderei	1	—	1

Unter den angeführten Industriezweigen weist die Ziegelfabrikation die gröfste Zahl der Beschäftigten auf.

Das Ziegelschlagen war in Ungarn bis in die neueste Zeit hinein eine mit der Landwirtschaft eng verbundene Beschäftigung. Auf den gröfseren Gütern brannte man saisonweise Ziegel, nur war natürlich das ganze Verfahren der Erzeugung sehr primitiv. Systematischer betrieb das Militär-Ärar dieses Geschäft, hauptsächlich in Südungarn; dasselbe liefs seit Maria Theresia zur Befestigung Arads, Temesvárs und Pétervárads, sowie zum Baue von Festungen grofse Mengen von Ziegeln anfertigen. Die Gemeinden und Städte betrieben so wie die Grofsgrundbesitzer häufig ihr herrschaftliches Recht, das Ziegelschlagen, und besafsen auch Ziegelöfen (Brennöfen). Daher kommt es, dafs noch jetzt zahlreiche städtische Unternehmungen vorhanden sind, wie z. B. in Mezőtúr, Madaras, Kisujszállás, Beszterczebánya, Zólyom, Debreczen, Kolozsvár, Marosvásárhely, Nyitra, Hódmezővásárhely, Versecz, Kecskemét u. s. w., wo noch jetzt dieses Gewerbe städtisch betrieben wird, und dafs zahlreiche Grofsgrundbesitzer ihre seit langem bestehenden Ziegeleien in der eigenen Ökonomie entweder selbst, oder in Pacht gegeben, betreiben, so z. B. Graf Franz Esterházy in Devecser (Veszprém), Graf Moriz Esterházy in Pápa (Veszprém), Fürst Ludwig Windisch-

grätz in S.-A.-Ujhely, Graf Aladár Hardenberg in S.-A.-Ujhely (Zemplén), das Sárospataker Kompossessorat, Graf Dyonis Almáfsy in Gyomavár (Békés), Gräfin Aloisia Forgách in Gyöngyös, Graf Nikolaus Esterházy in Tata-Tóváros (Komárom) und Graf Paul Esterházy in Szerecsény (Győr).

Mit Beginn der grofsen Bauten, namentlich nach der grofsen Überschwemmung des Jahres 1838, welche den gröfsten Teil von Pest vernichtete, aber besonders seit 1867, verwandelte sich das Ziegelschlagen allmählich zu einer grofsen Fabriksindustrie. Hauptsächlich seit dem Jahre 1867 arbeiten die Ziegelfabriken mit Maschinen der neuesten Systeme und sind ausgerüstet mit den besten Einrichtungen der modernen Technik, so dafs dies bezüglich die ungarischen Fabriken mit den gleichartigen Fabriken des Auslandes kühn konkurrieren können, und dies um so eher, als für dieselben der Natur der Ware gemäfs das Absatzgebiet sicher ist, und demzufolge nur die heimischen Fabriken miteinander konkurrieren.

Gelegentlich der neuereren Aufnahme der Fabriken bestanden folgende fabriksmäfsige, d. h. entweder mit Naturkraft und mit Maschinen oder mit mehr als 20 Arbeitern arbeitende Ziegeleien:

In Budapest 22, aufserdem waren im Pest-Pilis und Solter Komitate 20, und zwar: in Szent-Lőrincz 2, in Czegléd 2, in Kalocsa 3, in Nagy-Körös 2, ferner je 1 in Káposztás-Megyer, Szód, Visegrád, auf der Gubacser Puszta, in Sziget-Szent-Miklós, Szent-Endre, Vácz, Békásmegyer, Monor und Kecskemét; im Bács-Bodrogher Komitate 23, und zwar in Apatin 11, in Zombor 3, in Almás 3, in Topolya, Bajmok, Ó-Becse, Priglevicza-Szent-Iván, Zenta und Szabadka je 1; im Turóczer Komitate 1, und zwar in Deánfalva; im Jász-Nagy-Kún-Szolnoker Komitate 18, und zwar in Szolnok 3, in Kis-Ujszállás 2, in Kún-Szent-Miklós 2, in Kúnhegyes 2, in Mező-Túr 7, in Tisza-Földvár 1 und in Madaras 1; im Temeser Komitate 11, und zwar in Temesvár 2, in Kissoda 2 und dann je 1 in Obád, Detta, Mosnicza, Mehala, Saágh, Lugos und Versecz; im Torontáler Komitate 10, und zwar in Nagy-Kikinda 2, in Pancsova 2 und je 1 in Szerb-Módos, Aracas, Szent-Hubert, Csernya, Nagy-Becskerek und Perjámos; im Békéser Komitate 10, und zwar in Békés 3, in Gyoma 2 und je 1 in Körös-Tarcsa, Mező-Berény, Békés-Csaba, Gyómavár und Orosháza; im Biharer Komitate 8, und zwar alle 8 in Nagyvárad; im Csongráder Komitate 7, und zwar in Szeged 3 und in Hódmező-Vásárhely 4; im Komitate Vas 7, und zwar in Szombathely 4 und je 1 in Körmend, Nemesd und Sárvár; im Komitate Hajdú 6, und

zwar alle 6 in Debreczen; im Komitate Pozsony 6, und zwar in der Stadt Pozsony 3 und je 1 in Dévény-Ujfalú, Nagy-Szombat und Bazin; im Komitate Sopron 6, und zwar in der Stadt Sopron 4 und in Borbolya 2; im Komitate Somogy 6, und zwar in Kaposvár 3 und je 1 in Simongót, Barcs und Csurgó; im Komitate Nyitra 6, und zwar in der Stadt Nyitra 2, in Érsek-Ujvár 2, in Nagy-Tapolcsány 1 und in Nagy-Surány 1; im Komitate Krassó-Szörény 6, und zwar in Slatina 2, in Lugos 2, in Román-Bogsán 1 und in Román-Szászka 1; im Komitate Baranya 5, und zwar in Pécs 2, in Mohács 2 und in Siklós 1; im Komitate Eztergom 5, und zwar je 1 in der Stadt Esztergom, Nyerges-Ujfalú, Pilis-Maróth, Szentgyörgymező und Dömös; im Komitate Heves 4, und zwar in Gyöngyös 3 und in Derecske 1; im Komitate Zala 4, und zwar in Nagy-Kanizsa 3 und in Sümeg 1; im Komitate Nógrád 3, und zwar in Verőcze 2 und in Selyp 1; im Komitate Csanád 3, und zwar in Apátfalva 2 und in Battonya 1; im Komitate Borsod 3, und zwar in Miskolcz 2 und in Görömböly 1; im Komitate Komárom 3, und zwar je 1 in Kisbér, Ujszőny und in Tata-Tóváros; im Komitate Fehér 3, und zwar in Székesfehervár 2 und in Ráczalmás 1; im Komitate Szatmár 3, und zwar in Nagy-Károly 2 und in Szatmár-Németi 1; im Komitate Hont 2, und zwar je 1 in Szobb und in Nagy-Maros; im Komitate Ung 3, und zwar in Ungvár 2 und in Gerény 1; im Komitate Zemplén 3, und zwar in Sátoralja-Ujhely 2 und in Sárospatak 1; im Komitate Zólyom 2, und zwar in Beszterczebánya 1 und in der Stadt Zólyom 1; im Komitate Szabolcs 2, und zwar beide in Nyiregyháza; im Komitate Liptó 2, und zwar je 1 in Kis-Palugya und in Rózsahegy; im Komitate Brassó 2, und zwar je 1 in der Stadt Brassó und in Höltövény; im Komitate Győr 2, und zwar je 1 in der Stadt Győr und in Szerecsény; im Komitate Szeben 2, und zwar in Nagy-Szeben; im Komitate Bars 2, und zwar je 1 in Ujbánya und in Léva; im Komitate Arad 2, und zwar je 1 in Arad und in Kovaszincz; im Komitate Besztercze-Naszód 2, und zwar in Zilah; im Komitate Veszprém 2, und zwar je 1 in Devecser und in Pápa; im Komitate Kolozs 6, und zwar alle in Kolozsvár; im Komitate Máramaros 1, und zwar in Máramaros-Sziget; im Komitate Udvarhely 1 in Bethlenfalva; im Komitate Tolna 1 in Paks; im Komitate Torda-Aranyos 1 in Torda; im Komitate Moson 1 in Köpcsény; im Komitate Szepes 1 in Poprád und im Komitate Abauj-Torna 1 in Kassa.

Der Ziegelfabrikation wendet sich besonders in neuerer Zeit

das Kapital in Form von Aktiengesellschaften in grofsem Mafse zu. Auf dem Gebiete der Ziegelfabrikation wirken Aktiengesellschaften in Budapest mit 11 186 000 fl. und in der Provinz mit 2 265 000 fl. Aktienkapital.

Die Budapester Unternehmungen sind in der Reihenfolge ihrer Entstehung die folgenden: Die Kohlenbergwerks- und Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1868, Aktienkapital 1 700 000 fl.; die Köbányaer Dampf-Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1868, Aktienkapital 336 000 fl.; die Ujlaker (Neustift) Ziegel- und Kalkbrennerei-Aktiengesellschaft 1869, Aktienkapital 900 000 fl.; die Budapest-Szentlörinczer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1889, Aktienkapital 200 000 fl.; die ungarische Keramische Fabriks-Aktiengesellschaft 1891, Aktienkapital 1 000 000 fl.; die vereinigte Ziegel- und Cementfabriks-Aktiengesellschaft 1892, Aktienkapital 2 000 000 fl.; die Stefans-Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1892, Aktienkapital 350 000 fl.; die Budapester Ziegel- und Kalkbrennereifabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 600 000 fl.; die Ungarische Dampfziegelei- und Cementfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 2 000 000 fl.; die Szentendréer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 200 000 fl. (liquidiert); die Péterhegyer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 600 000 fl.; Lechnersche Rákoser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 500 000 fl.

In der Provinz arbeiten die Unternehmungen wohl mit kleinerem Kapitale, aber in genügend grofser Anzahl. Ihrer Entstehung nach geordnet sind die Aktiengesellschaften die folgenden:

Die Szegeder Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1869, Aktienkapital 120 000 fl.; die Verseczer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1869, Aktienkapital 45 000 fl.; die oberungarische Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft (Kassa) 1873, Aktienkapital 96 750 fl.; die Erste Czegléder Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1884, Aktienkapital 25 000 fl.; die Erste Nagyszentmiklóser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1889, Aktienkapital 20 000 fl.; die Temesszegher Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1889, Aktienkapital 15 000 fl.; die Gyertyámoser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1891, Aktienkapital 30 000 fl.; die Miskolczer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1892, Aktienkapital 200 000 fl.; die Szolnoker Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1892, Aktienkapital 25 000 fl.; die Erste Varjaser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1892, Aktienkapital 13 500 fl.; die Kalocsaer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 60 000 fl.; die Nagyvárader Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 70 000 fl. (liquidiert); die Szabadkaer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 260 000 fl.; die

die Temesvárer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1893, Aktienkapital 80 000 fl.; die Kecskeméter Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 60 000 fl.; die Pakser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 80 000 fl.; die Szatmárer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 20 000 fl.; die Szentgotthárder Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 20 000 fl.; die Temesrékáser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 20 000 fl.; die Zilaher Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1894, Aktienkapital 40 000 fl.; die Fiumer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 120 000 fl.; die Karánsebeser Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 30 000 fl.; die Kolozsvár-Szentgyörgyhegyer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 138 000 fl.; die Máramarosszigeter Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 55 000 fl.; die Szepesváraljaer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 30 000 fl.; die Ziegel- und Cementfabriks-Aktiengesellschaft in Temesvár 1895, Aktienkapital 180 000 fl.; die Zsombolyaer Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1895, Aktienkapital 60 000 fl.; die Szegeder Keramit- und Kunstziegelfabriks-Aktiengesellschaft 1896, Aktienkapital 132 000 fl.

Unter den Budapester Ziegelfabriken haben jene, welche sich im Besitze von Aktiengesellschaften befinden, die nachstehenden Quantitäten Ziegel erzeugt und verkauft:

im Jahre	erzeugt Millionen Stück	verkauft Millionen Stück
1885	81.5	69.—
1886	82.—	86.—
1887	87.8	84.8
1888	86.—	91.—
1889	97.—	95.—
1890	98.—	90.—
1891	96.—	103.—
1892	115.6	116.7
1893	148.9	151.—
1894	302.2	232.4
1895	340.7	336.9
1896	304.8	289.9

In Österreich giebt es 26 936 Ziegelschläger (darunter 1999 selbständige); dieselben verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Böhmen 10 663, Niederösterreich 8768, Mähren 3618, Galizien 1828, Schlesien 485, Tirol und Vorarlberg 389, Steiermark 377, Krain 175, Bukowina 156, Oberösterreich 248, Kärnthen 127, Salzburg 63, Görz, Gradiska, Istrien 36, Dalmatien 3.

In Österreich gab es grofse Fabriksziegeleien 423, und zwar in Böhmen 199, Niederösterreich 45, Bukowina 38, Mähren 32, Galizien 22, Steiermark 21, Krain 19, Salzburg 11, Vorarlberg 10, Schlesien 8, Tirol 7, Oberösterreich 5, Küstenland 4 und in Kärnthen 2. In diesen Anlagen arbeiteten 139 Motoren mit 2768 Pferdekräften und 19439 Arbeiter. Dieselben waren versehen mit 331 Ziegel- und Röhrenpressen, mit 315 Ringöfen, mit 44 Stollen-Öfen und mit 375 andersartigen Öfen. In diesen 423 Fabriken wurden 665 Millionen Stück Ziegel und 10 Millionen Stück Drainröhren erzeugt.

In Deutschland befafsten sich mit der Ziegelfabrikation 183911 Personen, darunter 7679 Selbständige.

Mit Rücksicht darauf, dafs sich bei der Ziegelfabrikation eine grofse Menge von Taglöhnern beschäftigt, und dafs in Ungarn die Aufnahme derselben im Dezember erfolgte, als die Ziegelfabrikation zum Teile ruhte, werden wir die verhältnismäfsige Vergleichung nur bei den selbständigen Unternehmungen vornehmen. Es giebt dies zwar kein vollkommen verläfsliches Bild, aber dennoch ein mehr annäherndes, als wenn wir bestimmt ungleiche Daten vergleichen wollten. Auf einen selbständigen Ziegelfabriks-Unternehmer entfallen in Ungarn 9730 Einwohner, in Österreich 11853 und in Deutschland 6687 Einwohner. Demzufolge wäre diese Industrie in Österreich schwächer als in Ungarn, nur wird hier die Situation wesentlich durch die bei den Unternehmern verwendete gröfsere Arbeiterzahl geändert.

Die in grofsem Mafse erfolgte Entwicklung der Ziegelfabrikation hält mit jener grofsen Bauthätigkeit Schritt, welche sich in Ungarn seit dem Jahre 1880 sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz zeigt. Ziegel sind für den weiten Transport nicht geeignet, sie besitzen gleichsam die Vorteile des Platzkonsums; sie bilden nur dort den Gegenstand des gröfseren Handelsverkehrs, wo billige Wasserfracht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde gedeihen an der Donau zahlreiche Fabriken, welche ihre Existenz in dem Konsume der Hauptstadt finden, und aus diesem Grunde sehen wir auch, dafs der ausländische Verkehr noch immer passiv ist, weil die Wiener Fabriken mit Benützung der Donau den Lauf des Wassers vorteilhaft ausnützen, während die ungarischen Fabriken stromaufwärts schon genötigt wären, Dampfkraft in Anspruch zu nehmen, wenn sie mit ihren Verfrachtungen in das benachbarte Österreich gelangen wollen.

Der Verkehr Ungarns in Ziegeln betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	334	1172	72	144	1028
1893	449	903	70	80	822
1894	883	919	5	14	905
1895	743	662	64	34	628
1896	723	614	113	90	524
1897	497	610	279	196	414

Im Verkehre kommen auch feuerfeste Steine und Ziegel in grofsen Mengen vor.

§ 132. Die Thonindustrie.

Für die Thonindustrie ist in Ungarn reiches Rohmaterial vorhanden. Das geologische Institut hat die in den verschiedenen Teilen des Landes gesammelten Thone in Bezug auf ihre Feuerfähigkeit untersucht, und aus dem Studium dieser Sammlung geht hervor, dafs in Ungarn alle Arten von Thon vorhanden sind, und nur echtes Kaolin ist bis jetzt nicht gefunden worden. Es giebt wohl weifse, auch zur Porzellanfabrikation geeignete Materialien, wie z. B. die Nagymihályer, Hollóházaer (Radvány), Beregszászer, Dubrincser und Kovásznaer Thone, allein alle diese Thongattungen sind nur Riolit-Kaoline, welche in ihren Eigentümlichkeiten von den echten, dem Granite abstammenden Kaolinen verschieden sind. Als solchen kann man bis jetzt nur den am Fufse der Tátra in der Gemarkung der Gemeinde Lomnicz vorkommenden Thon bezeichnen, aber dieser durch die Verwitterung der Moränen entstandene Thon ist durch das Eindringen von Eisenoxyden gelblich geworden, also nicht so rein, wie jene Kaoline, welche auf den primären Fundstätten des Gesteines getroffen werden. Die Entwicklung der Porzellanindustrie wird also durch den Mangel an Kaolin erschwert. Wenn auch die Riolit-Kaoline zur Herstellung von gewöhnlichem Porzellan verwendet werden können, sind sie dennoch in der Regel nicht so rein, wie der aus Granit stammende böhmische Kaolin. Andrerseits bieten aber die Riolite ein solches Material, welches zum Teil den Kaolin ersetzen könnte. Es kommen nämlich in Ungarn, besonders in den Komitaten Abauj, Zemplén und Ung, reine, unverwitterte, oder nur zum Teil verwitterte Riolite vor, welche vornehmlich aus Feldspat und aus Quarz bestehen. Unter diesen giebt es auch solche, die in ihrer Zusammensetzung ganz

dem in England in der Keramikindustrie statt Feldspat und Quarz zur Anwendung gelangenden Cornishstone entsprechen. Aber der Feldspat und der Quarz bilden mindestens die Hälfte der Bestandteile des Porzellans und der harten Steingutgeschirre, und so könnten diese Stoffe wohl reichlichen Ersatz für das weniger verwendbare Kaolin bieten. Diese Materialien sind auch aus dem Grunde überaus wichtig, weil die ungarischen Industriellen noch heute Feldspat und Quarz aus dem Auslande bringen lassen, da noch keine systematisch eröffneten Feldspat- und Quarzlager im Lande sind, und dieselben auch leider in der Regel sich abseits von dem Verkehre befinden.

Aber nicht nur den Feldspat und den Quarz, sondern auch den Thon lassen sich viele Industrielle noch immer aus den benachbarten österreichischen Provinzen bringen, trotzdem sich das entsprechende Rohmaterial auch in Ungarn vorfindet. Die Ursache dieses Vorgehens ist in vielen Fällen der Konservatismus und die Indolenz der Gewerbetreibenden, leider aber ist es auch wahr, dafs in den meisten Fällen guter und erprobter Thon aus dem Auslande billiger zu beziehen ist, als aus den näher liegenden heimischen Orten, da diese in der Regel nicht erschlossen und fachgemäfs bearbeitet sind. Und wie oft wird, wenn sich schon ein Unternehmer oder Industrieller trifft, der geneigt wäre, das Werk zu erschliefsen, dieses Unternehmen durch die ungünstigen Besitzverhältnisse gehindert! An vielen Orten besitzen für die im Kompossessorats-Besitze befindlichen Werke Kleingewerbetreibende bereits alte Förderungsrechte, und diese letzteren ruinieren mit ihrem Raubbau vollständig die Gruben. In den meisten Fällen aber überschätzen die Eigentümer den Wert ihrer Gruben, und verlangen Preise und Bedingungen, wie sie im Auslande selbst für das vortrefflichste Material nicht verlangt werden.

Die Grundbesitzer betrachten ihren Boden in der Regel als einen Schatz, nun ist aber der Thon eine vollkommen sterile Erde, welche erst durch die Arbeit zum Schatze gemacht wird.

Das in grofsen Massen zur Verfügung stehende Rohmaterial, vereint mit einem Waldreichtum, welcher das zum Brennen des Thones erforderliche Material lieferte, hat die Thonindustrie in Ungarn von jeher zu einer sehr verbreiteten Beschäftigung entwickelt. Die Bereitung des gewöhnlichen Thongeschirres (die Hafnerei), war in Ungarn immer ein stark verbreitetes Gewerbe; wo verwendbarer Thon in gröfseren Mengen vorhanden war, befafsten sich ganze Dörfer mit der Hafnerei. Grofse Mengen von

Geschirr, wie z. B. Töpfe, Krüge, Häfen, Teller und Schüsseln wurden teils glasiert, teils aber unglasiert (nur rot gebrannt) verfertigt, und in ferne Gegenden auf Jahrmärkte gebracht.

Wenn auch die Verbreitung des Eisengeschirres, das Steingutgeschirr und das billigere Porzellan dort wo Eisenbahnen sind, die aus gewöhnlichem Thone verfertigten Gegenstände verdrängen, so ist doch die Töpferei noch immer genügend verbreitet.

Das Töpfergewerbe hat nach den Daten der Volkszählung folgenden Umfang:

Im Jahre 1890 arbeiteten ohne Gehilfen 3107 Töpfer, mit 1 Gehilfen 1206, mit 2 Gehilfen 403, mit 3—5 Gehilfen 170, mit 6—10 Gehilfen 17 und mit 10—20 Gehilfen 1 Töpfer.

Trotzdem das Töpfergewerbe in neuester Zeit an Bedeutung verlor, so ist es doch noch immer von grofser Wichtigkeit, es beweist dies unter anderem auch der Umstand, dafs das ausländische, wie z. B. das österreichische Znaimer Geschirr, sich noch immer erhält, ja in Ungarn sogar an Terrain gewinnt. Die Einbürgerung von Maschinen, die Anwendung geeigneter Brennmethoden, hauptsächlich aber die gehörige Anwendung der Glasur, wie überhaupt ein systematischeres Verfahren würden dem Töpfergewerbe auch für fernerhin ein Auskommen sichern. Es giebt in Rozsnyó, Körmöczbánya, sowie in Nagyvárad Töpfer, welche nach dieser Richtung hin bereits ein gutes Resultat aufweisen können. Aus dem Kreise dieses Gewerbes können die Barczaujfalúer, Süveteer, Sárospataker, Mezőturer, Marosvásárhelyer, Szegeder, Tataer, Csávaer, Kolozsvárer und Fazékas-Zsaluzsányer Töpfer erwähnt werden, welche sehr viel Hausgeschirr in den Handel bringen, und die Mohácser Töpfer, welche gutes schwarzes Geschirr, hauptsächlich Krüge verfertigen.

Mit der Töpferei im Zusammenhange steht die Ofenerzeugung (Hafnerei). Auch diese Beschäftigung ist seit der Einführung der Eisenöfen im Jahre 1860 stark zurückgegangen, aber seit Mitte der 1880er Jahre ist die Mode wieder den Thonöfen günstig. Seitdem zur Kohlenheizung geeignete Einsätze auch in Kachelöfen angebracht werden und seitdem bei den Zimmereinrichtungen auf das Stilgemäfse mehr Gewicht gelegt wird, erscheint der Kachelofen wieder bei der stilgemäfsen Möblierung und drängt sogar einigermafsen den Eisenofen in den Hintergrund.

Das Ofenbauergewerbe weist nach den Daten der 1890er Volkszählung folgenden Umfang aus. Es gab 1890 in Ungarn

99 Ofenbauer, welche ohne Gehilfen arbeiteten, mit 1 Gehilfen arbeiteten 44, mit 2 Gehilfen 30, mit 3—5 Gehilfen 37, mit 6 bis 10 Gehilfen 12, mit 10—20 Gehilfen 4 und mit mehr als 20 Gehilfen 1 Ofenbauer.

Die grösseren Unternehmungen befassen sich in der Regel aufser mit der Verfertigung von Öfen auch mit der Erzeugung von Steingutgeschirr und Majolika oder mit der Anfertigung von anderen Thonwaren.

Die bedeutenderen Fabriken sind gegenwärtig: Adolf Reiszler in Zilah (Komitat Szilágy), die Thonwaren- und Ofenfabrik der vereinigten ungarländischen Glaswarenfabriks-Aktiengesellschaft in Murány (Komitat Gömör), die Ofenfabrik der Eperjeser Volksbank in Eperjes mit 20 Pferdekräften und 100 Arbeitern; die Ofenfabrik des Peter Jakob in Kassa; die Ofenfabrik des Josef Magyary in Győr mit 12 Arbeitern; die Ofen- und Ziegelfabrik von Leopold Weisz und Co. in Mehala (Komitat Temes); die Ofenfabrik von David Lichtner und Sohn in Szeged; die Ofenfabrik der Késmarker Bank in N.-Lomnicz mit 10 Pferdekräften und 35 Arbeitern; die Ofenfabrik des Jakob Schwartz in Keszteg (Komitat Bihar) mit 8 Pferdekräften und 60 Arbeitern; die Ofen- und Ziegelfabrik von Tars und Czeglédi in Nagy-Várad, Anton Ascher in Budapest mit 15 Arbeitern; F. Heller in Budapest mit 30 Arbeitern; Julius Bach in Mágocs mit 2 Pferdekräften und 6 Arbeitern; Josef Maróthy in Mágocs (Komitat Baranya); Paul Bartóky in Trencsén mit 19 Arbeitern; Dr. Stefan Csáthy Szabó in Diósgyőr mit 25 Pferdekräften und 12 Arbeitern; Johann Frank Kiss Söhne in Kolozsvár mit 6 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Johann B. Gáll in Kolozsvár mit 10 Arbeitern; M. Grünwald in Pozsony mit 10 Arbeitern; die Keresztényfalvaer Thonwarenfabriks-Aktiengesellschaft in Keresztényfalva (Komitat Brassó) mit 30 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Ignácz Krén in Székesfehérvár mit 4 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Ludwig Paul Lonszky in Trencsén mit 25 Arbeitern; Ludwig Magyary in Esztergom mit 15 Arbeitern; Andor Pfilf in Veszprém mit 15 Arbeitern; Brüder Schmidt in Brassó mit 38 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Josef Sigl in Fehértemplon mit 6 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Armin Telek in Szliács-Haraszti (Komitat Zólyom) mit 12 Pferdekräften und 50 Arbeitern.

In ihrer neueren Entwicklung wendet sich die Thonindustrie der Verfertigung von Steingutgeschirren, Majolika- und Porzellan-Gegenständen zu. Die Gebrauchs- und Dekorations-Gegenstände der neueren Zeit bestehen zum grofsen Teile aus derartigen Artikeln.

Wenn auch einzelne Unternehmungen des Landes auf diesem Gebiete zu grofsem Rufe gelangten, so deckt dennoch den Bedarf zum gröfsten Teile das Ausland und hier in erster Linie Österreich und besonders Böhmen. In Porzellan konnte Ungarn überhaupt nicht sehr vorwärts schreiten; es fehlt an Rohmaterial an solchen Orten, wo auch die zur Fabrikation erforderlichen sonstigen Bedingungen vorhanden wären, und so kann auch die einst, wenn auch nicht nach der Quantität, so doch wegen der künstlerischen Ausführung ihrer Erzeugnisse berühmt gewordene Herender Porzellanfabrik, jetzt wo die Porzellanfabrikation sich nur beim Grofsbetriebe lohnt, nicht mehr prosperieren, sie gelangt von einer Hand in die andere, und mufs trachten, ihr Dasein durch die Erzeugung von Steingutgeschirr oder billigen Porzellan-Gegenständen zu erhalten.

Die ungarischen Majolika- und Steingutgeschirr-Fabriken, welche übrigens auch sehr häufig gewöhnliche Thonwaren, besonders Öfen und Dekorationsplatten verfertigen, sind die folgenden: Wilhelm Zsolnay in Pécs mit 160 Pferdekräften und 1000 Arbeitern; Hollóházaer Steingutgeschirr-, Majolika- und Ofenfabrik von Istványi und Co. in Hollóháza (Komitat Zemplén) mit 12 Pferdekräften und 140 Arbeitern; die Zsolnaysche Porzellan- und Fayencefabriks-Aktiengesellschaft in Budapest mit 30 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern (vormals J. Fischer); Julius Fiedler und Sohn, Steingutgeschirr-Fabrik in Telki-Bánya (Komitat Abauj) mit 38 Pferdekräften und 85 Arbeitern; Georg Magyar in Városlöd (Komitat Veszprém) mit 80 Arbeitern; Emanuel Borovitz in Kaposvár mit 9 Pferdekräften und 70 Arbeitern; Siegmund und Franz Nagy in B.-Apátfalva (Komitat Borsod) mit 5 Pferdekräften und 65 Arbeitern; die Miskolczer Thonindustrie-Aktiengesellschaft in Miskolcz mit 15 Pferdekräften und 50 Arbeitern (feiert); Josef Mayer in Murány (Komitat Gömör) mit 18 Pferdekräften und 45 Arbeitern; Jakob Weinstein in Rozsnyó (Komitat Gömör) mit 12 Pferdekräften und 35 Arbeitern; die erste Debreczener Terracotta-, Majolika- und Ofenfabrik mit 18 Arbeitern; Johann Kossuch in Körmöczbánya mit 4 Pferdekräften und 15 Arbeitern; Peter Tempczas Steingutgeschirr-Fabrik in Görgény-Szent-Imre (Komitat Maros-Torda) mit 15 Arbeitern; ferner die Vereinigten ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaften, die Herender Porzellanfabrik, Fischer und Nobels Fabrik in Kolozsvár, die Apátfalvaer Steingutgeschirr-Fabrik in Apátfalva, Dr. Gustav Zechenter und Co. in Körmöczbánya.

Gegenüber der ungarischen Fabrikation, die für den gröfseren Verkehr bestimmte Geschirre noch nicht in genügender Menge er-

zeugt, ist sowohl die Industrie Österreichs als auch die Deutschlands ungemein stark.

Hafner giebt es in Österreich 11 932 (darunter 3254 selbstständige), auf die einzelnen Länder verteilen sich dieselben wie folgt: Böhmen 3543, Galizien 2184, Mähren 1903, Niederösterreich 1616, Steiermark 713, Schlesien 443, Oberösterreich 373, Krain 370, Tirol und Vorarlberg 292, Bukowina 209, Kärnthen 170, Salzburg 84, Görz, Istrien und Gradiska 25, Dalmatien 8.

Bei der Töpferindustrie stehen in Österreich 37 Fabriks-Unternehmungen im Betriebe und zwar in Böhmen 14, in Mähren 8, in Niederösterreich 4, in Steiermark, Krain, Küstenlande und in Schlesien je 2 und in Oberösterreich, Kärnthen und Salzburg je 1. In diesen Unternehmungen gab es 19 Motoren mit 133 Pferdekräften und 1566 Arbeitern. Dieselben waren ausgerüstet mit 270 Drehscheiben und 166 Öfen.

Steingutfabriken gab es 74 und zwar in Böhmen 27, in Niederösterreich 12, in Mähren 12, in Galizien 10, in Steiermark 7, in Krain und in Schlesien je 2 und in Tirol und Voralberg je 1. In diesen Fabriken gab es 87 Motoren mit 1820 Pferdekräften und 5828 Arbeitern. Diese Fabriken waren mit 228 Mahlmühlen und Quetschmaschinen, mit 120 Schlemmern, 178 Pressen, 602 Scheiben, 77 Muffen und 312 Öfen ausgerüstet.

Siderolith-, Terralith- und Terracotta-Fabriken gab es 20 und zwar in Böhmen 12, in Galizien 3, in Niederösterreich und in Salzburg je 2 und in der Bukowina 1. In diesen Unternehmungen standen 12 Motoren mit 206 Pferdekräften und 1661 Arbeitern in Verwendung. Ausgerüstet waren diese Fabriken mit 51 Quetsch- und Mahlmaschinen, 17 Schlemmern, 345 Scheiben, 67 Brennöfen, 17 Schweifsöfen und 21 Trockenöfen.

In Deutschland waren mit der Verfertigung gewöhnlicher Thonwaren 29 284 Individuen (darunter 6016 Selbständige) beschäftigt, mit der feineren Thonwaren-, Steingutgeschirr-, Terralith- und Siderolithwaren-Erzeugung befafsten sich 2520 Individuen, darunter 205 Selbständige.

Hierzu kommt noch der grofse Umfang der Porzellan-Fabrikation.

Mit der Herstellung von Porzellan-Siderolith und Gipsfiguren befassen sich in Österreich 11 864 Individuen (darunter 312 Selbstständige), auf die einzelnen Kronländer entfallen: auf Böhmen 11 035, Niederösterreich 328, Mähren 190, Tirol und Vorarlberg 117,

Kärnthen 38, Oberösterreich 36, Galizien 28, Görz, Triest und Istrien 34, Steiermark 23, Salzburg 18, Schlesien 13, Krain 9 und Dalmatien 4 Personen.

Porzellanfabriken gab es in Österreich 43 und zwar 42 in Böhmen und 1 in Steiermark. In diesen Fabriken waren 68 Motoren mit 1288 Pferdekräften und 8975 Arbeitern thätig. Diese Fabriken waren mit 314 Quetsch- und Mahlmaschinen, 58 Schlemmern, 2389 Scheiben, 140 Öfen und 352 Muffen versehen.

Mit der Kaolin-Industrie befafsten sich in Österreich 31 Fabriken und zwar in Böhmen 29, in Krain und in Mähren je 1. In diesen Fabriken waren 40 Motoren mit 643 Pferdekräften und 1108 Arbeitern thätig. In denselben wurde mit 49 Quetsch- und Mahlmaschinen, 57 Schlemmern, 37 Entdampfungs-Apparaten, 8 Kalcinieröfen, 37 Muffen und 86 Pressen gearbeitet.

Mit der Porzellan-Erzeugung befafsten sich in Deutschland 44 329 Individuen, darunter 1761 Selbständige.

Vergleichen wir Ungarn mit Österreich und mit Deutschland, so sehen wir, dafs mit Ausnahme der Ziegelfabrikation mit der Thon-, Majolika- und Porzellanwaren-Industrie sich in Ungarn 9281 Individuen, in Österreich 23 796 Individuen und in Deutschland 42 839 Individuen beschäftigen. Auf die Einwohnerzahl berechnet entfallen in Ungarn auf je einen Industriellen 1869, in Österreich 996 und in Deutschland 1229 Bewohner. Österreich steht demzufolge in dieser Industrie obenan, während Ungarn noch weit zurücksteht.

Ungarn vermag nicht seinen Bedarf an Thonwaren durch seine eigene Industrie zu decken; die Thonwaren-Einfuhr übersteigt jährlich um 4 bis 5 Millionen seine Ausfuhr.

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.
im Jahre 1890	431.5	3317	70.7	474	2843
- - 1891	485.1	3672	77.2	396	3276
- - 1892	430.5	3529	78.6	368	3161
- - 1893	553.1	3467	77.4	270	3197
- - 1894	904.1	5470	97.3	456	5014
- - 1895	944.7	4079	136.8	469	3610
- - 1896	895.5	4329	130.3	424	3905
- - 1897	624.0	4065	291.2	524	3541

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Thonwaren ist infolge der mächtigen böhmischen Industrie natürlich immer aktiv:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1891	976.7	1728	479.7	6969	5241
- - 1892	1218.9	1943	394.3	7764	5821
- - 1893	1411.4	2310	444.5	8841	6531
- - 1894	1590.0	2540	503.2	7930	5390
- - 1895	1944.7	2838	517.6	8014	5176
- - 1896	2132.0	3213	672.7	8591	5378
- - 1897	1862.9	3083	558.9	8200	5117

§ 133. Die Glasindustrie.

Die Glasindustrie ist in Ungarn vermöge des Holzreichtumes schon seit langem heimisch. Die grofsen Waldungen dienten zur Herstellung der Pottasche und lieferten sattsam Feuermaterial, und dort wo verwendbarer Quarz oder quarzhaltiger Sand zur Verfügungung stand, gestatteten die Grundbesitzer gerne die Errichtung von Glashütten und überliefsen freudigst für klingende Münze das sonst fast wertlose Holz ihrer Waldungen. Aus dieser auf Basis des Waldreichtums ruhenden Art der Glaserzeugung mufste sich mit der zunehmenden Ausdehnung der Verkehrsmittel und mit dem Auftreten des Grofskapitals die ungarische Glasindustrie gegenüber der für den Weltmarkt arbeitenden Konkurrenz der ausländischen Fabriken erst befreien. Denn mit der zunehmenden Ausbreitung der Verkehrsmittel fand auch das Holzmaterial auf anderen Wegen bessere Verwertung, als im Verbrennen zu Pottasche oder durch Verkauf an die Glashütten, und so erhielten die früher von den Waldeigentümern so gerne gesehenen Glashütten das Holz nach und nach zu stets teureren Preisen, so dafs an vielen Orten die Glashütten ganz aufgelassen wurden. Auch beschränkte das ungarische Forstgesetz die Holzausrottung, so dafs an vielen Orten das billige Holzmaterial, welches die unbeschränkte Waldausrodung zur Verfügung stellte, den Glashütten nicht mehr zur Verfügung stand, während das teurere Holz in vielen Fällen die Glaserzeugung unrentabel machte. Hierzu kam noch, dafs mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes die mit grofsem Kapitale arbeitenden und mit den Errungenschaften der Technik ausgestatteten Fabriken, und zwar in erster Reihe die böhmischen, aber auch die deutschen, belgischen, französischen und englischen mit ihren Artikeln auf den ungarischen Märkten erschienen, und teils durch die bessere und schönere Qualität ihrer Erzeugnisse, häufig aber auch durch ihre billigeren Preise der heimischen Glasindustrie eine bedeutende Konkurrenz machten, welcher diese häufig genug um so weniger ge-

wachsen war, als ein grofser Teil der ungarischen Glashütten in Gegenden lag, die von der Eisenbahn weit entfernt waren, und so deren Erzeugnisse nicht nur an der primitiven Herstellung, sondern auch an der teuren Fracht zu leiden hatten.

Aus diesem Grunde sicherte der Ges.-Art. XLIV vom Jahre 1881 staatliche Begünstigungen denjenigen Glasfabriken, welche regenerative Heizung einführen. Die regenerative Heizung hat in der Glasfabrikation eine Umwandlung hervorgerufen, welche die billigere Massenerzeugung sichert, und welche gegenüber den unmittelbar geheizten Fabriken ein besseres, schöneres und billigeres Produkt liefert. Dem mufste Vorschub geleistet und nach dieser Richtung hin mufsten die Fabriken geleitet werden.

Man konnte um so eher die ungarische Glasindustrie angesichts der ausländischen Konkurrenz zu rascherem Fortschritte anspornen, weil sich im Lande gerade in dieser Zeit ein gröfserer Glasbedarf entwickelte. Der Weinhandel, die für den Export stets mehr und mehr begehrten Mineralwässer, sowie die rasche Steigerung, welche der Gebrauch des Sodawassers erfuhr, sicherten der Flaschenerzeugung einen grofsen und raschen Absatz; die grofse Bauthätigkeit in der Hauptstadt, sowie die steigende Baulust in der Provinz sicherte den besseren Tafelgläsern (Spiegelscheiben), die unausgesetzte Verbreitung der Beleuchtungsindustrie bot für Lampengläser und Schirme, und schliefslich die Zunahme der Bildung und der verfeinerte Geschmack den feineren Glaswaren einen sicheren Absatz im Lande selbst. Die Eroberung des heimatlichen Marktes erwies sich also für die ungarischen Glasfabriken als wünschenswert.

Orientierung über die Glasindustrie Ungarns bietet uns das Werk „Unsere Glasindustrie“ von Siegmund Telkes (Budapest 1895), auf Grund der in diesem Werke enthaltenen Daten werden wir nun die Lage der ungarischen Glasindustrie skizzieren.

Im Jahre 1895 hatte Ungarn 42 Glasfabriken. Von diesen befanden sich 8 im Komitate Nógrád und zwar: die Fabriken der Vereinigten ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Zlatnó (Gemeinde Cseh-Brezo), Salgótarján und Hámor (in Málnapatak), die Katalin-Dentaer (in Szinóbánya) Fabrik von Johann Kuhinka, A. Schwarz und Söhne in Pálfalva (Alsó és Felső-Pálfalva), Johann Pock in Farkasvölgy (Málnapatak), Stefan K. Kuhinkas Erben in Szamobercs (Málnapatak), die im Besitze des Seniorates der gräflich Zichyschen Familie befindlichen, jetzt von Johann Kossuch gepachteten Fabriken in Látka (Málnapatak). Im Komitate Trencsén giebt es 5 Fabriken und zwar: J. Schreibers Neffen in Zayugrócz

und Rovnei, Vinzenz Schreiber in Szidonia (Felsö-Sennye), die im Eigentume der Fundationalherrschaft befindlichen und von Julius Frits gepachteten Fabriken auf der Puszta Gapel (in Zliecho), Josef Poráziks Fabriken in Karolinvölgy (in Zsittna). Im Komitate Zólyom giebt es 3 Fabriken und zwar: die Fabriken der Ersten ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Kiskapocs (Jeczenye) und Szerencsvölgy, und die von Julius Kuhinka gepachtete Fabrik des ungarischen Forstärars in Szikla. Im Komitate Bihar giebt es 3 Fabriken und zwar: die Fabriken der vereinigten ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Fekeerdö (Közepes) und in Bél, ferner die von Josef Galbavy jun. und Markus Reich gepachtete Fabrik des Grafen Josef Batthyány in Sólyomkö (in Pestes-Sólyomkö). Im Komitate Gömör giebt es 2 Fabriken und zwar: die Fabrik der vereinigten ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Ujantalvölgy (in Kokova) und Gräfin Emerich Forgách in Kokova. Im Sároser Komitate sind 2 Fabriken, die von Bernhard Birnbaum und Josef Ganzfried gepachtete Fabrik in Livóhuta des Fürsten von Anhalt-Dessau und die von Samuel Rubin, Juda Lorber und Michael Rankel jun. gepachtete Szervatoczer Fabrik der Frau Josef Rankel. Im Komitate Bars sind 2 Fabriken und zwar: Winzenz Ruzsicska in Rudno und die von Bernhard Kurzweil gepachtete Inczevölgyer (Szkiczó) Fabrik des Fürsten Arthur Odescalchi. Im Komitate Zágráb sind zwei Fabriken und zwar: die Fabriken der kroatischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Oszvedek und in Carolina (in Podorh). Im Komitate Verócze sind 2 Fabriken, und zwar: die Erste slavonische Glasfabriks-Aktiengesellschaft in Eszék und die kroatische Glasindustrie-Aktiengesellschaft in Zvecsovo-Novoi (in Vocsin). In den folgenden Komitaten giebt es je eine Glasfabrik, und zwar: im Komitate Veszprém: Johann Kuhinka in Ajka; im Komitate Csík: die Borszéker Fabrik der Gemeinden Gyergyó-Ditró und Szárhegy; im Komitate Krassó-Szörény: Josef Losch in Tomest; im Komitate Heves: Graf Michael Károlyi in Parád; im Komitate Háromszék: Graf Benedikt Mikes' Erben in Bükszád; im Komitate Bereg: die von Abraham Zeiger und Mendel Nufsbaum gepachtete Glasfabrik des Grafen Ervin Schönborn-Buchwald in Felsö-Hrabonicz; im Komitate Fogaras: die von Gebrüder Fleissig & Nathan gepachtete Felsö-Porumbáker Fabrik der Méneser Domäne; im Komitate Máramaros: Michael Fülöp in Ferenczvölgy; im Komitate Borsod: die von Gustav Schusselka gepachtete ärarische Répáshutaer und Gyertyánvölgyer Fabrik; im Komitate Szatmár: die von Arpád Bényi gepachtete Graf Alois Károlyische Zelestyeer oder Ujhutaer

Fabrik; im Komitate Zemplén: die von Gebrüder Goldstein gepachtete Regéczhutaer Fabrik des Baron Friedrich Waldbóth-Basenheim (Gemeinde Regécz-Háromhuta); im Komitate Varasd: Josef Sonnenberg Strázsa (Hum) und im Komitate Pozsega: die von Leopold Breszlauer und Jakob Müller gepachtete Fabrik Ivanopolje (Daruvár) des Anton Tüköry.

Aufser diesen Fabriken entstand neuestens noch die Trebusaer Fabrik. In Trebusa-Fejérpatak im Máramaroser Komitate erbaute im Jahre 1894 die Firma „Koloman Káháns Söhne“ auf einem vom Ärar gekauften Grundstücke eine Glasfabrik nach belgischem Systeme. Die Fabrik wurde auf dem Terrain einer aufgelassenen ärarischen Eisenhütte errichtet. Vorläufig wurde ein Regenerativ-Schmelzofen mit 8 Hafen, deren jeder einen Raumgehalt von 18 dz besitzt, erbaut. Die Fabrik hat eine Wasserkraft von 75 Pferdekräften, welche zum Betriebe einer Quetschwalze und einer Circularsäge dient. (Vorläufig werden nur 10 Pferdekräfte verwendet.) Die Fabrik befafst sich auch mit der Thonindustrie. Als Heizmaterial dient Holz, welches aus den ärarischen Waldungen kommt.

Unter den jetzt im Betriebe stehenden Fabriken entstanden: Im Jahre 1744 die Eigentum des Forstärars bildende Sziklaer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1889); im Jahre 1763 die Bückszáder Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1885 und 1890); im Jahre 1770 die Regeczhutaer und die Béler Fabrik (umgestaltet im Jahre 1891); im Jahre 1789 die Paráder Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1867 und 1890); im Jahre 1790 die Solyomköer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1885) und die Levóhutaer Fabrik; im Jahre 1800 die Gápeler Fabrik; im Jahre 1801 die Zelestyeer Fabrik; im Jahre 1807 die Zlatnóer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1887); im Jahre 1810 die Ujantalvölgyer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1887) und die Alsóborszéker Fabrik (umgestaltet im Jahre 1885); im Jahre 1820 die Herencsvölgyer (umgestaltet im Jahre 1888), die Szamotercser (umgestaltet im Jahre 1886) und die Látkaer Fabrik; im Jahre 1822 die Inczevölgyer Fabrik; im Jahre 1830 die Ferenczvölgyer Fabrik; im Jahre 1836 die Karolinvölgyer (umgestaltet im Jahre 1870) und die Katalinhutaer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1884); im Jahre 1838 die Oszredeker Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1882 und 1893); 1840 die Felsőhraboniczaer Fabrik; 1841 die Répáshutaer und die Feketeerdőer Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1884 und 1890); im Jahre 1842 die Lomester (umgestaltet im Jahre 1883) und die Zvecsonovóer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1869); im Jahre 1850 die Szidoniaer Fabrik (umgestaltet

im Jahre 1888); im Jahre 1861 die Felsőporumbáker Fabrik (umgestaltet im Jahre 1889); im Jahre 1862 die Humer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1884); im Jahre 1868 die Hámorer Fabrik; im Jahre 1869 die Farkasvölgyer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1887); im Jahre 1870 die Hervartóer Fabrik; im Jahre 1872 die Rudnóer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1891); im Jahre 1874 die Zayugróczer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1892); im Jahre 1875 die Podorh-Karolinaer Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1882 und 1893); im Jahre 1878 die Ajkaer Fabrik (umgestaltet im Jahre 1891); im Jahre 1883 die Eszéker und die Kiskapocser Fabrik (umgestaltet in den Jahren 1886 und 1889); im Jahre 1892 die Kokovaer und Rovneer Fabrik; im Jahre 1893 die Salgótarjáner und 1894 die Pálfalvaer Fabrik.

Von den erwähnten Fabriken haben 23 Regenerativheizung. Es sind dies die folgenden Fabriken: Ujantalvölgy, Feketeerdő, Kiskapocs, Bél, Zlatnó, Salgótarján, Katalinhuta, Ajka, Zayugrócz, Rovne, Herencsvölgy, Farkasvölgy, Kokova, Borszék, Szikla, Szidonia, Tornest, Szamotercs, Oszvedek, Karolina, Strázsa-Hauscommunion und Eszék. Von diesen 23 Fabriken haben 21 die staatlichen Begünstigungen in Anspruch genommen. Die Borszéker und die Sziklaer Fabriken können, wie es den Anschein hat, auch ohne diese Begünstigungen ihr Auskommen finden. Die übrigen 19 Fabriken des Landes wenden noch die direkte Heizung an und gebrauchen zu derselben ausschliefslich Holz.

Von den Fabriken befinden sich 12 in der Verwaltung von Aktiengesellschaften, und zwar sind 6 Fabriken Eigentum der vereinigten Ungarländischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft, welche 1500000 fl. Aktienkapital besitzt, 2 Fabriken gehören der Ersten ungarischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft, und zwar die Herencsvölgyer und die Hámorer mit 600000 fl. Aktienkapital, drei Fabriken gehören der kroatischen Glasfabriksgesellschaft mit 160000 fl. Aktienkapital, und zwar die Osredeker, Podorher und Zvecsovonovoer, 1 Fabrik, die Eszéker, gehört der Ersten slavonischen Glasfabriks-Aktiengesellschaft, mit 60000 fl. Aktienkapital. Das Aktienkapital der von Aktien-Unternehmungen betriebenen Fabriken beträgt insgesamt 2320000 fl.

Von den noch bestehenden übrigen Fabriken befinden sich 16 in der Verwaltung ihrer Eigentümer, 14 aber werden im Wege der Verpachtung verwertet. Unter diesen 14 Fabriken befinden sich die kleinsten und primitivsten Fabriken des Landes; die Eigentümer enthalten sich aller Investitionen, der Pächter aber

kann sich bei einem Pachtverhältnisse zu gröfseren Umgestaltungen nicht entschliefsen.

Die Jahresproduktion der Fabriken, sowie die Menge der hierbei von denselben verbrauchten Rohstoffe und Heizmaterialien ist, nach der Produktionshöhe der Fabriken geordnet, aus der Tabelle der nächsten Seite zu ersehen.

Bei den Glasfabriken waren insgesamt 4216 Arbeiter, darunter 144 Vorarbeiter und Beamte, beschäftigt. 74.33 % der Arbeiter entfallen auf die Regenerativ-Fabriken, zu welchen Kroatien und Slavonien 11.71 % stellt. Die Arbeiterverhältnisse, nach den einzelnen Fabriken geordnet, stellen sich so, wie es die Tabelle auf Seite 158 zeigt.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 erwähnt 41 Fabriken mit 2693 Arbeitern.

Fabrik	Beamte	Arbeiter, Lehrlinge, Tagelöhner	insgesamt Angestellte
in Regenerativ-Fabriken	108	3026	3134
a. in Ungarn	96	2721	2817
b. in Kroatien-Slavonien	12	305	317
in Fabriken mit direkter Heizung .	36	1046	1082
a. in Ungarn	30	875	905
b. in Kroatien-Slavonien	6	171	177
zusammen in allen Fabriken	144	4072	4216
a. in Ungarn	126	3596	3722
b. in Kroatien-Slavonien	18	476	494

In Österreich befassen sich mit der Herstellung von Glas und von Glaswaren 40 555 Personen, darunter 3587 Selbständige. Auf die einzelnen Länder verteilt sich diese Zahl wie folgt: Böhmen 33 296, Mähren 3285, Niederösterreich 1421, Steiermark 1133, Galizien 376, Schlesien 285, Oberösterreich 243, Salzburg 178, Krain 139, Tirol und Vorarlberg 134, die Bukowina 47, Görz, Istrien und Gradiska 11, Kärnthen 5 und Dalmatien 2.

In Deutschland waren in Glashütten 34 992 Personen beschäftigt, darunter 558 Selbständige, bei der Glasraffinerie und Glasbläserei arbeiteten 10 811 Personen, darunter 1312 Selbständige, mit der Spiegelglaserzeugung beschäftigten sich 6585 Personen, darunter 395 Selbständige; ingesamt waren also bei der Glasindustrie 52 388 Personen, darunter 2265 Selbständige, beschäftigt.

Aus diesen Zahlen geht schon der untergeordnete Stand der Glasindustrie Ungarns gegenüber jenem der beiden benachbarten Staaten hervor.

Fabrik	Produktionswert in Gulden	Produktion: gewöhnliches Hohlglas (Doppelcentner)	Produktion: feines Hohlglas (Doppelcentner)	Produktion: Fenster- und Tafelglas (Doppelcentner)	verwendet: Quarz (Doppelcentner)	verwendet: Sand (Doppelcentner)	verwendet: Kohle (Doppelcentner)	verwendet: Holz in Kubikmetern
. Schwarz & Söhne, Pálfalva	300 000	—	—	25 000	—	17 000	160 000	—
erein. Ungarl. Glasfabr. A.-G., Ujantalvölgy	260 000	9 328	3392	—	7000	—	—	18 000
erein. Ungarl. Glasfabr. A.-G., Salgótarján	240 000	45 000	—	—	—	25 000	100 000	—
. Schreiber's Neffen, Zay-Ugrócz	230 000	5 000	5000	—	—	5 000	—	13 000
erein. Ungarl. Glasfabr. A.-G., Feketeerdő	220 000	9 328	3392	—	7000	—	—	18 000
er. Ung. Glasfabr. A.-G., Zlatnó	160 000	7 812	2458	—	4000	—	—	12 000
- - - - , Bél	150 000	6 784	1696	—	3000	1 500	—	12 000
ohann Kofsuch, Katalinhuta	150 000	1 400	6600	—	3000	3 000	—	14 000
. Schreibers Neffen, Rovne	150 000	2 700	240	—	4800	1 500	—	12 000
inzenz Schreiber, Szidonia	150 000	2 000	5000	—	4800	—	—	10 000
roat. Glasindustr. A.-G., Oszredek	150 000	8 000	4000	—	—	10 000	—	10 000
erein. Ungar. Glasfabr. A.-G., Kiskapocs	130 000	—	—	8 400	4000	3 000	—	18 000
Ung. Glasfab. A.-G., Herencsvölgy	130 000	—	—	9 000	8000	—	—	18 000
ohann Pock, Farkasvölgy	120 000	—	—	8 000	6000	—	—	18 000
yergyó-Ditró & Szárhegy, Borszék	120 000	8 750	—	—	—	7 300	54 000	400
ohann Kofsuch, Ajka	100 000	4 200	1600	—	—	4 000	40 000	—
tefan Kuhinka, Szamotercs	100 000	3 125	1100	—	2500	—	—	6 000
- - , Bikszád	80 000	2 400	1000	—	3000	1 000	—	4 600
- - , Parád	75 000	5 000	—	500	1200	3 000	—	15 000
Ung. Glasfabr. A.-G., Hámor	70 000	3 500	1400	—	1000	3 000	—	10 000
osef Sonnenberg, Strázsa	70 000	7 500	—	—	—	7 000	25 000	—
- - , Kokova	60 000	—	—	5 000	5000	—	—	9 000
roat. Glasindustrie A.-G., Carolina	60 000	6 000	—	—	—	5 000	—	5 000
osef Losch, Tomest	50 000	5 000	500	—	2000	—	—	10 000
Slavon. Glasfabrik A.-G., Eszék	50 000	3 000	—	—	1200	—	2 400	250
Slav. Glasfabr. A.G., Solyomkő	50 000	3 000	600	—	2100	—	—	6 000
Slavon. Glasfabrik A.-G., Felső Porumbák	40 000	3 200	800	—	3600	—	—	7 000
Slavon. Glasfabr. A.-G., Rudnó	40 000	3 500	200	—	40	1 200	—	5 000
roatische Glasind. A.-G., Zvesó	40 000	1 500	500	—	200	1 400	—	4 800
roat. Glasind. A.-G., Ivanopolje	40 000	2 060	175	325	148	1 380	—	7 200
chupelka Gyertyánvölgy	36 000	2 000	—	—	400	800	—	6 000
ulius Frits, Gapel	30 000	2 400	—	1 000	—	1 200	—	3 500
rpád Rényi, Zelestye	30 000	3 500	—	500	1200	800	—	6 000
ohann Kofsuch, Látka	30 000	—	—	3 000	1800	—	—	6 000
ebrüder Goldstein, Regéez	25 000	1 500	—	—	2000	1 000	—	5 000
ichael Fülöp, Ferenczvölgy	24 180	1 080	30	400	400	1 600	—	8 000
osef Porazik, Karolinavölgy	16 000	1 500	—	—	—	1 200	—	3 200
iger & Nufsbaum, Felső Hrabonicza	15 000	2 000	—	200	—	5 000	—	3 000
irnbaum & Ganzfried, Livóhuta	15 000	768	—	576	1200	2 000	—	4 500
ernát Kurzweil, Inczevölgy	10 000	1 000	—	—	1000	—	—	2 400
abra Hervartó	6 000	600	—	—	—	400	—	1 200

Die Einrichtung der ungarischen Glasfabriken bestand aus Motoren mit Wasserkraft von 434 Pferdekräften, Dampfmaschinen von 360 Pferdekräften, Dampfkesseln von 445 qm Feuerfläche, 47 Regenerativ-, 32 gewöhnlichen und 26 Strecköfen, 656 Tiegeln zur Aufnahme von durchschnittlich 200 kg geschmolzenem Material und 4 Hafen zur Aufnahme von 108 500 kg Material. Natürlich entfällt von dieser Einrichtung der verhältnismäfsig gröfsere Teil auf die 23 mit Regenerativöfen arbeitenden Fabriken. Es entfallen nämlich von der Wasserkraft 73.5, von der Dampfkraft 92.77, von der Kessel-Feuerfläche 97.52, von den Regenerativöfen 100, von den gewöhnlichen Öfen 9.99, von den Strecköfen 57.69 und von den Hafen 100 % auf die Regenerativ-Fabriken. Die Beteiligung Kroatiens und Slavoniens an der Einrichtung betrug bei der Wasserkraft 8.29, bei der Dampfkraft 11.11, bei der Kessel-Feuerfläche 22.02, an den Regenerativöfen 12.76, an den gewöhnlichen Öfen 15.15, an den Strecköfen 3.84, an den Tiegeln 11.88 und an den Bassins 25 %.

Die Menge der verbrauchten Rohmaterialien und Heizmittel in den ungarischen Glasfabriken war: 85 588 dz Quarz, 114 280 dz Sand, 320 050 kbm Holz und 381 400 dz Steinkohle. Von diesen Quantitäten verbrauchten die 23 Regenerativ-Fabriken, und zwar: vom Quarze 77.46, vom Sande 78.14, vom Holze 66.13 und von der Kohle 100 %. Der Konsum der kroatisch-slavonischen Fabriken betrug vom Quarze 1.80, vom Sande 23.43, vom Holze 8.51 und von der Kohle 7.19 %.

Die Jahresproduktion der ungarischen Glasfabriken beträgt 175 435 dz gewöhnliches Hohlglas, 39 683 dz feineres Hohlglas und 65 901 dz Fenster- und Tafelglas im Gesamtwerte von 3 872 180 fl. Von diesem Produktionsquantum entfällt natürlich der gröfste Teil auf die 23 Regenerativ-Fabriken, und zwar entfällt gewöhnliches Hohlglas 76.91, feineres Hohlglas 88.14 und Fenster- und Tafelglas 90, vom Gesamtwerte aber 82.64 % auf die Regenerativ-Fabriken. Kroatien und Slavonien liefert zur Gesamtproduktion 10.59 %, und zwar gewöhnliches Hohlglas 15.99, feineres Hohlglas 11.78 und Fenster- und Tafelglas 0.49 %.

In Österreich gab es 129 Fabriken für Hohl- und Tafelglas, und zwar: in Böhmen 82, in Mähren 15, in Steiermark 7, in Niederösterreich 6, in Oberösterreich 2, in Salzburg 2, in Tirol 2, in Schlesien 2, in der Bukowina 2, in Krain 1 und im Küstenlande 1. In diesen Glasfabriken arbeiteten 169 Motoren mit 1318 Pferdekräften und 13 461 Arbeiter. Diese Glasfabriken waren mit

220 Schmelzöfen, 1642 Hafen, 85 Strecköfen, 827 Kühlöfen und 1698 Glasbläserständen versehen. Die Gesamtproduktion betrug 680850 dz Hohlglas, 220238 dz Tafelglas und 74262 dz Spiegelglas, insgesamt also 975350 dz Glas.

Hohlglas-Raffinerien gab es 22, und zwar alle in Böhmen. Dieselben arbeiteten mit 179 Motoren mit 1644 Pferdekräften und mit 1435 Arbeitern. In diesen Fabriken waren 588 Schleifstände, 379 Polier- oder Schleiftische und 31 Amalgamier-Tische.

Stangen- und Prisma-Glasfabriken gab es 7 in Böhmen. In denselben waren 6 Motoren von 48 Pferdekräften und 489 Arbeiter beschäftigt. In diesen Fabriken gab es 58 Glasöfen und 82 Hafen.

Ferner gab es in Böhmen 2 Glasquincaillerien mit 37 Arbeitern. Schleifwerkstätten giebt es in Böhmen 75; in denselben sind 84 Motoren mit 613 Pferdekräften und 2323 Arbeiter beschäftigt, und es sind in ihnen 939 Schleifstände. Perlenbläsereien gab es in Böhmen 4. In denselben arbeiteten 2 Motoren mit 33 Pferdekräften und 121 Arbeiter.

Ungarn kann seinen eigenen Bedarf an Glas und an Glaswaren nicht selbst decken. Der diesbezügliche Verkehr weist eine passive Bilanz von nahezu 3 Millionen Gulden auf.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	116.1	2415	22.3	604	1811
1886—1890	143.7	2527	29.6	619	1908
1891—1895	203.8	3179	36.6	612	2567
im Jahre 1891	159.4	2893	33.9	670	2223
- - 1892	185.9	3208	33.5	599	2609
- - 1893	217.5	3138	34.2	573	2565
- - 1894	222.4	3129	37.8	576	2553
- - 1895	233.8	3526	43.9	630	2896
- - 1896	229.0	3593	57.7	802	2791
- - 1897	238.0	3693	48.7	718	2975

Im österreichisch-ungarischen Zollgebiete ist der Verkehr mit Glas und Glaswaren bei der starken Glasindustrie Österreichs, namentlich Böhmens, beständig aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	61.4	2578	221.4	20 122	17 544
1876—1880	59.9	1685	268.1	15 231	13 546
1881—1885	46.5	2076	372.2	20 005	17 929
1886—1890	31.2	2034	418.4	17 414	15 380
1891—1895	40.0	1899	460.6	19 610	17 711

	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
im Jahre 1891	41.4	2105	427.8	18 967	16 862
- - 1892	36.5	1844	440.6	18 329	16 485
- - 1893	36.0	1645	450.8	18 314	16 671
- - 1894	43.7	1833	475.2	19 285	17 451
- - 1895	42.7	2070	508.6	23 056	20 985
- - 1896	42.4	2221	509.1	24 359	22 138
- - 1897	40.5	2294	502.2	22 428	20 134

Die mit der Glasindustrie im Zusammenhange stehende Glaserindustrie ist ihrer Natur nach ein Handwerk, welches sich mit der Entwicklung des städtischen Lebens, mit den besseren Wohnungen und mit der Vermehrung der gröfseren vielfenstrigen Häuser naturgemäfs entwickelt. Im Jahre 1890 gab es laut den Daten der Volkszählung 1202 Glaser, darunter 741 selbständige. Im Jahre 1885 zählte man 1239 Glaser, darunter 793 selbständige. Demgemäfs wäre im Glasergewerbe ein Rückgang zu verzeichnen, was aber trotzdem nicht den Thatsachen entspricht. Wahrscheinlich werden zahlreiche Glaser bei der 1890er Volkszählung unter die Glas- und Thonwarenhändler (zusammen 1805, darunter 852 selbständige) und zwischen die hausierenden Glaser (566) gezählt sein.

Glaser gab es in Österreich 5617, darunter 2680 selbständige. Auf die einzelnen Provinzen entfallen: Böhmen 1387, Niederösterreich 1209, Galizien 1185, Mähren 556, Steiermark 410, Oberösterreich 305, Tirol und Vorarlberg 162, Bukowina 84, Küstenlande 82, Schlesien 75, Salzburg 61, Kärnthen 60, Krain 39, Dalmatien 2.

In Deutschland gab es 21 649 Glaser, darunter 10 440 selbständige.

Das Glasergewerbe ist infolge seiner Beschaffenheit in jedem Lande so ziemlich gleich. Vergleichen wir die Anzahl der selbständigen Gewerbetreibenden mit jener der Gehilfen, so finden wir, dafs auf einen selbständigen Gewerbetreibenden in Ungarn 0.62, in Österreich 1.09 und in Deutschland 1.07 Gehilfen entfallen, und dafs daher dieses Gewerbe überall nur den Charakter des Kleingewerbes besitzt.

Verhältnismäfsig ist die Ausdehnung dieses Gewerbes in Ungarn am geringsten. Es entfallen auf je einen Glaser in Ungarn 14 433, in Böhmen 4239 und in Deutschland 2478 Einwohner. Es ist daher dieses Gewerbe in Österreich dreimal und in Deutschland sechsmal so verbreitet als in Ungarn.

Die Eisenindustrie.

§ 134. Das Schmiede- und Schlossergewerbe.

Über die Eisenindustrie giebt uns die Volkszählung des Jahres 1890 folgende Daten:

Es waren im Jahre 1890 beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Schmiede	31 287	20 823	52 110
Schlosser	4 489	7 148	11 637
in Eisen-Fabriken und -Giefsereien	69	10 856	10 925
Messerschmiede	366	465	831
Schleifer	281	72	353
Waffenschmiede nnd Büchsenmacher	180	112	292
Feilenhauer	89	185	274
Zeugschmiede	67	143	210
in Schraubenfabriken	1	183	184
in Eisenmöbelfabriken	9	172	181
Siebmacher (Eisensiebe)	80	45	125
Nagelschmiede	67	52	119
Werkzeugschmiede	13	55	68
Schnallen-, Ring- und Kettenschmiede	14	44	58
in Waffenfabriken	1	48	49
in Nadelfabriken	4	38	42
Schiffsklammer-Schmiede	17	15	32
Sporer	4	15	19
in Telegrafendraht-Fabriken	1	18	19
in Kassenfabriken	2	12	14

In die Gruppe der Eisenindustrie gehören Gewerbe zweierlei Natur; ein grofser Teil arbeitet im Dienste des Grofskapitals und produziert mit Dampf- und Wasserkraft, sowie mit Hilfe der Elektricität; damit kann der blofs mit seiner Händekraft arbeitende Handwerker nicht mehr konkurrieren; hierher gehören nicht nur die Eisenraffinerie und Maschinenfabrikation, sondern auch die Herstellung der früher von Schlossern und Schmieden erzeugten, aber nun schon fabrikmäfsig hergestellten Schlösser, Fenster- und Thürenbänder, Eisenbeschläge, Hufeisen, Nägel, Schrauben, Waffen u. s. w. Ein grofser Teil der Eisenindustrie verbleibt aber noch dem Handwerk, ja es hat sich sogar neben der Grofsindustrie der Wirkungskreis des Handwerks vergröfsert, da das Anpassen und Anlegen der von den Fabriken gelieferten Eisenteile, sowie die zahlreichen Reparaturarbeiten dem Handwerker vermehrte Arbeit giebt.

Die gröfste Zahl der Eisenindustriellen ergiebt auch heute noch das Schmiedegewerbe. Die Volkszählung des Jahres 1890 weist hier 52110 Personen (darunter 31287 Selbständige) aus, in welcher Zahl die 210 Zeugschmiede (darunter 67 selbständige), die 119 Nagelschmiede (darunter 67 selbständige), sowie die unter der Hausindustrie angeführten 7866 Schmiede und 404 Nagelschmiede nicht einbezogen sind. Zählen wir alle diese zusammen, so finden wir, dafs das Schmiedegewerbe 60709 Personen beschäftigt. Die Aufnahme vom Jahre 1884 wies 34633 (darunter 22128 selbständige) Schmiede aus; während 10 Jahren hätte daher eine Vermehrung von nahezu 50 % stattgefunden. Bezüglich der Bedeutung des Schmiedehandwerks geben uns die folgenden Daten der Volkszählung Aufschlufs: Es gab im Jahre 1890: Schmiede ohne Angestellte 17372, mit 1 Angestellten 9405, mit 2 Angestellten 3159, mit 3 bis 5 Angestellten 1242, mit 6 bis 10 Angestellten 98, mit 10 bis 20 Angestellten 9 und mit mehr als 20 Angestellten 2 Schmiede.

Das Schmiedehandwerk ist in allen Gegenden des Landes verbreitet und wird entsprechend den Lokalverhältnissen betrieben.

In Österreich gab es Grobschmiede, Hufschmiede und Schmiede 75886, darunter 26074 selbständige. Diese verteilten sich in den einzelnen Kronländern wie folgt: Böhmen 23745, Niederösterreich 10725, Galizien 10357, Mähren 9126, Steiermark 4290, Oberösterreich 3965, Görz und Istrien 3269, Schlesien 2512, Tirol und Vorarlberg 2276, die Bukowina 1567, Kärnthen 1386, Krain 1363, Salzburg 673 und Dalmatien 632.

In Deutschland gab es im Jahre 1882 159142 Schmiede, im Jahre 1896 195167 (darunter 62722 selbständige); die Vermehrung betrug daher 16 %.

Vergleichen wir das Schmiedegewerbe dieser drei Länder, so sehen wir, dafs in Ungarn auf jeden selbständigen Schmied 0.66 Angestellte, in Österreich 2.02 und in Deutschland 2.11 Angestellte kommen; es ist daher der Umfang des Betriebes dieses Gewerbes in Ungarn am kleinsten. Wenn wir in Betracht ziehen, dafs von sämtlichen selbständigen Schmieden in Ungarn nahezu 55 %, d. i. also mehr als die Hälfte, ohne Angestellte und 29 % nur mit einem Angestellten arbeiten, dafs daher 84 % der gesamten Gewerbetreibenden in möglichst beschränktem Umfange ihr Handwerk betreiben, so ersehen wir, dafs das Schmiedehandwerk in Ungarn ein an den Ort gebundenes Provinzgewerbe ist.

Vergleichen wir die Zahl der Schmiede zu der Bevölkerungszahl, so kommt in Ungarn auf 334, in Österreich auf 312 und in

Deutschland auf 269 Einwohner je ein Schmied, und so ist Ungarn diesbezüglich das am wenigsten entwickelte Land.

Die Schlosserei ist in Ungarn entschieden in Zunahme begriffen. Es ist unleugbar, dafs sich die Schlosserei auch in Ungarn mit jener grofsen Umgestaltung befreunden mufste, welche auf diesem Gebiete infolge der Einführung der Maschinen und der Grofsindustrie überall eingetreten ist. Das Schlofs, von welchem das Handwerk seinen ehrsamen Namen erhielt, wird jetzt nicht mehr bei dem Schlossermeister angefertigt, und noch eine ganze Reihe von mit demselben in Verbindung stehenden Eisengegenständen, wie Schlüssel, Klammern, Thürbänder u. s. w. werden jetzt statt von der Händearbeit des Handwerkers zu Tausenden durch den raschen Druck der Maschinenpresse erzeugt, während sich die Thätigkeit des Schlossers bei diesen Gegenständen nur auf das Anpassen und auf das Ausbessern beschränkt. Zum Vorteile des Schlossergewerbes wurde es aber, dafs, während sich diese Umgestaltung vollzog, sich die Bauthätigkeit, und zwar sowohl bei den Eisenbahnen, wie auch in den Städten, in geradezu riesiger Weise entwickelte, sodafs das Schlossergewerbe stets in reichlichem Mafse Beschäftigung fand, und andererseits, dafs teils infolge der eigenen Bestrebungen auch beim Schlosserhandwerke die Kunstindustrie sich zu entwickeln begann. Viel half in dieser Beziehung auch der Geschmackswechsel, welchem zufolge die bei den Bauten lange Zeit in überwiegend grofsem Teile verwendeten Gufseisengegenstände durch Schmiedeeisen ersetzt wurden, und so bei den Gittern, Rosten, Thür- und Fensterbeschlägen den kunstgewerblichen Eisenarbeitern ein Absatzgebiet gesichert wurde. Schliefslich dient der Schlosserei zu nicht geringem Vorteile die Verbreitung der Maschinen überhaupt, und besonders der landwirtschaftlichen Maschinen, wodurch auch zahlreichen Schlossern in der Provinz bei der richtigen Handhabung, Erhaltung und Reparatur der Maschinen ständiger Verdienst gesichert ist.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 stellte die Anzahl der Schlosser mit 11 637 (darunter 4489 selbständige) fest, während im Jahre 1885 nur 8093 Schlosser (darunter 3519 selbständige) ausgewiesen wurden. Demgemäfs wäre das Anwachsen während 6 Jahren sehr bedeutend (43 %). Bezüglich des Umfanges der Schlosserei giebt uns die Volkszählung folgende Daten. Es gab im Jahre 1890: Schlosser ohne Gehilfen 2220, mit 1 Gehilfen 909, mit 2 Gehilfen 537, mit 3 bis 5 Gehilfen 557, mit 6 bis 10 Gehilfen 190, mit 10 bis 20 Gehilfen 56 und mit mehr als 20 Gehilfen 20.

Über die Produktionsverhältnisse der Schlosserei können keine verläſslichen Daten mitgeteilt werden; die Hauptarbeiten sind das Anpassen (Montieren) und die Reparatur von Eisenarbeiten. Die gröſseren Schlosserwerkstätten stellen trotzdem zahlreiche in den Verkehr gelangende Artikel her, aber in der diesbezüglichen Produktion entwickeln auch die Eisenfabriken eine groſse Thätigkeit. Wir beschränken uns deshalb auf die Angaben der gröſseren Schlossereien. Es arbeiteten in Budapest Julius Jungfer mit 125 Arbeitern, Franz Svadló mit 20 Pferdekräften und mit 150 Arbeitern, Johann Lepter mit 10 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern, Alexander Árkai mit 8 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, J. & H. Ehrlich mit 10 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern, die ungarische Bau- und Kunstschlossereifabriks-Aktiengesellschaft mit 20 Pferdekräften und mit 250 Arbeitern, Eduard Pick mit 12 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern, Ludwig Márton & Sohn in Pozsony mit 10 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern, Rudolf Bernhard und Alfred Widmann in Brassó, Molnár és Pacher in Szeged mit 2 Pferdekräften und mit 14 Arbeitern, Paul Benkóczy mit 25 Arbeitern, Ferdinand Stefanics und Franz Frisz in Keszthely, Georg Staye, Johann Weitzer und Adolf Bergmann mit 14 Arbeitern in Sopron, Georg Schopper in Nagy-Várad, Adolf Fischer in Turócz-Szent-Márton, Ladislaus Stempel in Dobsina, Ludwig Cusser in Fiume mit 10 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern, L. Dumisich in Fiume mit 30 Arbeitern, die Bauschlosser-Warenfabriks-Aktiengesellschaft in Nagy-Enyed mit 30 Pferdekräften und mit 140 Arbeitern, Michael Papp in Kaposvár mit 20 Arbeitern, Emerich Tolnai in Györ mit 8 Arbeitern, Ludwig Antony & Sohn in Gölniczbánya mit 4 Pferdekräften und mit 36 Arbeitern, Ferdinand Claſs in Kassa mit 10 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern, die Erste ungarische Schlosserei- und Blechwaarenfabriks-Aktiengesellschaft in Eger mit 30 Pferdekräften und mit 200 Arbeitern, Karl Fizély in Selmeczbánya mit 18 Arbeitern, Arpád Leyritz in Temesvár mit 40 Arbeitern, David Klein in Temesvár mit 30 Arbeitern und Alexander Kecskeméti in Temesvár mit 2 Pferdekräften und mit 8 Arbeitern u. s. w.

Im Vergleiche mit dem Schlossergewerbe anderer Staaten sehen wir, daſs in Österreich laut der 1890er Volkszählung 67 252 Schlosser, darunter 8565 selbständige, waren, und zwar entfallen auf die einzelnen Kronländer die folgenden Zahlen: Niederösterreich 22 269, Böhmen 20 167, Mähren 8581, Galizien 4255, Oberösterreich 2873,

Steiermark 2502, Schlesien 2398, Tirol und Vorarlberg 1506, Görz und Istrien 875, Kärnthen 537, Salzburg 384, Bukowina 336 und Dalmatien 14.

In Deutschland gab es 295 700 Schlosser, darunter 24 668 selbständige.

Vergleichen wir das Schlossergewerbe der drei Staaten miteinander, so finden wir, dafs der Umfang dieses Gewerbes mit Rücksicht auf das Verhältnis der selbständigen Schlosser zu den Hilfsarbeitern sich derartig stellt, dafs in Ungarn auf einen selbständigen Schlosser 1.59, in Österreich 6.85, ja in Deutschland sogar 10.99 Gehilfen entfallen, so dafs das ungarische Schlossergewerbe bezüglich seines Charakters viermal kleiner als das österreichische und siebenmal kleiner als das deutsche Schlossergewerbe ist. Es ist allerdings wahr, dafs in Ungarn von den selbständigen Gewerbetreibenden nahezu die Hälfte (49 %) ohne Gehilfen arbeitet, d. h. dafs es rein nur solche Provinz-Handwerker sind, welche ihre Thätigkeit auf die Lokalbedürfnisse beschränken.

Wenn die Anzahl der Schlosser mit der Bevölkerung verglichen wird, so entfällt je ein Schlosser in Ungarn auf 1490 Einwohner, in Österreich auf 352 und in Deutschland auf 177 Einwohner; auch aus diesen Zahlen geht hervor, dafs Ungarn ein vier- respektive zehnmal kleineres Schlossergewerbe besitzt als Österreich und Deutschland.

§ 135. Einzelne Eisenindustriezweige.

Bei der ferneren Skizzierung der Eisenindustrie können wir bei dem nicht ganz systematischen Stande unserer Daten kein so klares Bild derselben geben, wie dies z. B. für Deutschland oder auch nur für Österreich möglich wäre.

Bezüglich der Eisenindustrie Österreichs liefert die industriestatistische Aufnahme vom Jahre 1890 die folgenden Daten.

a) Mit der Herstellung von Roheisen befafsten sich 50 grofse Unternehmungen mit 339 Motoren von insgesamt 13 894 Pferdekräften und 10 841 Arbeitern. Dieselben waren versehen mit 74 Hochöfen, 100 eisernen und 38 steinernen Windhitzungs-Apparaten, 74 Gicht-Aufzügen und 102 Gebläsen. Die Produktion derselben betrug 5 747 000 dz Frisch-Roheisen und 915 5000 dz Roheisen zum Gufs. Von diesen Unternehmungen bestehen 16 in Steiermark, 7 in Böhmen, 7 in Mähren, 5 in Kärnthen, 4 in Krain, 4 in Schlesien, 3 in Niederösterreich, 2 in Tirol, 1 in Salzburg und 1 in Galizien.

b) Mit der Herstellung von gefrischtem Eisen und Stahl befafsten sich 74 grofse Unternehmungen mit 330 Motoren, 15 050 Pferdekräften und 6067 Arbeitern. Dieselben waren versehen mit 148 Frischöfen, mit 52 einfachen und 20 doppelten Puddelöfen mit Flammenfeuerung, mit 11 einfachen und 22 doppelten Puddelöfen mit Gasfeuerung, mit 27 Glühöfen, mit 10 Kupelöfen zum Umschmelzen, mit 9 Flammenöfen zum Umschmelzen, 10 Siemensöfen zum Umschmelzen, 15 Windfrisch-Convertern, 34 Martinöfen und 78 anderen Öfen und Feuern; 92 Gebläsen, 91 mit Wasserhämmer-, 61 Dampfhämmer-, 29 Luppenwalzwerken und 83 Krähnen. Die Produktion derselben betrug 2 079 000 dz Schweifsmaterial und 2 608 000 dz Flufsmaterial. Von diesen Anlagen befinden sich 34 in Steiermark, 11 in Böhmen, 8 in Krain, 7 in Schlesien, 6 in Mähren, 5 in Kärnthen, 4 in Galizien, 1 in Oberösterreich, 1 in Salzburg und 1 in Tirol.

c) Tiegelgufsstahl wird von 11 grofsen Unternehmungen mit 73 Motoren mit zusammen 1345 Pferdekräften und 1431 Arbeitern hergestellt. Die Produktion beträgt 166 683 dz. Von diesen Anlagen befinden sich 5 in Steiermark, 3 in Niederösterreich und je 1 in Oberösterreich, Krain, Kärnthen, Böhmen und Mähren.

d) Mit der Erzeugung von Eisengufswaren durch Umgufs befassen sich 128 gröfsere Unternehmungen mit 175 Motoren von zusammen 2609 Pferdekräften und mit 10 781 Arbeitern. Die Produktion beträgt 1 173 000 dz rohe Gufswaren, 175 600 dz appretierte Gufswaren, 44 600 dz hämmerbaren Gufs, 6400 dz Kunstgufs und 4088 dz Munitions- und Geschützgufs. Von diesen Etablissements befinden sich 52 in Böhmen, 18 in Niederösterreich, 15 in Steiermark, 15 in Mähren, 6 in Schlesien, 6 in Galizien, 5 in Oberösterreich, 3 in Krain, je 2 in Salzburg und in Vorarlberg und je 1 in Kärnthen, Küstenland, Tirol und in der Bukowina.

e) Eisen- und Stahlraffineriewerke giebt es 76. Diese arbeiten mit 700 Motoren von zusammen 47 770 Pferdekräften und mit 16 012 Arbeitern. Die Produktion derselben beträgt 4 958 000 dz und zwar 1 627 000 dz Streckware, kurrentes und leichtes Façoneisen, 436 000 dz Walzendraht und Nageleisen, 91 329 dz schweres Maschineneisen, 276 510 dz schweres Façoneisen, 750 000 dz Eisenbahnschienen, 29 221 dz Schwellen, 147 720 dz Eisenbahn-Kleinmaterial, 42 582 dz Radkränze, 48 874 dz Achsen, 83 975 dz Schmiedstücke und Zeugschmiedwaren, 229 000 dz schwere Bleche, 318 896 dz ordinäre Schwarzbleche, 42 731 dz dressierte Schwarzbleche und 791 762 dz Mittelprodukte für den Verkauf. Von diesen

Anlagen waren 24 in Steiermark, 13 in Niederösterreich, 12 in Böhmen, 8 in Schlesien, je 6 in Kärnthen und in Mähren, 3 in Krain, 2 in Oberösterreich und je 1 in Salzburg und in der Bukowina.

f) Mit der Herstellung von Eisen- und Stahldraht, Drahtstiften und Nieten befassen sich 59 gröfsere Unternehmungen mit 177 Motoren von zusammen 5077 Pferdekräften und mit 6456 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 342 521 dz Draht, 22 901 dz Drahtstifte und 46 297 dz Niete. Von diesen Fabriken befinden sich 18 in Niederösterreich, 10 in Steiermark, 9 in Böhmen, 7 in Mähren, 5 in Kärnthen, 4 in Schlesien, 3 in Krain, 2 in Oberösterreich und 1 in Salzburg.

g) Zeugschmiedwaren, Werkzeuge und Feilen werden in 62 Unternehmungen mit 295 Motoren von zusammen 3622 Pferdekräften mit 3365 Arbeitern hergestellt. Die Produktion derselben betrug 123 641 dz Zeugschmiedwaren, 34 580 dz Hauen, Schaufeln und landwirtschaftliche Geräte, 15 534 dz Werkzeuge und 5965 dz Feilen. Von diesen Fabriken befinden sich 14 in Steiermark, 11 im Küstenlande, 10 in Niederösterreich, 9 in Böhmen, 4 in Krain, 4 in Schlesien, 3 in Mähren, je 2 in Kärnthen und in der Bukowina und je 1 in Oberösterreich, Salzburg und Galizien.

h) Mit der Herstellung von Weifsblech befassen sich 9 Unternehmungen mit 11 Motoren von zusammen 371 Pferdekräften und mit 480 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 40 475 dz verzinntes Blech, 1391 dz verbleites Blech, 16 738 dz verzinktes Blech und 3777 dz geschliffenes Blech. Von diesen Fabriken waren 4 in Steiermark, je 2 in Böhmen und in Mähren und 1 in Niederösterreich.

i) Sensen, Sicheln und Strohmesser werden in 95 Unternehmungen mit 679 Motoren von zusammen 3738 Pferdekräften und mit 2845 Arbeitern hergestellt. Die Produktion derselben betrug 8 628 000 Stück Sensen, 1 556 552 Stück Sicheln und 224 164 Stück Strohmesser. Von diesen Unternehmungen befanden sich 34 in Steiermark, 31 in Oberösterreich, 11 in Niederösterreich, 8 in Kärnthen, 7 in Tirol und 4 in Krain.

k) Mit der Herstellung von Messer- und Schneidewaren befafsten sich 25 Unternehmungen mit 27 Motoren von zusammen 502 Pferdekräften und mit 1847 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 2 208 647 Stück Messer und Gabeln, 415 092 Stück Klingen, 294 040 Stück Schneidewaren und 115 035 240 Stück verschiedene Stahlwaren. Von diesen Fabriken befanden sich 8 in

Niederösterreich, 8 in Böhmen, 5 in Kärnthen und 4 in Oberösterreich.

l) Mit der Herstellung von Schmiede- und Schlosserwaren befaſsten sich 62 Unternehmungen mit 73 Motoren von zusammen 1087 Pferdekräften und mit 3048 Arbeitern. Die Produktion betrug 19 155 dz Schmiede- und 51 929 dz Schlosserwaren.

m) Mit der Erzeugung von Waffen- und Waffenbestandteilen befassen sich 10 Unternehmungen mit 80 Motoren von zusammen 2364 Pferdekräften und 10 283 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 747 445 Stück Waffen nnd 1 834 814 Stück Waffenbestandteile. Von diesen Unternehmungen befanden sich 4 in Niederösterreich, 3 in Kärnthen, 2 in Böhmen und 1 in Oberösterreich.

n) Feuerfeste Kassen und Schränke stellen 10 Unternehmungen, welche sich alle in Niederösterreich befinden, her. Dieselben arbeiteten mit 6 Motoren von zusammen 96 Pferdekräften und mit 377 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 7294 Stück.

o) Eisenmöbel werden in 7 Fabriken hergestellt, welche zusammen mit 4 Motoren von insgesamt 33 Pferdekräften und mit 487 Arbeitern arbeiten. Die Produktion derselben beträgt 11 774 dz. Von diesen Unternehmungen sind 5 in Niederösterreich und je 1 in Böhmen und in Mähren.

p) Mit der Herstellung von Schmiedeisenröhren befaſsten sich 6 Unternehmungen mit 49 Motoren von zusammen 3620 Pferdekräften und mit 1341 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 101 403 dz gezogene Röhren, 600 dz Patentröhren, 70 000 dz Mannesmannsche Röhren und 6451 dz Verbindungsröhren. Von diesen Fabriken sind 4 in Mähren und je 1 in Böhmen und in Schlesien.

q) Mit der Eisengeschirr-Fabrikation befaſsten sich 23 Unternehmungen mit 44 Motoren von zusammen 1064 Pferdekräften und 4049 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 58 865 dz emailliertes Guſsgeschirr, 35 428 dz emailliertes Blechgeschirr, 8826 dz verzinntes Geschirr und 6731 dz anderes Geschirr.

Eine derartige specifizierte Aufnahme der Industrieverhältnisse steht leider für Ungarn nicht zur Verfügung; wir müssen uns daher mit der Angabe der gröſseren Unternehmungen begnügen.

Auf dem Gebiete der Eisenindustrie entwickelten sich als besondere Specialitäten die Sparherd-, Eiskasten-, Kassen- und Eisenmöbel-Fabriken. Diesbezüglich erwähnen wir die folgenden Sparherd-Fabriken und zwar Ludwig Lakos in Budapest mit 60 Pferdekräften und 45 Arbeitern, Alexander Árkay, Josef Nikora

in Budapest, Franz Swadlo in Budapest, Dyonis Hodósy in Körmend mit 16 Arbeitern, L. Redlich in Fiume mit 70 Arbeitern. Von den Eiskasten-Fabrikanten erwähnen wir Armin Sachs mit 30 Arbeitern und Josef Stiller mit 12 Arbeitern, beide in Budapest; ferner die Eisenmöbel-Fabrikanten Alexander Buchwald in Budapest mit 10 Pferdekräften und 90 Arbeitern, Herzka Berger und Markus mit 60 Arbeitern, Adolf Hegedűs mit 85 Arbeitern, Ludwig Hochmann mit 30 Arbeitern, Leopold Feiwel mit 8 Pferdekräften und 15 Arbeitern, R. Bernhard und Co. in Brassó mit 15 Pferdekräften und 50 Arbeitern.

In Eisenmöbeln steigt die Einfuhr bis auf 290000 Gulden jährlich. Es war der Verkehr:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	7.7	321	1.2	51	270
1886—1890	2.9	140	1.2	69	76
1891—1895	4.5	194	1.8	70	124
im Jahre 1891	3.2	143	2.1	87	55
- - 1892	3.6	102	2.0	55	47
- - 1893	4.9	244	1.5	65	179
- - 1894	5.1	253	1.9	78	175
- - 1895	5.8	230	1.8	64	166
- - 1896	6.0	298	2.0	82	216
- - 1897	5.7	287	2.9	116	171

Im Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes bildet bei Eisenmöbeln die Ausfuhr beständig den gröſseren Teil. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	44	42	103	51	9
1886—1890	65	33	309	155	122
1891—1895	150	68	2752	1235	1167
im Jahre 1891	125	56	2402	1081	1025
- - 1892	141	64	3523	1623	1559
- - 1893	122	55	3218	1448	1393
- - 1894	175	79	1974	888	809
- - 1895	188	86	2642	1134	1048
- - 1896	178	46	3003	631	585
- - 1897	187	47	2800	588	541

Obwohl in neuerer Zeit die Erzeugung von feuerfesten Kassen in gröſserem Maſse erfolgt, ist die Einfuhr von solchen Kassen noch immer groſs. Es war der Verkehr Ungarns von feuerfesten Kassen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1885—1886	5 845	233	262	10	223
1886—1890	6 491	190	354	10	180
1891—1895	10 827	507	313	15	492
im Jahre 1891	9 799	233	293	7	226
- - 1892	9 599	461	290	14	447
- - 1893	11 460	458	348	14	444
- - 1894	11 789	707	400	26	681
- - 1895	11 488	689	234	15	674
- - 1896	8 457	507	173	11	496
- - 1897	8 748	524	278	18	506

Die Drahtgewebe-Industrie ist in Ungarn genügend entwickelt; es befassen sich in Budapest Paul Kollerich und Sohn mit 25 Pferdekräften und 80 Arbeitern, Perci und Schacherer sowie Michael Stadler mit 50 Arbeitern; in Debreczen Johann Neubauer mit 8 Arbeitern, in Török-Szent-Miklós Josef Lukács, in Kolozsvár Julius Leber, in Kunfélegyhaza Julius Lukács, und in Nyiregyháza Ludwig Neubauer u. s. w. mit der Herstellung von Drahtgeweben und Gespinsten in grofsen Quantitäten und von vorzüglicher Qualität. Diese Industrie wird auch in Vácz und in Kispest im engeren Kreise als Hausindustrie betrieben.

Die Verfertigung von Nägeln bildete früher die regelmäfsige Beschäftigung zahlreicher kleiner Meister, doch beginnt dieses Handwerk seit der Verbreitung der Drahtstifte und der Einbürgerung der Fabriksnägel aufzuhören. Das Göllniczbányaer Nagelschmiede-Gewerbe wird heute nur noch von dem Schiffsbau erhalten, da für diesen Zweck die dem Roste gegenüber widerstandsfähigeren und härteren geschmiedeten Nägel viel besser sind. Das einst so blühende Nagelschmiede-Gewerbe der Felső-Metzenzéfer und Stooszer Nagelschmiede ist ganz zu Grunde gegangen. Die Herstellung der geschmiedeten Nägel ist heute hauptsächlich auf die mit besseren Einrichtungen versehenen Fabriken übergegangen.

Die Diósgyőrer, Resiczaer und Salgótarjáner Fabriken erzeugen auch eine grofse Menge von Drahtstiften. Die Volkszählung vom Jahre 1890 wies 119 Nagelschmiede, darunter 67 selbständige aus, aufserdem wird bei der Hausindustrie noch erwähnt, dafs sich 404 Zigeuner mit diesem Gewerbe befassen. Im Jahre 1885 bestanden noch 496 Nagelschmiede, darunter 462 selbständige.

Noch mehr ist die Zahl der Schnallen-, Ringe- und Kettenerzeuger, also der Gürtler, zurückgegangen. Im Jahre 1890 gab es 58, darunter 14 selbständige, während noch

im Jahre 1885 272 (darunter 25 selbständige) gezählt wurden. Diese Erzeugnisse werden jetzt ausschliefslich von der Fabriksindustrie hergestellt und besitzt Ungarn auch mehrere derartige Fabriken, welche ganz treffliche Artikel produzieren, wie z. B. Paul Kovách in Fünfkirchen mit 4 Pferdekräften und 10 Arbeitern; F. Streck und Sohn mit 10 Pferdekräften und 60 Arbeitern, Valkó, Streck und Comp. mit 35 Pferdekräften und 240 Arbeitern, Gabriel Valkó und Sohn mit 10 Pferdekräften und 100 Arbeitern, alle in Göllniczbánya, und besonders Alexander Havas in Budapest mit 39 Pferdekräften und 40 Arbeitern.

Mit der Anfertigung von Nägeln, Draht und Ketten befafsten sich in Österreich 8783 Individuen, darunter 1606 Selbständige. Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer und zwar auf Böhmen 2812, Niederösterreich 2038, Steiermark 728, Mähren 688, Krain 682, Oberösterreich 563, Kärnthen 451, Galizien 213, Schlesien 379, Tirol und Vorarlberg 143, Salzburg 51, Bukowina 19, Görz, Gradiska 13, Dalmatien 3.

In Drahtwaren ist die Einfuhr nach Ungarn nicht grofs.

In das österreich-ungarische Zollgebiet wurden nahezu um 500 000 Gulden Drahtwaren eingeführt, und weist der Verkehr in diesem Artikel im österreich-ungarischen Zollgebiete eine stets steigende passive Bilanz aus. Es betrug nämlich die

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1891	5.3	301	1.5	109	192
- - 1892	5.3	292	0.8	71	221
- - 1893	5.5	310	0.8	64	246
- - 1894	5.8	347	1.5	106	241
- - 1895	6.1	365	1.5	99	266
- - 1896	7.4	454	1.9	130	324

In Verbindung mit der Nägelfabrikation mufs hier die kürzlich errichtete Schraubenfabriks-Aktiengesellschaft erwähnt werden, welche mit einem Motor von 300 Pferdekräften und 400 Arbeitern arbeitet. Diese Fabrik ist ausgerüstet mit 6 Schraubenmutterpressen, 16 Schraubenschneide-Maschinen, 18 Excenterpressen, 6 kalten Nietenschleifern, 26 Holzschraubenpressen, 4 Schienennägelpressen, 6 Schraubenmutter-Bohrmaschinen, 2 Dampfschmiedehämmern, 4 amerikanischen Schmiedemaschinen, 2 Röhrenhämmern, 3 trommelförmigen Nietenpressen u. s. w., zusammen mit 165 Werkzeugmaschinen. Die Produktionsfähigkeit der Fabrik beträgt 24 000 dz Schrauben und Nieten. Mit der Anfertigung von Eisenschrauben

befassen sich auch die Diósgyórer, Resiczaer und Salgotarjáner Fabriken, ferner auch die Budapester Firma Kirner und Comp.

Noch immer kommt eine überaus grofse Menge von Schrauben aus dem Auslande und zwar:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	22.8	685	1.1	37	648
- - 1894	22.7	681	1.2	38	643
- - 1895	24.1	724	0.6	20	703
- - 1896	26.8	805	1.3	43	761
- - 1897	25.1	879	2.5	94	785

Ein fernerer bedeutender Industriezweig ist das Messerschmied-Gewerbe. Auch diesbezüglich haben sich die Verhältnisse sehr geändert, da die Arbeit des Handwerkers von der Maschinenarbeit verdrängt wird. Wohl ist auch die ungarische Industrie diesbezüglich vorgeschritten, aber trotzdem ist die Konkurrenz des Auslandes, namentlich Deutschlands und Englands, auf diesem Gebiete sehr stark zu empfinden. Im Jahre 1890 wurden 831 Messerschmiede (darunter 361 selbständige) aufgenommen, während im Jahre 1884 nur 631 (darunter 284 selbständige) gezählt wurden. Diese Zahlen beweisen, dafs Ungarn Fortschritte macht, aber andrerseits sind in diesen Zahlen schwerlich die gröfseren Unternehmungen enthalten, von welchen z. B. Josef Wlafszlovics in Stoosz allein mit einer Dampfmaschine von 58 Pferdekräften, mit einer Turbine von 27 Pferdekräften, mit 15 Arbeitsmaschinen und 110 Arbeitern arbeitet. Nennenswert sind noch die Zólyom-Lipcseer Messerschmiede und Robert Komporday in Stoosz, welcher mit 15 Pferdekräften und 32 Arbeitern arbeitet.

Der Bedarf an Messern ist im Lande sehr grofs und laut Verkehrsausweisen der Wert der importierten Waren um 2 Millionen Gulden höher als der Wert der exportierten Waren. Es waren nämlich:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	2.4	519	0.1	22	447
1886—1890	4.0	943	0.2	48	895
1891—1895	4.6	1963	0.2	108	1855
im Jahre 1891	4.3	960	0.1	32	928
- - 1892	4.5	1063	0.1	30	1033
- - 1893	4.3	3104	0.2	207	2987
- - 1894	4.1	2573	0.2	174	2399
- - 1895	5.1	2113	0.2	95	2018
- - 1896	5.6	2202	0.1	77	2125
- - 1897	5.5	2413	0.2	91	2322

Der Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes in Messerschmiedwaren ist ebenfalls passiv, wenn auch nicht in dem Mafse, wie dies der ungarische Verkehr ist. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	0.6	178	0.1	30	148
1886—1890	1.1	300	0.5	103	197
1891—1895	1.9	415	1.2	228	187
im Jahre 1891	1.7	398	1.0	209	189
- - 1892	1.9	428	1.0	254	174
- - 1893	1.9	424	1.1	191	233
- - 1894	1.9	418	1.4	214	204
- - 1895	1.8	408	1.4	274	134
- - 1896	2.0	377	1.3	250	127
- - 1897	1.5	361	1.4	273	88

Ein in Ungarn ziemlich verbreitetes Gewerbe ist die Herstellung von Viehschellen, mit welcher sich in Jolsva im Gömörer Komitate, sowie in Radvány im Zólyomer Komitate mehrere Gewerbetreibende ausschliefslich befassen.

Das Gewerbe der Zeugschmiede geht langsam in den Wirkungskreis der kleineren Fabriken über. Zeugschmiede gab es im Jahre 1890 laut den Daten der Volkszählung 210 (darunter 67 selbständige), während im Jahre 1885 234 (darunter 67 selbstständige) aufgenommen wurden. Werkzeugverfertiger gab es im Jahre 1890 68 (darunter 13 selbständige), während es im Jahre 1885 4 (darunter 1 selbständigen) gab. Wenn wir die Hauen, Spaten, Äxte, Hacken, Pflugscharen und derartige Geräte, ferner die Werkzeuge der Zimmerleute und Schanzgräber als die Artikel der Zeugschmiede benennen, so bedeutet die Abnahme der Anzahl der betreffenden Gewerbetreibenden nicht, dafs in diesen Artikeln sich die Produktion verminderte. Ganze Gegenden und einzelne Fabriken befassen sich faktisch nur mit der Herstellung derartiger Gegenstände, so erwähnen wir z. B. die grofsen Unternehmungen in Alsó-Meczenzéf, und zwar Georg Gedeon & Co. mit 90 Arbeitern, Mathaeus Göbl mit 240 Pferdekräften und mit 70 Arbeitern, Simon Böhm mit 30 Pferdekräften und mit 80 Arbeitern, ferner die Göllniczbányaer Hammerschmiede, und zwar Johann Schütz & Co., Johann Streck & Sohn, Gabriel Walkó & Söhne, Michael Walkó & Söhne, der Pelsóczer Fabrikant Josef Miklóssy, Franz Grau in Oraviczabánya mit 64 Pferdekräften und mit 24 Arbeitern, Andreas Homola in Murányhuta mit 10 Pferdekräften und mit 8 Arbeitern,

Alexander Lánczky in Szentkeresztbánya mit 62 Pferdekräften und mit 400 Arbeitern u. s. w.

Aufser diesen befassen sich die gröfseren Maschinenfabriken mit der Anfertigung verschiedenartiger Werkzeuge, so die ärarische Kabola-Pojanaer und die Kudzsirer Fabrik, Ganz & Co., die Reschitzaer Eisenwerke der österreich - ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, die Csákysche Fabrik in Prákfalva u. s. w.

In Österreich gab es Werkzeugmacher, Messerschmiede, Waffenschmiede und Kleinwaren-Erzeuger 12330, darunter 2227 Selbständige. Auf die einzelnen Kronländer verteilen sich diese wie folgt: Oberösterreich 2760, Böhmen 2745, Niederösterreich 2413, Steiermark 2246, Mähren 702, Galizien 439, Tirol und Vorarlberg 344, Kärnthen 224, Dalmatien 108, Schlesien 87, Krain 73, die Bukowina 70, Görz und Istrien 66 und Salzburg 53.

In Deutschland befafsten sich mit der Erzeugung von Werkzeugen, Sensen und Messerwaren 26450 Personen, darunter 8411 Selbständige, ferner erzeugten kleinere Eisenwaren 13218 Personen, darunter 2157 Selbständige.

Auch in Werkzeugen war die ungarische Handelsbilanz sehr passiv; der Verkehr von Zeugwaren war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	17.5	971	5.1	355	616
1886—1890	10.4	654	2.7	163	491
1891—1895	13.6	1166	2.0	151	1015
im Jahre 1891	13.7	995	1.9	130	865
- - 1892	14.8	964	4.9	268	696
- - 1893	15.2	1520	1.6	181	1339
- - 1894	12.8	1282	0.9	104	1178
- - 1895	11.2	1123	0.6	70	1053
- - 1896	12.4	1240	0.5	63	1177
- - 1897	12.8	1286	0.5	59	1227

In landwirtschaftlichen Geräten ist Ungarn überhaupt noch auf das Ausland angewiesen, wie dies durch die nachstehenden neueren Daten erwiesen wird.

Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Geräten (Schaufeln, Hacken, Messern, Hauen, Heu- und Mistschaufeln, Rechen, Eggen, Sensen und Sicheln) war:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	24.5	908	12.0	333	575
- - 1894	23.5	762	9.5	261	500
- - 1895	22.7	781	5.1	141	740
- - 1896	22.6	770	5.5	151	619
- - 1897	22.3	776	6.6	177	599

Namentlich war der Verkehr mit Sensen und Sicheln wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	6.8	274	0.5	31	241
- - 1894	6.6	264	0.7	35	229
- - 1895	5.8	247	0.2	10	236
- - 1896	5.4	229	0.2	13	215
- - 1897	6.0	253	0.2	12	241

Der Verkehr in Sensen und Sicheln des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war immer bedeutend aktiv. Es war:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1886	0.28	17	23.5	1481	1463
- - 1887	0.26	17	23.9	1490	1473
- - 1888	0.23	15	33.0	1992	1976
- - 1889	0.24	22	30.9	2187	2165
- - 1890	0.20	18	36.4	2579	2561
- - 1891	0.32	23	31.2	2051	2028
- - 1892	0.28	19	29.7	1952	1933
- - 1893	0.36	25	33.4	2359	2334
- - 1894	0.36	24	42.9	3134	3110
- - 1895	0.32	17	43.8	2324	2307
- - 1896	0.35	20	40.1	1980	1960

Mit der zunehmenden Verbreitung der Industrie ist die Herstellung von **Feilen** und **Raspeln** stets gröfser. Die Volkszählung wies im Jahre 1890 274 Feilenhauer (darunter 89 selbständige) aus, während es im Jahre 1885 nur 175 (darunter 65 selbständige) gab; aufserdem befassen sich die gröfseren Eisenwerke, z. B. das Kudzsirer, das Zólyombrezóer und andere Eisenwerke gleichfalls mit der Erzeugung von Feilen. Die gröfseren Feilenhauereien Ungarns sind: Johann Pöhm & Co. in Budapest mit 10 Arbeitern, Johann Krapp in Nagyszombat mit 10 Arbeitern, Samuel Polczmann in Dobsina mit 8 Pferdekräften und mit 10 Arbeitern, Paul Truka in Beszterczebánya mit 6 Arbeitern, Anton Ulmann in Fehértemplom mit 8 Pferdekräften und mit

15 Arbeitern, ferner Stefan Gáal & Co. in Budapest und Röfsemann & Kühnemann in Budapest.

Feinere Werkzeuge werden nur ausnahmsweise verfertigt; die Budapester Waffen- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft verlegt sich auf die Herstellung feinerer Werkzeuge, doch ist dies nur ein Anfang und die feinen Werkzeuge kommen gröfstenteils aus dem Auslande nach Ungarn.

In Österreich gab es 2549 Feilenhauer, darunter 464 selbständige. Von diesen entfallen auf die einzelnen Kronländer: Niederösterreich 832, Böhmen 773, Oberösterreich 273, Mähren 227, Steiermark 218, Schlesien 78, Galizien 39, Krain 34, Tirol und Vorarlberg 32, Kärnthen 22, Görz und Istrien 12, Salzburg 6, die Bukowina 2, Dalmatien 1.

In Deutschland gab es 8656 Feilenhauer, darunter 2743 selbständige.

Das Schleiferhandwerk steht zumeist mit dem Messerschmiedgewerbe in Verbindung. Es gab bei der 1890er Volkszählung 274 Schleifer (darunter 89 selbständige), während im Jahre 1885 nur 175 (darunter 65 selbständige) ausgewiesen wurden. Im Verhältnis zu anderen Staaten kann dieses Gewerbe keinen Vergleich aushalten. Es gab in Österreich 2766, darunter 1008 selbständige Schleifer. Auf die einzelnen Kronländer entfallen: Böhmen 877, Niederösterreich 728, Tirol und Vorarlberg 360, Oberösterreich 303, Mähren 133, Görz und Istrien u. s. w. 114, Galizien 99, Steiermark 64, Schlesien 28, Salzburg 20, Dalmatien 15, Krain 12, Kärnthen 10, die Bukowina 7.

In Deutschland gab es 10300 Schleifer, darunter 4375 selbständige.

Das Gewerbe der Büchsenmacher mufste sich in der ganzen Welt einer grofsen Umwandlung unterziehen. Hauptsächlich hat die Erzeugung von Gewehren und Schiefswaffen eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Die Fabriken übernahmen hier die leitende Rolle und überliefsen dem Handwerke nur die Reparatur und die Instandhaltung der Waffen. Dies gilt ebenso mit Bezug auf die Militärwaffen, wie auf die Jagd- und Luxuswaffen. Aus diesem Grunde ist auch überall das Gewerbe der Büchsenmacher im Niedergange begriffen. Die 1890er Volkszählung ergab 292 Büchsenmacher (darunter 180 selbständige), während es noch im Jahre 1885 290 (darunter 201 selbständige) gab; hierfür ist aber seit dem Jahre 1890 die Erste Ungarische Waffenfabrik zustande gekommen, welche allein mit 400 Pferdekräften und mit 1500 Arbeitern arbeitet.

Zur Erzeugung von Militär-Schiefswaffen wurde im Jahre 1890 die Budapester Waffen- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft gegründet. Nachdem die Waffenfabrik die Anfangsschwierigkeiten überwunden hatte, kann sie heute schon den so schwer zu befriedigenden strengen Anforderungen der Militärbehörden bestens entsprechen. Ausgerüstet mit Präzisions-Maschinen vorzüglichster Qualität, mit auf $^1/_{10}$ mm genauen Modellen und mit sonstigen Mefsapparaten, erzeugt sie Waffenbestandteile mit solch minutiöser Genauigkeit, dafs dieselben miteinander bei was immer für einer von ihnen erzeugten Waffe ausgewechselt werden können. Die Einrichtung der Waffenfabrik ist eine solche, dafs in derselben aufser dem Rohmateriale alles andere und somit die vollständige Militärwaffe (also auch das Bajonett) hergestellt wird und zwar in gleicher Qualität wie in der Waffenfabrik in Steyr, und dafs sie sich zur Erzeugung anderer Gewehre wann immer ohne Schwierigkeiten einrichten kann.

Nachdem die Armee bereits mit dem Mannlicher Gewehre ausgerüstet ist, hat die ungarische Waffenfabrik auch mit der Erzeugung anderer Artikel begonnen. Es ist ein wahres Glück, dafs die Leiter der Fabrik den richtigen Weg betraten. Die Waffenfabrik verfertigt jetzt feinere Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, und hat durch ihre präzisen Arbeitsmaschinen, wie durch ihre gutgeschulten Arbeitskräfte auch auf diesem Gebiete grofsen Erfolg.

Die Erzeugung von Jagdgewehren ist infolge der stets wechselnden Mode und des Geschmackes der Käufer für die Massenproduktion nicht so geeignet, und die mit teurer Einrichtung und mit grofser Regie arbeitende Fabrik konnte die Konkurrenz mit den Industriellen von Lüttich und Ferlach nicht bestehen, da dort die Erzeugung von Jagdgewehren als Hausindustrie betrieben wird und auf uralten Traditionen beruht.

Mit der Anfertigung von Schiefsgewehren befassen sich in Österreich 6465 Personen (darunter 667 Selbständige). Von diesen entfallen auf die einzelnen Kronländer: Oberösterreich 4150, Niederösterreich 644, Böhmen 705, Kärnthen 508, Mähren 111, Tirol und Vorarlberg 94, Galizien 82, Steiermark 66, Schlesien 36, Küstenlande 20, die Bukowina 17, Krain 14, Dalmatien 11 und Salzburg 7.

In Deutschland befassen sich mit dem Büchsenmacher-Gewerbe 4134 Personen, darunter 1120 Selbständige, mit der Schiefswaffenerzeugung 7439 Personen, darunter 296 Selbständige, zusammen also 11573 Personen, darunter 1416 Selbständige.

§ 136. Eisenwerke.

Auf dem Gebiete der Eisenindustrie besitzen, was die Anzahl und den Wert der erzeugten Artikel anbelangt, die Eisenwerke die gröſste Bedeutung. Der gröſste Teil derselben steht mit Hochöfen in Verbindung. Hier soll ausschlieſslich nur der Stand der Eisenraffinerie besprochen werden.

Die Zahl der Eisenraffinerien, d. h. jener Fabriken, in welchen das Eisen zu Industrieartikeln verarbeitet wird, war nach den Daten der 1890er Volkszählung 69 mit zusammen 10925 Arbeitern, während es im Jahre 1885 44 solche Fabriken mit 17943 Arbeitern gab. Die Zählung der Arbeiter erfolgte im Jahre 1890 jedenfalls mangelhaft, und ist die Ausscheidung der Taglöhner, als besondere Kategorie der Bevölkerung, gewiſs auch die Ursache der geringen Arbeiterzahl für 1890. Wie viele Arbeiter aber faktisch beschäftigt waren, läſst sich in Ermangelung anderer Daten nicht konstatieren.

In Österreich gab es Eisengieſser, Emailgeschirr- und Blecherzeuger 23522 (darunter 656 selbständige). Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kronländer: Böhmen 7461, Steiermark 5807, Mähren 3888, Niederösterreich 3506, Schlesien 1579, Galizien 335, Görz und Istrien 243, Tirol und Vorarlberg 205, Krain 169, Oberösterreich 127, Kärnthen 84, Salzburg 75, die Bukowina 33 und Dalmatien 10.

Eisengieſser, Emaillgeschirr- und Blechwarenerzeuger gab es in Deutschland 74576, darunter 1111 selbständige.

Wenn wir nun diese Daten miteinander vergleichen, so erscheinen die ungarischen Fabriken als gröſser, da hier auf je eine Unternehmung 158 Arbeiter entfallen, während in Österreich nur 35 und in Deutschland 67 auf je eine Fabrik kommen. Bei dieser Rechnung werden aber hier jedenfalls andersartige Unternehmungen aufgezählt, da nämlich die groſsen Eisenraffinerien Österreichs und Deutschlands unter den Hüttenwerken eingerechnet sind.

Unter den Eisenraffinerien Ungarns ist von groſser Bedeutung die königlich ungarische Eisenraffinerie und Stahlfabrik in Diósgyőr (im Borsoder Komitate). Die Idee zur Gründung der Diósgyőrer Eisenraffinerie gab Gustav Gränzenstein und Anton Péch. Hauptzweck der geplanten Fabriksanlage war, zu den in gröſserem Maſsstabe beabsichtigten Eisenbahnbauten die erforderlichen Schienen und Verbindungsteile durch die vaterländische Produktion zu decken, und zwar unter Benützung der schon im Jahre 1858 erforschten 1 bis 2.5 m dicken Lignitflötze und des Gömörer Roheisens.

Mit dem Bau der Fabrik wurde im Mai 1868 begonnen, und wurde derselbe im Laufe des Jahres 1871 so weit vollendet, dafs man mit dem Betriebe einzelner Produktionszweige beginnen konnte. Allein alsbald tauchten bezüglich der direkten Feuerung mit Diósgyórem Lignit so grofse Schwierigkeiten auf, dafs man nach längerem Experimentieren die Fabrik im Jahre 1881 auf die regenerative Gasheizung umgestalten, und in Verbindung hiermit auch den gröfsten Teil der Fabrikseinrichtung umändern mufste.

Inzwischen ist die Anwendung der Stahlschienen zum Durchbruch gelangt. Um diesem Fortschritte nachkommen zu können, wurden bereits im Jahre 1878 zwei Martin-Stahlöfen und im Jahre 1881 eine Bessemer-Esse mit zwei Konventern samt den dazu gehörigen umfangreichen Hilfseinrichtungen erbaut. Im Jahre 1882 konnte also die Schienenerzeugung, und zwar mit Anwendung von Stahl, wieder beginnen. Im Jahre 1884 wurde mit dem Giefsen von Formstahl begonnen, welches ebenfalls bei ständiger Entwicklung bald eine solche Ausdehnung gewann, dafs es seit 1893 als gänzlich gesonderter Betriebszweig fungiert und aufser der Montierung von Eisenbahn-Waggons auch Geschosse, Kanonen und Schiffseinrichtungen hergestellt werden können. Im Jahre 1892 wurde in einem besonderen Gebäude ein neues Schienen-Walzwerk mit einer reversierenden Walzenreihe von 3500 Pferdekräften erbaut, und auch mit anderen zweckentsprechenden und zeitgemäfsen sonstigen Einrichtungen versehen.

Die Zahl der Martinöfen hat sich bis zum heutigen Tage auf fünf vermehrt.

Die gegenwärtige Einrichtung der Diósgyórer Staats-Eisenraffinerie besteht aus 54 Dampfkesseln mit 3820 qm Heizfläche, 67 Dampfmaschinen mit zusammen 6900 Pferdekräften, 3 Lokomobilen mit zusammen 60 Pferdekräften, 1 Lokomotivkrahn von 20 Pferdekräften, 3 Trio- und Duo-Walzen-Strafsen, 1 Strafsen-Dampfwalze von 20 Pferdekräften, 1 Fördermaschine von 100 Pferdekräften, 6 Pulsometern von 12 Pferdekräften, 1 Reversier-Walzen-Strafse, 2 Turbinen, 6 Dynamomaschinen, 30 hydraulischen Maschinen, 39 Krähnen, 5 Kaltwasserpumpen, 2 Druckpumpen, 3 Fallhämmern, 1 Fallwerk, 1 pneumatischem Hammer, 3 Schmiedemaschinen, 11 Schrauben- und Nieten-Pressen, 5 Randelmaschinen, 8 Ziegelpressen, 2 Sand-Mengemaschinen, 1 Lehm-Mengemaschine, 2 Walzmühlen, 1 Kollergang, 1 Kugelmühle, 1 Steinbrecher, 1 Putztrommel, 3 Bremsmaschinen bei den Bremsbergen, 72 Drehbänken, 23 Bohrmaschinen, 15 Fraismaschinen, 12 Stemmmaschinen, 7 Loch-

Benennung der Produkte	im Jahre — Tonnen					
	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Stahlschienen	1 155	1 146	4 373	13 274	20 164	24 012
Stahlunterlagen	—	—	—	—	—	—
Stahl zu Schmiedewaren	—	—	—	106	330	280
Lokomotivtender u. Wagenachsen	—	—	—	—	—	—
Stahl zu Maschinenteilen	—	—	—	31	10	26
Stahlgufs	—	—	—	—	9	32
Stangenstahl	—	—	—	—	—	—
Eisenschienen	1 820	1 222	187	89	56	—
Schienenverbindungsmittel	1 215	2 563	2 857	1 847	2 693	2 441
Schmiedeeisen zu Maschinenteilen	—	—	—	—	—	—
Schienennägel, Schrauben und Nieten	—	—	—	—	651	687
Brückenmateriale, Winkel und Stabeisen	22	250	1 268	1 477	1 365	430
Kreuzungen[1]	—	—	—	—	—	—
Wechsel[1]	—	—	—	—	—	—
verschiedener Eisengufs	—	624	1 062	1 204	1 286	1 609
Braunkohle	24 000	33 550	53 740	75 690	105 647	104 025
feuerfeste Ziegel, Röhren, Muscheln und Stoppeln	—	—	—	—	—	—
Bau- und Dachziegelstücke	—	—	—	—	—	—
Jahreseinnahme hierfür in Gulden	856 125	2 314 477	1 711 121	2 333 736	3 047 292	3 998 872

[1] Hier bedeuten die Ziffern Stück.

maschinen, 6 Shapingmaschinen, 13 Hobelmaschinen, 24 Schrauben-Schneidemaschinen, 6 Schleifmaschinen, 7 Schleifsteinen, 10 Scheren, 10 Ventilatoren, 32 Brückenwagen, 5 Richtmaschinen und 10 Sägen. Die Fabrik beschäftigt nahezu 4000 Arbeiter.

Die Produktionsfähigkeit der Diósgyörer königl. ungarischen Eisenraffinerie ist aus vorstehender Tabelle zu ersehen.

Die Rimamurány-Salgótarjáner Eisenwerke-Aktiengesellschaft im Vereine mit ihren Bergwerken und Eisenschmelzen besitzt ebenfalls höchst bedeutende Fabriken.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1881 aus der Vereinigung der Rimamurányvölgyer Eisengewerkschaft mit der Salgótarjáner Eisenraffinerie-Aktiengesellschaft. Die Elemente der Rimamurányvölgyer Gesellschaft bestanden aus der Murányer Union, der Rimaer Koalition und der Gömörer Eisengewerkschaft in Ózd. Die Murányer Union entstand im Jahre 1788 aus dem Verbande kleinerer Nagyróczeer Hammerwerke. Als Grundlage der Vereinigung diente ihr Vashegyer Eisenerz-Besitz. Die Rimaer Koalition entstand im Jahre 1811 aus ähnlichen Elementen. Als Grund dienten die in der Gegend von Rimabrezó und Nyujstya befindlichen, ihr Eigentum bildenden Waldungen, Eisenschmelzen und Eisenhämmer.

im Jahre — Tonnen									
1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
14 259	21 081	32 079	31 101	38 539	20 445	26 438	36 111	28 493	88 700
—	—	—	—	—	354	919	58	629	482
1 267	323	4 126	2 969	857	491	466	394	584	481
—	—	—	—	—	—	—	—	—	965
88	45	47	28	77	193	409	467	567	746
11	145	203	242	418	838	1 220	2 215	2 545	3 738
146	131	122	164	631	1 263	967	739	1 182	3 328
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 236	835	2 135	2 655	3 558	4 247	2 604	4 509	5 500	5 313
—	—	—	—	—	—	—	—	339	482
1 050	1 084	2 306	2 020	2 641	2 382	1 936	3 012	3 335	4 496
2 550	2 336	1 931	1 338	1 508	2 602	3 158	4 858	5 222	5 199
—	—	—	—	—	—	50	235	189	222
—	—	—	—	—	—	50	257	318	423
908	820	987	993	1 122	1 314	1 760	1 930	2 208	3 026
93 415	123 532	164 083	160 887	173 941	166 451	187 026	215 340	229 392	276 487
							3 006	4 228	6 197
—	1 049	1 561	1 494	2 008	2 646	2 211			
1 569 900	1 090 850	1 261 000	1 294 625	1 229 355	1 459 490	1 499 720	1 399 126	2 053 606	2 501 100
[illegible]31 467	2 929 085	4 435 030	3 848 988	5 201 202	4 897 924	4 187 926	6 390 865	6 047 054	9 194 622

Die Gömörer Eisengewerkschaft wurde im Jahre 1845 gegründet. Zweck derselben war die Verwertung der Braunkohlenlager in der Gegend von Ózd mit dem neuen Verfahren der Eisenraffinerie mit dem Pudelverfahren. Diese drei Gesellschaften wurden im Jahre 1852 als Rimamurányvölgyer Eisenwerksgesellschaft vereinigt.

Die Idee zur Gründung der Salgó-Tarjáner Eisenraffinerie wurde zum ersten male von einer Gruppe von Gömörer Roheisen-Produzenten angeregt, an deren Spitze Graf Emanuel Andrássy stand. Die Mitglieder der Gruppe verpflichteten sich, der Raffinerie durch zehn Jahre hindurch jährlich je 20 bis 25 000 (zusammen 190 000) Wiener Centner Roheisen zu dem festgesetzten Preise von 2 fl. 50 kr. pro Wiener Centner zu liefern.

Vorerst war die Errichtung einer grofsen Raffinerie und eines Walzwerkes zur Produktion von Eisenbahnschienen geplant, und erst später wollte man den Betrieb auch auf die Produktion von Form- und Kommerzeisen ausdehnen. Da aber zur selben Zeit der Staat die Errichtung der Diósgyőrer Eisenraffinerie plante, beschränkte sich die Gesellschaft nur auf diese zwei letzteren Produktionszweige.

Gegenwärtig hat die Rumamurány-Salgótarjáner Eisenwerk-Aktiengesellschaft Fabriken in Salgótarján, Ózd, Nyustya und Nádasd.

Die Stahlfabriks-Anlage in Salgó-Tarján (Nógráder Komitat) arbeitet mit 1470 Arbeitern; in dieser Fabrik befinden sich:

a) Das Thomas-Stahlwerk mit 3 siebentonnigen Konvertern, für welche 2 Kupolöfen das Flufseisen liefern; der Stahlgufs erfolgt durch eine der Beschickung entsprechende Centralkrahnanlage, die weitere Manipulation durch 2 zweitonnige hydraulische Krähne. Für die Konverter liefert ein Zwillingsgebläse von 750 indizierten Pferdekräften in jeder Minute 200 kbm Luft mit einem Drucke von 2 kg auf jeden qm. Die Kupolöfen werden durch 2 Kriegarsche Gebläse mit der entsprechenden Windmenge versehen. Die gesamten hydraulischen Anlagen werden von einem an die Hochdruckpumpen gekuppelten Accumulator in Betrieb erhalten.

Einen ergänzenden Teil der Stahlfabrik bildet die zur Herstellung von Basischen Stoffen dienende Werkstätte, deren Ausrüstung aus einem Dolomit-Brennofen, einer Dolomit-Mahlmühle, einer Mengmaschine und aus einem Brennofen für Konventerböden besteht.

b) Das Walzwerk mit 7 Regenerativ-Schweifsöfen, 11 Generatoren mit Körtingschen Gebläsen, 1 Träger- und Schienen-Walzen-Strafse mit 4 Paar Walzen, 1 Universalstrecke mit 1 Paar Walzen, 1 Blechstrecke mit 1 Paar Walzen; für den Betrieb 1 Dampfmaschine mit Reversier-Steuerung von 3000 indizierten Pferdekräften, 1 Grobstrecke mit 2 Duowalzen, welche durch 1 Dampfmaschine mit 700 indizierten Pferdekräften betrieben wird, 1 Draht-Walzen-Strafse mit 12 Triowalzen und 1 Feinstrecke mit 6 Trio- und 2 Duo-Walzen, welche von einer gemeinsamen Zwillings-Dampfmaschine von 850 indizierten Pferdekräften abwechselnd in Betrieb erhalten werden.

Zur weiteren Bearbeitung der Walzprodukte dienen 3 Heifssägen und 7 Scheren von verschiedener Gröfse und Konstruktion. Die definitive Appretur der Erzeugnisse erfolgt durch die eigens zu diesem Zwecke eingerichtete Appretur-Werkstätte. Die Einrichtung dieser Werkstätte besteht aus einem kombinierten Transportwerke, welches das Material aus der Walzenfabrik in die Werkstätte bringt, 4 Excenter-Richtmaschinen, 10 Fraismaschinen, 3 Universal-Kaltsägen, 2 Doppelbohrmaschinen, 1 Heifssäge und 3 Schleifmaschinen. Zum Betriebe der Appretur dienen 2 Dampfmaschinen von je 15 Pferdekräften.

Die Produktionsfähigkeit des Stahlwerkes beträgt jährlich 650 000 dz, während die Jahresproduktion des Walzwerkes 600 000 dz an fertigen Waren beträgt.

c) Die Wagenachsenfabrik hat 6 Schweifs- und 4 Schmiedefeuer, 5 Dampfhämmer und 30 Specialmaschinen zur Bearbeitung der Achsen. Die Produktionsfähigkeit beträgt 20000 Achsenpaare (ca. 7000 dz.) im Jahre.

d) Die Draht- und Drahtstiftefabrik bildet eine besondere Anlage mit 4 Dampfkesseln von zusammen 480 qm Heizfläche, 2 Dampfmaschinen von zusammen 400 indizierten Pferdekräften, eine Drahtbeizwerkstätte mit einem dreiarmigen Krahn, eine Glühstätte mit 15 Glühöfen und einem Velocipedkrahn, 236 Drahtzieh-Trommeln von verschiedener Gröfse, 3 Möbelfedermaschinen, 90 Nägelschmiedemaschinen, 42 verschiedenen Maschinen für geschnittene Stifte, 40 Putztrommeln, 1 Maschine zur Anfertigung von Stangendraht, Verpackungs-Werkstätte, Magazinen für fertige Waren und Vorräte und besonderer Reparaturwerkstätte. Die Fabrik hat Dampfheizung und elektrische Beleuchtung. Die Jahresproduktionsfähigkeit beträgt 180000 dz. Der Wasserbedarf der Fabrik wird aus einem Teiche gedeckt; von diesem aus wird das Wasser mittelst einer viercylindrigen Balancierpumpe in ein hochstehendes Wasserreservoir gebracht und mittelst einer Röhrenleitung nach allen Teilen der Fabrik geleitet.

Den Dampf für das Stahl- und Walzenwerk liefert eine aus 12 Kesseln bestehende Anlage. Alle 12 Kessel sind kombinierte Bouilleur- und Feuerrohrkessel mit zusammen 1785 qm Heizfläche, haben Treppenroste und einen gemeinsamen 65 m hohen Kamin. Das Kesselspeisewasser liefert teils die Central-Kondensations-Anlage, teils passiert es einen Beranger-Stinglschen Reinigungs-Apparat, und erst dann führen es die Speisepumpen nach Bedarf in die Kessel.

Die Central-Kondensation, mit welcher die Dampfmaschinen des Stahlwerkes und die 850pferdekräftige Zwillings-Dampfmaschine des Walzwerkes verbunden sind, ist nach dem Weifsschen Gegenstrom-System erbaut; die Abkühlung geschieht durch ein Gradierwerk. Zur Verfügung der Fabrik stehen die folgenden komplet eingerichteten Werkstätten: 1 Giefserei mit 2 Kupolöfen, Krahn und Trockenofen, 1 Schmiedewerkstätte mit 8 Feuern und 1 Dampfhammer, 1 Schlosser- und Maschinenwerkstätte mit 24 verschiedenen Werkzeugmaschinen, 1 Walzendrehwerkstätte mit 8 Walzen-Drehbänken, eine Tischler- und eine Zimmermanns-Werkstätte.

Die Werkstättenmaschinen werden von 2 Dampfmaschinen — mit 100 und mit 90 indizierten Pferdekräften — betrieben; den erforderlichen Dampf liefern 4 Dampfkessel von zusammen 640 qm Heizfläche und von gleicher Konstruktion wie bei den Walzwerken.

Diese Kesselanlage ergänzt durch entsprechende Dampfleitungen gleichzeitig jene des Walzwerkes. Die Fabrik wird durch 4 besondere Dynamomaschinen mit elektrischem Lichte versehen. Aufserdem stehen zur Verfügung: ein vollständig eingerichtetes chemisches Laboratorium und verschiedene Reifs- und Biegemaschinen zur Bestimmung der Qualität des Materiales.

Mit dem Nyustyaer (Gömörer Komitat) Hammerwerke der Salgótarján-Rimamurányer Gesellschaft steht eine Giefserei in Verbindung, deren Produktionsfähigkeit sich auf 35 000 dz Eisengufs beläuft; dieselbe beschäftigt im Vereine mit der Eisenhütte 147 Arbeiter.

In Ózd (Borsoder Komitat) hat die Gesellschaft eine Stahlfabrik, mit welcher ein Stahlwalzenwerk, eine Puddelhütte und ein Schweifswerk verbunden sind.

a) Das Stahlwalzenwerk ist eingerichtet mit 5 Regenerativ-Gasöfen, mit 2 Gruppen von Wärmeausgleichs-Schächten, 1 Vorstreckwerk mit 1 Paar Walzen, 1 Universal-Vorstreckwerk mit 1 Paar Walzen und 1 Blechstreckwerk mit 1 Paar Walzen, welche insgesamt von einer gemeinsamen Reversier-Dampfmaschine von 3000 indizierten Pferdekräften in Betriebe erhalten werden, 1 Walzenstrecke mit 3 Triowalzen für Façoneisen und 1 Universal-Triowalze, zu deren Betrieb 1 Tandem-Dampfmaschine von 1800 indizierten Pferdekräften dient, eine Central-Elektricitätsanlage zum Betriebe von 3 Dynamos von je 100 000 Watts, welche zu den verschiedenen mit elektrischen Motoren versehenen Maschinerien — und zwar der Zahnrad-Lokomotive, dem Krahnen-Rollwerk u. s. w., ferner zum Betriebe von 2 Dynamos von je 33 000 Watts — sowie zur elektrischen Beleuchtung der ganzen Fabrik den Strom liefern.

Sämtliche hydraulische Apparate des Stahl- und Walzenwerkes versieht ein Gewichts-Accumulator — mit den zu diesem angeschlossenen 2 Worthington-Hochdruckpumpen — mit der nötigen Wassermenge.

Zur Bearbeitung der Walzprodukte dienen ferner 3 hydraulische Scheren und 2 Heifssägen.

Die Appretur des gewalzten Façoneisens und des Bleches erfolgt in besonderen, eigens für diese Zwecke eingerichteten Werkstätten mit 2 Cylindern, 2 Excenter-Richtmaschinen, 2 Randschneid- und 4 Fraismaschinen, 4 Doppel-Bohrmaschinen und 2 Scheren, ferner 3 Blechscheren und 1 Blechglühofen. Die Maschinen werden von einer mittelst Dynamit betriebenen Transmission in Bewegung gehalten.

Den Dampfbedarf des Walzenwerkes bestreitet eine aus 11 Kesseln bestehende Anlage mit Bouilleur- und Feuerröhren und 1800 qm Gesamtheizfläche (auf 8½ Atmosfären Druck). Die Feuerung erfolgt auf Treppenrosten und ein gemeinsamer 65 m hoher Kamin vermittelt den Luftzug.

Die Jahresproduktionsfähigkeit der Stahlwalzenfabrik beträgt 350 000 dz.

b) Die Puddelhütte besteht aus 11 Doppel-Regenerativ-Puddelöfen, von welchen 5 mit Vorwärmern versehen sind, 2 Luppen-Walzenstrafsen mit 4 Duowalzen und mit einer Collmannschen Dampfmaschine von 200 Pferdekräften, 1 Luppen-Walzenstrafse mit 3 Duowalzen und mit einer Corlifs-Dampfmaschine von 150 Pferdekräften, ferner aus 4 Dampfhämmern mit je einem Hammer von 25 dz Gewicht.

Die Jahresproduktion der Puddelhütte beträgt 400 000 dz.

c) Das Schweifswerk besitzt: 6 Siemens-Regenerativ-Schweifsöfen, 1 Schnellstrecke mit 8 Triowalzen und einer Collmannschen Dampfmaschine von 200 Pferdekräften, 1 Feinstrecke mit 8 Triowalzen und mit einer Ryderschen Dampfmaschine von 150 Pferdekräften, 1 Mittelstrecke mit 4 Duowalzen und mit einer Collmannschen Dampfmaschine von 250 Pferdekräften, ferner verchiedene und mit besonderen Dampfmaschinen versehene Sägen und Scheren.

Die Jahresproduktion des Schweifswerkes beträgt 300 000 dz.

d) Die Appreturwerkstätte besitzt: 1 Doppel-Excenter-Dampfpresse, 1 Winkeleisen-Egalisateur mit einer Winkeleisen-Biegemaschine, kalte Sägen und Scheren, Verpackungswerkstätte mit Scheren und Wagen eingerichtet.

In der Ózder Anlage sind 1820 Arbeiter beschäftigt.

Das Blechwalzenwerk in Nádasd (Komitat Borsod) arbeitet mit 440 Arbeitern und zerfällt in das Walzenwerk und die Verzinn- und Verzinkanstalt.

Die Einrichtung des Walzwerkes besteht aus 2 Siemensschen Schweifsöfen, 17 Gasglühöfen mit Rekuperatoren, 2 grofsen Kastenglühöfen, 2 Plattenwalzenstrafsen, jede mit 4 Duowalzen und einer Lauthschen Triowalze, deren jede eine Betriebs-Dampfmaschine mit 300 Pferdekräften und Trappensche Steuerung hat, 1 Dampfhammer mit 80 dz Fallgewicht und 3 Blechscheren. Die Blechappretur-Werkstätte ist mit einer Dampfmaschine von 15 Pferdekräften, mit 4 Blechscheren, 1 Cirkularschere, 1 Blech-Biegemaschine und mit einer Wellen-Blechpresse versehen. Die Gasheizung der Öfen wird von 6 Körtingschen (mit Gebläsen versehenen) Schacht-

generatoren besorgt, der Dampfbedarf aber von 5 Bouilleurschen, 1 Lancashire' und 1 Tischbeinschen Feuerrohrkessel von zusammen 565 qm Heizfläche geliefert.

Die Verzinn- und Verzinkanstalt ist ausgerüstet mit einer Egalisier-Walzenstrafse, 4 Triowalzen, welche von einer Dampfmaschine mit Hartungsteuerung von 60 Pferdekräften getrieben werden, und deren Dampfbedarf 2 kombinierte Feuer- und Siedrohrkessel von 200 qm Heizfläche liefern, 1 Blech-Beizvorrichtung, 2 Blechglühöfen und 5 Taylor- und Leyshonsche Verzinnserien, 2 Beizbottichen, 2 Glühöfen und 2 Verzinkpfannen zum Verzinken.

Die Fabriksanlage ist mit einer Weifsschen Kondensationsanlage mit Gegenstrom ausgerüstet, mit welcher sämtliche Dampfkessel in Verbindung stehen.

Zur Vornahme von Reparaturen besitzt die Fabrik je eine Schmiede-, Schlosser- und Maschinenwerkstätte, Walzen-, Drechsler-, Tischler- und Zimmermannswerkstätte.

In der Fabrik ist elektrische Beleuchtung eingeführt.

Den gesamten Wasserbedarf der Fabrik liefert ein in einem Thale oberhalb der Fabrik durch einen Damm versperrter Teich, im Notfalle ein an der Sohle des Teiches mit Saugpumpen versehener Brunnen.

Die jährliche Produktionsfähigkeit der Blechfabrik beträgt 100000 dz Schwarzblech und verzinnte und verzinkte Bleche.

Von den übrigen Raffineriewerken ist zu erwähnen das Dernöer (Komitat Gömör) Eisenwerk des Grafen Dyonis Andrássy, gegenwärtig durch ein Pächter-Konsortium betrieben; dieses Unternehmen produziert jährlich 18000 dz Eisengufs im Gesamtwerte von 127000 fl.

Im Gömörer Komitate befindet sich die Garamvölgyer (Pohorellaer) Fabriksgruppe des Prinzen Filipp von Sachsen-Koburg-Gotha.

Die Eisenwerke entstanden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und es verdanken dieselben in erster Reihe ihre Entstehung den Grafen Colloredo und Mittrofszky. Zu Anfang dieses Jahrhunderts besafs Fürst Koháry den gröfsten Teil dieser Eisenwerke, worauf sie im Jahre 1830 teils im Wege der Schenkung, teils im Wege der Ablösung in den Besitz des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha übergingen. Seitdem wurden dieselben stets grofsen Umwandlungen unterzogen.

Die Werke sind in Nándorhuta, Pohorella und Svabolka, und deren Einrichtung ist folgende:

In Nándorhuta: 2 Siemens-Martinöfen, 1 Schweifs-Gasofen, 5 Holzgas-Generatoren und 1 von einer 400pferdekräftigen Dampfmaschine betriebene Walzenstrafse; in Pohorella: 1 Schweifsofen mit Holzgas-Generator, 5 Walzenplatten mit feiner Walzenstrecke und 2 Blech-Walzenstrecken mit 2 Schweifsöfen; in Svabolka: 1 Blech-Walzenstrecke mit 3 Flammenöfen mit Holzheizung.

Im Jahre 1895 betrug die Produktion: 11124 dz verschiedenes geschmiedetes und gewalztes Eisen und 34326 dz verschiedene Kommerzbleche, nebst der Aufarbeitung von 50720 dz Siemens-Martin-Flufseisen eigener Produktion.

Ebenfalls im Gömörer Komitate sind noch folgende Eisenraffinerien in Thätigkeit:

Die Heinzelmannsche Eisen-Gewerkschaft in Hisnyoviz und Lubenyék, welche in ihren Bergwerken und Schmelzöfen jährlich zusammen 32000 dz Gufs im Werte von 272000 fl. erzeugt, Andreas Homolkas Hauen- und Nagelfabrik in Murányhutta, Miklofsys Stahlwerke in Pelsőcz und das Eisenwerk von Josef Karl Sárkánys Erben in Kuntaplócza.

Die Zólyombrezóer königlich ungarische Eisenraffinerie und Stahlfabrik im Komitate Zólyom besteht aus 4 Anlagen, und zwar:

a) Das Eisen- und Stahlraffinier- und Walzenwerk, Röhrenfabrik und Maschinenwerkstätte in Zólyom-Brezó (in der Gemarkung der Gemeinde Lopér), b) das Eisenwalzwerk in Preszok (in der Gemarkung der Gemeinde Olaszka), c) das Feinblech-Walzwerk in Chwatimech (in der Gemarkung der Gemeinde Olaszka), und d) das Gufswerk und die Emailgeschirrfabrik in Kis-Garam (Rhonicz).

Zur Erzeugung der erforderlichen Eisenbahnschienen brachte das Selmeczer Oberkammergrafenamt auf Initiative des damaligen Oberkammergrafen Gabriel Svaiczer bei der Wiener Hofkammer den Bau der Zólyom-Brezóer Puddel- und Schienenwalzwerke in Vorschlag. Der Kammerpräsident Fürst August L. Lobkovitz acceptierte den vorgelegten Plan, und der Bau wurde auch im Jahre 1840 begonnen, allein der häufige Wechsel in der Leitung des ungarischen Montanwesens, sowie der Freiheitskampf vom Jahre 1848 verzögerten den Ausbau des Werkes derart, dafs man mit der Fabrikation von Eisenbahnschienen erst im Jahre 1853 beginnen konnte.

Das Eisenwerk wurde bei Benützung von Wasserkraft und Holzheizung für eine Jahresproduktion von ca. 48000 dz Stabeisen, Eisenbahnschienen und gewöhnlichen Blechen errichtet.

Als im Jahre 1867 die Leitung des Bergwerks- und Hüttenwesens in die Hände der ungarischen Regierung kam, stellte der erste Finanzminister der neuen Regierung auch die zeitgemäfse Umgestaltung der Zólyombrezóer Eisenwerke in nahe Aussicht. Es wurden auch die zur Einführung der Siemensschen Regenerativheizung erforderlichen Einrichtungen, der Bau eines Martinofens, sowie die Erzeugung von Eisenträgern geplant. Allein diese in Aussicht genommenen Umgestaltungen gingen nur sehr langsam von statten, und da auch inzwischen infolge des Inslebentretens der Bessemer Stahlfabrikation sich die Eisenschiene überlebt hatte, geriet die Fabriksanlage immer mehr in Verfall, so dafs man mit der Erzeugung von Kesselblechen erst im Jahre 1875, mit der Produktion von Eisenträgern aber erst im Jahre 1877 beginnen konnte.

Anfangs des Jahres 1881 unterstellte der damalige Finanzminister Graf Julius Szápáry die königl. Eisenwerke einer besonderen Centraldirektion und begann deren zeitgemäfse Umgestaltung mit aufrichtigem Wohlwollen.

Die Umgestaltung der Zólyombrezóer Eisenwerke begann im Jahre 1882 und wurde bei Einführung mehrerer neuer Betriebszweige im Jahre 1886 beendet.

Das Kisgaramer (Rhoniczer) Werk spielte als Eisenwerk durch Jahrhunderte eine wichtige Rolle in der Eisenindustrie der oberen Gegend. Über die Zeit der ersten Errichtung besitzen wir keine genauen Daten, wir wissen nur, dafs es im Jahre 1580 in die Verwaltung und in den Besitz des ungarischen Ärars überging, und dafs des Plahütten- und Hammerwerkes erster ärarischer Verwalter Georg Frank Zimprecht mit einem wöchentlichen Gehalte von 3 fl. war. Im Jahre 1604 wurde die Einschränkung der Eisenerzeugung angeordnet, um die Waldungen für den Edelmetall-Bergbau zu schonen. Im Jahre 1638 ist der königl. Kommissär Baron Prandeis mit dem Resultate des Eisenwerkes unzufrieden — es giebt wenige Arbeiter und wenig Eisen — trotzdem Johann Habermann das Werk gut verwaltet. Dieser ist — als Nichtkatholik — nur provisorisch angestellt, allein er wird übertreten, sobald er seine Abrechnung vollendet haben wird. Im Jahre 1749 war ein Hochofen mit einer wöchentlichen Produktion von 90 Wiener Centnern im Betriebe, mehr als 32 Wochen wurde nicht gearbeitet. Im Jahre 1806 stehen zwei Hochöfen im Betriebe. Der eine ist

28 Fufs hoch und erzeugt wöchentlich 270 Wiener Centner, der zweite ist 25 Fufs hoch und produziert wöchentlich 172 Wiener Centner. In den Jahren 1813 und 1815 wurden auf dem Gebiete der Giefserei grofse Fortschritte gemacht. Für Kisgaram wurden zwei Brücken aus Gufseisen fertiggestellt; beide werden noch jetzt benützt. Im Jahre 1830 wird mit Gebläse geschmolzen. Die Maschinenwerkstätte, die Frischfeuer und Hammerwerke entwickeln sich immer mehr. Im Jahre 1839 entstand das erste Walzwerk in Zehrenbach an Stelle des Hammerwerkes. Dasselbe war bis 1874 im Betriebe. Im Jahre 1864 wurden die zwei grofsartigen Hochöfen der neuen Anlagen zur Verwertung von Raffinerieschlacke in Betrieb gesetzt. Der eine Ofen wurde mit getrocknetem Stückholze geheizt. Im Jahre 1882 wurden die beiden Hochöfen in Ermangelung von Eisenerz und von Holzkohle niedergerissen. An ihrer Stelle wurden vier Kuppelöfen mit umfangreichen Gufseinrichtungen errichtet, deren ergänzender Teil im Jahre 1883 die Herstellung und Emaillierung von gegossenem, im Jahre 1885 aber von geprefstem Blechgeschirr wurde.

Das gesamte zur Fabrik gehörige Terrain beträgt 229 524 qm. Auf diesem Areale befinden sich 34 Betriebs- und 71 Manipulationsgebäude, 24 Brücken, 4 Wasserdämme mit Schleusen, 8 km Pferdebahnen, 5.692 km lange schmalspurige und 35 km lange normalspurige Lokomotiv-Eisenbahnen. Die Fabrikseinrichtung besteht aus 28 Dampfkesseln (mit 2300 qm Heizfläche), 10 stabilen Dampfmaschinen, 11 Dampfhämmern mit 2258 Pferdekräften, 2 Lokomotiven, 3 Lokomobilen von zusammen 121 Pferdekräften, 6 Turbinen mit zusammen 567 Pferdekräften, 8 Ventilatoren, 1 Cylindergebläse, 43 Paar Walzen, und zwar 5 Paar Trio-, 4 Paar Universal-, 2 Paar Reversier- und 32 Paar Duowalzen, 112 verschiedenen Richt-, Schneide-, Bohr-, Säge- und Hobel-Maschinen, Drehbänken und sonstigen Arbeitsmaschinen. Die Zahl der Arbeiter beträgt 2775, die Jahresproduktion 189 300 dz Kommerz-, Stab- und Bandeisen, Maschinen- und Brückenkonstruktions-Eisen, Bau- und Konstruktions-Eisentraversen, sonstiges Façon- und verschiedenartiges Flacheisen, 63 100 dz Kessel- und sonstige Grobbleche, Kommerzbleche, Schlofs-, Dach-, Rohr- und Schablonenbleche, 13 200 dz Email-Gufsgeschirr und Email-Blechgeschirr, 26 200 dz gezogene und gewalzte Gas- und Sicderöhren, Heizkörper, Kohlensäureflaschen und Säulen, 24 000 dz Maschinen-, Kommerz- und Geschirrgufs, 10 100 dz Maschinen- und Schlosserfabrikate, Feilen u. s. w., zusammen im Werte von 4 058 000 fl.

Das in Zólyom befindliche Eisenwerk, Stahlfabrik und

Walzwerk der „Union“, k. und k. priv. Blechfabriksgesellschaft (mit dem Sitz in Wien) besitzt: 20 Dampfkessel mit zusammen 1512 qm Heizfläche, 9 stabile Dampfmaschinen mit 1210 Pferdekräften, 8 Strecken mit 28 Walzen, 4 Turbinen mit 640 Pferdekräften, 60 Hilfsmaschinen, Martin- und Bessemersche Stahlfabrik- und Schweifswerke, mit zusammen 1000 Arbeitern. Im Jahre 1895 betrug die Produktion 44 995 dz Kesselblech im Werte von 652 500 fl., 48 045 dz Feinblech im Werte von 650 000 fl., 455 dz Weifsblech im Werte von 12 300 fl., 2225 dz verzinktes Blech im Werte von 49 000 fl., 39 400 dz Kommerz- und Maschineneisen im Werte von 310 000 fl., zusammen also 1 613 800 fl.

Die Prihradnyschen Eisenwerke in Bikás entstanden im Jahre 1871 zur Erzeugung von verzinnten, verzinkten und verbleiten Blechen. Im Jahre 1883 wurde die Fabrik zur Erzeugung von Rauh- und Kesselblech und vom Jahre 1894—96 zur Erzeugung von Kommerz-Stangeneisen eingerichtet. Die Fabrik besitzt: 1 unmittelbaren und 3 Regenerativ-Gasmischer, 1 Frischfeuer, 2 unmittelbare und 2 mit Gas zu heizende Lötwerke, 1 Bessemer Konverter, 1 Schweifsofen und 6 Strecken. Die Fabrik erzeugt 62 000 dz Kommerz-Stangeneisen und 2800 dz Feinblech.

Im Süden des Landes bestehen im Krassó-Szörényer Komitate 8 Eisenwerke.

Die Brassóer Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft hat im Krassó-Szörényer Komitate zwei Eisenwerke, in Ruszkabánya und in Nándorhegy. Das Ruszkabányaer Eisenhammerwerk ist mit 4 Frischfeuern, 1 Siemensschen Schweifsofen, 4 doppelten und 6 einfachen Schmiedefeuern ausgestattet und hat eine Jahresproduktion von 1400 dz Schmiedeeisen, 483 dz groben Zeugwaren und 696 dz Hauen und Schaufeln, im Gesamtwerte von 25 000 fl. Das Nándorhegyer Eisenwerk hat die Ohaba-Bisztraer Gewerkschaft noch im vorigen Jahrhunderte als ein mit Frischfeuer arbeitendes Eisenwerk errichtet. Später gelangte es in den Besitz der Firma „Gebrüder Hoffmann & Maderspach“, dann in den Besitz der Ersten Banat-siebenbürgischen Gewerkschaft und schliefslich in den Besitz der im Jahre 1858 entstandenen und mit der soeben benannten Gewerkschaft im Jahre 1859 vereinigten Brassóer Bergbau- und Hüttengesellschaft. Das Werk wurde in den vierziger Jahren zu einem Puddel- und Walzwerke umgestaltet. Im Jahre 1882 wurde es mit einem Blech-Walzwerke ergänzt und im Jahre 1892 wurde ein Martin-Siemensofen erbaut. Die Einrichtung des Nándorhegyer Eisenwerkes besteht aus 6 Puddlings-, 1 Martin- und

4 Schweifsöfen, 3 Dampfkesseln mit 300 Pferdekräften, 2 Dampfhämmern, 2 Pochwerken, 1 Ziegelbrennofen, 2 Dampfmaschinen von 150 Pferdekräften, 1 Luppenstrecke, 2 Öfen, 1 mittleren und 1 Grobstrecke, 1 Blech-Walzwerk mit 2 Öfen, 6 Turbinen mit 780 Pferdekräften und hat eine Jahresproduktion von 58 700 dz Stangeneisen und 8096 dz Blei, im Werte von ca 600 000 fl.

Die Nadráger Eisenindustrie-Aktiengesellschaft hat in Nadrág und in Gavosdia neben ihrem Eisenerz-Bergbau und Eisenwerk verschiedene Raffinierwerke, so die Hochofen-Giefserei und Vernickelungsanstalt, die Walz- und Blechhütte, die Verzinkhütte, die Maschinenwerkstätte, die Blechwarenfabrik, die Nagelhütte, das Hammerwerk und die Ziegelei in Nadrág. Dieses Werk entstand im Jahre 1848 mit 3 auf Holzheizung eingerichteten Puddel- und 2 Schweifsöfen, ferner mit 2 Frischfeuern und einem Dampfhammer. In den fünfziger Jahren wurden die Puddelöfen mit Hilfe von Schachtgeneratoren zur Heizung mit Holzgas umgestaltet. Im Jahre 1857 kehrte man wieder zu der Gitterheizung zurück. Im Jahre 1860 wurde es mit einer Blech-Walzenstrafse und 1861 mit einer Grobeisen-Walzenstrafse erweitert. 1889 und 1890 wurde es zur Erzeugung von Grobeisenwaren eingerichtet. a) Die Hochofengiefserei und Vernickelungsanstalt hat: 1 Modellier- und Montierwerkstätte, 2 Hochöfen, 2 Kuppelöfen, 2 Tiegelöfen, 3 Röstöfen, 2 Winderhitzungs-Apparate, 1 Turbine mit 30 Pferdekräften, 1 Dampfmaschine mit 10 Pferdekräften, 1 Dynamomaschine, 1 Dampfkessel mit Gichtgasheizung, 1 Brückenwaage, 2 Brückenwagen für Waggons, 1 Cylindergebläse, 1 Rootsblower, 2 Bohrmaschinen, 1 Kollergang, 5 Schleifböcke und 42 Formmaschinen; b) in der Walz- und Blechhütte sind: 3 Puddel- und 3 Schweifsöfen, 2 Frischherde, 4 Blechglühöfen, 9 Dampfmaschinen mit 210 Pferdekräften, 11 Dampfkessel, 1 eiserne Turbine mit 30 Pferdekräften, 1 Luppen-, 1 Grob-, 1 Fein- und 2 Blech-Strecken, 1 Dampfhammer, 4 Dampfpumpen, 1 Dampfeisenschere, 7 Blech- und Eisenscheren, 1 zweicylindriges Gebläse, 1 Rootsblower, 1 Wellblechpresse, 1 Schlagwerk, 1 Brückenwage und 21 Holzdörröfen; c) in der Verzinkhütte sind: 1 Verzinkkessel, 4 Wasserkästen und 1 Beizkasten; d) in der Maschinenwerkstätte sind: 6 Schmiedefeuer, 8 Drehbänke, 1 Hobelmaschine, 1 Schraubenschneidemaschine, 2 Bohrmaschinen, 1 Scheibenpresse, 1 Lochpresse, 1 Blechbiegemaschine und 1 Dampfhammer; e) in der Blechwarenfabrik sind: 1 Doppel-Schmirgel-Schleifmaschine, 1 Eisen- und 1 Blechschere, 10 Loch- und Stanzmaschinen, 2 Façonpressen 1 Falz- und 1 Abstant-

maschine; f) in der Nagelhütte sind: 7 englische Nägelschneidemaschinen, 4 Nägelkopfpressen, 1 Blechschere, 2 Scheuertrommeln, 1 Hobelbank, 1 Drehbank, 4 Schleifsteine, 1 Glühofen und 1 Sortiersaal; g) in dem Hammerwerke sind: 9 Turbinen, 3 Doppel-Geschläge mit 6 Hämmern, 2 einfache Geschläge mit 2 Hämmern, 1 Ventilator, 10 Zeugfeuer, 4 Schleifsteine und 1 Turbine mit 4 Schleifsteinen. In diesen Fabriken finden 500 Arbeiter Beschäftigung. Die Jahresproduktion beträgt 22 000 dz Gufs und Öfen, 20 400 dz gewalztes Eisen, 11 400 dz schwarzes und verzinktes Blech, 700 dz Zeugschmiedewaren, 520 dz Nägel und 270 dz Blechwaren.

Im Krassó-Szörényer Komitate befinden sich in Resicza und in Anina die Eisenwerke der österreich-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft. Die Einrichtung und Produktion ihrer Raffinierwerke ist folgende:

Die Puddlingshütte und das Walzwerk in Resicza hat: 1 alte Hütte, Triowalzwerk, Fein- und Grobblechfabrik und Adjustagewerkstätte, 36 Dampfkessel mit 3000 Pferdekräften, 20 stabile Dampfmaschinen mit 6680 Pferdekräften, 27 Paar Duo- und Triowalzen und 43 Arbeitsmaschinen. Beschäftigt sind 1251 Arbeiter. Die Jahresproduktion beträgt 225 037 dz Eisenbahnschienen, 60 237 dz Eisenträger, 47 471 dz Tyres, 63 525 dz Bleche, 86 236 dz gewalzte Waren, im Gesamtwerte von 5 320 000 fl. Die Maschinenfabrik und Brückenbauwerkstätte in Resicza hat: 10 Dampfkessel mit 500 Pferdekräften, 4 stabile Dampfmaschinen mit 280 Pferdekräften, komplete Drechsler-, Hobel- und Dampfhammer-Einrichtung u. s. w. Beschäftigt sind 863 Arbeiter, die Jahresproduktion beträgt 28 790 dz Räder, 27 250 dz Brückenkonstruktionen, 16 120 dz Eisenbahnartikel und 30 000 dz sonstige Erzeugnisse.

Die Aninaer Fabrik entstand eigentlich wie die meisten in diesem Jahrhundert gegründeten Raffineriewerke infolge der Nähe von Steinkohlenanlagen. Die Steierdorfer Steinkohle wurde im Jahre 1770 von einem aus Steiermark eingewanderten Holzhauer (Mathias Hamer) entdeckt. Vom Jahre 1792 angefangen, war das Schürfen nach Steinkohle gestattet; trotzdem war im Jahre 1827 die Jahresproduktion nur 2000—3000 dz, und erst als man für die Metallhütten Coaks zu verwenden begann, stieg die Jahresproduktion auf 20 000 dz. Im Jahre 1846 nahm auf Vorschlag des königl. Bergwerksdirektors Gustav Gränzenstein das Ärar das Schürfen in die Hand, jedoch gewann der Kohlenbau erst im Jahre 1860 eine gröfsere Ausdehnung, nachdem er im Jahre 1855 in den Besitz der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahngesellschaft übergegangen war. Im

Jahre 1863 waren die Gruben schon mittelst Eisenbahn mit Oravicza verbunden, und gleichzeitig wurde auch an der Eisenbahnstrecke die vom Ärar bereits seit dem Jahre 1858 projektierte Eisenraffinerie erbaut, welche erst im Jahre 1862 vollständig in Betrieb gesetzt wurde. Die Eisengieſserei, das Puddlings- und Walzwerk und die Emaillierwerkstätte in Anina sind ausgerüstet mit 1 Duo-Grobstrecke, 1 Mittel-(Trio-)Strecke, 2 Fein-(Duo-)Strecken und 1 Trio-Luppenwalzwerk. Das Werk beschäftigt (inklusive der Hütte) 2000 Arbeiter, die Jahresproduktion beträgt 76 840 dz Guſseisenwaren, 1827 dz emaillierte Guſseisenwaren, 849 280 dz Halbfabrikate, 550 670 dz Kommerz- und Façoneisen und 275 860 dz Oberbaumaterial, im Gesamtwerte von 2 250 000 fl.

Im Krassó-Szörényer Komitate befinden sich noch die Spaten- und Hauenfabrik von M. F. Schramm in Bodza und die Spaten- und Hauenfabrik von Franz Grau in Oravicza.

Im Hunyader Komitate giebt es 3 Eisenwerke. Die gröſste Bedeutung besitzt die königl. ungarische Eisenraffinerie- und Stahlfabrik in Kudsir. Dieselbe liegt 15.2 km weit von der Eisenbahnstation Alkenyér. Die Unterhandlungen bezüglich der Anlagenerrichtung begannen schon im Jahre 1799, die fertiggestellte Fabrik begann im Jahre 1801 ihre Thätigkeit. Damals verfügte dieselbe über 15 000 Kat.-Joch (8632 ha) ärarischer Buchenwaldungen und über eine Wasserkraft von 140 Pferdekräften.

Ursprünglich war das Werk mit einem Frischfeuer und 2 Strecken für eine Produktion von jährlich 2300 bis 2800 dz Schmiedeeisen ausgerüstet. Das Hammer- und Frischfeuerwerk bestand bis 1850; damals wurden statt desselben zwei abwechselnd arbeitende Doppel-Puddelöfen und eine mit Wasser getriebene feine Walzenstrecke erbaut. Im Jahre 1852 wurde der erste, 1856 aber der zweite Schweiſsofen mit Holzheizung erbaut. Im Jahre 1880 wurde die erste Dampfmaschine für den Betrieb der feinen Walzenstrecke angewendet und im Jahre 1881 wurde mit der Umgestaltung des ganzen Eisenwerkes, sowie mit der Einrichtung der Tiegelstahlfabrik begonnen.

Die Ausrüstung des Kudsirer Werkes besteht heute aus 7 Hüttengebäuden, Eisenwalzwerk, Tiegelguſsstahlwerk und Werkzeugstahl-Hammerwerk, 5 sonstigen Werkstätten und 10 Magazingebäuden, 2 km Werkseisenbahn, 3 Dampfkesseln mit 250 Pferdekräften, 3 stabilen Dampfmaschinen mit 230 Pferdekräften und 1 Fördermaschine mit 10 Pferdekräften. Das Werk beschäftigt 300 Arbeiter, die Jahresproduktion beträgt 38 600 dz gewalztes Kommerzeisen und Grubenschienen, 500 dz Kommerzstahl, 1000 dz Walz- und Guſs-

stahl, 400 dz geschmiedeten Gufsstahl, 14000 dz Maschinenfabrikate, 900 dz Stahlgufs und 500 Stück Feilen, im Gesamtwerte von 527000 fl.

Die Brassóer Bergbau- und Hüttenwerks-Aktiengesellschaft erzeugt in ihrem Eisenwerke in Pupos-Kalán 25600 dz Handels-, Bau- und Maschinengufseisen und Öfen im Gesamtwerte von 268000 fl.

In Zalasd arbeitet Josef Mátyásfys Zeughammerwerk mit 50 Pferdekräften und 24 Arbeitern.

Im Szepeser Komitate stehen mehrere kleinere Eisenwerke im Betriebe, wie z. B. das Eisenwerk der Hernádvölgyer-Ungarischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft in Krompach mit einer Jahresproduktion von 17000 dz Gufswaren im Werte von 180000 fl., das Eisenwerk des Ottokár Jakobsz in Krompach mit einer Jahresproduktion von 12000 dz Gufs im Werte von 102000 fl., in Göllniczbánya die Kettenfabriken von Mathias Gabriel, Johann Streck & Co., Martin Walkó und Gabriel Walko & Söhne, in Igló die Ketten- und Werkzeugfabriken von Walko, Streck & Co. mit 35 Pferdekräften und mit 240 Arbeitern, die Fenster- und Bettbeschlägefabrik von Ludwig Antoni & Söhne und das Iglóer Hauen-Hammerwerk, eine Werkzeug- und Hauenfabrik in Merény und das Graf Ladislaus Csákysche Eisenwerk in Prákfalva mit 200 Pferdekräften und 400 Arbeitern. Es ist dies gleichzeitig das einzige Eisenwerk in Ungarn, welches mit Rücksicht auf die speciellen Lokalverhältnisse nur Frischfeuer-Raffinerie mit Nutzen betreiben kann. Die Einrichtung des Werkes besteht aus 4 Frischfeuern, deren überflüssige Flammen zu Vorerwärmungszwecken dienen, 1 Tiegelstahlofen, 6 Hämmern mit Stielen, 1 Eisenwalzenstrafse, 1 Blechwalzenstrafse mit 4 Walzen, 6 Vorerwärmungs-Flammenöfen, Schmiede- und Maschinenwerkstätte.

Produkte des Werkes sind: Nageleisen, Blech, Eisenbahn- und Stemmschneidewerkzeuge, Schmiedeambosse, Wagenwinden, Pflugbestandteile, Eisenschindeln, gewalzte Möbelröhren, zerlegbare Baracken u. s. w., welche zumeist nach dem patentierten Verfahren des Direktors Johann Aradi hergestellt werden.

Im Komitate Abauj-Torna steht eine ganze Menge von zumeist kleineren Eisenfabriken in Thätigkeit, und es befassen sich die Fabrikanten zumeist mit der Erzeugung von Werkzeugen. So besteht in Kassahámor eine Eisengiefserei, in Jaszó-Pocskály

ein Eisenhammer, in Stóofs sind 7 Fabriken und in Alsó-Metzenzéf nahezu 50 Fabriken.

In den verschiedenen Gegenden des Landes zerstreut stehen noch folgende Eisenwerke in Thätigkeit: .

Im Komitate Nográd: S. Kramers Eisenwerk in Szinóbánya, S. Sternlicht & Co., Blech- und Eisengeschirr-Emaillierfabrik in Losoncz, Georg Rakottyay, Blech- und Eisengeschirr-Emaillierfabrik in Losoncz, mit 32 Pferdekräften und 150 Arbeitern und Kesder, Böhm & Bauers Eisengiefserei in Salgótarjan.

Im Komitate Máramaros die Erzgruben und Eisenwerke der gräflich Telekyschen Familie welche jetzt von Edmund Prihradny gepachtet sind, mit einer Jahresproduktion von 12948 dz Eisengufs, 92700 Stück Hauen, Spaten und Schaufeln. In dem Werke und in der Grube sind zusammen 230 Arbeiter beschäftigt.

Das Eisenwerk des ungarischen Ärars in Kabolapojána, woselbst 3 Schmelzöfen, 3 Paar Triowalzen und 38 verschiedene Maschinen in Verwendung stehen. Die Jahresproduktion beträgt 2600 dz Gufs, 11 dz Maschinenfabrikate, 1200 dz Zeugwaren, 56 dz Nägel und 2300 dz Walzeisen. Edmund Prihradnys Eisenwerk in Rókamező.

Im Bereger Komitate der Eisenbergbau und die Eisenwerke des Grafen Erwin Schönborn in Frigyesfalva und Hátmeg. Die Produktion des Eisenwerkes beträgt aufser dem Roheifsen noch 13638 dz Gufseisen.

Im Arader Komitate befindet sich das mit Eisenbergbau verbundene Eisenwerk von Josef Török in Dezna, dessen Jahresproduktion 2226 dz Stangeneisen beträgt; ferner des Grafen Friedrich Wenkheim Eisenwerk in Boros-Sebes.

Im Komitate Pozsony befindet sich die Eisengiefserei des M. Dohnal in Pozsony und Müller & Taufsigs Hufnägelfabrik in Pozsony mit 80 Pferdekräften und 140 Arbeitern.

Im Komitate Szabolcs Göbel & Wagners Eisengiefserei und Maschinenfabrik in Nyiregyháza.

Im Komitate Hajdú befindet sich die Eisengiefserei des Ludwig Imow in Debreczen.

Im Komitate Udvarhely ist das Eisenwerk des Alexander Lánczky in Szentkeresztbánya.

Im Komitate Szolnok-Doboka ist das Eisenwerk von Kis und Balbek in Oláhlápos.

Im Zalaer Komitate J. E. Weisers Maschinenfabrik in Nagy-Kanizsa.

Im Komitate Vas das Eisenhammerwerk des Karl Fuith in Felső-Eőr.

Im Komitate Fejér Alois Schlammadingers Eisenblechwarenfabrik in Székesfehérvár.

Aufser diesen Fabriken giebt es noch viele andere Fabriken, besonders den gröfsten Teil der Maschinenfabriken, in welchen der Gufs zum regelmäfsigen Betriebe gehört.

Die Eisenindustrie Ungarns ist trotz ihres grofsen Aufschwunges nicht im Stande, jenen riesigen Bedarf zu decken, welcher sich im Eisen- und Eisenwaren-Konsume des Landes zeigt. In Eisen und Eisenwaren zeigt der Handelsverkehr Ungarns beständig eine passive Bilanz.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1047.6	19 244	458.5	6006	13 238
1886—1890	800.8	16 560	546.7	6748	9 812
1891—1895	1320.8	25 879	618.1	8383	17 496
im Jahre 1891	921.3	20 762	547.4	8809	12 453
- - 1892	1042.1	21 338	647.9	9074	12 264
- - 1893	1289.7	29 627	551.3	8019	21 608
- - 1894	1548.6	27 537	730.9	8861	18 676
- - 1895	1802.5	30 131	613.0	7151	22 980
- - 1896	1589.0	29 589	611.6	7881	21 708
- - 1897	1329.8	28 600	758.2	9965	18 635

Der gröfste Teil der Einfuhr entfällt auf Eisenwaren; Roheisen und Rohstahl, Eisen und Stahl in Stangen beträgt in der Einfuhr nur 6.2 Millionen Gulden. Ähnliches gilt auch für die Ausfuhr, wo Roheisen und Stangeneisen nur den Wert von 1.9 Millionen repräsentieren.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Eisen und Eisenwaren ist ebenfalls passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1878—1880	882.8	9 827	624.6	20 714	+ 11 887
1881—1885	1621.0	14 617	421.3	14 651	+ 34
1886—1890	990.2	10 232	489.5	14 488	+ 4 256
1890—1895	1444.8	13 817	428.0	13 985	+ 168
im Jahre 1891	926.1	11 215	454.4	17 476	+ 6 261
- - 1892	1003.8	11 382	409.9	12 452	+ 1 070
- - 1893	1216.7	13 482	456.6	12 843	— 639
- - 1894	1783.3	15 349	434.2	12 556	— 2 793
- - 1895	2293.9	17 659	384.8	14 596	— 3 063
- - 1896	1979.4	18 424	418.1	13 285	— 5 139
- - 1897	2119.3	19 178	505.3	14 757	— 4 421

Eisenbahnschienen wurden in Ungarn zuerst in dem Aninaer Eisenwerke der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft erzeugt. Das dortige Puddel- und Walzwerk begann im Jahre 1866 die Erzeugung von Eisenschienen und seit der Einführung der Stahlschienen erzeugt dieses Walzwerk auch Eisenträger und Schienenverbindungsmaterial. Eben die erwähnte Gesellschaft verfertigt auch in Resicza seit 1875 Schienen aus Bessemer- und Martin-Stahl und ebensolches Verbindungsmaterial. Das ungarische Ärar richtete im Jahre 1868 in Diósgyőr ausschliefslich für den Eisenbahnbedarf ein Eisenwerk ein; im Jahre 1871 begann das Walzwerk daselbst die Erzeugung von Eisenschienen. Seit 1882 werden hier die Schienen aus Bessemer Stahl verfertigt; im Jahre 1895 wurden schon 44700 Tonnen Stahlschienen hergestellt. In der Salgótarjáner Stahlfabrik werden Stahlschienen seit 1892 nach dem Thomas-Darbyschen Verfahren, in der Ózder Fabrik aber werden seit 1895 Schienen aus Martinstahl erzeugt. Die ungarischen Fabriken können insgesamt 100000 Tonnen Eisenbahnschienen jährlich erzeugen.

Die Metallindustrie.

§ 137.

Die Metallindustrie steht mit der Eisenindustrie im engsten Zusammenhange. In Ungarn sind sämtliche Zweige der Metallindustrie als Handwerke genügend entwickelt. Die umgestaltende Wirkung der Neuzeit zeigt sich nirgends so sehr, als auf diesem Gebiete. Beinahe sämtliche Metallindustriezweige haben sich zur Fabriksindustrie umgestaltet. Über die sich mit der Metallindustrie Beschäftigenden giebt uns die Volkszählung vom Jahre 1890 folgende Daten; es waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Spengler	2228	3393	5621
Kupferschmiede	498	473	971
Kupfergiefser	153	337	490
in Metallwarenfabriken und -Giefsereien	27	315	342
in Kupferwarenfabriken und -Giefsereien	9	164	173
in Metall- und Lampenwarenfabriken	1	151	152
in der Münze	1	87	88
in Blechwarenfabriken	1	78	79
Emailleure	2	75	77
Sieb- und Drahtweber	11	61	72
Bronzearbeiter	11	52	63
in Kautschuk- und Metallwarenfabriken	1	60	61

Gewerbe	Selbständige	Angestellte	zusammen
Glockengiefser	21	31	52
in Metallsärgefabriken	3	41	44
Plattierer	10	26	36
Sodawassermonteure	2	30	32
Klempner	7	16	23
Galvaniseure	3	1	4

In gröfster Anzahl sind die Spengler vertreten. Das Spenglergewerbe, welches früher in erster Reihe mit der Anfertigung von kleineren Hausgeräten, Küchengeschirren, Kannen etc. beschäftigt war, hat seinen diesbezüglichen Charakter ganz abgestreift; jetzt werden derlei kleinere Geschirre aus Blech (verzinktem Blech) mit Hilfe von Maschinen fabriksmäfsig hergestellt, und der Spengler befafst sich höchstens mit dem Verkaufe derselben und besorgt, wenn es nötig sein sollte, die Reparatur derselben. Das Spenglergewerbe befafst sich mit den zahlreichen Blecherfordernissen der neueren Bauten, sowie mit den mit den Bauten in engstem Zusammenhange stehenden Gas- und Wasserleitungs-Installationen, und da die Bauthätigkeit sich stets mehr und mehr hebt, und bereits auch in vielen Städten sich Gas- und Wasserleitungen befinden, so schreitet auch das Spenglergewerbe vorwärts. Das Spenglergewerbe führt einesteils die zahlreichen Gelegenheits- und Installationsarbeiten aus, und ist als solches an den Ort gebunden, und braucht sich daher vor der ausländischen Konkurrenz nicht zu fürchten, d. h. der ausländische Unternehmer mufs, wenn er mit Erfolg Arbeiten ausführen will, sich im Lande niederlassen, andererseits erhält der Spengler eben wegen der Eigenschaft der erwähnten Arbeiten auch Anregung, die zu liefernden Gegenstände selbst zu machen. Die meisten gröfseren Spengler verfertigen Lüster, giefsen Messing- und Bronzegegenstände und pressen Baudekorationen, wenn auch alle diese Gegenstände noch in grofsen Mengen aus dem Auslande kommen.

Bei dem Spenglergewerbe waren im Jahre 1890 laut den Volkszählungsdaten 5621 Personen (darunter 2228 selbständig) beschäftigt, während es im Jahre 1884 nur 3874 (darunter 1554 selbständige) Spengler gab; die Zunahme beträgt also in 6 Jahren 45 %. Bezüglich des Umfanges des Spenglergewerbes liefert uns die Volkszählung folgende Daten: Im Jahre 1890 gab es: Spengler ohne Gehilfen 948, mit 1 Gehilfen 567, mit 2 Gehilfen 312, mit 3—5 Gehilfen 306, mit 6—10 Gehilfen 80, mit 10 bis 20 Gehilfen 10 und mit mehr als 20 Gehilfen 5.

Die gröfseren Unternehmungen, welche ebenso Gas- und Wasserleitungs-Installationen als auch Bauspenglerarbeiten besorgen, sind: in Budapest die Mathias Zellerinsche Aktiengesellschaft mit 25 Pferdekräften und mit 500 Arbeitern, Karl Knuth mit 12 Pferdekräften und mit 250 Arbeitern, Adolf Schwalb mit 4 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern, Österreicher & Co. mit 60 Arbeitern, Heinrich Engelmann mit 4 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern, Johann Janisch mit 50 Arbeitern, Julius Heckel mit 4 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern und Alexander Szepefsy mit 100 Arbeitern, ferner ein Unternehmen in Turocz-Szt-Márton mit 30 Arbeitern und Samuel Hähnel in Gölniczbánya u. s. w.

Im Vereine mit diesen Unternehmungen erwähnen wir noch das in neuerer Zeit in Waizen gegründete Zinkwalzwerk mit 300 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern.

In Österreich waren Spengler- und Lampenwaren-Erzeuger 17 310 (darunter 5088 selbständige). Auf die einzelnen Kronländer entfallen hiervon: Niederösterreich 5022, Böhmen 4962, Galizien 2018, Mähren 1688, Steiermark 770, Görz und Gradiska 631, Tirol und Vorarlberg 578, Oberösterreich 567, Schlesien 413, Salzburg 163, Kärnthen 161, Krain 157, die Bukowina 137 und Dalmatien 45.

Mit der Erzeugung von Lampen und Blechwaren befafsten sich in Österreich 32 gröfsere Unternehmungen mit 23 Motoren von insgesamt 245 Pferdekräften und mit 2273 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 3 483 000 Stück Lampen und Lampenteile und 8 073 000 Stück andere Blechwaren. Von diesen Unternehmungen befanden sich 16 in Niederösterreich, 10 in Böhmen, 3 in Mähren und je 1 in Oberösterreich, Salzburg und Tirol.

Beleuchtungs- und Wasserleitungsgegenstände erzeugen 32 gröfsere Unternehmungen, und zwar 19 in Niederösterreich, 7 in Böhmen, 3 in Mähren, 2 im Küstenlande und 1 in Steiermark. Diese Fabriken arbeiten mit 37 Motoren mit 1116 Pferdekräften und mit 1645 Arbeitern.

In Deutschland gab es 67 432 Spengler, darunter 20 027 selbständige.

Bezüglich des Umfanges ist dieses Gewerbe in allen drei Staaten ziemlich gleich, wenn auch Ungarn das kleinste Verhältnis aufweist. Es arbeitet in Ungarn je ein selbständiger Spengler mit 1.52 Gehilfen, in Österreich mit 2.42 und in Deutschland mit 2.27 Gehilfen.

Im Verhältnisse zur Bevölkerung ist dieses Gewerbe in Ungarn auffallend schwach vertreten. Es entfällt nämlich in Ungarn auf 3086, in Österreich auf 1369 und in Deutschland auf 780 Ein-

wohner je ein Spengler, d. h. die Ausdehnung der Spenglerei ist in Österreich zweimal, in Deutschland aber viermal so grofs als in Ungarn.

Das Kupferschmiedgewerbe weist in gewissen Beziehungen einen Rückschritt auf. Es steht dies einerseits mit dem erfolgten Verfalle der Kupferproduktion in Verbindung, anderseits aber besonders damit, dafs die Kupfergeschirre, welche früher in den wohlhabenderen Häusern ein regelmäfsiges häusliches Bedürfnis bildeten, Geschirren aus anderen Materialien weichen mufsten, und schliefslich aus dem Grunde, weil infolge des Spiritus-Steuer-Systems die Zahl der Kleinbrenner in stetem Sinken begriffen ist, und dafs das Branntweinbrennen im Kleinen nicht mehr so allgemein betrieben wird, wie es noch vor 15 Jahren betrieben wurde. Demzufolge weist das Kupferschmiedgewerbe nach gewissen Richtungen einen Rückgang aus. Demgegenüber aber nahm die Herstellung von solchen Kupfergegenständen, welche bei der Anfertigung von Maschinen und bei zahlreichen Fabriksapparaten erforderlich sind, zu.

Laut den Daten der Volkszählung gab es im Jahre 1890 971 Kupferschmiede, darunter 498 selbständige, während es im Jahre 1884 925 Kupferschmiede gab, darunter 422 selbständige; ferner gab es im Jahre 1890 490 Gelbgiefser (darunter 153 selbständige), im Jahre 1884 aber gab es 321 Gelbgiefser (darunter 144 selbständige), aufserdem bestanden 9 Kupferwarenfabriken mit 164 Arbeitern.

Die Kupferschmiede- und Gelbgiefserwerkstätten sind zumeist kleinere Werkstätten. Laut den Daten der 1890er Volkszählung gab es 315 Kupferschmiede und Gelbgiefser ohne Gehilfen, 172 mit je 1 Gehilfen, 76 mit je 2 Gehilfen, 60 mit 3 bis 5 Gehilfen, 20 mit 6 bis 10 Gehilfen, 6 mit 10 bis 20 Gehilfen und 2 mit mehr als 20 Gehilfen.

Gröfsere Gelbgiefser- und Kupferschmiedefabriken sind die folgenden: die ärarischen Anlagen, und zwar das Beszterczebányacr Dampfkupferhammer- und Walzwerk mit 35 Arbeitern, Theodor Weisz' Erben in Borostyánkő (Komitat Pozsony) mit 85 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern, Chaudoir & Co., Kupferwalzwerk in Budapest mit 500 Pferdekräften und 300 Arbeitern, Béla Riedl, Kupferwarenfabrik in Budapest, Kupferhammer der Brafsóer Kupferwerksgesellschaft, Georg Hauser, Kupferschmied in Győr, Gebrüder Fabritius, Kupferhammer in Orlát (Komitat Szeben) und Kupferwaren- und Kesselfabrik in Nagy-Szeben, Gelbgiefserei von Nehlers

Nachfolger, Josef Rikinger in Temesvár, Valentin Neukom & Söhne, Kupferwarenfabrik in Versecz, Andreas Madarász, Kupferhammer Igló, Kupferhammer der Gemeinbürgerschaft der oberungarischen Bergleute in Kluknó (Komitat Szepes), Kupferbergwerk der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Cziklavabánya (Komitat Krafsó Szörény), Karl Ráth's Kupferwerk in Rozsnyó mit 4 Pferdekräften und 20 Arbeitern, Paul Szontágh in Csetnek (Komitat Gömör), Gebrüder Herczegh in Pécs mit 30 Pferdekräften und 120 Arbeitern, Franz Ikermanns Gelbgiefserei mit 60 Pferdekräften und 50 Arbeitern, Karl Bertek, Fabrikant von Brennereiapparaten und Kupfergeschirren in Szabadka, Karl Schmach, Kupferschmied in Budapest mit 11 Arbeitern u. s. w.

Das im Jahre 1893 in Budapest errichtete Kupferwalzwerk des Gustav Chaudoir erzeugt Lokomobilfeuerkastenplatten, allerlei Kupfer-, Messing-, Tombak- und Bronzeplatten von jeder Form und Gröfse, Kupfer- und Messingröhren und Drähte, die zu Hellerstücken erforderlichen Bronzeplättchen. Die Einrichtung dieses Unternehmens besteht aus einem Motor von 500 Pferdekräften, 3 Tiegelgufsöfen, 1 Raffinierofen, verschiedenen Öfen und Werkzeugmaschinen. Die Fabrik beschäftigt 300 Arbeiter.

Kupferschmieden und Kupferhämmer beschäftigen in Österreich 4073 Individuen (darunter 837 Selbständige), auf die einzelnen Kronländer entfallen hiervon: Böhmen 964, Galizien 657, Niederösterreich 654, Mähren 440, Görz und Istrien 437, Tirol und Vorarlberg 318, Schlesien 154, Steiermark 130, Oberösterreich 123, Kärnthen 55, Bukowina 55, Dalmatien 34, Salzburg 28, Krain 24.

Mit der Erzeugung von Kupferwaren befafsten sich laut der gewerbestatistischen Aufnahme des Jahres 1890 in Österreich 25 gröfsere Unternehmungen mit 56 Motoren von zusammen 1090 Pferdekräften und 835 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 6725 dz Kupferdraht, 18 906 dz Kupferblech, 68 dz Schalen, 2095 dz Kessel, 1744 dz geschmiedete Waren, 1915 dz Kupferröhren und 3072 dz andere Waren. Von diesen Fabriken waren 13 in Böhmen, 3 in Mähren, 2 in Niederösterreich, 2 in Schlesien, und je 1 in Steiermark, Krain, Tirol, Vorarlberg und Galizien.

In Deutschland waren bei dem Kupferschmiedegewerbe und bei den Kupferhämmern 13 534 Individuen, darunter 3476 Selbständige, beschäftigt.

Vergleichen wir die Kupferindustrie der drei Staaten miteinander, so sehen wir, dafs in Ungarn auf jeden selbständigen

Gewerbetreibenden 1.47 Gehilfen, in Österreich 3.87 und in Deutschland 2.89 Gehilfen entfallen. Demnach hat diese Industrie in Ungarn den geringsten Umfang. Auch im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl ergiebt sich für Ungarn die geringste Ausbreitung. Es entfallen auf jeden Kupferindustriellen in Ungarn 10617, in Österreich 5817 und in Deutschland 3891 Einwohner.

Der ungarländische Bedarf an Kupferwaren wird in großem Maße aus dem Auslande gedeckt. Die Handelsbilanz ist namentlich in den letzten Jahren außerordentlich passiv. Sie betrug nämlich an Kupferröhren, Kupferdraht, Kupferblech und Kupferstangen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1886	5.9	595	1.8	158	447
1887—1890	7.3	866	3.0	346	520
1891—1895	17.6	1891	1.4	145	1746
im Jahre 1891	10.4	1324	1.6	200	1124
- - 1892	10.5	1050	0.9	92	958
- - 1893	19.4	1473	1.1	84	1389
- - 1894	23.8	2562	2.0	200	2362
- - 1895	23.6	3049	1.5	148	2901
- - 1896	27.6	4264	2.6	508	3756
- - 1897	29.7	4571	7.1	2078	2493

Der Verkehr in anderen Kupferwaren (und zwar Blechen, Kesseln, Gefäßen, Knöpfen, Ringen etc.) war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1885	1.3	195	0.8	113	82
1886—1890	1.3	189	0.5	68	121
1891—1895	1.9	284	1.1	154	130
im Jahre 1891	1.6	462	0.8	230	232
- - 1892	2.1	318	0.7	106	212
- - 1893	2.0	241	0.8	107	134
- - 1894	2.1	229	2.0	201	28
- - 1895	1.6	172	1.3	127	45
- - 1896	1.2	148	1.0	106	42
- - 1897	1.8	217	1.1	118	99

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebiets in Kupfer ist aktiv. Es war der Verkehr mit Kupferröhren, Drähten, Blechen, Platten etc.:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1888—1890	1.6	101	1.3	98	— 3
1891—1895	1.4	103	3.1	223	+ 120
im Jahre 1891	2.2	170	2.6	180	+ 10
- - 1892	1.7	122	2.4	184	+ 62
- - 1893	1.1	85	2.5	180	+ 95
- - 1894	1.0	66	4.7	319	+ 253
- - 1895	1.0	72	3.5	250	+ 178
- - 1896	1.3	98	1.9	149	+ 51

Über die sonstigen Metallwarenerzeuger in Ungarn besitzen wir nur wenige verläſsliche Daten. Ein sehr verbreitetes Gewerbe ist das Glockengieſsen, welches in neuester Zeit auch mit der Herstellung von Feuerspritzen verbunden ist. Die hervorragenderen derartigen Etablissements sind: die Franz Walsersche Fabrik, jetzt Aktiengesellschaft, mit 130 Pferdekräften und mit 500 Arbeitern, Filipp Hubert & Co. in Budapest mit 12 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern, Josef Pozdechs Nachfolger in Budapest mit 30 Pferdekräften und mit 500 Arbeitern, Friedrich Seltenhofer in Sopron mit 10 Pferdekräften und mit 70 Arbeitern, Gebrüder Rupprecht in Pécs mit 16 Pferdekräften und mit 70 Arbeitern, Efraim Andrásofszky in Kolozsvár, Georg Botta in Versecz, Theodor Fischer in Nagyszombat mit 3 Pferdekräften und mit 4 Arbeitern, Friedrich Hönig jun. in Arad mit 4 Pferdekräften und mit 16 Arbeitern, Eduard Horovicz in Ungvár mit 2 Pferdekräften und mit 8 Arbeitern, Anton Novotny in Temesvár mit 15 Arbeitern u. s. w.

Über das Gelbgieſser- und Messingwarenerzeugungsgewerbe besitzen wir ebenfalls keine detaillierten Daten, jedoch sind in letzterer Zeit auſser zahlreichen Spenglereien hieher auch zu zählen: die Lüsterfabrik-Aktiengesellschaft in Budapest mit 12 Pferdekräften und mit 85 Arbeitern (jetzt mit der Lampenfabrik vereint), Rudolf Kieſsling & Co. in Budapest mit 4 Pferdekräften und mit 25 Arbeitern, die ungarische Lampen- und Metallwarenfabrik-Aktiengesellschaft in Budapest mit 50 Pferdekräften und mit 400 Arbeitern und Stern & Merkl in Budapest mit 8 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern.

Gelbgieſser und Messingwarenerzeuger gab es in Österreich 2238 (darunter 409 selbständige). Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer: Niederösterreich 752, Böhmen 400, Galizien 361, Steiermark 243, Mähren 158, Tirol und Vorarlberg 134, Oberösterreich 85, Schlesien 64, Bukowina 31, Salzburg 18, Krain 15, Görz und Istrien 5, Dalmatien 1.

Mit Kupfer und Gelbgiefserei befafsten sich in Deutschland 7339 Personen (darunter 864 Selbständige).

Mit der Metallgiefserei, sowie mit der Aufarbeitung von Bronze, Messing, Nickel befassen sich zahlreiche Maschinenfabriken und Eisenwerke. So besitzen Metallgiefsereien: die Ganzsche Fabrik, die Maschinenfabrik der ungar. Staatsbahnen, die Schlicksche Maschinenfabrik u. s. w. Ferner wollen wir noch die folgenden Fabriken erwähnen, welche sich ebenfalls mit der Aufarbeitung von Metallen befassen: die Metallsargfabrik von Marx & Grofsmann in Budapest mit 35 Arbeitern, Franz u. Armin Steiner, Zink- und Metallwarenfabrik in Budapest mit 12 Pferdekräften und 250 Arbeitern, Alois Girardis Metallgiefserei in Budapest, A. M. Beschorners Metallgiefserei in Budapest (jetzt Aktiengesellschaft) mit 40 Arbeitern, Anton Szireh, Metall- und Nickelwarenfabrik in Budapest, Josef Riedl, Metallgiefserei und Drechslerei in Budapest, J. Stumböck & Söhne, Metallknöpfefabrik in Budapest, die ungarische Metallwaren- und Lampenfabrik in Budapest, Josef Putz, Metallgiefserei in Győr, Gebrüder Herczeg, Metallgiefserei in Pécs.

Am schlimmsten steht Ungarn mit der Erzeugung jener kleineren Metallwaren, welche unter dem technischen Ausdrucke „Gürtlerei“ zahlreiche Gewerbszweige umfassen. Demgegenüber befassen sich in Österreich mit diesen Gewerben 4822 Individuen (darunter 938 Selbständige), welche sich wie folgt auf die einzelnen Kronländer verteilen: Böhmen 3662, Niederösterreich 911, Tirol und Vorarlberg 60, Mähren 36, Oberösterreich 32, Steiermark 28, Kärnthen 20, Schlesien 18, Galizien 17, Krain 15, Dalmatien 4, Bukowina 1.

In Deutschland befassen sich mit der Herstellung von Messing-, Bronze-, Neugold-, Neusilber- und Metallknopfwaren 11 451 Individuen (darunter 1062 Selbständige).

Mit der Erzeugung von Blei- und Zinnwaren befassen sich in Ungarn 2 Fabriken, und zwar die Koloman Kanczersche Aktiengesellschaft in Budapest mit 50 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern und die Josef Johann Gerambsche Gewerkschaft in Selmeczbánya mit 60 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern; ebenfalls zu den Bleiindustriezweigen gehören die Erste Ungarische Schriftgiefserei Aktiengesellschaft mit 16 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, sowie die Fischer & Mikasche Schriftgiefserei in Budapest mit 20 Arbeitern, ferner die Syfonköpfefabrik von F. Pintér & Mendl in Budapest.

Mit der Erzeugung von Blei- und Zinnwaren befassen sich in Österreich 640 Individuen (darunter 92 Selbständige). Auf die einzelnen Kronländer verteilen sich dieselben wie folgt: Böhmen 219, Niederösterreich 169, Galizien 81, Steiermark 42, Kärnthen 36, Mähren 28, Oberösterreich 22, Schlesien 13, Salzburg 13, Dalmatien 11, Tirol und Vorarlberg 2, Görz und Istrien 2, Bukowina 2.

Laut den gewerbestatistischen Aufnahmen im Jahre 1890 gab es in Österreich 8 gröfsere Unternehmungen, welche sich fabriksmäfsig mit der Erzeugung von Bleiwaren befafsten: diese Fabriken arbeiteten mit 10 Motoren von zusammen 197 Pferdekräften und mit 193 Arbeitern. Die Produktion betrug 16 496 dz Schrot, 11 381 dz Bleiwaren, 13 393 dz Bleiplatten, Blech und Folien, 391 dz sonstige Bleiwaren. Von diesen Unternehmungen befanden sich 4 in Kärnthen, 3 in Böhmen und 1 in Niederösterreich.

In Deutschland gab es 2931 Zinngiefser, darunter 806 selbständige. Metallspielwaren verfertigten 1518 Gewerbetreibende, darunter 317 selbständige.

In Österreich befafsten sich mit der Erzeugung von Zinnwaren 8 gröfsere Unternehmungen mit 11 Motoren von zusammen 146 Pferdekräften und mit 553 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 884 dz Zinnfolien, 3311 dz Zinnbeschläge und 100 dz sonstige Zinnwaren. Von diesen Fabriken befanden sich 5 in Böhmen, 2 in Niederösterreich und 1 in Vorarlberg.

Aus dem Handelsverkehre Ungarns ergiebt es sich, dafs es seinen Bedarf an Bleiwaren zum gröfsten Teile aus dem Auslande deckt. In Bleiwaren weist es ohne Ausnahme eine passive Bilanz aus. Es betrug nämlich der Verkehr an Bleiröhren, Stangen, Draht und Blechen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	7.6	183	0.2	6	177
1886—1890	7.0	197	0.2	7	190
1891—1895	13.2	300	0.3	15	285
im Jahre 1891	9.5	278	0.6	19	259
- - 1892	9.5	219	0.1	1	218
- - 1893	14.6	329	0.2	4	325
- - 1894	15.1	302	0.3	6	296
- - 1895	17.0	372	0.2	6	366
- - 1896	14.6	425	0.9	46	379
- - 1897	13.4	312	1.5	33	279

Der Verkehr in Buchdruckerbuchstaben war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	0.8	132	0.1	23	109
1886—1890	0.9	54	0.1	8	46
1891—1895	1.1	158	0.2	22	136
im Jahre 1891	0.9	58	0.2	11	47
- - 1892	0.7	37	0.2	9	28
- - 1893	1.3	340	0.1	25	315
- - 1894	1.2	159	0.3	36	123
- - 1895	1.5	194	0.2	26	168
- - 1896	1.2	345	0.1	54	291
- - 1897	1.3	376	0.2	63	313

Der Verkehr in Schrot und Kugeln war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1885	4.4	88	0.2	5	— 83
1886—1890	4.7	121	0.3	6	— 115
1891—1895	4.6	116	2.9	72	— 44
im Jahre 1891	4.3	143	0.4	17	— 126
- - 1892	4.0	97	0.3	8	— 89
- - 1893	4.3	97	3.1	75	— 22
- - 1894	5.0	114	4.7	117	+ 3
- - 1895	5.3	127	5.8	144	+ 17
- - 1896	4.8	110	0.3	7	— 103
- - 1897	5.1	118	0.2	6	— 112

Der Verkehr in andern Bleiwaren war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1885	0.3	7	0.04	1	6
1886—1890	0.3	10	0.07	2	8
1891—1895	1.0	37	0.10	5	32
im Jahre 1891	0.9	43	0.07	3	40
- - 1892	0.4	12	0.08	2	10
- - 1893	0.5	9	0.07	2	7
- - 1894	1.9	43	0.08	2	41
- - 1895	1.5	78	0.23	17	61
- - 1896	0.6	14	0.06	1	13
- - 1897	0.6	49	0.03	2	47

Auch der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist passiv, wenn auch nicht in solchem Maſse wie der ungarische.

Es betrug nämlich der Verkehr in Bleiröhren, Stangen, Drahten und Blechen:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	1179	22	1165	23	+ 1
1892	2325	40	976	17	— 23
1893	2628	40	1868	30	— 10
1894	2003	30	1580	27	— 30
1895	2079	42	1477	27	— 15
1896	2183	39	1846	37	— 2

Der Verkehr in Buchdruckerlettern und Stereotypplatten war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	0.5	66	0.3	41	25
1886—1890	0.5	77	0.3	47	30
1891—1895	1.1	170	0.4	49	121
im Jahre 1891	1.0	151	0.4	57	94
- - 1892	0.8	121	0.2	35	86
- - 1893	1.0	140	0.3	44	96
- - 1894	1.2	158	0.5	64	94
- - 1895	1.1	279	0.3	43	236
- - 1896	1.1	299	0.2	32	267
- - 1897	1.5	385	0.3	47	338

In Zinn und Zinnwaren deckt Ungarn ebenfalls den gröfsten Teil seines Bedarfes aus dem Auslande. Der Handel in diesem Artikel ist nahe an einer halben Million passiv.

Es war der Verkehr in Zinnröhren, Drähten, Blechen und Platten, Stangen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.1	65	0.04	3	62
1886—1890	1.1	160	0.08	13	147
1891—1895	1.6	195	0.07	10	185
im Jahre 1891	1.5	207	0.14	18	189
- - 1892	1.5	210	0.01	1	209
- - 1893	0.8	104	0.03	4	100
- - 1894	1.7	208	0.08	11	197
- - 1895	2.1	245	0.13	16	229
- - 1896	1.1	122	0.06	7	115
- - 1897	1.9	251	0.43	51	200

Andere Zinnwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1885	0.6	123	0.04	8	115
1886—1890	1.0	166	0.06	11	155
1891—1895	1.4	277	0.23	43	234
im Jahre 1891	1.1	157	0.13	18	139
- - 1892	0.9	155	0.14	23	132
- - 1893	1.5	324	0.12	25	299
- - 1894	1.7	367	0.39	73	294
- - 1895	1.8	386	0.40	74	312
- - 1896	2.0	423	0.42	82	361
- - 1897	1.1	263	0.31	75	188

Das österreichisch-ungarische Zollgebiet weist in Zinnwaren eine aktive Bilanz aus, insofern als einer geringen Einfuhr eine etwas gröfsere Ausfuhr gegenüber steht. Es betrug nämlich der Verkehr in Zinnstangen, Blechen, Drähten, Röhren und Rauhgufs:

Jahr	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1892	66	8	536	69	60
1893	57	6	716	87	80
1894	87	8	1042	102	93
1895	53	4	904	76	72
1896	39	3	777	63	59

Mit der Erzeugung von Bronze, Pakfong und Chinasilberwaren befafsten sich in Österreich 2023 Individuen, darunter 249 Selbständige. Auf die einzelnen Kronländer entfallen hiervon: Niederösterreich 1727, Böhmen 142, Galizien 91, Görz und Istrien 26, Mähren 13, Oberösterreich 8, Steiermark 8, Bukowina 4, Salzburg 1, Tirol 2, Schlesien 2.

Unedle Metallwaren erzeugten 19 774 Individuen, darunter 1439 Selbständige.

Mit der Erzeugung von Zinkwaren befafsten sich laut den 1890er gewerbestatistischen Aufnahmen in Österreich 14 gröfsere Unternehmungen mit 13 Motoren von zusammen 1150 Pferdekräften und mit 663 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 959 dz Zinkgufs, 81 333 dz Zinkblech und 27 091 dz andere Zinkwaren. Von diesen Unternehmungen befanden sich 6 in Niederösterreich, 3 in Böhmen, 2 in Mähren, 2 in Galizien und 1 in Schlesien.

Mit der Erzeugung von Messing, Tombak, Bronze, Pakfong, Argentan und sonstigen derartigen Waren befafsten sich in Österreich 82 gröfsere Unternehmungen mit 218 Motoren von 4056 Pferde-

kräften und mit 8131 Arbeitern. Die Produktion derselben betrug 7437 dz Gufswaren, 42 701 dz Blech, 14 568 dz Draht, 5248 dz Messingröhren und 26 966 dz andere Waren. Von diesen Fabriken befanden sich 62 in Niederösterreich, 17 in Böhmen, 4 in Steiermark, 4 in Mähren, 2 in Tirol und je 1 in Oberösterreich, Krain und Galizien.

Im allgemeinen deckt Ungarn seinen Bedarf an unedlen Metallen und an den aus denselben verfertigten Waren zum gröfsten Teile aus dem Auslande, weshalb auch der Handelsverkehr in diesen Artikeln in grofsem Mafse passiv ist.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	54.3	3 103	17.2	1119	1 984
1886—1890	70.8	4 326	23.5	1357	2 969
1891—1895	126.7	8 596	33.1	1590	7 006
im Jahre 1891	94.8	6 508	21.7	1365	5 143
- - 1892	121.2	6 038	30.4	1381	4 657
- - 1893	119.4	8 481	29.9	1563	6 918
- - 1894	144.2	10 697	43.0	1831	8 866
- - 1895	153.9	11 256	40.6	1809	9 447
- - 1896	152.6	12 842	32.8	1976	10 866
- - 1897	148.4	12 775	46.0	3964	8 811

Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zeigen sich ganz ähnliche Verhältnisse. Die Handelsbilanz ist auch hier passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1878—1880	169.4	8 959	52.6	4 887	4 072
1881—1885	224.8	11 502	66.6	6 030	5 472
1886—1890	246.9	12 284	74.5	8 200	4 084
1891—1895	408.0	18 398	89.8	10 593	7 805
im Jahre 1891	324.8	17 295	80.4	10 337	9 658
- - 1892	370.6	16 876	85.1	10 536	6 340
- - 1893	406.2	19 016	90.5	10 395	8 621
- - 1894	466.0	19 439	98.0	11 394	8 075
- - 1895	472.3	19 361	94.8	10 332	9 029
- - 1896	483.5	21 267	118.2	12 127	9 140
- - 1897	478.4	23 071	113.4	12 148	10 923

Die Holzindustrie.

§ 138.

Bei dem grofsen Waldreichtum des Landes findet die Holzindustrie die natürliche Grundlage ihrer Entwicklung; und die ein-

zelnen Holzindustriezweige waren stets in einer den Verhältnissen entsprechenden Ausdehnung vorhanden. Die neuen Kommunikationsmittel, sowie die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes bewirkten auch hier grofse Umwälzungen. Die sogenannten Holzausnützungs-Industriezweige, also die Erzeugung von Brettern, Dauben, Flöfsen, Schindeln und ähnlichen Gegenständen, sowie die durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes bedingte Errichtung von Dampfsägewerken erforderten die Mitwirkung von immer mehr und mehr Gewerbszweigen; das Ausland nahm gierig das gute ungarische Material an sich und so mufsten in stets entfernter liegenden Waldungen Dampfsägen erbaut werden, und immer gröfsere Waldstrecken wurden zur Erzeugung von Eisenbahnschwellen herangezogen.

Mit der Entwicklung der Volkswirtschaft im Lande nimmt stets der Bedarf an Baumaterial zu. Das Zimmermannsgewerbe wird zur Lösung von stets gröfseren Aufgaben herangezogen; die Bautischler erhalten bei den zahlreichen Bauten immer mehr Beschäftigung, und die Möbeltischler finden bei dem stets gröfser werdenden Luxus reichlichen Erwerb. Allein diese Umgestaltung erfordert die Einbürgerung von Maschinen, und hiermit beginnt der Kampf zwischen Grofsindustrie und Kleingewerbe. Das Tischlerhandwerk fühlt, trotz des gröfseren Konsums, dafs es mit dem einstigen Handwerke gegenüber den häufig zwar schlechteren und gegenüber den Ausschufsprodukten des Fabrikbetriebes in Bezug auf Billigkeit nicht konkurrieren könne; demgemäfs gerät auch ein grofser Teil der Handwerker, sobald ihr Konsumgebiet in das Bereich des Eisenbahnnetzes gelangt, in Notlage, sobald die einzelnen Handwerker nicht in der Lage sind, ihr Geschäft den veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten. Aber trotz dieses Symptomes mufs es dennoch konstatiert werden, dafs sich das Tischlergewerbe stets mehr entwickelt und kräftigt.

Bezüglich der zur Holzindustrie zu zählenden Gewerbszweige giebt die Volkszählung folgende Daten:

Im Jahre 1890 waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Tischler	19 227	18 671	37 898
Wagner	15 053	6 846	21 899
Zimmerleute	14 955	6 301	21 256
Binder	6 364	3 385	10 749
in Dampfsägen und Sägemühlen	388	6 613	7 001
Dauben- und Schlipperzeuger	148	5 014	5 162

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Drechsler	1307	1058	2365
in Fabriken gebogener Holzmöbel	11	1437	1448
Anstreicher und Lackierer	441	607	1048
Korbflechter	544	428	972
Sesselerzeuger	84	355	439
Holzwarenerzeuger	96	255	351
Schachtelmacher	29	290	319
Eisenbahnschwellenmacher	10	282	292
Vergolder	127	134	261
Daubenmacher	7	231	238
in Stockfabriken	7	213	220
Leistenmacher	75	64	139
Schindelmacher	85	72	157
Kistentischler	8	56	64
Mundstückdrechsler	40	20	60
Zündholzdrahterzeuger	6	52	58
Billarderzeuger	4	50	54
Holzschnitzer	12	22	34
Strohfutteralmacher	4	23	27
Besenbinder	7	17	25
Rohrgeflechterzeuger	2	20	22
in Holzspänefabriken	4	10	14
Knopfdrechsler	6	8	14
Parkettfabriken	5	189	194

Sägefabriken gab es laut der Volkszählung 388 mit zusammen 6613 Arbeitern, während es laut der 1884er Aufnahme 672 Fabriken mit 9895 Arbeitern gab. Demgemäfs wäre sowohl die Anzahl der Fabriken, wie auch jene der Arbeiter zurückgegangen; wenn wir aber annehmen, dafs gelegentlich der 1884er Aufnahme die Anlagen für Dauben- und Eisenbahnschwellen-Erzeugung (welche 1890 mit 195 Anlagen und mit 5327 Arbeitern aufgenommen sind) wahrscheinlich bei den Sägewerken aufgenommen sind, dafs inzwischen mehrere Wassermühlen infolge Konkurrenz der Dampfsägen zu bestehen aufhörten, und wenn wir schliefslich in Betracht ziehen, dafs gelegentlich der 1890er Volkszählung die Aufnahme der Tagelöhner nicht bei den betreffenden Gewerbszweigen erfolgte, so entspricht dieser Rückgang nicht den Thatsachen.

Nach Albert Bedős „Beschreibung der ungarischen Staatsforste“ bestanden 268 Dampfsägen (davon 38 in Kroatien-Slavonien) mit zusammen 694 Gattern, von welchen jede 4—5000 kbm rundes Fichtenholz aufarbeiten kann; ferner gab es 71 Wasserwerkssägen mit 132 Gattern und 1285 eingatterige Wassersägen (davon 144 in Kroatien-Slavonien).

Laut den uns von anderer Seite zugekommenen Daten gab es Dampfsägeanlagen: im Komitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok 18 und zwar in Szolnok 11 und je eine in Karczag, Kis-Ujszállás, Jászapát, Török-Szent-Miklós, Fegyvernek, Kun-Szent-Márton und Szelevény; im Komitat Szepes 18 und zwar je eine in den Gemeinden Svedlér, Szomolnokhutta, Szepes-Véghely, Nagy-Lipnik, Podolin, Szepes-Szombat, Buchwald, Szadok, Szepes-Jakabfalú, Opaka, Balásvágás, Kuruzslyó, Siba, Ruhwald, Klyuso, Hertnek, Plavnicza und Ó-Ruzsnin; im Komitat Zólyom 12 und zwar in Beszterczebánya 2, Zólyom 2 und je eine in Panik-Rahó, Libetbánya, Péteri, Rezsőpart, Zólyom-Jánosi, Szikla, Erdőköz und Herencsvölgy; im Komitat Arad 10 und zwar in Arad 2, Soborsin 2 und je eine in den Gemeinden Borosjenő, Zimbró, Valmare, Magyar-Pécska, Maros-Szlatina und Aranyág; im Komitat Gömör 10 und zwar in Dobsina 2 und je eine in den Gemeinden Nagy-Hunyilecz, Pelsőcz, Murány, Vereskő, Polonka, Gyurbákó, Rozsnyó und Nagy-Rőcze; im Komitat Csongrád 10 und zwar in Szeged 4, Szentes 3, Dorozsma 2 und Hódmező-Vásárhely 1; im Komitat Máramaros 9 und zwar in Máramaros-Sziget 2 und je eine in den Gemeinden Berezna, Batiza, Goód, Bustyaháza, Lipcse-Pojana, Herincse, Monostor und Trebusa; im Komitat Pest-Pilis-Kis-Kún-Solt 8 und zwar in Budapest 6, in Neupest 1, in Szent-Endre 1; im Komitat Trencsén 8 und zwar je eine in den Ortschaften Mariko, Viszoka-Makow, Dubnicz, Csertó, Felsö-Szucs, Ortone, Zsolna und Oscsadnicza; im Komitat Csik 7 und zwar je eine in den Gemeinden Gyergyó-Békés, Csík-Szent-Márton, Csík-Gyimes, Közép-Lok, Csík-Szent-Király, Barátos, Gyergyó-Hanó und Gyimes-Rakostyát; im Komitat Krassó-Szörény 7 und zwar je eine in den Gemeinden Bálincz, Facset, Rosavicza, Anina, Ó-Szadova, Fényes und Oravicza; im Komitat Turócz 6 und zwar in Turán, Rucska, Felső-Turcsek, Rudnó, Szucsány und Turócz-Szent-Márton; im Komitat Háromszék 6 und zwar in Tapolcza, Zágon, Páva, Kovászna, Gelencze und Bükszád; im Komitat Abauj-Torna 6 und zwar je eine auf der Bodokaer Pusta und in der Gemeinde Jászó-Pocskély und je zwei in Alsó-Meczenzéf und in Kassa; im Komitat Liptó 6 und zwar in Verlucz 2 und je eine in Lubochna, Vozsecz, Liptó-Ujvár und Maluzsina; im Komitat Besztercze-Naszod 6 und zwar in Kis-Demeter, Teles, Besztercze, Borgó-Besztercze, Kusma und Kis-Rebra; im Komitat Bereg 5 und zwar in Nagy-Lucska, Volócz, Zedenyova, Munkács und Sztrasicsó; im Komitat Pozsony 5 und zwar in Pozsony 3 und je eine in Felső-Diós und in Malaczka; im Komitat Zala 5 und zwar in Palin, Kotor, Alsó-Dombovár, Nova und Lenti; im Komitat Sopron 5 und zwar in Barcs 2, Sopron 1,

Lakompok 1, Berzencze 1; im Komitat Bihar 5 und zwar in Renecz, Dámos, Barest, Nagy-Szalonta und Nagy-Várad; im Komitat Bács-Bodrog 5 und zwar in Ó-Becse, Titel, Német-Palánka, Uj-Verbász und Zenta; im Komitat Maros-Torda 5 und zwar in Maros-Vásárhely 2, Herbus 1, Radnotfája 1, Gödény 1; im Komitat Zemplén 5 und zwar je eine in Homonna, Kis-Kemencze, Vidrány, Csik-Hosszúmező und Zubna; im Komitat Udvarhely 4 und zwar in Zetelaka 2, Lövéte 1 und Kénos 1; im Komitat Szatmár 6 und zwar in Nagy-Károly 2 und je eine in Erdő-Száda, Erdőd, Nagy-Somkút und Alsó-Felsőfalú; im Komitat Kolos 4 und zwar je eine in Incsel, Csucsa, Marisel und Hidegszamos; im Komitat Torontál 3 und zwar in Torontál-Becse 1, Nagybecskerek 1, Pancsova 1; im Komitat Vas 3 und zwar Szombathely 2, Mérnökpuszta 1; im Komitat Torda-Aranyos 3 und zwar je eine in Hesdát, Felső-Füle und Torda; im Komitat Nyitra 3 und zwar je eine in Lomincz, Puszta-Szokoldi und Holics; im Komitat Fogaras 3 und zwar je eine in Alsó-Mócs, Felső-Viszt und Fogaras; im Komitat Komárom 2 und zwar in Uj-Szőny 1 und in Tatatóváros 1; im Komitat Szeben 2 und zwar in Szászsebes 1, Kürpöd 1; im Komitat Temes 2 und zwar in Nagy-Topolovecz 1 und Temesvár 1; im Komitat Baranya 2 und zwar Pécs 1 und Szent-Lőrincz 1; im Komitat Árva 2 und zwar in Klin-Zakamene 1, Polhora 1; im Komitat Esztergom 2 in der Stadt Esztergom; im Komitat Veszprém 2 und zwar eine in Sofia-Major und eine in Devecser; im Komitat Ung 2 und zwar in Felső-Remete 1 und Turia-Bisztra 1. Schliefslich giebt es je eine Dampfsäge in Kis-Várda (Komitat Szabolcs), Farkasvölgyer Jópatak (Komitat Nográd), Hajdú-Nánás (Komitat Hajdú), Alkenyér (Komitat Hunyad), Brassó, Segesvár (Komitat Nagy-Küküllő), Gyulavár (Komitat Békés), Szobb (Komitat Hont), Nagy-Torna (Komitat Ugocsa).

Neben den Dampfsägen arbeiten noch zahlreiche Sägemühlen, welche wohl zum gröfsten Teil kleiner eingerichtet sind wie die Dampfsägen, aber trotzdem in ziemlich bedeutender Menge Sägewaren erzeugen. Den uns zur Verfügung stehenden Daten zufolge bestehen Sägemühlen: im Komitat Hunyad 17 und zwar gröfsere in Petrozsény 3, Alsó-Bárbáty 1, Iszkrony 1 und Pakos-Pesztele 1, die übrigen kleineren in Pakos-Pesztele 9, Korojesd und Nuskova; im Komitat Liptó 6 und zwar: 2 kleinere in Rózsahegy und 4 gröfsere Anlagen des Adolf Haasz in Oszada, Lubochna, Felső und Alsó-Liptó-Ujvár; im Komitat Szepes 7 und zwar in Szent-Mihály, Bártfa, Késmárk, Szepes-Nádalja, Merény, Káposztafalu und Szepes-Sümeg; im Komitat Bars 4 und zwar in Keresztúr, Saskőváralja, János-Gyarmat und Gyertyánfa-Élesmárton; im Komitat

Trencsén 4 und zwar in Ó-Besztercze 2 und je eine in Zsittna und Kriván; im Komitat Zólyom 4 und zwar in Lipna-Mura, Benesháza, Zólyom und Breznóbánya; im Komitat Pozsony 4 und zwar in Pila, Czajla, Felső-Diós und Kállácz; im Komitat Ung 3 und zwar in Ungvár, Lijuta und Lumeniz; im Komitat Gömör 3 und zwar in Klenocz, Pusztapoló und Nagy-Rőcze; im Komitat Fogaras 3 und zwar in Fogaras, Oprea-Kercsiforú und Zernest; im Komitat Szatmár 3 und zwar in Kapnikbánya, Nagy-Nyires und Nagybánya; im Komitat Krassó-Szörény 3 und zwar in Lunkány, Szászkabánya und Polyana-Mesuly; im Komitat Máramaros 2 und zwar in Krasznisova und Gyulafalva; im Komitat Udvarhely 2, in Bethlenfalva und Parajd; im Komitat Besztercze-Naszod 2 und zwar in Romuli und Besztercze; im Komitat Turócz 2 und zwar in Valna; im Komitat Árva 2 und zwar in Alsó-Kubin und Turdossin; im Komitat Brassó 2, in Brassó und Keresztényfalva und schliefslich je eine in Szolnok (Jász-Nagy-Kún-Szolnoker Komitat), Ivánka (Nyitraer Komitat), Czir-Béla (Zempléner Komitat), Alsó-Meczenzéf (Abauj-Tornaer Komitat), Prezést (Arader Komitat) und Diósgyőr (Borsoder Komitat).

In Österreich waren bei Sägewerken laut den Daten der 1890er Volkszählung beschäftigt 15 600 Personen, darunter 2130 Selbständige. Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer: Galizien 2926, Böhmen 2710, Bukowina 1269, Steiermark 1676, Salzburg 1083, Niederösterreich 1075, Mähren 921, Schlesien 786, Kärnthen 719, Krain 635, Salzburg 405, Tirol und Vorarlberg 343, Küstenlande 147 und Dalmatien 14.

Dampfsägewerke gab es laut der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 400 und zwar in Böhmen 148, Galizien 107, Mähren 36, Steiermark 26, Schlesien 21, Bukowina 19, Niederösterreich 11, Kärnthen 10, Oberösterreich 7, Krain 7, Salzburg 4, Küstenlande 2, Tirol 1 und Vorarlberg 1. Diese Dampfsägen beschäftigten 642 Motoren von zusammen 12 386 Pferdekräften und 13 165 Arbeiter.

In Deutschland waren bei der Holzbearbeitung 54 139 Individuen beschäftigt, darunter 5750 Selbständige.

Vergleichen wir die Holzzurichtungsindustrie der drei Staaten miteinander, so sehen wir, dafs in Ungarn verhältnismäfsig die gröfseren Etablissements bestehen. Es entfallen nämlich auf je ein selbständiges Unternehmen in Ungarn 18.03, in Österreich 7.32 und in Deutschland 9.41 Angestellte. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist die Holzindustrie in Deutschland am verbreitetsten. Es entfallen

nämlich auf je ein bei der Holzindustrie beschäftigtes Individuum in Ungarn 2478, in Österreich 1519 und in Deutschland 972 Bewohner.

Ebenfalls mit der rohen Bearbeitung des Holzes befassen sich die Dauben- und Schlippererzeuger, von welchen es in Ungarn nach der 1890er Volkszählung 6101, darunter 267 selbständige, gab. Die Zerreichen- und Steineichenwälder liefern das Material für die Daubenerzeugung, während die ausgedehnten Buchenwälder das für Eisenbahnschlipper geeignete Material liefern.

In Österreich waren aufser in den Sägewerken bei den Holzvorrichtungsarbeiten und bei der Erzeugung von Rohholzwaren 13 369 Individuen, darunter 2586 Selbständige, beschäftigt. Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer: Böhmen 3792, Galizien 1834, Steiermark 1459, Niederösterreich 1265, Mähren 1243, Oberösterreich 709, Schlesien 674, Tirol und Vorarlberg 596, Kärnthen 539, Bukowina 534, Krain 278, Salzburg 177, Küstenlande 138 und Dalmatien 131.

Bei der Ausarbeitung von einfachen Rohholzwaren und Holznägeln waren in Deutschland 25 914 Personen, darunter 10 563 Selbständige, beschäftigt.

Bezüglich ihres Umfangs sind auch hier in Ungarn die gröfsten Anlagen, es entfallen nämlich auf je ein Unternehmen in Ungarn 22.17, in Österreich 4.17 und in Deutschland 1.43 Angestellte. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl hat auch bei dieser Industrie Ungarn die geringste Ausdehnung. Es entfallen nämlich auf je einen Holzindustriellen in Ungarn 2868, in Österreich 915 und in Deutschland 2032 Einwohner.

Das Zimmermannsgewerbe entwickelt sich Hand in Hand mit den Baugewerben. Laut der 1890er Volkszählung gab es 21 256 Zimmerleute, darunter 14 955 selbständige, während es bei der 1884er Aufnahme nur 12 462 Zimmerleute (darunter 7040 Selbständige) waren.

Das Zimmermannsgewerbe arbeitet einesteils zur Befriedigung der lokalen Bedürfnisse und ist aus diesem Grunde im ganzen Lande verbreitet, andererseits ist es berufen, bei gröfseren Haus- und Brückenbauten gröfsere Holzkonstruktionen anzufertigen, deren Herstellung gröfsere technische Vorkenntnisse bedingt und als solches findet es hauptsächlich in den gröfseren Holzunternehmungen Budapests, wie z. B. Karl Neuschlofs & Sohn, Marczell Neuschlofs, Guilbrand Gregersen, seine Vertreter.

Bezüglich des Umfangs des Zimmermannshandwerks giebt uns die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 gab es Zimmer-

leute ohne Gehilfen 12458, mit 1 Gehilfen 1642, mit 2 Gehilfen 448, mit 3—5 Gehilfen 239, mit 6—10 Gehilfen 83, mit 10—20 Gehilfen 57 und mit mehr als 20 Gehilfen 28. Mehr als 83 % der Zimmerleute arbeiten ohne Gehilfen, aber doch ist schon bei diesem Gewerbe die Grofsindustrie bedeutend, denn abgesehen davon, dafs gerade bei diesem Gewerbe, wie auch bei den übrigen mit den Bauten in Verbindung stehenden Gewerben viele Hilfsarbeiten von Tagelöhnern versehen werden und dafs diese gelegentlich der Volkszählung nicht bei den einzelnen Gewerbszweigen speciell angeführt sind, ist doch die Anzahl der eigentlichen Facharbeiter bei den gröfseren Unternehmungen hinlänglich bedeutend.

Zimmerleute und Ziegeldecker gab es in Österreich 78451, darunter 10858 selbständige. Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer: Böhmen 28818, Niederösterreich 11577, Mähren 9726, Oberösterreich 6741, Galizien 5271, Steiermark 4894, Tirol und Vorarlberg 2652, Schlesien 2606, Kärnthen 2023, Krain 1326, Bukowina 974, Salzburg 952, Küstenlande 712 und Dalmatien 179.

In Deutschland gab es 200154 Zimmerleute, darunter 35925 selbständige.

In den drei Staaten hat Ungarn die kleinsten Zimmermanns-Unternehmungen, es entfallen nämlich auf je einen selbständigen Zimmermann in Ungarn 0.42, in Österreich 6.23 und in Deutschland 4.62 Gehilfen. Auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat das Zimmermannsgewerbe in Ungarn die kleinste Ausbreitung. Es entfallen nämlich auf je einen Zimmermann in Ungarn 816, in Österreich 302 und in Deutschland 263 Einwohner.

Die Erzeugung der hölzernen Wagenbestandteile ist die Aufgabe des Wagnerhandwerks. Dieses Handwerk stand in Ungarn stets in Blüte und da es in erster Reihe lokale Bedürfnisse zu decken hat, andererseits aber einen in die Ferne schwer transportierbaren Artikel erzeugt, konnte sich die Fabrikindustrie nicht recht mit diesem Handwerke befassen, so dafs dasselbe der grofsen Konkurrenz nicht allzusehr ausgesetzt ist. Die 1890er Volkszählung weist 21899 Wagner, darunter 15053 selbständige, aus, während bei der 1884er Aufnahme nur 14787 Wagner, darunter 10668 selbständige, vorgefunden wurden.

Dafs das Wagnergewerbe nur von lokaler Bedeutung und ein Provinzgewerbe ist, wird durch den Umfang desselben bewiesen; derselbe war laut den Daten der 1890er Volkszählung der folgende: 10250 Wagner arbeiteten ohne Gehilfen, 3398 arbeiteten mit 1 Gehilfen, 1015 mit 2 Gehilfen, 368 mit 3—5 Gehilfen und 21 arbeiteten

mit 6—10 Gehilfen. Es arbeiteten daher 68 % der gesamten Wagner ohne Gehilfen, deren Anzahl ohnehin sehr gering ist.

Ebenfalls zur Deckung des Lokalbedarfes dient das Binderhandwerk. In Wein, Bier und Spiritus produzierenden Ländern findet der Binder bei der Herstellung von Fässern reichliche Beschäftigung; in dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse, trotz der einige Jahre hindurch durch das Auftreten der Filloxera verringerten Weinproduktion und des hierdurch bedingten wesentlich kleineren Bedarfes, dennoch nicht verschlechtert, und faktisch ist das Binderhandwerk auch jetzt noch ein blühendes Gewerbe. Eine fernere Beschäftigung der Bindermeister, die Anfertigung von Küchengeräten (die Küfnerei), wurde infolge der Konkurrenz der Blechgeschirre etwas eingeschränkt.

Die Volkszählung wies im Jahre 1890 10749 Binder (darunter 6364 selbständige) auf, während es nach der 1884er Aufnahme nur 7565 (darunter 4919 selbständige) gab.

Bezüglich des Umfangs des Bindergewerbes giebt uns die Volkszählung folgende Daten: Es gab im Jahre 1890 4522 ohne Gehilfen arbeitende Binder, mit 1 Gehilfen arbeiteten 1143, mit 2 Gehilfen 423, mit 3—5 Gehilfen 223, mit 6—10 Gehilfen 32, mit 10—20 Gehilfen 16 und mit mehr als 20 Gehilfen arbeiteten 5 Binder. 71 % der gesamten Binder arbeiten also ohne Gehilfen.

Unter den Bindern giebt es jetzt schon mehrere, welche mit Maschinen und im grofsen arbeiten. So in Budapest Cservenka & Grofsmann mit 60 Pferdekräften, Johann Hermann mit 50 Pferdekräften und 50 Arbeitern, Ferdinand Schwarz mit 30 Pferdekräften und 100 Arbeitern, ferner Friedrich Faber in Budafok mit 12 Pferdekräften und mit 18 Arbeitern, A. Zwick & Sohn in Soroksár, Ludwig Ossoinak in Fiume mit 30 Pferdekräften und Cerych in Mitrovicza mit 60 Pferdekräften, Rudolf Plank in Pozsony, Franz Nieszner in Sárospatak mit 15 Arbeitern und Josef Zambach in Pozsony.

Zu erwähnen ist noch, dafs neuestens die Aktien-Gesellschaft zur Erzeugung der Polkeschen Fässer in Szent-Lőrincz (Komitat Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun) errichtet wurde, welche aus durch Dampf erwärmtem Holze Fässer aus einem Stücke biegt, also zu deren Erzeugung keine Fafsdauben verwendet.

Binder gab es in Österreich 23902, darunter 8948 selbständige. Es entfallen von diesen auf die einzelnen Kronländer: Böhmen 7180, Niederösterreich 4413, Mähren 2877, Galizien 2505, Oberösterreich 1528, Steiermark 1284, Küstenlande 1013, Tirol und Vorarlberg

735, Schlesien 560, die Bukowina 427, Dalmatien 391, Kärnthen 357, Krain 282 und Salzburg 250.

In Deutschland gab es 55 533 Binder, darunter 23 586 selbständige.

Vergleichen wir diese drei Staaten miteinander, so finden wir, dafs in Ungarn die Bindereien verhältnismäfsig vom kleinsten Umfange sind. Es entfallen nämlich auf je einen Binder in Ungarn 0.69, in Österreich 1.67 und in Deutschland 1.35 Gehilfen. Im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung ist der Umfang des Bindergewerbes wieder in Ungarn am kleinsten. Es entfällt nämlich in Ungarn auf 1614, in Österreich auf 990 und in Deutschland auf 946 Einwohner je ein Binder.

Das Tischlerhandwerk ist auch in Ungarn eines der verbreitetsten Gewerbezweige. Es verfertigt seinem Berufe gemäfs zahlreiche zu den Bauten erforderliche Gegenstände, Thür- und Fensterstöcke, Dielen, Thüren und Fensterrahmen, und es sondert sich an vielen Orten, namentlich in der Hauptstadt, zu besonderen Bautischlern, ja sogar noch weiter specialisiert zu Parketterzeugern. Aufgabe des Tischlers ist, die gesamte Möblierung des Hauses herzustellen. Das Tischlergewerbe sorgt für die Erzeugung zahlreicher, von der Geschäftswelt benötigter Verpackungsmittel, wie Kisten und Schachteln, sowie für die Erzeugung anderer Holzgegenstände. Bei so weitgehenden Aufgaben ist natürlich die Bedeutung dieses Handwerkes eine grofse, und es ist dessen Entwicklung stets gesichert. Aber eben vom Standpunkte der Befriedigung dieser zahlreichen Bedürfnisse beginnt bei diesem Gewerbszweige die Anwendung von Maschinen, sowie die Herrschaft des Kapitals eine entscheidende Rolle zu spielen. Das einfache Gewerbe kann seinen Handwerkscharakter nicht bewahren, es mufs sich zu mit Maschinen ausgestatteten Werkstätten umwandeln, und im selben Mafse, als sich das Kommunikationsnetz erweitert, mufs der Handwerksmeister die Konkurrenz der Fabriksartikel verspüren, und wenn auch die Anpassungs- und Reparaturarbeiten dem Handwerker immer Verdienst geben werden, so entreifst doch die Massenfabrikation von Gebäudeteilen und Möbeln, sowie das auf den Markt bringen derselben dem Handwerker eine für ihn früher sehr einträgliche Beschäftigung, wenn er sich nicht selbst Maschinen besorgt, und wenn er sich nicht eventuell im Wege der Vereinigung mit anderen das hierzu erforderliche Kapital beschafft.

In seiner Entwicklung hat das Tischlergewerbe in Ungarn die Notwendigkeit der Umgestaltung eingesehen, und sowohl in der

Hauptstadt, als auch in der Provinz giebt es zahlreiche gut eingerichtete Werkstätten, welche angesichts des steigenden Bedarfes fabriksmäſsig hergestellte Artikel liefern.

Nach den Daten der Volkszählung waren in Ungarn 37 858 Tischler, darunter 23 598 selbständige, während die 1884er Aufnahme nur 19 227 Tischler, darunter 13 058 selbständige, auswies.

Bezüglich des Umfanges des Tischlergewerbes liefert uns die Volkszählung folgende Daten: Im Jahre 1890 gab es: 11 355 Tischler ohne Gehilfen, 4029 mit 1 Gehilfen, 1812 mit 2 Gehilfen, 1571 mit 2 bis 3 Gehilfen, 425 mit 6 bis 10 Gehilfen, 100 mit 10 bis 20 Gehilfen und 32 mit mehr als 20 Gehilfen.

Es arbeiteten daher mehr als die Hälfte der Tischler (65 %) ohne Gehilfen. Unter den 32 gröſsten Tischlereien befinden sich 22 in Budapest.

Firmen von groſsindustriellem Charakter unter den Tischlern sind: In Budapest: Andreas Thék mit 60 Pferdekräften und mit 200 Arbeitern, Alois Michl mit 50 Pferdekräften und mit 90 Arbeitern, Johann Csepreghi mit 60 Arbeitern, Karl Lingel mit 40 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, Gabriel Madary mit 12 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern, Mathias Gottlieb mit 10 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern, Siegmund Kovács mit 40 Arbeitern, Armin Dormann mit 30 Arbeitern, Peter Paul Huszár, Jakob Kiss, Siegmund Goldberg, Johann Wälder & Sohn, Armin Hirschler, Alexander Magyar, Nathan Wellisch etc.; in Debreczen: Stefan Harsányi; in Pozsony: Simon Eckhard, in Brassó: Karl Barabás mit 6 Pferdekräften und mit 9 Arbeitern und Josef Leitner & Co.; in Jaszbérény: Ladislaus Mátray, in Miskolcz: Paul Szöke; in Györ: Moritz Heumann; in Nagy-Szeben: Friedrich Elges mit 6 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern, Wilhelm Konnerth, Mätz & Grantz, Wilhelm Sikeli, Gustav Konnerth und Andreas Petrasek; in Arad: Czeiler & Mihálik mit 42 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern, Filipp Reinhart; in Kladova (Komitat Arad) Josef Grosz; in Temesvár: M. Gungl Söhne mit 80 Arbeitern, Jakob Tischler und Gebrüder Gemp; in Versecz: Helena Zircher, in Szeged: Ferdinand Gyulai mit 40 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, Karl Reiner und Ludwig Gerle; in Gyulafehérvár: Arnold Baumann; in Sopron: die Johann Weitzersche Aktiengesellschaft; in Barcs (Komitat Sopron): Graf Dyonis Széchényi; in Pécs: Karl Hoffmanns I. Pécser Möbel-, Thürenund Fensterfabrik mit 16 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern; in Dées (Komitat Szolnok-Doboka): Johann Gábre; in Kis-

Chorhalna (Komitat Trencsén): Felix Kohn; in Kolozsvár: Ludwig Beck, Alexander Csukai und Ludwig Czakó; in Késmárk: A. G. Weisz; in Gölniczbánya: Anton Fuchs mit 5 Pferdekräften und mit 20 Arbeitern und Stefan Király; in Nagyvárad: Koloman Rimanóczy; in Szatmár-Németi: Paul Letteczky; in Maros-Vásárhely: Michael Mestiz & Söhne mit 28 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern; in Neupest: Ignatz Sárkány mit 35 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern; in Magyar-Régen: Mendel Schwarcz. Hierbei bemerken wir, daſs jede der hier angeführten Firmen entweder mit von Elementarkraft betriebenen Maschinen oder mit mehr als 20 Arbeitern arbeitet.

Zum Tischlergewerbe gehört eine ganze Reihe von Gewerben, welche die Volkszählungen unter anderer Benennung anführen; so waren im Jahre 1890 unter der Benennung Parkettfabriken 194 Personen, darunter 5 Selbständige, unter der Benennung Fabrikanten von gebogenen Holzmöbeln 11 Personen mit 1448 Arbeitern (im Jahre 1884 16 mit 2186 Arbeitern), unter der Benennung Billardfabrikanten 4 mit 54 Arbeitern und unter der Benennung Holzschnitzer 34 Personen, darunter 12 Selbständige, angeführt, so daſs es im Jahre 1890 im ganzen 40027 Personen, davon 23714 Selbständige, gab, welche unter dem Begriffe Tischler verstanden werden konnten, während es im Jahre 1884 21885 Personen, darunter 13200 Selbständige, gab.

Mit der Anfertigung von Parketten befassen sich auch mehrere der von uns erwähnten Tischler. Auſser diesen sind die bedeutenderen Parkettfabriken: In Budapest: Karl Neuschloſs & Sohn, Edmund und Marzell Neuschloſs, Gilbrand Gregersen, Jakob Schmidt & Co. und Holstein & Steiner, letztere mit 20 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern; in Zólyom: Karl Svoboda; in Debreczen: Wilhelm Schwarcz; in Szolnok: Alexander Barna und Nikolaus Béla; in Beszterczebánya: Eduard Csérey; in Kassa: K. V. Dunkl mit 25 Pferdekräften und mit 70 Arbeitern und Edmund Gencsovics; in Pécs: Präger & Steiner mit 35 Pferdekräften und mit 25 Arbeitern, Adolf Engel mit 100 Pferdekräften und mit 80 Arbeitern und Josef Pintér; in Gaád (Besztercze-Naszóder Komitat): Thomas Fruhm; in Brassó: Martin Copony sen.; in Besztercze: C. G. Kramer & Co. und die Gömörer Holzindustriegesellschaft in Pelsőcz mit 100 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern.

Die Parkettindustrie nahm in den 70er Jahren einen groſsen Aufschwung, und fand mit ihren Erzeugnissen im Auslande groſsen

Absatz; die deutsche und französische Schutzzollpolitik hat aber gar bald den schon erworbenen ausländischen Absatz geschmälert. Zum Glück begann eben damals die vehemente Entwicklung der hauptstädtischen und Provinz-Bauthätigkeit, und die Steigerung des heimischen Bedarfes bot diesem Industriezweige genügendes Terrain.

In Österreich waren im Jahre 1890 19 grofse Parkettfabriken mit 25 Motoren von zusammen 485 Pferdekräften und mit 606 Arbeitern; von diesen Fabriken befanden sich 5 in Böhmen, 4 in Galizien, 3 in Niederösterreich, 2 in Krain, 2 in Mähren und je 1 in Kärnthen und in Vorarlberg.

Auch die Möbelindustrie entwickelt sich in Ungarn beständig. Ein grofser Teil der von uns erwähnten Tischler sind auch Möbeltischler; aufser ihnen bestehen noch folgende gröfsere Unternehmungen (mit wenigstens 20 Arbeitern, oder mit von Elementarkraft getriebenen Maschinen): In Budapest: Samuel Kramer mit 2 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern, Gebrüder Dosa mit 16 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern, Georg Mészáros, K. H. Bernstein & Söhne, Isidor König mit 50 Arbeitern, Emerich Mahunka mit 50 Arbeitern, Gregor Pál mit 25 Pferdekräften und mit 50 Arbeitern und Reisz & Porjesz mit 30 Arbeitern; in Zólyom: Karl Szvoboda; in Debreczen: Wilhelm Schwarcz mit 50 Arbeitern; in Szombathely: Koloman Holzheim; in Perecsény (Komitat Ung): die Ungvárer Möbelfabriks-Aktiengesellschaft; in Nagy-Szeben: Wilhelm Siketi, Gustav Konnerth und Andreas Petrásek; in Zsolna: Ludwig Adamicza mit 14 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern; in Trencsén: Veinovszky & Csupol; in Kolozsvár: Ludwig Bak mit 32 Pferdekräften und mit 40 Arbeitern, Alexander Csukai und Ludwig Czakó; in Kassa: Jonas Eisler & Söhne; in Arad: Filipp Reinhard mit 50 Arbeitern und Lorenz Lengyel mit 86 Arbeitern; in Pécs: Karl Hofmann; in Munkács: Moritz Schlesinger; in Szolnok: Emanuel Barna; in Eszék: Josef Privoschil; in Nagy-Becskerek: Anton Bencze & Sohn mit 42 Arbeitern; in Nagy-Enyed: Hermann & Baumann mit 45 Arbeitern; in Temesvár: Béla Kranzer mit 45 Arbeitern.

Einen eigentümlichen Zweig der Möbelfabrikation bildet die sich seit 1850 entwickelnde und rasch eingebürgerte Fabrikation von gebogenen Holzmöbeln. Diese Fabrikation betreiben jetzt: Gebrüder Hornung in Brassó mit 15 Pferdekräften und mit 200 Arbeitern, Gebrüder Thonet in Nagy-Ugrócz (Komitat Bars) mit 240 Pferdekräften, die Beszterczebányaer Fabrik für massive gebogene Holzmöbel (früher Harnisch & Co.) in

Beszterczebánya mit 40 Pferdekräften und mit 700 Arbeitern, die Möbelfabriks-Aktiengesellschaft in Turócz-Szent-Márton mit ihren Filialen in Skotschau, Jablunka, Slovian, Valcsa und Moszócs mit 80 Pferdekräften und mit 700 Arbeitern, die Fiumaner Möbelfabriks-Aktiengesellschaft in Fiume mit 60 Pferdekräften und mit 500 Arbeitern, Jonas Eisler & Söhne in Kassa mit 30 Pferdekräften und mit 500 Arbeitern, Karl Szvoboda in Zólyom mit 20 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern, Michael Keszei in Székesfehérvár mit 35 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, Daniel Schlesinger in Körmöczbánya, Ludwig Dobrovics & Co. in Turócz-Szent-Márton und die Holzindustrie-Gewerbeschaft in Borosjenó.

In Österreich gab es im Jahre 1890 93 Möbelfabriken, und zwar 38 in Böhmen, 26 in Niederösterreich, 12 in Mähren, 4 in Steiermark, 3 in Salzburg, 3 in Schlesien, 2 in Tirol, 2 in Galizien, 1 in Oberösterreich, 1 in Krain und 1 im Küstenlande. Diese Fabriken beschäftigen 82 Motore von zusammen 1398 Pferdekräften und 13775 Arbeiter.

Die in den Holzindustriezweigen sich zeigenden Absonderungen brachten mehrere in vielen Beziehungen ganz neue Unternehmungen zustande. Von diesen erwähnen wir die folgenden: Fournierfabriken: Graf Erwin Schönborn in Frigyesfalva (Komitat Bereg), die ungarische Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Budapest, G. Goldberger & Co. in Técsö (Komitat Máramaros), Samuel Blum & Co. in Pelsócz mit 64 Arbeitern, ferner die folgenden Holzschachtel- und Holzkistenfabriken: in Budapest: S. Poll & Söhne, Adolf Schilling, Gebrüder Chabada mit 10 Pferdekräften und mit 30 Arbeitern, Siegmund Goldberg, die Erste ungarische Zündhölzchenschachtelfabrik in Felsó-Motesicza (Komitat Trencsén), die I. Szatmárer Holzindustriefabrik in Szatmár, Josef Schmidt in Igló, Ludwig Geresdorfer und Géza Pramberger in Zágráb, Ludwig Ofsoinak mit 30 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern in Fiume, ferner die folgenden Holzdraht- und Holzwollefabriken: Janicsek & Co. in Rózsahegy, Johann Jancsek in Féherpatak (Komitat Liptó), F. C. Schwob in Lubochna (Komitat Liptó) mit 40 Pferdekräften, Wilhelm Morgenstern in Liptó-Ujvár, Josef Steinberger in Maluzsin (Komitat Liptó), Gräfin Irma Forgách in Kokova (Komitat Gömör), Ludwig Jekelfalufsy in Varechócz (Komitat Zemplén) mit 24 Pferdekräften und mit 41 Arbeitern, J. und O. Leitinger in Brassó-Noa (Komitat Brassó) mit 40 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, Ludwig Lax in Liptó-Rózsahegy mit 50 Pferde-

kräften und mit 25 Arbeitern, Peter Makoviczky jun. mit 20 Pferdekräften und mit 32 Arbeitern, folgende Kinderspielwarenfabriken: Ferdinand Maugsch in Bártfa (Komitat Szepes), Kinderspielzeug-Lehrwerkstätte und -Fabrik in Fenyves-Chwojnicza (Komitat Nyitra) mit 6 Pferdekräften und mit 24 Arbeitern, die folgenden landwirtschaftlichen Holzgeräte-Fabriken: Nay & Róna in Budapest mit 12 Pferdekräften und mit 80 Arbeitern, E. Nedelkós Nachfolger in Szent-Endre mit 50 Pferdekräften und mit 80 Arbeitern, Herman Stern & Söhne in Veczprém mit 36 Arbeitern, Nathan Hirsch in Pápa mit 30 Arbeitern, welche landwirtschaftliche Geräte, Schiebtruhen etc. anfertigen. Es erzeugen ferner: Graf Nikolaus Eszterházy in Bánhida (Komitat Komárom) Holzspäne, Freier & Frost in Alsó-Hraborsicza (Komitat Bereg) mit 40 Pferdekräften und mit 120 Arbeitern Faſsdauben und Holzspäne, Herrmann Feſslinger in Gyergyó-Domuk Siebrinden, Gaspar Reich in Pécs mit 10 Pferdekräften und mit 20 Arbeitern und Wilhelm Heker in Lugos mit 4 Pferdekräften und mit 10 Arbeitern Schuhmacherleisten, und Eduard Josef Riegler in Visegrád Lineale und andere Lehrmittelgegenstände aus Holz.

Schlieſslich erwähnen wir noch folgende Handwerkzeugfabriken: J. M. Horváth in Fekete-Halom (Komitat Brassó) mit 12 Pferdekräften und mit 18 Arbeitern, Gregor Balogh in Vácz, Emma Hencze in Nagy-Szeben, Heinrich Dorner in Pécs mit 8 Pferdekräften und mit 24 Arbeitern und Feith & Co. in Neupest mit 8 Pferdekräften und mit 20 Arbeitern.

In engem Zusammenhange mit dem Tischlergewerbe steht das Drechslergewerbe, bei welchem auch jetzt noch das Handwerk eine groſse Bedeutung besitzt, und wenn die Maschinen auch hier schon eine Rolle zu spielen beginnen, so sichert doch die Vielseitigkeit der individuellen Forderungen und Wünsche dem Drechslerhandwerke noch die Existenz.

Laut den Daten der 1890er Volkszählung gab es 2365 Drechsler, darunter 1307 selbständige, während im Jahre 1884 1587 Drechsler, darunter 989 selbständige, gezählt wurden. In Bezug auf den Umfang des Drechslergewerbes giebt uns die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 arbeiteten 794 Drechsler ohne Gehilfen, 304 mit 1 Gehilfen, 108 mit 2 Gehilfen, 81 mit 3 bis 5 Gehilfen, 17 mit 6 bis 10 Gehilfen, 1 mit 10 bis 20 Gehilfen und 2 mit mehr als 20 Gehilfen. 60 % der Drechsler arbeiten ohne Gehilfen. Zu den groſsen Drechslern gehören: Karl Lingel in Budapest mit 40 Pferdekräften und mit 60 Arbeitern, Kuszka & Orth in Kassa, Samuel

Boskovics, Pfeifenfabrikant und Drechsler in Pápa, mit 50 Arbeitern und Johann Bétsch in Cservenka (Komitat Bács Bodrogh).

Mit Österreich und mit Deutschland können wir dieses Gewerbe aus dem Grunde nicht vergleichen, weil bei den dortigen Aufnahmen die Drechsler auch mit anderen Beschäftigungen aufgenommen wurden. Es befafsten sich nämlich in Österreich bei der Drechslerei und bei der Herstellung von Galanterie- und Gummiwaren, Stöcken, Knöpfen und Kämmen 38542 Personen, darunter 6500 Selbständige. Hiervon entfallen auf die einzelnen Kronländer: Niederösterreich 16835, Böhmen 14194, Mähren 3114, Schlesien 1335, Galizien 824, Tirol und Vorarlberg 675, Oberösterreich 552, Steiermark 312, Küstenlande 220, Kärnthen 161, Krain 150, die Bukowina 97, Salzburg 65 und Dalmatien 8.

In Österreich arbeiteten im Jahre 1890 49 grofse Drechslereien mit 40 Motoren von zusammen 414 Pferdekräften und mit 2344 Arbeitern, sowie mit 891 Drehbänken. Von den Fabriken befanden sich 26 in Niederösterreich, 16 in Böhmen, je 2 in Oberösterreich, Vorarlberg und Mähren und 1 in Salzburg.

In Deutschland befafsten sich mit dem Drechslergewerbe 32474 Personen, darunter 11924 Selbständige, mit der Anfertigung von Kinderspielzeug beschäftigten sich 6494 Personen, darunter 2224 Selbständige, und mit anderen Schnitzereien befafsten sich 17825 Personen, darunter 4040 Selbständige.

In Ungarn hat die mit dem Drechslergewerbe verwandte Stockerzeugung in neuester Zeit ziemlichen Aufschwung genommen. Stöcke, Regenschirm- und Sonnenschirmstiele erzeugen in gröfserem Umfange die folgenden Unternehmungen: Graf Albert Zay in Zay-Ugrócz, Ksina und Zsitna (Komitat Trencsén) mit 50 Pferdekräften und mit 600 Arbeitern, Moritz Kerb in Alsó-Vesztenicz (Komitat Nyitra) mit 20 Pferdekräften und mit 150 Arbeitern, Leopold Sax in Vág-Ujhely mit 8 Pferdekräften und mit 80 Arbeitern, Samuel Blum in Pelsőcz, Paul Oltófsy & Söhne in Esztergom-Szent-Györgymező mit 200 Arbeitern, Alfred Rosenthal in Budapest, Johann Sendlein (vormals A. Ehrenhoffer) in Pozsony mit 25 Arbeitern, Baron Alnoch in Samobor, Heinrich Funk in Károlyváros u. s. w.

Tischler gab es in Österreich 114904, darunter 31735 selbständige. Auf die einzelnen Kronländer entfallen: Böhmen 33768, Niederösterreich 28541, Mähren 14440, Galizien 10073, Tirol und Vorarlberg 5053, Küstenlande 4977, Schlesien 4541, Steiermark 4443, Oberösterreich 3617, Krain 1629, Kärnthen 1175, die Bukowina 1145, Salzburg 772 und Dalmatien 729.

In Deutschland gab es 357108 Tischler, darunter 110010 selbständige.

Vergleichen wir das Tischlergewerbe dieser drei Länder miteinander, so finden wir, dafs Ungarn das schwächste Tischlergewerbe besitzt. Es entfallen nämlich auf jeden selbständigen Tischler in Ungarn nur 0.69, in Österreich 2.62 und in Deutschland 2.24 Gehilfen. Österreich hat also das stärkste Tischlergewerbe unter diesen drei Staaten.

Im Verhältnisse zur Einwohnerzahl ist ebenfalls Ungarn am schwächsten. Es entfällt nämlich in Ungarn auf 433, in Österreich auf 206 und in Deutschland auf 147 Einwohner ein Tischler.

In Holzwaren ist die Einfuhr Ungarns immer noch grofs, und wird der Bedarf des Landes nicht durch sein eigenes Gewerbe gedeckt. Die Gruppe der Holz- und Beinwaren zeigt eine passive Bilanz von 6 bis 8 Millionen Gulden.

Der Verkehr von Holz und Beinwaren von Ungarn:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	135.5	8 306	169.2	4005	4301
1886—1890	144.3	8 850	139.5	3759	5091
1891—1895	146.9	10 190	118.2	3923	6267
im Jahre 1891	139.5	9 681	124.7	4097	5584
- - 1892	133.3	10 123	144.4	4033	6090
- - 1893	134.1	9 012	82.4	3222	5790
- - 1894	152.2	10 577	88.5	3304	7273
- - 1895	175.4	11 558	150.8	4958	6600
- - 1896	205.1	11 899	113.5	3714	8185
- - 1897	176.6	12 018	108.3	3892	8126

In dieser Warengruppe fällt der gröfste Teil der Einfuhr auf Möbel und Möbelbestandteile, deren Verkehr war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	36.7	2920	9.1	576	2344
1886—1890	41.6	3283	9.2	572	2711
1891—1895	50.8	4147	8.2	572	3575
im Jahre 1891	49.0	3871	10.2	634	3237
- - 1892	50.7	4009	11.9	739	3270
- - 1893	52.5	3337	7.5	441	2896
- - 1894	50.2	4509	6.5	565	3944
- - 1895	51.5	5010	4.8	480	4530
- - 1896	47.3	4688	2.9	353	4335
- - 1897	43.3	4722	5.5	528	4194

Nur im Verkehr der gebogenen Möbel ist die Bilanz in fortwährend steigendem Maſse aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	3.1	219	13.0	849	630
1886—1890	3.8	267	20.7	1348	1081
1891—1895	6.9	400	39.6	1870	1470
im Jahre 1891	4.3	302	30.4	1975	1673
- - 1892	5.2	366	21.6	1404	1038
- - 1893	7.9	513	26.9	1613	1099
- - 1894	9.1	448	44.3	1500	1052
- - 1895	7.9	370	74.6	2861	2491
- - 1896	7.8	367	39.9	1798	1431
- - 1897	6.4	306	37.3	1776	1470

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist in Holzwaren beständig und stark aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	84.8	5879	189.4	9 948	4 069
1876—1880	94.7	5784	278.8	16 333	10 549
1881—1885	114.2	5640	305.4	18 694	13 054
1886—1890	110.7	4853	307.8	17 641	12 788
1891—1895	126.5	5086	349.7	18 979	13 893
im Jahre 1891	201.4	5463	351.6	18 945	13 482
- - 1892	90.2	4669	346.0	18 779	14 110
- - 1893	94.0	4693	348.9	18 914	14 221
- - 1894	95.2	5024	344.5	19 005	13 981
- - 1895	151.9	5580	357.1	19 250	13 670
- - 1896	129.2	5781	393.0	21 068	15 287
- - 1897	109.6	5411	408.7	20 344	14 933

Von der aktiven Bilanz fällt der dritte Teil auf gebogene Möbel. Der Verkehr in denselben war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1887—1890	—	—	90.9	3081	3081
1891—1895	0.03	2	106.0	3800	3798
im Jahre 1891	—	—	103.3	3554	3554
- - 1892	—	—	105.8	3614	3614
- - 1893	—	—	96 9	3421	3421
- - 1894	0.08	3	104.5	3920	3917
- - 1895	0.10	4	119.5	4492	4488
- - 1896	0.25	11	140.2	5217	5206
- - 1897	0.22	11	142.7	5448	5437

Von den mit der Holzindustrie in Verbindung stehenden Gewerben ist das Lackierer- und Anstreichergewerbe ein nur an den Ort gebundenes Lokalgewerbe von handwerksmäſsigem Charakter.

Laut der Volkszählung von 1890 gab es 1048 (darunter 441 selbständige) Lackierer und Anstreicher, während im Jahre 1884 nur 622 (darunter 188 selbständige) gefunden wurden. Es hat sich also in den letzten 10 Jahren die Anzahl dieser Gewerbetreibenden bedeutend vermehrt. Über den Umfang des Lackierer- und Anstreichergewerbes bietet uns die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 arbeiteten 272 Anstreicher ohne Gehilfen, 111 mit 1, 38 mit 2, 44 mit 3—5, 22 mit 6—10, 6 mit 10—20 und 1 Anstreicher mit mehr als 20 Gehilfen. Es arbeiteten daher 61 % der Anstreicher ohne Gehilfen. Es ist wohl wahr, daſs gerade dieses Gewerbe nicht dazu geeignet erscheint, daſs man seinen richtigen Stand zu Ende Dezember aufnehme, und es ist auch wahrscheinlich, daſs in Wirklichkeit keine so groſse Zahl von Anstreichern ohne Gehilfen arbeitete. Von den 29 gröſsten Unternehmungen befanden sich 22 in der Hauptstadt.

Das Vergoldergewerbe macht schon — wenigstens bei der Anfertigung von Leisten und Rahmen — die Anwendung von Maschinen und die Fabriksindustrie möglich, und ist diese Umgestaltung auch zum Teile schon in Ungarn sichtbar, wenn auch hier die Konkurrenz des Auslandes sich noch fühlbar macht.

Laut den Daten der 1890er Volkszählung gab es 261 Vergolder (darunter 127 selbständige), während im Jahre 1884 250 Vergolder (darunter 81 selbständige) gezählt wurden. Es ist daher hier kein groſser Fortschritt zu verzeichnen. Bezüglich des Umfanges des Vergoldergewerbes geben uns die Daten der Volkszählung folgende Aufschlüsse: im Jahre 1890 arbeiteten 66 Vergolder ohne Gehilfen, 27 mit 1, 19 mit 2, 12 mit 3—5, 1 mit 6—10 und 1 Vergolder mit 10—20 Gehilfen. Gröſsere Etablissements entwickeln sich hauptsächlich in Budapest, woselbst 113 Vergolder (darunter 33 selbständige) arbeiten, aber selbst in Budapest arbeitet das gröſste Etablissement nur mit 13 Arbeitern, das zweitgröſste aber nur mit 7 Arbeitern.

Die gröſseren Etablissements sind: Ferdinand Hetzel in Predmér (Komitat Trencsén) mit 30 Arbeitern, Stefan Berczik in Ungvár, Koloman Blattner in Debreczen mit 15 Arbeitern, Karl Pfau & Co. in Galgócz Liptóvár mit 6 Pferdekräften und mit 100 Arbeitern.

In Österreich befafsten sich im Jahre 1890 mit der Rahmenerzeugung und mit dem Vergolden 3033 Personen, darunter 706 Selbständige. Auf die einzelnen Kronländer entfallen hiervon: Niederösterreich 1275, Böhmen 905, Mähren 225, Galizien 181, Tirol und Vorarlberg 151, Schlesien 73, Küstenlande 68, Steiermark 53, Oberösterreich 46, Bukowina 24, Salzburg 17, Dalmatien 6, Kärnthen 5 und auf Krain 4.

In Deutschland befafsten sich mit der Ausarbeitung von Holz und Schnitzwaren, sowie mit dem Vergolden 18957 Personen, darunter 2628 Selbständige.

Das Korbflechtergewerbe ist in Ungarn zum gröfsten Teile Hausindustrie, insofern als die erforderlichen und gewöhnlichen Körbe in der Wirtschaft selbst verfertigt werden. Als selbstständiges Gewerbe vermag es nicht fortzukommen, trotzdem das Ackerbauministerium mit seinen wiederholten Bestrebungen der Anpflanzung von Weidenbäumen Vorschub leistete und auch für einen Vorrat an edleren Ruten sorgte und trotzdem an mehreren Orten Korbflechterschulen gegründet wurden. Wenn auch das Korbflechtegewerbe in Ungarn keinen Rückschritt aufweist, so kommt dennoch die feinere Ware noch immer in grofsen Mengen aus dem Auslande.

Die 1890er Volkszählung wies 972 Korbflechter (darunter 544 selbständige) aus, während im Jahre 1884 bei uns 791 Korbflechter (darunter 498 selbständige) vorgefunden wurden. Über den Umfang des Korbflechtergewerbes giebt die Volkszählung die folgenden Daten. Im Jahre 1890 arbeiteten 363 Korbflechter ohne Gehilfen, 105 mit 1, 64 mit 2, 33 mit 3—5, 8 mit 6—10 und 1 mit 10—20 Gehilfen. 66 % der gesamten Korbflechter arbeiteten ohne Gehilfen. Von den gröfsten 9 Korbflechtern befanden sich 5 in Budapest.

Um wieviel besser sich dieses Gewerbe in Österreich und in Deutschland entwickelte, geht aus folgenden Daten hervor:

In Österreich befafsten sich mit der Korbflechterei 11548 Personen (darunter 3428 Selbständige). Hiervon entfielen auf die einzelnen Kronländer: Böhmen 4138, Mähren 1702, Krain 1194, Niederösterreich 1172, Galizien 1097, Küstenlande 622, Schlesien 394, Oberösterreich 346, Tirol und Vorarlberg 336, Steiermark 298, Kärnthen 132, Bukowina 59, Salzburg 54, Dalmatien 4.

In Deutschland gab es 38189 Korbflechter (darunter 22083 selbständige).

Ungarn deckt seinen Bedarf an Korbflechterwaren nicht selbst, der Verkehr Ungarns zeigt eine beständige passive Bilanz und zwar:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.6	204	0.8	36	168
1886—1890	2.5	322	1.1	49	273
1891—1895	3.3	331	1.6	81	250
im Jahre 1891	2.6	344	1.7	77	267
- - 1892	3.1	408	1.9	87	321
- - 1893	3.3	431	1.6	73	358
- - 1894	3.7	241	1.4	83	158
- - 1895	3.9	232	1.4	85	147
- - 1896	4.5	271	1.8	107	164
- - 1897	4.7	288	2.0	123	165

Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes verändert sich die bis 1887 passive Bilanz in eine beständig aktive, was der erstarkten Korbflechterei der österreichischen Länder zu verdanken ist. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1876—1880	0.5	105	0.11	18	— 87
1881—1885	0.6	169	0.2	38	— 131
1886—1890	1.1	113	3.1	157	+ 44
1891—1895	1.4	144	6.5	337	+ 193
im Jahre 1891	1.3	126	6.9	338	+ 212
- - 1892	1.5	136	6.2	326	+ 190
- - 1893	1.4	135	6.6	346	+ 211
- - 1894	1.5	163	6.4	340	+ 177
- - 1895	1.5	161	6.5	334	+ 173
- - 1896	2.1	185	7.7	380	+ 195
- - 1897	1.5	157	9.0	462	+ 305

Die Lederindustrie.

§ 139.

Die Lederindustrie wurde durch die Erfindungen der Neuzeit vollkommen umgestaltet. Dies gilt besonders für die Erzeugung der rohen Ware, des Leders, und zwar für alle drei Hauptzweige der Lederzeugung, für die Lohgerberei, Weifsgerberei und für die Sämischgerberei sowie für die Lederfärberei und für die Erzeugung von Lackleder. Während die Ledererzeugung lange Zeit den Charakter des Handwerks besafs, steht sie jetzt ausschliefslich im Besitz der Ma-

schinen und des grofsen Kapitals. Die Gerberei war in Ungarn ein volkstümliches Gewerbe. Die sogenannten „vargák“ (Schuster) erzeugten überall selbst das Leder und nähten daraus die Fufsbekleidung; wenn sie ihre Ware an Ort und Stelle nicht verkaufen konnten, trugen sie dieselbe auf Jahrmärkte und trachteten, sie dort an den Mann zu bringen. Das Schicksal dieser Handwerker ist schon längst entschieden; die auf dem Gebiete der Fufsbekleidungen eingebürgerten besseren Erzeugnisse und die Lederfabriken haben ihrem Dasein ein Ende bereitet. Wenn sie in entlegenen Gegenden noch eine Rolle spielen, so wird ihr Dasein nur durch die Isoliertheit der Gegend aufrechterhalten. Neben den „vargák“ richteten zahlreiche Gerber mit Alaun die Häute der kleineren Tiere zu, und dieser Industriezweig hatte eine derartige Bedeutung, dafs diese Art der Zurichtung der Häute, die Weifsgerberei, im Auslande als die ungarische Lederfabrikation bezeichnet wird (à la hongrois). Die Weifsgerberei ging gleichfalls in die Hände der Grofsindustriellen über, obzwar dieselbe den Bestand der kleinen Anlagen teilweise gestattet.

Die durch Fette erzeugten Ledersorten (Saffian, Korduan) gelangten in den ausschliefslichen Besitz des grofsen Kapitals und in dieser Hinsicht kämpfen die kleineren Anlagen vergebens.

Die Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 über die Lederindustrie sind die folgenden. Es waren beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Kürschner	7056	3280	10 336
Lohgerber	3426	2641	6 067
Riemer	2371	1751	4 122
in Lederfabriken	63	2019	2 082
Sattler	909	587	1 496
Wasenmeister	392	368	760
in Leder- u. Militärausrüstungsfabriken	1	266	267
Taschner	41	157	198
Saffianlederbereiter	79	45	124
Lederfärber	9	50	59
Saitenerzeuger	8	11	19
Ledergalanteriewarenerzeuger	6	10	16
Peitschenmacher	5	5	10

Mit der Ledererzeugung beschäftigten sich im Jahre 1890 8559 Personen (darunter 7884 Selbständige), während im Jahre 1884 7884 Personen (darunter 4127 Selbständige); laut diesen Daten nahm die Zahl der Selbständigen ab, diejenige der Angestellten aber zu.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 63 Lederfabriken mit insgesamt 2019 Arbeitern, hierzu gezählt noch die Militärausrüstungsfabrik mit 266 Arbeitern, so waren zusammen 64 Unternehmungen mit 2285 Arbeitern. Im Jahre 1884 wurden 38 Fabriken mit 732 Arbeitern aufgenommen, aufser diesen wurden noch 122 Ledererzeuger mit 320 Arbeitern gezählt. Im Jahre 1890 wurden überdies noch 124 Saffianledererzeuger (79 selbständige), gezählt, während im Jahre 1884 136 Saffianledererzeuger (34 selbständige) und 161 Korduanlederbereiter (100 selbständige) waren; endlich waren im Jahre 1890 noch 19 Lederfärber (8 selbständige) gegenüber von 58 (9 selbständige) im Jahre 1884.

Über die gröfseren Unternehmungen giebt die Zusammenstellung auf nächster Seite Aufschlufs.

In Österreich waren bei der Lederfabrikation 18 179 Personen (darunter 3045 Selbständige) thätig. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt: 4889 in Böhmen, 4259 in Niederösterreich, 1951 in Mähren, 1788 in Galizien, 1477 in Steiermark, 794 in Tirol und Vorarlberg, 737 in Oberösterreich, 563 in Krain, 532 im Küstenlande, 469 in Schlesien, 382 in Kärnthen, 176 in der Bukowina, 141 in Salzburg, 21 in Dalmatien.

Im Jahre 1890 waren in Österreich 215 Lederfabriken mit 215 Motoren, 2601 Pferdekräften und 7993 Arbeitern und zwar 56 in Böhmen, 33 in Mähren, 29 in Niederösterreich, 20 in Steiermark, 18 in Tirol, 15 in Salzburg, 13 in Krain, 9 in Galizien, 7 in Oberösterreich, 7 in Kärnthen, 4 im Küstenlande, 3 in Schlesien und 1 in Vorarlberg. In diesen Fabriken standen 17 857 Lohbottiche und Gruben zur Verfügung. Ihre Produktion betrug 2 779 000 dz lohgegerbtes Leder, 2 568 000 dz weifsgegerbtes und 118 960 dz sämischgegerbtes Leder, zusammen 5 467 000 dz Leder.

Aufser diesen waren 17 Fabriken, welche gefärbtes Leder und Lackleder erzeugen. In diesen Fabriken waren 9 Motoren mit 106 Pferdekräften und 854 Arbeitern thätig. Von diesen Fabriken waren 9 in Böhmen, 4 in Niederösterreich, 3 in Steiermark und 1 in Vorarlberg.

In Deutschland beschäftigen sich bei der Lederfabrikation 46 262 Personen (darunter 7014 Selbständige) und bei der Lederfärberei und Lackledererzeugung 4586 Personen (darunter 286 Selbständige), zusammen also 50 848 Personen (darunter 7300 Selbständige.

Die Lederindustrie ist unter den drei Staaten in Ungarn am wenigsten entwickelt. Es entfallen nämlich auf je einen selb-

Fabrik	Ort	Komitat	Entstehungsjahr	Pferdekräfte	Arbeiter
Julius Wolfner & Comp.	Ujpest	Pest-Pilis	1841	300	800
Die Zágráber Lederfabrik	Zágráb	Zágráb	—	36	600
Viktor Jordansche Lederfabrik A.-G.	Budapest	—	1815	180	320
Adolf Schmidt & Comp.	N.-Bossány	Nyitra	1866	85	300
Gebrüder Macklup	Budapest	—	1868	50	200
Kovács & Stodola'sche Lederfabrik	Liptó-Szentmiklós	Liptó	1829	30	180
Gebrüder Mauthner	Ujpest	Pest-Pilis	1878	120	150
Gebrüder Höfler & Comp.	Pécs	Baranya	1809	50	140
Peter Húbka	Liptó-Szentmiklós	Liptó	1871	100	100
Josef Markó	Rozsnyó	Gömör	1785	30	100
Georg Laczkó	Liptó-Szentmiklós	Liptó	1864	50	80
Johann Pálka	Liptó-Szentmiklós	Liptó	1865	35	70
J. Grünwald & Sohn	Szombathely	Vas	1877	15	60
Felix Mohls Erben	Kapuvár	Sopron	—	45	50
Ludwig Alexy Lederfabrik	Matheócz	Szepes	1870	32	50
Alois Nikolay	Körmöczbánya	Bars	1820	30	50
Rafael Pikler	Beszterczebánya	Besztercze-Naszód	—	6	40
Siegmund Eitner	Sümeg	Zala	—	40	30
Baccarchich & Simonchich	Fiume	—	—	25	30
Die erste Beszterczeer Lederfabrik-Genossenschaft	Besztercze	Besztercze-Naszód	1806	20	30
Die erste Szentágothaer Lederfabrik-Genossenschaft	Szentágotha	N.-Küküllő	1893	16	30
J. L. Horn	Nagybittse	Trencsén	1829	15	30
Josef Krausz & Sohn	Marczali	Somogy	—	2	30
Bernard Fried & Sohn	Simontornya	Tolna	1784	8	24
C. Ruzics	Fiume	—	1872	20	20
Ludwig Deneszt	Győr	Győr	1850	12	20
Adolf Horn	Esztergom	Esztergom	1877	8	20
Gebrüder Korber	N.-Szentmiklós	Torontál	—	4	20
Anton Eczeth & Sohn	Pécs	Baranya	—	—	20
Josef Lomniczer & Söhne	S.-A.-Ujhely	Zemplén	—	16	18
Moritz Grossmann	Péchujfalu	Zemplén	—	8	18
Gebrüder Cserneczky	Ó-Lubló	Szepes	1875	6	16
Alexander Leopold Söhne	Tata-Tóváros	Komárom	—	—	16
Rombauer & Beck	Lőcse	Szepes	—	4	12
Koloman Czibulka	Ujbánya	Bars	1852	8	10
Die Szombathelyer Lederfabrik A.-G.	Szombathely	Vas	1879	—	—
Hermann Weisz & Sohn	Ujpest	Pest-Pilis	1856	12	80
Erste ung. Fein-Lederfabrik S. Freud	Pozsony	Pozsony	1896	50	60
Adolf Abeles & Sohn	Budapest	—	1856	—	60
Strasser & Schönfeld	Ujpest	Pest-Pilis	1882	—	40
Josef Radics Söhne	Budapest	—	—	—	30
Julius Mehlschmidt	Tata-Tóváros	Komárom	—	8	17
Adolf Leopold	Tata-Tóváros	Komárom	—	4	10

ständigen Unternehmer in Ungarn 1.39, in Österreich 4.96 und in Deutschland 5.96 Gehilfen.

Wenn wir die Zahl der bei der Lederindustrie Beschäftigten mit der Einwohnerzahl vergleichen, so entfallen auf je einen Ledererzeuger in Ungarn 2027, in Österreich 1304 und in Deutschland 1138 Einwohner.

Den grofsen Lederbedarf des Landes können die Lederfabriken Ungarns noch nicht befriedigen; die Einfuhr in Leder und Lederwaren ist noch enorm grofs; der Handelsverkehr zeigt eine passive Bilanz von 22 Millionen Gulden.

Der Verkehr in Leder und Lederwaren betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	71.9	27 331	15.0	5563	21 768
1886—1890	76.9	30 122	18.5	6049	24 073
1891—1895	92.7	26 849	23.9	5552	21 297
im Jahre 1891	85.4	24 669	20.8	5144	19 525
- - 1892	90.3	27 493	19.5	4827	22 666
- - 1893	91.9	25 574	22.2	4661	20 913
- - 1894	100.0	27 824	28.3	6503	21 321
- - 1895	96.1	28 689	28.4	6626	22 063
- - 1896	104.3	29 464	30.2	6671	22 793
- - 1897	111.7	30 767	31.0	6718	24 049

Es entfallen bei der Einfuhr 52 % auf Leder und das übrige auf Lederwaren; bei der Ausfuhr beträgt das Leder 75 %. Bei dem Verkehr von Leder ist der gröfste Teil (50 %) Oberleder und zwar:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	18.6	4101	4.9	976	3125
1886—1890	19.9	3996	6.5	1289	2707
1891—1895	23.3	6483	7.3	1769	4714
im Jahre 1891	21.8	4140	5.8	1097	3043
- - 1892	23.3	6527	7.8	1710	4817
- - 1893	23.3	6979	8.3	1660	5319
- - 1894	25.2	7437	7.9	2037	5400
- - 1895	23.1	7330	9.0	2340	4990
- - 1896	26.0	7859	8.6	2267	5592
- - 1897	27.5	8395	8.6	2204	6191

30 % der Ledereinfuhr entfällt auf Sohlenleder und Abfallleder; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	36.8	5826	5.2	829	4997
1886—1890	37.1	5902	6.0	946	4956
1891—1895	42.8	5655	9.4	1308	4347
im Jahre 1891	42.8	6425	8.6	1198	5227
- - 1892	44.0	6165	6.7	935	5230
- - 1893	43.2	5118	8.1	1328	3790
- - 1894	42.7	4908	11.9	1491	3417
- - 1895	41.3	5658	11.5	1588	4070
- - 1896	43.5	5346	13.5	1781	3565
- - 1897	47.7	5756	14.1	1734	4022

Ein ganz anderes Bild zeigt der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, wo die mächtige Lederindustrie der österreichischen Provinzen die Bilanz bis auf 18 Millionen Gulden aktiv gestaltet. Es war der Verkehr in Leder und Lederwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	77.9	17 918	26.1	13 985	— 3 933
1876—1880	88.0	19 639	29.5	16 772	— 2 867
1881—1885	69.5	19 074	33.7	20 659	+ 1 585
1886—1890	51.6	15 610	34.2	25 230	+ 9 620
1891—1895	61.2	18 640	37.6	33 393	+ 14 753
im Jahre 1891	55.3	17 254	39.8	32 736	+ 15 472
- - 1892	60.0	18 265	34.8	30 718	+ 12 453
- - 1893	62.1	18 109	37.5	33 960	+ 18 851
- - 1894	69.3	20 398	35.8	31 594	+ 11 196
- - 1895	59.1	19 175	39.9	37 956	+ 18 781
- - 1896	64.5	21 657	39.2	41 589	+ 19 932
- - 1897	68.7	24 422	38.3	29 573	+ 5 151

In diesem Verkehr sind jedoch ausschlaggebend die Lederwaren, das Leder selbst würde eine passive Bilanz ergeben; 87 % der Einfuhr fällt auf Leder und 90 % der Ausfuhr stammt von Lederwaren her.

Die gröfste Einfuhr ist aus feinerem Leder (ohne Handschuhleder); der Verkehr dieses Artikels war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1878—1880	3.5	2701	1.2	789	1912
1881—1885	5.0	3213	2.1	1305	1908
1886—1890	6.5	3405	2.7	1643	1762
1891—1895	9.4	4968	2.4	1124	3844

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1891	8.0	4787	2.5	1127	3660
1892	8.2	4425	2.2	1049	3376
1893	9.6	4748	2.4	1102	3646
1894	10.8	5398	2.1	982	4416
1895	10.5	5484	2.6	1359	4125
1896	10.0	5883	2.0	1036	4847
1897	12.8	8025	1.8	980	7045

Unter den Lederverarbeitungsindustrien besitzt die gröfste Bedeutung die Schuhmacherei, welche aber nach der Einteilung der ungarischen Statistik zu der Bekleidungsindustrie gehört. Die übrigen Industrien, Sattler, Riemer und Taschner, sind verhältnismäfsig weniger bedeutend.

Die Riemer- und Sattlerindustrie spielte bei den Ungarn, als einem Reitervolk ersten Ranges, immer eine hervorragende Rolle. Die Industrie gehört unter jene wenigen, welche ständig den Charakter des Handwerks bewahren, und wenn auch einzelne Maschinen, namentlich Nähmaschinen, auch hier mit Vorteil verwendet werden können, so ist bei den Bestellungen im grofsen und ganzen doch nur die Befriedigung des individuellen Geschmacks mafsgebend und die Arbeit auf Vorrat ist nicht nötig. Die Ansprüche der Besteller können von der Ferne kaum leicht befriedigt werden.

Bei der Riemerindustrie waren nach der Volkszählung vom Jahre 1890 4122 Personen (2371 Selbständige) beschäftigt, während im Jahre 1884 2869 Personen (1648 Selbständige) gezählt wurden.

Über den Umfang der Riemerindustrie bietet die Volkszählung folgendes Bild. Es waren im Jahre 1890 ohne Gehilfen 1401, mit einem Gehilfen 535, mit 2 Gehilfen 246, mit 3—5 Gehilfen 173, mit 6—10 Gehilfen 12, mit 10—20 Gehilfen 1 und über 20 Gehilfen 4 Riemer thätig. Von den gröfsten Werkstätten waren 3 in Budapest mit zusammen 84 Gehilfen.

Sattler waren im Jahre 1890 1496 (909 selbständige), während man im Jahre 1884 1259 (731 selbständige) zählte. Der Umfang des Sattlergewerbes ist aus den folgenden Daten ersichtlich: es waren im Jahre 1890 ohne Gehilfen 573, mit 1 Gehilfen 210, mit 2 Gehilfen 70, mit 3—5 Gehilfen 50, mit 6—10 Gehilfen 3 und mit 10—20 Gehilfen 3 Sattler thätig. Zu diesen Gewerben gehören auch noch die Peitschenmacher; im Jahre 1890 waren 10 Peitschenmacher, darunter 5 selbständige.

Endlich ist die Taschnerindustrie auch ein Zweig der Lederverarbeitungsindustrie, welche in Ungarn nur in der letzten Zeit einen Fortschritt zeigt. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 198 Taschner, darunter 41 selbständige. Die Taschnerindustrie ist ausschliefslich in Budapest konzentriert, nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren hier ohne Gehilfen 10, mit 1 Gehilfen 9, mit 2 Gehilfen 4, mit 3—5 Gehilfen 8, mit 6—10 Gehilfen 6, mit 10—20 Gehilfen 4 Taschner thätig.

Die Zahl der vorher erwähnten Gewerbetreibenden der Lederindustrie war im Jahre 1890 insgesamt 5826, darunter 3326 selbständige.

Gegenüber dieser Zahl ist die Industrie Österreichs und Deutschlands bedeutend entwickelter. In Österreich beschäftigen sich mit Sattler- und Riemerarbeiten 19466 Personen, darunter 6617 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 5765 in Niederösterreich, 5754 in Böhmen, 2303 in Mähren, 1572 in Galizien, 1098 in Steiermark, 888 in Oberösterreich, 500 in Tirol und Vorarlberg, 489 in Schlesien, 343 in Kärnthen, 244 in Krain, 184 in Salzburg, 156 in der Bukowina, 127 im Küstenlande und 43 in Dalmatien.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 waren in Österreich 20 gröfsere Unternehmungen für Sattler und Riemer und zwar 7 in Niederösterreich, 5 in Schlesien, 3 in Mähren, 2 in Steiermark, 2 in Böhmen und 1 in Kärnthen. Diese Unternehmungen arbeiteten mit 9 Motoren mit 145 Pferdekräften und 810 Arbeitern. Ledergalanteriewaren erzeugen 10 grofse Unternehmungen und zwar alle in Niederösterreich mit 6 Motoren, 22 Pferdekräften und 668 Arbeitern.

In Deutschland beschäftigten sich mit Sattler- und Riemerarbeiten 71232 Personen, darunter 28778 Selbständige.

Wenn wir die Lederindustrie dieser drei Staaten vergleichen, so erscheint Ungarn in jeder Beziehung weit hinter Österreich und Deutschland. Auf je einen selbständigen Gewerbetreibenden entfallen nämlich in Ungarn 0.75 Gehilfen, in Österreich 1.94 und in Deutschland 1.47 Gehilfen, die ungarische Lederindustrie wird also durch die deutsche zweifach und durch die österreichische nahezu dreifach überflügelt. Im Vergleich zu den Einwohnern ist die ungarische Lederindustrie gleichfalls die schwächste. Es entfielen nämlich auf je einen Industriellen der Lederbranche in Ungarn 2978, in Österreich 1217 und in Deutschland 739 Einwohner; die österreichische Lederindustrie wäre somit zweimal und die deutsche viermal gröfser als die ungarische.

Der Bedarf Ungarns an Lederwaren wird durch die heimische Industrie nicht gedeckt; der Verkehr der letzten Jahre zeigt nämlich folgendes Bild. Der Verkehr in Satteln betrug:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1893	788	1024	145	174	850
1894	588	764	313	375	388
1895	548	864	175	242	622
1896	590	929	245	339	589

Der Verkehr in feinen Lederwaren war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	1.3	3990	0.16	363	3627
1886—1890	1.3	5260	0.12	487	4773
1891—1895	1.2	1124	0.09	83	1041
im Jahre 1891	1.3	1143	0.09	78	1065
- - 1892	1.0	849	0.07	74	785
- - 1893	1.1	1102	0.08	80	1022
- - 1894	1.3	1149	0.11	111	1038
- - 1895	1.4	1376	0.09	90	1285
- - 1896	1.4	1308	0.08	70	1230
- - 1897	1.1	1001	0.07	65	936

Der Verkehr mit Koffern und Taschnerwaren war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	1.4	4711	0.2	862	3849
1886—1890	1.8	2956	0.4	715	2241
1891—1895	1.9	626	0.3	128	498
im Jahre 1891	1.7	1320	0.4	344	976
- - 1892	1.4	1129	0.3	206	923
- - 1893	1.9	224	0.3	40	184
- - 1894	2.2	217	0.2	23	194
- - 1895	2.2	240	0.2	28	212
- - 1896	2.6	256	0.1	15	241
- - 1897	3.0	484	0.2	40	440

Die mit der Lederindustrie teilweise verwandte — aber nach der Einteilung des statistischen Amtes in die Kategorie der chemischen Industrie gewiesene — Kautschuk- und Guttaperchafabrikation hat sich in Ungarn nur in der neuesten Zeit eingebürgert.

Im Jahre 1892 kam die erste ungarische Gummi- und Kautschukfabrik zustande. Dieselbe arbeitet mit einer Dampfmaschine

mit 250 Pferdekräften und 350 Arbeitern und erzeugt weiche und harte Gummiwaren. Mit der Verarbeitung von Gummi hauptsächlich für ärztliche und technische Zwecke beschäftigen sich überdies noch einige Unternehmungen.

In Österreich waren im Jahre 1890 5 Fabriken in Thätigkeit und zwar 3 in Niederösterreich, 1 in Oberösterreich und 1 in Böhmen. Diese Fabriken arbeiten insgesamt mit 14 Motoren, 737 Pferdekräften und 1319 Arbeitern.

Den Bedarf an Kautschukwaren deckt die eigene Industrie weder in Ungarn noch innerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes; der Handel beider Gebiete ist passiv.

In Ungarn betrug nämlich der Verkehr in Kautschuk- und Kautschukwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	2.8	1007	0.2	129	994
1886—1890	4.0	1286	0.4	185	1101
1891—1895	4.8	1661	0.4	128	1533
im Jahre 1891	3.9	1228	0.3	134	1094
- - 1892	3.8	1235	0.3	134	1011
- - 1893	4.4	1674	0.4	113	1561
- - 1894	4.9	1697	0.6	114	1583
- - 1895	6.8	2470	0.6	144	2326
- - 1896	8.0	2723	0.8	115	2608
- - 1897	8.9	3008	1.3	289	2719

Der gröfste Teil der Einfuhr ist Kautschukware.

Der Verkehr von Kautschuk und Kautschukwaren des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1876—1880	7.2	2796	1.4	529	2267
1881—1885	8.2	4115	2.1	1077	3038
1886—1890	10.2	4919	2.0	1126	3793
1891—1895	14.9	5544	4.0	1331	4213
im Jahre 1891	13.3	5371	3.0	1162	4209
- - 1892	13.6	4924	4.2	1386	3538
- - 1893	15.1	5637	4.6	1426	4211
- - 1894	15.2	5546	3.9	1308	4238
- - 1895	17.3	6242	4.2	1372	4870
- - 1896	21.0	7952	5.6	1919	6033
- - 1897	21.4	8513	5.9	1916	6497

Das Kürschnergewerbe war in Ungarn mit Rücksicht auf die Volkstracht immer bedeutend. Infolge ihrer Natur besitzt

auch diese Industrie vorwiegend den Charakter des Handwerks und entwickelt sich ziemlich schön.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 10 336 Kürschner, darunter 7056 selbständige, während im Jahre 1884 nur 7985 (5282 selbständige) gezählt wurden. Diese Industrie hat also sowohl an Zahl, als an Ausdehnung zugenommen. Bezüglich des Umfanges der Kürschnerindustrie geben die Daten der Volkszählung folgende Anhaltspunkte; es waren ohne Gehilfen 5130, mit 1 Gehilfen 1241, mit 2 Gehilfen 391, mit 3—5 Gehilfen 252, mit 6—10 Gehilfen 36, mit 10—20 Gehilfen 5 und mit mehr als 20 Gehilfen 2 Kürschner. Das gröfste Kürschnergeschäft befindet sich im Komitate Liptó mit 32 Gehilfen, aber daselbst ist noch eine Unternehmung mit 14 Gehilfen. Von den gröfseren Unternehmungen Budapests ist eine mit 21, eine mit 11 und 7 mit insgesamt 50 Gehilfen.

In Österreich ist das Kürschnergewerbe mit der Hutmacherei ausgewiesen und zählt 25 448 Personen, darunter 8396 Selbständige. In Deutschland waren 14 027 Kürschner, darunter 6036 Unternehmer. Dem Umfang nach ist die Kürschnerindustrie in Deutschland stärker, indem dort auf je einen selbständigen Gewerbetreibenden 1.31 Gehilfen entfallen, während in Ungarn nur 0.48, also beinahe um ein Drittel weniger. Aber im Vergleich zur Bevölkerung ist in Ungarn diese Industrie entwickelter, denn während nämlich in Ungarn auf je einen Kürschner 1678 Einwohner entfallen, entfallen in Deutschland mehr als doppelt so viel, d. i. 3754 Einwohner.

In Kürschnerwaren wird der Bedarf des Landes durch die ungarische Industrie nicht gedeckt, wie es aus unseren Verkehrsdaten ersichtlich ist. In Kürschnerwaren zeigt der Verkehr Ungarns ständig eine passive Bilanz:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	2.1	2360	0.8	1575	785
1886—1890	1.8	3152	0.9	1656	1496
1891—1895	2.3	4117	1.0	1250	2867
im Jahre 1891	1.8	4010	0.8	1560	2450
- - 1892	2.0	4052	0.7	1144	2908
- - 1893	2.6	4602	1.0	1082	3520
- - 1894	2.8	4187	1.4	1470	2717
- - 1895	2.5	4732	1.2	991	2741
- - 1896	2.6	3692	1.2	898	2794
- - 1897	2.6	3307	1.3	967	2340

Die Hälfte der Einfuhr (1 825 000 Gulden) entfällt auf Rauhware, also auf das Rohmaterial der Kürschnerindustrie.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Kürschnerwaren ist ebenfalls passiv. Er war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1876—1880	3.3	2926	1.2	589	2337
1881—1885	3.4	1783	1.1	292	1491
1886—1890	3.5	1305	1.0	193	1212
1891—1895	4.3	3011	1.0	419	2592
im Jahre 1891	4.3	2987	1.2	421	2566
- - 1892	4.0	2243	0.9	297	1946
- - 1893	4.6	3280	0.9	357	2923
- - 1894	4.4	2727	1.1	465	2262
- - 1895	4.3	3815	1.1	556	3259
- - 1896	4.7	3609	1.3	671	2938
- - 1897	4.6	3416	1.3	680	2736

Zwei Drittel des Wertes der Einfuhr entfällt auf Rauhware.

Die Papierindustrie.

§ 140.

Die Basis der Papierindustrie — die Papierfabrikation — hat sich in Ungarn zeitig genug entwickelt. Hadern, früher das alleinige Material des Papieres, standen in großen Mengen zur Verfügung, und die erste Einrichtung der Papiererzeugung war in den wasserreichen Gegenden sehr leicht möglich. So lange die Erzeugung des Papieres mehr Handarbeit war, und solange sich der Verbrauch des Papieres in gewissen engen Grenzen bewegte, bestanden in Ungarn überall kleine Papiermühlen, welche den heimischen Bedarf auch befriedigten. Als aber die Chemie die künstliche Bleichung und die Vorbereitung des Materials einführte, als die Technik die Verwendung der Maschinen auch in der Papierindustrie ermöglichte, und seitdem die Hadern mit der Zunahme des Papierbedarfes in nicht genügender Quantität zur Verfügung standen, die Verwendbarkeit des Holzes zur Papierfabrikation erfunden wurde und als zu alledem die Vervollkommnung der Verkehrsmittel die Einfuhr größerer Quantitäten Papieres vom Auslande ermöglichte, hat auch die Stunde der Papiermühlen geschlagen. Statt des sogenannten geschöpften Papieres mußte man Maschinenpapier erzeugen, die Papiermühlen mußten sich zu Papierfabriken umgestalten und als Material mußte nebst Hadern das Holz verwendet werden. Der größte Teil der Papiermühlen Ungarns ist

denn auch thatsächlich verschwunden, und die neuen oder umgestalteten Papierfabriken des Landes sind bestrebt, mit Erfolg zu konkurrieren und den heimischen Papierbedarf wenigstens zum Teile zu befriedigen.

Über den gegenwärtigen Zustand der ungarischen Papierindustrie bietet uns die Volkszählung folgendes Bild. Es waren im Jahre 1890 beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Buchbinder	764	1104	1868
in Papierfabriken	29	1420	1449
bei der Celluloseerzeugung	3	290	293
in Spielkartenfabriken	4	71	75
bei der Holzstofferzeugung	4	63	67
Dütenmacher	18	37	55
Cigarrenspitzenmacher	5	23	28
Couverterzeuger	1	19	20
Cigarettenhülsenmacher	5	10	15
Papiertapetenerzeuger	1	9	10
in Schmirgelpapierfabriken	4	5	9
Kartenmaler	7	4	11
Papierbuchstaben- u. -Spitzenmacher	2	2	4

Somit waren im Jahre 1890 29 Papierfabriken mit 1449 Arbeitern (im Jahre 1884 34 Fabriken mit 2000 Arbeitern), ferner 3 Cellulosefabriken mit 290 Arbeitern (im Jahre 1884 6 Fabriken mit 223 Arbeitern), 4 Holzstofffabriken mit 63 Arbeitern und 4 Schmirgelpapierfabriken mit 5 Arbeitern vorhanden, insgesamt also 40 Fabriken mit 1778 Arbeitern, während im Jahre 1884 40 Fabriken mit 2227 Arbeitern gezählt wurden. Da die zwei Aufnahmen nach verschiedenen Grundsätzen erfolgten, so darf die niedere Zahl der Arbeiter durchaus nicht als Zeichen des Verfalls der Papierindustrie angesehen werden, denn die Papierfabriken Ungarns haben sich inzwischen nicht nur vergröfsert, sondern sie haben auch ihre Einrichtung bedeutend erweitert.

Über die Papierindustrie Ungarns geben die folgenden Daten näheren Aufschlufs:

a) Papierfabriken: die Fiumer Papierfabrik von Smith & Meynier in der zur Gemeinde Susak gehörenden politischen Gemeinde Tersat, am linken Ufer der Fiumara (Komitat Modrus-Fiume), entstand im Jahre 1827, arbeitet jetzt mit 870 Pferdekräften und mit 629 Arbeitern, erzeugt Zeichen- und Schreibpapier, Seiden- und Cigarrettenpapier, Druck- und Packpapier; die Erste ungarische Papierindustrie-Aktiengesellschaft in Budapest wurde

als Aktiengesellschaft im Jahre 1882 mit einem Aktienkapital von 1 250 000 Gulden gegründet, und betreibt Papier-, Cellulose- und Holzstofferzeugung; die Papierfabriken bestehen in Nagy-Szlabos und in Maszniko (Komitat Gömör) seit 1842, arbeiten gegenwärtig mit 550 Pferdekräften und 216 Arbeitern, erzeugen Schreib-, Brief- und Druckpapier, Couvert-, Pack- und Dokumentenpapier, Pergament-Imitation und endloses Papier, seit neuester Zeit wird auch in Horka Papier erzeugt. Teofil Stadlers Hermaneczer k. und k. priv. Papierfabrik in Hermanecz (Komitat Zólyom) entstand im Jahre 1840, mit 608 Pferdekräften und 420 Arbeitern; die Neusidlersche Aktiengesellschaft für Papierfabrikation in der Groſsgemeinde Péterfalva (Komitat Szeben) entstand im Jahre 1850, mit 600 Pferdekräften und 190 Arbeitern; die Martin Coponysche Papierfabrik in Zernest und Prázsmár mit 200, beziehungsweise 70 Pferdekräften und 110, beziehungsweise 60 Arbeitern; die Wilhelm und Friedrich Schöllersche Papierfabrik in Körmöczbánya (Komitat Bars) entstand im Jahre 1800, mit 50 Pferdekräften und 35 Arbeitern; die Josef Jeremias Rosenfeldsche Papierfabrik (vormals Max Graber & Sohn) in der Gemeinde Neczpál (Komitat Túrócz) entstand im Jahre 1849, mit 44 Pferdekräften und 30 Arbeitern; die Papierfabrik des Ladislaus Csiszér in Poprád (Komitat Szepes) entstand im Jahre 1690, mit 9 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die Papierfabrik des Michael Kolba & Sohn in Diósgyőr (Komitat Borsod) entstand im Jahre 1778, erzeugt mit 80 Pferdekräften und 45 Arbeitern geschöpftes Papier; die Papierfabrik des Julius Roxer in der Kleingemeinde Nadabula (Komitat Gömör) entstand im Jahre 1785, erzeugt mit 36 Pferdekräften und 20 Arbeitern Pack-, geschöpftes und Kartenpapier; die Papierfabrik des Paul Gyürki in Tiszolcz (Komitat Gömör) entstand im Jahre 1772, erzeugt mit 25 Pferdekräften und 24 Arbeitern geschöpftes Papier; die Ludwig Rischáksche Papierfabrik in Kassa (Komitat Abauj-Torna) entstand 1760, mit 16 Pferdekräften und 9 Arbeitern; die Papierfabrik von C. G. Haltrich & Sohn in Borgó-Prund (Komitat Besztercze-Naszód) entstand im Jahre 1786, mit 70 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Teofil Stadlers Hermaneczer k. und k. priv. Papierfabrik in der zur Kleingemeinde gehörigen Anlage Jakabfalva (Komitat Zólyom) entstand im Jahre 1840, mit 40 Pferdekräften und 8 Arbeitern; die Papierfabrik von Karl Michalik jun. in der königl. Freistadt Kassa (Csermely), mit 30 Pferdekräften und 28 Arbeitern, erzeugt geschöpftes graues Packpapier, imitiertes geschöpftes Schreibpapier, Dütenpapier und Pappendeckel; die Papierfabrik der Emilie

Spanyol in Lipcse-Utcza (Komitat Zólyom), mit 4 Pferdekräften und 40 Arbeitern und die Otto Merkenssche Papierfabrik in der Kleingemeinde Bobot (Komitat Trencsén) mit 60 Pferdekräften und 60 Arbeitern.

b) Pappendeckel erzeugen mehrere der erwähnten Fabriken; aufser diesen sind specielle Pappendeckelfabriken die folgenden: die Liptó-Szent-Miklóser Pappendeckelfabriks-Aktiengesellschaft in der Gemeinde Kis-Palugya (Komitat Liptó) entstand mit einem Aktienkapital von 50000 fl. im Jahre 1889, mit 90 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die Wilhelm Spiegel und Wilhelm Sonnenfeldsche Pappendeckel- und Packpapierfabrik in Kis-Szeben (Komitat Sáros) entstand im Jahre 1873, mit 38 Pferdekräften und 36 Arbeitern; die Martin Coponysche Packpapierfabrik (vormals Heinrich Éles) in Orlát (Komitat Szeben) entstand im Jahre 1878, mit 14 Pferdekräften und 14 Arbeitern; Alois Zaitscheks Erste Budapester Pappendeckelfabrik in Budapest mit 47 Pferdekräften und 70 Arbeitern; die Josef Weilsche Papierfabrik in Budapest mit 40 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Makoviczky, Houdek & Co. Holzstoff- und Pappendeckelfabrik in Rózsahegy (Komitat Liptó) mit 212 Pferdekräften und 32 Arbeitern; die Fabrik K. C. Merczels in Pozsony mit 6 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Samuel Préger jun. in Budapest mit 12 Pferdekräften und 8 Arbeitern; Daniel Varga und Alexander Babos in Kolozsvár mit 60 Pferdekräften und 10 Arbeitern; die Fürst Hohenlohesche Pappendeckelfabrik in Javorina (Komitat Szepes); Bernat Voll in Kis-Palugya (Komitat Liptó) und Max Schullers Pappendeckelfabrik in Budapest mit 8 Arbeitern.

c) die speciellen Holzstofffabriken sind die folgenden: die Hermaneczer Fabrik in Almásifalva; die Fabriken der Ersten ungarischen Papierfabriks-Aktiengesellschaft in Horka und Nagy-Szlabos die Fabriken Julius Janovitz in Rochfalva und Ochtina (Komitat Gömör) mit 140 Pferdekräften und 38 Arbeitern; die Fabrik der Rózsahegyer Holzstoff-Aktiengesellschaft (Komitat Liptó) mit 250 Pferdekräften und 45 Arbeitern und die Fabriken Martin Coponys in Otohan und Zernest.

d) Mit der Celluloseerzeugung beschäftigen sich folgende Fabriken: die Fabrik der Brassóer Cellulose-Aktiengesellschaft in Zernest (Komitat Fogaras) mit 300 Pferdekräften und 200 Arbeitern; die Fabrik der Ersten ungarischen Papierfabriks-Aktiengesellschaft in Horka (Komitat Gömör) und Schöller & Co. in Torda mit 200 Pferdekräften und 250 Arbeitern.

e) Endlich beschäftigen sich einzelne Unternehmungen mit der Erzeugung von besonderen Papiersorten, so die Erste ungarische Stahlfedern-, Federstiel- und Indigo-Kopierpapier-Fabrik des Josef Schuller in Budapest, erzeugt Kopierpapier, Wachs- und Ceresinpapier, fotografische Papiere und Blaupapier; die chemische Papierfabrik des Moritz Szilárd in Budapest; die antiseptische Papierfabrik in Fiume mit 10 Arbeitern und die Deutsch & Wachsmannsche Glaspapier- und Leinwandfabrik in Budapest.

Wie unverhältnismäfsig klein die ungarische Papierindustrie ist, ist aus den folgenden Daten ersichtlich. Am Ende 1896 waren:

	Deutschland	Österreich	Ungarn	Schweiz
Papierfabriken	503	144	24	20
Papier- und Pappendeckelfabriken	346	58	5	20
Zahl der Maschinen	1034	300	43	51
Holzstofffabriken	580	213	16	13
Strohstofffabriken	33	5	1	—
Cellulosefabriken	69	30	3	7

In Österreich waren bei der Erzeugung von Papier und Pappendeckeln 16188 Personen, darunter 509 Selbständige, beschäftigt. In den einzelnen Provinzen waren: 4768 in Böhmen, 4003 in Niederösterreich, 2515 in Steiermark, 1206 in Mähren, 856 in Krain, 697 in Tirol und Vorarlberg, 506 in Oberösterreich, 515 in Kärnthen, 432 in Galizien, 349 in Schlesien, 150 im Küstenlande, 10 in Salzburg, 8 in der Bukowina und 3 in Dalmatien.

In Österreich waren im Jahre 1890: a) 108 Papierstofffabriken, in welchen 203 Motore mit 17473 Pferdekräften und 5226 Arbeiter thätig waren. Die Ausrüstung dieser Fabriken bestand aus: 185 Cirkularsägen, 287 Defibreuren, 168 Raffineuren und 112 Holzkochern; die Produktion betrug 474700 dz Holzstoff, 332249 dz Cellulose und 36703 dz Strohstoff. Von den Fabriken waren 33 in Böhmen, 25 in Kärnthen, 19 in Steiermark, 6 in Niederösterreich, 6 in Mähren, 4 in Schlesien, 4 in Galizien, 3 in Oberösterreich, 3 in Krain, 3 in Tirol, 1 in Salzburg und 1 im Küstenlande. b) 191 Papierfabriken, in welchen 707 Motore mit 35539 Pferdekräften und 19202 Arbeiter thätig waren. Ihre Einrichtung bestand aus: 153 Hadernkochern, 1397 Holländern, 190 Papiermaschinen, 237 Pappendeckelmaschinen und 281 Satiniermaschinen. Ihre Produktion betrug 290348 dz Pappendeckel, 41710 dz Prefsspäne, 423337 dz Lösch- und Packpapier, 726792 dz Schreib- und Druckpapier, 44990 dz Seiden- und Cigarrettenpapier und 76087 dz anderes Papier. Von den Fabriken waren 65 in Böhmen, 36 in

Niederösterreich, 24 in Oberösterreich, 16 in Mähren, 13 in Steiermark, 11 in Schlesien, 11 in Galizien, 5 in Krain, 5 in Tirol, 2 in Kärnthen, 2 im Küstenlande und 1 in Vorarlberg.

In Deutschland waren bei der Papiererzeugung 71 029 Personen beschäftigt, darunter 2244 Unternehmer.

Einen grofsen Aufschwung nahm in Ungarn neuestens die Erzeugung von Papierwaren, und ist die Specialisierung bei der Erzeugung dieser Artikel stark in Zunahme begriffen.

Mit der Erzeugung von Papierwaren, zu welchen man im allgemeinen Briefcouverts, Visitkarten, Hefte etc. zählen kann, beschäftigen sich: die Edmund Josef Rieglersche Papierwarenfabriks-Aktiengesellschaft in Budapest mit 350 Arbeitern; Andrényi & Vasadi in Budapest mit 4 Pferdekräften und 40 Arbeitern; Becher & Co. in Budapest mit 2 Pferdekräften und 25 Arbeitern; schliefslich die gröfseren Steindruckereien, wie die Deutschsche und Posnersche.

Mit der Kartonerzeugung beschäftigen sich: Karl David & Sohn in Budapest mit 28 Pferdekräften und 200 Arbeitern; Koloman Fodor in Budapest mit 80 Arbeitern; Siegmund Glücks Nachfolger mit 3 Pferdekräften und 60 Arbeitern; K. Hochsinger in Budapest mit 36 Arbeitern; Ludwig Zimmermann in Budapest mit 15 Arbeitern und Markus Buchsbaum in Körmöczbánya mit 40 Arbeitern. Die Volkszählung weist als Kartonerzeuger 18 Unternehmer mit 37 Arbeitern aus, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 4 Unternehmungen mit 71 Arbeitern zählt.

Mit Cigarrettenspitzen- und Hülsenerzeugung beschäftigen sich: F. Mühlberg & Co. in Budapest mit 90 Arbeitern; Gebrüder Nachmann & Farchy in Budapest mit 30 Arbeitern und Bernhard Rabinek & Bruder in Budapest mit 100 Arbeitern.

Jener Zweig der Papierwarenindustrie, welcher sich mit dem Färben des Papiers beschäftigt, ist in Ungarn noch sehr unentwickelt. Papiertapeten erzeugt nur Anton Sieburger in Budapest mit 10 Arbeitern. Buntpapier wird nicht erzeugt. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 4 Spielkartenfabriken mit 71 Arbeitern (während im Jahre 1884 8 Fabriken mit 108 Arbeitern waren) und 7 Kartenmaler mit 4 Gehilfen. Unter den Spielkartenfabriken sind zu erwähnen: die Erste ungarische Spielkartenfabriks-Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 100 000 fl. in Budapest, mit 16 Pferdekräften und 80 Arbeitern; Spitzer in Ujpest mit 25 Arbeitern; die Friedrich Katzausche Budapester „Fortuna“-Spielkartenfabrik mit 20 Arbeitern und die Erste Temesvárer Johann Mayersche Fabrik mit 5 Arbeitern.

Bei der Erzeugung des farbigen Papiers, der Tapeten, Spielkarten und Luxuspapiere haben sich in Österreich 1114 Personen beschäftigt, darunter 174 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 562 in Niederösterreich, 194 in Böhmen, 119 in Steiermark, 73 in Galizien, 46 im Küstenlande, 45 in Schlesien, 28 in Tirol und Vorarlberg, 23 in Mähren, 8 in Kärnthen, 7 in Oberösterreich, 4 in Krain, 2 in Salzburg, 2 in Dalmatien und 1 in der Bukowina.

Tapeten und farbiges Papier erzeugten im Jahre 1890 in Österreich 13 Fabriken, in welchen 10 Motoren mit 151 Pferdekräften und 628 Arbeiter thätig waren. Die Einrichtung dieser Fabriken bestand aus: 31 Drucktischen, 6 Druckmaschinen, 26 Pressen und 96 Glätte- und Glanzmaschinen. Von diesen Fabriken sind 10 in Niederösterreich und 3 in Böhmen.

Die Buchbinderarbeit ist mit der Einbürgerung der Maschinen aus dem Kreise des Handwerks teilweise ausgeschieden, wenn auch mehrere Zweige dieser Industrie zum Teile auch jetzt noch handwerksmäfsig betrieben werden müssen; die Maschinen besitzen aber trotz alledem einen derartigen Einflufs auf diese Industrie, dafs sie besonders bei den für den Markt erzeugten Waren, also bei Büchern, welche in gebundenem Zustande erscheinen, ebenso bei gehefteten Büchern, bei zahlreichen Geschäftsbüchern und Registern von entscheidender Bedeutung sind. Die Buchbinderindustrie Ungarns schreitet ziemlich vorwärts, obzwar die kleineren Geschäfte dadurch, dafs in den gröfseren Druckereien überall auch Buchbindereien sind, teilweise stagnieren. Im Jahre 1890 waren laut der Volkszählung 1868 Buchbinder, darunter 764 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 1379 Buchbinder, darunter 533 selbständige, zählte. Der Umfang der Buchbinderindustrie ist aus den Daten der Volkszählung zu ersehen. Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 356, mit 1 Gehilfen 159, mit 2 Gehilfen 98, mit 3 bis 5 Gehilfen 105, mit 6 bis 10 Gehilfen 36, mit 10 bis 20 Gehilfen 8 und mit mehr als 20 Gehilfen 2 Buchbinder. Die grofsen Buchbinderwerkstätten sind in Budapest, und zwar 2 Werkstätten mit mehr als 20 Gehilfen und 7 Werkstätten, welche mit 10 bis 20 Gehilfen arbeiten; überdies ist von den gröfseren Werkstätten eine in Zágráb mit 16 Gehilfen.

Buchbinder (Kartonagearbeiter und Futteralmacher) waren in Österreich 12702, darunter 2296 selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 5118 in Niederösterreich, 4412 in Böhmen, 751 in Mähren, 664 in Galizien, 497 in Steiermark, 290 in Tirol und Vorarlberg, 259 in Schlesien, 254 in Oberösterreich, 180 im Küsten-

lande, 74 in der Bukowina, 67 in Krain, 62 in Kärnthen, 56 in Salzburg und 18 in Dalmatien.

In Deutschland waren 61 183 Buchbinder, darunter 12 742 Unternehmer.

Unter den drei Staaten ist in Ungarn die Buchbinderei noch am wenigsten verbreitet; es entfielen nämlich auf je einen selbständigen Gewerbetreibenden in Ungarn 1.44 Gehilfen, in Österreich 4.53 und in Deutschland 3.80 Gehilfen. Nach diesen Daten betreibt die österreichische Industrie die Buchbinderei in dreimal, die deutsche in 2½ mal gröſserem Umfange als die ungarische. Noch ungünstiger erscheinen die Verhältnisse, wenn wir die Buchbinder mit der Einwohnerzahl des Landes vergleichen. Es entfallen auf je einen Buchbinder in Ungarn 9287 Einwohner, während in Österreich nur 1866 und in Deutschland 860 Einwohner entfallen; somit ist die österreichische Industrie 5 mal, die deutsche nahezu 11 mal verbreiteter als die ungarische.

Gröſsere und als Fabriken zu betrachtende Unternehmungen waren in Österreich 79; dieselben arbeiteten mit 24 Motoren mit 132.5 Pferdekräften und 3849 Arbeitern.

Spielkartenfabriken waren im Jahre 1890 in Österreich 6, zusammen mit 3 Motoren mit 32 Pferdekräften und 540 Arbeitern. Von diesen Fabriken waren 3 in Niederösterreich und 3 im Küstenlande.

Den Bedarf an Papier und Papierwaren hat Ungarn mit seiner eigenen Industrie noch nicht gedeckt; diese Warengruppe zeigt jährlich eine passive Bilanz von 5.7 Millionen Gulden.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	131.8	4968	55.1	1663	3305
1886—1890	195.2	6819	66.5	2048	4771
1891—1895	300.3	7793	103.1	2248	5545
im Jahre 1891	246.0	8340	97.0	2947	5393
- - 1892	258.1	6084	116.4	2313	3771
- - 1893	299.0	7561	113.5	2240	5321
- - 1894	351.5	8397	97.6	1970	6427
- - 1895	346.9	8584	91.1	1772	6812
- - 1896	349.1	8957	88.6	1875	7082
- - 1897	367.4	9098	105.5	2216	6882

Vom Werte der Einfuhr bilden zwei Drittel Papier, das verbleibende Drittel Papierware.

Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist der Handel mit Papier und Papierware beständig aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1881—1885	77.8	3945	370.4	9 347	5 402
1886—1890	56.5	5494	638.5	13 692	8 198
1891—1895	62.2	6121	816.8	17 173	11 052
im Jahre 1891	50.8	5983	722.2	16 003	9 020
- - 1892	56.3	5902	811.2	17 179	11 277
- - 1893	62.2	5912	825.1	17 803	11 891
- - 1894	63.6	6118	858.6	17 573	11 455
- - 1895	78.4	6692	867.0	17 304	10 912
- - 1896	91.2	7120	918.4	18 229	11 109
- - 1897	98.0	8168	945.1	18 238	10 070

Die Textilindustrie.

§ 141.

Bei keinem Industriezweige ist das Zurückbleiben Ungarns so sehr empfindlich als bei der Textilindustrie. Das Spinnen und Weben trifft man überall, bei jedem Volke, selbst beim primitivsten Zustande an, und die Hausindustrie betreibt regelmäfsig diese Arten der Beschäftigung; in den südlichen Gegenden Ungarns sehen wir das fleifsige rumänische Weib auch jetzt noch auf der Strafse spinnend wandeln und das fleifsige Volk Ungarns hat seine Leinwand überall selbst gesponnen und gewebt und aufser dem Hausbedarf erübrigte auch noch für den Markt, und die Slovaken trugen die im Winter erzeugten Waren hausierend durchs ganze Land.

Neben der Hausindustrie hat sich langsam das Weberhandwerk entwickelt; die siebenbürger Sachsen haben blühende Tuchwebereien errichtet; das Halina- und das Szürtuch, die für die regelmäfsige Tracht des ungarischen Bauernvolkes erforderlichen Stoffe, werden in den Tuchwalkereien erzeugt; Kotzen werden an vielen Orten hergestellt; in Gács und Losoncz entstehen grofse Tuchfabriken; die Baumwollindustrie ist noch am meisten zurückgeblieben, obzwar die siebenbürger Sachsen buntgewebte Stoffe in grofsen Mengen erzeugten und die Druckerei an mehreren Orten, so in Székesfehérvár und Óbuda, ziemlich früh zu blühen begann.

Diese Entwicklung wurde aber plötzlich durch die Dampfkraft, durch den technischen Fortschritt und durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes gehemmt.

Auf dem Gebiete der Spinnerei und Weberei kann die Hausindustrie mit den Maschinen nirgends konkurrieren; sobald der mit der Maschine erzeugte Stoff mit der Entwicklung des Eisenbahnnetzes das Konsumgebiet der Hausindustrie erreicht, hört die Wohl-

feilbeit derselben von selbst auf. Der Weber kann in glatten Stoffen mit der Maschine nicht konkurrieren; der Tuchwalker und Tuchmacher liefert gegenüber der Dampfkraft eine teuere Ware, und wenngleich das aus reiner Wolle erzeugte Tuch dauerhafter und besser ist, der Sieg gehört doch dem billigeren Stoff. Die Grofsindustrie und das grofse Kapital dominiert überall.

Gegenüber dieser Umwandlung verblieb die Webeindustrie in Ungarn sehr lange in den Händen der Unbeholfenheit des Handwerks. Die kleinen Anlagen haben sich nicht nach den Anforderungen der Zeit umgestaltet, die inzwischen erstarkte Textilindustrie der Nachbarländer, besonders Österreichs, ist denn auch auf den ungarischen Märkten mit riesiger Kraft aufgetreten, erschwerte hierdurch die Umgestaltung der Kleinindustrie und eroberte den Konsum des Landes ganz für sich, bevor die heimischen Anlagen noch Zeit gehabt hätten, sich den neuen Anforderungen entsprechend umzugestalten.

Wie klein die ungarische Textilindustrie ist, ist schon daraus ersichtlich, dafs nach der Volkszählung vom Jahre 1890 in Ungarn bei der Textilindustrie nur 31349, während in Österreich 411191 und in Deutschland 788374 Personen beschäftigt waren, d. i. mit der gesamten Bevölkerung verglichen, entfallen auf je einen bei der Textilindustrie Beschäftigten in Ungarn 553, in Österreich 57 und in Deutschland 66 Einwohner, also die österreichische und deutsche Industrie ist nahezu zehnmal mächtiger, ohne jenen Unterschied zu rechnen, welcher hinsichtlich der Maschinen und des Kapitals besteht.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Weber	12 199	2996	15 195
Seiler	2 204	2070	4 274
Wollspinner und Weber	262	1331	1 593
Blaufärber	409	1323	1 723
Stricker	611	922	1 245
Jutespinner und Weber	2	1233	1 235
Siebmacher	534	413	947
Färber	497	355	852
Knopfmacher und Posamentierer	248	339	787
Baumwollspinner und Weber	19	590	600
Flachsspinner und Leinenweber	7	450	457
Szür- und Gubastoffmacher	216	211	427
Hanfspinner und Weber	6	214	220
Seidenspinner und Weber	3	135	138
Wollwäscher	4	77	81
Tuchwalker	46	27	73
Tornistermacher	43	28	71

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Kotzenerzeuger	52	15	67
Tuchscherer	36	21	57
Seidenfärber	26	18	44
Spitzenerzeuger und -färber	1	25	26
Hanfhechler	17	7	24
Plachenerzeuger	7	14	21
Sackmacher	3	18	21
Wollfärber	15	4	19
Kotzen- und Schnappsackerzeuger	7	10	17
Garnfärber	7	5	12
Segeltuchmacher	3	6	9
Wollscherer	5	3	8
Goldsticker	2	5	7

Die Detaillierung dieser Daten können wir bei der Besprechung der Textilindustrie nicht nach jenem üblichen, natürlichen System verfolgen, dafs wir die Industrie nach dem aufgearbeiteten Material gliedern, weil wir hierzu keine genügenden statistischen Daten besitzen, sondern wir müssen uns in die Erörterung desselben teils nach dem Material, teils ohne Berücksichtigung dessen, nach der betreffenden Industrie einlassen.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 weist 15 195 Weber (darunter 12 199 selbständige) aus, während im Jahre 1884 nur 12 199 Weber, darunter 9755 selbständige, gezählt wurden. Hiervon gehören mehr als 15 000 Weber eigentlich eher der Hausindustrie an. Dem Umfange nach arbeiteten nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 ohne Gehilfen 9873, mit einem Gehilfen 1911, mit 2 Gehilfen 309, mit 3—5 Gehilfen 85, mit 6—10 Gehilfen 17 und mit 10—20 Gehilfen 4 Weber.

Die meisten Weber waren in folgenden Komitaten: 1687 in Bács-Bodrog, 1506 in Somogy, 1366 in Tolna, 949 in Zala, 926 in Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun, 816 in Veszprém, 746 in Baranya, 706 in Vas, 570 in Pozsony, 568 in Nyitra, 500 in Komárom, 462 in Fejér, 395 in Sopron, 299 in Torontál, 278 in Győr, 231 in Temes, 223 in Jász-Nagy-Kún-Szolnok und 213 in Csongrád.

Dem Umfange nach ist die Weberei am meisten entwickelt im Komitate Nagy-Küküllő; von den 199 Webern sind nämlich 64 selbständig, unter diesen arbeiten ohne Gehilfen 31, mit einem Gehilfen 7, mit 2 Gehilfen 10, mit 3—5 Gehilfen 7, zusammen mit 26, mit 5—10 Gehilfen 6, zusammen mit 39, mit 10—20 Gehilfen 3, zusammen also mit 43 Gehilfen. Am wenigsten ist dieses Hand-

werk in folgenden Komitaten verbreitet, woselbst die Zahl der Weber nicht einmal 10 erreicht: Árva, Liptó, Túrócz, Abauj-Torna, Borsod, Sáros, Besztercze-Naszód, Csík, Fogaras, Háromszék, Kis-Küküllő und Szolnok-Doboka. Im Komitate Hajdu ist nicht ein einziger Weber. In den kroatisch-slavonischen Komitaten waren: 247 Weber in Zágráb, 127 in Verőcze, 106 in Belovár-Körös, 87 in Szerém, 69 in Varasd, 50 in Pozsega, 13 in Modrus-Fiume und kein einziger Weber im Komitate Lika-Krbava.

Es ist auffallend, dafs die Zahl der Weber zum Jahre 1884 steigt. Die Ursache dieser Zunahme ist in dem Bestreben der Regierung zu suchen, die im Interesse der Entwicklung des Weberhandwerks seit dem Jahre 1880 werkthätig vorgeht. Zur Verbreitung der mechanischen Webstühle hat die Regierung specielle Fachmänner in jene Gegenden entsendet, wo das Weberhandwerk noch bestand, überliefs die Webstühle den Gewerbetreibenden unentgeltlich oder gegen Ratenzahlungen, eiferte an zur Erzeugung von gemusterten Stoffen, verbreitete die Jacquardschen Webstühle und die hierzu gehörigen Muster, förderte die Teppichweberei, that mit einem Worte alles, dafs das Weberhandwerk zu jener Stufe gelange, auf welcher es gegenüber der Maschinen- und Dampfindustrie noch bestehen kann.

Die Folge dieser Bestrebungen ist, dafs die Zahl der Weber jährlich zunimmt; die Weber erweitern und verbreiten merklich ihren Arbeitskreis. Die Zahl der Musterwebstühle nimmt im grofsen Mafse zu; sämtliche gebildetere Musterweber schaffen sich die Kunstwebstühle an und sind verhältnismäfsig hinlänglich mit Arbeit versehen.

Die Beschäftigung dieser Weber besteht regelmäfsig in Damastweberei, also Leinenwarenerzeugung, ferner in feiner, sogenannter serbischer Leinwand und in Teppichen, also Wollweberei. Das hierzu erforderliche Garn wird zumeist gekauft.

Jute beginnt seit den siebziger Jahren für Packzwecke eine grofse Bedeutung zu gewinnen, die Säcke für Massenwaren werden jetzt beinahe ausschliefslich aus Jute verfertigt, und nachdem der ungarische Getreide- und Mehlhandel jährlich eine grofse Menge von Säcken in Anspruch nahm, so wurde die Einbürgerung der Juteindustrie zum Bedürfnis.

Die erste Jutefabrik in Ungarn war die in Ujpest befindliche Fabrik der österreichischen Jutespinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft, welche jetzt mit 900 Pferdekräften und 1000 Arbeitern thätig ist. Diese Fabrik ist infolge des im Zolltarife vom Jahre

1882 eingestellten höheren Jutezolles im Jahre 1883 zustande gekommen; die ungarische Regierung gab zu diesem höheren Zoll ihre Einwilligung nur dann, als die erwähnte Aktiengesellschaft bei Deponierung einer Kaution von 100 000 Gulden sich verpflichtete, in Ungarn eine derartige Jutespinnerei und -Weberei zu errichten, welche jährlich wenigstens eine Million Säcke erzeugt. Die zweite Fabrik kam im Jahre 1890 in Lajta-Ujfalu zustande, arbeitet mit 1200 Pferdekräften und 1200 Arbeitern. In diesen zwei Fabriken sind insgesamt 9384 Spindeln und 522 mechanische Webstühle in Betrieb. Zu erwähnen ist noch die Anlage der Gebrüder Berger in Budapest, welche sich in erster Linie mit der Erzeugung von Jutesäcken beschäftigt.

In Österreich waren im Jahre 1890 20 Jutefabriken, hiervon 2 in Niederösterreich, 10 in Böhmen, 5 in Mähren und 3 in Schlesien.

In den Jutefabriken waren 40 Maschinen mit 5387 Pferdekräften und 5941 Arbeitern in Betrieb. In diesen Fabriken standen in Verwendung 221 Vorbereitungsmaschinen, 27 090 Spindeln, 148 Hand- und 1418 mechanische Webstühle.

In Deutschland waren im Jahre 1897 bei der Juteindustrie 90 000 Spindeln und 4282 Webstühle in Betrieb, und es war die Verwendung von neuen 25 000 Spindeln und 1200 Webstühlen geplant.

Die Einbürgerung der Juteindustrie war zwar in Ungarn mit grofsem Vorteil verbunden, aber diese Industrie hat sich noch nicht derart entwickelt, dafs sie den inländischen Bedarf decken könnte. Wahr ist's, dafs die Einfuhr an Rohmaterial von Jahr zu Jahr zunimmt, so betrug die Einfuhr aus Jute:

im Durchschnitt der Jahre	1000 dz	1000 fl.
1882—1885	9.5	203
1886—1890	30.1	1065
1891—1895	114.2	2209
im Jahre 1891	88.4	2182
- - 1892	90.3	2709
- - 1893	96.7	1837
- - 1894	182.2	2330
- - 1895	113.5	1986
- - 1896	94.6	1750
- - 1897	108.1	1784

Von Jutegarn hat Ungarn regelmäfsig eine gröfsere Ausfuhr; es war der Verkehr in Jutegarn:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	0.9	37	0.4	15	— 22
1886—1890	1.6	53	1.2	39	— 14
1891—1895	2.6	76	9.1	279	+ 203
im Jahre 1891	2.5	66	7.4	209	+ 143
- - 1892	1.8	56	4.2	135	+ 79
- - 1893	2.5	79	5.5	194	+ 115
- - 1894	3.4	102	13.2	424	+ 322
- - 1895	3.0	76	15.4	432	+ 356
- - 1896	4.5	103	19.1	496	+ 393
- - 1897	4.9	124	16.6	416	+ 292

Der Verkehr Ungarns in Jutesäcken war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	81.3	4006	18.8	937	3069
1886—1890	77.6	3312	9.9	395	2917
1891—1895	66.5	2553	15.9	625	1928
im Jahre 1891	76.9	2629	23.4	813	1816
- - 1892	76.3	3127	16.7	687	2440
- - 1893	43.6	1702	10.7	438	1264
- - 1894	65.2	2738	14.5	618	2120
- - 1895	70.4	2569	14.3	566	2003
- - 1896	82.1	3037	15.9	621	2416
- - 1897	80.5	3062	24.8	995	2067

Der Verkehr Ungarns in den übrigen Jutewaren war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	26.0	5776	0.4	89	5687
1886—1890	13.3	1005	1.1	77	928
1891—1895	14.0	875	3.5	189	686
im Jahre 1891	10.9	778	3.9	287	491
- - 1892	12 7	955	2.1	157	898
- - 1893	12.7	779	2.8	134	645
- - 1894	16.8	960	4.1	180	780
- - 1895	16.8	904	4.3	173	731
- - 1896	19.2	984	5.6	220	764

Die starke Entwicklung der österreichischen Juteindustrie ist aus der enormen Zunahme der Einfuhr der rohen Jute zu entnehmen. In das österreich-ungarische Zollgebiet wurde rohe Jute eingeführt:

im Durchschnitt der Jahre	1000 dz	1000 fl.
1876—1880	39.3	829
1881—1885	115.6	1777
1886—1890	209.5	3958
1891—1895	289.1	5376
im Jahre 1891	275.8	5240
- - 1892	178.1	3473
- - 1893	324.5	6491
- - 1894	338.5	6093
- - 1895	328.5	5584
- - 1896	306.3	5742
- - 1897	395.0	6814

Auch in Jutegarnen ist die Einfuhr in das österreich-ungarische Zollgebiet beständig grofs, was ein sicherer Beweis dafür ist, dafs die Spindelzahl noch nicht im Einklange steht mit der Zahl der Webestühle und dafs die österreichische Jutespinnerei noch nicht gehörig entwickelt ist. Der Verkehr von Jutegarn im österreich-ungarischen Zollgebiete war folgender:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1881—1885	19.6	562	0.4	21	541
1886—1890	37.3	1035	0.2	11	1024
1891—1895	38.6	997	1.3	56	941
im Jahre 1891	35.6	915	1.2	47	868
- - 1892	34.6	852	2.2	97	755
- - 1893	40.7	1044	1.3	58	986
- - 1894	42.5	1149	0.6	26	1123
- - 1895	39.4	1029	1.4	51	978
- - 1896	28.5	722	2.4	82	640
- - 1897	36.1	910	3.2	109	801

Die Juteweberei selbst hat sich derart gestärkt, dafs sowohl beim Verkehr in Säcken als auch in andern Jutewaren eine aktive Handelsbilanz erscheint:

Der Verkehr in Jutesäcken des österreich-ungarischen Zollgebietes war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1883—1885	15.1	606	1.0	43	— 563
1886—1890	3.4	136	3.6	132	— 4
1891—1895	1.6	69	7.5	301	+ 232
im Jahre 1891	2.3	96	7.5	329	+ 233

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1892	2.2	95	5.9	237	142
1893	1.5	64	9.4	376	312
1894	1.1	45	7.9	304	259
1895	1.2	43	6.9	258	215
1896	0.9	33	5.9	232	199
1897	0.9	32	7.1	216	184

Der Verkehr in andern Jutewaren des österreich-ungarischen Zollgebietes war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1883—1885	35.6	1343	1.0	52	— 1291
1886—1890	36.3	142	0.8	51	— 91
1891—1895	0.2	25	0.9	67	+ 42
im Jahre 1891	0.2	21	0.7	51	+ 30
- - 1892	0.2	18	0.7	52	+ 34
- - 1893	0.1	15	1.1	92	+ 77
- - 1894	0.2	27	0.9	67	+ 40
- - 1895	0.3	44	0.9	73	+ 29
- - 1896	0.1	19	0.9	65	+ 46
- - 1897	0.1	17	1.3	90	+ 73

Die Flachs- und Hanfspinnerei und -Weberei. Die eigentliche Hauptbeschäftigung der heimischen Weber war die Leinwanderzeugung, und die gelegentlich der Volkszählung vorgefundenen 15 000 Weber arbeiten auch jetzt noch zum gröfsten Teil Flachs und Hanf auf, wenn auch weniger für Leinwand als eher für gemusterte Ware.

Ein Teil der Flachs- und Hanfindustrie hat durch die geänderte Mode grofse Veränderung erlitten; die Leinwand erhielt in der Baumwollleinwand (Chiffon) einen unbesiegbaren Konkurrenten und die Hanfsäcke werden beinahe bei jeder wichtigeren Ware durch die Jutesäcke verdrängt; unter solchen Umständen kann nur die Maschinenindustrie oder die mit Hungerlöhnen arbeitenden Gegenden (wie sie in Schlesien und Irland üblich sind) noch die Konkurrenz bestehen.

In neuester Zeit ist in Ungarn im Interesse der Einbürgerung der Grofsindustrie auch bezüglich der Leinenindustrie manches geschehen und jetzt besitzt Ungarn auch schon Fabriken, welche auf diesem Gebiete leistungsfähig sind.

Die gröfseren Leinenwebereien sind Karl Wein & Comp. in Késmárk, arbeitet mit 92 Pferdekräften und 600 Arbeitern; zwei Fabriken des Ferdinand Regenhardt, die eine in Pozsony mit 215 Pferdekräften und 180 Arbeitern, die andere in Késmárk mit 215 Pferdekräften und 160 Arbeitern; Lewith & Weigner, erste Árvaer Leinenweberei in Námesztó (Kom. Árva), mit 350 Arbeitern; Rudolf Haltenberger, Leinen- und Baumwollweberei in Igló, mit 110 Pferdekräften und 100 Arbeitern; die Szepességer Leinwand- und Baumwollbleicherei in Késmárk mit 65 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Maurus Strausz in Liptó-Szent-Miklós mit 60 Pferdekräften; Johann Bálint in Nagy-Enyed mit 40 Arbeitern; Adolf Donnier, erste Liptóer Damast- und Leinenweberei in Liptó-Szent-Miklós, mit 30 Arbeitern; Leopold und Hermann Klein (seit dem Jahre 1891) in Késmárk mit 25 Arbeitern; Primavesi, Silberberg & Hofmann in Késmárk (seit 1891); Gustav Reisinger, Erste ungarische Leinen-, Damast- und Jalousien-Webefabrik in Késmárk mit 20 Arbeitern; Emanuel Starke in Késmárk mit 18 Arbeitern; Karl Szignarovics & Comp. in Podolin; Samuel Tauszig & Sohn in Rajecz (Kom. Nyitra) etc.

Von den Hanf-Webereien sind zu erwähnen: die Segeltuchfabrik des Heinrich Klinger in Pozsony mit 350 Pferdekräften und 600 Arbeitern; Salzmann & Comp., Segeltuch- und Zwillichfabrik mit 130 Pferdekräften und 400 Arbeitern.

Bei der Flachsindustrie waren insgesamt 1420 Spindeln und 390 mechanische Webstühle, bei der Hanfindustrie 2342 Spindeln und 32 Webstühle in Betrieb.

Österreich ist in der Flachs- und Hanfindustrie seit jeher stark gewesen. Nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 beschäftigten sich in Österreich mit der Flachs-, Hanf- und Jutespinnerei 18 999 Personen, darunter 584 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 12 556 in Böhmen, 3256 in Mähren, 1315 in Schlesien, 637 in Oberösterreich, 345 in Galizien, 315 in Niederösterreich, 265 in Tirol und Vorarlberg, 93 in Dalmatien, 84 in Kärnthen, 48 in Steiermark, 46 im Küstenlande, 25 in Krain, 12 in Salzburg und 8 in der Bukowina.

Mit der Flachs-, Hanf- und Juteweberei beschäftigten sich in Österreich 147 408 Personen, darunter 15 323 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 82 209 in Böhmen, 36 849 in Mähren, 12 897 in Schlesien, 5967 in Niederösterreich, 5578 in Galizien, 2180 in Oberösterreich, 756 in Tirol und Vorarlberg, 416 in Steiermark, 215 in Kärnthen, 108 in der Bukowina, 84 in Salzburg, 52 in Krain, 50 im Küstenlande und 47 in Dalmatien.

Flachsgarnspinnereien gab es in Österreich 24, hiervon 1 in Niederösterreich, 1 in Kärnthen, 1 in Vorarlberg, 25 in Böhmen, 5 in Mähren und 9 in Schlesien. In diesen Spinnereien standen 114 Maschinen mit 12 829 Pferdekräften in Betrieb. Die Zahl der Arbeiter betrug 17 195; Vorbereitungsmaschinen waren 1807 Stück; überdies standen 309 515 Feinspindeln und 6296 Zwirnspindeln zur Verfügung.

Leinenzwirnfabriken waren 26 in Betrieb und zwar 22 in Böhmen, 3 in Schlesien und 1 in Tirol. In den Zwirnfabriken waren insgesamt 37 Maschinen mit 696 Pferdekräften und 2279 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der Zwirnspindeln betrug 40 022 und die der Glanzmaschinen 56.

Leinenwebereien waren 75 und zwar 20 in Mähren, 20 in Schlesien, 11 in Böhmen, 3 in Oberösterreich und 1 in Tirol. Diese Webereien arbeiteten mit 62 Maschinen, 2292 Pferdekräften und 20 828 Arbeitern. In diesen Fabriken waren 8751 einfache und 2395 Jacquardsche Handstühle, ferner 1038 einfache und 520 Jacquardsche mechanische Stühle.

In Leinenwaren deckt Ungarn den eigenen Bedarf durch die eigene Industrie nicht, sondern importiert vom Auslande und hauptsächlich von Österreich viele Ware; die ungarische Handelsbilanz in Flachsgarn ist mit 1½ Millionen Gulden passiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882–1885	8.5	2311	0.4	119	2192
1886–1890	9.9	2976	0.5	137	2839
1891–1895	10.6	2114	0.4	74	2040
im Jahre 1891	9.6	2596	0.3	85	2511
- - 1892	10.3	2832	0.4	98	2734
- - 1893	11.8	2729	0 6	97	1632
- - 1894	11.3	1283	0.2	38	1245
- - 1895	9.9	1128	0.5	51	1077
- - 1896	10.2	1090	0.7	61	1029
- - 1897	11.8	1290	0.1	15	1275

In Hanfgarn ist der ungarische Verkehr ebenfalls passiv, obwohl bei der geringeren Bedeutung dieses Artikels die Einfuhr nicht grofs ist; es war der Verkehr in Hanfgarn:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	0.7	111	0.04	5	106
1886—1890	1.2	162	0.05	6	156
1891—1895	3.6	295	0.28	24	271

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1891	1.8	204	0.34	38	166
1892	2.4	256	0.08	9	247
1893	3.8	281	0.14	11	270
1894	5.1	372	0.41	29	343
1895	5.0	361	0.44	31	330
1896	4.3	351	0.14	12	339
1897	3.0	250	0.11	9	241

In Leinenwaren ist die Einfuhr sehr grofs; allein die ungarischen Verkehrsdaten können bei dieser Warengruppe kaum für verläfslich angesehen werden; denn es ist beinahe unmöglich, dafs die Mehreinfuhr von 16 Millionen Gulden des Jahres 1882 im Jahre 1896 bis auf 9 Millionen herabgesunken wäre. Ohne Folgerungen zu ziehen, teilen wir einfach die Daten des Verkehrs in Leinenwaren hier mit:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	51.2	15 314	2.2	652	19 662
1886—1890	55.8	16 439	3.5	928	15 511
1891—1895	49.8	11 860	4.6	921	10 939
im Jahre 1891	50.4	14 329	4.7	1143	13 186
- - 1892	62.2	13 996	4.4	981	13 015
- - 1893	49.0	11 404	5.2	918	10 486
- - 1894	44.9	10 185	4.4	793	9 392
- - 1895	42.3	9 385	4.5	771	8 614
- - 1896	39.3	9 667	3.6	755	8 912

Die stark aktive Handelsbilanz des Verkehrs des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist die natürliche Folge der übermächtigen österreichischen Leinenindustrie.

Der Verkehr in Leinengarnen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1881—1885	15.2	2455	95.4	9421	6966
1886—1890	12.9	2157	92.4	9657	7500
1891—1895	8.6	1704	67.9	5842	4138
Im Jahre 1891	9.4	1684	60.8	5109	3425
- - 1892	8.6	1661	62.3	5053	3392
- - 1893	9.1	1986	72.3	6473	4487
- - 1894	7.7	1581	73.0	6422	4841
- - 1895	8.2	1607	71 3	6153	4546
- - 1896	9.0	1512	80.5	6916	5404
- - 1897	8.2	1395	78.5	6546	5151

Der Verkehr in Leinenwaren des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1881—1885	1.5	676	31.3	6838	6162
1886—1890	1.0	424	22.7	4244	3820
1891—1895	0.9	414	21.2	6139	5725
im Jahre 1891	1.3	470	20.9	5910	5440
- - 1892	0.8	407	23.3	6707	6300
- - 1893	0.8	408	23.5	6667	6261
- - 1894	0.7	406	17.6	5122	4716
- - 1895	0.7	380	20.7	6287	5907
- - 1896	0.6	400	22.7	6607	6207
- - 1897	0.6	314	22.7	6164	6150

Die Wollenindustrie entwickelte sich in Ungarn hauptsächlich in den sächsischen Gegenden Siebenbürgens, besonders in Brassó, Nagy-Szeben und Nagy-Disznód, ferner in den nördlichen Komitaten des Landes und in Pinkafő im Komitate Vas schon früh zu einem bedeutenden Gewerbe. Tuch, Halina und Szürstoffe, sowie Kotzen wurden in genügend grofser Menge verfertigt und bildeten besonders aus Siebenbürgen auch den Gegenstand des regelmäfsigen Exports. Die Lage dieses Gewerbes änderte sich, als einesteils die Billigkeit der australischen Wollen im Vergleiche zu der ungarischen und rumänischen Wolle die ausländischen Fabriken in die Lage setzte, die verschiedenen Wollenstoffe billiger zu liefern und als weiter mit dem Fortschreiten der Technik durch die Aufnahme von Kunstwolle und der Anwendung von Baumwollkette der Preis des ähnlichen Artikels im Vergleiche zu dem aus reiner Schafwolle auf ein Fünftel und noch tiefer herabgesetzt wurde. Die ungarischen Wollenwarenerzeuger konnten den Wettbewerb um so weniger aufnehmen, da ihnen einerseits das nötige Kapital fehlte, mit dem die zur geänderten Fabrikation erforderlichen grofsen Fabrikseinrichtungen hätten angeschafft werden können, auch fehlte oft die Intelligenz, mit der man die eigentliche Ursache des Übels erkennen und dementsprechend bezüglich der weiteren Vorkehrungen hätte verfügen können. Erst in der allerneuesten Zeit ist auch auf dem Gebiete der Wollenindustrie ein teilweiser Aufschwung wahrnehmbar, der wenigstens einen kleinen Teil der grofsen Bedürfnisse des Landes mit heimischen Erzeugnissen decken wird.

Laut den Daten der Volkszählung befafsten sich im Jahre 1890 mit der Wollenindustrie (mit dem Waschen der Wolle, Spinnen,

Weben, der Tuchschererei, Wollfärberei, Kotzenerzeugung, dem Tuchwalken, der Erzeugung von Tornistern, Szür- und Gubastoffen) 2407 Personen, davon 683 selbständig. Die Aufnahme des Jahres 1884 wies 6735 Personen, davon 1875 Selbständige, auf dem Gebiete der Wollenindustrie auf. Diese Daten entsprechen nicht der Wirklichkeit, da jene Fabriken, die wir einzeln aufzählen, schon wenigstens 3000 Arbeiter beschäftigen.

Die Wollenindustrie nach der Zahl der Anlagen ist am verbreitetsten in den von Sachsen bewohnten Gegenden der Komitate Brassó, Szeben und Nagy-Küküllő. In Brassó arbeiten Wilhelm Scherg & Cie. mit 180 Pferdekräften und 200 Arbeitern, Martin Lang mit 22 Pferdekräften und 60 Arbeitern, T. Bacon & Co. (Alsó-Tömös) mit 25 Pferdekräften und 30 Arbeitern, Franz Loy mit 4 Pferdekräften und 24 Arbeitern, Stefan Papp & Söhne mit 20 Pferdekräften und 30 Arbeitern, Friedrich Thalmeyer mit 6 Pferdekräften und 25 Arbeitern, die Wollspinnerei Feldmann & Cie, die Tuchfärberei Ludwig Meyers, die Tuchmacherei der Nachfolger Franz Leonhards, Anton Moritz Brossek und der Tuchmachervereinigung; im Komitate Szeben und zwar in Nagy-Szeben Karl Scherer & Sohn mit 40 Pferdekräften und 50 Arbeitern, Adolf Scholze mit 75 Pferdekräften und 50 Arbeitern; in Orlát Scherer und Andreas Stampf; in Gurar die Tuchfabrik der Nagy-Szebener-Tuchindustrie-Gesellschaft; in Czód die Spinnerei Peter Simonis & Co.; in Felek die Spinnerei Biles & Herbert; in Nagy-Küküllő und zwar in Segesvár Adleff, Zimmermann & Co. mit 27 Pferdekräften und 26 Arbeitern (seit 1892); Gebrüder Zimmermann mit 14 Pferdekräften und 25 Arbeitern; in Nagy-Disznód die Tuchfabrik Binder & Simonis mit 30 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die Szűrstofffabrik Fleischer & Klein mit 20 Pferdekräften und 20 Arbeitern (seit 1892); die Nagy-Disznóder Wollenwebereigenossenschaft mit 12 Pferdekräften und 250 Arbeitern.

Im Komitate Zólyom ist die erste ungarische Tuch- und Wollwarenfabrik-Aktiengesellschaft in Beszterczebánya, die im Jahre 1890 aus der Szűrstofffabrik Horarik & Co. entstand; die Szűrstoff- und Kotzenfabrik Johann Furgyiks in Beszterczebánya mit 20 Pferdekräften und 40 Arbeitern; Johann Markovics in Zólyom-Radvány mit 30 Pferdekräften und 20 Arbeitern; die Szűrstofffabrik Karl Menasztorisz & Co. in Beszterczebánya mit 16 Pferdekräften und 12 Arbeitern. Im Komitate Nyitra die Wollspinnerei der Privigyer Tuchmachergenossenschaft in Privigye mit 20 Pferdekräften und 110 Arbeitern; die Tuchfabrik der németprónaer Industrie-Korpo-

ration in Németpróna. Im Komitate Vas die Walkerei der Tuchmachergenossenschaft in Köszeg; die Fabrik der Kotzenmacher-Gesellschaft in Pinkafő; die Pferdedecken-, Kotzen-, Flockentuch- und Wollenwarenfabrik Alexander Putschs in Pinkafő. Im Komitate Veszprém Stefan Fehér in Hajmáskér; die Kotzen- und Tuchfabrik der Gebrüder Ligeti in Veszprém; die Szűrstofffabrik Samuel Dukovics & Sohn in Veszprém mit 4 Pferdekräften und 19 Arbeitern; die Veszprémer Tuch- und Kotzenfabrik mit 120 Pferdekräften und 120 Arbeitern. Im Komitat Komárom die Kotzenfabrik Samuel Wessels in Tatatóváros; die Kotzen- und Tornisterfabrik Alexander Pollaks in Tatatóváras mit 30 Arbeitern. Im Komitat Nógrád zwei Fabriken, Eduard Stricker in Alsó und Felső-Gács mit 380 Pferdekräften und 480 Arbeitern und die Fabrik Franz Regenhardts in Losoncz-Apátfalva. Im Komitate Pozsony die Fabrik Franz Regenhardts in Pozsony; die Shoddy-Fabrik Bunzl & Biach in Pozsony. Im Komitat Szepes die Halinatuchfabrik Johann Lepter & Co. in Késmárk; die Fabrik Friedrich Reisingers in Késmárk. Im Komitat Gömör die Shoddyfabrik Peter Auguszta & Co. in Tiszolcz mit 8 Pferdekräften und 25 Arbeitern; die Tuchfabrik Max Hofmanns in Jolsva mit 28 Arbeitern. Im Komitat Trencsén die Fabrik Karl Löws in Zsolna mit 800 Pferdekräften und 900 Arbeitern (seit 1890). Im Komitat Sopron Karl Krausz mit 3 Pferdekräften und 12 Arbeitern. Im Komitat Torontál die Nagy-Becskereker Teppichfabrik-Aktiengesellschaft mit 12 Pferdekräften und 200 Arbeitern. Im Komitat Bars die Teppichfabrik von Filipp Haasz & Co. in Aranyos-Maróth.

In Ungarn stehen bei der Wollindustrie 22 709 Selfactor-Spindeln, 3800 Muljenny- und 570 mechanische Webstühle im Betriebe.

In Österreich beschäftigten sich mit der Wollspinnerei 6628 Personen, davon 376 selbständig. In den einzelnen Kronländern befafsten sich mit der Wollspinnerei: in Böhmen 3877, in Mähren 787, Tirol und Vorarlberg 615, Niederösterreich 459, Schlesien 359, Krain 243, Oberösterreich 89, Galizien 57, Küstenlande 34, Steiermark 33, Bukowina 29, Dalmatien 23, Kärnthen 15 und Salzburg 13.

In Österreich befafsten sich mit Wollenweberei 59 571 Personen, davon 4627 selbständig, und zwar in den einzelnen Kronländern wie folgt: Böhmen 25 595, Mähren 15 161, Schlesien 2664, Niederösterreich 2646, Galizien 2431, Tirol und Vorarlberg 553, Steiermark 491, Kärnthen 375, Oberösterreich 243, Krain 105, Küstenlande 91, Dalmatien 70, Salzburg 57 und Bukowina 25.

Über die mächtige Stellung, die Österreich auf dem Gebiete der Wollenindustrie einnimmt, dienen folgende im Jahre 1890 aufgenommenen Daten:

Es bestanden 187 Streichgarnspinnereien und zwar 62 in Mähren, 57 in Schlesien, 50 in Böhmen, 8 in Tirol, 3 in Kärnthen und je 2 in Niederösterreich, Oberösterreich und Galizien. In diesen Spinnereien arbeiteten 291 Motoren mit 11 499 Pferdekräften und 6977 Arbeitern. Die Zahl der Krempeln war 2152 und der Feinspindeln 391 246.

Kammgarnspinnereien waren 10, davon 6 in Böhmen, 2 in Oberösterreich und je eine in Mähren und Schlesien. Diese Fabriken arbeiten mit 25 Motoren von 4867 Pferdekräften und mit 4621 Arbeitern, mit 537 Vorspinnmaschinen, 215 214 Feinspindeln und 47 092 Zwirnspindeln.

Mit der Erzeugung von Kunstwolle (Shoddy) befafsten sich 16 Fabriken davon 6 in Mähren, 3 in Niederösterreich, 2 in Salzburg, 2 in Galizien und eine in Oberösterreich. In diesen Fabriken waren 27 Motoren mit 1367 Pferdekräften und 1280 Arbeitern thätig.

Tuchfabriken gab es 199, davon in Böhmen 69, in Schlesien 59, in Mähren 58, in Tirol 8, in Kärnthen 3 und Vorarlberg 2. In diesen Fabriken arbeiteten 191 Motoren von 7036 Pferdekräften und 20 664 Arbeiter mit 2075 Hand- und 6351 mechanischen Webstühle.

Kammgarn und gemischte Stoffe wurden erzeugt in 126 Fabriken, davon waren in Böhmen 62, in Mähren 30, in Galizien 17, in Niederösterreich 7, in Steiermark 4, in Oberösterreich 3, in Krain 2 und in Schlesien 1. In diesen Fabriken arbeiteten 214 Motoren mit 9028 Pferdekräften und 34 526 Arbeiter. Zur Verfügung stehen 6266 einfache und 1293 Jacquardhandwebstühle, 11 036 einfache und 4702 Jacquard- mechanische Webstühle.

Schafwollwarendruckereien bestehen 9 und zwar 5 in Mähren, 3 in Niederösterreich und 1 in Böhmen. In diesen Fabriken arbeiteten 20 Motoren mit 976 Pferdekräften und 806 Arbeiter. Es gab 35 Druckmaschinen, 395 Drucktische und 36 Dampfapparate.

Mit der Erzeugung von Teppichen, Decken und Kotzen befafsten sich 35 Fabriken und zwar in Niederösterreich 17, in Böhmen 7, in Galizien 5, in Tirol 3, in Mähren 2, in Steiermark 2, in Oberösterreich 1 und in Schlesien 1; in diesen Fabriken stehen 50 Motoren mit 2233 Pferdekräften und 4906 Arbeiter in Thätig-

keit. Zur Verfügung standen 13 938 Spindeln, 708 einfache und 850 Jacquard-Handwebstühle, 250 einfache und 850 Jacquard-mechanische Webstühle.

In Deutschland beträgt die Zahl der Tuchmacher 65 648, davon sind 3628 selbständig.

Die ungenügende Entwicklung der Wollenindustrie Ungarns ist aus den Verkehrsdaten ersichtlich; sowohl bezüglich der Garne als auch der Stoffe ist der Verkehr beständig in grofsem Mafse passiv. Der Verkehr in Garnen betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.9	499	0.09	22	477
1886—1890	2.4	882	0.08	54	828
1891—1895	3.9	1172	0.25	71	1101
im Jahre 1891	3.5	1114	0.13	42	1072
- - 1892	3.1	957	0.30	94	863
- - 1893	4.1	1209	0.27	77	1132
- - 1894	4.0	1137	0.17	50	1087
- - 1895	4.5	1442	0.30	93	1349
- - 1896	4.7	1390	0.11	35	1355
- - 1897	5.0	1437	0.11	32	1405

Der Verkehr Ungarns in Wollwaren war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	65.0	48 353	8.3	6125	42 228
1886—1890	74.9	41 414	9.5	5187	36 227
1891—1895	93.0	40 093	11.8	4838	35 255
im Jahre 1891	74.1	34 547	9.9	4622	29 925
- - 1892	81.8	36 818	11.3	4503	32 315
- - 1893	92.6	38 492	11.1	3896	34 594
- - 1894	108.5	44 869	13.9	5761	39 108
- - 1895	107.8	45 738	12.9	5409	40 329
- - 1896	104.1	44 314	9.5	4018	40 296
- - 1897	96.6	38 797	9.4	3865	34 932

Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes gestaltet sich die Bilanz der mächtigen österreichischen Wollindustrie entsprechend. In Schafwollgarnen erscheint eine beständig passive Bilanz, da die österreichische Spinnerei der Weberei noch nicht genug Verarbeitungsmaterial liefern kann. In Wollgarnen war der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	35.0	14 456	11.0	4317	10 139
1876—1880	34.6	12 042	13.8	4467	7 575
1881—1885	44.2	13 824	13.9	4473	9 351
1886—1890	54.5	16 844	11.8	4144	12 700
1891—1895	71.0	20 243	6.8	1631	18 612
im Jahre 1891	61.4	17 720	8.0	2046	17 674
- - 1892	71.9	19 382	5.5	1199	18 183
- - 1893	62.5	17 868	8.5	2078	15 790
- - 1894	78.2	21 265	6.7	1536	19 729
- - 1895	81.1	24 978	5.6	1298	23 680
- - 1896	74.5	23 879	8.3	1972	21 907
- - 1897	65.3	18 932	7.9	1698	17 234

In Woll-Webwaren ist aber der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes aktiv, obwohl in letzteren Jahren die Mehrausfuhr bedeutend abnimmt. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	38.2	21 871	38.6	18 407	— 13 464
1876—1880	32.8	19 712	36.6	23 856	+ 4 144
1881—1885	29.9	18 968	50.1	27 111	+ 8 143
1886—1890	18.8	10 999	50.6	27 044	+ 16 045
1891—1895	16.9	10 665	26.5	11 919	+ 1 254
im Jahre 1891	16.5	10 155	23.1	10 593	+ 438
- - 1892	18.1	10 960	26.2	11 305	+ 345
- - 1893	16.5	10 846	29.6	13 262	+ 2 416
- - 1894	16.9	10 751	26.3	12 154	+ 1 403
- - 1895	16.5	10 613	27.0	12 229	+ 1 616
- - 1896	14.3	9 568	28.1	12 350	+ 2 782
- - 1897	13.8	9 526	28.7	12 557	+ 3 031

Die Baumwollenindustrie hat sich in Ungarn nur teilweise in einzelnen Zweigen entwickelt. Spinnereien existieren nicht, die Garne bezog man immer aus dem Auslande, regelmäfsig aus Österreich. Die Webereien waren insofern entwickelt, als besonders die bunten Gewebe, speciell in Brassó und bei einzelnen siebenbürgischen Webern verfertigt wurden; in dieser Ware bestand sogar ein nicht unbedeutender Export nach Rumänien. Am besten war die Druckerei oder die Blaufärberei entwickelt. Nirgends tritt die Wirkung der Maschinen und des Kapitals in so grofsen Dimensionen zum Vorschein als in der Baumwollenindustrie; hier mufs jede Fase der Industrie der Macht der Maschinen und des Kapitals nachfolgen,

und hier verliert die Handarbeit jede Bedeutung; der Arbeiter gibt nur auf die Maschine acht, reguliert ihren Gang und wirkt selbst fast nur als Maschine. Die Baumwollenindustrie Ungarns ist eben deshalb zurückgeblieben und beginnt sich ebenfalls erst in allerneuester Zeit und zwar mit staatlicher Unterstützung durch den Militärbedarf umzugestalten.

Die Volkszählung weist mit den Blaufärbern zusammen im Jahr 1890 2332 Personen, davon 419 Selbständige bei der Baumwollenindustrie aus; laut der Aufnahme vom Jahre 1884 gab es 1791 Personen, davon 396 Selbständige.

Nach anderen Daten sind die gröfseren und wichtigeren Baumwollenfabriken Ungarns folgende: die Fabrik der ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft in Rózsahegy (Komitat Liptó) mit 1200 Pferdekräften und 1000 Arbeitern (seit 1895); die ungarische Bauwollenindustrie-Aktiengesellschaft in Ujpest (seit 1883) mit 500 Pferdekräften und 600 Arbeitern; die ungarische Baumwollen-Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft in Dugaresa (Komitat Varasd) seit 1887; Wilhelm Löw in Segesvár mit 20 Pferdekräften und 80 Arbeitern (seit 1891); Primavesi, Silberberg & Hofmann in Késmárk mit 75 Arbeitern; die erste Székler-Weberei-Aktiengesellschaft in Sepsi-Szent-György mit 100 Pferdekräften; Rudolf Haltenberger in Igló (seit 1891); Johann Folbert in Segesvár, Karl Frank Segesvár; Salomon Block & Sohn in Eperjes.

Bei der Baumwollenindustrie sind in Ungarn 48972 Selfactorspindeln, 9192 Cops- und 9752 Zwirnspindeln und 1598 mechanische Webstühle thätig.

Aufser diesen Spinnereien und Webereien sind die Blaufärbereien und -druckereien die folgenden: Samuel Goldberger & Söhne in Budapest mit 500 Pferdekräften und 450 Arbeitern (seit 1792); Gerson Spitzer & Co. in Budapest mit 300 Pferdekräften und 400 Arbeitern (seit 1826); Stefan Felmayer & Söhne in Székesfehérvár mit 150 Pferdekräften und 180 Arbeitern; Gebrüder Schiffer in Nameszto (Komitat Árva) mit 50 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Samuel Reisz & Sohn in Turdossin (Komitat Árva) mit 27 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Ludwig Kluge in Sopron mit 81 Pferdekräften und 70 Arbeitern; Leopold Stern in Érsekujvár mit 8 Arbeitern; Karl Benyács in Besztercebánya mit 6 Arbeitern; Adolf Geyschläger in Sopron; Benjamin Kufler in Nameszto (Komitat Árva); G. Dreblich & Neffe in Vavrecskó (Komitat Árva); Adolf Schiffer in Szlanicza (Komitat Árva); Lázár & Verzár in Brassó.

Bezüglich des Umfanges der Blaufärberei gibt die Volkszählung folgendes Bild; es gab im Jahre 1890: ohne Gehilfen 206, mit 1 Gehilfen 80, mit 2 Gehilfen 57, mit 3—5 Gehilfen 47, mit 6–10 Gehilfen 13, mit 10—20 Gehilfen 8, mit mehr als 20 Gehilfen 3 Blaufärber.

Die Färberei ist genügend verbreitet; fast in jeder Stadt treffen wir Färber. Es gibt auch sehr viele sogenannte Schönfärber, doch geht dieses Geschäft in der letzten Zeit zurück. Und zwar ist dies mit dem Umstande im Zusammenhange, daſs auch in der Schönfärberei die Groſsindustrie das gröſstenteils mit der Hand betriebene Gewerbe vom Gebiete der Thätigkeit verdrängt. Die Blaufärber befassen sich meistens mit dem Färben von Baumwollenstoffen. In Siebenbürgen, besonders in Brassó und Nagyszeben gibt es auch Wollenfärber, die selbständig die von den Bauern gesponnene Ware färben.

Die Baumwollindustrie kann natürlich die Bedürfnisse des Landes nicht decken. Die ungarische Baumwollindustrie beginnt sich zu entwickeln; dies beweist der fortwährend steigende Import von roher Baumwolle. Es wurde nämlich importiert:

im Durchschnitt der Jahre	1000 dz	1000 fl.
1882–1885	16.5	858
1886—1890	13.3	739
1891—1895	19.8	880
im Jahre 1891	19.4	960
- - 1892	17.3	918
- - 1893	22.0	1006
- - 1894	21.7	855
- - 1895	18.3	660
- - 1896	27.7	1244
- - 1897	34.9	1502

Allein sowohl in Baumwollgarnen, als auch in Baumwollwaren muſs Ungarn seinen Bedarf vom Auslande decken.

Der Verkehr Ungarns in Baumwollgarnen war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	63.6	11 834	9.7	1798	10 036
1886—1890	69.7	9 661	7.6	1044	8 617
1891—1895	86.9	9 414	10.1	1191	8 223
im Jahre 1891	79.2	10 328	8.9	1164	9 164
- - 1892	89.7	11 036	10.0	1235	9 801

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1893	93.7	8 893	8.7	885	8 008
- - 1894	82.8	7 811	12.4	1272	6 539
- - 1895	89.2	9 003	10.5	1398	7 605
- - 1896	88.3	8 506	9.0	678	7 828
- - 1897	92.6	8 579	10.4	735	7 844

Noch gröfser ist die Einfuhr in Baumwollwaren. Es war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	237.0	61 350	17.3	4387	56 963
1886—1890	265.2	43 358	22.0	3646	39 712
1891—1895	344.8	53 630	26.4	4286	49 344
im Jahre 1891	332.4	50 623	24.3	3710	47 913
- - 1892	335.9	53 069	26.5	4189	48 880
- - 1893	313.2	45 372	26.1	4169	41 203
- - 1894	382.2	60 435	28.1	4744	55 691
- - 1895	360.6	58 648	26.8	4618	54 030
- - 1896	377.5	66 426	23.0	4462	61 694
- - 1897	369.2	62 170	23.7	4554	57 616

Dem gegenüber wuchs die Industrie Österreichs beständig und ist verhältnismäfsig grofs. Laut den Daten der Volkszählung befafsten sich in Österreich mit Baumwollenspinnerei 27 953 Personen, davon 878 selbständig, und zwar in den einzelnen Kronländern: in Böhmen 15 894, Niederösterreich 4766, Mähren 2144, Tirol und Vorarlberg 1755, Schlesien 1200, Oberösterreich 1087, im Küstenlande 431, in Galizien 223, Krain 200, Steiermark 133, Salzburg 32, in der Bukowina 30, in Dalmatien 15 und in Kärnthen 13.

Bei der Baumwollenweberei waren 86 654 Personen thätig, davon 4482 selbständig. In den einzelnen Kronländern gab es: in Böhmen 63 752, Mähren 9690, Schlesien 5200, Niederösterreich 2767, Tirol und Vorarlberg 2742, Oberösterreich 872, im Küstenlande 812, in Galizien 271, Steiermark 207, Krain 176, Kärnthen 81, Salzburg 38, Dalmatien 34 und in der Bukowina 12.

Bei der Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur waren in Österreich 21 911 Personen beschäftigt, davon 2434 selbständig, und zwar in den einzelnen Kronländern wie folgt: in Böhmen 11 709, Niederösterreich 3898, Mähren 2995, Schlesien 1156, Tirol und Vorarlberg 792, Galizien 456, Oberösterreich 331, Steiermark 238, Kärnthen 78, im Küstenlande 77, in Salzburg 60, Krain 53, Dalmatien 47 und in der Bukowina 19.

Bezüglich der österreichischen Industrie liefert über die Produktionsfähigkeit der gröfseren Etablissements die Aufnahme vom Jahre 1890 folgende Daten:

Baumwollenspinnereien gab es 153, und zwar in Böhmen 81, Niederösterreich 23, Vorarlberg 20, Oberösterreich 9, Tirol 7, in Steiermark, Krain, im österreichischen Küstenlande und Mähren je 3 und in Schlesien 1. In diesen Spinnereien gab es 398 Motoren mit 51 123 Pferdekräften und 32 815 Arbeiter. Die Spinnereien waren ausgerüstet mit 7136 Krempeln, 2 310 926 feinen Spindeln und 81 430 Zwirnspindeln.

Aufserdem gab es 35 Baumwoll-Abfälle-Spinnereien, und zwar 31 in Böhmen, 2 in Mähren und je 1 in Oberösterreich und Schlesien. Diese Fabriken arbeiteten mit 58 Motoren mit 1963 Pferdekräften und 1380 Arbeitern. Ihre Ausrüstung bestand aus 314 Krempeln, 136 Vorspinnmaschinen und 67 152 Spindeln.

Baumwollenwebereien gab es 194, und zwar in Böhmen 132, in Vorarlberg 19, in Mähren 16, in Tirol 8, in Niederösterreich 7, in Oberösterreich 4, in Krain und Schlesien je 3 und im österreichischen Küstenlande 2. In den Baumwollenwebereien gab es 370 Motoren mit 19 989 Pferdekräften und 48 384 Arbeiter; sie waren ausgerüstet mit 5016 einfachen und 148 Jacquard-Handwebstühlen, mit 49 461 einfachen und 3441 Jacquard-mechanischen Webstühlen.

Aufserdem ist die Handweberei durch Unternehmungen sehr verbreitet; 339 Unternehmer beschäftigen 28 319 Arbeiter bei 20 480 einfachen und 875 Jacquard-Handwebstühlen.

Mit dem Bedrucken der Baumwollenstoffe befassen sich 41 Fabriken, und zwar in Böhmen 19, in Niederösterreich 10, in Mähren 6, in Vorarlberg 5 und in Oberösterreich 1. In diesen Fabriken gab es 222 Motoren mit 3801 Pferdekräften und 7180 Arbeiter. Zur Verfügung standen 166 Druckmaschinen, 378 Drucktische und 81 Dampfapparate.

Auf die grofse Entwicklung der österreichischen Industrie weist der Import hin, der in roher Baumwolle im gemeinsamen Zollgebiete immer wächst. Der Verkehr in roher Baumwolle betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	513.3	39 191	17.8	1370	37 821
1876—1880	637.1	36 929	37.3	1951	34 978
1881—1885	887.0	47 795	105.3	4747	43 048

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1886—1890	1014.9	54 431	190.0	8479	45 952
1891—1895	1099.9	48 264	24.9	1081	47 183
im Jahre 1891	1019.9	46 641	19.4	932	45 709
- - 1892	1065.1	46 646	27.8	1174	45 472
- - 1893	1059.2	51 424	20.5	987	50 437
- - 1894	1158.3	46 519	27.4	1023	45 496
- - 1895	1197.0	50 089	29.6	1287	48 802
- - 1896	1153.8	49 609	22.0	974	48 635
- - 1897	1203.4	49 058	16.0	653	48 405

Neben der grofsen Einfuhr von roher Baumwolle ist auch die Einfuhr von Baumwollgarnen stark; die österreichische Industrie ist eben hauptsächlich in feineren Garnnummern noch nicht stark genug, um dem Bedarf gehörig zu entsprechen.

Der Verkehr in Baumwollgarnen war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	116.1	20 128	3.4	607	19 521
1876—1880	125.1	18 703	5.6	783	17 920
1881—1885	122.0	18 849	7.7	1069	17 780
1886—1890	107.2	14 955	10.9	1300	13 655
1891—1895	113.0	12 438	14.6	1256	11 182
im Jahre 1891	93.5	11 470	13.8	1236	10 234
- - 1892	102.2	11 430	14.4	1234	10 196
- - 1893	88.8	11 092	20.2	1828	9 264
- - 1894	140.0	14 258	14.3	1132	13 126
- - 1895	140.4	13 939	10.4	852	13 087
- - 1896	88.4	10 806	14.7	1233	9 573
- - 1897	69.4	8 450	45.1	3115	5 335

In Baumwollwaren zeigt der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in neuerer Zeit eine beständig aktive Bilanz, die hauptsächlich infolge des Herabsinkens der Einfuhr hervortritt; dies ist ein sicheres Zeichen, dafs die österreichische Industrie den Bedarf des Zollgebietes mehr und mehr erobert. Es war der Verkehr in Baumwollwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	14.2	9088	14.0	5913	— 3175
1876—1880	10.4	5301	25.9	6372	+ 1071
1881—1885	15.6	8239	35.4	8651	+ 412
1886—1890	11.7	5611	33.7	7082	+ 1471
1891—1895	11.9	5674	29.2	6184	+ 510

	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
im Jahre 1891	10.3	5263	25.3	5551	288
- - 1892	12.5	5929	27.9	6174	245
- - 1893	12.7	5475	32.0	6683	1208
- - 1894	12.1	5837	31.5	6553	716
- - 1895	12 2	5868	29.7	5961	93
- - 1896	13.1	6632	34.5	6843	211
- - 1897	12.1	6410	35.9	6897	487

Die Seilerindustrie ist in Ungarn genügend verbreitet; Hanf stand immer zur Verfügung. Die verschiedene Verwendung der Seile, namentlich der Bedarf der Schiffahrt, gab genug Beschäftigung. In der Seilerindustrie rief der Dampf und die Dampfkraft eine wesentliche Änderung hervor, die besonders bei der Erzeugung von Bindfäden sehr bedeutend ist. Die ungarische Industrie blieb dieser Umgestaltung gegenüber teilweise zurück, obwohl in neuerer Zeit auch hier eine gröfsere Thätigkeit ersichtlich ist.

Laut der 1890er Volkszählung gab es in Ungarn 4274 Seiler, davon 2204 selbständige, während im Jahre 1884 3634, davon 1879 selbständige, ausgewiesen wurden.

Über den Umfang der Seilerindustrie bieten die Daten der Volkszählung folgende Aufklärung. Es gab im Jahre 1890 1292 Seiler ohne Gehilfen, 634 mit 1 Gehilfen, 294 mit 2, 153 mit 3 bis 5, 23 mit 6 bis 10, 6 mit 10 bis 20 und 2 Seiler mit mehr als 20 Gehilfen. Die gröfsten Anlagen sind in Fiume mit 37 und in Pozsony mit 22 Gehilfen, dann folgt Temesvár mit 18 Gehilfen.

Die gröfseren Seilfabriken (Hanfbearbeitungs-, Netz- und Gurtfabriken) sind folgende: 2 Fabriken der Szegeder Hanfspinnerei-Aktiengesellschaft in Mezőhegyes und Szeged mit 450 Pferdekräften und 450 Arbeitern; die ungarische Hanf- und Flachsindustrie-Aktiengesellschaft (entstanden aus der Fabrik Ferdinand Bakay's) in Szeged mit 100 Pferdekräften und 200 Arbeitern; die Netzfabrik Moritz Abelesz in Guta (Komitat Komárom) mit 200 Arbeitern; die Seilfabrik der Pakser Herrschaft des Grafen Rudolf Chotek mit 50 Pferdekräften und 200 Arbeitern; die Hanfröste- und Strickfabrik Michels in Ó-Palánka mit 55 Pferdekräften und 80 Arbeitern; Cohner & Co. in Budapest mit 20 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Johann Sirola in Fiume mit 50 Arbeitern; Anton Helle in Soroksár mit 40 Arbeitern; K. Helle in Pozsony mit 25 Pferdekräften und 35 Arbeitern; Mathias Belláu in Bács-Cséb mit 35 Arbeitern; F. Spisers Sohn in Apatin mit 30 Arbeitern;

Tipoweiser in Fehértemplom mit 26 Arbeitern; Josef Mandel in Budapest mit 6 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Rudolf Kuncze in Budapest mit 20 Arbeitern; Johann Rakovecz in Bezdán mit 15 Arbeitern; Anton Seffer in Budapest mit 8 Arbeitern; Franz Tikker in Gyula mit 15 Arbeitern u. s. w.

Die Seilerindustrie ist im Verhältnisse zu anderen Ländern in Ungarn genügend entwickelt.

In Österreich befafsten sich mit der Herstellung von Seilerwaren 5543 Personen, davon 2108 Selbständige, und zwar in den einzelnen Kronländern wie folgt: in Böhmen 1812, Niederösterreich 859, Galizien 834, Mähren 612, Tirol und Vorarlberg 253, Oberösterreich 245, Steiermark 230, im Küstenlande 211, in Dalmatien 130, in Schlesien 118, Salzburg 80, Kärnthen 62, in der Bukowina 51 und in Krain 46.

In Deutschland gab es 15 547 Seiler, davon 6620 selbständige.

Wenn wir die Daten der Volkszählungen vergleichen, so sehen wir, dafs je ein Unternehmer in Ungarn mit 0.93, in Österreich mit 1.62 und in Deutschland mit 1.49 Gehilfen arbeitet.

Mit der Bevölkerung verglichen kamen auf einen Seiler in Ungarn 4059, in Österreich 4278 und in Deutschland 3387 Einwohner. In Ungarn ist also die Seilerindustrie verhältnismäfsig mehr verbreitet, als in Österreich.

In Österreich giebt es im ganzen 16 gröfsere Seiler-Unternehmungen, und zwar 7 in Niederösterreich, 5 in Böhmen, 2 im österreichischen Küstenlande und je 1 in Mähren und Schlesien. In diesen Anlagen arbeiten 29 Motoren mit 2208 Pferdekräften und 1860 Arbeiter. Zur Verfügung stehen 195 Vorbereitungsmaschinen, 11 919 Spindeln, 850 Twistmaschinen, 49 Seilermaschinen, 12 Handwebstühle und 22 mechanische Webstühle.

Ungarn befriedigt seinen Bedarf an Seilerwaren nicht mit eigenen Erzeugnissen; der Import übersteigt den Wert des Exports. Der Verkehr in Seilerwaren betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	7.7	694	6.0	541	153
1886—1890	8.9	806	4.6	386	420
1891—1895	11.3	834	5.8	402	432
im Jahre 1891	10.6	898	4.5	380	518
im Jahre 1892	9.4	797	4.3	362	435

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
- - 1893	11.3	690	5.0	311	379
- - 1894	11.6	859	6.6	508	351
- - 1895	13.4	924	6.5	448	476
- - 1896	14.3	1015	7.5	474	541
- - 1897	15.9	1072	9.0	484	588

In den eigentlichen Seilerwaren (Stricke und Taue) ist die Ausfuhr stärker als die Einfuhr, allein bei Bindfäden (Spagat und dergl.) ist die Einfuhr gröfser.

Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist die Bilanz bei den Seilerwaren seit 1890 aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1876—1880	13.7	1544	7.7	797	— 747
1881—1885	7.2	910	7.2	667	— 243
1886—1890	6.8	689	7.1	568	— 121
1891—1895	4.5	301	13.3	690	+ 389
im Jahre 1891	4.6	320	17.9	1005	+ 685
- - 1892	4.7	331	14.1	817	+ 486
- - 1893	4.2	296	13.7	662	+ 366
- - 1894	4.3	268	11.2	528	+ 260
- - 1895	4.5	291	9.4	437	+ 146
- - 1896	3.9	248	14.4	645	+ 397
- - 1897	3.4	210	15.3	650	+ 440

Die Seidenindustrie ist in Ungarn unter den Textilindustriezweigen am wenigsten entwickelt. Gegen Ende der vierziger Jahre bestand zwar eine gröfsere Fabrik in Budapest, die Valero-Fabrik, doch seitdem dieselbe aufgelassen wurde, hat Ungarn blofs eine untergeordnete Seiden-Industrie. Mit dem Filieren der Seide oder Abhaspeln der Seidenpuppen befassen sich zwei staatliche Fabriken in Ujvidék und Pancsova, aufserdem besteht in Vimpácz (Komitat Sopron) die Seidenweberei des Johann Huber u. Sohn, in Kula (Komitat Bács-Bodrog) die Seidenbandfabrik des Rudolf Berkovics, und die Seidenspinnerei, -Färberei und -Weberei Fratelli, Puecher u. Passavali in Fiume seit 1891.

Dem entsprechend wird der ganze Seidenbedarf aus dem Auslande und aus Österreich gedeckt. Der Verkehr in Seidengarnen war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	141	210	42	69	141
1886—1890	224	455	133	267	188
1891—1895	357	638	186	218	420
im Jahre 1891	274	507	80	147	360
- - 1892	372	670	80	144	526
- - 1893	406	731	264	256	475
- - 1894	343	583	229	250	333
- - 1895	388	698	277	290	408
- - 1896	491	859	237	183	676
- - 1897	486	972	21	46	926

Bei den Seidenwaren ist die Summe noch bedeutend höher, mit der Ungarn dem Auslande Tribut zahlt. Es war der Verkehr in Seidenwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	2.7	10 659	0.2	1101	9 558
1886—1890	4.8	18 767	0.4	1705	17 062
1891—1895	5.8	20 965	0.5	1788	19 177
im Jahre 1891	4.5	17 924	0.4	1693	16 281
- - 1892	5.5	22 494	0.4	1843	20 651
- - 1893	5.9	20 144	0.3	1028	19 116
- - 1894	6.5	22 613	0.7	3325	20 287
- - 1895	6.7	21 604	0.6	2051	19 553
- - 1896	8.9	24 582	0.6	2195	22 387
- - 1897	8.5	21 978	0.6	2064	19 914

Obwohl **Österreich** keine grofse Seidenindustrie besitzt, so ist dieselbe dennoch genug entwickelt. Es waren bei der Erzeugung von Rohseide und bei der Spinnerei 4949 Personen thätig, davon 468 Selbständige, und zwar in den einzelnen Kronländern: in Niederösterreich 1170, Tirol und Vorarlberg 999, Böhmen 921, im Küstenlande 868, in Mähren 323, Krain 287, Schlesien 92, Oberösterreich 83, Galizien 66, Steiermark 56, Dalmatien 49, Salzburg 18, in der Bukowina 17 und in Kärnthen 10.

Mit der Seidenweberei befafsten sich in Österreich 15 971 Personen, davon 537 Selbständige; und zwar in den einzelnen Kronländern: in Mähren 5563, Böhmen 3291, Niederösterreich 2685, Schlesien 2113, Tirol und Vorarlberg 1923, im Küstenlande 274, in Galizien 73, Oberösterreich 15, Steiermark 10, Dalmatien 6, in der Bukowina 4, in Salzburg 3, Krain 1 und Kärnthen —.

Über die Ausdehnung der österreichischen Seidenindustrie geben folgende Daten Aufklärung. Mit dem Abhaspeln von Rohseide befaſsten sich 31 Unternehmungen, und zwar 27 in Tirol und 6 im österreichisch - illyrischen Küstenlande. Diese Unternehmungen arbeiteten mit 42 Motoren mit 153 Pferdekräften und mit 3299 Arbeitern. Sie waren ausgerüstet mit 126 Dampfkesseln und 2258 Haspeln. Sie produzierten 98 805 kg Rohseide.

Mit der Seidenspinnerei befassen sich 10 Fabriken, in Tirol 8 und in Vorarlberg 2. Diese Unternehmungen arbeiten mit 18 Motoren mit 65 Pferdekräften nnd mit 568 Arbeitern. Zur Verfügung stehen 22 662 Spindeln; sie produzieren 24 300 kg gesponnene Seide. Auſserdem befaſsten sich im österreichisch-illyrischen Küstenlande 2 Unternehmen mit 8 Motoren mit 700 Pferdekräften und mit 1733 Arbeitern mit dem Spinnen von Abfallseide. Zur Verfügung standen 19 800 feine Spindeln und 10 260 Zwirnspindeln.

Es wurden 198 000 kg Seidengarn produziert.

Mit der Seidenweberei befaſsten sich 65 Fabriken, und zwar in Böhmen 20, Mähren 18, Niederösterreich 16, Tirol 5, Schlesien 4 und Vorarlberg 2. Die Seidenfabriken arbeiteten zusammen mit 58 Motoren mit 1481 Pferdekräften und 11 724 Arbeitern. Zur Verfügung stehen 2807 einfache und 2059 Jacquard-Handwebstühle, 2285 einfache und 806 Jacquard-mechanische Webstühle.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Seidenwaren ist beständig passiv. Es betrug nämlich der Verkehr in Seidengarnen:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	4.5	11 923	1.2	2700	9 223
1876—1880	5.7	13 668	2.3	4644	9 024
1881—1885	7.1	14 822	3.0	6866	7 956
1886—1890	7.2	15 178	2.9	6541	8 637
1891—1895	10.1	17 672	3.9	6984	10 688
im Jahre 1891	10.0	17 425	4.4	8179	9 246
- - 1892	9.8	18 437	3.7	6886	11 551
- - 1893	9.0	18 765	3.3	6665	12 100
- - 1894	11.0	16 658	3.7	6179	10 479
- - 1895	10.8	17 075	4.1	7011	10 064
- - 1896	10.6	16 196	3.7	5767	10 429
- - 1897	11.1	16 392	4.1	5979	10 413

Ebenfalls passiv ist die Bilanz bei dem Verkehr der Seidenwaren; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1876	3.9	25 136	3.7	10 129	15 007
1877—1880	3.6	15 755	1.6	3 327	12 428
1881—1885	3.4	15 622	3.1	4 101	11 521
1886—1890	2.8	11 938	5.9	7 914	4 024
1891—1895	3.3	12 817	5.9	7 521	5 296
im Jahre 1891	3.1	12 129	5.9	7 690	4 439
- - 1892	3.2	12 574	6.0	8 570	4 004
- - 1893	3.2	12 712	5.4	7 554	5 158
- - 1894	3.3	12 514	6.0	6 473	6 041
- - 1895	3.7	14 157	6.6	7 318	6 839
- - 1896	3.7	14 365	6.4	6 727	7 638
- - 1897	3.8	14 259	7.0	7 459	6 800

Über den Umfang der Posamentier- und Knopfmacherindustrie in Ungarn liefert uns die Volkszählung folgende Daten: Es gab im Jahre 1890 Posamentierer und Knopfmacher: 163 ohne Gehilfen, 35 mit 1, 17 mit 2, 14 mit 3—5, 9 mit 6 bis 10, 5 mit 10 bis 20, 5 mit mehr als 20 Gehilfen. Diese Industrie wird in gröfserem Maſse hauptsächlich in der Hauptstadt betrieben.

Die gröfseren Unternehmungen sind: Rudolf Chwalla u. Sohn in Budapest mit 320 Arbeitern; Wollák u. Berkovics in Budapest mit 4 Pferdekräften und 210 Arbeitern; Jakob Schön u. Nachfolger mit 16 Pferdekräften und 100 Arbeitern; Ignaz Scheffer in Budapest mit 70 Arbeitern; Georg Drächsler in Pozsony mit 62 Arbeitern; Gustav Fischers Nachfolger in Budapest mit 60 Arbeitern und Franz Hohenberg in Budapest mit 40 Arbeitern.

Die Posamentier- und Knopfmacherindustrie war in Ungarn ehemals infolge der Nationaltracht, bei welcher sehr viele Posamentier- und Knopfmacherarbeit zur Verwendung kam, genügend verbreitet. In neuerer Zeit sank sie jedoch mit dem Zurückgehen der Nationaltracht, respektive viele der zahlreichen kleinen Anlagen und Handwerker stellten ihre Thätigkeit ein, und anstatt dieser zogen die mit Maschinen ausgerüsteten gröfseren Etablissements das Geschäft an sich. Laut der Volkszählung vom Jahre 1890 gab es 787 Schnürmacher und Posamentierer, davon 248 selbständige, wogegen es im Jahre 1884 807 (220 selbständige) gab.

Die Wirkwarenindustrie beschäftigte in Ungarn laut der Volkszählung vom Jahre 1890 1245 Personen (davon 611 Selbständige), wogegen im Jahre 1884 252 ausgewiesen waren. Über den Umfang dieses Gewerbes dient die Volkszählung mit folgenden Daten. Im Jahre 1890 gab es 256 Wirker ohne Gehilfen, 113 mit 1, 46 mit 2,

67 mit 3—5, 12 mit 6—10, 3 mit 10—20 und 3 mit mehr als 20 Gehilfen.

Die gröfseren Unternehmungen sind gröfstenteils neuen Ursprungs, so die Erste Ungarische Wirkwaren-Aktiengesellschaft in Vácz mit 30 Pferdekräften und 600 Arbeitern; Schwabe, Herter u. Co. in Brassó mit 50 Pferdekräften und 120 Arbeitern; A. Julius Sipos in Kassa mit 4 Pferdekräften und 70 Arbeitern; Franz Bernhard in Ujvidék mit 20 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Alexius Babos in Szeged mit 25 Arbeitern; M. Moritz Kremer in Budapest mit 20 Arbeitern; Johann Herter in Brassó u. s. w.

In Österreich sind die Industrien der Posamentierer, Knopfmacher und der Wirkwaren bedeutend stärker. Nach der gewerbestatistischen Aufnahme waren im Jahre 1890:

a) 37 Bandfabriken, und zwar in Niederösterreich 14, in Böhmen 13, in Mähren 5, in Tirol 2, in Schlesien 2 und in Vorarlberg 1. In diesen Fabriken arbeiteten 38 Motoren mit 488 Pferdekräften und 3795 Arbeiter.

b) 83 Fabriken für Wirk- und Strickwarenerzeugung, und zwar in Böhmen 61, in Mähren 12, in Niederösterreich 6, in Vorarlberg 2 und in Schlesien 2. In diesen Fabriken gab es 48 Motoren mit 637 Pferdekräften, 8650 Arbeiter, 814 gewöhnliche Wirkstühle, 1035 Rundstühle, 571 mechanische Wirkstühle und 3861 Strickmaschinen.

c) 34 Unternehmen für Maschinenstickerei, und zwar in Böhmen 16, in Vorarlberg 8, in Niederösterreich 6, in Tirol 2 und in Schlesien 1. In diesen Anlagen arbeiteten 5 Motoren mit 12 Pferdekräften, 2527 Arbeiter, 565 Strickmaschinen und 218 Tamburier- und Steppmaschinen.

d) 15 Fabriken zur Erzeugung von Vorhängen, Spitzen und Tüllanglais, und zwar in Böhmen 8, in Niederösterreich 5, in Oberösterreich 1 und in Mähren 1. In diesen Fabriken arbeiteten 13 Motoren mit 396 Pferdekräften, 2802 Arbeiter und 416 Spitzenmaschinen.

e) 67 Posamentwarenfabriken, und zwar in Niederösterreich 43, in Böhmen 16, in Mähren 4, in Oberösterreich 3 und in Schlesien 1. Im Betriebe waren 59 Motoren mit 889 Pferdekräften und 4346 Arbeiter.

Nach den Angaben der Volkszählung befafsten sich in Österreich mit der Erzeugung von Strick- und Wirkwaren 16819 Personen, davon 2608 Selbständige; und zwar in den einzelnen Kronländern: in Böhmen 11191, in Mähren 1905, in Niederösterreich 1874, in Schlesien 674, in Tirol und Vorarlberg 325, in Galizien 316,

in Oberösterreich 249, in Steiermark 122, in Salzburg 70, im Küstenlande 41, in Krain 40, in Kärnthen 25, in der Bukowina 12 und in Dalmatien 5.

In Deutschland waren 79 785 Personen mit der Strickerei, davon 29 200 Selbständige beschäftigt.

Mit der Posamentierindustrie befafsten sich in Österreich 8682 Personen, davon 1183 Selbständige. In den einzelnen Kronländern gab es: in Böhmen 5145, in Niederösterreich 2726, in Galizien 223, in Mähren 169, in Schlesien 125, in Tirol und Vorarlberg 110, in Steiermark 58, in Oberösterreich 56, im Küstenlande 39, in der Bukowina 10, in Kärnthen 8, in Salzburg 6, in Krain 6 und in Dalmatien 1.

In Deutschland gab es 32 437 Posamentierer, davon 12 128 selbständige.

Zur Textilindustrie gehören noch mehrere teilweise auch den Kreis der Hausindustrie berührende Beschäftigungen, wie das Verfertigen von Sieben, das Häkeln, Spitzenklöppeln, Sticken etc. Diese Industrien sind in Ungarn noch ziemlich unentwickelt.

Mit der für den Haushalt und die Mühlenindustrie wichtigen Erzeugung von Sieben befafsten sich nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 947 Industrielle, davon 534 selbständige; die Aufnahme vom Jahre 1884 weist 728 Siebmacher, davon 458 selbständige, aus. Bezüglich des Umfanges dieses Industriezweiges liefern die Daten der Volkszählung folgendes Bild. Es gab im Jahre 1890 Siebmacher: 230 ohne Gehilfen, 127 mit 1, 43 mit 2, 20 mit 3—5, 12 mit 6—10 und 2 mit 10—20 Gehilfen. Am meisten Siebmacher giebt es im Komitate Nyitra (105 Industrielle mit 30 Gehilfen), im Komitate Pest (35 mit 92 Gehilfen) und im Komitate Borsod (10 mit 34 Gehilfen). Die gröfsten Unternehmungen sind im Komitate Pest, wo zwei Unternehmer mit 33 Gehilfen arbeiten, im Komitate Borsod, wo zwei mit 16 und im Komitate Győr, wo zwei mit 14 Gehilfen arbeiten.

Das Sticken, Häkeln und die Erzeugung von Spitzen bilden in Ungarn in erster Reihe noch den Gegenstand der Hausindustrie und einen Zweig der weiblichen Arbeit. Gewerbemäfsig wird am meisten noch das Sticken betrieben, und auch dies mehr für Bestellung, als für Vorrat. Die Maschinenstickerei entwickelt sich bereits; so arbeitet in Késmárk die Erste Ungarische Stickfabrik Mayer, Hofer u. Co. mit 70 Arbeitern, weiter Georg Misztarka in Budapest. Von den gewerbsmäfsig arbeitenden Handstickern sind die gröfsten Etablissements: Béla Kemény u. Co., Ignaz Lauben-

knecht, Julius Wald, alle in Budapest. Aufser diesen verfügen die gröfseren Leinwand- und Modewarenhändler über zahlreiche Stickerinnen, die zu Hause die bestellten Stickereien — meistenteils für Ausstattungen — verfertigen. Auch die Spitzenerzeugung wird gröfstenteils nur als Hausindustrie betrieben; die vom Staate erhaltenen Spitzen-Lehrkurse bemühen sich erst seit 1883, diesen Industriezweig zu verbreiten.

Ganz anders verhält sich dieser Industriezweig in Österreich und Deutschland.

Mit Sticken, Häkeln und Spitzenerzeugung befafsten sich in Österreich 27 939 Personen, davon 5225 Selbständige. In den einzelnen Kronländern gab es: in Böhmen 14 594, in Tirol und Vorarlberg 9266, in Niederösterreich 2572, in Krain 457, in Schlesien 356, in Mähren 211, in Galizien 196, im Küstenlande 96, in Steiermark 80, in Oberösterreich 49, in Salzburg 34, in der Bukowina 13, in Kärnthen 11 und in Dalmatien 4.

In Deutschland befassen sich mit Sticken, Häkeln und Spitzenerzeugung 36 902 Personen, davon 17 612 Selbständige.

Das Schuhmachergewerbe.

§ 142.

Zum Schuhmachergewerbe gehören der Stiefelmacher (Csizmenmacher), Schuster, Bocskormacher und Pantoffelmacher. Der Schuhmacher ist nach der Natur seines Gewerbes in jedem Teile des Landes verbreitet. Infolge der Natur der Bekleidung wird in dieser Industrie immer und überall der Wunsch des Einzelnen, also die direkte Bestellung überwiegend sein, und eben deshalb behält diese Industrie lange den Charakter des Handwerks. Wenn jedoch irgendwo die Wirkung des Kapitals und der Maschinen bedeutend zum Ausdrucke gelangt, so ist es in dieser Industrie der Fall; die Macht des Kapitals hat teils bei der Anschaffung von billigerem Rohmaterial, bei dem mit der Arbeitsteilung verbundenen billigeren Arbeitslohn und schliefslich bei der Anwendung der zahlreichen Maschinen so aufserordentliche Vorteile, dafs es bestrebt ist, auch dem Wunsche des Einzelnen dadurch zu entsprechen, dafs sie die Erzeugung von verschiedenartigen Schuhwerke nach jeder Gröfse verfertigt, und mit grofsen Vorräten, mit der Verbreitung der Kommunikationsmittel immer auf neue Märkte gelangt, und dem Handwerker nur die viel weniger lohnende Arbeit der Ausbesserung läfst; andernteils verarbeitet es im grofsen die zur Fufsbekleidung

nötigen Teile, die Sohle, Stiefelröhren, die Oberteile der Schuhe, und überläfst den Handwerkern nur die Zusammenfügungsarbeit auch dann, wenn er einzelnen Bestellungen entsprechen will.

Laut der Volkszählung waren im Jahre 1890 bei dem Schuhmachergewerbe 112 720 Personen thätig, davon 66 056 Selbständige; demgegenüber gab es im Jahre 1884 73 198, davon 42 465 Selbständige. Die Zahl der Schuster wuchs also in 6 Jahren um 57 %.

Die gröfste Zahl der Schuhmacher fällt auf die Csizmenmacher, 29 896, und auf eigentliche Schuhmacher, 23 973. Bezüglich des Umfanges der Csizmenmacher liefert die Volkszählung folgende Daten. Es gab im Jahre 1890: 19 731 Csizmenmacher ohne Gehilfen, 5971 mit 1 Gehilfen, 2533 mit 2 Gehilfen, 1545 mit 3—5 Gehilfen und 116 mit 6—10 Gehilfen. Fast zwei Drittel aller selbständigen Stiefelmacher arbeiten ohne Gehilfen, auch das gröfste Geschäft hält höchstens 10 Gehilfen.

Den Umfang der Schuhmacherei stellt die Volkszählung folgendermafsen dar. Es gab im Jahre 1890 21 701 Schuster ohne Gehilfen, 6504 mit 1 Gehilfen, 2727 mit 2, 2344 mit 3—5, 544 mit 6—10, 122 mit 10—20 und 31 mit mehr als 20 Gehilfen. Zwei Drittel (64 %) aller selbständigen Schuster arbeitet ohne Gehilfen, doch bei dieser Industrie giebt es auch sehr grofse Geschäfte, und 31 Geschäfte beschäftigen mehr als 20 Gehilfen.

Für die Schuhmacherindustrie ist es ein grofser Vorteil, dafs der Militärausrüstungsbedarf für das gemeinsame Heer teilweise, für die Landwehr ganz den ungarischen Unternehmen zukommt. Auf diese Weise entstanden die Lederverarbeitungs-Unternehmungen von Machlup, Wolfner, Kovács und Szvoboda und die Fabrik von Georg Latzkó, die mit allen bedeutenderen Maschinen ausgerüstet sind. Auf dieser Basis gelangen auch die Kleingewerbetreibenden genug zu grofsen Bestellungen, da das Landwehrministerium durch die Genossenschaften der Handwerker einen Teil des Bedarfes von Stiefeln den Kleingewerbetreibenden zukommen läfst.

Die Einführung von Maschinen ist nur langsam, aber endlich doch erfolgt, und es giebt auch in Ungarn mehrere Unternehmen, die Sohlen, Oberteile und Stiefelröhren mittelst Anwendung von Maschinen im grofsen erzeugen. So haben wir — ohne die Matheóczer Alexysche, die Gyórer Deutschsche, die Sümeger Eitner'sche, die Szombathelyer Grünwaldsche, die Liptó-Szent-Miklóser Latzkósche, Kovácssche und Szvobodasche Lederfabriken zu erwähnen, welche ebenfalls Schuhbestandteile in Verkehr setzen — besondere Fabriken für die Erzeugung dieser Artikel. Diese

sind: in Budapest Adolf Kanitz mit 70 Arbeitern, C. F. Bánhegyi mit 40 Arbeitern, Nathan Kaufmann mit 30 Arbeitern, Alexander Kertsy u. Co. mit 25 Arbeitern, Gebrüder Schön mit 25 Arbeitern, Leopold Márton mit 20 Arbeitern; in Szeged Stefan Kátays Nachfolger mit 20 Arbeitern; in Eger Desiderius Hillinger u. s. w.

In Österreich befafsten sich mit der Schuhmacherindustrie 215 305 Personen, davon 80 969 Selbständige, und zwar in den einzelnen Kronländern: in Böhmen 71 278, in Niederösterreich 38 238, in Galizien 30 298, in Mähren 26 784, in Steiermark 10 342, in Oberösterreich 7414, in Tirol und Vorarlberg 6641, in Schlesien 6161, im Küstenlande 5255, in Krain 3845, in Kärnthen 3230, in der Bukowina 2757, in Dalmatien 1649 und in Salzburg 1413.

Mit der Erzeugung von Schuhen befafsten sich in Österreich 77 gröfsere Anlagen, und zwar 31 in Niederösterreich, 29 in Böhmen, 12 in Mähren, 2 in Steiermark, 2 in Krain und 1 in Vorarlberg. Diese Anlagen arbeiteten mit 12 Motoren, 160 Pferdekräften und 10 608 Arbeitern; von den Arbeitern arbeiteten 5453 aufser der Fabrik. Zur Verfügung standen 726 Nähmaschinen.

In Deutschland gab es 402 186 Schuster, davon 235 328 selbständige.

Wenn wir die Verhältnisse der drei Staaten vergleichen, so finden wir, dafs in Österreich die gröfsten Unternehmen bestehen; dort arbeitet nämlich ein selbständiger Schuster mit 1.65 Gehilfen, in Ungarn mit 0.76 und in Deutschland mit 0.70. Mit der Bevölkerung verglichen ist diese Industrie in Österreich am verbreitesten, wo auf einen Handwerker 110 Einwohner kommen, dann folgt Deutschland mit 130 und schliefslich Ungarn mit 153 Einwohnern.

Ungarns Bedarf an Schuhwaren deckt die heimische Industrie nicht, und die österreichische Grofsindustrie erobert sich immer gröfseres Gebiet auf Ungarns Märkten, wie dies der Verkehr beweist. Es war nämlich in Schuhen und Stiefeln:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1884—1885	7.4	5537	2.2	1499	4038
1886—1890	9.0	6340	2.0	1181	5159
1891—1895	13.2	7277	1.7	935	6342
im Jahre 1891	9.9	6447	2.3	1270	5176
- - 1892	11.0	7157	1.5	847	6309
- - 1893	13.2	6611	1.4	745	5874
- - 1894	15.9	7974	1.9	966	7007
- - 1895	16.3	8198	1.6	849	7349
- - 1896	17.2	8636	1.5	767	7869
- - 1897	18.8	9446	1.7	875	8571

Demgegenüber ist der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Schuhwaren beständig aktiv. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	0.3	135	2.3	819	684
1876—1880	0.3	130	4.9	1 916	1786
1881—1885	0.4	161	10.4	5 077	4916
1886—1890	0.4	173	16.9	7 709	7536
1891—1895	0.6	257	17.3	7 788	7531
im Jahre 1891	0.5	205	19.0	9 071	8866
- - 1892	0.6	235	15.8	7 105	6870
- - 1893	0.6	191	18.0	7 898	7707
- - 1894	0.6	252	16.7	7 220	6968
- - 1895	0.6	301	16.9	7 646	7345
- - 1896	0.6	345	19.3	10 020	9675
- - 1897	0.8	456	17.4	8 334	7878

Die Bekleidungsindustrie.

§ 143.

Die detaillierten Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 über die Bekleidungsindustrie zeigt folgende Tabelle; es waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Männerschneider	23 415	22 959	46 374
Frauenschneider	5 471	4 355	9 826
Hutmacher	2 674	2 396	5 070
Szűrschneider	884	600	1 484
Modenwarenhändler	693	696	1 389
in Militärausrüstungsfabriken	7	739	746
Gubamacher	479	247	726
Handschuhmacher	193	286	479
Erzeuger von Bettwäsche, Decken, Watte	130	180	310
Flickschneider	236	34	270
Kappelmacher	111	62	173
Kunstblumenerzeuger	63	80	143
Herren- und Frauenschneider	12	126	138
Miedererzeuger	39	45	84
in Wäschefabriken	3	68	71
Handschuh- und Bruchbändermacher	10	30	40
Kravattenmacher	6	27	33
Strohhüteerzeuger	5	28	33
Augenschirmerzeuger	3	11	14
Krausenerzeuger	1	6	7
Federfärber	1	—	1

In der Bekleidungsindustrie ist die Schneiderei am wichtigsten. Die Zahl der Herrenschneider, Frauenschneider, Szűrschneider (Szűr ist der Wintermantel des Volkes und ist sehr oft reich ausgestattet), Gubamacher (Guba ist ebenfalls eine Art Wintermantel der Bauern) und Flickschneider betrug im Jahre 1890 59 566 (davon 30 504 selbständige), während im Jahre 1884 nur 35 584 (davon 17 389 selbständige) gezählt wurden; der Zuwachs ist also 67 %.

Über den Umfang der einzelnen Gattungen des Schneiderhandwerks und deren Verteilung im Lande stehen uns folgende Daten zur Verfügung:

Männerschneider gab es im Jahre 1890: ohne Gehilfen 13 534, mit 1 Gehilfen 4834, mit 2 Gehilfen 2284, mit 3—5 Gehilfen 2119, mit 6—10 Gehilfen 503, mit 10—20 Gehilfen 126 und mit mehr als 20 Gehilfen 15.

Eine Specialität des Männerschneidergeschäftes, die Erzeugung von Uniformen, entwickelte sich stärker seit der Einführung der Institution des Einjährig-Freiwilligendienstes. Die Verfertigung von Männerkleidern — wenn sie auch im grofsen den Charakter der Handarbeit beibehält — hat dennoch die Tendenz einer Massenerzeugung und Herstellung für Vorrat. Diesbezüglich hat die ungarische Industrie schweren Kampf mit der österreichischen und besonders mit der Wiener Konkurrenz.

Zwei eigentümliche Arten des ungarischen Schneiderhandwerks sind die Guba- und die Szűrschneiderei. Dieselben verlieren aber an Bedeutung, da diese volkstümlichen Kleidungsstücke langsam durch moderne Anzüge aus dem Gebrauche verdrängt werden.

Szűrschneider gab es im Jahre 1890 1484, davon 884 selbständige; der Umfang war: im Jahre 1890 575 Szűrschneider ohne Gehilfen, 173 mit 1 Gehilfen, 74 mit 2, 51 mit 3—5, 9 mit 6—10 und 2 mit 10—20 Gehilfen.

Gubamacher gab es im Jahre 1890 726, davon 479 selbständige. Die Gubaindustrie ist eine eigentümliche Industrie einzelner Gegenden. Nach ihrer Ausdehnung ist sie ein kleines Handwerk. Laut den Daten der Volkszählung gab es 314 Gubamacher ohne Gehilfen, 99 mit 1 Gehilfen, 54 mit 2 Gehilfen und 12 mit 3—5 Gehilfen.

Aufser den Männerschneidern gab es 9826 Frauenschneider, davon 5471 selbständige. Die geringe Zahl der Frauenschneider im Verhältnisse zu den Männerschneidern findet darin ihre Begründung, dafs die Frauenkleider gewöhnlich im Hause, also als Hausindustrie, verfertigt werden.

Der Umfang des Geschäftes der Frauenschneider ist laut den

Daten der Volkszählung wie folgt; es gab nämlich 3765 Frauenschneider ohne Gehilfen, 71 mit 1 Gehilfen, 333 mit 2, 301 mit 3—5, 84 mit 6—10, 47 mit 10—20 und 9 mit mehr als 20 Gehilfen. Mehr als ein Drittel der Frauenschneider arbeitet ohne Gehilfen, ein Drittel der Frauenschneider befindet sich in der Hauptstadt. Die gröfsten Frauenschneidereien giebt es natürlich in Budapest, von denen einzelne mit zahlreichen Arbeitern arbeiten, so Árnay mit 400, Simon Holzer mit 200 und Monaszterly u. Kuzmik mit 120 Arbeitern.

Die Schneiderindustrie ist in Ungarn genügend entwickelt, obwohl in Österreich viel gröfsere Etablissements existieren.

In Österreich beschäftigten sich mit der Schneiderei 185 391 Personen, davon 62 995 Selbständige. In den einzelnen Kronländern gab es: in Böhmen 57 359, in Niederösterreich 44 060, in Mähren 21 941, in Galizien 21 260, in Steiermark 9180, im Küstenlande 8942, in Tirol und Vorarlberg 5623, in Oberösterreich 4966, in Schlesien 4233, in Kärnthen 2120, in Krain 2027, in der Bukowina 1866, in Salzburg 1089 und in Dalmatien 705 Schneider.

In Deutschland gab es 458 629 Schneider, davon 261 141 selbständige.

Wenn wir die drei Länder miteinander vergleichen, so sehen wir, dafs durchschnittlich das Schneidergeschäft am gröfsten in Österreich ist, wo auf ein Unternehmen 1.99 Gehilfen kommen, hierauf folgt Ungarn mit 0.95 Gehilfen und erst dann kommt Deutschland mit 0.75 Gehilfen. Im Vergleiche zur Bevölkerung erfreut sich die Schneiderei der gröfsten Verbreitung in Deutschland, wo auf je einen Schneider 114 Einwohner kommen, dann folgt Österreich mit 127 Einwohnern und schliefslich Ungarn mit 291 Einwohnern.

Wir müssen bemerken, dafs in Österreich die Flickschneider und Putzer besonders gezählt wurden, und hiermit ist die Zahl der Schneider noch gröfser, als wir früher erwähnten.

Mit der Erzeugung von Männerkleidern befafsten sich in Österreich 59 gröfsere Etablissements, davon in Mähren 28, in Böhmen 20, in Niederösterreich 7, in Steiermark 3 und in Salzburg 1. In diesen Anlagen gab es 4 Motoren mit 58 Pferdekräften und es arbeiteten 4943 Arbeiter, und zwar 3222 Arbeiter aufserhalb der Werkstätten. In den Werkstätten standen 227 Nähmaschinen zur Verfügung.

Mit der Erzeugung von Frauenkleidern und Putzwaren befafsten sich in Österreich 38 gröfsere Anlagen, und zwar 21 in Niederösterreich, 13 in Böhmen und 4 in Steiermark. Diese An-

lagen gaben 2252 Arbeitern Arbeit; von den Arbeitern waren 373 aufserhalb der Werkstätten beschäftigt. Zur Verfügung standen 250 Nähmaschinen.

In Österreich befafsten sich mit Kleiderputzen und Ausbessern 33 926 Personen, davon 16 136 Selbständige. In den einzelnen Kronländern gab es: in Oberösterreich 14 324, in Böhmen 5480, in Galizien 3162, im Küstenlande 2117, in Mähren 1950, in Steiermark 1825, in Tirol und Vorarlberg 1297, in Oberösterreich 1064, in Schlesien 791, in Kärnthen 713, in der Bukowina 430, in Krain 330, in Salzburg 300 und in Dalmatien 158.

Die ungarische Schneiderindustrie deckt nicht die Bedürfnisse Ungarns, und es werden grofse Mengen sowohl Männerkleider als Frauenkleider aus dem Auslande, und zwar in erster Reihe aus Österreich importiert.

Der Verkehr Ungarns in Männerkleidern war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	11.0	6329	8.0	4555	1744
1886 - 1890	15.9	7930	9.4	3456	4474
1891—1895	17.4	6865	6.4	1967	4898
im Jahre 1891	16.7	7392	6.7	3010	4381
- - 1892	16.9	6788	6.0	2411	4376
- - 1893	17.6	6745	5.8	1307	5437
- - 1894	17.7	6617	6.9	1552	5065
- - 1895	18.1	6783	6 8	1556	5216
- - 1896	17.8	7139	3 5	1234	5905
- - 1897	18.2	6396	3.3	1122	5274

Noch gröfser ist der Verkehr in Damenkleidern; es war:

im Durchschnitt	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
der Jahre	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	3.9	3 912	2.2	2025	1897
1886—1890	7.0	8 910	2.9	3145	5765
1891—1895	7.9	10 479	2.7	2734	7745
im Jahre 1891	7.6	8 932	2.9	3412	5520
- - 1892	8.1	9 354	2.2	2532	6822
- - 1893	7.3	11 754	2.1	2307	9447
- - 1894	8.0	12 431	3.4	3627	8804
- - 1895	8.3	9 922	3.1	2792	7130
- - 1896	8.5	9 313	2.0	2028	7285
- - 1897	7.4	7 827	2.4	2220	5607

Demgegenüber ist der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes beständig aktiv. Es war der Verkehr in Kleidern, Wäsche und Putzwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1882—1885	2.4	7308	12.6	8 083	775
1886—1890	2.0	6129	14.2	9 402	3273
1891—1895	2.0	5395	15.1	8 879	3484
im Jahre 1891	1.9	5733	14.3	8 429	2696
- - 1892	2.0	5541	14.7	8 476	2935
- - 1893	2.0	5275	15.6	9 015	3740
- - 1894	2.0	4957	15.7	9 125	4168
- - 1895	2.1	5467	15.2	9 351	3884
- - 1896	2.1	5124	17.6	10 941	5817
- - 1897	2.2	5085	15.2	9 514	4429

Die einzelnen Kleidergattungen genommen, ist der Verkehr in Damenkleidern auch im österreichisch-ungarischen Zollgebiete passiv; es war nämlich der Verkehr in Damenkleidern:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1888—1890	1.0	4361	1.6	2964	1397
1891—1895	1.0	4021	1.1	2466	1555
im Jahre 1891	0.9	4391	1.3	2773	1618
- - 1892	0.9	4173	1.0	2331	1842
- - 1893	0.9	3920	1.1	2296	1624
- - 1894	1.0	3679	1.2	2447	1232
- - 1895	1.0	3941	1.0	2482	1459
- - 1896	1.0	3736	1.2	2989	747
- - 1897	1.0	3615	0.8	2614	1001

Dagegen war der Verkehr in Herrenkleidern derart aktiv, daſs hierdurch auch die Passivität des Verkehrs von Damenkleidern verschwindet und der Verkehr der Kleidungen überhaupt eine aktive Bilanz aufweist; es war der Verkehr von Herrenkleidern:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1888—1890	0.2	447	5.8	2692	2245
1891—1895	0.2	346	7.1	4352	4006
im Jahre 1891	0.3	709	6.5	3820	3111
- - 1892	0.2	621	6.8	4312	3691
- - 1893	0.2	562	7.2	4780	4218
- - 1894	0.2	427	7.9	4758	4331
- - 1895	0.2	412	7.0	4088	3676
- - 1896	0.5	311	7.7	4458	4147
- - 1897	0.2	326	6.5	3884	3558

Mit der Erzeugung von Weiſswaren befaſsten sich laut der Volkszählung 3 Unternehmungen mit 68 Arbeitern; Miedererzeuger gab es 84, davon 39 selbständig, mit Nähen und Sticken Beschäftigte gab es 3058.

Die Erzeugung von Weifswaren beginnt erst in neuerer Zeit gröfseren Aufschwung zu nehmen und wird nach und nach zu einer ausgebreiteten und selbständigen Industrie. Die gröfseren Unternehmungen sind folgende: Josef Kollarics & Sohn in Budapest mit 320 Arbeitern; Josef Mösmer mit 14 Pferdekräften und 260 Arbeitern; F. Brachfeld mit 100 Arbeitern; Siegfried Brachfeld mit 100 Arbeitern; Haris, Zeilinger & Co. mit 100 Arbeitern; J. Tauski's Söhne in Pozsony mit 100 Arbeitern; Josef Kunz & Co. in Budapest mit 6 Pferdekräften und 80 Arbeitern; Kunz & Mösmer mit 70 Arbeitern; Béla Várady mit 60 Arbeitern; Josef Hollós mit 40 Arbeitern; Jósef Schwarz jun. mit 30 Arbeitern. Diese 11 Unternehmer beschäftigen 1260 Arbeiter.

Sehr ausgedehnt ist die Weifswarenindustrie in Österreich. Dort befafsten sich mit dem Nähen von Wäsche 104 245 Personen, davon 39 957 selbständig, und zwar in den einzelnen Kronländern: Niederösterreich 35 784, Böhmen 27 982, Mähren 8825, Galizien 6055, Oberösterreich 4754, Steiermark 4600, Tirol und Vorarlberg 4331, Schlesien 3046, Krain 2379, Küstenland 2202, Kärnthen 1994, Salzburg 1113, Dalmatien 682, in der Bukowina 498.

In Österreich sind 30 grofse Weifswaren-Unternehmungen thätig, davon 11 in Böhmen, 10 in Niederösterreich, 6 in Mähren und je 1 in Steiermark, Kärnthen und Tirol. Diese Unternehmen arbeiteten mit 13 Maschinen, 174 Pferdekräften und 3455 Arbeitern. Zur Verfügung standen 702 Nähmaschinen, 32 Stärkmaschinen und 9 Zuschneidemaschinen.

Mit der Erzeugung von Miedern und Wäsche befafsten sich in Deutschland 55 844 Personen, davon 16 313 selbständig. Näherinnen gab es 289 937, davon 190 381 selbständig.

Ungarn importiert viel mehr Weifswaren als es exportiert. Der Verkehr in Wäsche betrug nämlich (Herren- und Frauenwäsche):

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	6.0	3185	1.9	983	2202
1886—1890	9.2	4491	2.0	895	3596
1891—1895	11.9	5181	2.1	995	4186
im Jahre 1891	9.5	4225	1.7	768	3457
- - 1892	10.0	3993	1.6	658	3335
- - 1893	10.4	4175	1.6	806	3369
- - 1894	14.4	6632	2.7	1377	5255
- - 1895	15.3	6882	2.7	1366	5516
- - 1896	15.8	6014	2.2	1010	5004
- - 1897	15.6	5796	2.2	980	4816

Im österreich-ungarischen Zollgebiet ist der Verkehr der Weifswaren natürlich aktiv; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1888—1890	0.16	163	2.1	655	492
1891—1895	0.34	335	6.3	1869	1534
im Jahre 1891	0.28	217	5.7	1446	1229
- - 1892	0.30	294	6.0	1471	1177
- - 1893	0.35	342	6.7	1695	1353
- - 1894	0.38	355	6.2	1736	1381
- - 1895	0.41	471	6.9	2698	2227
- - 1896	0.42	488	8.6	3358	2870
- - 1897	0.42	504	7.1	3146	2642

Die Handschuhindustrie beschäftigte in Ungarn laut der Volkszählung von 1890 539 Personen, davon 203 selbständig. Der Umfang dieses Gewerbes war laut den Daten der Volkszählung im Jahre 1890: 98 Handschuhmacher ohne Gehilfen, 34 mit 1 Gehilfen, 25 mit 2, 39 mit 3—5, 10 mit 6—10 und 2 mit 10—20 Gehilfen.

Die gröfseren Handschuhunternehmen sind: Karl Hubay in Kolozsvár mit 90 Arbeitern; J. Hamerli in Pécs mit 80 Arbeitern; die staatliche Handschuhnähanlage in Budapest mit 80 Arbeitern; V. Königstein & Söhne in Budapest mit 23 Arbeitern; Johann Kubik in Székesfehérvár mit 20 Arbeitern; A. Hugo Polacsek in Budapest mit 12 Arbeitern; Franz Ottenreiter in Budapest mit 10 Arbeitern; Moritz Ormai in Budapest mit 10 Arbeitern; Moritz Hendel, Karl Liebert in Budapest u. s. w.

Aufserordentlich entwickelt ist die Handschuhindustrie in Österreich und Deutschland.

In Österreich befafsten sich mit der Erzeugung von Handschuhen, Schirmen, Kravatten u. s. w. 14580 Personen, davon 1939 selbständig. In den einzelnen Kronländern wie folgt: Böhmen 7541, Niederösterreich 4074, Schlesien 1251, Mähren 491, Galizien 331, Steiermark 276, Oberösterreich 221, Tirol und Vorarlberg 122, Küstenlande 119, Salzburg 57, Krain 36, Kärnthen 33, in der Bukowina 20, Dalmatien 8.

Handschuhmacher giebt es in Deutschland 14997, davon 5023 selbständig. Mit der Erzeugung von Hosenträgern und Kravatten befassten sich 4210 Personen, davon 1590 selbständig.

Ungarn deckt seinen Handschuhbedarf nicht mit seiner Industrie, der Verkehr ist beständig passiv. Der Handschuhverkehr war nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	204	369	29	19	350
1886—1890	426	1345	51	34	1311
1891—1895	654	1875	81	192	1683
im Jahre 1891	597	1854	80	52	1802
- - 1892	685	2055	65	195	1860
- - 1893	718	1974	35	96	1878
- - 1894	670	1842	118	324	1518
- - 1895	661	1652	108	297	1355
- - 1896	588	1617	106	283	1333
- - 1897	599	1707	116	319	1388

In Österreich beschäftigten sich 48 gröfsere Unternehmungen mit Verfertigung von Handschuhen, darunter 40 in Böhmen, 3 in Niederösterreich, 3 in Schlesien und 2 in Mähren. In diesen Etablissements waren 8 Motoren mit 86 Pferdekräften und 5699 Arbeiter. Unter den Arbeitern haben 3473 aufserhalb der Fabriken gearbeitet. Beim Handschuhnähen wurden 2297 Maschinen verwendet.

Die Gröfse der österreichischen Handschuhfabrikation ist auch aus dem Verkehr des österreich-ungarischen Zollgebietes ersichtlich; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1871—1875	41	331	571	3 425	3 094
1876—1880	34	234	871	4 369	4 135
1881—1885	38	393	1624	6 498	6 105
1886—1890	84	401	3460	12 379	11 978
1891—1895	84	429	6097	19 692	19 263
im Jahre 1891	89	478	5581	17 852	17 374
- - 1892	79	407	5740	18 354	17 947
- - 1893	73	379	6596	21 047	20 668
- - 1894	75	390	6172	19 750	19 360
- - 1895	95	494	6399	21 457	20 963
- - 1896	106	552	7859	22 791	22 238
- - 1897	109	566	7718	16 207	15 641

Modewarenhändler gab es in Ungarn laut der Volkszählung vom Jahre 1890 1389, darunter 693 selbständig. Der Umfang der Modewarenindustrie ergiebt sich aus den Daten der Volkszählung; es gab im Jahre 1890 441 Modewarenhändler ohne Gehilfen, 130 mit 1 Gehilfen, 59 mit 2, 49 mit 3—5, 10 mit 6—10 und 4 mit mehr als 20 Gehilfen. Die Modewarenhändler befinden sich natürlicherweise in den gröfseren Städten; fast ein Drittel befindet sich in Budapest.

Wenn wir zu den Modewarenhändlern auch die Verfertiger künstlicher Blumen zählen, im ganzen 143 Personen, darunter 63 selbständig, so finden wir insgesamt in der Modewarenindustrie nur 1532 (davon 765 selbständig) Personen beschäftigt. Diese Zahl beweist, wie unentwickelt in Ungarn dieser Industriezweig ist.

Dem gegenüber arbeiteten bei der Modewaren- und Putzfedernindustrie in Österreich 11462 Personen, davon 2992 selbständig. In den einzelnen Kronländern: Niederösterreich 6090, Böhmen 3133, Mähren 589, Galizien 371, Steiermark 347, Küstenlande 302, Tirol und Vorarlberg 241, Oberösterreich 173, Schlesien 141, Salzburg 49, Kärnthen 44, Krain 37, in der Bukowina 28, Dalmatien 17.

In Deutschland gab es 34359 Modewarenhändler, davon 15966 selbständig; weiter befafsten sich 12862 Personen mit der Erzeugung von Kunstblumen und Putzfedern (davon 2977 selbständig).

Wenn wir nun die Industrie in den drei Staaten vergleichen, so sehen wir, dafs während in Ungarn auf einen Modewarenhändler durchschnittlich 11324 Einwohner entfallen, in Österreich nur 2068 und in Deutschland 1415, demnach sind in Österreich fünfmal, in Deutschland achtmal mehr Modewarenhändler als in Ungarn.

Die Hutindustrie ist in Ungarn genügend verbreitet; im Jahre 1890 gab es 5070 Hutmacher, davon 2674 selbständig; im Jahre 1884 gab es 4131, davon 2103 selbständig. Der Umfang dieser Industrie ist klein. Es gab im Jahre 1890 1440 Hutmacher ohne Gehilfen, 704 mit 1 Gehilfen, 303 mit 2, 197 mit 3—5, 23 mit 6—10, 3 mit 10—20, 4 mit mehr als 20 Gehilfen. Mehr als die Hälfte (54 %) der Hutmacher arbeitet ohne Gehilfen. Von den 7 gröfsten Unternehmen sind drei in Budapest und zwar zwei mit mehr als 20 Gehilfen (zusammen 81) und eines mit 11 Gehilfen; eins, im Lande das gröfste, befindet sich in Pozsony mit 88 Gehilfen; eins ist in Miskolcz mit 21 Gehilfen, eins im Komitate Pest mit 19 Gehilfen und eins in Besztercze-Naszód mit 18 Gehilfen.

Für die Hutindustrie ist die Volkssitte mafsgebend, die an vielen Orten den alten Formen treu bleibt und hiermit ein beständiger Käufer der heimischen Industrie ist; andernteils aber entstanden in neuerer Zeit mehrere grofse Unternehmen, die mit ihrer Ausrüstung und der grofsen Anzahl ihrer Arbeiter bemüht sind, den stets steigenden Bedarf zu befriedigen. Die gröfseren Unternehmungen sind: die erste ungarische Hutstumpen- und Hutfabrik-Aktiengesellschaft in Budapest mit 40 Pferdekräften und 150 Arbeitern; Pelikan & Gyukics in Budapest mit 20 Pferdekräften und 70 Arbeitern; die erste ungarische Filzhutfabrik J. Slamár & Söhne

in Perjámos mit 20 Pferdekräften und 60 Arbeitern; Moritz Kohn & Söhne in Budapest mit 60 Arbeitern; die erste Filzhutfabrik Heinrich Schleifer in Pozsony mit 20 Pferdekräften und 40 Arbeitern; Bernard Kattler in Budapest mit 12 Pferdekräften und 30 Arbeitern; Anton Fáy & Co. in Budapest mit 30 Arbeitern; die erste Székler Hutfabrik Kiss & Nagy in Sepsi-Szent-György mit 4 Pferdekräften und 20 Arbeitern; Josef Beinstingel in Budapest mit 20 Arbeitern; die erste Beszterczeer Hutmacher-Genossenschaft u. s. w. u. s. w.

Trotzdem dafs jetzt in Ungarn auch schon gröfsere Unternehmungen sind, werden sehr viel Hüte vom Auslande importiert. Der Verkehr in Herrenhüten war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.5	3276	0.4	955	2321
1886—1890	3.4	3008	0.7	587	2421
1891—1895	4.9	2699	0.7	439	2260
im Jahre 1891	4.4	2431	0.7	374	2057
- - 1892	4.9	2649	0.6	331	2318
- - 1893	4.5	2532	0.6	419	2113
- - 1894	5.3	2897	0.9	568	2329
- - 1895	5.9	2987	0.7	504	2483
- - 1896	6.2	2876	0.8	484	2392
- - 1897	6.3	2832	0.7	433	2399

Mit der Hutfabrikation beschäftigen sich in Österreich 31 grofse Unternehmungen und zwar 16 in Niederösterreich, 7 in Mähren, 5 in Böhmen, 2 in Steiermark und 1 in Vorarlberg. Diese Unternehmungen arbeiten mit 2 Motoren, mit 6 Pferdekräften und 4800 Arbeitern.

Der Verkehr mit Hüten des österreich-ungarischen Zollgebietes zeigt beständig eine aktive Bilanz; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1881—1885	0.5	1184	1.4	2131	947
1886—1890	0.3	578	2.6	2447	1869
1891—1895	0.6	642	3.4	2505	1863
im Jahre 1891	0.5	619	3.2	2559	1940
- - 1892	0.6	604	3.1	2373	1769
- - 1893	0.5	570	3.9	2908	2338
- - 1894	0.5	658	3.3	2311	1653
- - 1895	0.6	758	3.4	2373	1615
- - 1896	0.7	841	3.4	2409	1568
- - 1897	0.8	872	3.3	2296	1424

Die Vervielfältigungs-Industrie.

§ 144.

Die Vervielfältigungs-Industrie entwickelt sich in Ungarn besonders seit der Wiederherstellung der Konstitution unter überaus günstigen Verhältnissen. Die Prefsfreiheit und mit ihr in Verbindung die Zunahme der Zahl der Tageblätter, mit der Einführung der Schulpflicht der grofse Bedarf an Lehrbüchern und mit der Verbreitung des Unternehmungsgeistes die zahlreichen Arten der Reklame bewirkten insgesamt das Aufblühen der Buchdruckerei.

Die in den Schulen notwendigen unzähligen Schreib- und Zeichnungshefte und die in den Geschäften erforderlichen vielseitigen Bücher haben dem Betrieb der Rastrierung und dem Steindruck einen sichern Erwerb geboten. Auf dem Gebiete der Vervielfältigungs-Industrie gewinnen auch die künstlerischen Richtungen, besonders der Holzschnitt, einen hinlänglichen Wirkungskreis; doch giebt es noch sehr viele Zweige der Vervielfältigungs-Industrie, welche in Ungarn auch jetzt nicht kultiviert werden. Die Daten der Vervielfältigungs-Industrie auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1890 sind folgende. Es waren beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
in Buchdruckereien	530	5823	6353
bei der Fotografie	371	438	809
in Steindruckereien, Rastrieranstalten	2	365	367
Schildermaler	127	107	234
in Steindruckereien	97	124	221
Graveure	92	58	150
in Stein- und Buchdruckereien	15	130	145
Portrait- und Kunstmaler	41	7	48
Schriftgiefser	3	40	43
Schildermaler	2	29	31
Zinkätzer	5	23	28
Holzschneider	13	13	26
Marmor- und Grafitschleifer	4	7	11
Dekorationsmaler	2	8	10
Golddrucker	1	1	2

Buchdruckereien sind im ganzen Lande verbreitet. Betreffs des Umfangs dieser Industrie bietet die Volkszählung folgende Daten: Es waren im Jahre 1890 ohne Gehilfen 59, mit 1 Gehilfen 75, mit 2 Gehilfen 60, mit 3—5 Gehilfen 144, mit 6—10 Gehilfen 94, mit 10—20 Gehilfen 51 und mit über 20 Gehilfen 52 Buchdruckereien. Die Buchdruckerei besitzt den Charakter der Grofs-

industrie; Buchdruckereien, welche über 20 Gehilfen beschäftigen, sind: 26 in Budapest, 5 in Zágráb, 4 in Pozsony, 3 in Arad, 2 in Temesvár, 2 in Kolozsvár, 2 in Debreczen, 1 in Kassa, 1 in Nagyvárad, 1 in Sopron, 1 in Eger, 1 in Szeged, 1 in Miskolcz und 1 in Eszék.

Die gröfseren Buchdruckereien des Landes sind zumeist in Budapest; ohne die besonders für den Druck der Wertpapiere eingerichtete, aber in sämtlichen Zweigen der Druckerei vorzügliche Staatsdruckerei, sind die ersten Buchdruckereien die folgenden: „Pallas“ mit 100 Pferdekräften und 400 Arbeitern; Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft mit 48 Pferdekräften und 400 Arbeitern; „Kosmos“ mit 40 Pferdekräften und 400 Arbeitern; „Athenaeum“ mit 36 Pferdekräften und 370 Arbeitern; „Franklin“ mit 30 Pferdekräften und 350 Arbeitern; Filipp Wodianer mit 30 Pferdekräften und 160 Arbeitern; Viktor Hornyánszky mit 24 Pferdekräften und 150 Arbeitern; Wilhelm Kunossy mit 16 Pferdekräften und 40 Arbeitern etc. In Budapest sind 12 Buchdruckereien in Händen von Aktiengesellschaften mit 4 054 600 fl. Aktienkapital und 317 426 fl. Reservefonds.

In Österreich beschäftigten sich bei der Buchdruckerei, Schriftgiefserei und Schriftschneiderei 14 072 Personen, darunter 805 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 7177 in Niederösterreich, 2815 in Böhmen, 981 in Galizien, 826 in Mähren, 494 in Steiermark, 362 im Küstenlande, 356 in Oberösterreich, 338 in Tirol und Vorarlberg, 274 in Schlesien, 113 in Salzburg, 108 in Krain, 101 in Kärnthen, 80 in der Bukowina und 47 in Dalmatien.

In Deutschland waren bei der Buchdruckerei 75 494 Personen beschäftigt, darunter 5686 Selbständige; überdies waren bei der Schriftgiefserei und -Schneiderei 4589 Personen, darunter 550 Selbständige.

Im Vergleich zur Bevölkerung zeigt die Buchdrucker-Industrie die gröfsten Proportionen in Deutschland, sodann in Österreich und zum Schlusse folgt Ungarn. Es entfallen nämlich auf je einen Buchdrucker in Deutschland 657, in Österreich 1684 und in Ungarn 2433 Einwohner.

Steindruckereien sind auch in den meisten Druckereien des Landes, andererseits sind wieder die Steindruckereien mehr oder weniger derart eingerichtet, dafs sie auch Bücher drucken können. Die Volkszählung vom Jahre 1890 weist 99 Steindruckereien mit 489 Arbeitern aus. Betreffs des Umfangs der Steindruckereien bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 61, mit 1 Gehilfen 12, mit 2 Gehilfen 7, mit 3—5 Gehilfen 10, mit 6—10 Gehilfen 6 und mit 10—20 Gehilfen 1 Steindruckerei.

Die Hälfte, nämlich 108, des Personals der Steindruckereien war in Budapest und zwar 22 Druckereien mit 86 Gehilfen. Die gröfseren Budapester Steindruckereien (und Rastrieranstalten) sind: Karl Ludwig Posner mit 20 Pferdekräften und 250 Arbeitern; die Deutsch'sche Kunstanstalt mit 20 Pferdekräften und 160 Arbeitern; Samuel Márkus mit 12 Pferdekräften und 70 Arbeitern.

In Deutschland waren bei der Stein- und Zinkdruckerei 23948 Personen beschäftigt, darunter 2127 Unternehmer; beim Kupfer- und Stahlstich 1513, darunter 171 Unternehmer und beim Farbendruck 1896 Personen, darunter 259 Unternehmer.

Die Fotografie entwickelt sich in Ungarn ziemlich rasch. Im Jahre 1890 waren 809 Fotografen, darunter 371 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 413 Fotografen mit 178 Selbständigen ausgewiesen hat. Während sechs Jahren hat sich also die Zahl der Fotografen nahezu verdoppelt. Über den Umfang der Fotografie bietet die Volkszählung die folgenden Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 213, mit 1 Gehilfen 72, mit 2 Gehilfen 37, mit 3—5 Gehilfen 33, mit 6—10 Gehilfen 10, mit 10—20 Gehilfen 4, mit über 20 Gehilfen 2 Fotografen.

Die Fotografen verteilen sich in allen Komitaten des Landes; nur in den Komitaten Túrócz und Nagy-Küküllő sind keine Fotografen. Nahezu zwei Drittel (57 %) arbeiten ohne Gehilfen. Grofse fotografische Anstalten sind zum gröfsten Teil in der Hauptstadt, wo mehr als ein Viertel (31.14 %) leben. Eine grofse fotografische Anstalt ist auch in Temesvár mit 13 Gehilfen.

In Deutschland waren 11851 Fotografen, darunter 4468 Unternehmer. Wenn wir das Verhältnis der Fotografen mit der Bevölkerung vergleichen, so finden wir, dafs in Ungarn auf je einen Fotografen 21444 Einwohner, während in Deutschland 4443 Einwohner entfallen; nach diesen Daten ist die Fotografie in Deutschland fünfmal verbreiteter als in Ungarn.

Schildermaler weist die Volkszählung vom Jahre 1890 234 aus, darunter 127 Unternehmer. Der Umfang des Betriebes der Schildermaler-Industrie ist aus den Daten der Volkszählung ersichtlich. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 75, mit 1 Gehilfen 26, mit 2 Gehilfen 11, mit 2—5 Gehilfen 13 und mit 10 bis 20 Gehilfen 1 Schildermaler. Von den Schildermalern waren nur 4 mit 5 Gehilfen in Kroatien-Slavonien, die übrigen waren alle in Ungarn thätig. Ein grofser Teil dieser Gewerbetreibenden und zwar 117, also 50.21 % sämtlicher Gewerbetreibenden, halten sich in der Hauptstadt auf. Übrigens 59 % der Schildermaler arbeiten ohne Gehilfen, das Handwerk ist also noch sehr unentwickelt.

Die Graveurkunst wird in sehr geringem Maſse betrieben. Nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 waren nur 92 Graveure mit 58 Gehilfen und zwar: ohne Gehilfen 62, mit 1 Gehilfen 13, mit 2 Gehilfen 3, mit 3—5 Gehilfen 5 und mit 10 bis 20 Gehilfen 1 Graveur. Mehr als zwei Drittel (68.13 %) sämtlicher Graveure arbeitet ohne Gehilfen. Der gröſste Teil der Gehilfen und zwar 50 von 58 finden in Budapest Beschäftigung; in Budapest sind im allgemeinen 64 Graveure, darunter 44 selbständige, somit entfallen von den Graveuren des Landes 63.0 % auf Budapest.

In Deutschland waren 12077 Graveure, Lithografen, Ciseleure und Bildhauer, darunter 2345 Unternehmer.

Die Möbel- und Dekorativ-Industrie.

§ 145.

Die Möbel- und Dekorativ-Industrie ist in Ungarn wenig entwickelt; bessere und luxuriöse Einrichtungen werden erst in neuester Zeit gesucht und somit entwickelte sich die mit der Kunst in Zusammenhang stehende Dekorativ-Industrie erst in der neuesten Zeit, bezw. wir begegnen nur in der neuesten Zeit einzelnen Industrieanlagen, welche ihre regelmäſsige Thätigkeit auf dem kunstgewerblichen Gebiete entfalten.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 bietet betreffs der Daten der Dekorativ-Industrie folgendes Bild; es waren beschäftigt:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Zimmermaler	1389	1606	2995
Tapezierer	776	889	1665
Möbelmacher	24	696	720
Holzschnitzer und Bildhauer	134	386	520
Bilderrahmenmacher	28	34	62
in Möbelleisten- und Fournierfabriken	3	26	29
Gipsfigurenerzeuger	17	7	24

Von den Dekorativgewerben, die für die Wohnungseinrichtungen arbeiten, ist das Zimmermaler- und Anstreichergewerbe am meisten verbreitet. Dieser Industriezweig zeigt 2995 Personen, darunter 1389 Selbständige, während im Jahre 1884 nur 1661 Personen, darunter 653 Unternehmer, gezählt wurden. Über den Umfang des Zimmermalergewerbes bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 764, mit 1 Gehilfen 326, mit 2 Gehilfen 139, mit 3—5 Gehilfen 160, mit 6—10 Gehilfen 33, mit 10—20 Gehilfen 8 und mit über 20 Gehilfen 3 Zimmermaler. Das

Zimmermalergewerbe ist in allen Gegenden des ganzen Landes verbreitet; in der Provinz arbeiten naturgemäfs die meisten Zimmermaler (53 %) ohne Gehilfen. Für Budapest entfällt nur mehr ein Zehntel (14.11 %) dieser Gewerbetreibenden.

Zimmermaler und Anstreicher waren in Österreich 18 376, darunter 4924 selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 6157 in Niederösterreich, 4916 in Böhmen, 1701 in Mähren, 1578 in Galizien, 946 in Steiermark, 856 in Tirol und Vorarlberg, 721 im Küstenlande, 442 in Oberösterreich, 418 in Schlesien, 167 in Kärnthen, 137 in Salzburg, 121 in Krain, 117 in der Bukowina und 89 in Dalmatien.

In Deutschland waren 135 987 Zimmermaler und Anstreicher, darunter 40 089 selbständige und 14 548 Stuccateure, darunter 2379 Selbständige.

Wenn wir die drei Staaten vergleichen, so sehen wir, dafs Ungarn auf diesem Gebiete noch sehr weit zurück ist; es entfallen nämlich auf je einen solchen Gewerbetreibenden in Ungarn 5788 Einwohner, während in Österreich 1290 und in Deutschland 387 Einwohner entfallen, demnach ist das Zimmermaler- und Anstreichergewerbe in Österreich nahezu fünfmal und in Deutschland sechzehnmal mehr verbreitet als in Ungarn.

An die Zimmermaler schliefsen sich das Tapezierergewerbe und die Möbelfabriken an; nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren solche 2385, darunter 800 selbständige; es mufs bemerkt werden, dafs zu diesen naturgemäfs jene zahlreichen Tischler, welche Holzmöbel verfertigen, nicht zugerechnet wurden, sondern nur jene Möbelfabriken, welche die Möbel mit Stoff überziehen.

Betreffs des Umfangs der Tapezierer-Industrie bietet die Volkszählung folgende Daten; im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 406, mit 1 Gehilfen 176, mit 2 Gehilfen 66, mit 3—5 Gehilfen 85, mit 6—10 Gehilfen 29 und mit 10—20 Gehilfen 6 Tapezierer. Nahezu ein Drittel (32.72 %) sämtlicher Tapezierer war in Budapest und zwar 164 selbständige Tapezierer mit 363 Gehilfen und somit sind auch alle gröfseren Geschäfte in der Hauptstadt; während nämlich im Landes-Durchschnitt auf je einen Tapezierer 1.11 Gehilfen entfallen, entfallen in Budapest 2.21, und wenn wir ohne die Tapezierer Budapests die Tapezierer des Landes betrachten, so entfallen auf je einen Tapezierer sogar nur 0.83 Gehilfen.

Bei dem Tapezierergewerbe (Decken- und Matratzenmacher) beschäftigten sich in Österreich 7001 Personen, darunter 1781 selbständig. In den einzelnen Provinzen waren: 3605 in Niederösterreich, 1153 in Böhmen, 508 im Küstenlande, 398 in Galizien,

344 in Mähren, 247 in Steiermark, 220 in Tirol und Vorarlberg, 150 in Oberösterreich, 102 in Schlesien, 92 in der Bukowina, 61 in Salzburg, 54 in Krain, 42 in Kärnthen und 35 in Dalmatien.

In Deutschland waren 30643 Tapezierer, darunter 9671 selbständige.

Betreffs des Umfangs des Tapezierergewerbes in den erwähnten drei Staaten sehen wir, dafs auf je einen Tapezierer in Ungarn 7274 Einwohner, in Österreich 3381 und in Deutschland 1718 Einwohner entfallen; die österreichische Industrie ist also mehr als zweimal, die deutsche beinahe viermal so grofs als die ungarische.

Das Bildschnitzergewerbe beschäftigte in Ungarn 520 Personen, darunter 134 Unternehmer. Über die Verbreitung der Bildschnitzerei und Bildhauerei bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 46, mit 1 Gehilfen 27, mit 2 Gehilfen 18, mit 3—5 Gehilfen 29, mit 6—10 Gehilfen 13, mit 10—20 Gehilfen 5 und mit über 20 Gehilfen 3 Bildschnitzer und Bildhauer. Es ist natürlich, dafs der gröfste Teil dieses, mit der Kunst in so engem Zusammenhang stehenden Gewerbes in Budapest ist. Hier wirkten nämlich 59 Bildschnitzer mit 283 Gehilfen, also zusammen 342 Bildschnitzer und Bildhauer, d. i. 61.71 %. Die gröfsten Unternehmungen sind auch in Budapest.

Die Industrie der Gold- und Silberarbeiten, sowie der Kurzwaren.

§ 146.

Über diese Industriezweige liefert die Volkszählung folgende Daten. Es waren im Jahre 1890:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Bürstenbinder	385	1347	1732
Gold- und Silberarbeiter (Juweliere)	674	901	1575
Kammmacher	498	277	775
Pfeifenmacher	115	243	358
Sonnen- und Regenschirmerzeuger	165	68	233
Pfeifendeckelerzeuger	21	14	35
Gold- und Silberschläger	8	26	34
Schmucketuierzeuger	6	20	26
Kinderspielzeugmacher	5	21	26
in Kautschukstempelfabriken	4	21	25
in einer Dekorationsfabrik	1	13	14
Gold- und Silberpolierer	5	2	7
Gold- und Silberplattierer	1	—	1

Die Gold- und Silberarbeiterindustrie, sowie die Erzeugung von Juwelen ist eine solche kunstgewerbliche Beschäftigung, welche in Ungarn, wo die nationale Tracht Dekorationen erforderte, einen dankbaren Boden fand; die Goldschmiedekunst hat auch thatsächlich als nationale Industrie geblüht und es waren berühmte Gold- und Silberarbeiter im Lande.

Die Massenfabrikation forderte aber auch in dieser Industrie die Verwendung von Maschinen und des grofsen Kapitals und hiedurch wurde das Handwerk selbst gezwungen, — wenn es auch seinen kunstgewerblichen Charakter nicht einbüfste, sich auch mit den Aufgaben der Massenproduktion zu befreunden; — es trat der Druck der Konkurrenz der ausländischen Artikel und damit der stete Kampf der heimischen Industrie ein.

Die Volkszählung weist 1576 Gold- und Silberarbeiter und Juweliere aus (darunter 674 selbständige), während im Jahre 1884 nur 1078 gezählt wurden, darunter 500 selbständige.

Betreffs des Umfanges der Gold- und Silberarbeiter- und Juwelierindustrie giebt die Volkszählung folgende Daten an. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 368, mit 1 Gehilfen 149, mit 2 Gehilfen 67, mit 3—5 Gehilfen 50, mit 6—10 Gehilfen 24, mit 10—20 Gehilfen 11 und mit über 20 Gehilfen 4 Gewerbetriebe. Beiläufig die Hälfte (54%) der Gold- und Silberarbeiter und Juweliere arbeitet ohne Gehilfen; diese Industrie findet ihren Hauptsitz in Budapest, wo 182 selbständige Gewerbetreibende mit 570 Gehilfen arbeiten und somit wirken 752 Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, also die Hälfte (47%) sämtlicher Gewerbetreibenden des Landes in der Hauptstadt. Hier sind die gröfsten Anlagen, denn von den mit mehr als 6 Gehilfen arbeitenden Werkstätten (39) sind mit Ausnahme von zweien alle hier; in Fiume sind zwei grofse Werkstätten, eine mit 9 und eine mit 15 Arbeitern.

Von den gröfseren Firmen erwähnen wir: den Juwelier A. Bachruch mit 8 Pferdekräften und 50 Arbeitern; Heinrich Grünstein, Bijouterie- und Goldwarenfabrik mit 60 Arbeitern; F. Kriegler, Schmuckfabrikant mit 35 Arbeitern; A. G. Scheid, Goldarbeiter mit 8 Pferdekräften und 10 Arbeitern, alle in Budapest. A. Gigante in Fiume mit 25 Pferdekräften; Julius Bartsch's Nachfolger, Silberwarenfabrik in Budapest mit 31 Pferdekräften und 40 Arbeitern. Josef Johann Gerambs Bergwerksverein und Silberwarenfabrik „Sandrik“ bei Selmeczbánya (Komitat Bars) mit 80 Pferdekräften und 65 Arbeitern.

Die Goldschmiedekunst ist in Österreich und Deutschland unverhältnismäfsig besser entwickelt als in Ungarn.

In Österreich waren 10618 Gold- und Silberarbeiter (darunter 2125 selbständige); diese Zahl verteilt sich in den einzelnen Provinzen folgendermafsen: 5035 in Niederösterreich, 3536 in Böhmen, 558 in Galizien, 291 in Görz, Istrien etc., 282 in Tirol und Vorarlberg, 201 in Mähren, 196 in Oberösterreich, 195 in Steiermark, 120 in Dalmatien, 56 in Salzburg, 50 in Schlesien, 37 in der Bukowina, 35 in Kärnthen und 26 in Krain.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 waren in Österreich 48 gröfsere Unternehmungen mit 19 Motoren, 278 Pferdekräften und 2160 Arbeitern. Von den Unternehmungen waren 28 in Niederösterreich, 17 in Böhmen, 2 in Vorarlberg und 1 in Tirol.

In Deutschland waren 26898 Gold- und Silberarbeiter, darunter 5170 selbständige, ferner 13515 Gold- und Silberschläger, Drahtzieher, Geldpräger und Graveure, darunter 1614 selbständige.

Wenn wir die Zahl der Gold- und Silberarbeiter mit der Bevölkerungszahl vergleichen, so ist die Unentwickeltheit dieser Industrie Ungarns besonders augenfällig. Es entfielen nämlich auf je einen Gewerbetreibenden 11008 Einwohner, während in Österreich 2232 und in Deutschland nur 1957. Die ungarische Industrie ist also fünfmal kleiner.

Der Verkehr in Gold- und Silberwaren, sowie in Juwelen ist sowohl in Ungarn, wie im österreichisch-ungarischen Zollgebiet ständig passiv und Ungarn deckt seinen Bedarf zumeist vom Auslande.

Der Verkehr in den einzelnen Artikeln war folgender, Goldschmiedewaren, goldene Taschenuhrengehäuse:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1893	72	12960	3	480	12480
1894	53	3816	17	1088	3728
1895	39	2808	23	1472	1336
1896	40	2880	17	1088	1792
1897	43	3096	21	1344	1752
Im österreich-ungarischen Zollgebiet:					
1886	9	1672	5	464	1208
1887	11	1943	6	584	1359
1888	14	1694	6	344	1350
1889	12	1458	5	323	1134
1890	15	1815	6	361	1453
1891	18	1838	8	413	1425

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	19	2101	8	402	1699
1893	19	3888	8	757	3131
1894	25	5004	11	670	4334
1895	12	2726	10	540	2186
1896	22	3175	8	598	2577
1897	21	2961	12	875	2086

In Schmuck mit Gold- oder Silberfassung war der Verkehr:

In Ungarn:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1893	4	1400	—	—	— 1400
1894	4	560	4	560	—
1895	2	280	2	280	—
1896	1	140	2	280	+ 140
1897	2	280	3	420	+ 140

Im österreich-ungarischen Zollgebiet:

1891	20	205	54	837	+ 632
1892	14	158	60	930	+ 772
1893	11	648	52	987	+ 339
1894	11	949	46	1192	+ 243
1895	16	880	53	982	+ 102
1896	13	776	51	870	+ 94
1897	14	904	42	855	+ 49

Der Verkehr Ungarns in Silberwaren war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	217	3043	58	811	2232
1886—1890	396	5542	57	720	4822
1891—1895	634	4488	96	501	3987
im Jahre 1891	541	7010	41	534	6476
- - 1892	582	4947	43	366	4581
- - 1893	596	3874	52	286	3588
- - 1894	739	3362	155	597	2765
- - 1895	714	3249	188	724	2525
- - 1896	668	2505	195	653	1852
- - 1897	719	2696	219	733	1963

Der Verkehr mit Silberwaren des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr z	1000 fl.	Ausfuhr dz	1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	66	1048	52	632	416
1891—1895	107	1421	106	914	507
im Jahre 1891	100	1494	109	1089	1405
- - 1892	109	1522	90	808	714
- - 1893	94	1033	93	653	380
- - 1894	113	1466	138	1171	295
- - 1895	122	1591	100	851	740
- - 1896	133	1730	107	908	822
- - 1897	148	2074	119	1014	1060

Das Bürstenbindergewerbe ist einer jener Zweige, welche sich in Ungarn rasch entwickelten, die Verwendung der Maschinen sich gleichfalls zu eigen machten und somit jetzt ihre Konkurrenzfähigkeit aufrecht zu erhalten im stande sind.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 1732 Bürstenbinder, darunter 385 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 930 Bürstenbinder mit 207 selbständigen zählte: die Zunnahme beträgt also 86 %. Betreffs des Umfanges des Bürstenbindergewerbes lieferte die Volkszählung die folgenden Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 148, mit 1 Gehilfen 78, mit 2 Gehilfen 53, mit 3—5 Gehilfen 69, mit 6—10 Gehilfen 20, mit 10—20 Gehilfen 1, mit mehr als 20 Gehilfen 7 Bürstenbinder. Von den 8 grofsen Anlagen, beziehungsweise Fabriken, sind 2 in Pozsony mit insgesamt 450 Arbeitern; 2 in Debreczen mit 181 Arbeitern; 3 in Budapest mit 72 Arbeitern und 1 in Zágráb mit 54 Arbeitern.

Nach anderen Daten sind die gröfsten Unternehmungen folgende: Karl Grüneberg in Pozsony mit 100 Pferdekräften und 500 Arbeitern; Josef Stern und Gebrüder in Debreczen mit 20 Pferdekräften und 250 Arbeitern; die Erste Debreczener Bürstenwarenfabrik Hermann Falk & Comp. mit 30 Pferdekräften und 250 Arbeitern; Albert Walsky, Pinselfabrikant in Budapest mit 6 Pferdekräften und 20 Arbeitern; ferner Jakob Taxler, Heidekrautbesenfabrik in Orosháza mit 120 Arbeitern u. s. w.

Beim Bürstenbindergewerbe beschäftigten sich in Österreich 4208 Personen, darunter 1262 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 1161 in Böhmen, 1003 in Niederösterreich, 960 in Mähren, 493 in Galizien, 153 in Oberösterreich, 111 in Steiermark, 99 in Schlesien, 93 in Tirol und Vorarlberg, 38 in Kärnthen, 28 in Salzburg, 26 in Krain, 24 im Küstenlande, 12 in der Bukowina und 2 in Dalmatien.

In Deutschland waren 18375 Bürstenbinder, darunter 5378 selbständige.

Wenn wir das Bürstenbindergewerbe der drei Staaten vergleichen, so sehen wir, dafs die einzelnen Unternehmungen in Ungarn durchschnittlich gröfser sind als in Österreich oder in Deutschland. Während nämlich in Ungarn je eine Unternehmung mit 3.44 Gehilfen arbeitet, entfallen in Österreich 2.33 und in Deutschland 2.41 Gehilfen auf je eine Unternehmung. Wenn wir aber das Verhältnis der Industrie zur gesamten Bevölkerung betrachten, dann ist Ungarn das ärmste Land, weil auf je 1 Bürstenbinder 10016 Einwohner entfallen, während in Österreich 5633 und in Deutschland nur 2865; also betreffs der Verbreitung ist die österreichische Industrie zweimal, die deutsche viermal gröfser.

Die Bürstenbinderindustrie entspricht übrigens vollkommen den Bedürfnissen Ungarns, in neuester Zeit ist die passive Bilanz sogar aktiv geworden. Der Verkehr betrug nämlich in Bürstenbinder- und Siebmacherwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	2.5	683	9.0	250	— 433
1886—1890	3.0	837	2.3	596	— 241
1891—1895	3.6	857	4.5	1011	+ 154
im Jahre 1891	3.0	686	3.4	789	+ 103
- - 1892	3.2	744	3.8	873	+ 129
- - 1893	3.9	723	4.0	750	+ 27
- - 1894	3.8	1078	4.9	1259	+ 179
- - 1895	3.9	1054	6.7	1382	+ 328
- - 1896	4.0	1041	8.5	1710	+ 669
- - 1897	4.4	1085	15.2	2226	+ 1141

Bemerkt wird, dafs bei Betrachtung der Einzelheiten des Verkehrs die Einfuhr gröfser ist: in ordinären Bürstenbinderwaren (102720 fl. Einfuhr gegenüber von 73786 fl. Ausfuhr), in Pinseln (170370 fl. Einfuhr gegenüber von 10350 fl. Ausfuhr) und in Tüncherpinseln (15960 fl. Einfuhr gegenüber von 3780 fl. Ausfuhr) — hingegen ist die Ausfuhr gröfser in Haar-, Kleider- und Zahnbürsten (592500 fl. Einfuhr gegenüber von 1002100 fl. Ausfuhr) und in aus Pflanzen erzeugten Bürsten und Besen (140670 fl. Einfuhr gegenüber von 610800 fl. Ausfuhr).

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zeigt seit dem Jahre 1884 eine aktive Bilanz. Der Verkehr betrug nämlich in Bürsten- und Siebmacherwaren:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr 1000 fl.
1871—1875	1.0	603	0.7	148	— 455
1876—1880	1.2	343	1.3	266	— 77
1881—1885	3.6	597	2.0	345	— 252
1886—1890	1.6	209	2.8	502	+ 293
1891—1895	2.1	204	4.5	834	+ 630
im Jahre 1891	2.0	298	4.9	842	+ 594
- - 1892	2.2	201	4.4	836	+ 635
- - 1893	2.8	191	4.5	835	+ 644
- - 1894	1.6	184	4.9	911	+ 727
- - 1895	1.7	197	4.0	743	+ 546
- - 1896	1.8	246	5.5	1070	+ 824
- - 1897	1.9	245	5.3	1286	+ 1041

Im Kammmachergewerbe, welches gleichfalls von altem Bestande ist, kann in den letzten Jahren kein Aufschwung konstatiert werden; es ist im Gegenteil ein bedeutender Rückgang bemerkbar. Die aus Horn erzeugten Kämme werden auch durch die viel billigeren Kautschuk- und Celluloidkämme verdrängt; letztere machen denselben wenigstens eine bedeutende Konkurrenz. Der Rückgang dieser Industrie ist in Ungarn auch schon deshalb eingetreten, weil man selbst bei der handwerksmäfsigen Natur dieses Gewerbes die Verwendung einzelner Maschinen versäumt hat und somit mit den ähnlichen Gewerbetreibenden des Auslandes nicht Schritt gehalten wurde.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 zählte 775 Kammmacher, darunter 498 selbständige. Nach der Volkszählung waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 315, mit 1 Gehilfen 119, mit 2 Gehilfen 39, mit 3—5 Gehilfen 22 und mit 6—10 Gehilfen 1 Kammmacher. Beinahe zwei Drittel (63.5 %) der Kammmacher arbeiten ohne Gehilfen. In Budapest sind insgesamt 10 Kammmacher mit 17 Gehilfen, also nur 2 % sämtlicher Kammmacher. In Deutschland waren 2290 Kammmacher, darunter 792 selbständige.

Das Gewerbe der Pfeifenschneider zeigt nach den Daten der Volkszählung folgenden Umfang; es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 62, mit 1 Gehilfen 22, mit 2 Gehilfen 8, mit 3—5 Gehilfen 8, mit 6—10 Gehilfen 7, mit 10—20 Gehilfen 3 und mit mehr als 20 Gehilfen 3 Pfeifenschneider. Die gröfsten Werkstätten sind in Budapest.

Die Regen- und Sonnenschirmerzeugung bewegt sich nur im Rahmen des Handwerks. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 128, mit 1 Gehilfen 15, mit 2 Ge-

hilfen 1, mit 3—5 Gehilfen 6 und mit 6—10 Gehilfen 4 Sonnen- und Regenschirmmacher. Von 9 mit gröfserer Kraft arbeitenden Schirmmachern sind 5 in Budapest mit 31 Gehilfen, 3 in Zágráb mit 15 Gehilfen und 1 in Fiume mit 3 Gehilfen. Mehr als drei Viertel (77.57 %) der Schirmmacher arbeiten ohne Gehilfen.

In Deutschland waren 7634 Schirmmacher, darunter 2358 selbständige.

Die Musikinstrumentenindustrie.

§ 147.

Die Erzeugung von Musikinstrumenten setzt eine hochentwickelte musikalische Bildung voraus. Obzwar das Volk Ungarns ein aufserordentlich entwickeltes musikalisches Gefühl besitzt und nicht nur Musikliebhaber ist, sondern zur Ausübung der Musik auch Talente hat, beginnt die Musik doch erst in neuester Zeit jenen Platz im Rahmen der allgemeinen Bildung einzunehmen, welchen sie im Westen schon längst eingenommen hat; die Musikschulen vermehren sich und die Musik wird obligatorischer Lehrgegenstand. Unter solchen Umständen konnte sich naturgemäfs auch die Industrie für Musikinstrumente nicht auf jene Stufe emporarbeiten, auf welcher dieselbe in anderen Ländern steht.

Die Erzeugung der Streichinstrumente entwickelt sich infolge ihrer Natur nach zwei Richtungen, einerseits wird sie immer ein Handwerk, fast eine Kunst bleiben, weil ein gutes Instrument, die Geige oder das Violoncello, es erfordert, dafs der Meister selbst die kleinsten Details mit der gröfsten Sorgfalt und Liebe, sozusagen künstlerisch ausarbeite, wie es seinerzeit die berühmten italienischen Geigenmacher gethan haben; aber der Künstler fordert auch, dafs der Instrumentenmacher im stande sei, jeden Schaden auf seinem alten Instrumente tadellos zu beheben. Mit einem Worte, ein guter Meister, welcher die Wünsche der Künstler befriedigen kann, ist immer von nöten.

Solche hervorragende Meister sind in Budapest immer einige und entsprechen vollkommen sowohl dem Bedarfe der Hauptstadt als auch des Landes.

Die andere Art der Erzeugung der Streichinstrumente, welche sich in der Massenfabrikation offenbart, Marktware macht und eventuell mit Maschinen arbeitet, ist in Ungarn noch sehr wenig entwickelt.

Von den Schlaginstrumenten ist das Cymbal, welches zur Entwicklung einer grofsen Industrie Gelegenheit bot; dies wurde

aber nicht nur durch den Umstand verursacht, dafs dieses Instrument einen rein nationalen Charakter besitzt, sondern auch durch den unermüdlichen und mit Erfolg gekrönten Fleifs des Instrumentenmachers Wenzel Schunda, welchem es gelungen ist, dieses Instrument salonfähig umzugestalten.

Diesem gegenüber kann sich die Klaviererzeugung in Ungarn nicht aus dem Rahmen des Handwerks emporarbeiten, wenn auch einzelne hervorragende, sogar über die Grenzen des Landes bekannte Meister erscheinen, so schreitet sie doch nicht vorwärts, weil sie sich zu der so notwendigen Massenerzeugung nicht umzugestalten imstande ist. Die Klaviererzeugung ist kein Handwerk mehr, sondern eine Fabriksindustrie; der Handwerker kann zwar ein gutes Klavier erzeugen, kann die Herstellung der Einzelheiten des Klaviers verstehen, kann das Klavier reparieren, wenn es schadhaft wird, aber im Preise kann er mit der Klavierfabrik nicht konkurrieren, welche mit Maschinen und mit einem grofsen Kapital arbeitet.

Der Handwerker vegetiert also nach der Natur der Sache und wird nach und nach nur Klaviere ausbessern oder gar nur Klaviere stimmen. Hier existiert kein Mittelweg; gegenüber der Klavierfabrik kann der Klaviermacher als Handwerker, als Meister nicht bestehen, und besitzt irgend ein Land keine Klavierfabrik, so werden die Klaviere vom Auslande geliefert. Dieser Fall war in Ungarn herrschend; die Klaviere kommen aus Wien, Deutschland, Frankreich oder Amerika. In neuester Zeit hat sich der Möbelfabrikant Thék in Verbindung mit seiner schon bewährten Fabrik auf fabriksmäfsige Erzeugung von Klavieren verlegt, und ist es zu hoffen, dafs sein Unternehmen gelingt.

Etwas günstiger gestalten sich die Verhältnisse bezüglich der Harmonium- und Orgelindustrie. Orgelbauer waren immer in hinlänglicher Anzahl vorhanden und wenn der hohe Klerus nur die Stätte der heimischen Industrie mehr berücksichtigen würde, so könnte diese Industrie immer eine blühende bleiben.

Harmoniummacher sind auch mehrere, und einfache Harmoniums (hauptsächlich für Schulzwecke) werden im Lande in hinlänglicher Menge erzeugt.

Die Erzeugung der Blasinstrumente, und zwar sowohl der Messing- als der Holzblasinstrumente, beschränkt sich hauptsächlich nur auf die Deckung des lokalen Bedarfes, entspricht aber auch in dieser Beziehung nicht vollkommen den Anforderungen und es kommen vom Auslande noch sehr viele Blasinstrumente ins Land.

Die Lage der Musikinstrumentenindustrie wird durch die Volkszählung vom Jahre 1890 durch folgende Daten gekennzeichnet. Es waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Instrumentenmacher	66	118	184
Orgelbauer	57	104	161
Klaviermacher	19	20	39
Klavierreparateure	9	1	10
Orgel- und Klavierbauer	4	5	9

Die Instrumentenmacher betreiben ihr Handwerk zumeist nur in kleinem Maſsstabe. Nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 41, mit 1 Gehilfen 7, mit 2 Gehilfen 7, mit 3—5 Gehilfen 7, mit 6—10 Gehilfen 1, mit 10—20 Gehilfen 2 und mehr als 20 Gehilfen 1 Instrumentenmacher. Nahezu zwei Drittel (62.12 %) sämtlicher Instrumentenmacher arbeiten ohne Gehilfen. Von sämtlichen Gewerbetreibenden sind 67 %, und zwar 44 selbständige mit 50 Gehilfen, zusammen 94 Instrumentenmacher in Budapest. Von sämtlichen Hilfsarbeitern (58) fanden in der Provinz nur 8 Beschäftigung, somit arbeiten die meisten der in der Provinz lebenden Instrumentenmacher ohne Gehilfen, nur 7 besitzen einen Gehilfen und einer 2 Gehilfen.

Betreffs des Umfanges der Orgelbauerindustrie bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 38, mit 1 Gehilfen 7, mit 2 Gehilfen 3, mit 3—5 Gehilfen 2, mit 6—10 Gehilfen 4, mit 10—20 Gehilfen 2 und mit mehr als 20 Gehilfen 1 Orgelbauer. Die gröſsten Anlagen waren: eine in Pécs mit 22 Gehilfen; eine in Budapest mit 16 Gehilfen; eine in Brassó mit 13 Gehilfen; eine in Zágráb mit 10 Gehilfen und eine in Temesvár mit 9 Gehilfen.

Bei der Klavierindustrie waren nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 ohne Gehilfen 10, mit 1 Gehilfen 5, mit 2 Gehilfen 1, mit 3—5 Gehilfen 2 und mit 6—10 Gehilfen 1 Klaviermacher thätig. Die gröſseren Werkstätten sind alle in Budapest; von den 20 Gehilfen finden 17 in Budapest Verwendung, somit sind in der Provinz nur 3; die Klaviermacher der Provinz betreiben also mit Ausnahme von zweien ihr Handwerk alle ohne Gehilfen.

In Österreich beschäftigen sich mit der Erzeugung von Musikinstrumenten und Klavieren 5732 Personen, darunter 1674 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 3519 in Böhmen,

1582 in Niederösterreich, 160 in Mähren, 106 in Oberösterreich, 106 in Galizien, 83 in Steiermark, 54 in Tirol und Vorarlberg, 34 im Küstenlande, 28 in Schlesien, 20 in Salzburg, 13 in Krain, 13 in der Bukowina, 12 in Kärnthen und 2 in Dalmatien.

Mit der Erzeugung von Musikinstrumenten beschäftigten sich in Österreich 43 gröfsere Unternehmungen und zwar: 23 in Böhmen, 12 in Niederösterreich, 8 in Mähren, 3 in Galizien, je 1 in Salzburg und Schlesien. In diesen Fabriken waren 16 Motoren mit 121 Pferdekräften und 1525 Arbeiter.

In Deutschland waren 12851 Musikinstrumentenmacher, darunter 1514 selbständige, ferner beschäftigten sich noch mit Klavier- und Orgelbau 7704 Personen, darunter 1842 Selbständige.

Wenn wir den Zustand dieser Industrie Ungarns mit jenen Deutschlands und Österreichs vergleichen, so sehen wir sofort die zwerghafte Lage der ungarischen Industrie. In Ungarn fanden nämlich bei dieser Industrie 407 Gewerbetreibende, darunter 155 selbständige, Beschäftigung; in Österreich beträgt ihre allgemeine Zahl das vierzehnfache, in Deutschland das fünfzigfache derselben. Im Vergleich mit der Einwohnerzahl ist das Verhältnis nicht so ungünstig, wir stehen aber doch enorm weit von einander.

Es entfallen nämlich auf je einen solchen Gewerbetreibenden in Ungarn 42576 Einwohner, in Österreich 4135 und in Deutschland 2562, nach diesen Daten ist die österreichische Industrie zehnmal, die deutsche zwanzigmal verbreiteter als die ungarische.

Betreffs der Musikinstrumente ist Ungarn zum gröfsten Teile vom Auslande abhängig. Der Verkehr gestaltete sich nämlich in den einzelnen Musikinstrumenten folgendermafsen: es wurden im Jahre 1897

	eingeführt		ausgeführt		— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr
	Stück	1000 fl.	Stück	1000 fl.	1000 fl.
Klaviere	1995	652	26	10	— 642
Harmoniums	353	62	3	7	— 61
Orgeln	35	87	—	—	— 87
Cymbaln	—	—	58	8	+ 8
	dz		dz		
Streichinstrumente	386	463	50	150	— 313
Blasinstrumente	144	216	24	72	— 144
Drehorgeln, Aristons	261	104	18	7	— 91
zusammen		1584		256	— 1328

Den hervorragendsten Teil des Importes gaben die Klaviere; der Verkehr dieser Instrumente war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	1.3	523	0.1	54	469
1886—1890	1.4	476	0.1	46	430
1891—1895	1.8	620	0.1	56	564
im Jahre 1891	1.5	520	0.1	52	468
- - 1892	1.5	521	0.1	46	475
- - 1893	1.9	680	0.1	65	615
- - 1894	2.0	710	0.1	67	643
- - 1895	2.0	670	0.1	51	619
- - 1896	1.8	588	0.06	27	561
- - 1897	1.9	652	0.02	10	642

Der gesamte Verkehr mit musikalischen Instrumenten des österreichisch-ungarischen Zollgebietes war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehrausfuhr 1000 fl.
1881—1885	2.9	795	2.8	1430	635
1886—1890	2.3	644	2.9	1008	364
1891—1895	3.9	903	4.1	1395	492
im Jahre 1891	2.1	517	4.3	1379	862
- - 1892	3.5	767	3.5	1161	394
- - 1893	3.8	874	3.9	1265	391
- - 1894	4.3	1001	4.0	1417	416
- - 1895	5.7	1356	5.0	1755	399
- - 1896	7.2	1719	5.5	2007	288
- - 1897	5.7	1306	5.4	2015	709

Wissenschaftliche Instrumente, Apparate u. Uhren.

§ 148.

Den Stand der Industrie der wissenschaftlichen Instrumente, Apparate und Uhren nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 zeigt die folgende Zusammenstellung; es waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Uhrmacher	1392	866	2258
Mechaniker	64	369	433
Wagenmacher	9	191	200
Optiker	61	38	99
Erzeuger von chirurgischen Instrumenten	10	73	83
Uhrmacher und Juweliere	13	21	34
Uhrgehäusemacher	7	9	16

Die Uhrenindustrie besteht in Ungarn hauptsächlich nur aus

dem Uhrmacher-Handwerk, d. h. die im Auslande erzeugten Uhrenbestandteile werden handwerksmäfsig zu einer ganzen Uhr zusammengestellt und die vorkommenden Reparaturen bewirkt.

Die Entwicklung der Uhrenindustrie des Auslandes erfolgte einerseits in der Richtung der Fabrikation, andererseits in der Richtung der Haus- oder besser gesagt der Volksindustrie.

Die verschiedenartigsten Uhren werden mit Maschinen und mit der Ausnützung aller Fortschritte der Mechanik verfertigt; aber Arm in Arm mit diesem betreibt die Bevölkerung ganzer Ortschaften bei aufserordentlicher Anwendung der Arbeitsverteilung die massenhafte Herstellung der Uhrenbestandteile und somit die massenhafte Erzeugung billiger und guter Uhren.

In Ungarn entwickelte sich die Uhrenindustrie in keiner dieser Richtungen; neuestens konstituierte sich die Szentgottharder Uhrenfabrik-Aktiengesellschatt,. welche eine massenhafte Fabrikation anstrebt; allein die bisherige Uhrenindustrie Ungarns hat sich nur mit der Befriedigung des lokalen Bedarfes zufriedengestellt.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 2258 Uhrmacher, darunter 1393 selbständige; während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 1419 Uhrmacher, darunter 838 selbständige zählte; der Zuwachs betrug also binnen 6 Jahren 59 %.

Betreffs des Umfanges der Uhrenindustrie bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 906, mit 1 Gehilfen 293, mit 2 Gehilfen 128, mit 3—5 Gehilfen 81, mit 6—10 Gehilfen 6 und mit 10—20 Gehilfen 1 Uhrmacher.

In Österreich waren 8359 Uhrmacher, darunter 5732 selbständige. In den einzelnen Provinzen: 2230 in Böhmen, 2170 in Niederösterreich, 829 in Galizien, 668 in Mähren, 558 in Oberösterreich, 536 im Steiermark, 435 in Tirol und Vorarlberg, 242 in Schlesien, 155 im Küstenlande, 147 in Kärnthen, 123 in der Bukowina, 120 in Krain, 103 in Salzburg und 39 in Dalmatien.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 waren in Österreich 7 gröfsere Uhrenfabriken und zwar 4 in Böhmen und je eine in Oberösterreich, Vorarlberg und Schlesien. Die Fabriken arbeiteten mit 6 Motoren, 54 Pferdekräften und 667 Arbeitern.

In Deutschland waren 33 910 Uhrmacher, darunter 16 004 Unternehmer.

Wenn wir die Uhrenindustrie mit der Bevölkerungszahl vergleichen, so sehen wir, dafs auf je 1 Uhrmacher in Ungarn 7683, in Österreich 2836 und in Deutschland 1553 Einwohner entfallen; die österreichische Uhrenindustrie ist also nahezu dreimal und die deutsche fünfmal gröfser, als die ungarische.

Der Uhrenbedarf Ungarns wird durch das Ausland gedeckt; der Verkehr ist ständig passiv.

Der Verkehr der einzelnen Artikel gestaltete sich wie folgt:

a) Taschenuhren mit goldenem Gehäuse:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1893	10	200	1	20	180
1894	35	1102	8	252	850
1895	34	1071	12	378	793
1896	25	1000	9	360	640
1897	24	960	14	560	400

b) Taschenuhren mit silbernem Gehäuse:

1893	181	1086	2	12	1074
1894	186	874	19	89	784
1895	133	625	28	131	493
1896	112	672	29	174	598
1897	90	540	31	186	354

c) Taschenuhren mit Nickel-, Bronce-, Tombak-, Bein- und anderem Gehäuse:

1893	22	44	—	—	44
1894	62	139	6	13	126
1895	65	146	7	15	130
1896	55	123	5	11	112
1897	90	202	11	24	178

Im österreichisch-ungarischen Zollgebiet sehen wir auch ständig eine passive Handelsbilanz und zwar:

a) Taschenuhren mit goldenem Gehäuse:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 Stück	1000 fl.	1000 Stück	1000 fl.	1000 fl.
1891	77.3	2334	2.6	83	2251
1892	82.6	2224	1.4	44	2180
1893	88.9	1797	1.8	49	1748
1894	76.4	1648	2.9	74	1574
1895	80.8	1728	1.6	42	1686
1896	61.3	1342	2.1	54	1288
1897	80.4	1790	1.9	49	1741

b) Taschenuhren mit silbernem Gehäuse:

1891	228.3	2055	5.5	56	1999
1892	229.5	1837	3.4	31	1806
1893	218.2	1309	2.8	20	1289
1894	239.4	1437	2.9	21	1416
1895	221.2	1328	3.4	24	1304
1896	188.4	1131	3.1	22	1109
1897	216.5	1299	2.9	20	1279

c) Taschenuhren mit anderem Gehäuse, vergoldet, versilbert etc.:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 Stück	1000 fl.	1000 Stück	1000 fl.	1000 fl.
1891	119.0	595	6.7	28	567
1892	124.5	543	5.7	22	521
1893	169.2	662	3.7	15	647
1894	193.0	752	5.0	26	726
1895	198.8	806	4.8	26	780
1896	199.6	769	5.8	32	737
1897	211.9	824	9.0	33	791

Die Erzeugung von wissenschaftlichen Instrumenten und Apparaten ist in Ungarn noch sehr unentwickelt.

Die sogenannten Mechaniker beschäftigen sich zumeist nur mit Reparaturen oder hie und da mit Herstellung neuer Instrumente, bei entsprechender Überwachung der Besteller. Auf diesem Gebiete ist in neuester Zeit insoweit ein Fortschritt bemerkbar, als die staatlich unterstützte mechanische Lehrwerkstätte (Ferdinand Süss) sich mit der Erzeugung mehrerer wissenschaftlicher Instrumente beschäftigt, und die Verbreitung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung die Erzeugung mechanischer Instrumente fördert. Mit der Erzeugung optischer Instrumente beschäftigen sich mehrere Unternehmungen. Am besten entwickelt sich noch die Wagenfabrikation, zu welcher der Ansporn durch das im Jahre 1874 eingeführte Metermaſssystem und der Aichungszwang der Maſse erteilt wurde.

Über die Ausdehnung einzelner Industriezweige teilen wir folgende Daten mit:

Wagenfabriken waren in Ungarn nach der Volkszählung folgendermaſsen verteilt: in Budapest 4 Fabriken mit insgesamt 99 Gehilfen; in Ujpest eine Fabrik mit 72 Gehilfen; in Pozsony eine Fabrik mit 8 Gehilfen; in Kecskemét eine Fabrik mit 7 Gehilfen und in Szabadka eine Werkstätte mit 2 Gehilfen.

Optiker waren nach der Volkszählung im Jahre 1890: ohne Gehilfen 38, mit 1 Gehilfen 6, mit 2 Gehilfen 2, mit 3—5 Gehilfen 1 und mit 6—10 Gehilfen 1. Nahezu die Hälfte (41.41 %) der Optiker sind in Budapest, wo naturgemäſs auch die gröſseren Geschäfte arbeiten.

Über die Mechaniker bietet die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 25, mit 1 Gehilfen 11, mit

2 Gehilfen 5, mit 3—5 Gehilfen 10, mit 6—10 Gehilfen 3, mit 10—20 Gehilfen 2 und mit mehr als 20 Gehilfen 5 Mechaniker. Die fünf gröſsten Werkstätten sind in Budapest; von den Werkstätten mit 10—20 Gehilfen war je eine in Budapest und im Komitate Krassó-Szörény, jede mit 17 Arbeitern; die mit 6—10 Gehilfen arbeitenden Werkstätten sind alle in Budapest.

Mit der Erzeugung von chirurgischen Instrumenten beschäftigten sich in Budapest Ignaz Dreher, Peter Fischer und Samuel Garai, letzterer mit 2 Pferdekräften und 20 Arbeitern; J. Keleti mit 20 Arbeitern; Alexander Polgár mit 15 Arbeitern; Alexander Kecskeméti in Temesvár (mit einer Filiale in Herkulesbad) mit 15 Arbeitern.

Mit der Erzeugung von Instrumenten beschäftigten sich in Österreich 5124 Personen, darunter 1093 Selbständige. In den einzelnen Provinzen waren: 3292 in Niederösterreich, 625 in Böhmen, 311 im Küstenlande, 171 in Tirol und Vorarlberg, 171 in Galizien, 148 in Mähren, 123 in Steiermark, 96 in Oberösterreich, 45 in Krain, 42 in Salzburg, 39 in Schlesien, 30 in Kärnthen, 23 in der Bukowina und 8 in Dalmatien.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 haben sich in Österreich 48 gröſsere Unternehmungen mit der Erzeugung von mathematischen, fysikalischen, chemischen, optischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten beschäftigt. Von diesen Unternehmungen waren: 36 in Niederösterreich und 12 in Böhmen. Diese Fabriken arbeiteten mit 65 Motoren, 1278 Pferdekräften und 3543 Arbeitern.

In Deutschland beschäftigten sich mit der Erzeugung von Instrumenten 47 948 Personen, darunter 6417 Unternehmer.

Wenn wir mit diesen Zahlen die ähnliche ungarische Industrie vergleichen und sehen, daſs auf diesem Gebiete insgesamt nur 815 Personen, darunter 144 Selbständige, beschäftigt waren, so ist das Zurückbleiben der Industrie Ungarns auf diesem Gebiete leicht zu konstatieren. Mit der Bevölkerungszahl verglichen, entfielen auf je einen solchen Gewerbetreibenden in Ungarn 21 262, in Österreich 4624 und in Deutschland 1884 Einwohner; die österreichische Industrie ist also viermal, die deutsche aber dreizehnmal gröſser als die ungarische Industrie.

Der gröſste Teil der Instrumente wird nach Ungarn vom Auslande importiert. So betrug der Verkehr in optischen Instrumenten:

Jahr	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1893	189	378	43	43	335
1894	262	445	88	88	357
1895	264	369	103	103	266
1896	283	369	80	80	269
1897	246	344	48	48	296

In Telegraf- und Telefoneinrichtungen und Instrumenten:

1893	555	277	38	19	258
1894	700	350	84	42	308
1895	1201	600	93	46	554
1896	1034	413	145	58	355
1897	961	384	153	61	323

Auch ins österreichisch-ungarische Zollgebiet wird eine grofse Quantität von Instrumenten eingeführt; der Verkehr ist auch hier passiv. Der Verkehr betrug nämlich in optischen, mathematischen, fysikalischen, chirurgischen und anderen wissenschaftlichen Instrumenten:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 fl.	+ Mehrausfuhr — Mehreinfuhr 1000 fl.
1881—1885	956	982	928	945	— 37
1886—1890	1065	1089	1226	1115	+ 26
1891—1895	2283	2417	2349	2013	— 404
im Jahre 1891	1679	1812	1952	1716	— 96
- - 1892	1822	1943	2113	1876	— 64
- - 1893	2045	2149	2039	1746	— 403
- - 1894	2773	2930	2701	2269	— 661
- - 1895	3094	3251	2941	2457	— 794
- - 1896	3531	3701	3354	2867	— 834
- - 1897	4266	4334	3507	3102	— 1202

Das Baugewerbe.

§ 149.

Der grofse Aufschwung, welcher auf dem Gebiete der Bauthätigkeit nach dem Jahre 1868, aber noch mehr seit dem Jahre 1880 in der Hauptstadt und an vielen Orten der Provinz eintrat, hatte das Aufblühen aller Zweige des Baugewerbes gesteigert.

Das an Baumaterialien reiche Land bot für die Entwicklung der für die Verwertung der Baumaterialien gerichteten Industriezweige ausgiebige Gelegenheit, und nachdem die einzelnen Zweige

des Baugewerbes zum gröfsten Teile eine an den Ort gebundene Thätigkeit erfordern, ja sogar auch bei den Baumaterialien der Bauplatz entscheidend ist und in vielen Fällen die Entfernung mit unbesiegbaren Hindernissen verbunden ist, so wirkte die Entwicklung auf dem Gebiete des Baugewerbes ausschliefslich nur zur Förderung der heimischen Industrie.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 bietet uns über das Baugewerbe folgende Daten. Es waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
Maurer	17 473	7 131	24 604
Baumeister	1 597	10 807	12 404
Rauchfangkehrer	915	1 710	2 625
Steinmetze	870	1 698	2 568
Ziegeldecker	729	437	1 166
Pflasterer	235	312	547
in Cementfabriken	20	495	515
Brunnenmeister	163	70	233
Asfaltierer und Cementierer	21	89	110
Cementgiefser (Terracotta)	15	82	97
Gas- und Wasserleitungsinstallateure	12	54	66
Ziegel- und Schieferdecker	21	45	66
in Asfalt- und Teerfabriken	4	42	46
in Gipsfabriken	4	31	35
Brunnenbohrer	1	14	15
Mosaikleger	6	9	15

Das gröfste Kontingent des Baugewerbes liefern die Maurer und die Baumeister. Maurer waren im Jahre 1890 24 604, darunter 17 473 selbständige; die Aufnahme im Jahre 1884 zählte nur 15 632 Maurer mit 6796 selbständigen.

Über den Umfang des Maurergewerbes liefert die Volkszählung folgende Daten. Im Jahre 1890 waren: ohne Gehilfen 14 084, mit 1 Gehilfen 2209, mit 2 Gehilfen 583, mit 3—5 Gehilfen 386, mit 6—10 Gehilfen 142, mit 10—20 Gehilfen 51 und mit mehr als 20 Gehilfen 18 Maurer. Es mufs aber bemerkt werden, dafs dieses Gewerbe aufser dem regelmäfsigen Fachpersonal hauptsächlich mit Tagelöhnern arbeitet, und dafs hier nur das fachgemäfs gebildete Hilfspersonal des Maurers in Rechnung gezogen wurde; dies ist die Ursache, dafs so viele (57.24 %) ohne Gehilfen arbeiten. Die gröfsten Unternehmungen der Maurer sind nicht in der Hauptstadt (hier figurieren als Unternehmer meistens die Baumeister).

Von den Maurern, welche mehr als 20 Gehilfen beschäftigen, sind 4 im Komitate Szepes, je 2 in den Komitaten Pozsony, Tolna,

Bereg und je 1 in den Komitaten Baranya, Sopron, Szolnok-Doboka, Hajdú, Torontál, Maros-Torda, Nagy-Küküllő und Szerém.

In Österreich waren 152634 Maurer, darunter 9868 selbständige, und zwar in den einzelnen Provinzen: 67716 in Böhmen, 21620 in Niederösterreich, 18975 in Mähren, 9568 in Galizien, 7708 in Tirol und Vorarlberg, 7165 in Oberösterreich, 5233 in Steiermark, 4514 im Küstenlande, 3982 in Schlesien, 2122 in der Bukowina, 1097 in Krain, 1061 in Salzburg, 1028 in Kärnthen und 845 in Dalmatien.

In Deutschland waren 485379 Maurer, darunter 58158 selbständige.

Im Baumeistergewerbe waren nach der Volkszählung vom Jahre 1890 in Ungarn 12404 Personen beschäftigt, darunter 1597 selbständig, während die Aufnahme vom Jahre 1884 5428 Personen, darunter 636 selbständig, zählte.

Über die Ausdehnung dieser Industrie bietet die Volkszählung folgende Daten. Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 677, mit 1 Gehilfen 235, mit 2 Gehilfen 106, mit 3—5 Gehilfen 181, mit 6—10 Gehilfen 131, mit 10—20 Gehilfen 120 und mit mehr als 20 Gehilfen 147 Baumeister. In diesem Industriezweige überwiegen die gröſseren Unternehmungen.

In Österreich beschäftigten sich bei dieser Baumeisterindustrie 9834 Personen, darunter 3547 Selbständige; und zwar in den einzelnen Provinzen waren 3207 in Böhmen, 3077 in Niederösterreich, 836 in Mähren, 745 in Galizien, 445 in Steiermark, 415 in Tirol und Vorarlberg, 316 in Schlesien, 215 im Küstenlande, 182 in Oberösterreich, 133 in der Bukowina, 90 in Salzburg, 68 in Kärnthen, 56 in Krain und 52 Baumeister in Dalmatien.

In Deutschland waren bei den Bauunternehmungen 387607 Personen, darunter 22133 Unternehmer. Den Begriff Bauunternehmung kann man aber mit dem des Baumeisters nicht als identisch betrachten, nachdem aber die Gruppierung in Deutschland derart erfolgte, so erwähnen wir das Ergebnis derselben.

Einen Vergleich bei dieser Industrie mit Ungarn unterlassen wir deshalb, weil die Basis der Aufnahme zu einem Vergleich ungeeignet ist.

Das Steinmetzgewerbe hält mit dem allgemeinen Fortschritt der Baukunst Schritt; die Ausbeutung von Steinbrüchen erfolgt immer mehr mit gröſserer Kraft und mit gröſserem Kapital und in dieser Beziehung nimmt besonders die Gewinnung der in der Umgebung Budapests befindlichen Kalk-, Sand- und Marmorsteine auffallend zu.

Sehr lebhaft wird der Steinbruch betrieben unmittelbar bei Budapest in Kőbánya (Steinbruch), in den Ofener Bergen, in Ujlak, ferner im Komitate Pest: in den Marmor-, Kalkstein- und Sandsteingruben der Gemeinde Békás-Megyer, Páty, Pomáz, Pilis-Szent-Kereszt, Borosjenő und Pilis-Szántó, sowie in den Trachitbrüchen von Duna-Bogdán, Pilis-Szent-Kereszt und Visegrád; ferner im Komitate Ezstergom: in den Marmor- und Kalksteinbrüchen der Gemeinden Piszke, Tardos, Gerecsehegy, Dorog, Esztergom, Alsó-Vadács, Almás, Bikol und Süttő und schliefslich in dem Sandsteinbruch von Beszterczebánya (Komitat Zólyom).

Gleichfalls liefern im grofsen die Steine für Wien die in den Komitaten Moson und Pozsony liegenden Steinbrüche, so in den Gemeinden Császár-Kőbánya, Loretto, Szárazvám, Szent-Margit, Szeleskút, Sásony u. s. w.

Der andere Zweig des Steinmetzgewerbes steht im Zusammenhang mit der Bildhauerei und grenzt schon mehr oder weniger an die Kunst; ihre Entwickelung wird durch monumentale Bauten bedingt, somit wirkt die Restaurierung älterer Bauten und die Erbauung von gröfseren Gebäuden besonders in der Hauptstadt auch wohlthätig auf die ungarische Steinmetzindustrie.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren: 2568 Steinmetze (darunter 870 selbständige).

Über die Ausdehnung des Steinmetzgewerbes liefert die Volkszählung folgende Daten. Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 581, mit 1 Gehilfen 96, mit 2 Gehilfen 46, mit 3—5 Gehilfen 65, mit 6—10 Gehilfen 37, mit 10—20 Gehilfen 29 und mit mehr als 20 Gehilfen 16 Steinmetze. Die Zahl der Steinmetze ist am gröfsten im Komitate Ezstergom, woselbst 50 Steinmetze mit 521 Gehilfen, im Komitate Pest-Pilis-Solt-Kiskun, wo 83 Steinmetze mit 493 Gehilfen, darunter in Budapest 43 Meister mit 374 Gehilfen, arbeiten.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme waren in Österreich 86 gröfsere Steinmetzunternehmungen und zwar: 27 in Böhmen, 22 in Schlesien, 16 in Niederösterreich, 7 in Oberösterreich, 5 in Mähren, 4 in Salzburg, 3 in Tirol, 1 in Kärnthen und 1 in Vorarlberg. Diese Unternehmungen arbeiteten mit 31 Motoren, 610 Pferdekräften und 6510 Arbeitern.

In Deutschland waren 60562 Steinmetze, darunter 7520 Unternehmer.

Das mit dem Baue im Zusammenhang stehende Pflasterergewerbe beschäftigt 547 Personen, darunter 235 Unternehmer. Über den Umfang des Pflasterergewerbes liefert die Volkszählung

folgende Daten. Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 161, mit 1 Gehilfen 32, mit 2 Gehilfen 12, mit 3—5 Gehilfen 19, mit 6—10 Gehilfen 4, mit 10—20 Gehilfen 4 und mit mehr als 20 Gehilfen 3 Pflasterer. Mehr als die Hälfte (68.51 %) der Pflasterer arbeitet ohne Gehilfen; das sind jene Pflasterer, welche in den verschiedenen Teilen des Landes zerstreut sind. Die sieben gröfsten Unternehmungen sind natürlich in Budapest.

In Deutschland waren 20790 Pflasterer, darunter 3588 Unternehmer.

Neben der Pflasterung mit Granit- und Trachitwürfeln hat sich in Budapest, und später auch in den Provinzstädten auch die Pflasterung mit Asfalt, Keramit, Cement und Mosaikimitation rasch entwickelt.

Asfalt wurde anfänglich vom Auslande importiert und die erste Asfaltdecke wurde in Budapest durch die neuchateler Asfaltgesellschaft gelegt. Seit 1880 wird aber Asfalt im Komitate Bihar gewonnen und seit dieser Zeit beschäftigen sich 2 Aktiengesellschaften und mehrere Privatunternehmer mit dem Legen des Asfalts.

Cement wird teils als Baumaterial gebraucht, teils zur Pflasterung in Platten geformt verwendet, auf diese Weise ist die Cementindustrie zu einer ziemlich verbreiteten Industrie geworden. Die wichtigsten Unternehmungen sind: die „Union"-Unternehmung von Redlich, Ohrenstein & Spitzer, welche in der in Ujvidék und auf dem serbischen Ufer gelegenen Fabrik riesige Mengen von Cement liefert; die Portland-Cementfabrik in Lábatlan, die Fabriken in Brassó, Szombathely u. s. w. In der Hauptstadt beschäftigen sich mit dem Legen von Cementplatten Melocco, Walla und andere, aber es sind auch schon in der Provinz überall Unternehmungen, welche in dieser Weise arbeiten.

In Steinwaren deckt Ungarn nicht seinen Bedarf. In dieser Beziehung zeigt die Bilanz des ungarischen Verkehrs 2 ½ Millionen Gulden Passiva. Es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	39.8	3626	9.3	861	2765
1886—1890	61.9	3098	9.7	336	2762
1891—1895	148.5	3439	12.9	706	2733
im Jahre 1891	78.5	2643	12.8	1425	1218
- - 1892	88.1	4679	12.0	669	4010
- - 1893	113 9	3702	12.6	306	3396
- - 1894	216.5	3078	12.5	535	2543
- - 1895	245.4	3093	14.4	592	2501
- - 1896	234.1	3119	17.7	617	2502
- - 1897	246.8	3717	25.7	579	3138

Den gröfsten Teil der Einfuhr bilden Marmorgrabsteine, Marmorsäulen, Säulenteile, Stiegen und dergleichen Steinmetzarbeiten.

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist noch mehr passiv; hier ist die Mehreinfuhr 11 1/2 Millionen Gulden, allein in dieser Mehreinfuhr fallen 8—10 Millionen Gulden auf Edelsteine, und ohne den Verkehr der Edelsteine wäre eigentlich der Verkehr dieser Warengruppe aktiv. Es war der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1876—1880	70.5	4 174	36.4	1 714	2 460
1881—1885	518.5	9 230	338.1	3 427	5 803
1886—1890	461.3	14 312	381.5	4 277	10 035
1891—1895	596.2	16 281	346.2	7 673	8 608
im Jahre 1891	427.5	15 550	377.3	12 047	3 503
- - 1892	554.8	17 798	369.4	9 544	7 254
- - 1893	703.9	15 539	367.4	7 291	8 248
- - 1894	667.6	17 032	332.7	5 539	11 493
- - 1895	627.3	15 487	284.1	3 946	11 541
- - 1896	678.9	13 574	300.7	3 226	10 348
- - 1897	657.1	13 595	331.9	3 338	10 257

Die Mühlsteinerzeugung ist trotz dessen, dafs die französischen Mühlsteine lange Zeit hindurch bevorzugt wurden, doch ziemlich entwickelt. Die gröfseren Unternehmungen sind: die im Komitate Bars befindliche Mühlstein-Aktiengesellschaft in Ujbánya mit 100 Arbeitern; die Kárpáther Steinbruch- und Mühlsteingesellschaft (Schwarz, Behrle & Co.) in Garom-Szentkereszt mit 100 Arbeitern; Stefan Majerszky & Co. in Geletnek mit 50 Arbeitern; C. Schönfelder & Co. in Geletnek, ferner in Ujvidék die Beocsiner Cementfabrik „Union“; in Temesvár die Erste Temesvárer Cementmosaikwarenfabrik Goldstein, in Budapest Geitner & Rausch, sowie Kann und Heller.

In neuester Zeit ist die Ausfuhr in Mühlsteinen thatsächlich gröfser als die Einfuhr. Der Verkehr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhr 1000 dz	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr 1000 fl.	— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr 1000 fl.
1892	7.7	193	6.3	95	— 98
1893	10.8	163	6.3	100	— 62
1894	5.4	81	4.7	75	— 6
1895	4.2	58	6.3	89	+ 30
1896	4.1	57	6.8	95	+ 37
1897	4.6	65	4.8	67	+ 2

Der Verkehr des gemeinsamen Zollgebietes ist gleichfalls aktiv und zwar:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1892	8.0	123	17.2	275	152
1893	11.4	160	20.7	332	171
1894	11.6	162	18.5	296	133
1895	12.9	172	19.7	296	124
1896	12.0	168	18.3	274	105
1897	12.7	178	17.7	266	88

Zu den Bauunternehmungen gehören auch die Dachdecker. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren in Ungarn 1166 Dachdecker, darunter 729 selbständige.

Betreffs des Umfanges des Dachdeckergewerbes bietet die Volkszählung die folgenden Daten. Es waren im Jahre 1890 ohne Gehilfen 524, mit 1 Gehilfen 117, mit 2 Gehilfen 45, mit 3—5 Gehilfen 33, mit 6—10 Gehilfen 6, mit 10—20 Gehilfen 3 und mit mehr als 20 Gehilfen 1 Dachdecker. Nahezu drei Viertel (72.83 %) der Dachdecker arbeiten ohne Gehilfen, also zumeist nur mit Taglöhnern. Gröſsere Unternehmungen sind insgesamt 10, von welchen die gröſste mit 23 Gehilfen sich in Pécs befindet.

In Deutschland waren 35 460 Dachdecker, darunter 13 340 Unternehmer.

Es ist eigentlich kein Baugewerbe, aber die ungarische Statistik hat das Rauchfangkehrerhandwerk zu diesem gezählt. Im Jahre 1890 waren in Ungarn 2623 Rauchfangkehrer, darunter 915 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 1415 Rauchfangkehrer (568 selbständige) zählte. Betreffs des Umfanges des Rauchfangkehrerhandwerks liefert die Volkszählung folgende Daten, Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 246, mit 1 Gehilfen 207, mit 2 Gehilfen 190, mit 3—5 Gehilfen 238, mit 6—10 Gehilfen 30 und mit 10—20 Gehilfen 4 Rauchfangkehrer. Das Rauchfangkehrergeschäft hängt zum gröſsten Teile von den feuerpolizeilichen Verfügungen der Behörden ab, somit ist die Zahl der selbständigen Rauchfangkehrer mit jenen Bezirken im Zusammenhang, welche die Behörden für notwendig betrachten.

In Österreich waren 6382 Rauchfangkehrer und Ofenleger, darunter 2101 selbständige, und zwar in den einzelnen Provinzen: 2230 in Böhmen, 958 in Niederösterreich, 813 in Mähren, 761 in Galizien, 507 in Steiermark, 299 in Oberösterreich, 223 in Tirol und Vorarlberg, 174 im Küstenlande, 108 in Salzburg, 83 in Krain,

73 in Kärnthen, 70 in Schlesien, 57 in der Bukowina und 26 in Dalmatien.

In Deutschland waren 9404 Rauchfangkehrer darunter 3852 selbständige.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl verteilt sich in Ungarn die Zahl der Rauchfangkehrer nicht in dem Maſse wie in Österreich oder Deutschland, bleibt aber auch nicht sehr weit ab. So entfallen in Ungarn auf je 1 Rauchfangkehrer 6600, in Österreich 3714 und in Deutschland 5057 Einwohner.

Die Erzeugung von Fahrzeugen.

§ 150.

Mit der Erzeugung von Wägen, Waggons und mit dem Schiffsbau beschäftigten sich nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
in Eisenbahnreparaturwerkstätten	17	4149	4166
in Schiffswerften	9	2606	2615
in Waggonfabriken	2	2147	2149
in Kutschenfabriken	223	961	1184
Schiffszimmerleute	127	94	221
in Tramwayreparaturwerkstätten	1	57	58
Mastenmacher	5	4	9
Schiffsreparateure	1	3	4

Die Wägenfabrikation hat sich in Ungarn ziemlich zeitlich entwickelt; ohne die zahlreichen Arten der gewöhnlichen Wägen und Fuhrwerken zu erwähnen, mit welchen sich das Wagnergewerbe beschäftigt, bilden die Kutschen und Kaleschen einen ziemlichen Bedarf der Magnaten und Gutsbesitzer, zu dessen Befriedigung die heimischen Gewerbetreibenden, die Sattler, und später specielle Kutschenerzeuger sorgten.

Die einem ziemlichen Aufschwung entgegengehende Kutschenindustrie wurde durch die wirtschaftliche Krisis vom Jahre 1873, aber noch mehr durch die mit dem Ges.-Art. XXVI vom Jahre 1875 eingeführte Luxussteuer (welcher die Kaleschen, Kutschen und Pferde besteuerte) in ihrer Entwicklung zum Teile gehemmt. Nur mit der am 1. Januar 1881 erfolgten Aufhebung dieser Steuer beginnt ein neuerlicher Aufschwung und die seit jener Zeit fortwährende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat auf diese Industrie gleichfalls günstig eingewirkt.

Dem Beispiel anderer Grofsstädte folgend, werden seit dem Jahre 1885 nebst den Personenwägen und Kutschen eine ganze Reihe neuer Wägengattungen (Reklame-, Geschäfts- und andere Wägen), welche durch das geschäftliche Leben und die Geschäfts-Interessen erforderlich wurden, erzeugt. Die Reklame-, Austrag- und Möbeltransportwägen sind jetzt bereits ordentliche Betriebsgegenstände; von all diesen hatte man in Ungarn bis zum Jahre 1885 nichts gesehen.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 waren 1184 Kutschenerzeuger, darunter 223 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 nur 548 Kutschenerzeuger, darunter 106 selbständige zählte. Es mufs aber bemerkt werden, dafs sich die Sattler gleichfalls mit der Kutschenerzeugung beschäftigen, somit wird die Zahl der Kutschenerzeuger auch noch durch einen Teil der Sattler vermehrt. Betreffs des Umfanges der Kutschenfabrikation bietet die Volkszählung die folgenden Daten. Es waren im Jahre 1890: ohne Gehilfen 85, mit 1 Gehilfen 41, mit 2 Gehilfen 35, mit 3—5 Gehilfen 49, mit 6—10 Gehilfen 23, mit 10—20 Gehilfen 9 und mit mehr als 20 Gehilfen 7 Kutschenmacher.

Die gröfsten Fabriken sind in Budapest, Vácz, Pozsony, Brassó, Miskolcz und Esztergom und zwar folgende: Gebrüder Kölber in Budapest mit 12 Pferdekräften und 200 Arbeitern (diese Firma besteht schon über 100 Jahre); Josef Bogdán in Budapest mit 30 Pferdekräften und 150 Arbeitern; Stefan Reitter in Vácz mit 50 Pferdekräften und 100 Arbeitern; A. Marschall in Pozsony mit 16 Pferdekräften und 85 Arbeitern; Franz Porst in Budapest mit 50 Arbeitern; Heinrich Riesz in Debreczen mit 45 Arbeitern; Karl Zsigmondy's Nachfolger in Budapest mit 12 Pferdekräften und 35 Arbeitern; Bertalan Hegedüs in Miskolcz mit 30 Arbeitern; Johann Klapka in Budapest mit 30 Arbeitern; Josef Balázs in Budapest mit 25 Arbeitern; J. Bihary & Gebrüder in Budapest mit 25 Arbeitern; Michael Misura in Budapest mit 20 Arbeitern; Michael Ludwigh in Temesvár mit 16 Arbeitern; Johann Huszka in Pozsony und Michael Keszeg in Székesfehérvár.

In Österreich beschäftigen sich mit Kutschen-, Wägen-(Waggon-) Erzeugung 26462 Personen, darunter 11340 Selbständige, und zwar in den einzelnen Provinzen waren 9079 in Böhmen, 3762 in Galizien, 3750 in Niederösterreich, 3367 in Mähren, 1556 in Steiermark, 1527 in Oberösterreich, 884 in Schlesien, 601 in Tirol und Vorarlberg, 565 in der Bukowina, 550 in Kärnthen, 325 in Krain, 285 in Salzburg, 175 in Görz und Istrien und 36 in Dalmatien.

In Deutschland beschäftigen sich mit der Kutschenerzeugung 10618 Personen, darunter 1482 Unternehmer. Beim Wagner- und Radmacherhandwerk waren hingegen 87194 Personen beschäftigt, darunter 40289 Unternehmer.

Trotz der ziemlich starken Kutschenindustrie ist Ungarns Einfuhr von Wägen vom Auslande doch gröfser als der Export aus Ungarn.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr Stück	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr Stück	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1885	193	96	58	29	67
1886—1890	199	100	123	62	38
1891—1895	276	172	155	86	86
im Jahre 1891	184	89	131	65	24
- - 1892	226	113	142	64	49
- - 1893	279	167	157	94	73
- - 1894	294	176	179	107	69
- - 1895	398	315	166	100	215
- - 1896	281	168	140	84	84
- - 1897	241	144	131	78	66

Zwar nahe verwandt zur Kutschenindustrie, bildet die Fabrikation der Tramway- und Eisenbahnwägen doch einen ganz gesonderten Industriezweig. Nach der Wiederherstellung der Konstitution im Jahre 1868 wurde durch belgische Unternehmer sogleich eine Waggonfabrik gegründet; diese Fabrik mufste aber sehr bald, im Jahre 1869 infolge der wirtschaftlichen Krisis, ihre Arbeit einstellen, und wurde zuerst durch die Firma Karl Neuschlofs & Sohn, später durch die Aktiengesellschaft Ganz & Co. angekauft, und seitdem baut diese Gesellschaft in dieser Fabrik Eisenbahnwaggons.

In neuerer Zeit beschäftigen sich die Johann Weitzersche Maschinen- und Eisenbahnwaggonfabrik in Arad, ferner die Schlicksche Eisengiefserei und Maschinenfabrik mit der Erzeugung von Eisenbahnwaggons.

Für Feld-Eisenbahnen erzeugen Wägen die Budapester Firmen Rössemann & Kühnemann, Ohrenstein & Koppel, Hirsch & Frank.

Sowohl die Eisenbahnen als auch die Tramway-Unternehmungen verfügen selbst über Reparaturwerkstätten, wo man sich mit der Montierung und Reparatur der Wägen in ziemlich grofsem Mafsstabe beschäftigt.

In Österreich haben sich nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 38 gröfsere Unternehmungen mit Kutschen- und Waggonfabrikation beschäftigt, und zwar 15 in Niederösterreich, 6 in Böhmen, 6 in Mähren, 3 in Schlesien, 2 in Salzburg, je eine

in Oberösterreich, Steiermark und Kärnthen. Diese Unternehmungen arbeiten mit 47 Motoren, 1436 Pferdekräften und 8136 Arbeitern. Ihre Produktion betrug 438 Eisenbahn-Personentransportwägen, 42 Tramwaywägen und 2360 Stück gewöhnliche Waggons.

Der Schiffsbau war früher die ausschliefsliche Beschäftigung der Schiffszimmerleute, und in einem Lande, welches ein so reiches Flufsnetz besitzt wie Ungarn, war das Gewerbe der Schiffsbauer immer ein blühendes. Die vollkommene Umwandlung der Schiffsbaukunst und der Ersatz der Holzschiffe durch Eisenschiffe, sowie die Einbürgerung der Dampfschiffahrt hat auch das Gewerbe der Schiffsbauer unter die aussterbenden Handwerke gedrängt.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 giebt noch 234 Schiffsbauer an, darunter 132 selbständige, während die Aufnahme vom Jahre 1884 noch 298 Schiffsbauer und nur 54 Unternehmer zählte, d. h. das Schiffsbaugewerbe besafs noch vor kaum 10 Jahren eine viel gröfsere industrielle Bedeutung. Das Gewerbe der Schiffsbauer ist sehr unbedeutend. Nach den Daten der Volkszählung waren im Jahre 1890 ohne Gehilfen 95, mit 1 Gehilfen 14, mit 2 Gehilfen 5, mit 3–5 Gehilfen 7 und mit 6—10 Gehilfen 6 Schiffsbauer.

Dieses Gewerbe ist naturgemäfs an den Ufern der Flüsse verteilt; so sind an der Donau, Theifs und Dráva im Komitate Komárom 35, im Komitate Bács-Bodrog, im Komitate Csongrád 19, im Komitate Szerém 13, im Komitate Esztergom 12, im Komitate Baranya 9, im Komitate Pest-Pilis-Solt-Kiskun 7, im Komitate Torontál 4, im Komitate Verőcze 2 und je ein Schiffsbauer in den Komitaten Fejér, Tolna und Zemplén.

An der Seeküste, im Komitate Modrus-Fiume, sind 38 Schiffsbauer thätig, darunter 32 Unternehmer, und in der Stadt Fiume 5 Schiffsbauer, darunter 2 Unternehmer.

An die Stelle der Schiffsbauer sind die Schiffswerften getreten; in dieser Hinsicht besitzt die Óbudaer Schiffswerfte der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft schon seit langer Zeit eine grofse Bedeutung, arbeitete und arbeitet aber in erster Reihe doch nur für die eigene Gesellschaft. Diese Fabrik wurde im Jahre 1835 erbaut, arbeitet durchschnittlich mit 1600 Arbeitern, besitzt 4 Dampfmotore mit 700 Pferdekräften, erzeugte seit ihrem Bestehen 308 Dampfschiffskörper, 63 Schiffsmaschinen, 4 Baggerschiffe, 1 Dampfbaggerkrahn, 2 Getreide-Elevatoren, 3 Schwimmwerkstätten, 665 Schlepper, 53 Röhrenpontons, 180 stehende Eisenschiffe und 56 Stück andere Schwimmfahrzeuge.

Die Schönichen-Hartmannsche vereinigte Schiffs- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft „Danubius“ entstand im Jahre 1868 in Ujpest; sie arbeitet durchschnittlich mit 1200 Arbeitern; die Triebkraft besteht aus 4 Dampfmotoren mit 210 Pferdekräften, erzeugte im Jahre 1895 43 Schiffe, arbeitet auch für das Ausland, verwendet aber in diesem Falle auch ausländisches Material, für welches sie die Begünstigungen des Veredlungsverfahrens in Anspruch nimmt.

Die Fiumer Schiffsbaufabrik Howalt & Co. wurde im Jahre 1894 errichtet, arbeitet mit 200 Arbeitern und einer Dampfmaschine mit 200 Pferdekräften.

In Österreich finden beim Schiffsbau 2799 Personen Beschäftigung, darunter sind 285 Selbständige, und zwar in den einzelnen Provinzen: 1564 im Küstenlande, 867 in Böhmen, 147 in Dalmatien, 60 in Niederösterreich, 54 in Oberösterreich, 29 in Tirol und Vorarlberg, 29 in Mähren, 15 in Steiermark, 11 in Galizien, 9 in Salzburg, 9 in der Bukowina, 4 in Kärnthen, 1 in Schlesien und 0 in Krain.

Nach der gewerbestatistischen Aufnahme vom Jahre 1890 haben sich in Österreich 37 Fabriken mit dem Schiffsbau beschäftigt. Von diesen Unternehmungen waren: 31 im Küstenlande, 20 in Böhmen und je eine in Ober- und Niederösterreich. In den Fabriken arbeiteten 47 Motore mit 1143 Pferdekräften und 6179 Arbeiter. Erzeugt wurden 19 Dampfschiffe, 144 Segelschiffe, 123 Schlepper und 81 Ruderkähne.

In Deutschland beschäftigen sich mit dem Schiffsbau 22 731 Personen, darunter 1068 Unternehmer.

Die Maschinenfabrikation.

§ 151.

Die Maschinenfabrikation entwickelt sich naturgemäfs dort, wo ein Bedarf an Maschinen herrscht, somit kann die Maschinenfabrikation nur bei intensiver Landwirtschaft, die Maschinen verwendet, bei einem grofs angelegten Bergbau und bei einer entwickelten Industrie prosperieren. Dieser Umstand erklärt auch, dafs die Maschinenindustrie in Ungarn nur in neuester Zeit gröfsere Ausdehnung gewann und in ihrer Entwicklung mit der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung des Landes im Einklange stand.

Nach den Daten der Volkszählung vom Jahre 1890 waren:

	Selbständige	Angestellte	zusammen
in Maschinenfabriken	76	7647	7723
Maschinenschlosser	931	1069	2000
in Torpedofabriken	1	1490	1491
Maschinenschmiede	325	306	631
Reparateure landwirtschaftlicher Maschinen	36	532	568
in Fabriken elektrischer Maschinen	13	412	425
Maschinisten	243	87	330
Dreschmaschinisten	206	86	292
Glocken- u. Feuerwehrgeräteerzeuger	2	73	75
Mühlenbauer und Zurichter	21	32	53
Blasebalg- und Glockenmonteure	1	36	37
bei der elektrischen Beleuchtung	2	25	27
Nähmaschinenreparateure	13	9	22

In Ungarn fanden bei der Maschinenfabrikation 13507 Personen, darunter 1870 Selbständige, Beschäftigung.

In Österreich waren bei der Maschinenfabrikation 22799 Personen beschäftigt, darunter 1938 Selbständige, und zwar in den einzelnen Provinzen: 9113 in Böhmen, 6596 in Niederösterreich, 2430 in Mähren, 1107 in Schlesien, 965 im Küstenlande, 818 in Steiermark, 588 in Oberösterreich, 462 in Galizien, 339 in Tirol und Vorarlberg, 152 in Kärnthen, 112 in der Bukowina, 53 in Salzburg, 52 in Krain und 12 in Dalmatien.

In Deutschland fanden im Jahre 1896 bei der Maschinenfabrikation 146660 Personen, darunter 8765 Selbständige, und bei der Mühleneinrichtung 4937 Personen, darunter 2098 Selbständige, insgesamt 151597 Personen, darunter 10863 Selbständige, Beschäftigung.

Wenn wir die Zahl der bei der Maschinenfabrikation Beschäftigten mit der Einwohnerzahl vergleichen, so sehen wir, daſs auf einen Maschinenerzeuger in Ungarn 1283, in Österreich 981 und in Deutschland 286 Einwohner entfallen. Die Gröſse der Industrie wird somit schon durch diese Verhältniszahlen hinlänglich charakterisiert.

Die ersten ungarischen Maschinenfabriken entstanden im Anschlusse an die Eisenwerke, da letztere der unvollkommenen Verkehrsmittel halber nur auf sich selbst angewiesen waren. Zufolge der immer weiteren Verbreitung der groſsen Hochöfen muſste nämlich auch die Einrichtung der Eisenwerke auf ganz moderne Grundlagen gestellt werden.

Eine unserer ältesten Maschinenfabriken war jene zu Ruszkicza, wo der schweizerische Konstrukteur Julius Stramm im Jahre 1834 eine mechanische Werkstätte errichtete, welche in den fünfziger Jahren mit 3 Drehbänken, 3 Bohrmaschinen und 2 Schmiedessen arbeitete.

Derselben folgte rasch die Maschinenfabrik Karl Kachelmanns (1835) in Vichnye, welche heute noch im Betrieb steht, ferner die Maschinenwerkstätte zu Munkács, errichtet im Jahre 1839 durch die englischen Mechaniker Grenfeld und Purchos. In dem berühmten Hüttenwerk zu Felső-Remete errichtete im Jahre 1846 der Mechaniker Anton Seidenköhl aus Saatz eine Nagelfabrik gröſseren Stiles nebst einer Schlosser- und Maschinenwerkstätte. Dieselbe war jedoch, wie auch die Maschinenfabrik in Szerednye, nur von kurzem Bestande.

In den Jahren 1845/46 entstand in Pest die Eisengieſserei des Ignatz Schlick, und vergröſserte Heinrich Kuntzen seine Maschinenwerkstätte mit einer Eisengieſserei. Auſserdem errichtete Franz Illing in Pancsova eine Maschinenfabrik und die Krompacher Maschinenfabrik. Im Jahre 1847/48 wurde die Herzogl. Koburgsche Maschinenfabrik Ferdinandshütte (neben Pohorella) eingerichtet. Im Jahre 1848 lieſs die ungarische Regierung zu Rhonitz eine Waffenfabrik einrichten, welche jedoch später in eine Maschinenfabrik umgestaltet wurde.

In den fünfziger Jahren wirkte im Ózder Eisenwerk eine Maschinenabteilung, und als sich die österreichische Staatseisenbahngesellschaft konstituierte, hat sie sich auch in der an die Reschitzaer Hochöfen anschlieſsenden Maschinenfabrik mit der Maschinenfabrikation beschäftigt. In den sechziger Jahren entstand nur eine groſsangelegte Fabrik, nämlich die vom Fiumaner Stabilimento technico im Jahre 1865 zu Neupest gegründete Schiffswerfte und Maschinenfabrik, und im Jahre 1861 wurde von Josef Eisele der Grund zu seiner Kupferschmiede und Kesselfabrik gelegt.

Neben diesen Fabriken begannen eben in den sechziger Jahren die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken sich kräftig zu entwickeln. Jene Umgestaltung, welche einerseits mit der Durchführung der Grundentlastung verursacht wurde und den ungarischen Grundbesitzer von seinen bis dahin zur Verfügung gestandenen Arbeitern trennte, und ihn andererseits bei der Einführung der Geldwirtschaft und durch die mit der Verbreitung der Eisenbahnen erlangte Exportfähigkeit des ungarischen Weizens zur intensiven Kultur anspornte, hat die

Verwendung und Verbreitung der landwirtschaftlichen Maschinen nötig gemacht.

Diese Richtung der ungarischen Landwirtschaft haben die englischen Maschinenfabrikanten sehr bald erkannt, und nützten schon seit dem Jahre 1860 alle landwirtschaftlichen Ausstellungen in der Provinz aus, um ihre Maschinen, besonders aber ihre Dreschmaschinen, vorzuzeigen. Dieselben stellten vorerst in Wien und später in Budapest Agenturen und Magazine auf und verkauften ihre Maschinen, sich den Vermögensverhältnissen und der Zahlungsfähigkeit der ungarischen Landwirte anpassend, unter günstigen Bedingungen.

Dieser Vorgang, sowie das mit dem englischen Charakter im Zusammenhang stehende verläfsliche und reelle Geschäftsgebaren und die entschieden sehr gute Konstruktion ihrer Maschinen, sicherten die ungarischen Landwirte sehr bald den englischen Fabrikanten. Clayton & Shuttleworth, Nickolson, Flower und andere haben den Platz occupiert; die deutschen und österreichischen Fabrikanten konnten sich infolgedessen nur später, als mit der Zunahme des Bedarfes das Absatzgebiet sich auch für die landwirtschaftlichen Maschinen vergröfserte, Eingang verschaffen.

Eben diese gröfsere Nachfrage in Maschinen ermöglichte es auch der ungarischen Industrie, dafs sie gegenüber der mächtigen englischen Konkurrenz, wenn auch nur langsam, aber doch lebenskräftig Wurzel fasse und den Bedarf mit heimischen Waren und Maschinen befriedige. In der Hauptstadt gesellten sich in den sechziger Jahren zu den bestehenden 10 noch 14 neue Fabriken; aufserdem entstanden noch in Székesfehérvár, Eszék, Szeged, Becse, Makó, Kolozsvár, Nagyvárad, Arad, Temesvár, Kaposvár, Nagy-Kanizsa, Nagyszombat, Nyitra, Moson, Pozsony und Kassa landwirtschaftliche Maschinenwerkstätten und Fabriken, von denen mehrere auch andere Zweige der Maschinenindustrie betrieben.

Der mit der Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Ungarns seit dem Jahre 1867 eingetretene volkswirtschaftliche Aufschwung übte auch auf das Aufblühen der Maschinenfabrikation einen sehr günstigen Einflufs aus. Seit dem Jahre 1867 sind in Budapest gröfsere und kleinere Fabriken in rascher Reihenfolge entstanden; so insbesondere die ungarisch-belgische Maschinenfabrik und Schiffswerfte, welche später in das Eigentum F. Hartmanns überging, ferner die ungarisch-schweizerische Maschinen- und Waggonfabrik, die ungarische Waggonfabrik, die Waffenfabrik, die Verudasche Schiffswerfte, welche später von H. Schoenichen erworben wurde,

die Maschinenfabrik und Eisengießerei für Mühlenbau von J. Wörner & Co. (1867), Reichel und Heiszlers Maschinen-, Kupfer- und Erzwarenfabrik (im Jahre 1869 von Sopron nach Budapest übersiedelt), die Eisengießerei und Maschinenfabrik von L. Láng (1868), die Gebläse- und Werkzeugfabrik von Martin Jurisics (1867). Die Eisengießerei und Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft Ganz & Co. und die Schlicksche Eisengießerei und Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft sind im Jahre 1869 entstanden.

Aus dem verheerenden Feuer der volkswirtschaftlichen Krisen der Jahre 1869 und 1873 stieg die ungarische Maschinenindustrie gleich einem Fönix verjüngt empor. Die ungarische Regierung selbst ging mit gutem Beispiele voran, indem sie im Jahre 1870 zwei der Liquidation entgegengehende Fabriken, nämlich die Etablissements der ungarisch-belgischen Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft und der ersten ungarisch-schweizerischen Fabriksgesellschaft, käuflich an sich brachte und dieselben vereinigt unter der Firma Maschinen- und Waggonfabrik der königlich ungarischen Staatsbahnen aufrecht erhielt.

Seit dieser Zeit ist die Maschinenfabrikation in steter Entwicklung begriffen, und es wird wenigstens ein Teil des im Lande sich zeigenden großen Bedarfs durch die heimische Industrie gedeckt.

Nach den uns zur Verfügung gestellten Daten besitzt Ungarn jetzt 120 Maschinenfabriken, und zwar die folgenden. In Budapest sind 42 Fabriksanlagen: Ganz & Co., Maschinen- und elektrotechnische Fabrik; die Schlicksche Eisengießerei und Maschinenfabrik; die Schönichen-Hartmannsche Schiffswerfte und Maschinenfabrik „Danubius“; die Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatseisenbahnen; die drei Hauptwerkstätten der ungarischen Staatseisenbahnen; die Geithner & Rauschsche Eisengießerei und Maschinenfabrik; Alexander Havas, Maschinenfabrik; Anton Weisz & Co., Maschinenfabrik; Edmund Pick, Maschinenfabrik; die J. Warchalsoszkysche Gasmotor- und Nähmaschinenfabrik; die Fabrik der ungarischen Nähmaschinenfabrik-Aktiengesellschaft; die ungarische Maschinen- und Kesselmontierungs-Aktiengesellschaft; die Ignaz Brucksche Maschinen- und Werkzeug-Reparaturwerkstätte; Anton Oetls Maschinenfabrik und Eisengießerei; Vinzens Mannáks Maschinenfabrik und Reparaturwerkstätte; die Clayton & Shuttleworthsche Maschinen-Reparaturwerkstätte; die Teudlof & Dittrichsche Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei; Franz Baris & Co., Maschinenfabrik; Paul Bittmanns Maschinenfabrik; Robey & Co., Maschinenfabrik; Stefan Röck, Maschinenfabrik, Kesselfabrik und

Gieſserei; die Reichel & Heiszlersche Maschinen-, Kupfer- und Metallwarenfabrik; Josef Stuzser, Maschinenfabrik; Alexander Friedmanns Dampf-Feuerspritzenfabrik; Andreas Ritter & Co., Maschinen-Reparaturwerkstätte; Ladislaus Lángs Maschinenfabrik und Eisengieſserei; die Kogler & Rosznersche Maschinenfabrik; Ludwig Dalgó & Co., Maschinenfabrik; Hugo Graepels Maschinen-, Reuterplatten- und Mühleneinrichtungsfabrik; J. Wörners Mühlenbau- und Maschinenfabrik sowie Eisengieſserei; „Vulkan“, Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft; Johann Stahl & R. Lenner, Trieur- und Plattenverlochungsfabrik; Maschinenfabrik von Könyvess Toth, Peter Zacharia & Julius Meleghy; Hirsch & Frank, Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengieſserei; Albert Deutsch, Maschinen-Reparaturwerkstätte; die erste ungarische landwirtschaftliche Maschinenfabrik; die Gebrüder Höckersche Dampfkessel- und Maschinenfabrik; die W. Filip Nicholsonsche Maschinenfabrik und Eisengieſserei; die Maschinenfabrik der Aktiengesellschaft „Union“ und die Holzbearbeitungsmaschinenfabrik von Wilhelm Langfelder.

Im Komitate Bács-Bodrog sind 14 Maschinenfabriken in Betrieb, und zwar: 5 in Ujvidék, 4 in Cservenka, 3 in Baja und 2 in Óbecse; im Komitate Borsod: 5 in Miskolcz, darunter die Maschinen-Reparaturwerkstätte der ungarischen Staatseisenbahnen; im Komitate Szeben: 5 in Nagy-Szeben; im Komitate Arad: 4 in Arad, darunter die Johann Weitzersche Aktiengesellschaft; im Komitate Baranya: 3 in Pécs und 1 in Mohács; im Komitate Pozsony: 3 in Pozsony und 1 in Szered; im Komitate Győr: 3 in Győr; im Komitate Temes: 2 in Temesvár und 1 in Versecz; im Komitate Torontál: 2 in Nagy-Becskerek, darunter die erste südungarische Maschinenfabrik und Metallgieſserei, und 1 in Roggendorf; im Komitate Hajdu: 3 in Debreczen, darunter die Maschinen-Reparaturwerkstätte der Debreczener Vicinaleisenbahn; im Komitate Brassó: 2 in Brassó; im Komitate Fejér: 1 in Duna-Adony und die Maschinen-Reparaturwerkstätte der Süd-Eisenbahngesellschaft in Székesfehérvár; im Komitate Vas: 2 in Szombathely; im Komitate Moson 2, und zwar: die Edmund Kühnesche landwirtschaftliche Fabrik in Moson und die Maschinen - Reparaturwerkstätte der ungarischen Staatseisenbahnen in Bruck a./L.; im Komitate Szabolcs: 2 in Nyiregyháza; im Komitate Nyitra: 1 in Nyitra und 1 in Nagy-Bodok; in der Stadt Fiume (die Withead Torpedofabrik eingerechnet) 3; endlich besteht je eine Maschinenfabrik an folgenden Orten: in Vihnye-Peresznye (Komitat Bars) die Fabrik von Karl Kachelmann & Sohn; in Szeged die Maschinen-Reparaturwerkstätte der

ungarischen Staatseisenbahnen; in Marosujvár (Komitat Alsó-Fehér) die Maschinen-Reparaturwerkstätte der ungarischen Staatseisenbahnen; in Nagy-Kanizsa die Fabrik von Edmund Heiszl & Co.; in Sopron die Maschinen-Reparaturwerkstätte der Győr-Ebenfurther Eisenbahn; in Deés (Komitat Szolnok-Doboka) die Maschinen-Reparaturwerkstätte der Szamosvölgyer Eisenbahn; in Késmárk, Nagyvárad, Szilágy-Somlyó kleinere Fabriken; in Zolyóm, Piski (Komitat Hunyad) und Kolozsvár je eine Maschinen-Reparaturwerkstätte der ungarischen Staatseisenbahnen; in Ruttka (Komitat Túrócz) die Maschinen-Reparaturwerkstätte der Kassa-Oderberger Eisenbahn und in den Städten Szathmár, Esztergom und Kassa je eine Maschinenfabrik.

Auf dem Gebiete der Maschinenfabrikation ist in neuerer Zeit der gröfste Teil der gröfseren Fabriken in die Hände von Aktiengesellschaften gelangt; nur allein die in Budapest in Betrieb stehenden Maschinenfabriken, welche als Aktiengesellschaften wirken, weisen mit 20 1/2 Millionen Aktienkapital, 14000 Arbeitern und 4500 Pferdekräften nahezu einen Verkehr von 35 Millionen Gulden aus.

Das hauptstädtische statistische Amt giebt das Aktienkapital der im Dienste der Eisen- und Maschinenindustrie stehenden 19 hauptstädtischen Gesellschaften mit 36349100 Gulden und ihren Reservefonds mit 7576772 Gulden an.

Der gröfste Teil der ungarischen Maschinenfabriken erzeugt landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, aber Dampf-Dreschmaschinen nur die Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatseisenbahnen.

In Österreich waren 304 Fabriken in Betrieb, und zwar 94 in Niederösterreich, 92 in Böhmen, 41 in Mähren, 20 in Galizien, 14 in Steiermark, 10 in Ober-Österreich, 5 im Küstenlande, 3 in Kärnthen, 3 in Krain, 2 in Salzburg, 2 in Tirol, 2 in Vorarlberg und 2 in der Bukowina. Die erwähnten Fabriken arbeiten mit 473 Motoren; 8364 Pferdekräften und 35444 Arbeitern. Ihre jährliche Produktion beträgt: 7386 Kessel, 917 Dampfmaschinen, 178 Lokomobilen, 2 Schiffsmaschinen, 264 Lokomotiven und Tender, 1168 andere Motoren, 389 Bergwerks- und Hüttenmaschinen, 8381 Maschinen für Mühlen und Bäcker, 5058 Maschinen für Zucker- und Spiritusfabriken sowie Bierbrauereien, 5107 Arbeitsmaschinen für die Textilindustrie, 313 Arbeitsmaschinen für Papierfabriken, 83422 landwirtschaftliche Maschinen, 8621 Werkzeugmaschinen, 49650 Nähmaschinen, 298087 Werkzeuge, 1610 Brücken- und Eisenhälter und 1046628 andere Erzeugnisse.

Einzelne bedeutendere ungarische Maschinenfabriken betrachtend, ist in erster Linie die Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatseisenbahnen zu erwähnen.

Die Regierung hatte im Jahre 1870 zwei zu liquidieren im Begriffe stehende Fabriksunternehmen, und zwar die im Jahre 1860 gegründete Maschinenfabrik der belgischen Maschinen- und Schiffsbaugesellschaft und die ungarisch-schweizerische Waggonfabrik angekauft und am 1. August 1870 unter dem Namen „Maschinen- und Wägenfabrik der königl. ungarischen Staatsbahnen" der Verwaltung der königl. ungarischen Staatsbahn unterstellt. Die Bestimmung dieser staatlichen Fabriken war, den Bedarf der Staatsbahnen an Maschinen und Waggons zu befriedigen. In dieser Fabrik wurde im Jahre 1873 die erste normalspurige Lokomotive in Ungarn erbaut. Am 28. Juli 1873 ist die Waggonfabrik niedergebrannt. Damals richtete man auf der Stelle der Fabrik eine neue Werkstätte ein, ausschliefslich zu dem Zwecke, dafs dieselbe zur Reparatur der Maschinen und Wägen der Staatsbahnen diene und bildet diese Fabrik seit dieser Zeit die Hauptreparaturwerkstätte der ungarischen Staatsbahnen.

Die Maschinenfabrik hingegen hat sich als Maschinenfabrik der königlich ungarischen Staatsbahnen separiert. Im Jahre 1874 erzeugte sie schon Lokomotiven III. Klasse, Dampfmaschinen, Dampfkessel, Einrichtungen für Wasserstationen, Drehscheiben und Brückenwagen, Eisenbahnwechsel, Gattersägen, Einrichtungen für Spiritusfabriken und Werkzeugmaschinen.

Die Fabrik wurde im Jahre 1880 mit der Diósgyőrer Fabrik vereinigt und seit dieser Zeit führt sie die Firma: „Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatsbahnen und die Diósgyőrer Eisen- und Stahlwerke". Den Bau der Diósgyőrer Eisenwerke begann der Staat im Jahre 1868 zum Zwecke der Fabrikation von Eisenschienen. Im Jahre 1870 begann der grofse Hochofen und im Jahre 1871 das Walzwerk seine Thätigkeit. Die mit einer Investition von 2 Millionen Gulden zu Stande gekommene staatliche Fabrik hatte trotz alledem fortgesetzt mit Schwierigkeiten zu kämpfen; einerseits wurde die Entwicklung und der Fortschritt der Fabrik durch den Mangel an geeigneter Kohle gehemmt, andererseits hatte die Einbürgerung der Stahlschienen den Wert der Eisenschienen sehr herabgedrückt.

Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1879 der Siemenssche, für regenerative Gasheizung eingerichtete Martin-Hochofen mit 2 Stahl-Hochöfen und einem Vorwärme-Hochofen geschaffen, und

somit wurde für die Erzeugung der Stahlschienen der erste Schritt gemacht. Gleichzeitig, im Jahre 1880, wurde die Diósgyőrer Fabrik aus dem Ressort des Finanzministeriums in das des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen übersetzt, und gelangte hierdurch unter die Direktion der Maschinenfabrik der Staatsbahnen.

Über die Produktion der Budapester Maschinenfabrik der königlich ungarischen Staatsbahnen giebt folgende Tabelle Aufschlufs:

Jahr	Lokomotiven	Dampf-maschinen	Lokomobilen	Dampfdresch-maschinen	Wasser-stationen	Brücken-wagen	Wechsel	Drehscheiben	Dampfkessel	Brücken und Eisenkon-struktionen	Fabrikate der Eisen-gießerei	Fabrikate der Metall-gießerei	jährliche Einnahme in Gulden
	Stück									Tonnen			
1874	10	5	—	—	—	—	—	—	9	17	998	63	773 242
1875	2	—	—	—	—	—	1	—	5	501	975	85	796 986
1876	4	2	—	—	—	—	—	—	—	388	1 055	50	935 155
1877	3	2	10	—	—	3	8	—	22	922	1 322	62	947 670
1878	11	—	10	—	—	2	42	—	17	701	1 179	66	1 070 920
1879	1	3	20	6	6	7	196	—	24	769	1 420	48	1 178 855
1880	7	2	23	17	—	—	69	—	3	1 051	2 114	72	1 428 670
1881	10	2	28	43	11	12	154	3	4	2 353	2 151	75	1 968 481
1882	14	—	50	70	3	7	154	13	1	1 792	2 341	89	2 044 928
1883	26	—	120	100	7	6	12	6	11	1 962	2 096	132	2 286 465
1884	24	1	100	110	3	1	die Fabrikation der Wechsel wurde nach Diosgyör versetzt	—	1	2 297	2 906	113	3 024 124
1885	37	—	93	90	—	—		1	2	3 485	2 912	53	2 149 614
1886	29	—	57	78	5	—		—	15	3 408	1 993	44	2 459 665
1887	26	—	45	70	6	—		—	16	2 272	2 978	35	2 505 834
1888	37	—	85	155	—	—		—	2	5 087	3 210	73	3 112 282
1889	50	—	85	151	1	—		6	3	3 362	2 842	101	3 198 653
1890	51	—	73	94	3	—		1	2	4 464	2 573	60	3 362 722
1891	51	—	162	194	5	—		—	14	5 153	3 629	105	4 500 932
1892	75	—	152	178	2	—		1	3	3 872	3 157	138	4 958 558
1893	111	—	250	252	—	—		—	1	3 478	4 456	183	6 007 377
1894	113	—	268	280	5	—		—	7	4 259	4 323	203	7 479 623
1895	171	—	180	200	6	—		—	4	7 156	5 543	199	8 750 867
zus.	863	17	1811	2088	63	38	636	31	166	58 749	56 173	2049	64 941 624

Die grofse Fabrik der Aktiengesellschaft Ganz & Co. hatte Abraham Ganz im Jahre 1854 als eine kleine Eisengiefserei in einem kleinen Hause in Buda (Ofen) errichtet. Im Jahre 1867 ging die Fabrik in den Besitz von Anton Eichleitner, Ulrich Keller und Andreas Mechwart über, welche die Fabrik unter der Firma Ganz & Co. aufrecht erhielten und im Jahre 1869 zu einer Aktiengesellschaft umgestaltet haben.

Aufser der Stammfabrik in Buda gründen sie im Jahre 1869 eine Filiale in Ratibor (preufsisch Schlesien), beginnen im Jahre 1878

die Erzeugung von elektrotechnischen Maschinen und errichten hierfür in Buda ein separates Fabriksgebäude; im Jahre 1880 kaufen sie die auf der Köbányaer Strafse gelegene Fabrik der ersten ungarischen Waggonfabrik-Aktiengesellschaft und beschäftigen sich mit der Waggonfabrikation; im Jahre 1887 kaufen sie die Leobersdorfer Maschinenfabrik in Österreich und pachten das Topocskaer Eisenbergwerk in Kroatien.

In den drei ungarischen Fabriken der Unternehmung arbeiteten: in der Budaer Stammfabrik 4 Dampfmaschinen mit 180 Pferdekräften und mit durchschnittlich 650 Arbeitern; in der Waggonfabrik 12 Dampfmaschinen mit 1604 Pferdekräften, 25 Dampfkessel mit 1664 qm Heizfläche, 33 Dynamomaschinen mit 1200 Pferdekräften, nahezu 400 Arbeitsmaschinen, unter diesen 14 Dampfhämmer; die Zahl der Arbeiter betrug im Jahre 1869 350, im Jahre 1879 210, im Jahre 1889 1771 und im Jahre 1895 2800; in der elektrotechnischen Fabrik 3 Damptkessel mit 350 qm Heizfläche, 1 Dampfmotor mit 265 Pferdekräften, 300 Arbeitsmaschinen und durchschnittlich 600 Arbeiter; aufserdem sind noch 200 Installateure, welche die Arbeiten aufserhalb der Fabrik verrichten.

Die Entwicklung der Wirksamkeit der Fabrik zeigen folgende Daten.

Schalengufs-Eisenbahnräder wurden erzeugt:

im Jahre	Stück	im Jahre	Stück
1854	166	1875	27 932
1855	1 950	1876	28 865
1856	2 972	1877	23 533
1857	4 725	1878	24 656
1858	3 149	1879	17 461
1859	6 741	1880	22 129
1860	7 125	1881	27 343
1861	9 833	1882	30 731
1862	14 111	1883	30 700
1863	8 375	1884	31 310
1864	8 637	1885	27 759
1865	16 167	1886	22 867
1866	16 958	1887	18 171
1867	22 978	1888	14 820
1868	28 734	1889	21 067
1869	35 420	1890	28 617
1870	40 583	1891	33 642
1871	38 218	1892	28 334
1872	42 701	1893	31 086
1873	39 256	1894	32 289
1874	34 830	1895	24 593

Schalenguſs-Eisenbahnkreuzungsstücke erzeugte die Fabrik:

im Jahre	Stück	im Jahre	Stück
1872	4837	1884	2435
1873	5128	1885	1700
1874	2759	1886	1630
1875	4098	1887	1796
1876	2579	1888	2211
1877	2104	1889	2190
1878	1624	1890	2456
1879	1364	1891	2381
1880	1028	1892	1396
1881	1706	1893	1956
1882	2190	1894	1525
1883	3270	1895	1729

Eine Specialität der Fabrik bildet die Erzeugung von Turbinen und Wassermotoren; die Entwicklung dieser Fabrikation zeigen die folgenden Daten:

im Jahre	Turbinen	Pferdekräfte	im Jahre	Turbinen	Pferdekräfte
1885	43	3144	1891	43	3634
1886	21	1387	1892	61	4232
1887	20	2018	1893	59	6478
1888	30	2678	1894	67	6558
1889	49	8334	1895	79	8982
1890	36	2388			

Die Ganzsche Fabrik hatte vom Beginn der Fabrikation, d. i. von 1874 bis 1895 insgesamt 22 028 Walzenstühle erzeugt, beziehungsweise verkauft. Diese Walzwerke transportierte dieselbe in die verschiedenen Länder, wie es die Tabelle Seite 334 zeigt.

Der Fortschritt der Waggonfabrikation ist schon daraus ersichtlich, daſs, während vom Jahre 1868 bis Ende 1879, d. i. bis zur Übernahme der Fabrik durch Ganz & Co., insgesamt 8492 Stück, dagegen vom Jahre 1880 bis Ende 1896 31 676 Waggons erzeugt wurden. Die Entwicklung zeigen folgende Daten. Waggons wurden in der Fabrik erzeugt:

im Jahre	Stück	im Jahre	Stück
1880	298	1889	2581
1881	643	1890	2346
1882	1120	1891	2923
1883	1909	1892	3060
1884	2709	1893	2447
1885	2309	1894	2094
1886	561	1895	1759
1887	823	1896	2508
1888	1595		

Land	von 1874 bis 1885	im Jahre 1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	zusammen	%
Ungarn	2 357	114	181	191	232	270	353	426	457	416	378	5 375	24.40
Österreich	2 867	186	199	136	175	183	169	144	123	112	89	4 380	19.88
Deutschland	2 162	158	105	88	101	104	103	25	44	19	33	2 942	13.35
Italien	608	143	100	75	79	112	106	81	99	106	61	1 564	7.10
Schweiz	240	—	1	—	1	—	3	2	—	—	—	247	1.12
Frankreich	664	12	—	4	—	—	—	—	—	—	—	680	3.09
Belgien	433	39	1	3	19	8	—	—	6	—	1	510	2.31
Niederlande	124	6	7	3	2	—	1	—	—	—	—	143	0.65
Dänemark	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	0.27
Schweden und Norwegen	79	2	4	—	—	2	—	—	—	—	—	87	0.40
England	425	23	—	1	3	—	3	—	—	—	—	455	2.06
Spanien und Portugal	210	86	46	102	41	60	28	4	3	1	2	583	2.06
Rufsland	2 256	150	156	78	147	72	20	15	41	70	98	3 103	14.05
Donaufürstentümer	260	29	31	54	23	25	39	24	29	56	30	600	2.79
Egypten	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	0.04
Asien	50	15	36	—	9	4	8	1	—	1	—	124	0.56
Amerika	317	74	84	60	37	30	21	56	34	17	27	757	3.44
Australien	106	88	107	41	9	18	13	—	7	13	9	411	1.87
zusammen	13 219	1125	1058	836	878	888	867	775	843	811	728	22 028	100.00

Über die Wirksamkeit der elektrotechnischen Fabrik geben jene Daten Aufschlufs, welche über die, durch die Fabrik eingerichteten elektrischen Anlagen lauten. Es wurden eingerichtet:

im Jahre	Anlagen	mit Bogenlampen	mit Glühlampen
1882	11	—	—
1883	46	84	4 987
1884	60	260	6 378
1885	55	147	14 400
1886	53	180	24 000
1887	71	355	26 000
1888	108	560	54 000
1889	109	823	70 000
1890	137	182	63 825
1891	116	84	40 000
1892	161	190	60 000
1893	216	407	102 000
1894	223	9 Mill. Watt	
1895	260	12.9 - -	

Über die grofse Bedeutung der Unternehmungen von Ganz & Co. giebt ein beredtes Zeugnis jenes Ergebnis, welches die aus den Fabriken jährlich gelieferten Werte repräsentieren. Die Werte betrugen:

im Jahre	Gulden	im Jahre	Gulden
1870	2 275 778.—	1884	9 130 924.23
1871	2 587 963.93	1885	8 330 882.17
1872	3 313 227.53	1886	4 609 560.58
1873	3 149 143.19	1887	5 317 591.04
1874	1 975 094.10	1888	7 241 686.49
1875	1 871 849.57	1889	9 755 289.96
1876	1 937 146.72	1890	11 929 185.36
1877	1 770 631.35	1891	13 433 434.75
1878	1 810 836.04	1892	11 532 142.97
1879	2 211 642.58	1893	12 895 150.55
1880	3 435 442.70	1894	12 926 427.59
1881	4 194 944.06	1895	13 065 923.16
1882	6 255 563.71	1896	14 081 242.25
1883	8 603 700.97	1870—1896	179 642 405.54

Jetzt sind bei der Unternehmung 500 Beamte und Werkführer angestellt und sie giebt 6000—7000 Arbeitern Beschäftigung.

Die Schlicksche Eisengiefserei und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft ist ein grofses Unternehmen mit 2 Millionen Aktienkapital; sie entwickelte sich gleichfalls aus sehr bescheidenen Anfängen. Ignaz Schlick hat zu Anfang der

sechziger Jahre auf der Váczer Ringstrafse eine kleine Eisengiefserei errichtet und entwickelte dieselbe nach und nach zu einer Fabrik. Die Fabrik teilt sich jetzt in 10 Abteilungen: in die Eisengiefserei, Konstruktions-, landwirtschaftliche Maschinen-, Wagenbau-, Maschinen-, Kesselschmied-, Schlosser-, Spengler-, Metallgiefserei und Kunsttischler-Werkstätte. Die Fabrik ist mit 13 Motoren mit insgesamt 1806 Pferdekräften, darunter 2 grofse Dampfmaschinen, 2 Lokomobilen und 8 Dynamomaschinen versehen; sie besitzt 5 Dampfkessel mit 690 qm Heizfläche und 303 Arbeitsmaschinen.

Erzeugt werden Waggons, landwirtschaftliche Maschinen, Eisenbahn- und Tramway-Brücken, Betriebsmaschinen, Maschineneinrichtungen, Kessel, Eisenkonstruktionen, Spengler- und Dekorationsarbeiten, Metallabgüsse, Metallstatuen, Wasserabzugsräder, Pumpen etc. Beschäftigt sind 68 Beamte, 12 Werkführer und 1500 Arbeiter. Die Produktion der Fabrik ist aus dem Werte der durch dieselbe erzeugten Waren zu entnehmen; dieser betrug:

im Jahre	Gulden	im Jahre	Gulden
1869	278 896	1883	1 435 356
1870	715 519	1884	1 859 697
1871	927 063	1885	1 280 757
1872	1 037 784	1886	1 704 359
1873	1 139 408	1887	2 000 343
1874	710 670	1888	1 940 350
1875	783 023	1889	2 102 576
1876	751 428	1890	2 460 427
1877	558 966	1891	2 282 870
1878	451 809	1892	2 441 470
1879	537 322	1893	2 824 243
1880	617 177	1894	3 505 304
1881	828 541	1895	4 903 524
1882	1 172 728	1896	4 841 388

Ungarn deckt vorläufig den Bedarf an Maschinen noch nicht aus heimischen Fabriken; der Wert der importierten Maschinen ist um mehr als 10 Millionen Gulden gröfser, als der der exportierten Maschinen. Der Verkehr in Maschinen und Maschinenbestandteilen war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	12 229	3653	9 353
1886—1890	6 896	2873	4 523
1891—1895	15 627	4243	13 384
im Jahre 1891	8 380	3606	4 774

	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
im Jahre 1892	15 103	3177	11 926
- - 1893	15 863	4619	11 244
- - 1894	20 602	5273	15 329
- - 1895	18 185	4540	13 645
- - 1896	15 617	4159	11 458
- - 1897	14 756	5435	9 321

Der Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zeigt auch ständig eine passive Bilanz, und zwar verhältnismäfsig in gröfserem Mafse, als der ungarische Verkehr; es war nämlich:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	dz	1000 fl.	dz	1000 fl.	1000 fl.
1891	296.1	17 641	90.2	4390	13 251
1892	341.2	18 738	80.2	3812	14 926
1893	354.6	19 007	87.7	4022	14 984
1894	435.6	22 763	95.6	4245	18 517
1895	433.4	22 662	78.9	3525	19 036
1896	409.1	21 342	76.3	3472	17 870
1897	377.7	19 676	99.4	4336	15 340

Von den Maschinen zieht in erster Linie die Einfuhr der landwirtschaftlichen Maschinen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Der Wert der nach Ungarn eingeführten Dreschmaschinen ist allein nahezu um 1 Million Gulden gröfser, als der der ausgeführten. Der Verkehr Ungarns in Dreschmaschinen betrug nämlich:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr 1000 fl.	Ausfuhr 1000 fl.	Mehreinfuhr 1000 fl.
1882—1885	4045	119	3926
1886—1890	568	60	508
1891—1895	1087	102	985
im Jahre 1891	766	61	705
- - 1892	997	52	945
- - 1893	1318	54	1264
- - 1894	1322	198	1124
- - 1895	1034	146	889
- - 1896	808	110	698
- - 1897	1004	90	914

Der Verkehr von Dreschmaschinen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist ebenfalls passiv; es war:

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
1882—1885	15.0	472	3.1	125	347
1886—1890	13.3	485	2.0	97	388
1891—1895	18.0	822	4.8	226	596

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr
	1000 dz	1000 fl.	1000 dz	1000 fl.	1000 fl.
im Jahre 1891	19.2	961	2.3	116	845
- - 1892	23.1	1059	3.2	161	898
- - 1893	19.5	859	5.2	252	607
- - 1894	15.4	678	8.3	374	304
- - 1895	12.6	554	5.1	228	326
- - 1896	11.8	520	3.7	165	355
- - 1897	11.3	500	2.2	89	421

Nichtindustrielle gewerbliche Beschäftigungen.

§ 152.

Die Volkszählung reihte unter die nicht eigentlich industriellen Beschäftigungen die Wirts-, Gastwirts-, Kaffeehaus-, Auskoche- und ähnlichen, mit der Ausspeisung und dem Getränkeausschanke sich befassenden Unternehmungen, ebenso die Mietwägen- und Fuhrwerksgeschäfte, die Dienstmänner, die Badebediensteten, die Dienstboten- und Stellenvermittler, die Leichenbestattungs-Unternehmungen, die Friseure und die sich mit Nähen und Sticken Befassenden, obzwar die letzteren eigentlich zu den Herren- und Damenschneidern gehören würden. Bei diesen Gewerbszweigen waren nach den Daten der 1890er Volkszählung beschäftigt:

Gewerbe	Anzahl	darunter Selbständige
Wirte	46 885	19 791
Nähen und Sticken	27 585	22 327
Gastwirte und Hoteliers	24 330	5 418
Fuhrmänner	11 898	9 105
Wäscher und Bügler	11 578	10 635
Rasierer und Friseure	10 896	5 154
Kaffeehaus und Kaffeeschänker	5 220	1 377
Mietwägen	4 458	2 129
Dienstmänner	1 464	1 141
Badediener	1 144	168
Marketender und Auskocher	1 096	834
Gast- und Kaffeehauspersonal ohne Stellen	909	—
Branntweinschänker	831	455
Dienstboten- und Stellenvermittler	543	410
Begräbnisunternehmer	319	54
Omnibusunternehmer	237	42
Kleider- und Fleckenputzer	198	146
Wohnungs-, Zimmer- u. Fensterputzer	92	18

Vergleichen wir die Zustände Ungarns mit jenen derselben

Gewerbszweige Österreichs, so sehen wir, dafs die Anzahl der Wirte, Gastwirte und Hoteliers, Marketender und Auskocher, sowie der Branntweinschänker und der bei denselben Beschäftigten sich in Ungarn auf 74 266, in Österreich aber auf 155 783 beläuft, verhältnismäfsig ist daher die Anzahl der sich mit den erwähnten Gewerben Beschäftigten geringer, während nämlich in Ungarn ein Wirt auf je 233 Einwohner kommt, entfällt in Österreich schon auf je 159 Einwohner ein Wirt.

Kaffeesieder giebt es in Ungarn 5220, in Österreich 8402, das Verhältnis ist hier natürlich in Österreich gröfser, denn während in Ungarn auf jeden Kaffeesieder 3323 Einwohner kommen, entfallen in Österreich auf jeden Kaffeesieder 2831 Einwohner, nur dafs das Verhältnis auch hier dem österreichischen Stande ziemlich nahe kommt.

Fuhrwerker gab es in Ungarn 11 898, in Österreich wurden 10 366 aufgenommen, hier ist sogar schon die absolute Zahl in Ungarn gröfser als in Österreich, wenn auch bei dieser Beschäftigung die Aufnahme wahrscheinlich nicht nach derselben Basis erfolgte.

In Österreich waren bei dem Friseurgewerbe 13 450 Personen, darunter 5322 Selbständige, beschäftigt. Hiervon entfielen auf die einzelnen Kronländer: Niederösterreich 4377, Böhmen 3712, Galizien 1385, Mähren 1215, Küstenlande 653, Steiermark 439, Oberösterreich 401, Tirol und Vorarlberg 383, Schlesien 286, die Bukowina 165, Dalmatien 156, Kärnthen 102, Krain 95, Salzburg 81.

In Ungarn weist die 1890er Volkszählung 10 896 Barbiere und Friseure aus, bei dieser Beschäftigung bestehen daher fast dieselben Verhältnisse in Ungarn wie in Österreich, es entfallen nämlich in Ungarn auf jeden Rasierer und Friseur 1592, in Österreich aber 1695 Einwohner.

Lohnfuhrwerker giebt es in Ungarn 4458, in Österreich 39 483, hier übertrifft natürlich Österreich Ungarn in riesigem Mafse; dies kommt daher, weil es in Ungarn viel weniger grofse Städte giebt als in Österreich und weil Wien in unverhältnismäfsig gröfserer Anzahl Lohnfuhrwerke beschäftigt als Budapest. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl entfallen in Ungarn auf jeden Mietwagen 3891, in Österreich aber 605 Einwohner, es ist also auch verhältnismäfsig dieses Gewerbe in Österreich sechsmal gröfser als in Ungarn.

Ebenso ist das Verhältnis mit den Dienstmännern. In Ungarn giebt es 1464, in Österreich aber 11 257 Dienstmänner.

Bei den Bädern sind in Ungarn 1144, in Österreich 2762 Personen beschäftigt, das Verhältnis entspricht daher so ziemlich dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

C. Die Arbeiterfrage.

§ 153. Die Entstehung der Arbeiterfrage.

Die Arbeiterfrage ist eine natürliche Folge der neuesten wirtschaftlichen und technischen Entwicklung; eben deshalb sind die allerersten Anzeichen derselben in jenen Ländern zu finden, welche am weitesten im Geiste unserer Zeit vorgeschritten sind. Wir sehen die Arbeiterfrage vorerst in England, dann in Frankreich und sodann in Deutschland auftauchen und erst dann verbreitete sie sich langsam über die anderen Länder und wurde zur allgemeinen Weltfrage.

Die wissenschaftlichen Entdeckungen der Neuzeit und in erster Reihe die Anwendung der Dampfkraft und in Verbindung mit derselben die Maschinen riefen im Leben der Nationen und der ganzen Welt eine förmliche Revolution hervor. Die Natur der Industrie wurde umgestaltet. Früher waren die manuelle Geschicklichkeit, der Fleifs und die Ausdauer die Haupteigenschaften der Gewerbetreibenden, und wer sich diese Eigenschaften angeeignet hatte, konnte mit der Zeit hoffen, es in seinem Gewerbe bis zum Meister zu bringen. Eigentliche Arbeiter gab es damals auch auf dem Gebiete der Gewerbe nicht, und gerade weil jeder bis zum „Meister" sich erheben konnte, herrschte eine gewisse Corps-Gleichheit und Gemütlichkeit zwischen dem Meister und den Gehilfen, ja selbst zwischen den Lehrlingen, welche mit dem mächtigen Bande der Zusammengehörigkeit die zu ein und demselben Handwerke gehörigen zusammenhielt und in den Zünften eine solche sociale Organisation schuf, welche die Entwicklung einer Arbeiterfrage nicht gestattete. Die Dampfkraft vernichtete dieses Verhältnis und machte die Zunftorganisation unmöglich.

So wie es kein Mittel und keinen Weg giebt, bei Eintritt des Herbstes die Blätter weiter auf den Bäumen zu erhalten, um auch fernerhin die Zweige mit ihrem grünen Laube zu zieren, genau so verhält es sich in der gesellschaftlichen Lebensordnung. Wenn die Urkraft der Umgestaltung eintritt, so kämpft selbst die eiserne Macht der Gewohnheit hiergegen vergebens; dann erweist sich das menschliche Streben, die menschliche Ausdauer als zu schwach, die liebgewordenen Gewohnheiten gehen in Fasern auseinander, und mit blutendem Herzen mufs der Mensch den schönsten Gebilden der Vergangenheit entsagen und sich an die Gestalten der Neuerung gewöhnen, wenn er dieselben auch im ersten Moment als gefährlich

erachtet. Die Dampfkraft ist ein solch umgestaltender Faktor. Nicht die Losungsworte „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ der französischen Revolution machten die Gewerbefreiheit zum herrschenden Elemente bei sämtlichen Völkern der Erde, nicht Gesetze vernichteten die Macht der Zünfte; nein, es war die erste Dampfmaschine, welche mit schrillem Pfiff den Beginn ihrer Thätigkeit signalisierend, mit einemmal diese Organisation über den Haufen warf, diese Organisation, welche Jahrhunderte hindurch eine Geburt und ein Liebling der gewerblichen Thätigkeit war. Umsonst ist jedes Sträuben, so wie die Lokomotive unerbittlich alles zertrümmert und niederreifst, was ihr im Wege steht, so kann auch neben der Thätigkeit der Dampfmaschine nicht die patriarchalische Zunftorganisation des Gewerbes bestehen und es mufste sich eine Neugestaltung entwickeln, welche neue Gewohnheiten schafft, neue Gesetze und eine neue Ordnung erfordert und einen von dem bisherigen verschiedenen Geist erwünscht.

In dem durch die Dampfmaschine umgewandelten Industriesysteme erscheint nunmehr auch der Arbeiter. Den volkswirtschaftlichen Charakter des Altertums bildete die Sklaverei, einer späteren Zeit gehörte der Korporationsgeist an. Die typische Gestalt der neuesten Epoche ist der Arbeiter. Die Dampfkraft und die Maschinen haben die Natur des wirtschaftlichen Lebens gänzlich umgestaltet. Die Dampfkraft und die Maschinen erfordern es, dafs der Zweck des betreffenden Unternehmens die Erzeugung im grofsen sei. Die Maschine arbeitet viel und rasch, die Maschine kennt kein Ermüden, kennt keine Ruhe, sie arbeitet ununterbrochen, ohne Rast; nun ist die Möglichkeit nicht mehr ausgeschlossen, dafs unausgesetzt bei Tag und bei Nacht gearbeitet werde. Die Maschine verfertigt mit gröfster Präcision die Arbeit des geschicktesten Arbeiters, ja sie vollendet sogar sicher und genau nach derselben Art alles, wie oft sie auch ein und dasselbe vollenden mufs. Wohl gehört zur Thätigkeit der Maschine auch menschliche Arbeit, aber diese ist von ganz untergeordneter Art; diese braucht nicht lange erlernt zu werden, man braucht sie nicht, wie früher das Handwerk, lange Zeit hindurch zu üben; wer immer, nicht nur der Mann, sondern auch das schwache Weib, ja sogar das Kind kann die leichte, oft sich nur auf die Beaufsichtigung beschränkende oder aus einfachen Handgriffen bestehende Fabrikarbeit versehen. Für derartige Arbeit kann man sich von wo immer her Arbeiter verschaffen, der Unternehmer hängt daher nicht mehr von der Individualität der Arbeiter ab, er kann seine Arbeiter wann immer

wechseln, es liegt keine Notwendigkeit mehr für ein patriarchalisches Verhältnis vor, wie es einst zwischen Meister und Gehilfen bestand. Der Arbeiter besitzt nun nicht mehr durch seine Individualität, sondern durch seine Zahl Bedeutung.

Die Dampfkraft und die Maschinen ermöglichten es, daſs das Kapital eine dominierende Rolle im volkswirtschaftlichen Leben spiele. Der Unternehmungsgeist fand in der Groſsproduktion seinen sichersten Wirkungskreis; der Lokalbedarf wurde ihm zu gering; langsam, langsam wurde der Bezirk, das Land, die benachbarten Staaten, endlich die ganze Welt zum Marktplatze seiner Erzeugnisse. Trotzdem erschien gar bald die Konkurrenz, welche sich ebenfalls der Dampfkraft und der Maschinen bediente. Auf den Märkten begegneten sich die Produkte der neuen Fabriken und der Absatz war denjenigen gesichert, welche billiger verkaufen konnten. Und es konnte nur der billiger verkaufen, der mehr und mit verhältnismäſsig geringeren Kosten erzeugte. Es muſste daher für die Herabsetzung der Erzeugungskosten gesorgt werden. Der technische Fortschritt, welcher die Kosten im groſsen Maſse vermindert, konnte nicht lange als Eigentümlichkeit einer Fabrik verbleiben, und so war die Konkurrenz hierdurch nicht für längere Zeit ausgeschlossen; allein es gab ein Element in der Fabrik, bei welchem sich stets eine Kostenersparnis erreichen lieſs und dieses Element war der Arbeiter. Man konnte den Lohn herabsetzen, neben den Männern die billigeren Frauen und die noch billigeren Kinder verwenden. Man konnte die Arbeitszeit verlängern, eventuell ausdehnen. Und nun begann die von Elend erfüllte Geschichte des Arbeiters, aus der in den vierziger Jahren Europa mit Schaudern die Unmenschlichkeit der englischen Fabrikleiter las. Die Nachrichten, welche sich damals aus den englischen Fabrikstädten über die ganze civilisierte Welt verbreiteten, waren voll von solchen Arten der Ausnützung der Menschenkraft, wie man selbe selbst im Zeitalter der Sklaverei nicht finden konnte. Damals legte sich in England die Legislative ins Mittel, damals gelangte die Arbeiterfrage in das Gebiet der staatlichen Thätigkeit; damals setzte England der zügellosen Freiheit der Konkurrenz Schranken und damals begann es sich in die Feststellung der inneren Ordnung der Fabriken einzumengen.

Die Arbeiterfrage steht demnach im engsten Zusammenhange mit der Entwicklung der Fabrikindustrie und besonders darum, weil der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter in jeder Beziehung nirgends so groſs ist, wie eben bei den Fabrikunternehmungen. Der Fabrikarbeiter ist vollständig von dem Unter-

nehmen abhängig, da der einzelne Mann fast rechtlos dem Fabrikleiter gegenübersteht; denn in demselben Moment, da der Arbeiter nicht gehorcht, ist er seines Verdienstes verlustig, wird er brotlos; und wenn er nun namentlich in Ländern mit einer dichteren Bevölkerung arbeitet, verursacht seine Entlassung schon gar keine Schwierigkeiten, da die Fabrik statt seiner in jedem Augenblick Arbeiter erhält, welche gern selbst die am strengsten erscheinenden Befehle ausführen. Der Fabrikarbeiter fühlt es am besten, dafs zwischen ihm und dem Fabrikbesitzer eine tiefe unüberbrückbare Kluft ist, dafs er, der Arme und Elende, niemals der Besitzer einer solch grofsen und mächtigen Fabrik werden könne, dafs er im besten Fall, vielleicht erst nach einer langen Reihe von Jahren, Vorarbeiter werden könne; aber wann wird er auch nur diese Zukunft erleben! Wenn unter solchen Umständen der Fabrikant gegenüber seinen Arbeitern nicht human vorgeht, wenn er zur Erreichung seiner egoistischen Ziele mit kurzsichtigen Verfügungen dessen materielle Interessen nur für den Moment fördert, aber unter dem Drucke der Konkurrenz sich um die materielle Lage seiner Arbeiter nicht kümmert; wenn er, wie es in seiner Macht steht, die Arbeitslöhne so tief herabdrückt, dafs sich das gelbe Gespenst des Elends und der Not unter den Arbeitern verbreitet: dann empört sich auch die so lange duldsame und leidende Arbeiterseele, dann wird im Arbeiter das Gefühl wach, dafs auch er ein ebenso dem Angesicht Gottes gleich erschaffener Mensch sei, wie der Fabrikant, und dann wirft er die Frage auf: Warum mufs denn eben er, der den ganzen Tag über sich im Schweifse seines Angesichts sein Brot verdient, mit dem Hungertode ringen, während der nicht arbeitende, vielleicht den ganzen Tag faullenzende Fabrikant in lustigen Nächten ganze Vermögen verprafst. Und wenn er dann einsieht, dafs er allein nichts gegen jene Macht auszurichten imstande ist, die der Fabrikant über ihn ausübt, so blickt er auf die Menge seiner elenden Leidensgefährten und sieht in der Menge eine Macht, wenn sie zusammenhält und vereint mit ihren Forderungen auftritt. Strikes, Arbeitervereine und die Internationale werden von nun an zu Waffen der Arbeiter, und wenn Anfangs der Zweck ihrer Vereinigung in der Förderung ihres materiellen Wohlbefindens, eventuell in der Sistierung einzelner besonders harten Verfügungen bestand, so erkannten einzelne Agitatoren gar bald jene grofse Kraft, welche sich in der Masse der Arbeiter befindet und benützten dieselbe häufig für ihre eigenen egoistischen Zwecke. Die Arbeiter wurden von ihnen zu einer politischen Macht entwickelt. Sie wiesen darauf

hin, dafs nicht die eventuelle Hartherzigkeit einzelner Fabrikbesitzer, daher nicht die Mifsbräuche einzelner es sind, welche das Elend des Arbeiters verursachen. Die sociale Ordnung, die staatliche Organisation unserer Zeit allein ist an alledem Schuld. Die individuelle Macht des Kapitals, die individuelle Organisation des Besitzes und unsere staatliche Einrichtung, welche diesen Zustand verteidigt — das sei die Grundlage aller Übel. Eine Radikalkur thue dringend not und diese dürfe nicht in der Abänderung einzelner Mifsbräuche oder der in einzelnen Fabriken vorkommenden Bedrückungen gesucht werden, nein, es mufs die sociale und staatliche Ordnung abgeändert werden. Und so wie die französische Revolution den dritten Stand zur Macht gelangen liefs und sodann nach eigener Ansicht über die Möglichkeit des Aufblühens der kapitalistischen Richtung verfügte: so müsse jetzt der vierte Stand, die Arbeiterklasse, auf das Piedestal der Macht erhoben und ihr die legislatorische Macht verschafft werden, damit sie nach ihren Ansprüchen für das Wohl der Menschheit wirken könne.

So entwickelte sich die Arbeitersache zu einer Frage von politischer Bedeutung, mit welcher man in Grofsindustriestaaten schon rechnen mufs und welche überall, wo Gewerbe und Fabrikindustrie existieren, infolge der Natur der Kommunikationsmittel unserer Zeit auftaucht.

§ 154. Der Socialismus in Ungarn.

In Ungarn entwickelte sich die Arbeiterfrage nicht aus heimatlichem Boden, sondern sie wurde importiert. Wohl besitzt auch Ungarn schon Fabriken und arbeiten auch schon Fabrikarbeiter in Ungarn, aber die ungarischen Verhältnisse sind nicht derartige und besonders ist die Bevölkerung nicht so dicht, dafs der Fabrikant die Löhne zu Hungerlöhnen herabdrücken könnte. Die Konkurrenz ist in Ungarn nicht so grofs, dafs der Fabrikant in Lohnherabsetzungen und in der übermäfsigen Ausnutzung der Kräfte des Arbeiters seinen Hauptvorteil suchen würde. Im Gegenteil, durch das Studium der ausländischen Industrie und durch das Beispiel der ausländischen Arbeiterverhältnisse belehrt, trachtet der Fabrikant in den meisten Fällen selbst, das Wohl seiner Arbeiter zu fördern, er selbst regte bei den Arbeitern die Hilfskassen an, ja in den meisten Fällen zahlte er sogar selbst die Kassenbeiträge; er gründete Konsumvereine, sorgte für ärztliche Hilfe, mit einem

Worte, in Ungarn waren die Fabrikanten stets um das materielle Gedeihen ihrer Arbeiter besorgt und gaben in der Regel keinen Anlaſs zur Unzufriedenheit. Einzelne Ausnahmen kamen natürlich auch in Ungarn vor, wie z. B. in einigen Bäckerwerkstätten, woselbst den Arbeitern eine kaum menschliche Behandlung zu teil wird. Im groſsen und ganzen aber können die ungarischen Fabrikarbeiter über die Behandlung und über den Lohn in den Fabriken wohl keine begründeten Klagen führen.

Die Entwicklung der Arbeiterfrage und die ersten Zeichen der Unzufriedenheit kam in erster Linie aus dem Auslande nach Ungarn.

Die Arbeiterbewegung in Ungarn nahm ihren Anfang im Jahre 1867. Wohl waren kommunistische und socialistische Ideen auch schon früher nach Ungarn durchgesickert und unter den politischen Parteien des 1848—49er Jahres befand sich auch eine kommunistische Partei, aber diese Partei bestand nicht aus Arbeitern, sondern aus einigen jugendlichen Schwärmern. Damals fehlten noch die Bedingungen, welche unter den Arbeitern eine Bewegung von socialistischer Tendenz zu stande hätten bringen können. Später, zu Beginn der 60er Jahre, verbreiteten sich die socialistischen Ideen infolge der von Lassalle in Deutschland angeregten Bewegung auch in Ungarn, allein es fehlte eine solche Organisation, in deren Rahmen eine systematische Agitation hätte entwickelt werden können und die Anzahl der Arbeiter war eine verhältnismäſsig geringe dazu, daſs die Verbreitung der socialen Ideen Beachtung finden konnte.

Mit der Wiederherstellung der Verfassung stellte sich auch auf diesem Gebiete eine Änderung ein.

Schon im Jahre 1867 kam in Ungarn unter der Benennung „Buchdrucker-Fortbildungsverein“ der erste Arbeiterverein zustande. Kaum daſs der Verein seine Wirksamkeit begonnen hatte, brach im Schoſse desselben der Kampf zwischen den Arbeitern aus; unter der Fahne Lassalles und der Schulze-Delitzschs teilten sich die Arbeiter in zwei Lager. Die zur Schulze-Delitzsch-Partei Gehörigen reichten einen Antrag ein, laut welchem der Reichstag dahin zu ersuchen wäre, das Wahlrecht auch auf die Buchdrucker „als auf die Elite der Arbeiter, welche schon infolge ihres Berufes eine sich stets entwickelnde Intelligenz besitzen,“ auszudehnen. Dieser Antrag stieſs bei den Arbeitern der Lassalle-Partei auf Opposition; die Anhänger Lassalles betonten, „daſs die Buchdrucker nur ein Glied in der groſsen Familie der Arbeiter sind und daſs das Wahlrecht nicht nur den Buchdruckern, sondern sämtlichen Arbeitern als ihr angeborenes und unveräuſserliches Menschenrecht zukommt und

dafs daher das, was ein Recht aller ist, auch für alle errungen werden mufs."

Diese verschiedenen Auffassungen führten gar bald zur Gründung von zwei besonderen Vereinen. Die Arbeiter der Schulze-Delitzsch-Partei gründeten im Februar 1868 den Pest-Ofener Arbeiter-Verein, die Arbeiter der Lassalle-Partei dagegen den Allgemeinen Arbeiter-Verein.

Der Pest-Ofener Arbeiter-Verein hielt sich nicht allzulange. Schon im Jahre 1869, als der Redakteur des Vereinsorgans (Pest-Ofener Arbeiterzeitung) nach Schädigung der Vereinskasse flüchtig geworden war, löste sich der Verein auf und ein grofser Teil seiner Mitglieder trat in den „Allgemeinen Arbeiter-Verein" ein.

Hiermit hörte die Partei Schulze-Delitzsch in Ungarn zu existieren auf. Der zur Lassalle-Partei gehörige Allgemeine Arbeiter-Verein entwickelte Anfangs eine rege Thätigkeit und besafs in Ujpest, Ó-Buda, Kaposvár, Arad, Sárospatak, Sopron, Veszprém, Anina, Resicza, Temesvár, Pécs und Fehértemplom Zweiganstalten, an welche sich die in Szigetvár, Oraviczabánya, Kolozsvár, Pozsony und Eszék befindlichen Arbeitervereine anschlossen.

Die erste durch den Verein veranstaltete Volksversammlung wurde am 29. März 1869 in Pozsony abgehalten. Zu derselben kamen aufser den Budapester auch aus Wien Arbeiterführer. In der Versammlung wurde folgendes Programm angenommen: 1. Allgemeines direktes Wahlrecht für jeden Vertretungskörper; 2. Unbeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit; 3. Vollkommene Rede- und Prefsfreiheit; 4. Abschaffung der Zeitungskautionen und des Zeitungsstempels; 5. Volle Religionsfreiheit; 6. Abschaffung des stehenden Heeres und Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung; 7. Vollständige Trennung der Kirche von der Schule, allgemeiner Schulzwang und Freiunterricht; 8. Abschaffung der parlamentarischen Gesetzgebung und unmittelbare Volksabstimmung nach schweizer Muster; 9. Abschaffung der kirchlichen Orden und Konfiskation der Güter derselben zu Schulzwecken.

Der Allgemeine Arbeiterverein wählte im Jahre 1869 Michael Táncsics, welcher schon im Jahre 1848 kommunistische Ideen verbreitete, zu seinem Präsidenten.

Ein Teil der Arbeiter jedoch — namentlich jene, welche unter dem Einflusse der „Internationalen Arbeiter-Association" standen — war mit Michael Táncsics' Leitung unzufrieden und gründete im Jahre 1869 den „Arbeiter-Selbstbildungs-Klub", dessen Protektorat der Reichstagsabgeordnete und auch in Frankreich und Deutsch-

land bekannte nationalökonomische Schriftsteller, später ungarische Staatssekretär Eduard Horn übernahm.

Dieser Verein, dessen Statuten am 22. Oktober 1869 durch die Regierung genehmigt wurden, gründete im Jahre 1870 die allgemeine Arbeiter-Krankenunterstützungs- und Invalidenkasse.

Später traten die Mitglieder der beiden Vereine in den allgemeinen Arbeiterverein ein, welcher von nun an eine regere Agitation zu entfalten begann.

Im Jahre 1869 wurde der nach Budapest gekommene Wilhelm Raspe auf Requisition des Wiener Landesgerichtes hier verhaftet. Auf die Nachricht hiervon versammelten sich die Arbeiter und zogen in geschlossenen Reihen zur Polizei, woselbst sie die Freilassung ihres „Genossen" forderten. Dies war die erste Gelegenheit, bei welcher die Arbeiter in Budapest eine drohende Stellung einnahmen.

Am 4. Juni 1870 wurden die Statuten des allgemeinen Arbeitervereins vom Ministerium des Innern genehmigt. Auf Grundlage dieser Statuten wurde am 19. Juni 1870 die konstituierende Generalversammlung des Vereins abgehalten.

Nun hatte sich aber die Aufmerksamkeit der „Internationalen Arbeiter-Association" auch schon auf Ungarn erstreckt, und sie ernannte für Ungarn einen Generalagenten.

Die über die Pariser Kommune hierher gelangten Nachrichten rissen auch die Budapester Arbeiter mit sich fort, und als die Polizei die Leiter des Bierbrauer-, Bäcker- und Schneidergehilfen-Strikes verhaftete, beschlossen sie die Einreichung einer Petition an den Reichstag. Die Arbeiter zogen, mehr als 1000 an der Zahl, zum Abgeordnetenhause, besetzten die Gallerien, drangen in die Couloirs ein, versperrten die Ausgänge und forderten die Erledigung ihrer Petition. Da erschien, noch ehe auch die Waffenfabriksarbeiter angelangt waren, Kavallerie und Infanterie auf dem Schauplatze und sprengte die Tumultuanten auseinander. Hiermit war auch der Streik beendet.

Am 23. März 1873 wurde eine Landesarbeiterversammlung abgehalten, welche folgende Beschlüsse faſste:

„Wir, die am 23. März in Budapest versammelten Arbeiter, haben die Gründung einer Arbeiterpartei beschlossen und haben uns als solche unter Annahme folgender Punkte konstituiert: 1) die Arbeiterpartei in Ungarn macht sich unter Benützung aller gesetzlichen Mittel die Organisation der Arbeiter und die Wahrung und Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen zum Ziele; 2) Mitglied der Arbeiterpartei ist jedermann, der mit seiner vollen

Kraft für die erwähnten Prinzipien eintritt und 30 Kr. Einschreibegebühr ein für allemal, monatlich aber 20 Kr. an den Parteiausschufs oder bei dessen Bevollmächtigten erlegt; 3) Zur Erreichung ihrer Ziele übernimmt die Partei die zwei Wochenblätter „Munkás Heti Chronika“ und „Arbeiter-Wochen-Chronik“; 4) jedes Parteimitglied erhält jede Nummer der Parteiorgane gratis; 5) die Arbeiterpartei wählt einen aus 7 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern bestehenden Ausschufs, dessen Aufgaben in der Durchführung aller Parteiangelegenheiten, in der Leitung der Parteiorgane, in der Einberufung der Parteiversammlungen und in den Vorbereitungen zu den alljährlich abzuhaltenden Landesarbeiterkongressen bestehen. Hauptaufgabe des Kongresses ist die Feststellung des Parteiprogramms.

Die Durchführung dieser Beschlüsse unterblieb jedoch, weil das Ministerium des Innern am 25. April 1873 die Arbeiterpartei auflöste.

In den Jahren 1873—1876 trat keine nennenswerte Wandlung in der Bewegung ein.

Bis hierher leiteten die Parteiführer die Bewegung in der Richtung der Ideen Lassalles, was auch aus den in den Parteiorganen veröffentlichten Leitartikeln hervorgeht. Im Jahre 1876 trat auch nach dieser Richtung hin eine Wendung ein. Der gewesene Kommunikationsminister der französischen Kommune, Leo Frankl, wurde infolge Ansuchens der französischen Regierung gegen Ende des Jahres 1875 von der Wiener Polizei verhaftet, er berief sich auf sein ungarisches Staatsbürgerrecht und wurde auch im Februar 1875 an Ungarn ausgeliefert. Hier angelangt, wurde er sofort einer der Leiter der Arbeiterbewegung und fungierte in der am 6. August 1876 abgehaltenen Arbeiterversammlung zum erstenmale als solcher; am 15. Oktober 1876 übernahm er die Redaktion des Parteiblattes „Arbeiter-Wochen-Chronik“. Mit dem Auftreten Leo Frankls kam regeres Leben und eine andere Tendenz in die Bewegung. Als Anhänger der Marxschen internationalen Socialdemokratie brachte Leo Frankl die ungarische Arbeiterbewegung in engeren Kontakt mit der Bewegung der ausländischen Socialdemokratie und leitete die Agitation im Sinne des auf dem im Jahre 1875 in Gotha abgehaltenen socialdemokratischen Kongresse angenommenen Parteiprogramms.

Im Jahre 1877 wurde in Gent der internationale socialdemokratische Weltkongrefs abgehalten, an welchem als Delegierter der ungarischen socialdemokratischen Partei auch Leo Frankl teilnahm.

Behufs Durchführung der in Gent gefafsten Beschlüsse bestrebte sich nun Leo Frankl, im Jahre 1878 einen ungarischen Socialistenkongrefs zu stande zu bringen. Die Regierung gestattete jedoch nicht die Abhaltung dieses Kongresses. Der Kongrefs wurde sodann als Landeskongrefs der Nichtwähler angemeldet und auch abgehalten.

Der Kongrefs währte zwei Tage lang und es wurden folgende Beschlüsse gebracht: I. Die Gründung der Partei der Nichtwähler. Aufgabe der Partei ist der Kampf um das allgemeine Stimm- und Wahlrecht. Jedes Mitglied der Partei ist Anhänger des allgemeinen Stimmrechts. Behufs Erwerbung des allgemeinen Wahlrechtes wurde beschlossen: a) die Ausgabe eines Manifestes, b) Redigierung eines Gesuches an den Reichstag, c) und schliefslich eine dahin gehende Agitation, dafs bei den nächsten Wahlen nur solche Kandidaten gewählt werden, welche sich schriftlich verpflichten, für die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts zu stimmen. II. Es wurde die Gründung eines Agitationsfonds zu dem Zwecke beschlossen, um zu den im ganzen Lande im Interesse des allgemeinen Wahlrechts abzuhaltenden Versammlungen seitens der Partei Redner senden zu können. III. Es wurde ferner die Konstituierung eines Agitations- und eines Exekutiv-Komitees beschlossen, sowie die nach einem Jahre zu erfolgende Einberufung eines neuen Kongresses. IV. Schliefslich wurden die „Munkás Heti Chronika“ und die „Arbeiter-Wochen-Chronik“ als Parteiblätter deklariert.

In eben diesem Jahre fand am 19. Mai das Hödelsche und am 9. Juni das Nobilingsche Attentat gegen den deutschen Kaiser Wilhelm I. in Berlin statt, infolge davon trat in Deutschland das Ausnahmegesetz gegen die socialdemokratischen Bestrebungen ins Leben. Diese Mafsregeln blieben auch auf die ungarische Arbeiterbewegung nicht ohne Wirkung, da nunmehr auch die ungarische Regierung der Arbeiterbewegung eine gröfsere Beachtung widmete.

Im Jahre 1880 vereinigten sich die Partei der Nichtwähler und die Arbeiterpartei unter dem Titel „Ungarische socialdemokratische Partei“ zu einer Partei. Zur Bestärkung dieses Ausgleiches wurde für den 16. und 17. Mai ein Landeskongrefs einberufen.

Den wichtigsten Beschlufs dieses Kongresses bildete das Parteiprogramm, weil dieses bis zum Jahre 1890 den Leitfaden der Bewegung bildete. Das Programm lautete:

„Die Erde ist die Mutter, die Arbeit aber der Vater jedes materiellen oder geistigen Produktes. Beide sind daher die Quellen

des Reichtums und der Kultur. Insolange jedoch die Erde und die übrigen Arbeitsmittel das ausschliefsliche Eigentum nur eines Teiles der Gesellschaft bilden, wird auch nur jener Teil der Gesellschaft aller Segnungen der Kultur sowie der Vermehrung der Reichtümer teilhaftig, welcher in Folge seiner hervorragenden Stellung Herr des anderen Teiles, des besitzlosen Volkes wird."

„Die Besitzer der Arbeitsmittel, die Grundbesitzer und Kapitalisten werden zufolge ihrer wirtschaftlichen Macht auch gleichzeitig die Besitzer der politischen Macht, welche ihren monopolistischen Charakter am deutlichsten in dem Wahlcensus zeigt und welchen seine Besitzer dazu verwenden, um ihre sich in dem Lohnsysteme am klarsten offenbarende wirtschaftliche Herrschaft zu erhalten, zu vermehren und zu verewigen".

„Die Teilung der Gesellschaft in Reiche und in Arme, in Herrschende und in Beherrschte, ist kein natürlicher, sondern ein gesellschaftlicher Prozefs. Die Natur produziert nicht einerseits Besitzer von Arbeitsmitteln, andrerseits nur Besitzer von eigener Arbeitskraft. Die in der menschlichen Gesellschaft herrschende Ungleichheit ist nur Menschenwerk, ein sociales Produkt, und was Menschen zu stande brachten, das können Menschen auch abändern."

Von diesem Grundprinzip ausgehend, wird die ungarländische allgemeine Arbeiterpartei die Verwirklichung ihres folgenden, behufs eventuellen Abänderungen jedem folgenden Kongresse zu unterbreitenden Programms mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben: 1) Umwandlung des Bodens und aller sonstigen Arbeitsmittel in gesellschaftliches Eigentum, Abschaffung des Lohnsystems und Einführung des gesellschaftlichen Arbeitssystems; 2) Allgemeines Wahl- und Stimmrecht bei Reichstags-, Komitats- und Kommunalwahlen inklusive der Geschworenengerichte, für jeden Staatsbürger von 20 Jahren angefangen; 3) Volksunterricht auf allgemeiner und wissenschaftlicher Basis, mit besonderer Rücksicht auf den Fachunterricht. Ausschliefsung des Religionsunterrichts aus sämtlichen Schulen. Freiunterricht in allen Lehranstalten. Beistellung der Lehrmittel durch den Staat; 4) Abschaffung des stehenden Heeres und Bewaffnung des Volkes. Volksentscheidung über Krieg und Frieden; 5) Vollständige Trennung der Kirche von dem Staate und Abschaffung des Eides. Die Religion soll Privatangelegenheit werden; 6) Abschaffung aller jener Gesetze, welche die Gedanken- und Redefreiheit, die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht beschränken. Abschaffung der Zeitungskautionen; 7) Unentgeltliche Rechtsprechung

und Einführung der Geschworenengerichte in allen Rechtsangelegenheiten. Einführung einer progressiven Einkommensteuer statt der bestehenden Steuern, besonders an Stelle der die Arbeiterklasse am meisten belastenden indirekten Steuern; 9) Festsetzung eines den zeitweiligen Produktionsverhältnissen entsprechenden Normalarbeitstages (vorläufig 10 Stunden). Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit in allen jenen Industriezweigen, deren Betrieb keine ununterbrochene Arbeit erfordert. Bei kontinuierlichem Betrieb, sowie in solchen chemischen Fabriken, wo die Arbeiter mit giftigen Stoffen manipulieren, kürzere Arbeitszeit; 10) Verbot der Arbeit von Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Verbot der Frauenarbeit in Betrieben, welche der Gesundheit oder der Moral gefährlich sind; 11) Strenge Haftmafsregeln und Sanitätsinspektion der Industriebetriebe; 12) Gesetze gegen Verfälschung der Lebensmittel; 13) Regelung der Strafhausarbeiten. Verbot der Ausnützung derselben durch Privatunternehmer; 14) Zur Hälfte aus Arbeitern bestehende Gewerbegerichte; 15) Errichtung von staatlichen Gratisarbeitsvermittelungsinstituten; 16) Verstaatlichung der Eisenbahnen, Bergwerke, der Dampfschiffahrt und des Assekuranz-Geschäftes; 17) Verwaltung sämtlicher bestehenden Kranken- und Invalidenkassen durch Arbeiter; 18) Suspendierung des Verkaufes der Staatsgüter. Verpachtung der Staatsgüter, nicht an kapitalistische Pächter, sondern an unter staatlicher Kontrolle stehende Arbeiterverbände; 19) Abschaffung der Lotterien und Lose; 20) Einstellung der Erbschaftsgebühren bei Verlassenschaften von 1000 Gulden Wert, für 1000 Wert übersteigende Erbschaften soll aber eine progressive Steuer eingeführt werden."

Dieses Programm wurde auf Grundlage des auf dem Gothaer Kongresse der deutschen Socialdemokraten angenommenen Programmes ausgearbeitet.

Während in Ungarn dies geschah, trat in der socialdemokratischen Partei Deutschlands eine Spaltung ein, weil der nach dem Inslebentreten des Socialistengesetzes nach London übersiedelte Most in seinem „Freiheit" benannten Blatte stets mehr und mehr die Prinzipien der „Propoganda der That" förderte. Die „Freiheit" wurde demzufolge in Deutschland und in Österreich, dann aber auch in Ungarn verboten, und im Monate Juli fand diesbezüglich bei Leo Frankl und bei anderen socialdemokratischen Führern eine Hausdurchsuchung statt. Die Hausdurchsuchung ergab kein Resultat, weil diese Führer der ungarischen Arbeiterbewegung gegen die anarchistischen Prinzipien Stellung genommen hatten.

Trotzdem wurde gegen Leo Frankl ein Prefsprozefs eingeleitet, weil er in der am 19. September 1880 erschienenen Nummer der „Arbeiter-Wochen-Chronik“ unter dem Titel „Druck erzeugt Gegendruck“ einen Artikel veröffentlicht hatte, in welchem das in Deutschland verbreitete Manifest „An unsere Brüder in der Kaserne“, welches schon früher im Tageblatt "Függetlenség" in seinem vollen Wortlaute erschienen war, abgedruckt hatte. Dieser Prozefs gelangte erst am 3. März 1881 zur Verhandlung und Leo Frankl wurde zu 1$^1/_2$ Jahren Staatsgefängnis und zu 600 Gulden Geldstrafe verurteilt.

Bevor noch Leo Frankl zur Abbüfsung seiner Strafe in das Waizner Staatsgefängnis abgeführt wurde, setzte er es durch, dafs mehrere socialistische Parteiführer, welche an Most ein gegen die Parteileitung gerichtetes Schreiben abgesendet hatten, als Anarchisten aus der Arbeiterpartei ausgeschlossen wurden.

Diese Führer gründeten nun eine besondere Partei, welche in der am 7. August 1881 abgehaltenen Versammlung sich mit der internationalen revolutionären Partei solidarisch bekannte und gegen die Verfolgung und Auslieferung der Anarchisten Protest erhob.

Seit dieser Zeit bestand zwischen der socialdemokratischen Arbeiterpartei uud der anarchistischen revolutionären Partei ein beständiger Kampf und Krieg, bis letztere Partei im Jahre 1884 durch die Polizei gänzlich vernichtet wurde.

Auch die Entwicklung und Verbreitung der socialdemokratischen Arbeiterpartei wurde eingeschränkt und zwar besonders darum, weil Leo Frankl, welcher der Hauptleiter der ganzen Bewegung war, nach Verbüfsung seiner Strafe wieder nach Paris zurückging. Mit ihm verlor die Partei ihre Hauptkraft.

Einen neuen Aufschwung nahm die Bewegung in Ungarn sowie auch in andern Ländern durch die gelegentlich der 1889er Pariser Weltausstellung in Paris abgehaltenen Socialistenkongresse. Auf diesen Kongressen erwiesen sich die zwischen den politischen und wirtschaftlichen Socialistenparteien bestehenden Gegensätze als so schroff und unüberbrückbar, dafs die beiden Parteien zwei besondere Kongresse abhielten.

Der Vertreter der ungarischen Socialisten, Anton Ihrlinger, schlofs sich der Marxschen Partei an. Infolge des Pariser Kongresses traten die Führer der ungarischen Socialisten in nähere Berührung mit den Führern der österreichischen Socialisten, welche mit der Tendenz der ungarischen Bewegung nicht zufrieden waren und das Wirken der ungarischen Führer in den letzten Jahren

heftig angegriffen und als nicht den Prinzipien der Socialdemokratie entsprechend erklärt hatten. Diese Feindseligkeiten zwischen den Leitern der österreichischen und der ungarischen Bewegung wurden in der am 15. September 1889 in Pozsony abgehaltenen Konferenz eingestellt.

Infolge der in Pozsony abgehaltenen Konferenz wurde die bisher sehr lose Organisation und die Taktik der ungarischen socialistischen Arbeiterpartei einer gründlichen und vollständigen Abänderung unterzogen. Und die Resultate dieser Änderung zeigten sich gar bald einesteils an der 1890er Maimanifestation, anderseits aber gelegentlich des im Dezember 1890 abgehaltenen Landeskongresses.

Die am 1. Mai 1890 veranstaltete Demonstration wurde auf dem 1889er Pariser Kongresse beschlossen. Als die Marxsche Socialistenpartei beschlofs, die Agitation der amerikanischen und englischen Arbeiter für den Achtstundentag durch eine internationale Demonstration zu unterstützen, wurde diesem Beschlusse in Ungarn keine grofse Bedeutung beigelegt. Aber diese Auffassung änderte sich, als am Nachmittage des 1. Mai laut den bei der Polizei erstatteten Anmeldungen mehr als 30 000 Arbeiter aus allen Teilen der Stadt zu der ins Stadtwäldchen abzuhaltenden Versammlung zogen. Nicht nur die grofse Zahl der Teilnehmer, sondern auch die vorzügliche Disciplin derselben erregte allgemeines Aufsehen, denn es wurde offenbar, in welchem Mafse die Führer die Massen beherrschten und wie vorzüglich die Parteiorganisation funktionierte.

Infolge des Gelingens der am 1. Mai veranstalteten Demonstration steigerte sich das Machtgefühl der Arbeiter, was zahlreiche Arbeitseinstellungen zur Folge hatte. Wenn auch diese Streiks geringe Erfolge hatten, so befestigten sie doch die Solidarität der Arbeiter und erleichterten der Parteileitung die Vorbereitungen für den am 7. und 8. Dezember abzuhaltenden Landeskongrefs.

Dieser Kongrefs, welcher nach dem Muster des ein Jahr früher in Hainfeld (Österreich) abgehaltenen Kongresses organisiert war, bildet einen Wendepunkt in der ungarischen Arbeiterbewegung. Die Partei nahm den Titel „Ungarländische socialdemokratische Partei" an und sprach hiermit, sowie mit der angenommenen prinzipiellen Erklärung aus, dafs sie zur internationalen socialdemokratischen Partei gehöre. Für die Partei wurde eine der österreichischen Parteiorganisation entsprechende neue Parteiorganisation geschaffen, und infolge dieses Kongresses wurde die Agitation auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt.

Die auf dem Kongresse zur Annahme gelangte prinzipielle Erklärung lautet wie folgt:

Prinzipielle Deklaration der ungarländischen socialdemokratischen Partei. Die socialdemokratische Partei in Ungarn erstrebt für das gesamte Volk, ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse und des Geschlechts, die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus geistiger Verkümmerung.

Die Ursache der heutigen Zustände, unter deren Druck die Arbeiterschaft schmachtet, ist nicht in einzelnen staatlichen Einrichtungen zu suchen, sondern in dem Wesen der Organisation der Gesellschaft, dessen charakteristisches Merkmal es ist, dafs der Arbeiter von den Arbeitsmitteln getrennt ist und dafs die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer monopolisiert sind. Diese Thatsache begründet einerseits für die Arbeiterklasse, welche nichts besitzt, als ihre Arbeitskraft, die ökonomische Abhängigkeit von den Besitzern der Arbeitsmittel, andrerseits aber die politische und ökonomische Herrschaft der Kapitalistenklasse, wie sie im heutigen Staate zum Ausdruck gelangt. Der Einzelbesitz an Produktionsmitteln hat zur unabweislichen Folge steigende Massenarmut und wachsende Verelendung immer breiterer Volksschichten.

Aus diesen Gründen erstrebt die socialdemokratische Partei Ungarns die Überführung der heutigen, mit dem Lohnsystem verknüpften Produktionsweise in die genossenschaftliche Arbeit, welche jedem Arbeiter den vollen Ertrag sichert.

Die technische Entwicklung, das riesige Anwachsen der Produktionskräfte machen die heutige Form des Besitzes nicht nur überflüssig, sondern schaffen gleichzeitig die notwendigen geistigen und materiellen Vorbedingungen für die Form des gemeinsamen Besitzes.

Das Streben der Socialdemokratie, die Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit zu überführen, ist daher nicht nur gleichbedeutend mit der ökonomischen Befreiung der Arbeiterklasse, sondern ist eine geschichtlich notwendige Entwicklung. Der Träger dieser Entwicklung kann nur die Arbeiterschaft, das klassenbewufste und als Partei organisierte Proletariat sein. Das eigentliche Programm der socialdemokratischen Partei Ungarns ist es daher, das Proletariat zu organisieren, es mit dem Bewufstsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und fysisch kampffähig zu machen und zu erhalten, damit es seine weltgeschichtliche Aufgabe lösen könne.

Die Durchführung dieses Programms wird mit allen zweckmäfsigen und dem natürlichen Rechtsbewufstsein des Volkes entsprechenden Mitteln angestrebt.

Im allgemeinen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Die socialdemokratische Partei in Ungarn ist eine internationale Partei, sie verurteilt die Vorrechte der Nationen ebenso wie die der Geburt und des Besitzes und erklärt, dafs der Kampf gegen die Ausbeutung international sein mufs, wie die Ausbeutung selbst.

2) Zur Verbreitung der socialistischen Ideen wird sie alle Mittel der Öffentlichkeit, Presse, Versammlungen u. s. w. voll ausnützen und für die Beseitung aller Fesseln der freien Meinungsäufserung (Prefsgesetz, Beeinträchtigung des freien Vereins- und Versammlungsrechts durch Verordnungen u. s. w.) eintreten.

3) Als eines der wichtigsten Mittel der Agitation und Organisation wird sie das allgemeine und geheime Stimmrecht für alle Vertretungskörper erstreben, ohne sich jedoch über den Wert des Parlamentarismus irgendwie zu täuschen.

4) Um innerhalb des Rahmens der heutigen Wirtschaftsordnung das Sinken der Lebenserhaltung der Arbeiterklasse und deren wachsende Verelendung einigermafsen zu hemmen, wird eine lückenlose und ehrliche Arbeiterschutzgesetzgebung (Beschränkung der Arbeitszeit, Aufhebung der Kinderarbeit u. s. w.), deren Durchführung unter Mitkontrole der Arbeiterschaft, sowie ungehinderte Gründung von Fachvereinen, d. h. volle Koalitionsfreiheit angestrebt.

5) Im Interesse der Zukunft der Arbeiterklasse ist der obligatorische, unentgeltliche und konfessionslose Unterricht in den Volks- und Fortbildungsschulen, sowie unentgeltliche Zugänglichkeit sämtlicher höherer Lehranstalten unbedingt erforderlich.

6) An Stelle des stehenden Heeres, dessen stets wachsende Last das Volk seinen Kulturaufgaben entfremdet, ist die allgemeine Volksbewaffnung anzustreben.

7) Die socialdemokratische Arbeiterpartei wird gegenüber allen wichtigen Fragen Stellung nehmen, das Klasseninteresse des Proletariats vertreten und aller Verdunklung und Verhüllung der Klassengegensätze, sowie der Ausnützung der Arbeiter zu Gunsten von herrschenden chauvinistischen Parteien energisch entgegenwirken."

Diese Erklärung unterscheidet sich wesentlich von den 1869er und 1880er Parteiprogrammen und alle drei Programme miteinander verglichen, zeigen den Fortschritt, welchen die ungarländische Socia-

listenpartei in der Richtung zu den Marxschen socialistischen Prinzipien gemacht hatte.

Die auf dem 1890er Kongresse angenommene Prinzipienerklärung betont erstens den internationalen Charakter der Partei, zweitens stellt sie nicht wie die beiden früheren Programme konkrete Forderungen auf, sondern formuliert nur Tendenzen und Prinzipien, drittens liefs sie die in den zwei früheren Programmen enthaltene Äufserung, „dafs sie mit allen gesetzlichen Mitteln" die Erreichung ihrer Ziele erstreben werde, aus.

Der Kongrefs gab auch dafür Zeugnis ab, dafs der Socialismus bereits unter den Feldarbeitern an Verbreitung gewinnt. Auf dem Kongresse waren nämlich in Vertretung der Feldarbeiter Delegierte erschienen.

Unter den Arbeitern waren sehr viele, die sich mit der internationalen Tendenz der socialdemokratischen Partei nicht befreunden konnten. Bei der Enthüllung des Denkmals der Arader Märtyrer (der 13 Generäle, welche nach dem Freiheitskampfe des Jahres 1848 von dem österreichischen Militärgerichte hingerichtet wurden) nahmen die patriotischen ungarischen Arbeiter teil. Die Parteileitung erklärte aber, dafs diese Teilnahme mit den Prinzipien der internationalen socialdemokratischen Partei im Gegensatz stehe, weil Arbeiter weder Vaterland noch Nationalität besitzen. Durch diese Äufserung fühlten sich die ungarischen Arbeiter tief verletzt und beriefen für den 23. November 1890 eine Versammlung ein, in welcher sich die „ungarische nationale Demokratenpartei" konstituierte. Diese Partei erklärte, „dafs der ungarische Arbeiter vor allem Patriot sei, der seine Nation und sein Vaterland nie und unter keinerlei Umständen verleugnen werde und dafs der ungarische Arbeiter die Verfassung Ungarns und dessen Gesetze respektieren und im Rahmen derselben die Lage des ungarischen Arbeiters zu verbessern bestrebt sein werde".

Unbekümmert über diese Scheidung eines Teiles der ungarischen Arbeiter entfaltete im Jahre 1891 die Parteileitung der ungarländischen socialdemokratischen Partei im Interesse der Durchführung der vom 1890er Kongresse erbrachten Beschlüsse eine grofse Thätigkeit.

Vorerst trachtete sie, Fachvereine zu gründen und diese, sowie die schon bestandenen Fachvereine in eine mit der Parteileitung in innigem Kontakte stehende Centralorganisation zu vereinigen. Zu diesem Behufe wollte die Vereinsleitung in jedem Fachvereine Vertrauensmänner gewinnen und aus diesen sowie aus den Mitgliedern der Vereinsleitung sollte ein Fachvereinsrat zusammengestellt werden.

Aufgabe dieses Rates wäre die Förderung der Gründung von Fachvereinen, das Ausarbeiten der Statuten, die Aufsicht über die Fachvereinsbewegung, die Verhinderung leichtfertig zu beginnender Streiks, die Förderung aussichtsvoller Streiks gewesen, mit einem Worte, alles zu thun, um über die Fachvereinsbewegung zu dominieren.

Die diesbezüglichen Bemühungen der Parteileitung stiefsen indessen auf grofse Hindernisse, da sich die Regierung weigerte, die Statuten der gegründeten Fachvereine zu genehmigen.

Ein ferneres Terrain für die Thätigkeit der Parteileitung bildete die Agitation für die Feier des 1. Mai. Auch in dieser Beziehung erreichte sie nicht ihr Ziel, da der von den Arbeitern für den 1. Mai 1891 geplante Demonstrationsumzug von dem Oberstadthauptmann nicht erlaubt wurde. Das Arrangierungskomitee erhob zwar Protest gegen das Verbot, aber es wagte dennoch nicht gegen dasselbe zu handeln.

Einen gröfseren Erfolg hatte die von der Parteileitung unter den Feldarbeitern fortgesetzte Agitation. Diese Agitation begann schon im Jahre 1889. Die Leiter der Partei hatten es eingesehen, dafs die von ihnen angefachte Bewegung in Ungarn, als in einem Agrikulturstaate, blofs auf die Fabrik- und auf die gewerblichen Arbeiter beschränkt, sich nie zu solcher Bedeutung erheben und zu keinem derartigen Faktor im politischen Leben entwickeln könne, wie in Deutschland und Frankreich, und waren deshalb nunmehr bestrebt, auch die Feldarbeiter in die Bewegung hereinzuziehen. Dafs unter den Feldarbeitern eine grofse Unzufriedenheit und demzufolge eine grofse Empfänglichkeit für die Agitation bestand, davon überzeugten sich die Parteileiter auf einer Volksversammlung, welche in Dömsöd im Jahre 1889 gelegentlich der dort stattgefundenen Gemeindewahlen abgehalten wurde und zu welcher sie eingeladen wurden. Die Parteileitung beschlofs daher, ihre Thätigkeit auch auf das Komitat Békés auszudehnen. Zahlreiche Exemplare des ungarischen Parteiorganes, sowie Flugschriften wurden in das Alföld geschickt. Im Jahre 1891 wurden auch Agitatoren in die Komitate Békés und Csongrád entsendet, und die Thätigkeit derselben rief im April 1891 die in Orosháza und in Békés-Csaba ausgebrochenen Arbeiterunruhen hervor. Die Agitation verbreitete sich auch über die Nachbarkomitate und das in Arad erscheinende socialdemokratische Blatt „Közjólét“ („Gemeinwohl“) fachte in grofsem Mafse die Bewegung an. Dieses Blatt begeisterte derartig die Feldarbeiter, dafs sie eine Deputation zur Redaktionslokalität entsendeten, um die Redaktion

zu begrüfsen. Auch im Komitate Arad verursachte die Bewegung einen Aufruhr in dem Orte Battonya.

Im Jahre 1894 beschlofs die socialdemokratische Partei die Abhaltung einer Landesparteiversammlung und setzte in einer zu diesem Zwecke noch am 5. Januar abgehaltenen Konferenz die Modalitäten der abzuhaltenden Versammlung fest. Die Hauptpunkte derselben lauteten:

a) All jene Arbeiter und organisierten Filialvereine, welche die Arbeiterklasse von der Herrschaft der bürgerlichen Klasse zu befreien und auf ein materiell und geistig höheres Niveau zu heben und das Lohnsystem abzuschaffen wünschen und die Verwirklichung dieses Wunsches als Ziel der Arbeiterbewegung ansehen und erklären, sind berechtigt, sich auf der Parteiversammlung durch Delegierte vertreten zu lassen. b) Personen, welche im Dienste irgend einer Partei der bürgerlichen Klassen stehen oder im Interesse einer solchen Partei wirken, können keine Deligierten sein. c) Die fachweise organisierten Arbeiter können nach jeder Stadt — auch Budapest inbegriffen — sich nur durch einen Delegiertcn vertreten lassen. In Provinzstädten, woselbst einzelne Vereine nicht im stande sind, einen besonderen Delegierten zu entsenden, können mehrere Vereine zusammen einen Delegierten entsenden. d) Niemand kann Delegierter einer Stadt oder eines Bezirkes sein, der nicht in der wählenden Stadt oder dem wählenden Bezirk wohnt. e) Die Wahl hat in der Regel 'in offener Sitzung zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Bezirksorganisationen und jene Städte, in welchen die Abhaltung von freien Sitzungen unmöglich ist. f) Die Beglaubigungsschreiben der Delegierten sind von dem Präsidium der Versammlung sowie von zwei aus den Reihen der Wähler zu diesem Zwecke bezeichneten Personen auszustellen und zu unterfertigen.

Auf die Zusammenstellung des Programms der Parteiversammlung waren jene Ereignisse von grofsem Einflufse, welche sich im Monate April infolge der Rebellion der Feldarbeiter in Hódmező Vásárhely abspielten, sowie jene seitens der Regierung infolge dieser Unruhen getroffene Verfügung, mit welcher sie im Alfölde das Versammlungsrecht suspendierte.

Unter den auf der Parteiversammlung erbrachten Beschlüssen ist in erster Reihe hervorzuheben, dafs die Partei auf folgender Basis neuorganisiert wurde:

P a r t e i o r g a n i s a t i o n. 1) Zur Partei gehört jedes Individuum, welches sich die Prinzipien dieser Partei zu eigen macht und die

Partei nach seinem Können materiell oder geistig unterstützt. 2) Wer sich gegen die Grundprinzipien der Partei vergeht oder eine ehrlose That begeht, ferner wer zu irgend einer bürgerlichen politischen Partei gehört oder in deren Interesse wirkt, kann nicht Mitglied der socialdemokratischen Partei sein.

Vertrauensmänner: 3) Die Prinzipiengenossen wählen in jeder Stadt oder in jeder Gemeinde bei öffentlichen Versammlungen oder Konferenzen zur Förderung der Parteiinteressen einen oder mehrere Vertrauensmänner. 4) Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt unmittelbar nach der Parteiversammlung und ist für ein Jahr gültig. Die Vertrauensmänner sind verpflichtet, ihre erfolgte Wahl sowie ihre genauen Adressen der Parteileitung mitzuteilen. 5) Tritt ein Vertrauensmann zurück, so ist es Pflicht der Genossen, dies der Parteileitung zur Kenntnis zu bringen und eine Neuwahl vorzunehmen. 6) Die Parteileitung wird angewiesen, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten, in welcher die Obliegenheiten der Vertrauensmänner genau umschrieben werde.

Parteiversammlungen. 7) In jedem zweiten Jahre wird eine ordentliche Parteiversammlung abgehalten und von der Parteileitung einberufen. 8) Das höchste Forum der Partei ist die Parteiversammlung, bei welcher all jene Arbeiter und organisierten Arbeiterverbände, welche sich zu dem Standpunkte der socialdemokratischen Partei bekennen, den Umständen angemessen, sich durch einen oder mehrere Delegierten vertreten lassen können. 9) Wenn es die Parteiverhältnisse erforderlich machen und wenn es die Genossen von wenigstens 15 Städten oder Gemeinden wünschen, ist eine aufserordentliche Parteiversammlung einzuberufen. 10) Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Parteiversammlung bei der Parteileitung einzureichen und in den Parteiblättern zu veröffentlichen. 11) Die Mitglieder der Parteileitung nehmen an den Parteiversammlungen teil und besitzen Stimmrecht.

Die Parteileitung: 12) Die Parteileitung besteht aus 16 ordentlichen und aus 5 Ersatzmitgliedern, welche von der Parteiversammlung im Wege der geheimen Abstimmung gewählt werden. 13) In den Wirkungskreis der Parteileitung gehört: a) die Durchführung der Parteiversammlungsbeschlüsse; b) die Leitung der Parteiangelegenheiten, die Beaufsichtigung der Prinzipien der Parteiblätter, die Einberufung der Parteiversammlungen und die Berichterstattung über die eigene Wirksamkeit auf den Parteiversammlungen; c) die Anstellung der Redakteure und der anderen notwendigen Beamten, sowie Feststellung des Gehaltes derselben.

Kontrolle: 14) Die Kontrolle über das Parteivermögen sowie über die Geldgebarung wird von einer aus den Budapester Vertrauensmännern gewählten Kommission bewerkstelligt.

Parteipresse: 15) Die offiziellen Organe der Partei sind die in Budapest erscheinende „Népszava“ (Volksstimme) und die „Arbeiterpresse“. 16) Sämtliche Partei- und Fachblätter, welche die Anerkennung seitens der Partei beanspruchen, sind verpflichtet, die Äufserungen der Parteileitung zu veröffentlichen. 17) Das Organisationsstatut der Partei kann nur durch die Parteiversammlung abgeändert werden.

Bezüglich der Parteitaktik lautete der Beschlufs der Parteiversammlung wie folgt: „Taktik und Stellungnahme zu den Wahlrechten.“ Mit Rücksicht darauf, dafs in Ungarn die Arbeiter nur Pflichten haben, dabei aber selbst der natürlichsten Menschenrechte entbehren; mit Rücksicht darauf, dafs die Arbeiter in dem wirtschaftlichen Kampfe nur dann gröfsere Vorteile erringen können, wenn sie über politische Rechte verfügen und diese zur Verbesserung ihrer Lage systematisch geltend machen: erklärt die Parteiversammlung, dafs im Interesse der Erringung der politischen Rechte und in erster Linie des allgemeinen, geheimen Stimmrechts die umfassendste und energischeste Agitation entfaltet werden soll; dennoch erachtet es die Parteiversammlung zu erklären als notwendig, dafs in dem Kampfe um die politischen Rechte stets das Endziel der socialdemokratischen Bewegung, die vollständige wirtschaftliche, politische und moralische Umgestaltung der heutigen Gesellschaft, vor Augen zu halten ist. Die Parteiversammlung erachtet zur erfolgreichen Fortsetzung des Kampfes und zur Verhinderung der Ausbeutung die Entwicklung der Fach- und sonstigen Arbeiterorganisationen als notwendig.

Bezüglich der Feldarbeiterfrage beschlofs die Parteiversammlung wie folgt: „Die Feldarbeiterfrage.“ In anbetracht dessen, dafs in der Landwirtschaft, genau so wie in der gewerblichen Produktion, die Hilfsmittel der Wissenschaft stets mehr Anwendung finden und die systematische Bodenkultur nur bei dem Grofsbetriebe mit dem gehörigen Kapitale möglich ist; mit Rücksicht darauf, dafs aus diesem Grunde nur der landwirtschaftliche Grofsbetrieb, genau wie die Grofsindustrie, mit ihrer Konkurrenzfähigkeit den Weltmarkt beherrscht und die Preise der Produkte festsetzt, was aber zur natürlichen Folge den Ruin des mittleren und kleineren Besitzes und die unaufhaltsame Verarmung der Bauernklasse hat; ferner mit Rücksicht darauf, dafs in Ungarn die Proletarisierung

der Bauernklasse bereits riesige Dimensionen annimmt und daſs die landwirtschaftlichen Proletarier heute bereits einen bedeutenden Teil Ungarns ausmachen und daſs diese denselben Gesetzen der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen sind, wie die gewerblichen Arbeiter: erklärt die Parteiversammlung, daſs es das Hauptbestreben der ungarländischen socialdemokratischen Partei sein soll, das brüderliche und solidarische Zusammenhalten der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Arbeiter zu entwickeln. Die Parteiversammlung drückt die Überzeugung aus, daſs die Arbeiterfrage nur auf dem Wege der Umwandlung des Privateigentums, respektive der Umwandlung von Grund und Boden in Gemeinbesitz, gelöst werden kann, dies kann aber nur mit der gleichzeitigen Verstaatlichung und demokratischen Einteilung der Industrie geschehen. In der heutigen Gesellschaft steht die Landwirtschaft in solch engem Zusammenhange mit der Industrie, daſs die wirtschaftliche Änderung der einen, ohne jene der andern gar nicht denkbar ist. Die Parteiversammlung erkennt den Groſsbetrieb und die wissenschaftliche Ausbeutung des Bodens als Fortschritt an, aber die Gesellschaft und der Staat wären verpflichtet, die hieraus sich ergebenden Vorteile der Gesamtheit des Volkes zu gute kommen zu lassen. Angesichts der durch die kapitalistische Produktion in eine schwierige Lage geratenen Klein- und Mittelbesitzer, wäre es Pflicht des Staates, zweckmäſsige Verfügungen zu treffen. Vor allem ist die auf den Kleinbesitzer ausgeworfene Steuer herabzusetzen, hingegen ist auf den Groſsbesitz die progressive Einkommensteuer auszuwerfen. Der Staat ist ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daſs die Bauernklasse zu billigem Kredit gelange. Für die gesamten bei der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter sind wirksame Arbeitergesetze zu schaffen; Kinder unter 14 Jahren sind zur Arbeit nicht zuzulassen, für Frauen und für Arbeiter unter 18 Jahren ist die Arbeitszeit auf 8 Stunden festzusetzen. Ferner muſs für entsprechende Lehranstalten gesorgt werden, welche mit den Volksschulen zu verbinden sind. Auf diese Art wird es möglich sein, daſs sich die Feldarbeiter das für den landwirtschaftlichen Groſsbetrieb erforderliche Wissen aneignen, um eventuell für die Genossenschaftsproduktion und für die Leitung derselben geeignet zu sein. Die staatlichen Güter sollen nicht — wie es bisher geschah — parzelliert, sondern nach den Regeln der Ökonomiewissenschaft und unter Anwendung der technischen Hilfsmittel kultiviert werden; auch sollen die Güter des gebundenen Besitzes, sowie die Kirchengüter in den Staatsbesitz übergehen und ebenso bearbeitet werden.

Den bei diesen Gütern beschäftigten Arbeitern ist bei einer den Verhältnissen entsprechenden Arbeitszeit ein dem kulturellen Fortschritte angemessener Arbeitslohn zu sichern. Invalide Arbeiter sollen in genügender Weise versorgt werden. Die Erziehung der Jugend ist so zu bewerkstelligen, dafs dieselbe später zur Administration und zur Leitung der Güter befähigt sein soll. Die Staatsgüter sollen in speciellem Sinn zu Musterwirtschaften eingerichtet werden und eine Schule der zukünftigen Landwirtschaftsorganisation bilden. Die Arbeiterklasse fordert von dem heutigen Staate, dafs für die Landarbeiter wirksame Arbeitergesetze geschaffen werden, ferner, dafs denselben die volle Ausnützung des Vereins- und Versammlungsrechtes gesichert werde, dafs sie an ihrer Organisation nicht gehindert, den Klassenkampf fortsetzen und ihre Interessen bei der heutigen kapitalistischen Herrschaft verteidigen und der Ausbeutung ein Ende bereiten."

Schliefslich gelangt der von der Parteiversammlung angenommene Standpunkt angesichts der Fachvereinsorganisation in folgendem Beschlusse zum Ausdruck: „Fachvereinsorganisation". Mit Rücksicht darauf, dafs die Fachvereine als solche Organisationen zu betrachten sind, welche am geeignetesten sind, in den indifferenten Arbeitern Interesse an der politischen Bewegung zu erwecken; ferner mit Rücksicht darauf, dafs bei den gegenwärtigen Zuständen, bei dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen und politischen Lage und der Parteibewegung die Fachvereine eine starke und aktionsfähige Organisationsgrundlage bilden, macht es die Parteiversammlung jedem Prinzipiengenossen zur Pflicht, wenn ihn besondere zwingende Gründe nicht daran hindern, Mitglied der in seinem Fache bestehenden Organisation zu sein; gleichzeitig wurde es der Parteileitung von der Parteiversammlung zur Aufgabe gemacht, die Fachvereinsbewegung nach Kräften zu unterstützen und auszudehnen und insofern es die Umstände gestatten, mit denselben in engster Verbindung zu verbleiben; schliefslich wird die Parteileitung aufgefordert, ihren moralischen Einflufs bei den Fachvereinen geltend zu machen und dahin zu wirken, dafs Widerstandskassen (Streikkassen) gegründet werden, welche zwar aufserhalb des Rahmens der Vereine, mit denselben aber im engsten Zusammenhange stehen sollen.

Die auf internationaler Grundlage stehende socialdemokratische Partei erhielt täglich Zuwachs an neuen Mitgliedern; die also angewachsene Partei richtete einen grofsen Teil ihrer Thätigkeit auf die Heranziehung der Feldarbeiter. Diesbezüglich ging sie mit

solchem Erfolge vor, dafs sie in vielen Teilen des Landes den Gegensatz zwischen Arbeiter und Grundbesitzer auf künstlichem Wege grofszog und hierdurch Ausnahmszustände schaffte, denen gegenüber in neuester Zeit die Legislative die Angelegenheiten der Feldarbeiter durch den G.A. II vom Jahre 1898 regelte.

Parallel mit dem Wirken der internationalen socialdemokratischen Partei entwickelte die nationaldemokratische Arbeiterpartei ihre Thätigkeit. Die neue demokratische Partei nahm von den Beschlüssen beider im Jahre 1889 in Paris abgehaltenen Arbeiterkongresse nur jene in ihr Programm auf, welche im Rahmen der ungarischen Gesetze verwirklicht werden können. Die ungarische nationaldemokratische Arbeiterpartei liefs, nachdem sie sich im Jahre 1891 endgültig konstituiert hatte, ein Parteiblatt unter dem Titel „A mi zászlónk“ („Unsere Fahne“) erscheinen, welches seit dem 4. Juli 1891 wöchentlich erscheint.

Die Thätigkeit der ungarischen nationaldemokratischen Arbeiterpartei strebte im Jahre 1892 die Gründung des Invaliden- und Pensionsvereines der ungarländischen Arbeiter an, allein ihre Wirksamkeit war anfangs keine so intensive, dafs sie die Wirksamkeit der socialdemokratischen Partei hätte paralysieren können.

Die ungarische nationaldemokratische Arbeiterpartei vermehrte sich erst in Folge des von ihr gegründeten Pensionsinstitutes so, dafs die Anzahl ihrer Mitglieder bereits im Jahre 1893 600 übersteigt.

Erst im Jahre 1895 begann diese Partei eine regere und gröfsere Agitation. Behufs Propagierung ihrer Prinzipien hielt sie zwei Agitationsversammlungen ab und zwar in Budapest die erste und unter den Arbeitern der Staatseisenfabrik in Diósgyór die zweite.

Gegen das Ende des Jahres 1895 veröffentlichte sie auch unter dem Titel „Manifest an die Arbeiter Ungarns“ eine Flugschrift, welche sie in 100 000 ungarischen, 50 000 deutschen und 30 000 slavischen Exemplaren unter die Arbeiter verteilte und in welcher sie Zweck und Programm der Partei entwickelte. Die Hauptpunkte dieser Flugschrift sind die folgenden:

Zweck der Partei ist die Verbesserung der materiellen und geistigen Lage der ungarländischen Arbeiter auf gesetzlichem Wege, in nationalem Geiste und in patriotischer Tendenz.

Die Durchführbarkeit dieses Zweckes wird durch folgendes Parteiprogramm beabsichtigt: 1) Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. 2) Allgemeine — schulgeldfreie — Schulpflicht. 3) Errichtung von Arbeiterkammern, in deren Wirkungskreis die Stellenvermittelung und die Unterstützung der Arbeitslosen gehören sollte.

4) Revision des Gewerbegesetzes, namentlich aber Einschränkung der Arbeitszeit. 5) Einführung der allgemeinen Invaliditätsversicherung, sowie Verstaatlichung der Unfallsversicherung. 6) Strenge Durchführung der sanitären Erfordernisse und Vorschriften und Lösung der Wohnungsfrage. 7) Verstaatlichung der Krankenkassen, Modifikation des auf dieselben bezüglichen Gesetzes. 8) Errichtung von Arbeiterbibliotheken und Arbeiterkasinos. 9) Schaffung eines Gesetzes über Konsumgenossenschaften. 10) Ausschliefsung ausländischer Arbeiter aus den staatlichen Unternehmungen, bei Privatunternehmungen sollen dieselben nur ausnahmsweise und nur in motivierten Fällen zuzulassen sein. 11) Je frühere Durchführung der Steuerreform und möglichste Abschaffung der indirekten Steuern. 12) Schaffung eines besonderen Gesetzes für Bergwerksarbeiter. 13) Feststellung der Arbeitszeit der Frauen, Ausschliefsung derselben von der Bergwerksarbeit. 14) Kinder sind bis zum 15. Jahr von der Bergwerksarbeit gänzlich auszuschliefsen, deren Beschäftigung in anderen Industriezweigen aber zu regeln. 15) Auf Grund der im Alfölde beobachteten Übelstände ist die Lage der Feldarbeiter gründlich zu sanieren. 16) Abschaffung der bei den Feldarbeitern üblichen Zahlung in Naturalien und Einführung der Bargeldzahlung. 17) Errichtung von Armenasylen. 18) Erziehung der gewerblichen und Feldarbeiter in patriotischem Geiste durch Veranstaltung von Vorlesungen, Theatervorstellungen u. s. w.

Zur Erreichung dieses Zieles wird die Partei Versammlungen, Arbeiterberatungen, Vorlesungen, Geselligkeitsabende, Unterhaltungen, Arbeiterfeste u. s. w. veranstalten und besonders dahin bestrebt sein, die bestehenden gewerblichen Jugend-Selbstbildungs- und Arbeitervereine um sich zu scharen.

Die beiden Arbeiterparteien, die internationale socialdemokratische und die nationale demokratische, setzen unaufhaltsam den Kampf gegen einander fort, und die ältere und stärkere Partei der internationalen hat zu Gunsten der nationalen viele Mitglieder verloren. Allein die Verhältnisse, die infolge der Unruhen der Feldarbeiter eintraten, veranlafsten die Regierung, energischere Mafsregeln gegen die Agitation der socialistischen Presse zu ergreifen; gleichzeitig wurden auch die öffentlichen Versammlungen strenger kontrolliert, in vielen Gegenden selbst das Abhalten von Arbeiterversammlungen verboten und die beschäftigungslosen Arbeiter aus der Hauptstadt entfernt. Unter dem Drucke dieser Zwangsmafsregel hat hauptsächlich das Wirken der internationalen gelitten, und haben sich die Nationalen gestärkt. Die Uneinigkeit der beiden Parteien hemmt

einstweilen die raschere Entwicklung der socialistischen Ideen und giebt Zeit zur legislatorischen Behandlung der Arbeiterfragen.

§ 155. Die Krankenkassen.

Die Angelegenheit der Arbeiter-Unterstützung bewegte sich in Ungarn auf natürlichem Wege vorwärts. Wir wollen hier die Angelegenheiten der Bruderladen, von welchen wir bereits bei dem Bergbau sprachen, unberührt lassen, und uns nur auf die bei der Industrie beschäftigten Arbeiter beschränken. Die Unterstützungsangelegenheit wurde im allgemeinen bei den grofsen Unternehmungen in filantropischer Weise gepflegt. Die grofsen Unternehmungen waren einerseits bestrebt, für ihre Arbeiter Kassen zu errichten, die im Falle von Erkrankung, Unfall oder Ableben die geeignete Hilfe und Unterstützung gewähren sollen, während andererseits dort, wo sie derartige Kassen nicht errichteten, vorkommenden Falles aus eigenen Mitteln die Linderung der Wirkung des betrübenden Falles angestrebt wurde. Ein rauher Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kam nur selten vor.

Viele Fabriken und grofse Unternehmungen haben Hilfskassen errichtet, um den Arbeitern im Erkrankungs- oder Todesfalle Unterstützung angedeihen lassen zu können; von diesen erwähnen wir beispielsweise nur die folgenden, welche besondere Arbeiter-Krankenkassen errichteten, und zwar: die Walzmühle (1841), die Zarzetzkysche Zündhölzchenfabrik (1850), die Budapester Gaswerksgesellschaft (1857), die Maschinenfabrik des Konstantin Rökk (1859), die Holzhandlung des Edmund Neuschlofs & Sohn (1860), die Maschinenfabrik des Stefan Vidats (1864), die Luisen-Dampfmühle und die I. ungarische Aktienbierbrauerei (1867), die Gschwindtsche Spiritusfabrik und die Pester Spodiumfabrik (1868) die Machlupsche Flora-Kerzenfabrik (1869), die Losonczer Dampfmühle (1871), die Maschinenfabrik der königl. ungarischen Staatsbahnen und die Rimamurány-Salgótarjáner Eisenraffinerie (1872), die Haggenmachersche Bierbrauerei (1873), die Machlupsche Leder- und Schuhfabrik (1875), die Rósasche chemische Fabrik und die Gácser Tuchfabrik (1876), die Ziegelfabrik Beitum & Co. (1877), die Gyöngyöser Dampfmühle und die Spiritusfabrik des Ignacz Stern in Budapest (1878), die Wolfnersche Lederfabrik (1879), die Gizella-Dampfmühle (1880), die Neustifter Ziegelfabrik und Kalkbrennerei, die Goldbergersche Altofner Blaudruckfabrik und die Hermaneczer Papierfabrik (1881).

Von grofser Wirkung für die Arbeiterunterstützung war die Gründung des allgemeinen Arbeitervereins.

Diese „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungskasse“ wurde im Jahre 1870 von dem „Pest-Ofner Arbeiter-Selbstbildungs-Vereine“ gegründet. Alsbald traten in diese Kasse einzelne hauptstädtische Fabriken mit ihren gesamten Arbeitern ein, so dafs sich schon in kurzer Zeit die Kasse einer grofsen Teilnahme erfreute. Als die Kasse im Jahre 1879 ihren zehnjährigen Bestand feierte, hatte sie 16219 Mitglieder und ein Vermögen von 49288 fl. Im Jahre 1884 hatte sie 30000 Mitglieder; die Arbeiter von 81 Budapester Fabriken gehörten ihr als Mitglieder an und in 34 Städten bestanden sogenannte Vororte oder Filialvereine. Die Wirksamkeit des Vereins wird am besten durch die folgenden Daten charakterisiert:

Es betrugen die

im Jahre	Gesamteinnahmen fl.	Gebühren fl.	Gesamtausgaben fl.	Krankenunterstützungen fl.
1870	5 061	1 641	4 510	1 201
1875	86 965	58 719	78 939	29 261
1880	181 699	118 611	135 733	56 969
1884	209 329	156 265	206 928	84 972
1895	327 877	323 175	339 921	—

Seit ihrem 26jährigen Bestande zahlte die Kasse an Pflegegeldern 2769000 fl., an Geburtsbeiträgen 31513 fl., an Begräbnisgebühren 452850 fl., an Spitalsgebühren 266307, für ärztliche Honorare, Medikamente, Bäder, Mineralwässer, Krankentransporte, erste ärztliche Hilfeleistungen, chirurgische und sonstige Heilmittel 1222969 fl., für anderweitige Unterstützungen 9733 fl., zusammen also 4752591 fl. aus.

Für die Eisenbahnarbeiter wurden besondere Hilfsvereine gegründet. Am Schlusse des Jahres 1890 bestanden 13 Eisenbahn-Kranken-Unterstützungskassen mit einer Gesamteinnahme von 510925 fl., mit Gesamtausgaben von 580923 fl. und mit einem Gesamtvermögen von 555122 fl. Alle diese Kassen waren so organisiert, dafs die Eisenbahn-Unternehmungen aufser den Mitgliedergebühren noch gröfsere Summen dem Zwecke zuwendeten und in der Regel auch die Strafgelder den Krankenkassen zuwiesen.

Der Staat hielt bei den Tabakfabriken die erforderlichen ordentlichen Krankenkassen aufrecht. Im Jahre 1884 besafsen diese Kassen in 10 Tabakfabriken bei 6217 Arbeitern ein Ver-

mögen von 72300 fl. Die Einnahmen derselben betrugen 46300 fl., die Ausgaben 42100 fl. Das Kapital derselben wurde aus den Aufnahmsgebühren, aus den Beiträgen der Arbeiter, aus den Strafgeldern und aus den Jahresbeiträgen der Fabriken gebildet.

Die Unterstützung der nicht in Fabriken beschäftigten Arbeiter war ganz und gar der individuellen Auffassung anheimgestellt, und waren in dieser Beziehung die schon seit alten Zeiten entstandenen und bestehenden verschiedenartig benannten Institute, wie z. B. Leichenbestattungsvereine, Pensions- und Kranken-Unterstützungsvereine, thätig. Aus der im Jahre 1878 ausgefertigten Vereinsstatistik entnehmen wir folgende Daten:

Name der Vereine	Anzahl derselben	Zahl der Mitglieder	Einnahmen in Gulden	Ausgaben in Gulden	Vermögen in Gulden
Bergarbeitervereine	7	2 245	19 252	14 627	95 682
Krankenunterstützungsvereine	63	25 896	155 414	142 220	279 198
industr. Krankenunterstützungsvereine	49	8 549	61 055	48 956	153 710
kaufmänn. Krankenunterstützungsvereine	10	3 293	28 802	24 320	146 405
Arbeiter - Krankenunterstützungsvereine	38	18 413	147 508	144 888	78 073
Leichenbestattungsvereine	235	146 706	468 942	422 477	1 120 432
Leichenbestattungsvereine für Industrielle	18	6 602	9 064	8 596	27 429
Pensionsvereine	15	9 307	173 726	119 023	1 557 235
Hilfs- und Selbsthilfsvereine	56	8 239	115 495	104 008	600 070
Summa	491	230 250	1 359 254	1 129 115	4 058 234

Es ist wohl wahr, dafs der Kern der Vereinsmitglieder in diesen Vereinen mehr von selbständigen Gewerbetreibenden und den minderbemittelten Elementen der Mittelklasse gebildet wurde, allein es wurden auch Handwerksgehilfen, Arbeiter und Handelsgehilfen in denselben aufgenommen.

Die ungarische Gesetzgebung regelte nach dem Muster der deutschen und österreichischen Gesetze die Unterstützung der bei den Gewerben und in den Fabriken Beschäftigten in Krankheitsfällen durch den Gesetzartikel XIV vom Jahre 1891 auf Grundlage der allgemeinen Verpflichtung. Laut diesem Gesetze müssen alle Angestellten in den unter das Gewerbegesetz fallenden Beschäftigungen, in Bergwerken und Hütten oder sonstigen, Grubenprodukte aufarbeitenden Werken, ebenso in Steinbrüchen, Sand-, Schotter- und

Thongruben, bei gröſseren Bauten, Eisenbahnbetrieben und deren Fabriken und Werkstätten, bei Post, Telegrafen und Telefonen, bei Schiffahrt und Schiffbau-, bei Fuhrwerks- und Transport-Unternehmungen, in Magazinen und Handelskellereien, wenn deren Entlohnung 4 fl. für den Tag nicht übersteigt, und wenn dieselben auf einen Zeitraum von nicht unter 8 Tagen angestellt sind, einer Kranken-Unterstützungskasse angehören.

Die Kranken-Unterstützungskassen sind in Erkrankungsfällen verpflichtet, den Angestellten unentgeltliche ärztliche Hilfe für einen 20 Wochen nicht übersteigenden Zeitraum — bei Geburten die erforderliche Geburtshilfe und Verpflegung —, Medikamente und eine tägliche Geldunterstützung ebenfalls auf eine 20 Wochen nicht übersteigende Dauer zu gewähren. In Sterbefällen geben dieselben als Begräbnis-Unterstützung das zwanzigfache der Beiträge.

Das Gesetz schreibt auch das höchste Maſs der Unterstützung vor. Es kann laut dem Gesetze die tägliche Geldunterstützung nicht 75 % des als Basis der Beitragszahlung genommenen Arbeitslohnes übersteigen; die Krankenunterstützung darf nicht länger als ein Jahr dauern; der Beitrag zur Leichenbestattung kann nicht das vierzigfache des Beitrages übersteigen. Die Familienangehörigen des Versicherten genieſsen nur unentgeltliche ärztliche Hilfe und unentgeltliche Medikamente; die Unterstützung für das Begräbnis eines Familienangehörigen darf sich nur auf das zwanzigfache des Beitrages erstrecken. Die Kranken-Unterstützungskassen dürfen in ihren Wirkungskreis nicht die Invaliden-, die Witwen- und Waisenversorgung einbeziehen, mit einem Worte, sie können nur Kranken-Unterstützungskassen sein.

Die Beitragsgebühr zu den Krankenkassen ist 2 %, höchstens 3 % des Arbeitslohnes (eventuell des Durchschnitts-Arbeitslohnes), welcher erforderlichen Falles von den Handels- und Gewerbekammern festgestellt wird. Zwei Drittel dieser Beitragsgebühr muſs der Angestellte, ein Drittel aber der Arbeitgeber zahlen; für die Einzahlung ist der Arbeitgeber verantwortlich, respektive derselbe ist verpflichtet, die ganze Beitragsgebühr bei der Kasse einzuzahlen.

Das Gesetz kennt sechs Arten von Kranken-Unterstützungskassen: die Bezirks-Krankenkassen, die Krankenkassen der bei Unternehmungen und Fabriken angestellten, wohin auch die Kassen der Verkehrs-Unternehmungen gehören, die Krankenkassen der bei Bauunternehmungen Angestellten, die Gewerbekorporations-Krankenkassen, die Bruderladen und die im Wege der privaten Vereinigung zu stande gekommenen Kranken-Unterstützungskassen.

Das Gesetz legt das Hauptgewicht auf die Bezirks-Krankenkassen. Die Anzahl, das Territorium und der Sitz derselben wurde im Verordnungswege von dem Handelsminister und dem Minister des Innern festgestellt, und vom Gesichtspunkte des Bestehens derselben pflegt die Regierung zu beurteilen, ob sie Fabriks-, Unternehmer- oder Privatvereins-Krankenkassen genehmigen soll oder nicht.

Das Gesetz über die Krankenkassen besteht seit so kurzer Zeit in Rechtskraft, dafs über die Wirkung derselben noch lange kein endgiltiges Urteil abgegeben werden kann. Das uns zur Verfügung stehende statistische Material veröffentlichen wir in folgendem:

Am Ende des Jahres 1897 bestanden 426 auf Grund des Gesetzartikels XIV vom Jahre 1891 wirkende Kranken-Unterstützungskassen. Diese 426 Krankenkassen hatten 594 778 Mitglieder, welche sich wie folgt verteilen:

162	Fabriks- und Unternehmungskassen	mit	147 828	Mitgliedern,
111	Bezirks-Krankenkassen	-	257 257	-
96	Gewerbekorporationskassen	-	72 981	-
57	Privatvereins-Krankenkassen	-	82 658	-

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben dieser Kassen stehen uns folgende Daten zur Verfügung.

Die Gesamteinnahmen der Krankenkassen machten im Jahre 1897 4 783 373 Gulden aus, wovon die Beiträge der Arbeiter die Summe von 3 787 656 fl. erreichten; die einzelnen Kassen hatten folgende Einnahmen: die Bezirkskassen 2 039 308 fl., wovon Mitgliederbeiträge 1 496 929 fl., die Fabriks- und Unternehmerkassen 1 580 416 fl., wovon 1 296 695 fl. Mitgliederbeiträge, die Privatvereinskassen 682 089 fl., wovon 590 358 fl. Mitgliederbeiträge, und die Korporationskassen 481 560 fl., wovon 403 674 fl. Mitgliederbeiträge waren.

Die Gesamtausgaben der Krankenkassen betrugen 4 271 241 fl., hiervon sind 3 076 029 fl. = 81.21 % Unterstützungen, 562 421 fl. = 14.85 % Verwaltungsausgaben. Die einzelnen Kassengattungen weisen diesbezüglich folgende Ziffern aus. Es betrugen die Ausgaben bei den Bezirkskassen 1 896 136 fl., davon 75.75 % Unterstützungen, 21.59 % Verwaltungskosten, bei den Fabriks- und Unternehmerkassen 1 131 389 fl. Ausgaben, wovon 90.74 % auf Unterstützungen und nur 0.95 % auf Administration fallen, bei den Vereinskassen 610 201 fl., wovon 79.31 % Unterstützungen, 21.30 % Administrationskosten, endlich bei den Innungskassen 426 646 Gulden, hiervon 72.42 % Unterstützungen und 24.25 % Administrationsauslagen.

Die Unterstützung an Mitglieder weist die gröfsten Summen bei den Fabriks- und Unternehmerkassen aus, nach diesen kommen die Bezirks-Krankenkassen, sodann die Privatvereinskassen, während die Gewerbekorporationskassen in letzter Reihe stehen. Das umgekehrte Verhältnis besteht bei dem Vergleiche der Manipulationsausgaben zu den Mitgliederbeiträgen. Hier sind nämlich die Manipulationskosten bei den Fabriks- und Unternehmungs-Krankenkassen am kleinsten, sodann kommen die Privatvereinskassen, dann die Bezirks-Krankenkassen, während bei den Gewerbekorporations-Krankenkassen die Verwaltung am teuersten ist, da bei diesen nahezu ein Viertel der Mitgliedergebühren auf die Direktionsspesen verwendet wird.

In Österreich, woselbst die Kranken-Unterstützungskassen bereits mit dem Gesetze vom 30. März 1888 eingeführt wurden, bestanden im Jahre 1895 2907 Krankenkassen, und zwar 561 Bezirks-, 28 Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-, 1360 Fabriks- und Unternehmungs-, 4 Bau-, 841 Korporations- und 111 Privatvereins-Kassen. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug 1946673, also beinahe viermal so viel Mitglieder als in Ungarn. Bezüglich der Anzahl der Mitglieder ist die Reihenfolge der einzelnen Krankenkassengattungen wie folgt: die Bezirks-Krankenkassen hatten 719532 Mitglieder, die Fabriks- und Unternehmungskassen 421831, die Privatvereinskassen 342851, die Korporationskassen 327706, die Verkehrs-Unternehmungskassen 134470 und die Bauunternehmungskassen 280 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Krankenkassen betrugen 15062577 fl., die Ausgaben 13865353 fl. Die Direktionskosten beliefen sich auf nur 7.7 % der Mitgliederbeiträge, so dafs dieselben im Vergleiche zu den ungarländischen unverhältnismäfsig billig verwaltet werden.

§ 156. Die Fabrikinspektion.

Schon im § 75 des im Gesetzartikel VIII vom Jahre 1872 enthaltenen Gewerbegesetzes wurde es der Gewerbebehörde zur Pflicht gemacht, die Fabriken von Zeit zu Zeit durch ihre Delegierten besichtigen zu lassen und sich von der Einhaltung der im Gesetz enthaltenen Verordnungen Überzeugung zu verschaffen. Diese Verfügungen des Gewerbegesetzes wurden jedoch nicht eingehalten und fanden auf dieser Basis keine Fabrikinspektionen statt.

Im § 10 des Gesetzartikel XIV vom Jahre 1876 über die öffentlichen Sanitätsangelegenheiten wird ausgesprochen, dafs die

Behörde bezüglich der Reinhaltung der Fabriken zu verfügen hat. Auf dieser Basis besuchten die behördlichen Ärzte vom sanitären Standpunkte aus häufig die Fabriken und ordneten in denselben sanitäre Mafsregeln an.

Das im Gesetzartikel XVII vom Jahre 1884 enthaltene neue Gewerbegesetz wiederholt im § 121 wörtlich die im 1872er Gewerbegesetze enthaltenen prinzipiellen Verfügungen. Es heifst hier: Die Gewerbebehörde ist verpflichtet, die Fabriken durch ihre Delegierten vierteljährlich wenigstens einmal besichtigen zu lassen und sich von der Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen zu überzeugen. Damit aber diese Verfügungen des Gesetzes in Zukunft keine toten Buchstaben bleiben sollen, wird weiter gefordert: „Über das Ergebnis dieser Untersuchungen ist jährlich mindestens einmal an den Minister für Ackerbau, Industrie und Handel Bericht zu erstatten“.

Die Untersuchung der Fabriken reihte das Gesetz unter die Agenden der gewerbebehördlichen Kommissare; aufserdem hatte aber der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel das Recht in der Hauptstadt, sowie in Gegenden mit mehreren Fabriken noch besondere Organe mit der Untersuchung der Fabriken zu betrauen. Die Anstellung dieser Organe ist gleichzeitig mit dem Jahresbudget der Legislative motiviert zur Genehmigung vorzulegen. Die Berichte der mit der Fabrikuntersuchung betrauten behördlichen Organe sind in entsprechender Form jährlich zu veröffentlichen.

Die erwähnte Verfügung des Gewerbegesetzes enthielt die systematische Fabrikinspektion, mit welcher denn auch auf dieser Grundlage begonnen wurde. Als nämlich die Erfahrung lehrte, dafs die Institution der gewerbebehördlichen Kommissare sich nicht bewährte, und dafs die durch das Gesetz kontemplierte Intention, die Gewerbetreibenden selbst auf Grundlage ihrer Autonomie bei der Durchführung des Gesetzes werkthätig mitwirken zu lassen, weil die Gewerbetreibenden nicht die genügende Befähigung hierzu hatten, oder aber, vermutlich infolge der Indolenz derselben, zu keinem Erfolge führte: wurden im Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel anfänglich drei technisch ausgebildete Individuen angestellt, welche mit dem mit der Leitung der Gewerbeangelegenheiten betrauten Ministerialrate die Fabriken des Landes inspizierten und über die hierbei gemachten Erfahrungen einen sehr lehrreichen Bericht erstatteten, welcher auch im Jahrgange 1887 des „Közgazdasági Értesitő“ (Volkswirtschaftlicher Anzeiger) erschien. Laut diesem Berichte bildeten damals die in den Kammerbezirken Budapest, Kolozsvár,

Brassó, Pécs, Pozsony und Fiume befindlichen Unternehmungen, und zwar jede mit Motoren versehene und jede mehr als 20 Arbeiter beschäftigende Unternehmung, den Gegenstand der Untersuchung. Auf ungarischem Gebiete unterblieb damals nur die Untersuchung der in den Kammerbezirken Arad, Debreczen und Kassa befindlichen Unternehmungen. Im folgenden Jahre, also 1888, wurden die Unternehmungen in den übrigen Teilen des Landes vorgenommen, und es erschien der Bericht hierüber ebenfalls in dem erwähnten Blatte. Laut diesem Berichte wurden 938 Unternehmungen inspiziert; in denselben waren 1182 Dampfmaschinen von zusammen 53611 Pferdekräften, 445 mit Wasser betriebene Maschinen von zusammen 9585 Pferdekräften, 75 mit Gas betriebene Maschinen von zusammen 377 Pferdekräften in Thätigkeit; unter diesen Unternehmungen befanden sich 142 ohne Motoren. Beschäftigt waren in diesen 938 Unternehmungen zusammen 89958 Arbeiter, und zwar a) 72311 Fabrikarbeiter, 2646 Lehrlinge und 15001 Taglöner; b) 66964 Männer und 22994 Frauen; c) 81182 Erwachsene, 6536 von 14—16 Jahren, 2069 von 12—14 Jahren und 171 unter 12 Jahren. Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren daher 80.3 % Fabrikarbeiter, 16.8 % Taglöhner und 2.9 % Lehrlinge, woraus hervorgeht, daſs die Fabriken und groſsen Etablissements nicht besonders zur Lehrlingsausbildung geeignet sind.

Dem Geschlechte nach waren 74.4 % Männer und 25.6 % Frauen. Bei den einzelnen Beschäftigungszweigen ändert sich indessen dieses Verhältnis in groſsem Maſse. So waren beschäftigt:

bei der	Männer	%	Frauen	%
chemischen Industrie	3 803	75	1 213	25
Nahrungsmittelindustrie	9 906	88	1 264	12
Erfrischungsindustrie	939	6	13 528	94
Spirituserzeugung	3 204	99	19	0.6
Thon- und Glasindustrie	3 152	87	507	13
Eisen- und Metallindustrie	16 068	97	387	3
Holzindustrie	6 845	90	691	10
Lederindustrie	1 157	85	190	15
Papierindustrie	1 067	60	684	40
Spinn- und Webeindustrie	2 423	49	2 487	51
Bekleidungsindustrie	553	85	97	15
Silber- und Galanteriewarenindustrie	187	46	218	54
Vervielfältigungsindustrie	1 827	70	774	30
wissenschaftl. Instrumenteerzeugung .	282	100	—	—
Bauindustrie	3 005	81	698	19
Fuhrwerkerzeugung	5 422	100	—	—
Maschinenindustrie	6 604	99	5	1
verschiedene Industrien	452	66	232	34

In diesem Berichte wird auch erwähnt, dafs in Ungarn das Verhältnis der Frauen und jugendlichen Arbeiter zur Gesamtzahl der Arbeiter ein viel günstigeres ist, als in anderen Ländern. Dies ist aber nicht so sehr den günstigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen, als dem zuzuschreiben, dafs die eine gröfsere körperliche Kraft erfordernde Metall- und Holzindustrie am verbreitetsten ist. Abgesehen von den Tabak-, Glas- und Thonfabriken, sowie von den Buchdruckereien, woselbst Frauen- und Kinderarbeit zur Verwendung gelangt, ist die Spinn- und Webeindustrie, bei welcher die Frauen- und Kinderarbeit systematisch am meisten verwendet wird, noch im Anfangsstadium der Entwicklung begriffen.

Eine gesetzwidrige Verwendung der Kinder fanden die Fabrikinspektoren meistens nur in Glas- und Zündhölzchenfabriken, woselbst die Kinder bei der Aufpassung der Glasformen Hilfe leisten und bei der Verpackung beschäftigt werden. Dies geschieht ebenso mit Kindern, welche das gesetzliche Alter noch nicht erreicht, wie auch mit Kindern, welche dasselbe schon überschritten haben. Die Arbeitszeit variiert nach Abrechnung der Pausen zwischen 10 und $11^1/_2$ Stunden. Eine längere unausgesetzte Arbeitszeit kommt ausnahmsweise nur in den Glasfabriken vor, woselbst eine Arbeiterschicht gezwungen ist, eine bestimmte Menge geschmolzenen Glases in einem Zuge aufzuarbeiten, und daher eine ununterbrochene Arbeit von 14 bis 19 Stunden erforderlich ist; aber hier ruhen auch die Arbeiter wöchentlich 4 Tage hindurch. In Fabriken mit ununterbrochenem Betriebe erfolgt die Ablösung der Arbeiterabteilungen nach 18 bis 24stündiger ununterbrochener Arbeit. Wenn nämlich die Tagarbeiter zu Ende der Woche die Nachtarbeiter ablösen, um in der nächsten Woche Nachtarbeiter zu werden, während die abgelösten Nachtarbeiter Tagarbeiter werden, dann arbeitet eine Arbeiterschicht in der Regel 18 Stunden, in Mühlen aber 24 Stunden. Letzteres haben die Arbeiter aus dem Grunde selbst gewünscht, damit sie in jeder zweiten Woche einen freien Sonntag erhalten. Sonntagsarbeit wird in der Regel nicht viel und nur in Dringlichkeitsfällen in Anspruch genommen.

Bezüglich der Arbeitszeit stehen uns folgende Daten zur Verfügung. Es war:

Arbeitszeit	in Fabriken	%
8- stündige	4	0.4
9 -	25	2.6
10 -	157	16.7

Arbeitszeit	in Fabriken	%
10½stündige	117	12.5
11 -	157	16.7
11½ -	66	7.1
12 -	231	24.5
12½ -	7	0.7
13 -	30	3.2
13½ -	8	8.0
unbestimmte Zeit	136	14.8

Die Arbeitslöhne waren in den einzelnen Kammerbezirken die folgenden:

Kammerbezirk	bei Männern	bei Frauen	bei Kindern
	in Kreuzern		
Arad	80—120	50	25
Brasso	30—150	30— 50	10—26
Budapest	90—280	50— 60	30—40
Debreczen	40—210	25— 90	10—55
Fiume	100—200	30— 70	30—40
Kassa	50—250	30—100	20—50
Kolozsvár	50—120	30— 50	20—40
Miskolcz	50—260	25—100	25—70
Pécs	60—200	25— 90	25—60
Pozsony	50—250	20—100	12—60
Temesvár	80—230	40— 50	20—60
Sopron	40—250	30—100	20—80

Die Löhne sind in der Regel Tagelöhne. In Eisenraffinerien und in Maschinenfabriken, sowie in Tabakfabriken wird nach Stückzahl gerechnet. In der Fiumer Torpedofabrik wird außer dem Grundlohn noch per Stück eine Aufzahlung gewährt. Die Auszahlung der Arbeitslöhne erfolgt in der Regel wöchentlich einmal, in Mühlen und Glasfabriken aber am 1. und 16. eines jeden Monats. In Brassó und in Nagy-Szeben erhalten die angestellten székler und rumänischen Mädchen ganze Verpflegung und einen Jahreslohn von 50 fl.

In den Berichten des Handelsministeriums über die Jahre 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893 finden sich zwar noch die Berichte über die vorgenommenen Inspizierungen, aber es fehlt bereits in denselben die zusammenfassende und übersichtliche Darstellung, welche vorher dadurch erreicht wurde, daß die einzelnen Inspektoren unter der Leitung eines als Oberinspektor wirkenden Rates standen. In diesen fünf Jahren wurden laut den Berichten inspiziert:

Jahr	Fabriken	Dampfmaschinen		mit Wasserkraft		Gas		Unternehmung ohne Motoren
		Zahl	Pferdekräfte	Maschinen	Pferdekräfte	Maschinen	Pferdekräfte	
1889	555	626	37 481	214	4523	26	155	103
1890	942	766	36 273	681	5580	78	405	128
1891	972	854	45 284	570	8984	20	158	144
1892	1096	1182	77 919	453	9211	110	618	170
1893	873	999	54 820	320	5982	57	323	115

Beschäftigte Arbeiter:

Jahr	Fabrikarbeiter	Lehrlinge	Tagelöhner	Männer	Frauen	Erwachsene	Kinder	zusammen
1889	41 336	1619	5 887	35 673	13 169	44 333	4509	48 842
1890	48 936	2276	8 729	46 766	13 175	56 268	3673	59 941
1891	48 106	2219	14 998	52 481	12 842	60 002	5321	65 323
1892	74 095	3363	15 101	77 449	15 110	85 158	7401	92 559
1893	51 381	2809	11 635	50 933	14 892	58 458	7367	65 825

Das Handelsministerium wollte nunmehr die Institution der Fabrikinspektion dergestalt entwickeln, dafs einerseits mit verstärkten Kräften je mehr Anlagen ständig kontrolliert werden, andererseits aber, dafs an Stelle der im Gewerbegesetze enthaltenen prinzipiellen Äufserung, nunmehr detailliert normiert werde, wie die Lage der Arbeiter in den Fabriken zu sichern wäre. Zu diesem Zwecke wurde der Gesetzartikel XXVIII vom Jahre 1893 über den Schutz der gewerblichen und Fabrikangestellten gegen Unfälle und über die Fabrikinspektoren geschaffen. Dieses Gesetz systemisierte nunmehr das, was der Gesetzartikel XVII vom Jahre 1889 in den Wirkungskreis des Ministers wies, ordnete die Fabrikinspektion durch staatliche Organe an und bestimmte, dafs alle Fabriken des Landes jährlich untersucht werden sollen.

Trotzdem blieben die Verfügungen des Gesetzes auch jetzt noch undurchführbar. Im Jahre 1894 waren 7 Fabrikinspektoren und 2 Adjunkte angestellt, aber weder damals, noch in den Jahren 1895 und 1896 wurden sämtliche Fabriken des Landes inspiziert. Im Jahre 1896 inspizierten 8 Gewerbeinspektoren, 2 Hilfsinspektoren und der volkswirtschaftliche Referent des Komitates Pozsony 1473 Fabriken. Im Jahre 1897 wurde ein Gewerbeoberinspektor ernannt, und dieser im Vereine mit 7 Inspektoren und 3 Hilfs-

inspektoren sowie dem Referenten des Komitates Pozsony inspizierte 1509 Fabriken.

Die Gewerbeinspektoren haben über die in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien) bestehenden Industrieunternehmungen im Jahre 1897 Daten gesammelt, wonach 2557 Industrieunternehmungen mit 3241 Dampfkesseln von einer Feuerfläche von 192 547 qm und mit 3789 Motoren von 170 591 Pferdekräften in Thätigkeit waren. Unter den erwähnten 2557 Industrieunternehmungen waren 279 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 291½ Millionen Gulden. Die erwähnten Unternehmungen beschäftigen 168 379 Arbeiter, darunter 30 334, also 15.26 % Frauen, 20 485, also 10.38 % Arbeiter im Lebensalter von 14—18 Jahren, 1986, also 0.99 % Arbeiter von 12—14 Jahren und 108, also 0.05 % Arbeiter unter 12 Jahren. Von den Arbeitern waren 38½ % gegen Unfall versichert.

D. Patentangelegenheiten.

§ 157.

Die Patentangelegenheiten entwickelten sich in Ungarn nach dem in den österreichischen Kronländern eingebürgerten Systeme. Für die österreichischen Kronländer wurde nämlich die Ordnung der Patentangelegenheit durch das vom 8. Dezember 1820 datierte kaiserliche Patent vorgeschrieben.

Dieses Patent wurde von der ungarischen Hofkanzlei im Wege des königlich ungarischen Statthaltereirates mittelst Verordnung vom 21. August 1821 sämtlichen Municipien mitgeteilt, bei welchen dasselbe grofsen Widerwillen erregte. Die auf dem 1825/27er Reichstage erschienenen Abgeordneten protestierten auch gemäfs ihren Weisungen gegen dasselbe und fafsten ihre Gravamina in 45 Punkten zusammen. Infolge dieser Gravamina wurden langwierige Verhandlungen zwischen der königlich ungarischen Hofkanzlei und der Wiener Hofkommission gepflogen, welche zu keinem Resultate führten, und als gar am 31. März 1832 in Österreich ein neueres, das Patentwesen noch detaillierter regelndes Gesetz erlassen wurde, nahm auch die ungarische Hofkanzlei diesen Verordnungen gegenüber Stellung und liefs dieselben in Ungarn nicht publizieren, wenn auch die Publikation derselben in Siebenbürgen und in der ungarischen Militärgrenze bereits erfolgt war. Trotzdem wurde in dem § 66 des auf die Handelsgesellschaften bezüglichen

Gesetzsartikels XVIII vom Jahre 1840 verfügt, dafs die Erfinder, welche ein Privilegium wünschen, sich den bestehenden Statuten zu accommodieren haben, wodurch die Verfügungen der 1820er Verordnung als faktisch in Kraft bestehend erscheinen. Demzufolge schuf erst das 1840er Gesetz in Ungarn im Patentwesen gesetzliche Zustände, welche aber nicht lange währten, da dieses Gesetz durch das vom 12. August 1852 datierte kaiserliche Patent abgelöst wurde, welches bis zu dem im Jahre 1867 erfolgten Ausgleiche Anwendung fand.

Der Artikel XVI des im Gesetzartikel XVI vom Jahre 1867 inartikulierten Zoll- und Handelsbündnisses regelte endlich in gesetzlicher Form die Patentierung der Erfindungen. In dem erwähnten Artikel des Zollbündnisses wird ausgesprochen, dafs der Schutz der Erfindungen in beiden Staaten auf Grund gleicher Prinzipien zu bewerkstelligen sei, und dafs die bisher bestandenen Normen so lange in beiden Hälften der Monarchie in Kraft zu bleiben haben, bis die Bedingungen der Patentgewährung seitens der beiden Legislativen im gegenseitigen Einverständnisse durch ein neueres Gesetz geregelt werden.

Als der Absatz XVI des Gesetzartikels XX vom Jahre 1878 bezüglich der Patentierungen den erwähnten Zustand für fernere 10 Jahre verlängerte, geschah dies mit der Einschaltung einer Modifikation. Während nämlich in den ersten 10 Jahren des Bündnisses dem ungarischen Ärar nur jene Gebühren zukamen, welche nach in Ungarn verlangten Patenten eingingen, verordnete das neue Übereinkommen, dafs für die Gewährung des Patentes für das andere Staatsgebiet eine Registrierungsgebühr zu zahlen ist, und diese Gebühr wurde auf 25 % der Patentgebühr festgesetzt. Diese Bestimmung des Bündnisses wurde im 1888er Zoll- und Handelsbündnisse für weitere 10 Jahre aufrecht erhalten.

Über die erteilten Patente während der Geltung dieses Gesetzes stehen uns folgende Daten zur Verfügung:

Jahr	Zahl der erteilten Patente	Zahl der aus früheren Jahren in Gültigkeit erhaltenen Patente	Zahl der abgelaufenen Patente	Zahl der zu Ende des Jahres bestandenen Patente
1867	731	—	—	731
1868	776	395	336	1171
1869	766	722	449	1488
1870	759	870	618	1629
1871	699	990	639	1689
1872	921	1072	617	1993
1873	1256	1190	803	2446

Jahr	Zahl der erteilten Patente	Zahl der aus früheren Jahren in Gültigkeit erhaltenen Patente	Zahl der abgelaufenen Patente	Zahl der zu Ende des Jahres bestandenen Patente
1874	1321	1436	1010	2 757
1875	1175	1611	1146	2 786
1876	1295	1657	1129	2 952
1877	1234	1751	1201	2 985
1878	1329	1824	1161	3 153
1879	1782	1857	1296	3 639
1880	2529	2175	1464	4 704
1881	2215	2762	1942	4 977
1882	2377	3149	1828	5 526
1883	2620	3456	2070	6 076
1884	2580	3784	2292	6 364
1885	2471	3959	2405	6 430
1886	2865	4088	2342	6 953
1887	2860	4418	2535	7 278
1888	3502	4646	2632	8 148
1889	3482	5167	2981	8 649
1890	4010	5547	3102	9 557
1891	4060	5451	3506	10 111
1892	4167	6373	3738	10 540
1893	4985	6530	4010	11 515
1894	4967	6969	4570	11 936
1895	3352	7372	4594	10 694
1896	2205	7085	3609	9 290
1897	3277	—	3012	9 555

Der Gesetzartikel XLI vom Jahre 1893 hat die Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses betreffend das Patentwesen verändert; das Verfahren nach gleichen Prinzipien wurde aufgehoben und jeder Staat hat nunmehr das Recht, über die Erteilung der Patente selbständig vorzugehen.

Ungarn hat infolgedessen durch den Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1893 ein selbständiges Patentgesetz eingeführt.

Im Sinne dieses neuen ungarischen Patentgesetzes hat der Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger das Recht, für seine Erfindung ein Patent zu verlangen, vorausgesetzt, dafs die Erfindung den Gesetzen, den Verordnungen des Landes und den guten Sitten nicht widerspricht, und der Gegenstand der Erfindung nicht in den Kreis eines Monopols fällt. Auf wissenschaftliche Prinzipien als solche, ferner auf Gegenstände, die zur Nahrung von Menschen oder Tieren dienen, endlich auf Arzneimittel und Chemikalien wird kein Patent erteilt, allein die Erzeugungsmethode derselben ist patentierbar. Solche Erfindungen, welche sich auf Kriegswaffen, Spreng- und Schiefsstoffe,

Fortifikationen oder Kriegsschiffe beziehen und zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Armee dienen, können auf Protest des Handelsministers vom Patentieren ausgeschlossen werden. Die Erfindung gilt nicht als neu, wenn dieselbe bereits im Druck oder auf andere Weise vervielfältigt publiziert, bereits in Ausübung stand oder Gegenstand eines Patentes bildete.

Das Patent wird höchstens auf 15 Jahre erteilt. Die Patente erlöschen nach Ablauf der Geltungsdauer durch Entziehung und durch Annullierung des Patentes. Das Patent kann entzogen werden, wenn der Patenteigentümer es versäumt, die Erfindung im Königreich Ungarn in entsprechender Weise thatsächlich auszuüben. Über diese Entziehung entscheidet das Patentamt. Annulliert wird das Patent, wenn der Beweis erstellt wird, dafs die Erfindung überhaupt nicht, oder dem Betreffenden nicht patentierbar war.

Die Erteilung der Patente erfolgt im Wege des Anmeldungsverfahrens. Das ungarische Patentgesetz hat zur Leitung der Patentangelegenheiten zwei Behörden errichtet, das Patentamt und den Patentsenat. Das Patentamt zerfällt in die Anmeldungsabteilung und in die richterliche Abteilung.

Der Zeitpunkt der Neuheit des Patentes beziehungsweise der Priorität wird von dem Einreichen der Anmeldung gerechnet. Bei der Anmeldung sind die Ansprüche der Erfindung festzustellen, denn nur die derart bezeichneten Ansprüche bilden den Gegenstand der eventuellen Beurteilung der Neuheit. Die Neuheit wird von Amts wegen nicht untersucht. Entspricht die Anmeldung im übrigen nicht den Ansprüchen des Gesetzes, so wird dieselbe dem Einreicher wegen Ergänzung zurückgegeben. Das Anmeldungsamt hat das Recht, zu erklären, dafs die Erfindung nicht patentierbar ist; gegen diesen Beschlufs des Anmeldungsamtes kann an die richterliche Abteilung des Patentamtes appelliert werden, welche endgültig entscheidet. Wird die Anmeldung acceptiert, so erfolgt die Veröffentlichung derselben; innerhalb zweier Monate vom Beginn der Veröffentlichung kann jeder gegen die Erteilung des Patentes Einsprache erheben. Nach Ablauf dieser Zeit entscheidet wieder die Anmeldungsabteilung, und kann gegen die Entscheidung an die richterliche Abteilung appelliert werden.

Beim Patentamt wird das Patentregister geführt. In das Register ist der Name, die Beschäftigung und Wohnung desjenigen zu verzeichnen, der ein Patent erhält, es ist der Titel des Patentes, die Priorität, das Datum der Patenturkunde, die erfolgte Einzahlung der Patenttaxen, das Aufhören des Patentes und die

Annullierung zu verzeichnen. Das Patentregister ist öffentlich und steht die Einsicht desselben jedermann frei. Auf Wunsch der Parteien kann auch die Übertragung, die Ausübung und das Nutzungsrecht des Patentes verzeichnet werden. Die Übertragung des Eigentumsrechts eines Patentes ist Dritten gegenüber nur dann gültig, wenn es im Patentregister ersichtlich gemacht ist.

Die Taxen für Patente sind folgende: Für die Anmeldung sind 20 Kronen (10 Gulden), für jede Modifikation der Beschreibung 10 Kronen (5 Gulden), für jede Appellation und jedes Annullierungsgesuch, sowie für die Übertragung 20 Kronen (10 Gulden) zu zahlen. Die Patenttaxen sind für das erste Jahr 40, das zweite 50, dann weiter bis zum 15. Jahre je 60, 70, 80, 100, 120, 140, 160, 200, 250, 300, 350, 400 und 500 Kronen.

Patentstörungen werden von den königlichen Kreisgerichten im Sinne des Civilrechts behandelt. Patentstörungen sind Vergehen und können mit Geldstrafe bis zu 600 Kronen, im Wiederholungsfalle mit Arreststrafe bis zu 2 Monaten und Geldstrafe bis zu 600 Kronen geahndet werden. Auf Wunsch des Klägers kann auf Schadenersatz bis zu 20000 Kronen durch den Kriminalrichter erkannt werden.

Über die Frage des Bestandes eines Patentes hat der Richter die Entscheidung des Patentamtes zu befolgen.

E. Die Hausindustrie.

§ 158.

Die Hausindustrie betrachtete man in Ungarn hauptsächlich zu Beginn der achtziger Jahre als ein mächtiges Förderungsmittel der Industrie und es ist beinahe überall im ganzen Lande eine sportmäfsige Bewegung erstanden, um die Erzeugung der leichter zu verfertigenden Waren in einzelnen Gegenden einzubürgern. So entstand im Jahre 1876 der „Central-Hausindustrie-Verein“, an dessen Spitze Abgeordnete mit bekannten Namen, u. a. auch Karl Kerkápoly, früher Finanzminister, figurierten; der Verein liefs aber keine besonders tiefgehenden Spuren nach sich und schlofs sich im Jahre 1883 als Sektion für die Hausindustrie dem Landes-Gewerbeverein an.

Später, besonders unter dem Minister Baron Gabriel Kemény, übernahm die Förderung der Hausindustrie das Ministerium selbst, und kreierte in den einzelnen Komitaten Kommissionen für die Förderung der Hausindustrie und unterstützte dieselben nicht nur

moralisch, sondern auch materiell. Auch dieses Bestreben hat keine günstige Wirkung gehabt. Das gröfste Übel zeigte sich nämlich darin, dafs die in einzelnen Gegenden mit grofser Mühe ins Leben gerufenen Beschäftigungszweige eine solche Menge Industrieartikel produzierten, dafs man dieselben in der Umgegend nicht veräufsern konnte, mit einem Worte, die fertige Ware war vorhanden, aber der Erzeuger konnte dieselbe nicht in Verkehr bringen und auf diese Art ist die Bevölkerung, welche sich nur sehr schwer entschlofs, in ihrer freien Zeit sich zu beschäftigen, in mehreren Fällen zur Erkenntnis gelangt, dafs sie sich umsonst geplagt hat und unterliefs für immer die Hausbeschäftigung.

Es fehlte beständig das erste und Haupterfordernis der Förderung der Hausindustrie, die Sicherung des Absatzes der auf diese Weise erzeugten Artikel; es fehlte jenes Organ, welches die Artikel der Hausindustrie auf den Markt bringt und für die regelmäfsige Placierung derselben Sorge trägt. Diesen Mangel wünscht gegenwärtig der Hausindustrie-Bazar des Handelsmuseums zu ersetzen.

Über die Beschäftigungen der Hausindustrie teilt die Volkszählung vom Jahre 1890 die folgenden Daten mit.

Von den Hausindustriellen waren: 7866 Schmiede, 3130 Kotziegelstreicher, 3058 beschäftigten sich mit Nähen, Sticken und Stricken, 2729 mit Spinnen und Weben, 2500 waren Trogmacher, 2458 verfertigten Holzgeschirr, Holzlöffel und Holzschuhe, 2288 Kleber, 1840 waren Ziegelstreicher, 1737 Brot- und Kuchenbäcker, 1309 Korbflechter, 1126 Töpfer, 1038 Kesselerzeuger, 964 Tuchmacher, 831 Holzschnitzer und Holzwerkzeugmacher, 768 Besenerzeuger, 676 Spitzenerzeuger, 612 Schindeln- und Brettererzeuger, 571 machten Frauenhandarbeit, 565 waren Mattenmacher, 451 Siebmacher, 431 Tüncherpinselerzeuger, 404 Nagelschmiede, 312 Strohhutmacher, 296 Sesselerzeuger, 244 Klempner, 168 Gärtner, 164 Federschleifser, 100 Rohrdecker, 96 Schlosser, 87 Schinder, 85 Netzmacher, 81 Reifzieher, 74 verfertigten Kalotaszeger Näharbeit und 23 waren Daubenerzeuger.

Aus Anlafs der Millenniums-Ausstellung wurde über die Bedeutung der Hausindustrie eine besondere Aufnahme gemacht und das erste Grundbuch der ungarischen Hausindustrie geschaffen.

Das Grundbuch weist nach Ortschaften, Komitaten und Gewerbezweigen die Waren, die Zahl der mit Hausindustrie beschäftigten Familienhäupter, die Quantität oder Stückzahl der jährlichen Produktion und schliefslich den Marktwert aus.

Nach diesen Daten wird die Hausindustrie auf dem Gebiete von

53 Komitaten betrieben, also in $^9/_{10}$ Teilen des Landes, und zwar: in 38 Komitaten Holzindustrie, in 46 Komitaten Rutenflechterei, in 16 Komitaten Rofsgrasflechtarbeiten, in 25 Komitaten Riedgrasflechtarbeiten, in 22 Komitaten Strohflechterei, in 29 Komitaten Thonindustrie, in 44 Komitaten Textilindustrie, in 2 Komitaten Feuerschwammarbeiten, in 2 Komitaten Lederarbeiten und in einem Komitate Spengler- und Drahtbinderarbeiten.

Der Gebiets-Ausdehnung nach ist die bedeutendste die Holzindustrie, sodann folgen die Weberei- und Stickereiarbeiten und zum Schlufs die Spenglerarbeiten.

Holzindustrie betreiben im Komitate Csík 38, im Komitate Háromszék 31, im Komitate Kolozs 29, im Komitate Szilágy 51 und im Komitate Szolnok-Doboka 56 Gemeinden.

Weberei und Stickerei betreiben im Komitate Baranya 70, im Komitate Háromszék 26, im Komitate Nyitra 36, im Komitate Pozsony 29, im Komitate Szepes 38, im Komitate Torontál 33 und im Komitate Ung 28 Gemeinden.

Schliefslich finden wir das Spenglerhandwerk in 83 Gemeinden des Komitates Trencsén eingebürgert.

Was die Anzahl der mit den einzelnen Gewerbezweigen sich beschäftigenden Individuen betrifft, so scheint die Schindelerzeugung am bedeutendsten zu sein, mit welcher sich im Komitate Kolozs 1500 Personen, die Holzwarenerzeugung, mit welcher sich im Komitate Nyitra beiläufig 1000 Personen, die landwirtschaftliche Geräteerzeugung, mit welcher sich im Komitate Torda-Aranyos 1000 Personen, die Korbflechterei, mit welcher sich im Komitate Hont 1500 Personen, die Birkenbesenerzeugung, mit welcher sich im Komitate Torontál mehr als 400 Personen, die Mattenerzeugung, mit welcher sich in den Komitaten Maros-Torda 500, Szatmár 400, Udvarhely 700 und Zemplén 900 Personen beschäftigen.

Die Strohflechterei betreiben im Komitate Hajdu 3500 Personen; „Varottas" (= Genähtes, eigentlich bunt ausgenähte verschiedene Gewebe, die zu Kleider- und Zimmerdekoration verwendet werden) erzeugen im Komitate Kolozs 1200 und Teppiche im Komitate Torontál 3500 Frauen.

Die Stückzahl der erzeugten Waren betreffend werden erzeugt: im Komitate Bács-Bodrog 120000 Stück Holzschuhe, im Komitate Besztercze-Naszód 180000 Stück Holzgeschirre, in Bihar 30000 Stück Holzgabeln, in Kolozs 2 Millionen Stück Holzschindeln, in Nyitra 1200000 Stück Holzgeräte, in Arad 20000 Stück Körbe,

in Krassó 105 000 Stück Besen, in der Gegend von Kassa 160 000 Rofsgrasbesen, in Csongrád 120 000 Stück Matten, in Maros-Torda 260 000 Stück Marktkörbe, in Zólyom 130 000 Stück Rohrstühle, in Árva 200 000 Stück Thongeschirre, eben dort 150 000 Stück Schleifsteine, in Bars und Nógrád 12 Millionen Stück Ziegel und Dachziegel, in Árva 505 000 Meter Leinwand, in Zólyom 34 000 Stück Spitzen, in Trencsén 50—60 000 Stück Draht- und Blechwaren.

Schliefslich den Wert der Produktion betreffend ist zu erwähnen, dafs die Gemeinden Apatin und Gombos im Komitate Bács-Bodrog jährlich Pappeltröge und Holzschuhe im Werte von 20 000 fl. verkaufen, die Gemeinde Nagy-Ilva im Komitate Besztercze-Naszód für Holzgeschirre 5000 fl.; die Gemeinden F.-Nyárád, Nádasd und Cserépfalu im Komitate Borsod bringen Holzwaren im Werte von 10 000 fl. auf den Markt; Tiszolcz allein nimmt für Scheffel und Humpen jährlich 80 000 fl. ein; die Gemeinde Tura im Komitate Nyitra 60 000 fl. für Löffel und Holzkörbe; das Komitat Maros-Torda 25 000 fl. für Marktkörbe; das Komitat Hajdu 50 000 fl. für Strohflechterei; die Einwohner der Gemeinde Rév im Komitate Bihar 7000 fl. für Töpferwaren; die Einwohner der Gemeinde Poltár 25 000 fl. für Ziegel und Dachziegel; die Gemeinden des Komitates Árva 130 000 fl. für Leinenwaren; die Einwohner von Mezőberény produzieren jährlich Hausleinwand im Werte von 10 000 fl.

Aus Holz werden erzeugt: Landwirtschaftliche Geräte, Wägen, Schlitten, Karren, Wägenleisten, Joche, Schaufeln, Gabeln, Rechen, Werkzeugstiele, Wassertröge, Leitern, Sättel, Pflüge, Eggen; Haus-Einrichtungsgegenstände: Möbel, Stühle, Gartentische und -Bänke, Webstühle und Spindeln; Kücheneinrichtungen: Tröge, Löffel, Schaffeln, Melkgeschirre, Gelten, Körbe, Siebe, Reuter, Salzfässer, Nudelwalker, Teller, Salzstampfer; Baumaterialien: Schindeln, Leisten, Bretter; Weinwirtschafts-Einrichtungen: Bottiche, Zuber, Fässer, Dauben, Reifen, Pipen, Flaschenfutter; schliefslich Kunstschnitzereien, Erinnerungs-Gegenstände für Bäder, Möbeldekorationen, Stöcke, Schachteln etc.

Aus Ruten: Wägen- und Haushaltungskörbe, Körbe, Bienenstöcke, Besen; aus Rofsgras: ausschliefslich Besen; aus Riedgras: Brotkörbe, Backkörbe, Fufsmatten, Flaschenfutter, Bienenkörbe, Matten, Stuhleinsätze und Marktkörbe; aus Stroh: Strohmatten, Backkörbe, Bienenkörbe, Stuhleinsätze und hauptsächlich Hüte; aus Thon: gewöhnliche Haushaltungs-Geschirre, Dekorations-Geschirre, Krüge, Kannen und Schüsseln, ferner Öfen, Kinderspielzeug, Ziegel und Dachziegel.

Gewebt werden: Halina, Kotzen, Teppiche, Hausleinwand, Kleiderstoffe, Tuch, Bettdecken und Tischzeug; gestickt werden: Hemdeinsätze, Jungfernkränze, Manschetten, Männerhemden, Unterhosen, Pelzjacken aus Halina und aus Leder; ausgenäht wird: mit Seide, Baumwolle und Bronzefäden; geklöppelt werden: Spitzen; gestrickt werden: Socken und Lappen; aus Feuerschwamm werden erzeugt: Mützen, Tassen und verschiedene Dekorations-Gegenstände; aus Eisen: Sicheln, Hacken und Sensen; aus Leder: Riemenschuhe (Bocskoren); aus Draht und Blech: Körbe, Käfige, Mausefallen, Töpfe, Küchengeschirre und Kinderspielzeug.

Die Produktion der Hausindustrie des Landes übersteigt im allgemeinen nicht das Mafs des Hausbedarfes und bildet dieselbe insgesamt nur auf dem Gebiete von 38 Municipien und 48 Gegenden eine entwickelte Erwerbsquelle.

Die eventuelle Überproduktion findet zum Teil durch Hausierer, Händler, durch Vereine zur Hebung der Hausindustrie und schliefslich im Wege des Hausindustrie-Bazars des Handelsmuseums als Landescentrale Absatz.

Jene bedeutenderen Gegenden, welche heute schon eine entwickeltere Hausindustrie besitzen, sind die folgenden:

Auf Erwerb betreiben die Holzindustrie:

a) im Komitate Abauj-Torna die Einwohner der Gemeinde Telkibánya. In diesem Orte erzeugen ca. 30 Personen beiläufig 10000 Löffel, Tröge, Rocken und Spindeln, welchen Vorrat Hausierer zum gröfsten Teil auf den Landes-Wochenmärkten in Kassa verwerten.

b) Im Komitate Árva erzeugen in der Gemeinde Alsó-Lipnicza 60 Personen Böttcherwaren, dieselben werden zumeist auf Bestellung verfertigt. Käufer finden sie in Galizien.

c) Die im Komitate Bács-Bodrog in den Gemeinden Apatin und Gombos erzeugten Holzschuhe werden ausschliefslich im Inlande verwertet.

d) Auf dem Gebiete des Komitates Besztercze-Naszód verfertigen Holzgeschirre in den Gemeinden Nagy-Ilva, Majer, Less, Felsö-Borgó, Román-Budak 278 Personen. Diese Geschirre werden durch die Ortsbewohner selbst in den nahe gelegenen Jahrmärkten veräufsert.

e) Im Komitate Borsod verkaufen die Hausindustriellen der Gemeinden Nádasd, Cserépfalu und Nyárad im Wege der Miskólczer Händler beiläufig 35000 Stück Holzgabeln und Rechen; die Cserép-

faluser aus Haselnufsholz erzeugten Gartenmöbel finden selbst in der Hauptstadt Käufer.

f) Im Komitate Gömör bildet in der Gemeinde Tiszólcz das Binderhandwerk nahezu eine Volksindustrie. Die Tiszólczer Kaufleute senden ganze Wagenladungen von den in der Gemeinde erzeugten Holzgeschirren nach dem Alföld und Hausierer führen die Artikel mittels Wägen selbst auf die Jahrmärkte der Komitate Borsod, Zemplén, Heves etc.

g) Im Komitate Háromszék nehmen in der Gemeinde Haraly 30 Hausindustrielle beiläufig 10 000 fl. ein für Tröge, Melkgeschirre und Tränkeimer, welche gleichfalls auf Jahrmärkten verkauft werden.

h) Die im Komitate Kolozs erzeugten Schindeln werden ausschliefslich durch die Umgebung angekauft bezw. bestellt.

i) Im Komitate Nógrád erzeugen in den Gemeinden Uhorszka, F.-Esztergály, Ipoly-Róna 63 Personen jährlich 2—3000 Meter Holzreifen, deren gröfster Teil in der Hauptstadt verwertet wird.

k) Im Komitate Nyitra beschäftigen sich in der Gemeinde Ó-Tura 800 Menschen mit der Erzeugung von Löffeln, Salzfässern und Körben. Die aus der Ortschaft stammenden Hausierer sind überall wohlbekannt und klopfen selbst an den Wohnungen der Hauptstadt an.

l) Sozusagen das ganze Komitat Szolnok-Doboka (59 Gemeinden) beschäftigt sich mit der Holzindustrie, aber auf Erwerb arbeiten hauptsächlich die Bewohner der Gemeinden Kornislaka, Csömény, Kis-Debrek, Pökés, Dögmező und Paptelek, und zwar Holzgabeln, Rechen und Getreidekästen.

m) Im Komitate Torontál sind die Holzlöffel-Hausierer der Umgebung von Radna in allen Alfölder Komitaten wohlbekannt.

n) Die aus der Gemeinde Sümeg des Szepeser Komitates stammenden Holzschachteln sind im Wege der mit der systematischen Vermittlung sich beschäftigenden Firmen schon bei allen heimischen Apotheken und Droguisten bekannt.

Die Korbflechterei betreiben auf Erwerb:

a) im Komitate Arad die Bewohner der Gemeinden Zaránd, Brezova, Székudvar und Mária-Radna und arbeiten teilweise für die Zwecke der Weintrauben-Ausfuhr;

b) die Makóer Körbe werden zum Grünzeug-Export, die Kecskeméter, Felegyházaer und Visegráder für den Weintrauben-, Kirschen- und Weichseln-Export verwendet und verkauft;

c) in der Gemeinde Hosszúszó des Komitates Temes erzeugen 50 Individuen 12000 Stück und in der Gemeinde Traunau 35 Individuen 17500 Stück Körbe zumeist auf Bestellung.

Die Rofsgrasflechterei wird auf Erwerb betrieben:

a) in der Gegend von Kassa. Der Vorrat findet zum Teil in Kassa Absatz, zum Teil wird derselbe in grofse Bündel verpackt, durch Kassaer Vermittler mittels Eisenbahn forttransportiert;

b) die Szegeder Rofsgrasbesen werden durch geschickte Szegeder Produkten-Exportfirmen verwertet. Aus dieser Gegend gelangen mehr als 120000 Stück Rofsgrasbesen in den Handel;

c) in der Gemeinde Retteg des Komitates Szolnok-Doboka werden auch in gröfseren Quantitäten (jährlich 50000 Stück) Rofsgrasbesen zumeist für den Bedarf der Umgegend erzeugt.

Die Riedgrasflechterei betreiben auf Erwerb:

a) In Nagy-Bajom, Komitat Bihar 200 Arbeiter (jährlich 60000 Stück).

b) In Tápé, Komitat Csongrád, 590 Arbeiter 120000 Stück. Den Vorrat übernehmen Szegeder Kaufleute und senden denselben den inländischen Bestellern.

c) Im Komitate Maros-Torda werden in den Gemeinden Fele, Csávás, Menés, Szótér, Kölpény, Kerék etc. 260000 Packkörbe erzeugt. Der Hauptmarkt dieser Ware ist Maros-Vásárhely, wo einige Handelsfirmen mit der Placierung der Packkörbe ein systematisches Geschäft betreiben.

d) Im Komitate Szatmár hat der Eifer des Nagybányaer Frauenvereins diesen Industriezweig entwickelt. Die unter dem Protektorate des Frauenvereins erzeugten Riedgrasgeflechte werden in ausländischen Badeorten, besonders in der Schweiz, als Erinnerungs-Gegenstände verkauft, die Stuhleinsätze werden im ganzen Lande gerne gekauft.

e) Im Komitate Zólyom werden aus Riedgrasgeflecht 150000 Stück Stuhleinsätze erzeugt. Dies ist eine Specialität der Gegend, welche aber auch die Nachbar-Komitate benutzen. In feinerer Ausführung werden dieselben durch Gasthäuser und durch kleinere Vereine der Provinz massenhaft bestellt.

Eine bedeutendere Strohflechterei betreibt man auf Erwerb in Henczida, wo 40000, und in Hajdu-Nánás, Dorogh und Böszörmény, wo mehrere Millionen Hüte aus Stroh geflochten und genäht werden. Die Nánáser Fabrik allein beschäftigt Hausindustrielle mit 380 Nähmaschinen.

Die Thonindustrie wird überall auf Erwerb betrieben, jedoch in gröfserer Ausdehnung:

a) in Torna, Komitat Abauj-Torna (9 Personen 16000 Stück Geschirre); in Trstena (34 Personen 196000 Stück); in Bjelipotok werden 80000 Schleifsteine gehauen; die 50 Töpfer der Gemeinde Rév, Komitat Bihar, erzeugen 175000 Stück Geschirre; in Szentes werden Krüge, in Gömör im Rimathale werden Geschirre, feuerfeste Ziegel und Dachziegel gebrannt. Alle diese Geschirre werden entweder durch die Hausindustriellen selbst oder durch ihre Angehörigen von Dorf zu Dorf oder von Markt zu Markt hausierend verwertet.

b) In gröfserem Mafse betreibt das Volk noch die Thonindustrie im Komitate Nógrád, hauptsächlich in den Gemeinden Poltár und Soós-Lehota, wo jährlich 12—15000 Töpfergeschirre und 8—10 Millionen Dachziegel erzeugt werden, ferner in Torda, wo die mit volkstümlichen Motiven verzierten Geschirre durch 26 Töpfer auf den Markt getragen werden.

Weberei und Stickerei betreibt man auf Erwerb: in der Gemeinde Alsó-Lipnicza (Komitat Árva) und in den Gemeinden Jánoshegy und Jánosrét (Komitat Bars) wo ca. 6—10000 Meter Spitzen erzeugt werden, natürlich nur auf Bestellung, denn die Maschinenspitzen haben überall schon starken Eingang gefunden. In der Gemeinde Hodrusbánya des Komitates Hont werden beiläufig 6—8000 Meter Spitzen, in der Gemeinde Uj-Futtak des Komitates Bács-Bodrog geknüpfte Schnürwaren, Netze, Handkörbe, Turnschuhe etc. verfertigt. In den Handel werden diese Artikel durch eine Futtaker Firma mit vielem Fleifs und schon jetzt mit schönem Erfolg gebracht. In den Gemeinden Mezőberény, Tótkomlós und Békés-Csaba des Komitates Békés wird Hausleinwand und Tischzeug erzeugt. Das Publikum hatte diese Artikel auf der Ausstellung vom Jahre 1885 liebgewonnen und seitdem sehen wir dieselben sozusagen auf jeder heimischen Ausstellung vertreten.

In den Gemeinden A. und F.-Szolcsva und Podság des Komitates Torda-Aranyos, in der Gemeinde Kézdi-Szent-Lélek des Komitates Háromszék, ferner in Székely-Keresztúr etc. werden die sogenannten Székler Weberarbeiten erzeugt, welche sich allenthalben einer grofsen Beliebtheit erfreuen. In Hosszufalu (Komitat Brassó) die Csángó-Weberarbeiten, an diese schliefsen sich an die sogenannten „Varottas“, welche in den Gemeinden Bánffy-Hunyad, Körösfő, Milva, Drág etc. erzeugt werden und durch die Unermüdlichkeit der Frau Siegmund Gyarmathy und Gisella Farkas beinahe in ganz Europa bekannt wurden. Im Komitate Liptó (Gemeinden

Nagy-Selmecz, Kis-Selmecz, Nemes-Ludrova) bildet einen Hauptartikel die Leinwand und die Fufsdecken; im Komitate Szepes (Gemeinden Leibitz, Krompach, Szepes-Ófalu und Umgebung) die Halina, Pferde- und Bettdecken. In den Komitaten Pozsony, Trencsén und Nyitra werden Stickereien, im Komitate Torontál Teppiche und Leinwand auf Erwerb erzeugt.

Schliefslich werden Waren aus Draht und Blech beinahe im ganzen Komitate Trencsén erzeugt.

Was den täglichen Erwerb betrifft, so sichert von sämtlichen Industriezweigen den gröfsten täglichen bezw. wöchentlichen Erwerb die Ziegel- und Dachziegelstreicherei und das Töpferhandwerk; den kleinsten die Korbflechterei. Während der Thonindustrielle wöchentlich von 5 fl. 50 kr. bis 12 fl. verdient, verdient der Korbflechter höchstens 3 fl., manchmal sogar nur 1 fl. 15 kr.

Der wöchentliche Erwerb der Holzindustriellen wird von 3 bis 3 fl. 60 kr. bis 4 fl. 20 kr. geschätzt.

Das Spitzenklöppeln sichert viel weniger, täglich kaum 30 kr., wöchentlich also 1 fl. 80 kr.

Für die Sticker und Wirker entfällt auch nur 1 fl. 90 kr. pro Woche.

Die Árvaer und Liptóer Leinenerzeuger verdienen wöchentlich 6 fl. 50 kr., die Stuhleinsatzflechter des Komitates Zólyom wöchentlich 5 fl. 40 kr.

F. Der gewerbliche Fachunterricht.

§ 159. Im allgemeinen und die Lehrlingsschulen.

Der gewerbliche Fachunterricht entwickelt sich in Ungarn im Verhältnisse wie sich das Unterrichtswesen im allgemeinen und der gewerbliche Fortschritt des Landes entwickeln. In seiner geschichtlichen Entwicklung sehen wir an der Hand des ausführlichen Werkes: „Der gewerbliche Unterricht in Ungarn“, von Jósef Szterényi, Sektionschef der Industrieabteilung des Handelsministeriums, dafs man das gröfste Gewicht vor allem anderen auf den Zeichenunterricht legte. Die Königin Maria Theresia errichtete schon im Jahre 1770 in Buda eine Zeichenschule. Im Jahre 1774 ordnet die Stadt Szeged an, dafs die Handwerker (Meister) ihre Lehrlinge an jedem Sonn- und Feiertag wenigstens für eine Stunde zum Zeichenunterricht in die vierte „Nationalschule“ schicken. Die von der Königin Maria Theresia im Jahre 1777 erlassene

„ratio educationis" ordnete unter anderm an, dafs in den gröfseren Städten, d. i. in den königl. Freistädten, höhere Elementarschulen — schola normalis — zu errichten und in deren Lehrplan die sogenannten Realien, insbesondere die Vermessungskunde, die Elemente der Baukunde, die Mechanik, die Geometrie und das Freihandzeichnen aufzunehmen seien. Infolge der Verfügungen der Königin Maria Theresia entstanden in den gröfseren Provinzstädten die sogenannten „Nationalen Zeichenschulen". Josef II., der Neuerer auf allen Gebieten, erliefs im Jahre 1783 eine bemerkenswerte Verfügung; ein Hofreskript verordnete den Städten die Aufstellung von obligatorischen Sonntags-Zeichenschulen, indem es zugleich aussprach, dafs die Handwerkslehrlinge diese Schulen regelmäfsig zu besuchen haben; es wird sogar zur selben Zeit auch eine detaillierte Anleitung zum Zeichenunterricht herausgegeben. Eine noch weiter gehende Verfügung geschah im Jahre 1795 ebenfalls auf Grund eines Hofreskriptes. Damals wurde nämlich ausgesprochen: es sei unter Strafe verboten, einen Lehrling aufzunehmen, der die Volksschule nicht absolviert habe; jeder Lehrling sei verpflichtet, die Zeichenschule ein Jahr lang zu besuchen, da er sonst nicht Gehilfe werden dürfe; diese selbst (die Gehilfen) waren ebenfalls verpflichtet, die Zeichenschule ein Jahr lang zu besuchen, denn ohne ein Zeugnis hierüber war es unter strenger Strafe verboten, sie zur Meisterschaft zuzulassen, respektive sie in die betreffenden Zünfte als Meister aufzunehmen. Auf Grund dieses Hofreskripts wurde der Zeichenunterricht der Handwerks-Lehrlinge und -Gehilfen allgemein, d. h. der Gewerbeunterricht erhielt im Lande eine einheitliche Organisation.

Der Frage des gewerblichen Unterrichts wurde eine gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt, als man auf dem Reichstage der Jahre 1832—36 auf Antrag Gabriell Lónyays die Errichtung eines Polytechnikums forderte; dieser Forderung entsprach die Regierung im Jahre 1844 mit dem auf die Errichtung der Gewerbeschule bezüglichen Erlasse. Diese Gewerbeschule wurde im Jahre 1846 eröffnet und aus ihr entwickelte sich das „Josefs-Polytechnikum".

Jene lebhafte Bewegung, welche der Schutzverein in den vierziger Jahren im Interesse der Industrie entwickelte, hat naturgemäfs die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auch auf den gewerblichen Fachunterricht wachgerufen. Unter diesem Druck sorgt die Statthaltereiverordnung vom 10. Februar 1846 für die Organisation der Sonntagsschulen, und verfügt, dafs diese Schulen

„für die Handwerker obligatorisch sind, und infolge dessen kein Lehrling Gehilfe werden kann, wenn er nicht mit einem Schulzeugnis nachweist, daſs er die Elementarschule mit gutem Erfolge absolvierte und die Sonntagsschulen fleiſsig und mit Erfolg besuchte". Der Schutzverein hat gemeinsam mit den Zünften in Budapest eine Lehrlingsschule errichtet, welche im Jahre 1845 eröffnet wurde. Diese Schule begann mit drei Lehrkursen und wurde im Jahre 1845 von 124, im Jahre 1846 von 127 und im Jahre 1847 von 144 Schülern besucht.

Im Jahre 1848 hat der Schutzverein nebst der Lehrlingsschule für die Gehilfen einen Fortbildungskurs ins Leben gerufen und veranstaltete für Meister Vorlesungen behufs Verbreitung der Fachkenntnisse. Die Bestrebungen der Regierung vom Jahre 1848 betreffs des gewerblichen Unterrichts sind aus der Verordnung des damaligen Handelsministers Gabriell Klauzál über die Modifikation der Zunftvorschriften zu entnehmen; laut § 4 dieser Verordnung „waren die Meister verpflichtet, ihre Lehrlinge, wenn und insofern in ihren Wohnorten Sonntags- und Zeichenschulen vorhanden waren, zum fleiſsigen Besuch derselben anzuhalten". Der Freiheitskampf bereitete aber allen diesen Bestrebungen ein jähes Ende.

In der absolutistischen Periode ist auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts die Verordnung vom Jahre 1850 zu erwähnen, laut welcher die Lehrlinge verpflichtet wurden, wöchentlich während vier Stunden die Schule zu besuchen, und zwar an Sonn- und Feiertagen sowohl vor- als nachmittags. Von den vier Stunden waren zwei für das Zeichnen, zwei aber für theoretische Gegenstände zu verwenden.

Der Realschulunterricht wurde gleichfalls im Jahre 1850 systemisiert, und bei dieser Gelegenheit zum Prinzip erhoben, „daſs für diejenigen, welche nach Absolvierung der Unterrealschule unmittelbar ins praktische Leben überzutreten beabsichtigen, ein vierter, sogenannter praktischer Lehrkurs eröffnet wird, besonders für den volkstümlichen Vortrag jener Fachgegenstände und zur Erörterung der praktischen Anwendung des Erlernten, welche für das praktische Leben des Gewerbetreibenden unbedingt notwendig sind". Dieser praktische Lehrkurs ist aber nicht ins Leben getreten.

Der § 59 der am 20. Dezember 1859 erlassenen Gewerbeordnung verpflichtet die Meister, „daſs sie für die Ausbildung der Lehrlinge Sorge tragen, und daſs sie diesen die hierzu notwendige Zeit und Gelegenheit durch Verwendung für andere

Dienste nicht entziehen. Ferner sind die Meister verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Arbeitsamkeit, zu guten Sitten, zur Ausübung ihrer religiösen Pflichten und zum fleifsigen Besuch des Unterrichts anzuhalten". Auch die Verfügungen haben auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts keine besondern Resultate erzielt.

Nach dem Jahre 1867 dehnt die Regierung ihre Aufmerksamkeit gelegentlich der Regelung des Volksschulunterrichts auch auf das gewerbliche Unterrichtswesen aus. Schon der XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 über den Volksschulunterricht — den Zweck des praktischen Lebens in den höheren Volksschulen und in den Bürgerschulen vor Augen haltend — erstreckte seine Verfügungen auch auf den gewerblichen Unterricht. In dem auf die Bürgerschulen bezüglichen Lehrplan nimmt die Ministerialverordnung in den Lehrstoff auch die Technologie auf, und wünscht den Unterricht über tierische, vegetabilische und mineralische Stoffe und deren Verarbeitung, möglichst auch durch Besuch der Industrieanlagen und Fabriken, und wünscht dort, wo hierzu Gelegenheit ist, die Übung der Schüler in den verschiedenen Handfertigkeitsarbeiten. Aufser dem Freihandzeichnen wurde in den Lehrplan auch das geometrische Zeichnen aufgenommen und in den letzten drei Klassen kommt selbst das Zeichnen von Bauten und Maschinen und das Situationszeichnen vor. Auf dieser Basis bewegte sich jene Richtung, welche im Zusammenhang mit den Bürgerschulen Lehrwerkstätten errichtete, die aber später als vollkommen zwecklos anerkannt wurden.

Der § 42 des Gewerbegesetzes vom Jahre 1872 ordnete den Lehrlingsunterricht an; hiernach war „der Gewerbetreibende verpflichtet: a) seinen Lehrling in jenem Industriezweig, welchen er betreibt, auszubilden, an gute Sitten, Ordnung und Arbeitsamkeit zu gewöhnen; b) ihm Zeit zu gewähren, dafs er an den Feiertagen seiner Religion den Gottesdienst besuche; c) seinen Lehrling, wenn derselbe des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig wäre, zur Erlernung derselben, sonst aber zum Besuch der Wiederholungs-, Abends-, Sonntags-, beziehungsweise der Gewerbeschule anzuhalten".

Schliefslich wurde durch den Unterrichtsminister ebenfalls im Jahre 1872 der Lehrplan für die höheren Volksschulen ausgegeben, laut welchem dort, wo die Bürgerschulen eine gewerbliche Richtung besitzen, die Gegenstände des vierten Jahrgangs die folgenden sein sollten: Die Grundzüge der Technologie, wöchentlich drei Stunden; die Grundbegriffe der Nationalökonomie, wöchentlich zwei Stunden; Stilistik, wöchentlich zwei Stunden; Buchführung, wöchentlich zwei Stunden. An solchen Orten, wo es die Entwicklung der Industrie

erfordert, ist auch die doppelte Buchführung zu lehren; Zeichnen und Modellieren wöchentlich neun Stunden, hauptsächlich Ornamentzeichnen und die Modellierung von gewerblichen Gegenständen und Formen; Handfertigkeitsübung wöchentlich sechs Stunden. Zur Übung der Handfertigkeit soll der Zögling in einige solche Industriezweige eingeführt werden, welche weder ein grofses Lokal noch viele Werkzeuge beanspruchen, z. B. Stroh- und Korbflechten und die Holzschnitzerei.

Auf Grund dieser gesetzlichen Verfügungen ging die Förderung des gewerblichen Unterrichts durch längere Zeit vor sich; aber ohne einheitlichen Plan oder ausgesprochene Richtung. Selbst die Gesetzgebung schwankte lange Zeit, welchem Ministerium sie die Leitung des gewerblichen Unterrichts anvertrauen solle. Anfangs war die Meinung Csengery's die mafsgebende, nach welcher sämtliche Unterrichtsanstalten, also auch alle Fachschulen, zum Ressort des Unterrichtsministers gehören sollen. Diese Richtung wurde aber durch fortgesetzte Ausnahmen unterbrochen, bis endlich im Jahre 1876 der Ministerrat sich dahin einigte, dafs „die Leitung des theoretischen gewerblichen Unterrichts in der Zukunft in das Ressort des Unterrichtsministeriums, die Frage des praktischen gewerblichen Unterrichts hingegen zum Wirkungskreise des Handelsministers gehöre“.

Inzwischen entwickelt die Gesellschaft zur Förderung des gewerblichen Fachunterrichts eine gröfsere Thätigkeit. In dieser Hinsicht gebührt dem Landesindustrieverein das Verdienst, der schon am 15. März 1868 sämtliche Municipien in einem Cirkular zur Organisation der Lehrlingsschulen aufforderte. Dieser Aufruf war auch an mehreren Orten mit Erfolg begleitet; die gröfste Wirkung übte er aber in Budapest aus, wo der Landesindustrieverein auf die Errichtung von Schulen unmittelbar Einflufs üben konnte. Die diesbezügliche Mühewaltung des Landesindustrievereins ist daraus ersichtlich, dafs im Jahre 1869 in 2 Klassen 271 Schüler, 1885/86 aber in 30 Klassen 2510 Schüler Unterricht genossen; im letzteren Schuljahr betrugen die Kosten des Budapester gewerblichen Unterrichts 19000 fl.

Nebst der Thätigkeit des Landesindustrievereins wirkte auch ein anderer gesellschaftlicher Faktor an der Förderung des gewerblichen Unterrichts, und dies war die, die Hausindustrie fördernde gesellschaftliche Bewegung. Orts-, Komitats- und Landesvereine steckten sich die Förderung der Haus-, besser gesagt der volkstümlichen Industrie zum Ziele, und bemühten sich aus diesem

Grunde, verschiedene Lehrwerkstätten und Schulen zu errichten, welche aber trotz dessen an den meisten Orten nach kürzerer oder längerer Zeit zu Grunde gingen oder durch die Regierung zu systematischen Unterrichtsanstalten umgestaltet wurden.

Über den Zustand der Schulen, die in dieser ohne ausgesprochenen Plan durchgeführten Bewegung durch die Regierung, Vereine und die Gesellschaft errichtet wurden, steht für das Schuljahr 1879/80 ein Bericht zur Verfügung, laut welchem aufser den 5 Schulen auf dem Gebiete der Hauptstadt in 44 Komitaten 152 Schulen, darunter 61 staatliche oder staatlich unterstützte und 91 Gemeinde- oder Vereinsschulen mit insgesamt 6000 Schülern bestanden; in 23 Komitaten war kein gewerblicher Unterricht.

In den Lehrerbildungsanstalten selbst bestand der Lehrstoff des gewerblichen Unterrichts aus Kunstschnitzerei, Laubsägen, Drechslerei, Bürstenbinderei, Buchbinderei, Korbflechterei, Kunsttischlerei, Zeichnen und Modellieren.

In den Knabenschulen erstreckte sich der praktische Gewerbe-Unterricht zumeist auf das Stroh- und Korbflechten, Laubsägen, auf die Erzeugung von Bienenkörben und Spänearbeiten, in den Mädchenschulen hingegen aufser den Frauenhandarbeiten auf die Zuschneidung und Erzeugung von Kleidern, Maschinennähen, auf das Strohflechten und auf das Hutmachen.

Über die Thätigkeit der einzelnen Vereine geben die folgenden Daten Aufschlufs: der Pozsonyer Hausindustrieverein errichtete im Jahre 1877 die Pozsonyer Gewerbeschullehrer-Bildungsanstalt, im Jahre 1875 die Zayugróczer Kunstschnitzerei-Werkstätte und im Jahre 1879 die Ujbányaer Thonindustrieschule; der Verein des Szepeser Komitates im Jahre 1879 die Iglóer Frauenindustrie-Werkstätte, im Jahre 1880 die Késmárker Webeschule und die Lőcseer Wirkerei-Werkstätte, im Jahre 1881 die Gnezdaer Korbflechter-Werkstätte; der Verein des Komitates Gömör im Jahre 1877 die Rimaszombater Holzschnitzerei-Werkstätte und die Dobsinaer Werkstätte für Steinschleiferei, im Jahre 1882 die Pelsöczer Werkstätte für die Erzeugung von Spazierstöcken; der Verein des Komitates Zemplén im Jahre 1876 die Kunstschnitzerei-Werkstätte in Homonna und im Jahre 1880 die Frauenindustrie-Werkstätte in S. A. Ujhely; der Borsodmiskolczer Verein im Jahre 1877 die Frauenindustrie-Werkstätte in Miskolcz und die Wirker-Werkstätte in Kassa; der Székler Verein im Jahre 1879 die Werkstätte für Weberei, im Jahre 1880 die Frauenindustrie-Werkstätte und im Jahre 1882 die mechanische Weberei in Sepsi-Szentgyörgy; der Central-Hausindustrieverein im Jahre 1877 die

Werkstätte für Korbflechten in Vácz; der siebenbürgische Hausindustrieverein im Jahre 1879 die Bánffyhunyader Kinderspielzeug-Werkstätte und im Jahre 1882 die Frauenindustrie-Werkstätte in Kolozsvár; der Felsőtiszavidéker Verein im Jahre 1878 die Beregszászer Korbflechter-, die Beregszászer Frauenindustrie- und im Jahre 1882 die Munkácser Holzindustrie-Werkstätten; der Soproner Verein im Jahre 1878 die Soproner Hausindustrieschule; der Székelyudvarhelyer Hausindustrieverein im Jahre 1879 die Székelykeresztúrer Werkstätte für Weberei; der Landes-Frauengewerbeverein im Jahre 1873 die Budapester Frauengewerbeschule, im Jahre 1878 die Czegléder Werkstätte für Weberei, im Jahre 1880 die Budaujlaker Frauengewerbe-Werkstätte, im Jahre 1881 die Békéscsabaer Werkstätte für Weberei und im Jahre 1882 die Csíkszeredaer Werkstätte für Weberei, den Hausindustrie-Lehrkurs für Volkslehrer in Deés und den Deéser Lehrkurs für Weberei. Diese Werkstätten unterstützte der Staat jährlich mit 35—40000 Gulden und die Vereine verwendeten jährlich gegen 58000 fl. für dieselben.

Der Umstand, dafs der gewerbliche Unterricht teils mit den unter der Leitung des Unterrichtsministeriums stehenden höheren Volksschulen und Bürgerschulen im Zusammenhange war, teils in den durch die Vereine geschaffenen Werkstätten betrieben wurde, welche die Richtung und Unterstützung vom Handelsminister erhielten, war für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichts unvorteilhaft. Um in diese Sache ein System zu bringen, haben die zwei Ministerien im Jahre 1881 die Landeskommission für Hausindustrie und gewerblichen Unterricht geschaffen, welche in erster Linie bestrebt war, von den zahlreichen Werkstätten die lebensfähigen zu bestimmen, damit nur solche Anstalten der staatlichen Unterstützung teilhaftig werden, welche einem praktischen Zwecke thatsächlich entsprechen.

Der gewerbliche Fachunterricht hat dadurch, dafs im Jahre 1880 die Budapester Staatsgewerbeschule und die Budapester Kunstgewerbeschule errichtet wurde, sowie dadurch, dafs in der staatlichen Zeichenlehrer-Präparandie auf die Ausbildung der Lehrer ein gröfseres Gewicht gelegt wurde, einen bedeutenden Aufschwung erhalten.

Die gröfste Wirkung hatte aber der Gesetzartikel XVII vom Jahre 1884, das Gewerbegesetz, welches den Unterricht der gewerblichen Lehrlinge mit solcher Energie und auf solcher Basis ordnete, wie dies in keinem europäischen Staate erfolgt ist.

Im Sinne des Gesetzes haben die Gemeinden Lehrlingsschulen

zu errichten und zu erhalten; die Kosten dieser Schulen sind in erster Reihe aus jenen Gewerbegebühren und Strafgeldern zu bestreiten, welche auf Grund der Bestimmungen des Gewerbegesetzes in dem Gemeindesprengel einfliefsen, in zweiter Reihe aus einem Gemeindesteuerzuschlag, der bis zur Höhe von 2 % der staatlichen direkten Steuern ausgeworfen werden kann, und für den Fall, als diese Quellen nicht genügen, werden die Gemeinden vom Unterrichtsministerium unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt entweder zu Lasten des Budgets des Portefeuille des Unterrichtsministeriums, dessen Voranschlag für das Jahr 1897 zu diesem Zwecke 75 000 fl. aufweist, oder zu Lasten der bis zur letzten Zeit in den Komitatssitzen verwalteten, jüngst aber centralisierten Gewerbeschulfonds, aus welchen der Handelsminister im Einverständnisse mit dem Unterrichtsminister die Unterstützungen anweist. Diese Fonds rühren aus solchen Gewerbegebühren und Strafgeldern her, welche auf dem Gebiete solcher Gemeinden einfliefsen, die keine Lehrlingsschulen besitzen.

Der Lehrling ist verpflichtet, die Lehrlingsschule während der ganzen Dauer seiner Lehrzeit zu besuchen. Die Schule besteht aus drei Jahrgängen. Die Bedingung der Aufnahme ist das vollendete 12. Lebensjahr und die regelrechte Absolvierung der Volksschule. Da aber ein grofser Prozentsatz der Lehrlinge die Volksschule nicht absolviert hat, diese Lehrlinge also nicht die nötige Vorbildung besitzen, mufste man auch eine eigene Vorbereitungsschule organisieren, wie denn eine solche fast neben jeder Lehrlingsschule besteht. Der Unterricht in diesen Schulen nimmt wöchentlich 7 Stunden in Anspruch, und zwar je 2 Stunden an Wochentagen und 3 Stunden an Sonntagen; erstere 4 Stunden füllt der theoretische Unterricht, letztere 3 ausschliefslich das Zeichnen aus. Den detaillierten Lehrstoff des Unterrichts, welcher in allen Schulen der gleiche und für sämtliche obligatorisch ist, bestimmt die Regierung. Aufser diesen ist auch die Religionslehre ein obligatorischer Gegenstand, insofern für denselben die betreffenden Konfessionen Sorge tragen. Die Unterrichtszeit bestimmt, mit Anhörung der Schule und der Interessenten, die Gewerbebehörde. In der That findet der Unterricht zumeist in den Abendstunden zwischen 6—8 Uhr oder zwischen 7—9 Uhr statt, seltener auch in den Nachmittagsstunden zwischen 5—7 Uhr. Als Lehrer können in diesen Schulen in erster Linie Lehrer von der Qualifikation für die Bürgerschule, und in zweiter Linie Lehrer von der Qualifikation für die Volksschule verwendet werden; aufserdem bestehen für diese Lehrer Specialkurse.

In dem überwiegenden Teile der Lehrlingsschulen besitzt der Unterricht eigentlich den Charakter der Wiederholung, allein die im Jahre 1893 herausgegebene neue Organisation sorgte auch schon für den Fachunterricht, ja sie verfügt sogar obligatorisch die Gruppierung des Zeichenunterrichts in dieser Weise, indem sie ausspricht, dafs die Schüler verwandter Industriezweige in Gruppen eingeteilt entsprechenden Fachzeichenunterricht zu erhalten haben.

Wo keine Lehrlingsschulen sind — insofern es in den betreffenden Gemeinden keine 50 Lehrlinge giebt — haben die Lehrlinge bis zu ihrem vollendeten 15. Lebensjahre die regelmäfsige Wiederholungsschule zu besuchen.

Das Lehrpersonal der Schulen wählt die dieselben erhaltende Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, zur Beaufsichtigung derselben eine eigene Aufsichtskommission zu organisieren.

Die Regierung übt ihr Aufsichtsrecht einesteils durch die Volksschul- und Gewerbe-Inspektoren, andernteils die Oberaufsicht durch zwei Landes-Oberstudiendirektoren aus, von denen der eine dem Unterrichtsminister, der andere dem Handelsminister untersteht.

Auf Grund dieses Gesetzes wirkten im Schuljahr 1897/98 438 Lehrlingsschulen, und zwar 358 für gewerbliche und 80 für Handelslehrlinge; in denselben waren 2062, beziehungsweise 308 Lehrer thätig und erhielten 71784 gewerbliche und 5422 Handelslehrlinge systematischen Unterricht. Dies ist gewifs ein derartiger Fortschritt, welchen man nicht geringschätzen darf.

Bei den Lehrlingsschulen mufs auch der öffentlichen niederen Gewerbeschule in Temesvár Erwähnung gethan werden. Ihrem Wesen nach ist sie nichts anderes, als die „österreichische Handwerkerschule“. Am nächsten steht sie der gewerblichen Fachschule, weicht aber in ihrem Grundprinzipe von derselben ab. Ihr Zweck ist, denjenigen, die sich für die gewerbliche Laufbahn vorbereiten, nach Beendigung der Volksschule, jedoch vor der Lehrlingszeit, d. h. vor dem Eintritte in die Werkstätte, die notwendigen allgemeinen theoretischen und Fachkenntnisse zu verleihen. Dementsprechend ist die Aufnahmsbedingung die Vollendung der vier Volksschulklassen, d. h. der Schüler tritt hier nach vollendetem zehnten Lebensjahre ein. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, von welchen das erste und das zweite als Vorbereitungsjahre betrachtet werden, während im dritten Jahre die Schüler, ihrem erwählten Erwerbszweige angemessen, gruppenweise unterrichtet werden. Der Unterricht ist ausschliefslich ein theoretischer. Diese Schule ist blofs eine vorbereitende, wo-

durch sie sich von den gewerblichen Zeichenschulen unterscheidet, welche fortbildende sind. Wie jene, giebt auch diese keinen Befähigungsausweis. Die Schüler gehen erst nach Vollendung dieser Schule als Lehrlinge in die Meisterlehre. Seit ihrem Bestand wurde die Schule bis Ende des Schuljahres 1896/97 von 2411 Schülern besucht. Die Schule wird im Jahre 1900 zu einer gewerblichen Fachschule umgewandelt.

Einen speciellen Typus bildet auch die gewerbliche Zeichenschule der Haupt- und Residenzstadt Budapest; der Zweck derselben ist: a) jene Gewerbegehilfen und -Meister, die nicht zeichnen gelernt haben, aber lernen wollen und es auch brauchen, im Zeichnen und Modellieren wenigstens so weit auszubilden, wie dies der dreijährige Kurs der Lehrlingsschule beabsichtigt; b) jene Gewerbegehilfen, welche die Lehrlingsschule absolviert haben und diejenigen Meister, welche im Zeichnen die entsprechende Vorbildung besitzen, ferner jene schulpflichtigen Lehrlinge, die zufolge ihrer höheren Ausbildung und infolge der Natur ihres Handwerks im Zeichnen und Modellieren einen fachmäfsigeren Unterricht beanspruchen, in das fachmäfsige Zeichnen und Modellieren einzuführen und sie darin auszubilden; c) endlich ist es Aufgabe dieses Instituts, in dem mit demselben verbundenen Zeichen- und Modelliersaale solchen erwachsenen Personen, die Lust und Neigung haben, Gelegenheit zu bieten, sich im Zeichnen und Modellieren zu üben. Dieses Institut wird ausschliefslich von der Haupt- und Residenzstadt Budapest erhalten; es bestehen in demselben verschiedene Fachkurse, darunter auch solche für Frauen; der Zeichenunterricht findet nach Gewerbegruppen statt; solche Gruppen sind regelmäfsig 18—20. Die Aufnahme ist an keine besondere Vorbildung geknüpft, die Dauer der Lehrzeit ist je nach dem Kurse sehr verschieden. Das Institut giebt keine Befähigungszeugnisse, so dafs es ausschliefslich nur als eine Fortbildungsschule betrachtet werden kann. Seit dem Bestande (1879/80) bis Ende des Schuljahres 1896/97 wurde die Schule durch 22423 Schüler besucht. Die Schülerzahl belief sich im Schuljahre 1896/97 auf 761, und zwar in 21 Klassen mit 25 Professoren; die jährlichen Erhaltungskosten betrugen 70000 fl.

§ 160. Der Handfertigkeitsunterricht.

Bevor wir auf die gewerblichen Fachschulen übergehen, wünschen wir eine kurze Darstellung des Handfertigkeitsunterrichtes zu erteilen.

Selbständige Handfertigkeitsschulen giebt es in Ungarn nur vier, welche diesen Unterricht systematisch führen. Im übrigen ist dieser Unterricht mit den Volksunterrichtsanstalten verbunden, namentlich mit den Volks-, höheren Volks- und Bürgerschulen, gleichwie auch mit den Lehrer- und Lehrerinnen-Präparandien. Von diesen Schulen beschäftigten sich im letzten Lehrjahre 666 mit diesem Unterrichte.

Gegenstand des Unterrichts bilden — aufser den weiblichen Handarbeiten, mit welchen sich die Mädchenschulen beschäftigen — zumeist Holzschnitzerei, Korbflechterei, Buchbinderei und Bürstenerzeugung.

Die selbständigen Handfertigkeitsschulen sind:

1. Die Handfertigkeitsschule in Sopron, welche die erste in Ungarn war; sie beschäftigt Schüler aus anderen Schulen und Erwachsene mit Holzarbeiten nach schwedischem (Nääs) System und mit Kartonarbeiten nach Leipziger System; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895/96 auf 94. Für Volksschullehrer organisiert sie jedes Jahr besondere Kurse. Erhalten wird die Schule von dem Hausindustrieverein in Sopron (mittelst staatlicher Unterstützung); die jährlichen Kosten betrugen 2300 fl.

2. Die Handfertigkeitsschule in Budapest, welche der Landesverein für Handfertigkeit gründete und mit staatlicher Unterstützung erhält; sie unterrichtet die sie besuchenden Zöglinge anderer Schulen und Erwachsene in Thon-, Karton- und Holzarbeiten, bei welchen sie zum Teil die dänischen, schwedischen und Leipziger Systeme in Anwendung bringt; für Lehrer organisiert sie während der grofsen Schulferien besondere Kurse; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 270, die Erhaltungskosten betrugen 8500 Gulden.

3. Die Handfertigkeitsschule in Debreczen, die bescheidenste unter den erwähnten, welche sich mit Karton- und Holzarbeiten beschäftigt; die Schülerzahl derselben belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 70. Erhalten wird die Schule vom Handfertigkeitsverein des Hajduer Komitates.

4. Die Handfertigkeitsschule in Brassó, welche sich mit Holzarbeiten und Modellieren beschäftigt. Sie unterrichtet ausschliefslich nur die Schüler der sächsischen Schulen Augsburger Konfession; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 110. Seit ihrem Bestand hatten sie 1052 Schüler besucht.

§ 161. Die Handwerkerschulen.

Die Handwerkerschulen bilden die zweite Stufe des Gewerbeunterrichts und die erste Stufe des eigentlichen Fachunterrichts und unterstehen ganz dem Handelsministerium.

Dieselben haben die Bestimmung, dem Handwerk fachlich ausgebildete, gute Arbeiter zuzuführen und an vielen Orten, wo sie mit solcher Absicht und solchem Charakter organisiert wurden, auch zur Förderung und Hebung der Hausindustrie beizutragen.

Ihre Lehrzeit ist gewöhnlich drei Jahre, ausgenommen diejenigen, welche den Charakter der Hausindustrie haben, in welchen die Lehrzeit von einem Vierteljahr bis zu einem Jahr variiert, je nachdem es die Natur des betreffenden Hausindustriezweiges erheischt.

In den Handwerkerschulen mit dreijähriger Lehrzeit, das ist in den handwerksmäſsigen Lehrwerkstätten, wird der Unterricht theoretisch und praktisch erteilt. Überwiegend natürlich in letzterer Weise. Der Umfang des theoretischen Unterrichts übersteigt den Umfang des schon dargestellten Unterrichts der Lehrlingsschulen nicht, bloſs im Zeichenunterricht hält man sich streng an die Natur und die Ansprüche des betreffenden Industriezweiges. Es werden wöchentlich höchstens 10 Stunden zum theoretischen Unterricht verwendet, während der praktische Unterricht wöchentlich 40—42 Stunden in Anspruch nimmt.

Die Aufnahmebedingung in solche Handwerkerschulen ist das vollendete zwölfte Lebensjahr und die Absolvierung der Volksschule. Nach Absolvierung dieser Lehrwerkstätten sind die Zöglinge derselben fertige Handwerksgehilfen.

In den Handwerkerschulen mit hausindustriellem Charakter giebt es überhaupt keinen theoretischen Unterricht, in diesen ist zur Aufnahme keinerlei theoretische Vorbildung notwendig. Die Aufnahmebedingung ist bloſs das vollendete zwölfte Lebensjahr, das heiſst das die allgemeine Schulpflicht übersteigende Alter. Solche Lehrwerkstätten giebt es auch für Frauen.

Auſser diesen giebt es noch eine Art von Lehrwerkstätten, welche indessen nicht Gewerbeunterrichts-Institute im engeren Sinne des Wortes sind, sondern staatlich subventionierte Unternehmungen, nämlich Fabriken und gröſsere Werkstätten, welche sich mit Arbeiterausbildung beschäftigen, dies sind also Lehrwerkstätten mit dem Charakter einer Unternehmung.

Mit einigen dieser Lehrwerkstätten sind auch sogenannte Lohnwerkstätten verbunden, zum Teil für absolvierte Zöglinge, zum

Teil für Hausindustrielle. Diese erhalten von der Lehrwerkstätte das Rohmaterial, liefern die fertige Arbeit an das Institut ab und erhalten von diesem blofs Arbeitslohn; die Betreffenden können nicht nur in den Lohnwerkstätten, sondern auch zu Hause arbeiten.

Die gegenwärtig bestehenden Handwerkerschulen und Lehrwerkstätten sind die folgenden:

a) Webeschulen: Die staatlich subventionierte Webeschule in Pozsony (Prefsburg), welche sich hauptsächlich mit der Verfertigung von Teppichen, mit Hanf- und Ramieweberei beschäftigt; die Zahl ihrer Schüler im Jahre 1896—97 war 27, jährliche Kosten 13 779 fl.; seit ihrem Bestand haben die Schule 255 Schüler besucht.

b) Korbflechterschulen: 1. Die staatliche Korbflechterschule in Bellus, welche sich neben der gewöhnlichen Korbflechterei insbesondere mit sogenannten bayerischen Arbeiten, mit der Verfertigung von Bambus- und Pfefferrohrmöbeln beschäftigt; im Lehrjahre 1896—97 war die Anzahl ihrer Schüler 32; in diesem Institute ist auch eine Lohnwerkstätte organisiert, welche zur selben Zeit 12 absolvierte Schüler beschäftigte. Die Erhaltungskosten betragen 7700 fl. 2. Die staatliche Korbflechterschule in Békés, welche sich mit der Korbflechterei im engeren Sinne beschäftigt; sie besafs im Lehrjahre 1896—97 22 Schüler, aufserdem ist in dieser Lehrwerkstätte ein fünfmonatlicher Winterkursus für Hausindustrielle organisiert, welchen zur selben Zeit 36 Hausindustriezöglinge besuchten. Die Erhaltungskosten waren 4800 fl.

c) Steinmetzschule: Die mit der staatlichen Schnitzereiwerkstätte in Brassó (Kronstadt) verbundene Steinmetzschule mit vierjähriger Lehrzeit lehrt im praktischen Unterrichte dasselbe, wie die Steingewerbefachschulen; im Lehrjahre 1895—96 waren 13 Schüler.

d) Kinderspielwaren-Industrie: Die staatliche Kinderspielwaren-Schule in Hegybánya-Szélakna, welche mit Ausnahme des Zeichenunterrichts keinerlei theoretischen Unterricht hat und einen hervorragend hausindustriellen Charakter besitzt; die Lehrzeit währt nichtsdestoweniger 3 Jahre; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 20. Die Erhaltungskosten waren 2800 fl.

e) Die Spitzenklöppelei: Die staatliche Spitzenklöppelschule in Körmöczbánya und deren Expositur in Óhegy, welche beide ebenfalls einen ausschliefslich hausindustriellen Charakter besitzen; die Lehrzeit ist eine halbjährige und beschränkt sich ausschliefslich auf Spitzenklöppelei; die Zahl ihrer Schüler belief

sich im Lehrjahre 1896—97 auf 32; in diesen Instituten ist gegenwärtig auch die Organisation einer Lohnwerkstätte im Flusse.

Es bestanden demnach im Jahre 1896 sechs gewerbliche Lehrwerkstätten mit 232 Schülern.

Aufser diesen Schulen bestanden folgende 9 Unternehmungs-Lehrwerkstätten: die Lehrwerkstätten für Webeindustrie in Csaba und Csikszereda und die Lehrwerkstätte für Teppichindustrie in Nagy-Becskerek; die Lehrwerkstätten für Wirkerei in Kassa, Selmeczbánya und Hodrusbánya; die fürstlich Eszterházysche keramische Lehrwerkstätte in Csáva und endlich die Spielwaren-Lehrwerkstätte in Fenyves-Chwojnicza.

§ 162. Gewerbliche Fachschulen.

Die gewerblichen Fachschulen bilden die jüngsten Institutionen des ungarischen Gewerbeunterrichts und sind ihrer Organisation zufolge die meistversprechenden Typen auf diesem Gebiete.

Ihr Zweck ist, der ungarischen Industrie gebildete und fachlich tüchtige Hilfskräfte resp. gute Handwerksmeister zuzuführen. Ihre Richtung ist eine doppelte: eine handwerkliche und eine fabrikindustrielle. In ersterer Hinsicht wollen sie das Handwerk stufenweise zur Kunstindustrie hinüberlenken, also der Industrie Kunstindustrielle zuführen; in letzterer Hinsicht haben sie der sich entwickelnden Fabrikindustrie fachtüchtige Vorarbeiter zu erziehen. Dementsprechend besitzen diese Gewerbe-Fachschulen, obwohl ihre Richtung in überwiegendem Mafse praktisch ist, einen systematischen theoretischen und praktischen Unterricht. Jede solche Fachschule besitzt völlig modern eingerichtete Werkstätten und ist mit den notwendigen Kraft- und Arbeitsmaschinen versehen, so wie es die Technik in ihrer heutigen Entwicklung erheischt. Die Lehrzeit dieser Schulen ist gewöhnlich 4 Jahre, ausgenommen die Webeindustrie-Fachschulen, wo die Lehrzeit zweijährig und eine Fachschule für Grobeisenindustrie, wo sie, dem speciellen Charakter entsprechend, eine dreijährige ist.

Der theoretische Unterricht nimmt wöchentlich 4—8 Stunden, der Zeichenunterricht 14—18 Stunden, der Werkstättenunterricht 20—30 Stunden in Anspruch, so dafs die Stundenzahl sich hier auf 50—52 beläuft. Der theoretische Unterricht besteht aus zwei Teilen, aus allgemeinen und Fachgegenständen.

Die Aufnahmebedingungen in diesen Schulen sind: das vollendete zwölfte Lebensjahr, Absolvierung von zwei Klassen der

Mittel- oder Bürgerschule oder sechs Klassen der Volksschule. Ausnahmsweise werden auch Lehrlinge, die die Lehrlingsschule beendigt haben, aufgenommen. In die Weberei-Fachschulen ist die Aufnahme an das vollendete 14. Lebensjahr geknüpft. Ein großer Teil der Fachschulen ist auch mit einem Internat versehen.

Über die Beendigung dieser Schulen erhalten die Zöglinge Schlußzeugnisse, auf Grund welcher sie sich als Handwerksgehilfen ein Arbeitsbuch lösen und nach zweijähriger Praxis selbständige Meister werden können; außerdem werden sie in den staatlichen Fabriken und Eisenbahnwerkstätten als Werkstätten-Praktikanten aufgenommen.

Von dieser Organisation weichen die Fachschulen für Baugewerbe wesentlich ab, da sie eigentlich keine selbständigen Schulen sind, sondern nur mit irgend einer Fachschule verbundene Lehrkurse. Ihre Lehrzeit sind drei bezw. vier Winterhalbjahre, während in der Bausaison die Zöglinge in der Baupraxis thätig sein müssen, was bei der Aufnahme in dem nächsten Schulhalbjahre glaubwürdig nachzuweisen ist. Diejenigen, die den dreijährigen Lehrkursus absolvierten, haben das Recht, als Baupoliere angestellt zu werden; Baumeister, Zimmermeister oder Steinmetzmeister können sie nur nach Nachweis der entsprechenden Praxis und nach Ablegen eines besonderen Befähigungsexamen, welches von der Schule vollkommen unabhängig ist, werden. Diejenigen hingegen, welche den vierjährigen Lehrkursus erfolgreich absolvierten, besitzen nach vierjähriger Praxis, ohne jedes weitere Examen, die selbständige Bau-, Steinmetz- oder Zimmermeister-Befähigung.

Sämtliche Fachschulen haben eine identische Organisation und gleichen Lehrplan, Abweichungen von demselben werden nur, wenn sie von den lokalen Verhältnissen bedingt sind, gestattet, doch ist auch zu diesen die Genehmigung des Ministers notwendig.

Gegenwärtig bestehen folgende Fachschulen:

a) für die Holzindustrie:

1. Die staatliche Fachschule für Holzbearbeitung in Homonna, welche die Möbel- und Bautischlerei, Drechslerei und Schnitzerei umfaßt; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 30, mit 6 Professoren und 2 Gehilfen; jährliche Kosten 9900 fl.

2. Die staatliche Fachschule für Holzbearbeitung in Ujpest (Neupest), welche dieselben Gewerbszweige umfaßt, wie die vorerwähnte; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 14, mit 1 Professor und 2 Werkführer; jährliche Kosten 11780 fl.

b) für die Holz- und Metallindustrie:

1. Die Fachschule für Holz- und Metallindustrie in Arad, welche in ihrer Abteilung für Holzbearbeitung dieselben Gewerbszweige umfafst, wie die vorerwähnten zwei Fachschulen für Holzbearbeitung; in ihrer Abteilung für Metallgewerbe aber sich auf die Maschinen-, Kunst- und Bauschlosserei erstreckt; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 87, mit 8 Professoren, 2 Werkführern und 2 Gehilfen; jährliche Kosten 21 800 fl. Mit dieser Schule ist ein Gehilfen-Fortbildungskursus verbunden, ferner eine gewerbliche Zeichenschule, welche die eine bessere Vorbildung besitzenden Schüler der Lehrlingsschule besuchen; endlich ein technologisches Museum.

2. Die Fachschule für Holz- und Metallindustrie in Kolozsvár, welche dieselben Gewerbszweige umfafst wie die Fachschule von Arad; überdies eine eigene Fachabteilung mit ganzjährigem Unterricht für Baugewerbe besitzt; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 99, mit 9 Professoren und 1 Gehilfen; jährliche Kosten 16 200 fl. Mit dieser Schule ist das Franz Josefs technologische Museum, ferner eine gleichartig organisierte gewerbliche Zeichenschule wie in Arad; endlich ein Lehrkursus für Dampfkessel-Heizer und Dampfmaschinen-Bediener verbunden.

3. Die staatliche Fachschule für Holz- und Metallindustrie in Maros-Vásárhely, welche ebenfalls dieselben Gewerbszweige umfafst wie die Fachschule in Arad, aber im Winter auch einen Fachkursus für Baugewerbe und einen eigenen Lehrkursus für Thonbearbeitung hat; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 92, mit 13 Professoren, 2 Werkführern und 2 Gehilfen. An dieser Anstalt besteht auch ein Lehrkursus für Dampfkessel-Heizer und Dampfmaschinen-Wärter. Jährliche Kosten 20 800 fl.

4. Die staatliche Fachschule für Holz- und Metallindustrie in Szeged (Szegedin), welche in ihrer Fachabteilung für Holzbearbeitung dieselben Gewerbszweige umfafst, wie die vorerwähnten Institute, in ihrer Fachabteilung für Metallgewerbe indessen sich blofs auf die Bau- und Kunstschlosserei beschränkt. An dieser Anstalt ist ein Winter-Lehrkursus für Baugewerbe. Die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 191, mit 12 Professoren, 4 Werkführern und 1 Gehilfen; Erhaltungskosten 27 538 fl.

5. Die staatliche Holz- und Steinindustrie-Schule in Brassó entwickelte sich aus der im Jahre 1885 gegründeten Mittelschule

für Holzindustrie der Stadt Brassó und der Schnitzlehrwerkstätte des Dorfes Hosszufalú (knapp neben Brassó). Diese Staatsanstalt ist berufen, einerseits die Holzindustrie (also Tischlerei und Drechslerei), andererseits die Holzschnitzerei zu fördern. Die Anstalt hatte im Schuljahre 1896—97 42 Schüler, 7 Lehrer und 1 Geschäftsleiter. Die Kosten der Anstalt belaufen sich auf jährlich 13500 fl.

c) für die Metallindustrie:

1. Die staatliche Fachschule für Eisengewerbe in Gölniczbánya, welche das Zeugschmied-, Kettenerzeuger- und Schlossergewerbe umfafst; die Lehrzeit derselben beträgt drei Jahre; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 55, mit 5 Professoren und 2 Werkführern; jährliche Kosten 18700 fl.

2. Bis zum Jahre 1898 bestand die staatlich subventionierte mechanische Lehrwerkstätte in Budapest, welche seit dem Jahre 1884 die Fein-Mechanik kultivierte und ihrer Organisation nach eine Fachschule war; die Zahl ihrer Schüler belief sich seit ihrem Bestande auf 37, mit 3 Professoren und 1 Werkführer und sie erhielt vom Staate seit 1884 eine Unterstützung von 120000 fl. Seit 1898 hat diese Lehrwerkstätte als Fachschule aufgehört, und wirkt als staatlich subventioniertes Unternehmen fort.

d) für die Weberei:

1. Die staatliche Fachschule für Weberei in Késmárk umfafst alle Zweige des Webereigewerbes und zwar sowohl die Handweberei als auch die mechanische Weberei; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 19, mit 6 Professoren und 2 Gehilfen; die jährlichen Erhaltungskosten betrugen 12000 fl.

2. Die staatlich subventionierte Fachschule für Weberei in Nagy-Disznód lehrt ausschliefslich die Schafwollweberei; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 10, mit 2 Professoren; die Erhaltungskosten betrugen 3000 fl.; die Unterrichtssprache in dieser Schule ist die deutsche.

e) für die Stein- und Thonindustrie:

1. Die staatliche Fachschule für Stein- und Thonbearbeitung in Székely-Udvarhely umfafst in der Fachabteilung für Steinbearbeitung die Steinmetzarbeit und die ornamentale Bildhauerei, in der Fachabteilung für Thonbearbeitung die Töpferei und Kachelofenerzeugung; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 65, mit 8 Professoren, 2 Gehilfen; die Erhaltungskosten betrugen 19000 fl.

2. Die staatliche Gewerbe-Fachschule für Steinmetzen und Steinschleiferei in Zalatna entspricht mit ihrer Abteilung für Steinmetzarbeiten der vorerwähnten Fachschule, in ihrer Fachabteilung für Steinschleiferei beschäftigt sie sich mit dem Schleifen von Steinen, welche zur Bearbeitung für Galanteriewarenzwecke geeignet sind; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 40, mit 4 Professoren, 4 Werkführern; die Erhaltungskosten betrugen 18000 fl.

3. Die staatliche Fachschule für Thonbearbeitung in Ungvár verfolgt eine entschieden kunstindustrielle Richtung, beschäftigt sich aber dabei auch mit Töpferei und Kachelofenerzeugung, sie wurde im Jahre 1883 eröffnet und im Jahre 1890 reorganisiert; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 16, mit 5 Professoren, 1 Werkführer; die Erhaltungskosten betrugen 8800 fl.

f) für die Uhrenindustrie:

Die staatliche Uhrmacher-Gewerbeschule in Budapest bietet den in der Praxis beschäftigten Lehrlingen bloſs theoretischen Unterricht; die Versehung derselben mit Werkstätten und Erweiterung derselben mit dem mechanischen Gewerbe war für das Lehrjahr 1898—99 geplant; auch diese Schule hat nur eine Lehrzeit von drei Jahren; die Zahl ihrer Schüler in dem Lehrjahre 1896—97 belief sich auf 55, mit 4 Professoren; die Erhaltungskosten beanspruchen vorläufig 5330 fl.

g) für die Lederindustrie:

Die staatlich subventionierte Fachschule für Lederbearbeitung und Schuhmachergewerbe in Nagy-Szeben umfaſst vorläufig bloſs das Schuhmachergewerbe und hat nur eine zweijährige Lehrzeit; ist auch ein Lehrkursus für die in der Praxis befindlichen Schuhmacherlehrlinge organisiert; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1896—97 auf 10, mit 2 Professoren; die Erhaltungskosten betrugen 2500 fl., hiervon werden 1460 fl. vom Staate gedeckt.

Im Jahre 1897 waren somit zusammen 15 gewerbliche Fachschulen mit 819 Schülern, 92 Professoren, 28 Werkführern und Gehilfen thätig; die Erhaltungskosten betrugen 270000 fl.

Die höchste Stufe des ungarischen Gewerbeunterrichts bilden die Staats-Gewerbeschulen. Eigentlich giebt das Polytechnikum die höchste technische Bildung, zufolge seines Universitäts-Charakters kann aber diese Hochschule nicht in den Rahmen des Gewerbeunterrichts einbezogen werden.

Die ungarischen Staats-Gewerbeschulen sind höhere Institute für den Gewerbeunterricht, sie stehen mit den Obergymnasien und Oberrealschulen im gleichen Range. Ihre Tendenz geht dahin, dem ungarischen Handwerke selbständige Meister, der Fabrikindustrie Werkführer und endlich im allgemeinen technische Beamte zu erziehen. Ihre Lehrzeit ist drei Jahre, erst neuestens machte sich eine Bewegung bemerkbar, welche die Ergänzung derselben auf vier Jahrgänge wünscht. Aufnahmebedingung ist die erfolgreiche Absolvierung der Bürgerschule oder von vier Klassen der Mittelschule, zum Teil sogar auch praktische Vorbildung.

Das Schlufszeugnis dieser Schulen sichert das militärische Einjährig-Freiwilligen-Recht und aufser der gewerblichen Befähigung befähigt es auch zu allen jenen subalternen Beamtenstellen (Post-, Telegrafen-, Eisenbahn-, Zoll- und Steuer-Beamtenstellen) wie das Maturitätszeugnis.

Der Unterricht in diesen Instituten ist ein theoretischer und praktischer; zu letzterem Zwecke dienen in grofsem Stile angelegte, den Anforderungen der modernen Technik entsprechende Werkstätten.

Auch die Organisation dieser Schulen ist eine völlig gleichmäfsige, mit den von den Ortsverhältnissen bedingten Abweichungen. Ihre Lehrpläne indessen — obwohl auch diese in den Hauptteilen identisch sind — weichen wesentlich voneinander ab, weshalb wir — zum Zwecke der gehörigen Schilderung dieser Art von Schulen — es auch für angezeigt halten, eine kurze Charakteristik der zwei gröfseren Staatsgewerbeschulen zu geben.

Darin stimmen sämtliche Staatsgewerbeschulen überein, dafs das Hauptgewicht auf die praktische Richtung und den praktischen Unterricht zu legen sei, so dafs von 48—50 Stunden der Woche 20—26 auf Werkstättearbeiten entfallen.

In diesen Schulen ist auch — abweichend von den Lehrwerkstätten und Fachschulen — Schulgeld zu entrichten. Gegenwärtig giebt es in Ungarn zwei Staatsgewerbeschulen:

1. Die Staatsgewerbeschule in Kassa hat blofs eine Fachabteilung, beziehungsweise umfafst nur die Maschinenindustrie und die mit derselben verbundene Formtischlerei. Diese Schule wurde im Jahre 1872 durch den Realschulprofessor Josef Szakkay als Privatinstitut gegründet, im Jahre 1876 wurde dieselbe vom Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel übernommen und nach dem gegenwärtigen Rahmen organisiert. Der Lehrkurs erstreckt sich jetzt auf drei Jahre. Die Anstalt wurde seit ihrem

Bestand (1872/73) bis Ende 1896/97 von 1539 ordentlichen und 376 auferordentlichen Schülern besucht. Die Zahl der Schüler im Schuljahr 1896/97 betrug 158, darunter 62 aufserordentliche mit 11 Professoren, 9 Werkführer. Die jährlichen Unterhaltungskosten beliefen sich auf 42000 fl. Die aufserordentlichen Schüler sind die Hörer der Winterkurse für Baugewerbe und für gewerbliches Zeichnen; diese Lehrkurse wurden seit dem Schuljahr 1891/92 systemisiert.

2. Die Staatsgewerbeschule in Budapest ist die gröfste und bedeutendste Gewerbeschule des Landes, welche fünf Fachabteilungen für Architektur, Mechanik, Chemie, Metall-, Eisen- und Holzindustrie hat. Die Anstalt wirkt seit dem Jahre 1879. Aufser dem dreijährigen Lehrkurs ist in dem Institute auch ein besonderer Winterkurs für Baugewerbe organisiert, welche eine in vier Winterhalbjahre eingeteilte Lehrzeit hat; endlich giebt es hier einen besonderen Kursus für Dampfkesselheizer und für Dampfmaschinenwärter.

Das Institut wurde seit dem Bestande (1878/79) bis Ende des Schuljahres 1896/97 von 2755 ordentlichen Schülern, 1392 baugewerblichen und 8616 Hörern in den Kursen für Dampfkesselheizer, Stabildampfmaschinenwärter und für Lokomobilwärter besucht. Im Schuljahr 1896/97 waren: 243 ordentliche Schüler, 144 Hörer am Lehrkurs für Baugewerbe, 799 Hörer an den Dampfkesselheizer-, Stabilmaschinen- und Lokomobilwärter - Kursen, 45 Professoren und 13 Werkführer. Die jährlichen Erhaltungskosten beliefen sich auf 91000 fl.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die sogenannten „Frauengewerbeschulen“ ein. Diese sind zum gröfsten Teile das Ergebnis jener Bewegung, welche besonders in den Jahren 1870 bis 1880 im Interesse der Förderung der Hausindustrie wie ein Strohfeuer aufflammte; zahlreiche Anstalten wurden gegründet, welche später in Ermangelung materieller Unterstützung und entsprechender Leitung zum gröfsten Teile eingingen; ein Teil derselben erlangte aber die staatliche Unterstützung und besteht auch heute noch.

Die selbständigen Frauengewerbeschulen sind:

1. Die Staats-Frauengewerbeschulen in Budapest, das Haupt- und das Filialinstitut. Diese ist die gröfste und vornehmste dieser Schulen im Lande und hat eine zweijährige Lehrzeit; sie beschäftigt sich mit der praktischen Ausbildung von Arbeitslehrerinnen und besteht seit 1872; die Zahl ihrer Schülerinnen

belief sich im Lehrjahr 1896/97 auf 229, mit 17 Professoren und 3 Gehilfen; die jährlichen Erhaltungskosten betrugen 31 000 fl. 2. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Debreczen (seit 1893), mit 73 Schülerinnen; Erhaltungskosten 4000 fl. 3. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Eger (seit 1890), mit 18 Schülerinnen; wurde vom Staate mit 300 fl. subventioniert; Erhaltungskosten 900 fl. 4. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Győr (seit 1889), mit 25 Schülerinnen; wurde vom Staate mit 500 fl. subventioniert; Erhaltungskosten 1300 fl. 5. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Kolozsvár (seit 1882); die Zahl ihrer Schülerinnen belief sich im Lehrjahre 1895/96 auf 78; wurde vom Staate mit 1500 fl. subventioniert; Erhaltungskosten 7600 fl. 6. Die staatlich subventionierte, evangelisch reformierte Frauengewerbeschule in Marosvásárhely (seit 1894), mit 12 Schülerinnen; wurde vom Staate mit 400 fl. unterstützt; Erhaltungskosten 862 fl. 7. Die städtische Frauengewerbeschule in Miskolcz (seit 1879), mit 68 Schülerinnen; Erhaltungskosten 1250 fl. 8. Die private Frauengewerbeschule in Nagyvárad (seit 1896), mit 42 Schülerinnen; Erhaltungskosten 1650 fl. 9. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Sepsi-Szent-György (seit 1879), mit 51 Schülerinnen; wurde vom Staate mit 2000 fl. unterstützt; Erhaltungskosten 4200 fl. 10. Die staatlich subventionierte Frauengewerbeschule in Szeged (seit 1887), mit 32 Schülerinnen; wurde vom Staate mit 3280 fl. unterstützt; und endlich 11. die genossenschaftliche Frauengewerbeschule in Nyiregyháza (seit 1885), mit 46 Schülerinnen im Lehrjahre 1896/97.

§ 163. Technologische Museen.

Grofse und mächtige Förderer des gewerblichen Unterrichts sind die Gewerbemuseen und zwar in Budapest das königlich ungarische technologische Gewerbemuseum und das Kunstgewerbemuseum, beide werden vom Staate erhalten; das Székler Gewerbemuseum in Marosvásárhely, welches von dem „Székler kultur- und volkswirtschaftlichen Verein" erhalten wird; das Franz-Josefs-Gewerbemuseum in Kolozsvár, in Verbindung mit der dortigen staatlichen Holz- und Metallindustrieschule; die technologische Sammlung in Nagy-

Szeben, erhalten von dem dortigen Bürger- und Gewerbeverein. Aufser diesen giebt es noch kleinere Gewerbemuseen in Verbindung mit den einzelnen Fachschulen, welche jedoch keine selbständigen Institute bilden.

Von diesen Instituten ist das Budapester technologische Gewerbemuseum nach längeren Vorbereitungen am 24. Juni 1883 eröffnet worden. Am 1. Juli 1884 wurde es mit der Staats-Gewerbeschule in engere Verbindung gebracht, mit welcher es gegenwärtig in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht ist.

Der Zweck der technologischen Gewerbemuseen ist, auf dem Wege des Demonstrierens Kenntnisse zu verbreiten, ferner das Vorführen der neuen Werkzeuge, Maschinen und Fabrikate der bedeutenderen Industriezweige, endlich die Abgabe von Gutachten in auftauchenden technischen Fragen, um dadurch sowohl den Interessen des Handwerks, als auch denjenigen der Fabriksindustrie zu dienen.

Zur Erreichung der Zwecke des Museums dienen: a) die Werkzeug- und Maschinenhalle; b) die Mustersammlung; c) die Fachbibliothek und Vorlagensammlung mit dem öffentlichen Lesesaal; d) Fachvorträge, volkstümliche Vorlesungen und Fachzeichenübungen; e) Abgabe von Gutachten über fachliche Fragen; f) Ausgabe von Mitteilungen und Fachbüchern; g) Veranstaltung von temporären Gewerbe-Ausstellungen verbunden mit Konkurrenzausschreibungen und Preisverteilungen.

Während der Wintermonate, vom 1. November bis Ende März, werden im Museum aus dem Kreise jener Industriezweige, auf welche sich der Wirkungskreis des Museums erstreckt, mit Experimenten verbundene Fachvorträge und Zeichenübungen abgehalten. Diese Vorträge sind unentgeltlich; an denselben kann auf Grund einer im voraus zu lösenden Karte jedermann teilnehmen. Während der verflossenen 13 Jahre waren 377 Vorträge, für welche 3469 Legitimationen ausgeteilt wurden.

Seit dem Jahre 1893 unterhält das Museum einen regelmäfsigen Lehrkurs für Elektrotechnik; der Zweck dieses Lehrkurses ist, Maschinisten, Mechanikern, Montierern und anderen Fachgewerbetreibenden in der Elektrotechnik eine derartige Ausbildung zu erteilen, dafs diese auf Grund der in diesen Lehrkursen zu erlangenden theoretischen und praktischen Kenntnisse elektrische Maschinen und Apparate sachgemäfs zu handhaben und elektrische Leitungen richtig zu montieren verstehen. Der Lehrkurs beginnt am 2. Januar eines jeden Jahres und dauert bis Ende März. Die Vorträge werden an

Wochentagen von 7 bis 9 Uhr abends, die praktischen Übungen an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten. Diejenigen, welche den Lehrkurs regelmäfsig besuchten und an den Übungen teilnahmen, können sich einer Prüfung unterziehen; wenn sie die Prüfung mit Erfolg ablegen, werden sie mit einem Zeugnis versehen. Im Jahre 1893 nahmen am Lehrkurs 166, im Jahre 1894 175, im Jahre 1895 170 und im Jahre 1896 172 Hörer teil.

Das Institut unterhält ferner jedes Jahr Fachzeichenkurse für Bau- und Möbeltischler, Bau- und Kunstschlosser, Spengler, Wagner und Schmiede. Anfangs (im Jahre 1883/84) bestand dieser Fachzeichenkurs nur für Tischler, Schlosser und Spengler, doch die Wichtigkeit der Kutschenfabrikation in Ungarn berücksichtigend, wurde vom Jahre 1887 an auch für die Wagner ein ähnlicher Lehrkurs eingeführt. An diesen Fachzeichenkursen nahmen in den verflossenen 13 Jahren 1112 Gewerbetreibende teil. Im Museum werden ferner (seit 1884/85) für Bau- und Möbeltischler, Bau- und Maschinenschlosser, Schmiede, Spengler und Kupferschmiede, sowie für Vergolder und Anstreicher Übungen veranstaltet. Die Gegenstände der Übungen für Bau- und Möbeltischler sind: die Handhabung der neueren Werkzeuge; das Drechseln des Holzes, namentlich die Erzeugung der verschiedenen Säulen und Rosetten etc.; das Leimen und Fournieren; die Vorbereitung der Gegenstände zum Wichsen und zum Polieren; das Beizen des Holzes in verschiedenen Farben; das Wichsen; das Polieren; die verschiedenen Arten des Polierens. Die Gegenstände der Übungen der Bau- und Maschinenschlosser sowie der Schmiede sind: das Schmieden und Härten der Werkzeuge; verschiedene Arbeiten auf den Bohr-, Ätz-, Vertikal- und Horizontal-Hobel-Maschinen, auf der Cylinderbohr- und Längslochbohr-Maschine, auf der gewöhnlichen und Spiralbohr-Steinschleifmaschine. An den Werkstätten-Übungen haben während der verflossenen 12 Jahre 2210 Personen teilgenommen.

Seit 1890 war das Museum bestrebt, seine neueren Anschaffungen den Gewerbetreibenden vorzuführen; und damit die Gewerbetreibenden auch selbst ihre verbesserten und neueren Industrieartikel ihren Fachgenossen vorführen, wurden zu diesem Behufe in den Wintermonaten im Museum Vorstellungsvorträge abgehalten, und zwar im Schuljahre 1890/91 6, 1891/92 15 und im Schuljahre 1892/93 6, zusammen also 27 Vorträge. Da aber die Gewerbetreibenden für diese Vorträge nur wenig Interesse bekundeten, wurden dieselben eingestellt, jedoch im Jahre 1898 erneuert eingeführt.

Im Institute ist eine Versuchsanstalt, welche in den im Kreise der chemischen Gewerbe, der Elektrotechnik, der Fysik, der Holz- und Metallindustrie, der Mechanik und der Baukunst auftauchenden technischen Fragen Gutachten abgiebt und Versuche durchführt, welch letztere sie auch auf das Papier und die Maschinenöle ausdehnte.

Das Museum hat vom Jahre 1890 bis Ende Dezember 1896 über 347 technische Fragen Gutachten abgegeben.

Die Bibliothek des Museums ist rein technischen Charakters. Die reiche Zeitschriftensammlung enthält unter mehr als 140 Titeln mehr als tausend Bände aus den in dem letzten Jahrzehnt erschienenen ungarischen, deutschen, französischen und englischen Fachzeitschriften. In denselben sind die Holz- und Metallindustrie, Maschinenkunde, Elektrotechnik, Volkswirtschaft, Statistik und Industrieausstellungen vertreten. Die Bibliothek des Museums enthält unter 1839 Titeln 3634 Stück Bücher, Vorlagensammlungen und Hefte. Diese repräsentieren zusammen einen Inventarwert von 16000 fl.

Die vereinigte Bibliothek des königlich ungarischen technologischen Gewerbemuseums und der Staatsgewerbeschule enthält unter 3503 Titeln 7052 Stück Bücher, Vorlagensammlungen und Hefte und repräsentiert einen Wert von 32000 fl.

Der öffentliche Lesesaal des Museums ist für 50 Personen eingerichtet; dort sind die 1800 Stück aus Bilderkatalogen bestehenden Preiscourante der heimischen und ausländischen Fabriksfirmen untergebracht.

Die Sammlungen des Instituts enthalten die Sammlungen der in den bedeutenderen Fabriks- und Handwerkszweigen verwendeten Rohmaterialien, Halbfabrikate und Hilfsmaterialien, zu dem Zwecke, dafs in denselben die Konstruktion und die Erzeugungsweise in vollkommenster Art vorgeführt werde.

Die Werkzeug- und Maschinenhalle enthält die sich als zweckmäfsig erwiesenen neueren Werkzeuge, die in Fabriken und Werkstätten mit Vorteil zu verwendenden Apparate, Kraft- und Arbeitsmaschinen, welche teils durch Kauf, teils nur für temporäre Ausstellungen leihweise angeschafft werden. Die Sammlung des Museums enthält Werkzeuge und Industrieartikel für die Holzindustrie, ferner detaillierte und zum Teil den Gang der Fabrikation darstellende Sammlungen aus dem Kreise der Elektrotechnik, Leder-, Papier- und Mühlenindustrie. Der Inventarwert der Sammlungen des Museums betrug am Ende des Jahres 1897 50429 fl., der

Werkstattgegenstände 6900 fl. und der Einrichtungsgegenstände 11 500 fl., so dafs der Inventarwert sämtlicher Gegenstände des Museums (ohne Bibliothek) 69 000 fl. beträgt.

Im Museum werden auch temporäre Ausstellungen veranstaltet; bis Ende 1896 waren ausgestellt: 16 Motoren und Motorenmuster im Werte von 11 468 fl., 34 Holzbearbeitungswerkzeuge im Werte von 528 fl. 39 kr., 154 Metallbearbeitungswerkzeuge im Werte von 3226 fl. 59 kr., 1084 gemischte gewerbliche Werkzeuge im Werte von 2133 fl. 75 kr., 92 Holzbearbeitungsmaschinen im Werte 35 974 fl. 51 kr., 118 Metallbearbeitungsmaschinen im Werte von 23 685 fl. 44 kr., 58 Lederbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge im Werte von 8619 fl. 97 kr. und 759 Industrieartikel im Werte von 18 814 fl. 96 kr., insgesamt also 2315 Stück im Werte von 104 441 fl. 99 kr. Hiervon wurden verkauft: 35 Metallbearbeitungsmaschinen im Werte von 10 008 fl. 72 kr., 46 Holzbearbeitungsmaschinen im Werte von 19 529 fl. 07 kr., 14 Holzbearbeitungswerkzeuge im Werte von 184 fl. 30 kr., 12 Metallbearbeitungswerkzeuge im Werte von 268 fl. 22 kr. und Industrieartikel im Werte von 360 fl. 85 kr., insgesamt also 116 Stück im Werte von 20 351 fl. 16 kr.

In der Provinz veranstaltete das Museum fünf Ausstellungen. In der Zeit vom 28. August bis 3. September 1884 nahm das Museum mit einem Teil der Sammlungen an der durch die Kolozsvárer Handels- und Gewerbekammer in Kolozsvár veranstalteten Arbeitsausstellung der Gehilfen und Lehrlinge teil. Infolge der Initiative der Szegeder Gewerbekorporation veranstaltete das Museum vom 1. bis 8. August 1886 eine selbständige Ausstellung in Szeged. Im Jahre 1888 nahm das Museum an der temporären Ausstellung des Nagyszebener Bürger- und Gewerbevereins vom 1. bis 30. September teil, im Jahre 1891 veranstaltete es auf Einladung des Segesvárer Gewerbe-, Spar- und Vorschufsvereins vom 9. bis 25. August mit einem Teil der Sammlungen in Segesvár eine selbständige Ausstellung; im Jahre 1894 überliefs das Museum einen Teil der Sammlungen leihweise dem Nagyszebener Bürger- und Gewerbeverein, damit dieselben durch den genannten Verein von Mitte August bis Mitte November ausgestellt werden konnten.

Die Erhaltungskosten des technologischen Museums betrugen im Jahre 1897 25 000 fl. und die Zahl der Besucher belief sich auf 35 000.

Das Kolozsvárer und Székler Gewerbemuseum verdanken ihr Entstehen der Landesausstellung vom Jahre 1885, indem sie infolge der Sammlung, beziehungsweise Schenkung der auf dieser Aus-

stellung ausgestellten Gegenstände die erste Basis für ihre Sammlungen erhielten. Das Kolozsvárer Museum wurde in Verbindung mit der Handelsakademie und Gewerbeschule am 13. November 1887 eröffnet; es veranstaltet in den Wintermonaten Vorlesungen.

Das Székler Gewerbemuseum in Marosvásárhely ist am 27. Juni 1886 eröffnet worden; es ist seit 1893 in einem eigenen Gebäude untergebracht und wirkt in Verbidung mit der dortigen Gewerbeschule.

Die technologische Sammlung in Nagy-Szeben, erhalten (mittelst staatlicher Unterstützung) von dem dortigen Bürger- und Gewerbeverein, veranstaltet Lehrkurse.

§ 164. Das Kunstgewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule.

Neben den technologischen und Gewerbemuseen besitzt das Kunstgewerbemuseum eine grofse Bedeutung.

Auf die Notwendigkeit des Kunstgewerbemuseums hat zuerst Prof. Florian Romer im Jahre 1864 hingewiesen; seine Worte fanden aber erst nach mehreren Jahren im Verbande der kunstbildenden Gesellschaft und der Landesindustrievereine einen Wiederhall. Die zwei Gesellschaften delegierten eine gemischte sogenannte 100er Kommission mit der Weisung, dafs sie im Interesse eines ungarischen Kunstgewerbemuseums Propaganda mache und deren Organisation ausarbeite.

Die Bemühungen der 100er Kommission blieben nicht ohne Erfolg, denn es gelang ihr, zu erwirken, dafs die Hauptstadt während sechs Jahren für die Zwecke des Museums eine Unterstützung von dreitausend Gulden votierte. Mifsliche finanzielle Verhältnisse verhinderten aber noch immer die Realisierung der Idee. Die gemischte Kommission empfahl daher die Sache der Aufmerksamkeit der Regierung, bittend, dafs sie das Zustandekommen dss Museums im Wege der Gesetzgebung sichere. Diesem gerechtfertigtem Wunsche entsprach der gesetzgebende Körper im Jahre 1872 in der Weise, dafs „er die Nützlichkeit und Notwendigkeit des zu errichtenden Kunstgewerbemuseums und dessen wohlthätige Wirkung und Einflufs auf die Förderung der Industrie anerkennend, zum Ankauf von Gegenständen für die Sammlung 50000 fl. votierte und dieses Geld zur Verfügung der Kommission stellte.

Die organisierende Kommission benützte dieses Geld auf der Wiener Weltaussellung vom Jahre 1873 zum Ankauf von modernen italienischen, böhmischen und englischen Glaswaren, antiken Thon-

waren, von alten Stoffen und anderen neuen und antiken Kunstindustrieartikeln.

Dieser Kauf bildete die Basis der Sammlung des Museums. Ihm wurde alsbald eine gröfsere ungarische Hausindustriesammlung beigeschlossen, welche, von Romer und Xantus zusammengestellt, gleichfalls auf der Wiener Weltausstellung für weitere 15000 fl. angekauft wurde. Diese Gegenstände wurden vorläufig im Stiegenhaus des National-Museums untergebracht. Die Sammlung vermehrte sich alsbald mit einer Reihe von Gegenständen aus Bronze, Lack, Stoff, Papier, Porzellan und Fayence, welche die ostasiatische Expedition in China und Japan aufkaufte.

Im Jahre 1877 wurden die Sammlungen vom Nationalmuseum in die Kunsthalle übergeführt. Im Jahre 1878 hat schliefslich die 100er Kommission ihrem Rechte, auf die Angelegenheiten des Museums Einflufs zu üben, entsagt, nachdem die Regierung erwirkte, dafs die jährlichen Erhaltungkosten des ungarischen Landes-Kunstgewerbemuseums in das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums mit 10400 Gulden aufgenommen wurden.

Das Nationalmuseum überliefs nun dem neuen staatlichen Institute alle jene Gegenstände, welche in den Rahmen des Nationalmuseums nicht eingepafst werden konnten, im Kunstgewerbemuseum hingegen die bestehenden Lücken ersetzten; diese Sammlung bestand aus altegyptischen und Renaissance-Bronzen und sonstigen Metallwerkzeugen, aus ausländischen emaillierten Gegenständen, Elfenbein- und Holzschnitzereien, Möbeln, aus italienischen und ungarischen Majolika- und Porzellangeschirren, Glaswaren, mittelalterlichen Mefsgewändern und aus ungarischen Stickereien. Baron Hirsch schenkte eine sehr wertvolle und auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878 sorgfältig ausgewählte moderne französische, englische und deutsche Bronze-, Möbel- und Emaillsammlung, Graf Franz Zichy eine gröfsere Anzahl antiker Thongeschirre und Cyprusser Terakotten.

Um das Interesse des Publikums und der Industriellen wachzurufen, veranstaltete das Museum wiederholt Ausstellungen. So im Jahre 1882 eine Bibliofil-Ausstellung, an welcher sich 200 öffentliche und private Bibliotheken beteiligten, sowie zahlreiche Buchdruckereien und Buchbinder. Unter anderem konnten von den 112 bekannten Corvina (Bücher aus der Bibliothek des Königs Machias Corvinus) auf der Ausstellung 60 Stück vorgeführt werden.

Die zweite und glänzendste Ausstellung, die geschichtliche Goldschmiedsarbeit-Ausstellung veranstaltete das Museum im Jahre

1884 unter der Mitwirkung des Nationalmuseums. Nach der einhelligen Meinung in- und ausländischer Fachmänner war dies die berühmteste Goldschmied-Ausstellung. An derselben nahmen 380 Aussteller mit 7728 Gegenständen teil und die Zahl der Besucher überstieg Hunderttausend. Während der ganzen Ausstellung verfertigten die Schüler der Kunstgewerbeschule und der Musterzeichenschule unter der Leitung ihrer Professoren Aufnahmen und das Museum selbst liefs 400 fotografische Aufnahmen machen.

Die fachliche Beschreibung der Gegenstände erschien in einem 42½ Druckbogen umfassenden und mit zahlreichen Figuren geschmücktem Kataloge, während das durch die Pariser Firma A. Lévy in französischer und ungarischer Sprache unter dem Titel „Chefs d'oeuvre d'orfèvrerie" herausgegebene, mit 150 selbständigen Kunstbeilagen versehene Prachtwerk die ungarischen Goldschmiedewerke und Schmuckgegenstände von besonderem Kunstwerte dem Auslande vorführte.

Aus Anlafs der Goldschmied-Ausstellung entstand in Verbindung mit dem Museum die galvanoplastische Werkstätte, welche sehr viel dazu beiträgt, dafs das ungarische Kunstgewerbemuseum mit den berühmtesten Anstalten der Welt in ständiger Verbindung steht. Die galvanoplastische Werkstätte vervielfältigt 159 Muster, unter diesen grofse und berühmte Erinnerungsgegenstände, als der Nagy-Szent-Miklóser Goldfund etc. Bisher lieferte die Werkstätte mehrere Tausend Kopien nach dem In- und Auslande, in alle Gegenden Europas, nach Amerika, ja sogar nach Indien.

Mit Schlufs der Ausstellung eröffnete das Museum auch eine Konkurrenz für selbständige Schmuck-Entwürfe und verteilte aus diesem Anlasse acht Preise.

Ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Gewerbetreibenden ist die Bibliothek. Die Bibliothek und Musterblättersammlung des Museums steht täglich während der Amtsstunden und abends während 2 Stunden zur Verfügung des Publikums. Es ist dafür gesorgt, dafs die Gewerbetreibenden, wenn sie es wünschen, Aufklärung und Rat erhalten, ihre Entwürfe geprüft und eventuell verbessert werden. Das Publikum nimmt die Bibliothek auch thatsächlich in grofsem Mafse in Anspruch.

Nach den zum Besuch berechtigenden Legitimationskarten suchen dort nicht nur Schüler, Universitätshörer, Baumeister, sondern alle in Budapest eingebürgerten Industriezweige Aufklärung. In den Bibliotheks-, Lese- und Zeichensälen waren seit der Eröffnung nicht weniger als 40 000 Personen, obzwar der Raum

nur aus zwei mittelgroſsen Zimmern besteht und wegen Vorbereitung von Ausstellungen nicht einmal geschlossen war.

Auf Einladung des Pariser Vereins „Union Centrale des Arts Decoratifs“ stellte das Kunstgewerbemuseum im Jahre 1882 in Paris ungarische Stickereien, Stoffe und nationale Kostüme aus, welche dort sehr groſsen Beifall fanden. Als Dank schenkte die französische Regierung dem Museum eine sehr wertvolle Sèvres-Porzellansammlung.

Im Jahre 1884 kam der Kunstgewerbeverein zustande; der Zweck desselben ist die Hebung und Förderung der vaterländischen Kunstindustrie im Wege der Gesellschaft. Das Museum kam mit der Gesellschaft in enge Verbindung und ordnete von Jahr zu Jahr deren Weihnachts-Bazare in den eigenen Kanzlei- und Bibliotheks-Lokalitäten. Im Jahre 1885 erschien die Zeitschrift „Müvészi ipar“ (Kunstindustrie), mit welcher das Institut ein für die eigenen Zwecke dienendes Organ erhielt, so daſs das Museum jetzt Gelegenheit hat, das gebildete Publikum mit seinen Sammlungen auf litterarischem Wege bekannt zu machen und durch die Veröffentlichung mustergiltiger Beispiele auf den guten Geschmack einen Einfluſs auszuüben. Die Sammlungen des Kunstgewerbemuseums sind in erster Linie Denkmäler ungarischer Abstammung; diese sammelte das Institut vornehmlich. Das Institut verfolgte ferner mit Aufmerksamkeit die sich entwickelnden Industriezweige und trachtete, für dieselben Vorlagen anzuschaffen. Aus diesem Grunde ergänzte es die Gruppe der ungarischen Thonindustrie mit den verschiedensten Geschirren und Ofenplatten. Dieser letztere Teil der Sammlung ist um so wichtiger, weil er sozusagen das Inventar der ungarischen Flachornamentik des 15. bis 18. Jahrhunderts bildet.

Aus demselben Grunde schaffte das Institut auch zahlreiche ungarische Stickereien an. Das volle Gleichgewicht zwischen den einzelnen Gruppen der Sammlung ist aber immer noch nicht herbeigeführt; einzelne sind reich, andere, wie die Holz und Möbelgruppen, noch ziemlich arm.

Die vollständigste Klasse der Sammlungen des Museums sind die Abteilungen der ungarischen Keramik, der mittelalterlichen Ofenplatten, der weiſs glasierten Thongeschirre des 17. Jahrhunderts, Holicser, Tataer etc. Fayencen und der volkstümlichen Töpferarbeiten, ferner der verschiedenen ungarischen, mit Seide, Haaren etc. gestickten Bettzeuge, volkstümlichen Kleider und sonstigen heimischen Stickereien. Selten schön und in groſser Zahl sind

vertreten die aus dem Mittelalter stammenden ungarischen Mefsgewänder und die aus Siebenbürgen stammenden orientalischen Teppiche, sowie die mittelalterlichen, Renaïssance- etc. Seidenstoffmuster und Spitzen fremder Provenienz.

Die modernen böhmischen, venetianischen, deutschen und russischen Glaswaren, die japanischen und chinesischen Bronzewaren und Lacke nehmen einen hervorragenden Platz ein, hingegen kommen antike Glasarbeiten nur in sehr geringem Mafse vor.

Ziemlich gut vertreten sind die deutschen Steingutgeschirre aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, während aus der antiken und occidentalen Thonindustrie nur einzelne Exemplare zu finden sind.

Das ostasiatische Porzellan ist wegen der Qualität kaum erwähnenswert, etwas wertvoller ist die japanische Fayence.

Die Metallindustrie ist, aufser den bereits erwähnten Bronzen, nicht befriedigend vertreten. Antike italienische Bronzen gehören zum Deposit des Nationalmuseums, Schmuckgegenstände und Goldschmiedearbeiten werden aber vom Institut systematisch nicht gesammelt, weil dieselben im Nationalmuseum in grofser Zahl und prachtvollen Exemplaren zu finden sind.

Schmiedeeisenarbeiten, Schlösser und Schlüssel wurden erst in letzter Zeit angeschafft. An Zahl ist die Holz- und Möbelgruppe am schwächsten vertreten, obzwar andererseits jedes Stück derselben in seiner Art ersten Ranges ist. Antike Zimmer besitzt das Institut aufser einem französischen Zimmerteil nicht. Schliefslich kann das Museum von Holz-, Bein-, Elfenbein- und Bernstein- etc. Schnitzereien, von in- und ausländischem Strohmatten und Lederarbeiten wenig gute Exemplare aufweisen.

Von den Kopien sind höchstens die durch das Institut erzeugten galvanoplastischen Kopien erwähnenswert. Gypsabgüsse kommen nicht vor.

Die Zahl der Gegenstände beträgt nahezu 11 000. Die Bibliothek besteht aus 1271 Werken (1917 Bände), 8734 Vorlageblättern und Fotografien; dieselbe ist zwar nicht grofs, verfügt aber über sorgfältig ausgewählte und in jeder Richtung mafsgebende Werke und umfafst die besten Produkte der Fachlitteratur. Sehr wertvoll ist die Fotografiesammlung des Museums, welche hauptsächlich nicht veröffentlichte ungarische Denkmäler enthält. Die Glasplatten sämtlicher Fotografien gehören dem Museum.

Das Kunstgewerbemuseum zog im Jahre 1896 in ein neues Palais ein, und jetzt besteht kein Hindernis mehr, dafs es auf das Kunstgewerbe seinen vollsten Einflufs geltend mache.

Im neuen Heim gelangt mit dem Kunstgewerbemuseum auch die Kunstgewerbeschule in Verbindung.

Der erste Schritt der Regierung zur Schaffung eines kunstgewerblichen Unterrichts bestand in der Kreierung einer Lehrwerkstatt für Kunstschnitzerei, welche am 4. November 1880 eröffnet wurde.

Drei Jahre hindurch blieb diese Fachsektion, in welcher der Unterricht fast ausschliefslich von Professoren der Landes-Musterzeichenschule versehen wurde, die einzige; allmählich jedoch folgten neue Fachabteilungen, welche mit der Zeit alle Zweige des Kunstgewerbes umfafsten und schliefslich unter dem Namen einer königl. ungarischen Kunstgewerbeschule eine eigene Organisation und eigene Leitung erhielten.

1883 wurde das Modellieren, die Goldschmiede- und Holzschneidekunst, 1884 die Dekorationsmalerei und Kupferstecherei, 1886 die Kleinplastik, schliefslich im Schuljahr 1895/96 die Bijouterie und das Emaillieren in den Wirkungskreis der Schule mit einbezogen.

Die Dauer des Lehrkurses ist auf 5 Jahre festgesetzt, von welchen die ersten zwei, neben der Aneignung der fachlichen Elemente, allgemeinen Fächern gewidmet sind und namentlich zur Erwerbung der erforderlichen Fertigkeit im Figurenzeichnen, im Bau- und Architekturzeichnen, in der Geometrie, Perspektive u. s. w. dienen sollen.

Die Kunstgewerbeschule zählte im Schuljahre 1896/97 aufser dem Direktor 12 Professoren und 93 Zöglinge.

Das gewerbliche Unterrichtswesen fördert die Regierung auch auf anderem Wege, namentlich sorgte sie, um den Zeichenunterricht zu kräftigen, für die Ausgabe von geeigneten Zeichenvorlagen und einer methodischen Anleitung, giebt für die Gewerbetreibenden eine Sammlung von Vorlageblättern heraus, verfügte die Verfertigung von geeigneten Handbüchern und hat zu diesem Zwecke im Jahre 1896 40 000 fl. zur Verfügung gestellt.

§ 165. Die für den gewerblichen Unterricht verwendeten Ausgaben.

Die für den gewerblichen Unterricht verwendeten Ausgaben ziffermäfsig anzugeben ist mit Schwierigkeiten verbunden. Wenn wir die durch den Staat, die Handels- und Gewerbekammern, Städte und Gemeinden für den gewerblichen Unterricht verausgabten Summen betrachten, so wurden verwendet:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1868	5 107.79	1890	451 908.62
1870	10 075.17	1895	856 889.25
1875	18 964.63	1896	1 042 951.78
1880	95 498.31	1897	1 298 177.00
1885	322 784.88		

Laut diesen Daten wurden also vom Jahre 1868 bis 1897 für den vaterländischen gewerblichen Unterricht im ganzen 9,246 000 fl. verwendet, ohne die ziemlich grofsen Opfer zu rechnen, welche die Gemeinden seit dem obligatorischen Lehrlingsunterricht im Interesse dieses gebracht haben, noch die Opfer die der Industrieverein vor den achtziger Jahren verwendete.

Die Kosten von 1 298 000 fl. des Jahres 1897 verteilen sich folgendermafsen: das Handelsministerium verausgabte für Industrieunterricht 613 000 fl., das Unterrichtsministerium 153 900 fl., die Handelskammern 46 300 fl., die Städte mit Municipalrecht 240 600 fl., einzelne Gemeinden 179 300 fl., die Gewerbefonds der Komitate 64 600 fl.

Neuntes Kapitel.

Der Handel.

§ 166. Die Berufsthätigen beim Handel.

Die Volkszählungen haben früher unter den Begriff des Handels auch die bei dem Verkehr und den Kreditunternehmungen Thätigen gezählt. Wenn wir denselben Vorgang auch bei den Daten der 1890er Volkszählung beachten, so waren in diesen Zweigen thätig: Im Jahre 1857 66788 Personen, 1869 133582 Personen, 1880 185591 Personen, 1890 237051 Personen.

Es hat sich daher die Zahl der Berufsthätigen beim Handel im Verhältnisse zum Jahre 1857 im Jahre 1869 um 100.01 %, im Jahre 1880 um 177.87 % und im Jahre 1890 um 254.93 %; im Vergleiche zum Jahre 1869 aber im Jahre 1880 um 38.93 %, im Jahre 1890 um 78.20 % und schliefslich im Vergleiche zum Jahre 1880 im Jahre 1890 um 21.70 % vermehrt. Daraus geht hervor, in welch riesigen Verhältnissen sich der Handel hob, oder besser gesagt, wie gering entwickelt der Handel noch im Jahre 1857, ja sogar noch im Jahre 1869 war.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 specifiziert die erwähnten 237051 Berufsthätigen wie folgt. Es waren berufsthätig:

	in Ungarn	% der Gesamt-bevölkerung	in Kroatien und Slavonien	% der Be-völkerung	im Königreich Ungarn	% der Gesamt-bevölkerung
beim Handel	162 448	1.06	12 447	0.56	174 925	1.00
beim Kreditwesen . . .	6 971	0.04	368	0.01	7 359	0.04
beim Verkehr	59 579	0.39	7 208	0.32	66 787	0.38
zusammen	228 998	1.50	20 123	0.89	249 071	1.42

In Österreich waren im Jahre 1890 845073 Einwohner beim Handel und Verkehr thätig, also nahezu vier mal so viel als in Ungarn. Das Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl war 3.53 % und teilen sich die einzelnen Kronländer an dieser Ziffer der Reihe nach in folgendem Prozent-Verhältnis: Niederösterreich 7.32 %, Küstenland 5.73 %, Salzburg 4.79 %, Böhmen 3.47 %, Oberösterreich 3.18 %, Tirol und Vorarlberg 2.92 %, Mähren 2.82 %, Galizien 2.87 %, Schlesien 2.74 %, Steiermark 2.67 %, die Bukowina 2.39 %, Kärnthen 2.37 %, Krain 2.02 % und Dalmatien mit 1.60 %.

Es ist daher in jedem einzelnen Kronlande Österreichs die Zahl der Berufsthätigen beim Handel im Verhältnis gröfser, als in Ungarn.

In den Städten ist der Natur der Sache nach das Verhältnis der Berufsthätigen beim Handel gröfser, als in der Provinz. In Ungarn allein ist die Anzahl und das Verhältnis der Berufsthätigen beim Handel das folgende:

in Budapest	25 382	d. i.	5.16 %	der Gesamtbevölkerung
in den königl. Freistädten	24 591	d. i.	2.98 %	- -
in den Städten mit geordnetem Magistrate	25 268	d. i.	2.26 %	- -
in den anderen Teilen des Landes	85 899	d. i.	0.68 %	- -
zusammen	161 140	d. i.	1.07 %	der Gesamtbevölkerung

53.28 % der gesamten Kaufleute befinden sich in der Provinz, 15.77 % in Budapest, 15.69 % in Städten mit geordnetem Magistrate und 15.27 % in königlichen Freistädten.

Wenn wir auch die bei den Kredit- und Verkehrsunternehmungen Beschäftigten zu den Kaufleuten zählen, so gestaltet sich deren Anzahl und Verhältnis wie folgt:

in Budapest	40 039	d. i.	8.13 %	der Gesamtbevölkerung
in den königl. Freistädten	35 044	d. i.	4.17 %	- -
in den Städten mit geordnetem Magistrate	34 244	d. i.	3.06 %	- -
in den anderen Teilen des Landes	116 789	d. i.	0.92 %	- -
zusammen	226 116	d. i.	1.50 %	der Gesamtbevölkerung

Von den sich mit Handel, Kredit und Verkehr Beschäftigenden befinden sich 51.46 % in der Provinz, 17.89 % in Budapest, 15.5 % in königlichen Freistädten und 15.15 % in Städten mit geordneten Magistraten.

Das Verhältnis der Frauen bei den mit dem Handel Beschäftigten ist ziemlich grofs. Es waren nämlich, wenn wir die Handelszweige einzeln nehmen, beschäftigt:

a) Unter den Kaufleuten:

in Ungarn	127 239	Männer,	35 209	Frauen, also	21.73 %	Frauen
in Kroatien und Slavonien .	9 998	-	2 479	-	20.54 %	-
in d. Ländern d. Stefanskrone	137 237	-	37 688	-	21.53 %	-

b) Unter den bei Kreditinstituten Wirkenden:

in Ungarn	6931	Männer,	40	Frauen, also	0.57 %	Frauen
in Kroatien und Slavonien	367	-	1	-	0.36 %	-
in den Ländern der Stefanskrone	7298	-	41	-	0.55 %	-

c) Unter den bei Verkehrsanstalten Wirkenden:

in Ungarn	56 801	Männer,	2778	Frauen, also	4.66 %	Frauen
in Kroatien und Slavonien . .	7 007	-	201	-	2.78 %	-
in d. Ländern d. Stefanskrone	63 808	-	2979	-	4.31 %	-

d) Unter den gesamten bei dem Handel Thätigen:

in Ungarn	190 971	Männer,	38 027	Frauen, also	16.60 %	Frauen
in Kroatien und Slavonien .	17 372	-	2 681	-	13.36 %	-
in d. Ländern d. Stefanskrone	208 343	-	40 708	-	16.34 %	-

Verhältnismäfsig sind die meisten Frauen bei dem Handel im engeren Sinne des Wortes thätig, die wenigsten aber bei den Kreditinstituten.

Bei einzelnen Beschäftigungszweigen sind die Frauen mit dem folgenden Prozentsatze thätig: Putzmacher 95.9 %, Platz- und Markthändler 81.86 %, Tabaktrafiken, Stempelverschleifse und Lottokollekturen 75.05 %, Fragner 46.55 %, Dienstboten- und Stellenvermittler 46.35 %, Geflügel- und Wildbrethändler 35.61 %, Branntweinschänker 33.69 %, Milch-, Käse- und Butterhändler 31.54 %, Post und Telegrafen 21.55 %, Mehlhändler 18.53 %, Gemischtwarenhändler 15.93 %, Manufaktur-, Kurz- und Modewaren-Händler 15.50 %, Thon- und Glashändler 14.88 %, Spezerei-, Kolonialwaren- und Delikatessenhändler 13.99 %, Modewarenhändler 12.33 %, Manufaktur- und Kurzwarenhandlungen 7.17 %, Lumpensammler und Hausierer 7.01 %, bei Lokomotiv-Eisenbahnen 0.79 %.

Wenn wir bei den einzelnen Beschäftigungszweigen die allgemeine Zahl der Beschäftigten nehmen, so erscheinen die einzelnen Handelsbranchen in folgender Reihenfolge: Frauen sind beschäftigt bei den Fragnern 16 233, bei den Platz- und Markthändlern 7489,

bei den Gemischtwarenhändlern 3396, bei den Spezerei-, Kolonialwaren- und Delikatessenhändlern 2698, bei Post- und Telegrafen 2414, Putzmacherinnen 1391, Manufaktur- und Kurzwarenhändlern 975, Tabaktrafiken, Stempelverschleifs und Lottokollekturen 770, Manufaktur-, Kurz- und Modewaren-Hausierern 490, Modewarenhändlern 418, Mehlhändlern 343, Dienstboten- und Stellenvermittlern 298, Thon- und Glashändlern 283, Branntweinschänkern 280, bei Lokomotiv-Eisenbahnen 275, Geflügel- und Wildbrethändlern 235, Lumpensammlern und Hausierern 211, Milch-, Käse- und Butterhändlern 205.

Auf 1000 bei dem Handel beschäftigte Männer kommen 328 Frauen und zwar in Ungarn 335 und in Kroatien 280.

Nach den einzelnen Zweigen kommen auf 1000 Männer:

	in Ungarn	in Kroatien und Slavonien	in den Ländern der Stefanskrone
bei dem Handel . . .	277 Frauen	248 Frauen	275 Frauen
bei dem Kreditwesen	6 -	— -	6 -
bei dem Verkehr . .	50 -	29 -	47 -

In Städten befassen sich verhältnismäfsig weniger Frauen mit dem Handel, so entfallen in Budapest auf 1000 Männer nur 175 Frauen. Eine über den Landesdurchschnitt hinausgehende Verhältniszahl weisen nur 11 Städte auf, und zwar entfallen auf je 1000 Männer in Szabadka 425, in Pozsony 352, in Szeged 328, in Marosvásárhely 326, in Kolozsvár 323, in Arad 315, in Szatmár Németi 295, in Székesfehérvár 293, in Debreczen 288, in Kassa 286 und in Nagyvárad 277 Frauen.

Das Verhältnis des Hilfspersonales zu den selbständigen Unternehmungen laut den auf verschiedenen Grundlagen bewerkstelligten Volkszählungen beweist, dafs der Grofshandel resp. die gröfseren Unternehmungen stets zunehmen. So waren

im Jahre 1857	42 443	Selbständige	24 345	Gehilfen,	daher	63.54 %	Selbständige
- - 1869	65 784	-	67 798	-	-	49.24 %	-
- - 1880	97 300	-	88 291	-	-	52.43 %	-
- - 1890	74 633	-	153 850	-	-	32.66 %	-

In Österreich ist das Verhältnis der Selbständigen gröfser, als in Ungarn; demzufolge wäre in Ungarn neuestens der Handel gröfser als in Österreich. In Österreich bilden nämlich die Selbständigen 47.02 %, und wenn wir die beim Handel beschäftigten Taglöhner mitzählen, 37.22 % der Gesamtzahl der beim Handel Beschäftigten.

Die österreichischen Kronländer haben laut der Verhältniszahl der selbständigen Kaufleute die folgende Reihenfolge:

	% der Selbständigen	% der Selbständigen mit den Tagelöhnern
in der Bukowina	48.07	62.26
- Görz und Gradiska	47.74	51.00
- Triest und das Küstenland	42.20	46.04
- Tirol	40.33	47.62
- Böhmen	39.21	46.90
- Mähren	38.54	50.57
- Niederösterreich	37.28	42.05
- Schlesien	36.16	46.53
- Oberösterreich	34.74	48.43
- Galizien	34.53	55.76
- Istrien	34.49	36.22
- Steiermark	33.23	38.69
- Vorarlberg	31.89	40.55
- Kärnthen	31.30	39.71
- Krain	28.08	40.11

Bei dem eigentlichen Handel sind in Ungarn die am meisten kultivierten Branchen die folgenden: Fragner 34870, Gemischtwarenhändler 21 268, Spezerei-, Kolonialwaren- und Delikatessenhändler 19 294, Manufaktur- und Kurzwarenhändler 13 606, Platz- und Markthändler 9149, Getreide- und Produktenhändler 6723, Holzhändler 6489, Modewarenhändler 3382, Eisenhändler 3248, Weinhändler 2817, Regalien- und Verzehrungs-Steuern-Pächter 2580, Leder- und Rohlederhändler 2482, Thonwaren- und Glashändler 1907, Mehlhändler 1851, Kleiderhändler 1576, Viehhändler 1270, Spediteure und Kommissionäre 1241, Buchhändler 1167, Schweinehändler 1145, Galanterie- und Nürnberger Warenhändler 1006, Tabak-, Stempelverschleifser und Lottokollekturen 1003.

Laut den Daten der Volkszählung befafsten sich 14 313 Personen mit dem Hausierhandel. Bei den einzelnen Gattungen des Hausierhandels besitzen die folgenden Branchen die meisten Hausierer: Lumpensammler 3168, Manufaktur-, Kurz- und Modewaren 3162, Leder- und Beinsammler 42, Leder- und Federnsammler 288, Federnsammler 657, Federn- und Hadernsammler 131, Hausierer mit Glaswaren 566, Hausierer mit alten Kleidern 510, Hausierer mit Südfrüchten (Gottscheer) 469, Hausierer mit Holzgeschirren, Holzlöffeln und kleineren Holzwaren 427, Eiersammler 363.

Agenten und Sensale gab es 6069. Die meisten Agenten, 1763, gab es bei dem Getreide- und Produktengeschäfte, dann folgen die Pferdesensale, 847, Weinsensale, 457, und die Viehsensale, 298.

Bei den Lagerhäusern fanden 186 Personen Beschäftigung. Derartige Institute giebt es jetzt in Budapest, Pozsony, Barcs, Nagyvárad, Debreczen, Nyregyháza, Kolozsvár und Brassó.

Mit dem Kreditwesen befafsten sich 7339 Personen, und zwar bei Sparkassen 2303, bei Assekuranz-Instituten 2214, bei Banken und Bodenkreditinstituten 1679, in Privat-Bankgeschäften, Bank- und Wechslergeschäften 424, in Versatzämtern 371, bei Genossenschaften 348.

Bei den verschiedenen Verkehrszweigen waren insgesamt 66 787 Personen beschäftigt. Hierbei waren die einzelnen Verkehrszweige wie folgt vertreten: Lokomotiv-Eisenbahnen 34 705, Post und Telegraf 11 201, Schiffahrt und Flöfserei 8173, Bau und Instandhaltung der öffentlichen Strafsen 4653, Wasserregulierung und Überschwemmungsschutz 3717, Eisenbahn- und Hafenbauten 2367, Pferdebahnen 912, Strafsen-, Brücken- und Überfuhrzölle 683, Elektrische Bahnen 227, Telefone 149 Personen.

In den übrigen europäischen Staaten ist die Anzahl der Kaufleute wie folgt: Deutschland (Jahr 1895) 1 845 845, Frankreich (1891) 2 185 818, England (1890) 1 399 725, Österreich (1890) 845 073, Italien (1891) 592 728, Belgien (1890) 327 091, Schweden (1890) 309 957, Ungarn (1899) 249 071, Dänemark (1890) 241 741, Schottland (1890) 180 952, Schweiz (1888) 140 289, Norwegen (1890) 91 257, Irland (1891) 83 173.

Im Vergleiche zur gesamten Bevölkerungszahl gab es in Dänemark 11.13 %, Schweden 6.48 %, England 6.34 %, Frankreich 5.75 %, Belgien 5.19 %, Norwegen 4.58 %, Schweiz 4.80 %, Schottland 4.49 %, Deutschland 3.53 %, Österreich 3.53 %, Italien 2.62 %, Irland 1.77 %, und Ungarn 1.42 % Kaufleute.

Der Prozentsatz der Frauen zu den Kaufleuten in den einzelnen europäischen Staaten ist der folgende: es waren in Belgien 34.10 %, Ungarn 21.73 %, Schweiz 20.27 %, Norwegen 16.68 %, Italien 6.05 %, Schottland 5.70 %, Irland 2.62 % und England 2.52 % der Kaufleute Frauen.

§ 167. Die Handelsgesetze.

Die Gesetzgebung Ungarns stand früher in vielen Beziehungen mit der Gesetzgebung der österreichischen Erblande teilweise im

Zusammenhange, da eine ungarische obere Regierungsbehörde, die Königliche Hofkanzlei, sich in Wien befand, und in der unmittelbaren Nähe des Herrschers natürlich auch häufig mit der Oberleitung der österreichischen Kronländer in Berührung kam. So entsprangen auch die ersten Keime der ungarischen Kreditgesetze österreichischen Verhältnissen. In Österreich bestand schon seit 1717 ein regelmäfsiges Wechselgesetz; in Ungarn wurde erst im Jahre 1779 die königliche Kurie (das höchste Gericht des Landes) damit betraut, unter Berücksichtigung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes ein vollständiges Handels- und Wechselgesetz auszuarbeiten. Die königliche Kurie verfafste ein Handels- und Wechselgesetz sowie das Wechselverfahren, und dieses wurde mittelst königlichen Reskriptes am 9. Januar 1791 dem Reichsrat vorgelegt, aber weder auf diesem noch auf dem 1792er Reichstage wurden diese Arbeiten in Beratung gezogen.

Der Kampf, welcher seit dem Jahre 1825 im öffentlichen Leben Ungarns entbrannte, und welchen die schriftstellerische Thätigkeit des Grafen Stefan Széchényi in ungeschwächter Lebhaftigkeit erhielt, war auch auf die Handelsgesetzgebung Ungarns von grofsem Einflusse. In seiner im Jahre 1830 unter dem Titel „Hitel“ („Kredit“) erschienenen Arbeit wies Széchényi darauf hin, dafs der Handel Ungarns brach liegt, und in seinem im Jahre 1831 erschienenen „Stadium“ erachtet er dort, wo er die Reihenfolge dessen, was zu geschehen hat, verzeichnet, die Schaffung eines Wechselrechtes als zu allererst erforderlich. Inmitten dieser Gärungen brachte bereits der 1832/36er Reichstag einige Beschlüsse, welche vom Standpunkte des Kredites und des Handels als Initiative dienen sollten. So ordnete der Gesetzartikel XVIII die Marktgerichtsbarkeit an; laut diesem wurde es möglich, die aus Handelsgeschäften stammenden Forderungen in den Städten gelegentlich der Märkte ohne jede Formalität rasch zu erledigen; der Gesetzartikel XX ordnete die Gerichtsbarkeit für mündliche Prozesse an. Forderungen bis zu 60 fl. (ein damals sehr hoher, heute ein Betrag von wenigstens 200 fl.) waren summarisch ohne Formalität, mündlich vor einer unverzüglich zusammengesetzten Behörde zu erledigen; und das Gesetz gestattete es, dafs bei kontraktlicher Vereinbarung Forderungen auch von gröfseren Summen auf summarischem Wege erledigt werden konnten; hierdurch kam in das damals überaus schwerfällige Gerichtsverfahren ein frischer Zug, und hierdurch wurden die fehlenden Kreditgesetze teilweise ersetzt.

Noch weiter ging der 1840er Reichstag.

Auf Antrag des Komitates Zala (Franz Deák) wurde eine Deputation behufs Ausarbeitung eines Wechselgesetzes und der mit diesem im Zusammenhange stehenden Kreditgesetze entsendet; als Sachverständigen ernannte der König den Wiener Advokaten Dr. Ignaz Wildner in diese Deputation. Zur Basis ihrer Verhandlungen nahm die Deputation den vom Neutraer Bischof Emerich Palugyay ausgearbeiteten Entwurf an, welcher in vier Teile zerfiel, und zwar: a) das Wechselrecht, b) die auf den Handel und auf die Falliments bezüglichen Regeln, c) die Handels- und Wechselgerichte, d) die auf die Sensale bezüglichen Verfügungen. Auf Grund der Beratungen dieser Deputation kamen die folgenden Gesetze zustande. Der Gesetzartikel XV führte in Ungarn das Wechselrecht ein; derselbe war seinerzeit eines der trefflichsten Gesetze Europas und bestand aus zwei Teilen: der erste Teil enthielt das materielle Wechselrecht, der II. Teil aber das wechselgerichtliche Verfahren. Gesetzartikel XVI befafste sich mit den Kaufleuten und regelte im allgemeinen die persönlichen Verhältnisse des Handels, bestimmte die Bedingungen des Beginnes des Handels oder des Geschäfts, die Art der Führung der kaufmännischen Bücher, die wechselseitigen Verhältnisse der bei dem Handel thätigen Personen, besonders aber die Verhältnisse zwischen dem Chef und dem Hilfspersonal des Geschäfts und schliefslich das Aufhören der Handelsberechtigung. Der Gesetzartikel XVIII handelte von den Handelsgesellschaften, oder wie sie damals genannt wurden, von den Erwerbsgesellschaften. Dieser Gesetzartikel kannte schon offene Gesellschaften, Gesellschaften mit externen Mitgliedern (die heutigen Kommandit-Gesellschaften), sowie Aktien-Gesellschaften und regelte die Rechtsverhältnisse derselben. Die Verfügungen dieses Gesetzartikels sind liberal, aber vom heutigen Standpunkt aus ziemlich mangelhaft. Gesetzartikel XIX gestattet die gänzlich freie Gründung der Handelsvereine und regelt die Institution der Sensale. Gesetzartikel XXII verfügt über die Konkursverhältnisse. Das Charakteristische dieser sämtlichen Gesetzartikel ist, dafs in denselben keine Spur von staatlicher Einmengung ist, und dafs dieselben in jeder Beziehung die freie Bewegung gestatten.

Diese im Interesse des Kredites und des Handels begonnenen ersten Versuche der ungarischen Gesetzgebung berechtigten zu schönen Hoffnungen, doch wurde die Entwicklung derselben durch die im Jahre 1848 eingetretene Wendung behindert.

Unter dem absolutistischen Regime wurden am 1. Mai 1850 das 1840er Wechselgesetz und die durch den Gesetzartikel VI 1844 geschaffene Modifikation desselben aufser Kraft gesetzt und an Stelle desselben trat die in Österreich eingeführte allgemeine deutsche Wechselordnung. Im Jahre 1861 jedoch wurde das 1840er Gesetz wieder in Gültigkeit gesetzt. Der die Konkurse behandelnde Gesetzartikel XXII: 1840 wurde mit 1. September 1853 aufser Kraft gesetzt und statt seiner trat sowohl in Ungarn als auch in Siebenbürgen unter dem Titel „Provisorische Konkursordnung“ das in Österreich bestandene Verfahren in Gültigkeit. Die im Jahre 1861 abgehaltene Judex-Kurial-Konferenz stellte jedoch auch in dieser Beziehung wieder die alten Gesetze her. Letzteres Gesetz entsprach trotzdem den Anforderungen der neueren Zeit eben so wenig, wie die sonstigen ungarischen Kredit- und Handelsgesetze.

Die Gesetze, welche die 1840er und 1844er Reichstage im Interesse der Regelung des Kredits erbrachten, waren schon angesichts der Entwicklung der Volkswirtschaft im Zusammenhange mit den Eisenbahnen ungenügend. Das Pester Handels-Gremium richtete aus diesem Grunde schon am 1. Mai 1862 eine Unterbreitung an die königliche Hofkanzlei, in welcher dasselbe um die je ehere Einführung der deutschen Handelsgesetze und der deutschen Wechselordnung ansuchte. Auf Grund einer vom 12. Oktober 1864 datierten königlichen Entschliefsung entsendete die Hofkanzlei faktisch eine siebengliedrige Kommission, welche auch jenen Entwurf feststellte, laut welchem die erwähnten zwei deutschen Gesetze ins Leben treten sollten — allein der Entwurf wurde nicht zum Gesetz. Die damals eingetretene politische Wendung lenkte übrigens auch die Aufmerksamkeit der Regierung und der Nation anderswohin, und wenn sich auch im Jahre 1866 das Pester Handelsgremium abermals an den Reichstag wandte, und auf die dem Lande durch das Fehlen von Handelsgesetzen erwachsenden Übel hinweisend, die Gesetzgebung um baldige Sanierung dieses Übelstandes ersuchte, so war der Reichstag damals vorläufig doch durch andere Agenden in Anspruch genommen.

Bei Wiederherstellung der Verfassung im Jahre 1867 wurde der mangelhafte Zustand der Handelsgesetze allseitig anerkannt. Das Vereinsleben pulsierte lebhafter, und der Budapester Advokaten-Verein nahm die Modalität der Sanierung dieser Verhältnisse in die Reihe seiner Agenden auf. Vor allem bezeichnete er präzise und begründete wissenschaftlich die Hauptprinzipien des zu schaffenden Wechselrechtes. Nach diesem vorbereitenden Schritte wurde

allseitig die Schaffung von Handelsgesetzen gefordert. Der erste ungarische Juristentag bezeichnete im Jahre 1870 die gründliche Umgestaltung der Kreditgesetze als dringend und forderte die rasche Einführung des deutschen Handels- und Wechselrechtes; die Budapester Handels- und Gewerbekammer unterbreitete am 12. Dezember 1870 dem Handelsministerium ein Memorandum, in welchem sie ebenfalls die Einführung des deutschen Handelsrechtes in Vorschlag brachte. Diese Unterbreitung machte sich der vom 16. bis 18. Dezember 1871 in Budapest abgehaltene Kammertag ihrem vollen Umfange nach zu eigen, und ebenso thaten dies noch besonders am 6. Mai 1872 die Handelskammern in Kassa und am 24. Mai desselben Jahres die Arader Handelskammer.

Nach diesen von allen Seiten laut gewordenen Äufserungen betraute im Monat Juni 1872 der Handelsminister Josef Szlávy den Universitätsprofessor Stefan Apáthy damit, einen auf die Grundprinzipien der deutschen Handelsgesetzgebung basierten Gesetzentwurf auszuarbeiten, in demselben jedoch die besonderen Handels- und Verkehrsverhältnisse Ungarns, die inzwischen in Deutschland gemachten Erfahrungen, sowie den neuesten Standpunkt der Wissenschaft zu berücksichtigen. Der Entwurf Apáthys wurde von einer besonders zu diesem Zweck geschaffenen gröfsern Kommission vom 3. November 1873 bis 21. Dezember 1874 überprüft, und den also vorbereiteten Entwurf legte die Regierung am 20. April 1875 dem Reichstage vor, woselbst derselbe nach kurzer Verhandlung angenommen und als Gesetzartikel XXXVII 1875 in Rechtskraft trat.

Das ungarische Handelsgesetz enthält im grofsen die Prinzipien des deutschen Handelsrechtes und folgt auch dem Systeme dieses Gesetzes. Es enthält aber auch die Vorschriften für das Assekuranz-, Lagerhaus- und Verlagsgeschäft, sowie die Vorschriften für die Genossenschaften, welche Deutschland nicht in das Handelsgesetz aufnahm, und welche mit Ausnahme der Genossenschaften bezüglich ihres Wesens sogar noch heute in Deutschland in keinem einheitlichen Gesetze enthalten sind.

Im Zusammenhange mit der Modifikation des Handelsrechtes schritten auch die übrigen Kreditgesetze vor. Das 1840er Wechselgesetz entsprach wohl zur Zeit seiner Schaffung, aber es konnte die neueren Verhältnisse nicht befriedigen. Der Umstand, dafs in den ehemaligen siebenbürger Teilen, sowie in Kroatien und Slavonien noch immer die deutsche allgemeine Wechselordnung in Kraft bestand, und dafs das 1840er Wechselgesetz mehrere Verfügungen enthielt, welche in den neueren Gesetzen, namentlich in denen Österreichs

und Deutschlands, welche Staaten in Bezug auf den Handel für Ungarn von grofser Bedeutung sind — anders geregelt waren, forderte dringend eine Neugestaltung des Wechselgesetzes. Aus diesem Grunde betraute Justizminister Dr. Theodor Pauler ebenfalls den Professor Stefan Apáthy mit der Ausarbeitung des Wechselrechts, welches ebenso wie der Handelsrechtsentwurf auf Grundlage der deutschen allgemeinen Wechselordnung ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde von einer besonderen Kommission des Justizministeriums vom 30. März bis 20. April 1874 überprüft und der dann festgestellte Gesetzentwurf am 20. Oktober 1874 dem Reichstage vorgelegt. Trotzdem verhandelte das Abgeordnetenhaus den von seinem Justizausschufs wesentlich umgearbeiteten Gesetzentwurf erst im Jahre 1876, welcher sodann im Gesetzartikel XXVII 1876 zum Gesetz wurde und am 1. Januar 1877 ins Leben trat.

Unter den Kreditgesetzen pafste der die Konkurse behandelnde Gesetzartikel XXII am wenigsten in die veränderten Verhältnisse. Jene Verfügung der Judex-Kurial-Konferenz, mit welcher an Stelle des österreichischen Konkursverfahrens das alte ungarische Konkursgesetz wieder hergestellt wurde, war keine glückliche. Das verhältnismäfsig kurze und billigere Verfahren, an welches schon Publikum und Gerichte gewöhnt waren, wurde durch das alte Konkursrecht und dessen Nachteile abgelöst, und die Mifsbräuche sowie die betrügerischen Falliments mehrten sich dergestalt, dafs sich im Jahre 1863 die Hofkanzlei genötigt sah, die Gerichte zur von Amts wegen zu erfolgenden Untersuchung des Fallimentsgrundes sowie zur strengen Bestrafung der kriminellen oder falschen Falliments anzuweisen. Allein diese Weisungen konnten den Mangel eines entsprechenden Gesetzes nicht beseitigen, und so betraute am 1. Oktober 1873 Justizminister Dr. Theodor Pauler den Professor Stefan Apáthy mit der Ausarbeitung eines Konkursgesetzentwurfes. Nach vielfachen Kommissionsverhandlungen wurde der Gesetzentwurf am 15. Oktober 1879 dem Reichstage vorgelegt, und nach wesentlichen Modifikationen wurde er in dem Gesetzartikel XVII 1881 zum Gesetz.

§ 168. Handels- und Gewerbekammern, Handelsvereine.

Zur Geltendmachung der Interessen der Kaufleute im Wege gemeinsamer Bestrebungen entstanden auch in Ungarn bereits seit langem Vereinigungen: so kam das Pester Bürgerliche Gremium

im Jahre 1696 zustande, welches bis in die neueste Zeit, nicht nur bei Angelegenheiten von lokalem Interesse, sondern auch in den kaufmännischen Angelegenheiten des Landes von allgemeiner Bedeutung entscheidende Gutachten abgab und sehr viel für die Entwicklung des Handels that. Handelsvereine mit rein privatem Charakter entstanden in den verschiedenen Gegenden und Städten des Landes. Als im Jahre 1876 sämtliche Vereine des Landes gezählt wurden, befanden sich unter denselben 42 kaufmännische Vereine mit 4520 Mitgliedern, mit 733 000 fl. Jahreseinnahmen, 720 705 fl. Jahresausgaben und mit 559 000 fl. Vereinsvermögen.

Neben diesen nur aus dem freien Willen der Kaufleute der betreffenden Städte oder Gegenden entstandenen kaufmännischen Vereinen finden wir schon sehr früh eine amtliche Vertretung der Handels- und Gewerbeinteressen.

Schon die 1848er Regierung forderte das Pester Handelsgremium auf, bezüglich der Handelsorganisation, besonders aber bezüglich der Organisation von Handelskammern und Handelsgerichten Vorschläge zu machen, doch vereitelten die bald darauf eingetretenen kriegerischen Verhältnisse die Ausführung dieser Anregung.

Die österreichische absolutistische Regierung führte im Jahre 1850 die Handels- und Gewerbekammern sowohl in Österreich als auch in Ungarn ein. Diese Institution bildet die amtliche Vertretung der Kaufleute und der Gewerbetreibenden. Die Kosten der Institution sind von Kaufleuten und Gewerbetreibenden des betreffenden Bezirkes gemeinsam zu decken; sie werden demgemäſs in Form der sogenannten Kammergebühren erhoben. Die Kammer bildet in Handels- und Gewerbeangelegenheiten die beratende Körperschaft für die Regierung und für die Organe derselben und sind derselben auch gewisse behördliche Agenden übertragen.

Entsprechend der österreichischen Organisation verfügt auch der Gesetzartikel VIII vom Jahre 1868, welcher auch gegenwärtig noch in Gültigkeit besteht, über die Aufrechterhaltung der Handels- und Gewerbekammern.

Durch das Gesetz vom Jahre 1850 kamen 11 Kammern zu stande, deren Gebietseinteilung die folgende war: 1. die Budapester (oder wie es damals hieſs: die Pest-Ofner) Kammer erstreckte sich über den gleichnamigen Verwaltungsdistrikt, zu welchem die Komitate Pest-Pilis-Solt, Fejér, Esztergom, Heves, Szolnok, Borsod und Csongrád, sowie der Jász-Kún-Distrikt gehörten; 2. die Debreczener

Kammer erstreckte sich über den Nagy-Várader Verwaltungsdistrikt, zu welchem die Komitate Arad, Békés, Alsó- und Felső-Bihar, Szabolcs, Szathmár und der Distrikt der Hajduken-Städte gehörten; 3. die Kassaer Kammer erstreckte sich über den Kassaer Verwaltungsdistrikt, welcher die Komitate Gömör, Szepes, Sáros, Abauj-Torna, Zemplén, Ung, Bereg, Ugocsa und Máramaros umfaſste; 4. die Pozsonyer Kammer erstreckte sich über den Verwaltungsdistrikt Pozsony und es gehörten zu demselben die Komitate Pozsony, Felső- und Alsó-Nyitra, Trencsén, Árva, Túrocz, Liptó, Hont, Zólyom, Bars, Nógrád und Komárom; 5. die Soproner Kammer umfaſste den Soproner Verwaltungsdistrikt und gehörten zu demselben die Komitate Moson, Sopron, Győr, Veszprém, Vas, Zala, Somogy, Tolna und Baranya; 6. die Temesvárer Kammer umfaſste das Gebiet des zu einem besonderen Verwaltungsdistrikte zusammengesetzten sogenannten „Temeser Banates und der serbischen Wojwodschaft“, zu welchem die vier südungarischen Komitate Krassó, Temes, Torontál und Bács-Bodrog, ferner das Komitat Szerém gehörten; 7. die Kolozsvárer Kammer, zu welcher ein Teil Siebenbürgens, und zwar die Komitate Kolozsvár, Gyulafehérvár und der Distrikt Retteg gehörten; 8. die Brassóer Kammer; zu derselben gehörten die übrigen Teile Siebenbürgens, namentlich der Bezirk Nagyszeben mit den Unterbezirken Besztercze und Brassó, ferner die Bezirke Fogaras und Udvarhely, d. h. der gröſste Teil des Sachsen- und des Széklerlandes; 9. die Fiumaner Kammer, welche sich über die Stadt Fiume und über das Littorale erstreckte; 10. die Agramer Kammer, deren Gebiet Kroatien war, und 11. die Eszéker Kammer, deren Gebiet sich mit Ausnahme des Komitates Szerém über Slavonien erstreckte.

Infolge des 1860er Oktoberdiplomes und des 1861er Februar-Patentes wurden die alten Komitate auch in den abgetrennten siebenbürgischen und südungarischen Komitaten wiederhergestellt, wodurch auch die Gebietseinteilung der dortigen Kammern modifiziert wurde. Das Komitat Szerém (Syrmien), welches vor 1850 zu Slavonien gehörte, wurde im Jahre 1860 vom Gebiete der Temesvárer Kammer ausgeschieden und dem Gebiete der Eszéker Kammer zugeteilt, hingegen wurden die Komitate Hunyad und Zaránd, welche in den 50er Jahren zu Siebenbürgen gehörten, dem Temesvárer Kammergebiete einverleibt, die übrigen Gebiete Siebenbürgens wurden laut den Grenzen der alten Komitate dem Brassóer und Kolozsvárer Kammergebiete zugeteilt.

Auf Grundlage des 1868er ungarischen Kammergesetzes erhielt

Handelsminister Stefan Gorove die im Mutterlande damals schon bestandenen 8 (mit der Fiumaner 9) Kammern aufrecht, setzte aber die Gebiete derselben wie folgt fest:

I. Die Budapester Handelskammer mit den Komitaten Pest-Pilis-Solt, Esztergom, Fejér, Nógrád, Heves und Külsó-Szolnok, Csongrád und Bács, sowie die Jász-Kún-Distrikte. II. Zum Gebiete der Pozsonyer Handelskammer gehörten die Komitate Pozsony, Nyitra, Trencsén, Árva, Turócz, Zolyom, Hont, Bars und Komárom. III. Zum Kammerbezirk Sopron gehörten die Komitate Sopron, Vas, Zala, Somogy, Veszprém, Baranya, Tolna, Győr und Moson. IV. Zum Kammerbezirk Kassa gehörten die Komitate Abauj, Borsod, Torna, Gömör, Szepes, Liptó, Sáros, Zemplén, Ung und der Bezirk der XVI Zipser Städte. V. Zum Kammerbezirk Debreczen gehörten die Komitate Bereg, Ugocsa, Máramaros, Békés, Bihar, Szabolcs, Szatmár, Kraszna und Közép-Szolnok, sowie das Gebiet der Hajduken-Städte. VI. Zum Kammerbezirk Temesvár gehörten die Komitate Temes, Arad, Krassó, Csanád, Torontál, Szörény, Zaránd und Hunyad. VII. Zum Kammerbezirk Kolozsvár gehörten die Komitate Kolozs, Torda, Doboka, Belső-Szolnok, Küküllő und Alsó-Fehér, Maros- und Aranyosszék, ferner die Bezirke Kővár, Besztercze und Naszód. VIII. Zum Kammerbezirke Brassó gehörten die Bezirke Brassó und Fogaras, sowie die sächsischen Stühle Szeben, Segesvár, Medgyes, Ujegyház, Szász-Sebes, Nagysink, Szerdahely, Szászváros, Kőhalom, die Székler Stühle Csik, Három und Udvarhely, sowie das Komitat Felső-Fehér. IX. Zum Kammerbezirk Fiume gehörten die Stadt Fiume und ihr Bezirk, sowie das Komitat Fiume, welches jedoch der im Jahre 1876 bestandenen Handelskammer in Zengg zugeteilt wurde. Die Neuorganisation der kroatisch-slavonischen Kammern wurde im Jahre 1876 wie folgt festgesetzt. X. Zum Kammerbezirk Eszék gehörten die Komitate Verőcze, Pozsega und Szerém, ferner die Bezirke Gradiska, Brood und Pétervárad. XI. Zum Kammerbezirk Zágráb gehörten der Banal- und der Ogulin-Sluiner Distrikt, mit Ausnahme des Bezirkes Bründel, ferner die Vicegespanschaften Belovar, Jastrebarsko, Karlovacz, Koprivnicza, St. Krizs, Zacvecse, Sisak, Varasd, Zágráb und Zlatar. XII. Zum Kammerbezirk Zengg gehörten der Distrikt Lika-Otosacz, der Bezirk Bründel des Ogulin-Sluiner Distrikts und die Vicegespanschaften Fiume und Delnicze.

Im Jahre 1872 wurde die Arader Kammer errichtet, für deren Bezirk aus den Bezirken der Temesvárer und Debreczener Kammern die Komitate Arad, Békés, Csanád und Hunyad genommen wurden.

Sodann wurden die Kammerbezirke bis zu den Jahren 1890 und 1891 unverändert belassen; in den erwähnten Jahren aber errichtete Handelsminister Gabriel Barofs fünf neue Kammern, und zwar die Szegeder, Győrer, Beszterczebányaer, Nagyvárader und Marosvásárhelyer. Infolge der für die neuen Kammern aus dem Gebiete der alten Kammern erfolgten Auscheidungen veränderte sich der gröfste Teil der Kammerbezirke des Mutterlandes.

Heute bestehen inklusive der Fiumaner Kammer 17 ungarische und 3 kroatisch-slavonische Kammern und zwar erstreckt sich die Kammer von Arad auf die Komitate Arad, Békés, Csanád und Hunyad, — von Beszterczebánya (Neusohl) auf die Komitate Árva, Bars, Hont, Liptó, Nógrád und Zólyom, — von Brassó (Kronstadt) auf die Komitate Brassó, Fogaras, Nagyküküllő und Szeben, — von Budapest auf die Komitate Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun und Fejér, — von Debreczen auf die Komitate Bereg, Jász-Nagykun-Szolnok, Máramaros, Szabolcs, Szathmár und Ugocsa, — von Győr (Raab) auf die Komitate Esztergom, Győr, Komárom und Veszprém, — von Kassa (Kaschau) auf die Komitate Abauj, Szepes, Sáros, Ung und Zemplén, — von Kolozsvár (Klausenburg) auf die Komitate Alsófehér, Besztercze-Naszód, Kisküküllő, Kolozs, Szolnok-Doboka, Szilágy und Torda-Aranyos, — von Maros-Vásárhely auf die Komitate Csík, Háromszék, Maros-Torda und Udvarhely, — von Miskolcz auf die Komitate Borsod, Gömör und Heves, — von Pécs (Fünfkirchen) auf die Komitate Baranya, Somogy und Tolna, — von Pozsony (Prefsburg) auf die Komitate Nyitra, Pozsony, Trencsén und Turócz, — von Sopron (Ödenburg) auf die Komitate Moson, Sopron, Vas und Zala, — von Szeged auf die Komitate Bács-Bodrog und Csongrád, — von Temesvár auf die Komitate Krassó-Szörény, Temes und Torontál, von Fiume auf die Stadt selbst; — von Eszék auf die Komitate Szerém, Verőcze und Pozsega, — von Zágráb (Agram) auf die Komitate Belovár-Kőrős, Varasd, Zágráb und einen Teil des Komitates Modrus-Fiume, endlich von Zengg auf das Komitat Lika-krbava und einen Teil von Modrus-Fiume.

Die Zahl der zu jeder Kammer gehörigen Gewerbs- und Kaufleute, sowie die zur Festsetzung der Kammergebühr dienende Einkommensteuer, ferner der Prozentsatz der Kammergebühr, endlich die Ausgaben und das Vermögen der Kammern ist aus folgender Zusammenstellung der Daten aus dem Jahre 1894 ersichtlich:

Kammer	Gewerbsleute	Kaufleute	Einkommensteuer	Kammerzuschlag	Ausgaben	Vermögen
	des Bezirkes		fl.	%	fl.	fl.
Árad	15 060	5 377	460 000	2½	12 726	15 688
Beszterczebánya	9 862	2 653	296 000	4	9 551	9 404
Brassó	10 239	4 300	258 000	5	10 641	18 283
Budapest	27 602	14 505	4 133 000	1	38 566	92 484
Debreczen	27 420	9 803	667 000	3	16 068	109 214
Győr	11 061	2 982	291 000	4	11 406	7 558
Kassa	13 897	5 749	395 000	5	21 047	33 505
Kolozsvár	14 042	5 055	345 000	5	17 404	49 634
Maros-Vásárhely	9 775	3 205	156 000	5	7 893	7 893
Miskolcz	10 329	2 239	293 000	4	10 268	13 566
Nagyvárad	8 240	2 540	173 000	5	7 991	6 678
Pécs	18 262	3 755	475 000	2	8 184	27 888
Pozsony	22 695	7 461	708 000	2½	14 915	31 272
Sopron	23 547	9 419	487 000	3	16 274	32 136
Szeged	22 520	6 041	653 000	3	17 985	22 069
Temesvár	22 995	13 029	754 000	2½	18 705	35 812
Fiume	477	921	133 000	9	9 154	38 821
Eszék	22 877	3 240	428 000	4	14 025	18 834
Zágráb	15 895	4 048	387 000	4	17 694	14 305
Zengg	2 530	1 359	51 000	7	3 491	6 468
zusammen	307 976	107 525	11 547 000	—	284 042	589 521

In Österreich bestehen gegenwärtig 29 Handels- und Gewerbekammern, und zwar in Niederösterreich: Wien, in Oberösterreich: Linz und Salzburg, in Steiermark: Graz und Leoben, in Kärnthen: Klagenfurt, in Krain: Laibach, im Küstenlande: Triest, Görz und Rovigno, in Tirol: Innsbruck, Bozen und Roveredo, in Vorarlberg: Feldkirch, in Böhmen: Prag, Reichenbach, Eger, Pilsen und Budweis, in Mähren: Brünn und Olmütz, in Schlesien: Troppau, in Galizien: Lemberg, Krakau und Brody, in der Bukowina: Czernowitz, in Dalmatien: Zara, Ragusa und Spalato.

Die Handels- und Gewerbekammern sind die amtlichen und angeordneten Organe der Gewerbetreibenden und der Kaufleute, aber so wie in den Kreisen der Industriellen die Vereinigung die verwandten Elemente zu gemeinsamen Zielen zusammenbringt, so sehen wir, dafs auch die Kaufleute eine genügend lebhafte Thätigkeit zum Schutze und zur Förderung ihrer eigenen Interessen auch ohne gesetzliche Verpflichtung auf dem Wege der Vereinigung entfalten. Nicht nur in Budapest, wo die Wirksamkeit der Gremien der Grofshändler und der bürgerlichen Kaufleute, der Lloydgesellschaft, der Kaufmannshalle, der Handels- und Gewerbe-

halle zur Genüge bekannt ist, sondern auch in der Provinz giebt es zahlreiche Handelsvereine.

§ 169. Der kaufmännische Fachunterricht.

Die Handelsschulen Ungarns ragen sowohl bezüglich ihrer Anzahl als auch bezüglich ihrer Besuchtheit im Vergleiche mit anderen Staaten unverhältnismäfsig hervor. Es giebt kein Land, in welchem so viele Handelsschulen und so viele Handelszöglinge wären, wie in Ungarn. Der Grund dieser eigentümlichen Erscheinung ist ein dem Unterrichtswesen ganz fremder.

Anfangs war auch in Ungarn der kaufmännische Fachunterricht in den Händen der Privatunternehmung, und entsprach derselbe, wie Dr. Bela Schack in seinem Werke „Unsere Handelsschulen und ihre Professoren im Millenniumsjahre 1896“ ganz richtig bemerkt, eher den Anforderungen des kleineren Handels. Diesem Werke entnehmen wir folgendes über die Geschichte der Handelsschulen:

Das älteste derartige Institut war das Bibancósche in der Hauptstadt. Emanuel Julius Bibancó war ein Lehrer von schlesischer Abstammung. Unter dem Protektorate des Pester Bürgerlichen Handelsgremiums eröffnete er vorerst eine Sonntagsschule für Handelslehrlinge und Praktikanten, und als er dann einsah, dafs aus dem seitens der Prinzipale votierten Lehrgelde von 5 fl. für jeden Zögling noch ein kleiner Fonds übrig blieb, wandte er sich mit der Bitte an den Statthaltereirat, es möge ihm die Errichtung einer Handelsfachschule mit täglichem Unterrichte gestattet werden; die Erlaubnis hierzu wurde ihm erteilt, ja in dem hierauf bezüglichen Erlasse vom 16. März 1830 wurde sogar betont, dafs eine derartige Schule wünschenswert und der Unterstützung würdig sei. Es wurde daher noch im Jahre 1830 neben der Sonntagsschule auch der tägliche Lehrkurs eröffnet, und es legten die ersten Schüler schon im Oktober desselben Jahres die Prüfung ab. In diesem Jahre hatte die neue Schule nur 12 Zöglinge, im folgenden Jahre meldeten sich schon 70, im zweitfolgenden aber schon 100 Schüler. Mit Rücksicht auf ihre Anzahl, sowie auf ihre sehr verschiedenartige Vorbildung, wurden die Zöglinge jetzt in drei Klassen eingeteilt. Die Zahl der Schüler war sodann bis zum Ende der 30er Jahre nie weniger als 150. Die Idee erwies sich

als so lebensfähig, dafs in kurzer Zeit in verschiedenen Handelsstädten des Landes, wie in Arad, Pécs, Temesvár etc., sowie in der Hauptstadt, derartige Lehrkurse entstanden. In Pest wirkten Mitte der 60er Jahre 5 derartige Handelsschulen (Hampel, Röser, Marnak, Braun, Köref und Fischer).

Nach 11jähriger Thätigkeit starb Bibanco im Jahre 1841 und an seiner Stelle trat an die Spitze seiner Schulen sein gewesener Schüler und nunmehriger Institutsprofessor Anton Hampel. Der neue Direktor besuchte auf einer längeren Studienreise die Handelsschulen in Leipzig, Berlin, Hamburg und München, und heimgekehrt, bestrebte er sich auf Grundlage des Gesehenen, sein Institut mit entsprechenden Einrichtungen und Lehrmitteln zu versehen. Gleichzeitig führte er das Mustercomptoir ein, welches sich später zu einem besonderen Lehrkurse für Handelsangestellte entwickelte. Die Zahl seiner Schüler stieg auf 250, darunter zahlreiche Ausländer. Dieses Institut übernahm dann Mikes und später Aranyossy; im Schuljahre 1889/90 wurde dasselbe zu einer höheren Handelsfachschule umgestaltet.

In jener Zeit entwickelte sich der Handelsfachunterricht nach zwei Richtungen. Teils wurden meistens von den Handelskorporationen der Städte Sonntagsschulen errichtet und erhalten, teils errichteten einzelne unternehmende Schulmänner meistens mit Internaten verbundene Institute, in welchen die Söhne der wohlhabenderen Kaufleute die für die kaufmännische Laufbahn erforderliche Vorbereitung erlangten. Derartige Institute waren in Budapest das Hampelsche, Rösersche, Braunsche und Korefsche und in Temesvár das Wiesnersche. Unter der Einwirkung dieser Institute entstand im Jahre 1857 die Pester Handelsakademie, welche die Pester Kaufleute als Hochschule kontemplierten, errichteten und erhielten.

In diesem Zustande fand die ungarische Regierung den Handelsfachunterricht zur Zeit des Ausgleichs. Auf die weitere Entwicklung des Handelsfachunterrichts waren nach 1867 drei Faktoren von grofser Wirkung. Erstens die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligenrechtes, welches in erster Linie die Budapester Handelsakademie, sodann aber alle jene Handelsinstitute erlangten, welche den Mittelschulen gleichstehend erklärt wurden, respektive welche laut der im Jahre 1872 für die Handelsfachschulen vorgeschriebenen Organisation wirkten; zweitens der Umstand, dafs im Jahre 1875 die Dauer der Realschul-

Lehrkurse von 6 auf 8 Jahre erhöht wurde, was viele Schüler zum Übertritt in die Handelsschulen bewog, da sie nach Absolvierung von vier Realschulklassen in drei Jahren die Handelsschulen beendeten, das Einjährig-Freiwilligenrecht erhielten und für die kaufmännische Carriere ausgebildet wurden, während sie nach Absolvierung der noch rückständigen vier Realschulklassen erst noch die Universität oder das Technikum mehrere Jahre lang hätten besuchen müssen, um sich dann erst eine Laufbahn zu wählen. Hierzu kam noch, dafs im Jahre 1883 die absolvierten Schüler der Handelsmittelschulen die Qualifikation zu mehreren, wenn auch untergeordneten Staatsämtern erhielten, und demzufolge die Handelsschule auch zu der in Ungarn so beliebten Beamtenlaufbahn ausbildete. Von grofser Wirkung war schliefslich drittens jene Verfügung, welche im Jahre 1885 den Handelsfachunterricht mit den Bürgerschulen in Verbindung brachte, insofern nämlich, als mit dieser Verfügung die VII. und VIII. Klasse der Bürgerschulen zum Vortrage der Handelslehrgegenstände verwendet wurden und diese Schulen mit einer obersten IX. Klasse vermehrt wurden, nach deren Absolvierung die Maturitätsprüfung abgelegt werden kann. So entwickelten sich die sogenannten Mittelhandelsschulen, welche anfangs nach dem Beispiele der Budapester Handelsakademie die Benennung „Akademie“ übernahmen, sich aber neuestens im Sinne einer Verordnung des Ministers höhere Handelsschulen nennen.

Nach der Zeit ihrer Entstehung sind die gegenwärtigen Handelsschulen folgende: die Handelsakademie in Budapest 1857, die konfessionelle Schule in Brassó (Kronstadt) 1869, die Handelsschule in Debreczen und die Rösersche Anstalt in Budapest 1873, die Handelsschule in Székesfehérvár (Stuhlweifsenburg) 1874, in Kolozsvár 1878, in Fiume 1880, die Handelsschulen des II. und VI. Bezirkes der Hauptstadt Budapest und der Stadt Sopron (Ödenburg) 1883, in Arad, Brassó, Pozsony, Szeged, Turócz-Szent-Márton, Ujvidék (Neusatz) und Zalaegerszeg im Jahre 1884, in Fogaras 1885, in Miskolcz 1886, im IX. Bezirk der Hauptstadt und in Lippa 1887, in Alsó-Kubin und Nagy-Várad (Grofswardein) 1888, die Handelslehranstalt des Aranyossy in Budapest und die Handelsschule in Homonna 1889, in Nagy-Rócze und Szombathely (Steinamanger) 1890, in Nagy-Kanizsa 1891, in Késmárk 1892, in Nagy-Becskerek, Pancsova und Veszprém 1895.

Der Besuch dieser Schulen war:

im Durchschnitt der Jahre	Schüler
1857—1858	66
1860—1861	126
1870—1871	384
1880—1881	688
1890—1891	2960
1895—1896	4983

Unter den (im Schuljahre 1895/96) 35 höheren Handelsfachschulen befinden sich 13 staatliche, und zwar in Alsó-Kubin, Brassó, Fiume, Fogaras, Lippa, Miskolcz, Nagy-Becskerek, Nagy-Rócze, Pancsova, Sopron, Turócz-Szent-Márton, Ujvidék und Veszprém, 5 staatlich-kommunale, und zwar in Homonna, Késmárk, Szeged, Szombathely und Zalaegerszeg, 5 städtische oder kommunale, und zwar in Arad, in Budapest in dem II., VI. und IX. Bezirk und in Zombor, 6 gesellschaftliche oder Korporationsschulen, und zwar in Budapest, Debreczen, Kolozsvár, Nagy-Kanizsa, Pozsony, Székesfehérvár, 1 konfessionelle in Brassó und 5 private, und zwar 2 in Budapest und je 1 in Pécs, Nagy-Várad und Temesvár. (Letztere, die frühere Wiesnersche, ist jetzt Kommunal-Handelsschule.)

Die Gesamteinnahme dieser Schulen beträgt nahezu 500 000 fl., und zwar: Schulgelder 223 771 fl., Beitrag vom Staate 112 804 fl., Beitrag von den Städten 35 086 fl. Die Personalausgaben dieser Schulen betragen 321 148 fl. Die Gesamtzahl der Professoren ist 530. Unter den Schülern befanden sich durchschnittlich 40 % Juden, 37 % Katholiken, 15 % Protestanten und 8 % Griechisch-Orientalische. Laut ihrer Muttersprache waren unter den Schülern 69 % Ungarn, 18 % Deutsche, 5 % Rumänen, 3 % Kroaten und Serben, 2 % Slovaken und 3 % sonstiger Nationalität.

Der andere Teil des käufmännischen Fachunterrichts erreichte durch das 1884er Gewerbegesetz eine neue Wendung. Das Gewerbegesetz ordnet nämlich für die Handelslehrlinge dieselbe fortbildende Schulung an, wie es dies bezüglich der Gewerbelehrlinge fordert, und so ist für Orte, woselbst wenigstens 50 Handelslehrlinge sind, die Errichtung einer von der Gewerbelehrlingsschule abgesonderte Handelslehrlingsschule obligatorisch. Auf Grund dieses Gesetzes bestanden im Lehrjahre 1895/6 im Lande insgesamt 82 Lehrlingsschulen, an welchen zusammen 357 Lehrer wirkten. Die Erhaltung dieser Schulen kostete 91 648 fl., zu welchen der Staat 5380 fl. beisteuerte. In den erwähnten 82 Schulen gab es 245 Klassen mit zusammen 5831 Schülern. Unter den Schülern waren 43.7 % Juden,

34% Katholiken, 8.2% Reformierte, 6.5% Evangelische, 6.1% Griechisch-Orientalische, 1.1% Griechisch-Katholische und 0.1% Unitarier; laut der Muttersprache waren 75.3% Ungarn, 16.1% Deutsche, 4.8% Serben, 1.8% Rumänen, 1.0% Slovaken.

Mehr als 100 Schüler besuchen die Lehrlingsschule in den folgenden Städten, und zwar in Budapest 1257, Pozsony 189, Arad 163, Debreczen 154, Nagy-Várad 148, Temesvár 136, Győr 119, Kassa 110, Nagy-Szeben 105 und Brassó 103.

Auf dem Gebiete des kaufmännischen Fachunterrichts zeigte sich neuestens nach zwei Richtungen hin eine Entwicklung. Es wurden einesteils die Handelslehrkurse für Frauen, andererseits die Einführung von höheren Lehrkursen in Erwägung gezogen. Der erste Frauenlehrkurs begann im Herbste 1888 in Budapest an der Mädchenbürgerschule des V. Bezirkes, später, im Jahre 1891 organisierte der Unterrichtsminister mittels Verordnung diesen Lehrkurs und setzte die Dauer desselben bei wöchentlich 13 Unterrichtsstunden auf 8 Monate fest. Anfangs entstanden an vielen Orten solche Lehrkurse, bald aber wurden dieselben allmählich eingestellt, weil sie eine Überproduktion und getäuschte Erwartungen und Hoffnungen hervorriefen.

Gegenwärtig bestehen im Lande 15 solche Lehrkurse, und zwar in Budapest 5 und je einer in Győr (Raab), Kassa, Kolozsvár (Klausenburg), Miskolcz, Nagy-Várad (Groſswardein), Pozsony (Preſsburg), Szeged, Székesfehérvár (Stuhlweiſsenburg), Szombathely (Steinamanger) und Brassó (Kronstadt). Die 15 Lehrkurse hatten im Jahre 1895/96 insgesamt 592 Schüler.

Schlieſslich müssen wir noch den an der Budapester Handelsakademie eingeführten Fachlehrkursus, sowie den Orienthandelslehrkursus erwähnen. Unter diesen ist der erstere der einjährige Handelslehrkursus für Schüler, welche die Mittelschulen beendet haben. Der Zweck dieses einjährigen Handelslehrkursus ist, daſs Schüler, welche im Gymnasium oder in der Realschule mit Erfolg die Maturitätsprüfung abgelegt haben, oder welche derartige landwirtschaftliche oder gewerbliche Schulen absolvierten, deren Schluſszeugnisse zum Einjährig-Freiwillligendienst berechtigen, sich während eines Jahres die kaufmännischen Wissenschaften aneignen, und so befähigt sein sollen, entweder als selbständige Kaufleute oder als Angestellte gröſserer Handelshäuser oder Geld-, Industrie- und Verkehrsinstitute ihrem Berufe zu entsprechen. Das Schulgeld beträgt jährlich 150 fl. Die Vorträge werden bei wöchentlich

28 Unterrichtsstunden vormittags von 8 bis 12 oder 1 Uhr abgehalten.

Der Orienthandelslehrkurs ist ein selbständiges Institut. Dasselbe wurde durch das Ministerium im Jahre 1891 errichtet; Zweck des Instituts ist die Heranbildung geeigneter Individuen für den Orienthandel. Der Lehrkursus erstreckt sich auf zwei Jahre und sind die Lehrgegenstände folgende: a) die rumänische Sprache; b) die serbische und bulgarische Sprache; c) die türkische Sprache; d) die neugriechische Sprache; e) die italienische Sprache. Jeder dieser Sprachen werden in jedem Lehrkurse 6 Stunden wöchentlich gewidmet, nur die italienische Sprache wird in 4 Stunden unterrichtet. Jeder ordentliche Hörer ist verpflichtet, von diesen Sprachen nach seiner freien Wahl wenigstens zwei zu erlernen. Die übrigen Lehrgegenstände sind: f) die ethnografische und geschichtliche Beschreibung des Orients mit wöchentlich 3 Unterrichtsstunden; g) Handelsgeografie wöchentlich 2 Unterrichtsstunden; h) die Zollangelegenheiten und der Aufsenhandel in Verbindung mit der Rechtskunde und den Konsularangelegenheiten wöchentlich 2 Stunden; i) Verkehrsangelegenheiten wöchentlich 2 Stunden; k) französische Sprache wöchentlich 3 Stunden und l) Handelsfach-Gegenstände wöchentlich 3 Stunden.

Das Institut hatte im Lehrjahre 1891—92 8 Hörer, im Lehrjahre 1892—93 22, 1893—94 19, 1894—95 15 und im Lehrjahre 1895—96 21 Hörer, d. i. bisher zusammen 85 Hörer. An dem Institute wirken 13 Professoren.

§ 170. Die Börse.

Die Bedeutung der Budapester Börse steht im engen Zusammenhange mit der Entwicklung der ungarischen Volkswirtschaft. In demselben Verhältnis, wie das Eisenbahnnetz und die damit im Zusammenhange stehenden neueren Erfindungen Ungarn stets mehr und mehr in das Gebiet des Welthandels einbeziehen, im selben Mafse hebt sich die Kraft, das Geschäft und die Wirkung der Budapester Börse.

Noch im Jahre 1847 versammelten sich die Pester Getreidehändler regelmäfsig in einem Kaffeehause, aber ihre Versammlungen entbehrten der Organisation und der Aufsicht. Im Jahre 1853 wurde die Lloyd-Gesellschaft zu dem Zwecke gegründet, um in Pest für den ungarischen Handelsverkehr ein Centrum zu schaffen.

Aus diesem Grunde wurde gemäfs den vom Statthaltereirate am 2. November 1854 genehmigten Statuten die Kornhalle gegründet, deren Zweck es laut den Statuten war, in den Geschäftsverkehr mit allen Körnerfrüchten, wie Getreide, Reps, Sämereien etc. eine bessere und systematischere Form einzuführen. Die Lloyd-Gesellschaft sorgte für eine geeignete Lokalität, für die Kornhalle; diese Lokalität konnten die Mitglieder der Lloyd-Gesellschaft unentgeltlich, die Mitglieder der Kornhalle aber gegen eine Jahresgebühr von 5 fl. in Anspruch nehmen, schliefslich konnten an den Wochenmarkttagen Käufer und Verkäufer unentgeltlich eintreten, wenn sie von einem Mitgliede eingeführt wurden. Schon im Jahre 1881 wurde die Kornhalle gelegentlich der Modifikation ihrer Statuten wesentlich umgestaltet und finden wir nun schon in ihrer Organisation die Institution des gewählten Schiedsgerichts.

Als mit dem kaiserlichen Patente vom 20. Februar 1860 die Errichtung von Börsen an allen gröfseren Handelsplätzen der Monarchie angeordnet wurde, forderte der ungarische Statthaltereirat die Pester Handels- und Gewerbekammer auf, bezüglich der Errichtung einer Börse in Pest die Initiative zu ergreifen. Die Börse wurde feierlich am 18. Januar 1864 eröffnet. Ihre Statuten wurden mittels Verfügung des Statthaltereirats vom 16. Oktober 1865 genehmigt. Laut diesen Statuten bestand der Zweck der Pester Waren- und Effektenbörse im „Kauf und Verkauf von Handelswaren jeder Art, von ungemünztem Gold und Silber, von Geldsorten und Wechseln und von jenen Aktien und Obligationen ungarischer Industrieunternehmungen, welche infolge höherer Bewilligung emittiert wurden, schliefslich aber sollte es Zweck der Börse sein, die Lombard-, Assekuranz- und Transportgeschäfte zu erleichtern.“ Auch für Börsenlokalitäten sorgte die Lloyd-Gesellschaft, die Kornhalle setzte einstweilen ihre Thätigkeit noch fort, aber in den für die Waren- und Effektenbörse bestimmten Stunden im Zusammenhange mit der Börse. Am 24. März 1868 wurde die Kornhalle vollständig mit der Waren- und Effektenbörse vereinigt.

Die Organisation der Budapester Waren- und Effektenbörse hat sich in ihrem Wesen nicht sehr geändert. Ihre Statuten wurden zwar am 19. Juni 1869 von dem Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium genehmigt, aber ihre Organisation wurde auch damals nicht abgeändert. Auch jetzt ist die Börse eine Korporation, deren Angelegenheiten von einem von der Generalversammlung gewählten Rate geleitet werden. Auch jetzt fungiert ein vom Handelsminister

ernannter Börsenkommissar, welcher an der Börse das Aufsichtsrecht ausübt, über die Einhaltung der Statuten der befugten Börsenagenten wacht, den Generalversammlungen der Börse und den Sitzungen des Börsenrates beiwohnt und das Recht hat, solche Beschlüsse der Börse, welche seiner Ansicht nach zu den bestehenden Gesetzen oder den Börsenstatuten im Widerspruch stehen, sofort, bis zu der Erlangung der Entscheidung des Handelsministeriums, zu suspendieren. Auch jetzt setzt der Börsenrat die Börsenusancen fest und sorgt für die Feststellung der Kursnotierungen.

Die Institution des Börsen-Schiedsgerichtes besteht ebenfalls schon seit dem Jahre 1865; ihre Wirksamkeit gewährte dem Handel und der gesamten Volkswirtschaft so viele Vorteile, dafs sie auf Grund legislatorischer Verfügungen zu einer besonderen Gerichtsbarkeit entwickelt wurde. Als der G.-A. LIV v. Jahre 1868 über die neue Prozefsordnung am 1. Januar 1869 ins Leben trat und das Gesetz der Börsen-Schiedsgerichte keine Erwähnung that, aber auch die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Schiedsgerichte nicht auf das Börsen-Schiedsgericht anwendbar waren, kassierte am 17. November 1896 die königliche Kurie als Kassationshof ein Urteil des Börsen-Schiedsgerichtes als einer vom Gesetze nicht gekannten Gerichtsbarkeit; die Regierung war damals gezwungen, um diese Institution zu retten, die Verfügungen der Legislative in Anspruch zu nehmen und der G.-A. II: 1870 stellte aus diesem Grunde das Schiedsgericht der Pester Waren- und Effektenbörse als gewähltes Schiedsgericht in Bezug auf seinen behördlichen Charakter, sowie in Bezug auf seinen Wirkungskreis und sein Verfahren bis zur definitiven Verfügung der Gesetzgebung wieder so her, wie es vor dem Inslebentreten des G.-A. LIV: 1868 bestand.

Die Wirksamkeit des Börsen-Schiedsgerichtes war in den Augen mancher Advokaten unbeliebt; es erfolgten mehrmalige Rekriminationen gegen das Börsengericht und in den Anträgen zu der abermals vorbereiteten Prozefsordnungs-Novelle wollte man dieses Schiedsgericht nur mit Einschränkungen beibehalten. Bei der damals zum Schutze der Börsen-Schiedsgerichte von der Börse eingeleiteten Agitation äufserten sich für die Aufrechterhaltung des bisherigen Wirkungskreises und der Organisation des Börsen-Schiedsgerichtes der Landes-Agrikulturverein, der Allgemeine ungarische Gewerbeverein, der Klub der ungarischen Landwirte, der Landes-Industrie-Verein, der Ungarische Ingenieur- und Architekten-Verein, sämtliche Budapester Handelskorporationen und selbst die Budapester Stadtrepräsentanz. Die

Folge dieses energischen Auftretens waren jene Verfügungen, welche der G.-A. LIX: 1881 (die Prozeſsordnungs-Novelle) über die Börsen-Schiedsgerichte enthält.

Diesen zufolge ist das Börsen-Schiedsgericht ein Specialgericht, in dessen Wirkungskreis das Gesetz die nachstehenden Angelegenheiten verweist: a) Alle Streitfragen aus an der Börse oder in der Kornhalle geschlossenen Geschäften, wenn das betreffende Geschäft auch nur für den einen Teil der Kontrahenten ein Handels-Geschäft bildet; b) die zwischen Kaufleuten aus Handels-Geschäften entstandenen Streitfragen, wenn sich die streitenden Parteien, sei es bei Abschluſs des Geschäftes oder später, schriftlich diesem Ausnahmsgerichte unterwarfen oder wenn das Geschäft durch Vermittlung befugter Börsenagenten zustande kam und die Parteien den von dem vermittelnden Agenten zugestellten und die Bedingung des Börsen-Schiedsgerichtes enthaltenden Börsenagenten-Schluſsbrief ohne Einsprache acceptierten; c) Streitfragen zwischen Mitgliedern von Erwerbsgesellschaften, internen Mitgliedern von Kommanditgesellschaften aus den gesellschaftlichen oder Vereinsverhältnissen, wenn sich die Parteien, sei es bei Abschluſs des Geschäftes oder später, schriftlich ausdrücklich diesem Ausnahmsgerichte unterwarfen; d) bei Streitfragen, welche aus einerseits zwischen Kaufleuten, andererseits aber zwischen Nichtkaufleuten zustande gekommenen solchen Geschäften stammen, welche im Sinne der Punkte 1, 3, 6 u. 7 des § 259 des Handelsgesetzes, wenn auch nur bezüglich des einen der Kontrahenten, Handels-Geschäfte bilden, wenn sich die Parteien, sei es bei Abschluſs des Geschäftes oder aber später, schriftlich und ausdrücklich diesem Ausnahmsgerichte unterwarfen; e) bei aus einerseits zwischen der Lagerhaus-Unternehmung, andererseits aber zwischen dem Lagerhausschein-Besitzer (Warrant-Besitzer) aus dem Lagerhaus-Geschäfte stammenden Streitfragen, wenn die Kompetenz dieses Ausnahmsgerichtes in der veröffentlichten Geschäftsordnung des Unternehmens bedungen ist. Vor dem Börsen-Schiedsgerichte ist seit der Gültigkeit des Ges.-Art. LIX: 1881 auch die Vertretung durch Advokaten gestattet, was bis dahin nicht möglich war.

Die Bedeutung und Entwicklung der Budapester Börse kann aus jenen Daten entnommen werden, welche Dr. August Félegyházi (der langjährige Sekretär der Börse) in seinem Werke „Die Geschichte der Budapester Börse“ veröffentlichte.

Es betrug nämlich:

im Jahre	Zahl der Börsen-mit-glieder	Zahl der Waren-agenten	Zahl der Effekten-agenten	im Jahre	Zahl der Börsen-mit-glieder	Zahl der Waren-agenten	Zahl der Effekten-agenten
1865	332	—	—	1882	1024	114	49
1866	456	—	—	1883	1010	119	54
1867	579	—	—	1884	1014	117	49
1868	1107	—	—	1885	1030	126	57
1869	1456	—	—	1886	1052	118	48
1870	1098	—	—	1887	988	120	45
1871	1181	76	47	1888	1031	109	46
1872	1275	153	52	1889	1113	124	42
1873	988	76	47	1890	1149	127	44
1874	959	100	48	1891	1213	138	41
1875	930	100	36	1892	1233	134	42
1876	785	122	32	1893	1455	151	59
1877	801	145	31	1894	1568	144	50
1878	775	145	34	1895	1580	135	52
1879	855	132	41	1896	1584	135	52
1880	937	102	41	1897	1472	143	54
1881	1001	109	44	1898	1501	148	54

Über den Besuch der Wiener Börse erhalten wir aus folgenden Daten Auskunft. Im Jahre 1895 wurden ausgegeben: 164 Stück Schrankenplätze zu 240 fl., 1650 Stück Jahreskarten zu 80 fl., 21 Viermonatskarten zu 30 fl., 226 Stück Monatskarten zu 12 fl., 128 Stück Wochenkarten zu 5 fl., 3097 Gastkarten zu 1 fl., 209 Geschäftsdienerkarten (Galoppinkarten) zu 20 fl., 16 Schreibtische zu 160 fl. und 18 Schreibtische zu 240 fl.; die aus diesen Karten eingeflossene Summe belief sich auf 192 639 fl.

Die Entwicklung der Budapester Warenbörse ergiebt sich aus dem Getreide-Geschäftsverkehr, sowie aus den Ergebnissen der Liquidation.

Die an der Börse in den Verkehr gekommenen Getreidequantitäten belaufen sich in 1000 Doppelcentnern:

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	zusammen
1875	3038	181	184	162	244	3809
1876	3316	193	164	231	324	4228
1877	3040	211	288	142	708	4389
1878	3533	232	248	191	474	4679
1879	3840	261	199	176	627	5104
1880	3371	232	235	317	437	4594
1881	3549	191	251	192	502	4686
1882	4620	283	455	232	542	6123
1883	4680	258	496	230	772	6436
1884	4995	238	496	248	666	6643
1885	4825	232	474	246	750	6528
1886	5000	216	348	215	733	6512

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	zusammen
1887	5245	289	502	236	626	6898
1888	6185	244	571	169	915	8085
1889	6225	273	512	215	793	8019
1890	6111	317	468	170	672	7739
1891	6055	462	321	218	536	7593
1892	6208	315	333	230	514	7601
1893	6980	341	618	262	670	8872
1894	6895	382	661	285	724	8947
1895	7815	450	346	287	732	9620

Die zur Liquidation gelangten Warenmengen betrugen in 1000 Doppelcentnern:

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Reps	Zwet-schen	Pflaumen-mus
1884	4 327	23	5	340	3 205	195	30	5
1885	4 419	40	—	663	2 878	118	42	3
1886	2 426	10	—	393	2 711	141	112	6
1887	3 702	4	—	704	2 497	88	64	1
1888	4 844	7	4	1008	4 041	120	95	13
1889	7 990	1	—	693	4 186	148	149	19
1890	5 608	1	3	936	4 581	393	231	20
1891	4 782	10	—	2013	4 892	362	164	16
1892	5 576	69	23	1417	5 228	312	121	26
1893	5 260	317	—	1118	7 997	310	164	19
1894	5 862	672	9	1341	5 609	260	99	11
1895	8 039	1250	84	996	5 140	273	69	5
1896	5 928	948	29	673	5 403	206	29	1
1897	16 180	1440	73	1954	9 507	293	29	14
1898	40 814	3935	33	3888	22 158	169	8	6

Die entstandenen und ausgezahlten Differenzen betrugen in 1000 Gulden:

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Reps	Zwet-schen	Pflaumen-mus.
1884	1 333 965	5 497	—	71 750	566 060	63 591	21 811	5 000
1885	1 273 960	11 070	—	130 065	655 789	18 251	34 893	1 625
1886	778 194	775	—	60 245	431 760	26 031	63 829	2 012
1887	1 242 685	600	—	128 670	345 340	31 067	45 225	100
1888	597 776	700	700	107 450	478 715	60 595	60 210	3 369
1889	2 050 288	750	—	143 620	304 050	166 170	111 250	20 385
1890	832 813	—	—	173 695	427 245	137 466	495 581	25 310
1891	1 702 592	8 210	—	271 495	965 995	202 098	85 100	12 955
1892	1 775 626	14 797	1 037	150 564	609 685	134 635	187 598	27 506
1893	1 137 725	118 510	—	142 925	847 482	557 746	185 290	11 099
1894	1 151 653	102 303	1 177	105 220	497 691	96 597	48 669	5 209
1895	1102 688	152 625	16 212	110 805	1 059 453	87 245	58 584	4 328

Die Entwicklung des Effektengeschäfts kann aus der Zahl der an der Effektenbörse notierten Werte ersehen werden, welche von Jahr zu Jahr gröfser wird, trotzdem die Notierungsbedingungen stets strenger werden.

Die an der Budapester Börse notierten Effekten erreichten (im Jahre 1898) die Zahl von 307. Es wurden notiert 30 Staatsschuld-Effekten und zwar 16 ungarische, 11 österreichische und 3 ausländische Staatsschuldentitres; 4 andere öffentliche Anlehen, 67 Hypotheken-Pfandbriefe, 22 Prioritäts-Obligationen, 21 Bankaktien, 8 Sparkassenaktien, 8 Assekuranzaktien, 8 Dampfmühlenaktien, 19 Bergwerks- und Ziegelfabriksaktien, 10 Eisenwerk- und Maschinenfabriksaktien, 5 Buchdruckereiaktien, 38 Aktien verschiedener Unternehmungen, 31 Aktien von Verkehrsanstalten, 16 Lose, 12 Münzsorten und 8 Wechselgattungen.

Abgesehen von dem riesigen Verkehr in Staatsschuldscheinen, öffentlichen Anlehen, Losen, Wechseln und Geldsorten beläuft sich nur der Verkehr der sogenannten Lokalwerte, d. i. der speciellen Werte der Budapester Börse, auf nahezu eine Milliarde Nominalwert. Es beträgt nämlich der Nominalwert der erwähnten Werte: Bankaktien 71 630 100 fl., Sparkassenaktien 22 749 600 fl., Assekuranz-Gesellschaftsaktien 8 100 000 fl., Dampfmühlenaktien 8 980 000 fl., Bergwerks- und Ziegelfabriksaktien 28 136 000 fl., Eisenwerk- und Maschinenfabriksaktien 22 370 000 fl., Buchdruckereiaktien 3 655 500 fl., Aktien von verschiedenen Unternehmungen 39 699 000 fl., Aktien von Verkehrsunternehmungen 47 206 100 fl., Pfandbriefe und Darlehens-Obligationen und zwar a) von Budapester Instituten emittierte 630 238 350 fl., b) von Provinzinstituten emittierte 37 780 200 fl., Prioritäts-Obligationen 21 463 231 fl. 88 kr.; zusammen 942 107 081 fl. 88 kr.

An der Wiener Börse wurden im Jahre 1895 notiert: 59 Staatsschulden, 5 Grundentlastungen, 57 öffentliche Anlehen, 37 Bankaktien, 54 Verkehrs-Unternehmungsaktien, 90 Industrie-Unternehmungsaktien, 99 Pfandbriefe, 89 Prioritäten, 22 Privatlose, 30 Wechsel und Valuten; zusammen 542 Werte.

Die Wirksamkeit der Börsen-Schiedsgerichte ist aus der Tabelle auf nächster Seite ersichtlich.

§ 171. Märkte.

Das zur Förderung des Handels bestimmte Marktwesen ist in Ungarn noch ziemlich ungeordnet. Das Recht, einen Markt halten

Jahr	Proteste	Ansuchen	Urteile	Appellationen	Exekutionen	Wert des Prozefsgegenstandes in Gulden	Wert des Prozefsgegenstandes in dz
1865	30	225	26	—	1	—	—
1866	86	328	108	—	3	—	—
1867	413	765	334	—	22	—	—
1868	595	878	729	—	38	254 362.54	367 473
1869	926	756	700	—	19	1 185 495.98	223 382
1870	876	605	465	—	22	742 373.23	265 769
1871	827	708	515	—	30	693 843 90	243 136
1872	1402	857	656	—	69	1 107 781.55	307 319
1873	2662	1154	651	—	151	2 824 668.43	136 050
1874	1288	931	610	—	159	2 484 663.18	56 205
1875	1196	857	469	—	101	1 064 994.10	244 560
1876	1094	982	618	—	72	1 078 698.51	190 159
1877	1148	1046	632	—	73	656 118.27	297 691
1878	1009	890	568	—	65	785 677.12	547 305
1879	1007	794	498	—	64	917 788.82	269 795
1880	1018	819	525	—	71	754 625.52	199 849
1881	1092	987	662	—	49	878 179.61	500 662
1882	1073	1127	727	20	78	1 112 984.19	340 339
1883	852	959	672	27	89	925 936.88	434 228
1884	1163	1128	704	28	130	1 468 993.94	293 690
1885	1034	1040	693	27	125	841 042.33	269 222
1886	1220	1194	777	50	237	1 514 819.39	177 657
1887	1204	1095	719	48	194	790 224.11	224 818
1888	1677	1721	1129	62	320	1 281 300.24	562 826
1889	1356	1420	877	70	258	1 632 761.86	530 843
1890	1488	1476	925	72	217	1 469 842.10	467 043
1891	2147	1813	1119	103	321	1 621 897.71	350 485
1892	3942	2233	965	107	390	2 393 620.95	347 588
1893	3640	2328	1479	121	476	2 956 829.56	385 170
1894	4703	2682	1755	100	725	2 096 155.24	401 355
1895	3688	2533	1459	115	622	3 196 016.06	506 336
1896	3841	2021	930	96	640		
1897	2713	1716	889	105	519		
1898	1459	1708	838	72	494		

zu dürfen, war in Ungarn ehemals ein Privileg; seit 1867 erteilt die Regierung dieses Recht. Das Recht, Märkte abzuhalten, verlangen die Gemeinden gewöhnlich auch jetzt nur aus dem Grunde, weil sie aus den Marktgebühren ein Gemeindeeinkommen erreichen wollen. Der Umstand, dafs der Markt bei den heutigen Verkehrsmitteln nicht mehr die Rolle spielt, wie dies ehemals bei den unvollkommenen Verkehrsverhältnissen der Fall war und auch deshalb als Gemeindeeinnahme nicht mehr von solcher Wichtigkeit ist, ja dafs sogar die vielen Märkte für Gewerbetreibende der Provinz direkt schädlich sind, verhinderte es doch nicht, dafs stets neue und neue Märkte verlangt und auch gestattet wurden.

Es gab eine Zeit, in welcher die Regierung nur in beschränkterem Mafse die Abhaltung neuer Märkte konzessionierte; es

gab eine Zeit, in welcher vornehmlich einzelne Handelskammern, deren Ansicht der Minister stets bei der Konzessionierung neuer Märkte einzuholen pflegt, aus Prinzip gegen die Gestattung derselben sich aussprachen; schliefslich aber ermüdeten Regierung und Handelskammern und statt mit einer gründlichen Ordnung der Marktangelegenheiten zu beginnen, wird die weitere Konzessionierung der Marktabhaltungsrechte fortgesetzt.

In den 25 Städten mit geordnetem Magistrate und in den 63 Komitaten sind insgesamt 1729 Märkte abhaltende Gemeinden, davon Landesmärkte abhaltende 1477, nur Wochenmärkte abhaltende 269; die Summe der Landesmärkte beträgt 4707.

Unter den 25 Municipalgemeinden halten natürlich alle Wochenmärkte und Landesmärkte (Jahrmärkte) ab; zusammen halten sie 107 Landesmärkte ab.

In den 63 Komitaten (abzüglich von der Endsumme die Märkte der 25 Municipalgemeinden) sind 1704 Markt haltende Gemeinden, und zwar 1452 Landesmarkt haltende und 269 nur Wochenmärkte haltende Gemeinden. Die Summe der Landesmärkte beträgt 4682.

§ 172. Das Handelsmuseum.

Jenes Bestreben, welches in einzelnen Ländern zur Hebung und Förderung des Exporthandels sich zeigte und zur Errichtung von Musterlagern, Handelsmuseen und Handelsagenturen führte, fand auch in Ungarn Anklang. Dem vielseitig geäufserten Wunsche entsprechend, wurden während der 1885er Ausstellung die interessierten Gewerbetreibenden und Kaufleute seitens des damaligen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel aufgefordert, sich zu äufsern, ob sie mit teilweiser Überlassung der ausgestellten Gegenstände und mit anderen Geschenken die Errichtung eines Handelsmuseums eventuell in den Lokalitäten der Industriehalle wünschen? und nachdem die Idee allgemeine Zustimmung fand und in kurzer Zeit für diesen Zweck 34445 fl. Geld und sehr viele Ausstellungsgegenstände gesammelt waren, wurde das Handelsmuseum in der Industriehalle im Jahre 1887 faktisch eröffnet.

Das Institut verfolgte gleich von seiner Entstehung an einen doppelten Zweck und zwar:

1. die Sicherung des vaterländischen Marktes für das ungarische Gewerbe durch beständigen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit der ungarischan Industrie und auf die stets sich steigernde Vielseitigkeit derselben;

2. Vorarbeiten zu dem Zweck, das ungarische Gewerbe auf den Märkten des Orients einzuführen, damit es dort sich ein ständiges Absatzgebiet erobere.

Vom Gesichtspunkte der ersteren Aufgabe aus ist das Streben des Handelsmuseums dahin gerichtet, die ständige Ausstellung stets zu erweitern, dieselbe geschmackvoll und übersichtlich zu ordnen, sie für die Besucher anziehend zu gestalten und Bestellungen zu vermitteln. Das Museum studiert den Geschmack und die Forderungen des Publikums, um die Gewerbetreibenden zu Neuerungen zu ermuntern, den Unternehmungsgeist in die richtigen Bahnen zu lenken und die interessierten Kreise auf jene Industriezweige aufmerksam zu machen, deren Schaffung den meisten Erfolg verspricht.

Die Mitglieder konnten gegen eine Mitgliedsgebühr von jährlich 10 fl. einen Quadratmeter Ausstellungsraum beanspruchen. Für einen gröfseren Raum mufste ein besonderes Platzgeld entrichtet werden. Von den durch die Institutsorgane bewerkstelligten Verkäufen wurde eine kleine Provision in Abzug gebracht.

Das Institut legte nur auf den direkten Verkauf gewisser Specialartikel Gewicht, weshalb auch der erreichte Geschäftsverkehr bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Instituts nicht allzusehr in Betracht kommen kann und zwar um so weniger, als die Handelswelt nicht gewohnt ist, auf Ausstellungen Bargeldeinkäufe zu machen, sondern sie bestellt die entsprechenden Waren direkt beim Fabrikanten. Übrigens war es auch nicht der Zweck des Instituts, dem berechtigten Zwischenhandel Konkurrenz zu machen.

Das Museum gab schon im Jahre 1888 einen detaillierten Katalog (in ungarischer und in deutscher Sprache) über seine ständige Ausstellung heraus, welcher auch über die Produktionsverhältnisse seiner Mitglieder ausführliche Daten enthielt. Das Museum veranstaltete mehrere Fachausstellungen, namentlich von Eisenbahn-Bedarfsartikeln (1887), Lederindustrie (1890), Thon-, Glas-, Stein- und Cementindustrie (1891), ferner eine Imker-, Obst- und Gartenbau-Ausstellung.

Die Tendenz dieser Ausstellungen war am besten bei der Ausstellung der elektrischen Arbeitsmaschinen ersichtlich (1894), welche in kaum sechs Wochen 182 734 Besucher hatte. Unter diesen befanden sich 3500 Gewerbetreibende, welche aus 113 Provinzstädten korporativ erschienen.

Das Handelsmuseum war von Anfang an bestrebt, die Hausindustrie zu heben. In ihrem Hausindustrie-Bazar centralisierte sie den Verkauf der Handarbeiten der Landleute und wirkte

fördernd, belehrend und Richtung gebend auf die lebensfähigeren Fächer dieser Erwerbsart. Die Produzenten erhielten bei Bestellungen Vorschüsse, aufserdem aber entwickelt das Institut mit Unterstützung der königl. Gewerbeinspektoren eine zielbewufste Thätigkeit, um die Hausindustrie konkurrenzfähig zu machen und den Verkauf zu sichern.

Im Interesse des Exporthandels arrangiert das Museum Sammlungen jener Artikel, welche auf den orientalischen Märkten verfertigt oder dorthin importiert werden und sich dort eines Absatzes erfreuen. In der Mustersammlung sind nebst den Verkaufspreisen auch die dort übliche Verpackungsart und sonstiges Wissenswerte ersichtlich.

Im Zusammenhange mit dem Museum wurde im Jahre 1890 die Auskunftskanzlei errichtet. Dieselbe erteilt Aufklärungen: 1) über ausländische, besonders über orientalische Firmen und über die Kreditfähigkeit derselben; 2) über Zollangelegenheiten; 3) über Transport-Tarife; 4) über Offert-Verhandlungen im In- und Auslande; 5) über Ausstellungsangelegenheiten; 6) über Einkaufsquellen und Absatzplätze von Handelsartikeln; 7) über alle wirtschaftlichen und kaufmännischen Fragen, welche die vaterländischen Firmen oder jene ausländischen Firmen interessieren, welche in Ungarn, sei es im Interesse des Importes oder des Exportes, Geschäftsverbindungen suchen.

Drei Fachreferenten des Handelsministeriums sind für die Nachmittagsstunden zur Erledigung der Zoll-, Transporttarif-, handels- und gewerbestatistischen Fragen der Auskunftskanzlei zugeteilt. Diese Zuteilung erwies sich vortheilhafter, als jede andere Geschäftseinteilung, da die Referenten stets über den Stand der ihnen zugeteilten Angelegenheiten sowie über die neuesten Verfügungen infolge ihrer amtlichen Verwendung orientiert sind. Im Notfalle wendet sich die Kanzlei an die kompetente Sektion der Ministerien um Informationen, ebenso an die Handelskammern und an die sonstigen zugänglichen öffentlichen Institute des Landes.

Um ihre Informationen auch weiteren Kreisen der Handelswelt zugänglich zu machen, läfst die Kanzlei unter dem Titel „Magyar kereskedelmi Muzeum“ ein Wochenblatt erscheinen, welches aus den Konsularberichten und aus sonstigen amtlichen Quellen Auszüge enthält, und in seinen Leitartikeln auch Fragen des Exporthandels behandelt. Dieses Fachblatt wird an beiläufig 4500 Interessenten gratis versendet.

Im öffentlichen Lesesaale der Kanzlei stehen dem Besucher gegen 160 in- und ausländische, namentlich orientalische, Zeitungen zur Verfügung.

Die Fachbibliothek des Handelsmuseums, welche sich erst im Stadium der ersten Entwicklung befindet, bestand zu Ende des Jahres 1895 aus 1205 Werken (2197 Bände und 1851 Hefte). Es sind das zum gröfsten Teile Adressen, Schemas, Lexika, ferner amtliche Berichte der Konsulate, Handelskammern und Behörden, statistische Ausgaben, hauptsächlich über den Handelsverkehr, allerlei volkswirtschaftliche Werke, Kataloge, Ausstellungs-Publikationen, Werke über die Balkan-Halbinsel u. s. w.

Die von den wichtigsten europäischen Transportunternehmungen eingesendeten Frachtarife bilden eine sehr reichhaltige und sehr übersichtliche Sammlung.

Alle Informationen werden unentgeltlich erteilt, bei Kreditinformationen jedoch, welche nur inländischen Firmen und nur über ausländische Firmen erteilt werden, ist eine mäfsige Gebühr zu entrichten.

Die Kanzlei behält sich das Recht vor, Daten, welche dem ungarischen Handel oder der ungarischen Industrie nachteilig sein könnten, ohne jede Motivierung zu verweigern. Das Handelsmuseum hat in Fiume, Sarajevo, Mosztár, Brcska, Banjaluka, Belgrad, Bukarest, Sofia, Filippopel, Ruschtschuk, Konstantinopel, Salonichi, Monastir, Üsküb, Bombay, Alexandrien, Tunis, Sorabaya (Java) und New York Vertretungen und Agenturen.

Diese Vertretungen halten Musterlager, lassen zum Zwecke der Verbreitung von ungarischen Produkten das betreffende Land durch ihre Agenten bereisen, sammeln Muster von jenen Waren, welche in ihren Bezirken Absatz finden, studieren den Geschmack der betreffenden Käufer, dessen Erfordernisse und wirtschaftlichen Verhältnisse, geben den ungarischen Exportfirmen Aufklärungen über die dortigen Handelschancen, über Zölle und Frachttarife, verbreiten die Preiscourante der ungarischen Firmen, knüpfen Handelsverbindungen zwischen den Importfirmen ihres Bezirkes und zwischen den ungarischen Exportfirmen an, empfehlen verläfsliche Agenten, sind verpflichtet, die Chefs und Reisenden ungarischer Firmen im Oriente mit Rat und That zu unterstützen; sie erstatten der Direktion Bericht über wichtigere Offert-Verhandlungen, Preisausschreibungen, Konkurrenzen und Unternehmungen und haben alles zu besorgen, um die ungarischen Exportfirmen auf den betreffenden Märkten einzuführen.

Die hierdurch erwachsenden Kosten trägt das Handelsmuseum, dessen Mitglieder ihre Waren in den ausländischen Musterlagern unentgeltlich ausstellen können.

Firmen, welche im Orient keine besonderen Vertreter zu halten wünschen, oder welche mit den orientalischen Firmen nicht in unmittelbare Verbindung treten wollen, können ihre Vertretung auch den Agenturen des Handelsmuseums überlassen, doch sind dieselben gehalten, nach den vermittelten Bestellungen gewisse Prozente zu bezahlen.

Die durch das Handelsmuseum eingeführten gröfseren Firmen pflegen mit der Zeit besondere Fachagenten mit ihrer Vertretung zu betrauen oder eigene Reisende zu entsenden; diese werden von den Vertretungen des Instituts auf das eifrigste unterstützt.

Der Handelsminister betraute im Jahre 1893 die Ungarische Handels-Aktien-Gesellschaft mit der Geschäftsleitung der in Bukarest, Belgrad, Sofia, Filippopel, Ruschtschuk, Konstantinopel und Salonichi bestehenden Vertretungen, wodurch die Möglichkeit geboten wurde, dafs die Gesellschaft die Accepte orientalischer Firmen eskomptieren, Aufsenstände eintreiben, bei gröfseren Lieferungen die Kaution erlegen könne.

Im Jahre 1894 gab das Handelsmuseum unter dem Titel „Les Fabricants-Exportateurs du Royaume de Hongrie“ ein Werk heraus, welches die kurze Beschreibung von 1223 exportfähigen ungarischen Industrieanlagen enthält; den französischen Text ergänzt ein in acht Sprachen (französisch, ungarisch, deutsch, englisch, italienisch, rumänisch, serbisch und bulgarisch) verfafster Index und eine Gebrauchsanweisung.

Diese Ausgabe wurde in 10000 Exemplaren verbreitet, und diese orientierte die betreffenden Kreise des Auslandes darüber, dafs nunmehr die ungarische Industrie ein beachtenswerter Faktor ist. Für das Werk gab sich im Auslande ein solch lebhaftes Interesse kund, dafs das Erscheinen einer zweiten Auflage notwendig wurde, welche mit bedeutend erweitertem Inhalte und mit dem Verzeichnisse der Produkten-Exportfirmen ergänzt erschien.

Der Verkehr des Handelsmuseums giebt kein getreues Bild von der Wirkung des Museums, weil, wie wir schon früher erwähnten, nicht das unmittelbare Geschäft, sondern das Bekanntwerden der ausgestellten Artikel der Zweck des Museums ist, und darum teilen wir auch die zur Verfügung stehenden Verkehrsdaten nur mit dieser Bemerkung mit.

In der ständigen und in den temporären Ausstellungen des ungarischen Handelsmuseums gestaltete sich der Verkehr wie folgt:

Jahr	Ausstellung	ständige Ausstellung fl.	temporäre Ausstellung fl.	zusammen fl.
1887	Ständige Ausstellung . . .	42 363.—	—	42 363.—
1888	- - . . .	59 858.—	—	59 858.—
1889	- - . . .	69 216.—	—	69 216.—
1890	- - . . .	51 994.59	—	51 994.59
1891	- - . . .	56 138.89	—	56 138.89
1891	Thonwarenausstellung . . .	—	49 504.55	49 504.55
1892	Ständige Ausstellung . . .	52 388.97	—	52 388.97
1892	Filippopler Ausstellung . .	—	50 000.—	50 000.—
1893	Ständige Ausstellung . . .	36 119.29	—	36 119.29
1894	- - . . .	21 481.83	—	21 481.83
1894	Weihnachtsausstellung . .	—	10 788.70	10 788.90
	Summa	389 560.57	110 283.45	499 844.02

Die Millenniumsausstellung verdrängte in den Jahren 1895 und 1896 die ständige Ausstellung des Museums aus der Industriehalle, im Hausindustriebazar jedoch wurde der Verkauf der Hausindustrieartikel fortgesetzt. Es waren:

	1895	1896	1898
Besucher	20 091	21 553	17 119
es wurden verkauft Textilwaren . .	15 290.79 fl.	16 718.80 fl.	27 287 fl.
- - - Thonwaren . . .	3 087.59 -	2 409.59 -	3 311 -
- - - andere Hausindustrieartikel	2 851.64 -	3 230.14 -	5 211 -
	21 229.93 fl.	22 358.24 fl.	35 810 fl.

Der Verkehr der in Fiume und im Auslande errichteten Filialanstalten oder Expondituren des Museums ist aus folgendem zu ersehen: a) der Geschäftsverkehr der Expondituren betrug seit ihrem Bestande bis zum Ende des Jahres 1898:

Fiume (November 1890) .	479 630 fl.	Sofia (Juli 1890)	917 182 fl.
Sarajevo (Mai 1890) . . .	1 779 953 -	Filippopel (Juli 1892) . .	375 201 -
Mostar (Mai 1892)	1 432 859 -	Ruschtschuk (Aug. 1893)	799 850 -
Brcska (Oktober 1892) . .	494 533 -	Warna (August 1896) . .	34 528 -
Banjaluka (Sept. 1892) .	325 714 -	Konstantinopel (April 1894)	265 245 -
Dolni Tuzla (Januar 1898)	81 780 -	Salonichi (April 1892) . .	666 209 -
Belgrád (Januar 1890) .	1 789 948 -	Monastir (Juli 1896) . . .	55 255 -
Bukarest (September 1891)	535 015 -	Üsküb (Juli 1896)	608 429 -
Galatz (August 1898) . .	81 892 -	zusammen	10 718 363 fl.

Über die Thätigkeit der Auskunftskanzlei geben uns die folgenden Daten Auskunft:

	1895	1896	1897	1898
Zahl der eingegangenen Schriftstücke:				
a) aus den Ministerien	139	154	241	269
b) von Behörden und Instituten	467	501	542	502
c) - Privatparteien	1362	1104	1517	1782
zusammen	1968	1759	2300	2553
Korrespondenz:				
an Behörden	598	640	817	1001
- Privatparteien	2856	1870	2961	2772
Cirkulare an Privatparteien	—	3814	656	1316
Anzahl der Parteien	1076	1007	1236	1462
Auskünfte:				
über Zollsätze	211	430	328	431
- statistische Ausweise	194	247	451	494
- Einkaufsquellen und Absatzplätze	413	522	652	758
- die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen	134	113	271	134
- verschiedene Fragen	232	336	658	801
- ausgerechnete Tarifsätze	3601	2745	5898	3405
die Tarifabteilung erledigte:				
Tarife	333	379	383	357
Tarifnachträge	1498	1387	1317	1403
von Eisenbahnen eingegangene Zuschriften	118	180	174	176
- Privaten eingegangene Zuschriften	315	310	419	377
Zahl der Erlässe	397	332	477	498
- - von der Zollsektion erledigten Akten	378	387	337	473
- - an die Kanzlei gelangten Preiscourante	138	96	142	104
- - an die Kanzlei gelangten Offerteverhandlungen	260	101	417	461
die Bibliothek wurde vermehrt mit Bänden	44	88	222	159
- - - - - Heften	218	951	476	528
vom internationalen Zolltarifsbureau gingen in 14 Exemplaren Hefte ein	59	27	32	37
vom internationalen Zolltarifsbureau gingen in 14 Exemplaren Nachträge ein	70	76	95	69
von der Kanzlei gesammelte Zeitungen und periodische Zeitschriften	150	161	163	145
von der Zeitschrift „Magyar kereskedelmi Muzeum" erschienen (im Umfange von 452 Seiten, pro Nummer in 4000 Exemplaren) Nummern	52	52	52	52

Die Zoll- und Handelspolitik.

§ 173. Der Zolltarif vom Jahre 1851.

Die Zollpolitik erlangte in Ungarn viel später eine Bedeutung als in anderen Staaten; der Umstand einerseits, daſs das Land bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der ständige Schauplatz von Kriegen

war und hierdurch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stark zurückblieb, verhinderte einen lebhaften Verkehr mit anderen Ländern; anderseits und hauptsächlich aber der Umstand, daſs die ausländischen Waren aus den eine gröſsere wirtschaftliche Entwicklung besitzenden westlichen Ländern und vom Meere ihren Weg über die österreichischen Erbländer nach Ungarn nahmen, machte gewissermaſsen die selbständige Entwicklung der ungarischen Zollpolitik unmöglich. Ungarn bildete wohl ein von den österreichischen Ländern gesondertes Zollgebiet, und war durch die sogenannte Dreiſsigst-Grenzlinie von den österreichischen Ländern geschieden; aber bezüglich dieser Dreiſsigsten verfügten infolge des mit den österreichischen Provinzen gemeinsamen Herrschers die Wiener Regierungskreise, und zwar so, daſs dieselben gegen das Interesse Ungarns stets zum Vorteile der österreichischen Waren entschieden. Wohl wurde auf den ungarischen Reichstagen in zahllosen Petitionen das Verfügungsrecht des Landes bezüglich der bestehenden Dreiſsigsten gefordert; allein auch dieses Gravamen wurde, wie so viele andere, nicht einmal der Beachtung gewürdigt.

In den österreichischen Kronländern wurden die Zölle anfangs hauptsächlich nur vom finanziellen Standpunkte aus beachtet. Allein schon unter Maria Theresia bürgerte sich im Interesse der Entwicklung der Industrie ein Prohibitiv-Zolltarif ein, welchen Josef II. zum System erhob. Dieser Zustand blieb bis 1851 bestehen. Wie drückend derselbe auf die Volkswirtschaft Ungarns einwirkte, geht aus der Bewegung hervor, welche in den vierziger Jahren unter der Leitung der hervorragendsten politischen Persönlichkeiten im Jahre 1842 die Schaffung des Schutzvereines hervorrief. Motto und Zweck des Schutzvereines bestand darin, daſs, nachdem die Ungarn an den Landesgrenzen in Angelegenheit des Schutzes ihrer Industrie nicht verfügen können, die Schwelle eines jeden Hauses jene Grenze sei, an welcher die ausländischen und hauptsächlich die österreichischen Industrieartikel zurückgewiesen und nur heimatliche Erzeugnisse zum Konsum zugelassen werden sollen.

Von einer Mäſsigung des seit Josef II. eingebürgerten Prohibitiv-Systems war zweimal die Rede. In beiden Fällen lag die Ursache zu diesem Plane in den politischen Verhältnissen Deutschlands. Die deutschen Staaten empfanden bei der volkswirtschaftlichen Umgestaltung der neueren Zeit sehr schwer jenen Umstand, daſs jeder Staat ein besonderes isoliertes Zollgebiet mit besonderem zollamtlichen Apparate besaſs. Es begann daher im Jahre 1830 eine lebhafte

Bewegung; es wurde der Wunsch laut, dafs die deutschen Staaten wenigstens in Zollangelegenheiten vereint werden. Der Regent Österreichs, als einstiger römisch-deutscher Kaiser und als Fürst deutscher Provinzen, konnte dieser Bewegung nicht gleichgültig zusehen. Es tauchte daher die Idee auf, ob Österreich nicht in den deutschen Zollverein eintreten sollte? aber weder im Jahre 1833, noch bei der Erneuerung des deutschen Zollvereines im Jahres 1841 traten die revidierten neueren Zolltarifentwürfe ins Leben; bei beiden Gelegenheiten forderten die österreichischen Industriellen laut die Aufrechterhaltung des alten Zustandes und bezeichneten als direkte Folge jeder Änderung den Ruin ihrer Industrie.

Die 1848er Ereignisse führten auch eine Wendung in der Zollpolitik herbei. Nach dem unglücklichen Ausgange des Unabhängigkeitskampfes und mit der gänzlichen Sistierung der Verfassung fand die Wiener Regierung in ihren Centralisationsbestrebungen das noch bestehende besondere ungarische Zollgebiet für überflüssig, ja, sie fand sogar für ihre Zwecke sowohl in politischer als auch in finanzieller Beziehung die Zweiteilung des Reichs durch Zollschranken für unmotiviert und forderte schon zum Zwecke der im einheitlichen Reiche durchzuführenden Organisation das Aufhören der Zwischenzolllinie. Schon eine kaiserliche Verordnung vom 19. Dezember 1848 that hierzu den ersten Schritt, indem zur Besorgung der ungarischen Dreifsigst-Agenden österreichische Ämter bestimmt und die zweierlei Ämter, d. h. die gegenüberstehenden ungarischen Dreifsigst-Ämter mit den österreichischen Zollämtern, vereinigt wurden. Kurz darauf führte das Finanzministerium am 10. Januar 1849 bei den Zwischenzöllen zahlreiche Erleichterungen ein. Schliefslich wurde in der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juni 1850 das Aufhören der Zwischenzölle mit 1. Oktober desselben Jahres ausgesprochen. Am 1. Oktober 1850 war daher der Handelsverkehr zwischen den beiden Staatskörpern vollkommen frei; an den Grenzen bestand einstweilen die Grenzlinie noch wegen der Kontrolle der Monopolgegenstände, sowie der Artikel, die in Österreich der Verzehrungssteuer unterlagen, doch wird dieselbe nach Einführung der Verzehrungssteuer in Ungarn ebenfalls aufgelassen, sodafs zwischen den beiden Grenzen faktisch jedes Hindernifs mit 1. Juli 1851 auf Grund einer am 20. Juni 1851 erlassene Finanzministerialverordnung aufhörte.

Das Prohibitiv-Zollsystem machte bald darauf den Schutzzöllen Raum.

Die absolutistischen Leiter der 1848er Regierung setzten sich über die Besorgnisse der Gewerbetreibenden und Geschäftsleute hinweg und brachen mit dem Prohibitiv-Zollsystem. Nur dafs ihr Bestreben entschieden in politischer Tendenz wurzelte; sie wollten für Österreich die seit Franz I. verlorene Machtstellung wieder zurückgewinnen; sie wollten den sich damals günstiger gestaltenden Einflufs Österreichs in Deutschland durch den auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu gewinnenden Einflufs verstärken und zu diesem Zwecke wollten sie vor allem mit Deutschland ein volkswirtschaftliches Gebiet bilden, von jener nicht ganz grundlosen Ansicht ausgehend, dafs, wenn einmal Österreich sich mit Deutschland in Bezug auf Zollangelegenheiten vereinigt, es als der mächtigste unter den deutschen Staaten, wahrscheinlich in den den Zollverein interessierenden Angelegenheiten das entscheidende Machtwort erlangen, d. h. in diesen Angelegenheiten dominieren wird. Einmal auf einem Zweige zur Macht gelangt, wird es nicht schwer fallen, auch in politischer Beziehung die Herrschaft an sich zu reifsen, und wer weifs, ob es nicht gelingen wird, wieder die Krone Karls des Grofsen auf das Haupt des Herrschers von Österreich zu setzen.

Das Fantom der deutschen Grofsmachtstellung leitete fast zwei Dezennien hindurch die österreichischen Staatsmänner; diesem widmeten sie alles, und weil sie eben auf dem Gebiet der Zollpolitik am leichtesten zum Ziele zu kommen gedachten, wandten sie auch ihr Augenmerk am meisten diesem Gebiete zu. Das Wirken dieser Staatsmänner hatte wenigstens den Nutzen, dafs das Prohibitivsystem fallen gelassen wurde, wie dies bei dem regelmäfsigen Lauf der Dinge vielleicht nicht so leicht erfolgt wäre.

Handelsminister Bruck, ein Anhänger der Handelsfreiheit, trat nach Unterdrückung der italienischen Wirren mit der grofsartigen Idee auf, ein mitteleuropäisches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, welches aus ganz Deutschland, Österreich und Oberitalien bestehen sollte. Eine derartige volkswirtschaftliche Vereinigung mufste sowohl durch die Gröfse ihres Gebietes und die Zahl der Bevölkerung, besonders aber durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Bodenprodukte und Industrieerzeugnisse anderen Staaten gegenüber eine mächtige Stellung einnehmen. Mit Italien war man bezüglich dieser Angelegenheit schon so ziemlich im reinen, und es brauchte nunmehr nur noch Deutschland gewonnen zu werden. Auch hier bot sich ein geeigneter Zeitpunkt dar, da die Verträge bezüglich des deutschen Zollvereines im Jahre 1853 abliefen, und so gelegentlich der Erneuerung desselben auch Österreich in den Zollverein gelangen konnte.

Um die öffentliche Meinung, besonders aber die deutsche öffentliche Meinung, diesbezüglich kennen zu lernen, erschien in der „Wiener Zeitung“, also im Amtsblatte, vom 26. Oktober 1849 ein Artikel unter dem Titel „Vorschläge zur Schaffung des Österreichisch-Deutschen Zoll- und Handelsvereines“. Im Sinne dieses Artikels wäre die Zollvereinigung dergestalt zu erreichen gewesen, daſs die wesentlichen Interessen keiner Partei geschädigt, sondern im Gegenteile die verschiedenartigen Bedürfnisse und Wünsche nach Thunlichkeit befriedigt worden wären.

Die Zollvereinigung sollte nicht plötzlich durchgeführt werden, sondern es sollte vor allem durch Verträge das Zustandekommen des beabsichtigten Übereinkommens gesichert und in diesen Verträgen sollten die Übergangsverfügungen sowie die Übergangszeiten festgesetzt werden.

Nach der Auffassung des Artikels wären bis zur vollständigen Zollvereinigung vier Übergangsperioden nötig gewesen.

In der ersten Periode hätte auf beiden Gebieten die innere Zollreform durchgeführt werden sollen; besonders wären in Österreich die auf Rohprodukte bestandenen Zölle zu ermäſsigen, bezw. das Prohibitivsystem gänzlich einzustellen und die Zwischenzollschranken aufzulassen, aufzuheben gewesen; zwischen den beiden Gebieten wären in gewisser Beziehung Annäherungen zu erzielen, besonders sollten von den beiden Gebieten die Rohprodukte gegenseitig zollfrei eingeführt werden, der Transport von den deutschen Staaten nach Österreich und vice versa von Österreich nach den deutschen Staaten sollte zollfrei sein. Es sollten Vorbereitungen zur Schaffung derartiger Verträge erfolgen, welche in allen Staatsgebieten die Annahme von gleichen Geld-, Gewicht-, Maſs-, Wechsel- und Handelsrecht-, Seerecht und Gewerbegesetzen möglich machen sollten; es sollte der Entwurf eines Rechtes der Freizügigkeit ausgearbeitet und die Fluſsschiffahrts-, Post-, Telegrafen- und Eisenbahn-Angelegenheiten einheitlich geordnet werden.

In der zweiten Periode sollten im gegenseitigen Verkehre die Zölle der Industrieartikel auf drei Viertel der gegen das Ausland bestehenden Zöllen ermäſsigt und gleichzeitig in der Grenzbewachung wesentliche Erleichterungen eingeführt werden.

In der dritten Periode sollten die erwähnten Zölle auf die Hälfte der gegen das Ausland bestehenden Zölle ermäſsigt werden, die Finanzzölle, besonders aber die Zölle auf Kolonialwaren, sollen nach Thunlichkeit gleich gemacht werden, es sollen gemeinsame Vereinbarungen über die Seeschiffahrt und über die Differenzialzölle

zustande gebracht werden, da bei einem einheitlichen Zollgebiete die einheitliche Seeschiffahrt nicht mehr unter die Oberhoheit besonderer Staatsgebiete gehören kann.

In der vierten Periode verringern sich die erwähnten Zölle auf ein Viertel der allgemeinen Zollsätze; bei Industrieartikeln, welche auf beiden Gebieten unter denselben Verhältnissen hergestellt werden, werden die Zölle vollständig aufgelassen, doch soll zur Konstatierung des Ursprungs die Vorzeigung eines Ursprungscertifikates gewünscht werden; es soll eine gemeinsame Schiffahrtsordnung vorbereitet und für die auswärtige Vertretung der Handelspolitik ein gemeinsames Organ geschaffen werden.

Der letzte Schritt, die vollständige Vereinigung, wäre Gegenstand eines neueren Vertrages; aber selbst in diesem Falle könnte zwischen den beiden Staatsgebieten zur Kontrolle gewisser Artikel eine Grenzlinie erhalten bleiben, mit deren Hilfe die eventuellen Differenzen der verschiedenen Steuersysteme in entsprechender Weise beseitigt werden könnten.

Die österreichische Regierung nahm auch faktisch sofort die Arbeit der eigenen Zollreform in Angriff. Am 6. November 1851 publizierte sie den neuen Zolltarif, welcher sodann am 1. Februar 1852 ins Leben trat.

Der Zolltarif bestand aus zwei Teilen. Der I. Teil, die Vorerinnerung, erläuterte in 32 Paragrafen die Wirkung des Tarifes, seine Einteilung, die Deklarationsmodalitäten der Waren, die Valuta, in der die Zölle zu zahlen sind, die Zollverbote, die Fälle der Zollfreiheit, die ausnahmsweisen Zollbegünstigungen, die bei der Verzollung vorkommenden Nebengebühren, die Zollämter und den Wirkungskreis der Zollämter.

Der II. Teil enthielt den systematischen Zolltarif.

Bezüglich seiner Einteilung zerfiel der Tarif in 30 Klassen, jede Klasse in mehrere Abteilungen und jede Abteilung in mehrere Posten.

Die Klassen, aus welchen das System des Tarifes erkennbar ist, waren die folgenden:

1. Kolonialwaren, 2. Südfrüchte und Obst, 3. Tabak und Tabakfabrikate, 4. Getreide, sowie andere Garten- und Feldprodukte, 5. Tiere, 6. Tierische Produkte für den Genufs, sowie solche, welche in anderen Klassen nicht vorkommen, 7. Fette und Öle für den Genufs und für technische Zwecke, 8. Geistige Getränke und fertige Speisen, 9. Heiz-, Bau- und Werkmaterialien, 10. Tierische Produkte für den technischen Gebrauch, 11. Medizinal-, Parfümerie- Färbe- und Gerbmaterialien, 12. Metalle, unedle, in Erzform, roh

und als Halbfabrikate, 13. Metalle, edle, Edel- und Halbedelsteine, 14. Webe- und Wirkmaterialien, 15. Garne, 16. Webe- und Wirkwaren, 17. Flechtwaren und ähnliche Arbeiten (aus Borsten, Hadern, Federn, Haaren, Baumrinde, Schilf, Weiden und Stroh), 18. Leder, ferner Leder- und Kürschnerwaren, sowie ähnliche Erzeugnisse, 19. Kleider- und Putzwaren, 20. Papier und Papierwaren, 21. Holzwaren, ferner andere Drechsler-, Tischler- und Schnitzarbeiten, 22. Land- und Wasserfahrzeuge, 23. Glas-, Stein- und Thonwaren, 24. Waren aus unedlen Metallen, 25. Waren aus edlen Metallen und Kurzwaren, 26. Zusammengesetzte Waren, 27. Maschinen und Instrumente, 28. Chemische Produkte, Medizinal-, Farb-, und Parfümstoffe, 29. Litterarische und Kunstgegenstände, 30. Abfälle und in anderen Klassen nicht Enthaltenes.

Der Tarif enthielt insgesamt 338 Posten und war demnach einfacher als der in Gültigkeit bestandene 1838er Tarif mit 654 Posten. Was besonders die Einfuhrzölle anbelangt, waren bei 323 Posten Zölle bestimmt, während bei den folgenden 15 Posten und zwar: Maulbeerblättern, Gras, Heu, Häcksel, Stroh u. s. w., Bienenstöcken mit lebenden Bienen, besonders nicht benannten Tieren, Blut, Eiern, Milch und Topfen, Steinkohle, Torf und Torfkohle, Bau- und Pflastersteinen, Kalksteinen u. s. w., Eisenerz, Medaillen, Ziegeln, Hadern, Kleie, Ölkuchen und anderen Überbleibseln, Obstrückständen und Kernen, bei besonders nicht genannten Abfällen die Zollfreiheit gestattet wurde.

Die 323 Zollposten wiesen die folgende Abwechselung auf: Es gab Einfuhrzölle von 1, 3, 5, 10, 15, 20, 25, 45, kr., ferner zu 1 fl., 1 fl. 30 kr., 2 fl., 2 fl. 30 kr., 3 fl., 3 fl. 30 kr., 4, 5, 6, 7 fl., 7 fl. 30 kr., 10, 11 fl., 12 fl. 30 kr., 14, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 75, 100, 150 und 250 fl. für den Zollcentner (resp. bei manchen Waren für das Stück oder für die Kubikklafter), schliefslich zu 2 fl. 30 kr. und 6 fl. pro Zollpfund bei mehreren sehr theuren und wertvollen Artikeln. Es wurden daher insgesamt 35 Zollsätze angewendet.

Der höchste Zoll mit 250 fl. war für Eisenbahnwaggons zu entrichten; die feinsten Leinenwaren, Shawls, mittelfeine Seidenwaren, sehr feine Kleidungsstücke, feinste Baumwollwaren, Edelsteine und Kurzwaren zahlten pro Zollpfund 2 1/2 fl., schliefslich fielen feine Seidenwaren, feinste Strohgeflechte, fertige Schmuckfedern, feinste Kleidungsstücke, Gold- und Silberwaren, feinste Kurzwaren und Explosivstoffe unter einen Zollsatz von 6 fl. pro Zollpfund.

Bei den Ausfuhrzöllen waren mehrere Artikel zollfrei, im übrigen wurde bei den meisten Artikeln ein sehr geringer Zoll eingehoben

und zwar gab es: 2 Zollsätze zu 1/4 kr., 68 Zollsätze zu 1 kr., 38 zu 2 kr., 56 zu 5 kr., 27 zu 10 kr., 32 zu 25 kr., 1 zu 45 kr., 22 zu 50 kr., so dafs bei 246 Posten der Ausfuhrzoll nicht so sehr den Charakter eines Zolles als jenen einer Kontrollgebühr an sich hatte. Sobald aber irgend ein Artikel von der heimischen Industrie als Rohmaterial verwendbar war, war der Ausfuhrzoll nicht mehr so klein, ja er erhob sich sogar zu beträchtlicher Höhe. Eigentliche Ausfuhrzölle waren die folgenden: Roher Weinstein sowie Borsten für den Zollcentner 1 fl. 40 kr., Leder und ungesponnene Seidenabfälle 2 fl. 30 kr., Kobalt und Nickelerze 3 fl., gereinigte Seide und Hadern 4 fl., Nickel, Gold, Silber und Menschenhaare 5 fl., Seidencocons 12 fl. 30 kr., rohe, gehaspelte Seide 15 fl., Rohseide 30 fl., Rohgranatsteine 100 fl.

Bei der Durchfuhr waren nur 12 Posten zollfrei, für die übrigen 326 Posten war ein mäfsiger Zoll ausgesetzt, und zwar: für 24 Posten 1 kr. Zoll, 9 Posten 2 kr. Zoll, 70 Posten 3 kr. Zoll, 107 Posten 10 kr. Zoll, 101 Posten 25 kr. Zoll, 15 Posten 50 kr. Zoll. Die Durchfuhrzölle hatten im allgemeinen nur den Charakter von Manipulationsgebühren an sich.

Da die Industriellen namentlich bei den Ganz- und Halbfabrikaten die neuen Zölle als gefährlich erachteten, wünschte die Regierung nach gewissen Richtungen der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen und setzte für die Dauer eines Jahres, nämlich bis zum 1. Februar 1853, bei den Baumwollgarnen, bei Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidenwaren, bei Kleidungsstücken und Putzwaren, bei Metallwaren statt der durch den Tarif bestimmten Zollsätze um 10 % höhere Zollsätze an, ja sie setzte bei den aus Leinen hergestellten Handgeweben statt des 2 1/2 fl.-Zollsatzes bezüglich der ersten drei Jahre des Zolltarifes den 6 fl.-Zoll an, doch war dieser faktisch keine drei Jahre in Gültigkeit, da infolge des preufsischen Vertrages der ganze Zolltarif wesentlich modifiziert wurde.

§ 174. Der Zolltarif vom Jahre 1853.

Trotz des Geistes, der im Zolltarife des Jahres 1851 bereits in der handelsfreiheitlichen Richtung erschien, gelang es Österreich nicht, in den deutschen Zollverein einzudringen. Preufsen opponierte entschieden diesen Bestrebungen und trat offen jener Sympathie entgegen, welche die süddeutschen Staaten für Österreich zeigten. Schon im Jahre 1849, sofort nach dem am 7. November erfolgten Erscheinen des österreichischen Memorandums, entwickelte Preufsen

seinen Standpunkt. Im Sinne desselben werde Preufsen jede zwischen Österreich und dem Zollverein wann immer eintretende Verkehrserleichterung freudig begrüfsen, doch sei eine vollkommene Zollvereinigung mit Österreich unmöglich. Durch eine derartige Vereinigung würde das Hauptprinzip des bisherigen Tarifes des Zollvereines, dafs von Fabrikaten nur ein mäfsiger Zoll eingehoben werden soll, vernichtet. Aber auch bei den Finanzzöllen wäre ein einheitliches und für beide Teile vorteilhaftes Verfahren nicht erreichbar, da in Österreich die Konsumartikel des Auslandes einem viel höheren Zoll unterliegen als in Deutschland, und es nicht sehr wahrscheinlich ist, dafs Österreich diese Zölle so herabsetzen werde, wie es der deutsche Zollverein beansprucht, oder dafs der deutsche Zollverein dieselben so erhöhe, wie es die finanzielle Lage Österreichs erfordert. Schliefslich hob Preufsen hervor, dafs solange in Österreich das Tabakmonopol besteht, von einer Zolleinigung gar keine Rede sein könne.

Der lebhafte Streit über das Schicksal des Zollvereines führte schliefslich am 19. (20.) Februar 1853 zu dem zwischen Preufsen und Österreich abgeschlossenen und später auf den ganzen deutschen Zollverein ausgedehnten Zoll- und Handelsvertrag, dessen Dauer für 12 Jahre, und zwar vom 1. Januar 1854 bis Ende Dezember 1865 festgesetzt wurde.

In diesem Vertrage wurde ein grofser Teil der Zollsätze des Zolltarifes vom Jahre 1853 gegenüber Preufsen modifiziert.

Als zollfrei wurden die folgenden Waren deklariert: Abfälle (sonst in Österreich 1 Kreuzer Einfuhrzoll), Bettfedern (2 1/2 fl.), Bienenstöcke (mit Bienen zollfrei); von den chemischen Hilfsmaterialien und Produkten die folgenden: Natürliche Mineralwasser (25 kr.), Schwefel (5 kr.), roher Weinstein (25 kr.), gereinigter Weinstein (3 fl.), Eisenvitriol (25 kr.), Zündhölzchen (5 fl.) u. s. w. Eier, Milch (zollfrei), Erden- und Thonwaren, Feldfrüchte, unter anderem die Getreidearten, zubereitete Pflanzen, Obst, Flufsfische, Geflügel, gewöhnliches Glas, Thier- und Menschenhaare, Harze, Holz und gewöhnliche Holzwaren, Kohle, Korbflechterwaren, Metalle, Mühlenprodukte, gewöhnliches Papier, Kunst und Litteraturgegenstände, Seidencocons, Steine und Steinwaren, gewöhnliches Stroh, Rohr und Schilfwaren, ferner von Tieren: Pferde, (3 fl.), Maultiere und Esel (1 fl.), Kälber (25 kr.), Schafe (15 kr.), Ziegen und Ferkel (5 kr.), ungepolsterte Wagen und Schlitten, Wildpret und Wolle.

Aufser den zollfreien Artikeln wurden alle jene Tarifsätze, bei welchen die preufsische, resp. deutsche Industrie auch nur einiger-

maſsen interessiert war, herabgesetzt; so Roheisen von 45 kr. auf 22 ½ kr., Guſseisen von 2 ½ fl. auf 1 fl., Eisenbahnschienen von 3 ½ fl. auf 1 fl., Stahl von 4 fl. auf 1 fl., Schwarzblech von 4 fl. auf 1 ½ fl., poliertes Eisenblech von 5 fl. auf 2 ½ fl., Eisenstangen von 5 fl. auf 1 ½ fl., rohe Baumwollgarne von 7 fl. auf 2 ½ fl., gezwirnte Baumwollgarne von 15 fl. auf 4 ½ fl., feine Steinwaren von 15 fl. auf 4 ½ fl., feine Kurzwaren von 100 fl. auf 50 fl. in Konventionsmünze.

Der österreichisch-preuſsische Vertrag brachte die Modifikation des 1851er Zolltarifes mit sich; einerseits galt für die Zölle des Tarifes ein wesentlich abweichender Text, und es hätte auch die Manipulation erschwert, wenn der Text des allgemeinen Zolltarifes ein wesentlich anderer als der Vertragstext gewesen wäre, anderseits muſsten auch die abweichenden Zahlen der Zölle wenigstens einigermaſsen einander näher oder in Einklang gebracht werden.

Der neue Tarif wurde am 5. Dezember 1853 sanktioniert, am 8. Dezember publiziert und trat am 1. Januar 1854 in Kraft.

Der Tarif vom Jahre 1853 ist viel einfacher als der vom Jahre 1851. Statt in 30 Klassen war er nur in 22 Klassen geteilt; er enthielt statt 105 Kapitel nur 80 und statt 340 nur 265 Zollsätze, und auch von diesen lauten 35 über zollfreie Artikel, so daſs Einfuhrzoll eigentlich nur bei 230 Posten vorkommt. Die Einfuhrzollsätze waren: 3, 6, 10, 15, 20, 24, 30, 45 kr., ferner 1 ½ fl., 2 fl., 2 fl. 10 kr., 2 ½, 4, 5, 6, 7, 7 ½, 10, 11, 12 ½, 14, 15, 20, 25, 40, 50, 75, 100, 150 und 250 fl. in Konventionsmünze. Der höchste Zoll war daher gegenüber den früheren 600 fl. jetzt 250 fl. Konventionsmünze.

Die wesentlicheren Veränderungen bei den Einfuhrzöllen sind aus folgenden Tarifsätzen zu ersehen:

Kürschnerwaren 10 fl. (1851) — 2 ½ fl. (1853); Federn 2 ½ fl. (1851) — 45 kr. (1853); Honig 1 ½ fl. (1851) — 1 fl. (1853); feinste Medizinalwaren 50 fl. (1851) — 12 ½ fl. (1853); ätherische Öle 15 fl. (1851) — 12 ½ fl. (1853); Eisenbahnschienen 3 ½ fl. (1851) — 2 ½ fl. (1853); Stahl 4 fl. (1851) — 2 ½ fl. (1853); Eisenguſs 2 fl. (1851) — 1 ½ fl. (1853); gesponnene Seide 15 fl. (1851) — 7 ½ fl. (1853); gesponnene Seidenabfälle 10 fl. (1851) — 7 ½ fl. (1853); gefärbte Seide 25 fl. (1851) — 15 fl. (1853); rohe Baumwollgarne 7 fl. (1851) — 6 fl. (1853); gefärbte oder gezwirnte Baumwollgarne 15 fl. (1851) — 12 ½ fl. (1853); gemeinste Leinenwaren 7 ½ fl. (1851) — 15 fl. (1853); gemeine Leinenwaren 20 fl. (1851) — 40 fl. (1853); gemeinste Wollwaren 12 ½ fl. (1851) — 7 ½ fl. (1853);

feine Seidenwaren 600 fl. (1851) — 250 fl. (1853); gemeine Seidenwaren 250 fl. (1851) — 150 fl. (1853).

Bei den Durchfuhrzöllen trat eine gründliche Änderung insofern ein, als nämlich aufser 19 zollfreien Artikeln alle übrigen Artikel nur 6 oder 15 kr. Zoll entrichteten, so dafs daher der Durchgangszoll faktisch zu einer Manipulationsgebühr umgestaltet war.

Auch die Ausfuhrzölle erfuhren eine gründliche Umgestaltung; es wurden nämlich bei all jenen Artikeln, bei deren Ausfuhr man früher nur als Manipulationsgebühr einen geringen Zoll zahlte, die Zollsätze ganz aufgehoben, und wurden dieselben nur dort belassen, wo es das Landesinteresse, besonders aber die inländische Industrie erforderte, dafs die betreffende Ware im Lande verbleibe, und so die Erschwerung der Ausfuhr volkswirtschaftlich motivierbar erschien. So war der Ausfuhrzoll auf aufsereuropäisches Kunstholz, zerkleinertes Farbholz und zerkleinerten Schwefel, sowie auf rohe Baumwolle 6 kr., auf Gold- und Silbererze 12 kr., auf Hunde-, Reh-, Rind- und Ziegenhaare, sowie auf Seidencocons 15 kr., auf Brennholz, Eicheln, Knoppern und Pottasche 24 kr., auf Rohseide 30 kr., auf Kunstgespinste, Maulbeerblätter, ausgelaugte Holzasche und auf Beine (Knochen) 45 kr., auf Tierhaare und Rauchwaren 1 1/2 fl., auf Häute und Seidenabfälle 2 1/2 fl., auf Kobalt und Nickelerz, sowie auf deren Legierungen 3 fl., auf Hadern 4 fl., auf gesponnene Rohseide 10 fl.

Das System des 1853er Zolltarifes ist aus folgendem zu ersehen: I. Klasse, Kolonialwaren und Südfrüchte: 1. Kakao, 2. Kaffee, 3. Gewürze, 4. Sago, Tapioka und Arrow-Root, 5. Südfrüchte, 6. Thee, 7. Zucker. — II. Klasse, 8. Tabak und Tabakfabrikate. — III. Klasse, Garten- und Feldfrüchte: 9. Gartenfrüchte und Obst, 10. Getreide und Hülsenfrüchte, 11. Reis. 12. Mehl und Mahlprodukte, 13. Pflanzen und Pflanzenteile. IV. Klasse, Tiere: 14. Fische, Schal- und sonstige Wassertiere, 15. Schlacht- und Zugvieh, 16. in anderen Klassen nicht enthaltene Tiere. V. Klasse, Tierische Produkte: 17. Häute, Felle, 18. Haare, Borsten und Federn, 19. Fleisch, 20. Honig, Wachs und Käse, 21. nicht besonders benannte tierische Produkte. VI. Klasse, Fette und Fettöle: 22. Fette, 23. Fettöle. VII. Klasse, Getränke und Efswaren: 24. Bier und Met, 25. Essig, 26. gebrannte geistige Flüssigkeiten, 27. Wein, 28. Efswaren. VIII. Klasse, Brenn-, Bau- und Werkstoffe: 29. Holz, 30. Kohle und Torf, 31. Drechsler- und Schnitzstoffe, 32. in anderen Abteilungen nicht enthaltene Mineralien. IX. Klasse, Arznei-, Parfümerie-, Färb- und Gerbstoffe, chemische Hilfsstoffe: 33. Arznei- und Parfümerie-

stoffe, 34. Färb- und Gerbestoffe, 35. Gummi, Harze und sonstige Pflanzensäfte, 36. Kochsalz, 37. chemische Hilfsstoffe. X. Klasse, Metalle und Erze in rohem Zustande und als Halbfabrikate: 38. Erze, 39. Blei, 40. Eisen, 41. Quecksilber, 42. Zink, 43. unedle, in anderen Abschnitten nicht enthaltene Metalle, 44. edle Metalle. XI. Klasse: Webe- und Wirkstoffe,: 45. Baumwolle, 46. Flachs, Hanf, Manillahanf, 47. Wolle, 48. Seide. XII. Klasse, Garne: 49. Baumwollgarne 50. Leinengarne, 51. Wollgarne. XIII. Klasse, Webe- und Wirkwaren: 52. Baumwollwaren, 53. Hanf- und Leinenwaren, 54. Wollwaren, 55. Seidenwaren, 56. Wachsleinwand und Leinen, Musseline und Taffete, 57. Kleidungen und Putzwaren. XIV. Klasse, Waren aus Borsten, Bast, Binsen, Kokosnufsfasern', Schilf, Gras, Span, Stuhlrohr und Stroh, auch Papier und Papierwaren: 58. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren, 59. Bast-, Schilf-, Kokosnufsfaser-, Gras-, Binsen-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaren, 60. Papier und Papierwaren. XV. Klasse, Leder und Lederwaren, Kürschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse: 61. Kürschnerwaren, 62. Leder und Lederwaren. XVI. Klasse, Bein-, Holz-, Stein-, Glas- und Thonwaren: 63. Beinwaren, 64. Holzwaren, 65. Glas und Glaswaren, 66. Steinwaren, 67. Thonwaren. XVII. Klasse, Metallwaren: 68. Bleiwaren, 69. Eisenwaren, 70. Metallwaren aus nicht besonders benannten Metallen. XVIII. Klasse, Land- und Wasserfahrzeuge: 71. Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, 72. Wagen und Schlitten. XIX. Klasse, Instrumente, Maschinen und Kurzwaren: 73. Instrumente, 74. Maschinen, 75. Kurzwaren. XX. Klasse, Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaren: 76. Chemische Produkte und Farbwaren, 77. Kerzen und Seife, 78. Zündwaren. XXI. Klasse, Litteratur- und Kunstgegenstände: 79. Litteratur- und Kunstgegenstände. XXII. Klasse, Abfälle: 80. Abfälle.

An dem Zolltarife vom Jahre 1853 wurden zeitweise mehrfache Modifikationen vorgenommen; so wurde am 3. Juli 1854 verordnet, dafs die Zölle in Silber zu zahlen sind. Am 20. März 1856 wurden die folgenden Zollermäfsigungen und zwar schon vom 1. April beginnend publiziert: feine Efswaren von 20 fl. auf 15 fl., rohes Blei von 2 1/2 fl. auf 2 fl., von der See aus transportiert aber von 3 fl. auf 2 1/2 fl., gewalztes, und gegossenes Blei von 7 1/2 fl. auf 5 fl. und Buchdrucklettern von 8 fl. 15 kr. auf 5 fl., Eisen, gefrischtes von 2 1/2 fl. auf 2 fl., Stahldraht von 7 1/2 fl. auf 5 fl., Eisengufs von 1 1/2 fl. auf 1 fl., rohe Baumwollgarne von 6 fl. auf 5 fl., gebleichte oder gefärbte Leinengarne von 10 fl. auf 7 1/2 fl., gezwirnte Leinengarne von 15 fl. auf 12 1/2 fl., rohe Wollgarne von 6 fl. auf 5 fl.;

ferner wurden vom 1. Juli angefangen: raffinierter Zucker von 14 fl. auf 12 ½ fl., Zuckermehl von 11 fl. auf 9 fl., zur Raffinade bestimmtes Zuckermehl von 7 fl. auf 6 fl. und Syrup von 5 fl. auf 3 fl., Fische von 4 fl. auf 2 ½ fl., Öle in Flaschen und Krügen von 15 fl. auf 12 ½ fl., in Fässern und Schläuchen von 4 fl. auf 3 fl. herabgesetzt. Am 18. Februar 1857 wird den mechanischen Web- und Rundstühlen auf 5 Jahre vollkommene Zollfreiheit gewährt, welche Begünstigung im Jahre 1862 abermals auf 5 Jahre verlängert wurde. Am 20. Oktober 1857 wird der Zoll für Blei (vom 1. November desselben Jahres an) herabgesetzt und zwar: für rohes Blei von 2 fl. auf 1 fl., von der See kommend von 2 ½ fl. auf 1 ½ fl., Bleiglätte von 2 ½ fl. auf 1 ½ fl., gewalztes Blei von 5 fl. auf 4 fl. Am 31. Mai 1858 gelangten mittelst Verordnung die Farb- und Gerbestoffe durch Versetzung unter ermäfsigten Zoll; am 25. Dezember 1859 wird im Interesse des Bierexportes die Steuerrestitution angeordnet. Am 25. Dezember 1859 wird (vom 1. Februar 1860 angefangen) der Zoll für gemeine Seidenwaren von 157 ½ fl. auf 150 fl., für Eisenbahnwaggons von 262 ½ fl. auf 300 fl. abgeändert. Im Januar 1860 wird verordnet, dafs auch bei dem Zuckerexporte die Steuerrestitution anzuwenden sei, um so dem inländischen Produkte die Konkurrenz mit dem im Auslande zu ermöglichen. Am 1. Mai 1861 wird das rohe Blei vom Zolle befreit; am 17. August 1862 wurden die Durchfuhrzölle ganz aufgehoben.

Mit der im Jahre 1858 erfolgten Einführung der österreichischen Währung wurden die Zollsätze neuerdings festgestellt; es wurden jedoch keine Tarifmodifikationen, sondern die genaue Umrechnung der Zölle von Konventionsmünze auf österreichische Währung beabsichtigt.

In der damaligen österreichischen Monarchie wurde auf Dalmatien weder der Zolltarif vom Jahre 1851 noch der vom Jahre 1853 angewendet. Damals herrschte die Auffassung, dafs Dalmatien wegen seiner Isoliertheit und besonders wegen seines langgestreckten Gebietes mit den anderen Teilen der Monarchie ein gemeinsames Zollgebiet nicht bilden kann; dafs Dalmatien so arm und im Vergleich zu den übrigen Teilen der Monarchie volkswirtschaftlich so besonderer Natur sei, dafs es kaum begründet gewesen wäre, die für die übrigen Teile der Monarchie aufgestellte schutzzöllnerische Richtung auch hier, wo keine Industrie war, und auch die Industrieentwicklung nicht sehr wahrscheinlich war, den allgemeinen Schutzzolltarif einzuführen. Aus diesen Gründen wurde für Dalmatien am 1. Mai 1857 ein besonderer Zolltarif publiziert.

Laut diesem Tarife wurden folgende Zollsätze eingehoben:

6, 15, 24, 30 und 45 kr. Konv.-Münze und 1, 1½, 2, 2½, 3, 5, 7½, 15 und 50 fl. Konv.-Münze pro Zollcentner, während im allgemeinen Zolltarife für den 50 fl.-Satz das Fünffache (250 fl.) verzeichnet steht.

Nachdem ferner Dalmatien ein ganz besonderes Zollgebiet bildete, ist es natürlich, dafs man Dalmatien gegenüber den anderen Gebieten der österreichischen Monarchie in Bezug auf die Zollmanipulationen gegenüber dem übrigen Auslande Vorteile gewähren mufste. Die Hälfte der Einfuhrzölle (und zwar der dalmatinischen Einfuhrzölle) wurde — wenn die Waren aus den anderen Teilen der Monarchie kamen — gezahlt für Zucker, Getränke, Efswaren, Kerzen, Seife, Baumwollgarne und Baumwollwaren, Wollgarne und Wollwaren, Leinengarne und Hanf- und Leinenwaren, Seide und Seidenwaren, Kleidungen und Putzwaren, Eisen- und Eisenwaren, Metalle, Thonwaren, Glas- und Glaswaren, Leder, Kürschnerwaren, Leder- und Gummiwaren, Holz- und Steinwaren, Schiffe, Wagen und Schlitten, Maschinen und Instrumente, Kurzwaren und für chemische Produkte.

Bezüglich der Durchfuhrzölle wurde als Regel ausgesprochen, dafs der Durchfuhrzoll im allgemeinen 10 kr. (während bei dem allgemeinen Tarife auch 15 kr. angewendet wurden) betrage, jedoch derart, dafs alle jene Waren, welche bei der Einfuhr zollfrei sind, auch bei der Durchfuhr keinen Zoll zu bezahlen haben, ferner, dafs jene Waren, welche bei der Einfuhr einem geringeren Zoll als 10 kr. unterliegen, auch bei der Durchfuhr nur diesen geringeren Zoll zahlen; schliefslich diente es als Prinzip, dafs alle jene Waren, welche durch Dalmatien auf dem Landwege gingen, oder wenn sie auch vom Meere kommen, aber nach Kroatien oder nach Montenegro bestimmt sind, vom Durchfuhrzolle gänzlich befreit sind.

Ausfuhrzölle wurden überhaupt nicht erhoben.

§ 175. Der Zollvertrag vom Jahre 1865.

Im Sinne des preufsisch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrages vom Jahre 1853 hätten im Jahre 1860 Verhandlungen beginnen müssen, welche die im Jahre 1853 beabsichtigten Zolleinigungsbestrebungen zu ihrer Realisierung führen sollten. Die österreichischen Staatsmänner waren in dem Glauben befangen, dafs im Jahre 1865 — mit Ablauf des erwähnten Vertrages — endlich die Zolleinigung mit Deutschland zu stande kommen werde. Dementsprechend setzte Preufsen alles daran, dafs Österreich nicht in den Zollverein gelange. Die Situation war auch diesmal für Preufsen günstig.

Damals begann eben Napoleon III. die handelsfreiheitlichen

Tendenzen zu verwirklichen. Er schlofs im Jahre 1860 mit Grofsbritannien den Handelsvertrag und bot auch Preufsen einen Vertrag an; Preufsen nahm das Anerbieten freudig an, und erklärte schon zu Beginn des Jahres 1861 namens der Staaten des deutschen Zollvereins seine Geneigtheit, mit den Vertragsverhandlungen zu beginnen. Wohl machte Österreich die deutschen Staaten darauf aufmerksam, dafs ein mit Frankreich abzuschliefsender Vertrag die österreichisch-deutsche Zolleinigung vereitle — allein es war schon zu spät; Preufsen schlofs am 29. März 1862 den preufsisch-französischen Vertrag ab, und erklärte gleichzeitig, dafs es sich mit Österreich so lange überhaupt in keine Verhandlungen einlassen werde, bis die deutschen Zollvereinsstaaten den französisch-preufsischen Vertrag angenommen haben werden. Nach langem Zögern und nachdem der französisch-preufsische Vertrag einigermafsen modifiziert worden war, nahm endlich im Jahre 1865 der deutsche Zollverein den französischen Vertrag an.

Hiermit war auch die Frage der Zolleinigung mit Österreich gelöst. Auf Anfrage Preufsens erklärte nämlich Frankreich, dafs das im Vertrage enthaltene Recht, laut welchem es jede dritten Staaten zu gewährende Begünstigung auch für sich in Anspruch nimmt, natürlich auch bezüglich jeden Österreich von Deutschland zu gewährenden Vorteils gelte. Hierauf erklärte Preufsen, dafs sich nunmehr Österreich mit dem Zollverein nicht vereinigen könne, und dafs mit Österreich nur ein neuerlicher Zoll- und Handelsvertrag geschlossen werden könne. Nach langen Unterhandlungen kam der am 11. April 1865 geschlossene Zoll- und Handelsvertrag zu stande, welcher mit 1. Juli 1865 ins Leben trat und dessen Dauer bis 31. Dezember 1877 festgesetzt war.

Dieser Vertrag wich wesentlich vom Vertrage des Jahres 1853 ab, weil im 1853er Vertrage die Schaffung des österreichisch-deutschen Zollvereins das Ziel war, und demgemäfs aus diesem Grunde auch sehr viele Bestimmungen aufgenommen und Zollsätze festgestellt wurden; dies war aber nicht mehr der Hauptzweck im 1865er Vertrage, ja es besafs selbst die von Preufsen wenigstens in Aussicht gestellte derartige Vereinigung nunmehr nur noch eine theoretische, aber durchaus keine praktische Bedeutung. Während nämlich noch im 1853er Vertrage bestimmt bedungen war, dafs aufser den festgesetzten Verkehrs- und Handelserleichterungen inzwischen noch gröfsere ins Leben gerufen werden sollen und zur Schaffung der vollständigen Zolleinigung für das Jahr 1860 besondere Kommissionsverhandlungen festgesetzt waren, ist von allem

dem im 1865er Vertrage kein Wort enthalten. Auch dieser Vertrag wird unter anderem als zu dem Behufe abgeschlossen bezeichnet, um die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen, und im Artikel 25 des Vertrages behalten sich beide kontrahierenden Teile das Recht vor, sich bezüglich gröfserer Verkehrserleichterungen, bezüglich möglichster Einigung der beiden Zolltarife und besonders bezüglich der Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Unterhandlungen einzulassen, aber es wurde nicht nur keine Zeit und auch keine Modalität der Verhandlungen festgesetzt, sondern eben in demselben Artikel wurde es klar ausgesprochen, dafs hierdurch die Autonomie der beiden kontrahierenden Teile in der Gestaltung ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung nicht zu beschränken beabsichtigt wird. Es wurde daher wohl als Prinzip ausgesprochen, dafs die Zolleinigung auch jetzt noch beabsichtigt wird, doch kann durch diese Bestrebungen die Zollgesetzgebung der vertragschliefsenden Teile nicht gehindert werden, d. h. jeder Teil kann in seinen Zollangelegenheiten thun, was ihm beliebt, wenn auch hierdurch die Zolleinigung erschwert werden würde.

Noch klarer ergiebt sich dieser Unterschied bei einer Prüfung der Zollsätze. Im Vertrage vom Jahre 1853 wurden Österreich und der deutsche Zollverein schon wie ein einheitliches Zollgebiet betrachtet und es bestanden zwischen Deutschland und Österreich nur Zwischenzölle; es war zwar jeder Teil berechtigt, gegen das Ausland seine Zölle herabzusetzen, aber in diesem Falle war wieder der andere Teil ermächtigt, seinen Zwischenzoll um so viel zu erhöhen, als der andere Teil seine Aufsenzölle herabgesetzt hatte. Im Vertrage vom Jahre 1865 ist dieses Verhältnis nur noch sehr blafs — man kann sagen, kaum sichtbar. Von Zwischenzöllen ist keine Rede. Bezüglich der Herabsetzung der Zölle aber enthält der Artikel 5 nur so viel, dafs, wenn einer der Teile bei einem Zollsatze, welchen er gegenüber dem vertragschliefsenden Teil als begünstigt erklärte, in seinem allgemeinen Tarife eine Zollherabsetzung beabsichtigt, so ist er verpflichtet, dies dem anderen Teile drei Monate vor dem Inslebentreten mitzuteilen, worauf es sodann diesem letzteren freisteht, bezüglich dieses Artikels den Genufs des Begünstigungszolles von der Vorweisung von Ursprungs-Certifikaten abhängig zu machen.

Aber am meisten ist der zwischen den zwei Verträgen bestehende Unterschied bei jenen Zollsätzen ersichtlich, welche in sehr vielen Fällen (nämlich in 56 Sätzen und aufserdem wurden 6 Sätze nicht in die Tarife aufgenommen) in dem 1865er Ver-

trage viel höher waren, als im 1853er Vertrage. Dies ergiebt sich aus folgenden Zollsätzen:

	Vertrag von 1853	Vertrag von 1865	allgemeiner Zoll
	fl.	fl.	fl.
Käse	1.50	2.50	5.25
gefrischtes Eisen	1.—	1.50	2.10
Eisenbahnschienen	1.—	1.50	2.63
Stahl	1.—	1.50	2.63
Schwarzblech	1.50	2.50	4.20
poliertes Eisenblech	2.62	4.—	5.25
Eisen in Stangen	1.50	2.50	5.25
Stahldraht und Saiten	2.62	4.—	5.25
Kupfer-, Messingwaren etc.	2.62	4.—	8.—
rohe Baumwollgarne	2.62	4.—	5.25
gezwirnte, gebleichte Baumwollgarne	2.62	6.—	10.50
" , gefärbte Baumwollgarne	2.62	[1]	13.15
gewöhnliche Bürstenbinderwaren	—.75	3.—	4.20
feines Papier	1.50	4.—	8.—
feinstes Papier	4.75	12.—	15.75
Papiertapeten	6.—	12.—	31.50
Papierwaren	4.75	12.—	15.75
gemeines Leder	2.62	3.—	8.—
feines Leder	2.62	10.—	13.15
Handschuhe	31.50	45.—	78.15
feinste Holzwaren	4.75	12.—	15.75
mittelfeines Glas	3.—	4.—	10.50
feines Glas	4.75	6.—	15.75
feinstes Glas	10.—	12.—	21.—
feine Thonwaren	4.75	12.—	15.75
farbiges Porzellan	7.50	12.—	42.—
gemeinste Eisenwaren	3.—	4.—	5.25
gemeine Eisenwaren	3.—	4.—	10.50
feine Eisenwaren	4.75	12.—	15.75
Zink- und Zinnwalzen	1.75	4.—	15.75
Gelbgiefserwaren	4.75	12.—	15.75
Lastwagen	zollfrei	[1]	2.63
Personenwaggons	zollfrei	[1]	15.75
Musikinstrumente	3.—	7.50	10.50
Instrumente	3.—	4.50	10.50
feine Kurzwaren	52.50	[1]	105.—
gemeine Kurzwaren	15.—	30.—	52.50
Stärke	zollfrei	—.75	—.80
Bleistifte in Holz	4.75	12.—	15.75
Wachskerzen	3.—	[1]	8.—
Stearinkerzen	3.—	[1]	5.25
Talgkerzen	3.—	[1]	3.15

[1] ist keine Vertragspost

Eine ebensolche Erhöhung können wir auch bei der Einfuhr in den deutschen Zollverein wahrnehmen; auch dort finden wir bei sehr vielen Artikeln höhere Zölle, und zwar:

	Vertrag von 1853		Vertrag von 1865	
	Thlr.	Grosch.	Thlr.	Grosch.
rohe Baumwollgarne	1	22½	2	—
gebleichte oder gefärbte Garne	1	22½	4	—
gemeine Bürstenbinderwaren		15	2	—
geschmiedetes und gewalztes Eisen		20	1	—
zubereitetes Eisen	1	—	1	15
feine Eisenwaren	3	—	4	—
gepreſstes Glas	2	—	2	20
farbiges Glas	3	5	4	—
feine Holzwaren	3	5	4	—
gemeines Leder	1	22½	2	—
Käse	1	—	1	20
Papierarbeiten	3	5	4	—

Wenn aber der 1865er Vertrag sich auch in seinem Wesen und seiner Tendenz von dem früheren unterschied, so hat er doch den Charakter der Handelsfreiheit an sich. Bei vielen Artikeln wurden die von dem 1853er Vertrage bedungenen Zölle erhöht, aber bei anderen (wohl nur bei 37 Posten) und gerade bei wichtigen Industrieartikeln, wurden groſse Ermäſsigungen gewährt.

Besonders hervorzuheben sind die bei der Webeindustrie bedungenen Konzessionen, und zwar vornehmlich bei:

	Vertrag von 1853	Vertrag von 1865	allgemeiner Zoll
	fl.	fl.	fl.
gemeine Baumwollwaren	[1]	25	42.—
feine Baumwollwaren	100	70	105.—
gemeinste Leinenwaren	[1]	6	15.75
gemeine Leinenwaren	[1]	25	42.—
feine Leinenwaren	75	70	105.—
gemeine Wollwaren	45	25	52.50
feine Wollwaren	100	70	105.—
Shawls	200	70	262.50
Wachsleinwand	[1]	1	5.25
Wachs, Musseline, Taffet	[1]	10	52.50
feine Wachsleinwand	[1]	10	21.—
mit Kautschuk umzogene Stoffe	[1]	25	52.50

[1] ist keine Vertragspost

§ 176. Der Sieg der Handelsfreiheit.

Schon zu Beginn der Verhandlungen des 1865er Vertrages fühlten die österreichischen Staatsmänner, und namentlich der mit der Leitung der Zollangelegenheiten betraute Baron Hock, dafs der 1853er Zolltarif weder zur Befriedigung der volkswirtschaftlichen Ansprüche noch zur Verhandlung mit dem deutschen Zollverein mehr geeignet sei. Aus diesem Grunde wurde schon im Jahre 1863 ein Vorschlag verfertigt, welcher sodann am 4. April 1865 dem österreichischen Reichsrate unterbreitet wurde. Aber dieser Vorschlag fand in den österreichischen Fachkreisen eine sehr unsympathische Aufnahme und man bereitete ihm selbst im Abgeordnetenhause des Reichsrates grofse Schwierigkeiten.

Inzwischen näherte sich der 1. Juli 1865, an welchem Tage der französisch-preufsische und der österreichisch-preufsische neue Zollvertrag ins Leben treten sollte. Damals fiel es auf, dafs die aus Frankreich nach Deutschland bei Anwendung der Zollsätze des neuen preufsisch-französischen Vertrages eingeführten und aus Deutschland nach Österreich nach den Zöllen des neuen preufsisch-österreichischen Vertrages weiter eingeführten Waren samt den zweierlei Zöllen einen viel kleineren Zoll bezahlen würden, als wenn sie nach dem 1853er Zolltarife verzollt werden würden. So z. B. zahlten einige Bauwollenwaren laut dem 1853er Tarife 75 fl. — im Sinne des preufsisch-französischen Vertrages wurden 15 fl. bezahlt, und wenn die Baumwolle sodann als deutsche Ware zur österreichischen Grenze gelangte, würden für dieselbe im Sinne des preufsisch-österreichischen Vertrages 45 fl. bezahlt, sodafs sie in dem unterbrochenen Verkehre zusammen 60 fl. bezahlt hätte, während sie aus Frankreich direkt nach Österreich gebracht, als französische Ware mit einem Zolle von 75 fl. belegt worden wäre. Eine derartige Situation wäre geeignet gewesen, zum Schaden des österreichischen Ärars den Verkehr künstlich nach Deutschland und erst von hier aus nach Österreich zu lenken. Um dies zu verhindern, unterbreitete die Regierung am 23. Mai 1865 einen Entwurf der provisorischen Abänderung des Tarifes vom Jahre 1853, welchen der Reichsrat auch infolge der Zwangslage annahm. So kam der provisorische Zolltarif vom 30. Juni 1865 zu stande, welcher sodann bis 1878 unverändert in Kraft blieb, nachdem der Reichsrat den vorerwähnten Zolltarif nicht verhandelte und später die Zeit für eine Modifikation des Zolltarifs nicht mehr geeignet erschien.

Durch diese Zwangslage ermäfsigte der provisorische Zolltarif natürlich sehr viele Zollsätze, und so ist derselbe wieder als ein Fortschritt in der Richtung der Handelsfreiheit zu betrachten.

Damals konnte übrigens Österreich nicht mehr jenem Drucke ausweichen, welchen die durch Napoleon III. mit Hilfe Englands und Preufsens begonnene Handelspolitik auf die Staaten Europas ausübte; auch Österreich war gezwungen, zur Handelsfreiheit und zur Vertragspolitik überzugehen. Österreich schlofs Handelsverträge mit England, Frankreich und mit Italien.

England begann schon im Jahre 1862 mit Österreich zu unterhandeln; endlich kam am 16. Dezember 1865 der Zoll- und Handelsvertrag zu stande, mit welchem sich die beiden Staaten gegenseitig die Meistbegünstigungen zusicherten, sodafs von nun an die Zollsätze des preufsisch-österreichischen Vertrages auch zu Gunsten Englands dienten.

Aufserdem verpflichtete sich Österreich dazu, vom 1. Januar 1867 angefangen, nur solche Zölle einzuheben, welche 25 % vom Werte des betreffenden Artikels nicht übersteigen (hinzugerechnet die Transport-, Assekuranz- und Kommissionsspesen bis zur österreichischen Grenze), ja es wurde sogar vom 1. Januar 1870 angefangen das Maximum der Zölle auf 2 % jenes Wertes festgesetzt. Endlich wurde der Hadernausfuhrzoll, vom 1. Juli 1866 angefangen, auf 2 fl. herabgesetzt.

Diesen Zollermäfsigungen gegenüber verpflichtete sich der Bevollmächtigte Englands, dafs die englische Regierung dem britischen Parlamente das Aufheben des Zolles für Werkholz, die Gleichstellung des Zolles für Flaschenweine mit jenen in Fässern, sowie die Herabsetzung des Zolles für Heringe auf 50 kr. pro Zollcentner empfehlen werde.

Eigentlich gewährte England Österreich gar nichts, nachdem es sich mit Ausnahme des unbedeutenden Heringszolles zu nichts verpflichtete, ja selbst bezüglich des für Österreich zum mindesten für die Zukunft wichtigen Weinzolles auch nicht mehr als ein einfaches Versprechen gab.

Am 11. Dezember 1866 wurde der Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, ebenfalls mit Zusicherung der Meistbegünstigung, aber gleichzeitig unter Ermäfsigung zahlreicher Zölle zu Gunsten Frankreichs (und natürlich auch zu den jetzt schon in Vertragsbeziehungen stehenden Deutschland und England).

Die mit Frankreich abgeschlossenen Zollsätze waren die folgenden:

	französischer Vertrag fl.	allgemeiner Zoll fl.	deutscher Vertrag fl.
Butter	2.—	2.63	[5]
Speck	1.50	2.63	2.25
fette Öle in Krügen und Flaschen	5.—	13.15	[5]
Spiritus, Arak, Rum	9.— [1]	8.— [2]	[5]
Liqueure	15.— [1]	13.15 [2]	[5]
Essig in Flaschen	5.—	8.—	[5]
Wein	6.—	10.50 [3]	[5]
Chokolade	10.—	15.75	10.50
Dochte aus Baumwolle	15.—	36.—	25.—
Jutewaren	3.—	10.—	6.—
feinste Leinenwaren	70.—	262.50	[5]
gemeinste Wollwaren	5.—	8.—	[5]
Tüll, Spitzen, gestickte Baumwollwaren	100.—	262.50	[5]
Spitzen, gestickte Wollwaren	70.—	262.50	[5]
Halbseidenwaren	60.—	103.—	70.—
reine Seidenwaren	120.—	262.50 (für beide)	[5]
vom 1. Januar 1872	80.—		[5]
gemeine Kleider	30.—	78.50	[5]
mittelfeine Kleider	50.—	78.50	[5]
feine Kleider	65.—	157.50	[5]
feinste Kleider	125.—	262.50 (für beide)	[5]
vom 1. Januar 1872	85.—		[5]
Strohgeflechte	6.—	10.—	[5]
Strohbänder	1.—	10.—	[5]
feine Geflechte	25.—	60.—	45.—
Strohhüte pro Stück	—.10	262.50 [4]	—
Strohhüte, geputzt	—.20	262.50 [4]	—
geleimtes Papier	3.—	5.50	4.—
Gold- und Silberpapier	8.—	12.50	12.—
Papiertapeten	4.—	12.50 (für beide)	12.—
vom 1. Januar 1872	3.—		12.—
gepolsterte Möbel	6.— (oder 10 %)	12.—	12.—
Glasklumpen (Teig) und Glasröhren	—.75 (oder 10 %)	0.75	0.75
mittelfeines Glas	4.— (oder 10 %)	7.25	4.—
gemaltes, vergoldetes, versilbertes Glas	6.— (oder 10 %)	10.50	6.—
Kupferschmiedewaren	7.50	15.—	12.—
Waren aus unedlen Metallen	50.—	105.— (für beide)	[5]
vom 1. Januar 1872	25.—		[5]
Instrumente	zollfrei	4.50	4.50
grüne, schwarze und andere Schmierseife	1.25	3.15	2.62
feine Seife	3.—	3.15	2.62
parfümierte Seife	5.—	15.75	[5]

[1] inclusive der Verzehrungssteuer [2] ohne Verzehrungssteuer
[3] in Fässern; in Flaschen: 13.15 fl. [4] pro Zollcentner [5] keine Vertragspost

Auch Frankreich gewährte bezüglich vieler Artikel Zollbegünstigungen. Der Vertrag trat mit 1. Januar 1867 in Gültigkeit und war auf 10 Jahre abgeschlossen, thatsächlich blieb er aber bis 1878 in Kraft.

Mit Italien wurde der Handelsvertrag am 23. April 1867 abgeschlossen. Außer der Meistbegünstigung sicherte dieser Vertrag Italien die folgenden Zollsätze:

	italienischer Vertrag	allgemeiner Zoll	Vertrags-zoll
	fl.	fl.	Zollcentner
Datteln, Mandeln und Pistazien . .	5.—	5.25	—
Feigen, Granatäpfel und Sultaninen .	2.50	2.63—5.25	—
Orangen, Citronen	2.50	2.63	—
zubereitete Gemüse	—.75	—.80	—
geschälter Reis	—.25	—.80	—
Reis in Hülsen	zollfrei	—.27	—
Leder, Häute	-	—.80	—
Käse	2.20	4.50	—
Baumöl in Fässern	1.50	3.15	—
- mit Terpentin gemischt . .	—.40	—.80	—
Manna	—.75	5.25	—
Süfsholzsaft	2.—	5.25	3.—
Seidencocons	zollfrei	zollfrei	zollfrei
Seidenabfälle und abgehaspelte Seide	-	—.80	—
gebleichte und gefärbte Seide . . .	6.—	8.—	—
gezwirnte Leinengarne	10.—	13.15	—
gewöhnlichste Thonwaren	0.25	0.25	zollfrei
Citronensaft	zollfrei	5.—	5.—

Italien ermäfsigte zahlreiche Zollsätze zu Gunsten Österreichs. Der Vertrag trat am 30. Juni 1867 ins Leben und hätte bis 30. Juni 1876 in Gültigkeit bleiben sollen, thatsächlich aber verblieb er bis Ende Dezember 1878 in Kraft.

Inzwischen gelangten die politischen Fragen in Deutschland zum Nachteile Österreichs zur Entscheidung. Der preufsisch-österreichische Krieg endete mit dem am 23. August 1866 abgeschlossenen Prager Frieden. Im Artikel IV des Prager Friedens erkannte der Kaiser von Österreich die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gab seine Einwilligung zu einer Neugestaltung Deutschlands ohne Teilnahme des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso versprach er jenen engeren Bund anzuerkennen, welchen der König von Preufsen nordwärts von der Mainlinie zu gründen beabsichtigte, und war auch damit einverstanden, dafs die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten eine Vereinigung bilden können, dessen nationaler Zusammenhang mit dem nord-

deutschen Bunde der näheren Vereinbarung dieser beiden überlassen wurde und welcher eine internationale unabhängige Form haben solle.

Hiermit hörte der deutsche Bund und die Beteiligung Österreichs an den deutschen Staatsangelegenheiten auf. Es wurde der norddeutsche Bund gegründet und nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870 kam das deutsche Kaiserreich zu stande. Die österreichischen zollpolitischen Bestrebungen in Deutschland wurden demnach vereitelt und Österreich mufste seinen mit so konstanter Ausdauer in Deutschland verfolgten Zielen entsagen. Der Artikel XIII des Prager Friedens hebt klar hervor, dafs die vor dem Kriege zwischen Österreich und Preufsen geschlossenen Verträge aufrecht erhalten bleiben, aber nur insofern, als sie infolge Aufhörens des deutschen Bundes in ihrer Wirkung nicht der Natur der Sache nach aufhören. Gleichzeitig wird bedungen, dafs der Handelsvertrag vom 11. April 1865 einer Revision unterworfen wird; einstweilen blieb der Vertrag aufrecht erhalten, aber so, dafs jeder kontrahierende Teil denselben gegen sechsmonatliche Kündigung aufser Kraft setzen konnte.

§ 177. Die Handelsfreiheit in ihrer höchsten Entwicklung.

Der preufsisch-österreichische Krieg und der Abschlufs desselben durch den Prager Frieden brachte auch im Innern der österreichischen Monarchie eine kardinale Wendung der Politik zu stande. Die Wiener Centralisten kamen zur Erkenntnis, dafs die seit dem Jahre 1848 befolgte Unterdrückung Ungarns und die gewaltsame Beherrschung dieses Reiches von Wien aus zu keinem fruchtbaren Erfolg führe. Es kam im Jahre 1867 der politische Ausgleich mit Ungarn zu stande. In Ungarn lebte wieder die alte Konstitution auf, der ungarische Reichstag übernahm wieder die gesetzgebende Thätigkeit und der Kaiser von Österreich wurde am 8. Juni 1867 zum König von Ungarn gekrönt. Ungarn erscheint nun mit den übrigen Kronländern gleichberechtigt, Österreich wird als Österreich-Ungarn bekannt und die ungarische Regierung und die Legislative Ungarns, der ungarische Reichstag, treten als gleichberechtigter Faktor mit der österreichischen Regierung und mit dem österreichischen Reichsrat bei der Bestimmung der Zoll- und Handelspolitik auf.

Bereits beim Abschlufs des deutschen Zoll- und Handelsvertrages erscheint diese Neugestaltung.

Nach langen Verhandlungen wurde auf Basis des Prager Friedens am 9. April 1868 in Berlin der neue Vertrag abgeschlossen, dessen Bedeutung schon aus dem Grunde von grofser Wichtigkeit ist, weil er fast jeden Satz des allgemeinen Zolltarifs ermäfsigte.

Die Ermäfsigungen und Begünstigungen, welche der deutsche Vertrag im österreichisch-ungarischen Zolltarife machte, waren dreierlei: a) Begünstigungen, welche im Sinne des am 16. Dezember 1865 abgeschlossenen englisch-österreichischen Vertrages auch Deutschland zugekommen wären, nämlich, bei welchen im Sinne des englischen Vertrages vom 1. Januar 1867 angefangen, höhere als 25 %ige Zölle nicht eingehoben werden konnten. Laut dem auf Grund des englischen Vertrages vom 8. September 1867 aufgenommenen Protokolle waren diese Sätze die folgenden:

Artikel	allgemeiner Zolltarif	Zollvertrag von 1865	Protokoll vom 8. September 1867
	fl.	fl.	fl.
Roheisen	0.42	0.40	0.25
Eisen, gefrischtes	2.50	1.50	1.25
Eisenbahnschienen	2.50	1.50	1.25
Stahl	2.50	1.50	1.25
Schwarzblech	3.50	2.50	2.—
Bandeisen	3.50	2.50	1.75
Stahldraht	4.—	4.—	2.—
Eisen und Stahl in Stangen	4.—	2.50	1.75
Pflugeisen, Ankerketten	3.50	2.50	1.75
Maschinenteile	3.50	2.50	1.25
Bleiwalzen	3.—	2.50	2.—
Kupferwaren	6.—	4.—	3.—
Zinkplatten	4.20	2.—	0.75
gemeine Baumwollwaren	36.—	25.—	20.—
glatte, dichte Baumwollwaren	62.—	45.—	40.—
feinere Baumwollwaren	90.—	70.—	60.—
feinste Baumwollwaren	262.50	—	80.—
dichte, gemeine Leinenwaren	36.—	25.—	20.—
Leinwand	36.—	25.—	10.—
mittelfeine Leinenwaren	70.—	45.—	40.—
feine Leinenwaren	75.—	70.—	60.—
gemeine Wollwaren	36.—	25.—	20.—
mittelfeine Wollwaren	54.—	45.—	40.—
feine Wollwaren	90.—	70.—	60.—
feine Wachsleinwand	12.—	10.—	5.—
Hanfschläuche	25.—	—	1.—
gemeine Kleidungen	78.50	—	25.—

Artikel	allgemeiner Zolltarif	Zollvertrag von 1865	Protokoll vom 8. September 1867
	fl.	fl.	fl.
mittelfeine Kleidungen	78.50	—	45.—
gemeinstes Papier	0.75	0.75	zollfrei
gemeines Papier	2.75	1.50	1.—
feinstes Papier	12.50	12.—	7.50
vom 1. Januar 1869	—	—	6.—
Formerwerke	12.50	12.—	1.—
gemeinste Eisenwaren	5.—	4.50	4.—
gemeine Eisenwaren	6.—	4.50	4.—
feine Eisenwaren	15.—	12.—	7.50
vom 1. Januar 1869	—	—	6.—
Personenwagen, gepolstert	105.—	—	75.—
Maschinen aus Gufseisen	2.50	2.—	1.33
- - Schmiedeeisen	4.—	4.—	2.—
- - anderen Metallen	7.50	6.—	4.—

b) jene Begünstigungen, welche infolge der am 11. Dezember 1866 mit Frankreich und am 23. April 1867 mit Italien abgeschlossenen Verträge Deutschland zufielen, und endlich c) jene Begünstigungen, welche jetzt an Deutschland besonders gestattet wurden. Diese Begünstigungen waren die folgenden:

Artikel	allgemeiner Zoll	Vertrag von 1865	Vertrag von 1868
	fl.	fl.	fl.
Kakao, gemahlen	10.50	—	10.—
Cichorie, gemahlen	8.—	—	1.—
Tapioka, Arrow-Root	5.25	—	0.75
Kürschnerwaren	2.63	—	1.—
Wein in Fässern	10.50	6.—	4.—
Wein in Flaschen	13.15	6.—	4.—
Fleischextrakt	15.75	10.—	1.50
Schwefelsäure, Salzsäure u. s. w.	0.42	0.40	0.25
citronensaurer Kalk	0.75	0.75	zollfrei
Zaffer, Smalte	1.50	—	zollfrei
Eisengufs, rauh	1.—	0.75	0.60
gezwirnte Baumwollgarne	13.50	—	9.—
rohe Leinengarne	2.63	(3.—)	0.75
gebleichte Leinengarne	8.—	4.50	2.50
gezwirnte Leinengarne	13.15	10.—	6.—
harte Kammgarne	4.50	—	0.75
weiche Kammgarne	4.50	—	4.—
gezwirnte oder gefärbte Wollgarne	13.15	—	6.—
gemeine Leinennetze	36.—	25.—	6.—

Artikel	allgemeiner Zoll	Vertrag von 1865	Vertrag von 1868
	fl.	fl.	fl.
gemeine Bürstenbinderwaren	4.20	3.—	1.—
Haarpinsel	15.—	12.—	7.50
feines Papier	5.50	3.—	1.50
feines Leder	13.—	10.—	7.50
gemeines geprefstes Leder	13.—	10.—	3.—
übersponnene Gummifäden	13.—	10.—	6.—
gemeine Lederwaren	12.—	7.50	6.—
weifses Porzellan	15.—	12.—	7.50
vom 1. Januar 1869	—	—	6.—
Bleikessel	12.—	4.50	4.—
Drahtnägel	5.—	4.50	3.50
rohe Eisenwaren	5.—	4.50	2.—
geschmiedete Eisenröhren	5.—	4.—	1.25
Schrauben	6.—	4.50	3.50
Korduanwaren	25.—	15.—	10.50
Schuhmacher- und Sattlerwaren	25.—	12.—	6.—
Beinwaren	15.—	12.—	6.—
feinste Holzwaren	12.—	—	7.50
gemeines Glas	2.25	1.50	1.—
Prismen zu Kronleuchtern	7.25	4.— oder 10%	1.—
weifses Hohlglas	7.25	4.— oder 10%	1.—
Glaskorallen	10.50	6.— oder 10%	1.—
Statuen	1.—	0.75	zollfrei
feine Steinwaren	12.—	12.—	7.50
Sensen und Sicheln	6.—	4.50	2.—
Eisenbahnwägen	300.—	—	10%
Musikinstrumente	10.—	7.50	3.—
Saiten	30.—	30.—	25.—
Bleistifte in Holz	15.—	12.—	6.—
Tinte	15.—	12.—	5.—
Seifensieder-Unterlauge	5.—	—	0.40

So hatte sich Deutschland für fast sämtliche Zollsätze des Zolltarifs besondere Begünstigungen ausbedungen, und dies ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Artikel für Deutschland von Wichtigkeit ist oder nicht. Bei sehr vielen Artikeln läfst es sich deutlich beweisen, dafs Deutschland von der gewünschten und erreichten Zollbegünstigung überhaupt keinen Nutzen zog.

Aber aufser dieser Meistbegünstigung Deutschlands bei den allen Vertragsstaaten zugesicherten Vorteilen erreichte Deutschland auch noch für die aus Deutschland kommenden Waaren besondere Begünstigungen, und diese Begünstigungen wurden für die namhaftesten Artikel festgestellt, nämlich für:

	allgemeiner Zoll fl.	gegenüber Deutschland fl.
Weizen, Spelz	0.35	zollfrei
Halbfrucht, Buchweizen, Hirse, Mais, Roggen, Fisolen, Erbsen, Linsen, Zuckererbsen u. Futterwicken	0.27	-
Gerste, Malz, Hafer	0.18	-
Mehl- und Mahlprodukte	0.80	-
Klee und Sämereien	0.27	-
Gartengewächse und zubereitetes Obst	0.80	-
Ochsen und Stiere	4.20	2.—
Kühe	2.10	1.50
Jungvieh	2.10	0.75
Kälber	0.42	zollfrei
Hammel und Schafe	0.27	0.25
Lämmer	0.18	zollfrei
Ziegen	0.27	-
Schweine	1.05	1.—
Ferkel	0.18	0.15
Pferde und Fohlen	2.10	zollfrei
Brot und Zwieback	0.80	-
Mehlspeisen	2.63	-
Terpentinöl	0.75	-
Fufsdecken und Decken aus Bast, Schilf, Binsen und Stroh	2.50	1.50
grünes, schwarzes und gelbes Hohlglas	0.75	zollfrei
gemeines Thongeschirr	0.25	-

Diese Begünstigungen wurden nämlich im Sinne des Punkt 3 des beim Vertragsabschlusse aufgenommenen Schlufsprotokolls „nur als besondere Begünstigungen zur Erleichterung des Grenzverkehres mit dem Zollvereine betrachtet“, aber (oder besser wie derselbe Punkt des Schlufsprotokolles besagt, demzufolge) „die begünstigte Einfuhr dieser Gegenstände wird in Zukunft von der unmittelbaren Einfuhr aus dem Zollvereinsgebiete“ abhängig gemacht, und eben auf Grund dieser Vereinbarung gelangten die erwähnten Artikel von nun an nicht vom Standpunkte der „Erleichterung des Grenzverkehres“, sondern einzig und allein vom Gesichtspunkte der „unmittelbaren Einfuhr“ selbst dann unter Begünstigung in das Zollgebiet, wenn sie auch nicht deutscher Abstammung waren.

Dieser Vertrag trat am 1. Juli 1868 ins Leben und hätte bis Ende 1877 in Kraft bleiben sollen, thatsächlich aber blieb er bis Ende 1878 in Wirksamkeit.

Die freihändlerische Richtung erreichte ihren Gipfelpunkt mit dem Abschlusse der sogenannten „englischen Nachtragskonvention“.

Im englisch-österreichischen Vertrage war es ausgesprochen, daſs vom Jahre 1870 angefangen die Zölle in keinem höheren Ausmaſse als 20 %, bei Wollwaren aber als 15 % des Wertes eingehoben werden dürfen. Behufs Durchführung dieser prinzipiellen Vereinbarung in specifische Zollsätze wurden zwischen der englischen Regierung und zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung lange Zeit hindurch Unterhandlungen gepflogen, da die unmittelbar interessierten österreichischen Industriellen in jeder Weise gegen die von England gewünschten Zollsätze Stellung nahmen. Endlich wurde am 30. Dezember 1869 der Vertrag zum Abschlusse gebracht, dessen Zollsätze die folgenden waren:

		Zollsätze des deutschen Vertrags von 1868
	fl.	fl.
Baumwollwaren:		
a. gemeinste	12.—	15.—
b. gemeine		
1. glatte, dichte, rohe oder gebleichte	16.—	20.—
2. gemusterte rohe, dichte	16.—	20.—
c. mittelfeine		
1. glatte, dichte, gefärbte	20.—	20.—
2. gemusterte dichte, gebleichte oder gefärbte	20.—	40.—
d. 1. undichte, rohe	30.—	60.—
2. mehrfarbige und rot gefärbte, dichte	30.—	40.—
3. Sammet	30.—	40.—
4. Band, Schnüre und Posamenterie etc.	30.—	40.—
5. bedruckte Waren	30.—	40.—
e. feine undichte	45.—	60.—
f. feinste	60.—	80.—
Wollwaren:		
a. gemeinste	4.50	5.—
b. gemeine	18.—	20.—
vom 1. Januar 1871 angefangen:	15.—	20.—
c. mittelfeine	35.—	40.—
d. feine	50.—	60.70
e. feinste	60.—	60.70

Dieses Übereinkommen konnte die österreichische Regierung nur sehr schwer im Reichsrate durchbringen, und sie muſste mehrere Male ein förmliches Versprechen geben, daſs sie die Interessen der Industrie nicht durch weitergehende Konzessionen in Zukunft der Konkurrenz des Auslandes aussetzen werde.

Die von nun an abgeschlossenen Verträge haben denn auch faktisch nicht mehr den Zolltarif modifiziert. So wurden Handels-

verträge abgeschlossen am 14. Juni 1868 mit der Schweiz auf 8 Jahre; am 17. Mai 1869 mit dem Königreiche Siam auf 12 Jahre; am 2. September 1869 mit dem chinesischen Kaiserreiche auf 10 Jahre; am 18. Oktober 1869 mit Japan auf unbestimmte Zeit; am 13. Januar 1872 mit Portugal bis Ende 1877, am 3. November 1873 mit Schweden und Norwegen auf unbestimmte Zeit; alle diese Verträge gewährten seitens der österreichisch-ungarischen Monarchie in Zollangelegenheiten die Meistbegünstigung.

Wichtiger als diese Verträge ist das mit Rumänien zustande gekommene Verhältnis. Bezüglich des Verhältnisses zu den östlich an Ungarn und somit an die österreichisch-ungarische Monarchie grenzenden Ländern waren die Verträge der Türkei mafsgebend. Mit der Türkei bestanden schon seit langem Verträge und Abmachungen, welche Bestimmungen zu Gunsten des Handels enthielten. So sichert schon der Artikel XIV des Karloviczer Friedens (26. Januar 1699) den freien Verkehr. Denselben Vorteil sicherte der Passaroviczer Handels- und Schiffahrtsvertrag (27. Juli 1718), welcher unter anderm schon einerseits die Vorteile der Meistbegünstigung bedingt (Artikel IV) und aufserdem die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle mit 3 % des Wertes festsetzt (Artikel III). All diese Vorteile sind auch in den späteren Deklarationen und Verträgen enthalten; besonders zu erwähnen ist hier der Sened vom 24. Februar 1784, welcher die 3 %igen Zölle abermals festsetzt, sowie der mit Grofsbritannien abgeschlossene sogenannte Ponsonbyvertrag vom 16. August 1838.

Nach dem eben erwähnten englischen Vertrage schlossen mehrere Staaten, vornehmlich Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Schweiz mit der Türkei Verträge ab, und so schlofs auch Österreich am 22. Mai 1862 einen Vertrag auf die Dauer von 28 Jahren.

Laut diesem Vertrage sichert die Türkei Österreich die Vorteile der meistbegünstigten Nationen (Artikel XI), während bezüglich der Zölle Österreich den türkischen Waren nur dann die Meistbegünstigung zusichert, wenn die Waren auf türkischen Schiffen eingeführt werden. (Artikel XVII.)

Bezüglich der Zölle verpflichtete sich die Türkei, bei der Einfuhr 8 %ige Wertzölle einzuheben (Artikel VI); bei der Ausfuhr wird der Zoll zwar vorerst 8 %ig sein, doch sollen diese Zölle alljährlich insolange ermäfsigt werden, bis sie 1 % betragen, und zwar zur Deckung der Kosten der Zollmanipulation (Artikel V); schliefslich werden die Durchfuhrzölle von 3 % auf 2 % herabgesetzt, aber

nach Verlauf von 8 Jahren werden auch diese Zölle nur bis zu 1 % in Anspruch genommen werden (Artikel X). Damit aber die dergestalt prinzipiell festgesetzten Zölle nicht durch willkürliche Bewertung der Waren ausgespielt werden, wurde gleichzeitig ausgesprochen (Artikel XXI), dafs sich eine gemischte Kommission zur Ausarbeitung des Tarifes versammeln, und dafs der also verfertigte Tarif in jedem siebenten Jahre aufs neue revidiert werden soll. Schliefslich wurde bedungen, dafs die über die Türkei nach Rumänien (damals noch Moldau und Walachei) und nach Serbien gebrachten Waren nur an der Grenze dieser letztgenannten Länder zu verzollen sind.

Für die damaligen noch suzeränen Staaten, sowie für den Grenzverkehr setzte die Türkei in einem dem Vertrage beigefügten Nachtragsprotokoll andere Zölle fest. In Rumänien und Serbien sollte der status quo auch ferner in Kraft belassen (Punkt 2), bezüglich Bosniens und der Hercegovina aber der Einfuhrtarif nicht mit 8 %, sondern mit 6 % festgesetzt werden, während bezüglich der Ausfuhr ein 1 %iger Zoll bedungen wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, bezüglich der in einem Tarife zu fassenden 6 %igen Zölle eine gemischte Kommission in Sarajevo zusammentreten zu lassen. (Punkt 4.)

Dieser Vertrag wurde in den rein türkischen Provinzen auch eingehalten. Besonders wurden die Ausfuhrzölle auf 1 % herabgesetzt. Die Zusammenstellung der 8 %igen Einfuhrzölle wurde von einer gemischten Kommission sowohl im Jahre 1863 als auch im Jahre 1870 faktisch bewerkstelligt und nur die Feststellung der hercegovinischen und bosnischen Zölle wollte in keiner Weise vorwärts kommen. Die Verhandlungen wurden zwar auch diesbezüglich gepflogen, aber infolge der beiderseits aufgetauchten Schwierigkeiten und Hindernisse, wie auch besonders wegen des Umstandes, dafs insolange diese Provinzen nicht in den Eisenbahnverkehr einbezogen waren, die genaue Feststellung der Zölle an und für sich nicht von grofser Wichtigkeit war, wurde diesbezüglich der in dem Vertrage in Aussicht gestellte Zustand nicht hergestellt.

Das Ungarn am meisten interessierende Serbien und Rumänien duldete nicht gerne die Bestimmungen des im Jahre 1862 geschlossenen türkischen Vertrages. Das Nachtragsprotokoll des türkischen Vertrages sprach zwar aus, dafs in Rumänien der Status quo aufrecht zu erhalten sei, aber damals, als im Jahre 1862 der Vertrag geschlossen wurde, wurde dieser Status quo nicht festgestellt, und die spätere Feststellung desselben war nicht gut möglich. Laut älteren Ver-

trägen und Übereinkommen, welche noch auf dem Artikel 3 des am 27. Juli 1718 abgeschlossenen Passaroviczer Schiffahrts- und Handelsvertrages basierten, hatten die Ein- und Ausfuhrzölle 3 % zu betragen, und so mufste juridisch unter dem Status quo der Wertzoll von 3 % verstanden werden. De facto wurden aber seit 1. September 1850 sowohl bei der Ausfuhr, als bei der Einfuhr 5 % eingehoben; faktisch war daher bei Abschlufs des 1862er Vertrages der Status quo ein 5 %iger Wertzoll.

Allein die rumänische Regierung blieb auch hierbei nicht stehen; schon im Jahre 1866 setzte sie die Ausfuhrzölle auf 3 %, später aber auf 1 % herab; ja, damit der als Basis des Wertzolles zu nehmende Wert nicht schwankend sein soll, lud sie im Jahre 1867 aus den Delegierten der Pariser Friedensmächte eine internationale Kommission nach Bukarest ein, und diese Kommission stellte aus den Durchschnittspreisen der abgelaufenen 7 Jahre die Werte für die folgenden 7 Jahre fest, und berechnete sofort nach diesen Werten die 1 %ige Summe, welche statt des Ausfuhrzolles einzuheben ist. Aber kaum glaubte nun die Handelswelt des Westens, dafs Rumänien nunmehr nüchternere und billigere Prinzipien befolgen werde, als es schon im Jahre 1869 eigenmächtig die amtlichen Werte abänderte. Natürlich erhoben die interessierten Nationen gegen ein derartiges Vorgehen Einwendungen, sodafs die rumänische Regierung im Jahre 1871 wieder eine internationale Kommission einberief, deren Vereinbarungen mit 1. Oktober 1871 ins Leben traten. Bei der Einfuhr erhöhte Rumänien die Zölle in stets wachsendem Mafse. So erhöhte es den 5 %igen Zoll schon vom 1. Juli 1866 angefangen, auf 7 1/2 %; ja, es hob sogar bei mehreren Waren auch den mit 1/2 % festgestellten Kommunalzuschlag ein. Aufser der Zollerhöhung lastete noch der grofse Nachteil auf dem Handel, dafs der Wert der Artikel nicht im voraus amtlich festgesetzt war. Die Zollbeamten bekamen wohl eine besondere Anleitung zur Feststellung der Werte, aber sie hielten sich nicht an dieselbe; im übrigen war diese Anleitung eine derartige, dafs sie der Willkür der Beamten keine Schranken setzte. Laut der Anweisung war den zu verzollenden Gegenständen die Faktura beizulegen, und der in der Faktura aufgenommene Wert bildete die Basis der Verzollung. In Fällen, wo der Zollbeamte den in der Faktura angegebenen Wert für zu gering erachtete, stand es ihm frei, den an dem Verzollungsorte sich ergebenden Platzpreis der betreffenden Ware zur Basis der Verzollung anzunehmen, und von diesem Preise, wenn der Gegenstand schwer und

billig war, 20 %, wenn er aber leicht und von grofsem Werte war, 10 % für Spesen und Gewinn abzuziehen und von der also gewonnenen Wertsumme den Zoll einzuheben.

Ein eben solcher Übelstand zeigte sich bei den Durchfuhrzöllen. Laut dem Vertrage vom Jahre 1862 war in dem Falle, wenn eine Ware nach der Türkei gebracht wurde, Zoll nur beim ersten türkischen Amte einzuheben, mit einem Worte, es konnte in Rumänien kein Durchfuhrzoll eingehoben werden. Trotz dieser Verfügung wurde in Rumänien von jeder Ware bei der Durchfuhr 1/2 % als Wertzoll eingehoben; ja, sogar in dem Falle, wenn ein Artikel vor der faktischen Ausfuhr in einem Freilager untergebracht wurde, mufste der Einfuhrzoll, d. i. 7 1/2 % des Wertes deponiert werden, welche Summe, falls die Ware nicht binnen einem Jahre faktisch ausgeführt wurde, zu Gunsten des rumänischen Staatsschatzes verfiel.

Aber nicht nur die Zollverhältnisse, sondern auch zahlreiche andere Umstände hinderten den Handel in Rumänien. Unter diesen ist besonders die Kommunal-Verzehrungssteuer (Octroi) hervorzuheben. Es warfen nämlich die einzelnen Gemeinden auf aus dem Auslande kommende Waren nach Belieben Verzehrungssteuern aus, welche an der Grenze der betreffenden Gemeinden eingehoben wurden.

Der Handel Ungarns war zahlreichen Vexationen ausgesetzt. Die Fuhrleute, welche von Siebenbürgen nach Rumänien und von da zurück verfrachteten, wurden, trotzdem sie beständig in Siebenbürgen wohnten, dennoch gezwungen, sich in Rumänien ein besonderes Patent zu nehmen. Der Fuhrmann mufste noch im Jahre 1866 für einen zweispännigen Wagen 25 Piaster, für einen vierspännigen aber 62 1/2 Piaster bezahlen, und es geschah häufig, dafs diese Patentsteuer mehrmals im Jahre bezahlt werden mufste, da der Fuhrmann zum Erlage derselben gezwungen wurde, so oft er in einen anderen Bezirk kam.

Ein ferneres Hindernis bestand darin, dafs jeder, der in das rumänische Gebiet eintrat, zur Ausweisung seines Vermögens aufgefordert wurde, und falls er nicht ein Vermögen von wenigstens 2000 Piaster besafs, an der Grenze zurückgewiesen wurde.

Der Handel wurde durch die aufeinander folgenden Einfuhr-Verbote in seiner freien Bewegung gestört. So war die Einfuhr von chemischen Artikeln, Farben, gewöhnlichen Weinen, Spiritus, und Essig verboten, oder es wurden bei einzelnen Artikeln solche

Verfügungen eingeführt, durch welche man die Zurückweisung der Ware aus dem Lande möglich machte; so war z. B. Rum nur nach erfolgter chemischer Untersuchung und auch nur dann zur Einfuhr zugelassen, wenn der Chemiker das Attest gab, keine schädlichen Ingredienzien vorgefunden zu haben, und so hing es natürlich von des betreffenden Chemikers Laune, resp. von dessen Weisungen ab, was als unschädlich betrachtet werden soll, und was nicht.

Seit 1866 richtete die rumänische Regierung eben gegen die aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete kommenden Artikel ihre Angriffe und bestrebte sich, dieselben nach Möglichkeit von Rumänien fernzuhalten. Dieses Vorgehen war gröſstenteils politischen Ursachen zuzuschreiben.

Derartigen Verhältnissen gegenüber war es namentlich im Interesse der siebenbürgischen Grenzkomitate überaus wünschenswert, die Zustände durch einen Vertrag zu ordnen. Die diesbezüglichen Unterhandlungen währten schon seit dem Jahre 1869, allein sie fanden ein Hindernis in dem internationalen Prinzipe, daſs Rumänien, als suzeräner Staat, im eigenen Namen selbständige Verträge nicht abschlieſsen konnte. Rumänien bestrebte sich auf jede nur denkbare Art, sich der türkischen Oberhoheit zu entziehen, und als es bei dem Minister des Äuſsern, Grafen Julius Andráſsy, eine Unterstützung dieser Absichten fand, stellte es gerne die Regelung der Handelsverhältnisse durch ein Übereinkommen in Aussicht.

Die rumänische Regierung lieſs, um gegen alle jene Staaten, welche ihr politisches Streben nicht unterstützten, einen starken Druck ausüben zu können, in gröſster Eile von der rumänischen Kammer am 5./17. Juni 1874 ein Zollgesetz annehmen, dessen Wesen darin bestand, daſs zum Zwecke der Feststellung des Zolltarifes eine gemischte Kommission zusammentreten soll. Der Zolltarif soll nach folgenden Prinzipien ausgearbeitet werden: Zollfrei wurden behandelt: Bücher, Landkarten, Kunstgegenstände, Noten, Instrumente, für Museen, oder andere Sammlungen gehörende Gegenstände, Eisenerz, Roheisen und Stahl, Stabeisen (letztere bis in Rumänien sich der Eisenbergbau gekräftigt haben wird), Steinkohle, bis in Rumänien der Steinkohlenbergbau sich genügend entwickelt haben wird, Dampfmaschinen und zwar ebenso Lokomobilen wie auch andere Arten Maschinen, Stearinkerzen, sowie die zur Seifenbereitung erforderlichen Roh- und Hilfsmaterialien, Hadern und andere zur Papierfabrikation erforderliche Materialien, Farbstoffe und die für die Industrie nötigen Chemikalien.

Gänzlich zu verbieten war die Einfuhr folgender Artikel: Waffen, Schiefspulver und Kriegsmunition, Stein- und Meersalz, Tabak in Blättern und Tabakfabrikate, gewöhnliche Weine, d. h. solche, deren Wert am Ursprungsort nicht 150 frcs. pro Hektoliter erreicht, Weingeist und gewöhnlicher Branntwein.

Den Zoll auf die übrigen Waren sollte die erwähnte Kommission den Bedürfnissen des Landes entsprechend feststellen.

Bezüglich der Ausfuhr wurde festgestellt, dafs folgende Artikel zollfrei ausgeführt werden können: Salz, Tabak, Mehl, Bücher und Drucksorten, Wein und Essig, Branntwein und Spiritus, Bier, rohes und raffiniertes Petroleum, Bergwerksprodukte und Industrieartikel überhaupt.

Die Ausfuhr von Hadern wurde überhaupt verboten.

Der Ausfuhrzoll der anderen Waren sollte ebenfalls von der Kommission festgesetzt werden.

Dieses Gesetz wurde so rasch verfertigt und von der Kammer so urgent angenommen, dafs die auswärtigen Mächte gegen das Zustandekommen desselben gar keine geeigneten Verfügungen treffen konnten, und als sie nach erfolgter Sanktion dem Bukarester Kabinette gegenüber ihre Besorgnisse ausdrückten, wurden sie einzeln vom Minister des Äufsern damit vertröstet, dafs dieses Gesetz nur gegen jene Staaten gerichtet sei, welche mit Rumänien keinen Handelsvertrag abschliefsen würden, während im Gegenteile all jenen Staaten, welche derartige Verträge abschliefsen, bereitwilligst Zollvergünstigungen erteilt werden würden, so dafs es nur vom Belieben des betreffenden Staates abhängt, ob er in die vorteilhaftere Lage kommen, oder bei den lästigeren Bestimmungen des Zollgesetzes verbleiben will.

Die österreichisch-ungarische Monarchie gehörte übrigens so wie so zu jenen Staaten, welche zum Abschlusse eines Vertrages geneigt waren, und nach langwierigen Verhandlungen wurde das rumänische Handelsübereinkommen faktisch am 22. Juni 1875 für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Rumänien wurde infolge dieses Übereinkommens in die Reihe der meistbegünstigten Staaten aufgenommen, und es wurden ihm keine besonderen Zollbegünstigungen zugesichert.

Nur zwei Artikel sind es, deren Zoll speciell nur zu Gunsten Rumäniens gebunden wurde, und zwar Getreide und Wein. Bezüglich dieser enthielt das Schlufsprotokoll folgendes: „Zollfrei ist das über die Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumäniens oder auf der Donau gebrachte und in Rumänien

erzeugte Getreide.“ Getreide aus Rumänien war somit jedenfalls zollfrei, wenn auch auf den übrigen Teilen des Zollgebietes Zölle vom Getreide eingehoben wurden. Bezüglich des Weines aber wurde bedungen, dafs die rumänischen Weine den den meistbegünstigten Nationen gewährten Einfuhrzoll zu bezahlen haben, ohne dafs hierdurch ihre gegenwärtige Lage verschlechtert werden würde. Der rumänische Wein bezahlte schon damals, über die rumänische Grenze gebracht, nicht den Vertragszoll von 4 fl. pro Zollcentner, sondern nur 2 fl. 63 kr., und so war die österreichisch-ungarische Regierung gegenüber Rumänien auch bezüglich dieses ermäfsigten Weinzolles verpflichtet.

Angesichts dieser Vorteile hat Rumänien seinen ganzen Zolltarif gebunden und gab dem ungarischen Handel sowohl bei der Zollmanipulation als auch in sonstigen Handelsangelegenheiten die vollkommene Sicherheit der vertragsmäfsigen Behandlung.

§ 178. Die Reaktion in der Zollpolitik.

So errang auf dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete der Geist des Freihandels einen vollkommenen Sieg. Gelegentlich des Ausgleiches vom Jahre 1867 war die Basis des Freihandels, ja es waren die wichtigsten Details desselben schon festgestellt und der ungarische Einflufs befestigte bei den später zustande gekommenen Verträgen die schon in ihrer ganzen Kraft zum Siege gelangte Richtung. Aber gegenüber der sich mit voller Entschiedenheit und ohne jeden Hintergedanken entwickelnden handelsfreiheitlichen Zollpolitik zeigt sich schon seit 1870 die Symptome der Reaktion. Frankreich, Spanien und Italien traten mit schutzzöllnerischen Bestrebungen auf. In Österreich bietet der 1873er „Krach“ den Grund dazu, dafs ein grofser Teil der Industriellen den Freihandel als die Ursache der eingetretenen Krise bezeichnet, endlich ergreift Deutschland das Banner des „Schutzes der heimischen Arbeit“ und am Ende des Dezenniums löste das System des „Schutzes des eigenen Marktes“ den Freihandel ab.

Frankreich verliefs zu allererst die handelsfreiheitliche Richtung. Der Krieg vom Jahre 1870 wurde für die Finanzen des Landes verhängnisvoll. Adolf Thiers, der Präsident der neuen Republik, wollte seine schutzzöllnerischen Ansichten zur Verbesserung der Finanzen sowie zur Erreichung höherer Zolleinnahmen zur Geltung bringen; da aber die bestehenden Zollverträge eine einfache Modifikation der Zolltarife nicht zuliefsen, so wurden Steuern auf die

Rohstoffe gelegt und der Regierung die Vollmacht erteilt entsprechende Zölle auf die aus diesen Rohstoffen verfertigten Industrieartikel zu legen. Dieses im Jahre 1872 geschaffene Gesetz wurde infolge zahlreicher technischer Schwierigkeiten niemals durchgeführt, aber es gab den Anstofs zum Verlassen des Freihandels. Auf Grundlage dieses Gesetzes kündigte die Regierung die damals schon kündbaren englischen und belgischen Verträge und ebnete den Weg dazu, dafs die späteren Regierungen von der Vertragszollpolitik zur autonomen Politik, d. h. zu jenem Systeme übergehen konnten, bei welchem andere Staaten auf die Feststellung des Zolltarifes keinen Einflufs besitzen.

Ebenso nahm Spanien im Jahre 1875 für die höheren Zölle Stellung; damals hätte es im Sinne des mit der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossenen Vertrages mehrere Sätze seines Zolltarifes herabsetzen müssen; allein die Regierung konnte ihren diesbezüglichen Verpflichtungen angesichts der schutzzöllnerischen öffentlichen Meinung Spaniens nicht entsprechen, und so verlangte sie aus diesem Grunde diesbezüglich einen Aufschub.

Schliefslich verbreitete sich in Italien immer mehr und mehr die Ansicht, dafs die handelsfreiheitliche Politik nicht richtig war. Das Finanzministerium fand das Zollerträgnis für zu gering und wollte höhere Zölle; die Industriellen fanden den Zollschutz ungenügend und verlangten aus diesem Grunde ebenfalls höhere Zölle. Diese auf zwei Seiten erwachte Richtung begann sich um so mehr fühlbar zu machen, je mehr sich jener Zeitpunkt näherte, in welchem die damaligen Verträge kündbar wurden. Von den italienischen Handelsverträgen lief der mit Frankreich abgeschlossene am 19. Januar 1876, der mit der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossene am 30. Juni 1876 ab, und nahmen auch aufser diesen für Italien wichtigsten Staaten die Verträge Italiens mit den übrigen Staaten im Laufe des Jahres 1876 ihr Ende, so dafs während des Jahres 1875 die verschiedenen Verträge gekündigt werden konnten.

Damit nun gelegentlich der abzuschliefsenden Verträge die italienische Regierung bezüglich der materiellen Interessen des Landes auf das genaueste orientiert sei, und damit sie bezüglich jedes einzelnen Artikels aus unmittelbarer Erfahrung Daten besitze, berief sie eine Enquete ein. Sie ernannte unter dem Vorsitze des Abgeordneten Luzzati eine Kommission, welche das ganze Land von Provinz zu Provinz bereiste, überall mit den betreffenden Ge-

werbetreibenden in Berührung trat und feststellte, welche Wirkung die bisherigen Verträge bei den einzelnen Industriezweigen ausübten, wie sich bei den einzelnen Artikeln die ausländische Konkurrenz gestaltete, und welche Wünsche die Gewerbetreibenden oder Produzenten selbst bezüglich des Abschlusses der künftigen Verträge haben. Gleichzeitig wurden die italienischen Konsuln aufgefordert, Berichte über jene Handelsbeziehungen zu erstatten, welche die einzelnen Provinzen des betreffenden Staates mit Italien unterhalten, sowie über die etwaigen Hindernisse, welche sich bis dahin einer lebhafteren Entwicklung des Handels entgegen stellten.

Im Besitze dieser Daten begann Italien mit der Kündigung der Handelsverträge, resp. mit deren Erneuerung. Anfangs wollte Italien die österreichische und die ungarische Regierung dazu bewegen, dafs diese den Ablaufstermin ihrer Handelsverträge abkürzen sollen, später aber stand es von dieser seiner Ansicht ab und kündigte thatsächlich den Vertrag am 30. Juni 1875.

Aus den nunmehr eingeleiteten Unterhandlungen, sowie aus der bisherigen Haltung Italiens war dessen Bestreben ersichtlich, die Freihandelspolitik gründlich umzuändern. Italien machte auch aus diesem seinem Betreben gar kein Hehl; es erklärte offen, dafs jetzt die Situation eine ganz andere sei, als sie im Jahre 1867 war, dafs seitdem sich die Steuerlast der italienischen Staatsbürger ganz gewaltig erhöht hat, die Steuer über das bewegliche Vermögen (tassa sulla richezza mobile) das Kapital belaste und die Verwendung des Kapitals verteuere; dafs die Gebäudesteuer erhöht wurde, was die Mietzinse verteuerte, wodurch ebenso die Gewerbetreibenden und Unternehmer, als auch die Arbeiter belastet werden, und dafs die Einführung der Mahlsteuer unbedingt die Verteuerung der Lebensmittel mit sich bringen wird, so dafs angesichts der ausländischen Konkurrenz die heimische Produktion geschützt werden müsse.

§ 179. Der Zolltarif vom Jahre 1878.

Dies war die Situation, als im Sommer des Jahres 1875 die Revision des österreichisch-ungarischen Zolltarifs und überhaupt die zu befolgende Handelspolitik in Verhandlung gezogen wurde. Ein grofser Teil der österreichischen Industriellen, namentlich aber die Baumwoll- und Wollindustriellen, hatten schon zur Zeit des Abschlusses

der englischen Nachtragskonvention in schutzzöllnerischer Richtung Stellung genommen. Diese Ansicht erhielt noch Nahrung im Verlaufe jener wirtschaftlichen Krise, welche im Jahre 1873 zu Beginn der Wiener Weltausstellung in Österreich ausbrach. Bestärkt aber wurde sie infolge jener Tendenzen, welche auf dem Gebiete der Zollpolitik in Frankreich, Spanien und besonders in Italien zum Durchbruche gelangten.

Die österreichische Regierung hatte die im Jahre 1865 beiseite gelegte Revision des allgemeinen Zolltarifes schon im Jahre 1868 in Anregung gebracht, allein diese Angelegenheit wurde, teilweise infolge des Standpunktes der ungarischen Regierung, welche die Notwendigkeit eines allgemeinen Tarifes neben den bestehenden Verträgen nicht einsehen wollte, bis zum Jahre 1875 verschoben. Jetzt, da sich Italien in Verhandlungen einlassen wollte, und aus diesem Grunde einen besonderen Zolltarifentwurf übergab, und nachdem der 1865er provisorische Zolltarif schon wegen seiner Textierung sich nicht als Verhandlungsbasis eignete, trat die österreichische Regierung abermals mit der Frage der Tarifrevision hervor. Nachdem aber die ungarische Regierung inzwischen im Zusammenhange mit der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge auch die Festsetzung eines allgemeinen Zolltarifes als notwendig erachtete, begann im Jahre 1875 thatsächlich die Revision des Zolltarifes.

Inzwischen kündigte zu Ende des Jahres 1875 die österreichische und die ungarische Regierung auf Forderung der österreichischen Regierung die englische Nachtragskonvention, im Jahre 1876 auch die französischen und deutschen Verträge, so dafs damals die österreichisch-ungarische Regierung bezüglich ihrer Zollpolitik vollkommen freie Hand gewann.

Nachdem der Zolltarifsentwurf — wenn auch nicht vollständig — fertiggestellt war, wollten die österreichische und die ungarische Regierung vor allem andern mit dem für den Verkehr der Monarchie wichtigsten Staate, mit Deutschland, zu der erwünschten Vertragsvereinbarung gelangen. Allein die eingeleiteten Verhandlungen führten zu keinem günstigen Resultate. Die Schwierigkeiten erwiesen sich nicht nur bei den Zollsätzen, sondern auch bei anderen durch den Vertrag zu regelnden hochwichtigen Fragen als unüberwindlich. Diese Fragen waren: das Appreturverfahren, die Beschlagnahme der Eisenbahnwaggons, der Viehverkehr und der Rohleinenverkehr. Das Appreturverfahren bezog sich auf jenen grofsen Verkehr, welcher sich auf Grund des Vertrages vom Jahre 1868 entwickelt hatte und besonders darin bestand, dafs rohe Baumwollwaren zoll-

frei in deutsche Druckfabriken gingen, und von dort bedruckt zollfrei in das österreichisch-ungarische Zollgebiet zurück kamen. Im Interesse der österreichischen Industrie wollte man diesen Verkehr wenigstens mit einem Appreturzoll erschweren, während die Deutschen die Aufrechterhaltung des bisherigen freien Verkehrs forderten. Die Beschlagnahme von Eisenbahnwaggons erfolgte in Deutschland, weil der Text mehrerer österreichischer und ungarischer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, in welchen die Zinsenzahlung in Silber- oder eventuell in entsprechendem Goldgelde zugesichert wurde, als der Wert des Silbers gesunken war, von den Eisenbahnen entgegen der Auffassung der deutschen Gläubiger dahin interpretiert wurde, dafs die Zinsenzahlung in Silber und nicht in Golde zu erstatten sei, und letztere auch nicht in Gold bezahlen wollten. Seitens der österreichisch-ungarischen Regierung wurde nun gelegentlich der Vertragsunterhandlungen verlangt, die auf die Nichtexequierbarkeit der Eisenbahnwaggons bezügliche bestimmte Verpflichtung im Vertrage aufzunehmen, was Deutschland hartnäckig verweigerte. Deutschland verhinderte damals zu wiederholten Malen den Viehverkehr durch Einfuhrverbote, indem es veterinäre Gründe betonte; gelegentlich der Vertragsunterhandlungen wünschte die österreichisch-ungarische Regierung diese Frage durch Abschlufs eines Veterinär-Übereinkommens zu regeln, was Deutschland aber abschlug. Schliefslich wollte Deutschland jenen auf Grund der alten Verträge betriebenen Verkehr, bei welchem aus Österreich rohe Leinwand (als Grenzverkehrs-Begünstigung) zollfrei nach Deutschland eingeführt wurde, nicht mehr dulden, während die Österreicher die Erhaltung desselben nachdrücklichst forderten.

Die auf den Vertrag bezüglichen Unterhandlungen wurden von Deutschland am 22. Oktober 1877 abgebrochen; da sich aber die auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses bezüglichen parlamentarischen Unterhandlungen nicht mehr verzögern liefsen, wurde der Gesetzentwurf über den allgemeinen Zolltarif am 10. November 1877 dem ungarischen Abgeordnetenhause unterbreitet; derselbe wurde nach längeren Verhandlungen und wiederholten Modifikationen im Jahre 1878 zum Gesetze und trat am 10. November 1879 ins Leben.

Das Gesetz, resp. der 1878er allgemeine Zolltarif, beruhte auf folgenden Prinzipien: Rohstoffe und Hilfsstoffe sind womöglich zollfrei oder haben unter die bis dahin in Geltung bestandenen ermäfsigten Zölle zu fallen, Getreide und Mehl sind zollfrei. Auf die meisten Waren wurden die bis dahin in Geltung bestandenen

Vertragszölle angewendet und wurden höhere Zölle nur insofern aufgenommen, um bei den mit Deutschland, Frankreich und Italien im Zuge befindlichen Vertragsverhandlungen Konzessionen machen zu können. Demzufolge bewegte sich die Zolltarifsrevision noch im grofsen und ganzen im Geiste des Freihandels. Nur bei den Baumwoll- und Wollwaren gelangte die schutzzöllnerische Richtung zum Durchbruch und das nicht nur infolge der Erhöhung der Zollsätze, sondern auch darum, weil die bisherige Klassifizierung fallen gelassen wurde und eine neue Klassifizierung nach der Feinheit der Ware ins Leben trat.

Eine nennenswerte Modifikation wurde bei den Wollwaren vorgenommen; die nicht genannten Wollwaren, zu welchen Tuch und der gröfste Teil der Modewaren gehörten, wurden bis dahin im Sinne der englischen Nachtragskonvention je nachdem sie gewalkt oder ungewalkt waren, einem Zolle von 36 oder 70 fl. für den Doppelcentner unterworfen. Laut dem neuen Zolltarife wurden, wenn das Gewicht des Quadratmeter Stoffes gröfser als 600 gr war, 40 fl., wenn es 450—600 gr betrug, 60 fl., wenn es geringer als 450 gr war, 80 fl., und bei Stoffen mit Baumwollkette im Gewichte von 300—600 gr 50 fl. Zoll eingehoben, wodurch der gröfste Teil der in den Verkehr gelangenden Stoffe einer höheren Verzollung unterzogen wurde.

Der Zoll der Baumwollgarne wurde im Interesse der feineren Gespinste wie folgt festgestellt:

Einfache oder dublierte, roh:

a.	bis Nummer 12	6 fl.	bis dahin 8 fl.
b.	Nummer 12—30	8 -	- 8 -
c.	über Nummer 30	12 -	- 8 -

Einfache oder dublierte, gebleicht oder gefärbt:

a.	bis Nummer 12	10 fl.	bis dahin 12 fl.
b.	Nummer 12—30	12 -	- 12 -
c.	über Nummer 30	16 -	- 12 -
	mehrfache	20 -	- 18 -

Eine wesentliche Umgestaltung erfolgte bei den Baumwollgeweben; dieselben wurden klassifiziert je nachdem sie aus 50er oder noch gröberem Garne, aus 50—100er, oder aus feineren als 100er Garnen hergestellt wurden, aufserdem kam noch die Dichtigkeit der Fäden in Betracht. Der Zoll der nennenswerteren Stoffe ist der folgende:

		vor 1878
	fl.	fl.
a. gewöhnliche, d. h. aus 50er und noch gröberen Garnen erzeugte Gewebe:		
I. glatte oder geköperte Gewebe, bei welchen auf 5 □Millimeter 38 oder noch weniger Faden kommen:		
1. roh	32	32
2. gebleicht oder gefärbt	40	32—40
3. bunt gewebt, türkischrot gefärbt, oder bedruckt	60	60
II. gemusterte Gewebe, bei welchen auf 5 □Millimeter mehr als 38 Faden fallen:		
1. roh	40	32
2. gebleicht oder gefärbt	50	32—40
3. bunt gewebt, türkischrot gefärbt oder bedruckt	70	60
III. glatte oder gemusterte Gewebe, bei welchen auf 5 □Millimeter mehr als 38 Faden fallen:		
1. roh	50	32
2. gebleicht oder gefärbt	60	32—40
3. bunt gewebt, türkischrot gefärbt oder bedruckt	80	60
b. feine glatte oder gemusterte Stoffe, d. h. feiner als Nr. 50, aber aus nicht feineren als Nr. 100 Garnen:		
1. roh	60	32—90
2. gebleicht, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	90	32—90
c. feinste glatte oder gemusterte Gewebe, d. h. aus feineren als aus Nr. 100 Garnen gewebt	150	120

Schliefslich enthielt der Tarif vom finanziellen Standpunkte aus bei zahlreichen Posten Erhöhungen, und war aus Finanzzöllen ein Mehreinkommen von 10 Millionen Gulden in Aussicht gestellt; die hervorragendsten Finanzzölle waren folgende:

	fl.		fl.
Kaffee	24.—	bis dahin	16.—
gewöhnliche Gewürze	24.—	- -	16.—
feine Gewürze	40.—	- -	31.50
Vanille, Saffran	60.—	- -	31.50
Thee	50.—	- -	31.50
Wein in Fässern	12.—	- -	8.—
Wein in Flaschen	20.—	- -	8.—
feine Efswaren	20.—	- -	35.—
Steinöl in rohem Zustande	—.60	- -	zollfrei
Steinöl, raffiniert	3.—	- -	1.50

Eine fernere Zollerhöhung bestand darin, dafs von nun an die Zölle in Gold zu bezahlen waren.

Das Zollgesetz enthielt auch die Neuerung, dafs es auf Retorsionen bedacht war. Jene Schwierigkeit, welche sich bei den Ver-

handlungen bezüglich der Erneuerung der Zollverträge zeigte, und besonders der Umstand, dafs in mehreren Staaten sich die öffentliche Meinung in decidierter Weise gegen die Vertragspolitik wandte, brachte den Artikel 3 des Zollgesetzes zustande; laut diesem sollten jene Waren, welche aus solchen Staaten kommen, in welchen österreichische und ungarische Schiffe, oder Waren aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, gegenüber den Waren oder Schiffen anderer Staaten einer ungünstigereren Behandlung unterwerfen, bei der Einfuhr aufser dem im Zolltarife festgesetzten Zoll noch den Zuschlag von 10 %, und wenn dieselben zollfrei wären, einen Wertzoll von 10 % zahlen. Diese Verfügung erschien als eine Art Versicherung, dafs andere Staaten wenigstens die aus Österreich und Ungarn kommenden Waren nicht einer ungünstigeren Behandlung unterziehen werden, als die Waren anderer Staaten.

Nachdem der Zolltarif dergestalt fertiggestellt war, wurden die Vertragsverhandlungen fortgesetzt. Aufser dem italienischen und dem schweizerischen Vertrage konnten nur Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen werden, und so blieb denn in der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Jahre 1891 die autonome Zollpolitik die herrschende.

Italien, welches ebenfalls am 30. Mai 1878 einen autonomen Zolltarif ins Leben rief, der noch dazu einen ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter besafs, schlofs am 23. Dezember 1878 mit der österreichisch-ungarischen Monarchie den neuen Zoll- und Handelsvertrag ab, in welchem beide Vertragsmächte eine Anzahl der Zolltarifsätze feststellten oder ermäfsigten. Dieser Vertrag trat mit 1. Januar 1879 ins Leben und blieb bis Ende 1888 in Kraft.

Die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen wollten überhaupt nicht vorwärts kommen, und als Ende 1878 der im Jahre 1867 abgeschlossene Vertrag ablief, verweigerte Frankreich sogar den aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete kommenden Waren die Meistbegünstigung. Damals kamen auf Grund des Artikels 3 des 1878er Zollgesetzes gegen Frankreich Retorsionszölle in Anwendung, und dieses Vorgehen übte sofort seine Wirkung aus, denn schon am 20. Januar wurde auf ein halbes Jahr das gegenseitige Meistbegünstigungsrecht gewährt, und dieses mit mehrmals wiederholten Erklärungen verlängert, bis endlich der am 18. Februar 1884 abgeschlossene Vertrag zustande kam, welcher bei einer sechsmonatlichen Kündigungszeit auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Meistbegünstigung zusichert, aufserdem den Champagnerzoll von 50 fl. auf 40 fl. herabsetzt, wogegen Frank-

reich gestattet, dafs Hammel, Schafe, Fleisch, Häute und tierische Produkte unter gehöriger Veterinärkontrolle nach Frankreich eingeführt werden dürfen.

Den gröfsten Schwierigkeiten begegneten die mit Deutschland gepflogenen Unterhandlungen. Nachdem der 1878 er Zolltarif Gesetz geworden war, hatten nämlich die österreichischen und ungarischen Regierungen sofort ihre Geneigtheit erklärt, mit Deutschland einen neuen Vertrag abzuschliefsen; allein damals war schon in Deutschland unter dem Drucke der öffentlichen Meinung die Revision des deutschen Zolltarifes in Angriff genommen, und aus diesem Grunde wünschte die deutsche Regierung für kurze Zeit eine Verlängerung des 1868 er Vertrages; demgegenüber betonten die österreichische und die ungarische Regierung die Unmöglichkeit des Inslebentretens des 1878 er Zolltarifes. So wurde am 16. Dezember 1878 ein provisorischer Vertrag bis Ende 1879 abgeschlossen, welcher bezüglich der Zölle gegenseitig die Meistbegünstigung zusicherte. Deutschland entsagte der Möglichkeit der Beschlagnahme von Eisenbahnwaggons, aber es verpflichtete die österreichisch-ungarische Regierung keine Refaktien zu gewähren. Der Verkehr der rohen Leinen wurde derartig beschränkt, dafs es von nun an nur für zwei Märkte und Bleichen gestattet war, Rohleinen einzuführen; demgegenüber wurde aber auch das Appreturverfahren einigermafsen beschränkt, indem es nur gegen Erlaubnisscheine gestattet war, Waren zur Appretur zu versenden, und es mufste die Ware bei demselben Zollamte rückeingeführt werden, bei welchem sie ausgeführt wurde, und schliefslich wurde die das Appreturverfahren in Anspruch nehmende Unternehmung verpflichtet, über diesen Verkehr ordnungsmäfsig Buch zu führen, und die Bücher wann immer den Finanzorganen vorzuzeigen. Dieser Vertrag wurde zweimal verlängert, aber schon vom Januar 1880 angefangen hörte der zollfreie Verkehr der Rohleinen gänzlich auf; auch der Appreturverkehr war nicht mehr Gegenstand des verlängerten Vertrages, sondern er war nur mittelst besonderer Verordnung noch gestattet, aber unter der Bedingung, dafs vom Februar 1880 angefangen bis Ende Juni 16 fl. Appreturzoll gezahlt wurde. Nach wiederholten Verhandlungen kam sodann der am 23. Mai 1881 abgeschlossene Vertrag zustande, dessen Dauer bis Ende 1887 unter der Bedingung festgestellt war, dafs er schon mit 1. Januar 1883 kündbar ist.

Dieser Vertrag sichert bezüglich der Zölle ebenfalls nur die Meistbegünstigung. Inzwischen war in Deutschland der neue Zolltarif zum Gesetze erhoben. In demselben waren auch die Agrarzölle

aufgenommen worden, und nun erklärte Deutschland, dafs es von den Sätzen dieses Tarifes nichts nachlasse, und dafs es höchstens dieselben in jener Höhe binde, in welcher sie festgesetzt wurden. Unter diesen Umständen fand die österreichische und die ungarische Regierung die gegenseitige Bindung (Festsetzung) der Tarife nicht für angezeigt, da die Sätze des 1878er österreichisch-ungarischen Zolltarifes in vielen Fällen mäfsiger waren, als jene des deutschen. Nach dem Inslebentreten des Vertrages wurde mit 1. Januar 1883 das Appreturverfahren eingestellt.

Und von nun an verbreitete sich in Europa die Schutzzollpolitik immer mehr und mehr. Bismarck, der eiserne Kanzler des deutschen Kaiserreiches sprach Ende 1878 das Losungswort des Schutzes „der vaterländischen Arbeit" aus, und trachtete auch durch die Vermehrung der Zolleinnahme die Finanzen des Deutschen Reiches von den einzelnen Staaten unabhängig zu machen. Er stellte bei der Neugestaltung der Eisenbahntarife gegenüber den aus dem Auslande, besonders aber aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete kommenden Waren die bisherigen gegenüber den Lokaltarifen bestandenen mäfsigeren Sätze ab. Er verbietet die Vieheinfuhr unter dem Vorwande von veterinären Rücksichten schon ganz nach seinem Belieben und legt demselben schon schwere Beschränkungen auf. Schliefslich wird der freihändlerische Zolltarif vom Standpunkte finanzieller, agrarischer und industrieller Interessen umgearbeitet. Frankreich folgt gierig dem deutschen Beispiele, und macht es sich zum Prinzipe, dafs es seinen Zolltarif nicht durch Verträge modifizieren läfst.

§ 180. Die Zolltarife vom Jahre 1882 und 1887.

Als dergestalt der Export des österreichisch-ungarischen Zollgebietes von allen Seiten durch die Abschliefsungspolitik erschwert wurde, reifte langsam in der öffentlichen Meinung Ungarns auch die Idee, dafs unter solchen Umständen der 1878er Zolltarif nicht mehr geeignet sei zur Befriedigung der wirtschaftlichen Ansprüche des Zollgebietes. Aus diesem Grunde trat am 1. Juni 1882 ein neuer Zolltarif ins Leben, welcher nach folgenden Prinzipien umgearbeitet war: Es wurden Agrarzölle eingeführt, und zwar wurden nicht nur bezüglich der Getreidearten und des Viehes den deutschen Zöllen vollkommen entsprechende Sätze aufgenommen, sondern es wurden auch auf zahlreiche bisher zollfreie landwirtschaftliche Produkte, wie frische Trauben, frisches Tafelobst, Ölsamen, Anis, Koriander,

Sämereien, Senf, Geflügel, Eier, Honig, lebende Blumen, Butter u. s. w. Zölle gelegt. Die Zölle der Industrieartikel wurden wesentlich erhöht, und zwar zum mindesten bis zu jener Höhe, welche in den deutschen Zolltarifen bestand. Bei den Wollstoffen wurden jene, welche per Quadratmeter schwerer als 500 g waren, statt mit 40—60 fl. mit 50 fl., die leichteren statt mit 60—80 fl. mit 80 fl. Zoll belegt. Eisen und Metalle, sowie die daraus verfertigten Waren wurden mit hohen Zöllen belastet. Der Zoll auf Roheisen wurde von 50 kr. auf 80 kr. erhöht, und auf dieser Basis wurde der Zolltarif für Eisenwaren gebildet. Aus finanziellen Gründen wurden eine Menge von Zollerhöhungen eingeführt, und zwar:

	von	auf
	Gulden	
Kaffee	24	40
Thee	50	100
Gewürznelken	40	60
Saffran, Vanille	60	120
Hopfen	5	10
Wein in Fässern	12	20
Champagner	20	50
Kaviar	6	50
Chokolade	35	50
feine Efswaren	35	40
Petroleum	3	10

Hand in Hand mit der Erhöhung des Petroleumzolles ging die Einführung der Petroleumsteuer, da sonst die inländische, und besonders die galizische Produktion einen riesigen Schutz genossen hätte, wodurch das Zolleinkommen entfallen wäre.

Bei dieser Gelegenheit gelangte auch das System der Differenzialbehandlung des Seeverkehrs in den Zolltarif. Laut diesem zahlte:

	statt	beim Seeverkehr
	fl.	fl.
Kakao	24	20
roher Kaffee	40	37
Thee	100	90

Zoll; Gewürze bezahlten um 5 fl. weniger, Reis ein Viertel des Zolles, Palmenbutter und Kokosnufsöl statt 1 fl. nur 50 kr., Indigo und Cochenille zahlten aber bei der Einfuhr zur See gar keinen Zoll.

Der Zolltarif wurde auch seiner Form nach abgeändert; während man früher für möglichst viele Waren die Einteilung unter einheitlicher Benennung suchte, wurde jetzt eine detailliertere Nomen-

klatur, und hiermit eine Einteilung der Waren in mehrere Sätze zur Gepflogenheit.

Schliefslich gewährte die schon im Jahre 1878 angesichts der herrschend gewordenen Abschliefsungspolitik eingeführte Retorsionsverfügung diesmal der Regierung vollkommen freie Hand; sie erhöhte nämlich nicht nur die bisherigen 10%igen und 5%igen Zollzuschläge auf 30 und 15%, sondern sie ermächtigte auch die Regierungen, falls dies nicht genügen würde, die Interessen des Landes durch noch gröfsere Zollerhöhungen zu schützen.

Aber kaum trat der Zolltarif vom Jahre 1882 ins Leben, als die westeuropäischen Staaten, besonders aber Frankreich und Deutschland, die Agrarzölle wieder erhöhten; ja Deutschland gestaltete einen grofsen Teil seines Zolltarifs im Jahre 1885 um, und erhöhte im Geiste der Absperrung ebenso die Getreide- und Holzzölle, als die Industrieschutzzölle. Dieses Verfahren konnte auch in Österreich-Ungarn nicht ohne Rückwirkung bleiben. Schon im Jahre 1885 wurde dem Parlament ein Gesetzentwurf über die Revision des Zolltarifs vorgelegt, allein dieser wurde damals wegen Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses nicht zum Gesetz. Später wurde infolge der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses der Zolltarif in dem erwähnten Sinne umgestaltet. Derselbe trat im Jahre 1887 ins Leben und steht jetzt noch in Kraft. In diesem Tarife wurden die Getreide-, Mehl- und Viehzölle in derselben Höhe aufgenommen, wie sie im deutschen Zolltarife vom Jahre 1885 festgesetzt waren, bei den meisten landwirtschaftlichen Artikeln wurden höhere Zölle aufgenommen, und zwar darum, damit man bei den beginnenden Vertragsverhandlungen Konzessionen machen könne. Die eigentlichen Industrieschutzzölle wurden im Sinne des deutschen Zolltarifes erhöht; so gelangten bei den Baumwollengarnen die dublierten in eine besondere Klasse und wurden mit 2 fl. Zoll mehr belastet, wie die einfachen; der Zoll auf Baumwollenwaren wurde erhöht, der Zoll der Leinengarne und -Waren wurde in derselben Höhe festgesetzt, wie die betreffenden deutschen Sätze, von den Wollengarnen gelangten die feineren als Nr. 45 unter höherem Zoll, bei den Wollenwaren wurden die höheren deutschen Sätze angewendet und bei Metall- und Eisenwaren traten auf Grundlage der im Jahre 1882 erhöhten Zölle von Rohmetallen zahlreiche Erhöhungen ins Leben.

Wenn auch Deutschland schon gleich im Oktober 1887 abermals seine Getreidezölle erhöhte, und so wieder in seiner Abschliefsungspolitik um einen Schritt vorwärts ging, so entwickelte sich in der öster-

reichisch-ungarischen Monarchie die Zollpolitik auf dem Wege der Schutzzölle doch nicht mehr weiter. Es war zwar die Geneigtheit hierzu vorhanden und die öffentliche Meinung, namentlich in Ungarn, hätte gern eine Erhöhung der Agrarzölle gesehen, allein das mit jeder Modifikation der Zölle verbundene schwerfällige Verfahren der beiden Legislativen, sowie der Wunsch, schliefslich doch mit Deutschland einen Zollvertrag abschliefsen zu können, verhinderten eine neuerliche Zolltarifsrevision.

Die österreichische und die ungarische Regierung legten stets ein Hauptgewicht darauf, mit Deutschland in eine günstigere zollpolitische Situation zu gelangen, trotzdem führten die diesbezüglichen wiederholten Versuche zu keinem Resultate, und so wurde der zu Ende des Jahres 1887 ablaufende Vertrag am 8. Dezember 1887 gegen 12monatliche Kündigung auf unbestimmte Zeit verlängert. Aus diesem Grunde wurden, insoweit es möglich war, die Zolltarifsätze unverändert aufrecht erhalten, und wenn auch mit mehreren Staaten Verträge zu stande kamen, die Tarifsätze blieben ziemlich unverändert.

Mit Serbien kam am 6. Mai 1881 ein Zoll- und Handelsvertrag zu stande, in welchem ausschliefslich unter dem Titel des „serbischen Grenzverkehrs“, also auf einer von anderen Staaten nicht beanspruchbaren Art, zu Gunsten Serbiens folgende Zollbegünstigungen zugesichert wurden: Frisches Obst, Gartengewächse und frisches Gemüse zollfrei, Nüsse, Haselnüsse, gedörrte Zwetschen und Zwetschenmus 1 fl. 50 kr., Ochsen und Stiere 4 fl., Borstenvieh 1 fl. 50 kr., rohe Häute und Honig zollfrei, Rakie (eine Art Branntwein) 3 fl. 20 kr., Wein 3 fl. 20 kr., Gerbstoffe zollfrei. Aufserdem wurde ein Veterinärübereinkommen abgeschlossen, auf dessen Grundlage seit 1883 auch faktisch Rindvieh aus Serbien nach Österreich-Ungarn hereingelassen wurde. Schliefslich wurden die Getreidezölle ermäfsigt. Diesen Begünstigungen gegenüber band Serbien den gröfsten Teil seiner Zollsätze, ja es sicherte sogar bei einem grofsen Teile der aus dem österreichisch-ungarischen Gebiete kommenden Waren unter dem Titel des Grenzverkehrs von anderen Nationen nicht beanspruchbare günstigere Zollsätze zu.

Mit Rumänien gelang es nicht, einen neuen Vertrag abzuschliefsen. Der mit Rumänien im Jahre 1875 abgeschlossene Vertrag lief im Juni 1886 ab; da aber hauptsächlich mit Rücksicht auf Deutschland seit 1882 die Einfuhr von Hornvieh an den Grenzen von Rumänien und von Rufsland definitiv verboten war und gegenüber Rumänien auch bei der Borstenvieheinfuhr strenge Verfügungen

ins Leben traten, so forderte in Rumänien die öffentliche Meinung namentlich gegen Ungarn eine feindselige Wirtschaftspolitik. Übrigens wurde eben damals in Rumänien der Wunsch nach Gründung einer Industrie rege, und es wurden von diesem Gesichtspunkte aus die damals bestandenen Zölle als nicht hoch genug erachtet, und die leitenden Staatsmänner erklärten sich sogar in decidierter Weise als Anhänger der autonomen Zollpolitik. So kam kein neuer Vertrag zu stande, und es gelangte die in Artikel 3 des Zollgesetzes in Aussicht gestellte Retorsion zur Anwendung. Der Zollkrieg gegen Rumänien währte vom Juni 1886 bis Mitte 1889, als nämlich Rumänien auch anderen Staaten gegenüber nur seinen allgemeinen Zolltarif in Anwendung brachte und so die aus dem österreichisch-ungarischem Zollgebiete kommenden Waren nicht mehr einer ungünstigeren Behandlung unterzogen wurden.

Mit Italien trat statt des mit Ende 1887 abgelaufenen Vertrages am 7. Dezember 1887 ein neuer Vertrag ins Leben, welcher beiderseits Tarifbegünstigungen zusicherte. Mit der Schweiz wurde am 7. November 1887 ein Vertrag abgeschlossen, welcher der Schweiz einige Tarifbegünstigungen gewährte; namentlich zahlten Schweizerkäse statt 20 fl. 5 fl., Chokolade statt 60 fl. 50 fl., feinere Baumwollengarne und Baumwollenwaren, Seide und Seidenwaren erreichten geringe Ermäfsigungen. Demgegenüber erhielt die österreichisch-ungarische Monarchie namentlich bei Rohprodukten und Vieh Zollbegünstigungen.

§ 181. Die Handelsverträge vom Jahre 1892.

Auf die Entwicklung der autonomen Zollpolitik und das Bestreben der Abschliefsung des Handelsgebietes gegen die ausländische Konkurrenz übten aufser der Haltung Deutschlands namentlich die Bestrebungen Frankreichs die gröfste Wirkung aus. In Frankreich gelangte infolge von Mélines Einflufs die agrarische Richtung zu entscheidender Geltung, und diese Richtung nahm in entschiedener Weise für den Fortbestand des vollkommenen Selbstverfügungsrechtes des Landes in Zollangelegenheiten Stellung und drängte die Regierung so weit, dafs diese endlich am 18. März 1890 in der Kammer erklärte, dafs sie die noch bestehenden Tarifverträge noch vor Ablauf derselben kündigen werde, und da alle diese Verträge mit 1. Februar 1892 abliefen, so konnte von diesem Zeitpunkte angefangen Frankreich seine Zollpolitik vollkommen frei regeln. Faktisch unterbreitete die Regierung im Monat

Oktober 1890 einen allgemeinen Zolltarifentwurf, bei welcher Gelegenheit es prinzipiell ausgesprochen und von Regierung und Legislative angenommen wurde, dafs Frankreich von nun an durch Zollverträge seine Zollsätze nicht modifizieren werde, sondern dafs es in seinem Gesetze zweierlei Zollsätze aufnehme, und zwar höhere als allgemeine Zölle und mäfsigere als solche, welche es den Vertragsstaaten gewähren wird; insofern aber bei gewissen Waren (besonders vom agrarischen Standpunkte aus bei Getreide und Vieh) nur allgemeine Zölle im Tarife enthalten sein sollten, so bedeutet dies, dafs Frankreich sich bezüglich dieser Artikel das Recht der freien Entschliefsung nicht schmälern lasse. Auf diesen Prinzipien beruht der im Februar 1892 ins Leben getretene französische Zolltarif.

Aufer der eben skizzierten Haltung Frankreichs bereiteten auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika Europa eine unangenehme Überraschung, als infolge der Mac Kinley-Bill der Zolltarif in prohibitiver Richtung umgeändert und der Export nach den erwähnten Staaten noch durch zahlreiche formelle Hindernisse fast unmöglich gemacht wurde.

Die sogenannte autonome Zollpolitik, welche laut den gemachten Erfahrungen dahin führte, dafs ein Staat nach dem andern die stete Erhöhung der Zollsätze anordnete, und so gleichsam durch ein fortwährendes Hinauflicitieren der Zölle den Handel in beständiger Unsicherheit hielt, hatte nun ihren Gipfelpunkt erreicht. In Deutschland begann man nach der Entfernung Bismarcks einzusehen, dafs man vielleicht mit der autonomen Zollpolitik auf die Einfuhr wirken und auch durch hohe Zölle die Einfuhr behindern kann, aber dafs man der geschützten Industrie und der Produktion für jene Quantitäten, welche im Inlande nicht mehr benötigt werden, keinen ausländischen Markt mehr sichern kann. Dies kann nur im Wege der Tarifverträge, also nur auf dem Wege der Vertragspolitik, erreicht werden. Mit Rücksicht jedoch darauf, dafs Frankreich der autonomen Politik nicht entsagt, schlossen mehrere Staaten Mitteleuropas im Dezember 1891, vom Februar 1892 angefangen auf 12 Jahre Zoll- und Handelsverträge mit der Intention, dafs nach und nach auch andere Staaten in diesen Vertragsverband eintreten werden.

Und so gelangte bei den meisten Völkern Europas die Vertragspolitik wieder zur Geltung. Ungarn und Österreich schlossen im Jahre 1891 mit Deutschland, Italien, Belgien und mit der Schweiz Zoll- und Handelsverträge ab, durch welche die meisten Zollsätze

entweder gebunden oder ermäſsigt wurden, und so gab es jenes Recht aus den Händen, daſs es bis zum Jahre 1903 in seinem Zolltarife den Vertragsmächten gegenüber die Zollsätze erhöhen könne; demgegenüber banden und ermäſsigten aber auch die Vertragsstaaten den gröſsten Teil ihrer eigenen Zollsätze und gewährten so eine Sicherheit dafür, daſs fernerhin bei der Ausfuhr nicht mehr jene Ungewiſsheit herrschen wird, mit welcher man zur Zeit der Herrschaft der autonomen Zollpolitik kämpfen muſste.

Deutschland ermäſsigte in den erwähnten Tarifen seine Agrarzölle, namentlich bei:

	von	auf
	M	*M*
Weizen	5.—	3.50
Roggen	5.—	3.50
Hafer	4.—	2.80
Hülsenfrüchten	2.—	1.50
Gerste	2.52	2.—
Mais	2.—	1.60
Malz	4.—	3.60
Mehl	10.50	7.30
Bettfedern	6.—	zollfrei
Gerberlohe	—.50	zollfrei
Hopfen	20.—	14.—
Fleisch	20.—	15.—
Wildpret	30.—	20.—
Eier	3.—	2.—
Ochsen	30.—	25.50
Jungvieh	6.—	5.—
Borstenvieh	6.—	5.—
Bauholz	0.40	—.30
Bretter	1.—	—.80

Auſserdem verpflichtete sich Deutschland, die aus Veterinärrücksichten früher errichteten Hindernisse des Viehverkehrs zu beseitigen oder wenigstens zu mäſsigen, wodurch der seit ungefähr 1878 verhinderte Verkehr sich wieder hob.

Zu diesen Verträgen gesellten sich die bald darauf mit Serbien, Rumänien und mit Ruſsland abgeschlossenen Verträge.

Der mit Serbien am 9. August 1892 abgeschlossene Vertrag trat am 1. Juli 1893 ins Leben und währt ebenfalls bis Ende des Jahres 1903. Serbien erhielt in diesem Vertrage auſser der Meistbegünstigung unter dem Titel von Grenzverkehrsbegünstigungen (welche daher andere Staaten nicht beanspruchen können) folgende Zollermäſsigungen:

	neuer Zoll	früherer Zoll	Vertragszoll	allgemeiner Zolltarif
	in Gulden			
Mais	0.25	0.25	0.50	0.50
Gerste	0.25	0.25	0.75	0.75
Hafer	0.60	0.25	0.75	0.75
Buchweizen und Hirse	0.50	0.50	1.50	1.50
Weizen, Halbfrucht und Roggen	0.75	0.50	1.50	1.50
gedörrte Zwetschen und Zwetschenmus	1.50	1.50	2.—	5.—
Ochsen	4.—	4.—	12.75	15.—
Honig	[1]	[1]	[1]	6.—
Rákia	3.20	3.20	—	60.—
Wein	3.20	3.20	3.20[2]	20.—

[1] zollfrei [2] italienischer Wein

Serbien band seinen ganzen Tarif, nur diesmal mit höheren Zöllen als im Jahre 1882, auch sicherte es keine besonderen Grenzbegünstigungen zu.

Der mit Rumänien vom 9/22. Dezember 1893 abgeschlossene Vertrag trat mit 14. Juni 1894 ins Leben; derselbe wurde auf unbestimmte Zeit gegen einjährige Kündigung abgeschlossen. Dieser Vertrag gewährt bezüglich der Zollsätze nichts als die Meistbegünstigung. Rumänien nimmt daher die allgemeinen, respektive die für andere Staaten gebundenen Zölle in Anspruch und geniefst auf Basis des Vertrages keine besonderen Vorteile. Rumänien befolgt nämlich ganz das Beispiel Frankreichs: es will in seiner Zollpolitik autonom bleiben, und so wie es selbst im Vertragswege keinerlei Zollbegünstigungen gewährt, so erhält es auch keine von Österreich-Ungarn.

Schliefslich wurde vom 6/18. Mai 1894 der Vertrag mit Rufsland abgeschlossen, welcher mit 1. Juli 1894 ins Leben trat und welcher das Resultat jenes einverständlichen Strebens war, durch welches Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie Rufsland endlich bewogen, seine traditionelle Politik zu verlassen und seine autokratischen Bestrebungen durch Verträge einschränken zu lassen. Rufsland band den Getreidezoll des österreichisch-ungarischen allgemeinen Zolltarifs, sodafs es bis 1903, d. h. während der Dauer des russischen Vertrages, die Getreidezölle nicht erhöhen kann.

Infolge dieser Verträge trat in der Zoll- und Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und Europas eine günstige Wendung ein. Durch dieselbe wurde das bisher übliche volkswirtschaftliche Streben, welches das Gedeihen des eigenen Landes

auf Kosten des Gedeihens anderer Länder suchte, unmöglich gemacht. Die autonomen Zollerhöhungen hörten auf, es hörten die Retorsionen und die Zollkriege auf, und es konnten nunmehr die Nationen der Zollpolitik der mit ihnen verbündeten Staaten Vertrauen schenken, in der internationalen Handelspolitik stellte sich jetzt eine Stabilität ein, auf deren Grundlage die Geschäftswelt mit Zuversicht zählen kann. Die Agrar- und Industrieschutzzölle sind noch immer hoch, die erreichten Zollermäfsigungen sind sehr gering, und so sind wir von dem Freihandel noch weit entfernt. Nur darin siegte die handelsfreiheitliche Richtung, dafs eine fernere Erhöhung der Zollsätze während der Dauer der Verträge unmöglich ist.

Bezüglich der internationalen Verhältnisse sind gegenwärtig die folgenden Verträge in Gültigkeit. Die Meistbegünstigung sichern die folgenden Übereinkommen.

1. Mit Belgien. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde am 6. Dezember 1881 abgeschlossen und inartikuliert im Ges.-Art. VIII : 1892; gültig bis 31. Dezember 1903.

2. Bulgarien. Handelskonvention abgeschlossen am 9/21. Dezember 1896, Ges.-Art. XIX : 1897; gültig bis 31. Dezember 1903.

3. Dänemark. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 14. März 1887, Ges.-Art. XXXVI : 1887; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

4. Egypten. Handels- und Schiffahrtskonvention vom 16. August 1890, Ges.-Art. XLI : 1890; gültig bis 31. Dezember 1901.

5. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 10. Februar 1831, Verordnung vom 25. Mai 1892; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

6. Frankreich. Handelskonvention vom 18. Februar 1884, Ges.-Art. VI : 1884; gültig bis 6 Monate nach erfolgter Kündigung.

7. Griechenland. Provisorische Handelskonvention vom 11. April 1887, Ges.-Art. XXXVII : 1887; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

8. Liberia. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 1. September 1886; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

9. Grofsbritannien und Kolonien. Handelsvertrag vom 5. Dezember 1876, Ges.-Art. XLIX : 1876, Erklärung bezüglich der Verlängerung am 26. November 1877, Ges.-Art. XXVIII : 1877; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

10. Niederlande und Kolonien. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 26. März 1867, Nachtragskonvention vom 12. Dezember

1888, Ges.-Art. XXXVII: 1889; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

11. Deutsches Reich. Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891, Ges.-Art. III: 1892; gültig bis 31. Dezember 1903.

12. Italien. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 6. Dezember 1891, Ges.-Art. VI: 1892; gültig bis 31. Dezember 1903.

13. Rufsland. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 14. September 1860, Handelskonvention vom 18. Mai 1894, Ges.-Art. XXI: 1894; gültig bis 31. Dezember 1903.

14. Persien. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 17. Mai 1857; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

15. Rumänien. Handelskonvention vom 21. Dezember 1893, Ges.-Art. XIV: 1894; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

16. Spanien. Konvention vom 29. Januar 1892 und Ges.-Art. XXXVIII: 1893, Ges.-Art. XXXV: 1894 und Ges.-Art. XXV: 1895. (Der am 8. Dezember 1893 abgeschlossene und vom ungarischen Reichstage seiner Zeit angenommene Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde von der spanischen Gesetzgebung noch nicht verhandelt.)

17. Schweiz. Handelsvertrag vom 10. Dezember 1891, Ges.-Art. VII: 1892; gültig bis 31. Dezember 1903.

18. Schweden und Norwegen. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 3. November 1873, Ges.-Art. XII: 1874, und Äufserung vom 25. April 1892, Ges.-Art. XXV: 1893; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

19. Serbien. Handelsvertrag vom 9. August 1892, Ges.-Art. XX: 1893, gültig bis 31. Dezember 1903.

20. Türkei. Ges.-Art. XXVII: 1890, Ges.-Art. XLII: 1890 und Ges.-Art. XLII: 1891 und die Verordnung vom 21. Juni 1890, sowie die Verordnung vom 28. Dezember 1891; gültig bis auf fernere Verfügung.

Von diesen Staaten haben die folgenden sieben Staaten einzelne Sätze des österreich-ungarischen Zolltarifes gebunden:

Belgien, Frankreich, das Deutsche Reich, Italien, Rufsland, die Schweiz und Serbien.

Die in diesen Verträgen enthaltenen tarifmäfsigen Vereinbarungen bilden den gegenwärtig in Gültigkeit stehenden Vertragstarif gegenüber den durch Ges.-Art. XVI: 1882, respektive gegenüber dem im Ges.-Art. XXV: 1887 enthaltenen und durch Ges.-Art. XXI: 1884,

Ges.-Art. XXII : 1888, Ges.-Art. XXIV und Ges.-Art. XVIII : 1891 modifizierten allgemeinen Zolltarif.

Aufserdem bestehen noch mit den folgenden sieben Staaten Handelsverträge, aber in diesen Verträgen ist bezüglich der Produkte des betreffenden Staates bei der Einfuhr in das österreich-ungarische Zollgebiet keine Meistbegünstigung zugesichert:

1. China. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. September 1869, Ges.-Art. XXXV : 1871; alle 10 Jahre revidierbar.

2. Havai. Handelsvertrag vom 18. Juni 1875, Ges.-Art. XXXII : 1876; gültig bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

3. Japan. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. Dezember 1897, Ges.-Art. XXXII : 1899; gültig 12 Jahre.

4. Korea. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 23. Juni 1892, Ges.-Art. XXVII : 1893; am 6. Oktober 1903 revidierbar.

5. Marokko. Friedens- und Handelsvertrag vom 19. März 1830; auf ewige Zeiten.

6. Siam. Handelsvertrag vom 8. Mai 1874, Ges.-Art. XXVIII : 1874; ein Jahr nach erfolgter Kündigung revidierbar. Bezüglich des Handels mit geistigen Getränken gilt die am 17. Januar 1885 abgeschlossene Konvention, Ges.-Art. X : 1886; gültig bis 6 Monate nach erfolgter Kündigung.

7. Tunis. Handelsvertrag vom 17. Januar 1856; für ewige Zeiten.

Gelegentlich der ostasiatischen Expedition kamen Handelsverträge mit 5 südamerikanischen Staaten zu stande, welche zwar in Ungarn gesetzlich inartikuliert wurden, jedoch nie ins Leben traten, da sie wegen der inneren Wirren der betreffenden ausländischen Staaten durch die dortige Legislative nie verhandelt wurden, und so der Austausch der Ratifikationsurkunden nicht erfolgen konnte. Diese 5 Staaten sind die folgenden:

1. Argentinien. 27. Oktober 1870 — Ges.-Art. XLVIII : 1871.
2. Chile. 14. Juni 1870 — Ges.-Art. L : 1871.
3. Guatemala. 28. Februar 1870 — Ges.-Art. XXVII : 1871.
4. Peru. 2. Mai 1870 — Ges.-Art. XLIX : 1871.
5. Uruguay. 7. Dezember 1870 — Ges.-Art. XLVIII : 1871.

Mit dem Fürstentum Liechtenstein bildet die österreichisch-ungarische Monarchie einen Zoll- und Steuerverein auf Grund des am 23. Dezember 1863 abgeschlossenen Vertrages, welcher durch den am 3. Dezember 1876 geschlossenen Vertrag, Ges.-Art.

XLVII: 1876, erneuert und durch die am 27. November 1888 abgeschlossene Nachtragskonvention, Ges.-Art. XIX: 1889, modifiziert wurde.

§ 182. Der Warenverkehr.

Zur Darstellung der Ergebnisse der Handels- und Zollpolitik und der ganzen volkswirtschaftlichen Entwicklung Ungarns giebt es keine solchen Verkehrsdaten, die durch Zollämter kontrolliert und somit verläfslich wären. Das statistische Amt hat in Ermangelung solcher Daten schon im ersten Jahre seines Bestehens, im Jahre 1867, versucht, den ungarischen Warenverkehr mit Zuhilfenahme der den auswärtigen Verkehr des Landes vermittelnden drei Verkehrsunternehmungen, der österreichischen Staatsbahn, der Südbahn und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, festzustellen. Die auf diese Weise gesammelten Daten wurden, vom statistischen Amte richtiggestellt, bis zum Jahre 1875 publiziert. Allein selbst dieses Amt mufste es erkennen, dafs dieselben ein ziemlich falsches Bild boten; es sistierte die Sammlung dieser Verkehrsdaten und führte mit dem Ges.-Art. XVI vom Jahre 1882 das gegenwärtige System der Warenstatistik ein.

Jetzt ist der Aufgeber beziehungsweise der Adressat verpflichtet, über jede ins Ausland gehende oder von dort kommende Sendung eine Deklaration in der durch das statistische Amt vorgeschriebenen Weise, in welcher der Inhalt, Ursprung und Wert der Sendung zu bezeichnen ist, auszustellen; die derart ausgestellten Deklarationen ist die Transportunternehmung verpflichtet zu kontrollieren und dem statistischen Amt zukommen zu lassen, wo dieselben aufgearbeitet und die Resultate monatlich veröffentlicht werden. Am Ende des Jahres erfolgt die summarische Mitteilung, beziehungsweise der Jahresverkehr des Landes wird speciell zusammengefafst veröffentlicht, und bei dieser Gelegenheit werden die Werte durch zu diesem Zwecke einberufene Fachleute festgestellt.

Dafs diese derart verfertigten Ausweise nicht so vollkommen sind, als diejenigen, welche durch die Zollämter bei thatsächlicher Kontrolle durch die zollamtliche Behandlung sämtlicher Waren geliefert werden, ist einleuchtend.

Nach diesen Verkehrsdaten gestaltete sich Ungarns Verkehr folgendermafsen:

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr			Gesamtverkehr			— Mehreinfuhr + Mehrausfuhr		
	Menge		Wert	Menge		Wert	Menge		Wert	Menge		Wert
	1000 dz	1000 Stück	1000 fl.	1000 dz	1000 Stück	1000 fl.	1000 dz	1000 Stück	1000 fl.	1000 dz	1000 Stück	1000 fl.
1882	12 461	154	437 527	29 683	2089	446 444	42 144	2243	883 971	+ 17 222	+ 1935	+ 8 917
1883	13 669	472	473 769	29 453	1434	454 531	43 122	1906	928 300	+ 15 784	+ 962	— 19 238
1884	14 423	306	480 403	26 926	1700	388 853	41 349	2006	869 256	+ 12 503	+ 1394	— 91 550
1885	15 419	307	448 889	30 864	1790	396 148	46 283	2097	845 037	+ 15 445	+ 1483	— 52 741
1886	13 527	236	416 237	30 289	1960	417 846	43 816	2196	834 083	+ 16 762	+ 1724	+ 1 609
1887	13 913	220	434 504	32 559	1671	402 528	46 472	1891	837 032	+ 18 646	+ 1451	— 31 976
1888	15 283	274	446 631	37 990	1409	444 383	53 273	1683	891 014	+ 22 707	+ 1135	— 2 248
1889	16 438	267	459 478	35 714	1597	460 563	52 152	1864	920 041	+ 19 276	+ 1330	+ 1 085
1890	19 083	255	485 487	39 963	2213	530 123	59 046	2468	1 015 610	+ 20 880	+ 1958	+ 44 636
1891	21 940	277	502 780	39 814	1748	545 207	61 754	2025	1 047 987	+ 17 874	+ 1471	+ 42 427
1892	23 455	283	519 384	39 256	2122	509 659	62 711	2405	1 029 043	+ 15 801	+ 1839	— 9 725
1893	29 168	334	513 696	43 016	2386	524 543	72 184	2720	1 038 239	+ 13 848	+ 2052	+ 10 847
1894	33 627	354	546 278	42 639	3231	562 564	76 266	3585	1 108 842	+ 9 012	+ 2877	+ 16 286
1895	34 140	284	543 977	42 282	3850	504 812	76 422	4134	1 048 789	+ 8 142	+ 3566	— 39 165
1896	35 873	384	548 975	52 697	4360	544 704	88 570	4744	1 093 679	+ 16 824	+ 3976	— 4 271
1897	37 099	271	554 814	48 846	4634	540 980	85 945	4905	1 095 794	+ 11 747	+ 4363	— 13 834

Die Bilanz des ungarischen Warenverkehrs zeigt, wie aus diesen Daten zu entnehmen ist, keinen ständigen Charakter: gegenüber einer Mehreinfuhr von 91 Millionen Gulden war eine Mehrausfuhr von 44.6 Millionen Gulden, d. h. bei einem Gesamtverkehr von 1000 Millionen zeigen die Bilanzen ein um 136 Millionen Gulden abweichendes Resultat. Wenn wir Ungarns Warenverkehr auch nicht so ständig betrachten, wie den eines Industriestaats, so kann es doch kaum der Thatsache entsprechen, dafs sich im Resultate der Bilanz solche grofse Sprünge zeigen, wie sie diese Warenverkehrsstatistik ausweist, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs der Warenverkehr Ungarns überhaupt ein passiver ist.

Die Einfuhr verteilt sich im Jahre 1897 nach folgenden Ländern. Es wurde eingeführt aus:

	Millionen Gulden	% der Gesamteinfuhr
Österreich	428.7	77.28
Deutschland	27.5	4.97
Serbien	22.7	4.10
Italien	15.6	2.83
Rumänien	14.1	2.54
Bosnien und Hercegowina	7.6	1.38
Grofsbritannien	5.0	0.90
Brasilien	4.4	0.84
Vorderindien	3.8	0.70
Rufsland	3.4	0.62
Hinterindien	3.3	0.60
der europäischen Türkei	3.3	0.60
den Vereinigten Staaten Nordamerikas	3.2	0.58
Frankreich	1.9	0.36
der Schweiz	0.9	0.18

Diese Länder geben zusammen 97.86 % der Gesamteinfuhr.

Die Ausfuhr richtete sich nach folgenden Gegenden. Es wurde ausgeführt nach:

	Millionen Gulden	% der Gesamtausfuhr
Österreich	412.1	76.18
Deutschland	50.9	9.42
Grofsbritannien	11.1	2.05
Frankreich	10.4	1.94
Rumänien	10.0	1.86
Italien	9.2	1.71
Bosnien und Hercegowina	8.4	1.56
Serbien	4.4	0.76
den Vereinigten Staaten Nordamerikas	3.7	0.70
der Türkei	2.1	0.40

	Millionen Gulden	% der Gesamtausfuhr
Belgien	2.0	0.38
den Niederlanden	1.9	0.37
Rufsland	1.9	0.36

Nach diesen Ländern gehen 97.69 % der gesamten Ausfuhr.

Aus diesen Tabellen ist zu entnehmen, dafs nahezu 80 % des gesamten Verkehrs auf Österreich entfällt, und zwar bei der Einfuhr 77.28 % und bei der Ausfuhr 76.18 %. Soviel ist zweifellos, dafs die Nachbarschaft und die Natur der volkswirtschaftlichen Situation den Verkehr Ungarns nach Österreich drängen und umgekehrt; andererseits kann man aber auch das nicht leugnen, dafs diese Verhältniszahl des Verkehrs den wirklichen thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, und dafs infolge der Natur des gemeinsamen Zollgebietes viele Waren als von Österreich stammend angegeben werden, welche durch einen österreichischen Kaufmann vom Auslande eingeführt, eine Zeit lang dort gelagert haben und erst später nach Ungarn gelangen, und umgekehrt kommen sehr viele Waren aus Ungarn zuerst in die Hände österreichischer Kaufleute, von welchen sie dann erst später ins Ausland geführt werden.

Die Sache derart aufgefafst, erscheint die Teilnahme Deutschlands mit 7.13 %, Grofsbritanniens mit 1.52 %, Frankreichs mit 1.31 % etc. für den Handel Ungarns zu gering, während die Einfuhr Serbiens und Rumäniens verhältnismäfsig zu grofs ist, weil der gröfste Teil ihrer Einfuhr am Ende nicht für Ungarn, sondern doch nur für Österreich zur Geltung gelangt.

Den Verkehr der wichtigsten Waren zeigt folgendes Bild. Bei der Einfuhr sind folgende Waren die bedeutendsten. Es wurden eingeführt im Jahre 1897:

	Millionen Gulden	% der Gesamteinfuhr
Baumwollwaren	62.1	11.19
Schafwollwaren	38.7	6.97
Wein	15.2	2.73
Seidenwaren	12.2	2.19
Weizen	12.2	2.19
raffinierter Zucker	10.7	1.93
Kaffee	9.6	1.73
Tabak	9.4	1.68
Schuhe	9.4	1.68
Kohle	8.9	1.60
Baumwollgarne	8.5	1.53
Herrenkleider	8.4	1.51

	Millionen Gulden	% der Gesamteinfuhr
Frauenkleider	8.4	1.51
Oberleder	8.3	1.49
Schweine	7.6	1.37
Leinwand	6.7	1.20
Weifswäsche	5.7	1.04
Sohlenleder	5.7	1.04
gesägtes weiches Holz	5.3	0.95
Reis	5.3	0.95
Bücher	5.2	0.93
Maschinen	4.9	0.88

Die vorgeführten Waren bilden 48.39 % der Gesamteinfuhr.

Bei der Ausfuhr sind die bedeutendsten Waren folgende. Es wurden ausgeführt:

	Millionen Gulden	% der Gesamtausfuhr
Mehl	84.0	15.53
Ochsen	38.1	7.04
Weizen	36.9	6.82
Gerste	31.2	5.76
Wein	17.0	3.14
Schweine	16.6	3.07
Mais	15.5	2.86
Pferde	13.0	2.40
Hafer	11.2	2.07
Roggen	10.4	1.92
Fafsdauben	9.8	1.81
gesägtes hartes Holz	9.5	1.75
raffinierter Zucker	8.1	1.49
Eier	7.1	1.31
Wolle	6.7	1.23
Sägewaren aus weichem Holz	6.7	1.23
Geflügel	6.2	1.14
Kleie	5.5	1.01
Rohzucker	5.2	0.96
Federn	4.7	0.86

Die vorgeführten Waren ergeben 63.40 % der Gesamtausfuhr. Es mufs jedoch bemerkt werden, dafs regelmäfsig den gröfsten Artikel der Ausfuhr die Schweine gaben; beispielsweise war der Wert der Schweineausfuhr im Jahre 1894 78.4 Millionen Gulden. Das Jahr 1897 ist infolge des Herrschens der Schweinepest diesbezüglich ein Ausnahmsjahr gewesen.

Zehntes Kapitel.

Das Kreditwesen.

§ 183. Die Zahl der Kreditanstalten.

Die Entwicklung der Kreditanstalten steht auch in Ungarn in engem Zusammenhang mit der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Gründung von Kreditanstalten erfolgte beinahe ausschliefslich auf gesellschaftlichem Wege, nachdem die mit der Emission der Banknoten in Verbindung stehende Entwicklung des Kredits, d. h. die energische Thätigkeit des Staates auf das Kreditwesen, bis 1867 (abgesehen von dem im Jahre 1848 erfolgten Versuch) vollkommen in Wien konzentriert war und dort Ungarn betreffs des Kreditwesens entschieden nur als Provinz betrachtet wurde.

Die ungarische Volkswirtschaft wurzelte bis zu den vierziger Jahren rein nur in der Naturalwirtschaft, und die Mittel der Kreditwirtschaft und die Kreditinstitute bildeten daher keinen Bedarfsgegenstand. Die erste österreichische Sparkasse, welche im Jahre 1818 in Wien sich konstituierte, hatte ihre Thätigkeit auch auf Ungarn ausgedehnt und errichtete seit dem Jahre 1827 in den Städten Nagyszombat, Érsekujvár, Györ, Zólyom, Szeged, Eszék, Varasd und Pozsony Filialen, welche sie aber im Jahre 1841 alle eingestellt hat. Der wirtschaftliche Aufschwung, welcher mit dem Auftreten des Grafen Stefan Széchényi beginnt, gründete auch die ersten Kreditinstitute. Im Jahre 1836 konstituiert sich die erste Sparkasse als „Brassóer allgemeine Sparkasse“; im Jahre 1840 entsteht in Pest auf Grund der Agitation des Andreas v. Fáy die „Erste vaterländische Sparkassa“.

Die Sparkassen waren damals noch im wahren Sinne des Wortes nur als Institute zur Förderung des Sparsinns kontemp-

liert, aber alsbald entwickelten sich diese Institute ebenso wie die übrigen bis Ende des Jahres 1866 errichteten 59 Sparkassen zu wahrhaften Kreditinstituten, und sind in ihrer Thätigkeit im wesentlichen von den Sparkassen anderer Länder verschieden; denn während die ausländischen Sparkassen von den Gemeinden oder vom Staate verwaltete Institute sind, in welche man Gelder nur bis zu einer bestimmten Maximalsumme placieren kann, und dieselben in erster Linie zur Sammlung und Fruktifizierung der Sparpfennige der ärmeren Klassen berufen sind: haben sich die Sparkassen Ungarns einfach zu Depositenbanken gestaltet, bei welchen die Basis der Geldbeschaffung, also des passiven Geschäfts, die Annahme der Einlagen gegen Sparkassenbücher bildet, und das aktive Geschäft die ganze Gruppe der Bankgeschäfte, der Escompte, der Lombard, die Vorschüsse auf Hypotheken, und wenn es möglich ist und sich hierzu die Gelegenheit bietet, selbst alle Geschäfte der Creditmobilier-Banken enthielt.

Die ungarischen Sparkassen gelangten in ihrer Entwicklung dahin, dafs sie sich in ihrem Wesen von den Banken nicht unterscheiden, und wenn ihr Geschäft entsprechend grofs ist, wie es z. B. bei der „Vaterländischen Ersten Sparkassa“ sichtbar ist, so bilden sie ein mit den Banken vollkommen gleichwertiges Kreditinstitut.

Eigentliche Banken entwickelten sich neben den Sparkassen kaum merklich. Die hauptstädtischen Kaufleute gründeten im Jahre 1841 die Pester Kommerzialbank, um den Bedarf des Marktes zu unterstützen. Die Bewegung im Interesse der Konstituierung dieser Bank begann schon im Jahre 1830, doch konnte dieselbe erst nach einer 11jährigen beständigen und ausdauernden Thätigkeit verwirklicht werden. Diese Bank hat in der bewegten Zeit des Jahres 1848/49 auch Banknoten emittiert.

Während einer langen Zeit war die Kommerzialbank das einzige Bankinstitut des Landes, bis sich im Jahre 1864 die „I. ungarische Gewerbebank“ konstituierte. Es ist wahr, dafs die österreichische Nationalbank im Jahre 1851 in Pest eine Filiale errichtete, ferner die österreichische Kreditanstalt im Jahre 1858 ebenfalls eine Filiale creierte, aus welcher später die „Ungarische Kreditbank“ entstand, aber erst im Jahre 1867 entstehen selbständige ungarische Banken; in diesem Jahre kamen zu stande: die Ungarische allgemeine Kreditbank und die Ofener Kommerzial- und Gewerbebank, beide in Budapest, ferner je eine Bank in den Städten Pozsony, Kassa, Temesvár und Szeged; im Jahre 1868 die

Anglo-ungarische Bank, im Jahre 1869 die Ungarisch-französische Bank und die Ungarische Escompte- und Wechselbank (vormals Bankhaus Malvieux), im Jahre 1871 die Ungarische, im Jahre 1872 die allgemeine Municipal-Kreditanstalt, im Jahre 1880 die Ungarische Eisenbahnbank, welche im Jahre 1881 zur Ungarischen Landesbank umgestaltet wurde, im Jahre 1890 die Ungarische Industrie- und Handelsbank-Aktiengesellschaft und im Jahre 1896 die Ungarische Agrar- und Rentenbank.

Genossenschaften entstanden in Ungarn zuerst im Jahre 1851 unter den Sachsen in Besztercze, sodann im Jahre 1858 in Kolozsvár; aber bis zum Jahre 1866 wurden nur 22 Genossenschaften gegründet. Die Genossenschaften sind überhaupt neue Gestaltungen und gelangten im Wege der Entwicklung Deutschlands auch in Ungarn zur Geltung. Bei dem schwerfälligeren Charakter des ungarischen Volkes und bei dem vollkommenen Mangel an Initiative mufs man sich wundern, dafs die auf genossenschaftlichem Wege gegründeten Kreditinstitute in Ungarn überhaupt entstanden sind.

Am schwersten entwickelte sich das Bodenkreditwesen; Anleihen auf Grundbesitze und Häuser gaben auch die Sparkassen und die Pester Kommerzialbank, aber der organisierte Hypothekarkredit mit Emission von Pfandbriefen war unbekannt. Die Gesetzgebung votierte zwar schon im Jahre 1848 für die Gründung eines Bodenkreditinstituts 500 000 fl., dieses Institut ist aber trotz dessen thatsächlich erst im Jahre 1863 zu stande gekommen. Die österreichische Nationalbank hat am 21. Oktober 1855 die Bewilligung zur Gründung einer Hypothekenbank erhalten, und dieses Institut begann auch seine Thätigkeit im Jahre 1856, und zwar zum gröfsten Teile in Ungarn. Gröfseren Aufschwung gewann aber das Bodenkreditwesen trotzdem erst mit dem Entstehen des ungarischen Bodenkreditinstituts. Die Bewilligung zur Gründung dieses Instituts erteilte der König am 20. August 1862, und hat gleichzeitig für den Reservefonds des Instituts aus dem Landesfonds 500 000 fl. angewiesen.

Im Jahre 1869 entstand die Ungarische Hypothekenbank, im Jahre 1872 das Landes-Bodenkreditinstitut der Kleingrundbesitzer, welches nach langen Widerwärtigkeiten im Jahre 1878 vom Staate mit 500 000 fl. unterstützt, sich nach und nach zu einem regelmäfsigen Bodenkreditinstitute umgestaltete; durch die Thätigkeit der Ungarischen Industrie- und Handelsbank entstand im Jahre 1892 die Central-Hypothekenbank der ungarischen Sparkassen.

Das Entstehen und Eingehen der Kreditinstitute spiegeln getreu jene volkswirtschaftlichen Zustände zurück, welche Ungarn durchlebte. Bis 1844 entstanden eine Bank und sechs Sparkassen; dies ist die Epoche der ersten Offenbarung des volkswirtschaftlichen Lebens. Der mit dem Jahre 1844 beginnende allgemeine Aufschwung bringt bis zum Jahre 1848 29 Sparkassen ins Leben, vom Jahre 1848 bis 1860 offenbart sich die vollkommene Unterdrückung und das Bestreben der Wiener Regierung, das Entstehen der Kreditinstitute und überhaupt aller Vereinigungen zu ersticken; in diesen 10 Jahren machen eine Sparkasse und zwei Genossenschaften die ganze Zunahme aus, welche sich auf dem Gebiete der Kreditinstitute zeigt. Seit dem Jahre 1861 meldet sich die Unternehmungslust auf diesem Gebiete Arm in Arm mit der gröfseren politischen Freiheit, und bis Ende des Jahres 1866 beginnen 3 Banken, 1 Bodenkreditinstitut, 23 Sparkassen und 20 Genossenschaften ihre Thätigkeit.

Mit dem im Jahre 1867 beginnenden konstitutionellen Leben und mit dem hiermit im Zusammenhang stehenden volkswirtschaftlichen Aufschwung nimmt auch die Zahl der Kreditinstitute in grofsem Mafse zu; bis Ende des Jahres 1873 kamen 144 Banken, 5 Bodenkreditinstitute, 249 Sparkassen und 187 Genossenschaften zu stande, d. h. es entstanden in diesen sechs Jahren 45 % der Banken und 41 % der Sparkassen, welche bis zum Jahre 1894 überhaupt gegründet wurden. Nach dem Jahre 1873 bis beiläufig 1880 trat ein Stillstand ein; die übermäfsige Unternehmungslust geht plötzlich zur Ruhe über; in diesen sieben Jahren kamen 15 Banken, 1 Bodenkreditinstitut, 29 Sparkassen und 146 Genossenschaften zu stande. Seit jener Zeit nimmt die Unternehmungslust wieder zu und begünstigt ständig die Kreditinstitute.

Bis Ende 1896 sind insgesamt entstanden: 2511 Kreditinstitute in Ungarn und 194 in Kroatien-Slavonien; darunter waren 1498 ungarische, 103 kroatisch-slavonische Genossenschaften, 651 ungarische und 70 kroatisch-slavonische Sparkassen und schliefslich 362 ungarische und 21 kroatisch-slavonische Banken. In derselben Zeit sind 577 ungarische und 55 kroatisch-slavonische Institute eingegangen, und zwar 463 ungarische und 41 kroatisch-slavonische Genossenschaften, 84 ungarische und 5 kroatisch-slavonische Banken und 43 ungarische und 11 kroatisch-slavonische Sparkassen.

Mit Ende des Jahres 1896 waren zusammen 1933 ungarische und 138 kroatisch-slavonische Kreditinstitute in Thätigkeit, darunter 271 ungarische, 16 kroatisch-slavonische Banken, 7 ungarische,

1 kroatisch-slavonisches Hypothekeninstitut, 608 ungarische, 59 kroatisch-slavonische Sparkassen und 1047 ungarische und 62 kroatisch-slavonische Genossenschaften.

Wenn wir den Zustand der Kreditinstitute mit Österreich vergleichen, so waren (die Österreich-ungarische Bank und ihre Filialen weder in Ungarn noch in Österreich berücksichtigt):

	in Ungarn (1895)	in Österreich (1895)
Banken	286	53
Sparkassen	637	488
Kreditgenossenschaften	1028	2766
zusammen	1951	3287

In Österreich verteilten sich die einzelnen Institute in den verschiedenen Provinzen folgendermafsen:

	Banken	Sparkassen	Kreditgenossenschaften
Niederösterreich	18	74	480
Oberösterreich	3	44	124
Salzburg	—	9	20
Steiermark	3	54	114
Kärnthen	—	10	70
Krain	—	5	45
Küstenland	3	3	27
Tirol und Vorarlberg	1	15	207
Böhmen	10	158	627
Mähren	3	62	484
Schlesien	2	22	103
Galizien	5	28	407
Bukowina	2	2	59
Dalmatien	3	2	3

§ 184. Das Kapital der Kreditanstalten.

Das Grundkapital der Kreditanstalten des Königreichs Ungarn war im Jahre 1896 248 878 000 fl., und zwar hatten die Banken Ungarns 110 883 000, Kroatien-Slavoniens 4 325 000, die Hypothekenbanken Ungarns 14 040 000, Kroatiens 3 000 000, die Sparkassen Ungarns 64 705 000, Kroatiens 1 973 000, die Genossenschaften Ungarns 45 333 000, Kroatiens 3 869 000 fl. Aktienkapital.

Vom gesamten Aktienkapital der Kreditinstitute entfallen 46.8 % auf die Banken, 26.8 % auf die Sparkassen, 6.8 % auf die Bodenkreditinstitute und 19.6 % auf die Genossenschaften.

In Österreich beträgt das Aktienkapital der Banken 217 315 000 fl., die Sparkassen, da sie keine Aktiengesellschaften sind, haben kein eigenes Kapital; die Stammeinlagen der Kreditgenossenschaften betragen 38 107 000 fl. Somit beträgt das gesamte Stammkapital der Kreditinstitute 255 422 000 fl. gegenüber den 224 Millionen Ungarns, in welch letzterer Summe aber die Sparkassen mit 62.3 Millionen Gulden figurieren.

In den österreichischen Provinzen verteilte sich das Stammkapital wie folgt:

	Banken fl.	Genossenschaften fl.
Niederösterreich	180 140 000	8 196 000
Oberösterreich	639 000	588 000
Salzburg	—	29 000
Steiermark	2 500 000	2 414 000
Kärnthen	—	229 000
Krain	—	152 000
Küstenland	2 400 000	937 000
Tirol und Vorarlberg	50 000	449 000
Böhmen	21 100 000	11 430 000
Mähren	2 002 000	4 289 000
Schlesien	750 000	1 413 000
Galizien	6 335 000	6 905 000
Bukowina	800 000	892 000
Dalmatien	199 000	184 000

Das eigene Kapital der Kreditinstitute bilden aufser dem Stammkapital auch die Reservefonds; der Stand des Reservefonds der ungarischen Kreditanstalten war im J. 1896 nach den verschiedenen Instituten detailliert:

Die Reservefonds der Kreditanstalten betrugen 100 591 000 fl., und zwar hatten die Banken Ungarns 22 566 000, Kroatiens 640 000, die Hypothekenanstalten Ungarns 19 905 000, Kroatiens 183 000, die Sparkassen Ungarns 51 729 000, Kroatiens 2 130 000, die Genossenschaften Ungarns 3 213 000, Kroatiens 222 000 fl. Reservekapitalien.

Das Verhältnis der einzelnen Institutsgruppen betreffs des Reservefonds ist ein ganz anderes als dies beim Stammkapital war. Die gröfste Verhältniszahl des Reservefonds zeigen die Sparkassen, indem 53.8 % des Reservefonds sämtlicher Institute auf diese entfallen, nach diesen rangieren die Bodenkreditinstitute mit 23.0 %, die Banken mit 19.9 % und schliefslich die Genossenschaften mit 3.3 %. Die Sparkassen gelangten zu der hohen Summe des Reservefonds

infolge ihres langen Bestandes und der Natur ihres Geschäftes. Derselbe stieg im Jahre 1892 bereits auf 96.41 % des Aktienkapitals. Bei den Bodenkreditinstituten verursacht den hohen Reservefonds in erster Linie das ungarische Bodenkreditinstitut, weil dieses Institut keine Aktiengesellschaft ist und weil ihre Einrichtung auf eine Steigerung des Reservefonds gerichtet ist. Bei den Genossenschaften ist der unverhältnismäfsig niedere Reservefonds eine natürliche Folge der Organisation, weil die eigentliche Basis dieser Institute durch Stammeinlagen gebildet wird.

In Österreich betrugen die Reservefonds der Banken 71 794 000 fl., jene der Sparkassen 158 670 000 fl. und die der Genossenschaften 20 428 000 fl., insgesamt also 250 892 000 fl., welcher Summe in Ungarn nur 100.5 Millionen fl. gegenüberstehen.

In den einzelnen österreichischen Provinzen verteilen sich die Reservefonds folgendermafsen:

	Banken	Sparkassen	Genossenschaften
	in 1000 Gulden		
Niederösterreich	48 975	27 184	2 172
Oberösterreich	114	15 903	313
Salzburg	—	1 940	3
Steiermark	1 217	19 430	563
Kärnthen	—	3 972	133
Krain	—	3 911	115
Küstenland	476	1 710	80
Tirol und Vorarlberg	9	10 679	219
Böhmen	11 453	54 611	10 063
Mähren	1 995	8 177	4 222
Schlesien	396	3 604	414
Galizien	6 918	7 844	1 786
Bukowina	173	694	236
Dalmatien	68	11	9

Wenn wir die Stammkapitalien und die Reservefonds zusammenfassen, so erhalten wir ein klares Bild der eigenen finanziellen Kraft der Kreditinstitute; das Stammkapital und die Reservefonds der ungarischen Kreditanstalten war im J. 1896 zusammen 348 669 000 fl., und zwar hatten die Banken 138 364 000, die Hypothekenanstalten 37 128 000, die Sparkassen 120 537 000 und die Genossenschaften 52 635 000 fl. Aktien- und Reservekapitalien.

Nach der Gesamtsumme des Stammkapitals und Reservefonds stehen in erster Linie die Banken mit 138.3 Millionen Gulden und repräsentieren 39.6 % des Vermögens sämtlicher Institute, nach

diesen rangieren die Sparkassen mit 120.5 Millionen Gulden, bis zur Höhe von 34.5 %, die Genossenschaften mit 52.6 Millionen Gulden, bis zur Höhe von 15.3 % und schliefslich die Bodenkreditinstitute mit 37.1 Millionen Gulden, bis zur Höhe von 10.6 %.

In Österreich beträgt die Summe des Stammkapitals und Reservefonds der Kreditinstitute 503 314 000 fl., ist also beinahe zwei mal so grofs, als die der ungarischen Institute; und zwar betrug die Summe bei den Banken 289 109 000 fl., ist also zweimal gröfser als bei den ungarischen, bei den Sparkassen 158 670 000 fl., d. i. mit 55 % gröfser und bei den Genossenschaften 58 535 000 fl., d. i. mit 30 % gröfser als bei den ungarischen.

Die Summe des Stammkapitals und des Reservefonds der Kreditinstitute in den einzelnen Provinzen beträgt: in Niederösterreich 266 667 000 fl., in Oberösterreich 17 557 000 fl., in Salzburg 1 999 000 fl., in Steiermark 26 124 000 fl., in Kärnthen 4 324 000 fl., in Krain 4 178 000 fl., im Küstenlande 5 603 000 fl., in Tirol und Vorarlberg 11 466 000 fl., in Böhmen 108 657 000 fl., in Mähren 20 785 000 fl., in Schlesien 6 577 000 fl., in Galizien 29 788 000 fl., in der Bukowina 2 795 000 fl. und in Dalmatien 471 000 fl.

§ 185. Die Spareinlagen.

In der Thätigkeit der ungarischen Kreditanstalten hat sich die Kapitalsammlung im gröfsten Mafse in der Form von Spareinlagen entwickelt.

Über das Wachsen der Spareinlagen geben folgende Daten Aufschlufs. Der Stand der Spareinlagen betrug:

Ende des Jahres	Gulden	die Zunahme beträgt also zum Jahre 1850	1860	1870	1880	1890
		in Prozenten				
1850	11 437 000	—	—	—	—	—
1860	38 590 000	237	—	—	—	—
1870	131 486 000	1058	240	—	—	—
1880	323 193 000	2725	734	146	—	—
1890	576 480 000	4944	1394	338	78	—
1895	739 658 000	6367	1816	462	128	28
1897	782 320 000	6740	1927	462	495	35

Der gröfste Teil der Spareinlagen war naturgemäfs bei den Sparkassen; im Jahre 1897 waren nämlich von den gesamten 782 Millionen Gulden 610.7 Millionen, d. i. 74 % bei den Spar-

kassen, sodann folgen die Banken mit 164.6 Millionen, d. i. 21 %, endlich die Genossenschaften mit 39.1 Millionen, d. i. mit 5 %.

In Österreich betrug die Summe der Einlagen im Jahre 1894 1 530 713 000 fl., und wenn wir hierzu die bei den Kreditgenossenschaften und in auf laufende Rechnung placierten 373 846 000 fl. addieren, so steigt die Summe sämtlicher Einlagen auf 1 904 589 000 fl., d. i. nahezu drei mal so hoch als in Ungarn.

Die Einlagen verteilten sich in den einzelnen Provinzen wie folgt:

	bei Sparkassen	bei Genossenschaften	zusammen
	in 1000 Gulden		
Niederösterreich	380 742	27 711	408 453
Oberösterreich	125 955	14 041	139 996
Salzburg	23 547	306	23 853
Steiermark	152 560	8 155	160 715
Kärnthen	29 837	2 531	32 368
Krain	35 570	2 686	38 256
Küstenland	12 136	711	12 847
Tirol und Vorarlberg	92 801	9 084	101 885
Böhmen	466 676	182 144	648 820
Mähren	102 796	94 699	197 495
Schlesien	32 740	7 007	39 747
Galizien	68 992	27 751	96 743
Bukowina	6 169	3 050	9 219
Dalmatien	192	—	192

Über die Placierung der Spareinlagen, beziehungsweise über jene Frage, welche Kapitalisten die ungarischen Institute zur Placierung ihrer Gelder benützen, besitzen wir erst seit dem Jahre 1885 Daten.

Die Zahl der Spareinlagenbücher in Ungarn und in Fiume, sowie die auf je ein Buch entfallende Einlagesumme bei den verschiedenen Geldinstituten in den letzten 10 Jahren ist aus der Tabelle auf nächster Seite zu entnehmen.

In Kroatien und Slavonien betrug die Zahl der Spareinlagenbücher im Jahre 1896 bei den Banken 4740, bei den Sparkassen 42 286, bei den Genossenschaften 5761 Stück. Auf je ein Buch entfielen bei den Banken 967.51 fl., bei den Sparkassen 693.56 fl. und schliesslich bei den Genossenschaften 404.27 fl. Die Durchschnittssumme der Einlagen ist auch hier hoch, doch noch lange nicht so hoch als im Mutterlande.

Jahr	Zahl der Sparkassenbücher bei					im Durchschnitt entfielen auf ein Einlagebuch Gulden;. bei			
	Banken	Boden-kredit-instituten	Spar-kassen	Ge-nossen-schaften	sämt-lichen In-stituten	Banken	Spar-kassen	Ge-nossen-schaften	sämt-lichen In-stituten
1885	62 831	691	454 082	35 867	553 471	836.61	738.86	468.05	732.55
1886	65 035	753	473 028	40 791	579 607	911.63	751.87	452.92	748.97
1887	68 882	820	480 971	43 288	593 961	884.48	752.67	444.66	748.81
1888	77 540	1072	498 048	47 778	624 438	939.18	775.34	460.42	772.35
1889	85 290	1029	519 135	53 818	659 272	926.67	772.75	451.54	774.59
1890	98 670	1186	550 037	54 726	704 619	916.43	780.12	500.66	770.30
1891	103 427	1290	581 705	62 591	749 013	1011.51	788.66	494.50	795.95
1892	118 019	1300	616 699	67 523	803 541	950.42	783.37	498.01	784.03
1893	124 186	1615	652 002	67 834	845 637	941.90	760.93	477.58	765.12
1894	135 221	1682	671 423	68 284	876 610	892.87	770.26	480.62	766.62
1895	151 925		673 655	70 267	895 847	906.86	795.03	503.58	790.65
1896	162 451		696 986	72 665	931 802	896.48	810.60	500.44	801.23

Die Sparkassenbücher verteilen sich nach der eingelegten Summe folgendermafsen (am Ende des Jahres 1894):

Sparbücher	bei Sparkassen		bei Banken		bei Genossenschaften		bei allen Kreditanstalten	
	Zahl der Bücher	%	Zahl der Bücher	%	Zahl der Bücher	%	Zahl der Bücher	%
bis 10 fl. . . .	74 727	9.91	20 391	10.73	11 349	14.30	106 467	10.44
von 10—50 fl. . .	122 449	16.24	33 102	17.41	15 996	20.16	171 538	16.76
- 50—100 fl. .	103 308	13.70	25 403	13.36	12 264	15.46	140 975	13.82
- 100—500 fl. .	237 031	31.43	56 884	29.93	23 830	30.03	317 775	31.05
- 500—1000 fl.	88 681	11.76	20 687	10.88	7 319	9.22	116 687	11.40
über 1000 fl. . .	127 723	16.96	32 572	17.69	8 576	10.83	169 811	16.53
zusammen	753 940	100.00	190 039	100.00	79 334	100.00	1 023 313	100.00

Die gröfste Zahl der Sparbücher, 31.05 %, gehört zu der Kategorie von 100—500 fl., und diesbezüglich ist bei den verschiedenen Kreditanstalten wenig Unterschied; bei den Sparkassen ist das Verhältnis 31.43, bei den Banken 29.93 und selbst bei den Genossenschaften steigt es bis auf 30.03 % der gesamten Bücher, dann folgt die Kategorie der Sparbücher mit 10—50 fl.; dieselben betragen 16.76 % der gesamten Bücher; hieran reihen sich die über 1000 fl. enthaltenden Bücher mit 16.53 %, die Bücher mit 50—100 fl. mit 13.82 %, dann jene mit 500—1000 fl. mit 11.40 % und endlich die kleinsten mit Beträgen bis zu 10 fl. mit 10.44 %.

Über 100 fl. nahmen mehr als die Hälfte der Einleger, d. i. 58.98 %, in Anspruch, über 500 fl. sind 27.93 % der gesamten Einlagebücher, ja bei den Sparkassen steigt dieses Verhältnis bis 29.72 %, also beinahe der dritte Teil der Sparenden gehört nicht zu den ärmeren Klassen.

Auch aus diesem Verhältnisse ist es ersichtlich, daſs die Einlagen bei den Sparkassen in Ungarn einen regelmäſsigen Zweig der Geldplacierung bilden und mit dem in anderen Staaten üblichen Spargeschäft nicht verglichen werden können, d. h. mit jenem Geschäfte, bei welchem die langsame Sammlung kleiner Summen zu dem Zwecke geschieht, daſs ihre endgiltige Placierung sodann auf einem anderen Wege und nicht durch die Sparkassen erfolge.

Dies ist übrigens auch noch daraus zu ersehen, daſs auf je ein Einlagebüchlein eben in Ungarn die gröſste Durchschnittssumme entfällt. Auf je ein Sparkassenbüchlein entfielen nämlich im Durchschnitt: in Ungarn 780, in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten 768, in Österreich 544, in Baden 460, in Italien 337, in Dänemark 331, in Preuſsen 299, in der Schweiz 276, in Norwegen 227, in Finnland 204, in Frankreich 203, in Sachsen 185, in den Niederlanden 174 und in Bayern 169 fl.

Den internationalen Vergleich hinsichtlich der Sparkassen liefern die aus dem Werke: „Das ungarische Kreditwesen und die Geschichte der Kreditinstitute“ von Dr. Julius Varga, entnommenen Daten, welches Werk aus Anlaſs der Millenniumsausstellung vom Jahre 1896 im Auftrage sämtlicher Geldinstitute auf Grund amtlicher Daten verfaſst wurde.

	Jahr	Gesamtzahl der Spareinlagenbücher	Summe der Spareinlagen in Gulden	auf je 1 Buch entfallen im Durchschnitt Gulden	auf je 1000 Seelen entfallen Einlagebücher
Frankreich	1893	6 172 480	1 256 004 767	203	160
Preuſsen	1893	5 215 002	1 558 812 622	299	168
Verein. Staaten v. Nordamerika	1892/93	4 777 687	3 670 718 688	768	75
Österreich	1893	2 687 805	1 461 630 000	544	110
Sachsen	1893	1 783 390	329 319 788	185	485
Italien	1892	1 441 521	485 990 454	337	47
Dänemark	1891	886 291	283 534 396	331	404
Ungarn	1892	849 639	662 905 900	780	48
Schweiz	1886	802 697	237 490 000	276	271
Bayern	1893	638 807	108 144 200	169	111
Norwegen	1893	507 971	115 246 612	227	252
Niederlande	1893	328 137	56 415 350	174	69
Baden	1893	309 067	142 103 561	460	181
Finnland	1892	78 966	16 126 550	204	32

Über die im Jahre 1894 in Ungarn nach den Spareinlagen gezahlten Zinsen giebt folgende Zusammenstellung Aufschlufs:

Zinsfufs	Banken		Sparkassen		Genossenschaften	
	fl.	%	fl.	%	fl.	%
3	1 048 088	0.86	3 621 986	0.70	162 599	0.50
$3^1/_2$	1 474 375	1.21	19 494 399	3.77	51 240	0.16
4	42 782 309	35.06	275 990 348	53.38	4 577 580	13.95
$4^1/_2$	41 517 225	34.02	120 826 847	28.37	8 527 328	25.98
5	27 946 199	22.90	83 492 801	16.15	15 703 932	47.85
$5^1/_2$	4 149 806	3.40	7 509 419	1.45	965 581	2.94
6	3 119 388	2.55	6 127 773	1.18	2 630 273	8.01
$6^1/_2$	—	—	—	—	65 614	0.20
7	—	—	—	—	126 250	0.38
8	—	—	—	—	8 230	0.03
	122 037 370	100.00	517 063 573	100.00	32 818 627	100.00

In Österreich haben die Sparkassen im Jahre 1894 nach den Spareinlagen die folgenden Zinsen eingehoben:

3 %	nach einer Einlage von	42 713 000 fl.	= 2.79 %
$3^1/_4$ %	- - - -	49 961 000 -	= 3.26 %
$3^1/_2$ %	- - - -	195 600 000 -	= 12.78 %
$3^3/_5$ %	- - - -	98 111 000 -	= 6.41 %
$3^3/_4$ %	- - - -	246 433 000 -	= 16.10 %
4 %	- - - -	876 054 000 -	= 57.23 %
$1^1/_4$—$1^1/_2$ %	- - - -	18 381 000 -	= 1.20 %
5 %	- - - -	3 460 000 -	= 0.23 %

Neben den Spareinlagen haben in Ungarn die auf Kassenscheine gegebenen Einlagen keine grofse Bedeutung. Dieses Geschäft hat sich in Ungarn (ohne Kroatien-Slavonien) wie folgt entwickelt: es waren in Kassenscheinen placiert:

Jahr	fl.	Jahr	fl.
1845	1 054 156	1875	12 742 884
1850	806 169	1880	8 013 053
1855	1 026 173	1885	13 478 370
1860	2 246 426	1890	6 826 000
1865	3 842 630	1895	6 357 000
1870	10 683 017	1896	7 779 000

Über die Einlagen auf Kontokorrent im Jahre 1894 giebt die folgende Tabelle Aufschlufs:

	Banken und Boden-kredit-institute	Sparkassen	zusammen
Ungarn mit Fiume:			
Stand zu Anfang des Jahres 1894	35 752 108	14 013 859	49 765 667
Einlagen	701 891 403	138 796 718	840 688 121
Rückzahlungen	706 462 044	136 598 366	843 060 410
Stand zu Ende des Jahres 1894	31 181 467	16 212 211	47 393 678
Kroatien-Slavonien:			
Stand zu Anfang des Jahres 1894	862 923	144 430	1 007 353
Einlagen	1 120 670	858 876	1 979 546
Rückzahlungen	1 099 675	862 462	1 962 137
Stand zu Ende des Jahres 1894	883 918	140 844	1 024 762

§ 186. Das Hypothekargeschäft.

Die Zunahme der Hypothekardarlehen ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen. Die Summe der Hypothekardarlehen betrug:

Ende des Jahres	zusammen Gulden	die Zunahme betrug in % im Vergleich zum Jahre 1850	1860	1870	1880	1885	1890
1850	9 511 000	—	—	—	—	—	—
1860	55 917 000	487	—	—	—	—	—
1870	130 243 000	1267	133	—	—	—	—
1880	252 270 000	2552	351	93	—	—	—
1885	347 472 000	3551	521	166	37	—	—
1890	480 156 000	4948	758	268	90	38	—
1895	715 196 000	7430	1178	449	183	106	49
1896	784 991 000	8153	1303	502	211	126	63

Den gröſsten Teil der Hypothekardarlehen erteilen, wenn wir auch die Darlehen der Hypothekarabteilung der Österreich-ungarischen Bank berücksichtigen, die Bodenkreditinstitute (nach den Daten des Jahres 1894), nämlich 299 Millionen Gulden, d. i. 56 % der gesamten Hypothekardarlehen; wenn wir aber die Darlehen der Österreich-ungarischen Bank absondern, so stehen an erster Stelle auch hier die Sparkassen mit einem Darlehen von 254.9 Millionen Gulden (40 %); nach den Sparkassen rangieren die Bodenkreditinstitute mit 190.9 Millionen Gulden (30 %), sodann die Österreich-ungarische Bank mit 108.3 Millionen Gulden (26 %), die übrigen Banken mit 64.7 Millionen Gulden (12 %) und schlieſslich natur-

gemäfs die Genossenschaften mit 14.6 Millionen Gulden (2 %). Von den Hypothekardarlehen entfallen 28 % auf Häuser und 72 % auf Grundbesitz.

In Österreich weisen die verschiedenen Kreditinstitute im Jahre 1894 als Hypothekarschulden (beziehungsweise Darlehen) die folgenden Summen aus:

	Gulden	%
die Sparkassen	1 021 010 000 =	56.50
- Banken	621 685 000 =	34.40
- Kreditgenossenschaften .	141 093 000 =	7.80
- österreich-ungarische Bank	23 927 000 =	1.30
zusammen	1 807 715 000 =	100.00

In Österreich ist also die Summe der Hypothekardarlehen dreimal so grofs als in Ungarn.

Die Höhe der Darlehen in Ungarn war nach dem Stande vom Jahre 1894:

a) Zahl der auf Grundbesitz lastenden Hypothekardarlehen:

		%
unter 100 fl.	69 302	20.00
von 100 bis 500 -	178 681	51.55
- 500 - 1 000 -	46 424	13.39
- 1 000 - 2 000 -	26 199	7.56
- 2 000 - 5 000 -	15 225	4.39
- 5 000 - 10 000 -	5 610	1.62
- 10 000 - 20 000 -	2 695	0.78
- 20 000 - 50 000 -	1 522	0.44
- 50 000 - 100 000 -	594	0.17
- 100 000 - 200 000 -	166	0.05
- 200 000 - 500 000 -	147	0.04
- 500 000 - 1 000 000 -	45	0.01
über 1 000 000 -	6	—
zusammen	346 616	100.00

Die meisten Darlehen, 51.55 %, waren zwischen 100—500 fl., sodann folgen die unter 100 fl. mit 20 %, die zwischen 500—1000 fl. mit 13.39 % und die zwischen 1000—2000 fl. mit 7.66 %. Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn nicht die Zahl der Darlehen, sondern die dargeliehenen Summen in Betracht gezogen werden.

b) Zahl der die Gebäude belastenden Hypothekardarlehen:

				%
	unter 100 fl.		8 027	14.60
von	100 bis	500 -	20 674	37.60
-	500 -	1 000 -	8 791	15.99
-	1 000 -	2 000 -	6 300	11.46
-	2 000 -	5 000 -	5 106	9.29
-	5 000 -	10 000 -	2 860	5.20
-	10 000 -	20 000 -	1 826	3.32
-	20 000 -	50 000 -	945	1.72
-	50 000 -	100 000 -	356	0.64
-	100 000 -	200 000 -	17	0.03
-	200 000 -	500 000 -	77	0.14
-	500 000 -	1 000 000 -	6	0.01
	über	1 000 000 -	1	—
		zusammen	54 986	100.00

Die meisten Darlehen waren auch hier zwischen 100—500 fl., aber nur mehr 37.60 %, sodann folgen die zwischen 500—1000 fl. mit 15.99 %, die unter 100 fl. mit 14.60 % und die zwischen 1000—2000 fl. mit 11.46 %.

Eine ganz abweichende Gestaltung zeigt das Hypothekar-Darlehengeschäft der Österreich-ungarischen Bank; die Höhe der Darlehen war:

			flüssig gemachte Darlehen auf Grundbesitz		Zinshäuser	
			Zahl	%	Zahl	%
von	500 bis	1 000 fl.	3	0.12	—	—
-	1 000 -	2 000 -	49	2.03	1	0.16
-	2 000 -	5 000 -	437	18.18	30	4.88
-	5 000 -	10 000 -	701	29.16	141	22.92
-	10 000 -	20 000 -	441	18.34	133	21.63
-	20 000 -	50 000 -	396	16.47	206	33.50
-	50 000 -	100 000 -	180	7.49	85	13.82
-	100 000 -	200 000 -	102	4.24	16	2.49
-	200 000 -	500 000 -	76	3.17	3	0.60
-	500 000 -	1 000 000 -	15	0.63	—	—
	über	1 000 000 -	4	0.17	—	—
		zusammen	2404	100.00	615	100.00

Sowohl bei den auf dem Grundbesitz liegenden Schulden als auch bei den Häusern nehmen den gröfsten Teil die Darlehen zwischen 5000—10 000 fl. (mit 29.16 %) und die zwischen 10 000 bis 20 000 fl., mit einem Worte die sehr grofsen Darlehen ein.

Die Hypothekardarlehen sind entweder kündbar oder nicht kündbar; zu den letzteren gehören die Amortisationsdarlehen,

welche zumeist auf Grund von Pfandbriefen geschlossen werden. Die Darlehen der Österreich-ungarischen Bank sind alle mittelst Pfandbriefen geschlossen. Bei den übrigen Kreditinstituten waren von den bestehenden Darlehen im Jahre 1894 67 % unkündbar und 33 % kündbar; doch ändert sich diese Verhältniszahl nach der Verschiedenheit der Institute, denn während bei den Banken und Bodenkreditinstituten 88 % nicht gekündigt und 12 % gekündigt werden können, ist die Prozentzahl bei den Sparkassen 34 %, beziehungsweise 62 %.

Der Pfandbriefverkehr, welcher auf Grund der Amortisationsdarlehen durch die ungarischen Kreditinstitute (ohne die Pfandbriefe der Österreich-ungarischen Bank) entstand, zeigt das folgende Bild der Entwicklung:

Jahr	Summe der in Verkehr befindlichen Pfandbriefe in 1000 Gulden	Jahr	Summe der in Verkehr befindlichen Pfandbriefe in 1000 Gulden
1863	3 308	1885	132 528
1865	13 737	1890	192 579
1870	28 059	1895	371 131
1875	68 616	1896	417 899
1880	84 485	1897	501 484

Mit Ende des Jahres 1894 waren im Verkehr: 1 213 000 fl. 6 %ige, 6 382 000 fl. 5½ %ige, 40 925 000 fl. 5 %ige, 155 129 509 fl. 4½ %ige, 65 890 100 fl. 4 %ige Pfandbriefe, ferner 20 989 900 fl. 4 %ige Wasser-Regulierungs- und Boden-Ameliorationsobligationen und 8 819 700 fl. 4 %ige Renten in Kronenwährung.

Die kleineren Darlehen fallen verhältnismäfsig unter einen gröfseren Zinsfufs. Die durchschnittliche Summe der bei der Österreich-ungarischen Bank auf Grundbesitze erteilten Hypothekardarlehen bestand: mit 44 528 fl. aus 4 %igen, 17 290 fl. aus 4½ %igen, mit 8333 fl. aus 5 %igen Pfandbriefen, bei den Banken und Bodenkreditinstituten mit 20 508 fl. aus 4 %igen, mit 8356 fl. aus 4½ %igen, mit 4404 fl. aus 5 %igen, mit 1499 fl. aus 5½ %igen, mit 1278 fl. 6 %igen, mit 887 fl. aus 6½ %igen, mit 560 fl. aus 7 %igen, mit 349 fl. aus 7½ %igen und mit 257 fl. aus 8 %igen Darlehen, bei den Sparkassen schliefslich mit 14 733 fl. aus 4½ %igen, mit 7545 fl. aus 5 %igen, mit 4761 fl. aus 5½ %igen, mit 3302 fl. aus 4 %igen, mit 834 fl. aus 6 %igen, mit 492 fl. aus 6½ %igen, mit 427 fl. aus 7 %igen, mit 356 fl. aus 7½ %igen und mit 265 fl. aus 8 %igen Darlehen.

§ 187. Das Escomptegeschäft.

Unter den aktiven Geschäften der Kreditinstitute spielte das Escomptegeschäft und das Wechselgeschäft immer eine grofse Rolle.

Die zeitweilige Zunahme des Escomptegeschäfts ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Jahr	escomptierte Wechselsumme in Gulden	im Vergleich zum Jahr 1850	1860	1870	1880	1885	1890
1850	2 139 000	—	—	—	—	—	—
1860	22 670 000	979	—	—	—	—	—
1870	100 268 000	4 674	343	—	—	—	—
1880	208 196 000	9 814	821	107	—	—	—
1885	280 868 000	13 274	1142	180	34	—	—
1890	362 007 000	17 138	1501	261	74	29	—
1895	450 275 000	25 637	2239	448	164	99	52

Das Verhältnis (in Prozenten), in welchem die einzelnen Gattungen der Institute bei der Wechselescomptierung teilnahmen, gestaltet sich folgendermafsen:

	im Jahre 1894	1890	1885	1880	1870	1860
Sparkassen	50.97	51.98	51.62	50.08	42.90	64.25
Banken	32.21	25.17	26.10	24.50	33.04	11.50
Österreich-ungarische Bank	15.64	15.80	15.14	19.19	19.71	24.26
Genossenschaften	5.87	6.37	6.44	4.77	3.31	0.42
Bodenkreditinstitute	1.38	0.66	1.05	1.53	0.40	—

Der gröfste Teil des Wechselescomptes ist also auch jetzt noch bei den Sparkassen, und dies beweist auch, dafs wir es hier nicht mit Sparkassen, sondern mit Banken zu thun haben.

Die gröfste Zahl der Wechsel, d. i. 31.26 %, entfällt auf jene von 10—50 fl., nach denen rangieren jene zwischen 50—100 fl. mit 25.78 %, so dafs die Wechsel unter 100 fl. 60 % sämtlicher Wechsel ausmachen; beiläufig dieselbe Durchschnittssumme ist bei den Wechseln, welche in Banken und Sparkassen anlangen. Eine ganz andere Verhältniszahl ist aber bei der Österreich-ungarischen Bank und bei den Genossenschaften; bei den Wechseln der Österreich-ungarischen Bank fällt die gröfste Verhältniszahl, 39.40 %, auf die Wechsel zwischen 200—500 fl., nach diesen rangieren mit 23.04 % jene zwischen 100—200 fl., sodann mit 17.01 % jene zwischen 500—1000 fl., dann mit 10.92 % jene zwischen 50—100 fl.,

während die kleinsten Wechsel zwischen 10—50 fl. nur mit 2.40 % und jene unter 10 fl. mit 0.01 % figurieren.

Ganz entgegengesetzt ist die Verhältniszahl der Wechsel bei den Genossenschaften. Hier betrugen 37.98 % der gesamten escomptierten Wechsel jene von 10—50 fl., an diese reihten sich die Wechsel von 50—100 fl. mit 28.62 %, jene von 100—200 fl. mit 16.09 %, die von 200—500 fl. mit 8.54 %, von 1—10 fl. mit nur 4.94 %.

In Österreich war im Jahre 1894 der Stand des Wechselportefeuilles (bei Aufserachtlassung der Kreditgenossenschaften, nachdem die Wechsel samt den Obligationen mit 232 955 000 fl. ausgewiesen sind und man hier die Summe, welche auf die Wechsel entfällt, nicht positiv bestimmen kann) folgender:

	fl.	%
bei den Banken	213 032 000	57.82
- der österreich-ungarischen Bank	102 030 000	27.70
- den Sparkassen	52 231 000	14.48
zusammen	368 293 000	

§ 188. Das Vorschufs- und Wertpapiergeschäft.

Die zeitweilige Summe und Zunahme der Vorschüsse ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Vorschüsse in Gulden	Zunahme im Jahre 1850	1860	1870	1880	1885	1890
1850	1 878 000	—	—	—	—	—	—
1860	4 764 000	153	—	—	—	—	—
1870	25 625 000	1264	439	—	—	—	—
1880	23 956 000	1175	402	— 7	—	—	—
1885	35 411 000	1785	643	+ 38	48	—	—
1890	62 313 000	3218	1207	143	160	76	—
1892	80 858 000	4205	1596	216	237	128	29

Die einzelnen Institute nahmen in diesem Geschäft in folgendem Verhältnisse (in %) teil:

	im Jahre 1892	1890	1885	1880	1870	1860	1850
Banken	60.97	65.03	42.40	33.85	39.94	6.44	7.76
Sparkassen	23.05	27.54	22.62	36.25	31.85	78.88	92.24
Österreich-ungarische Bank .	10.04	11.58	19.78	20.27	24.33	16.04	—
Bodenkreditinstitute	4.62	6.43	10.12	6.06	2.39	—	—
Genossenschaften	1.37	1.77	2.27	3.78	1.18	—	—

Seit dem Jahre 1893 nimmt das statistische Amt die Vorschüsse nach einem ganz anderen System auf und der Vergleich kann daher nicht fortgesetzt werden. Nach dieser neueren Aufnahme erhalten wir betreffs der Vorschüsse den folgenden Aufschlufs:

a) auf Wertpapiere, d. h. Lombarddarlehen, waren mit Ende des Jahres 22 551 000 fl., und zwar 59.43 % bei den Sparkassen, 38.14 % bei den Banken und 2.43 % bei den Genossenschaften placiert;

b) auf Contocorrent waren mit Ende des Jahres 120 929 540 fl., und zwar 55.44 % bei den Banken und 44.56 % bei den Sparkassen placiert;

c) die Summe des Börsen-Reportgeschäftes betrug mit Ende des Jahres 11 763 594 fl., der gröfste Teil derselben, 93.02 %, war bei den Banken und nur 6.98 % bei den Sparkassen placiert;

d) das Vorschufsgeschäft auf Waren ist bei unseren Kreditinstituten nicht grofs; es betrug mit Ende des Jahres 2 503 775 fl.; hiervon waren 51.24 % bei den Banken und 48.76 % bei den Sparkassen;

e) für Gold- und Silberschmuck betrug der Vorschufs 1 657 478 fl.; hiervon entfallen 55.12 % auf die Sparkassen und 44.88 % auf die Banken;

f) auf sonstige Mobilien standen als Vorschufs 377 301 fl.; hiervon waren 47.74 % bei den Genossenschaften, 38.53 % bei den Banken und nur 3.73 % bei den Sparkassen placiert;

g) die auf Grund von Schuldscheinen bei Bürgschaft erteilten Vorschüsse betrugen 54 759 045 fl.; der gröfste Teil hiervon, nämlich 60.72 %, entfällt auf die Genossenschaften, sodann 30.34 % auf die Sparkassen und nur 8.94 % auf die Banken.

In Österreich war der Stand der Vorschufsgeschäfte mit Ende des Jahres 1894 folgender:

	fl.	%
bei den Banken	157 200 000	65.26
- - Sparkassen	49 343 000	20.48
- der Österreich-ung. Bank .	30 388 000	12.61
- den Genossenschaften . .	9 943 000	1.61
zusammen	240 874 000	100.00

Bei den ungarischen Kreditinstituten spielt noch die Placierung der Kapitalien in Wertpapieren eine wesentliche Rolle.

Die Zunahme der in Wertpapieren placierten Kapitalien zeigt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	in Wertpapieren placierte Summe in Gulden	Zunahme in Prozenten zu den Jahren 1850	1860	1870	1880	1885	1890
1850	262 000	—	—	—	—	—	—
1860	1 072 000	307	—	—	—	—	—
1870	28 852 000	10 870	2 591	—	—	—	—
1880	85 942 000	32 197	7 916	197	—	—	—
1885	84 898 000	32 180	7 819	192	1	—	—
1890	112 808 000	42 788	10 423	208	32	32	—
1894	127 168 000	48 250	11 762	340	48	49	12

Das Verhältnis (in Prozenten), in welchem die einzelnen Arten der Kreditinstitute über die in Wertpapieren placierten Summen verfügten, ist folgendes:

	im Jahre 1894	1890	1885	1880	1870	1860	1850
Sparkassen	62.30	69.78	71.09	79.28	71.01	92.81	96.19
Banken	22.81	14.00	13.16	10.64	26.76	7.19	3.81
Bodenkreditinstitute	13.70	14.82	15.10	9.47	0.91	—	—
Genossenschaften	1.19	1.40	0.66	0.61	1.32	—	—

Nach der Gattung der Wertpapiere waren am 31. Dezember 1894 unter den Wertpapieren von 138 680 868 fl. Nominalwert im Werte von 6 834 138 fl. österreichische und andere ausländische Papiere, d. h. 4.92 % sämtlicher placierten Papiere waren keine heimischen Werte.

Zum gröfsten Teil liegt die Summe in ungarischen Staatspapieren 58 260 112 fl., und sodann in Pfandbriefen, 44 890 000 fl.

§ 189. Die Rentabilität der Kreditanstalten.

Die ungarischen Kreditanstalten weisen eine sehr grofse Rentabilität auf, wie dies aus der Tabelle auf nächster Seite zu ersehen ist.

Der Reingewinn der Banken und der Sparkassen ist auch in Prozent des Aktienkapitals berechnet ausgedrückt; darnach war der geringste Reingewinn bei den Banken 4.98 %, bei den Sparkassen 21.97 %. Die hohe Verzinsung des Aktienkapitals der Sparkassen rührt daher, dafs diese Kreditanstalten mit verhältnismäfsig sehr

Jahr	Ungarn mit Fiume							Kroatien-Slavonien						
	Banken	Boden-kredit-institute	Spar-kassen	Ge-nossen-schaften	sämtliche Kredit-institute	Reinertrag in Prozent des eingezahlten Aktienkapitals bei Banken	Reinertrag in Prozent des eingezahlten Aktienkapitals bei Spar-kassen	Banken	Boden-kredit-institute	Sparkassen	Genossen-schaften	sämtliche Kredit-institute	Reinertrag in Prozent des eingezahlten Aktienkapitals bei Banken	Reinertrag in Prozent des eingezahlten Aktienkapitals bei Spar-kassen
	Reinertrag in 1000 Gulden					%		Reinertrag in 1000 Gulden					%	
1875	2 834	534	4 130	956	8 454	5.52	21.97	165	—	260	96	521	7.78	26.02
1876	1 861	446	4 251	925	7 483	4.98	22.43	170	—	171	123	464	10.01	16.41
1877	2 960	591	4 626	926	9 103	9.51	24.22	67	—	308	123	498	3.93	28.86
1878	3 010	554	4 663	1078	9 305	11.18	24.40	101	—	314	97	512	8.94	30.27
1879	3 288	1148	5 330	1117	10 878	12.34	27.11	129	—	367	87	583	11.42	34.57
1880	3 183	1028	5 393	1217	10 821	9.79	26.73	121	—	318	86	525	10.71	29.47
1881	3 942	1217	5 806	1112	12 082	10.02	28 65	118	—	332	88	538	10.44	31.07
1882	4 892	1087	5 714	1205	12 898	10.01	25.75	139	—	376	91	606	11.68	34.32
1883	4 320	1138	5 968	1274	12 700	8.74	25.95	141	—	421	106	668	11.85	38.08
1884	4 290	1274	6 714	1316	13 594	8.99	27.98	145	—	417	137	699	12.18	37.22
1885	4 132	1584	6 915	1396	14 027	8.64	27.44	147	—	422	152	721	12.35	33.42
1886	4 928	1506	7 171	1535	15 140	10.05	27.68	148	—	443	150	741	12.44	33.52
1887	4 183	1565	6 632	1548	13 928	10.06	24.93	119	—	422	140	681	10.00	31.43
1888	5 150	1668	7 491	1645	15 954	11.91	27.40	135	—	393	124	652	10.47	29.97
1889	5 865	1753	7 862	1969	17 449	13.19	27.23	143	—	398	133	674	11.09	27.22
1890	6 210	1850	8 629	2128	18 817	13.24	27.17	144	—	438	153	735	12.00	30.12
1891	7 389	1899	9 137	2165	20 590	12.98	26.36	132	—	458	159	749	10.78	30.40
1892	8 112	2006	9 809	2272	22 199	13 40	26.94	119	—	497	164	780	9.71	32.09
1893	9 799	2322	11 605	3065	26 791	14.31	26 90	149	244	564	187	1144	7.36	35.14
1894	10 077	2834	12 845	3423	29 187	13.66	24.30	222	183	625	229	1259	10.77	36.92
1895	12 470	2904	14 099	3856	33 329	12.9	22.5	281	221	684	219	1405	12.2	38.1
1896	13 073	2872	14 613	3912	34 470	11.8	22.5	448	248	684	257	1632	10.2	34.7

kleinem Aktienkapitale arbeiten und das Hauptgewicht ihrer Thätigkeit in der Verwendung fremder Gelder, der Spareinlagen, liegt, und dafs die öffentliche Meinung des Landes die Verwendung der Spareinlagen durch die Sparkassen mit der gröfsten Beruhigung sieht und ohne den geringsten Zweifel die Verwaltung der Einlagen den Sparkassen anvertraut.

§ 190. Die Österreichisch-ungarische Bank.

Die zahlreichen Kriege, welche Österreich zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu führen gezwungen war, hatten die Finanzen dieses Reiches vollkommen in Verwirrung gebracht. Auch nach der im Jahre 1811 erfolgten Devalvation wurde die Aufnahme von stets neuen Anleihen erforderlich, und von der so eingetretenen Papiergeld-Misere glaubte sich die österreichische Regierung nur durch Schaffung einer Bank zur Einlösung des Papiergeldes befreien zu können. Dies war der Zweck des vom 1. Juni 1816 datierten Patentes, welches in § 1 feierlich ausspricht: Von nun an wird Papiergeld mit Zwangskurs nie mehr ausgegeben. Die Einlösung des im Verkehre befindlichen Papiergeldes wird einer Nationalbank anvertraut. Diese Bank wird ein privilegiertes Privatinstitut sein. Faktisch erhielt die Bank am 15. Juli 1817 bis Ende 1842 das ausschliefsliche Privilegium zur Emittierung von Banknoten.

Der Zweck der Nationalbank wurde im folgenden festgestellt: a) Im Verhältnisse zu den von der Finanzverwaltung zu übernehmenden oder auf anderem Wege zu beschaffenden Geldvorräten können Banknoten ausgegeben und so das im Verkehre befindliche Papiergeld der Wiener Währung eingelöst werden. b) Mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geldfonds kann die Bank Wechsel und andere Handelswerte escomptieren. c) Sie gewährt im Verhältnisse ihrer Kapitalien Hypothekar-Darlehen. d) Sie verwaltet den von der Staatsregierung zu gründenden Tilgungsfonds, aus welchem die gegenüber der Bank bestehende verzinsliche Schuld zu tilgen ist.

Diese letztere Schuld entstand mit der Errichtung der Nationalbank; es waren nämlich auf 50 000 Stück Bankaktien je 200 fl. Konventionsmünze und 2000 fl. in Papiergeld der Wiener Währung einzuzahlen; das dergestalt eingeflossene Papiergeld wurde vernichtet und die Bank erhielt statt desselben $2\frac{1}{2}$% verzinsliche Staatsobligationen, welche nach und nach getilgt wurden,

und zwar für 200 fl. Papiergeld wurden 100 fl. Konventionsmünze gezahlt.

Später wurde die Anzahl der Aktien auf 100 000 erhöht, und es war für die Aktie 1000 fl. Papiergeld und 100 fl. Konventionsmünze einzuzahlen; faktisch wurden nur 50 621 Aktien placiert, und das Stammkapital verblieb so bis zum Jahre 1855.

Schon bei ihrer Errichtung wurde die Nationalbank zum Zwecke der Regelung des Staatskredites geschaffen, und im Verlaufe ihrer Wirksamkeit ist sie zu wiederholten Malen vom Staate in Anspruch genommen. Das Ziel, zu dessen Erreichung der Staat die Bank schuf, war die Einlösung des Papiergeldes der Wiener Währung. Insgesamt wurden 433 899 052 fl. Wiener Währung oder in österreichische Währung umgerechnet 186 437 601 fl. 84 kr. eingelöst. Hiervon deckte der Staat 73 500 000 fl., für den Restbetrag erhielt die Bank vom Staate Obligationen und zwar 63 Millionen Gulden in 4 %igen, 49 937 601 fl. 84 kr. in unverzinslichen Obligationen und als weitere Deckung erhielt sie zum Kurse von 70 berechnete 5 %ige Hypothekarobligationen im Betrage von 161 339 251 fl. 20 kr.

Die Tilgung der Staatsobligationen wäre durch eine mit 1. Januar 1821 zu beginnende Rente zu bewerkstelligen gewesen; im Jahre 1822 wurde die Zahlung der Rente bis zum Jahre 1837 verschoben, von welcher Zeit angefangen sie sodann regelmäfsig gezahlt wurde.

Aufser diesem mit der Errichtung zusammenhängenden Kreditverhältnis trat die Bank auch nach anderer Richtung hin mit der Finanzverwaltung des Staates in engen Zusammenhang. So liefs die Central-Staatskasse das aus den entfernter liegenden Kronländern zu erwartende Einkommen seit 1822 bei der Bank auf Anweisungen escomptieren; der Betrag dieser Anweisungen wurde wohl mit 6 Millionen Gulden festgestellt, doch wurde diese Summe nicht eingehalten, sondern sie stieg im Laufe der Zeit bis auf 50 Millionen Gulden; für diese Darlehen wurden im Jahre 1822 5 %, 1823 4 %, ja seit 1834 sogar nur 3 % gezahlt.

In dieser ersten Zeit des Privilegiums war die Bank berechtigt, Noten in Appoints von 1000, 500, 100, 50, 25, 10 und 5 fl. auszugeben.

Das Privilegium der Bank wurde noch vor Ablauf desselben mittelst Patent vom 1. Juli 1841 vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1866 verlängert. Auch in der Zeit des zweiten Privilegiums setzte der Staat das schon in der ersten Privilegiumszeit eingebürgerte

Verhältnis fort und deckte seine Kreditbedürfnisse durch die Bank. Nachdem aber die kritischen politischen Verhältnisse, welche damals die Macht Österreichs bedrohten, von sehr ernsten Gefahren begleitet waren, mufsten sich die Staatsschulden stets vermehren. Der Staatsschatz gab seit 1842 3 %ige Centralkassen-Anweisungen aus, um dem Kapital sichere Anlage zu bieten. Ursprünglich wurde das Maximum der auszugebenden Anweisungen auf 5 Millionen Gulden festgesetzt. Diese Anweisungen verwaltete die Bank als Kommissionär; die Summe der ausgegebenen Anweisungen stieg endlich (im Jahre 1848) bis zur Höhe von mehr als 10 Millionen Gulden, welche Summe der Staat eigentlich der Bank schuldete.

Das Jahr 1848 gestaltete sich auch bezüglich der Bank zu einem kritischen Jahre. Der Metallvorrat der Bank sank, und der Staat wollte der Bank gegen Hypotheken auf die Gmundener Salinen Gelegenheit geben, bis zum Betrage von 45 Millionen Gulden sich aus dem Auslande Metallvorrat zu beschaffen; allein dies mifslang infolge der europäischen Wirren. Inzwischen gab der Staat selbst zur aufserordentlichen Deckung des Staatsbedarfes bis zum Betrage von 30 Millionen Gulden Hypothekar-Obligationen auf die Gmundener Salinen aus. Am 12. August bevollmächtigte der Reichsrat den Finanzminister zu einem Kredit von 20 Millionen Gulden im Wege eines Staatsanlehens; von der Bank konnte dieser Kredit nur bis 6 Millionen gedeckt werden. Der Metallvorrat betrug im Jahre 1847 noch 70 Millionen Gulden, im Jahre 1848 sank er auf 30 Millionen Gulden, während die Summe der im Umlaufe befindlichen Banknoten sich von 218 auf 222 Millionen Gulden hob, so dafs das Verhältnis des Metallvorrates zur Summe der Banknoten von 1 : 3.12 im Jahre 1848 auf 1 : 7.33 sank; die Bankschuld des Staates aber von 126 Millionen auf 178 Millionen stieg. Unter diesen Umständen wurde am 21. Mai 1848 die Verpflichtung der Bank, ihre Noten mit Metallgeld einzulösen, dahin erleichtert, dafs sie von je einer Partei nur bis zum Betrage von 25 fl. ihre Noten gegen Bargeld einzulösen verpflichtet war. Allein sie konnte auch dieser Verpflichtung nur schwer entsprechen, und so gewährte das Patent vom 2. Juni 1848 den Noten der Nationalbank den Zwangskurs.

Die politischen Wirren übten selbstverständlich auch auf die Finanzlage des Staates ihre Wirkung aus. Noch im Jahre 1848 mufste der Staat von der Bank ein unverzinsliches Anlehen von 20 Millionen aufnehmen, zu dessen Sicherstellung die im Besitze des Staates gewesenen Aktien der Wien-Gloggnitzer (Semmering-)

Eisenbahn und die Hypothekar-Obligationen der Nordbahn bestimmt wurden.

Im Jahre 1849 wurden zur Deckung des aufserordentlichen Staatserfordernisses 3 %ige Anweisungen (in Appoints von 1000, 500, 100, 50, 25 und 10 fl., später sogar von 5 fl.) ausgegeben, welche sowohl bei den Staatskassen als auch bei der Bank bei Barzahlungen angenommen wurden. Diese Anweisungen wurden ebenso wie die später, vom 1. Mai 1849 angefangen auf die Einnahmen Ungarns sogar bis zum Betrage von 1 fl. ausgegebenen Anweisungen, mit Zwangskurs versehen.

Nach dem sardinischen Kriege und nach Beendigung der inneren Wirren und besonders des ungarischen Unabhängigkeitskampfes kam Ende 1849 bezüglich der Staatsschulden mit der Bank eine Vereinbarung zustande. Die Schuld aus der Einlösung des Papiergeldes der Wiener Währung, sowie der sich auf 50 Millionen belaufenden 3 %igen Kassenanweisungen blieb unter den früher vereinbarten Modalitäten bestehen. Die übrige Staatsschuld wurde bis zur Summe von 96 938 768 fl. 48 kr. unifiziert und zu einem 2 %igen Anlehen umgestaltet. Diese Schuld wurde getilgt mit der 1849er 4 1/2 %igen Anleihe im Betrage von 60 541 930 fl., mit der sardinischen Kriegsentschädigung im Betrage von 24 Millionen Gulden, ferner mit Bargeld im Betrage von 4 906 838 fl. 28 kr., und die Tilgung von 7 500 000 fl. wurde auf später verschoben.

Um die früher erwähnten 3 %igen Kassenanweisungen aus dem Verkehre zu ziehen, wurden im Juni 1850 Reichsschatzscheine zu 1000, 500 und 100 fl. ebenfalls mit 3 %iger Verzinsung ausgegeben, aber schon im Dezember 1850 werden unverzinsliche Reichs schatzscheine zu 50, 10, 5, 2 und 1 fl. ausgegeben, und hatten sowohl die verzinslichen als auch die unverzinslichen Reichsschatzscheine Zwangskurs. Hierzu kam noch, dafs man für den Kleinverkehr wegen gänzlichem Mangel an Metallgeld Geldnoten zu 10 und zu 6 kr. ausgeben und mit Zwangskurs versehen mufste.

Das verschiedene Papiergeld und die Banknoten verursachten im Verkehre grofse Verlegenheiten; die Regierung erkannte deshalb in dem am 15. Mai 1851 erschienenen Patente die Notwendigkeit der Regelung derselben. Gleichzeitig beschlofs sie, dafs Papiergeld in nicht höherem Betrage als 200 Millionen Gulden ausgegeben werde, und dafs Banknoten zur Deckung der Staatserfordernisse nicht in Anspruch genommen werden können.

Um das verschiedene Papiergeld aus dem Verkehre zu ziehen, wurde im Jahre 1851 ein 5 %iges Anlehen aufgenommen; gleich-

zeitig wurden bis zum Betrage von 30 Millionen Gulden Hypothekaranweisungen ausgegeben und das hierfür eingegangene Geld zur teilweisen Einlösung der 50 Millionen Gulden Centralkassenanweisungen verwendet, deren Summe hierdurch auf 37 Millionen sank.

Im Jahre 1852 wurde aus den noch aus dem Jahre 1849 verbliebenen 7 500 000 fl., ferner aus dem inzwischen in den Kassen der Bank angesammelten verschiedenen Papiergelde im Betrage von 27 268 700 fl. und aus den 37 Millionen Gulden Centralkassenanweisungen eine 2 %ige und mit 71 500 000 fl. festgesetzte Schuld geschaffen, als deren Sicherstellung die Gmundener Saline bestimmt wurde; allein diese Sicherstellung hörte wieder mit dem 18. Oktober 1855 auf. Das Anlehen wäre aus den Staatseinkünften, sowie aus den Raten der eventuell aufzunehmenden neueren Anlehen zu decken gewesen.

Am 23. Februar 1854 schlofs der Staat mit der Bank eine neue Vereinbarung, laut welcher die Bank statt des Staatspapiergeldes Banknoten ausgiebt, und übernahm für diese Banknoten die Garantie. Zur Tilgung des so ausgetauschten Staatspapiergeldes sollte der Staat der Bank jährlich aus den Staatseinkünften wenigstens 10 Millionen übergeben und überläfst ihr aufserdem das Zolleinkommen. Gleichzeitig wurde zum Zwecke der Aufnahme der Bargeldzahlungen durch die Bank die Anschaffung des erforderlichen Metallvorrates geplant.

Zu diesem Zwecke wurde mit der Verordnung vom 5. Juli 1854 der Aufruf zur Subskription einer Anleihe von mindestens 350 und höchstens 500 Millionen Gulden erlassen. Ferner wurde am 31. August 1854 verordnet, dafs die Schuld des Staates bei der Bank am 24. August 1858 auf 80 Millionen Gulden herabgesetzt werde, und wurde aus diesem Grunde der Bank aus dem 5 %igen Anlehen der Betrag von 134 ½ Millionen Gulden zur Verfügung gestellt. So wäre sodann die Bank in die Lage gesetzt worden, die Barzahlungen wieder aufzunehmen.

Der gut ausgedachte Plan wurde jedoch von den im Jahre 1854 ausgebrochenen orientalischen Wirren vereitelt; der Staat war wieder genötigt, von der Bank provisorische Vorschüsse aufzunehmen, welche sich bis Ende 1855 auf 100 Millionen Gulden erhöhten.

Am 18. Oktober 1855 wurden der Bank zur Deckung dieser 100 Millionen Gulden, sowie der auf Grund des Vertrages vom 23. Februar 1852 verbliebenen 55 Millionen, also zur Deckung der Gesamtbankforderung im Betrage von 155 Millionen Gulden Staatsgüter zur Verwaltung und zum Verkaufe dergestalt übergeben, dafs

die Einkünfte und der Verkaufspreis derselben zur Deckung der Bankforderung verwendet würden; zu demselben Zwecke wurden auch die mit diesen Gütern verbundenen Grundentlastungs-Obligationen verwendet. Trotz alledem ging die Tilgung sehr langsam von statten.

Mit dem 21. Januar 1857, als die deutsche Münzkonvention abgeschlossen wurde, trat eine nennenswerte Wendung in den Finanzen Österreichs ein. Laut Artikel XXII dieser Konvention war es vom 1. Januar 1859 angefangen nicht gestattet, Papiergeld mit Zwangskurs im Verkehre zu halten. Damit nun dieser Vertrag in Kraft trete, schlofs der Finanzminister am 26. Dezember 1858 mit der Bank die folgende Vereinbarung: Zur gänzlichen Tilgung der Schuld von 155 Millionen Gulden überläfst der Staat der Bank jenen Betrag von 30 Millionen Gulden, welchen vom 1. November 1860 bis 1. November 1864 die südliche Staats-, die lombardisch-venetianische und die italienische Central-Eisenbahn-Gesellschaft in fünf gleichen Jahresraten in Metallgeld zu zahlen verpflichtet waren, sowie die auf die Staatsgüter entfallenden Grundentlastungs-Obligationen, deren Summe mit 23 074 537 fl. festgesetzt wurde.

Die Bank nahm thatsächlich im Monate September 1858 die Barzahlungen wieder auf. Aber die so hergestellte Ordnung war nicht von langer Dauer. Die Neujahrsrede Napoleons III. vom Jahre 1859 war eine Drohung gegen Österreich; Mitte April brach der italienische Krieg aus, und das hierzu erforderliche Geld war mindestens als Vorschufs wieder nur von der Bank zu beschaffen. Die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859 gestattete die Aufnahme eines Kredites von 200 Millionen Gulden. Die Bank gab zur Deckung dieses Kredites bis zum Schlusse des Jahres 133 Millionen Gulden und aufserdem 20 Millionen Gulden in Silber Vorschüsse.

Zur Tilgung dieses Vorschusses von 133 Millionen Gulden übernahm die Bank vom Staate auf Grund des im April 1860 geschlossenen Übereinkommens 5 %ige Grundentlastungs-Obligationen im Nominalwerte von 9 522 410 fl., 4 %ige Obligationen der Nordbahngesellschaft im Nominalwerte von 1 750 000 fl., 3 %ige Obligationen der Karl Ludwigs-Bahngesellschaft im Nominalwerte von 13 989 642 fl. und 5 %ige Theifsbahn-Prioritäts-Obligationen im Nominalwerte von 15 750 000 fl., zusammen Obligationen im Nominalwerte von 42 275 154 fl. 60 kr. mit dem festgesetzten Werte von 34 517 000 fl., so dafs die erwähnte Schuld auf 99 Millionen

Gulden sank. Zur Tilgung des Silberanlehens diente das in London aufgenommene Anlehen von 3 Millionen Pfund Sterling.

Beim Zusammentreten des auf Grund des Patentes vom 26. Februar 1861 am 1. Mai 1861 eröffneten Reichstages betonte die Thronrede die Regelung des Verhältnisses zur Bank. In der Thronrede hiefs es: „Wir empfehlen ihrer erleuchteten und gereiften Erwägung die auf die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank bezüglichen Anträge, durch welche vor allem die Sicherung der Unabhängigkeit der letzteren zu erreichen sein wird."

Thatsächlich unterbreitete der Finanzminister v. Plener am 13. März 1862 den Gesetzentwurf über die Bankakte, welcher nach langen Beratungen und mit wesentlichen Modifikationen am 27. Dezember 1862 zum Gesetze wurde.

Dieses Gesetz verfügt über die folgenden am 29. November 1862 in den Büchern der Bank verzeichneten Staatsschulden die Regelung im Wege eines Übereinkommens, und zwar a) die Schuld von 36 914 954,94 fl. aus der Einlösung des Papiergeldes der Wiener Währung wird mit 2 % verzinst, und wird der Staat dieselbe in vier gleichen Raten, deren erste Ende Dezember 1863 und deren letzte Ende Dezember 1866 fällig ist, zurückzahlen; b) die durch Staatsgüter gedeckte Schuld in der Höhe von 87 053 779,30 fl.; c) der Rest der Vorschüsse, welche auf das mit Allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 beschlossene Anlehen gegeben wurden, mit 77 800 000 fl.; d) die Vorschüsse auf die im Jahre 1859 in London kontrahierte Schuld von 3 Millionen Pfund Sterling — im Betrage von 20 Millionen Gulden. Den unverzinslichen Vorschufs von 20 Millionen Gulden wird der Staat in Silber oder in auf Silber lautenden Wechseln zur Hälfte Ende Dezember 1865, zur andern Hälfte Ende Dezember 1866 auszahlen, und gelangen sodann die aus dem Pfande frei werdenden auf Pfund Sterling lautenden Obligationen zur Disposition des Staates. Es erfolgte daher Verfügung zur Rückzahlung von insgesamt 221 768 734 fl. 24 kr.

Das 1859er Anlehen, aus den Summen der auf die Staatsgüter aufgenommenen Anlehen bis auf 80 Millionen Gulden ergänzt, wird von den erwähnten Beträgen ausgeschieden. Diese Summe leiht die Bank während der Dauer ihres Privilegiums dem Staate dergestalt, dafs der Staat hierfür als Zinsen jährlich eine Million für den Fall und insofern bezahlt, als nach statutengemäfser Dotierung des Reservekapitales aus den Einkünften der Bank eine Ergänzung der Dividende der Aktionäre auf 7 % erforderlich wäre.

Die Tilgung des auf die Staatsgüter aufgenommenen Anlehens wird dergestalt aus dem Einkommen der Staatsgüter, respektive im Wege der Aufnahme von Hypothekar-Darlehen und Verkauf der Staatsgüter erfolgen, dafs bis Ende Dezember 1863 mindestens 0.1, bis Ende Dezember 1864 0.3, bis Ende 1865 0.6 Teile des Anlehens getilgt sein sollen.

Es kam auch eine Vereinbarung zustande, dafs das 1860er Anlehen, von welchem die Bank über Obligationen im Werte von 123 Millionen Gulden verfügte, derart verwendet werde, dafs von den bereits verwerteten 83 Millionen Gulden 50 Millionen für Staatszwecke, 33 Millionen aber zur Rückzahlung der Forderung der Bank verwendet werden. Die noch zu verwertenden 40 Millionen aber sollen zu $^{2}/_{3}$ staatlichen Zwecken, zu $^{1}/_{3}$ zur Tilgung der Forderungen der Bank dienen.

Schliefslich wurde auch festgestellt, dafs all jene Wertpapiere, welche die Bank während einer langen Reihe von Jahren vom Staate erwarb, ebenfalls bis Ende 1866 verwertet und die für dieselben einfliefsenden Banknoten aus dem Verkehr gezogen werden, so dafs die Bank im Jahre 1867 zur Aufnahme der Barzahlung befähigt sei.

Laut der also festgestellten Regelung hätte die Rückzahlung der Staatsanlehen und der Verkauf der Werte in folgender Weise erfolgen müssen:

im Jahre	zahlt der Staat der Bank zurück fl.	%	verwertet die Bank von den Wertpapieren fl.	%
1863	29 210 998	= 21.2	5 666 760	= 21.2
1864	22 618 540	= 16.5	4 810 450	= 16.5
1865	39 359 315	= 28.7	7 671 510	= 28.7
1866	46 100 291	= 33.6	8 981 280	= 33.6
Summa	137 289 244		26 730 000	

Die Bank wäre verpflichtet gewesen, sowohl bis zur Höhe der vom Staate zurückzuzahlenden Summen, als auch bis zur Höhe der aus den erwähnten Wertpapieren einfliefsenden Gelder ihre Banknoten aus dem Verkehre zu ziehen, und so hätte sie in den Stand versetzt werden können, sowie sie dazu durch das Übereinkommen und durch die Bankakte verpflichtet war, im Jahre 1867 ihre Bargeldzahlungen wieder aufzunehmen.

Die Bankakte verlängerte das Notenprivilegium der Bank bis zum Jahre 1876, sie gewährte den Noten der Bank den Charakter

des „legal tender", d. h. sie sprach aus, dafs die Noten der Bank in der ganzen Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, bei allen in österreichischer Währung zu leistenden Zahlungen, sowie bei jeder öffentlichen Kasse ihrem vollen Nennwerte nach anzunehmen sind. (§ 16.)

Die Bankakte ordnete zur Deckung der Banknoten die Peelsche Bedeckungsweise an. Jede über den Betrag von 200 Millionen Gulden in den Verkehr gelangende Note ist in ihrem Nennwerte durch Silbergeld oder Silberbarren vollkommen zu decken. Die Summe der mit Metall nicht gedeckten Banknoten ist mit escomptierten oder lombardierten Werten oder mit den fälligen Coupons von Grundentlastungs-Obligationen oder mit den bis zum Betrage von 20 Millionen Gulden verkehrsfähigen Hypothekarpfandbriefen der Bank zu decken. Ein Viertel der Metallbedeckung kann auch Gold sein.

Die derartig geregelte Bankangelegenheit hätte nur dann zum Resultate, d. h. zur Aufnahme der Barzahlungen führen können, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches günstig und die politische Lage des Landes friedlich geblieben wäre, so dafs hierdurch die Finanzen des Staates sich ungestört hätten konsolidieren können. Allein die Entwicklung der Verhältnisse ergab diesbezüglich gerade das Gegenteil. In Ungarn führte das nicht konstitutionelle Regime zur offenen Steuerverweigerung, so dafs auf ein sicheres Eingehen der Staatseinkünfte nicht gerechnet werden konnte, hierzu kam noch im Jahre 1863 der durch die grofse Dürre hervorgerufene Notstand und in Verbindung damit das Wüten der Rinderpest. Die in Deutschland bezüglich der leitenden Rolle ausgebrochene Gärung und die Forderung Dänemarks bezüglich der Elbherzogtümer machte die politische Lage unsicher. Trotz dieser Wirren und trotzdem, dafs stets neue Kreditoperationen notwendig waren, nahmen doch die durch die Bankakte sowie durch das Übereinkommen stipulierten Tilgungen ziemlich regelmäfsigen Verlauf.

In Österreich kam man endlich zur Einsicht, dafs Ungarn nie geneigt sein werde, seine Rechte auf Grund des Oktober-Diplomes regeln zu lassen, und so trat denn am 20. September 1865 das Ministerium Schmerling zurück. Das Ministerium Belcredi aber sistierte die österreichische Verfassung.

Der Finanzminister des neuen Ministeriums, Graf Larisch, hielt auf dem Gebiete der Bankangelegenheit die Durchführung des Gesetzes für möglich, ja er stellte sogar in einem am 31. Dezember 1865 dargelegten Exposé die Wiederherstellung der Valuta für An-

fang 1867 in Aussicht. Die wirtschaftliche Lage jedoch, welche in ganz Europa unsicher blieb, die Finanzen des Staates, welche auf Grund des Gesetzes vom 23. November 1865 die Aufnahme eines 90 Millionen-Anlehens erforderten, und schliefslich die politische Lage setzten gar bald der im Jahre 1862 so sorgsam ausgeklügelten Valutaregulierung ein Ende.

Faktisch zurückgezahlt wurden der Bank, und faktisch verwertete die Bank von ihren Wertpapieren folgende Summen und reduzierte auf Grund der erhaltenen Summen den Wert ihrer Banknoten um den folgenden Betrag:

Jahr	zurückgezahlt in Gulden	verkauft aus dem Wertpapiervorrat in Gulden	in Umlauf gewesene Banknoten in Millionen Gulden
1863	27 468 000	8 017 000	396.6
1864	12 565 000	6 115 000	375.8
1865	32 823 000	4 186 000	351.1
zusammen	72 856 000	18 318 000	

Der Ausbruch des preufsisch-österreichischen und später des italienischen Krieges wurden für die Regelung der Bank und Valutafrage geradezu verhängnisvoll. Das Gesetz vom 5. Mai 1866 erklärt die Banknoten zu 1 und 5 fl. als Staatsnoten und setzt deren Summe auf 150 Millionen Gulden fest; ferner enthebt dieses Gesetz die Bank von der Verpflichtung, diese erwähnten Noten mit Silber einzulösen, verpflichtete aber gleichzeitig die Bank, die erwähnte Summe in Banknoten von höherem Werte dem Staate zur Verfügung zu stellen. Die Bank erhob gegen diese Verfügung am 17. Mai 1866 Protest und erklärte gleichzeitig, dafs sie unter derartigen Umständen im Jahre 1867 die Barzahlungen nicht aufnehmen könne.

Der ungünstige Verlauf des Krieges machte einen neuerlichen Kredit notwendig; das Gesetz vom 7. Juli 1866 eröffnet dem Finanzminister einen Kredit von 200 Millionen Gulden und veranlafst die Bank zu Lasten dieses Kredites dem Finanzminister vorläufig einen Vorschufs von 60 Millionen Gulden zu gewähren, welcher nach Ablauf eines Jahres nach erfolgtem Friedensschlusse in Banknoten rückzahlbar sein wird. Auch diese Verfügung beantwortete die Bank mit einem Proteste.

Die Nikolsburger Friedensverhandlungen, sowie der hierauf zustande gekommene Prager Frieden machten dem Kriege ein Ende. Das Königreich Venetien wurde an Italien überlassen. Nun konnten

auch schon die finanziellen Wirren geordnet werden, was in dem Gesetze vom 25. August 1866 auch erfolgte. Die Banknoten zu 1 und zu 5 fl., welche das Gesetz vom 5. Mai 1866 als Staatsnoten deklarierte, cirkulierten noch immer als Banknoten; das Gesetz vom 25. August ordnete an, dafs dieselben vom 1. Januar 1867 angefangen faktisch mit Staatsnoten eingelöst werden; ebenso wurde die Rückzahlung der im Juli vorgeschossenen 60 Millionen Banknoten in Staatsnoten angeordnet, aufserdem wurde die Emission von neuen 5 und 50 fl. Staatsnoten bis zur Höhe von 90 Millionen Gulden beschlossen, da der Grofsverkehr die Cirkulation gröfserer Staatsnoten erforderte. Schliefslich wurden ebenfalls bei dieser Gelegenheit die Salinenscheine mit den Staatsnoten in Zusammenhang gebracht, der höchste Betrag der in Verkehr zu setzenden Salinenscheine mit 100 Millionen Gulden festgesetzt, und insofern ein kleinerer Betrag im Umlauf wäre, konnte die an 100 Millionen Gulden fehlende Summe durch Staatsnoten ersetzt werden. Die Bank erhob gegen die Verfügungen des Gesetzes bezüglich der Ausgabe von Staatsnoten nicht nur Protest, sondern sie bevollmächtigte sogar in der Generalversammlung ihre Direktion, wegen Verletzung ihres Privilegiums gegen den Staat Verhandlungen zum Schadenersatz einzuleiten.

So wurde eben, als der politische Ausgleich mit Ungarn sich vorbereitete und später im Jahre 1867 auch zustande kam, der sich auf die Valuta-Regulierung beziehende Teil der 1862er Bankakte vollkommen wirkungslos, und die Papierwirtschaft gelangte mit all ihren Konsequenzen wieder zur Herrschaft.

Der 1867er Ausgleich enthält nichts über das Verhältnis der Nationalbank. Lónyay (damaliger Finanzminister und später Ministerpräsident Ungarns) erwähnt in seinem Werke „Die Bankangelegenheit", dafs in jener Konferenz, welche Se. Majestät, um sich in Angelegenheit der Wiederherstellung der Verfassung zu orientieren, hielt, und an welcher unter dem Vorsitze des Barons Hübner, Graf Belcredi, Georg Majláth, Baron Paul Sennyey Graf Julius Andráfsy und Melchior Lónyay teilnahmen, Lónyay und Graf Julius Andráfsy bezüglich der Nationalbank folgende schriftliche Äufserung abgaben: „Bezüglich der Notenbank sind wir der Ansicht, dafs auf ähnlichem Wege, wie dies der 15er Ausschufs bezüglich der aus der pragmatischen Sanktion sich ergebenden, aber gemeinsam interessierenden Angelegenheiten be-

antragte, sich prinzipielle Vereinbarungen als notwendig erweisen, damit der Übergang von dem gegenwärtig bestehenden Bankmonopole zu einem den Kreditverhältnissen der verschiedenen Länder des Reiches besser entsprechenden Notenbanksysteme ermöglicht werde." Später, als nach der Ernennung des ungarischen Ministeriums unter dem Vorsitze Seiner Majestät für die Ministerien der beiden Staaten bezüglich vieler Fragen Vereinbarungen zustande kamen, und zwar mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daſs diese Übereinkommen (das sog. Vöslauer Übereinkommen) für die später auf konstitutionellem Wege zu erfolgenden Vereinbarungen keineswegs hinderlich sein dürften, und daſs nur davon die Rede sei, für die Dauer des Jahres 1867 den regelmäſsigen Gang der Verwaltung zu sichern, kam auch noch einmal die Bankfrage zur Sprache. Der Punkt 18 dieser Vereinbarungen über die Bankfrage lautet: „Der ungarische Landesfinanzminister wird insolange, als im Sinne der Arbeiten der Reichstags-Kommission vertraglich festzustellende Verfügungen mit der Nationalbank nicht getroffen werden, weder auf administrativem noch auf legislativem Wege die gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnisse der Bank tangieren. Hingegen wird sich der Reichsfinanzminister (hierunter ist der österreichische Finanzminister verstanden) bei den bis dahin vorkommenden und besonders auf die Ausgabe von Noten bezüglichen Fragen, wegen Erzielung eines einverständlichen Vorgehens mit dem ungarischen Landesfinanzministerium in Verbindung setzen."

Der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 verfügte nicht klar über die Bankangelegenheit und kann man die Bankangelegenheit nur in jene allgemeinen Beschlüsse fassen, welche in den §§ 59—61 von dem Handel und im § 66 vom Münzsysteme handeln, und welche auf das Abschlieſsen eines Übereinkommens verweisen. Die erste ungarische Regierung gelangte auf Grund der bezüglich der Durchführung dieser Paragrafen mit dem österreichischen Ministerium geführten Verhandlungen am 12. September 1867 zu folgender Vereinbarung: Insolange als nicht beide Hälften des Reiches im Wege einverständlicher Vereinbarung in der Bankangelegenheit des österreichischen Reiches neue und gesetzliche Bestimmungen erbringen, verpflichtet sich das ungarische Ministerium, daſs es in Ungarn die Errichtung einer neuen Notenbank nicht gestattet, und daſs es den Zwangskurs der Banknoten der österreichischen Nationalbank ebenso wie jenen der Staatsnoten anerkennt, sowie bei allen öffentlichen Kassen, deren Annahme wie bis dahin gestattet, doch mit der Bedingung, daſs die Nationalbank

verpflichtet werde, in Ungarn so viele Filialen zu errichten, als dies das ungarische Ministerium für notwendig erachtet, und diese Filialen mit einer den Anforderungen des Handels entprechenden Dotation zu versehen, ferner, dafs sie ihre Statuten dahin modifiziere, dafs sie berechtigt sein soll, auf die Wertpapiere beider Hälften der Monarchie, sowie auf sonstige gut accreditierte und an der Börse notierte Wertpapiere Darlehen zu gewähren.

In den ungarischen Gesetzen fand nur die Angelegenheit der Staatsnoten eine Regelung; der Gesetzartikel XV vom Jahre 1867 verfügt nämlich folgendermafsen: „Die in Staatsnoten und Münzscheinen bestehende schwebende Schuld von zusammen 312 Millionen Gulden wird unter die solidarische Garantie beider Reichsteile gestellt. Da ferner die auf den Salinen Gmunden, Aussee und Ischl einverleibten Hypothekarscheine im Betrage von 100 Millionen Gulden mit dem Umlauf der Staatsnoten in der Art in Verbindung gebracht sind, dafs die Summe der Hypothekarscheine und der Staatsnoten zusammen genommen 400 Millionen Gulden nicht übersteigen darf, dabei aber innerhalb dieser Maximalgrenze die jeweilige Verminderung im Stande der Hypothekarscheine durch Staatsnoten in der Cirkulation zu ersetzen ist, so wird diese Garantie der beiden Reichsteile auch auf die aus diesem Verhältnis hervorgehende eventuelle Vermehrung der Staatsnoten ausgedehnt. Jede anderweitige Vermehrung der in Staatsnoten oder Münzscheinen bestehenden schwebenden Schuld, sowie die Mafsregeln zu ihrer künftigen Fundierung, können nur im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Ministerien und unter Genehmigung der beiden Legislativen stattfinden."

Der Gesetzartikel XI vom Jahre 1868 verfügt über die Kontrolle der diese schwebende Schuld bildenden Noten, überläfst dieselbe dem gemeinsamen Finanzminister, welcher dieselbe durch eine besondere Sektion seines Ministeriums besorgt. Zur Kontrolle dieser Verwaltung wählen sowohl die Länder der ungarischen Krone, als auch die im Reichsrate vertretenen Länder je eine aus 6 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern bestehende Kontrollkommission. Jede Kommission hat die Gegensperre bezüglich der Hauptreserve der Staatsnoten. Aufgabe der Kontrollkommission ist: a) unter Anwendung richtiger Kontrollmafsregeln darüber zu wachen, dafs die in den Verkehr gebrachten Staatsnoten und Münzscheine nicht das von den Gesetzgebungen festgestellte Maximum überschreiten; b) den Vorrat der Staatsnoten und Münzscheine, ebenso die Anfertigung und die

Vernichtung der unbrauchbar gewordenen Noten zu kontrollieren; c) darauf zu achten, dafs das im § 5 des Gesetzartikels XV vom Jahre 1867 zwischen den Salinenscheinen und den Staatsnoten festgestellte Verhältnis im Sinne des Gesetzes derart aufrecht erhalten werde, dafs infolge der temporären Verminderung der Salinenscheine das Anwachsen der aus Staatsnoten und Münzscheinen bestehenden, insgesamt 312 Millionen Gulden betragenden schwebenden Schuld nicht zu einem beständigen werde; d) die Veröffentlichung von Monatsausweisen über die schwebende Schuld.

Zu den Kosten der Anfertigung der Staatsnoten und Münzscheine, der Beaufsichtigung, der Einlösung derselben, sowie des bei dieser Thätigkeit zu befolgenden Verfahrens tragen die Länder der ungarischen Krone 30 %, die im Reichsrate vertretenen Länder aber 70 % bei.

Gelegentlich des von Zeit zu Zeit zu erfolgenden Austausches der Staatsnoten und Münzscheine werden die aufser Verkehr gesetzten Noten in der Regel nicht insgesamt eingelöst; der dem Staate auf diesem Wege zukommende Gewinn wird in Zukunft einen zur Herstellung und Ausfertigung der Geldnoten dienenden Fonds bilden. Sobald ein derartiger Fonds vorhanden sein wird, und insolange in demselben die zu den Manipulationskosten der Staatsnoten genügende Summe vorhanden ist, werden die Kosten der schwebenden Schuld aus demselben gedeckt. Auch dieser Fonds untersteht der Kontrolle der Kontrollkommission, und ist über denselben jährlich der Gesetzgebung Bericht zu erstatten. Falls die gemeinsame Verwaltung der schwebenden Schuld infolge Verfügung der beiden Legislativen wann und wie immer aufhören sollte, ist der Manipulationsfonds unter den beiden Parteien im Verhältnis von 70 : 30 aufzuteilen.

Das Verhältnis der österreichischen Nationalbank ist durch die ungarischen Gesetze bei Feststellung des wirtschaftlichen Ausgleiches nicht geregelt worden, und die Anerkennung desselben in Ungarn erfolgte ohne jede Intervention der Bank durch das Ministerium selbst, sowie durch das seitens des österreichischen Ministeriums gegebene Versprechen. Mit der Bank selbst wurde in dieser Angelegenheit gar nicht verhandelt.

So mufsten natürlich gar bald Verwickelungen eintreten. Gleich im Jahre 1867 konnte die Bank, ihrer Ansicht nach infolge der grofsen Menge der in Cirkulation gekommenen Staatsnoten, nicht 7 % Dividende zahlen, und so trat jener Fall des Banküberein-

kommens ein, in welchem für die 80 Millionenschuld jährlich eine Million Gulden zu zahlen war. Der österreichische Finanzminister, Baron Becke, liefs faktisch ohne Besprechung mit dem ungarischen Finanzminister eine Million Gulden der Bank auszahlen; aber auch so konnte die Bank nur 6.53 % Dividende zahlen. Aus diesem Grunde wies die am 16. Januar 1868 abgehaltene Generalversammlung der Bank die Direktion und den Ausschufs an, bezüglich der durch die Regierung zu erfolgenden Deckung der noch fehlenden 520 000 fl., sowie bezüglich der erforderlichen Statutenmodifikation mit der Regierung in Unterhandlung zu treten. Ebenfalls im Jahre 1868 liefs der Generalsekretär der Bank, Lucam, eine Flugschrift erscheinen, in welcher er behufs Regelung der Bankangelegenheit folgende Propositionen empfiehlt: a) das Aktienkapital sei auf 90 Millionen Gulden herabzusetzen; b) nach der 80 Millionenschuld hätte der Staat, insofern es zur Ergänzung der 7 %igen Dividende erforderlich ist, 4 % Zinsen zu bezahlen; c) die Bank sollte Wechsel mit zwei Unterschriften escomptieren können, ebenso Wertpapiere und Coupons; d) die für den Reservefonds zu verwendende Quote sei von $^1/_4$ auf $^1/_6$ herabzusetzen. Die Bank acceptierte Lucams Vorschläge und reichte dieselben am 4. April 1868 beim österreichischen Finanzminister ein, indem sie gleichzeitig erklärte, dafs das mit ihr abzuschliefsende neue Übereinkommen nur dann in Gültigkeit treten sollte, wenn es nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn Gesetzeskraft erlangt hat.

Damals (April 1868) wandte sich der österreichische Finanzminister zum ersten Male an den ungarischen Finanzminister mit dem Ersuchen, der Modifikation der Bankstatuten beizustimmen, und erklärte gleichzeitig, dafs die Frage des 80 Millionen-Darlehens im Jahre 1867 in Schwebe gelassen wurde. Die ungarische Regierung wies diese Auffassung des österreichischen Finanzministers sofort energisch zurück und erklärte, dafs mit der Beitragsleistung zu den Staatsschulden, welche der ungarische Staat im Jahre 1867 übernahm, jede Frage der Staatsschulden, also auch die Angelegenheit des 80 Millionen-Anlehens, für Ungarn definitiv geregelt ist. Nach mehrmaligem Notenwechsel willigte die ungarische Regierung in die beabsichtigte Statutenänderung ein, und so kam das österreichische Gesetz vom 30. Juni 1868 zustande, auf Grund dessen der österreichische Finanzminister am 30. Oktober 1868 den Wirkungskreis der Nationalbank erweiterte und schliefslich das österreichische Gesetz vom 13. November 1868, welches das Stamm-

kapital der Bank von 110 250 000 fl. auf 90 Millionen Gulden herabsetzte.

Das Jahr 1868 war bezüglich des Einkommens der Bank wieder ungünstig. Das Reineinkommen der Bank war 6 870 903 fl., während die 7 %ige Dividende 7 540 312 fl. betrug, so dafs wieder 669 409 fl. zu derselben fehlten; die Bank wandte sich abermals an den österreichischen Finanzminister um Ersatz dieser Summe, aber dieser, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, hielt es nicht für rätlich, die Angelegenheit mit dem ungarischen Finanzminister zu verhandeln und veranlafste, dafs die Bank keinen staatlichen Beitrag mehr forderte. Unter solchen Umständen setzte die Bank den erwähnten Mangel durch die Aufnahme ihrer eigenen Pfandbriefe zu dem Kurse vom 31. Dezember 1868 (und nicht zum faktischen Kaufpreise) auf 340 543 fl. herab, begann aber gleichzeitig einen Prozefs gegen das österreichische Ärar wegen Ersatz dieser Summe, welchen Prozefs sie jedoch im Jahre 1878 bei der Verlängerung ihres Privilegiums zurückzog.

Der Umstand, dafs sich die ungarische Regierung zu wiederholten Malen weigerte, die Stellung der Nationalbank in Ungarn als gesetzlich geregelt anzuerkennen, und dafs die Bank von dem Vöslauer Übereinkommen erst gelegentlich der im Jahre 1868 begonnenen Verhandlungen Kenntnis erhielt, führte dazu, dafs sich die Bank um das erwähnte Übereinkommen nicht kümmerte, und in Ungarn keine neuen Filialen errichtete. Als sich nun im Jahre 1869, nach dem in den ersten Jahren des verfassungsmäfsigen Lebens eingetretenen Aufschwunge des Unternehmungsgeistes, die ersten Symptome der Reaktion zeigten, machte die hauptsächlich von der Budapester Handels- und Gewerbekammer angefachte öffentliche Meinung für die vorgekommenen Falliments die Engherzigkeit der Nationalbank verantwortlich, und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung und infolge Beschlusses des Abgeordnetenhauses sah sich Finanzminister Lónyay gezwungen, eine Bank-Enquete abzuhalten, welche indessen von keinem praktischen Erfolge begleitet war.

Die im Jahre 1869 ausgebrochene Spekulationskrisis, sowie der im Jahre 1870 geführte deutsch-französische Krieg waren für das geschäftliche Leben vom gröfsten Nachteile. Die Bank wurde von allen Seiten in Anspruch genommen, und am 19. Juli wies die Notenreserve nur mehr 9 Millionen Gulden aus. Unter diesen Umständen gestattete der österreichische Finanzminister (im Ein-

verständnisse mit der ungarischen Regierung) am 28. Juli 1870, dafs die Bank die ausländischen Warenwechsel in den Metallvorrat einrechne, und dafs so auf Grund der Metallwechsel weitere Banknoten ausgegeben werden. Diese Verfügung blieb bis März 1871 in Kraft.

Unmittelbar nach dem französischen Kriege beginnt jene Umgestaltung, welche zum Sinken des Silberpreises führte; natürlich wandte sich der Edelmetallhandel der gröfseren Goldbeschaffung zu; die Nationalbank vermochte den Handel nach dieser Richtung hin nicht gehörig zu unterstützen, auch konnte sie nicht mit dem gehörigen Gewichte selbst bei dem Verkaufe ihres Silbers und der Beschaffung von Gold auftreten, da der § 14 ihrer Statuten höchstens nur $^1/_4$ ihres Metallvorrates in Gold gestattete; und so mufste unter dem Zwange der Verhältnisse das österreichische Gesetz vom 18. März 1872 zustande kommen, welches den Metallvorrat unbeschränkt in Silber oder in Gold festsetzt.

Inzwischen hatte sich in Ungarn immer mehr und mehr die Ansicht verbreitet, dafs die österreichische Nationalbank eine den ungarischen Interessen gegensätzliche Haltung befolgt, und dafs die Bankfrage nur durch Schaffung einer selbständigen ungarischen Bank vollkommen gelöst werden könne. Wie Melchior Lónyay in seinem über die Bank geschriebenen Werke erwähnt, liefs Anton Csengery faktisch durch Anton Lukács (Direktor der ungarischen Bodenkreditanstalt) den Entwurf einer ungarischen Bank, sowie der Geschäftsordnung und Statuten der Bank anfertigen. Laut diesem Entwurfe sollte die Bank nicht als eine Aktien-Gesellschaft errichtet werden, weil es ihr als Aufgabe gestellt wurde, während der Übergangszeit den ungarischen Kreditbedürfnissen Genüge zu leisten. Als eine, zu jeder Zeit aufhebbare Übergangsinstitution hätte sie nicht die Hand der Gesetzgebung gebunden, sodafs diese nach der Valutaregulierung nach Belieben über das einzuführende Banksystem hätte verfügen können. Zur Beschaffung des erforderlichen Metallfonds wurde vorgeschlagen: Gegen Verpfändung der ungarischen Staatsgüter hätte das ungarische Boden-Kreditinstitut 5 %ige Pfandscheine in Metallwert ausgeben sollen. Auf diese Art wären 30 Millionen Gulden Metallgeld beschafft worden, auf welche 90 Millionen Gulden Banknoten ausgegeben worden wären; mit diesen Noten sollte nicht nur der von der österreichischen Nationalbank den ungarischen Plätzen gewährte Kredit ersetzt werden, sondern es hätte auch der Kredit des Landes entwickelt

werden können. Der Entwurf wollte die Manipulation des Bankgeschäftes kommissionsweise dem ungarischen Bodenkredit-Institute übertragen, welches wieder seinerseits allen Bankgeschäften für die Dauer des Vertrages entsagt hätte. Die Aufsicht über die Führung der Bank, sowie Entschliefsungen bezüglich der wichtigsten Angelegenheiten wären dem Bankrate überlassen worden, dessen Präsidenten der Finanzminister ernannt hätte, dessen Mitglieder aber von den beiden Häusern, sowie von den Handelskammern gewählt worden wären. Aus dem Gesamteinkommen dieser Bank wären vorerst die Zinsen und Tilgungsraten der zur Beschaffung des Metallfonds ausgegebenen Pfandscheine zu decken gewesen, während ein ansehnlicher Teil des noch verbleibenden Reineinkommens zur Stärkung des Reservefonds der Bank, der Rest aber als Einnahme des Staatschatzes zur Deckung des Staatshaushaltes verwendet worden wäre.

Dieser Entwurf wurde nicht berücksichtigt; statt desselben reichte später im März 1873 Finanzminister Karl Kerkápolyi einen Gesetzentwurf wohl nicht über die Notenbank, aber über ein grofses Bankinstitut ein. Der Entwurf wurde auch zum Gesetze und der Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1873 verfügt über die „Ungarische Escompte- und Handelsbank“; das Gesetz ermächtigt die Regierung, unter dieser Firma mit 25 Millionen Gulden Stammkapital, welches später auf 50 Millionen Gulden erhöht werden dürfte, eine Bank zu konzessionieren. Allein diese Bank kam nie zustande und das Gesetz blieb nur ein toter Buchstabe. Alle diese Bestrebungen dienen nur zur Klarstellung dessen, wie mächtig die Strömung selbst bei der Regierung in betreff der Errichtung einer speciellen ungarischen Notenbank damals war.

Am 10. Dezember 1873 hielt die österreichische Nationalbank jene Generalversammlung ab, in welcher sie im Sinne ihres Privilegiums um die Verlängerung ihres bisherigen Privilegiums ansuchte. Und nun begannen jene langwierigen Verhandlungen, welche einerseits zwischen der ungarischen und österreichischen Regierung, anderseits aber zwischen diesen und der Bank geführt wurden; im Verlaufe derselben wurde das Bankprivilegium von Zeit zu Zeit verlängert, bis endlich im Juli 1878 das neue Privilegium bis Ende 1887 erteilt wurde.

Bei dieser Gelegenheit ordnete die ungarische Legislative auch die Frage der 80 Millionen-Bankschuld. Bezüglich dieser 80 Millionenschuld konnten die beiden Regierungen nicht ins klare kommen; der

Standpunkt der ungarischen Regierung war, dafs Ungarn im Jahre 1867 gegenüber jeder österreichischen Staatsschuld ihr Beitragsverhältnis feststellte, und dafs demgemäfs auch die Angelegenheit der 80 Millionenschuld geordnet ist. Demgegenüber erklärte die österreichische Regierung, dafs das Beitragsverhältnis nur der übernommene Teil der Zinsen der damals ausgewiesenen Schulden sei, dafs die 80 Millionenschuld keine verzinsliche Schuld war, und dafs sich demgemäfs im Jahre 1867 niemand mit derselben befafste, so dafs die Frage jetzt erst zu entscheiden ist. Nachdem aber die Regierungen untereinander nicht ins reine kommen konnten, beantragten die Regierungen:

Der Reichstag entsende eine 15er Kommission, welche sich mit einer ebensolchen Kommission des österreichischen Reichsrates in Verbindung setze, um die Lösung der Frage zu versuchen. Gelänge dies während 6 Monaten nicht, so sollte ein Schiedsgericht entscheiden, welches aus dem Präsidenten der Kassations-Abteilung der Budapester Kurie, dem Präsidenten des Wiener obersten Gerichtshofes und einem von diesen beiden gewählten dritten Mitgliede als Schiedsgerichtspräsidenten besteht. Sollten diese während 4 Wochen bezüglich der Präsidentenwahl sich nicht geeinigt haben, so wird die Rechtsfakultät der Heidelberger Universität als Schiedsgericht bestimmt.

Sollte das Schiedsgericht entscheiden, dafs die 80 Millionen Bankschuld nicht in dem im Gesetzartikel XV vom Jahre 1867 enthaltenen Übereinkommen aufgenommen ist, dann übernehmen die Länder der ungarischen Krone von den 80 Millionen 30 %. Im entgegengesetzten Falle sind die österreichischen Kronländer verpflichtet, die gesamten 80 Millionen zu übernehmen.

Die Gesetzgebungen nahmen aber diesen Vorschlag nicht an. Die Sache wurde bei Gelegenheit der damals geführten Ausgleichsverhandlungen durch Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1878 in folgender Art gelöst: das Gesetz betont vorerst in seiner Einleitung den Rechts-Standpunkt und sagt: die im § 4 der am 3. Januar 1863 zwischen dem damaligen k. k. Finanzminister und der privilegierten österreichischen Nationalbank abgeschlossenen Vereinbarung erwähnte und der privilegierten österreichischen Nationalbank aktiv zukommende Staatsschuld von 80 Millionen Gulden österreichischer Währung kann laut der klaren Erklärung des § 53 in Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 die Länder der ungarischen Krone juridisch nicht belasten; dem in den §§ 54 und 55 angenommenen

Standpunkte der Billigkeit hat aber die Gesetzgebung schon durch den Gesetzartikel XV vom Jahre 1867 Genüge geleistet, sodaſs die Länder der ungarischen Krone zur Tilgung dieser Schuld beizutragen durchaus nicht verpflichtet sind. Damit aber die gesetzliche Regelung der zwischen Ungarn und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät in Schwebe befindlichen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen keinen ferneren Aufschub erleide, wird die Regierung ermächtigt, mit der Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder das folgende Übereinkommen abzuschlieſsen: Artikel I: Aus dem Reineinkommen der Österreichisch-ungarischen Bank wird im Sinne des § 102 der Bankstatuten der auf die Länder der ungarischen Krone, respektive der auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder entfallende Teil während der Dauer des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank von Jahr zu Jahr zur Tilgung des aus dem am 10. Januar 1863 geschlossenen Übereinkommens stammenden Anlehens verwendet und von dieser Schuld abgeschrieben. Artikel II: Die Länder der ungarischen Krone werden zur Tilgung jenes Teiles der 80 Millionenschuld, welcher bei Ablauf des Bankprivilegiums noch ungetilgt verbleibt, dergestalt beitragen, daſs sie den 30 % entsprechenden Betrag des ungetilgt verbliebenen Restes der 80 Millionenschuld in 50 gleichen Jahresraten ohne Zinsen an die im Reichstage vertretenen Königreiche und Länder bezahlen werden.

Bei dem Inslebentreten des Gesetzes stellte der österreichische Finanzminister der Bank eine Urkunde aus, in deren letztem Punkte er erklärte, daſs nach dem am 30. Dezember 1887 zu erfolgenden Ablaufe des Bankprivilegiums er der Österreichisch-ungarischen Bank den damals noch ungetilgt bestehenden Rest dieser Schuld in barem Gelde bezahlen werde, insofern kein neueres Übereinkommen zustande kommt.

Als im Jahre 1887 das Bankprivilegium abermals bis Ende 1897 verlängert wurde, wurde die Rückzahlung dieser Schuld abermals bis 1898 verschoben, gleichzeitig aber auch eine Notensteuer eingeführt, deren Erträgnis ebenfalls zur Tilgung der 80 Millionenschuld verwendet wird.

Bei Gelegenheit des Arrangements der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Ungarns mit Österreich im Jahre 1899 erfolgte eine wesentliche Änderung auch bezüglich der 80 Millionenschuld. Diese Schuld wurde bis Ende 1907 auf 30 Millionen Gulden herabgesetzt. Die österreichische Regierung verpflichtete

sich sogleich 30 Millionen Gulden in Goldstücken der Kronenwährung zurückzuzahlen. Die Österreichisch-ungarische Bank schreibt einen derartigen Betrag von ihrem Reservefonds ab, dafs die benannte Schuld nur 30 Millionen Gulden ausmache. Diese Schuld von nunmehr 30 Millionen Gulden wird während der Dauer des Privilegiums (1907) nicht getilgt und wird über dieselbe bei Aufhören des Privilegiums verfügt.

Im Laufe der vom Jahre 1876 bis 1878 gepflogenen Verhandlungen mit der Bank forderte die ungarische Regierung zuerst auch die Österreichische Nationalbank auf, eine selbständige „Ungarische Nationalbank“ zu gründen, und als die Österreichische Nationalbank diesen Wunsch für unerfüllbar fand, forderte sie eine derartige Organisation der Nationalbank, durch welche zwei Bankinstitute zustande gekommen wären, deren eines unter dem unmittelbaren Einflusse und Verfügungsrechte der österreichischen, das andere Institut aber unter dem Einflusse und Verfügungsrechte der ungarischen Regierung gestanden wäre, d. h. die ungarische Regierung wünschte die Organisation durch Notenbank auf Grund der Parität umzugestalten. Als auch diese Idee auf unüberwindliche Antipathien stiefs, kam der Gesetzartikel XXV vom Jahre 1878 über das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank zustande.

Dieses Gesetz enthält vor allem bezüglich des Rechtes der Errichtung einer Notenbank eine Äufserung von prinzipieller Bedeutung, indem es ausspricht: „Das beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie in Bezug auf Errichtung selbständiger Notenbanken zukommende und gegenseitig anerkannte Recht wird in den nächsten 10 Jahren nicht in Anspruch genommen“; sodann spricht es die Errichtung der Österreichisch-ungarischen Bank aus. So wurde die bisherige Österreichische Nationalbank in eine „Österreichisch-ungarische Bank“ umgestaltet, deren Privilegium für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. Dezember 1887 festgestellt wurde.

Gleichzeitig mit der Änderung des Namens erhielt die Bank in ihren Statuten eine solche Organisation, welche sich den dualistischen Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie anpafste. Hauptsächlich wurden in den Hauptstädten beider Staaten, also in Wien und in Budapest je ein Hauptinstitut mit demselben Geschäftskreise errichtet; der Bank wurde es zur Pflicht gemacht, in Österreich ebenso wie in Ungarn auf Wunsch des betreffenden Ministeriums und im Einverständnisse mit dem Generalrate der Bank neue Filialen zu errichten, während schon bestandene Filialen nur mit Zustimmung des betreffenden Finanzministers aufgelöst

werden dürfen. Die Erhöhung oder Verminderung des Aktienkapitals der Bank, sowie die Modifikation ihrer Statuten kann nur unter Zustimmung der Ministerien beider Staaten erfolgen. An der Spitze der Bank steht der Gouverneur, den auf gemeinsamen Vorschlag der Finanzminister beider Staaten der König ernennt, und der sein statutenmäfsiges Gelübde vor dem König ablegt. An der Spitze der beiden Hauptinstitute steht je ein Vicegouverneur, die auf Grund eines Ternavorschlages des Generalrates von dem betreffenden Finanzminister dem Könige zur Ernennung unterbreitet werden.

Zur einheitlichen Leitung der Bank dient der Generalrat. Derselbe besteht aus dem Gouverneur, den zwei Vicegouverneuren und 12 von der Generalversammlung gewählten und auf Empfehlung der Finanzminister vom König genehmigten Generalräten; 8 Generalräte werden unmittelbar von der Generalversammlung gewählt, während sie je zwei und zwei im Wege eines Ternavorschlages der Wiener und der Budapester Direktion aus der Mitte der österreichischen, respektive der ungarischen Aktionäre wählt. Der Generalrat leitet und kontrolliert die Verwaltung des Vermögens und sämmtlicher Geschäfte der Bank, bestimmt die für die einzelnen Geschäftszweige zu verwendenden Geldmittel und setzt die Geschäftsbedingungen fest, entscheidet über die Errichtung und Auflassung der Filialen, leitet das Hypothekar-, Kredit- und das Pfandbriefgeschäft, bestimmt bezüglich des ganzen Geschäftsbetriebes die allgemeinen Grundsätze und erläfst die auf dieselben bezüglichen Weisungen, er besitzt das Vetorecht bezüglich der von den Direktionen ernannten Censoren, ernennt und verwendet die Beamten. Der Generalrat ist der Firmenzeichner der Bank; zur Firmenzeichnung ist die Unterschrift des Gouverneurs oder eines Vicegouverneurs und eines Generalrates, sowie des Generalsekretärs oder seines Stellvertreters erforderlich.

An der Spitze der in Budapest und in Wien errichteten Direktionen steht der betreffende Vicegouverneur mit 8 Direktionsmitgliedern, welche ungarische, respektive österreichische Unterthanen sein und in Budapest, respektive in Wien wohnen müssen, je zwei der Direktoren werden von der Generalversammlung, die anderen aber vom Generalrate gewählt. Die Direktion teilt für das betreffende Bankterritorium die ihr zur Verfügung stehende Dotation auf, bestimmt jene Grenze, unterhalb welcher der Bankkredit von einzelnen Firmen zur Wechselescomptierung und zu Anlehensgeschäften in Anspruch genommen werden kann, bestimmt

die Anzahl der Censoren und ernennt auf Grund der Vorschläge seitens der Handels- und Gewerbekammern die Censoren.

Die Regierung entsendet zu der betreffenden Direktion je einen Kommissär und einen Kommissär-Stellvertreter; diese Kommissäre nehmen auch an den Sitzungen des Generalrates teil, beachten ob die Bank im Sinne des Gesetzes und im Sinne ihrer Statuten vorgeht.

Gelegentlich der Gewährung des Bankprivilegiums schlossen die beiden Regierungen ein besonderes Übereinkommen darüber ab, dafs die Bank für Ungarn zu Gunsten des Escompte- und Kreditgeschäftes wenigstens 50 Millionen Gulden, ja im Falle eines gröfseren Bedarfes auch mehr als diesen Betrag der Budapester Direktion zur Verfügung stelle. Die Feststellung dieser Dotation führte seitens der Bank zu folgendem Beschlusse: die Reserve des Generalrates beträgt 25 Millionen Gulden, die Dotation der Wiener Direktion beträgt 125 Millionen, jene der Pester Direktion aber 50 Millionen Gulden. Die höchste Dotation wurde während der Dauer des Privilegiums häufig überschritten; den höchsten Stand erreichte die Dotation der Wiener Direktion am 30. Dezember 1884 mit 154 Millionen Gulden, während der höchste Dotationsstand der Budapester Direktion am 4. Oktober 1884 mit 66 Millionen Gulden erreicht wurde.

Bezüglich der Bedeckung der Noten brachten die neuen Statuten keinerlei Abweichung von den bisherigen Prinzipien und Statuten.

Ein Teil des Bankeinkommens wurde jedoch den das Privilegium gewährenden Staaten gesichert. Laut § 102 gebühren nämlich 50 % des Reineinkommens der Bank den Aktionären; von dem noch verbleibenden Einkommen werden 10 % zu Gunsten des Reservefonds angelegt, von dem Reste wird die Dividende der Aktionäre bis auf 7 % ergänzt; von dem sodann noch verbleibenden Reste des Reineinkommens wird die eine Hälfte unter den Aktionären verteilt, während die andere Hälfte den beiden Staaten im Verhältnis von 30 : 70 zufällt.

Das Bankprivilegium wurde durch den Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887 erneuert und bis Ende Dezember 1897 verlängert. In der Bankorganisation erfolgte diesmal keine wesentliche Änderung, wohl aber wurde die auf die Banknotenbedeckung bezügliche Verfügung abgeändert. Jene seit dem Jahre 1862 bestandene und dem Systeme der Peelschen Bankakte entsprechende Bedeckung, laut welcher über 200 Millionen Gulden hinaus jede Note mit Metall zu decken ist, zwang in den Jahren 1882, 1883 und 1884 die Bank

wiederholt dazu, da der Banknotenstand von 200 Millionen Gulden bis zum Betrage von 6.3, 5.1 und 1.9 Millionen Gulden erschöpft war, auf Grund ihrer eigenen Reserve ihre Noten zu erhöhen; die Kreditbedürfnisse steigerten sich im allgemeinen derartig, dafs die bis dahin angewandte Art der Bedeckung den Verhältnissen nicht mehr entsprach. Aus diesem Grunde setzte das Gesetz vom Jahre 1887, das bei der deutschen Reichsbank angewendete System nachahmend, die folgende Bedeckungsart fest: die Gesamtsumme der im Umlaufe befindlichen Banknoten ist mindestens bis zum Betrage von zwei Fünfteln durch den Metallvorrat (in Silber oder in Gold, in gemünztem Gelde oder in Barren) zu decken, der übrige Teil der Banknotencirkulation aber ist bankmäfsig zu decken. Als bankmäfsige Deckung können dienen: a) die zur Belehnung statutengemäfs escomptierten Wechsel und Wertpapiere, b) die statutengemäfs verwendbaren Wechsel, Wertpapiere und Edelmetalle, c) statutengemäfs eingelöste fällige Wertpapiere und Coupons, d) auf ausländische Plätze lautende Wechsel. Wenn die Summe der in Cirkulation befindlichen Banknoten den Metallvorrat mit einer Summe von 200 Millionen Gulden übersteigt, hat die Bank von der übersteigenden Summe jährlich 5 % Steuer an die beiden Staaten, und zwar im Verhältnisse von 30 : 70, zu entrichten. Zum Zwecke der Feststellung dieser Steuer hat die Bank die Höhe ihres Metallvorrates, sowie ihrer im Verkehr befindlichen Banknoten am 7., 15., 23. und letzten eines jeden Monats festzustellen. Auf Grund dieser Ausweise wird die zu zahlende Banknotensteuer derartig berechnet, dafs nach jenen Beträgen der Banknotencirkulation, welche an den Terminstagen sich als steuerpflichtiges Plus ergeben, 5.48 % als Steuer ausgeworfen wird.

Der § 110 spricht ferner aus, dafs „insolange der Zwangskurs der Banknoten besteht, die Bank berechtigt ist, die in ihrem Besitze befindlichen Staatsnoten von der Summe der im Verkehre befindlichen Banknoten abzuziehen“, und sind die Regeln bezüglich der Metall- und der bankmäfsigen Bedeckung, sowie über die von der Bank nach dem Notenverkehre zu zahlende Steuer nur nach dem also verbleibenden Reste der im Verkehre befindlichen Banknoten anzuwenden.

§ 111 aber gestattet auch der Bank, insolange der Zwangskurs der Staatsnoten nicht aufhört, die in ihrem Besitze befindlichen, auf ausländische Plätze lautenden Wechsel, insofern als dieselben in wirklichem Metallwerte zahlbar sind, bis zum Betrage von 30 Millionen Gulden in ihrem Metallvorrate einzurechnen.

Während der Dauer dieses Bankprivilegiums that die Regierung auch die erforderlichen Schritte in Angelegenheit der Valuta-Regulierung und nahm die Thätigkeit der Bank zur Herstellung der Barzahlung in Anspruch.

Bei Gelegenheit des wirtschaftlichen und finanziellen Arrangements mit Österreich im Jahre 1899 wurde das Bankprivilegium bis Ende 1907 verlängert, und die Bank ganz im Sinne der Parität geregelt. Die ungarische Hauptanstalt in Budapest wird ganz durch ungarische Räte und Gouverneure verwaltet, und ist die Angelegenheit des ungarischen Geschäftes von der Wiener Verwaltung ganz unabhängig.

§ 191. Das Gebaren der Österreichisch-ungarischen Bank.

Die Anzahl der Bankplätze vermehrt sich in Ungarn erst seit dem Jahre 1878, d. h. seit jener Zeit, als das Privilegium der Bank auch von der ungarischen Gesetzgebung gesetzlich anerkannt wurde und die ungarische Regierung einen unmittelbaren Einfluſs auf die Bank ausübt. Im Jahre 1878 bestanden in Ungarn nur 6 Bankplätze, während es in Österreich 20 gab. Eben damals führte die Bank die Einrichtung der Banknebenstellen ein, während bis dahin auſser dem Hauptinstitute nur Filialen wirkten. Die Bestimmung der Nebenstellen besteht darin, daſs die Einreichung von Wechseln und Gesuchen bei denselben erfolgen kann. Eine solche Nebenstelle wird durch eine an dem betreffenden Orte bestehende Firma oder Anstalt verwaltet, und fungiert als Bevollmächtigte der Bank. Im Jahre 1888 gab es in Ungarn 19 Filialen und 59 Nebenstellen, in Österreich 31 Filialen und 69 Nebenstellen, während es im Jahre 1895 in Ungarn 21 Filialen und 81 Nebenstellen, in Österreich aber 34 Filialen und 64 Nebenstellen gab.

Gegenüber den 202 Bankplätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie hatte im Jahre 1894 die deutsche Reichsbank in Deutschland 268 Bankplätze, und zwar 17 Bankhauptstellen, 47 Bankstellen und 203 Banknebenstellen. In Frankreich gab es im Jahre 1894 259 Bankplätze, und zwar 1 Hauptinstitut, 94 Filialen, 38 Hilfsämter, 21 Plätze, welche mit einem der vorerwähnten Institute vereinigt waren und 105 abhängige Städte (Villes attachées).

Im Vergleiche zu anderen Staaten betrug der Banknotenumlauf (mit Weglassung von 000):

	1867	1870	1880	1890	1895
Österreich-Ungarn, Bank- u. Staatsnoten in Gulden	548 157	649 006	656 360	816 295	813 393
Österreich-Ungarn, Banknoten in Gulden	247 021	296 893	328 622	445 934	619 854
England, Banknoten in Pfund Sterling	24 706	24 539	26 829	24 680	26 090
Frankreich, Banknoten in Francs	(1865) 1 066 000	(1876) 1 586 500	2 524 000	3 173 100	3 486 400
Deutsche Reichsbank in Mark	—	684 867	735 013	983 882	(1894) 853 077
sämtliche deutsche Banken in Mark	(Thaler) 257 800	1 050 500	990 100	1 294 800	1 173 629
italienische Banken in Francs	869 000	1 058 000	1 850 872	1 281 714	1 213 698
italienische Staatsnoten in Francs	—	—	—	342 809	392 456

Die Bedeckung der Banknoten der österreichisch-ungarischen Bank (respektive der österreichischen Nationalbank) ist bis zum Jahre 1878 aus folgender Tabelle ersichtlich:

Zeit	Betrag des Banknotenverkehrs		die Bedeckung der im Verkehr gewesenen Banknoten bildete in Prozenten	
	gröfster	kleinster	der Metallvorrat	Metallwechsel
31. Juli 1867	204.6	—	50.68	21.79
24. Juni 1868	224.0	—	49.68	16.87
31. Dezember 1868	—	276.4	39.33	13.98
27. Januar 1869	276.3	—	39.30	14.00
22. September 1869	—	312.5	39.20	9.12
31. März 1870	260.7	—	43.69	12.81
24. August 1870	—	316.3	36.38	10.27
29. März 1871	265.4	—	43.97	11.45
15. November 1871	—	334.7	43.53	2.33
26. Juni 1872	290.4	—	41.25	8.88
13. November 1872	—	329.2	44.80	1.57
26. März 1873	293.7	—	48.58	1.60
7. Mai 1873	—	—	44.51	1.33
11. November 1873	—	373.0	38.73	1.12
7. Januar 1874	—	359.4	40.01	1.16
30. Dezember 1874	293.1	—	47.45	1.50
10. März 1875	278.2	—	51.43	1.72
31. Oktober 1875	—	322.0	42.29	3.54
21. Juni 1876	270.6	—	50.48	4.14
8. November 1876	—	313.4	43.57	3.83
20. Juni 1877	262.6	—	52.02	4.29
24. Oktober 1877	—	307.4	44.44	3.64
9. Januar 1878	—	280.2	49.05	4.07
27. März 1878	257.6	—	53.34	4.42

Vom Jahre 1878 bis Ende 1887 ist die Metallbedeckung aus folgender Tabelle ersichtlich:

Zeit	Betrag des Banknotenverkehrs 1000 Gulden		mit Metallvorrat gedeckt	bankmäfsig zu decken		
	gröfster	kleinster	%	in mit Metall nicht gedeckten Banknoten	sofort rückzahlbares fremdes Geld	zusammen
				Millionen Gulden		
7. Juli 1878	277 330	—	49 56	139.88	1.28	141.17
7. November 1878	—	322 670	45.28	167.57	1.40	177.96
23. Februar 1879	273 060	—	59.54	110.50	1.51	112.01
31. Oktober 1879	—	341 520	49.62	172.06	1.07	173.15
23 Juni 1880	296 030	—	56.56	128.60	5.26	133.86
7. November 1880	—	352 000	49 71	177.01	1.83	178.84
23. Juni 1881	307 830	—	55 53	136 90	1.78	138.68
31. Oktober 1881	—	366 100	53.09	171.75	2.22	173.97
23. März 1882	320 050	—	55 99	140 85	1.55	142.40
31. Oktober 1882	—	380 550	49.63	191.66	2.14	193.80
23. März 1883	341 820	—	54.69	154.87	0.91	155.78
31. Oktober 1883	—	389 250	51.75	187.82	2.17	189.99
23. März 1884	336 970	—	54.85	152.15	1.15	153.30
31. Oktober 1884	—	382 680	51.52	185.51	1.64	187.19
15 August 1885	330 020	—	60.07	131.78	1.21	132.95
7. Januar 1886	—	371 770	55.26	166.32	10.64	176.96
23. März 1886	330 540	—	59.39	134.22	3.73	137.95
31. Oktober 1886	—	384 470	53.50	178.79	2.25	181.04
15. März 1887	342 830	—	59 07	144.33	7.67	148.09
31. Oktober 1887	—	400 685	54.47	182 41	1.58	183.90

Seit dem neuen Bedeckungssystem, d. i. seit 1888, gestaltet sich das Bedeckungsverhältnis wie folgt:

Zeit	Summe des Bankverkehrs 1000 Gulden		mit Metallvorrat gedeckt	mit Metallvorrat und mit Metallwechsel gedeckt	mit Metallvorrat und Metallwechsel gedeckt nach Abzug d. Staatsnoten	bankmäfsig zu decken		
	gröfster	kleinster				mit Metallvorrat nicht gedeckt	sofort zurückzuzahlender Betrag	zusammen
			in Prozenten			Banknoten 1000 Gulden		
23. März 1888	346 133	—	60.54	65.41	65.68	118 278	8 573	126 851
31. Oktober 1888 . .	—	428 046	50.03	54.69	55.31	189 106	7 615	196 721
23. März 1889	365 115	—	57.71	64.25	64.93	126 703	9 803	136 506
31. Oktober 1889 . .	—	440 930	48.70	54.37	55.06	195 685	11 668	207 353
23. Mai 1890	387 888	—	55.94	62.38	62.81	143 245	14 025	157 270
31. Oktober 1890 . .	—	471 376	46.68	51.97	52 32	223 258	8 831	232 089
15. Juni 1891	392 798	—	55.58	61.95	62.73	144 577	11 412	155 989
7. November 1891 .	—	466 687	47.66	53.01	53.70	213 267	11 913	225 180
23. März 1892	381 371	—	57.97	64.51	65.28	130 842	12 085	142 927
31. Oktober 1892 . .	—	491 709	56.04	58.76	59.92	193 287	13 029	206 316
23. Februar 1893 . .	427 292	—	63.79	67.60	68.14	135 242	20 260	155 502
7. Oktober 1893 . .	—	504 282	52.47	55.19	57.41	206 485	27 433	233 918
23. Februar 1894 . .	409 349	—	64.70	68.04	71.33	111 939	16 260	128 199
31. Oktober 1894 . .	—	517 742	55.53	57.39	59.53	202 044	13 357	215 401
23. Januar 1895 . . .	446 640	—	64 84	67.29	67.55	144 387	18 342	162 729
31. Oktober 1895 . .	—	620 438	57.22	58.26	60.30	237 996	22 447	260 443

Das Verhältnis der Bedeckung war am Jahresschlufs folgendes:

im Durchschnitt der Jahre	Metallbedeckung Gulden	die im Verkehr befindlich. Banknoten waren mit Metall zu Prozent gedeckt	mit den Metallwechseln und abzüglich der Staatsnoten
1840—1847	65 284 877	34.12	—
1841—1850	59 955 936	28.65	—
1848—1857	50 365 151	17.66	—
1851—1858	63 679 383	20.44	—
1859—1870	105 848 738	22.23	—
1871—1880	146 952 136	47.61	—
1881—1885	197 632 255	53.74	—
1878—1887	190 125 769	53.74	—
im Jahre 1888	213 001 000	50.04	55.04
- - 1889	216 470 000	49.80	56.02
- - 1890	219 523 000	49.22	55.09
- - 1891	221 081 000	48.56	54.09
- - 1892	272 185 000	56.94	61.47
- - 1893	263 812 000	54.21	60.19
- - 1894	289 361 000	60.83	56.98
- - 1895	368 061 000	61.85	59.38
- - 1896	404 983 000	61.38	62.30

Die grofse Bedeutung der Notenbank im geschäftlichen Leben ist aus dem Escomptegeschäfte ersichtlich. Der Stand des Escomptegeschäftes am Ende des Jahres war bei der österreichisch-ungarischen Bank der folgende:

zu Ende des Jahres	in Ungarn						in Österreich						
	in Budapest		in den ung. Filialen		zusammen		in Wien		in den Provinzfilialen		zusammen		[illegible]
	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.	%	
1867	6 580	8.54	2 192	2.84	8 772	11.38	52 607	68.27	15 713	20.35	68 320	88.62	77
1870	16 068	14.65	3 646	3 32	19 714	17.97	66 279	60.37	23 701	21.66	89 980	82.03	[illegible]
1875	26 853	22.92	3 865	3.30	30 718	26.22	51 109	43.63	35 330	30.15	86 439	73.78	117
1880	26 390	18.94	13 527	9.79	39 917	28.70	60 084	43.19	39 108	28.11	99 192	71.30	[illegible]
1885	23 127	16.95	19 381	14 20	42 508	31.15	56 834	41.65	37 101	27.20	93 935	68.85	[illegible]
1890	35 689	21.42	21 539	12.93	57 228	34.35	53 254	31.96	56 137	33.69	109 391	65.65	[illegible]
1895	62 005	28.26	36 323	16.54	98 328	44.80	50 245	22.90	70 902	32.30	121 187	55.20	219
1896	53 219	24.53	33 810	15.54	87 029	40.07	57 114	26.25	73 448	33.68	130 562	59.93	217

Aus diesen Daten ist die grofsartige Entwicklung des Verkehrs ersichtlich, welche die österreichisch-ungarische Bank seit dem Jahre 1878 in Ungarn leistete. Während im Jahre 1867 Ungarn von der gesamten Escompte nur 11.38 % in Anspruch nahm und auch im Jahre 1878 dieser Anteil sich nur auf 24.42 %

hob, kommt im Jahre 1895 schon beinahe die Hälfte der gesamten Escompte, d. i. 44.80 %, auf Ungarn.

Über die Gröfse der Wechsel geben die folgenden Daten des Jahres 1895 Aufklärung:

Wechselbetrag	ungarische Bankinstitute		österreichische Bankinstitute		zusammen	
	escomptierten	wiesen zurück	escomptierten	wiesen zurück	escomptiert	zurückgewiesen
	Stück Wechsel					
unter 10 fl.	36	1	4	8	40	9
von 10—50 fl.	14 735	523	8 660	768	23 395	1 291
über 50—150 fl.	128 760	4 239	163 352	8 585	292 112	12 284
- 150—300 fl.	138 666	5 471	166 630	7 965	305 296	13 436
- 300—600 fl.	106 749	4 712	139 309	8 162	246 058	12 874
- 600—1000 fl.	68 407	3 033	106 852	5 783	175 259	8 816
- 1000—2000 fl.	54 191	2 535	89 202	2 861	143 393	5 396
- 2000 fl.	41 475	1 108	66 130	1 017	107 605	2 825
zusammen	553 019	22 322	740 139	35 149	1 293 158	57 471

Von den insgesamt escomptierten Wechseln entfallen daher:

Wechselbetrag	auf Ungarn %	auf Österreich %	zusammen %
unter 10 fl.	—	—	—
von 10—50 fl.	2.66	1.17	1.80
- 50—150 fl.	23.28	22.07	22.59
- 150—300 fl.	25.25	22.51	24.30
- 300—600 fl.	19.30	18.82	19.02
- 600—1000 fl.	12.37	14.43	13.55
- 1000—2000 fl.	9.79	12.05	11.09
über 2000 fl.	7.35	8.95	7.65

Bezüglich der Verfallzeit der Wechsel giebt folgende Zusammenstellung Aufklärung. Die durchschnittliche Dauer der Wechsel beträgt in Tagen:

Jahr	Budapest	Wien	ungarische Filialen	österreichische Filialen	Ungarn	Österreich	Gesamtdurchschnitt
1876	74	61	82	64	75	62	64
1880	71	58	76	61	72	56	62
1885	61	38	74	60	66	49	55
1890	51	47	70	62	59	54	55
1895	46	34	69	56	54	44	48
1896	50	31	70	56	58	43	49

In den 10 Jahren von 1886 bis 1895 war der Zinsfuſs des Escomptes bei der österreichisch-ungarischen Bank im Durchschnitte 4.199 %, bei der deutschen Reichsbank 3.553 %, bei der englischen Bank 3.080 % und bei der französischen Bank 2.799 %.

Vergleichen wir das Escomptegeschäft der österreichisch-ungarischen Bank mit dem Escomptegeschäft der deutschen, französischen und englischen Bank, so sehen wir, daſs zu Ende des Jahres 1895 das Wechselportefeuille der österreichisch-ungarischen Bank 219.4 Millionen Gulden betrug, während dasjenige der deutschen Reichsbank 768 Millionen Mark, der französischen Bank 625.8 Millionen Francs und das der englischen Bank 26.61 Millionen Pfund Sterling betrug.

Das Vorschuſsgeschäft der österreichisch-ungarischen Bank ergiebt sich aus den folgenden Daten. Zu Ende des Jahres hatte die Bank an Lombardgeschäften auſsenstehen:

Jahr	Budapest	ungar. Filialen	zusammen	Wien	österreichische Filialen	zusammen	insgesamt
	in Tausend Gulden						
1867	459	719	1 178	18 662	5 172	23 834	25 012
1870	4189	2031	6 220	22 438	12 601	35 039	41 259
1875	6120	2152	8 272	12 967	10 880	23 847	32 119
1880	2960	1886	4 846	8 484	7 594	16 078	20 924
1885	3316	3687	7 003	11 821	8 392	20 213	27 216
1890	5798	3422	9 220	23 909	8 869	32 178	41 398
1895	7300	4497	11 798	17 760	16 715	34 475	46 274
1896	3294	3918	7 213	16 060	10 141	26 201	33 414

In Prozenten betrug dies:

Jahr	Budapest	ungarische Filialen	zusammen	Wien	österreichische Filialen	zusammen
1867	1.83	2.88	4.71	74.61	20.68	95.29
1870	10.15	4.92	15.07	54.39	30.54	84.93
1875	19.06	6.70	25.76	40.37	33.87	74.24
1880	14.15	9.01	22.16	40.54	36.30	76.84
1885	12.18	13.55	25.73	43.44	30.83	74.27
1890	14.01	8.27	22.28	56.30	21.42	77.72
1896	9.86	9.57	19.43	48.08	32.49	80.57

Das Lombardgeschäft ist in Ungarn verhältnismäſsig kleiner als in Österreich, und wenn sich auch hier eine kleine Zunahme zeigt, so ist dennoch der Anteil Ungarns an diesem Geschäfte viel

kleiner als an dem Escomptegeschäfte. Im Jahre 1867 entfiel vom gesamten Lombardgeschäfte auf die ungarländischen Institute nur 4.71 %, im Jahre 1872 aber 25.32 %, 1874 sogar 26.90 %, von da ab aber ging es wieder mit dem Lombardgeschäfte in Ungarn zurück und es zeigte im Jahre 1893 wieder als gröfsten Anteil 28.16 %.

Vergleichen wir das Lombardgeschäft der österreichisch-ungarischen Bank mit dem Lombardgeschäfte anderer Notenbanken, so ersehen wir, dafs zu Ende Dezember 1895 der Lombardenstand der österreichisch-ungarischen Bank 46.3 Millionen Gulden, während er zur selben Zeit bei der deutschen Reichsbank 211.2 Millionen Mark und bei der französischen Bank 370.4 Millionen Francs betrug.

In viel geringerem Mafse entwickelte sich bei der österreichisch-ungarischen Bank das Girogeschäft. In den Statuten vom Jahre 1816 war auch dieser Geschäftszweig vorgesehen, doch trat er nicht ins Leben, da sich in der Handelswelt keine Notwendigkeit dafür zeigte. Erst im Jahre 1842 errichtete die Bank auf den direkten Wunsch des Kaisers eine Giroabteilung, doch liefsen sich sehr wenige Kaufleute ein Conto bei der Bank eröffnen; die Anzahl derselben war am gröfsten im Jahre 1856 und erreichte auch damals nur die Höhe von 42 Conti. Der Giroverkehr verringerte sich noch, als die Bank im Jahre 1856 für die Wechsel der Giroabteilung eine Inkassogebühr von 1/4 ‰ auswarf, und es diente auch nicht der Entwicklung des Geschäfts, dafs man im Jahre 1864 diese Gebühr aufhob und für das Girogeschäft einen „Saldo-Saal" schuf. Im Jahre 1872 kam an Stelle des Saldo-Saales der „Wiener Saldierungs-Verein", aber auch hierdurch entwickelte sich das Geschäft nicht rascher; es beschränkte sich ausschliefslich nur auf Wien, woselbst sich zu Ende 1887 16 Firmen Conti eröffnen liefsen. In Budapest, woselbst seit Januar 1880 eine Giroabteilung organisiert war, nahm keine einzige Firma diese Institution in Anspruch. Die im Jahre 1887 erfolgte Abänderung der Statuten, welche die im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten von der Summe der in Cirkulation befindlichen Banknoten abzuziehen gestattet und nur auf die so verbleibenden Banknotenbeträge die Anwendung der geforderten Bedeckungsnorm bezieht, gab eine bessere Gelegenheit für die Einrichtung des Giroverkehrs, und da die Regierung gelegentlich der Valutaregulierung ein grofses Gewicht auf jede solche Institution legte, welche sich auf die Beseitigung der Bargeldzahlungen bezieht, und sie demnach auch die

je gröfsere Verbreitung des Girogeschäftes als sehr wünschenswert erachtete, trachtete auch die Bank mit erhöhter Energie danach, die Giroabteilung zur Geltung zu bringen, und als diese trotz ihrer Bestrebungen noch immer keinen entsprechenden Verkehr erzielte, so sprach die Bank im Jahre 1893, nach dem Muster der deutschen Reichsbank das Prinzip aus: dafs wer bei der Bank Wechsel einreiche, der müsse auch in der Regel bei dem betreffenden Institute ein Giroconto haben; seitdem hebt sich auch dieser Verkehr. Während nämlich im Jahre 1887 der gesamte Giroverkehr mit 16 Conto-Eigentümern (ausschliefslich in Wien) 817 Millionen Gulden betrug, gestaltete sich von jener Zeit an der Giroverkehr wie folgt:

Jahr	Conto-Eigentümer in Ungarn	in Österreich	zusammen	Gesamtverkehr des Giro-Geschäfts in Millionen Gulden
1888	327	312	639	3044
1890	961	984	1945	4476
1895	2120	2587	4707	7929
1896	2215	2660	4875	7941

Der Stand der Giroforderungen betrug Ende 1887 243 000 fl.; seitdem stieg er wie folgt:

Jahr	Ungarn	Österreich	noch nicht gutgeschrieben	zusammen
	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.
1888	825	1866	2033	4 744
1890	1330	2704	2847	6 521
1895	1984	6624	4011	12 619
1896	2201	3984	4196	10 382

Wie unverhältnismäfsig klein das Girogeschäft der österreichisch-ungarischen Bank ist, ist erst ersichtlich, wenn wir dasselbe mit dem Stande anderer Banken vergleichen. Die deutsche Reichsbank hatte im Jahre 1894 10 794 Girocontobesitzer und es betrug ihr Giroverkehr 88 643 Millionen Mark; der Giroverkehr war daher 50 mal so grofs als jener der österreichisch-ungarischen Bank. Während Ende 1895 die Giroforderungen bei der österreichisch-ungarischen Bank 12.6 Millionen Gulden ausmachten, betrugen dieselben bei der deutschen Reichsbank 412.3 Millionen Mark, bei der französischen Bank 605.5 Millionen Francs und bei der englischen Bank 48.49 Millionen Pfund Sterling.

Die Thätigkeit der österreichisch-ungarischen Bank im Durchschnitte der Jahre 1888—1895 war die folgende:

Geschäftszweig	in Ungarn		in Österreich		zusammen
	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.
Escompte	348 774	35.74	627 046	64.26	975 820
Lombard	32 125	21.25	119 070	78.75	151 195
ausgestellte Anweisungen	22 764	50.50	22 314	49.50	45 078
verschiedene Bankgeschäfte	39 365	5.02	744 245	94.98	783 610
die Bankgeschäfte zusammen	443 029	23.16	1 512 676	76.84	1 955 705
Hypothekargeschäft	11 628	83.91	2 230	16 09	13 858
das gesamte Geschäft	454 658	23.08	1 514 902	76.92	1 969 560

Von dem gesamten Geschäfte entfallen:

	in Ungarn	in Österreich	zusammen
	%	%	%
auf Escompte	76.65	41.38	49.55
Lombard	7.06	7.92	7.67
ausgestellte Anweisungen	5.00	1.47	2.28
verschiedene Bankgeschäfte	8.65	49.12	39.79
auf das Hypothekengeschäft	2.64	0.21	0.71

Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Bank nach dem Durchschnitte der Jahre 1888—1895 waren die folgenden:

A) aus dem Bankgeschäfte:

	in Ungarn		in Österreich		zusammen
	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.
Bruttoeinnahme	2884	30.12	6690	69.88	9574
Kosten	1004	30.59	2979	69.41	3283
Gewinn	1880	29.88	4411	70.12	6291

B) aus dem Hypothekengeschäfte:

	in Ungarn		in Österreich		zusammen
	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.
Bruttoeinnahme	885	78.88	237	21.12	1122
Kosten	252	79.50	65	20.50	317
Gewinn	634	78.76	171	21.24	805

C) aus dem Gesamtgeschäfte:

	in Ungarn		in Österreich		zusammen
	1000 fl.	%	1000 fl.	%	1000 fl.
Bruttoeinnnhme	3769	35.24	6927	64.76	10 696
Kosten	1256	34.89	2344	65.11	3 600
Gewinn	2514	35.43	4582	65.57	7 096

§ 192. Die Postsparkasse.

Der rege Verkehr, der sich zwischen der Bevölkerung und den Postämtern entwickelte, hat in erster Linie England dazu bewogen, im Jahre 1861 die Institution der Postsparkasse ins Leben zu rufen. Dem Beispiele Englands folgend, wurde die Institution der Postsparkasse im Jahre 1870 in Belgien, im Jahre 1875 in Italien, im Jahre 1881 in Holland, im Jahre 1881 in Frankreich, im Jahre 1883 in Österreich und im Jahre 1883 in Schweden eingeführt.

In Ungarn hat der Gesetzartikel IX vom Jahre 1885 die Postsparkasse ins Leben gerufen.

Den Zinsfufs der Kasseneinlagen stellte das Gesetz mit 3.6% fest, bestimmte jedoch, dafs derselbe nur durch die Gesetzgebung herabgesetzt, die Erhöhung hingegen auch durch das Ministerium verfügt werden kann; der Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1894 ermächtigt im allgemeinen das Ministerium, dafs es den Zinsfufs den jeweiligen Verhältnissen entsprechend im Verordnungswege regeln kann. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde der Zinsfufs der Postsparkasse mit 1. Januar 1895 auf 3% herabgesetzt.

Das Gesetz gestattet nur eine Art der fruktifizierenden Placierung der Postsparkasseneinlagen, und zwar den Ankauf von Wertpapieren. Das Gesetz bestimmt als Wertpapiere, welche zur Anlage der Einlagen verwendet werden dürfen, folgende: a) verzinsliche ungarische Staatspapiere, b) verzinsliche ungarische Staatslose, c) die durch das Ministerium zu bezeichnenden ungarischen Pfandbriefe und die Pfandbriefe der österreichisch-ungarischen Bank.

Nach dem § 18 des Gesetzes ist jeder Einleger berechtigt, sich behufs Ankaufs der erwähnten Wertpapiere an die Postsparkasse zu wenden, welche diesen Ankauf unentgeltlich bewirkt. Die gekauften Wertpapiere werden auf Wunsch des Einlegers entweder mittelst Post übersendet, oder aber bei der Postsparkasse unentgeltlich als Deposit verwahrt.

Endlich hat der Gesetzartikel XXXIV vom Jahre 1889 die Institution der königl. ungarischen Postsparkasse mit einem neuen Geschäftszweig, mit dem Check- und Clearingverkehr, erweitert.

Diese Einrichtungen gehören eigentlich nicht zum Wesen der Postsparkassen-Institution, und bei den westeuropäischen ähnlichen Instituten, wo die Ansprüche des Verkehrs durch das entwickeltere Banksystem vollkommen befriedigt werden, ist es auch nicht mit derselben verbunden. Das Check- und Clearinggeschäft wurde

aber in Ungarn nach dem Beispiel der österreichischen Postsparkasse eingebürgert.

Spareinlagen haben anfänglich nur 700 Postämter angenommen, im Jahre 1895 nahezu 4000 und im Jahre 1896 4019, so dafs gegenwärtig auf je vier Gemeinden und 3546 Einwohner je eine Postsparkasse entfällt. In Österreich sind 5417 Vermittlungsämter.

Die Thätigkeit der königl. ungarischen Postsparkasse ist aus den folgenden Daten zu entnehmen.

Der Verkehr der Spareinlagen war folgender:

Jahr	Postenzahl	Summe in Gulden
1886	539 064	3 934 630
1887	544 969	5 368 856
1888	549 762	6 404 061
1889	592 471	7 730 700
1890	627 182	9 368 107
1891	661 747	13 696 141
1892	719 364	13 713 261
1893	778 739	15 782 009
1894	861 586	17 605 060
1895	904 315	19 011 584
1896	966 374	20 011 000
1897	1 002 369	20 802 025

Im Jahre 1897 waren in Österrreich 2989653 Postenzahlen mit 79572577 fl.

Seit der Errichtung des Instituts ist die Bewegung der Einlagebücher in Ungarn folgende:

Jahr	ausgestellt	ausgeglichen	jährlicher Zuwachs
1886	106 762	21 225	85 517
1887	59 206	33 784	25 422
1888	56 830	37 882	18 948
1889	60 997	40 074	20 923
1890	62 195	44 299	17 896
1891	67 207	47 253	10 954
1892	75 591	52 921	22 670
1893	79 985	57 184	22 801
1894	87 415	64 243	23 172
1895	91 618	72 356	19 262
1896	97 276	78 244	19 032
1897	101 360	82 586	18 774

In Österreich ist die Bewegung der Einlagebücher, und besonders der jährliche Zuwachs auch noch im Jahre 1895 un-

verhältnismäfsig gröfser. Im Jahre 1897 wurden nämlich ausgestellt 222 265, ausgeglichen 155 600 Einlagebücher; somit beträgt der jährliche Zuwachs 66 665.

In Ungarn stehen betreffs der Berufskreise und sonstiger persönlicher Verhältnisse der Einleger folgende Daten zur Verfügung:

Beschäftigung der Einleger	Ende 1886	%	Ende 1894	%	Ende 1897	%
Staats- und Privatbeamte und Soldaten	8 188	9.6	26 234	10.19	34 713	11.01
Geistliche, Schriftsteller etc.	4 080	4.8	9 671	3.72	12 525	3.98
Ackerbau und Forstwirtschaft:						
Gutsbesitzer	811	2.6	3 336	1.29	4 597	1.46
Ökonomen, Pächter	1 357		8 777	3.4	11 032	3.51
Fabriksindustrie:						
Fabrikanten	72	0.9	203	0.08	272	0.08
Gehilfen und Arbeitspersonal	713		2 933	1.14	3 752	1.15
Handwerksindustrie:						
selbständige Unternehmer	4 117	9.8	24 743	9.61	28 585	9.12
Gehilfen und Arbeitspersonal	4 302		26 446	10.28	31 097	9.89
Handel:						
selbständige Unternehmer	3 706	7.1	5 752	2.23	7 494	2.38
Gehilfen und Arbeitspersonal	2 356		8 161	3.17	9 417	3.01
Rentiers	969	1.1	5 218	2.22	7 312	2.33
Dienstboten	1 825	2.1	11 984	4.70	14 310	4.55
Tagelöhner	889	1.0	6 026	2.35	8 535	2.71
sonstige Beschäftigungen	19 004	21.7	40 726	15.40	52 853	16.68
Schüler	18 578	22.3	46 292	17.99	53 573	17.04
Kinder	14 269	16.7	25 761	10.21	28 128	9.01
juridische Personen	281	0.3	5 040	1.97	6 576	2.09

In Österreich ist das Verhältnis ein ganz anderes; die Schüler geben auch dort die gröfste Verhältniszahl, während aber für diese in Ungarn (im Jahre 1895) 17.67 % von der Zahl der Einlagebücher beträgt, steigt dieselbe in Österreich auf 30.51 %; die Verhältniszahl der Staats- und Privatbeamten beträgt in Ungarn 10.43, in Österreich 4.09 %, des Hilfspersonals des Handwerks in Ungarn 10.13, in Österreich 12.77 %, der Kinder in Ungarn 9.61, in Österreich 12.67 %, der selbständigen Unternehmer der Handwerksindustrie in Ungarn 9.43, in Österreich 2.69 %, der Dienstboten in Ungarn 4.61, in Österreich 8.23 %.

Nach dem Geschlecht der Einleger entfällt naturgemäfs das meiste auf das männliche Geschlecht; es waren nämlich unter den Einlegern:

	im Jahre					
	1886	%	1894	%	1897	%
Männer	57 389	67.1	172 436	67.01	209 100	66.52
Frauen	27 847	32.6	79 827	31.02	98 695	31.39
juridische Personen	281	0.3	5 040	1.97	6 576	2.09

In Österreich, wo die Frauen schon in gröfserem Mafse als Erwerbende figurieren, ist die Verhältniszahl für die Männer nicht so grofs. Im Jahre 1895 waren nämlich von den Einlegern 59.14 % Männer, 39.95 % Frauen und 0.81 % juridische Personen.

Betreffs des Alters der Einleger in Ungarn bietet die folgende Tabelle Orientierung:

Alter der Einleger	im Jahre					
	1886	%	1894	%	1897	%
bis zu 10 Jahren	20 695	24.0	56 482	21.96	62 026	19.69
10—20 Jahre	30 550	35.7	74 659	29.01	101 089	31.90
20—30 -	14 603	17.1	26 676	22.03	67 710	21.54
30—40 -	9 114	10.7	36 687	10.37	31 254	9.95
40—50 -	4 222	5.0	11 293	4.39	13 622	4.33
50—60 -	1 952	2.3	5 414	2.10	6 748	2.14
60—70 -	728	0.8	1 693	0.65	2 447	0.77
70—80 -	187	0.2	294	0.11	711	0.22
80—90 -	5	—	29	0.01	42	0.01
über 90 Jahre	2	—	—	—	—	—
unbekanntes Alter	3 168	3.7	19 036	7.40	22 145	7.36
juridische Personen	281	0.3	5 040	1.97	6 576	2.09
zusammen	85 517	—	257 303	—	314 371	—
schreibenskundige Personen	82 048	96.0	240 668	93.44	294 791	93.77
schreibensunkundige Personen	3 188	3.7	11 595	4.59	13 004	4.14
juridische Personen	281	0.3	5 040	1.97	6 576	2.09

In Österreich ist das Verhältnis der Teilnahme ein anderes; dort waren nämlich im Jahre 1895 bis zum 10. Lebensjahre 26.41 % (in Ungarn 21.16), von 10—20 Jahren 27.80 % (in Ungarn 30.25), von 25—30 Jahren 24.03 % (in Ungarn nur 21.69), von 30—40 Jahren 14.56 % (in Ungarn 10.17), von 40—50 Jahren 3.76 % (in Ungarn 4.37).

Die juridischen Personen (Vereine, Korporationen, Stiftungen etc.) nehmen in der Reihe der Einleger in Ungarn von Jahr zu Jahr zu.

Es waren nämlich:

Jahr	Zahl der juridischen Personen als Einleger	Prozent sämtlicher Einleger	Jahr	Zahl der juridischen Personen als Einleger	Prozent sämtlicher Einleger
1886	281	0.3	1892	4075	1.90
1887	665	0.6	1893	4608	1.97
1888	1145	0.9	1894	5040	1.97
1889	1802	1.2	1895	5522	2.00
1890	2733	1.6	1896	6003	2.03
1891	3436	1.8	1897	6576	2.09

Die Zunahme ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dafs das Anweisungsverfahren durch die Postsparkasse, das Check- und Clearingwesen durch die Aktiengesellschaften wesentlichen Vorteil bietet, und dieselben somit zur Beteiligung an der Postsparkasse aneifert.

Von den Einlagen waren:

Jahr	erste Einlagen		weitere Einlagen		Jahr	erste Einlagen		weitere Einlagen	
	Gulden	%	Gulden	%		Gulden	%	Gulden	%
1886	106 742	22.6	365 286	77.4	1892	75 591	14.35	450 941	85.65
1887	59 206	13.5	378 908	86.5	1893	79 985	14.17	484 274	85.82
1888	56 830	13.2	374 278	86.8	1894	87 415	14.15	529 980	85.84
1889	60 997	13.4	394 537	86.6	1895	91 618	14.39	545 036	85.61
1890	62 195	13.1	411 553	86.9	1896	97 276	14.40	577 963	85.60
1891	67 207	13.67	424 200	86.33	1897	101 360	14.68	588 848	85.32

Das Verhältnis der Einlagen ist ziemlich konstant geblieben; in Österreich ist die Verhältniszahl der ersten Einlagen kleiner; dort erscheinen nämlich im Jahre 1895 die ersten Einlagen mit 10.8 % und die weiteren Einlagen mit 89.2 %.

Die Postenzahl der Rückzahlungen entwickelte sich in Ungarn so, wie es die erste Tabelle auf nächster Seite zeigt.

Das Verhältnis der Rückzahlungen nimmt ab, doch im Vergleich zu Österreich ist die Verhältniszahl noch immer grofs.

In Österreich betrugen nämlich im Jahre 1895 die endgültigen Rückzahlungen 19.9 % und die teilweisen Rückzahlungen 80.1 %.

Die Gröfse der Einlagen und die aus denselben erfolgten Rückzahlungen sind aus der zweiten Tabelle der folgenden Seite zu entnehmen.

Jahr	auf Grund der Zahlungsanweisung		im kurzen Wege		endgültig		teilweise	
	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%
1886	24 888	37.2	42 148	62.8	21 225	31.7	45 811	68.3
1887	38 697	37.1	67 158	62.9	33 784	31.6	73 071	68.4
1888	43 522	36.0	75 134	63.4	37 882	32.0	80 772	68.0
1889	47 547	34.7	89 390	65.2	40 074	29.26	96 863	70.74
1890	50 368	32.8	103 066	67.2	44 299	28.87	109 135	71.13
1891	53 678	31.51	116 662	68.49	47 253	27.74	123 087	72.26
1892	61 125	31.70	131 707	68.30	52 921	27.45	139 911	72.55
1893	66 242	30.88	148 238	69.12	57 184	26.66	157 296	73.34
1894	72 776	29.90	171 415	70.20	64 243	26.31	179 948	73.69
1895	81 220	30.34	186 441	69.66	72 356	27.03	195 305	72.47
1896	—	—	—	—	78 244	26 87	212 891	73.13
1897	—	—	—	—	82 586	26.46	229 575	73.54

Jahr	Einlagestand zu Beginn des Jahres		Einlagen im Laufe des Jahres		den Einlegern standen insgesamt zur Verfügung		hiervon wurden zurückgezahlt		
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	%
1886	—	—	2 677 098	32	2 677 098	32	1 257 532	24	47
1887	1 419 566	8	3 045 304	56	4 464 870	64	2 323 551	68	52.4
1888	2 141 318	96	3 595 294	13	5 736 613	9	2 808 767	59	49
1889	2 927 845	50	4 271 070	19	7 198 915	69	3 459 630	9	48.6
1890	3 739 285	60	5 209 988	14	8 949 273	74	4 158 119	32	46.4
1891	4 791 154	42	7 436 456	81	12 227 611	23	6 259 684	22½	51.19
1892	5 967 927	½	7 581 738	52½	13 549 665	53	6 131 522	89	45.25
1893	7 418 142	64	8 601 208	15½	16 019 350	79½	7 180 801	38½	44.83
1894	8 838 549	41	9 499 239	33	18 337 788	74	8 105 821	30½	44.20
1895	10 231 967	43½	9 818 907	87½	20 050 875	31	9 192 681	59	45.84
1896	10 858 193	72	10 427 612	82½	21 285 806	54½	9 584 683	97½	45.02
1897	11 701 167	57	10 643 113	40½	22 344 280	97½	10 158 912	69	45.46

Die kleinen Einlagen bis zu 5 fl. nehmen fortgesetzt ab, während die gröſseren, hauptsächlich von 5—10 und von 10—20 fl., stetig zunehmen. Die Höhen der Einlagensummen stimmen in Österreich und Ungarn ziemlich überein. So waren:

	in Österreich %	in Ungarn %
Einlagen bis zu 5 fl.	65.48	68.05
- von 5—10 fl.	12.17	13.01
- - 10—20 fl.	8.16	3.52
- - 20—50 -	6.86	6.46
- - 50—100 fl. . . .	3.46	2.21
- - 100 - 500 fl. . . .	2.87	1.42
- über 500 fl.	0.40	0.33

Das Verhältnis der kleinen Einlagen nahm auch bei den Rückzahlungen ab. Österreichs Verhältnisse, mit den ungarischen verglichen, sind die folgenden. Unter den Rückzahlungen waren (1895):

	in Österreich %	in Ungarn %
bis 5 fl.	32.96	44.75
von 5—10 fl.	18.07	17.21
- 10—20 fl.	20.28	14.39
- 20—50 -	11.90	16.17
- 50—100 fl.	7.70	3.27
- 100—500 fl.	8.16	3.64
über 500 fl.	0.93	0.57

Diese Daten sowie die Erfahrung zeigen deutlich, dafs im Sparverkehr der Postsparkasse in Ungarn die Hauptrolle wahrlich die kleinen Summen spielen; dies war der Fall beim Beginn und so blieb es mit einer geringen Abweichung auch im Jahre 1895.

Im Vergleich zu anderen Staaten entspricht Ungarn thatsächlich am meisten jener Bestrebung, dafs die Postsparkasse in erster Linie die kleinen Summen sammle.

Die durchschnittliche Summe der Einlagen betrug nämlich in Ungarn 15.27 fl., in Österreich 18.79 fl., in Grofsbritannien 30 fl., in Italien 43.62 fl. und in Frankreich 57.46 fl., die zurückgezahlte Summe hingegen in Ungarn 34.34 fl., in Österreich 46.27 fl., in Italien 59.32 fl., in Grofsbritannien 61 fl. und in Frankreich 120 fl.

Der Checkverkehr, welcher erst seit dem Jahre 1890 eingeführt ist, gewinnt durch die Postsparkasse thatsächlich eine wesentliche Verbreitung; die Banken strebten seit Jahren die Einbürgerung der Checks an, aber ihr Streben wurde mit einem derartigen Erfolg, wie dies bei der Postsparkasse der Fall ist, nicht gekrönt.

Der Checkverkehr betrug:

Jahr	Posten	Summe Gulden	Kr.
1890	425 336	124 192 222	32½
1891	911 076	272 145 167	32
1892	1 298 552	393 036 155	12½
1893	1 682 191	494 133 273	22
1894	2 049 029	562 051 294	6
1895	2 428 218	651 978 702	33½
1896	2 832 016	756 281 544	67
1897	3 320 489	914 299 947	54½

In Österreich zeigte sich der Checkverkehr im Jahre 1897 in 14109005 Posten mit 2451655429 fl.

Die Bewegung der Checkconten bei der ungarischen Postsparkasse wird durch die folgenden Daten noch mehr beleuchtet:

Jahr	eröffnet	erloschen	Zuwachs	verblieben	auf ein Checkconto entfielen Funktionen	Summe in Gulden
1890	964	54	910	910	441	128 839
1891	561	54	507	1417	619	185 006
1892	580	59	521	1938	650	196 813
1893	695	65	630	2568	639	187 612
1894	700	87	613	3181	627	171 999
1895	712	126	586	3767	644	173 076
1896	889	139	750	4517	608	162 431
1897	877	150	727	5244	615	169 503

Die Anzahl der im Clearingverkehr teilnehmenden Checkcontoinhaber betrug:

im Jahre 1895	3267
- - 1896	4517
- - 1897	5244

Der Verkehr selbst bietet folgendes Bild der Entwicklung:

Jahr	Zahl	Summe in Gulden
1890	9 217	11 325 403
1891	22 518	22 715 185
1892	34 076	39 299 523
1893	47 572	51 062 838
1894	60 867	57 269 878
1895	73 360	69 040 699
1896	99 186	85 478 293
1897	126 855	119 903 632

In Österreich haben im Jahre 1895 20750 Checkcontoinhaber in 1 995 704 Posten 964 063 900 fl. im Clearingverkehr abgewickelt.

Die Postsparkasse betreibt mit der Verwertung der placierten Gelder ein Wertpapiergeschäft. Das Bild der Entwicklung dieses Geschäfts zeigt die Tabelle anfangs nächster Seite.

Von diesen Wertpapieren im Nominalwerte von 7263280 fl. wurden 2 121 850 fl. beim Institut als Deposit belassen und 5141 430 fl. den Parteien übersendet.

Jahr	im Sparverkehr: Anzahl der Gesuche	im Sparverkehr: Nominalwert der gekauften Wertpapiere	im Checkverkehr: Zahl der emittierten Wertpapier-checks	im Checkverkehr: Nominalwert der gekauften Wertpapiere
1886	308	261 800	—	—
1887	449	313 250	—	—
1888	418	401 250	—	—
1889	493	338 200	—	—
1890	508	334 520	5	1 900
1891	877	1 681 910	42	168 500
1892	925	471 450	34	98 800
1893	1104	732 150	30	73 000
1894	1169	530 700	24	73 350
1895	1101	631 750	39	107 900
1896	1005	385 900	52	171 750
1897	1193	402 900	51	82 300
zusammen	9550	6 485 700	277	777 500

Die finanzielle Gebarung der Postsparkasse hat sich von Beginn an folgendermafsen entwickelt:

Jahr	Einnahmen (in Gulden)	Ausgaben (in Gulden)	Deficit (in Gulden)	Überschufs (in Gulden)
1886	41 137	141 642	100 505	—
1887	100 428	157 372	56 944	—
1888	139 015	189 331	50 317	—
1889	183 827	231 601	47 775	—
1890	302 787	339 228	36 442	—
1891	444 534	399 104	—	45 430
1892	565 038	477 916	—	87 122
1893	981 633	572 700	—	408 933
1894	766 307	654 323	—	111 986
1895	876 916	660 621	—	216 294
1896	982 363	742 837	—	239 526
1897	1 094 124	815 271	—	278 853

In den Ausgaben sind auch die Zinsen inbegriffen.

Die durchschnittlichen Kosten einer Funktion betrugen:

Jahr	Kreuzer	Jahr	Kreuzer
1886	19.05	1892	11.29
1887	17.07	1893	10.55
1888	19.33	1894	9.96
1889	18.07	1895	10.60
1890	17.67	1896	9.50
1891	12.69	1897	9.34

Elftes Kapitel.

Das Verkehrswesen.

A. Post und Telegraf.

§ 193. Die Geschichte der Post.

Der Postgefälle stammt aus der Verfügung des Königs Ferdinand I., mit der die Organisation der ungarischen Post dem im Deutschen Reiche wirkenden Erboberpostmeister Mathias Taxis übergeben wurde. Im Jahre 1616 ist unter Mathias II. dieses Recht auf den italienischen Edelmann Karl Magni übergegangen, dessen Sohn dieses Privilegium im Jahre 1623 dem steirischen Oberpostmeister Johann Kristoff Paar verkaufte. Im Jahre 1624 hat Ferdinand II. das Amt des ungarischen Oberpostmeisters demselben als Lehen verliehen und sicherte dasselbe auch für die männlichen Nachkommen desselben für alle Zeiten.

Die Familie Paar, welche später den Grafen- und Fürstentitel erhielt, stand somit an der Spitze der ungarischen Postverwaltung, und mit dem Privilegium Leopolds I. vom Jahre 1690 ging das Postrecht auch betreffs Siebenbürgens auf die Familie Paar über.

Das Privilegium eines Oberpostmeisters wurde später zu einer einfachen Würde umgestaltet. Die Familie Paar war nämlich unter König Karl III. gezwungen, die Post gegen eine jährliche Entschädigung von 66 000 fl. der Verwaltung des Staates zu überlassen; Franz I. hat sogar im Jahre 1813 den Einflufs des Oberpostmeisters auf die Verwaltung der Post vollkommen eingestellt, sodafs der Familie Paar aus dem Privilegium des Erboberpostmeisteramtes aufser dem Titel, dem Gebrauch des Posthorns im Wappen

und der persönlichen Portofreiheit nichts verblieb, und das letztere ist, wenigstens in Ungarn, auch erloschen.

Seit 1722 wurde also die Post endgültig in die Verwaltung des Staates genommen, der Postbetrieb zu einem ausschliefslichen Recht des Staates erklärt, und sowohl die ungarischen als die siebenbürgischen Posten mit Einflufs des ungarischen und siebenbürgischen Kanzleramtes der Leitung des Wiener Hofpostamts unterstellt.

Im Jahre 1867 gelangte die Post unter die Verwaltung der königl. ungarischen Regierung, indem der Gesetzartikel XVI vom Jahre 1867 über das Zoll- und Handelsbündnis bestimmte, dafs das Post- und Telegrafenwesen auf den Gebieten beider Staaten gesondert, aber insofern es das Interesse des Verkehrs erfordert, auf gleichen Prinzipien organisiert und verwaltet wird.

Die Umgestaltung des Postwesens zu einer speciellen ungarischen Angelegenheit hat sich auch äufserlich in den besonderen ungarischen Briefmarken geoffenbart. Seit 1. Mai 1871 wurden besondere ungarische Briefmarken ausgegeben, und können nur solche Marken in den Ländern der ungarischen Krone verwendet werden.

Das Postwesen wurde mit dem Patent vom 26. Dezember 1850 auch in Ungarn nach denselben Prinzipien geordnet, welche auch schon früher thatsächlich angewendet wurden und die in dem am 5. November 1837 für Österreich geschaffenen Postgesetze enthalten waren.

Das Postgefälle hält die ausschliefsliche Beförderung der Briefe, des Geldes, der Schmucksachen und Packete dem Staate vor. Eine Zeitlang zog es auch die Personenbeförderung in seinen Geschäftskreis, hat aber das letztere infolge der Entwicklung der Eisenbahnen nach und nach fallen lassen und sogar auch auf die ausschliefsliche Beförderung der Packete verzichtet.

Das Hauptgeschäft der Post war immer die Briefbeförderung. Anfänglich war die Frankierung der Briefe ziemlich willkürlich, und es wurde die halbe Frankierung angewendet, d. h. die eine Hälfte des Portos wurde durch den Aufgeber, die andere durch den Empfänger erlegt. Im Jahre 1842 wurde das Postporto bis zu 10 Meilen nach je einem Halblot mit 6, und über 10 Meilen mit 12, die Rekommandation und das Retourrecepisse mit 6 kr. festgestellt.

Die ungarische Regierung hat im Jahre 1848 das Postporto bis zu 10 Meilen auf 2, von 10—20 Meilen auf 6 und über 20 Meilen auf 10 kr. herabgesetzt; diese Verfügung hat der

Armeekommandant mit 1. April 1849 aufser Wirksamkeit gesetzt und von nun an betrug das Postporto bis 10 Meilen 3, von 10—30 Meilen 6 und über 30 Meilen 12 kr.

Im Jahre 1850 kamen Briefmarken in Verwendung und das Postporto betrug für Locobriefe 2 (Rekommandation 3), bis zu 10 Meilen 3, von 10—20 Meilen 6 und über 20 Meilen 9 kr.; für unfrankierte Briefe waren überdies noch 3 kr. zu entrichten. Im Jahre 1858, bei der Einführung der österreichischen Währung, wurden die Briefmarken bis ein Lot bei Locobriefen mit 3 kr., die übrigen Briefe nach drei Entfernungszonen mit 5, 10 und 15 kr., die Rekommandierungsgebühr mit 5 beziehungsweise 10 kr. festgestellt; zur selben Zeit wurde das Porto der Drucksorten und Warenmustersendungen bis $2^1/_2$ Lot auf 2 kr. herabgesetzt.

Vom 1. Juni 1873 wurden für Briefporto zwei Grundtaxen eingeführt; laut diesen wurde innerhalb der österreich-ungarischen Monarchie jeder Brief bis zu 15 gr Gewicht für 5 kr. und von 15—250 gr für 10 kr. befördert, für unfrankierte Briefe waren 10 beziehungsweise 15 kr., für Locobriefe 3 und 6 kr. zu entrichten. Im Jahre 1883 wurde das Gewicht der einfachen Briefe von 15 auf 20 gr gehoben; im Jahre 1892 traten das Gewicht der Briefe betreffend folgende Modifikationen ins Leben:

	lokaler Verkehr	inländischer Verkehr
	Kreuzer	Kreuzer
bis zu 20 gr.	3	5
von 20—250 gr	6	10

Die Korrespondenzkarten sind im Jahre 1869 eingeführt worden. Diese Neuerung, welche zuerst in der österreich-ungarischen Monarchie angewendet wurde, verbreitete sich sehr bald über die ganze Welt. Vom 1. August 1880 an kamen Korrespondenzkarten mit frankierten Antwortblättern in den Verkehr. Seit 1888 sind auch Reklame-Korrespondenzkarten im Gebrauch. Im Jahre 1859 führte man die „Exprefszustellung“ der Briefe ein; bei derselben ist der Aufgeber gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr berechtigt, zu fordern, dafs sein Brief am Ankunftsorte sofort eingehändigt werde. Betreffs der Beförderung der Zeitungen konnte der Abonnent anfänglich Zeitungen nur im Wege der Post bestellen und zahlte für die Beförderung derselben 33 % des Abonnementspreises; mit 12. September 1852 wurden die Zeitungsmarken eingeführt; dieselben wurden für inländische Zeitungen pro 100 Stück für 1 fl. 05 kr.

ö. W. verkauft. Die ausländischen Zeitungen sind unter Kreuzband befördert worden und zahlten das für das Kreuzband festgestellte Porto.

Mit 1. Februar 1868 ist der Preis von 100 Zeitungsmarken von 1 fl. 05 kr. auf 1 fl. herabgesetzt worden.

Das Porto der Drucksorten und Warenmuster wurde mit 1. Juli 1872 im inländischen, österreichischen und deutschen Verkehre bis zu 50 gr mit 2 kr., von 50—250 gr mit 10 kr., über 250—500 gr mit 15 kr., vom 1. Juli 1875 bis 50 gr 2 kr., von 50—250 gr 5 kr., von 250—500 gr 10 kr., von 500—1000 gr mit 15 kr., das Porto der Warenmuster bis zu 250 gr Gewicht mit 5 kr. festgestellt.

Im Jahre 1889 tritt betreffs der Drucksorten der 1 kr.-Tarif ins Leben, was hauptsächlich zum Vorteile der Handelscirkulare dient; statt des einheitlichen 5 kr.-Tarifes wurde für Warenmuster ein neuer Tarifsatz bis zu 50 gr mit 2 kr. bewilligt. Im Jahre 1890 wurde von 50—150 gr ein neuer Tarifsatz mit 3 kr. eingeführt.

Beim Tarif der Fahrpostsendungen trat mit 1. November 1878 eine grofse Reform ein. Damals kam im inländischen, österreichischen und deutschen Verkehr das Gewichts- und Wertporto in Anwendung.

Das Gewichtsporto beträgt bei Locosendungen bis zu 2.5 kg 12 kr., im inländischen und im österreichischen Verkehr bis zu 500 gr (und in Deutschland bis zu 250 gr) bis 75 km 12 kr., über 75 km 24 kr., über 500 gr (nach Deutschland über 250 gr) bis 75 km 15 kr., über 75 km 30 kr., endlich über 5 kg für jedes weitere Kilogramm bis 75 km 3, von 75—150 km 6, 150—375 km 12, 375—750 km 18, 750—1125 km 24 und über 1125 km 30 kr.

Das Wertporto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung im inländischen und österreichischen Verkehr bis 50 fl. und im lokalen Verkehr bis 150 fl. 3 kr., von 50—300 fl. und bei Locosendungen von 150—300 fl. 6 kr., über 300 fl. für jede weiteren 150 fl. 3 kr. Seit dem Jahre 1888 können auch die Frachtsätze der Fahrpost durch Briefmarken erlegt werden.

Mit 1. Oktober 1850 trat die Postanweisung ins Leben, aber nur bis zur Höhe von 50 fl. und nur im gegenseitigen Verkehr der ärarischen Postämter, also zusammen nur zwischen 22 Ämtern. Das Maximum der Summe wurde mit 1. März 1852 auf 100 fl., mit 1. Juni 1853 auf 300 fl. und mit Februar 1855 auf 1000 fl.

erhöht; seit 1. Mai 1867 kann man sowohl zur Budapester als zur Wiener Postkasse bis zu 5000 fl. anweisen.

Mit März 1867 gewann die Institution eine gröfsere Ausdehnung, nachdem man von diesem Zeitpunkt an Geld bis zu 25 fl. auch zu den nicht ärarischen Ämtern anweisen konnte.

Mit 1. Januar 1868 wurde die anweisbare Summe für jedes Postamt bis zu 50 fl. erhöht. Vom 20. Mai wurde die telegrafische Anweisung bis 50 fl., beziehungsweise bei ärarischen Ämtern bis 500 fl., gestattet.

Die anweisbare Summe wurde bei nicht ärarischen Ämtern mit 1. Mai 1870 auf 100 fl. erhöht, mit 1. Mai 1878 auf 150 fl., mit 1. April 1879 auf 200 fl. Am 1. Dezember 1871 wurde auch die Exprefszustellung der Postanweisungen bewilligt.

Vom Jahre 1888 an wurde das Maximum der Anweisungssumme für alle Postämter auf 500 fl. erhöht.

Die Postnachnahme wurde am 1. Juni 1860 eingeführt. Durch diese Verfügung übernimmt die Post die Verpflichtung, dafs sie eine gewisse, durch den Aufgeber bestimmte Summe gelegentlich der Einhändigung der Sendung von dem Adressaten einhebt und dieselbe dem Aufgeber auszahlt. Die maximale Summe war anfänglich 50 fl., vom 15. Februar 1863 100 fl., vom 15. Dezember 1871 bei nicht ärarischen Ämtern 200 fl., bei ärarischen 500 fl.

Seit 1. April 1883 werden die eingezahlten Nachnahmen als Postanweisungen behandelt, wodurch eine einfachere Manipulation erzielt wurde.

Die Institution der Postaufträge hat man am 1. November 1882 (im Verkehr mit Deutschland vom 1. Juli 1883) eingeführt; auf diese Weise kann man Forderungen bis zu 200 fl. am einfachsten einheben.

Der Wunsch nach gleichartiger Einrichtung des Postwesens im internationalen Verkehr wurde immer reger. Mit Österreich wurde gleich im Jahre 1867 jene Konvention geschlossen, auf Grund welcher das seit jener Zeit vollkommen selbständige ungarische Postwesen mit Bezug auf die Abrechnung und Manipulation gegenüber der österreichischen Post stand; im Jahre 1888 kam eine neue detaillierte Konvention zu stande, mit der Dauer bis Ende Dezember 1897, und insofern dieselbe im Jahre 1896 nicht gekündigt werden würde, so bleibt dieselbe weiter in Kraft bis dahin, als Kündigung auf ein Jahr eintreten sollte.

Es wurden auch mit den anderen Staaten Konventionen geschlossen, welche zum Entstehen des Weltpostvereins führten.

Im Jahre 1874 wurde deshalb in Bern der erste Postkongreſs abgehalten, auf welchem auſser den sämtlichen europäischen Staaten nur noch Egypten und die nordamerikanischen Vereinigten Staaten teilnahmen. Auf diesem Kongreſs wurden schon die einheitlichen Taxen des Briefpostverkehrs, die Erfordernisse der Sendungen und die Art der Abrechnung zwischen den einzelnen Staaten festgestellt, und es erfolgte der erste praktische Schritt zu der internationalen Uniformität des Postwesens. Die Beschlüsse des ersten Kongresses haben die Beschlüsse des zweiten im Jahre 1878 in Paris, des dritten im Jahre 1885 in London und des vierten im Jahre 1891 abgehaltenen Kongresses ergänzt. Der auf diese Weise zu stande gebrachte Weltpostvertrag ist jetzt schon auf den gröſsten Teil der Welt ausgedehnt und besitzt nur in China, Kapland und in den staatlich unorganisierten und unkultivierten Gebieten Mittel-Asiens und Afrikas keine Geltung.

Die Postämter erledigen auch in Ungarn, wie es in allen übrigen westlichen Kulturstaaten üblich ist, auſser der Beförderung der Briefe noch zahlreiche andere Agenden; so beschäftigen sich dieselben mit der Packetbeförderung, mit der Beförderung und Vermittlung des Geldes, mit Einheben von Forderungen in Form von Aufträgen, mit der Einhebung der Kaufpreise im Postnachnahmedienst, mit der Vermittlung des Abonnements für ausländische Zeitungen, mit Niederschlagsmessung, Wassersignalisierung, mit dem Überstempeln der Wechsel, mit der Vermittlung des Postsparkassendienstes, mit der Vermittlung des Checkverkehrs und mit dem Verkauf der Eisenbahn-Zonenkarten.

Bevor wir die Entwicklung der Post mit Daten näher beleuchten, möchten wir bemerken, daſs in Ungarn die Post jetzt vereint mit dem Telegrafen verwaltet wird. Die Idee der Vereinigung der Post und des Telegrafen ist wiederholt aufgetaucht; schon Baron Ludwig Simonyi, als er im Jahre 1875 die Leitung des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel übernahm, meldete dem Reichstage seine diesbezügliche Absicht an, konnte aber seinen Plan durch die inzwischen eingetretenen verschiedenen miſslichen Umstände nicht ausführen.

Einzelne Ämter wurden zwar inzwischen vereinigt, aber die thatsächliche Vereinigung der zwei Geschäftszweige führte erst der Handelsminister Gabriell von Baross im Jahre 1887 durch, und zwar am 10. August 1887 wurden die Post- und Telegrafenabteilungen im Verbande des Ministeriums vereinigt, am 1. September 1887 die Distriktsdirektionen, Rechnungsabteilungen, Kassen- und Ökonomie-

ämter, sodaſs vom Monat Oktober dieses Jahres die zwei Geschäftszweige eine einheitliche Leitung und Manipulation gewannen.

Vor der Vereinigung waren, im Jahre 1887, 8 Post- und 4 Telegrafendirektionen, seit der Vereinigung wirken 9 Post- und Telegrafendirektionen, vor der Vereinigung waren 3966 Postämter und 680 Telegrafenämter, zusammen 4646 Ämter, nach der Vereinigung 641 Post- und Telegrafenämter, 3654 Postämter und 61 Telegrafenämter, zusammen 4356 Ämter.

§ 194. Die Entwicklung der Post.

Die Entwicklung der Post ist aus den folgenden Daten zu entnehmen. Es betrug:

	1868	1897	Prozent der Zunahme
die Zahl der Postämter	1 337	4 681	250
die Zahl der Postfahrten	1 231	9 713	689
die Länge der Postlinien in Kilometer	22 565	95 663	324
die Länge der sämtlichen Postfahrten in Kilometer	17 157 572	62 549 000	263
die Zahl der Briefe	24 798 000	280 078 000	1029
die Zahl der Zeitungen	13 000 000	92 635 000	612
der Wert der Geldbriefe in Gulden	951 000 000	1 959 311 000	106
Postanweisungen und Nachnahmen in Gulden	7 993 000	490 359 000	6035

Die Details dieser kolossalen Entwicklung sind aus den folgenden Daten zu entnehmen:

Jahr	stabile Ämter			Ambulante Posten	Beförderungspostämter	zusammen	sämtliche Postämter	entfielen durchschnittlich		Zahl der gesamten Postfahrten	die Gesamtlänge der Postlinien	die Länge des durch sämtliche Postfahrten zurückgelegten Weges
	ärarische	nicht ärarische	zusammen					auf 100 qkm	auf 100 000 Einw.			
								Postämter			Kilometer	
1868	29	1281	1310	2	25	27	1337	0.41	8.62	1231	32 565	17 157 572
1870	30	1458	1488	8	27	35	1523	0.47	9.72	1664	35 021	19 647 016
1880	67	2153	2220	27	54	81	2306	0.73	14.71	3119	39 288	33 144 687
1890	233	3617	3850	272	186	458	4308	1.34	24.81	6382	63 653	45 838 878
1895	226	3797	4023	352	183	535	4558	1.41	25.05	8597	86 026	57 775 671
1896	235	3819	4054	368	185	553	4607	1.42	25.15	9193	92 714	60 565 627
1897	233	3867	4100	396	185	581	4681	1.45	25.24	9713	95 663	62 549 000

Wenn wir die Zahl der Postämter und ihr Verhältnis zum Flächeninhalt des Landes mit den Daten der ausländischen Staaten vergleichen, so sehen wir folgendes. Im Jahre 1894

	ein Postamt auf 1 qkm	Zahl der Postämter
in der Schweiz	12.4	3 341
- Grofsbritannien	15.5	20 270
- dem Deutschen Reiche	17.7	30 372
- den Niederlanden	25.6	1 287
- Portugal	29.9	3 091
- Luxemburg	30.8	84
- Belgien	35.2	836
- Dänemark	39.1	1 014
- Rumänien	50.4	3 176
- Österreich	54.9	5 466
- Italien	62.6	4 733
- Frankreich	66.6	8 053
- Ungarn	72.2	4 463
- Schweden	159.4	2 751
- Norwegen	174.4	1 824
- Griechenland	204.5	311
- Spanien	216.8	2 294
- Serbien	453.8	106
- Bosnien und Hercegowina	607.9	83
- Bulgarien und Rumelien	705.5	137
- Rufsland	3296.8	6 805

Im Vergleich zum Flächeninhalt nimmt also Ungarn unter den 21 aufgezählten Staaten den 13. Platz ein und rangiert unmittelbar nach Frankreich. In den österreichischen Provinzen

	ein Postamt auf 1 qkm	Zahl der Postämter
in Niederösterreich	27.49	721
- Schlesien	31.00	166
- Oberösterreich	33.87	354
- Mähren	38.98	570
- Böhmen	40.27	1290
- Küstenland	45.51	175
- Steiermark	55.93	401
- Kärnthen	64.14	161
- Salzburg	65.61	109
- Krain	69.13	144
- Tirol und Vorarlberg	69.23	423
- Dalmatien	97.96	131
- Galizien	106.94	734
- der Bukowina	120.14	87

Es besitzen also nur Krain und Tirol (Alpenländer) und die wirtschaftlich am meisten vernachlässigten drei Provinzen: Dalmatien, Galizien und die Bukowina relativ weniger Postämter als Ungarn.

Ein Postamt entfällt: in der Schweiz auf 673 Einwohner, in Norwegen auf 1127, in Portugal auf 1523, im Deutschen Reich auf 1627, in Rumänien auf 1702, in Schweden auf 1771, in Grofsbritannien auf 1917, in Dänemark auf 2155, in Luxemburg auf 3726, in Ungarn auf 3913, in Österreich auf 4371, in Frankreich auf 4761, in Italien auf 6116, in Griechenland auf 7032, in Spanien auf 7518, in Belgien auf 7586, in Bosnien und Hercegowina auf 16 097, in Rufsland auf 17 634, in Serbien auf 21 007 und in Bulgarien und Rumelien auf 24 159 Einwohner. Ungarn nimmt unter den aufgezählten 21 Staaten den 11. Platz ein und befindet sich sogar vor Österreich, Frankreich, Italien und Belgien. In den österreichischen Provinzen entfällt ein Postamt: in Salzburg auf 1592, in Tirol und Vorarlberg auf 2195, in Oberösterreich auf 2223, in Kärnthen auf 2242, in Steiermark auf 3198, in Krain auf 3464, in Schlesien auf 3648, in Niederösterreich auf 6693, im Küstenlande auf 3974, in Mähren auf 3994, in Dalmatien auf 4026, in Böhmen auf 4529, in der Bukowina auf 7431 und in Galizien auf 9002 Einwohner.

Der älteste Zweig der Post, die Briefpost, zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	Briefpostverkehr: Briefe	Zeitungen	zusammen	vom Briefpostverkehr entfielen auf je einen Einwohner: Briefe, Korrespondenzkarten, Drucksorten etc.	Zeitungen
	Tausend Stück				
1868	24 798	13 000	37 998	1.82	0.84
1870	32 550	15 500	48 050	2.08	0.99
1880	79 626	36 024	115 590	5.09	2.29
1890	171 958	65 121	237 079	9.25	3.80
1894	221 712	84 218	305 960	12.70	4.82
1895	229 331	89 081	318 412	12.73	4.94
1896	257 000	93 943	350 943	14.02	5.12
1897	280 078	92 635	372 713	15.10	4.99

Der Briefpostverkehr (im Jahre 1894) im Vergleich zu anderen Staaten ist aus der Tabelle auf nächster Seite zu entnehmen.

Ungarn nimmt unter den 20 Staaten den 12. Platz ein und übertrifft selbst Italien.

Im Brief- und Zeitungsverkehr, mit den österreichischen Provinzen verglichen, entfielen im Jahre 1894 auf 100 Einwohner:

	auf je 100 Einwohner entfallen		Gesamtverkehr in Briefen und Korrespondenzkarten	Warenmuster, Drucksorten	Zeitungen	zusammen
	Briefe	Zeitungen	Tausend Stück			
Grofsbritannien	5392	390	2 095 658	614 600	151 800	2 862 058
Schweiz	3838	3115	111 984	32 464	90 895	235 344
Deutsches Reich	3561	2081	1 760 278	611 899	1 028 586	3 400 764
Dänemark	2852	2868	62 336	6 352	62 673	131 362
Österreich	2850	410	681 158	98 376	98 000	877 535
Belgien	2661	1631	168 798	88 447	103 449	360 694
Niederlande	2359[1]	—	113 127[1]	118 260	—	231 388
Frankreich	2328	1402	892 764	520 963	537 699	1 951 427
Luxemburg	2249	1162	4 747	2 699	2 454	9 901
Norwegen	1579	1729	32 461	5 264	35 545	73 270
Schweden	1438	1515	70 094	8 737	78 818	152 650
Ungarn	1097	482	191 736	29 694	84 217	305 648
Italien	847	500	245 148	94 340	144 753	484 242
Portugal	713[1]	—	33 595	25 455	—	59 051
Spanien	635[1]	—	109 626	65 216	—	174 843
Bosnien	484	90	6 473	625	1 208	8 308
Serbien	381	143	8 492	5 205	3 194	16 893
Rumänien	357	161	19 324	3 458	8 720	31 504
Griechenland	235[1]	—	5 151	6 190	—	11 341
Rumelien und Bulgarien	141	164	4 669	925	5 432	11 026

[1] samt Zeitungen

in Niederösterreich 6853, in Salzburg 5299, in Tirol und Vorarlberg 2645, in Oberösterreich 2640, in Kärnthen 2533, in Mähren 2480, in Steiermark 2443, in Böhmen 2434, in Galizien 2374, in Schlesien 2287, im Küstenlande 1944, in Dalmatien 1573, in Krain 1352 und in der Bukowina 908 Briefe. Der Briefverkehr ist also nur in der Bukowina geringer als in Ungarn, in allen übrigen Provinzen ist er bedeutend lebhafter.

Anders ist es mit den Zeitungen bestellt. Auf je 100 Einwohner entfielen nämlich: in Niederösterreich 779, in Salzburg 678, in Oberösterreich 557, in Kärnthen 509, in Steiermark 468, in Tirol und Vorarlberg 344, in Böhmen 344, in Krain 279, in Schlesien 276, in Mähren 241, in Dalmatien 191, im Küstenlande 153, in Galizien 111 und in der Bukowina 108 Zeitungen. Es wurden also nur in den Provinzen Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Kärnthen mehr Zeitungen gelesen als in Ungarn, in allen übrigen Ländern ist der Zeitungsverkehr unverhältnismäfsig kleiner.

Betreffs des Packet- und Geldverkehrs bieten die Daten der ungarischen Post das folgende Bild:

Jahr	Packete und Geldbriefe zusammen in 1000 Stück	Gewicht der Packet- und Geldsendungen in 1000 kg	Wert sämtlicher Packete und Geldbriefe in 1000 fl.	im Fahrpostverkehr entfiel im Durchschnitt auf je einen Einwohner		
				Stück	Kilogramm	Wert in Gulden
1868	5 381	5 329	951 000	0.35	0.35	61.64
1870	6 646	7 388	1 373 000	0.42	0.47	87.60
1880	10 198	20 674	2 042 762	0.65	1.31	129.74
1890	12 807	39 988	1 866 493	0.75	2.34	108.93
1895	15 689	62 686	2 010 519	0.87	3.47	111.69
1896	16 319	60 637	2 171 347	0.89	3.34	118.45
1897	18 114	70 381	1 959 311	0.98	3.79	105.64

In Österreich entfallen auf einen Einwohner 188.24 fl., also beinahe doppelt soviel als in Ungarn. Die einzelnen Provinzen zeigen aber sehr abweichende Ziffern; so entfielen auf je einen Einwohner: in Niederösterreich 629.93, in Salzburg 239.44, in Oberösterreich 181.25, in Böhmen 180.11, in Steiermark 146.75, in Tirol und Vorarlberg 139.91, in Kärnthen 128.08, in Mähren 116.70, in Galizien 103.20, im Küstenlande 93.18, in der Bukowina 84.63, in Dalmatien 67.99 und in Krain 53.73 fl.

Ungarn besitzt also gröfseren Geldverkehr nur gegenüber den Provinzen Galizien, Küstenland, Bukowina, Dalmatien und Krain.

Der Postanweisungs- und Nachnahmeverkehr gestaltete sich in Ungarn folgendermafsen:

Jahr	Gesamtverkehr in Gulden	auf einen Einwohner entfällt in Gulden	Postauftrags-Verkehr		
			1000 Stück	Wert in 1000 fl.	auf einen Einwohner entfällt in Gulden
1868	7 993	0.52	—	—	—
1870	27 605	1.76	—	—	—
1880	131 245	8.33	—	—	—
1890	371 075	21.46	179.1	6 603	0.42
1895	464 132	25.62	236.0	10 858	0.69
1896	487 297	26.58	250.0	11 601	0.73
1897	490 359	27.97	266.8	12 345	0.71

§ 195. Der Telegraf.

Die Einführung des Telegrafen ist in Ungarn ganz auf die Thätigkeit der österreichischen Regierung zurückzuführen. Die erste Telegrafenlinie zwischen Marchegg und Pozsony wurde im

Jahre 1847 auf Anordnung der Wiener Centralbehörde erbaut. Den Entwurf eines systematischen Telegrafennetzes verfügte das Patent vom 22. Juni 1849.

Damals wurde die Wien-Graz-Laibach-Triester Linie projektiert, deren Triest-Fiume-Zara-Cattaroer und Laibach-Zágráb-Pétervárad-Zimonyer Abzweigungen auch Ungarn berührten, ferner die Wien-Pozsony-Budapest-Nagyvárad-Kolozsvár-Nagyszebener Linie, welche durch das ganze Land lief.

Das Netz entwickelte sich immer mehr, die ungarische Regierung übernahm im Jahre 1867 schon eine Streckenlänge von 8155 km, mit einer Leitungslänge von 16 737 km. Dieses Netz wurde durch die ungarische Regierung weiter entwickelt, und zwar derart, daſs der Mittelpunkt des Netzes die Haupt- und Residenzstadt des Landes, Budapest; daſs der Mittelpunkt mit den Hauptstädten der Komitate verbunden und daſs der durch Ungarn führende internationale Verkehr durch das ungarische Netz vollkommen befriedigt werde. In diesem Sinne wurden für die Entwicklung des Netzes bis zum Jahre 1874 mehr als 1.7 Millionen Gulden verausgabt und die Länge der Linien stieg auf 13.980 km, mit einer Leitungslänge von 48 567 km. Im Jahre 1875 trat eine Pause ein, weil die finanzielle Lage des Landes bei allen staatlichen Investitionen die gröſste Sparsamkeit forderte, aber seit 1880 und hauptsächlich seit 1892 wird die groſse volkswirtschaftliche Bedeutung des Telegrafen neuerdings durch groſse Investitionen anerkannt.

Thatsächlich wurde der Telegraf erst am 15. Februar 1850 dem Privatgebrauch überlassen, bis dahin diente derselbe nur zur Benützung des Staates. Zu dieser Zeit betrug die Taxe eines aus höchstens 100 Worten bestehenden Telegramms 2 fl. und die Zustellungsgebühr 24 kr.; hierzu kamen noch die Entfernungstaxen für je eine Meile bis 20 Worte 5 kr., von 21—60 Worte 15 kr; von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh war das Doppelte der Taxen zu entrichten.

Das Telegrafennetz der österreich-ungarischen Monarchie kam im Jahre 1849 mit Preuſsen und im Jahre 1850 mit Bayern in Berührung, und somit entwickelte sich ein Verbindungsverkehr, in welchem die Tarifsätze gemeinsam festgestellt wurden; dieselben betrugen im Jahre 1850 für ein Telegramm mit 20 Worten bis zu 10 Meilen 1 fl., bis 25 Meilen das Doppelte, und darüber das Dreifache der ersten Taxe; bei Nacht war das Doppelte der Taxen zu entrichten.

Im Jahre 1853 ist die doppelte Nachttaxe eingestellt und das einfache Telegramm mit 25 Worten, im Jahre 1855 sogar mit 30 Worten festgestellt worden. Im Jahre 1857 ist das einfache Telegramm auf 20 Worte und die einfache Taxe auf 36 kr. herabgesetzt worden. Im Jahre 1863 setzte man die einfache Taxe von 60 kr. ö. W. auf 40 kr. herab, und gleichzeitig wurde die Zahl der Zonen vermindert; es bildete von 10—45 Meilen die zweite, von 45—100 Meilen die dritte und über 100 Meilen die vierte Zone. Im Jahre 1879 sah man von der Einteilung nach der Zahl der Worte ab; an Stelle derselben besteht die Taxe aus einer Grundtaxe von 24 kr. und für jedes Wort in der österreich-ungarischen Monarchie aus 2 kr., in Deutschland aus 6 kr. Mit 1. Januar 1892 wurde die Grundtaxe von 24 kr. fallen gelassen und seitdem beträgt die Taxe bis zu 10 Worten 30 kr. und für jedes weitere Wort 3 kr.

Im Jahre 1888 wurden geschlossene Telegrammblätter zu dem Zwecke eingeführt, dafs man Telegramme auch an solchen Orten aufgeben könne, wo sich nur ein Postamt befindet; diese sind die mit 35 kr. Briefmarken versehenen gelblich gefärbten geschlossenen Korrespondenzkarten, welche für Telegramme bis zu 5 Worten in Österreich-Ungarn ohne jede Daraufzahlung verwendet werden können. Das Postamt sendet solche geschlossene Karten als Expreſsbriefe zu dem nächsten Telegrafenamt, von wo dieselben durch Draht weiterbefördert werden.

Beim Telegraf sind die verschiedenen Verwaltungen bereits im Jahre 1865 auf das Gebiet der internationalen Organisierung getreten. Damals plante man in Paris den ersten internationalen Telegrafenkongreſs, welcher seitdem wiederholt wurde und sowohl für die internationale Verbindung, als auch für den inländischen Verkehr mit grofsen Vorteilen verbunden war.

Auſser der Vermittlung der Nachrichten leistet der Telegraf im Interesse des Publikums und des Staates auch noch andere Dienste; namentlich weist derselbe seit 1868 telegrafisch Gelder an, die Redaktionen der Zeitungen genieſsen bei Nacht Begünstigungen, seit 1849 werden die wichtigeren Kurse der Wiener Waren- und Effektenbörse in den gröſseren Städten veröffentlicht, seit 1876 werden die Getreidenotierungen der Budapester Börse an die wichtigeren Marktplätze des Landes telegrafiert, seit 1870 werden meteorologische Beobachtungen vorgenommen und dem Budapester Meteorologischen Institut mitgeteilt, seit 1877 werden über den

Wasserstand regelmäfsige Nachrichten erteilt und seit 1892 die richtige Zonenzeit signalisiert.

Die Entwicklung des ungarischen Telegrafennetzes ist aus den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr	Telegrafenämter			im Durchschn. entfielen auf		Länge der		Länge der	
	staatliche	Eisenbahn- und private	zusammen	100 qkm	100 000 Einwohner	Linien	Leitungen	Linien	Leitungen
				Telegrafenämter		des staatlichen Telegrafennetzes km		des Eisenbahn- u. privaten Netzes km	
1867	151	113	264	—	—	—	—	6 730	17 480
1870	246	241	487	0.15	3.11	9 623	24 997	9 657	30 793
1880	409	585	994	0.31	6.04	13 627	35 909	14 355	52 240
1890	787	1017	1804	0.56	10.40	18 889	48 546	21 121	75 601
1895	1121	1438	2559	0.79	14.21	21 906	66 048	22 125	103 202
1896	1152	1566	2718	0.84	14.84	21 302	64 841	21 361	101 175
1897	1222	1677	2899	0.90	15.59	24 489	66 866	21 534	103 869

Jahr	im Durchschnitt entfielen auf				Zahl der Apparate		
	100 qkm	100 000 Einwohner	100 qkm	100 000 Einwohner	System Morse	System Hughes	anderer Konstruktion
	Linienlänge		Leitungslänge				
	in Kilometern						
1867	—	—	—	—	367	1	—
1870	3.00	61.62	9.55	196.49	783	13	—
1880	4.45	91.77	16.21	333.97	1401	11	8
1890	6.55	121.74	23.46	435.75	2635	40	—
1895	6.86	122.91	32.05	573.34	3695	68	—
1896	6.63	117.00	31.39	553.00	3925	83	—
1897	6.68	116.00	32.23	560.00	4158	89	—

Mit anderen Staaten verglichen ist die Zahl und die Dichtigkeit der Stationen im Vergleich zum Flächeninhalt die folgende. Je eine Telegrafenstation entfällt:

	auf 1 qkm	Zahl der staatlichen Stationen
in Luxemburg	21	75
- Belgien	26	868
- Schweiz	26	1 500
- Deutschland	27	15 671
- Grofsbritannien	33	7 382

	auf 1 qkm	Zahl der staatlichen Stationen
in den Niederlanden	39	505
- Frankreich	47	7 569
- Italien	57	2 947
- Österreich	68	2 386
- Dänemark	93	171
- Ungarn	134	1 069
- Portugal	227	394
- Griechenland	293	195
- Rumänien	359	206
- Schweden	363	276
- Spanien	370	865
- Serbien	401	121
- Bosnien und Hercegowina	430	80
- Bulgarien und Rumelien	619	125
- Norwegen	804	195
- der Türkei	4512	591
- Rufsland	5269	2 133

Ungarn nimmt also unter den 22 Staaten den 11. Platz ein.

Einen ungünstigeren Platz nimmt es aber ein, wenn wir die Stationen mit der Einwohnerzahl vergleichen. Hiernach entfiel im Jahre 1894 eine Telegrafenstation: in Luxemburg auf 1716, in der Schweiz auf 1848, in Deutschland auf 2483, in Frankreich auf 3382, in Schweden auf 3917, in Grofsbritannien auf 3969, in Norwegen auf 4990, in den Niederlanden auf 5628, in Belgien auf 5487, in Österreich auf 5485, in Dänemark auf 5824, in Italien auf 6023, in Ungarn auf 7259, in Serbien auf 10 436, in Portugal auf 10 863, in Bosnien und Hercegowina auf 11 929, in Spanien auf 12 876, in Bulgarien und Rumelien auf 13 628, in Rufsland auf 28 663 und in der Türkei auf 36 038 Einwohner.

Ungarn nimmt hier nur den 13. Platz ein.

Die Länge der Telegrafenlinien und -Leitungen ist in Ungarn im allgemeinen sehr grofs. Von den österreichischen Provinzen erreicht naturgemäfs nicht eine einzige auch nur annähernd diese Länge. Die österreichischen Provinzen rangieren nach der Länge der Linien folgendermafsen:

	Länge der Linien in Kilometern	Länge der Leitungen in Kilometern
in Böhmen	6800.00	18 731.75
- Galizien	5244.76	13 218.24
- Mähren	3170.54	10 225.76

	Länge der Linien	Länge der Leitungen
	in Kilometern	
in Niederösterreich	2932.98	12 725.29
- Steiermark	2167.96	7 524.68
- Tirol und Vorarlberg	1926.05	6 763.69
- Dalmatien	1641.58	3 229.70
- Oberösterreich	1563.01	4 459.77
- Küstenland	1131.50	2 894.79
- Schlesien	884.64	2 657.46
- Krain	775.14	2 289.53
- Kärnthen	771.26	2 285.36
- der Bukowina	707.74	1 392.25
- Salzburg	651.23	2 902.49

Wenn wir die Länge des Telegrafennetzes mit den europäischen Staaten vergleichen, so sehen wir, dafs die Länge des staatlichen Telegrafennetzes im Jahre 1894 betrug:

	Länge der Linien	Länge der Leitungen
	in Kilometern	
in Deutschland	127 240	464 707
- Rufsland (1893)	122 018	240 681
- Frankreich	92 711	311 408
- Grofsbritannien	50 033	353 120
- Italien (1893)	39 210	151 609
- der Türkei (1889)	33 064	51 824
- Österreich	30 368	91 308
- Spanien (1892)	29 386	66 250
- Ungarn	21 728	64 706
- Norwegen	9 908	19 641
- Schweden	8 781	64 849
- Griechenland	7 855	9 404
- Schweiz	7 203	20 092
- Portugal (1890)	6 830	14 662
- Rumänien	6 444	14 738
- Belgien	6 326	31 504
- den Niederlanden	5 580	19 963
- Bulgarien und Rumelien	4 885	9 728
- Dänemark	4 845	13 706
- Serbien (1891)	2 978	4 981
- Bosnien und Hercegowina	2 868	6 853
- Luxemburg	517	934

Nach diesem Ausweis nimmt Ungarn den 9., nach der Leitungslänge sogar den 8. Platz ein.

Über den Telegrafenverkehr bietet die folgende Tabelle Aufschlufs:

Jahr	Stückzahl sämtlicher Telegramme	darunter waren: portopflichtig im		portofreie staatliche und Diensttelegramme insgesamt	aus Österreich und vom Auslande eingetroffen und eingehändigt	transitorisch behandelt im		von sämtlichen Telegrammen entfielen durchschnittlich auf einen Einwohner
		ungarischen Verkehr	österreichischen und ausländischen Verkehr			ungarischen Verkehr	österreichischen und ausländischen Verkehr	
1867	631 985	496 223	36 525	19 105	39 840	—	40 292	—
1871	3 910 815	1 791 006	83 866	212 449	76 162	1 647 312	100 020	0.25
1880	5 131 863	1 586 042	562 688	132 717	606 517	2 120 791	123 028	0.32
1890	7 612 541	2 294 960	780 169	259 278	868 938	3 148 159	260 932	0.44
1895	12 933 107	3 870 049	1 100 300	507 524	1 083 822	5 963 464	407 918	0.74
1896	13 447 765	4 016 785	1 151 840	495 026	1 098 176	6 300 760	385 178	0.77
1897	13 222 578	4 012 429	1 032 028	550 643	1 333 605	5 839 532	454 341	0.76

Vergleichen wir die Dichtigkeit der Telegramme in anderen Staaten, so entfallen auf je 1000 Einwohner:

	Portopflichtige Telegramme	Portopflichtige Telegramme insgesamt 1000 Stück
in Grofsbritannien	1894	72 642
- der Schweiz	1250	3 646
- Frankreich	1017	38 966
- den Niederlanden	929	4 395
- Norwegen	884	1 769
- Belgien	871	5 396
- Dänemark	809	1 757
- Deutschland	649	32 085
- Luxemburg	518	108
- Griechenland	514	1 133
- Österreich	484	11 556
- Schweden	404	1 948
- Ungarn	352	6 149
- Rumänien	348	1 755
- Bosnien und Herzegowina	337	488
- Bulgarien und Rumelien	324	1 022
- Portugal	310	1 330
- Italien	293	8 959
- Spanien	243	4 262
- Serbien	226	489
- Rufsland	102	12 420
- der Türkei	100	2 210

Ungarn nimmt also nach der allgemeinen Zahl den 7., im Verhältnisse zu den Einwohnern den 13. Platz ein.

§ 196. Das Telefon.

In Ungarn wurde das Telefon das erste Mal im Jahre 1881 in Budapest angewendet. Franz Puskás eröffnete am 1. Mai mit 50 Abonnentenstationen das Geschäft. Mit 1. Oktober 1887 ist dieses Netz in den Besitz des Staates gelangt, aber bereits mit 854 Abonnenten, und zwar derart, dafs der Staat dieses Netz gleichzeitig auf 30 Jahre dem damaligen Besitzer Theodor Puskás vertragsmäfsig verpachtete; der Pachtzins wurde mit 5 % der Bruttoeinnahmen festgestellt. Gleichzeitig wurde ausbedungen, dafs das Netz auf eine entsprechende Weise erweitert werde, sodafs jährlich wenigstens 200 neue Abonnenten aufgenommen werden können.

Der Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1888 bestimmt, dafs die Aufstellung, Einrichtung und der Betrieb der Telefonanlagen zu den vorbehaltenen Rechten (Monopol) des Staates gehört, und erklärte das Telefon zu einem ergänzenden Teile des Telegrafengefälles.

Als dieses Gesetz ins Leben trat, waren Telefonanlagen aufser in Budapest noch in den Städten Szeged, Arad, Temesvár, Pozsony, Pécs und Zágráb; im Jahre 1888 wurde das Netz in den Städten Debreczen und Nagyvárad dem Verkehr übergeben, im Jahre 1889 in Miskolcz, im Jahre 1890 in Fiume und Sopron, im Jahre 1891 in Győr und Kassa, im Jahre 1892 in Kolozsvár, Kismárton, Nagy-Becskerek, Nagy-Kanizsa, Szabadka, Székesfehérvár, Szolnok, Ujvidék, Pétervárad und Versecz, im Jahre 1893 in Baja, Brassó, Esztergom, Maros-Vásárhely, Szombathely und Zombor, im Jahre 1894 in Eszék, Kecskemét, Komárom, Pancsova und Hódmező-Vásárhely, im Jahre 1895 in Eger und Nagy-Szeben und im Jahre 1897 in Tata und Nagy-Kikinda.

Im Jahre 1890 kam die Telefonlinie zwischen Budapest und Wien, im Jahre 1897 zwischen Budapest und Berlin, sowie zwischen Budapest und Abbazia zu stande. Im Jahre 1893 kam das erste ungarische interurbane Netz zu stande, und zwar am 3. Dezember zwischen Pozsony, Győr, Szeged, Temesvár und Budapest, beziehungsweise Wien; in dieses Netz wurden eingeschaltet im Jahre 1894 die Städte Kecskemét, Komárom, Sopron, Szabadka und Székesfehérvár, im Jahre 1897 Tata.

Die Zahl der Abonnenten ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Netz	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
	Abonnenten										
1. Arad	20	17	23	25	66	100	197	289	347	400	398
2. Budapest	933	1081	1193	1432	1663	2119	2627	3162	3476	—	3707
3. Pécs	54	57	48	69	75	87	101	110	125	125	131
4. Pozsony	68	76	77	85	112	132	149	161	268	309	370
5. Szeged	62	69	56	57	60	65	93	141	224	265	302
6. Temesvár	88	87	86	97	113	138	158	195	210	276	372
7. Zágráb	72	78	78	85	102	129	127	149	228	277	348
8. Debreczen	—	65	78	81	94	116	153	190	187	199	219
9. Nagyvárad	—	68	89	129	169	196	226	252	272	281	278
10. Miskolcz	—	—	28	45	45	49	59	72	97	111	121
11. Fiume	—	—	—	86	136	161	182	232	278	383	412
12. Sopron	—	—	—	49	68	78	80	89	128	160	175
13. Győr	—	—	—	—	100	107	131	148	171	196	225
14. Kassa	—	—	—	—	46	67	89	108	131	138	156
15. Kismarton	—	—	—	—	—	43	46	48	45	45	46
16. Kolozsvár	—	—	—	—	—	70	194	257	337	350	376
17. Nagy-Becskerek	—	—	—	—	—	50	78	98	100	125	136
18. Nagy-Kanizsa	—	—	—	—	—	32	41	55	56	53	69
19. Szabadka	—	—	—	—	—	45	83	85	100	111	168
20. Székesfehérvár	—	—	—	—	—	45	50	60	68	75	73
21. Szolnok	—	—	—	—	—	22	35	37	39	42	42
22. Ujvidék	—	—	—	—	—	43	59	73	71	82	82
23. Versecz	—	—	—	—	—	33	35	52	56	68	73
24. Baja	—	—	—	—	—	—	30	36	40	28	32
25. Brassó	—	—	—	—	—	—	79	118	138	161	167
26. Esztergom	—	—	—	—	—	-	51	57	60	69	68
27. Maros-Vásárhely	—	—	—	—	—	—	76	91	104	110	125
28. Szombathely	—	—	—	—	—	—	76	95	111	129	149
29. Zombor	—	—	—	—	—	—	41	56	64	55	48
30. Eszék	—	—	—	—	—	—	—	97	121	140	158
31. H.-M.-Vásárhely	—	—	—	—	—	—	—	42	49	55	63
32. Kecskemét	—	—	—	—	—	—	—	89	110	122	116
33. Komárom-Ujszőny	—	—	—	—	—	—	—	51	63	80	82
34. Pancsova	—	—	—	—	—	—	—	65	79	79	83
35. Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	75	78	79
36. Nagy-Szeben	—	—	—	—	—	—	—	—	74	79	80
37. Tata	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
38. Nagy-Kikinda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
zusammen	1297	1598	1756	2240	2849	3927	5346	6808	7102	9135	9595

Zum Zwecke der Erweiterung des Telefonnetzes wurden an manchen Orten zwei nebeneinander liegende Gemeinden mittelst Telefon verbunden.

Ende des Jahres 1897 waren Telefonanlagen in 38 Städten mit 9595 Abonnenten, 9757 Fernsprechstationen mit einer Leitungslänge von 19 519 139 km und 9754 Apparaten eingerichtet; bei diesem Netz bewerkstelligten den Dienst 347 Personen. Die

städtischen Telefonanlagen wechselten insgesamt 25 334 000 Mitteilungen.

Auf den mit Wien, beziehungsweise Österreich, sowie Deutschland in Verbindung stehenden Telefonlinien haben die ungarischen Städte 180 992 Mitteilungen, dagegen die ungarischen Städte untereinander 95 932 Mitteilungen gewechselt.

Der jährliche Abonnementspreis des Telefons beträgt in Ungarn durchschnittlich 60 fl., mit Ausnahme der folgenden Städte: Kismarton 32 fl., Pécs 72 fl., Temesvár 96 fl. und Budapest 150 fl.

Über die Ausdehnung des Telefons in anderen Ländern bietet folgende Zusammenstellung Aufschlufs:

	Jahr	Telefon-Anlagen	Sprech-Stationen	Jährliches Abonnement minimal in Francs	Jährliches Abonnement maximal in Francs
Schweden	1894	298	36 527	35[1]	110[2]
Schweiz	1894	189	19 814	80	120[3]
Luxemburg	1894	54	1 270	—	80
Norwegen	1892	61	10 437	30	100
Dänemark	1894	55	10 500	40	210
Finnland	1894	191	7 351	40	120
Deutschland	1894	475	115 007	125	188
England	1894	97	73 338	—	500
Niederlande	1894	31	7 263	60	300
Belgien	1894	15	8 667	125	350
Frankreich	1893	294	26 465	200	400
Österreich	1894	122	16 883	—	110
Spanien	1893	48	10 855	120	860
Ungarn	1894	34	7 122	120	300
Italien	1894	54	11 670	100	200
Portugal	1894	2	1 483	141	431
Rufsland	1894	44	10 449	250	650
Bulgarien	1894	4	158	—	150
Rumänien	1894	3	187	350	650

[1] in mancher Gemeinde ist eine Beitrittstaxe von 70 fr. zu entrichten.
[2] in Stockholm 151 fr., berechtigt aber in einem Umkreise von 70 km.
[3] für 800 Besprechungen

§ 197.

Die finanziellen Resultate des Post- und Telegrafengefälles.

Die Entwicklung und die Resultate des Post- und Telegrafengefälles können wir aus der folgenden Tabelle entnehmen:

r	Einnahmen bei der			Ausgaben bei der			Deficit bei der		Überschuſs bei der		Ausgaben in Prozent der Einnahmen	im Durchschnitt entfielen auf einen Einwohner von			
	Post	Telegraf	zusammen	Post	Telegraf	zusammen	Post	Telegraf	Post	Telegraf		den Einnahmen: Post	Telegraf	zusammen	dem Geschäftsüberschuſs
	1000 Gulden			1000 Gulden			1000 fl.		1000 fl.			Gulden			
8	3360	800	4 160	3549	918	4 467	188	117	—	—	107.35	0.22	0 05	0.27	0.02
9	3654	920	4 574	3505	836	4 341	—	—	148	94	94.92	0.24	0.06	0.30	— 0.01
0	4022	939	4 961	4008	1436	5 444	—	496	14	—	109.73	0.26	0.06	0.32	— 0.03
0	6356	1354	7 710	5249	1591	6 840	—	237	1107	—	88.72	0.40	0.09	0.49	0.05
7	9368	2125	11 493	7402	2027	9 429	—	—	1966	98	82.04	0.56	0.13	0.69	0.12
0	12 814		12 814	9 442		9 442	3372				73.69	0.74		—	0.20
5	16 771		16 771	12 153		12 153	4618				72.46	0.93		—	0.25
6	18 234		18 234	13 494		13 494	4740				74.00	1.02		—	0.30
7	19 075		19 075	13 947		13 947	5128				73.11	1.09		—	0.30

Die Details der Einnahmen vom Jahre 1895 sind folgende:

	Gulden	%
Brief-, Fahrpost-, Telegraf- und Telefontaxen	15 201 547	90.64
Zeitungsgebühren	744 509	4.43
Zustellungs- und Fachgebühren	287 167	1.71
Post-, Telegraf- und Telefon-Beiträge	46 404	0.27
Verkauf von inventarischen und sonstigen Gegenständen	31 947	0.19
Zinsen und Pachtungen	63 597	0.38
Gefällersätze und zurückerhaltene Schadenersätze . . .	11 911	0.01
Ausländische Abrechnung	337 689	2.07
Unvorhergesehene Einnahmen	8 070	0.05
Verschiedene Einnahmen	38 275	0.22

Die Details der Ausgaben vom Jahre 1895 sind:

	Gulden	%
Personalgebühren	6 387 952	52.56
Uniformen	79 859	0.65
Post-, Telegraf- und Telefon-Tantièmen	142 637	0.17
Reise-, Verpflegungs- und Umsiedlungsausgaben	101 514	0.83
für ärarische Gebäude und Amtslokalitäten	111 072	0.91
Erhaltung der Telegrafenleitungen	303 790	2.49
Hauszins	260 547	2.14
Manipulations-, Telegrafen- und Telefonbetriebsauslagen	866 436	7.12
Anschaffung von Inventarstücken	87 323	0.71
Ausbesserung der Postwagen	62 196	0.51
Regelmäſsige Ergänzung des Telegrafen- u. Telefonnetzes	136 784	1.12
Postbeförderungskosten auf Poststraſsen	2 726 417	14.20

	Gulden	%
den Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften gezahlte Post- und Telegrafen-Beförderungsauslagen	581 800	4.78
Telegrammbeförderungs- und Zustellungstaxen	166 064	1.36
Gefällsrückerstattungen und Nachlässe	84 743	0.69
Schadenersätze	21 051	0.17
Kosten der Post- und Telegrafenkurse	22 600	0.18
Verschiedene Ausgaben	10 663	0.08

Das Post- und das Telegrafengefälle besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 12 893 459 fl., darunter unbewegliches Gut im Werte von 2 762 163 fl. Die wertvollsten Gegenstände des unbeweglichen Gutes sind das Budapester Hauptpostamtsgebäude im Werte von 1 703 623 fl., das Budapester Post-Manipulationsgebäude im Werte von 335 185 fl. und das Szegeder Postgebäude im Werte von 136 863 fl. Von den 10 131 295 fl. Wert betragenden beweglichem Vermögen sind das wertvollste die Telegrafen- und Telefonleitungen im Werte von 6 638 004 fl.

Wenn wir die Einnahmen und Ausgaben des Post- und Telegrafengefälles mit jenen anderer Staaten vergleichen, so sehen wir, dafs Ungarn unter jene Staaten gehört, welche aus den erwähnten Einkünften reinen Gewinn ziehen; nach den Daten des Jahres 1894 waren nämlich:

	Einnahmen	Ausgaben	reine Einkünfte (Ausgaben —)
	in 1000 Gulden		
Frankreich	85 724	67 123	18 601
Deutschland	152 830	140 842	11 988
Spanien	9 552	4 422	5 130
Österreich	37 977	34 514	4 463
Ungarn	15 979	11 658	4 321
Schweiz	10 290	9 730	560
Griechenland	632	394	238
Bulgarien	921	1 013	— 92
Portugal	2 423	2 878	— 455
Rumänien	1 989	3 070	— 1 081
Italien	19 901	21 363	— 1 462
Rufsland	37 642	39 340	— 1 698

§ 198. Der Post- und Telegrafenkurs.

Im Jahre 1888 wurde in Budapest der Post- und Telegrafenkurs organisiert; der Zweck desselben ist die theoretische Vorbildung jener Personen, welche beim Post- und Telegrafenverwaltungs-

dienst, beim Rechnungs-, Kassen- und Manipulationsdienst und bei der Direktion der königl. ungarischen Postsparkasse angestellt zu werden wünschen.

Der Lehrkurs steht unter der Leitung des königl. ungarischen Handelsministers. Auf dem Lehrkurs werden folgende obligatorische Gegenstände tradiert: 1. die Rechts- und Verfassungsgeschichte; 2. das Post- und Telegrafenrecht und die Gesetzeskunde; 3. Post-Manipulationsdienst; 4. Telegrafendienst; 5. Apparate und Schaltungslehre; 6. Telegrafenbauwesen; 7. Post- und Telegrafen-Verrechnungs- und Kassendienst; 8. Staatsbuchhaltung; 9. Geografie; 10. Fysik; 11. Chemie; 12. Postsparkassendienst; 13. die Erörterung der Posteinrichtungen und Ausrüstungen; 14. die kroatische Sprache; 15. die deutsche Sprache und 16. die französische Sprache.

Die Hörer des Lehrkurses sind: a) öffentliche ordentliche Hörer und b) öffentliche externe Hörer.

Die öffentlichen ordentlichen Hörer sind jene, welche sich für den Lehrkurs freiwillig melden und die Vorträge während des ganzen Jahres regelmäfsig besuchen.

Die öffentlichen externen Hörer sind jene, welche schon im aktiven Post- und Telegrafendienst stehen und nur zur Bereicherung ihrer Kenntnisse, ohne zu einer Prüfung verpflichtet zu sein, einige selbstgewählte Gegenstände zu hören wünschen. Für diese können mit Ende des Schuljahres Besuchszeugnisse ausgegeben werden.

Als öffentliche ordentliche Hörer können nur solche Personen aufgenommen werden, welche aufser den im § 1 des Ges.-Art. I vom Jahre 1883 festgesetzten allgemeinen Bedingungen, betreffs der Schulbildung nachweisen, dafs sie a) die Rechtsstudien oder das Polytechnikum oder eine mit diesen gleichwertige Militärakademie, beziehungsweise Artillerie-, Genie- und Pionier-Kadettenschule oder die Berg- oder Forstakademie absolviert hatten, oder b) wenigstens ein Obergymnasium oder eine Oberrealschule oder mit diesen gleichwertige Militär- oder Handelsschule absolvierten und die auf diesen Anstalten vorgeschriebene Maturitäts- oder Schlufsprüfung mit Erfolg ablegten oder im k. u. k. gemeinsamen Heer oder bei der königl. ungarischen Landwehr als aktive Offiziere dienten.

Das Schuljahr beginnt regelmäfsig mit 1. September und dauert ununterbrochen 10 Monate lang.

Nach Schlufs des Schuljahres werden jene öffentliche ordentliche Hörer, welche diesen Lehrkurs mit entsprechendem Fleifs und Erfolg besucht haben und hiervon von der Direktion des Lehr-

kurses ein Zeugnis erhielten, behufs Aneignung der elementarsten Kenntnisse des praktischen Dienstes auf eigene Kosten durch die Aufsichtskommission zu den Post- und Telegrafenämtern eingeteilt.

Eine derartige Probedienstleistung hat wenigstens drei Monate ununterbrochen zu dauern, und es werden die Betreffenden nur in dem Falle zu der Befähigungsprüfung zugelassen, wenn sie nach Vollzug der Probedienstleistung von ihrem Amtschef eine gute Qualifikation erhielten.

Die Zahl der Hörer der Post- und Telegrafenkurse betrug:

im Schuljahre	Schüler	im Schuljahr	Schüler
1888—1889	55	1892—1893	78
1889—1890	64	1893—1894	78
1890—1891	75	1894—1895	76
1891—1892	85	1895—1896	122

Im Schuljahre 1895/96 waren am Lehrkurs 19 Professoren thätig.

B. Die Landstrafsen.

§ 199. Die Entwicklung der Landstrafsen.

Die Entwicklung der Landstrafsen steht in engem Zusammenhange mit den Verhältnissen des Handels. Der rege innere Verkehr oder der Seehandel zieht die Ausbauung guter Wege nach sich; ein träger Verkehr oder gar ein Verkehrsmangel kann auch ohne Wege sein. Ungarn ist zwar infolge seiner Lage für die Entwicklung des Handels geeignet, doch liefsen jene Kriege, deren Schauplatz Ungarn durch lange Zeit war, die Entwicklung des Handels nicht in dem Mafse zu, zu welchem es als ein zwischen den westlichen und östlichen Ländern gelegenes Land berufen gewesen wäre. Unter solchen Umständen wurden Strafsen eher nach dem Erfordernis des Lokalverkehrs eingerichtet und ein Landstrafsensystem gab es nicht. Die Gesetzgebung befafste sich in der früheren Zeit thatsächlich mit Lokalangelegenheiten dieser Wege, indem sie über die Mauthberechtigung der Brücken und Überfuhren und der damit verbundenen Mifsbräuche verfügt.

Josef II. trat auch auf dem Gebiete des Verkehrs mit entschiedenem Willen auf. Bereits unter Maria Theresia wurde der Preis des Salzes erhöht und das Ergebnis der Erhöhung war zur Erbauung und Erhaltung von Strafsen bestimmt.

Aus dieser Zeit stammt der Beginn des Baues der nach Fiume führenden Strafse. Den Bau der Strafse von Karlstadt nach Fiume begann die um das Jahr 1790 gegründete „Königlich ungarische privilegierte Kanalisierungs- und Schiffahrtsgesellschaft“, welche Gesellschaft die Donau mit der Theifs und Save auf dem kürzesten Wege verbinden wollte.

Später entstand zum Bau dieser Strafse die Strafsenbaugesellschaft, welche den Namen der Kaiserin und Königin Maria Luise, der Gemahlin des Kaisers Franz I., trug. Der Bau dieser Strafse begann im Jahre 1803 und wurde im Jahre 1819 beendigt. Die Gesellschaft erhielt für den Bau dieser 22 Meilen langen Strafse und für die Instandhaltung derselben ein Privilegium und das Mautheinhebungsrecht auf 50 Jahre; weiter wurde festgesetzt, dafs, wenn während der Dauer des Privilegiums das Jahreserträgnis nicht 10 % Zinsen des investierten Kapitals decken sollte, die Strafse mit ihrem Zugehör gegen eine entsprechende Entschädigung vom Staate übernommen werden wird.

Auf Grund dieses Zugeständnisses urgierte die Gesellschaft die Einlösung der Strafse schon seit 1826. Damals wurde aus dem Salzfonds eine Entschädigungssumme von 1 200 000 fl. in Aussicht gestellt. Im Jahre 1844 setzte die vom Landtage entsandte Kommission die Entschädigungssumme mit 1 350 000 fl. fest, im Jahre 1858 wollte das Kriegsministerium 750 000 fl. Entschädigung geben.

Die Einlösung der Strafse geschah aber erst im Jahre 1879, und es wurde im Sinne des durch den Gesetzartikel XVII vom Jahre 1879 sanktionierten Vertrages die Ablösungssumme mit 325 000 fl. festgesetzt. Diese Strafse ist jetzt eine Staatsstrafse und wird vom Staate verwaltet.

Abgesehen von dieser durch ein Privatunternehmen zu stande gekommenenen Strafse war die Aufmerksamkeit des Landes beständig auf die Entwicklung des Strafsenwesens gerichtet.

Der 1797er Landtag entsandte eine Kommission mit der Aufgabe, im Einverständnisse mit der Regierung den Plan eines Strafsennetzes auszuarbeiten und bezüglich der Durchführung desselben einen Vorschlag zu machen; die Thätigkeit der Kommission führte aber zu keinem Resultate, da die Napoleonischen Kriege die friedliche Entwicklung störten. Der 1825er Landtag wies schliefslich die Errichtung von Strafsen in den autonomen Wirkungskreis der Komitate. Der Statthaltereirat übte zwar eine Kontrolle über die Verwaltung der Strafsen, aber dennoch wurden Strafsen nur dort errichtet, wo das Komitat selbst auch diese Angelegenheit

energisch in Angriff nahm. Der 1844er Landtag regelte die Angelegenheit der öffentlichen Arbeit, das heifst die Pflicht der Bauern, zum Bau und zur Erhaltung der Strafsen Hand- und Spannarbeit unentgeltlich zu stellen, und auf dieser Basis wurden die Strafsen bis zum Jahre 1848 errichtet, und zwar in einer Länge von 2298 km.

Im Zeitalter der absolutistischen Regierung erlebte auch das Strafsenwesen eine Reform. Im Jahre 1851 nahm der Staat die Hauptverkehrslinien in eigene Verwaltung, und zwar wurden, vom Jahre 1852 begonnen, vorläufig 4598 km Strafsen in staatliche Verwaltung übernommen; die Länge des staatlich verwalteten Strafsennetzes wuchs Ende 1866 auf 5162 km. Für die regelmäfsige Erhaltung und Ausbesserung dieser Wege wurden von 1852 bis Ende 1866 33 450 000 fl. ausgegeben, der Bau von neuen Strafsen hingegen kostete 4 600 000 fl. Im Jahre 1853 versuchte man das System der Strafsenmauthen auch in Ungarn einzuführen; dieses in den östlichen Kronländern schon seit langem (bereits seit dem Patent vom 30. Dezember 1820) bestehende und für die Instandhaltung der Strafsen einträgliche Verfahren verursachte jedoch in Ungarn nur Unordnungen, und wurde besonders als eine fortwährende Beleidigung der Prärogativen des von allen Abgaben befreiten Adels betrachtet, sodafs in Ungarn (im engeren Sinne genommen) schon im Jahre 1854 die Wegzölle aufhörten. Das Land zahlte aber trotzdem in die Central- (Wiener) Regierungskasse als Entschädigung für die Wegzölle ein jährliches Äquivalent, das z. B. im Jahre 1861 368 000 fl. betrug.

Nachdem im Jahre 1867 die Angelegenheit der Strafsen dem Wirkungskreise des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Kommunikation zugeteilt war, wurden die Strafsen, je nachdem sie staatliche, municipale Strafsen und Gemeindewege waren, verwaltet.

Seit 1867 gab es kein Jahr, in dem nicht die Notwendigkeit der Regelung der Pflicht der öffentlichen Arbeiten verhandelt worden wäre; schon der erste Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikation, Graf Mikó, erklärte, dafs der betreffende Gesetzentwurf fertig sei, und trotzdem wurde diese Frage durch die Gesetzgebung erst im Jahre 1890 geordnet.

Die Angelegenheit der öffentlichen Arbeit war bis 1890 durch den Gesetzartikel IX vom Jahre 1844 und der auf Grund desselben herausgegebenen Ministerialverordnung vom 30. Dezember 1867 folgendermafsen geordnet.

Die Pflicht zur öffentlichen Arbeit war zweierlei: a) Spannarbeit mit Zugtieren (Ochsen und Pferden); b) Handarbeit.

Die Eigentümer von Zugtieren waren verpflichtet, Spannarbeit zu leisten; diejenigen, die keine Zugtiere besafsen, mufsten Handarbeit verrichten.

Nach jedem einzelnen Zugtier wurden jährlich zwei Arbeitstage geleistet; jedes einzelne Zugtier musste, ein oder zweispännig, wie es gewöhnlich Sitte war, jährlich zweimal zur öffentlichen Arbeit verwendet werden, jedoch so, dafs die zur öffentlichen Arbeit sich eventuell meldenden Drei- oder Viergespanne nur für ein Zweigespann zu zählen waren.

Jeder Hausbesitzer, ohne Rücksicht darauf, ob er eines oder mehrere Häuser hatte, leistete jährlich 6 Hand-Tagearbeiten; in fremden Häusern befindliche Personen waren zu 3 Hand-Tagearbeiten verpflichtet.

Familienmitglieder, selbständig oder nicht, leisteten regelmäfsig jährlich in beiden Fällen 3 Hand-Tagearbeiten.

Die folgenden Municipien: die Komitate Alsófehér, Bereg, Bihar, Csík, Fogaras, Háromszék, Hunyad, Kolozs, Maros-Torda, Nagy-Küküllö, Sáros, Soprony, Szepes, Tolna, Torda-Aranyos, Udvarhely, Ung, Veszprém und Zemplén forderten nach den Zugtieren die öffentliche Arbeit doppelt. Die Städte Szabadka, Selmecz-Bélabánya und Kolozsvár erhielten ihre Wege durch die Ausschreibung einer Municipalersatzsteuer, Győr und Maros-Vásárhely hingegen aus dem Mautheinkommen.

Diesen Zustand der öffentlichen Arbeiten fanden auch die Municipien für unrichtig, und verfügten aus diesem Grunde, dafs die Pflicht an öffentlicher Arbeit ganz oder teilweise abgelöst, das heifst durch Geld ersetzt werden mufste.

Die öffentliche Arbeit war abgelöst:

a) Vollkommen in den Komitaten Bács-Bodrog, Baranya, Csanád, Csongrád, Fogaras, Hajdu, Nógrád, Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Somogy, Szatmár, Szeben, Tolna, Trencsén und Zólyom, sowie in den Städten Budapest, Baja, Debreczen, Kassa, Pécs, Pozsony, Szabadka, Szatmár-Németi, Temesvár, Ujvidék, Versecz und Zombor;

b) zur Hälfte in den Komitaten Alsófehér, Bihar, Komárom und Zala, wie in der Stadt Hódmezővásárhely;

c) in verschiedenem Mafse in den Komitaten Arad, Árva, Bereg, Besztercze-Naszod, Borsod, Brassó, Csík, Esztergom, Fejér, Gömör-Kis-Hont, Győr, Heves, Hont, Hunyad, Jász-Nagy-Kún-Szolnok, Krassó-Szörény, Moson, Nagy-Küküllő, Nyitra, Sáros, Sopron,

Szepes, Temes, Torda-Aranyos, Torontál, Turócz, Udvarhely, Vas und Zemplén, ferner in der Stadt Kecskemét.

Die Pflicht der Ablösung bestand zwar nicht, es wurde aber eine Ersatzsteuer ausgeschrieben in den Städten Szeged, Selmecz-Bélabánya, Győr, Kolozsvár und Komárom.

Die Ablösung war nicht obligatorisch, sondern nur gestattet in den Städten Sopron, Székesfehérvár, Pécs und in den Komitaten Kolos, Kis-Küküllő, Háromszék, Csík, Pozsony, Máramaros, Maros-Torda, Szilágy, Szolnok-Doboka, Ugocsa und Ung.

§ 200. Die gegenwärtige Organisation des Strafsenwesens.

Die im ganzen Lande in der Angelegenheit der Strafsen und der öffentlichen Arbeit überall gefühlten Übelstände zu beseitigen und das Strafsenwesen endgültig zu regeln, war die Aufgabe des Gesetzartikels I vom Jahre 1890, dessen wichtigere Bestimmungen folgende sind:

§ 1 des Gesetzes klassifiziert die Strafsen und bestimmt, wer dieselben zu bauen und zu erhalten hat; demzufolge giebt es:

1. Staatsstrafsen, die von Landeswichtigkeit sind, die auf Staatskosten erbaut, verwaltet und erhalten werden;

2. Municipalstrafsen, die von den Municipien erbaut und auf deren Kosten verwaltet und erhalten werden;

3. Zufahrtstrafsen zu Eisenbahnstationen, welche die Eisenbahnstationen mit den nächsten Staats-, Municipal- oder Gemeindestrafsen oder Gemeinden verbinden und deren Errichtungs-, Verwaltungs- und Erhaltungskosten das Municipium, die interessierten Gemeinden, die interessierten Handels- und Industrieunternehmen, schliefslich die betreffende Eisenbahn im Verhältnis des Nutzens trägt und regelmäfsig von den Municipien verwaltet werden;

4. Gemeinde-(Vicinal-)Strafsen, die zur Vermittlung des Verkehrs mehrerer Gemeinden notwendig sind und deren Errichtung, Verwaltung und Erhaltung die zu diesem Zwecke gruppierten interessierten Gemeinden angeht;

5. Gemeindewege, die den Verkehrsinteressen nur einer Gemeinde dienen und von derselben errichtet, verwaltet und erhalten werden müssen;

6. von einzelnen Gesellschaften oder Genossenschaften zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs errichtete Wege, zu deren Verwaltung und Erhaltung die betreffenden Wegebauer oder deren Bevollmächtigte verpflichtet sind.

Die für den Bau und die Erhaltung der Staatsstrafsen erforderlichen Auslagen werden jährlich im Staatsbudget festgesetzt.

Der Bau und die Erhaltung der Municipalstrafsen geschieht auf Kosten des Municipiums, und zwar mit Hilfe der zu diesem Zwecke ausgeworfenen Strafsensteuer. Diese Verfügung des Gesetzes bildet den Hauptteil desselben. Durch dasselbe wurde die öffentliche Arbeit zu einer regelmäfsigen Geldsteuer umgewandelt.

Die Prinzipien, die das Gesetz für die Strafsensteuer festsetzte, sind folgende: a) Jeder 18—60jährige Mann zahlt die Steuer; b) das Minimum der Steuer ist 1 fl. 50 kr.; c) die Strafsensteuer wird nach den direkten Steuern in der Form einer Ersatzsteuer gezahlt, und zwar höchstens bis zu 10 %, in aufserordentlichen Fällen bis zu 13 % auf Vorschlag des Municipiums mit Zustimmung des Ministeriums.

In der Begründung des Gesetzentwurfes teilte der Minister Daten mit, denen zufolge die Einführung der Strafsensteuer keine neue Last bilden würde; wenn wir aber diese Zusammenstellung mit der Summe der für das Jahr 1895 ausgeschriebenen Strafsensteuer vergleichen, so sehen wir, dafs thatsächlich an den meisten Orten die Strafsensteuer jetzt gröfser ist, als der Geldwert der Einlösung der öffentlichen Arbeit nach den damaligen Ablösungspreisen war.

Demzufolge belastete die Errichtung der Strafsen die Einwohnerschaft früher mit 7 421 625 fl., jetzt auf Grund der Strafsensteuer mit 7 803 060 fl., oder die Last ist jetzt um 381 435 fl., also um 5.14 %, gröfser.

Die Strafsensteuer ist in Prozenten nach der im Jahre vor dem Strafsenkostenvoranschlag des Municipiums auf dem Gebiete desselben verwaltungsmäfsig vorgeschriebenen staatlichen Grundsteuer, Haussteuer, Erwerbssteuer, nach der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und Vereine, Bergwerkssteuer, Kapitalzinsen- und Rentensteuer (die Grundentlastungsrente inbegriffen, die allgemeine Einkommensteuer aber ausgeschlossen) festzustellen.

Das Prozent der Strafsensteuer mufs im vornhinein für zwei Jahre festgesetzt werden, weshalb das Municipium dasselbe zugleich mit dem Kostenanschlag der Strafsen, respektive in dem diesbezüglichen Beschlusse festsetzen mufs.

Das auf Grund der erwähnten direkten Steuern auszuwerfende Prozent der Strafsensteuer kann regelmäfsig 10 % nicht überschreiten.

Das Minimum der Municipalstrafsensteuer ist, wenn nach dem festgesetzten Prozent der direkten Steuer auch nicht so viel entfallen würde, wenigstens der Preis von 3 Handtagearbeiten, jedoch kann dieses Minimum nirgends gröfser sein, als im ganzen 1 fl. 50 kr.

Die Generalversammlung der Municipien kann dieses Minimum für jene, die wenigstens zwei Zugtiere besitzen, bis zum Werte einer Zugtagearbeit festsetzen, doch kann dieser Wert nicht gröfser als 3 fl. sein.

Die Summe der Staatssteuer derjenigen, welche hinsichtlich der Strafsensteuer das Minimum entrichten, ist von der Summe der auf dem Gebiete des Municipiums ausgeschriebenen direkten Staatssteuern abzuziehen; der verbleibende Teil der Staatssteuern wird mit dem nach Abzug der Minima verbleibenden Teil der festgesetzten Strafsensteuer in prozentuelles Verhältnis gebracht und das Prozentergebnis ist der Steuersatz für die Strafsensteuer.

Für die Festsetzung des Strafsensteuer-Prozents und des Minimums ist die Gutheifsung des Handelsministers gelegentlich der Unterbreitung des Strafsenkostenvoranschlages einzuholen; der Minister kann das Strafsensteuerprozent dem Bedürfnisse entprechend herabsetzen, oder dasselbe, insoferne es kleiner als 10 % wäre, bis zu diesem Prozent — wenn es vom Standpunkte des Gemeininteresses und besonders militärischer und volkswirtschaftlicher Interessen für unausweichlich notwendig befundene Arbeiten erheischen — im Einverständnisse mit dem Finanzminister erhöhen; anderseits kann er mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse die Minima ermäfsigen oder deren Erhöhung fordern, respektive dieselben mit der Höhe des Strafsensteuerprozents in Übereinstimmung bringen und die Berechnung des Municipiums richtig stellen.

Wenn ein Municipium im Interesse des Ausbaues eines Strafsennetzes oder der Ausführung von Strafsenarbeiten und Hochbauten von volkswirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung solche Auslagen zu decken gezwungen wäre, für welche die 10 %ige Strafsensteuer nicht hinreichend ist, so kann es die Erhöhung dieses Prozentes bis um 3 %, also die Feststellung desselben bis zu 13 % beschliefsen. Zu diesem Beschlusse ist die Genehmigung des Gesamtministeriums notwendig.

Im Interesse der staatlichen Unterstützung der municipalen Strafsenangelegenheiten ist im Budgetentwurfe des Handelsministers eine bestimmte Summe aufzunehmen.

Aus diesem Fonds werden in erster Reihe jene Municipien unterstützt, die eventuell strategisch wichtige Strafsen oder Bauten errichten oder erhalten, oder die gezwungen wären, ohne diese Unterstützung ihre Strafsensteuer über 10% zu erhöhen.

In Komitaten kann den bestehenden Verhältnissen entsprechend die Generalversammlung des Municipiums beschliefsen, dafs ein Teil, aber höchstens die Hälfte der municipalen Strafsensteuer durch Handarbeit oder mit Hilfe von Zugtieren von den Verpflichteten selbst persönlich geleistet werde.

Dieser Beschlufs kann nur nach der Genehmigung des Handelsministers durchgeführt werden. Der genannte Minister hat das Recht, die Höhe dieser Naturalleistungen herabzusetzen, aber höchstens auf ein Viertel; anderseits kann er dieselbe aber auch erhöhen, jedoch nur bis zur Hälfte.

Die Naturalleistung der Strafsensteuer mufs nach Möglichkeit mit jener Steuerleistung gleichwertig sein, die der Betreffende nach seiner direkten Staatssteuer — unter Betrachtnahme des festgesetzten Strafsensteuerminimums — zu zahlen verpflichtet wäre, wenn er seine Strafsensteuer nicht durch persönliche Arbeit leisten würde. Das Minimum der Naturalleistung für die Strafsensteuer sind drei Hand- oder eine zweispännige Tagearbeit.

Die Generalversammlung hat das Recht, die Naturalleistung für die Strafsensteuer nur auf einzelne Teile des Municipiums und nur auf solche Steuerträger, die eine bestimmt festgesetzte Steuersumme zahlen, zu beschränken; sie hat ferner das Recht, das Verhältnis zwischen der Hand- und Zugleistung zu bestimmen oder zu erklären, dafs nur Hand- oder nur Zugleistung gestattet ist.

Die Generalversammlung hat schliefslich das Recht, zu bestimmen, dafs einzelne Gemeinden ihre Strafsensteuerpflicht durch das Hinaustragen oder Hinausbefördern von Strafsenbau- und Erhaltungsmaterial auf Gemeinde-Strafsenlinie oder Strafsenrichtungen gemeinschaftlich abdienen können.

Über all dieses mufs der Beschlufs betreffend den Kostenvoranschlag der Strafsen handeln, damit derselbe bei der Ausführung als Richtschnur diene.

Die Municipien müssen berücksichtigen, dafs die Naturalleistungen in erster Reihe jene verrichten können, die unter irgend eines der Strafsensteuerminima fallen.

Übrigens hat das Municipium unter den früher festgesetzten Grenzen bezüglich der Ausrechnung, Festsetzung, Erfüllung, Kontrolle und Überprüfung der Naturalleistungen ein Statut zu ver-

fertigen und hat dasselbe der Genehmigung des Handelsministers zu unterbreiten.

Von dem, der die auf ihn entfallende Naturalleistung bis zu dem festgesetzten Schlufstermine nicht leistet, wird das Doppelte der Strafsensteuer eingehoben, die er sonst hätte zahlen müssen.

Auf die Städte mit Municipalrecht erstrecken sich die Verfügungen über Naturalleistungen nicht.

Jeder, der keine direkte Steuer zahlt, das 18. Jahr bereits vollendet und das 60. Jahr noch nicht erreicht hat, ist verpflichtet, als Strafsensteuerpflicht drei Tage Handarbeit oder die Zahlung einer gleichwertigen Ablösungssumme zu leisten.

Das Lösegeld des Tages der Handarbeit setzt die Generalversammlung des Municipiums fest im Beschlusse über den Kostenvoranschlag der Strafsen. Dieses Lösegeld kann nicht von dem festgesetzten Minimum der Tagesarbeit verschieden sein.

Die Verpflichtung der Strafsenarbeit erstreckt sich in den Städten mit Municipalrecht auch auf die Taglöhner, die im Sinne des Gesetzartikels X vom Jahre 1883 von der Erwerbssteuer befreit sind.

Von der Strafsensteuer und von der Pflicht zur öffentlichen Arbeit sind befreit:

a) alle Mitglieder des königlichen Herrscherhauses, der königliche Hof, die Gesandten ausländischer Mächte, deren Konsulate und Agenten;

b) die zur bewaffneten Macht und Gendarmerie gehörenden und im aktiven Militärdienst stehenden Personen, ebenso deren Familien, die in aktivem Dienste nicht stehenden Offiziere und Militärbeamten, ebenso deren Familien und die eine militärische Verpflegung geniefsenden Invaliden;

c) jene Lehrer als auch deren Familien, deren jährliche Besoldung 300 Gulden nicht übersteigt, ihre Personen betreffend;

d) die Finanzwächter, die Respizienten einbegriffen, die Eisenbahnwächter, Municipal- und Gemeinde-Hajduken, die Zuchthaus-, Staatsgefängnis-, Kerker- und Gefängniswächter; die Waldhüter und Feldpolizisten;

e) an körperlichen oder geistigen Gebrechen Leidende;

f) auf Gemeinunterstützung oder Almosen Angewiesene;

g) die im Lande sich aufhaltenden Fremden, jedoch nur in dem Jahre, in dem sie ins Land kamen;

h) jene gedungenen Diener, die ihre Dienste anderen zur Verfügung stellten und betreffs derselben nicht frei verfügen können.

Der Bau und die Erhaltung der Gemeindestrafsen fallen zur Last der Gemeinden. Zu diesem Zwecke dient die öffentliche Arbeitskraft der Gemeinde, eventuell deren Lösegeld. Diesbezüglich enthält das Gesetz folgende Verfügungen:

Die öffentliche Gemeindearbeit ist entweder:

a) Zugarbeit, die mit der Kraft von Zugtieren (Pferden, Rindvieh, Maultieren, Eseln) geleistet wird; oder

b) Handarbeit, die mit menschlicher Kraft vollführt wird.

Besitzer von Zugtieren sind verpflichtet zu Leistung von Zugarbeit; diejenigen, die Zugtiere nicht besitzen, müssen Handarbeit verrichten.

Nach jedem einzelnen Zugtier werden jährlich höchstens zwei Tage Arbeit geleistet; demzufolge mufs jedes einzelne Zugtier ein- oder zweispännig, je nachdem wie es gewöhnlich gebraucht wird, zur öffentlichen Arbeit jährlich höchstens zweimal ausgestellt werden, jedoch so, dafs die zur öffentlichen Arbeit ausgestellten Drei- oder Viergespanne nur als Zweigespanne gezählt werden.

Der Besitzer jedes Hauses — ohne Rücksicht darauf, ob er der Besitzer eines oder mehrerer Häuser ist — leistet jährlich höchstens vier, der Eigentümer eines Stein- oder Ziegelhauses höchstens sechs, nach jedem Stockwerke noch höchstens zwei bis drei Tage Arbeit; in fremden Häusern wohnende Personen sind verpflichtet, einzeln jährlich je einen Tag Arbeit zu leisten.

Familienmitglieder, ob sie selbständig sind oder nicht, leisten regelmäfsig in beiden Fällen einen Tag Arbeit, und zwar wenn auch die Zahl solcher Familienmitglieder gröfser als drei sein sollte, so ist die Verpflichtung bei einer Familie nicht mehr als drei Tage.

Die Pflicht der öffentlichen Arbeit leistet regelmäfsig jedermann persönlich, doch kann dies auch durch andere geschehen. Im letztern Falle darf aber die stellvertretende Zugkraft nicht minderwertiger sein als die, welche sie ersetzt, und der stellvertretende Arbeiter kann nicht jemand sein, der von der Pflicht zur öffentlichen Arbeit befreit ist.

Wer Zugarbeit zu leisten hat, ist verpflichtet, insofern es die Gemeinde fordert, oder er seiner Zugtiere ohne sein Verschulden beraubt wurde, an öffentlicher Arbeit die entsprechende Zahl persönlicher Arbeitstage zu verrichten.

Zur öffentlichen Gemeindearbeit ist jeder Einwohner der Gemeinde verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung sind jedoch befreit:

a) jedes Mitglied des königlichen Herrscherhauses und des Hofhaltes;

b) der königliche Hof, dessen unmittelbares Gefolge und die zum Hofe gehörenden Fahrzeuge und Gespanne;

c) die Gesandten und Vertreter fremder Mächte und deren Gespanne.

Von der persönlichen Verpflichtung zu öffentlicher Arbeit sind befreit:

a) jene Bewohner des Landes, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben;

b) die Frauen im allgemeinen, ausgenommen, wenn in ihrem Hause ein durch sie unterhaltenes geeignetes Familienmitglied oder Diener lebt, in welchem Falle diese die festgesetzte Tagarbeit für jene leisten;

c) die im vorigen Punkte erwähnten Familienmitglieder bezüglich ihrer Person;

d) jene gedungenen Diener, bezüglich ihrer Person, die ihre Dienste vollkommen anderen zur Verfügung gestellt haben und über dieselben nicht frei verfügen können;

e) das geistliche Personal aller im Lande gesetzlich anerkannten Konfessionen bezüglich ihrer Person;

f) die in Volksschulen angestellten Lehrer, bezüglich ihrer Person;

g) die zur bewaffneten Macht gehörenden und in aktivem Dienste stehenden Personen, ebenso deren Familien, die nicht in aktivem Dienste stehenden Offiziere und Militärbeamten, ebenso deren Familien und die eine militärische Verpflegung geniefsenden Invaliden;

h) die Staats- (Eisenbahn-, Post-, Telegrafen-) Municipal- und Gemeindebeamten und Diener, ihre Person betreffend;

i) die Finanzwächter, Gensdarmen, Eisenbahnwächter, Zuchthaus-, Kerker- und Gefängniswächter, die Waldhüter und die Organe der Feldpolizei, ihre Person betreffend.

Von der Zugarbeit sind befreit:

a) alle Gespanne des gemeinsamen Heeres und der königlich ungarischen Landwehr;

b) die Gespanne der Post;

c) jene Gespanne der beständig angestellten geistlichen Personen, die sie zur Verrichtung der in den Filialgemeinden vorkommenden kirchlichen Funktionen regelmäfsig gebrauchen;

d) jene, die vom Heere, respektive von der Landwehr zum Gebrauche ärarische Pferde herausgenommen haben, nach diesen ärarischen Pferden solange, bis nicht diese Pferde in ihr unbeschränktes Eigentum übergehen;

e) die zur Vollziehung ärztlicher Funktionen gehaltenen Gespanne der Staats- (Eisenbahn-, Post-, Telegrafen-) Municipal- und Gemeindebeamten, wie auch der Finanzkommissäre, Gensdarmen und der Polizei.

Nach öffentlichen Gebäuden kann keine öffentliche Arbeit ausgeschrieben werden.

Die Pflicht zur Gemeindearbeit kann jedermann nach Belieben in Natur leisten oder ablösen; die Gemeinde kann jedoch im Notfalle mit der durch den Vicegespan zu verschaffenden Einwilligung der Verwaltungskommission beschliefsen, dafs ein Teil der öffentlichen Arbeit abgelöst werde.

Die Zwangsablösung kann die Hälfte der Arbeit nicht überschreiten.

Das Ablösegeld bestimmt die Vertretungs-Korporation der Gemeinde nach den Lokalpreisen; gegen diesen Beschlufs kann man während 15 Tagen zum ersten Beamten des Municipiums und gegen den Beschlufs desselben zur Verwaltungskommission appellieren.

Gegen die Beschlüsse der Vertretungs-Korporation der Gemeinde, die das Mafs der Gemeindearbeit festsetzen und bestimmen, dafs ein Teil der öffentlichen Arbeit zwangsweise abgelöst werde, kann man zum ersten Beamten des Municipiums appellieren, gegen seinen Beschlufs zur Verwaltungskommission; dieselben Behörden sind auch kompetent für die Erledigung der Beschwerden gegen die Zusammenschreibung der öffentlichen Arbeit, sowie gegen deren Ausschreibung.

Bezüglich der Konskription der öffentlichen Arbeit in den Gemeinden, deren Einlösung, der Eintreibung der Lösesumme und deren Verwendung sind die Municipien verpflichtet, ihren Verhältnissen entsprechend und innerhalb der Verfügungen des Gesetzes ein Statut zu schaffen, das die Genehmigung des Handelsministers beansprucht.

In Kroatien und Slavonien werden die Strafsen in drei Klassen

eingeteilt; es giebt: a) Staatsstrafsen, b) Landstrafsen und c) Gemeindestrafsen.

Die Verwaltung der Staatsstrafsen gehört laut dem für Ungarn und Kroatien-Slavonien und Dalmatien bestehenden Gesetzartikel XXX vom Jahre 1868, § 9 in den Wirkungskreis der Centralregierung, respektive gegenwärtig in den Wirkungskreis des königlich ungarischen Handelsministers, und die Auslagen deckt das ungarische Staatsbudget.

Bezüglich der Landstrafsen bestand in dem alten Provinziale Kroatien und Slavonien behufs Erhaltung der Landes-, Bezirks- und Gemeindestrafsen die Verpflichtung unentgeltlicher Hand- und Gespannarbeiten; diese Verpflichtung wurde durch das kroatisch-slavonische Gesetz vom 30. Dezember 1873 über die öffentlichen Arbeiten und Bauten aufgehoben.

Laut § 2 dieses Gesetzes ist jeder männliche Einwohner des alten Provinziale verpflichtet, sobald er sein 18. Lebensjahr vollendet: a) als Ablösung der persönlichen Handarbeit jährlich 1 fl., 20 kr., b) nach jedem Stück Zugtier 1 fl. bar zu bezahlen, insofern er davon durch dasselbe Gesetz (§ 4) nicht befreit ist.

Laut § 9 des Gesetzes sind drei Viertel dieser Ablösesumme der öffentlichen Arbeitskraft für die Erhaltung der Landstrafsen, ein Viertel hingegen für die der Gemeindestrafsen zu verwenden.

Insofern aber drei Viertel der Ablösesumme für die Kosten der Erhaltung der Landstrafsen nicht hinreichen, so wird die noch erforderliche Summe im alten Provinziale aus der Dotation für Landstrafsenbau gedeckt; und insofern ein Viertel der Ablösesumme der öffentlichen Arbeitskraft für die Erhaltungskosten der Gemeindestrafsen nicht genügend wäre, so sind die noch übrig bleibenden Auslagen nach demselben Gesetze auf dem Wege von Gemeindebeiträgen zu decken.

Im neuen Provinziale, das ist in der bestandenen und im Jahre 1881 Kroatien und Slavonien einverleibten kroatisch-slavonischen Militärgrenze besteht das Gesetz vom 30. Dezember 1873 nicht; die Bewohner dieses Gebietes zahlen also auch nicht die erwähnten Ablösesummen, doch sind die Gemeinden verpflichtet, die zur Erhaltung der Land- und Gemeindestrafsen erforderliche persönliche Hand- und Gespannarbeit dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend zu leisten, welches Bedürfnis bezüglich der Landstrafsen jährlich auf Grund des von den betreffenden Komitatsbehörden unterbreiteten und von der Landesregierung genehmigten Kostenvoranschlages festgesetzt wird.

§ 201. Die Statistik der Strafsen.

Die Daten über die Strafsen Ungarns (ohne Kroatien und Slavonien) im Jahre 1888 und im Jahre 1895 sind aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

	Im Jahre 1888			Im Jahre 1895
	Länge der Strafsen in Kilometer	Wert der Strafsen für den Kilometer in Gulden	Wert der Strafsen zusammen in Gulden	Länge der Strafsen in Kilometer
Staatsstrafsen:				
a) mit Steinen gepflastert	56.13	14 000	786 576	16.75
b) mit Steinunterbau geschottert	3 087.65	12 000	37 051 824	3 033.50
c) ohne Steinunterbau geschottert	2 754.26	8 000	22 034 136	3 276.46
d) Ziegelstrassen . . .	51.00	17 500	892 500	50.00
e) unausgebaut	20.64	1 000	20 640	28.80
zusammen:	5 969.74	—	60 785 676	6 555.01
Komitatsstrafsen:				
a) ausgebaut	22 005.1	4 000	80 020 400	24 130.55
b) unausgebaut	11 387.1	1 000	11 387 100	10 544.98
zusammen:	33 392.2	—	99 407 500	34 675.53
Gemeindestrafsen . . .	54 248.00	150	6 787 200	75 000.00
Summe	84 388.64	—	166 980 376	117 230.55

In Kroatien und Slavonien gab es im Jahre 1874 ausgebaute Staats- und Landstrafsen 3686.8 km, im Jahre 1890 5116.0 km; die Zunahme ist 38.77 %.

Wenn wir die Verhältnisse der Strafsen detaillieren, so betrug Ende 1897 die Länge der Staatstrafsen in Ungarn 6962.12 km und zwar: ohne Steinunterbau, aber geschottert 3432.29 km, mit Steinunterbau und geschottert 3173.25 km, gepflastert 16.75 km, Mauthstrafsen in Privathänden 143.64 km, Ziegelstrafsen 50.00 km, und unausgebaut 28.81 km.

Auf den Staatsstrafsen gab es im ganzen 3626 Brücken, darunter aus Stein 1648, mit Holzkonstruktion 1632, mit Eisenkonstruktion 346. Angestellt waren im ganzen 1651 Personen (Wegemeister und Wegeräumer) so dafs auf einen Angestellten 4.21 km entfielen.

In Kroatien und Slavonien gab es 1163.74 km Staatsstrafsen und zwar: ohne Steinunterbau, geschottert 630.05 km, mit Steinunterbau 553.09 km.

Die Zahl der Brücken war 617, davon 372 ganz aus Stein, mit Holzoberkonstruktion 194, mit Eisenkonstruktion 51. Die Zahl der bei den Strafsen Angestellten ist 275, somit kommen auf einen Angestellten 4.23 km.

Der Stand der Staatsstrafsen ist gegenwärtig (1897) folgender:

In Ungarn: 1. die Budapest-Kassa-Duklaer Strafse in einer Länge von 369.87 km, und zwar im Komitat Abauj-Torna 82.55, in Heves 71.76, in Borsod 64.34, in Sáros 97.17, in Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun 54.03 km. 2. Die Budapest-Vácz-Kassaer Strafse in einer Länge von 286.55 km und zwar in Pest-Pilis-Solt-Kiskun 42.70, in Nógrád 100.54, in Gömör 86.71, in Abauj-Torna 56.58 km. 3. Die Kassa-Jabloniczaer Strafse in einer Länge von 373.90 km, und zwar in Abauj-Torna 27.64, in Zemplén 33.92, in Ung 62.70, in Bereg 62.72, in Ugocsa 35.07, in Máramaros 151.83 km. 4. Die Miskolcz-Sátoralja-Ujhely-Gerendaer Strafse in einer Länge von 113.43 km, und zwar in Abauj-Torna 3.63, in Borsod 2.82, in Zemplén 106.97 km. 5. Die Debreczen-Fehértemplomer Strafse in einer Länge von 339.08 km, und zwar in Hajdu 13.00, in Bihar 123.84, in Arad 58.95, in Temes 143.29 km. 6. Die Kiszombor-Arader Strafse in einer Länge von 78.03 km; und zwar in Torontál 2.72, in Csanád 36.57, in Arad 38.73 km. 7. Die Diószeg-Krakauer Strafse in einer Länge von 264.61 km; und zwar in Pozsony 15.08, in Nyitra 49.76, in Bars 20.15, in Hont 12.05, in Zólyom 58.53, in Liptó 35.43, Árva 78.18 km. 8. Die Budapest-Eszéker Strafse in einer Länge von 228.98 km; und zwar in Fejér 64.98, in Tolna 91.24, in Baranya 72,76 km. 9. Die Pécs-Varasdiner Strafse in einer Länge von 189.48 km; und zwar in Baranya 47.11, in Somogy 88.50, in Zala 53.87 km. 10. Die Kolozsvár-Bukowinaer Strafse in einer Länge von 178.69 km; und zwar in Kolozs 30.72, in Szolnok-Doboka 80.14, in Besztercze-Naszód 67.82 km. 11. Die Maros-Vásárhely-Királynémeter Strafse in einer Länge von 78.10 km; und zwar in Maros-Torda 36.94; in Kolozs 25.67, in Beszterce-Nászod 15,48 km. 12. Die Nagyvárad-Kolozsvár-Brassóer Strafse in einer Länge von 454.68 km; und zwar in Bihar 76.80, in Kolozs 83.75, in Torda Aranyos 59.10, in Kis-Küküllő 53,65, in Nagy-Küküllő 85.10, in Brassó 64.42, in Maros-Torda 31.77 km. 13. Die Torda-Nagy Szeben-Brassóer Strafse in einer Länge von 275.48 km; und zwar in

Brassó 23.68, in Fogaras 85.67, in Szeben 94.12, in Alsó-Fehér 45.40, in Torda-Aranyos 26.60 km. 14. Die Brassó-Ojtozer Strafse in einer Länge von 98.35 km; und zwar in Háromszék 87.47, in Brassó 16.87 km. 15. Die Héjjasfalva-Csíkgyimeser Strafse in einer Länge von 137.29 km; und zwar in Csík 65.03 in Udvarhely 72.26 km. 16. Die Nagy-Szeben-Segesvárer Strafse in einer Länge von 91.06 km; und zwar in Szeben 24.78, in Nagy-Küküllő 66.27 km. 17. Die Szeged-Temesvár-Szászsebeser Strafse in einer Länge von 331.09 km; und zwar in Csongrád 2.67, in Torontál 86.50, in Temes 70.21, in Krassó-Szörény 64.69, in Hunyad 98.52, in Szeben 9.03 km. 18. Die Budapest-Wiener Strafse in einer Länge von 98.54 km; und zwar in Pest-Pilis-Solt-Kiskun 31.65, in Esztergom 32.60, in Moson 34.28 km. 19. Die Budapest-Grazer Strafse in einer Länge von 286.02 km; und zwar in Pest-Pilis-Solt-Kiskun 17.50, in Fehér 69.81, in Veszprém 50.74, in Zala 65.58, in Vas 82.37 km. 20. Die Vácz-Selmeczer Strafse in einer Länge von 80.50 km; und zwar in Nógrád 12.17, in Hont 68.38 km. 21. Die Piski-Hátszeger Strafse im Komitate Hunyad in einer Länge von 68.56 km. 22. Die Kolozsvár-Szászrégen-Tölgyeser Strafse in einer Länge von 208.53 km; und zwar in Kolozs 75.57, in Maros-Torda 95.18, in Csík 37.77 km. 23. Die Komárom-Érsekujvárer Strafse in Komárom in einer Länge von 26.64 km. 24. Die Nagykároly-Csucsaer Strafse in einer Länge von 119.61 km; und zwar in Kolozs 6.00, in Szilágy 101.43, in Szatmár 12.18 km. 25. Die Lugos-Orsovaer Strafse in Krassó-Szörény in einer Länge von 93.00 km. 26. Die Báziás-Orsovaer Strafse in Krassó-Szörény in einer Länge von 131.59 km. 27. Die M. Sziget-Kirlibabaer Strafse in Máramaros in einer Länge von 107.70 km. 28. Die M. Sziget-Nagybányaer Strafse in einer Länge von 62.07 km; und zwar in Mármaros 35.82, in Szatmár 26.25 km. 29. Die Nagybánya-Kolozsvárer Strafse in einer Länge von 89.24 km; und zwar in Szatmár 37.73, in Szolnok-Doboka 51.50 km. 30. Die Pozsony-Varasdiner Strafse in einer Länge von 248.72 km; und zwar in Pozsony 4.45, in Moson 35.46, in Sopron 70.47, in Vas 64.70, in Zala 73.62 km. 31. Die Pozsony-Jablonkaer Strafse in einer Länge von 248.92 km; und zwar in Nyitra 51.70, in Trencsén 142.29, in Pozsony 54.52 km. 32. Die Pozsony-Hainburger Strafse in Pozsony in einer Länge von 2.58 km. 33. Die Vöröstoronyer Strafse in Szeben in einer Länge von 19.60 km. 34. Die Alvinczer Strafse in Szeben in einer Länge von 4.31 km. 35. Die Versecz-Pancso-

vaer Strafse in einer Länge von 66.52 km; und zwar in Temes 27.32, in Torontál 39.19 km. 36. Die Szombathely-Pinkaföer Strafse in Vas in einer Länge von 58.87 km. 37. Die Tapolcza-Nagykanizsaer Strafse in Zala in einer Länge von 74.46 km. 38. Die Munkács-Vereczkeer Strafse in Bereg in einer Länge von 69.37 km. 39. Die Volócz-Beszkider Strafse in Bereg in einer Länge von 13.62 km. 40. Die Huszt-Toronyaer Strafse in Mármaros in einer Länge von 86.29 km. 41. Die Ungvár-Uzsóker Strafse in Ung in einer Länge von 89.61 km. 42. Die Rozsnyó-Lőcse-Szandeczer Strafse in einer Länge von 138.02 km; und zwar in Gömör und Kis-Hont 27.77, in Szepes 110.29 km. 43. Die St. Péter-Fiumaner Strafse in Fiume in einer Länge von 3.20 km. 44. Die Gyulafehérvár-Abrudbánya-Topánfalvaer Strafse mit der Zalatna-Nagyalmáser Abzweigung in Alsó-Fehér in einer Länge von 88.91 km. 45. Die Zsolna-Alsókubiner Strafse in einer Länge von 63.11 km; und zwar in Trencsén 18.56, in Turócz 27.92, in Árva 21.63 km. 46. Die Zboró-Landesgrenze-Strafse in Sáros in einer Länge von von 10.25 km. 47. Die Gerenda-Szvidniker Strafse in einer Länge von 83.32 km; und zwar in Zemplén 37.38, in Sáros 45.94 km. 48. Die Torda-Topánfalvaer Strafse in Torda-Aranyos in einer Länge von 83.46 km. 49. Die Kálna-Szent-Kereszt-Garamberzenczeer Strafse in Bars in einer Länge von 71.70 km. 50. Die Érsekujvár-Kálnaer Strafse in einer Länge von 47.30 km; und zwar in Nyitra 18.52, in Bars 28.77 km. 51. Die Abrudbánya-Brád-Dévaer Strafse in einer Länge von 74.72 km; und zwar in Alsó-Fehér 10.32, in Hunyad 64.40 km. 52. Die Hátszeg-Petrozsény-Szurduker Strafse in Hunyad in einer Länge von 58.72 km. 53. Die Volócz-Vereczkeer Strafse in Bereg in einer Länge von 11.17 km.

b) In Kroatien und Slavonien: 1. Die Barcs-Pakrácer Strafse in einer Länge von 89.07 km; und zwar in Verőcze 44.00 km, in Pozsega 45.07 km. 2. Die Brod-Vrpoljeer Strafse in einer Länge von 36.04 km; und zwar in Pozsega 33.00, in Verőcze 3.04 km. 3. Die Esseg-Djákovár-Vrpoljeer Strafse in Verőcze in einer Länge von 51.00 km. 4. Die Esseg-Nasiczer Strafse in Verőcze in einer Länge von 50.00 km. 5. Die Esseg-Vukovárer Strafse in einer Länge von 33.16 km; und zwar in Verőcze 13.67, in Sirmien 19.52 km. 6. Die Gospics-Karlopagoer Strafse in Lika-Krbava in einer Länge von 41.80 km. 7. Die Gospics-Malihalaner Strafse in Lika-Krbava in einer Länge von 46.62 km. 8. Die Karlstadt-Siseker Strafse in einer Länge von 96.50 km; und zwar

in Agram 70.50, in Modrus-Fiume 26.00 km. 9. Die Karlstadt-Tornin-Zsutoloknaer Strafse in einer Länge von 112.41 km; und zwar in Agram 24.00, in Modrus-Fiume 41.00, in Lika-Krbava 47.41 km. 10. Die Lipik-Okucsane-Altgradiskaer Strafse in Pozsega in einer Länge von 34.80 km. 11. Die Nasic-Dolujmiholjacer Strafse in Verőcze in einer Länge von 37.80 km. 12. Die Nasic-Pozsega-Lipiker Strafse in einer Länge von 102.00 km; und zwar in Verőcze 14.00, in Pozsega 88.00 km. 13. Die Ruma-Petervárader Strafse in Sirmien in einer Länge von 28.34 km. 14. Die Ruma-Zimonyer Strafse in Sirmien in einer Länge von 62.68 km. 15. Die Szentrok-Palankaer Strafse in Lika-Krbava in einer Länge von 58.62 km. 16. Die Sisck-Ilova-Lipiker Strafse in einer Länge von 80.30 km; und zwar in Agram 16.00, in Belovár 36.00, in Pozsega 28.30 km. 17. Die Warasdin-Karlstädter Strafse in einer Länge von 133.01 km; und zwar in Warasdin 37.54, in Agram 95.47 km. 18. Die Warasdin-Csáktornyaer Strafse in Warasdin in einer Länge von 2.48 km. 19. Die Zsutalokva-Ottocsacz-Gospicser Strafse in Lika-Krbava in einer Länge von 66.26 km.

Die für die Erhaltung der Staatsstrafsen, Brücken und Änderungen, als auch für neue Strafsen verwendeten Kosten enthält die Tabelle auf nächster Seite.

Municipalstrafsen gab es im Jahre 1897 in Ungarn 33 437.7 km, davon 24 173.9 km ausgebaut. Zur Erhaltung und zum Bau dieser Strafsen war im ganzen eine Strafsensteuer von 8 556 896 fl. ausgeworfen.

In Kroatien und Slavonien betrug die Länge der den Municipalstrafsen entsprechenden Landstrafsen im Jahre 1897 4543 km, davon waren geschottert 4209 km.

Daz Netz der Gemeinde-Kommunikations- (Vicinal-) Strafsen hatte im Jahre 1897 eine Länge von 33 056 km; ausgebaut waren 13 310 km.

Das Gemeinde-Wegenetz betrug circa 75 000 km, doch fehlen aus vielen Komitaten die Daten und an den meisten Orten sind die Gemeindewege in einem sehr primitiven Zustande.

Strafsen zu Eisenbahnstationen gab es Ende 1894 (ohne Kroatien und Slavonien) 530.18 km; davon waren 406.07 = 76.6 % ausgebaut und 124.11 = 23.4 % unausgebaut.

Wenn wir die Gemeindewege weglassen, so haben die den Staats- und Municipalstrafsen entsprechenden Strafsen in Österreich eine Länge von 68 366.81 km, oder um die Hälfte mehr als in

Jahr	Länge der Staatsstraſsen in Kilometer	Ordentliche Ausgaben			Auſserordentliche Ausgaben			
		für Verwaltung	für Erhaltung	zusammen	für Brücken	für Änderungen	für neue Straſsen	zusammen
		in Gulden						
1867	5612.000	99 626	2 294 306	2 393 933	22 926	52 278	213 156	288 320
1868	5612.000	102 250	2 026 609	2 121 859	11 930	122 469	313 036	447 435
1869	5653.000	107 761	2 399 279	2 507 040	23 710	239 649	274 231	538 590
1870	6008.000	107 496	2 856 996	2 964 492	26 334	311 977	540 129	878 440
1871	6149.000	124 461	3 590 989	3 715 450	89 664	277 531	641 866	1 010 061
1872	6594.000	126 462	3 937 754	4 064 216	43 682	320 304	787 938	1 151 924
1873	6609.000	131 710	3 494 075	4 125 785	64 082	73 978	747 838	885 898
1874	6513.000	127 650	3 695 682	3 823 532	—	120 424	237 720	358 144
1875	6618.000	109 228	2 548 905	2 558 133	—	29 394	29 222	58 616
1876	6711.000	87 611	2 458 568	2 546 179	12 271	—	—	12 271
1877	6379.000	86 274	2 562 925	2 649 199	54 300	—	81 513	135 913
1878	6371.000	85 769	2 351 896	2 437 665	56 670	15 417	19 437	91 524
1879	6374.000	86 698	2 415 637	2 502 335	—	32 072	87 404	119 476
1880	6374.000	85 459	2 586 823	3 672 282	—	18 750	62 636	81 386
1881	6378.000	86 160	2 631 681	2 717 891	2 500	34 152	92 036	128 689
1882	6435.000	86 275	2 735 023	2 821 298	12 096	2 988	196 046	211 030
1883	7160.000	91 566	2 822 770	2 914 336	64 218	42 992	60 150	167 360
1884	7172.000	94 429	2 956 585	3 051 014	26 000	38 195	108 063	172 208
1885	7280.000	110 440	2 012 381	3 122 821	51 521	30 975	106 072	188 566
1886	7215.000	113 341	2 869 340	2 982 681	93 254	—	38 672	191 926
1887	7200.000	111 304	2 869 023	2 980 327	79 318	—	60 047	139 365
1888	7177.000	—	—	2 879 636	76 660	7 375	25 144	109 179
1889	7177.000	—	—	2 891 492	278 450	11 120	15 000	304 570
1890	7177.000	—	—	2 881 149	303 575	—	15 000	318 575
1891	7692.062	—	—	2 875 916	552 539	—	27 000	579 539
1892	7687.925	—	—	2 872 183	580 950	—	—	580 950
1893	7687.776	—	—	2 888 133	565 750	—	—	565 755
1894	7760.418	—	—	2 888 793	657 750	—	129 366	787 116
1895	7760.597	—	—	2 944 599	675 750	—	515 449	1 191 199
1896	7929.691	—	—	3 059 959	675 750	—	1 213 659	1 889 409
1897	8125.865	—	—	3 171 188	811 250	—	1 190 719	2 001 969

Ungarn, wo 46 965.9 km Straſsen bestanden; und mit dem Flächeninhalt des Landes verglichen kommen in Österreich auf 100 km 22.7 km, während in Ungarn nur 14 km. Die einzelnen Kronländer nehmen nach der verhältnismäſsigen Länge ihrer Straſsen die Reihenfolge an, wie sie die Tabelle der nächsten Seite zeigt.

Also auſser dem sehr gebirgigen Tirol und Salzburg giebt es nur in Galizien, in der Bukowina und Dalmatien verhältnismäſsig weniger Straſsen als in Ungarn.

In Frankreich betrug die Länge der nationalen Straſsen am 1. Januar 1891 37 789.57 km, davon 35 316.47 km geschottert und 2 773.09 km gepflastert.

Für die Straſsen in Frankreich wurden im Jahre 1890 zu deren Erhaltung 25 827 017 Frc., für gröſsere Ausbesserungen und Her-

stellungen 30 744 138 Frc. ausgegeben. Für die Erhaltung entfallen auf 1 km 683.60 Frc.

	auf 100 qkm (ohne Gemeinde strafsen)	Staats-	Landes-	Bezirks-	Gemeinde-	zusammen
	Kilometer Strafsen					
Niederösterreich	50.09	681.0	543.4	8 707.1	1815.8	11 745.5
Böhmen	42.47	4294.3	23.0	17 748.4	4706.9	26 772.7
Mähren	35.07	831.9	—	6 961 5	2995.9	10 788.9
Schlesien	32.21	407.4	—	1 250.6	2070.6	3 698.7
Küstenlande	30.32	670.0	—	1 746.6	2604.3	5 020.9
Krain	28.56	499.2	—	2 344 8	2663.8	5 507.9
Steiermark	21.52	780.5	—	4 096.9	—	9 817.4
Oberösterreich	20.03	717.8	88.6	1 600.6	6043.0	8 450.1
Kärnthen	15.60	594.9	720.9	296.0	141.4	1 753.2
Dalmatien	11.51	1093 0	—	939.8	1353 4	2 831.2
Bukowina	11.37	429.6	—	862.4	2766.3	4 058.9
Salzburg	10.52	359.3	386.9	6.4	517.7	1 270.3
Galizien	8.03	2886.6	1810.3	2 076.9	6791.3	13 515.3
Tirol u. Vorarlberg	8.58	1619.5	—	899.3	2064.8	4 578.7

C. Die Eisenbahnen.

§ 202. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes.

Die Eisenbahnen Ungarns stehen in ihrer Entwicklungsgeschichte in engem Zusammenhange mit allen Zweigen des wirtschaftlichen und finanziellen Lebens. Zu Beginn war der Bau der Eisenbahnen Ungarns in enger Verbindung mit der Bewegung, die in den österreichischen Kronländern in betreff der Eisenbahnen herrschte, und das dort befolgte System, Privatunternehmungen mit staatlicher Garantie, war auch in Ungarn mafsgebend. Als dann plötzlich die staatliche Verwaltung der Eisenbahnen in Österreich zur Geltung gelangte, befand sich Ungarn bereits in der absolutistischen Ära, und somit gelangte selbstverständlich die in Wien ausschlaggebende Richtung auch in Ungarn zur Geltung. Finanzielle Wirren zwangen bald die österreichische Regierung, die Staatseisenbahnen wieder Privathänden zu überlassen, und damals bürgerte sich das mit Zinsengarantie unterstützte Privatbahnensystem ein, welches im Jahre 1867 auch von der ungarischen Gesetzgebung angeeignet wurde. Die Zwangslage brachte jedoch gleich zu Beginn eine Eisenbahn in staatliche Verwaltung, und so befolgte die ungarische Regierung und Gesetzgebung mit dem sogenannten gemischten

System ihre Eisenbahnpolitik. Teilweise daraus, besonders jedoch infolge jener zahlreichen finanziellen Kalamitäten, mit denen die garantierten Privateisenbahnen kämpfen mufsten und die selbst für den Staatskredit von verderblichen Folgen waren, schält sich nach und nach die Notwendigkeit des Systems der Staatseisenbahnen heraus, das sich später nach 1886 gezwungen und vielleicht nicht in ganz vollkommen begründetem Mafse entwickelte und die Verwaltung der Eisenbahnen fast ausschliefslich in den Machtkreis des Staates brachte.

Als in den dreifsiger Jahren in Wien eine Kommission unter der Leitung Baron Sinas die Eisenbahn von Wien bis Győr und Gloggnitz und ein anderes Konsortium unter Leitung Baron Rothschilds die sogenannte Centraleisenbahn von Wien in der Richtung nach Pozsony, Pest u. s. w. plante, begann sich für die Eisenbahnen auch die öffentliche Meinung Ungarns zu interessieren, und der Gesetzartikel XXV vom Jahre 1836 bezeichnete die bis zum nächsten Landtage zu bewilligenden Linien und überliefs die thatsächliche Erteilung der Bewilligung der Regierung.

Auf Grund dieses Gesetzes erhielt die erste ungarische Pozsony-Nagyszombater Eisenbahngesellschaft am 5. März 1839 die Konzession zum Bau der acht Meilen langen Strecke Pozsony-Nagyszombat, und Rothschild die Bewilligung für die Vorarbeiten einer Wien-Bochnia, Deutsch-Agram und bis zur ungarischen Grenze führenden Bahn. An der Pozsony-Nagyszombater Eisenbahn wurde neun Jahre gebaut; sie wurde in folgenden Abschnitten eröffnet: am 27. September 1840 Pozsony-Szent György; am 30. Juli 1841 Szent György-Bazin; am 21. Dezember 1875 Bazin-Cziffer; am 1. Juni 1846 Cziffer-Nagyszombat; am 1. November 1846 Nagyszombat-Szered.

Diese Bahn blieb bis 10. Oktober 1872 eine Pferdebahn, dann wurde sie zum ergänzenden Teile der Vágthaler Bahn und wurde zum Dampfbetrieb umgestaltet.

Von viel gröfserer Bedeutung war jene Bewegung, die eigentlich von Baron Sina von Wien nach Süden gegen Triest und im Zusammenhange damit von Wien nach Győr, über Bruck und Moson nach Pozsony, und von Baron Rothschild von Wien am linken Ufer der Donau hinunter durch das Herz des Landes geplant wurde. Bei der Verwirklichung dieser Linien beschäftigte die öffentliche Meinung sich mit der Frage, ob das Eisenbahnnetz Ungarns mit Wien und den anderen Eisenbahnen am rechten oder am linken Ufer der Donau verbunden werden soll, und ob die

Richtung der Eisenbahn nach Süden, nach dem adriatischen Meere oder nach Norden dienen soll. Die ungarische öffentliche Meinung nahm eher für das rechte Ufer der Donau Stellung und aus diesem Grunde nahm der Gesetzartikel XL vom Jahre 1840 in die Reihe der zu bewilligenden Linien auch die Eisenbahnlinie von Wien über Ungarn nach Triest auf; da aber Sina trotz der sich so offenbarenden Stimmung und der Zuvorkommenheit der Regierung für die Errichtung dieser Bahn gar nichts that, gelangte schliefslich die von Ullmann projektierte „Ungarische Central-Eisenbahn", die ein Netz von circa 70 Meilen und die Verbindung Wiens am linken Ufer der Donau plante, zur Verwirklichung, und am 4. März 1844 erhielt die Ungarische Central-Eisenbahn-Gesellschaft die Bewilligung zum Bau der geplanten Eisenbahn.

Von den Linien dieser Gesellschaft wurde eröffnet: am 15. Juli 1846 Pest Vácz, am 1. September 1847 Pest-Szolnok, am 20. August 1848 Marcheg-Pozsony.

In derselben Zeit am 20. August 1847 wurde die Linie Sopron-Katzelsdorf der durch den Grafen Széchényi und Fürsten Esterházy gegründeten Sopron-Wiener-Neustädter Eisenbahn eröflnet.

Nach dem politischem Ausgleich vom Jahre 1867 ist die Eisenbahnangelegenheit ganz in das Verfügungsrecht der ungarischen Regierung und der ungarischen Gesetzgebung übergegangen. Die ungarische Gesetzgebung beharrte einstweilen ganz bei dem System, welches die österreichische Regierung befolgte, und verblieb bei dem System der Privateisenbahnen mit vom Staate gesicherter Zinsengarantie; nachdem aber die Pest-Salgótarjáner und die Losoncz-Beszterczebányaer Eisenbahn in solche finanzielle Schwierigkeiten gerieten, dafs der Weiterbau derselben ohne Staatshilfe nicht möglich war, erwarb der Staat diese Linien, und trat hiermit auch in das System der Staatsbahnen; der Ausbau dieser Bahnen durch den Staat bildet den ersten Keim des grofsartigen Staatsbahnnetzes Ungarns.

Bei der Konzessionierung der Privatbahnen hat Ungarn die bis dahin von Seiten der österreichischen Regierung befolgte Modalität der Feststellung der Zinsengarantie auf Grund des faktisch nach dem fertigen Bau der Eisenbahn berechneten Kapitals verlassen, da ein derartiges Vorgehen eine solche Kontrolle des Baues erfordert hätte, als wenn der Staat den Bau selbst geleitet, und jedes Risiko selbst übernommen hätte. Dieses System wollte das ungarische Ministerium schon deshalb nicht acceptieren, weil die in Aussicht gestellten Eisenbahnbauten in solchem Mafse zu

gewärtigen waren, dafs der Staat weder Zeit noch Leute genug für die Durchführung dieses Vorgehens zur Verfügung gehabt hätte. Die Legislative hat deshalb auf Befürwortung des Ministeriums ein System acceptiert, bei welchem die Zinsengarantie in einer nach Meilen (= 7.42 km) festgesetzten Pauschalsumme bestimmt, und die Erfordernisse der Bahn einstweilen festgestellt wurden. Bei diesem System war somit die Kontrolle des Staates nur insofern notwendig, damit bei dem Baue der Bahn die in der Konzession enthaltenen Bestimmungen betreffend die Richtung, die Konsistenz und die Ausstattung der Bahn, sowie die Termine, eingehalten werden; auf die Bauverträge und die Direktionsbeschlüsse selbst hatte sich die Regierung keine Ingerenz vorbehalten.

Auf Grund dieses Konzessionssystems wurden folgende Bahnen konzessioniert:

Im Jahre 1868 die Linien Nagyvárad-Eszék und Eszék-Villány der Alföld-Fiumer Bahn mit 36 900 fl. Silber Zinsengarantie für die Meile, die Linien Debreczen-Szatmárnémeti-Tekeháza-Sziget, Tekeháza-Csap-Kassa und Sátoralja-Ujhely-Munkács der Nordostbahn mit 36 600 fl. Zinsengarantie für die Meile, die Arad-Temesvárer Bahn mit 39 500 fl. Zinsengarantie, die Linien Nagyvárad-Kolozsvár-Tövis-Segesvár-Brassó, Gerend-Marosvásárhely, Kiskapus-Nagyszeben und Tövis-Gyulafehérvár der Ostbahn mit 46 750 fl. Zinsengarantie für die Meile;

im Jahre 1869 die Linien Székesfehérvár gegen Grácz bis zur Landesgrenze und Kisczell-Győr der ungarischen Westbahn mit 36 400 fl. Zinsengarantie für die Meile, die Linie Mihályi-Homonna-Mezőlaborcz-Lupkov bis zur Landesgrenze der ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn mit 40 000 fl. Zinsengarantie für die Meile;

im Jahre 1870 die Gömörer Eisenbahn mit direkter Staatshilfe, die Bánréve-Násdasder Bahn mit Staatshilfe, die Valkány Perjámoser Bahn ohne jede Staatshilfe oder Zinsengarantie, die Nyíregyház-Ungvárer Eisenbahn mit 20 000 fl. Zinsengarantie für jede Meile, die Báttaszék-Dombovárer Eisenbahn mit 26 450 fl. Zinsengarantie für jede Meile, die St. Péter-Fiumer Linie der Südbahn mit direkter Staatshilfe und Zinsengarantie, die Nordwestbahn mit 33 900 fl. Zinsengarantie für jede Meile (die Konzession dieser Eisenbahn wurde infolge des unterbliebenen Baues im Jahre 1879 aufser Kraft gesetzt);

im Jahre 1871 die Eperjes-Tarnower Eisenbahn mit 45 900 fl. Zinsengarantie für jede Meile; die Zólyom-Beszterczebányaer Eisenbahn auf Staatskosten.

Die Konzession von Privateisenbahnen mit Zinsengarantie wird von nun an immer seltener, und Unternehmungen erhalten Baukonzessionen ohne Staatshilfe und Zinsengarantie, oder der Staat baut selbst die neuen Bahnen.

Im Jahre 1872 wurden konzessioniert: die Sopron-Pozsony-Lundenburger — oder die Vágthalbahn —, die Győr-Sopron-Ebenfurther Eisenbahn, die Vojtek-Németbogsáner Eisenbahn als Privatunternehmungen; durch den Staat zu bauen waren angeordnet: die Verbindungsbahn der Budapester Bahnhöfe, die Linien Tiszolcz-Rhónicz und Tiszolcz-Vashegy der Gömörer Eisenbahnen und die Industriebahnen Miskolcz-Diósgyőr und Maramaros-Sziget.

Im Jahre 1873 wurde keine Eisenbahn mehr konzessioniert.

Im Jahre 1874 erhielt die österreichische Staatsbahngesellschaft die Konzession zum Bau der Temesvár-Orsovaer Eisenbahn, bei welcher Gelegenheit die Zinsengarantie ihres gesamten ungarischen Netzes auf 1 Million erhöht wurde.

Die Zinsengarantie, die der Staat auf diese Weise seit 1867 übernahm, belief sich im Jahre 1875 bereits bis auf die Jahressumme von 11 713 000 fl. in Silber, und hatte der Staat bereits Ende 1875 den verschiedenen Unternehmungen 64 Millionen Gulden in Silber ausbezahlt, und wenn auch diese Summen im Sinne der Konzessionen nur als mit Zinsen rückzahlbare Vorschüsse zu betrachten waren, konnte lange Zeit verstreichen, bis die Entlastung des Staates von diesen jährlich zu leistenden Bürden der Garantie erfolgen sollte.

Unter solchen Verhältnissen war die Gesetzgebung von nun an sehr vorsichtig bei Konzessionen der Eisenbahnen.

Es wurden konzessioniert, jedoch ohne jeden Staatsbeitrag oder Zinsengarantie im Jahre 1875 die Eisenbahn Nagy-Surány-Nyitra, Tótmegyer-Nagy-Surány, Arad-Körösthal; im Jahre 1889 die Eisenbahn Mezőtur-Szarvas; im Jahre 1880 die Sekundärbahn des Szamosthales mit dem Staatsbeitrag von 300 000 fl. und die Sekundärbahn Nyitra-Tapolcsán; im Jahre 1881 die Budapest-Pécser Bahn; im Jahre 1884 die Linie Csácza-Landesgrenze der österreichischen Staatsbahn mit Zinsengarantie und im Jahre 1885 die Linie Szered-Galgócz-Lipótvár der Österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft.

§ 203. Das System der Staatsbahnen.

Das System der Staatsbahnen hatte anfangs viele Freunde unter den ungarischen Staatsmännern. Hervorragende Publizisten

und Parteiführer der Jahre 1820—1848, wie Ludwig Kossuth, Graf Aurel Dezsewffy und August Tréfort kämpften entschieden für die Idee der Staatsbahnen und Tréfort war gegen das System der Zinsengarantie. Nachdem aber die ersten Eisenbahnen damals in Österreich thatsächlich mittelst Zinsengarantie an Privatunternehmungen konzessioniert wurden, wirkte dieses Beispiel mafsgebend auf die damalige Gesetzgebung Ungarns und die ersten ungarischen Eisenbahnen wurden als Privatunternehmungen konzessioniert.

Die absolutistische Regierung (nach dem Jahre 1849) hatte anfangs das System der Staatsbahnen favorisiert. Die Anwendung dieses Systems in Ungarn wurde schon deshalb möglich, weil die inzwischen zum Bau berechtigte Central-Eisenbahngesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kam, sich in der Generalversammlung vom 7. Dezember 1849 auflöste und die schon erbauten Eisenbahnen mit dem Vertrag vom 7. März 1859 dem Staate um 20 458 361 fl. verkaufte und zwar auf die Art, dafs der Staat die Aktien der Gesellschaft mit 5%igen Staatsobligationen einlöste.

Die Finanzverhältnisse, in welche der österreichische Staat durch die fortwährenden politischen Verwicklungen geriet, nötigten die österreichische Regierung im Jahre 1855, das von ihr als richtig anerkannte System der Staatsbahnen zu verlassen und die Staatsbahnen einer Privatgesellschaft zu verkaufen und die ferneren Eisenbahnlinien Privatunternehmungen zu verleihen. Bei der Konzessionierung versäumte aber die Regierung, sich solchen Einflufs zu sichern, der die Tarifhoheit dem Staate vorbehalten und die Sicherung der richtigen wirtschaftlichen Prinzipien im Interesse der Volkswirtschaft gewährt hätte.

Nach Wiederherstellung der ungarischen Konstitution ist die ungarische Regierung und die Gesetzgebung fast unwillkürlich mit elementarer Gewalt zum Konzessionssystem mit Zinsengarantie gedrängt worden. Die möglichst rasche Konzessionierung der überall fehlenden Eisenbahnen war eine viel dringendere und allgemein gewünschte Forderung, als dafs sich die ohnedies mit so vielen anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen überhäufte öffentliche Meinung, Gesetzgebung und Regierung ruhig mit dem Studium der Frage beschäftigen konnte, ob das Interesse des Landes das Staatsbahnsystem oder die Privatverwaltung erheischte. Übrigens war damals sowohl die Wissenschaft, als auch in den meisten Staaten die Verwaltung für das System der Privatbahnen; bei der damaligen wirtschaftlichen Richtung, welche für die individuelle Freiheit und schrankenlose Thätigkeit Stellung nahm, und welche auch der

Freiheitsliebe und dem für die Freiheit in allen Verhältnissen schwärmenden Charakter der ungarischen Nation am meisten entsprach: war es nicht wahrscheinlich, auf dem Eisenbahngebiete eine andere Richtung zu inaugurieren.

Die Notwendigkeit drängte jedoch den ungarischen Staat zum Ankauf und zum Bau von Eisenbahnen. Die Pest-Salgótarjáner und die Losoncz-Beszterczebányaer Eisenbahnen konnten infolge finanzieller Notlage der betreffenden Konzessionäre nicht weiter gebaut werden; die Regierung war daher gezwungen, den Bau und den Betrieb dieser Bahnen zu übernehmen. Der Staat nimmt im Jahre 1868 das Eisenbahnanlehen von 60 Millionen Silbergulden auf und die Gesetzgebung ermächtigt die Regierung, aus dem Gelde dieses Anlehens zu verwenden: a) für den Bau der Hatvan-Miskolcz und Zákány-Zágráber Eisenbahn; b) für die den Anforderungen des Verkehrs entsprechende Instandsetzung der Pest-Salgó-Tarjáner Eisenbahnlinie, die für den Staat angekauft wurden; c) für die Fortsetzung des begonnenen Baues der Karlstadt-Fiumaner Strecke der Alföld-Fiumaner Bahn; d) für die Fortsetzung der nördlichen Eisenbahnlinie von Salgó-Tarján in der Richtung nach Losoncz und Beszterczebánya als Anschlufs an die Kassa-Oderberger Eisenbahn; e) für den Bau der Zweiglinien von Hatvan über Jászberény nach Szolnok der nördlichen Eisenbahnlinie; f) für den Bau einer Eisenbahn zur Hebung des Bergbaues von Miskolcz nach Putnok bis zu einem Punkte, von welchem aus die einzelnen Thäler der Eisenindustrie zu verbinden waren.

Zu diesen Eisenbahnen des Staates kam nach kurzem die Herrschaft über die Theisbahn.

Die Theisbahngesellschaft erhielt auf Grund ihrer Konzessionsurkunde vom Jahre 1861 bis 1867 als Zinsengarantie 4 566 978 fl. 31 kr. Vorschufs; nach diesem Vorschufs waren bis zum 1. November 1868 742 202 fl. 34 kr. Zinsen fällig. Die Eisenbahn schuldete somit im ganzen 5 309 180 fl. 65 kr. dem Staate. Da sie dies aber nicht zurückzahlen wollte, wurde auf dem Wege eines Übereinkommens im Gesetzartikel LI vom Jahre 1868 festgesetzt, dafs als Tilgung dieser Schuld dem Staate 26 545 Stück Theisbahnaktien im Nominalwerte von 200 fl. übergeben und die Differenz bar beglichen werde. Der Staat erhielt zugleich das Recht, sich, solange er sich im Besitze der Aktien befindet, in der Verwaltung der Gesellschaft vertreten zu lassen. Der Staat bekam so in alle Angelegenheiten der Theifsbahn als Grofsaktionär Einsicht und konnte das Verfügungsrecht ausüben, nicht nur auf Grund seiner Aktien, sondern

auch infolge jenes moralischen Einflusses, den er durch die entsandten Persönlichkeiten äufserte.

Inzwischen erscheinen aber die Schattenseiten der zu raschen Erteilung von Eisenbahnkonzessionen und des überstürzten Baues. Schon zu Beginn der siebziger Jahre wurden Stimmen laut und beschuldigte man die an der Spitze des Kommunikationsministeriums stehenden Beamten, dafs sie bei der Konzession und dem Bau der Eisenbahnen Versäumnisse oder Fehler begangen hätten. Später stellte es sich heraus, dafs beim Konzessionieren der Eisenbahnen für die Anschaffung der Betriebsmittel nicht genügend grofse Summen praeliminiert wurden. Bald drückt die übernommene Zinsengarantie mit unverhältnismäfsiger Last auf den ohnedies verwirrten Zustand des Staatshaushaltes. Endlich erscheinen bei der Ostbahn thatsächlich finanzielle Kalamitäten und zwar in solchem Mafse, dafs die Ostbahngesellschaft an der Grenze eines für den Staatskredit gefährlichen Bankerottes steht. Die öffentliche Meinung ist demzufolge gezwungen, sich mit Eisenbahnangelegenheiten zu befassen, und man verlangt die Auflassung des bisher befolgten Systems.

Die Idee des Staatsbahnsystemes hat sich im Laufe der Zeit durch die Lage der Thatsachen in Ungarn von selbst entwickelt. Nicht einzelne Staatsmänner, nicht der feste Wille einzelner Minister, sondern die geschichtliche Entfaltung führte zum Staatsbahnsystem. Die Staatsmänner Ungarns nahmen lange Zeit hindurch gegen das System der Staatsbahnen Stellung, doch die Entwicklung der Dinge zwang sie, das System der Privatbahnen aufzulassen und das System der Staatsbahnen anzunehmen. Dafs später und hauptsächlich als in mehreren europäischen Staaten das Staatsbahnsystem dominierend wurde, seit 1883 auch in Ungarn, vielleicht selbst mit einer gewissen Übertreibung das System der Staatsbahnen entwickelt wurde, ist nicht im Widerspruche mit unserer Behauptung, nach welcher die Annahme dieses Systems nicht das Werk einzelner Staatsmänner sondern die natürliche Folge des Laufes der Dinge war.

Noch im Jahre 1874, als das System der staatlichen Bahnen schon nach und nach reifte, äufserten sich die meisten ungarischen Parlamentarier gegen das System der Staatsbahnen. So sagte Lónyay: „Von Beginn an, als der Staat Eisenbahnen zu bauen begann, war ich überzeugt, dafs der Staat selbst Eisenbahnen zweckentsprechend nicht verwalten kann“. Die zur Reorganisierung der finanziellen Lage entsendete Kommission des Abgeordnetenhauses äufserte sich folgendermafsen: „Das Netz der Staatsbahnen, in das bis Ende 1874 mit den Intercalar-Zinsen zusammen so grofse

Summen investiert würden, deren nomineller Wert und somit die wirkliche Last noch gröfser ist, weist ein solch ungünstiges Resultat auf, dafs die Kommission der Ansicht ist, dafs, wenn das Ministerium diesem Übel in allernächster Zukunft durch die die Verkehrsinteressen nicht beeinträchtigende Tariferhöhungen, hauptsächlich aber durch das Einschränken der Betriebsauslagen und durch andere im Betriebe einzuführende Mafsregeln nicht abhilft, so wird das Land gezwungen sein, die staatliche Verwaltung der Eisenbahnen aufzulassen, denn wenn auch die Kommission der Ansicht ist, dafs diese für den öffentlichen Verkehr so wichtigen Linien der Staat verwalte, so kann der Staat in seinem gegenwärtigen finanziellen Zustande die Verwaltung mit so grofser Zinsenlast und Geldopfern nicht fortführen".

Sogar noch im Jahre 1880 meinte der damalige Finanzminister Graf Szapáry gelegentlich seines Finanzexposés, „man sollte nicht den Wunsch fortsetzen, dafs alle Eisenbahnen, oder wenigstens ein grofser Teil derselben verstaatlicht werde. Es giebt gewisse Linien, deren Verstaatlichung notwendig war, es giebt aufserdem noch einzelne Linien, deren Verstaatlichung notwendig und wünschenswert ist, dafs jedoch im allgemeinen die Ansicht um sich greife, dafs der gröfste Teil der Eisenbahnen verstaatlicht werden mufs, halte ich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht für notwendig, vom finanziellen Standpunkte aus aber für unausführbar, und ich bin gezwungen, ausdrücklich zu erklären, dafs ich gegen diese Strömung Stellung nehme".

Aber selbst als das System der Staats-Eisenbahnen schon ein mächtiges Mittel in den Händen der Regierung ward, finden wir in dem Berichte des Finanzausschusses über das Budget für das Jahr 1884 folgende Bemerkung: „Die Verwaltung der Eisenbahnen durch den Staat ist kein Zweck für sich, sondern ein Mittel zur Sicherung der Faktoren der nationalen Konkurrenzfähigkeit; da aber das staatliche Netz schon so grofs ist, dafs sich vom Norden bis zum Süden, vom Osten bis Westen die direkten Linien in den Händen des Staates befinden, ist in der internationalen Konkurrenz und in der Regelung des Lokalverkehrs der ungarische Staat ein ausschlaggebender Faktor geworden; hierüber hinaus braucht man nicht zu gehen, und die Verstaatlichung darf nicht als ein Zweck für sich angesehen werden; da dies die ohnedies in schweren Verhältnissen befindlichen Finanzen des Landes mit grofsen und nicht immer genügend fruchttragenden Auslagen belasten würde, besonders wenn dies mit solchen Verfügungen im Zusammenhange steht, die

auch zu diesem Zwecke den Geldmarkt in Anspruch nehmen würden, da dies dem Staatskredit des Landes auch bedeutend schaden würde. Andererseits ist die Schaffung von Lokalbahnen erst in zweiter Linie Staatsinteresse, in erster Linie liegt sie im Interesse der betreffenden Gegenden; deshalb mufs die Regierung auf die Behörden, die Interessenten und die betreffenden Gegenden mit ihrem ganzen Einflufs dahin wirken, dafs im Sinne des diesbezüglichen Gesetzes der Bau und der Betrieb der Lokalbahnen aus eigenen Kräften besorgt werde und die staatliche Unterstützung sollte auf diesem Gebiete nur in kleinem Mafse erteilt werden."

„Vorsichtig mufs auch bei der Anwendung des Gesetzes über wenig rentable Eisenbahnen vorgegangen werden, weil bei diesem Gesetze die Regelung des Eisenbahnnetzes und hauptsächlich des Verkehrs das Ziel ist, und nicht die Ausdehnung des staatlichen Betriebes und Eigentumes über die notwendigen Grenzen. Und bei Festsetzung der letzteren müssen auch die finanziellen Rücksichten mafsgebend sein, und diese wollten wir besonders deshalb hervorheben und betonen, da die schwere und auch jetzt grofse Opfer fordernde grofse Arbeit der Regelung des Staatshaushaltes auch durch das Überschreiten der richtigen Grenzen in der Eisenbahnpolitik sehr erschwert werden könnte."

Die teilweise durch die Eisenbahnen verursachten finanziellen Unannehmlichkeiten zogen aber zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf sich und zu wiederholten Malen erklang der Wunsch, dafs man durch geeignete Gruppierung der Eisenbahnen den aufgetauchten Übeln abhelfen möchte. „Die Gruppierung der Eisenbahnen" war eigentlich keine feststehende Idee, denn unter derselben dachte sich jeder etwas anderes. Dafs das ungarische Eisenbahnnetz in verschiedenen Stücken, in der Verwaltung verschiedener Gesellschaften stand; dafs der Staat in der Richtung nach Norden unvollkommene Linien verwaltete, im Süden wieder im Besitze einer kleinen Strecke war; und dafs demgegenüber die aus Wien dirigierte österreichische Staatsbahngesellschaft ebenso wie die aus Wien dirigierte Südbahn über grofse Linien verfügten, war vom volkswirtschaftlichen Standpunkte von Nachteil, denn zur Geltendbringung der ungarischen wirtschaftlichen Interessen waren weder die einzelnen zerstückelten Privatunternehmungen, noch der Staat stark genug. Unter solchen Umständen wollte man unter Gruppierung hauptsächlich eine solche Vereinigung der Eisenbahnen verstehen, die zusammenhängende Linien unter eine einheitliche Verwaltung (wenn auch unter Privat-

unternehmung) stellt und so sowohl Betriebsersparnisse zuläfst, als auch vom Standpunkte der Tarifbildung der Direktion der betreffenden Strecken gehörige Macht giebt.

Der Idee der Gruppierung entsprechend übernahm die Staatsbahn die Verwaltung der Donau-Drau- Eisenbahn am 1. Januar 1878; die Verwaltung der ungarischen Strecke der Eperjes-Tarnower Eisenbahn wurde mit der Kassa-Oderberger Eisenbahn am 8. April 1876 vereinigt; weiter übernahm die Theifsbahn die Verwaltung der Arad-Temesvárer Eisenbahn im Jahre 1876; der Teil von Orló bis zur Grenze der Eperjes-Tarnower Eisenbahn wurde der Tarnow-Leluchower österreichischen Eisenbahn in Verwaltung übergeben, und es wurde die Verwaltung der Dnieperthal- und der Tarnow-Leluchower österreichischen Eisenbahn von der ungarisch-galizischen Bahn übernommen.

Allein die Gruppierung der Bahnen genügte nicht und die Verhältnisse zwangen das Land zur Annahme des Systems der Staatsbahnen.

Zu Staatsbahnen werden nacheinander jene Eisenbahnen, welche entweder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, oder welche als ergänzender Teil des jetzt schon immer wachsenden Staatseisenbahnnetzes dienten, oder deren Bau die öffentliche Meinung verlangte.

Die Verstaatlichung begann mit der Einlösung der Ostbahn. Diese sehr odiöse Angelegenheit bildete jahrelang den Gegenstand von Angriffen, Untersuchungen, Unterbreitungen und Vorschlägen.

Der Bau der Ostbahn wurde am 8. Dezember 1868 den Brüdern Waring konzessioniert, die die Konzession sofort am 16. Dezember der anglo-österreichischen Bank übertrugen. Waring schlofs mit der anglo-österreichischen Bank einen Bauvertrag, der zum Nachteile der zukünftigen Aktiengesellschaft Begünstigungen und grofse Vorteile der Bank und Waring sicherte; diesen Vertrag und die Zahlungsbedingnisse nahm die Aktiengesellschaft in ihrer am 8. März 1869 gehaltenen Direktionssitzung an.

Die Folge dieses Verfahrens war, dafs aus der Verwertung der 45 Millionen Gulden Prioritätsobligationen und 30 Millionen Gulden Aktien im ganzen von Papieren im Werte von 75 Millionen Silbergulden nur 52 Millionen Gulden in Papier einflossen. Nachdem die Gesellschaft so ausgebeutet wurde, zog sich nach kurzer Zeit sowohl die anglo-österreichische Bank als auch Waring von dem Unternehmen zurück und stellten den Bau der Bahn ein.

Nachdem Waring den Bau eingestellt hatte, war die Gesellschaft gezwungen, selbst den Bau in die Hand zu nehmen, obwohl gegen Ende des Jahres 1871 der Baufond nur mehr zwei Millionen Gulden betrug; der Direktionsrat war daher gezwungen, sich an den Finanzminister zu wenden, um den Bau fortsetzen zu können. Sie erhielt auch einen Vorschufs, doch als der Staat weitere Darlehen nicht geben wollte, berief er eine Generalversammlung ein behufs Anschaffung neuer Gelder. In der am 3. Juni 1872 abgehaltenen Generalversammlung wurde beschlossen, dafs die vom Staate für die Verzinsung der 30 Millionen Gulden Aktien garantierte Jahressumme von 1 500 000 fl. diesen Aktien entzogen werde und zur Verzinsung von 30 Millionen Gulden Prioritätsobligationen zweiter Emission verwendet werden sollen. Dagegen sträubten sich die Aktionäre und verlangten einen Ersatz von der Regierung, unter deren Kontrolle solche Dinge geschehen können. Inzwischen verpfändete der Direktionsrat der Ostbahn von diesen Obligationen 20 Millionen zuerst am 27. Juni 1872, dann zum zweitenmale am 1. April 1873 an ein Bankkonsortium, an dessen Spitze die franco-ungarische und franco-österreichische Bank standen, um 15 200 000 fl. auf drei Monate, mit der Bedingung, dafs, wenn bis dahin dieselben nicht eingelöst würden, das Bankkonsortium die Obligationen verwerten kann.

Unter solchen Umständen war die ungarische Regierung im Jahre 1873 gezwungen, vorläufig behufs Klärung der Lage die Genehmigung provisorischer Mafsregeln zu verlangen, welche die Gesetzgebung nach heftigen Kämpfen durch Gesetzartikel I vom Jahre 1874 (über die Regelung der schwebenden Schulden der ungarischen Ostbahn) auch erteilte. Das Ministerium wurde ermächtigt, die für die Summe 17 051 359 fl. 44 kr. verpfändeten 30 Millionen Prioritätsobligationen der ungarischen Ostbahn zu Lasten derselben auszulösen, sowie zur Zahlung der Zinsen und die Tilgung dieser Prioritätsobligationen den ungarischen Staat als Gutsteher und Barzahler zu verpflichten. Dagegen sollte für den Staat bedungen werden, dafs die Verfügung über die Prioritätsobligationen und die Gebarung der Auszahlung der Zinsen und der Tilgungsrente dem Staat zustehe, und dafs die zur Zahlung der Zinsen und Tilgung erforderliche jährliche Rente dem Staate aus dem Reinerträgnis der Eisenbahn ausgefolgt werde, wenn aber das Reinerträgnis zu diesem Zwecke nicht genügend wäre, so soll der fehlende Teil von der Summe, die der Staat der Eisenbahn als Zinsengarantie zu zahlen hätte, zurückbehalten werden. Endlich ist

der Ostbahngesellschaft zum Ausbau der bereits eröffneten Eisenbahnen, sowie zur Auszahlung der von dem Bau dieser Strecken stammenden Schulden die Summe von 1 700 000 fl. vorzuschiefsen. Die Regierung machte aber auf Grund dieses Gesetzes für den Bau der Ostbahn nur 1 378 000 fl. flüssig.

Das Tiszakabinet löste endlich die Frage der Ostbahn durch die Verstaatlichung derselben. Laut dem so sehr schwer zu stande gekommenen Gesetzartikel L vom Jahre 1876 „über den Ankauf der ungarischen Ostbahn“ übernahm der Staat die Ostbahn mit allen Immobilien, Kassenbeständen und aktiven Forderungen, sowie mit der bei der Regierung befindlichen Kaution von 1 200 000 fl. im Nominalwert, mit allen Lasten, die auf der Bahn bestanden, namentlich das erste (45 Millionen) und das zweite (30 Millionen) Prioritätsdarlehen der Gesellschaft, sowie die noch schwebenden Schulden der Gesellschaft, und entsagte dem Anspruche auf Ersatz der Vorschüsse und deren Zinsen, die der Staat teils als Zinsengarantie, teils behufs Fortsetzung des Baues der Gesellschaft gab. Demgegenüber löste der Staat alle Aktien der Ostbahngesellschaft mit Staatsobligationen ein, und zwar wurden für 3 Stück auf 200 fl. lautende Aktien 2 Stück auf 100 fl. ö. W. oder 200 deutsche Reichsmark in Gold lautende Staatsobligationen erteilt, die vom 1. Januar 1876 mit 5 %, das ist mit 5 fl. ö. W. oder 10 deutsche Reichsmark in Gold, verzinst und in den für die Obligationen der Ostbahn festgesetzten Terminen nach erfolgter Verlosung getilgt werden.

Behufs Durchführung dieser Verfügungen ermächtigte das Gesetz das Ministerium, bis 99 893 Stück auf 100 fl. in Gold lautende und vom 1. Januar 1876 an zu verzinsende staatliche Obligationen zu emittieren. Die Zinsen dieser Obligationen waren mit Abzug der Steuern zu bezahlen.

Der Staat übernahm die Ostbahn am 1. Februar 1876.

Nach Regelung der Angelegenheit der Ostbahn entwickelte sich das System der Staatsbahnen folgendermafsen: Im Jahre 1876 wurde der Bau der Brassó-Tömöser Eisenbahn als Staatsbahn angeordnet. Laut dem mit Rumänien im Jahre 1874 geschlossenen Eisenbahnübereinkommen verpflichteten sich beide Regierungen, also ebenso die ungarische, wie die rumänische, die nötigen Vorkehrungen zu treffen zu dem Zwecke, dafs die durch den Tömöser Pafs zu errichtende Verbindungsbahn innerhalb vier Jahren vom Tage des Austausches der Ratifikation des Vertrages an gerechnet ausgebaut und in Betrieb gesetzt werde. Da von rumänischer Seite der Bau thatsächlich begonnen wurde, ermächtigte der Gesetz-

artikel XXXIV vom Jahre 1876 das Ministerium, den ungarischen Teil der durch den Tömöser Pafs zu errichtenden 25.246 km langen Verbindungsbahn auszubauen.

Im Jahre 1877 wurde der Bau der Militärgrenzbahnen als Staatsbahnen beschlossen. Über die Versehung der Militärgrenze mit Eisenbahnen sorgte gleich zu Beginn der Einbeziehung in die Civilverwaltung die Gesetzgebung; der Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1870 ordnete nämlich an, dafs jener Teil der Esseg-Sisek-Karlstädter Linie der Alföld-Fiumer Bahn, der sich auf dem unter der Civilregierung stehenden Gebiete Kroatiens und Slavoniens erstreckt, mit Zinsengarantie, jener Teil hingegen, der auf das Gebiet der Militärgrenze entfällt, mit Staatshilfe ausgebaut werde. Bezüglich der Modalitäten der Staatshilfe hätte das Ministerium eine besondere Vorlage machen sollen.

Als zu konzessionierende Eisenbahnlinien wurden folgende ins Auge gefafst: a) Von Esseg über Nasic, Pozsega, Neu-Gradiska, am linken Ufer der Save bis Sisek; b) von Sisek durch das Thal der Kulpa bis Karlstadt; c) von Neu-Gradiska über Brod nach Mitrovica.

Das Ministerium traf zwar die zum Bau der Linien nötigen ersten Schritte, namentlich schrieb es für die unter a) erwähnten Linien den Konkurs aus, doch infolge der sich ungünstig gestalteten finanziellen Verhältnisse führte der Konkurs zu keinem Resultat.

So blieb die Angelegenheit unerledigt bis 1876, als der Investitionsfond der Militärgrenze den Bau der Eisenbahnen ermöglichte. Das Einkommen der grofsen Waldungen der einstmaligen Militärgrenze dient zur Bildung eines speciellen Fonds für Investitionen zu Gunsten der einstmaligen Militärgrenze, besonders für den Bau von Eisenbahnen und Strafsen, sowie für Wasserregulierungen. Dieser Fonds zeigte für das Jahr 1876 ein Reineinkommen von 6 767 229 fl., das die Regierung für den Bau von Eisenbahnen zu verwenden gedachte.

Auf Vorschlag der Regierung setzte die Gesetzgebung mit dem Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1877 „über die auf dem Gebiete der Militärgrenze zu erbauenden Eisenbahnen“ den Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1870 aufser Kraft und ordnete den Bau folgender Bahnen an: a) von Mitrovica über Vinkovce, Brod, Neu-Gradiska und Sunja nach Sisek; b) von Sisek bis zu irgendeiner Station der Karlstadt-Fiumer Eisenbahn; c) von der Station

Dálya der Alföld-Fiumer Bahn möglichst nahe zu Vukovár bis Vinkovce.

Das Gesetz ermächtigte das Ministerium, die Linien unter a) und b) soweit als möglich aus dem vorhandenen und zu Eisenbahnbauten verwendbaren Teil der aufserordentlichen Einnahmen der Staatswälder der Militärgrenze derart zu erbauen, dafs die dem Betrieb zu übergebenden Eisenbahnen mit den schon bestehenden Eisenbahnen in Verbindung kommen sollen.

Das Ministerium wurde angewiesen, vor allem aus der vorhandenen Summe des Investitionsfonds die von Vinkovce nach Brod führende Eisenbahn sofort auszubauen und betriebsfähig zu machen, weiter zugleich für die Errichtung der Dálya-Vinkovceer Linie auf Staatskosten Sorge zu tragen.

Im Jahre 1878, als die Occupation Bosniens erfolgte, war es wichtig, dafs Budapest in eine rasche Eisenbahnverbindung mit den occupierten Ländern komme, namentlich war dies notwendig vom Standpunkte der Versorgung der dort untergebrachten Truppen. Aus diesem Grunde baute die Regierung die Dálya-Vinkovceer Eisenbahn, sodafs sie zur Beförderung von Militärgegenständen und Nahrungsmitteln schon am 23. November 1878 verwendet werden konnte.

Die Gesetzgebung genehmigte mit dem Gesetzartikel VII vom Jahre 1879 den vom Ministerium durchgeführten Ausbau der schon mit dem Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1877 angeordneten 33.860 km langen Dálya-Vinkovceer Eisenbahn und bewilligte für den Ausbau und die Einrichtung der Eisenbahn 1 802 208 fl. Der Gesetzartikel XLIII vom Jahre 1880 ordnete den Bau der Eisenbahnlinie von Sunja über Kostainicza zur bosnischen Grenze an, als Ergänzung der Militärgrenzbahnen. Die Eisenbahn mufste mit der Sunja-Sisеker Eisenbahnlinie zugleich in Arbeit genommen werden, damit die ganze Grenzlinie spätestens am 1. Oktober 1881 dem Verkehr übergeben werden kann. Auch diese Linie wurde zu Lasten der aufserordentlichen Einnahmen des Investitionsfonds erbaut. Da aber jener Teil dieses Fonds, der für Eisenbahnbauten verwendbar war, damals nicht über so viel Bargeld verfügte, dafs die Linie Sisek-Sunja und von Sunja bis zur Grenze unter der festgestellten Zeit erbaut werden konnte (es kostete nämlich die 20.700 km lange Strecke Sisek-Sunja 1 560 000 fl. und die 20.825 km lange Strecke Sunja bis zur Grenze 2 400 000 fl., zusammen 3 960 000 fl., wogegen der Investitionsfond für Eisenbahnbauten nur 1 129 281 fl. zur Verfügung hatte),

ermächtigte das Gesetz die Regierung, für die Strecke Sisek-Sunja die fehlende Summe aus den Kassenbeständen dem Fonds vorzustrecken.

Weiter wurde die Regierung ermächtigt, den Plan und den Kostenvoranschlag einer von Sisek bis Karlstadt führenden Bahn vorzubereiten, welche mit der Sunja-Broder Linie zugleich vollendet werden sollte. Der Bau dieser Eisenbahn von 86 km Länge wurde auf 6 800 000 fl. veranschlagt und die Baukosten sollten vom Staate getragen werden.

Schliefslich wurde das Ministerium ermächtigt, auch die Verbindungsbahn von der Grenze des Landes bis zur Station Doberlin der Doberlin-Banjalukaer Bahn zu Lasten des ungarischen Staatesfiskus zu bauen — ca. 440 000 fl. — für den Fall, wenn das Eigentumsrecht dieser Strecke für den ungarischen Staat gehörig gesichert wird.

Im Jahre 1879 kaufte der Staat die Vágthalbahn. Die Vágthalbahn kam damals in eine finanzielle Lage, dafs die Eigentümer gezwungen waren, dieselbe zu verkaufen. Dem Staate konnte es, mit Rücksicht auf die nördlichen Linien der ungarischen Staatsbahnen, nicht gleichgültig sein, in wessen Hände diese damals nur eine Sacklinie bildende Eisenbahn gelangte; denn ihr Ausbau bis Zsolna konnte wann immer erfolgen und dadurch wäre dann für die nördlichen Linien der Staatsbahnen eine solche Konkurrenzbahn entstanden, die sehr gefährlich werden konnte. Finanzielle und wirtschaftliche Gründe leiteten daher die Regierung und Gesetzgebung zum Kaufe dieser 18⁴/₁₀ Meilen langen Linie. Der Staat kaufte die Bahn um 6 988 000 fl. Von dieser Summe mufsten 5 880 000 fl. der ersten österreichischen Sparkasse in zehn Jahren in 20 halbjährigen Raten, und zwar 19 Raten mit 300 000 fl. und die zwanzigste mit 188 000 fl. an Kapital dann 6¹/₂ % halbjährlich nach dem noch übrigbleibenden Kapitale im vorhinein zu zahlenden Zinsen, 14 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages (also 14 Tage nach dem 29. Mai 1879) in Wien gezahlt werden. Dem Grafen Breuner, August Enkevoerth und Grafen Franz Erdődy mufsten 1 100 000 fl. bezahlt werden, von welcher Summe jedoch der für die Vágthalbahn bereits thatsächlich gegebene Vorschufs von 221 000 fl. und die bis zum Tage der ersten Ratenzahlung bedungenen Zinsen abzuziehen waren. Die erste Rate wurde 14 Tage nach Sanktionierung mit 300 000 fl., die zweite Rate 6 Monate später ebenfalls mit 300 000 fl. und der Rest wieder nach 6 Monaten mit 5 %igen Zinsen gezahlt.

Die Regierung dachte schon lange daran, die nach Fiume führende Eisenbahn in ihre Hände zu bekommen; da aber die Südbahn für die Budapest-Kanizsa-Agram-Karlstädter Linie allzugroſse Forderungen machte, entschloſs sie sich mit dem am 11. März 1880 geschlossenen Vertrag einstweilen wenigstens für den Ankauf der Linie Agram-Karlstadt. Im Sinne des erwähnten Vertrages überlieſs die Südbahn die von der Agram-Sisekęr Eisenbahnlinie bei der Kilometerzahl 79.299 abzweigende Linie bis zur Karlstädter Station, jedoch ohne Fahrpark und Betriebsmittel. Als Kaufpreis verpflichtete sich die Regierung, der Südbahngesellschaft vom 23. Dezember 1880 an für die ganze Dauer der Konzession dieser Gesellschaft, das ist bis zum 31. Dezember 1968, eine Jahresrente von 240000 fl. ö. W. in Gold in zwei gleichen, am 23. Juni und 23. Dezember fälligen steuerfreien Raten, zu zahlen. Weiter wurde der Südbahngesellschaft die auf Grund des § 9 des Vertrages vom 13. April 1867 bis zum 1. Januar 1880 genossene Steuerfreiheit für die Zeitdauer weiterer 10 Jahre, das ist vom 1. Januar 1880 bis 31. Dezember 1889, bewilligt. Den so in Raten zu zahlenden Kaufpreis schätzte der Fianzausschuſs auf 7 Millionen Gulden und den jährlichen Steuernachlaſs auf 400000 fl. Der Vertrag sorgt gleichzeitig dafür, daſs die Südbahn von ihrer ungarischen Station Fiume nicht teuerere Tarife fordert, als sie für Triest bestehen.

Die direkte Verbindung nach dem Meere und mit Fiume, die von jeher der Wunsch der öffentlichen Meinung Ungarns war, hatte um so gröſsere Wichtigkeit, als die Eisenbahnpolitik Deutschlands seit dem Jahre 1876 eine für den Getreideexport Ungarns immer feindlichere Gesinnung annahm, und somit im Interesse des Exportes nach Westen der Weg zur See an Bedeutung gewann. Auch die Ostbahn bildete ein vollkommen isoliertes Netz, das mit den anderen Eisenbahnen des Staates in gar keiner Verbindung stand, und nur mit Inanspruchnahme fremder Bahnen zu erreichen war. Schlieſslich hatte der ostwestliche Teil Ungarns mit der Hauptstadt nur auf Umwegen eine Eisenbahnverbindung.

Alles dies muſste die Regierung veranlassen, für eine organische Ergänzung des Staatseisenbahnnetzes zu sorgen.

Schon dadurch, daſs der Staat einen Teil der Aktien der Theiſsbahn besaſs, und somit als Groſsaktionär auf die Angelegenheiten dieser Eisenbahn Einfluſs ausübte, wollte der Staat diese Eisenbahn zur Leitung der Verkehrspolitik ausnützen; um aber diesen Zweck unbehindert ganz nach dem Wunsche der Regierung durchführen

zu können, wurde am 11. April 1880 ein Vertrag behufs Einlösung, respektive Verstaatlichung der Theifsbahn, abgeschlossen.

Im Sinne des Einlösungsvertrages (Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1880) übernahm und löste der ungarische Staat vom 1. Januar 1880 an alle Linien und das ganze Vermögen der Theifsbahn ein. Demgegenüber verpflichtete sich der Staat: a) die Tilgungsrente von jährlich 819000 fl. nach der von der Theifsbahngesellschaft bei der österreichischen Kreditanstalt aufgenommenen Verlosungsanleihe von 15750000 fl. im Sinne des Darlehensvertrages vom 9. Februar 1859 der erwähnten Kreditanstalt in Wien auszuzahlen; b) die Zinsen und Tilgungsraten des im Jahre 1875 bewilligten 5 %igen Prioritätsdarlehens von 20000000 fl. an den in den über diese Darlehen ausgestellten Haupt- und Teilobligationen bezeichneten und im Budapester Amtsblatte zu publizierenden Orten vom 1. Januar 1880 an anstatt der Theifsbahngellschaft pünktlich zu zahlen; zugleich werden die zur Sicherung dieser zwei Darlehen in den Statuten der Gesellschaft festgesetzten Prioritätsrechte aufrecht erhalten; c) nach jeder noch nicht verlosten Aktie vom 1. Juli 1880 zehn Jahre hindurch und zwar am 1. Januar und Juli jeden Jahres, in halbjährlichen Raten 7.35 fl., also in einem Jahre 14.70 fl., stempel- und steuerfrei zu zahlen; d) innerhalb 10 Jahren vom 1. Januar 1880 an gerechnet die 82675 Stück Aktien der Theifsbahngesellschaft durch zweimal im Jahre zu veranstaltende Verlosungen um 245 fl. das Stück in Barem einzulösen. Das Gesetz ermächtigt übrigens den Finanzminister, die halbjährlichen Renten der auf Grund des Gesetzartikels III vom Jahre 1868 in den Besitz des Staates gelangten Aktien von 5309000 fl. Nominalwert nicht zu begleichen und wies ihn an, die ausgelosten Aktien des Staates in die Ausgaben des mobilen Staatseigentums zu stellen und dieselben mit den übrigen ausgelosten und eingelösten Aktien bis zum Schlusse der Liquidation unter besondere Kontrolle zu nehmen. Der Minister wurde endlich ermächtigt, die Prioritätsobligationen von 1993000 fl. Nominalwert zu verwerten und die einfliefsenden Geldsummen für den Bau der aus der Hatvan-Szolnoker Staatsbahn bei Ujszász oder Györgye abzweigende und in die Budapest-Hatvaner Eisenbahn zwischen Péczel und Csaba einmündende Eisenbahn zu verwenden.

Durch den Gesetzartikel XLII vom Jahre 1880 wurde auf Grund des mit dem serbischen Fürstentum abgeschlossenen Eisenbahnübereinkommens der Bau der von Budapest über Szabadka, Ujvidék und Zimony nach der ungarisch-serbischen Grenze führen-

den erstklassigen Eisenbahn und der Bau der von dieser Eisenbahn abzweigenden, nach Kalocsa führenden zweitklassigen Flügellinie auf Kosten des Staates angeordnet.

Im Jahre 1882 geschah auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ein wichtiger Schritt durch die Abschliefsung des Übereinkommens mit der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, welches im Gesetzartikel XLV vom Jahre 1882 „betreffend die Inartikulierung des mit der k. k. privilegierten österreichischen Staatseisenbahngesellschaft am 8. Juni 1882 abgeschlossenen Vertrages und der auf Grund des Artikels IV desselben auszustellenden Konzessionsurkunde“ enthalten ist.

Es war eines der Hauptziele der Eisenbahnpolitik der ungarischen Regierung, dafs sie auf die Verkehrspolitik der das ganze Land in ihrer Macht haltenden österreichischen Eisenbahngesellschaft entscheidenden Einflufs erhalte. Aus dieser Ursache kaufte der Staat die Vágthalbahn und die Theifsbahn und baute die Linien Rákos-Ujszász und Pest-Zimony. Durch diese Verfügungen wirkte der Staat mittelst tarifarischer Mafsregeln auf die Verwaltung der österreichischen Staatsbahnen so sehr ein, dafs das am 8. Juni 1882 abgeschlossene Übereinkommen zustande kam.

Laut diesem Übereinkommen gelangten die ungarischen Linien der Gesellschaft unter besondere Leitung; für die ungarischen Linien wurde ein besonderer Fahrpark bestimmt, eine besondere Rechnungsführung organisiert, eine besondere Betriebsdirektion errichtet und über diese Direktion entschied ein vom Wiener Direktionsrate unabhängiger Direktionsrat und die die Gesellschaften gemeinsam interessierenden Angelegenheiten wurden in gemeinsamen Sitzungen der beiden Direktionsräte verhandelt. Diese gemeinsamen Sitzungen wurden, ebenso wie die Generalversammlungen der Aktionäre, abwechselnd in Budapest und Wien abgehalten.

Die Gesellschaft überliefs die Linie Ujszóny-Bruck dem ungarischen Staate, sodafs der Ausbau der Eisenbahnlinie Buda-Ujszóny, und somit eine neue Verbindung zwischen Budapest und Wien möglich wurde; zugleich verpflichtete sich die österreichische Staatsbahn, auf der Bruck-Wiener Linie für die Tarifbildung unmittelbare Tarifsätze einzuführen, laut welchen sie nur auf die nach Mafsgabe der Länge berechneten Einnahmen Anspruch erheben kann.

Als Tausch für die Ujszónyer Linie erhielt die österreichische Staatseisenbahngesellschaft die Vágthalbahn; sie erhielt ferner die Konzession zum Ausbau und zum Betrieb der Bahnstrecke Trencsén-Zsolna (eventuell auch zu ihrer Weiterführung bis zum Vlárapafs),

endlich kann sie auf folgende Lokalbahnlinien Anspruch erheben: von Pozsony bis Szász, eventuell mit einer Verlängerung in der Richtung nach Szerdahely; von Esztergom-Nána an einem hierzu geeigneten Punkte der Hauptlinie der Gesellschaft ausgehend in die Thäler der Ipoly und Garam, einerseits bis Ipolyság eventuell Balassa-Gyarmat, andererseits bis Léva; von Félegyháza bis Csongrád und von dort zu dem Szentes gegenüber befindlichen Punkte am Theifsufer; von Versecz gegen Alibunár; von Belincz bis Facset; von Karánsebes im Bisztrathale eventuell bis zur Wasserscheide.

In Bezug auf den Orientverkehr ist ein Übereinkommen zu stande gekommen, nach welchem die österreichische Staatsbahngesellschaft und die ungarischen Staatsbahnen den Verkehr — ob über Serbien oder Rumänien geführt — zu teilen haben, und zwar die serbische Richtung von Budapest, die rumänische Richtung von Temesvár an gerechnet.

Was die Ablösung der Bahn betrifft, wurde die bis dahin bestandene Bestimmung, laut welcher die ungarischen Linien mit den österreichischen Linien gleichzeitig einzulösen waren, aufgehoben, und die Gesellschaft willigte ein, dafs vom Jahre 1895 angefangen die ungarischen Linien auch ohne die österreichischen eingelöst werden können.

Schliefslich wurden bezüglich der Tarifpolitik die Grundprinzipien eines abzuschliefsenden Kartells festgesetzt.

Ein Ausflufs dieses Übereinkommens war der Gesetzartikel XLVI vom Jahre 1882 über den Ausbau der Eisenbahn Budapest-Szőny, in welchem der auf Staatskosten zu erfolgende Bau einer von der Budapest-Kelenfölder Station ausgehenden und über Bicske und Tata bei Ujszőny in diese Station einmündenden Eisenbahnlinie angeordnet wurde. Die Linie ist 88 km lang und waren nach vorherigen Berechnungen 8 Millionen Gulden Kosten veranschlagt. Zur Deckung der Baukosten war der bei der Übernahme der Vágthalbahn zu zahlende Tauschwert zu verwenden.

Auf dem Gebiete des Staatseisenbahnwesens machte die Legislative durch den Gesetzartikel XXIV vom Jahre 1883 einen bedeutenden Schritt, welcher über die minder rentablen Eisenbahnen mit staatlicher Zinsengarantie handelt. In diesem Gesetz wird die Regierung ermächtigt, den Betrieb jener staatliche Garantie geniefsenden Eisenbahnen zu übernehmen, welche aus den Überschüssen ihrer Betriebsergebnisse die Jahresrente ihrer Prioritätsanleihen nicht zu decken im stande sind.

Die Regierung wollte diese Ermächtigung in erster Reihe der

siebenbürgischen Eisenbahn gegenüber zur Geltung bringen, da diese ohnehin in ihrer Sonderstellung eine Konkurrenzlinie der Ostlinien der Staatsbahnen bildete, während sie in das Staatsbahnnetz einbezogen zur Vermittlung des über Predeal gehenden rumänischen Verkehrs noch zweckmäfsiger und wirtschaftlicher verwendet werden konnte, als die Kolozsvárer Linie. Anstatt der Übernahme des Betriebes erschien aber doch der sofortige Ankauf der Eisenbahn als zweckmäfsiger, was in dem im Gesetzartikel XXIX vom Jahre 1884 (über die Ablösung der Linien der Ersten siebenbürgischen Eisenbahn) inartikulierten und am 10. Januar 1884 abgeschlossenen Vertrage auch faktisch geschehen ist. Im Sinne dieses Vertrages wurde das Ablösungsrecht, welches laut der ursprünglichen Konzessionsurkunde erst am 27. August 1900 beansprucht werden konnte, sofort geltend gemacht. Der ungarische Staat übernahm die Eisenbahn mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1884, und verpflichtete sich: a) die 5 %igen Zinsen der noch im Verkehre befindlichen Obligationen der von der Ersten siebenbürgischen Eisenbahngesellschaft am 31. März 1867 aufgenommenen Silber-Prioritätsanleihe im Betrage von 21 000 000 fl. in Silber, sowie auch den nominalen Silberwert der ausgelosten Obligationen, dem Amortisationsplan entsprechend, vom 1. Januar 1884 an Stelle der Ersten siebenbürgischen Eisenbahngesellschaft ohne Abzug der Einkommen-, beziehungsweise Kapitalzinssteuer, jedoch mit Abzug der Couponsteuer, pünktlich auszuzahlen; b) die 5 %igen Zinsen und die Tilgungssumme der von der Ersten siebenbürgischen Eisenbahn aufgenommenen neuen Investitionsanleihe im Betrage von 3973 000 Goldgulden, so wie bisher, auch in Zukunft an Stelle der Ersten siebenbürgischen Eisenbahngesellschaft ohne jede fernere Belastung der Aktionäre zu zahlen; c) innerhalb eines Zeitraumes von 66 Jahren vom 1. April 1885 an gerechnet die im Verkehr befindlichen 70 000 Stück Aktien der siebenbürgischen Eisenbahngesellschaft laut dem dem Vertrage beigelegten Verlosungsplane steuer- und gebührenfrei einzulösen, und zwar jede Aktie mit 200 fl. in Silber; nach den nichteingelösten Aktien aber vom 1. Januar 1884 an gerechnet an den festgestellten Fälligkeitsterminen in halbjährigen Raten 5 % Zinsen in Silber zu bezahlen, und zwar ohne Abzug der Einkommensteuer und der Steuer der zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, beziehungsweise jeder anderen bestehenden oder später eventuell einzuführenden Steuer, aber mit Abzug des Couponstempels. Der Staat hat durch diesen Vertrag eine jährliche Ablösungslast von 729 127 fl. 28 kr. übernommen.

Laut dem Bericht des Finanzauschusses betrugen Anfang 1884 die ausstehenden Bestände der Silberprioritätsanleihe der siebenbürger Eisenbahn 20 622 000 fl., die der Investitionsanleihe aber 3 821 067 fl. 84 kr. in Gold.

Im Gesetzartikel XXX vom Jahre 1884 über die Ablösung der Linie Báttaszék-Dombovár-Zákány (Donau-Draubahn) nahm der Staat auf Grund des am 11. Januar 1884 abgeschlossenen Übereinkommens das im Sinne des Ges.-Art. XXXIII vom Jahre 1870 erst am 10. August 1901 in Geltung tretende Recht der Ablösung sofort in Anspruch, sodafs der Staat die Bahn bereits am 1. Januar 1884 übernahm. Durch die Ablösung verpflichtete sich der Staat: a) die 5 %igen Zinsen der noch im Verkehre befindlichen Obligationen über die von der Báttaszék-Dombovár-Zákányer Eisenbahngesellschaft am 15. April 1873 in der Höhe von 6 982 800 fl., beziehungsweise infolge nachträglicher Herabsetzung in der Höhe von 6 954 200 fl. aufgenommenen 5 %igen Prioritätsanleihe in Silber ferner den nominalen Wert der ausgelosten Obligationen nach dem genehmigten Amortisationsplan vom 1. Januar 1884 an gerechnet an Stelle der Eisenbahngesellschaft ohne Abzug der Einkommen-, beziehungsweise Kapitalzins- und Rentensteuer, in Silber auszuzahlen; b) die 5 %igen Zinsen und den Amortisationsbedarf der auf Grund des Gesetzartikels XLI vom Jahre 1875 und Gesetzartikel XI vom Jahre 1876 aufgenommenen Investitionsanleihe von 165 400 Goldgulden so wie bisher, aber ohne Belastung der Aktionäre, an Stelle der Eisenbahngesellschaft zu bezahlen; c) innerhalb eines Zeitraumes von 66 Jahren vom 1. April 1885 an gerechnet die Einlösung der 23 181 Stück Aktien der Gesellschaft laut dem dem Vertrag beigelegten Verlosungsplan mit 200 fl. in Silber pro Aktie zu besorgen, nach den nichteingelösten Aktien vom 1. Januar 1884 an gerechnet nach jeder Aktie an den Fälligkeitsterminen in halbjährigen Raten 5 %, und zwar ohne Abzug der Einkommensteuer und der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, bezw. aller bestehenden oder eventuell in Zukunft einzuführenden Steuern, aber mit Abzug der Couponsteuer, zu bezahlen.

Für die Verzinsung und Amortisierung der Aktien übernahm der Staat eine Annuität von jährlich 241 455 fl. 94 kr. Laut dem Bericht des Finanzausschusses war anfangs 1884 die noch ausstehende Summe bei der Prioritätsanleihe 6 862 400 fl. in Silber, bei der Investitionsanleihe 158 000 fl. in Gold zurück.

Der Gesetzartikel XXXIX vom Jahre 1884 verfügt über die Ablösung der Linien der Alföld-Fiumer Bahn-Aktiengesellschaft

(Linie Nagyvárad-Eszék). Die Ablösung wurde besonders durch den Umstand dringend, dafs nach dem Ausbau der Eisenbahn Budapest-Zimony der Szabadka-Dályaer Abschnitt der Alfölder Bahn als ein fremder Körper zwischen dem Centralnetz der königl. ungarischen Staatsbahnen und den Linien der Militärgrenze derselben auf die Entwicklung des Verkehrs der Staatsbahnen sowohl bei der Verwaltung, als auch hinsichtlich der Zuleitung des bosnischen Verkehrs über Budapest nachteiligen Einflufs ausübte. Hiezu kam noch, dafs mit dem Ausbau der Arlbergerbahn die Alföld-Fiumer Bahn als ergänzender Bestandteil der für den Export Süd-Ungarns hochwichtig gewordenen Richtung gegen Villány an verkehrspolitischer Bedeutung zunahm; dadurch aber, dafs die Alföld-Bahn infolge der Lage ihrer Linien gezwungen war, sich auf die Südbahn zu stützen, geriet sie mit den Interessen sowohl der ungarischen Staatsbahnen, als auch des hauptstädtischen Handels in Kollision.

Laut dem gesetzlich inartikulierten, vom 29. April 1884 datierten Vertrag hat der Staat das im Sinne des § 27 der ursprünglichen Konzessionsurkunde erst am 12. Dezember 1898 in Geltung tretende Ablösungsrecht sofort geltend gemacht. Der ungarische Staat übernahm die Bahn am 29. April 1885 und verpflichtete sich: a) die 5%igen Zinsen der noch im Verkehr befindlichen Obligationen über die am 7. Dezember 1868 aufgenommene 5%ige Silber-Prioritätsanleihe von 19000000 fl. und über die am 6. Mai 1874 aufgenommene Anleihe von 1706000 fl. in Silber, ferner den nominalen Siberwert der ausgelosten Obligationen vom 1. Januar 1885 angefangen ohne Abzug von Steuern, Stempeln oder Gebühren pünktlich auszuzahlen; b) die 5%igen Zinsen und den Amortisationsbedarf der auf Grund der Gesetzartikel XLI vom Jahre 1875 und XI vom Jahre 1876 aufgenommenen neuen Investitionsanleihe in Gold im Betrage von 1109600 fl. so wie bisher, aber ohne Belastung der Aktionäre, zu bezahlen; c) die im Verkehr befindlichen 91407 Stück Aktien der Alföld-Fiumer Eisenbahn-Aktiengesellschaft innerhalb eines Zeitraums von 66 Jahren nach dem 1. Januar 1885 laut dem dem Vertrag beigeschlossenen Plan einzulösen, und zwar steuer- und gebührenfrei mit 200 fl. in Silber für die Aktie, bis dahin aber nach den nicht ausgelosten Aktien an den festgestellten Fälligkeitsterminen 5% in halbjährigen Raten ohne Abzug von Stempel und Gebühren auszuzahlen.

Der Staat übernahm auf Grund dieses Vertrages eine jährliche Ablösungslast von 965773 fl. 09 kr. —

Im Jahre 1884 wurde der Bau von zwei staatlichen Eisenbahnlinien angeordnet. Der Gesetzartikel VIII vom Jahre 1884 über den Ausbau der Eisenbahn Munkács-Beszkid ordnet den Ausbau einer von der Munkácser Station der Ungarischen Nordostbahn ausgehenden und bis zur galizischen Grenze führenden Eisenbahn auf Staatskosten an. Die Bau- und Einrichtungskosten wurden, die Interkalarzinsen nicht gerechnet, mit 10400000 fl. festgestellt. Der Gesetzartikel IX vom Jahre 1884 verfügt den Ausbau einer von der Szabadkaer Station der Budapest-Zimonyer Linie bis Baja führenden Flügelbahn auf Staatskosten. Die Bau- und Einrichtungskosten wurden ohne Interkalarzinsen mit 1850000 fl. festgesetzt.

Im Jahre 1888 wurde der staatliche Bau der Budapester Verbindungsbahn am linken Donauufer angeordnet.

Nach der Verstaatlichung der Theifsbahn, der Ersten siebenbürgischen Bahn, der Donau-Draubahn, der Alfölder Bahn und der Agram-Karlstädter Bahn trat auf dem Gebiete der Verstaatlichung eine kleine Pause ein. Die Erfahrungen, welche die Regierung durch die Verstaatlichung der erwähnten Eisenbahnen machte, erschienen auch finanziell in so günstigem Lichte, dafs es als zweckmäfsig hingestellt wurde, auf die Verstaatlichung der die Zinsengarantie übermäfsig in Anspruch nehmenden übrigen Eisenbahnen ebenfalls überzugehen.

Minister Baross hat in seinem Berichte vom Jahre 1887 über die Thätigkeit des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Kommunikation die finanziellen Resultate der bis dahin vorgenommenen Verstaatlichungen so dargestellt, dafs infolge der Verstaatlichung der Staat aus den Eisenbahnen einen mindestens um 3 Millionen Gulden gröfseren finanziellen Reinertrag bezogen hat, sodafs sich die Verstaatlichung in finanzieller Hinsicht nicht nur als vorteilhaft erwies, sondern nach der Ansicht des Ministers sogar berufen ist, einen bedeutenden Faktor der finanziellen Entwirrung zu bilden. Hiervon ausgehend und mit Rücksicht darauf, dafs die im Sinne des 1883er Gesetzes mögliche Modalität der Übernahme der nichtrentablen Eisenbahnen in staatliche Verwaltung nach der Ansicht des Ministers auf viel gröfsere Schwierigkeiten stöfst, als die volle Ablösung, wurde die Ablösung von nun an mit gröfserer Energie betrieben.

Minister Baross unterbreitete am 14. März 1889 seine Vorlage über die Ablösung der ungarischen Linien der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn und der Westbahn, nachdem er mit der

österreichischen Regierung ins Reine darüber gekommen war, dafs auch die österreichischen Linien dieser Bahnen verstaatlicht werden sollen.

Der Gesetzartikel XIV vom Jahre 1889 verfügt über die Ablösung der ungarischen Linien der Ersten ungarisch-galizischen Bahn und der Ungarischen Westbahn.

Laut dem mit der Ungarischen Westbahngesellschaft am 22. Dezember 1888 abgeschlossenen Vertrage wurde das Ablösungsrecht der ungarischen Linien der Westbahn, welches nach der Konzessionsurkunde erst am 3. August 1899 in Kraft treten sollte, schon am 1. Januar 1889 zur Geltung gebracht. Der ungarische Staat übernahm die Eisenbahn am 1. Januar 1889 und verzichtete auf die Ersetzung jener Vorschüsse und Zinsen, welche unter dem Titel der staatlichen Garantie der Gesellschaft ausgefolgt wurden und bei der Ablösung samt den bedungenen Zinsen die Summe von 31 170 204 fl. 83 kr in Silber betrugen. Der Staat übernahm die Pflicht der Verzinsung und Amortisierung der Aktien der Gesellschaft und der auf Silber lautenden Prioritätsobligationen und zwar: a) bis zur Höhe der auf Grund des Gesetzartikels V vom Jahre 1869 bis 2. Oktober 1892 als Einkommen garantierten Summe von jährlich 1 480 766 fl. in Silber; b) bis zur Höhe der als Jahresrente für den auf die ungarischen Linien entfallenden Teil der 1874er Betriebsanleihe bis Ende 1941 von der Regierung gewährten Summe von 146 276 fl., gleichfalls in Silber, und zwar steuerfrei, jedoch mit Abzug der fälligen Couponstempelgebühren. Die 5 %igen Zinsen und den Amortisationsbedarf der auf Grund der Gesetzartikel XLI vom Jahre 1875 und XI vom Jahre 1876 aufgenommenen neuen Investitionsanleihe von 534 200 fl. in Gold trägt der ungarische Staat auch in Zukunft. Das Kündigungs- und Ablösungsrecht der Anleihe und der Aktien wurde dem Staate übertragen. In die Bilanz des Staatshaushalts werden als Wert der Eisenbahn laut der Vorlage 32 000 000 fl. eingestellt.

Laut dem mit der ersten Ungarisch-galizischen Eisenbahngesellschaft am 23. Dezember 1888 abgeschlossenen Vertrage wurde das Ablösungsrecht auf die Ungarisch-galzische Eisenbahn, welches laut der Konzessionsurkunde am 5. August 1899 in Geltung getreten wäre, am 1. Januar 1889 zur Geltung gebracht. Der Staat übernahm demnach diese Eisenbahn mit dem 1. Januar 1889. Er verzichtete auf die staatlichen Vorschüsse, welche der Gesellschaft teils als staatliche Garantie, teils auf Grund des Gesetzartikels XXIV

vom Jahre 1883 ausgefolgt wurden und bei der Ablösung zusammen die Summe von 16573709 fl. 22 kr. betrugen. Der Staat übernimmt die Pflicht der Verzinsung und Amortisierung der Aktien der Gesellschaft und der auf Silberwerte lautenden Prioritätsobligationen, und zwar: a) bis zur Höhe der auf Grund des Gesetzartikels VI vom Jahre 1869 bis 24. Dezember 1961 als Reinertrag garantierten Summe von 641260 fl. 37 kr. jährlich in Silber; b) bis zur Höhe der auf Grund des Gesetzartikels XL vom Jahre 1875 bis 31. Dezember 1934 besonders zugesicherten Summe von jährlich 139836 fl. in Silber; c) bis zur Höhe der auf Grund des Gesetzartikels XXXIII vom Jahre 1887 bis 24. Dezember 1961 besonders zugesicherten Summe von jährlich 92903 fl. 80 kr. Die 5 %igen Zinsen und den Amortisationsbedarf der auf Grund der Gesetzartikel XLI vom Jahre 1875 und XI vom Jahre 1876 aufgenommenen neuen Goldinvestitionsanleihe von 420000 fl., ferner die 4½ %igen Zinsen und den Amortisationsbedarf der auf Grund des Gesetzartikels XVII vom Jahre 1888 aufgenommenen Investitionsanleihe von 6230800 deutschen Reichsmark wird, so wie bisher, der Staat an Stelle der Gesellschaft bezahlen, doch ohne jede Restitutionsansprüche und ohne jede sonstige Belastung der Aktionäre. Dem Staate wurde das Recht ausbedungen, das auf die ungarländische Linie entfallende Aktienkapital der Gesellschaft entweder auf einmal, oder nach einem von der Regierung frei festzustellenden Amortisationsplan durch die im vollen Nominalwert zu erfolgende Auszahlung der solcherweise eingelösten Aktien tilgen zu können, und jene Anleihen, welche die ungarischen und die österreichischen Linien der Gesellschaft gemeinsam belasten, im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung, die nur die ungarländischen Bahnen belastenden Anleihen aber im eigenen Wirkungskreise zu kündigen. Laut der Unterbreitung des Ministers wurden unter dem Titel der Übernahme der Bahn in die Bilanz des Staatsvermögens 20600000 fl. eingetragen, davon 3461619 fl. 74 kr. in Goldwert.

Der Gesetzartikel XV vom Jahre 1889 über die Ablösung der Linien der Budapest-Pécser (Fünfkirchner) Eisenbahn ermächtigt das Ministerium zur Verstaatlichung dieser Eisenbahn. Laut dem am 4. Mai 1889 abgeschlossenen und im Gesetzartikel VII vom Jahre 1890 inartikulierten Vertrag wird das Ablösungsrecht, welches im Sinne des § 18 der im Gesetzartikel XLVI vom Jahre 1881 genehmigten Konzessionsurkunde erst am 1. Januar 1911 in Geltung getreten wäre, vom Staate am 1. Januar 1889 in Anspruch genommen.

Der Staat übernahm durch diesen Vertrag die Linien der aus der Station Budapest-Kelenföld ausgehenden und über Dombovár nach dem bei Pécs liegenden Szent-Lörincz führenden Eisenbahn ersten Ranges (mit der 27.7 km langen Péagelinie Szentlörincz-Uszögh, mit der 55.3 km langen Vicinalbahn Rétszilas-Szegszárd und mit dem 1.7 km langen Geleise Budafok-Donauufer) in einer Länge von 288.23 km vom 1. Januar 1889 an gerechnet. Der Staat verpflichtete sich, die 5 %igen Zinsen der noch im Verkehr befindlichen Obligationen über die von der Aktiengesellschaft am 15. Januar 1884 aufgenommene 5 %ige Prioritätsanleihe und den Nominalwert der auszulosenden Obligationen nach dem Verlosungsplan auszuzahlen, nach den Aktien der Gesellschaft im Nominalwerte von 7850000 fl. am 1. Juli eines jeden Jahres 5 % zu bezahlen und diese Aktien nach dem Amortisationsplan zurückzuzahlen. Die Gesellschaft konnte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach dem Erscheinen des den Vertrag genehmigenden Gesetzartikels (also vom 4. April 1890) ihre Prioritätsanleihe konvertieren, vorausgesetzt, dafs dem Staate dadurch weder hinsichtlich der Jahresrente noch hinsichtlich der Amortisationszeit mehr Lasten aufgebürdet werden, doch ist sie verpflichtet, aus dem erzielten Nutzen dem Staate 50000 fl. bar zu übergeben. Nach dieser Zeit, oder wenn die Gesellschaft auf dieses Recht früher verzichtet, ist der Staat zur Konversion berechtigt, ohne dafs die Gesellschaft irgend etwas von dem zu erzielenden Nutzen für sich verlangen könnte.

Da die in Rede stehende Bahn keine staatliche Garantie genofs, hat die Regierung ihre Einlösung hauptsächlich aus verkehrspolitischen Gesichtspunkten und damit motiviert, dafs diese Linie die beste Gelegenheit bietet, die Tarifsätze des nach Fiume gerichteten Eisenbahnverkehrs sicher zu regeln.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen wird im Ges.-Art. XXXI vom Jahre 1890 mit der Ablösung der Eisenbahnlinien der ungarischen Nordostbahn-Aktiengesellschaft fortgesetzt. Die Rentabilität der Ungarischen Nordostbahn war so niedrig, dafs der Staat infolge der Zinsengarantie allzusehr in Anspruch genommen wurde. Selbst in den besten Jahren hat der Reinertrag dieser Eisenbahn nicht einmal die Hälfte der staatlich garantierten Summe erreicht. Die Verstaatlichung der Bahn war übrigens von strategischem Standpunkte, sowie überhaupt vom Gesichtspunkte der Eisenbahnverwaltung sehr zu begrüfsen. Laut dem am 16. Mai 1890 abgeschlossenen und im Gesetzartikel II vom Jahre 1891 inartiku-

lierten Vertrag machte der Staat sein Ablösungsrecht, welches am 13. Juli 1900 in Kraft getreten wäre, schon am 1. Januar 1890 geltend, an welchem Tage er die gesamten Linien der Eisenbahn übernahm. Dafür verpflichtete sich der Staat, die Zinsen nach den Obligationen im Betrag von 26 634 000 Silbergulden, welche nach Abzug der nach Herabsetzung des Baukapitals entsprechend vernichteten, bezw. im Wege der Konversion eingelösten Titres von der am 1. Juli 1869 aufgenommenen 5 %igen Prioritätsanleihe im Betrag von 28 328 400 fl. in Silber und der am 1. Januar 1871 aufgenommenen Anleihe von 3 120 000 Silbergulden, insgesamt von der Schuld von 31 448 400 Silbergulden noch im Verkehr waren; ferner die Zinsen nach der am 1. Juli 1875 aufgenommenen 5 %igen Anleihe von 26 000 000 deutsche Reichsmark, endlich die Zinsen nach den noch im Verkehr befindlichen Obligationen der über die am 25. August 1878 aufgenommene 6 %ige Anleihe von 1 605 000 Goldgulden zu zahlen, sowie die nach dem Verlosungsplan ausgelosten Einzelobligationen ohne Abzug von Steuern, Stempeln und Gebühren pünktlich in Gold beziehungsweise in Silber einzulösen. Die 5 %igen Zinsen und der Amortisationsbedarf der auf Grund der Gesetzartikel XLI vom Jahre 1875 und XI vom Jahre 1876 im Betrage von 2 385 200 Goldgulden aufgenommenen neuen Investitionsanleihe und die 4 ½ %igen Zinsen der auf Grund des Gesetzartikels XVII vom Jahre 1888 im Betrag von 16 912 000 Mark aufgenommenen neuen Investitionsanleihe zahlt auch in Zukunft der Staat. Die 5 %igen Zinsen nach den Aktien der Gesellschaft im Betrage von 17 756 000 Silbergulden zahlt künftig der Staat, der auch die nach dem festgestellten Tilgungsplan seinerzeit ausgelosten Aktien einlöst. Der ungarische Staat behielt sich das Recht vor, die Aktien abweichend vom Tilgungsplan jederzeit auch auf einmal bezahlen zu können; wenn diese Ablösung während der ersten zwei Jahre nach Abschliefsung des Vertrages vorgenommen werden sollte, sind für die Aktien im Betrage von 200 fl. mit 197 fl. zu zahlen, sonst der volle Nominalwert. Der Staat ist berechtigt, die Anleihen der Gesellschaft zu kündigen und zu konvertieren, ohne dafs die Gesellschaft einen Anteil an dem Nutzen fordern könnte.

Die gröfste Bedeutung für das Staatsbahnensystem besitzt das Übereinkommen, welches über die Ablösung der ungarländischen Linien der österreich-ungarischen Staatseisenbahn-Aktiengesellschaft handelt und bezüglich dessen der Gesetz-

artikel XXV vom Jahre 1891 die Ermächtigung erteilte, während der Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1891 das abgeschlossene Übereinkommen genehmigt. Laut dem Artikel II des am 8. Juni 1882 abgeschlossenen und im Gesetzartikel XLV vom Jahre 1882 inartikulierten Vertrags wurde der ungarischen Regierung das Recht zugesichert, die ungarischen Eisenbahnlinien der Gesellschaft unabhängig von den aufserhalb Ungarns gelegenen Linien der Gesellschaft nach dem 1. Januar 1895 jederzeit einzulösen. Schon vor diesem Termin, im Jahre 1890, hielt es Handelsminister Baross für nötig, die ungarischen Linien der Gesellschaft in den Besitz und in die Verwaltung des ungarischen Staates zu übernehmen. So wurde das Übereinkommen vom 7. Juni bis 11. Juli 1891 abgeschlossen, laut welchem die königl. ungarische Regierung die in Ungarn gelegenen Linien der österreich-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1891 ablöste und zwar mit folgenden, im Vertrage angegebenen Gegenständen: a) die gesamten, im Verkehr befindlichen und das Eigentum der österreich-ungarischen privilegirten Staatsbahngesellschaft bildenden Eisenbahnlinien (1499.3 km) mit allen ihren mobilen und immobilen Appertinenzien inbegriffen die Verkehrsmittel, welche diesen Linien bis zum 31. Dezember 1890 inventarmäfsig zugeteilt wurden, ferner die Materialienvorräte, das in Budapest Terézkörút 62 befindliche Direktionsgebäude mit der dazu gehörigen Einrichtung und endlich die im Bau befindlichen Eisenbahnlinien Ipolyság-Balassagyarmat und der Marchthalbahn, im Werte von insgesamt 156 606 533 fl. 51 kr. b) aus dem freien Privatvermögen der Gesellschaft die Bergbahn Lissava-Anina (23.499 km) mit den Materialienvorräten, Verkehrsmitteln und anderen Appertinenzien, ferner die Schiffe der Gesellschaft (5 Dampfer, 25 Remorqueure, 7 Stehschiffe) mit ihren Appertinenzien, endlich die Baugründe und Immobilien in Tótmegyer Budapest, Temesvár Nagy-Kikinda, Karánsebes, Kruzsovecz, Nyitra, Esztergom-Nána und Vörösvár, sowie sie in dem am 31. Dezember 1890 aufgenommenen Inventar der Gesellschaft aufgezählt waren, im Werte von insgesamt 5 980 333 fl. 17 kr; c) die dem Ärar gegenüber bestehende Forderung bezüglich des mit einer Jahresrente von 125 000 fl. zu tilgenden Vorschusses im Betrage von 2 500 000 fl., welche die österreich-ungarische privilegierte Staatsbahngesellschaft auf den Bau der Budapester Kreisbahn am linken Donauufer gegeben hat, in dem bei dem Inslebentreten des Vertrags bestehenden Werte. Als Ablösungspreis für die aufgezählten Eisenbahnlinien und Gegenstände zahlt der Staat der Gesellschaft 75 Jahre hindurch

also für die rückständige Dauer der Konzession in halbjährigen Raten anticipando eine Ablösungsrente und zwar eingerechnet die 10%ige Einkommen-Steuer im Betrage von 10 665 000 fl., nach Abzug der erwähnten Steuer aber im Betrage von 9 598 500 fl. österreichische Währung; die ersten beiden Raten dieser Jahresrente gelangen mit Rücksicht darauf, dafs die Ablösung mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1891 vorgenommen wurde, schon im Jahre 1891, die zwei letzten Jahresraten aber am 1. Januar bezw. 1. Juli 1965 zur Auszahlung. Die Gesellschaft wurde übrigens versichert, dafs sie, wenn in dem Monat vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen das durchschnittliche Goldagio 117 % übersteigen sollte, nach einem Teile der reinen Jahresrente, welcher der Quote der Prioritätsanleihe der übergebenen Vermögenswerte entspricht, und welcher mit 3 250 000 Goldgulden für ein halbes, bezw. 6 500 000 Goldgulden für ein ganzes Jahr festgestellt wurde, eine der prozentuellen Steigerung des Goldagios entsprechende Aufzahlung erhalten wird. Damit die königl. ungarische Regierung die Arad-Temesvárer Eisenbahn möglichst bald ablösen könne, wird die österreich-ungarische privilegierte Staatsbahngesellschaft die notwendigen Verfügungen treffen, bezw. bei der Arad-Temesvárer Eisenbahngesellschaft in entsprechender Weise dahin wirken, dafs diese die nach dem Tilgungsplane am 1. September 1891 noch übrig bleibenden 16470 Stück Prioritätsobligationen im Nominalwert von 3 294 000 Silbergulden österreichische Währung im Wege aufsertourlicher Auslosung, bezw. Kündigung am 1. März 1892 zurücklöse. Insofern die österreich-ungarische priv. Staatsbahngesellschaft die in Rede stehenden Prioritätsobligationen der Arad-Temesvárer Eisenbahn nicht übergeben sollte, wird sie das zur Ablösung derselben noch nötige Bargeld der Arad-Temesvárer Eisenbahn, eventuell der königl. ungarischen Regierung rechtzeitig in österreichischer Währung zur Verfügung stellen. Die in Ungarn liegenden und nicht abgelösten Domänen, Berg- und Hüttenwerke der Gesellschaft bleiben in Gemeinschaft mit den Bergbahnen Bogsán-Resicza, Bogsán-Moravicza und Resicza-Szekul das vollkommen freie Privateigentum der österreich-ungarischen Staatsbahngesellschaft und können von dieser nach eigner Einsicht verwaltet und eventuell ganz oder zum Teile veräufsert werden.

Mit der Verstaatlichung der österreich-ungarischen Staatsbahngesellschaft hat der Staat den Zweck erreicht, dafs über das ganze Eisenbahnsystem des Landes der Staat selbständig entscheidet. Jetzt sind die Hauptlinien (mit Ausnahme der von Budapest aus-

gehenden Linie der Südbahn und der Kaschau-Oberberger Bahn) nur Staatsbahnen.

Seitdem wurden zwei Hauptlinien von gröfserer Bedeutung konzessioniert. Der Gesetzartikel XVI vom Jahre 1892 betreffend den Ausbau der Eisenbahn Mármaros-Sziget-Körösmező-Landgrenze verfügt, dafs eine von der Station Mármaros-Sziget der Staatsbahnen ausgehende und eventuell mit Benutzung der Linie Mármaros-Sziget-Szigetkamara-Nagybocskó der Mármaroser Salzbahn der Theifs entlang bis Körösmező und von hier mit Anschlufs an die auf österreichischem Gebiet von Stanislaw bis Woronienka geplanten Eisenbahn bis zur Landesgrenze führende Eisenbahn auf Staatskosten ausgebaut werde. Die Kosten des Baues und der Betriebseinrichtungen wurden mit 13 500 000 fl. festgestellt.

Der Gesetzartikel VII vom Jahre 1895 „über den Ausbau der Székler Bahnen“ verordnet zur Durchführung des 1891 mit Rumänien abgeschlossenen Eisenbahnübereinkommens den mit Hinzuziehung der Beiträge der Interessenten auf Staatskosten zu erfolgenden Ausbau einer von der Station Sepsi-Szent-György der Brassó-Háromszéker Vicinalbahn ausgehenden und über Csikszereda, Csikrákos, Gyergyó-Szent-Miklós bis zur Station Szász-Régen der Maros-Vásárhely-Szászregener Eisenbahn führenden Eisenbahnlinie, ferner zweier an den geeignetsten Punkten der Hauptlinie abzweigenden einerseits bis zum Gymes-Pafs, bezw. bis zur ungarisch-rumänischen Landesgrenze führenden, und andrerseits bis zur Station Székely-Udvarhely der Héjasfalva-Udvarhelyer Vicinalbahn führenden Flügellinien. Die Hauptlinie und die Gymeser Flügellinie sind Hauptbahnen zweiten Ranges und wurden nach dem Normalmafs der Székelyudvarhelyer Vicinalbahn geplant. Die Bau- und Einrichtungskosten im Betrage von 12 800 000 fl. werden aus staatlichen Geldern gedeckt.

§ 204. Vicinalbahnen.

In demselben Mafse wie sich das Eisenbahnnetz des Landes vergröfserte und in demselben Verhältnis, in dem die einzelnen Hauptlinien in die Hände des Staates gelangten, und die Gesetzgebung nach Auflassung des Systems der Privateisenbahnen strebte, verlangten die Interessenten einzelner Gegenden Konzessionen für Eisenbahnen zweiter Klasse oder für Lokalbahnen. Bei dieser Gelegenheit trat es hervor, dafs das für die Linien ersten Ranges bestehende Konzessionsverfahren viel zu schwerfällig und ver-

wickelt ist, als dafs dessen Aufrechterhaltung bei solchen Kleinbahnen zum Vorteile der Sache wünschenswert wäre.

Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes machte es notwendig, dafs die für die Lokalinteressen wünschenswerten Eisenbahnen auf leichte Art und eventuell durch Begünstigungen unterstützt zustande kommen können; dieses Ziel verfolgte der Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1880 „über die Vicinalbahnen“.

Diesem Gesetze zufolge können Eisenbahnen, deren Hauptzweck darin besteht, den Verkehrs- und wirtschaftlichen Interessen einer Gegend zu entsprechen, unter den im Gesetze festgesetzten Bedingungen und mit besonderen Begünstigungen vom Ministerium konzessioniert werden. Die Konzessionierung ist innerhalb 14 Tagen, wenn die Gesetzgebung jedoch nicht zusammen ist, 8 Tagen nach der Zusammentretung dem Reichstage anzuzeigen.

Die Bedingungen der Konzessionierung sind folgende:

1) Die Konzession kann höchstens für 90 Jahre bewilligt werden; nach Ablauf dieser Zeit geht die Eisenbahn ohne Entschädigung in das Eigentum des Staates über;

2) die Übertragung der Konzession oder des Eigentums der Eisenbahn kann nur mit Genehmigung der Regierung geschehen;

3) der Staat kann die Eisenbahn in dem Falle einlösen, wenn eine solche Hauptlinie errichtet wird, die in derselben Richtung führt, wie die konzessionierte Vicinalbahn. Die Ablösesumme ist innerhalb 10 Jahren vom Datum der Konzessionsurkunde an gerechnet jene Summe, die dem in der Konzessionsurkunde festgesetzten Baukapital entspricht; nach 10 Jahren aber das Reinerträgnis der letzten sieben Jahre, von welchem die zwei ungünstigsten Jahre abgezogen werden, und der Jahresdurchschnitt der so übrig gebliebenen fünf Jahre mit 5 % kapitalisiert bildet die Ablösesumme, die, wenn die Eisenbahn in betriebsfähigem Zustande ist, nicht kleiner sein darf, als das in der Konzessionsurkunde festgesetzte Baukapital;

4) das Maximum der Tarifsätze wird in der Konzesssionsurkunde festgesetzt. Sobald sich das Reinerträgnis der konzessionierten Bahn in drei aufeinander folgenden Jahren auf 7 % des in der Konzessionsurkunde festgesetzten Kapitals erhebt, hat die Regierung das Recht, bei Anhörung des Unternehmens die Tarifsätze entsprechend herabzusetzen;

5) wenn für die Stammaktien der zum Zwecke des Ausbaues

und Betriebes der Vicinalbahn zu gründenden Aktiengesellschaft 30 % des Nominalwertes teils in barem Gelde eingezahlt, teils durch die Hypothekar-Sicherstellung der für das Unternehmen übergebenen Immobilien gewährt, teils durch die von den Municipien und Gemeinden gesetzmäfsig übernommenen Verpflichtungen gedeckt sind, kann sich die Gesellschaft als solche konstituieren, und ihre Statuten in das Handelsfirmenregister eintragen. Die in der Konzessionsurkunde oder den Statuten festgesetzten Titres können nur dann emittiert werden, und die Erlaubnis zum thatsächlichen Beginn des Baues kann erst dann gegeben werden, wenn 30 % des Stammkapitals bar eingezahlt sind;

6) Prioritätsobligationen können nur dann emittiert werden, wenn deren Verzinsung und Tilgung die interessierten Besitzer der Gegend sichern; mit der Beurteilung dieser Sicherstellung sind der Minister für öffentliche Arbeit und Kommunikation und der Finanzminister betraut. Die Prioritätsobligationen können höchstens $^2/_5$ des in der Konzessionsurkunde festgesetzten Kapitals betragen. Die Prioritätsobligationen dürfen mit den Prioritätsaktien zusammen $^3/_5$ des in der Konzessionsurkunde festgesetzten Kapitals nicht überschreiten. Die Vorzugsrechte der Prioritätsaktien gegenüber den Stammaktien sind in den Statuten festzusetzen.

Für die Vicinalbahnen sichert das Gesetz folgende Begünstigungen:

1) Die Vicinalbahnen sind befreit: a) von der Errichtung eines Betriebstelegrafen solange, bis sich die Züge nicht begegnen oder bis der Nachtdienst nicht ins Leben tritt; b) von der Verpflichtung der unentgeltlichen Herstellung und Erhaltung der für die Zwecke der Post erforderlichen Amts- und Wohnräumlichkeiten und der unentgeltlichen Beförderung der Post; wenn aber ein regelmäfsiger Tagesverkehr ins Leben tritt, so ist für die Postbeförderung eine zwischen der Postdirektion und dem Eisenbahnunternehmen durch Übereinkommen festgesetzte mäfsige Taxe zu zahlen; c) von der Einrichtung des Verkehrs eines regelmäfsigen täglichen Zuges; diesbezüglich ist das betreffende Unternehmen nur verpflichtet, wöchentlich wenigstens dreimal, zu im vorhinein festgesetzter und publizierter Zeit verkehrende gemischte Züge fahren zu lassen; d) von der Zahlung der Taxen für die Kontrolle der Regierung.

2) Die Vicinalbahnen sind enthoben: a) für die Dauer des Baues von der Zahlung der Stempel und Gebühren für alle Verträge,

die behufs Anschaffung des Bau-, respektive Investierungskapitals, sowie behufs Sicherung des Baues und der Ausrüstung geschlossen werden, für alle Eingaben und anderen Dokumente, die bei der Eintragung in das Grundbuch der Bahnen bei Ein- und Austabulierungen von Darlehen vorkommen, sowie für alle Dokumente, die die Übertragung der zu den Zwecken der Bahn notwendigen Grundstücke und sachlichen Rechte, den Transport von Bau- und Einrichtungsgegenständen, Leistungen von Barzahlungen mit oder ohne Übernahme von Aktien oder anderen Beiträgen behandeln; b) von Stempelgebühren für die Emission der Stamm- und Prioritätsaktien, Prioritätsobligationen, sowie interimistischer Zahlungsscheine.

3) Sie geniefsen vollkommene Freiheit von der Steuer der zu öffentlicher Rechnung verpflichteten Gesellschaften und Vereine, respektive von der Erwerbs- und Einkommensteuer, sowie von der Couponsteuer nach Stammaktien, Prioritätsaktien- und Obligationen und schliefslich von der Zahlung der Couponstempel für 30 Jahre vom Datum der Konzessionsurkunde an. Die Steuerfreiheit hört 10 Jahre nach dem Datum der Konzessionsurkunde auf, sobald das Reinerträgnis des Unternehmens auch nach Zurechnung der genannten Steuersumme gröfser als 6 % des konzessionierten Kapitals ist.

4) Sie sind befreit von der Transportsteuer durch 10 Jahre vom Datum der Konzessionsurkunde an.

5) Wenn durch den Bau solcher Eisenbahnen ärarische oder staatliche Gründungen interessiert sind, so ist der Staat verpflichtet, zu den Baukosten beizutragen.

6) Die Staatsbahnen sind verpflichtet, für die an ihre Linien sich anschliefsenden Vicinalbahnen: a) auf den gemeinschaftlichen Bahnhöfen den Dienst gegen Ersatz der thatsächlichen Auslagen zu versehen; b) auf Wunsch den Betrieb der Vicinalbahn ebenfalls gegen Ersatz der wirklichen Auslagen zu leiten; c) für die Eisenbahn das notwendige Baumaterial zu Selbstkosten zu befördern.

7) Die Gemeinden haben das Recht, für solche Bahnen die Zinsensicherung auf höchstens 10 Jahre zu übernehmen, oder das Zustandekommen der Bahn durch andere Unterstützung zu sichern.

8) Die Municipien können den Bau der Bahnen durch öffentliche Arbeit oder einen Teil der Ablösung derselben unterstützen.

9) Für die Vicinalbahnen können in Anspruch genommen werden: a) die zum gewöhnlichen Wagenverkehr nicht unbedingt notwendigen Teile der öffentlichen Strafsen; b) die Schutzdämme der Wasserregulierungen.

Mehrere Verfügungen des Gesetzes wurden im Jahre 1888 abgeändert.

Dieser Gesetzartikel IV vom Jahre 1888 „über die Abänderung und Ergänzung des über die Vicinalbahnen handelnden Gesetzartikels XXXI vom Jahre 1880" behält der Gesetzgebung auch die Konzessionierung jener Vicinalbahnen vor, die bis zur Grenze des Landes oder zum Anschlufs an einen mit Dampfschiffen befahrenen Wasserweg geplant würden, die Übertragung des Betriebes ist von der Erlaubnis der Regierung abhängig gemacht. Das Einlöserecht des Staates wird auch für den Fall gesichert, wenn die Eisenbahn einen solchen Anschlufs erhält, wodurch sie den Charakter einer Verbindungs- oder Transitbahn bekommt, und zwar unbedingt, wenn vom Datum der Konzessionsurkunde an gerechnet, 30 Jahre vergangen sind; schliefslich, wenn eine Eisenbahn für eine Vicinalbahn die Konzession erhält, so erstreckt sich das Recht der Ablösung im Falle der Ablösung der Hauptbahn auch auf die Vicinalbahn.

Die Vicinalbahnen werden befreit von dem Beitrage zu den Auslagen der Entflutungs- und Wasserregulierungs-Gesellschaften; für die Postbeförderung kann der Minister ein durch 50 Jahre zu zahlendes Pauschale bestimmen; dieses Pauschale kann nicht gröfser als die doppelte Summe des infolge der Eisenbahnbeförderung erreichbaren Ersparnisses bei den Auslagen der Postcourse und Postverwaltung sein und darf mit 5 ½ % kapitalisiert höchstens 10 % des thatsächlichen Baukapitals der Vicinalbahn ausmachen. Insofern das Pauschale mehr als die erwähnte Ersparnis beträgt, hat der Minister das Recht, die Übergabe von entsprechenden Titres im Falle der Emission von Stammaktien, respektive wenn keine Gesellschaft gegründet wird, eine Beteiligung am Geschäft zu bedingen.

Die für die Dauer des Baues geltende Stempel- und Gebührenfreiheit hört zwei Jahre nach Eröffnung der Bahn auf.

Der Minister kann den Beginn des Betriebes solcher Eisenbahnen verbieten, zu deren Errichtung die Interessenten mit wenigstens 25 % des thatsächlichen Baukapitals nicht beitrugen.

Die staatlichen Maschinenfabriken können solchen Eisenbahnen Erzeugnisse auf Kredit geben.

Der Staat nimmt zur Unterstützung der Vicinalbahnen in das Staatsbudget jährlich eine gröfsere Summe als 300 000 fl. nicht auf. Diese Verfügung des Gesetzes hielt jedoch auch die Gesetzgebung selber nicht ein. Je eine Vicinalbahn kann aus dieser Summe mit

nicht mehr unterstützt werden, als mit 1/10 des thatsächlichen Baukapitals. Die Municipien können auch durch Ausschreibung von Ersatzsteuer diese Bahnen unterstützen.

Die Stammaktien sollen wenigstens 35 % des thatsächlichen Baukapitals ausmachen. Nur wenn diese 35 % in Bargeld gesichert sind, können Prioritätsobligationen emittiert werden. Übrigens setzt die Bedingungen der Geldanschaffung der Minister fest.

§ 205. Die Statistik der ungarischen Eisenbahnen.

Die einzelnen Teile des ungarischen Eisenbahnnetzes wurden dem Verkehr in folgenden Zeiträumen übergeben:

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1841	XI.	1.	Czegléd—Szolnok (Szajol)	28
1846	VII.	15.	Budapest—Vácz	34
	IX.	12.	Bruck—Landesgrenze (gegen Wien)	1
1847	VIII.	20.	Katzelsdorf—Sopron	27
	IX.	1.	Budapest—Czegléd	71
1848	VIII.	20.	Marchegg—Pozsony	17
1850	XII.	16.	Vácz—Esztergom	44
1851	IV.	6.	Esztergom—Pozsony	134
1853	IX.	3.	Czegléd—Félegyháza	58
1854	III.	4.	Félegyháza—Szeged	60
	XI.	1.	Üszög Bánya	5
1855	XII.	24.	Bruck—Győr	79
1856	VIII.	10.	Győr—Ujszőny	37
	XI.	1.	Báziás—Oravicza	63
1857	V.	2.	Üszög—Mohács	56
	XI.	15.	Czegléd—Temesvár	112
	XI.	23.	Szolnok—Debreczen	121
1858	IV.	24.	Püspökladány—Nagyvárad	68
	VII.	20.	Temesvár—Jaszenova	94
	X.	25.	Szolnok—Arad	143
1859	V.	24.	Debreczen—Miskolcz	137
1860	IV.	24.	Pragerhof—Kanizsa	57
	VI.	1.	Ujszőny—Székesfehérvár	81
	VIII.	14.	Miskolcz—Kassa	85
1861	IV.	1.	Kanizsa—Budapest	221
1862	VIII.	1.	Rákos—Kőbánya (Verbindungsbahn)	1
	X.	1.	Zágráb—Sziszek	74

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1863	XII.	15.	Oravicza—Lissava	9
1865	VI.	1.	Zágráb—Károlyváros	49
	IX.	20.	Sopron—Kanizsa	166
1867	IV.	2.	Budapest—Hatvan	67
			Die kőbányaer Verbindungsbahn	2
	V.	19.	Hatvan—Salgótarján	56
	XII.	15.	Tőtmegyer—Nagysurány	9
1868	V.	4.	Pécs—Barcs	67
	IX.	1.	Murakeresztur—Barcs	70
	XII.	22.	Arad—Gyulafehérvár	211
1869	II.	11.	Szabadka—Zombor	103
1870	IX.	4.	Zákány—Zágráb	103
	I.	9.	Hatvan—Miskolcz	115
	III.	16.	Vámos-Györk—Gyöngyös	13
	VII.	16.	Csaba—Hódmezővásárhely	66
	VIII.	28.	Piski—Petrozsény	79
	IX.	1.	Kassa—Eperjes	33
	IX.	8.	Nagyvárad—Kolozsvár	152
	X.	26.	Valkány—Perjámos	43
	XI.	16.	Hódmezővásárhely—Szabadka	24
	XII.	20.	Zombor—Eszék	66
	XII.	20.	Eszék—Villány	44
1871		18.	Landesgrenze (von Teschen) Zsolna	38
	IV.	6.	Arad—Temesvár	55
	V.	4.	Salgótarján—Losoncz	37
	VI.	13.	Miskolcz—Bánréve	45
		18.	Losoncz—Zólyom	52
		25.	Debreczen—Nagy-Károly	71
	IX.	14.	Nagyvárad—Csaba	88
		25.	Nagy-Károly—Szatmár-Németi	36
	X.	1.	Győr—Szombathely	125
		26.	Szerencs—Sátoralja-Ujhely	46
	XI.	20.	Gyulafehérvár—Maros-Vásárhely	112
	XII.	8.	Zsolna—Poprád-Felka	139
		12.	Poprád-Felka—Igló	26
		25.	Legenyemihályi—Homonna	65
1872	I.	7.	Sátoralja-Ujhely—Legenyemihályi	16
	III.	18.	Igló—Abos	68
	V.	6.	Tövis—Medgyes	60
	VI.	20.	Szatmár-Németi—Bustyaháza	80
	VII.	18.	Medgyes—Segesvár	37
	VIII.	9.	Székesfehévár—Veszprém	45
		14.	Zákány—Dombovár	100
		22.	Zólyom—Ruttka	98
		25.	Sátoralja-Ujhely—Csap	41
		25.	Csap—Ungvár	22
	IX.	1.	Szombathhely—Gyanafalva	63
	X.	3.	Veszprém—Kis-Czell	78
		11.	Kiskapus—Nagyszeben	45
		24.	Csap—Királyháza (Verbindungsbahn)	86
	XI.	3.	Füzesabony—Eger	17

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1872	XI.	19.	Bustyaháza—Máramarossziget	33
		20.	Nyiregyháza—Kisvárda	42
	XII.	4.	Bátyu—Munkács	26
		4.	Sátoralja (Verbindungsbahn)	2
1873	II.	4.	Csap—Kis-Várda	28
	III.	10.	Hatvan—Szolnok	69
	V.	1.	Grácz—Gyanafalva	4
		1.	Eperjes—Orló	54
		1.	Pozsony—Nagyszombat	46
	VI.	1.	Segesvár-Brassó	129
		12.	Homonna-Lupkova	54
		20.	Szent-Péter—Fiume	3
	VII.	20.	Dombovár—Báttaszék	65
	VIII.	10.	Garamberzencze—Selmecz	23
		14.	Kolozsvár—Kocsárd	68
		15.	Üszög—Szabolcs	7
	IX.	3.	Zólyom—Beszterczebánya	22
		10.	Fülek—Bánréve	48
		19.	Miskolcz—Diós-Győr	8
		22.	Legenye-Mihályi—Kassa	49
		23.	Károlyváros—Fiume	177
1874	II.	1.	Récze—Szőlős	4
	V.	1.	Bánréve—Rozsnyó	46
		19.	Szigetkincstárer Salzbahn	2
	VII.	20.	Rozsnyó—Dobsina	24
	IX.	5.	Feled—Tiszolcz	49
		5.	Vojtek—Bogsán	47
1875	V.	18.	Ujszolnok—Ószolnok	3
1876	I.	3.	Győr—Sopron und Verbindungsbahn	86
	VI.	2.	Nagyszombat—Vágújhely	53
	VIII.	18.	Orló—Landesgrenze	5
		31.	Nagyszombat—Szered	14
	X.	23.	Temesvár—Karánsebes	98
	XI.	10.	Surány—Nyitra	26
1877	II.	1.	Arad—Pankota	40
	V.	10.	Pankota—Borosjenő	22
	X.	23.	Budapester Verbindungsbahn	20
1878	V.	1.	Vágujhely—Trencsén	22
		20.	Karánsebes—Landesgrenze	94
	X.	31.	Sziszek—Galdova	2
1879	III.	1.	Dálya—Vinkovcze—Bród	96
		1.	Dályaer Verbindungsbahn	1
		1.	Vukovár—Duna-Ufer	2
		10.	Brassó—Tömös	25
	VII.	5.	Bród—Bosznabród	2
	X.	23.	Sopron—Landesgrenze-Ujfalu	30
1880	V.	1.	Mező-Túr—Szarvas	20
1881	I.	1.	Vrpolje—Samacz	20
	IX.	5.	Borosjenő—Borossebes—Butyán	28
		15.	Apahida—Deés	47
		16.	Nyitra—Nagytapolcsány	31

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1882	I.	1.	Ungvár—Zúgó	2
	III.	11.	Rákos—Ujszász	76
	IV.	10.	Sziszek—Doberlin	44
	VIII.	1.	Deés—Deés-Akna	3
	XI.	15.	Arad—Mezőhegyes	59
		16.	Budapest—Szentlőrincz	206
		16.	Uj-Dombovár—Ó-Dombovár	1
		26.	Kis-Zombor—Szőreg	19
	XII.	5.	Budapest—Szabadka	168
		5.	Flügelbahn zum Ferenczstädter Zollamt	4
		5.	Verbindungsbahn zum Zollamt	1
		12.	Kis-Körös—Kalocsa	30
1883	I.	1.	Sziget—Rónaszék	20
		6.	Mezőhegyes—Kis-Zombor	42
	II.	2.	Pozsony—Récse (Verbindungsbahn)	1
	V.	20.	Mezőhegyes—Kétegyháza	39
	VII.	5.	Szabadka—Ujvidék	101
		8.	Nagykikinda—Becskerek (Vicinal-Eisenbahn	71
		19.	Gyéres—Torda	9
	VIII.	15.	Kőszeg—Szombathely (Vic.-E.)	17
	XI.	1.	Sziget—Sugatag	17
		1.	Trencsén—Uj-Zsolna	80
		1.	Szered—Galantha	12
		1.	Uj-Zsolna—Ó-Zsolna (Verbindungsbahn)	1
		16.	Samácz—Szávaufer	1
		17.	Békésföldvár—Békés (Vic.-E.)	8
	XII.	1.	Rétszilas—Szegzárd	55
		10.	Ujvidék—Zimony	74
		10.	India—Mitrovicza	41
1884	I.	28.	Kétegyháza—Kisjenő	27
	VI.	1.	Piski—Vajdahunyad	16
		25.	Deés—Beszterczc	60
	VII.	6.	Szatmár—Nagybánya (Vic.-E.)	56
		16.	Kelenföld—Ujszőny	90
		26.	Beszterczebánya—Brezova	34
	VIII.	16.	Budapester Personenbahnhof	3
		19.	Nagytapolcsány—Bélicz	15
	IX.	15.	Zimony—Mitte der Drávabrücke	—
	X.	5.	Debreczen—Hajdunánás	42
	XI.	3.	Csácza—Zwardon	20
		22.	Budapest—Dunaufer	1
	XII.	31.	Gölniczvölgyer Eisenbahn	33
1885	I.	8.	Szabadka—Baja	58
	V.	14.	Várad-Velencze—Püspökfürdő	6
		17.	Pusztatenyő—Szent-Márton	35
	VI.	1.	Esztergom-Nána—Csata	20
	VII.	20.	Galgócz—Lipótvár	16
		21.	Ujszász—Apáti (Vic.-E.)	32
	VIII.	18.	Barcs—Daruvár (Vic.-E.)	70
	X.	4.	Daruvár—Pakrácz	24
		4.	Terezovácz—Szlatina	17

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1885	X.	4.	Basztaji--Szdenczi	13
		5.	Mezőturkeveer Vic.-E.	15
1886	I.	16.	Marosvásárhely—Szászrégen	32
	II.	24.	Ujvidék—Duna-Ufer	1
	VI.	6.	Szőlős—pozsonyer Bahnhof	1
		16.	Rontó—Drág-Cséke	25
	IX.	24.	Csata—Ipolyság	31
	X.	28.	Vinkovcze—Brcska – Szávaufer	51
	XII.	12.	Hajdunánás—Büdszentmihály	14
		13.	Varasd—Csáktornya	11
	IX.	4.	Zabok—Teplitz—Krapina	16
		4.	Zapresic—Varasd	89
1887	IV.	5.	Munkács—Beszkid	69
		10.	Budapest—Szentlőrincz (Vic.-E.)	9
	VI.	23.	Taraczvölgyer Vic.-E.	33
	VII.	2.	Várad-Püspöki—Ermihályfalva	85
		19.	Drág-Cséke—Belényes	54
		20.	Bánréve—Ózd	13
		31.	Mátraer Vic.-E.	132
	VIII.	6.	Budapest—Soroksár	9
		20.	Nyiregyháza—Mátészalka	57
	IX.	18.	Csata-Léva	32
	XI.	14.	Belényes—Vaskoh	22
		14.	Szombatság—Rogoz—Dobrest	10
		24.	Kunszentmárton—Szentes	22
	XII.	6.	Maros-Ludas—Nagyczég—Budatelke	52
		15.	Kisjenő—Erdőhegy—Szamos	22
		24.	Szilágyságer Vic.-E.	108
	XI.	1.	Székelyhid—Margita	47
		24.	Soroksár—Haraszti	6
1888	I.	10.	Sunja—Uj-Gradiska	79
	III.	15.	Héjasfalva—Székelyudvarhely	36
	VII.	19.	Budapest—Czinkota	10
		24.	Nagyczég—Budatelke—Mogyorós	40
	VIII.	17.	Óbuda-Filatórigát—Szent-Endre	17
		18.	Győr—Duna-Ufer	2
	IX.	16.	Féleghyháza—Csongrád	25
		28.	Keszthely—Balaton-Szentgyörgy (Vic.-E.)	10
	X.	28.	Trencsén-Tepla—Landesgrenze	12
	XII.	17.	Szombathely—Pinkafő (Vic.-E.)	52
	X.	24.	Perjámos—Varjas	8
1889	I.	5.	Borosjenő—Csermő	14
		13.	Boba-Jánosháza—Sümeger Vic.-E.	26
	V.	4.	Torontáler Vic.-E.	90
	VII.	4.	Ruma—Vrdniker Vic.-E.	17
		8.	Budapest—Lajosmizse (Vic.-E.)	63
	VIII.	7.	Jasenovácz—Szávaufer	1
		23.	Budapest-Personenbahnhof—Kőbánya	3
	IX.	10.	Kisujszállás—Dévaványa (Vic.-E.)	45
		18.	Uj-Gradiska—Bród	51
		30.	Budapester Ringbahn	16
	XI.	10.	Budapest-Józsefváros—Ferenczváros	4
		14.	Bácsbodroger Vic.-E.	108

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1889	XII.	13.	Borossebes—Buttyin—Gurahoncz	22
		18.	Poprádvölgyer Vic.-E.	13
	IX.	30.	Rákoser Verbindungsbahn	2
1890	VII.	1.	Varasd—Lepoglava	26
	IX.	17.	Somogyszobb—Barcs (Vic.-E.)	47
	X.	1.	Verbindungsbahn mit der Station Czigány	1
		1.	Deés—Zilah	99
		1.	Ungar. Staatseisenbahnen bis zur Station Zágráb	1
		12.	Lepoglava—Golubovecz	8
		19.	Csáktornya—Szentiván—Ukk	120
	IV.	20.	Beliscze—Kapelna (Vic.-E.)	38
	X.	12.	Kassa-Torna (Vic.-E.)	37
1891	I.	14.	Borovo—Vukovár	3
	IV.	20.	Oczura—Szent-Jakab (Vic.-E.)	3
	V.	1.	Győr—Sopron—Ebenfurt—Rábaufer, Flügelbahn (Vic.-E.)	1.6
		16.	Sümeg-Tapolcza (Vic.-E.)	19.2
	VI.	15.	Holics—Göding (Vic.-E.)	3.4
		24.	Brassó—Háromszék (Vic.-E.)	101.9
		29.	Békéser (Vic.-E.)	48.7
	VII.	6.	Szigetkamara—Nagy- és Kisbocskó (Vic.-E.)	16.7
		14.	Torontáler Vic.-E. Nagymargita—Versecz	17.6
	VIII.	5.	Debreczen—Füzes-Abony—Óhát—Polgári (Vic.-E.)	132.8
		15.	Ipolyság—Balassagyarmat (Vic.-E.)	29.0
	X.	7.	Vinkovcze—Mitrovicza	73.5
		27.	Moravathaler Vic.-E	85.5
	XI.	9.	Pozsony—Szombathely (Vic.-E.)	123.3
		29.	Esztergom—Almásfüzitő (Vic.-E.)	41.8
1892	I.	28.	Dunántúler Vic.-E. Türje—Zala-Szentgrót	4.7
	III.	3.	Ujvidék bis zur Schiffsstation	1.5
	VI.	6.	Késmárk—Szepesbéla (Vic.-E.)	8.6
	VII.	19.	Esztergom—almásfüzitőer Vic.-E. Tokod—Annavölgy	8.2
		27.	Petrozsény—Lupény (Vic.-E.)	18.0
	IX.	1.	Budapest-rechtsseitige Ringbahn	6.1
		13.	Nagyszeben—Vöröstorony (Vic.-E.)	31.6
	XI.	6.	Haraszti—Ráczkeve (Vic.-E.)	27.2
		8.	Lőcsethaler Vic.-E.	12.6
		21.	Felek—Fogaras (Vic.-E.)	51.9
		22.	Térrét—Kovászna (Vic.-E.)	5.8
1893	I.	1.	Budapest-linksseitige Ringbahn	1.0
	VIII.	7.	Zsebely—Csákova (Vic.-E.)	8.0
		14.	Borossebes—Menyháza (Vic.-E.)	21.1
	IX.	30.	Abzweigung der Pozsony-vágthaler Eisenbahn.	3.4
	X.	4.	Nagykároly—Somkút (Vic.-E.)	67.0
		22.	Szentes—Hódmezővásárhely (Vic.-E.)	34.4
		24.	Balatonszentgyörgy—Somogyszobb (Vic.-E.)	58.4
	XI.	22.	Murányhaler Vic.-E.	41.2
		23.	Békés—csanáder Vic.-E.	81.0
		29.	Hidegkút—Tamáser Vic.-E.	12.3
	XII.	2.	Slavonische Vic.-E. Eszék-Haricz	48.1
		7.	Récse—Pozsony	1.9
		10.	Szepesbéla—Podolin (Vic.-E.)	11.1

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1893	XII.	11.	Eperjes—Bártfa (Vic.-E.)	45.2
1894	IV.	9.	Torontáler Vic.-E. Nagybecskerek—Pancsova	65.4
	VI.	1.	Ungthaler Vic.-E.	41.9
	VII.	1.	Kassa—tornaer Vic.-E. Szepes—Meczenzéf—Pocsa—Lucziabánya	18.4
	VIII.	23.	Kaposvár-Mocsolád (Vic.-E.)	25.8
		28.	Nagyszeben—Nagydisznód (Vic.-E.)	5.8
	IX.	7.	Zsitvathaler Vic.-E.	40.5
		12.	Körös-Belovár (Vic.-E.)	32.2
		12.	Vinkovcze—brcskaer Vic.-E. Gunja—Brcska	2.4
	X.	14.	Szepesolaszi—Szepesváralja (Vic.-E.)	9.4
	XI.	12.	Csetnekthaler Vic.-E.	24.0
	XII.	3.	Slavonische Vic.-E. Nasicz—Batrinja und Pleternicza—Pozsega	72.1
		8.	Versecz-Kubin (Vic.-E.)	84.5
		8.	Debreczen—Derecske—Nagyléta Vic.-E.	38.6
		10.	Szombathely—Rum (Vic.-E.)	20.9
		15.	Máramarossziget—Körösmező-Landesgrenze	62.2
1895	III.	24.	Nagykároly—somkuter Vic-E. Erdőszáda—Somkút	17.5
	V.	21.	Szentlőrincz—Szlatina—nasiczer (Vic.-E.) Szentlőrincz—Baranya-Selye	23.8
	VIII.	15.	Máramarosssziget—Körösmező-Landesgrenze	14.2
		23.	Pozsony—Dunaszerdahely (Vic.-E.)	43.5
	IX.	1.	Nagylomnicz—Tátralomnicz (Vic.-E.)	9.0
		14.	Baja—Zombor—Ujvidék (Vic.-E.)	143.2
		21.	Zsitvathaler Vic.-E. Aranyosmarót—Kistapolcsány	3.9
		22.	Gyulafehérvár—Zalatna (Vic.-E.)	38.2
		26.	Temesvár—Nagyszentmiklós (Vic.-E.)	61.0
	X.	27.	Kecskemét-Fülöpszállás (Vic.-E.)	38.0
	XI.	7.	Gurahoncz—Nagyhalmágy (Vic.-E.)	25.8
		17.	Budapest—esztergomer Vic.-E. Esztergom—Dorog-Tokod	40.1
	XII.	15.	Torontáler Vic.-E. Pázdány—Zsombolya	41.0
		15.	Zólyombrezó—Breznóbánya—Tiszolcz	26.9
		21.	Zsebely—csákovárer Vic.-E. Csákovár-Bóka	39.5
		22.	Szentlőrincz—Szlatina—Nasicz (Vic.-E.)	68.7
		30.	Győr—Veszprém—Dombovár (Vic.-E.)	110.6
1896	IV.	18.	Nagybélicz privigyer Vic.-E.	28.5
	V.	1.	Verbindungsbahn der Budapest rechtsseitigen Ringbahn mit der Budapest-Esztergomer Vic.-E.	3.2
		17.	Karczag—tiszafüreder Verbindungsbahn	43.6
	VII.	3.	Ungar. südöstliche Vic.-E. versecz—gattájaer Linie	44.3
		11.	Gyulafehérvár—zalatnaer Vicinal-E. zalatna—kénesder Linie	4.7
		15.	Kaposvár Fonyóder Vic.-E.	53.8
		29.	Csorbatóer Zahnradbahn	4.7
	VIII.	1.	Pápa—Csornaer Vic.-E.	35.4
		11.	Győr—Veszprém—Dombovárer Vicinal-E. Győr—Bakony-Szent-Lászlóer Linie	34.6
		23.	Bodvathaler Vic.-E.	57.4
		26.	Pancsova—Petrovosellóer Vic.-E.	26.8
	IX.	13.	Nográder Vic.-E.	111.2
	X.	1.	Fehér- und Tolnaer Vic.-E. Székesfehérvár—Adonyszabolczer Linie	28.0

Jahr	Monat	Tag		Kilometer
1896	X.	1.	Budapest—Esztergomer Vic.-E. Dorog—Drasche Bergwerksbahn	2.7
		3.	Kecskemét—Tiszaugher Vic.-E.	30.0
		19.	Pancsova—Petrovoseloer Vicinal-E. Pancsova—Temeser Linie	4.5
		26.	Tiszapolgár—Nyiregyházaer Vic.-E.	46.9
		27.	Garamberzencze—Leváer Vic.-E.	65.6
	XI.	3.	Angyalföld—Óbuda	4.2
		4.	Hegyes—Feketehegy—Palánkaer Vic.-E.	55.0
		17.	Komárom—Dunaszerdahelyer Vic.-E.	53.2
		18.	Temesvár—Buziáser Vic.-E.	30.6
		30.	Zolyombrézó—Breznóbánya—Tiszolczer Vic.-E.	15.7
	XII.	2.	Belisce—Kapelna—Noskovcer Vic.-E. Kapelna—Noskovceer Linie	19.9
		7.	Arader und Csanáder verein. Eisenbahn Nagyhalmágy-Bráder Linie	28.8
		16.	Györ—Veszprém—Dombovárer Vic.-E. Bakony—Szent—László—Jutas—Veszprémer Linie	41.6
		23.	Fehér- und Tolnavármegyer Vic.-E. Adony—Szabolcs—Pakser Linie	77.1
1897	IV.	5.	Szepsi—Szent-György—Csikszeredaer Staatsbahn	63.6
	V.	13.	Komló—Bakocza—Felsömindszenter Lokalbahn	18.8
		29.	Temesvár—Lippa—Radnaer Lokalbahn	62.8
	VI.	16.	Ticzalök—Büdszentmihályer Lokalbahn	7.9
		22.	Székesfehérvár—Sárbogárder Lokalbahn	28.9
	VII.	31.	Temesvár—módoser Lokalbahn	50.7
	VIII.	23.	Szegzárd—Báttaszéker Lokalbahn	18.8
	IX.	3.	Alvincz—Nagyszeben—Vöröstoronyer Lokalbahn	97.5
		29.	Szeged—Karlovaer Lokalbahn	63.5
	X.	18.	Csikszereda—Csikgyimeser Staatsbahn	50.9
	XI.	29.	Lonja—Thaler Lokalbahn	113.1
	XII.	9.	Szolnok-Kiskun—Félegyházaer Lokalbahn	63.6
		14.	Ungarische Nordwest-Lokalbahn	76.2
		18.	Sopron-Pozsonyer Lokalbahn	70.2
		19.	Fertövidéker Lokalbahn	100.4

Die Länge der ungarischen Eisenbahnen in den einzelnen Jahren, mit den Eisenbahnen der österreichischen Provinzen verglichen, ist aus dem folgenden Ausweise zu entnehmen:

Jahr	in Ungarn Kilometer	in Ungarn von der Länge der österreichischen und ungarischen Bahnen entfallen auf die ungarisch. Bahnen Prozent	in Österreich	in der österreich-ungarischen Monarchie
1837	—	—	14	14
1838	—	—	32	32
1839	—	—	144	144
1840	—	—	144	144
1841	—	—	351	351

Jahr	in Ungarn Kilometer	in Ungarn: von der Länge der österreichischen und ungarischen Bahnen entfallen auf die ungarisch. Bahnen Prozent	in Österreich	in der österreich-ungarischen Monarchie
1842	—	—	378	378
1843	—	—	378	378
1844	—	—	473	473
1845	—	—	728	728
1846	35	3.7	900	935
1847	161	13.3	1 048	1 209
1848	178	14.2	1 071	1 249
1849	178	12.4	1 250	1 428
1850	222	14.0	1 357	1 579
1851	356	20.4	1 392	1 748
1852	356	20.4	1 392	1 748
1853	414	22.9	1 392	1 806
1854	479	25.0	1 433	1 912
1855	557	25.9	1 588	2 145
1856	658	26.7	1 790	2 448
1857	947	32.3	1 982	2 929
1858	1 252	34.2	2 401	3 653
1859	1 389	34.4	2 641	4 030
1860	1 616	35.5	2 927	4 543
1861	1 837	36 5	3 181	5 018
1862	1 912	36.1	3 351	5 263
1863	1 945	35.6	3 516	5 461
1864	1 945	35.3	3 554	5 499
1865	2 160	36.9	3 698	5 858
1866	2 160	35.1	3 965	6 125
1867	2 285	35.5	4 145	6 430
1868	2 633	36.7	4 533	7 166
1869	2 736	34.1	5 273	8 009
1870	3 477	36.2	6 112	9 589
1871	4 402	37.4	7 350	11 752
1872	5 375	38.7	8 508	13 883
1873	6 253	40.0	9 344	15 597
1874	6 422	39.8	9 673	16 095
1875	6 422	38.3	10 336	16 758
1876	6 702	38.3	10 780	17 484
1877	6 766	37.5	11 255	18 021
1878	6 904	37.9	11 302	18 206
1879	7 058	38.2	11 379	18 437
1880	7 078	38.2	11 434	18 512
1881	7 207	38.0	11 712	18 919
1882	7 787	39.5	11 942	19 729
1883	8 339	40.4	12 246	20 585
1884	8 714	39.8	13 159	21 873

Jahr	in Ungarn Kilometer	in Ungarn von der Länge der österreichischen und ungarischen Bahnen entfallen auf die ungarisch. Bahnen Prozent	in Österreich	in der österreich-ungarischen Monarchie
1885	9 022	40.3	13 353	22 375
1886	9 351	40.6	13 656	23 007
1887	10 132	41.6	14 191	24 323
1888	10 395	41.1	14 837	25 232
1889	10 870	41.7	15 145	26 015
1890	11 246	42.4	15 307	26 553
1891	12 008	43.5	15 621	27 630
1892	12 199	43.7	15 710	27 609
1893	12 653	44.2	15 967	28 621
1894	13 219	44.7	16 348	29 568
1895	14 004	45.9	16 412	30 486
1896	14 878	46.9	16 795	31 673
1897	15 750	47.4	17 413	33 163

Die Länge der Eisenbahnen der verschiedenen Staaten war im Jahre 1894 in Kilometern:

Deutschland	43 500	Rumänien	2604
Frankreich	40 199	Portugal	2286
Grofsbritannien	33 648	Sachsen	2276
Österreich-Ungarn	30 046	Dänemark	2258
Rufsland	29 671	Norwegen	1699
Preufsen	26 149	Württemberg	1551
Österreich	16 874	Baden	1523
Italien	14 944	Elsafs	1461
Ungarn	13 172	Türkei	1447
Schweden und Norwegen	10 953	Mecklenburg-Schwerin	998
Spanien	10 803	Hessen	924
Schweden	9 254	Griechenland	918
Bayern	5 828	Bulgarien	838
Belgien	4 569	Serbien	540
Schweiz	3 495	Oldenburg	434
Niederlande	2 955	Luxemburg	434

Ungarn nimmt also hinsichtlich der absoluten Länge der Eisenbahnen unter den aufgezählten Staaten den neunten Platz ein.

Im Verhältnis zur Bevölkerung ist das Eisenbahnnetz des Königreichs Ungarn mit anderen Staaten verglichen ziemlich vorteilhaft. Es fielen nämlich auf je 100 000 Einwohner:

	Kilometer
in Schweden (1896)	197.5
- der Schweiz (1896)	111.0

	Kilometer
in Frankreich (1896)	106.9
- Dänemark (1896)	100.0
- Norwegen (1896)	96.8
- Deutschland (1897)	91.0
- Ungarn (1897)	86.6
- Groſsbritannien (1896)	85.6
- Österreich (1897)	70.6
- Belgien (1896)	68.6
- den Niederlanden (1896)	54.8
- Italien (1896)	53.9
- Rumänien (1896)	46.3
- Spanien (1896)	45.3
- Griechenland (1896)	38.7
- Ruſsland (1896)	33.3
- Bulgarien (1896)	29.0
- Serbien (1896)	25.0
- der Türkei (1896)	5.5

Das günstige Verhältnis Ungarns gegenüber anderen Staaten ist teilweise der geringen Bevölkerung des Landes zuzuschreiben. Mit den einzelnen Ländern Österreichs verglichen, erscheint die Lage Ungarns schon in weniger günstigem Lichte. Auf 100000 Einwohner fielen im Jahre 1896 in Salzburg 189.8, in Kärnthen 124.0, in Oberösterreich 109.5, in Steiermark 100.0, im Küstenlande 91.7, in Schlesien 89.1, in Krain 84.6, in Böhmen 84.1, in Mähren 76.0, in Niederösterreich 65.2, in der Bukowina 50.2, im Küstenlande 45.4, in Galizien 43.9 und in Dalmatien 23.8 km Eisenbahnen; im selben Jahre war in Ungarn diese Verhältniszahl 81.1 km. Daſs aber Ungarn auch im Verhältnis seiner Bevölkerung rasch vorwärts schreitet mit seinen Eisenbahnen ist daraus ersichtlich, daſs im Jahre 1883 auf 100 000 Einwohner nur 52.8 km Eisenbahnen fielen.

Wenn die Länge der Eisenbahnen mit dem Flächeninhalt des Landes in Verhältnis gebracht wird, ist die Reihenfolge Ungarns gegenüber anderen Staaten etwas ungünstiger. Es fielen auf 100 km:

	Kilometer
in Belgien (1896)	15.2
- Groſsbritannien (1896)	10.8
- Deutschland (1897)	8.8
- der Schweiz (1896)	8.7
- den Niederlanden (1896)	8.1
- Frankreich (1896)	7.6
- Dänemark (1896)	6.0
- Österreich (1897)	5.8
- Italien (1896)	4.9

	Kilometer
in Ungarn (1897)	4.8
- Portugal (1896)	2.4
- Spanien (1896)	2.4
- Rumänien (1897)	2.2
- Schweden (1896)	2.2
- Griechenland (1896)	1.4
- Serbien (1896)	1.2
- der Türkei (1897)	1.1
- Bulgarien (1897)	1.0
- Rufsland (1896)	0.8
- Norwegen (1896)	0.6

Ungarn nimmt also den 10. Rang ein. Im Vergleich zu den einzelnen österreichischen Ländern ist Ungarn reich an Bahnen. Es fielen im Jahre 1896 auf 100 km: in Schlesien 10.4, in Böhmen 9.4, in Niederösterreich 8.7, in Mähren 7.7, in Oberösterreich 7.1, in Steiermark 5.7, in Salzburg 4.6, in Kärnthen 4.3, in Krain 4.2, im Küstenlande 3.9, in Galizien 3.7, in der Bukowina 3.1, in Tirol und Vorarlberg 2.9 und in Dalmatien 0.9 km Eisenbahn. Im selben Jahre hatte Ungarn 4.6 km Bahnen auf 100 km Flächeninhalt.

Nimmt man die zwei Verhältniszahlen der Bahnlänge im Vergleich zur Bevölkerung und zum Flächeninhalt im Durchschnitt, so erhält man eine Ziffer, die sogenannte Eisenbahnziffer des betreffenden Landes, welche am deutlichsten den Rang jedes Landes angiebt, welchen es in der Reihe der Staaten in betreff des wirtschaftlichen Mafses im Eisenbahnwesen einnimmt. Nach der Reihenfolge der Eisenbahnzahlen war Belgien 11.0, Schweden 10.9, die Schweiz 9.9, Grofsbritannien 9.6, Frankreich 9.1, Deutschland 8.9, Dänemark 8.0, die Niederlande 6.7, Ungarn 6.7, Österreich 6.4, Norwegen 5.1, Italien 5.1, Spanien 3.4, Rumänien 3.4, Griechenland 2.6, Rufsland 2.0, Belgien 1.9, Serbien 1.8 und die Türkei 0.8. Ungarn nimmt somit unter den 20 Staaten den 9. Rang ein.

Von dem ungarischen Eisenbahnnetz betrug mit Ende des Jahres 1897 die Länge der Eisenbahnlinien ersten Ranges 8063 km, d. i. 51.2 % des gesamten Netzes, Sekundärbahnen 7382 km, d. i. 46 % und Schmalspurbahnen 303 km, d. i. 1.9 %.

In Österreich ist die Länge der Eisenbahnen ersten Ranges verhältnismäfsig bedeutend gröfser, wenn wir die Lokalbahnen nämlich als Sekundärbahnen betrachten. Dort waren nämlich im Jahre 1897 von den 17 413 km Eisenbahnen nur 4222 km Lokalbahnen und somit waren 76 % des gesamten Netzes Hauptbahnen.

Vom Standpunkt des Besitzers waren im ungarischen Eisenbahnnetz 7317.1 km Eigentum des Staates, also 46.5 % des gesamten Netzes, 1321.9 km Eigentum von Gesellschaften (8.3 %) und 7111 km Vicinalbahnen (45.2 %); und wenn wir zu den Staatsbahnen auch die in staatlicher Verwaltung stehenden Vicinalbahnen zählen, so bestehen 7602.6 km = 48.3 % Staats- und 6825.8 km = 43.4 % Vicinalbahnen.

Die Staatseisenbahnen verwalten einen sehr grofsen Teil der Gesellschafts- und Vicinalbahnen, so dafs die Länge der staatlich verwalteten Eisenbahnstrecken insgesamt 12913.4 km = 81.9 % beträgt.

Die Entwicklung des Staatseisenbahnnetzes gleichzeitig auch in Österreich zeigt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	in Ungarn sämtliche Eisenbahnen km	in Ungarn Staats-Eisenbahnen km	%	in Österreich sämtliche Eisenbahnen km	in Österreich Staats-Eisenbahnen km
1844	—	—	—	473	95
1845	—	—	—	728	345
1846	—	—	—	900	478
1847	—	—	—	1 048	478
1848	—	—	—	1 071	478
1849	—	—	—	1 250	657
1850	222	194	87.4	1 357	834
1851	356	328	92.1	1 392	869
1852	356	328	92.1	1 392	869
1853	414	386	93.2	1 392	953
1854	479	473	98.7	1 433	994
1855	557	27	4.8	1 588	521
1856	658	27	4.1	1 790	658
1857	947	27	2.8	1 982	807
1858	1 252	—	—	2 401	14
1859	1 389	—	—	2 641	14
1860	1 616	—	—	2 927	14
1861	1 837	—	—	3 181	14
1862	1 912	—	—	3 351	14
1863	1 945	—	—	3 316	14
1864	1 945	—	—	3 554	14
1865	2 160	—	—	3 698	14
1866	2 160	—	—	3 965	14
1867	2 285	—	—	4 145	14
1868	2 633	125	4.7	4 533	14
1869	2 736	125	4.5	5 273	14
1870	3 477	356	10.2	6 112	14
1871	4 402	490	11.1	7 350	14
1872	5 375	605	11.2	8 508	14

Jahr	in Ungarn sämtliche Eisenbahnen km	in Ungarn Staats-Eisenbahnen km	in Ungarn Staats-Eisenbahnen %	in Österreich sämtliche Eisenbahnen km	in Österreich Staats-Eisenbahnen km
1873	6 253	952	15.2	9 344	14
1874	6 422	1071	18.2	9 673	14
1875	6 422	1071	18.2	10 336	116
1876	6 704	1071	15.9	10 780	565
1877	6 766	1674	23.2	11 255	707
1878	6 904	1694	24.5	11 302	879
1879	7 058	1957	27.7	11 379	953
1880	7 078	2612	36.9	11 434	979
1881	7 207	2632	36.5	11 712	979
1882	7 787	2957	37.9	11 942	979
1883	8 339	3044	36.5	12 246	1051
1884	8 714	3758	43.1	13 159	3586
1885	9 022	4209	46.6	13 353	3591
1886	9 351	4208	45.0	13 656	3678
1887	10 132	4278	42.2	14 191	3871
1888	10 395	4355	41.8	14 837	4848
1889	10 870	5177	47.6	15 145	4914
1890	11 246	5698	50.6	15 307	4994
1891	12 008	7505	62.5	15 621	5092
1892	12 199	7572	62.3	15 710	6372
1893	12 654	7577	60.2	15 967	6417
1894	13 219	7655	58.3	16 348	6938
1895	14 004	7480	53.7	16 484	7356
1896	14 878	7486	50.1	16 795	7391
1897	15 750	7602	48.3	17 413	7562

In anderen Staaten beträgt die Prozentzahl der Staatseisenbahnen:

	Zeit	%
in Rumänien	—	100.0
- der europäischen Türkei	—	100.0
- Serbien	1893	100.0
- Württemberg	1894—1895	100.0
- Preufsen	1894—1895	100.0
- Sachsen	1892—1893	99.8
- Elsafs-Lothringen	—	98.47
- Baden	1894	96.2
- Norwegen	—	95.65
- Deutschland	1894—1895	90.5
- Bayern	1894	85.8
- Dänemark	—	76.39
- Italien	—	65.51
- Bulgarien	—	62.65
- Belgien	1892	61.9

	Zeit	%
in Ungarn	1895	53.7
- den Niederlanden	—	52.27
- Österreich	1895	48 7
- Rufsland	1893	41.0
- Schweden	—	33.20
- Frankreich	1893	6.6

§ 206. Der Eisenbahnverkehr.

Das Ergebnis des Eisenbahnverkehrs ist seit jener Zeit, als sich auch in Ungarn das System der Staatseisenbahnen einbürgerte, aufserordentlich gestiegen.

Die bedeutendste Wendung trat jedoch mit der Einführung des Zonentarifes ein. Besonders auffallend ist der Fortschritt bei dem Personenverkehr, dessen Daten aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen sind:

im Jahre	Zahl der beförderten Personen	Personen-Kilometer
1850	210 103	—
1860	1 947 896	—
1866	3 406 858	—
1870	4 941 650	—
1876	9 244 428	509 849 000
1880	9 660 563	531 732 000
1885	14 233 536	798 713 000
1888	14 147 368	741 690 000
1889	19 049 576	939 531 000
1890	29 161 000	1 236 953 000
1891	35 886 000	1 504 437 000
1892	41 079 000	1 671 574 000
1893	45 882 000	1 869 101 000
1894	49 578 000	2 026 843 000
1895	53 182 000	2 090 722 000
1896	57 452 000	2 206 041 000
1897	56 987 000	2 125 667 000

Die im Jahre 1889 erfolgte Einführung des Zonentarifes äufsert sich in der riesigen Zunahme des Personenverkehrs, und während in den früheren Jahren die Zunahme 4—5 % betrug und manchmal, beispielsweise nach dem aus Anlafs der Ausstellung vom Jahre 1885 erhöhten Verkehr, sich auch eine Abnahme zeigt, beträgt seit dem Bestehen des Zonentarifes, sogar noch im Jahre 1895 bei der ungemein grofsen Steigerung des Verkehrs die Zunahme 7 %, d. h. mit mehr als sechs Millionen Personen.

Die Abnahme im Jahre 1897 gegenüber 1896 ist auf den aufserordentlichen Verkehr des Millenniums-Jahres zurückzuführen.

Der gröfste Teil des Personenverkehrs entfällt naturgemäfs auf die Staatseisenbahnen.

Im Jahre 1897 beförderten nämlich 57.2 % sämtlicher Reisenden die Staatsbahnen, 8.3 % die im Betriebe von Gesellschaften stehenden Hauptbahnen und 34.5 % die Vicinalbahnen.

Von den beförderten Personen entfielen 78.13 % auf Reisende III. Klasse, 17.31 % auf die II. Klasse, 3.17 % auf Soldaten und nur 1.39 % auf Reisende I. Klasse. Dieses Verhältnis wurde auch durch den Zonentarif nicht wesentlich beeinflufst, so waren im Jahre 1888 1.49 % Reisende I. Klasse, 18.68 % II. Klasse, 72.53 % III. Klasse, 0.91 % IV. Klasse und 6.39 % Soldaten.

Trotz jener aufsergewöhnlichen Zunahme des Verkehrs, welche in Ungarn durch den Zonentarif hervorgerufen wurde, kann die Personenbeförderung im Vergleich zu anderen Staaten nicht besonders grofs genannt werden. So betrug die Zahl der Reisenden für einen Bahnkilometer:

	im Jahre	Reisende
auf den sächsischen Bahnen	1892/3	351 901
- - preufsischen Bahnen	1894/5	335 924
- - badischen Bahnen	1894	315 125
- - französischen Bahnen	1893	252 777
- - württembergischen Bahnen	1894/5	239 517
- - holländischen Bahnen	1892	225 693
- sämtlichen österreichischen Bahnen	1893	208 845
- den österreichischen Staats-Hauptbahnen	1893	206 398
- - bayrischen Bahnen	1894	200 306
- - belgischen Bahnen	1892	197 237
- - ungarischen Staatsbahnen	1895	192 476
- - italienischen Bahnen	1892	169 930
- sämtlichen ungarischen Bahnen	1895	145 601

Der Personenverkehr Ungarns ist also im Vergleich zu den westeuropäischen Staaten schwach, ja selbst gegen den Verkehr der ungarischen Staatsbahnen ist nur der Verkehr Italiens noch kleiner.

Der Frachtverkehr (ohne Eilgut- und Gepäcksverkehr, also nur der eigentliche grofse Frachtenverkehr) wird durch die Tabelle anfangs nächster Seite illustriert.

Der Frachtverkehr besitzt zwar vom volkswirtschaftlichen und eisenbahngeschäftlichen Standpunkt die gröfste Bedeutung, drückt

Jahr	Frachtgut in 1000 Tonnen	zurückgelegter Weg in 1000 Tonnen-kilometern	Jahr	Frachtgut in 1000 Tonnen	zurückgelegter Weg in 1000 Tonnen-kilometern
1850	62	—	1885	16 342	2 128 259
1860	1 799	—	1886	16 379	2 033 295
1866	2 937	—	1887	17 079	2 180 485
1870	5 434	—	1888	19 731	2 534 370
1876	9 044	—	1889	19 056	2 479 092
1877	9 926	—	1890	21 115	2 796 069
1878	9 953	1 159 446	1891	23 096	3 083 468
1879	11 194	1 199 220	1892	23 914	3 212 854
1880	10 991	1 210 851	1893	26 137	3 496 968
1881	12 493	1 478 569	1894	27 340	3 618 288
1882	13 841	1 758 018	1895	28 299	3 700 400
1883	14 560	1 949 776	1896	30 423	3 935 177
1884	15 520	1 953 358	1897	30 916	3 870 841

aber nicht den gesamten Warenverkehr aus. Derselbe betrug nämlich im Jahre 1897 35.724 Tausend Tonnen, hiervon waren 30.916 Tausend Tonnen Frachtgüter, d. i. 86.54 % des gesamten Warenverkehrs, 4.442 Tausend Tonnen, d. i. 12.44 % Manipulationsgüter, 275 000 Tonnen, d. i. 0.77 % Eilgüter, 85 000 Tonnen, d. i. 0.23 % Gepäck und 8000 Tonnen, d. i. 0.02 % Kutschen und Pferde.

Vom Warenverkehr entfielen 54 % auf die ungarischen Staatsbahnen, 23 % auf die im Betriebe von Gesellschaften stehenden Hauptbahnen und 23 % auf die Vicinalbahnen.

Über die relative Gröfse des Warenverkehrs bietet der folgende Vergleich Aufschlufs; auf einen Bahnkilometer fallen:

	im Jahre	1000 dz
auf den preufsischen Eisenbahnen	1894/5	615 540
- - sächsischen Eisenbahnen	1892/3	508 758
- sämtlichen österreichischen Eisenbahnen	1893	496 353
- den badischen Eisenbahnen	1894	432 100
- - österreichischen Staats-Hauptbahnen	1893	395 231
- - ungarischen Staatseisenbahnen	1895	386 855
- - bayrischen Eisenbahnen	1894	355 290
- - französischen Eisenbahnen	1893	347 219
- - belgischen Eisenbahnen	1892	345 334
- - württembergischen Eisenbahnen	1894/5	279 765
- - holländischen Eisenbahnen	1892	278 114
- - ungarischen Eisenbahnen	1895	276 001
- - rumänischen Eisenbahnen	1892	212 111
- - russischen Eisenbahnen	1891	182 254
- - schweizerischen Eisenbahnen	1893	178 460
- - italienischen Eisenbahnen	1890	155 722

Ungarn besitzt also einen ziemlich lebhaften Warenverkehr.

Im ungarischen Warenverkehr (nur Eil- und Frachtgut) entfallen 89.2 % auf Wagenladungen und 10.8 % auf Stückwaren; dieses Verhältnis wechselt nach den einzelnen Bahnen sehr stark; auf Wagenladungen entfallen bei den Staatsbahnen 85.3 %, bei den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Hauptbahnen 93.8 %, und bei den Vicinalbahnen 94.2 %.

Betreffs der Richtung des Verkehrs entfallen 71.2 % auf den Binnenverkehr, 16.3 % auf den Export, 11.7 % auf den Import und 2.3 % auf den Transitverkehr. Der Binnenverkehr ist naturgemäfs am gröfsten auf den Vicinalbahnen, wo derselbe 86.6 % beträgt, auf den Staatsbahnen 77.6 % und auf den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen nur 33.1 %. Demgegenüber ist der Exportverkehr am gröfsten auf den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Hauptbahnen mit 30.8 %, sodann auf den Staatsbahnen mit 12.6 % und schliefslich auf den Vicinalbahnen mit 10.3 %; beim Importverkehr ist das Verhältnis ziemlich dasselbe, und zwar auf den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Hauptbahnen mit 31.9 %, auf den Staatsbahnen mit 7.2 % und auf den Vicinalbahnen mit 3.1 %.

Über die Bedeutung des Verkehrs der beförderten Waren bieten die folgenden Daten Aufschlufs; im Jahre 1897 wurden befördert:

	auf sämtlichen Eisenbahnen	auf den Staatseisenbahnen
	Tausend Tonnen	
Steinkohlen	6580	4165
Getreide und Hülsenfrüchte	6165	3063
Bau- und Werkholz	2892	1305
Steine, Kalk und Ziegel	2333	1139
Brennholz	1549	1023
Mahlprodukte und Mehl	1450	801
Erze	1191	362
bearbeitetes Eisen	794	464
lebende Tiere	565	349
Roheisen	544	306
Wein	534	239
Salz	428	248
Dauben	409	218
Petroleum	359	157
Knochen, Hadern, Federn	235	130
Bier	186	125
Tabak und -Fabrikate	174	109
Spiritus	169	136
Pflaumen	134	82

Die ungarischen Eisenbahnen sind mit Verkehrsmitteln verhältnismäfsig nicht genügend versehen, wenn auch in neuester Zeit diesbezüglich eine Besserung zu konstatieren ist. Es waren:

Jahr	auf sämtlichen Eisenbahnen		auf den Staatseisenbahnen	
	Lokomotiven	auf eine Lokomotive entfallen Zugkilometer	Lokomotiven	auf eine Lokomotive entfallen Zugkilometer
1876	1033	17 736	418	15 491
1886	1072	20 124	427	18 944
1885	1506	21 301	700	23 405
1890	1677	25 644	1006	27 691
1895	2267	28 912	1865	29 303
1896	2436	27 692	2018	29 145
1897	2585	27 848	2152	27 621

Im Jahre 1897 waren insgesamt 2585 Lokomotiven und somit entfielen auf einen Kilometer Bahnstrecke 0.164 Lokomotiven; im Jahre 1883 betrug die Zahl der Lokomotiven 1211 und auf einen Kilometer entfielen 0.144 Lokomotiven; es ist zwar eine Besserung wahrzunehmen, aber nur eine sehr geringe. Von den Lokomotiven waren bei den Staatsbahnen 2152, auf einen Kilometer entfielen 0.241 Lokomotiven, während im Jahre 1883 nur 407 und auf einen Kilometer nur 0.124 entfielen; das Verhältnis hat sich also gegenwärtig zu Gunsten der Staatsbahnen geändert.

Die mangelhafte Ausrüstung der ungarischen Bahnen mit Lokomotiven ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich. Auf einen Kilometer der Bahnstrecke entfallen in:

	Jahr	Lokomotive		Jahr	Lokomotive
Belgien	1893	0.642	Österreich	1893	0.265
Grofsbritannien . . .	1892	0.533	Württemberg	1894/5	0.261
Preufsen	1894/5	0.406	Schweiz	1893	0.261
Sachsen	1894/5	0.400	Bayern	1894	0.256
Baden	1894	0.382	Rufsland	1891	0.240
Frankreich	1893	0.274	Italien	1890	0.210
Niederlande	1894	0.270	Ungarn	1895	0.166

Wenn wir auch nur die ungarischen Staatsbahnen betrachten, woselbst auf einen Kilometer 0.241 Lokomotiven entfallen, so waren auch in diesem Falle nur Italien und Rufsland in den Jahren 1890 und 1891 in ungünstigerer Lage.

Die Zahl der Personenwagen war in Ungarn:

Jahr	zusammen	auf den Staatsbahnen	Jahr	zusammen	auf den Staatsbahnen
1876	2157	1009	1895	4877	4041
1880	2203	1027	1896	5150	4260
1885	2595	1250	1897	5191	4260
1890	3086	1945			

Im Jahre 1897 waren zusammen 5191 Personenwagen und somit entfielen auf einen Kilometer Bahnstrecke 0.322 Personenwagen; der Fortschritt ist hier gröfser als bei den Lokomotiven. Von den Personenwagen waren 4260, d. i. pro Kilometer 0.329, bei den Staatsbahnen; im Jahre 1883 waren nur 1.025, d. i. pro Kilometer 0.268 Personenwagen im Besitze der Staatsbahnen. Mit anderen Staaten verglichen entfallen auf einen Kilometer der Bahnstrecke Personenwagen in:

Sachsen	2.150	Schweiz	0.692
Württemberg	1.686	Preufsen	0.677
Belgien	1.605	Bayern	0.675
Grofsbritannien	1.225	Italien	0.623
Baden	0.950	Österreich	0.560
Niederlande	0.700	Ungarn	0.343
Frankreich	0.696	Rufsland	0.267

Der Wagenpark für Frachten war auf ungarischen Eisenbahnen:

Jahr	Lastwagen zusammen	Lastwagen auf den ung. Staatsbahnen	Jahr	Lastwagen zusammen	Lastwagen auf den ung. Staatsbahnen
1876	22 400	9 010	1895	49 617	41 430
1880	23 448	9 729	1896	50 986	42 264
1885	30 472	16 003	1897	53 456	44 350
1890	37 695	30 913			

Im Jahre 1897 waren zusammen 53 456 Lastwagen und somit entfallen auf einen Kilometer des gesamten Netzes 3.316 Lastwagen. Im Jahre 1883 waren 27 456 Lastwagen, pro Kilometer also 3.277 Von den Lastwagen waren im Jahre 1897 44 350, d. i. pro Kilometer 3.425 im Besitze der Staatsbahnen, während im Jahre 1883 10 854 waren, d. i. 3.312 pro Kilometer.

Mit dem Wagenpark anderer Staaten verglichen, fielen auf einen Kilometer der Bahnstrecke:

	Jahr	Lastwagen		Jahr	Lastwagen
Sachsen	1894/5	19.690	Preufsen	1894/5	8.270
Grofsbritannien	1892	18.429	Frankreich	1893	7.395
Belgien	1893	13.285	Baden	1894	6.810

	Jahr	Lastwagen		Jahr	Lastwagen
Österreich	1893	6.187	Niederlande	1894	3.940
Rufsland	1891	4.851	Italien	1890	3.654
Bayern	1894	4.105	Schweiz	1893	3.253
Württemberg	1894/5	4.000	Ungarn	1895	2.489

Die Leistung der Verkehrsmittel war im Jahre 1897 die folgende:

Sämtliche Lokomotiven leisteten 70 024 096 Lokomotivkilometer, hiervon entfallen 57 975 488 Kilometer auf die Staatsbahnen, 7 457 729 Kilometer auf die im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen und 4 590 879 Kilometer auf die Vicinalbahnen. Je eine Lokomotive legte 27 848 km, und auf den Staatsbahnen 27 621 km zurück; eine solche Zahl, welche deutlich darauf hinweist, dafs bei den ungarischen Eisenbahnen ein Mangel an Lokomotiven herrscht.

Die Personenwagen haben 516 810 600 Achsenkilometer zurückgelegt, und zwar 442 149 554 Achsenkilometer auf den Staatsbahnen, 46 944 286 Achsenkilometer auf den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen und 27 716 760 Achsenkilometer auf den Vicinalbahnen. Auf je einen Personenwagen entfallen 99 501 km. und auf den Staatsbahnen 103 524 Achsenkilometer; eine gleichfalls derart unverhältnismäfsig grofse Zahl, welche den Mangel an Personenwagen beweist.

Die Lastwagen legten 1 927 960 624 Achsenkilometer zurück, und zwar 1 628 050 734 auf den Staatsbahnen, 219 409 986 auf den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen und 80 499 904 Achsenkilometer auf den Vicinalbahnen. Auf je einen Lastwagen entfallen 36 633 Achsenkilometer und bei den Staatsbahnen 38 287 Achsenkilometer.

Sämtliche Züge legten im Vergleich mit den Daten vom Jahre 1883 Zugskilometer zurück, und zwar:

	1897	1883
die Personenzüge	32 386 349	14 500 971
- Lastzüge	31 605 875	10 036 291
- Arbeits- und Materialzüge	1 129 823	818 657
zusammen	65 122 047	25 355 919

Die Dichtigkeit des Verkehrs in Ungarn, mit jener anderer Staaten verglichen, veranschaulicht folgendes Bild:

Auf einen Kilometer der Bahnstrecke entfielen:

	Jahr	Zugkilometer
auf den englischen Bahnen	1892	16 130
- - belgischen Bahnen	1893	12 490
- - preufsischen Bahnen	1894/5	8 305
- - bayrischen Bahnen	1894	7 668
- - württembergischen Bahnen	1894/5	7 385
- - schweizer Bahnen	1893	6 835
- sämtlichen österreichischen Bahnen	1893	6 258
- den ungarischen Staatsbahnen	1895	5 693
- - russischen Bahnen	1892	4 997
- sämtlichen ungarischen Bahnen	1895	3 997
- den rumänischen Bahnen	1892	3 446

Das in die ungarischen Bahnen investierte Kapital betrug im Jahre 1897 1 242 343 160 fl., von dieser Summe entfielen 855 552 855 fl. auf die Staatsbahnen, 141 604 089 fl. auf die im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen und 245 186 216 fl. auf die Vicinalbahnen.

Das investierte Kapital betrug pro Kilometer auf den Staatsbahnen 112 534 fl., bei den im Betriebe von Gesellschaften stehenden Bahnen 107 573 fl. und bei den Vicinalbahnen 36 007 fl.

Im Vergleich zu anderen Staaten ist die Eisenbahninvestition Ungarns verhältnismäfsig nicht grofs. Es betrug nämlich:

	Jahr	Gulden
in Grofsbritannien	1894	9 853 874 000
- Frankreich	1894	6 175 175 000
- Deutschland	1895	5 590 432 000
- Rufsland	1892	3 265 647 000
- Österreich	1893	2 974 905 000
- Italien	1890	1 542 216 000
- Spanien	1889	1 136 246 000
- Ungarn	1895	1 099 134 000
- Belgien	1893	553 688 000
- der Schweiz	1893	446 425 000
- Rumänien	1893	242 593 000
- der Niederlande	1887	227 341 000
- Schweden	1893	160 516 000
- Dänemark	1892	95 430 000
- Norwegen	1892	75 930 000
- Serbien	—	39 631 000

Ungarn nimmt also unter den aufgezählten 18 Staaten den achten Platz ein. Was die relative Zahl der Kapitalsinvestition pro Kilometer betrifft, so rangieren die einzelnen Staaten wie folgt: Es sind investiert pro Kilometer:

	Gulden		Gulden
Grofsbritannien	292 915	Rufsland	110 085
Österreich	178 967	Niederlande	105 736
Frankreich	170 524	Rumänien	98 856
Belgien	168 832	Ungarn	78 500
Italien	147 580	Serbien	73 391
Schweiz	133 445	Dänemark	62 577
Deutschland	126 628	Schweden	52 490
Spanien	112 555	Norwegen	47 123

Nach diesen Daten gehört Ungarn zu den Ländern der billigen Eisenbahnen, weil es unter den aufgezählten Staaten nur den 12. Platz einnimmt; und selbst bei Nichtberücksichtigung der zahlreichen Vicinalbahnen würden die Staatsbahnen Ungarns, mit einem Investitionskapital von 107 028 fl. pro Kilometer sich noch immer auf den 10. Platz stellen.

Die finanziellen Ergebnisse der ungarischen Eisenbahnen sind aus den folgenden Daten ersichtlich. Die Gesamteinnahmen betrugen auf den ungarischen Bahnen:

Jahr	Staatsbahnen	in Privatbetrieb stehende Bahnen	Lokalbahnen	zusammen
	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.
1887	35 180	35 270	2 579	73 031
1888	39 486	38 108	3 321	80 916
1889	47 265	30 125	4 437	81 828
1890	50 713	30 939	5 229	86 882
1891	69 802	13 540	6 436	89 779
1892	72 425	13 708	7 653	93 787
1893	79 296	14 763	8 818	102 878
1894	83 017	14 550	10 079	107 647
1895	86 576	14 715	11 988	113 280
1896	94 443	15 236	13 950	123 629
1897	90 398	15 395	15 347	121 141

Es entfallen auf einen Kilometer bei den ungarischen Staatsbahnen 11 420 fl., bei den in Privatbetrieb stehenden Hauptbahnen 11 467 fl. und bei den Lokalbahnen 2 425 fl. Einnahme. Mit ausländischen Bahnen verglichen entfallen auf je einen Kilometer:

	Jahr	Einnahmen Gulden
an manchen preufsischen Staatsbahnen	1894/5	33 745
auf den englischen Bahnen	1894	30 081
- - sächsischen Bahnen	1894	21 618
- - österreich-ungarischen Staatsbahnen	1894	19 658
- - badischen Bahnen	1894	19 467

	Jahr	Einnahmen Gulden
auf den deutschen Staatsbahnen	1894/5	18 909
- - schweizerischen Bahnen	1894	14 445
- - bayrischen Bahnen	1894	13 404
- - württembergischen Bahnen	1894/5	13 086
- - ungarischen Staatsbahnen	1895	11 275
- - österreichischen Staatsbahnen	1894	11 090
- - ungarischen Privatbahnen	1895	11 003
- - nordamerikanischen Bahnen	1894	9 049
- - rumänischen Staatsbahnen	1894	8 957

Die ungarischen Bahnen nehmen also den 10. Platz ein.

Gegenüber den Einnahmen betrugen die Ausgaben der ungarischen Bahnen:

Jahr	Staats-bahnen	in Privatbetrieb stehende Hauptbahnen	Lokal-bahnen	zusammen
	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.
1887	19 744	18 750	1306	39 801
1888	21 131	19 680	1707	42 519
1889	26 068	14 965	2368	43 402
1890	27 642	16 402	2995	47 040
1891	37 925	7 350	3730	49 006
1892	39 919	7 328	4185	51 434
1893	44 378	7 644	4834	56 857
1894	46 326	7 868	5587	59 778
1895	53 567	8 373	6753	68 694
1896	56 435	8 585	7869	72 890
1897	56 341	9 007	8740	74 090

Auf je einen Kilometer entfallen bei den ungarischen Staatsbahnen 7118 fl., bei den in Privatbetrieb stehenden Hauptbahnen 6709 fl. und bei den Lokalbahnen 1381 fl. Ausgaben.

Mit den Bahnen anderer Staaten verglichen entfallen auf je einen Kilometer:

	Ausgaben in Gulden
an einigen preufsischen Staatsbahnen	5 885
auf den ungarischen in Privatbetrieb stehenden Hauptbahnen	6 261
auf den nordamerikanischen Bahnen	6 347
- - rumänischen Bahnen	6 567
- - österreichischen Staatsbahnen	6 772
- - ungarischen Staatsbahnen	6 976
- - württembergischen Staatsbahnen	8 001
- der österreich-ungarischen Staatsbahn	8 251

	Ausgaben in Gulden
auf den schweizerischen Bahnen	8 403
- - bayrischen Staatsbahnen	8 916
- - deutschen Bahnen im allgemeinen . . .	10 631
- - badischen Staatsbahnen	12 427
- - sächsischen Staatsbahnen	14 042
an einigen preufsischen Staatsbahnen	16 280
auf den englischen Bahnen	16 903

Die Ausgaben sind auch von der Gröfse des Verkehrs abhängig und eben deshalb wird die Bedeutung derselben eher durch den Betriebs-Koefficienten ausgedrückt, d. h. durch jene Verhältniszahl welche anzeigt, wie viele Prozente der Einnahmen die Ausgaben bilden. In dieser Beziehung zeigen die ungarischen Eisenbahnen folgende Verhältnisse: der Betriebs-Koefficient war:

Jahr	Staats-bahnen	in Privatbetrieb stehende Hauptbahnen	Lokal-bahnen
	%	%	%
1887	56.12	53.16	50.65
1888	53.52	51.61	51.41
1889	55.2	49.7	53.4
1890	54.5	53.0	57.3
1891	54.3	54.3	57.9
1892	55.1	53.5	54.7
1893	55.9	51.8	54.8
1894	55.8	54.1	55.4
1895	61.8	56.9	56.3
1896	59.7	56.3	56.4
1897	62.3	58.4	57.0

Der Betriebs-Koefficient der ausländischen Bahnen ist gleichfalls ziemlich hoch. So beträgt der Betriebs-Koefficient

	%
bei einigen preufsischen Staatsbahnen	36.8
auf der österreich-ungarischen Staatsbahn	42.0
auf den englischen Bahnen	56.0
- - deutschen Bahnen im allgemeinen . . .	56.2
- - ungarischen in Privatbetrieb stehenden Bahnen	56.9
auf den schweizerischen Bahnen	58.2
- - württembergischen Staatsbahnen	61.1
- - österreichischen Staatsbahnen	61.1
- - ungarischen Staatsbahnen	61.8
- - badischen Staatsbahnen	63.8
- - sächsischen Staatsbahnen	64.9
- - bayrischen Staatsbahnen	66.4

	%
bei einigen preufsischen Staatsbahnen	68.2
auf den nordamerikanischen Bahnen	70.0
- - rumänischen Staatsbahnen	73.3

Das Reineinkommen der ungarischen Eisenbahnen zeigen die folgenden Daten:

Jahr	Staats-bahnen	in Privatbetrieb stehende Hauptbahnen	Lokal-bahnen	zusammen
	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.	1000 fl.
1887	15 435	16 520	1273	33 229
1888	18 354	18 428	1614	38 396
1889	21 197	25 159	2068	38 425
1890	23 071	14 536	2234	39 842
1891	31 877	6 189	2706	40 773
1892	32 505	6 379	3467	42 352
1893	34 917	7 119	3984	46 021
1894	36 694	6 682	4491	47 869
1895	33 009	6 342	5234	44 585
1896	38 007	6 650	6080	50 739
1897	34 056	6 387	6606	47 051

Den Überschufs der Einnahme zur Ausgabe pro Kilometer berechnet giebt auf je einen Kilometer bei den ungarischen Staatsbahnen 4302 fl., bei den im Privatbetriebe stehenden Hauptbahnen 4758 fl. und bei den Lokalbahnen 1044 fl. Mit den ausländischen Bahnen verglichen entfallen auf je einen Kilometer:

	Reineinkommen in Gulden
bei einigen preufsischen Staatsbahnen	17 973
auf den englischen Bahnen	13 178
- der österreich-ungarischen Staatsbahn	11 407
- - deutschen Bahnen im allgemeinen . . .	8 278
- - sächsischen Staatsbahnen	7 606
- - badischen Staatsbahnen	7 040
- - schweizerischen Staatsbahnen	6 042
- - württembergischen Staatsbahnen	5 085
- - ungarischen in Privatbetrieb stehenden Hauptbahnen	4 742
bei einigen preufsischen Staatsbahnen	4 728
auf den bayrischen Staatsbahnen	4 518
- - österreichischen Staatsbahnen	4 318
- - ungarischen Staatsbahnen	4 298
- - nordamerikanischen Staatsbahnen	2 702
- - rumänischen Staatsbahnen	2 390

Die Einnahmen der ungarischen Bahnen (1897) ergaben je nach der Natur des Transportes nach je einem Personenkilometer bei den ungarischen Hauptbahnen 1.37 fl. und bei den Lokalbahnen 1.48 fl. Die Reihenfolge der Hauptbahnen ist in dieser Beziehung folgende: die Mohács-Pécser Eisenbahn mit 2.18 fl.; die Südbahn mit 1.70 fl.; die ungarischen Staatsbahnen mit 1.39 fl.; die Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn mit 1.12 fl.; die Pécs-Barcser Eisenbahn mit 1.13 fl. und die Kassa-Oderberger Eisenbahn mit 1.07 fl.

Nach je einem Personenkilometer betrug die Einnahme der Eisenbahnen der wichtigeren Staaten:

	Jahr	Gulden
auf den schweizerischen Bahnen	1894	2.43
- - rumänischen Staatsbahnen	1894	2.03
- - badischen Staatsbahnen	1894	2.01
- - bayrischen Staatsbahnen	1894	1.96
- - württembergischen Staatsbahnen	1894/5	1.85
- - sächsischen Staatsbahnen	1894	1.82
- - deutschen Bahnen im allgemeinen . . .	1894/5	1.73
- - preufsischen Staatsbahnen	1894/5	1.66
- der österreich-ungarischen Staatsbahn	1894	1.50
- den österreichischen Staatsbahnen	1894	1.29
- - ungarischen Bahnen	1897	1.37

Beim Eil- und Frachtgutverkehr beträgt die Einnahme der ungarischen Bahnen pro Tonnenkilometer bei den Hauptbahnen 2.08 fl., bei den Lokalbahnen 3.01 fl. Die Reihenfolge der einzelnen Eisenbahnen ist diesbezüglich folgende: die Pécs-Barcser Eisenbahn mit 3.26 fl., die Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn mit 2.66 fl., die Südbahn mit 2.44 fl., die Mohács-Pécser Eisenbahn mit 2.43 fl., die ungarischen Staatsbahnen mit 2.09 fl. und die Kassa-Oderberger Eisenbahn mit 1.60 fl.

Die Ergebnisse des Eil- und Frachtgutverkehrs bei den ausländischen Eisenbahnen verglichen ergaben pro Tonnenkilometer:

	Jahr	Gulden
bei den schweizerischen Bahnen	1894	4.41
- der österreich-ungarischen Staatsbahn	1894	3.11
- den württembergischen Staatsbahnen	1894	2.76
- - badischen Staatsbahnen	1894	2.71
- - sächsischen Staatsbahnen	1894	2.68
- - bayrischen Staatsbahnen	1894	2.46
- - deutschen Bahnen im allgemeinen . . .	1894/5	2.24
- - rumänischen Staatsbahnen	1894	2.21
- - preufsischen Staatsbahnen	1894/5	2.16
- - ungarischen Staatsbahnen	1897	2.09
- - österreichischen Staatsbahnen	1894	1.99

Das Reineinkommen der ungarischen Eisenbahnen ist jetzt sowohl nach den effektiven Anlagekosten als auch nach dem Nominalwert des Kapitals berechnet günstig genug. Das Reineinkommen der ungarischen Bahnen betrug nämlich im Jahre 1897:

	nach dem effektiven Kapital %	nach dem Nominalwert des Kapitals %
die Pécs-Barcser Eisenbahn	5.69	4.30
- Mohács-Pécser Eisenbahn	5.51	5.51
- Kassa-Oderberger Eisenbahn	4.95	2.97
- Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn	4.54	2.62
- ungarischen Staatsbahnen	4.01	3.43
- Südbahn	3.97	2.47
- Lokalbahnen	3.03	3.27

Mit den ausländischen Bahnen verglichen betrugen die Einnahmen der Bahnen:

	Jahr	Prozente des Kapitals
die preufsischen Staatsbahnen	1894/5	6.49
- deutschen Bahnen im allgemeinen	1894/5	5.39
- österreich-ungarische Staatsbahn	1894	5.20
- sächsischen Staatsbahnen	1894	4.41
- schweizerischen Bahnen	1894	3.77
- englischen Bahnen	1894	3.76
- ungarischen Staatsbahnen	1897	3.43
- bayrischen Staatsbahnen	1894	3.09
- nordamerikanischen Bahnen	1894	2.89
- ungarischen privaten Hauptbahnen	1897	2.83
- württembergischen Staatsbahnen	1894/5	2.71
- rumänischen Staatsbahnen	1894	1.99

Bei der Entwicklung der ungarischen Bahnen spielte das System der Zinsengarantie eine grofse Rolle. Im Jahre 1867 war nicht das System der Staatsbahnen, sondern jenes der Privatbahnen mafsgebend, aber man mufste die Privatunternehmung, zum Zwecke des rascheren Ausbaues des Eisenbahnnetzes, durch die Versicherung der Zinsen des Anlagekapitals zu gewinnen suchen. Dieses System verursachte alsbald infolge der geringen Ertragsfähigkeit der Bahnen finanzielle Schwierigkeiten.

Die für die Zinsengarantie thatsächlich verausgabten Summen sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Jahr	in Silber	in Gold	zusammen
1868	111 862	—	111 862
1869	846 656	—	846 656
1870	2 370 891	—	2 370 891
1871	3 455 565	—	3 455 565
1872	8 055 046	—	8 055 046
1873	12 935 816	—	12 935 816
1874	14 345 293	—	14 345 293
1875	14 586 251	—	14 586 251
1876	15 653 275	740 401	16 393 675
1877	14 192 802	697 592	14 890 394
1878	13 618 170	898 271	14 516 341
1879	10 508 189	1 205 215	11 713 404
1880	10 625 001	959 043	11 584 044
1881	9 986 807	1 110 238	11 097 045
1882	9 197 319	985 358	10 182 672
1883	9 309 019	959 720	10 268 739
1884	7 818 680	733 214	8 551 894
1885	7 058 802	672 190	7 730 992
1886	6 589 921	672 191	7 268 112
1887	7 083 481	672 192	7 755 673
1888	4 758 944	1 033 119	5 792 063
1889	2 536 816	1 203 446	3 740 262
1890	1 880 686	579 660	2 460 357
1891	708 199	668 167	1 376 366
1892	668 167	421 226	1 089 393
1893	351 496	668 167	1 019 663
1894	334 291	668 167	1 002 459
1895	391 452	668 167	1 059 620
1896	49 465	651 033	700 499
1897	6 461	773 569	780 030
zusammen	183 793 590	17 869 517	201 664 108

Von diesen Summen (1896) participierten die einzelnen Eisenbahnunternehmungen wie folgt:

Eisenbahn	zusammen	in Silber	in Gold
die ungarische Nordostbahn	44 918 640	41 997 589	2 931 051
- Kassa-Oderberger Bahn	39 794 898	29 020 567	10 774 330
- ungarische Westbahn	23 538 225	23 158 586	379 639
- erste siebenbürgische Bahn	23 482 230	21 767 704	1 714 526
- ungarische Ostbahn	22 472 767	22 472 767	—
- Alföld-Fiumaner Bahn	20 960 369	20 417 850	542 519
- erste ungarisch-galizische Bahn	12 519 778	12 154 656	365 122
- Donau-Drávaer Bahn	6 134 837	6 064 891	69 946
- Arad-Temesvárer Bahn	4 436 375	4 436 375	—
- Pécs-Barcser Bahn	2 624 856	2 296 040	328 816

Die Gesetzgebung wurde teilweise durch die grofsen Summen der Zinsengarantie zum Ankauf der Privatbahnen gezwungen, beziehungsweise dafs sie zum System der Staatsbahnen übergehe.

Eisenbahnen, welche Zinsengarantie hatten, sind vom folgenden Zeitpunkt an verstaatlicht worden:

mit 1.	Januar	1876	die	Ostbahn
- 1.	-	1884	-	erste siebenbürgische Eisenbahn
- 1.	-	1884	-	Donau-Dravebahn
- 1.	-	1885	-	Alföld-Fiumaner Eisenbahn
- 1.	-	1889	-	ungarische Westbahn
- 1.	-	1889	-	erste ungarisch-galizische Bahn
- 1.	-	1890	-	die ungarische Nordostbahn
- 1.	-	1892	-	die Arad-Temesvárer Eisenbahn

Jetzt geniefsen nur noch die Pécs-Barcser und die Kassa-Oderberger Bahn Zinsengarantie.

§ 207. Strafsenbahnen.

Die Entwicklung der Strafsenbahnen im Königreich Ungarn vom Jahre 1871 an zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Strafsenbahnen	Bahnlänge in Metern	Fahrpark		Zahl der Fahrten	Zahl der beförderten Personen	Menge der beförderten Lasten in Tonnen	investiertes Kapital mit Ende des Jahres	Einnahmen	Ausgaben	Betriebsüberschufs
			Personenwagen	Lastenwagen				in Tausend Gulden			
1871	5	133 047	252	153	589 491	8 800 387	1 107	3 803.3	1333.8	931.2	402.6
1875	5	98 026	264	80	618 280	8 346 485	—	2 873.2	972.4	763.7	208.7
1880	4	62 693	289	58	625 317	8 247 872	90 011	2 533.9	985.5	735.5	250.2
1885	5	75 589	350	72	995 504	14 270 694	221 999	3 610.3	1653.8	1308.5	345.2
1890	14	110 025	512	105	1 509 306	25 827 250	277 864	6 168.2	2310.9	1890.5	420.4
1895	20	168 820	633	103	2 851 039	46 659 950	469 983	16 980.5	4276.0	3180.2	1095.8
1896	22	198 252	751	125	3 501 318	61 002 560	568 052	19 167.9	5829.8	3971.1	1860.0
1897	24	219 303	652	107	4 237 829	60 579 036	423 008	37 744.7	6300.4	3813.7	2486.7

Die einzelnen Unternehmungen rangieren nach ihrer durchschnittlichen Bahnlänge (1897) wie folgt:

	Meter
die Budapester elektrische Strafsenbahn	45 950
- Budapester elektrische Stadtbahn	28 007
- Brassó-Háromszéker Lokalbahn	16 510
- Budapest-Ujpest-Rákos-Palotaer elektr. Bahn	12 720
- Arader Strafsenbahn	12 000

	Meter
die Zágráber Strafsenbahn	10 547
- Debreczener Lokalbahn	10 280
- Kolozsvárer Strafsenbahn	9 431
- Eszéker Strafsenbahn	8 450
- Szegeder Strafsenbahn	7 810
- Temesvárer Strafsenbahn	6 636
- Kassaer Strafsenbahn	6 390
- Nagyvárader Strafsenbahn	5 269
- Strafsenbahn der Umgebung von Budapest	4 590
- Budapest-Schwabenberger Zahnradbahn	3 895
- Budapester Franz-Josefs elektrische Untergrundbahn	3 700
- Miskolczer elektrische Stadtbahn	3 400
- Pozsonyer elektrische Stadtbahn	3 300
- Szabadkaer elektrische Stadtbahn	3 100
- Puszta-Szentmihályer Strafsenbahn	2 800
- Pferdebahn auf der Margareteninsel	1 500
- Szombathelyer elektrische Stadtbahn	1 150
- Budapester Bergbahn (Drahtseilrampe)	100
- Zágráber Bergbahn (Drahtseilrampe)	66

Betreffs ihrer Einrichtung sind zusammen 47 940 m Pferdebahnen, und zwar die Arader, Debreczener Lokalbahn (teilweise) die Eszéker, Puszta-Szentmihályer, Margitszigeter, Temesvárer und die Zágráber Strafsenbahnen; 55 780 m Dampfbahnen, und zwar die Strafsenbahnlinie der Brassó-Háromszéker Lokalbahn, die Budapester Bergbahn, die Budapest-Schwabenberger Zahnradbahn, die Debreczener Lokalbahn (teilweise), die Kassaer, Kolozsvárer, Nagyvárader und Szegeder Strafsenbahnen und die Zágráber Dampfseilrampe; schliefslich 115 580 m elektrische Bahnen, und zwar die Budapester Stadtbahn, die Budapester Strafsenbahn, die Budapest-Umgebungs-Strafsenbahn, die Miskolczer Stadtbahn, die Szabadkaer Stadtbahn, die Szombathelyer Stadtbahn, die Pozsonyer Stadtbahn, die Budapest-Ujpest-Rákospalotaer Strafsenbahn und die Budapester Franz-Josefs-Untergrundbahn. In neuester Zeit werden die Bahnen immer mehr mit elektrischem Betrieb angelegt, beziehungsweise gestalten sich die älteren Bahnen auf elektrischen Betrieb um.

In den städtischen Bahnen ist insgesamt ein Anlagekapital von 37 744 000 fl. investiert, sodafs die Anlagekosten der städtischen Bahnen für je einen Kilometer 173 384 fl. betrugen; diese grofse Summe ist aber in erster Linie das Resultat der hohen Anlagekosten der Bergbahnen und Dampfseilrampen. Die einzelnen Bahnen zeigen nämlich pro Kilometer die folgenden Anlagekosten:

	Gulden
die Zágráber Dampfseilrampe	1 142 857
- Budapester Dampfseilrampe	984 000
- - Franz-Josefs Untergrundbahn	972 973
- - elektrische Strafsenbahn	421 356
- - - Stadtbahn	221 482
- Budapest-Ujpest-Rákos-Palotaer Strafsenbahn	181 537
- Pozsonyer elektrische Stadtbahn	154 848
- Strafsenbahn der Umgebung von Budapest	142 484
- Miskolczer elektrische Stadtbahn	96 973
- Budapest-Schwabenberger Zahnradbahn	77 121
- Szabadkaer elektrische Stadtbahn	69 500
- Kassaer Strafsenbahn	57 377
- Nagyvárader Dampftramway	56 247
- Kolozsvárer Strafsenbahn	39 410
- Szombathelyer Strafsenbahn	39 277
- Debreczener Dampftramway	34 610
- Zágráber Strafsenbahn	34 156
- Temesvárer Strafsenbahn	30 106
- Szegeder Strafsenbahn	29 333
- Arader Strafsenbahn	28 333
- Brassó-Háromszéker Bahn	27 502

Der Betriebs-Koefficient der städtischen Bahnen, d. h. das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen ist naturgemäfs bedeutend gröfser, als derjenige der normalen Bahnen. In dieser Beziehung rangierten die städtischen Bahnen im Jahre 1897 folgendermafsen. Der Betriebs-Koefficient war:

die Budapester elektrische Strafsenbahn	51.08
- - - Stadtbahn	61.62
- - - Dampfseilrampe	66.26
- Debreczener Dampftramway	68.74
- Szegeder Strafsenbahn	72.17
- Arader Strafsenbahn	75.94
- Temesvárer Strafsenbahn	78.75
- Puszta-Szentmihalyer Strafsenbahn	80.02
- Budapest-Schwabenberger Zahnradbahn	81.67
- Nagyvárader Dampftramway	82.26
- Eszéker Strafsenbahn	83.54
- Zágráber Dampfseilrampe	88.09
- - Strafsenbahn	88.42
- Pozsonyer elektrische Strafsenbahn	91.09
- Szombathelyer elektrische Strafsenbahn	97.69
- Strafsenbahn der Umgebung von Budapest	98.62
- Kassaer Strafsenbahn	99.83
- Kolozsvárer Strafsenbahn	130.62
- Margitszigeter Strafsenbahn	305.70

Betreffs des Zinsenertrages des investierten Kapitals zeigen die städtischen Bahnen folgende Reihenfolge:

	%
die Budapester Dampfseilrampe	11.91
- Eszeker Strafsenbahn	11.58
- Temesvárer Strafsenbahn	11.33
- Budapester elektrische Stadtbahn	10.14
- Szegeder Strafsenbahn	8.39
- Budapester Strafsenbahn	8.09
- Puszta-Szentmihályer Strafsenbahn	7.06
- Debreczener Dampftramway	6.98
- Arader Strafsenbahn	5.51
- Budapester Franz-Josefs Untergrundbahn . .	4.00
- Budapest-Schwabenberger Zahnradbahn . . .	3.25
- Zágráber Strafsenbahn	2.51
- Nagyvárader Dampftramway	2.20
- Budapest-Ujpest-Rákos-Palotaer Strafsenbahn	1.47
- Zágráber Dampfseilrampe	1.42
- Miskolczer Stadtbahn	1.28
- Pozsonyer Stadtbahn	0.93
- Szombathelyer Stadtbahn	0.33
- Kassaer Stadtbahn	0.12
- Strafsenbahn der Umgebung von Budapest .	0.07
- Kolozsvárer Strafsenbahn	—3.99

§ 208. Fachunterricht für Eisenbahnbeamte.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikation errichtete im Jahre 1887 unter Mitwirkung der Eisenbahnunternehmungen in Budapest einen Lehrkursus für Eisenbahnbeamte, dessen Zweck und Aufgabe die theoretische Ausbildung jener Personen bildet, welche bei Eisenbahnunternehmungen in dem Verkehrs- und kommerziellen Dienst als Beamte angestellt zu werden wünschen.

An diesem Lehrkursus werden folgende Gegenstände vorgetragen: 1. Eisenbahn-Technologie; 2. Telegrafendienst; 3. Verkehrsdienst; 4. Kommerzieller Dienst; 5. Eisenbahngeografie; 6. Geschichte des Eisenbahnwesens; 7. Eisenbahnrecht und Gesetzeskunde, mit besonderer Berücksichtigung der ungarischen Konstitution und der Administration des Landes; 8. Kommerzielles Rechnen und Eisenbahnbuchführung; 9. Kommerzielle Warenkunde. Als nicht obligatorische Gegenstände werden 1. die deutsche und 2. die französische Sprache gelehrt. Die Hörer des Lehrkursus sind: a) öffentliche ordentliche Hörer; b) Privatschüler und c) öffentliche nicht ordentliche Hörer. Die öffentlichen ordentlichen Hörer sind

jene, welche durch die beteiligten Eisenbahnunternehmungen als solche zur Aufnahme empfohlen werden, oder welche sich für den Lehrkurs freiwillig melden und den Vorträgen während des ganzen Schuljahres regelmäfsig beiwohnen.

Privatschüler sind jene, welche entweder als Betriebspraktikanten oder als Diurnisten bei den Eisenbahnunternehmungen bereits faktisch bedienstet sind und zu Beginn oder während des Lehrkursus durch ihre vorgesetzte Eisenbahndirektion bei der Direktion des Lehrkursus behufs Ablegung der Schlufsprüfung aus den Gegenständen des Lehrkursus angemeldet werden.

Öffentliche nicht ordentliche Hörer sind jene, welche gleichfalls schon im aktiven Eisenbahndienste stehen und nur behufs Erweiterung ihrer Kenntnisse, ohne zur Ablegung einer Prüfung verpflichtet zu sein, die Vorträge einiger nach Belieben zu wählenden Gegenstände zu besuchen wünschen. Für diese können am Schlusse des Schuljahres Besuchszeugnisse ausgegeben werden.

Sowohl als öffentliche ordentliche Hörer als auch als Privatschüler können nur solche Jünglinge aufgenommen werden, welche die durch die bestehenden Verordnungen für die Eisenbahnbeamten vorgeschriebene Vorbildung besitzen, hierbei ihr 18. Lebensjahr vollendet und ihre körperliche Eignung für den Eisenbahndienst durch das Zeugnis eines Oberarztes einer Eisenbahnunternehmung nachgewiesen haben.

Die für die Aufnahme in den Lehrkursus sich meldenden öffentlichen ordentlichen Hörer und Privatschüler sind zur Ablegung einer Aufnahmsprüfung verpflichtet.

Von der Ablegung der Aufnahmsprüfung sind jene befreit, welche die Maturitätsprüfung an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule und die Schlufsprüfung der höheren Handelsakademie mit Erfolg bestanden haben.

Von der Aufnahmsprüfung sind ferner auch noch jene Personen befreit, welche bei der k. u. k. Armee und bei der königl. ungarischen Landwehr die Offiziersprüfung mit Erfolg ablegten, vorausgesetzt, dafs dieselben die ungarische Sprache in entsprechendem Mafse beherrschen.

Der Lehrkursus beginnt jedesmal am 1. September und dauert unausgesetzt 10 Monate lang fort.

Nach Schlufs des Schuljahres werden jene öffentlichen ordentlichen Hörer, welche den Lehrkursus mit entsprechendem Fleifs und Erfolg besuchten und denen hierüber von der Direktion des Lehrkursus ein Zeugnis ausgestellt wurde, behufs Aneignung der

praktischen Kenntnisse zu einer Probedienstleistung auf eigene Kosten zu den teilnehmenden Eisenbahnunternehmungen eingeteilt.

Eine solche Probedienstleistung hat wenigstens 3 Monate ununterbrochen zu dauern, und die öffentlichen ordentlichen Hörer können nur nach einer erfolgreichen Ableistung derselben zu der Befähigungsprüfung zugelassen werden.

Jene, auf Grund der Empfehlung der teilnehmenden Eisenbahnen aufgenommenen öffentlichen ordentlichen Hörer, welche unmittelbar vor dem Eintreten in den Lehrkurs bereits 3 Monate im praktischen Dienst standen, und dies durch ein gutes Zeugnis der betreffenden Eisenbahnunternehmung nachweisen, können nach Absolvierung des Lehrkurses sofort zur Befähigungsprüfung zugelassen werden.

Die Privatschüler können hingegen zur Befähigungsprüfung nur nach einem wenigstens 13monatlichem aktiven Dienste zugelassen werden.

Sowohl die öffentlichen ordentlichen wie auch die nicht ordentlichen Hörer sind zur Entrichtung von 70 fl. als Einschreibegebühr und Schulgeld verpflichtet.

Die Zahl der Hörer an dem Kursus der Eisenbahnbeamten betrug:

im Schuljahre	öffentliche ordentliche Hörer	nicht ordentliche Hörer	Privatschüler
1887/88	97	1	4
1888/89	163	1	40
1889/90	126	—	57
1890/91	161	—	103
1891/92	199	—	104
1892/93	198	—	114
1893/94	196	—	104
1894/95	170	—	108
1895/96	198	—	142
1896/97	218	—	158

Der Lehrkörper bestand im Schuljahre 1895/96 aus 13 ordentlichen und 3 Hilfsprofessoren.

D. Die Schiffahrt.

§ 209. Die Flufsschiffahrt.

Bei den vorhandenen natürlichen Wasserstrafsen wurde die Schiffahrt im ungarischen Flufssystem gewifs auch schon in den früheren Zeiten betrieben, aber zu einer grofsen Bedeutung konnte

sie sich bis Ende des 18. Jahrhunderts aus zwei Ursachen nicht emporschwingen. Erstens war der wirtschaftliche Zustand des Landes noch nicht derart entwickelt, dafs Gelegenheit zu einem gröfseren Handel gewesen wäre und andererseits waren die Produkte des Landes nicht solcher Natur, dafs sie nach der Richtung der Flüsse die Schiffahrt entsprechend hätten entwickeln können. Die Hauptprodukte und die zur Ausfuhr bestimmten Artikel des Landes, die lebenden Tiere, Getreide und Wein, besafsen ihre Konsumplätze im Westen; der Lauf der Donau ist aber gegen Osten gerichtet, somit konnten gröfsere Lasten gegen die Strömung nur mit Pferdekraft, d. h. mit einem schwerfälligen Verfahren transportiert werden.

Der Lauf der Donau hätte den westlichen Ländern sozusagen als natürlicher Weg dienen können, um mit dem Osten einen lebhaften Verkehr herzustellen; doch ein derartiger Verkehr konnte sich auch schon deshalb nicht entwickeln, weil infolge der Türkenkriege auch der ungarische Abschnitt der Donau für den Handel nicht ausgenützt werden konnte, und die vielen Hindernisse, welche längs des Flusses die Schiffahrt erschwerten und besonders das Eiserne Thor, wo die Überfuhr gröfserer Schiffe und Lasten unmöglich war, gestattete nicht die Entwicklung eines lebhafteren Transit-Verkehrs auf den ungarischen Wasserstrafsen.

Die Entwicklung der Schiffahrt steht mit der entsprechenden Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns in engem Zusammenhang, und beginnt besonders von jenem Zeitpunkt an lebhafter zu werden, mit welchem die Verwendung der Dampfschiffe möglich war.

In dieser Richtung wurden die ersten Schritte schon am Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts gemacht. Nach der Mitteilung von Béla Gonda (Sektionsrat im Handelsministerium und Vorstand der Abteilung für Binnenschiffahrt) gebührt das Verdienst der Initiative einem aus Pécs gebürtigen Ungarn, Namens Anton Bernhard, der schon am 17. März 1817 mit seinem von ihm konstruierten Dampfschiffe eine Probefahrt veranstaltete, bald darauf, im Juli und August 1818, in Wien in Gegenwart des Erzherzogs Maximilian ähnliche Versuche machte und später auch von Pest donauaufwärts Probefahrten veranstaltete, welche allgemeines Staunen erregten. Dies war das erste Dampfschiff auf der Donau, welches den Namen „Carolina“ führte. Anton Bernhard und Konsorten gründeten zur Verwertung dieses Schiffes im Jahre 1822 mit Genehmigung der Regierung eine Aktiengesellschaft.

Fast gleichzeitig baute ein französischer Bürger, St. Leon, respektive die von demselben gegründete Gesellschaft in Wien im Jahre 1818 ein „Donau“ benanntes Dampfschiff, mit welchem gleichfalls gelungene Probefahrten veranstaltet wurden, und auch diese Gesellschaft erhielt von der Wiener Regierung die Schiffahrtskonzession.

Diese Unternehmungen waren jedoch alle nur von kurzem Bestande und ihr Verdienst liegt mehr in der schweren und undankbaren Aufgabe des Bahnbrechens. Beträchtlich später, am 11. April 1828, erhielten die englischen Schiffsbauer Johann Andrews und Josef Prichard auf die von ihnen konstruierten Dampfschiffe ein 15jähriges ausschliefsliches Privilegium und die Konzession für den Verkehr derselben auf der Donau. Auf dieser Grundlage konstituierte sich am 13. März 1829 die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft, welche vom 1. September 1830 15 Jahre hindurch gegen die Konkurrenz von Schiffen mit patentierter Konstruktion geschützt wurde.

Dieses Privilegium wurde mit königlichem Erlafs vom 22. April 1831 auch auf die Länder der ungarischen Krone ausgedehnt. Unter den Aktionären der neuen Gesellschaft befanden sich neben dem Könige die vornehmsten Familien des ungarischen Hochadels.

Die Gesellschaft war anfangs nur mit einem Aktienkapital von 105 000 fl. gegründet und baute im Jahre 1830 das Dampfschiff „Franz I.“ von 60 Pferdekräften, mit welchem sie im Oktober und November des Jahres 1830 nur auf der Flufsstrecke Raab-Waitzen-Budapest einige Fahrten machte, um die Bevölkerung mit der Wichtigkeit des neuen Verkehrsmittels bekannt zu machen. Die Gesellschaft betrieb die Schiffahrt jedoch nicht selbst, sondern vermietete ihr Schiff um jährliche 9000 fl.

Der regelmäfsige Schiffsverkehr begann am 1. Februar 1831 und der neue Dampfer berührte in diesem Jahre viermal Moldova und fünfzehnmal Budapest.

Schon im folgenden Jahre wurde der Bau von zwei neuen Schiffen beschlossen und die Gesellschaft befreundete sich gleichzeitig mit dem Gedanken, in der nächsten Zukunft die Schiffahrt auf der ganzen Donau in eigener Verwaltung zu beginnen.

Und dafs die grofse Wichtigkeit dieser Idee und deren weittragende nationalökonomische Bedeutung auch vom grofsen Publikum bald erkannt wurde, ist vornehmlich das Verdienst des Grafen Stefan Széchenyi, welcher die grofse Zukunft der Dampfschiffahrt in vollem Mafse auffafste.

Am 24. Juni des Jahres 1830 fuhr Széchenyi auf dem Holzschiffe „Desdemona“ das erste Mal auf dem Donaustrome abwärts, begleitet von der vierruderigen Barke „Juliette“, um die Strömung des Wassers und die Schiffahrtsverhältnisse zu studieren. Als er die Katarakte der unteren Donau bei Alt-Moldova und jene des „Eisernen Thores“ bei Orsova passierte, reifte in ihm die Idee der Regulierung dieser Katarakte, damit nach Entfernung der dortigen Schiffahrtshindernisse die ganze Donau dem ungestörten freien Schiffsverkehr eröffnet werden könne. Und als er sich überzeugte, dafs der Schiffbarmachung dieser Donaustrecke sich kaum zu überwindende Schwierigkeiten in den Weg stellten, liefs er — um für die Zeit, während welcher infolge des niedrigen Wasserstandes die Schiffahrt auszusetzen gezwungen war, den Transport der Waren zu Lande zu sichern, auf Staatskosten die am linken Ufer der Donau von Alt-Moldova bis zur rumänischen Grenze führende, nach ihm benannte Kunststrafse bauen, welche nach den Plänen und unter der Leitung des Ingenieurs Paul Vásárhelyi in den Jahren 1834—1837 ausgeführt wurde.

Széchenyi fuhr im Jahre 1833 auf dem Dampfer der neuen Gesellschaft auch auf der Theifs aufwärts bis Török-Becse. Dies war das erste Dampfschiff, das auf der Theifs erschien. Noch im selben Jahre wurde das zweite Dampfschiff der Gesellschaft von 50 Pferdekräften, namens „Duna“, später „Argo“, erbaut, welches theifsaufwärts bis Szegedin fuhr, ja sogar eine Strecke der Save befuhr. Am 6. März 1834 begann der dritte Dampfer, „Pannonia“, seine Thätigkeit, und im selben Jahre wurde der zur Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere bestimmte Seedampfer „Maria Dorothea“ erbaut. Im Jahre 1836 wurde der zweite Seedampfer und der vierte und fünfte Donaudampfer fertig. Zu jener Zeit hatte die Gesellschaft in Ungarn schon 19 eingerichtete Schiffsstationen.

Eine wichtige Wendung im Leben der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft trat im Jahre 1835 ein, als dieselbe sämtliche Schiffe und den Schiffahrtssbetrieb in eigene Verwaltung übernahm. In der Nähe von Budapest (Ó-Buda) errichtete sie einen Winterhafen und kaufte die Ó-Budaer Insel zum Zwecke der Errichtung einer Schiffswerfte an.

Der Schiffahrtsverkehr hob sich von nun an von Jahr zu Jahr und die Gesellschaft war bestrebt, die Zahl ihrer Schiffe dementsprechend zu vermehren.

Die Seeschiffahrt mufste die Gesellschaft indessen sowohl wegen der eingetretenen grofsen Konkurrenz als auch infolge anderer

ungünstigen Umstände bereits im Jahre 1845 einstellen und sie verkaufte ihre Seedampfer der österreichischen Seeschiffahrtsgesellschaft „Lloyd“.

Im Jahre 1846 erwirkte die Gesellschaft die Verlängerung ihres Privilegiums auf weitere 35 Jahre.

Da die rapid wachsende Dampfschiffahrt grofse Quantitäten Steinkohle beanspruchte, legte die Gesellschaft behufs billiger Beschaffung derselben im Jahre 1852 den Grund zu ihrem Steinkohlenbergbau in Pécs und erbaute zum Transport der Kohle die Mohács-Pécser Eisenbahn.

Der nach dem Krimkriege in Paris versammelte Kongrefs der europäischen Grofsmächte erklärte die Schiffahrt in allen internationalen Flüssen für frei, annullierte daher mit dem Pariser Vertrage vom Jahre 1856 sämtliche Privilegien auf den internationalen Flüssen, und somit erlosch auch das der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft im Jahre 1846 für 35 Jahre erteilte Privilegium. Die Gesellschaft wurde für diesen Schaden von der österreichischen Regierung insoweit entschädigt, dafs ihr, auf Grund des am 23. Mai 1857 zu stande gekommenen Übereinkommens, bis zum Jahre 1880 ein jährlicher Reinertrag von 1 920 000 fl. garantiert wurde, und zwar unter den Modalitäten, dafs aufser den Betriebskosten, sowie der Abschreibung des Betriebskapitals, auch die Zinsen der durch die Gesellschaft aufgenommenen Darlehen im Betrage von 8 450 000 fl. aus den Bruttoeinnahmen gedeckt und diese schwebenden Schulden trotz der temporären Amortisation bis zur Höhe der erwähnten Summe stets ergänzt werden.

Der zugesicherte Reinertrag entsprach der 8 %igen Verzinsung des Aktienkapitals. Der Einnahmeüberschufs über den derart gesicherten Reinertrag sollte zur Rückzahlung der vorgestreckten Staatshilfe samt den 4 %igen Zinsen verwendet werden. Wenn aber die Gesellschaft am Ende des Jahres 1880 noch einen solchen Staatsvorschufs schuldig wäre, so war dieser nur in dem Falle zurückzuzahlen, wenn die Gesamtsumme der Zinsen und Dividenden nach den Aktien während der Dauer der Garantie die Summe der während derselben Zeit ausgefolgten Staatshilfe überstiegen hätte.

Dieser Zinsengarantievertrag stellte die Gesellschaft unter eine sehr strenge Kontrolle der Regierung und beschränkte dieselbe ungemein in ihrer freien Thätigkeit.

Aus diesem Grunde schlofs die österreichische Regierung am 3. Dezember 1861 ein neues Übereinkommen; laut diesem wurde die Gesellschaft während 12 Jahren jährlich zur Einlösung und Amortisation von 1000 Stück Aktien zu 525 fl. und zu Repa-

raturen und Abschreibungen während dieser Zeit bis zur Summe von mit 1 475 000 fl. verpflichtet.

Auf Grund dieser Verträge erhielt die Gesellschaft vom Jahre 1858 bis 1865 eine Subvention von 8 532 373 fl., und da die 4 %igen Zinsen dieser Summe bis 31. Dezember 1868 2 179 546 fl. 93 kr. betrugen, so schuldete die Gesellschaft dem Staate bis zu dem erwähnten Zeitpunkt insgesamt 10 711 916 fl. 78 kr.

Am 4. Juli 1867 schliefst die österreichische Regierung wieder einen Vertrag, laut welchem die Gesellschaft wieder auf 6 Jahre zur Amortisation der Aktien, Reparaturen und neuen Beschaffungen von der Bruttoeinnahme 2 300 000 fl. verwenden kann.

Aber schon in den Jahren 1866 bis 1868 zeigte sich infolge des durch die damaligen günstigen Ernten hervorgerufenen gröfseren Verkehrs ein Einnahmeüberschufs, welcher 3 Millionen Gulden überstieg.

Zu dieser Zeit begannen — jetzt schon aufser der österreichischen Regierung auch mit der ungarischen Regierung — die Verhandlungen, welche auf die Aufhebung der bestehenden staatlichen Garantie gerichtet waren und zu jenem Übereinkommen führten, welches der Gesetzartikel XIV vom Jahre 1873 „über die Aufhebung der Garantie der ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Feststellung des Rücklösungstermins der Pécs-Mohácser Eisenbahn“ enthält.

Laut diesem Gesetz hat die Gesellschaft vom 1. Januar 1869 auf eine Staatsversicherung, staatliche Subvention oder Ersatz keinen Anspruch, wird aber bis zum Jahre 1880 aller jener Begünstigungen und Vorteile teilhaftig, welche während dieser Zeit anderen Dampfschiffahrtsunternehmungen durch die Gesetzgebung oder im administrativen Wege eventuell bewilligt werden würden; die ungarische Regierung verzichtet für 30 Jahre vom Beginn des Betriebes der Pécs-Mohácser Eisenbahn auf das in der Konzession vorbehaltene Kündigungsrecht, hingegen verpflichtet sich die Dampfschiffahrtsgesellschaft, dafs sie auf der Üszög-Mohácser Bahn gelegentlich der Eröffnung der Üszög-Szabolcser Flügelbahn den Steinkohlentransporttarif für den Zollcentner von 14 kr. auf 12½ kr., d. h. pro Centner und Meile auf 1 kr. herabsetzt, ferner, dafs sie auf der Pécs-Barcser Bahn jährlich 1½ Millionen Centner Steinkohlen transportiert, oder derselben den aus dem Transport stammenden, pro Centner mit 6 kr. festgestellten Nutzen, und somit jährlich eine Einnahme von 90 000 fl., zusichert, solange, bis diese Eisenbahnunternehmung einer staatlichen Zinsengarantie teilhaftig ist.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft stellt 2750000 fl. in Barem in vier gleichen sechsmonatlichen Raten, samt den vom 1. Januar 1869 zu rechnenden 5%igen Zinsen, im Verhältnisse 70:30 den zwei Finanzministerien zur Verfügung. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft wird von der Rückzahlung der 8532373 fl. 48 kr. betragenden Subvention und deren Zinsen enthoben.

Inzwischen hatte die Gesellschaft fortwährend die Zahl ihrer Schiffe vermehrt und entwickelte auch immer mehr ihren Geschäftsbetrieb. Im Jahre 1862 übernahm sie den Schiffsstand von 15 Dampfern und 19 Schleppschiffen der Bayrischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, einschliefslich welcher die Zahl ihrer Schiffe — samt den Seeschiffen — auf 136 und die der Schleppschiffe auf 529 stieg, mit denen sie in jenem Jahre 716 858 Personen und 8717000 dz Waren beförderte.

Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Handelsverkehrs des Landes hatte schon seit den 60er Jahren die Schiffahrt an Lebhaftigkeit fortwährend gewonnen. Es entstanden nach der Freigebung der Donau alsbald Konkurrenzunternehmungen; am 12. Juli 1865 wurde die Raaber Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft konzessioniert, welche sich mit dem Sitz in Budapest, im Jahre 1893 in die Ungarische Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft umwandelte; am 8. Dezember 1866 genehmigte die königl. ungarische Statthalterei die Mitteldonau-Gesellschaft, die sich später Erste ungarische Dampfschiffahrtsgesellschaft nannte.

Nach der durch den Ausgleich vom Jahre 1867 erfolgten Wiederherstellung der konstitutionellen Regierung trat eine lebhafte und kräftige Entwicklung in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens zu Tage, welche mit Naturnotwendigkeit auch auf die Hebung des Schiffahrtsverkehrs einwirken mufste. Dazu kam die ausgezeichnete Ernte vom Jahre 1868, welche einen grofsen Exportverkehr hervorrief, sodafs die Donaudampfschiffahrt in diesem Jahre mit 145 Dampfern und 616 Schleppschiffen zusammen 1179691 Personen und 12413000 dz Waren zu befördern hatte, ja sogar nicht im stande war, die Verkehrsansprüche des rapid gewachsenen Exportes vollauf zu befriedigen.

Dieser Aufschwung rief eine Reihe von neuen Dampfschiffahrts-Unternehmungen, von allerdings geringerem Umfange, ins Leben. Am 25. Juni 1868 wurde die Paul Luczenbachersche Schiffsunternehmung konzessioniert, noch im selben Jahre, am 27. November, bekam die „Országos gőzhajós társaság“ (Landes-Dampfschiffer-Gesellschaft) die Bewilligung, bald darauf, am 28. April 1869,

die Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft „Magyar Lloyd". Am 11. Juli 1869 wurde die königl. ungarische privilegierte Drahtseil-Remorquierungs-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft konzessioniert; diese überliefs jedoch ihr Privilegium schon im Jahre 1871 der „Elsö m. kir szab. duna-gözhajózásitársaság (Ersten königlich ungarischen privilegierten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft), welche am 23. September 1869 resp. 6 November 1871 die Konzession zur Ketten- und Drahtseilschiffahrt erhielt und dieselbe zwischen Prefsburg und Wien auch einführte. Die Kette wurde aber im Jahre 1891 wieder herausgeholt und der nicht einträgliche und mit vielen Widerwärtigkeiten verbundene Kettenschiffahrtsverkehr eingestellt.

Diese kleineren Unternehmungen traten wohl in lebhafte Konkurrenz mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, da sie sich aber auch gegenseitig herabdrückten, konnten sie nicht aufkommen; infolgedessen vereinigten sich im Jahre 1871 die Erste ungarische, der Ungarische Lloyd, die Pester Lastentransport- und die Landes-Dampfschiffahrtsgesellschaft, und aus ihnen entstand auf Grund der Konzession vom 8. April 1871 die Vereinigte ungarische Dampfschiffahrtsgesellschaft. Unter dem Drucke der immer stärkeren Konkurrenz, insbesondere der immer mächtiger werdenden Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, brach diese Unternehmung jedoch bald zusammen, und im Jahre 1874 übernahm die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ihren Schiffspark, deren ganze Schiffs-Flotte dadurch auf 205 Dampfer (mit 17 890 Pferdekräften) und 729 Schleppschiffe stieg, auf denen im Jahre 1875 1 424 226 Personen, und mit Einrechnung des Lokal- und Überfuhrverkehrs 2 Millionen Personen und 11 888 000 dz Waren befördert wurden.

Inzwischen waren mehrere kleinere Schiffahrtsunternehmungen entstanden, welche an dem Schiffsverkehr regen Anteil nahmen. So begann Franz Roszmayer im Jahre 1872 die Schiffahrt mit 2 Dampfern, im Jahre 1873 entstand die I. Pancsovaer Schraubendampfer-Genossenschaft mit 1 Dampfer, im Jahre 1874 erhielten die Gebrüder Guttmann eine Schiffahrtskonzession, im Jahre 1878 entstand die Franzenskanal-Dampfremorqueurunternehmung, im Jahre 1881 konstituierte sich die Drau-Dampfschiffahrtsunternehmung, im Jahre 1883 erhielt Gustav Guttentag die Schiffahrtskonzession und im Jahre 1888 wurde die Balaton-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft gegründet. Im selben Jahre zogen auch die königl. ungarischen Staatsbahnen den Schiffahrtsbetrieb in den Kreis ihrer Thätigkeit, indem sie bei der Verstaatlichung der

ungarischen Linien der österreich - ungarischen Staatseisenbahngesellschaft die im Jahre 1859 organisierte Schiffahrt derselben übernahmen.

Neben diesen Dampfschiffahrtsunternehmungen fiel auch den Holzschiffen längs der Stromufer eine bedeutende Rolle zu, welche durch ihre große Zahl den Schiffahrtsbetrieb gleichsam zu ergänzen berufen waren, und dadurch dem allgemeinen Verkehr einen großen Dienst erwiesen.

Bedeutenden Anteil an dem Schiffsverkehr nehmen auch die vielen kleineren Schiffahrtsunternehmungen mit lokalem und speciellem Charakter, welche teils den Überfuhrsdienst auf den Flüssen bewerkstelligen, teils zum Transporte der Materialien bei Wasserbauten dienen.

Als im Jahre 1882 das System der Staatsbahnen sich immer weiter entwickelte und die öffentliche Meinung der Ansicht Ausdruck verlieh, daß die Frage der Transporttarife nicht vom Standpunkte einzelner Transportunternehmungen, sondern in erster Reihe vom Standpunkte der allgemeinen Lage der Volkswirtschaft zu lösen sei, da trachtete der damalige Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikation, seinen Einfluß auch auf die Tarifpolitik der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu erstrecken.

Die öffentliche Meinung, die in dieser Gesellschaft schon deshalb, weil ihr Sitz in Wien ist, immer gerne ein ungarnfeindliches und rein österreichisches Unternehmen erblickte, nahm mit Freuden jede Anordnung auf, welche als eine Vergewaltigung der Gesellschaft schien. Nachdem aber die Gesellschaft dem Minister nicht entgegenkam und ihre Tarifhoheit dem Willen des Ministers nicht preisgeben wollte, so begann die Konkurrenz der Staatsbahnen mit der Schiffahrt.

Dieser Konkurrenzkampf führte zuerst zur Vermehrung des Schiffsparkes der Staatsbahnen und später zur Kreierung einer ungarischen Schiffahrtsgesellschaft.

Zu Anfang des Jahres 1895 entstand auf Grund des Gesetzartikels XXXVI vom Jahre 1894 die Ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von 10 Millionen Gulden und mit einer jährlichen staatlichen Subvention von 400 000 fl. Die Gesellschaft ist laut dem mit dem Staate geschlossenen Vertrage verpflichtet, regelmäßige Personen- und Frachtenfahrten zu unterhalten, und zwar auf der Donau zwischen Baja und Apatin, zwischen Vukovár und Ujvidék, sowie zwischen Zimony und Galacz, ferner auf der Tisza zwischen Szolnok und Szeged und auf der

Száva zwischen Sabácz und Mitrovicza; weiter ist sie verpflichtet, auf der **Donau** von Orsova bis Galatz und von Pozsony bis Regensburg systematische Frachtenfahrten aufrecht zu erhalten.

Aufserdem transportiert die Gesellschaft in freien Fahrten Massengüter auf der Donau, Tisza, Száva und Dráva. Der Vertrag sichert der Regierung im vollsten Mafse die Tarifshoheit und mit Bezug auf die ungarischen Gewässer die Geltendmachung der ungarischen verkehrspolitischen Interessen. Wenn auch die Gesellschaft, welche die Schiffahrtsunternehmung der königl. ungarischen Staatsbahnen in Pacht nahm und den Schiffspark der Ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, sowie der Firma Luczenbacher ankaufte, sich erst im Jahre 1895 konstituierte und erst im Jahre 1897 verpflichtet gewesen ist, ihren Betrieb in vollem Mafse aufzunehmen, so hat sie doch schon im Jahre 1896 über einen ansehnlichen Schiffspark verfügt, welcher aus 30 Dampfern mit insgesamt 10 330 Pferdekräften und 212 Schleppern mit insgesamt 100 400 t Tragfähigkeit bestand. Im Jahre 1896 beförderte diese Gesellschaft 254 124 Personen mit 8 370 400 Personen-Kilometer und 559 357 t Waren mit 200 217 600 Tonnen-Kilometer.

Eine der ersten Aufgaben der Gesellschaft ist, dafs sie im Einvernehmen mit den Staatsbahnen wirkt und mit denselben sich gegenseitig ergänzt.

Zur Verwirklichung dieses Zieles dienen die schon vorhandenen Umladungsplätze in Szolnok, Vukovár, Zimony, Báziás und Mitrovicza, besonders aber jene grofsen Umladungsstationen Pozsony, Budapest und Orsova, deren entsprechende Einrichtung in der nächsten Zukunft bevorsteht. Unter diesen hat die Pozsonyer Umladungsstation den Zweck, die Tarifmacht des ungarischen Staates und die Wirkung der Handelspolitik der ungarischen Staatsbahn nach Westen auszudehnen; die Aufgabe des Orsovaer Umladungsplatzes ist, das Werk der Regulierung des Eisernen Thores zu verwerten und das Netz der ungarischen Staatsbahn mit dem Schwarzen Meere in Verbindung zu bringen.

Zu Anfang des Jahres 1897 betrieben in Ungarn 36 Firmen die Dampfschiffahrt; unter diesen befassen sich 15 mit der Personen- und Warenbeförderung, 11 davon sind Überfuhrs- und 9 Wasserregulierungs- und Bauunternehmungen; alle zusammen verfügen über 2127 Stück verschiedenartige Schwimmobjekte mit zusammen 95 960 indicierten Pferdekräften und 518 005 t Tragfähigkeit.

Unter diesen schwimmenden Objekten befinden sich 302 Dampf-

schiffe mit 92 415 indicierten Pferdekräften, und zwar 218 Raddampfer mit 83 434, und 94 Schraubendampfer mit 8981 indicierten Pferdekräften; dem Warentransport dienen 27 Raddampfer mit 3317 t und 26 Schraubendampfer mit einer Tragkraft von 10 780 t, 1339 Schleppschiffe mit 503 908 t Tragfähigkeit, und zwar 1002 Eisenschleppschiffe mit 401 905 t und 337 Holzschleppschiffe mit 102 003 t Tragfähigkeit; von 322 Stegschiffen haben 257 aus Eisen und 65 aus Holz verfertigte Schiffskörper; von 164 anderen, zu besonderen Zwecken dienenden Schwimmobjekten haben 64 Dampfmaschinen mit zusammen 3545 indicierten Pferdekräften.

Die angeführten schwimmenden Objekte verteilen sich in folgender Weise:

1. Die Personen- und Warentransportfirmen verfügen über: 242 Dampfschiffe mit 86 226 indicierten Pferdekräften, davon 73 für Personentransport, 116 Remorqueure und 53 Frachtendampfer für den Warentransport mit 14 097 t Tragfähigkeit, 1117 Schleppschiffe mit 469 038 t Tragfähigkeit, und zwar 991 Eisenschleppschiffe mit 401 181 t und 179 Holzschleppschiffe mit 67 857 t, 256 eiserne und 25 hölzerne Stegschiffe, und schliefslich 15 mit 276 indicierten Pferdekräften versehene und zu anderen Zwecken dienende Schwimmobjekte, zusammen daher 1708 Schwimmobjekte.

2. Die mit dem Überfuhrsdienst sich beschäftigenden Unternehmungen verfügen über: 22 Dampfschiffe mit 1490 indicierten Pferdekräften, 33 Stegschiffe und 16 anderen Zwecken dienende Schwimmobjekte, darunter 4 mit 60 indicierten Pferdekräften, somit zusammen 72 Schwimmobjekte.

3. Die Wasserregulierungs- und Bauunternehmungen verfügen über: 31 Dampfschiffe mit 4699 indicierten Pferdekräften, 169 Schleppschiffe mit 34 270 t Tragfähigkeit, darunter 11 mit 784 t aus Eisen, 15 Holzschleppschiffe mit 34 146 t, 8 Stegschiffe und 133 zu anderen Zwecken dienende Schwimmobjekte, darunter 45 mit zusammen 389 indicierten Pferdekräften, somit zusammen 341 Schwimmobjekte.

Aufser dem oben angeführten Schiffsstand waren laut amtlichen Ausweises von Anfang 1895 auf dem Gebiete der ungarischen Krone im Besitze von Privaten zusammen 11 Schleppschiffe aus Eisen mit 35 796 t und 1156 Holzschiffe mit 31 154 t Tragfähigkeit.

Zur Ergänzung dieser statistischen Daten teilen wir die bei der Volkszählung vom Jahre 1890 über die Beschäftigungen gewonnenen Daten mit.

Mit der Schiffahrt und Flöfserei befafsten sich nach der Volkszählung vom Jahre 1890:

	in Ungarn	in Fiume	in Kroatien-Slavonien	insgesamt
selbständige Unternehmer	548	38	11	597
Beamte und Betriebsleiter	585	136	249	970
Ingenieure	10	—	—	10
Maschinisten	138	29	52	219
Familienmitglieder	174	—	—	174
Arbeiter	244	8	44	296
Tagelöhner	372	68	108	548
Diener	3155	574	1635	5364
zusammen	5221	853	2099	9113

Diese Daten der Volkszählung entsprechen kaum der Wirklichkeit. Wenn wir z. B. den Stand der Schiffe betrachten, nach welchen es 306 Dampfer, 2644 Schlepper und andere Holzschiffe gab, und auch das ganze ausgewiesene Personal (ohne Unternehmer) für die Flufsschiffahrt nehmen, obzwar die auf Fiume und Kroatien-Slavonien bezüglichen Daten eher über die Bemannung der Seeschiffahrt lauten, dann würden für je ein Schiff 2.1 Menschen entfallen, was nicht einmal der Wahrscheinlichkeit entspricht, besonders wenn wir berücksichtigen, dafs in die Schiffszahl die 300 Landungsschiffe nicht mitgerechnet sind, welche wenigstens die Dienste je einer Person beanspruchen, und dafs der Schiffsstand 306 Dampfer enthält, deren Personal wenigstens auf je 5 Personen geschätzt werden kann.

Über den Schiffspark der Schiffahrtsunternehmungen bieten die folgenden Daten Aufklärung. Es waren:

im Jahre	Raddampfer	Schraubendampfer	zusammen Pferdekräfte	Schlepper: eiserne	Schlepper: Tragfähigkeit dz	Schlepper: hölzerne	Schlepper: Tragfähigkeit dz
1887	51	37	15 013	72	191 545	740	1 391 116
1890	49	41	14 864	98	290 910	950	1 793 400
1891	53	52	17 754	112	324 860	1000	2 001 190
1892	53	51	17 404	113	331 360	1066	2 175 780
1893	54	55	19 068	115	345 360	1095	2 190 780
1894	54	56	19 590	124	357 960	1156	2 310 540
1895	55	58	18 806	160	525 480	1190	2 510 680
1896	55	62	22 458	150	475 480	1186	2 441 930
1897	61	64	26 895				

Die Länge der unter staatlicher Aufsicht stehenden Wasserstrafsen beträgt:

	mit Dampfer schiffbar Kilometer		mit Ruderschiffen od. Flöfsen gangbar Kilometer
die Donau samt den Nebenarmen (Mosoner 17.0, Szent-Endreer 31.0, Tolnaer 14.0) von Dévény bis Orsova	1033.0		1076.31
die Tisza, von Füred	461.0,	von T.-Ujlak	969.49
- Száva, von Csaprag	604.0,	v. d. Landesgrenze	663.50
- Dráva, von Zákány	229.0,	von Légrád	248.82
- Körös, von Gyoma	127.0,	von Békés	219.23
- Maros, von Arad	118.0,	von Marosujvár	367.92
- Bosut, von Ljuban	49.0		49.00
- Temes, von Pancsova	3.0		3.00
- Szamos, von Szatmár	—		98.61
- Bodrog, von Sárospatak	—		30.34
- Kulpa, von Károlyváros	—		135.79
- Vág	—		317.52
- Nyitra, von Naszvad	—		15.12
- Garam	—		146.64
der Sió, seiner ganzen Länge nach	—		155.51
- Béga-Kanal, von Temesvár	115.0		115.00
das Franzens-Kanalnetz	235.0		235.00
der Balaton-See	120.5		120.5
zusammen	3094.5		4967.8

Die Länge der thatsächlich befahrenen Wasserstrafsen beträgt auf 100 km des gesamten Flächeninhalts 0.96 km.

Die Daten über die Schiffsstrafsen anderer Staaten sind die folgenden:

	auf 100 qkm des Flächeninhalts entfallen Wasserstrafsen km	Länge der Wasserstrafsen km	hiervon Kanäle km
Niederlande	14.60	4 736	2929
Belgien	7.49	2 205	1311
Preufsen	2.70	9 410	2070
Grofsbritannien	2.37	7 460	—
Frankreich	2.33	12 327	4805
Deutschland	2.30	12 441	1243
Sachsen	0.91	137	22
Bayern	0.70	532	—
Österreich	0.42	1 275	—
Schweden	0.35	1 573	243
Württemberg	0.13	25	—

Vom Standpunkte der Beurteilung der Schiffahrtsverhältnisse teilen wir vor allem jene Zeitperioden mit, während welcher die Flüsse Ungarns (in erster Linie die Donau) für die Schiffahrt geeignet waren.

Die Schiffahrt erstreckte sich: Im Jahre 1887 vom 4. März bis 27. Dezember, also auf 299 Tage, im Jahre 1880 auf 278 Tage, im Jahre 1889 vom 14. März bis 16. Dezember, also 284 Tage, im Jahre 1890 auf 276 Tage, im Jahre 1891 vom 14. März bis 23. Dezember, also 284 Tage, im Jahre 1892 vom 20. Februar bis 30. November, also 284 Tage, im Jahre 1893 von März bis Dezember, also 300 Tage, im Jahre 1894 vom 15. Februar bis 14. Dezember, also 303 Tage, im Jahre 1895 auf 286 Tage, im Jahre 1896 auf 270 Tage und im Jahre 1897 auf 280 Tage.

Der Verkehr der ungarischen Schiffahrt ist aus den folgenden Daten ersichtlich:

im Durchschnitt der Jahre	Personen	Personen-kilometer	Waren	
			Tonnen	Tonnenkilometer
1877—1880	4 830 600	—	1 495 143	—
1881—1885	2 633 116	92 013 106	2 114 936	793 631 723
1886—1890	2 637 731	74 038 673	2 451 033	909 219 082
1891—1895	2 416 654	69 946 171	2 982 617	1 006 699 367
im Jahre 1896	2 966 202	69 200 000	3 842 756	1 298 100 000
- - 1897	2 461 002	70 005 000	3 265 758	1 182 793 000

Aus dieser Tabelle ist es ersichtlich, dafs die Personenbeförderung seit dem Jahre 1890 plötzlich abgenommen hat und seitdem ziemlich unverändert bleibt, wo doch im Eisenbahnverkehr eben seit 1880 eine enorme Zunahme wahrnehmbar ist, nämlich von 9 Millionen im Jahre 1889 auf 18.9 Millionen und seit dem Inslebentreten des Zonentarifs stieg dieselbe im Jahre 1891 auf 35.8, im Jahre 1896 sogar auf 57.4 Millionen Personen.

Der Warenverkehr hat successive zugenommen und in dieser Hinsicht hielt die Schiffahrt mit den Eisenbahnen einen ziemlich gleichen Schritt; auch hier stiegen die Tonnen der beförderten Lasten im Jahre 1880 auf 10.9 Millionen, im Jahre 1891 auf 22.6 Millionen.

Der durch die Schiffahrt in Anspruch genommene Teil des gesamten Verkehrs des Landes ist aus den folgenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Der Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr (mit Ausschlufs des Überfuhrverkehrs, aber mit Einschlufs des lokalen Verkehrs) betrug bei der Personenbeförderung:

durchschnittlich in den Jahren	der gesamte Personenverkehr		Schiffsverkehr		vom gesamten Verkehr entfallen auf den Schiffsverkehr Prozent	
	Personen	Personenkilometer	Personen	Personenkilometer	Personen	Personenkilometer
1876—1880	14 178 000	—	4 830 000	—	32	—
1881—1885	14 653 000	764 000 000	2 633 000	92	17	12
1886—1890	20 565 000	951 000 000	2 637 000	74	12	7.7
1890—1895	47 597 000	1 902 000 000	2 536 000	69.9	5.3	3.6
1891	38 576 000	1 583 000 000	2 690 000	79.2	6.9	5.0
1892	43 974 000	1 742 500 000	2 895 000	71.0	6.5	4.0
1893	48 084 000	1 940 400 000	2 502 523	71.3	5.0	3.6
1894	52 007 000	2 095 500 000	2 429 545	68.7	4.6	3.2
1895	55 346 627	2 150 000 000	2 164 373	59.3	3.9	2.8
1896	60 419 022	2 275 200 000	2 966 202	69.2	4.8	3.0

Während in den 80er Jahren die Participierung der Schiffahrt noch 32 % betrug, sank sie jetzt schon auf 4—6 % herab; der Löwenanteil des Transports entfällt hier auf die Eisenbahnen.

Beim Warentransport spielt der Schiffsverkehr noch immer eine bedeutende Rolle und behauptet seinen Platz auch gegenüber dem Eisenbahntransport. Es betrug:

durchschnittlich in den Jahren	die gesamte Frachtenbeförderung		Warentransport mit Schiffen		auf die Schiffahrt von der gesamten Beförderung Prozent	
	1000 Tonnen	Mill. Tonnenkilometer	1000 Tonnen	Mill. Tonnenkilometer	in Tonnen	in Tonnenkilometern
1876—1880	11 717	—	1495	—	12.7	—
1881—1885	16 660	2647	2114	793	12.6	29.9
1886—1890	21 123	3313	2451	909	11.5	27.4
1891—1895	28 863	4651	2982	1006	10.3	21.6
1891	25 592	4027	2901	944	11.3	23.4
1892	26 970	4186	2895	952	10.5	22.7
1893	29 580	4604	3251	1082	12.0	23.4
1894	30 757	5692	3243	1048	10.5	18.4
1895	31 420	4744	2621	1007	8.3	21.2
1896	35 227	5231	3842	1298	10.9	24.8

Das Verhältnis ist auch jetzt noch ziemlich bedeutend und konstant.

Für die Sicherung der Schiffe während des Winters hat die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft auf ihrer Ó-Budaer Schiffswerfte vorgesorgt. Dieser Ó-Budaer Winterhafen besteht aus zwei Teilen, und zwar aus dem sogenannten todten Arm (8.4 ha) und aus dem frischen Arm (26.6 ha), die Ausdehnung dieses Hafens ist 35 ha. In diesem Hafen fanden im Winter des Jahres 1891/92 374 Schiffe

Zuflucht. Für die übrigen Schiffe diente der in Verwaltung des Finanzministers stehende Ujpester Winterhafen.

Der im Jahre 1859 erbaute Ujpester Winterhafen ist das Eigentum des Staates, besitzt eine Länge von 2160 m, ist ein 150 m breites Bassin, welches am oberen Ende von der Donau mit einer Schleuse abgeschlossen ist. Dieser Teil verengt sich bis auf 18 m, während der untere Teil sich bis 180 m ausbreitet. Die Tiefe des Wassers beträgt unter dem niedrigsten Wasserstand der Donau 2 m. Der Flächeninhalt des ganzen Bassins ist 34 ha. Im Winter 1892/93 überwinterten in demselben 44 Dampfer, 3 Baggerschiffe, 95 beladene und 123 leere Schlepper, 54 Kähne und 390 Flöfse. Im Jahre 1887 wurden die in dem zwischen Budapest und Zimony gelegenen Donauabschnitt befindlichen Szegszárder, Baracskaer und Futtaker Zufluchtsstätten entsprechend vertieft und der Benützung unentgeltlich freigegeben.

Als natürliche Winterzufluchtsorte dienen längs der Donau: Györ, Vének, der Franzenskanal, Pancsova, Orsova, Báziás und die Osztrováer Insel; längs der Tisza: Szolnok, Szeged, Tápé, Titel und Nagy-Becskerek (Béga); in der Száva: Sziszek, Mitrovicza und die Czigány-Insel, und in der Dráva: Eszék und Szarvas.

In sämtlichen Zufluchtsorten haben 1519 Schiffe überwintert. Der in der Nähe von Zimony gelegene sogenannte Czigányszigeter Winterhafen, welchen die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bis jetzt für ihre eigenen Zwecke benützte, wurde im Jahre 1894 in staatliche Verwaltung übernommen und durch entsprechende Bauten zu einem geeigneten Winterhafen umgestaltet.

§ 210. Die Seeschiffahrt.

Fiume und das ungarische Küstenland ist viel zu klein und liegt vom Hinterlande vielmehr isoliert, als dafs die Entwicklung einer ungarischen Seeschiffahrt grofse Bedeutung erlangen könnte. Seit das Deutsche Reich, namentlich seit dem Jahre 1875, konsequent eine Handelspolitik verfolgt, die die Verkehrs-Richtung der ungarischen Massenprodukte nach Deutschland und durch Deutschland erschwert und verhindert, hat sich die ungarische Wirtschaftspolitik zur intensiveren Pflege der Hebung Fiumes und der Exportrichtung durch Fiume gezwungen gefühlt, und ist dieses Bestreben in der Zunahme der Seeschiffahrt ganz entschieden bemerkbar.

Die Entwicklung der ungarischen Seeschiffahrt ist aus folgenden Daten zu entnehmen:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	165	78 838	1710	7	927	44	214	2843	585
1875	156	67 763	1619	14	1290	85	203	2754	604
1880	147	66 535	1488	3	612	21	183	2480	511
1885	125	65 640	1371	2	730	17	153	2625	478
1890	91	49 833	1044	3	905	22	153	3556	526
1895	83	60 928	1219	1	148	6	156	4500	510
1896	76	57 432	1147	1	148	6	166	5287	554
1897	76	62 224	1181	1	148	6	152	5080	521

Jahr	Fischerbarken			numerierte Barken und Lagerschiffe			zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	53	87	148	126	117	263	565	82 812	2751
1875	67	142	154	74	140	158	514	72 089	2620
1880	64	136	142	80	155	170	477	69 918	2332
1885	46	91	232	154	292	320	480	69 378	2418
1890	—	—	—	220	372	585	467	54 666	2177
1895	46	85	247	218	322	440	504	65 983	2422
1896	49	95	247	219	324	442	511	63 286	2435
1897	45	89	254	228	338	460	502	67 879	2422

Nach diesen Daten hat die Zahl der Schiffe von 1871 bis 1897 um 12 %, die Zahl der Tonnen um 25 % abgenommen.

Wenn wir nun die ungarische Seeschiffahrt mit der österreichischen vergleichen, so zeigt sich auch hier eine ähnliche ungünstige Lage der Seeschiffahrt. In Österreich war nämlich die Zahl der Schiffe und Tonnen:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	488	248 737	6542	—	—	—	2195	46 476	7057
1881	369	212 616	5165	70	9 430	462	1602	23 120	4310
1891	164	136 486	3147	70	15 399	677	1489	21 891	3943
1894	143	126 674	2997	64	11 979	590	1467	19 293	3778
1895	143	134 389	3126	59	11 709	590	1491	19 452	3855
1896	147	144 513	3262	53	10 617	534	1508	19 463	3913
1897	142	159 031	3285	47	9 007	438	1452	21 085	3859

Jahr	Fischerbarken			numerierte Barken und Lagerschiffe			zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	1296	3715	4 155	3344	8 461	7 289	7 323	307 389	24 963
1881	2047	5719	7 433	3847	8 756	7 552	7 935	259 641	24 922
1891	2618	6406	9 926	5771	14 043	10 144	10 112	194 225	27 837
1894	2997	7174	11 010	6608	15 322	11 397	11 279	180 442	29 772
1895	3119	7396	11 504	6803	15 596	11 756	11 615	188 542	30 831
1896	3220	7631	11 862	6892	14 381	12 022	11 820	196 605	31 593
1897	3091	7145	11 481	6942	14 278	11 951	11 674	210 546	31 014

Die Zahl der Schiffe hat zwar um 59 % zugenommen, aber diese Zunahme ist nur der Vermehrung der Fischerbarken zu danken, der Tonneninhalt sank dagegen um 31 %.

Wenn wir die ungarische Schiffahrt mit derjenigen der europäischen Staaten vergleichen, so ergiebt sich folgende Tabelle. Es waren:

	im Jahre	Schiffe	Tonnen
in Grofsbritannien	1894	21 206	8 956 181
- Deutschland	1895	3 665	1 553 992
- Norwegen	1995	3 982	1 496 739
- Frankreich	1894	15 628	890 539
- Italien	1894	6 559	779 185
- Schweden	1892	1 479	505 711
- Rufsland	1894	1 190	492 202
- Griechenland	1894	887	478 129
- Dänemark und Kolonien . .	1894	3 591	334 899
- den Niederlanden	1894	581	293 820
- der Türkei	1894	1 069	266 352
- Österreich	1895	11 615	188 542
- Portugal	1893	186	104 394
- Belgien	1894	55	79 189
- Ungarn	1895	504	65 983
- Rumänien	1894	323	63 868

Es ist zu bemerken, dafs bei der Türkei und bei Schweden nur die Schiffe über 100 Tonnen aufgezählt, und dafs in Ungarn und Österreich auch die Fischerbarken mitgerechnet sind, und obgleich die Basis des Vergleichs abweichend ist, steht Ungarn doch nur in der letzten Reihe.

Die Ursache der Decadenz unserer Seeschiffahrt liegt in der Konkurrenzunfähigkeit der Segelschiffe, aus welchen die ungarische Schiffahrt ausschliesslich bestand, denn die Dampfer haben

die Segler immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die ungarischen Schiffseigentümer waren bei ihrer Kapitalsarmut nicht in der Lage, beim Übergange der Segelschiffahrt zur Dampfschiffahrt mit der Entwicklung Schritt zu halten, und die natürliche Folge dessen war der Verfall der Segelschiffahrt.

Die Gestaltung der Segelschiffahrt zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	165	78 838	1711	7	927	44	215	3793	652
1875	156	67 763	1619	10	1014	57	203	2754	604
1880	147	66 535	1488	3	612	21	177	2299	480
1885	118	59 740	1217	2	730	17	137	2154	405
1890	81	40 986	824	3	905	22	125	2025	383
1895	51	25 848	539	1	148	6	124	1762	324
1896	47	22 259	470	1	148	6	131	1694	339
1897	40	20 000	428	1	148	6	118	1674	306

Jahr	Fischerbarken			numerierte Barken und Lagerschiffe			zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	53	87	148	126	117	263	566	83 762	2818
1875	67	142	154	74	140	158	510	71 813	2592
1880	64	136	142	80	155	170	471	69 737	2301
1885	46	91	232	154	292	320	457	63 007	2191
1890	—	—	—	220	372	535	429	44 288	1814
1895	46	85	247	218	322	440	440	28 165	1556
1896	49	95	256	219	324	442	444	24 510	1513
1897	45	89	254	228	338	460	432	22 249	1454

Die Abnahme im Jahre 1897 zu 1871 betrug in der Zahl der Segelschiffe 23 %, in Tonnen 73 %. Die Ursache dieser Abnahme war hauptsächlich die bedeutende Verminderung der Segelschiffe weiter Fahrt; die Zahl dieser Schiffe wurde nämlich im Jahre 1897 um 75 %, der Tonneninhalt um 74 % weniger, nur die Zahl der im Handel untergeordneten Fischerbarken vermehrte sich.

Die Lage in Österreich ist auch nicht günstiger. Der Stand der österreichischen Segelschiffe war:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	416	201 221	4339	—	—	—	2176	45 478	6938
1881	299	150 229	2962	59	6062	275	1577	22 197	4173
1891	99	57 909	1000	46	5830	233	1443	19 876	3657
1895	68	36 205	666	35	4100	178	1442	17 784	3601
1896	60	31 666	583	30	3497	152	1456	17 584	3637
1897	47	26 392	412	26	2961	131	1393	16 960	3453

Jahr	Fischerbarken			numerierte Barken und Lagerschiffe			zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	1296	3715	4 155	3344	8 461	7 289	7 232	258 875	22 641
1881	2047	5719	7 433	3847	8 756	7 552	7 829	192 972	22 395
1891	2618	6406	9 926	5771	14 043	10 144	9 977	104 406	24 960
1895	3119	7396	11 504	6803	15 596	11 756	11 467	81 081	27 705
1896	3220	7631	11 862	6892	14 381	12 022	11 658	74 789	28 256
1897	3091	7145	11 481	6942	14 278	11 951	11 499	67 736	27 428

Dieser Tabelle gemäfs hat die Zahl der Segelschiffe um 59 % zugenommen, aber nur durch die riesige Vermehrung der Fischerbarken, die Zahl der Tonnen zeigt jedoch eine Abnahme um 74 %. Die im Handel wichtigen Schiffe weiter Fahrt zeigen noch eine gröfsere Verminderung, als in Ungarn; ihre Zahl ist um 88 %, ihr Tonneninhalt um 90 % gefallen.

Nach dem Tonneninhalt der Segelschiffe nimmt Ungarn unter den europäischen Staaten den vorletzten Platz ein. Die Zahl und Tonnen der Segelschiffe war:

	im Jahre	Segelschiffe	Tonnen
in Grofsbritannien	1894	12 943	2 987 161
- Norwegen	1895	3 528	1 255 320
- Deutschland	1895	2 622	660 856
- Italien	1894	6 231	571 605
- Frankreich	1894	14 332	398 567
- Griechenland	1894	762	343 442
- Schweden	1892	947	283 559
- Rufsland	1894	948	280 538
- der Türkei	1894	980	194 994
- Dänemark	1894	3 202	192 905
- den Niederlanden	1894	424	110 802
- Österreich	1895	11 467	81 081
- Rumänien	1894	247	61 660

	im Jahre	Segelschiffe	Tonnen
in Ungarn	1895	440	28 165
- Belgien	1894	5	917

Es ist nicht zu leugnen, dafs im Interesse der Vermehrung der Dampfschiffe durch staatliche Unterstützung in Ungarn manches geschehen ist. Die Vermehrung der Zahl und der Tonnen der Dampfer ist aus folgenden Daten ersichtlich:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer			Schiffe und Barken zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	—	—	—	—	—	—	1	950	67	1	950	67
1875	—	—	—	4	276	28	—	—	—	4	276	28
1880	—	—	—	—	—	—	6	181	31	6	181	31
1885	7	5 900	154	—	—	—	16	471	73	23	6 371	227
1890	10	8 847	220	—	—	—	28	1531	143	38	10 378	363
1895	32	35 080	680	—	—	—	32	2738	186	64	37 818	866
1896	32	35 173	677	—	—	—	35	3603	215	67	38 776	892
1897	36	42 224	753	—	—	—	34	3406	215	70	45 630	968

Von den 70 Dampfschiffen gehören 24 Dampfer mit 25 050 t (45 % der gesamten Tonnen) der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria“, 18 Dampfer mit 2486 t der ungarisch-kroatischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und 3 Dampfer mit 741 t der Fiume-Venetischen und Fiume-Ankonaischen Unternehmung. Alle diese Unternehmungen geniefsen staatliche Unterstützungen.

In Österreich hat die Zahl der Dampfschiffe nicht in demselben Mafse zugenommen. Die Zunahme war folgende:

Jahr	Schiffe weiter Fahrt			grofse Küstenfahrer			kleine Küstenfahrer			Schiffe und Barken zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft	Schiffe	Tonnen	Mannschaft
1871	72	47 516	2203	2	81	11	17	917	108	91	48 514	2322
1881	70	62 387	2203	11	3368	187	25	923	137	106	66 669	2527
1891	65	78 577	2147	24	9569	444	46	2015	286	135	90 161	2877
1895	75	98 184	2460	24	7609	412	49	1668	254	148	107 461	3126
1896	87	112 847	2679	23	7120	382	52	1579	276	162	121 846	3337
1897	95	132 639	2873	21	6046	307	59	4125	406	175	142 810	3586

Ungarns Stellung unter den europäischen Staaten in betreff der Dampfschiffe ist aus folgenden Daten zu ersehen:

	im Jahre	Dampfer	Tonnen
in Grofsbritannien	1894	8263	5 969 020
- Deutschland	1895	1043	893 036
- Frankreich	1894	1196	491 972
- Norwegen	1895	454	241 419
- Schweden	1892	532	222 152
- Rufsland	1894	242	211 664
- Italien	1894	328	207 530
- den Niederlanden	1894	157	183 018
- Dänemark	1894	389	141 994
- Griechenland	1894	125	134 687
- Österreich	1895	148	107 461
- Belgien	1894	50	78 272
- der Türkei	1894	89	71 358
- Ungarn	1895	64	37 818
- Rumänien	1894	36	2 208

§ 211. Der Seehandel.

Der Verkehr der ungarischen Seehäfen zeigt eigentlich erst vom Jahre 1881 an einen gröfseren Aufschwung, seit die ungarische Wirtschaftspolitik infolge der deutschen schutzzöllnerischen Bestrebungen den Handel nach Fiume gelenkt hat.

Den Verkehr der ungarischen Seehäfen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	handelsthätig eingelaufen				handelsthätig ausgelaufen			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1871	3 254	171 372	1550	80 574	3 439	210 434	1302	49 629
1875	3 512	205 318	1467	74 557	3 417	243 948	1484	37 310
1880	2 903	305 100	1393	153 159	3 937	371 481	830	83 219
1885	6 586	685 807	1827	250 500	6 375	803 887	2015	137 204
1890	7 307	826 948	2680	348 203	8 164	941 712	2777	225 579
1895	12 867	1 211 597	2678	278 198	10 885	1 146 279	4617	339 394
1896	13 213	1 311 828	2185	281 157	10 311	1 315 847	4658	270 260
1897	17 127	1 602 070	1373	241 355	16 128	1 589 004	2551	459 582

Die Zahl der beladen eingelaufenen Schiffe hat im Jahre 1897 gegen 1881 um 426, die der Tonnen um 830 % zugenommen, die Zahl der beladen ausgelaufenen um 370, respektive um 608 %.

Der Verkehr der ungarischen Seehäfen im Vergleich zu den österreichischen ist rascher gestiegen. Der Schiffsverkehr der österreichischen Seehäfen war nämlich folgender:

Jahr	handelsthätig eingelaufen				handelsthätig ausgelaufen			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1881	29 578	4 436 712	8702	782 640	27 648	4 106 314	10 386	1 106 944
1891	53 470	7 950 174	9675	806 577	52 374	7 526 492	10 603	1 227 683
1895	76 302	9 782 551	8211	465 620	76 858	9 724 672	7 580	519 453
1896	83 860	10 864 011	8894	469 006	84 858	10 799 240	7 884	537 750
1897	88 223	11 185 738	9436	528 988	88 749	11 030 496	8 726	673 481

Die Zahl der beladen eingelaufenen Schiffe hat um 198, die der Tonnen um 152 % zugenommen, die Zahl der beladen ausgelaufenen um 220, respektive um 168 %.

Dafs der Verkehr der ungarischen Seehäfen in gröfserem Verhältnisse zugenommen hat, kann aus folgendem Vergleich entnommen werden. Das Verhältnis war:

	im Jahre 1881		im Jahre 1897	
	Ungarn	Österreich	Ungarn	Österreich
	%	%	%	%
beladen eingelaufene Schiffe:				
a) Zahl	11.00	89.00	16.26	83.74
b) Tonnen	7.57	92.43	12.52	87.48
beladen ausgelaufene Schiffe:				
a) Zahl	13.43	86.57	15.37	84.63
b) Tonnen	8.29	91.71	12.75	87.25

Der Verkehr der Segel- und Dampfschiffe war in den ungarischen Seehäfen:

Jahr	handelsthätig eingelaufen und ausgelaufen							
	Segelschiffe			Dampfschiffe			zusammen	
	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen
1883	6592	412 409	26.61	7 177	1 137 784	73.39	13 769	1 550 193
1885	6855	449 332	23.93	9 948	1 428 112	76.07	16 803	1 377 434
1890	4548	362 878	15.48	16 380	1 979 564	84.52	20 928	2 342 442
1895	8195	298 756	10.04	22 852	2 676 712	89.96	31 047	2 975 468
1896	6820	264 987	8.33	23 913	2 914 145	91.67	30 733	3 179 092
1897	5919	225 593	6.10	31 460	3 467 378	73.90	37 379	3 692 971

Die ähnlichen Daten der österreichischen Seehäfen sind folgende:

Jahr	handelsthätig eingelaufen und ausgelaufen					
	Segelschiffe		Dampfschiffe		zusammen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1881	54 389	1 944 261	40 912	10 656 378	95 301	11 600 639
1891	52 983	1 787 293	88 819	16 889 198	141 802	18 676 491
1896	26 011	694 694	142 707	20 968 560	168 718	21 663 259

Ungarns Seehandel ist natürlich unbedeutend und nimmt in Europa den letzten Platz ein. Die ein- und ausgelaufenen Schiffe hatten Tonnen:

	im Jahre	Tonnen
in Grofsbritannien	1894	80 536 000
- Italien	1894	57 253 000
- Frankreich	1894	42 108 000
- der Türkei	1894/5	37 618 000
- Deutschland	1894	31 729 000
- Spanien	1893	22 864 000
- Rufsland	1894	19 630 000
- Österreich	1894	18 966 000
- Rumänien	1894	17 876 000
- Portugal	1893	14 377 000
- den Niederlanden	1894	13 775 000
- Belgien	1894	13 056 000
- Schweden	1893	7 163 000
- Norwegen	1893	5 804 000
- Griechenland	1893	4 816 000
- Ungarn	1895	2 975 000

Die Zunahme des Verkehrs der ungarischen Seehäfen liegt in erster Reihe in der Entwicklung des Seehafens von Fiume. Der Schiffsverkehr war hier:

im Durchschnitt der Jahre	handelsthätig eingelaufen					handelsthätig ausgelaufen				
	beladen			leer		beladen			leer	
	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen
1871–1875	2052	135 908	82.84	539	28 144	1671	124 595	74.16	917	43 415
1876–1880	1715	163 634	67.88	960	77 429	2163	210 775	87.57	489	29 907
1881–1885	2505	401 714	71.00	956	164 052	3010	523 623	92.80	443	40 652
1886–1890	3371	496 448	64.98	1533	267 594	3767	655 006	85.76	1003	108 718
1891–1895	5091	721 456	74.19	1527	250 954	4604	772 433	79.67	1993	197 064
1896	6336	912 338	81.95	821	201 001	6120	936 117	86.95	1008	144 507
1897	9620	1 151 194	85.40	650	196 810	9397	1 193 859	88.26	864	158 757

Nach diesen Daten hat der Durchschnitt der Jahre 1891—1895 zu dem Durchschnitte der Jahre 1871—1875 zugenommen, und zwar bei der Zahl der handelsthätig eingelaufenen Schiffe um 148 %, bei den Tonnen um 430 % und bei der Zahl der ausgelaufenen Schiffe um 175 %, bei den Tonnen um 519 %.

Die Zunahme entstand natürlich gröfstenteils aus der Vermehrung der Dampfschiffe.

Wenn man Fiumes Verkehr mit dem von Triest vergleicht, so ist der riesige Fortschritt Fiumes evident. In Triest war der Verkehr:

Jahr	handelsthätig eingelaufen				handelsthätig ausgelaufen			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1881	5962	1 015 652	700	128 298	5672	1 095 535	970	52 652
1891	6022	1 291 038	1813	183 827	5951	1 340 267	1834	137 913
1894	6146	1 497 259	1284	129 065	5390	1 434 577	2056	179 018
1895	6334	1 582 072	1751	177 983	5418	1 505 758	2685	254 117
1897	6177	1 688 649	3511	247 193	5921	1 571 981	3690	357 965

Die Zunahme ist im Vergleich des Jahres 1881 unbedeutend; die Zahl der handelsthätig eingelaufenen Schiffe hat mit 3, die der Tonnen um 66 % zugenommen; die Zahl der ausgelaufenen Schiffe hat um 4 %, die der Tonnen um 43 % zugenommen.

Der Schiffsverkehr von Fiume nach Segel- und Dampfschiffen detailliert, war folgender:

im Durchschnitt der Jahre	handelsthätig eingelaufen und ausgelaufen							
	Segelschiffe			Dampfschiffe			zusammen	
	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen	%	Schiffe	Tonnen
1871—1875	4204	166 362	50.10	975	165 700	49.00	5 179	332 062
1876—1880	3608	146 975	30.51	1 719	334 770	69.49	5 327	481 745
1881—1885	4474	295 862	26.18	2 440	834 179	73.82	6 914	1 130 041
1886—1890	4657	270 514	17.71	5 117	1 257 252	82.29	9 774	1 527 766
1891—1895	5184	243 421	12.34	8 030	1 698 486	87.40	13 214	1 941 907
1896	4961	218 346	9.83	9 324	2 002 617	90.17	14 285	2 220 963
1897	4026	178 190	6.60	16 505	2 522 430	93.40	20 531	4 700 620

Nach diesen Daten hat der Durchschnitt in den Jahren 1891 bis 1895 zu den in den Jahren 1871 bis 1875 zugenommen, und zwar bei der Zahl der Segelschiffe um 23 %, bei der der Tonnen

um 46 %, bei der Zahl der Dampfschiffe um 723 %, bei der der Tonnen um 604 %, bei der Zahl sämtlicher Schiffe um 155 %, bei der der Tonnen um 484 %.

Wie die Zahl der Segelschiffe in Fiumes Verkehr allmählich abgenommen hat, zeigen folgende Daten. Von sämtlichen ein- und ausgelaufenen Schiffen waren im Durchschnitt:

	Segelschiffe %	Tonnen %
1871—1875	81.17	51.66
1876—1880	67.73	30.49
1881—1885	64.73	26.17
1886—1890	47.64	17.71
1891—1895	39.50	12.54

Grofsen Einflufs übte auf Fiumes Entwicklung die staatlich unterstützte Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria“ aus. Der Schiffsverkehr dieser Unternehmung war seit 1882 folgender:

Jahr	Schiffe	von Fiume	nach Fiume	zusammen	Waren-Mengen: Fiumes Verkehr: Ausfuhr		Einfuhr		Verkehr in d. Zwischenhäfen		zusammen	
					Tonnen	Raumtonne	Tonnen	Raumtonne	Tonnen	Raumtonne	Tonnen	Raumtonne
1882	49	112	112	224	91 853	5 663	15 141	—	47 304	1362	157 298	7 025
1883	51	129	112	241	101 473	7 237	19 926	—	49 940	1860	170 838	9 097
1884	38	110	105	215	79 091	13 679	18 954	40	42 301	3263	140 346	16 982
1885	55	130	100	230	121 810	26 678	10 220	—	33 208	183	165 238	26 861
1886	55	129	101	230	116 436	25 042	13 688	—	37 304	157	167 428	25 199
1887	59	139	116	255	115 703	16 017	16 941	—	59 477	316	192 121	16 333
1888	91	159	99	258	193 891	16 169	10 234	—	68 956	66	273 081	16 248
1889	75	170	116	286	177 238	20 708	13 014	453	80 237	—	270 489	21 161
1890	90	193	125	318	171 923	25 904	18 683	—	105 388	921	295 994	26 325
1891	81	178	132	310	165 099	15 329	14 566	—	105 675	—	285 340	15 329
1892	66	185	171	356	147 166	—	44 546	—	121 282	—	312 994	—
1893	65	243	223	466	195 487	—	68 908	—	231 406	—	495 801	—
1894	67	307	304	611	222 648	—	76 762	—	310 282	—	609 692	—
1895	63	264	259	523	182 926	—	63 448	—	297 764	—	544 138	—
1896	—	171	171	342	192 742	—	68 793	—	362 830	—	629 365	—
1897	—	261	260	521	180 075	—	92 396	—	357 556	—	630 027	—
1898	—	255	251	506	203 349	—	75 203	—	336 601	—	615 153	—

Welchen Einflufs die Zunahme des Schiffsverkehrs auf den ganzen Handelsverkehr Fiumes hatte, zeigen folgende Daten:

im Durchschnitt der Jahre	Warenmenge in 1000 dz Einfuhr	Ausfuhr	zus.	Wert in 1000 fl. Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
1871—1875	936	717	1653	10 774	7 228	18 002
1876—1880	662	1651	2313	7 450	15 099	22 549
1881—1885	1534	3871	5405	18 765	38 754	57 519
1886—1890	2216	5348	7564	24 030	59 995	84 025
1891—1895	3916	5353	9269	51 727	60 640	112 367
im Jahre 1896	4119	5164	9283	45 187	48 539	93 726
- - 1897	4483	5156	9639	44 990	48 681	93 671

Die Zunahme des Handelsverkehrs war folglich im Durchschnitte der Jahre 1891—1895 zu den Jahren 1871—1875 bei der Einfuhr 318 %, respektive bei dem Werte 380 %, bei der Ausfuhr 646 %, respektive 738 %, bei dem ganzen Handel 460 % und 524 %.

Dem gegenüber zeigt Triests Verkehr eine geringe Zunahme; dort war der Seehandel:

Jahr	Einfuhr fl.	Ausfuhr fl.	zusammen fl.
1871	156 330 182	110 472 113	266 802 295
1881	157 171 729	134 330 468	291 502 197
1891	166 775 073	161 942 017	323 717 690
1894	186 414 462	168 282 579	354 697 041
1895	184 978 956	150 573 541	335 552 497

Der Verkehr Triests hat folglich bei der Einfuhr um 18 %, bei der Ausfuhr um 36 %, bei dem ganzen Handel um 26 % zugenommen.

Die ungarische Regierung und Gesetzgebung haben wahrlich aufserordentliche Opfer im Interesse der Entwicklung von Fiume gebracht.

Nach der Herstellung der Verfassung — schon im Jahre 1867 —, als man das Eisenbahnnetz bis Fiume ausdehnen wollte, bildete der Ausbau des Hafens von Fiume Gegenstand eines eingehenden Studiums. Nach den Plänen der Regierung sollte der Bahnhof neben dem Hafen errichtet werden. Die Einwohner von Fiume wollten ihn aber in der Nähe des Flusses Fiumara haben — bis sie endlich in einer am 5. Februar 1868 in Fiume abgehaltenen Fachberatung eingesehen hatten, dafs die Pläne der Regierung zweckmäfsiger sind. Nachdem der Platz des Bahnhofes festgestellt war, liefs die Regierung ihre Pläne durch den Oberingenieur Pascal, der mit der Bauleitung des Hafens in Marseille betraut wurde, überprüfen, und den so festgesetzten Plan unterbreitete sie der Gesetzgebung; der Plan war folgender:

Der östliche Flügeldamm des alten Hafens wird westlich um 540 m verlängert, und zwar auf 200 m in der jetzigen Richtung des Dammes und weiter auf 340 m parallel mit den Ufern des Hafens; dieser verlängerte Damm schliefst ein neues Becken von 8 ha Oberfläche ein und läfst einen 100 m breiten Durchgang zwischen seinen Endpunkten und der Diga des neuen Hafens. Der bestehende Quai dieses Hafens wird in der Länge von 200 m um 20 m verbreitert. Zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den zwei Hafen soll die Diga des neuen Hafens auf einem dazu geeigneten Platz durchschnitten werden, und zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den übrigen Teilen der Diga soll über diese Öffnung eine Drehbrücke gebaut werden.

Die Diga des neuen Hafens (geschützt von aufsen durch einen Steinwurf aus künstlichen Quadersteinen und durch eine 4 m über dem Nullpunkt hohe Mauer, und von innen von einer Mauer in einer Höhe von 2 m über dem Nullpunkt) wird um 1200 m verlängert, und zwar auf 400 m in ihrer jetzigen Richtung, dann weiter auf 385 m parallel mit der Mauer des neuen Quais, nahe zu ihrem Endpunkte, erhält sie einen Kreuzdamm, der die Einfahrt bis auf 75 m einengt.

Drei neue Molen werden am Ufer zur Landung der Schiffe gebaut, die zwei inneren 80 m breit und 150 m lang, der äuferste 35 m breit und 220 m lang. Der erste Molo liegt 300 m weit von dem bestehenden „Adamich-Molo“; die Entfernung zwischen den neuen Molen ist auf 250 m festgesetzt. Der westliche Rand des Adamich-Molos verschwindet infolge der Vorschiebung des Quais, welcher mit dem südlichen Teile dieses alten Molos in einer Linie fortgesetzt wird. Der Quai sowie der Molo ragen um 3 m über den Nullpunkt empor. Der Wasserspiegel dieses Hafens steigt auf 33 ha, die Länge des Quais auf 2000 m, was 35 Schiffslängen von mittlerer Gröfse entspricht. Von den 2000 m der Quailänge entfallen 700 m auf den gewöhnlichen, 1300 m dagegen auf den Eisenbahnverkehr. Aufserdem wird an die Stelle des von der k. u. k. Marine-Akademie für den Bahnhof überlassenen Korvettenhafens ein neuer Hafen für dieselbe Bestimmung mit einem 15 m langen Quai und 1500 qm Wasserspiegel gebaut.

Für den Ausbau des Hafens wurden 13122000 fl. präliminiert.

Der Gesetzartikel XIX vom Jahre 1871 (über den Ausbau des Hafens von Fiume) hat den vorgelegten Plan angenommen und die Ausgaben mit 13120000 fl. festgesetzt. Einstweilen wurde ein Kredit von einer Million Gulden für das Jahr 1871 bewilligt,

und bestimmt, dafs die ganze Summe als konsolidierte Staatsschuld gedeckt werde.

Der Bau des Hafens ist zwar nach den festgesetzten Plänen von statten gegangen, aber immer neue und neue Amendements und Erweiterungen wurden notwendig — hauptsächlich seit die Wirtschaftspolitik durch das System der Abschliefsung den nach und über Deutschland gehenden Handel gelähmt hat und die Regierung und die öffentliche Meinung gegen diese feindliche handelspolitische Richtung in Fiumes Hafen das Thor erblickten, durch welches Ungarn mit den übrigen Weststaaten frei verkehren kann. Die auf den Hafen verwendeten Ausgaben sind von 1871 bis 1897:

	für Verwaltung	%	zum Bau	%	zusammen
1871—1880	295 717	4.94	5 686 151	95.06	5 981 868
1881—1890	220 680	2.77	7 743 301	97.23	7 963 981
1891—1897	217 077	4.45	4 656 786	95.55	4 873 863
1871—1897	733 474	3.90	18 086 238	96.40	18 819 712

Der dermalige Zustand des Hafens von Fiume ist aus folgender Beschreibung ersichtlich:

Fiumes Hafen liegt im Golf Quarnero an der nördlichen Spitze des Adriatischen Meeres unter 49° 19′ nördlicher geografischer Breite und 14° 17′ östlicher Länge. Der Golf von Quarnero hat einen Flächeninhalt von ungefähr 150 Quadratseemeilen und ist nach Westen von den Istrienischen Bergen, von Nordosten von den Gebirgen des ungarisch-kroatischen Küstenlandes umgeben, nach Süden ist er durch mehrere kleinere und gröfsere Inseln vom offenen Meere getrennt. Mit dem offenen Meere verkehrt dieser Golf mittelst Kanälen, die sich zwischen Istrien und der Insel Cherso (Canale di Foresina), zwischen den Inseln Cherso und Veglia (Canale di Veglia) und zwischen der Insel Veglia und dem ungarisch-kroatischen Küstenlande (Canale della Morlacca und Canale di Maltempo) ausbreiten. Beim ersteren und letzteren Kanal sind die Schiffahrtsstrafsen durch Leuchttürme beleuchtet. Die gröfste Breite des Quarnerogolfes ist 17.5 Seemeilen, die kleinste 10.5 Seemeilen. Die mittlere Tiefe in der Nähe von Fiume ist 30—50 und in der Mitte des Golfes 65—70 m.

Der Boden des Quarnero ist mit Schlamm bedeckt, in der Richtung der tieferen Thäler mit thonigem Schlamm; der Grund des Quarnero ist daher zum Ankerwerfen sehr geeignet. Fiumes

Hafen ist ein künstlich gemachter Hafen im nordöstlichen Teile des Quarnero, mit sicherem Eingang und gedeckt gegen die herrschenden Winde.

Der Hafen besteht aus drei Teilen, und zwar aus dem Grofsen Hafen, aus dem „Baros Gábor"-Holzhafen mit dem Kanal der Fiumara und aus dem Petroleumhafen, die alle gegen die Strömungen durch Wellenbrecher (Diga) geschützt sind.

Den grofsen Hafen schützt der „Mária Terézia" Molo (Diga), dessen Länge 1347 m ist. In dem grofsen Hafen sind folgende Molen und Quais:

a) Molen:

	Länge	Breite	Länge des Ladungsplatzes
1. Der neue kleine Molo . . .	45 Meter	15 Meter	105 Meter
2. - Adamich-Molo	75 -	20 -	181 -
3. - Zichy-Molo	150 -	80 -	380 -
4. - Rudolf-Molo	210 -	80 -	460 -
5. - Maria Valeria-Molo . .	120 -	80 -	320 -

b) Quais:

1. Der westliche Quai	mit 208	Meter	langem	Ladungsplatz;
2. - Lido-Quai	- 95	-	-	-
3. - Szapáry-Quai	- 214	-	-	-
4. - Sanità-Quai	- 147	-	-	-
5. - Stefánia-Quai	- 250	-	-	-
6. - Ferencz Salvátor-Quai	- 360	-	-	-

Dieser Hafen hat daher zusammen 2730 m langen Ladungsplatz und 41.8 ha Wasserspiegel.

Von diesen Molen und Quais haben der neue kleine Molo, der Adamich-Molo, der Lido- und Szapáry-Quai zusammen 420 m langen Ladungsplatz, wo die Tiefe des Wassers nur 3—5 m und zur Landung kleinerer Schiffe geeignet ist; dagegen hat der übrige Teil der Molen und Quais eine Tiefe von 6.5—7.5 m und wird zur Landung gröfserer Schiffe gebraucht. Im grofsen Hafen ist die Tiefe des Wassers bis 35 m.

Der Holzhafen „Baross Gábor" — mit dem Hafen des Fiumara-Kanals ausschliefslich nur für Holzauf- und abladungen gebaut — ist mit dem grofsen Hafen mittelst eines 18 m breiten, 8.5 m tiefen und mit Drehbrücke überbrückten Kanals verbunden. Er ist mit einem 420 m langen Damm, aus welchem 310 m als Landungsplatz benützt wird, geschützt; aufserdem hat der Hafen eine 105 m lange, 3 m breite Diga und einen 65 m langen, 8.4 m breiten Schlufsmolo.

Den „Fiumara-Kanal“-Hafen nicht mitgerechnet, ist die Länge des gesamten Ladungsplatzes 1200 m, das Ladungsgebiet 1.75 ha, der Wasserspiegel 6.5 ha und endlich der Vorhafen 3.5 ha grofs. Da das Wasser bei den Landungsplätzen 6.5—7.5 m tief ist, wird der Baross-Hafen auch zur Landung gröfserer Schiffe benutzt. Der Hafen des Fiumara-Kanals ist 500 m lang und 43 m breit, sein Ladungsplatz ist 970 m grofs, sein Wasserspiegel 17 ha, seine Durchschnittstiefe 4.5 m grofs und ist nur zur Landung kleinerer Schiffe geeignet.

Der Petroleumhafen hat eine 250 m lange Diga, 340 m langen Landungsplatz und 1.5 ha Wasserspiegel. Die Wassertiefe bei den Landungsplätzen ist 6.5 m grofs und steigt im Becken bis 22 m.

Aufserdem ist zwischen dem grofsen und dem Petroleumhafen an der Stelle des jetzigen Korvettenhafens ein kleiner neuer Korvettenhafen für die Zwecke der k. und k. Marine-Akademie im Bau; dieser besitzt ein 90 m langes Ufer, ein 75 langen Diga und 0.1 ha Wasserspiegel.

Für offene Lager, d. h. für die Lagerung der Holzsendungen dienen aufser den freien Plätzen des Hafens der „Delta“, neben dem „Baross Gábor“-Hafen und der „Brajdicza“-Lagerplatz am linken Ufer des Fiumaraflusses. Die Ausdehnung dieser Plätze ist 18.3 ha, die Aufnahmefähigkeit 5660 Waggons.

Auf dem Gebiete der Häfen und des Bahnhofes ist die Ausdehnung der zu Verkehrszwecken dienenden Quais, Dämme, Wasserflächen, Gebäude, Eisenbahngeleise und Strafsen die folgende:

	Quai	Diga	Wasserfläche	angeschüttete Fläche
	Meter	Meter	Hektar	Hektar
1. im grofsen Hafen	2730	1347	41.8	12.03
2. - Petroleumhafen	340	250	1.9	4.27
3. - Baross Gábor Holzhafen	1260	110	6.5	1.75
4. - „Fiumara-Kanal“-Hafen.	970	—	1.7	0.58
5. - „Korvetten“-Hafen . . .	90	76	0.1	0.25
6. Schiffsfabrik, Etablissement und Dockbecken	375	80	0.9	3.21
7. der Bahnhof mit dem Delta und Brajdicza	—	—	—	38.11
zusammen	5765	1863	52.9	60.20

Im Bau sind noch:

a) Eine 700 m lange Quaimaueraufschüttung mit 4.45 ha grofsem Gebiete vor dem Mária Valeria-Molo, westlich gegen den Petroleum-

hafen; daselbst die Aufschüttung des alten Korvettenhafens und am westlichen Ende der Aufschüttung der Bau des 50 m langen und 25 m breiten neuen Korvettenhafens.

b) Im Bergudischen Schiffsetablissement für das schwimmende Dock, ein 150 m langes und 60 m breites Hafenbecken mit 80 m langem Wellendamm und 1.1 ha grofser Aufschüttung.

c) Der „Mária-Terézia“-Molo, d. h. die 60 m grofse Verlängerung des grofsen Hafendammes.

Entlang der Quais des grofsen Hafens können 23 grofse Dampfschiffe, 5 kleinere Dampfer und 40 Segelschiffe Platz finden.

Im Petroleumhafen ist für 6 Dampfschiffe, im Fiumarakanal für 80 Küsten-Segelschiffe Platz; im Baross Gábor-Holzhafen können neun grofse und fünf kleinere Dampfschiffe landen. Im Notfall können auch mehrere Schiffe auf einmal Platz haben, weil im Innern des Hafens 12 Bojen aufgestellt sind, die die Rangierung der Schiffe in zwei Reihen ermöglichen. Aufser diesen Bojen sind noch sieben Bojen im grofsen Hafen, die die Operationen der Schiffe zu erleichtern haben. Im Vorhafen sind 10 Bojen dislociert.

Der Eingang des grofsen Hafens ist 225 m breit, 33 m tief; der Eingang des Baross Gábor-Holzhafens ist 50 m breit und 20 m tief, der des Petroleumhafens ist 50 m breit und 14 m tief.

Die Menge der Materialien, die für den Bau des Hafens während des Baues, d. h. von 1872—1894, verwendet worden, giebt einen Begriff über die Ausdehnung und Gröfse der Bauten. Während dieser Zeit wurden verwendet:

verwendetes Material zur Aufschüttung und zu den Steinwürfen	15 929 702.1	Tonnen
ausgehoben und gebaggert wurden	149 440.8	kbm
künstliche Quader im Grunde der Quaimauer	153 518.9	-
daselbst Santorin und Cementbeton	22 174.3	-
Mauern aus Bruchstein	64 849.8	-
Quadersteine	6 605.9	-
Pflasterung	88 577.0	qm
Gufseisenbestandteile	339 209.9	kg
Schmiedeeisenbestandteile	141 729.4	-
Pfeiler	1 467.7	kbm
Länge der Pfeilerreihen	13 136.5	m

Zum Auf- und Abladen der angelangten oder zu expedierenden Waren sind 18 Magazine gebaut, und zwar vier provisorische Holzbaracken und 14 ständige Magazine, deren Fläche 42 799 qm ist mit 4449 Waggon Aufnahmefähigkeit. Zwei von diesen Magazinen mit einer 13 109 qm grofsen Fläche und 980 Waggons Rauminhalt

sind im Jahre 1894 abgebrannt, wovon eines schon im Bau begriffen, das andere dagegen vorläufig durch eine Holzbaracke substituiert ist. Aufser diesen giebt es noch ein Eisenbahnmagazin für 4881 Waggons Fracht und einen Elevator für 4449 Waggons Fracht.

Die Lagerhäuser stehen mit einander und mit dem Bahnhof der Ungarischen Staatsbahnen mittelst Geleisen in Verbindung, andererseits sind sie in der Nähe der Schiffsstationen, was die Ein- und Ausladung der Waren erleichtert und die Lokalfrachtspesen verringert.

Die Hafenmagazine sind auf das Gebiet des Punto franco dislociert, die Ausdehnung derselben ist im grofsen Hafen 82 820 qm, im Baross Gábor-Holzhafen 10 000 qm.

Die Zahl und die Dimensionen der zur Verfügung stehenden Magazine sind folgende:

Zahl	Benennung	Fläche in qm	Ladungsraum in qm	Aufnahmefähigkeit Waggon	Kosten des Baues Gulden
	a) in Privatregie stehen:				
1.	das Magazin der ungar.-kroatischen Gesellschaft	522	399.3	44	—
2.	das Zollhaus des Punto franco . . .	1 325.6	662.8	66	—
3.	das Zollhaus des „Baross G.“-Holzhafens	540	405	49	—
4.	das Magazin der Adria-Gesellschaft .	683	512	51	—
	zusammen	3 070.6	1 979.1	210	—
	b) Hafenmagazine:				
II.	ständiges Magazin	859	645	77	66 834.09
III.	- -	1 718	1 332	146	85 373.76
IV.	- -	957	742	81	78 254.70
V.	- -	2 624	2 103	200	105 141.60
VI.	- -	3 477	2 715	249	—
VII.	- -	4 810	3 869	351	144 950.76
VIII.	- -	7 141	5 744	522	244 796.62
IX.	- -	3 852	3 074	295	125 395.06
X.	- -	3 405	2 716	264	119 233.19
XI.	- -	3 453.6	2 755.6	267	123 349.52
XII.	- -	3 827.8	3 057.6	295	125 476.05
XIII.	Kaffeemagazin	6 703.3	5 356.7	645	263 750.83
XIV.	Weinmagazin	5 000	3 750	450	29 130.46
XV.	Holzschuppen des Franz Salvator-Quai	1 995	1 496	180	12 169.50
XVI.	- - Punto franco . . .	1 839	1 380	165	11 222.60
XVII.	Magazin vor der Fischverkaufshalle .	517	385	47	33 500.86
XVIII.	Holzschuppen vor der Fischverkaufshalle	2 640	196	245	17 100.—
	zusammen	54 818.7	43 084.9	4479	

Zahl	Benennung	Fläche in qm	Ladungsraum in qm	Aufnahmefähigkeit Waggon
	c) Magazine der königlich ungarischen Staatseisenbahnen:			
1.	ständiges Magazin	683	478	24
2.	- -	1 000	700	35
3.	- -	1 000	800	96
4.	- -	1 000	800	96
5.	- -	1 000	700	35
6.	- -	647	453	23
7.	provisorischer Holzschuppen	480	384	46
8.	- -	864	691	83
9.	- -	1 292	1 034	124
10.	- -	481	385	46
11.	- -	612	490	59
12.	- -	1 530	1 224	147
13.	- -	829	663	80
14.	ständiges Magazin	1 954	1 611	135
15.	provisorischer Holzschuppen	1 767	1 414	170
16.	- -	3 197	2 558	307
17.	- -	1 463	1 170	140
18.	- -	684	547	66
19.	- -	680	544	65
20.	- -	6 104	4 883	586
21.	- -	3 445	2 756	331
22.	- -	480	384	46
23.	- -	1 200	960	115
24.	- -	660	528	63
25.	- -	660	528	63
26.	- -	1 400	1 120	134
27.	- -	657	526	63
28.	- -	4 880	3 904	468
I.	Punto franco	7 814	6 154	628
II.	- -	7 484	5 877	607
	zusammen	55 947	44 266	4881

Zur Lagerung von Holz und anderen Waren im Freien dienen die im Delta, im Bajdicza- und im Baross Gábor-Hafen, aufserdem im grofsen Hafen und im Bahnhofe vorhandenen Freiplätze, zusammen 11.32 ha mit 5708 Waggon Aufnahmefähigkeit.

Zur Auf- und Abladung der Waren in die Schiffe stehen 33 Ladungsbrücken zur Verfügung, die die Ladungsarbeit natürlich sehr erleichtern. Für Benützung der Ladungsbrücken zahlt man 1½ kr. per Tonne.

Zum Remorquieren der Schiffe und zur Hilfeleistung der in Gefahr stehenden Schiffe stehen Rettungsdampfer (life boots) mit 11 Tonnen und ein Remorqueur und Pumpdampfer mit 60 Tonnen und 500 Pferdekräften zur Verfügung.

Der Hafen ist mit 26 elektrischen Bogenlampen (zu 12 ampère) und mit 22 elektrischen Glühlampen (zu 16 Kerzen) beleuchtet; am Ende des „Mária Therézia“-Molos bezeichnen zwei elektrische Glühlampen (zu 100 Kerzen) den Eingang des Hafens; zwei ähnliche Lampen sind im Petroleumhafen und drei ähnliche im Baross Gábor-Holzhafen.

Zur Markierung des Hafeneinganges dient der am Lande aufgestellte und elektrisch beleuchtete Leuchtturm.

Die Lagerhäuser sind so beleuchtet, dafs auf je 20 qm eine Glühlampe von 10 Kerzen fällt; 200 solche Lampen stehen zur Verfügung. Zur Beleuchtung des Innern der Schiffe dienen 12 Glühlampen zu je 100 Kerzen.

Die mitteleuropäische und mittlere Mittagszeit wird am Mária Therézia-Molo durch einen Kanonenschufs und durch das Herabfallen eines Ballons bezeichnet.

Die Fiumara-Dock-Gesellschaft hat ein schwimmendes Dock aus Eisen und eine Schiffsfabrik zur Erbauung, Ausbesserung und Reinigung der Schiffe.

Die Länge des schwimmenden Dockes ist 60 m; die innere Breite zwischen den zwei Caissons 17 m, und das Dock kann ein Schiff mit 5.5 m Tiefgang aufnehmen. Zum Docken gröfserer Schiffe wird dasselbe mit zwei je 5 m langen und 17 m breiten Pontons ergänzt.

In diesem Dock können Schiffe bis zu 2000 Tonnen Eigengewicht gedockt werden.

Die Docks sind mit den entsprechenden Maschinen versehen, um die Schiffsausbesserungen mit dem Docken gleichzeitig machen zu können.

Das Fabriksetablissement zum Schiffsbau ist auf einem aufgeschütteten und 21 303 qm grofsen Terrain vor Bergudi gebaut und können dort Schiffe bis zu 2200 Registertonnen gebaut werden.

In dem Schiffsfabriksetablissement wurde auf Staatskosten ein 80 m langer und 100 m breiter Schlepper erbaut, für dessen Benützung die Gesellschaft einen Pacht zahlt.

Die Gesellschaft führt den Betrieb des Schwimmdocks und der Schiffsfabrik in eigener Regie, aber unter staatlicher Aufsicht.

Die Funktionierung und Benützung des Schwimmdocks ist in einem durch das königl. ungarische Handelsministerium erlassenen Reglement vorgeschrieben.

Die Wasserleitung ist im Hafen entlang den Molen, Quais und Wellendämmen angelegt, stellenweise mit Trinkbrunnen und

Hydranten versehen; das Wasser ist auch ins Innere der Lagerräume eingeleitet und aufsen und im Innern zum Feuerlöschen mit Hydranten versehen.

Der Wasserbedarf der Schiffe wird aus dieser Wasserleitung besorgt. Der Wasserbedarf ist beim königl. ungarischen Hafenamte anzumelden, welches den Schiffen das nötige Wasser besorgt (15 Kreuzer für einen Kubikmeter).

Der Hafen und der Bahnhof sind in mehrere Bezirke eingeteilt, deren Mittelpunkte mit der Feuerwehr, Hafenpolizei und Central-Telegrafenstation verbunden sind. Die wichtigsten Punkte und Gebäude der einzelnen Bezirke sind mit Feuerzeichen versehen, womit man das Feuer der Bezirkscentrale, der Feuerwehr, der Telegrafencentrale und der Hafenpolizei anmelden kann. Der Hafen, sowie der Bahnhof haben ihre eigene Feuerwache, die mit Feuerwehrrequisiten genügend versehen und auch in der Handhabung der Hydranten eingeübt ist.

Der Inventarwert des Hafens und seiner Einrichtungen war zu Ende 1895 zusammen 20 686 562 fl. 69 kr., in dieser Summe ist der Wert der von dem Hafenbaufonds gemachten Erdaufschüttungen von 2 529 670 fl. zur Ergänzung des Staatseisenbahnhofes nicht eingerechnet, ferner wurden zur Ergänzung der Hafenbauten und Lagerhäuser in den Jahren 1895—1898 noch 4 320 000 fl. verwendet.

Die Adria-Schiffahrts-Aktiengesellschaft hat grofses Verdienst um den Aufschwung von Fiumes Verkehr. Fiume hat früher keine regelmäfsigen Dampfschiffahrten aufser denjenigen der Schiffe der österreichischen Lloyd-Gesellschaft gehabt, ohne solche Fahrten kann sich aber derzeit ein Seehafen nicht emporschwingen. Der Staat hat deshalb schon im Jahre 1877 mit Geld-Unterstützung die englische Z-Linc-Gesellschaft beauftragt, regelmäfsige Dampfschiffahrten zu erhalten; später, im Jahre 1878, wurden mit der Speditionsfirma Schenker & Co., dann mit der englischen Firma Burrel & Sons in dieser Beziehung Vereinbarungen getroffen. Endlich, nach diesen Experimenten, ordnete das Gesetz XXV vom Jahre 1880 die regelmäfsigen Dampfschiffahrten zwischen Fiume und den westeuropäischen Häfen an.

Nach diesem Gesetz wurde mit der „Adria Steamship-Company“ — deren Mitglieder Burell & Sons in Glasgow und Schenker & Co. in Wien waren — ein Vertrag in Budapest und Fiume geschlossen. Die Unternehmung war verpflichtet, vom 1. Januar 1880 durch 5 Jahre hindurch jährlich wenigstens 150 Dampfschiffahrten zwischen Fiume und den westeuropäischen Hafen aufrechtzuerhalten,

und zwar so, dafs 60—75 Schiffahrten von den westeuropäischen Hafen nach Fiume und die übrigen von Fiume nach den westeuropäischen Hafen gehen. Von diesen Fahrten waren monatlich zwei von Fiume nach Liverpool und retour, monatlich je eine Fahrt von Fiume nach Glasgow, nach London, nach Hull oder nach Leith, nach Amsterdam oder in einen andern niederländischen oder belgischen Hafen und nach Marseille und retour von den erwähnten Städten nach Fiume.

Die jährliche Subvention war 150 000 fl.

Als die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, sanktionierte das Gesetz XIII vom Jahre 1882 wieder einen neuen Vertrag, nach welchem die Adria verpflichtet war, vom 1. Januar 1882 bis 31. Dezember 1891 jährlich mindestens 150 Dampfschiffahrten (darunter 60—75 nach Fiume) zwischen Fiume und den europäischen Hafen aufrecht zu halten.

Regelmäfsige Fahrten waren: monatlich je zwei Fahrten von Fiume nach Liverpool, je eine Fahrt von Liverpool nach Fiume, monatlich je eine Fahrt von Fiume nach Glasgow, nach London oder Hull oder Leith und retour, je eine Fahrt monatlich nach Bordeaux und Marseille und von Marseille nach Fiume.

Für diese Fahrten hat die Gesellschaft 150 000 fl. jährliche Subvention erhalten.

Wenn das königl. ungarische Ministerium es wünschte, war die Gesellschaft verpflichtet, mit Havre-Rouen und mit den irländischen Häfen Verbindungen aufrecht zu halten, vorausgesetzt, dafs wenigstens eine halbe Schiffsladung gesichert sei; für solch eine Fahrt bekam die Gesellschaft 600 fl. Subvention. Im Jahre 1882 mufste sie schon fünf eigene Dampfschiffe besitzen und jedes Jahr mufste die Zahl ihrer Schiffe um eines vermehrt werden, bis die Zahl der Schiffe 12 erreicht hat.

Schon in dem Jahre 1886 wurde durch das Gesetz XXXI vom Jahre 1886 ein neuer Vertrag mit der Adria abgeschlossen. Laut diesem am 15. Mai 1886 abgeschlossenen Vertrag verpflichtet sich die Adria vom 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1896 auf folgende Fahrten: monatlich zwei Fahrten von Fiume nach Liverpool, eine Fahrt retour; je eine Fahrt monatlich von Fiume nach Glasgow und retour; je zwei Fahrten von Fiume nach London oder Hull oder Leith und retour; je eine Fahrt monatlich von Fiume nach Bordeaux, nach Rouen oder nach Havre oder nach Dünkirchen. Wenn halbe Schiffsladung gesichert ist: a) monatlich eine zweite

Fahrt ohne Subvention von Fiume nach Glasgow und eine Fahrt von Fiume nach Amsterdam oder Antwerpen; b) monatlich eine Fahrt für 1200 fl. Subvention von Fiume nach irgend einem Hafen Spaniens; c) monatlich eine Fahrt für 1200 fl. Subvention von Fiume nach Malta und Tunis; d) endlich jährlich 6 Fahrten nach Brasilien und retour, für die Fahrt 3000 fl. Subvention.

Aufserdem war sie verpflichtet, für 600 fl. Subvention wann immer eine Fahrt nach einem westländischen Hafen zu machen.

Die jährliche staatliche Subvention für die regelmäfsigen Fahrten betrug 250 000 fl.

Die Adria war verpflichtet, spätestens vier Wochen nach der Genehmigung des Vertrages noch drei Dampfschiffe über ihre eigenen sieben Schiffe als Eigentum zu verschaffen und während der Dauer des Vertrages mindestens noch zwei Dampfschiffe zu erwerben, sodafs die Zahl ihrer Schiffe 12 sei.

Endlich, als Ungarn im Jahre 1891 dem österreich-ungarischen Lloyd die jährliche Subvention zu geben aufgehört hatte, und so die für die Seefahrten dem Lloyd gebührenden Summen frei wurden, hat das Gesetz XXX vom Jahre 1891 mit der Adria einen neuen Vertrag abgeschlossen.

Durch diesen Gesetzartikel trat am 1. Januar 1892 der am 28. März geschlossene Vertrag an die Stelle des mit der Adria am 15. Mai 1886 geschlossenen Vertrages.

Die „Adria“, Ungarische Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft, hat sich laut diesem Vertrag auf die Dauer desselben verpflichtet, mit ihren eigenen Schiffen folgende Fahrten aufrecht zu halten:

Jährlich 18 Fahrten von Fiume nach Glasgow, 12 Fahrten nach Leith oder nach irgend einem östlichen Hafen Englands, 12 Fahrten nach London, 24 Fahrten nach Liverpool, 12 Fahrten nach Hull oder nach New-Castle, 12 Fahrten nach Rouen oder in einen andern Hafen Nordfrankreichs, 12 Fahrten nach Bordeaux, 18 Fahrten in spanische und portugiesische Hafen oder in einen westlichen Hafen Frankreichs, eventuell nach Marseille oder nach Cette, 12 Fahrten aus Fiume in östliche Häfen Italiens, nach Sicilien, Malta, Tunis, (La Goulette), 6 Fahrten nach Hamburg, nach Antwerpen, oder mit Berührung Antwerpens nach Amsterdam, 6 Fahrten nach Brasilien, von denen zwei auf Wunsch des ungarischen Handelsministers zu verlängern sind bis zu den Häfen der La Plata Staaten oder an Häfen, welche durch das Ministerium bezeichnet werden, 12 Fahrten aus Glasgow nach Fiume, 12 aus Leith oder aus

einem anderen Hafen Grofsbritaniens nach Fiume, je 12 Fahrten aus Glasgow, aus London, aus Hull oder New-Castle, aus Leith oder aus einem andern östlichen Hafen Grofsbritanniens nach Fiume, 24 Fahrten aus Liverpool nach Fiume, 12 Fahrten aus Rouen oder aus einem andern Hafen Nordfrankreichs, aus Bordeaux nach Fiume, 12 Fahrten aus Tunis, (La Goulette), Malta, Sicilien oder aus einem östlichen Hafen Italiens nach Fiume, 6 Fahrten aus Hamburg oder Rotterdam, oder Antwerpen, oder Amsterdam nach Fiume und 6 Fahrten aus Brasilien, von welchen zwei Fahrten auf Wunsch des ungarischen Handelsministers aus den am Terrain der La Plata Staaten befindlichen Häfen zu kommen haben.

Aufserdem hat die Adria die Verpflichtung übernommen, noch 15 Fahrten oder mindestens 46 000 Seemeilen zu machen, je nachdem der Handelsverkehr es verlangt.

Bei sämtlichen Fahrten der Gesellschaft bildet Fiume den Ausgangs- oder Endpunkt.

Um den Verkehr systematisch abwickeln zu können, wurde die Einteilung der Fahrten in die bezeichneten Richtungen folgender Weise bestimmt:

Monatlich wenigstens je eine Fahrt aus Fiume nach Glasgow, nach Liverpool und aus Liverpool nach Fiume, aus Fiume nach Rouen oder in einen anderen Hafen Nordfrankreichs, aus Fiume in die östlichen Häfen Italiens, nach Sicilien, Malta, Tunis und retour aus Tunis, Malta, Sicilien und den östlichen Häfen Italiens nach Fiume, endlich aus Fiume in die spanischen, portugiesischen und westfranzösischen Häfen.

Bei den anderen Fahrten zweimonatlich wenigstens je eine Fahrt und bei den Fahrten aus Hamburg oder Rotterdam oder Antwerpen dreimonatlich wenigstens eine Fahrt.

Die Adria-Gesellschaft hat noch die Verpflichtung übernommen, ohne irgend eine staatliche Subvention zwei Dampfschiffe beständig am Schwarzen Meer, respektive zwischen Sulina und Konstantinopel verkehren zu lassen, dafs diese am Handel der anliegenden Häfen unter einander und mit anderen Häfen, insbesondere mit Konstantinopel teilnehmen können.

In Hinsicht der Verwaltung ihrer Flotte hat die Gesellschaft folgende Verpflichtungen übernommen:

a) Die Gesellschaft wurde verpflichtet, ihre aus 10 Schiffen bestehende Flotte während des Jahres 1891 um zwei Dampfschiffe zu vermehren, von denen das eine wenigstens 2100 bis 2200, das andere

800 Tonnen brutto Inhalts sei. Das zweite kleinere Schiff soll auch zum Personenverkehr eingerichtet sein.

b) Die Gesellschaft ist verpflichtet, während des Jahres 1892 und spätestens bis Ende dieses Jahres weitere 10, und bis Ende des nächstfolgenden Jahres 1893 wieder drei neue Dampfer anzuschaffen, von welchen 13 Dampfern sechs wenigstens 2200, fünf wenigstens 1500 und zwei wenigstens 800 brutto Tonnen Inhalts seien. Die letzterwähnten zwei Dampfschiffe von 800 Tonnen Inhalt sind zu dem am Schwarzen Meer einzurichtenden Verkehr zu verwenden und folglich auch zum Personenverkehr einzurichten. Von den 13 neu anzuschaffenden Dampfschiffen — aufser den letztgenannten zwei Schiffen — ist die Gesellschaft verpflichtet, noch zwei andere so einzurichten, dafs sie auch teilweise zum Personentransport verwendbar seien.

c) Die Gesellschaft ist noch verpflichtet, in den letzten zehn Jahren des Vertrages ihre Flotte — ohne dafs sie vom Staat über der im Vertrag festgesetzten Subvention irgend einen Zuschufs verlangen könnte — um fünf Dampfschiffe von wenigstens 1500 brutto Tonnen derart zu vermehren, dafs jedes zweite Jahr ein neues Dampfschiff gekauft wird.

Die durch die Gesellschaft zu erwerbenden Schiffe müssen in der Stunde wenigstens neun Seemeilen machen, diejenigen Schiffe aber, die zum Personentransport dienen und die Fahrten am Schwarzen Meer und nach Italien und Tunis versehen, müssen in der Stunde 10 Meilen machen.

Die Gesellschaft bekommt von dem Staat für diese Leistungen 570 000 fl. Subvention.

Der Vertrag dauert vom 1. Januar 1892 bis Ende Dezember 1911.

Das Resultat der Thätigkeit der Gesellschaft wurde schon früher (Seite 714) mitgeteilt.

Die Aufgabe der Adria ist, den Verkehr grofser Fahrt nach Westen aufrecht zu erhalten; zur Aufrechterhaltung regelmäfsiger Fahrten zwischen der ungarischen und österreichischen Seeküste hat die Regierung kleinere Unternehmungen subventioniert.

Zur Erhaltung des Verkehrs zwischen Fiume und Venedig hat sie im Jahre 1885 mit der Firma Girolam Priester und Leopold Schwarz mit 10 000 fl. Jahressubvention einen Vertrag geschlossen. Diese Unternehmung erhält den Verkehr zwischen den zwei erwähnten Plätzen zuerst mit dem Schiff „Budapest“ (80 Tonnen Inhalt) und später mit dem Schiff „Venezia“ (102 Tonnen Inhalt).

Diese Unternehmung verkehrt auch nach Ancona und erhält für diese zwei Fahrten 27 000 fl. Subvention.

Die Unternehmung hatte zu Ende 1897 drei Dampfschiffe mit 741 Tonnen. Sie hat in Fiume bei der Ausfuhr 130.681, dz und bei der Einfuhr 83.140 dz verfrachtet.

Der Personenverkehr war:

	1895	1896	1897
von Fiume nach Venedig . .	1120	2140	3343
- - - Ancona . . .	2851	5101	5949
- Venedig nach Fiume . .	917	1584	2489
- Ancona - - . .	3850	5947	6156

Ebenfalls im Jahre 1885 beginnt die Fiumaner Firma Sverljuga & Comp. für 5000 fl. Subvention die regelmäfsige Verbindung mittelst des Schiffes „Ika“ von 75 Tonnen zwischen Fiume, Rabaz, Cherso und Lussinpiccolo und für 8000 fl. Subvention monatlich drei Fahrten zwischen Fiume, Metcovich und Raguza.

Die Firma Sverljuga & Comp. vereinigte sich im Jahre 1891 mit der Firma Krajacz & Comp. in Zengg zu einer ungarisch-kroatischen Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft. Diese Unternehmung schlofs mit dem Staat einen Vertrag zur Aufrechterhaltung regelmäfsiger Fahrten zwischen Fiume und Dalmatien, wofür in den ersten fünf Jahren 105 000 fl., nachher 110 000 fl. jährliche Subvention gegeben wird.

Diese Unternehmung besafs Ende 1897 18 Dampfer mit 2486 Tonnen, transportierte in Fiume bei der Ausfuhr 510 302 dz und bei der Einfuhr 300.049 dz.

Der Personenverkehr bei den durch die ungarisch-kroatische Gesellschaft erhaltenen Fahrten war im Jahre 1897: aus Fiume 164 872, nach Fiume 171 411 und in andere Häfen 96 136, insgesamt 432 419 Personen.

Die Unterstützung der regelmäfsigen Dampfschiffahrts-Gesellschaften involvierte auch die staatliche Unterstützung der Segelschiffahrt.

Da auch die Regierungen anderer Länder die Interessen der Schiffe staatlich unterstützten, und die herrschende Richtung in Ungarn das Prinzip der staatlichen Subventionen auch auf anderen Gebieten anwandte, so konnte die Regierung Ungarns nicht mit Gleichgültigkeit die Forderungen der ungarischen Schiffer anhören, und der ungarische Handelsminister Béla v. Lukács mufste am 6. April 1893 einen Gesetzentwurf „Über die Beteiligung der freie Seeschiffahrt

treibenden Schiffe mit staatlicher Subvention und Begünstigungen" einreichen.

Nach diesem Gesetzentwurf wollte die Regierung folgende Prinzipien verwirklichen: 1) eine staatliche Unterstützung im Verhältnis zu dem in den Schiffen placierten Kapital sichern und auch die Thätigkeit der Schiffer für die Entwicklung des inländischen Handels und Verkehrs belohnen; 2) die schädliche Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmungen verhindern; 3) die Schiffseigentümer zur Erwerbung von den heutigen Verhältnissen entsprechenden Schiffen und zum Verkauf der alten bewegen; 4) verhindern, dafs die auf Grund der bestehenden Verträge unterstützten Unternehmungen für eine und dieselbe Dienstleistung mehrmal entlohnt werden; 5) die Schiffe im Notfalle zum Zwecke der Heeresverwaltung verwenden; 6) das Verkaufen mit den aus staatlichen Subventionen erworbenen Schiffen unmöglich machen; 7) die Eigentümer alter Segelschiffe von der Last derjenigen Steuer und Ersatzsteuer, die in den verflossenen passiven Jahren auf sie angewiesen, aber nicht eingetrieben und folglich Steuerrückstand geworden sind, befreien; 8) die Thätigkeit der Schiffsunternehmungen für eine gewisse Übergangszeit durch Steuer- und Gebührenbegünstigungen erleichtern; 9) die Kräftigung der Schiffsunternehmungen durch die Erleichterung der Konstituierung von Aktiengesellschaften ermöglichen; 10) die Entstehung solcher Schiffsbau- und Werkunternehmungen möglich machen, die den Bau und die Ausbesserung der Schiffe in Ungarn ermöglichen; 11) und endlich den Staat durch Subventionen nicht überbürden.

Die Gesetzgebung hat die Prinzipien der Regierung angenommen und das Gesetz XXII vom Jahre 1893 „Über die Beteiligung der freie Seeschiffahrt treibenden Schiffe mit staatlicher Subvention und Begünstigungen" hat diese Gesichtspunkte ins Leben gerufen.

Dieses Gesetz beteiligt diejenigen Schiffe, die die freie (also nicht subventionierte) Seeschiffahrt treiben und zu zwei Drittel Eigentum ungarischer Staatsbürger sind, mit zweierlei Subventionen: 1) beim Anschaffen der Schiffe, 2) und im Verhältnisse zu den im Interesse des vaterländischen Verkehrs gemachten Fahrten.

Die staatliche Unterstützung beim Anschaffen wird im Verhältnisse des reinen Tonnengehalts der Schiffe von dem Tage des Stapellaufens bis Ende des 10. Jahres bewilligt.

Diese Unterstützung ist für das dem Stapellauf des Schiffes folgende erste Jahr

1) für grofse Küstenfahrer nach jeder registrierten reinen Tonne 3 fl.; 2) für Segelschiffe weiter Fahrt nach jeder registrierten

reinen Tonne 4 1/2 fl.; 3) für Dampfschiffe grofser Küstenfahrt nach jeder registrierten reinen Tonne 4 1/2 fl.; 4) für Dampfschiffe weiter Fahrt nach jeder registrierten reinen Tonne 6 fl.

Die so bestimmte Unterstützung vermindert sich jährlich um 10 %.

Diese Unterstützung kann in Anspruch genommen werden — wenn übrigens den Forderungen des Gesetzes entsprochen wird — auch noch von solchen Schiffen, die schon im Verkehr stehen oder standen und durch ungarische Staatsbürger angekauft wurden; aber die Summe der Unterstützung beginnt mit dem Prozent, das der Zahl der seit dem Stapellauf des betreffenden Schiffes abgeflossenen Jahre entspricht; die Dauer der Unterstützung ist über die von dem Stapellauf des Schiffes gerechneten 10 Jahre nicht erstreckbar.

Die Unterstützung für die Schiffe im Verhältnis zu der Länge der im Interesse des ungarischen Handelsverkehrs aus einem oder nach einem vaterländischen Hafen gemachten Fahrten wird unter folgenden Bedingungen festgestellt: 1) die Unterstützung ist nach jeden 100 Seemeilen und nach jeder registrierten reinen Tonne 5 kr.; 2) bei der Bestimmung der Zahl der eingelaufenen Seemeilen ist der kürzeste Weg zwischen dem Ausgangs- und Ankunftshafen zu nehmen; 3) die Unterstützung wird vom Tage des Stapellaufens bis Ende des 15. Jahres bewilligt.

Die Unterstützung für das Anschaffen der Schiffe können in Anspruch nehmen: a) die freie Seeschiffahrt treibenden Unternehmungen:

1) nach denjenigen Segel- und Dampfschiffen, die sie schon zu Ende des Jahres 1892 in ihrem Besitz hatten und seit deren Stapellauf 10 Jahre noch nicht verflossen sind; 2) nach denjenigen Segel- und Dampfschiffen, die nach dem 1. Januar 1893 gekauft oder gebaut wurden ebenfalls für die Dauer von 10 Jahren, wenn diese Schiffe ganz aus Stahl gemacht, laut den Normalen der „Veritas" und des englischen Lloyds in Betreff ihrer Konstruktion und ihrer Ausrüstung erster Klasse sind.

b) Die mit der Regierung in kontraktlichem Verhältnis stehenden ungarischen Seeschiffahrts-Gesellschaften nach denjenigen Segel- und Dampfschiffen, welche sie über die festgesetzte Zahl der mit ihnen geschlossenen Verträge auf Grund der Genehmigung des ungarischen Handelsministers deshalb anschaffen, um damit ausschliefslich freie Seefahrt üben zu können.

Die Unterstützung für die Seeschiffahrt wird nur nach solchen Fahrten gegeben, zu deren Aufrechterhalten staatlich unterstützte

Schiffahrtsgesellschaften kontraktlich nicht verpflichtet sind, und zwar: 1) für die freie Seeschiffahrt treibenden heimischen Gesellschaften nach solchen Fahrten, welche sie mit Schiffen, die nach ihrer Erbauung noch 15 Jahre nicht erreicht haben, und die schon am Ende des Jahres 1892 in ihrem Eigentum waren, oder nach dem 1. Januar 1893 gekauft oder gebaut wurden und der vorher erwähnten Qualifikation entsprechen; 2) für mit der Regierung in kontraktlichem Verhältnis stehende heimische Seeschiffahrtsunternehmungen nach solchen Fahrten, welche sie mit den über die festgesetzte Zahl der mit ihnen geschlossenen Verträge auf Grund der Einwilligung des ungarischen Handelsministers gekauften Schiffen gemacht hatten.

Die Summe, welche zur Unterstützung der die freie Seeschiffahrt treibenden Schiffe zu verwenden und die in das jährliche Staats-Budget aufzunehmen ist, wird durch die Gesetzgebung festgestellt.

Das Staatsbudget darf unter diesem Titel bis zur weiteren Genehmigung nicht über 100 000 fl. belastet werden.

Das ungarische Gesetz beteiligt die heimischen Schiffe aufser der erwähnten Unterstützung mit folgenden Begünstigungen:

a) Sämtliche bis Ende 1892 angewachsenen Steuer-, Ersatzsteuer- und Gebührenrückstände, die aus dem Ertrag der Segelschiffe entstanden, werden samt Zinsen abgeschrieben.

b) Die bis Ende 1892 registrierten Segelschiffe, wenn nach ihrem Stapellauf 10 Jahre noch nicht verflossen sind, sind sechs Jahre, wenn die 10 Jahre schon verflossen sind, drei Jahre von der Erwerbssteuer befreit.

c) Die mit dem Staat in kontraktlichem Verhältnis nicht stehenden Unternehmungen sind 10 Jahre lang, von dem Stapellauf des Schiffes gerechnet, von der Steuer und Ersatzsteuer nach dem Einkommen befreit, welches sie aus Schiffen weiter Fahrt und aus grofsen Küstenfahrten bezogen, wenn selbe bis Ende 1892 einregistriert waren; ferner nach dem Einkommen, das sie aus Schiffen grofser Fahrt und aus grofsen Küstenfahrten bezogen, die sie nach dem 1. Januar 1893 gekauft haben.

d) Für die Erwerbung und Umschreibung neuer Schiffe von erwähnter Beschaffenheit werden keine Gebühren und Taxen bezahlt. Und insofern die Seeschiffahrtsgesellschaften in der Form von Aktiengenossenschaften entstehen, geniefsen sie Stempel- und Gebührenfreiheit nach solchen Dokumenten, die bei der Kon-

stituierung der Aktiengesellschaft, bei der Erhöhung des Aktienkapitals oder bei der Emission der Aktien ausgefertigt werden.

Die mit dem Staat in kontraktlichem Verhältnis stehenden heimischen Seeschiffahrtsunternehmungen können diese Begünstigungen nur nach dem Einkommen in Anspruch nehmen, das sie über den im Vertrag geschlossenen Dienstleistungen erworben hatten.

Die Segelschiffe haben die staatliche Unterstützung im Jahre 1895 mit 43 452 fl., im Jahre 1896 mit 50 831 fl. in Anspruch genommen.

Zwölftes Kapitel.

Die volkswirtschaftliche Verwaltung.

§ 212. Das Handelsministerium.

Die volkswirtschaftliche Verwaltung Ungarns leiten drei Ministerien, das Ackerbauministerium, dessen Wirkungskreis bereits im V. Kapitel besprochen wurde, das Handelsministerium und das Finanzministerium, in dessen Ressort aufser den direkten Finanzen die Verwaltung einiger Domänen und die Leitung des Berg- und Hüttenwerkes und der ungarischen Maschinenfabrik gehört. Bis zum Jahre 1889 bestanden in Ungarn aufser dem Finanzministerium ebenfalls zwei volkswirtschaftliche Ministerien und zwar das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, ferner das Ministerium für öffentliche Bauten und Kommunikation. Seit dem benannten Jahre besteht die erwähnte Neueinteilung der Ministerien.

Der Wirkungskreis des Handelsministeriums erstreckt sich auch auf Kroatien und Slavonien; nur bezüglich der Gewerbepolitik hat nicht das Ministerium, sondern die Landesregierung in den genannten Ländern die Exekutive.

Das Handelsministerium zerfällt in 10 Sektionen mit 27 Abteilungen.

Das Schema der Einteilung dieses Ministeriums ist folgendes:

Präsidialbureau. I. Sektion: 1. Abteilung Municipalstrafsen; 2. Abteilung Gemeindewege, Vicinalwege, Mauthen, Eisenbahnzufuhren, Wegepolizei. II. Sektion: Staatsstrafsen. 1. Abteilung Ungarns Staatsstrafsen; 2. Abteilung Kroatien und Slavonien; 3. Abteilung technische Angelegenheiten; 4. Abteilung Konstruktionen. III. Sektion: Donaubrücken. IV. Sektion: 1. Abteilung Seeschiffahrt; 2. Abteilung Binnenschiffahrt. V. Sektion: 1. Abteilung Eisenbahnen; 2. Ab-

teilung Konzessionierung der Eisenbahnen; 3. Abteilung technische Leitung der Eisenbahnen; 4. Abteilung Oberinspektion für Eisenbahnen und Schiffahrt. VI. Sektion: 1. Abteilung Tarife der Verkehrsanstalten; 2. Abteilung auswärtiger Handel und Zollwesen. VII. Sektion: 1. Abteilung allgemeine Angelegenheiten des Post- und Telegrafenwesens; 2. Abteilung Personalangelegenheiten desselben; 3. Abteilung internationale Angelegenheiten; 4. Abteilung Postverwaltung; 5. Abteilung Telegrafenverwaltung; 6. Abteilung technische Leitung; 7. Abteilung Postkurs- und Ökonomieamt. VIII. Sektion: 1. Abteilung Gewerbewesen; 2. Abteilung innerer Handel. IX. Sektion: 1. Abteilung Förderung der Industrie; 2. Abteilung gewerblicher Fachunterricht; 3. Abteilung Gewerbeinspektion.

Die Aufgaben der einzelnen Sektionen und Abteilungen ist aus folgendem ersichtlich:

Die Präsidialsektion behandelt die Personalangelegenheiten des Ministeriums; die Vorschläge für Titelerteilung und Auszeichnungen, für den Titel eines Hoflieferanten; alle vertraulichen Angelegenheiten, die Organisierungen; die Zusammenstellung des Budgets und der Schlufsrechnungen des Ministeriums; die Ausstellung von Freikarten für die Staatsbahnen; die Angelegenheiten der Postsparkassen; die Personalangelegenheiten des Statistischen Landesbureaus und des Patentamtes; Aufgabe dieser Sektion ist die Evidenzhaltung und die Kontrolle der Thätigkeit des Ministeriums; der Verkehr mit dem Reichstage, die Evidenzhaltung der Interpellationen, die Erwirkung der Befreiung vom Militärdienste für den Kriegsfall für die Bediensteten des Ministeriums; und das Oekonomat des Handelsministeriums.

Die I. Sektion leitet die Angelegenheiten der Municipalstrafsen, der Gemeinde-, Vicinal- und Verkehrswege und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der I. Sektion behandelt den Bau, die Erhaltung und Verwaltung der Municipalstrafsen, prüft die hierauf bezüglichen Voranschläge und Schlufsrechnungen, bestimmt das Netz der Municipalstrafsen; erledigt die Fragen betreffend die Wegesteuer der Municipien; behandelt die Personalangelegenheiten der Angestellten (Wegemeister, Wegekommissäre etc.); erledigt in letzter Instanz die strittigen Fragen der Wegebauten; behandelt die Angelegenheiten betreffend den durch § 23 des Gesetzartikels I vom Jahre 1890 bestellten Staatsfonds für Strafsen; überwacht die Verwendung der für Strafsen und Brücken den Municipien gewährten Kredite; leitet die Beitragsleistung der Gemeinden in betreff des An-

schlusses von Gemeindewegen zu Municipalstrafsen; behandelt die Angelegenheiten betreffend die Unterstützung der Vicinalbahnen und die Aufnahme von Anlehen zu Lasten des Strafsenfonds der Municipien; verwertet die Beobachtungen der technischen Militäroffiziere bei Bereisen der Strafsen von militärischer Wichtigkeit.

Die Aufgabe der 2. Abteilung der I. Sektion besteht in Folgendem: die Angelegenheiten der Gemeindestrafsen und -Wege; die Festsetzung des Strafsennetzes der Gemeinden, des Beitrags zum Bau dieser Strafsen; die Erledigung in letzter Instanz aller Angelegenheiten betreffend diese Strafsen und Wege; alle Angelegenheiten der Wege-, Brücken-, Überfuhr- und Pflasterungsbauten, ob dieselben Staats-, Municipal- oder Gemeindestrafsen betreffen; die Hochbauten und Expropriations-Angelegenheiten auf allen Strafsen; die Strafsenpolizei auf allen Strafsen ohne Unterschied.

Die II. Sektion administriert die Staatsstrafsen und zerfällt in vier Abteilungen.

Die 1. Abteilung der II. Sektion ist berufen, alle Angelegenheiten betreffend den Bau, die Erhaltung und die Verwaltung der Staatsstrafsen zu behandeln, verfertigt das Netz der Staatsstrafsen, stellt die Kostenvoranschläge der Staatsstrafsen fest; in ihre Aufgabe fallen die Personenangelegenheiten der Beamten, Wegemeister, Wegeaufseher und Wegeräumer der Staatsstrafsen und die administrativen Verfügungen betreffend die Hochbauten dieser Strafsen.

Die 2. Abteilung der II. Sektion ist berufen, die Staatstrafsen in Kroatien und Slavonien zu verwalten und den Verkehr mit den kroatischen Behörden aufrecht zu erhalten.

Die 3. Abteilung der II. Sektion leitet die technischen Angelegenheiten der Staatsstrafsen.

Die 4. Abteilung der II. Sektion beschäftigt sich mit dem Konstruktionswesen der Staatsstrafsen.

Die III. Sektion hat zur Aufgabe den Bau und die Aufsicht der Donaubrücken.

Die IV. Sektion leitet das Schiffahrtswesen und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der IV. Sektion hat den Beruf, die Seeschiffahrt zu leiten. In ihre Aufgabe fallen also: alle Seeangelegenheiten und die Fiumaner Seebehörde; sie verfolgt die Verfügungen betreffend das Seewesen fremder Staaten, die internationalen Fragen des Seerechtes; verfügt im Wege der Fiumaner Seebehörde über den maritimen Fachunterricht, in Sanitäts-, Fischerei-, Seepolizei-, Hafenbau- und ähnlichen Angelegenheiten; behandelt die Angelegen-

heiten der vertragsmäfsigen Seefahrten, der Fahrten der Schiffahrts-Gesellschaft Adria; und beachtet die Thätigkeit der europäischen Donaukommission.

Die 2. Abteilung der IV. Sektion beschäftigt sich mit der Flufsschiffahrt. Ihre Aufgabe ist es, alle Angelegenheiten der Binnenschiffahrt, also der Flufs-, der Teich- und Kanalschiffahrt, der Schiffsaichung und der Schiffskesselaufsicht zu behandeln. Ferner gehören in diese Abteilung die Angelegenheiten der Regulierung des Eisernen Thores, die Bauten der Seehäfen und überhaupt das Studium der Wasserbauten, insofern dieselben die Schiffahrt berühren; die Expropriationsangelegenheiten auf Grund des Wasserrechtes, insofern dieselben infolge des Baues von Strafsen oder Eisenbahnen notwendig sind. Endlich alle technischen Angelegenheiten, die die Flufs- oder Seeschiffahrt betreffen.

Die V. Sektion hat den Beruf, die Eisenbahnangelegenheiten zu leiten und zerfällt in vier Abteilungen.

Die 1. Abteilung der V. Sektion behandelt die Angelegenheiten, welche sich auf die Administration der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Staats- und Privatbahnen beziehen, ferner die Ergänzungsbauten, Umgestaltungen und die Einrichtungen der im Betrieb stehenden Bahnen; die Bauangelegenheiten von Schleppbahnen, Bergbahnen und anderen Privatbahnen; inbegriffen die Angelegenheiten betreffend deren Betrieb; die polizeitechnischen Beziehungen; technische Collaudierungen; die Angelegenheiten der Expropriation, Verifikation, Intabulation und der Evidenzhaltungen; und alle hierauf bezüglichen Verträge. Die Verhandlungen über Pläne von Bauten und Einrichtungen, über Normalien, Bedingungshefte etc.

Die 2. Abteilung der V. Sektion hat in ihrem Wirkungskreis das Konzessionsverfahren (die Vorkonzession mit inbegriffen) aller öffentlichen Staats- und Privatbahnen; ferner das Konzessionsverfahren von Strafsenbahnen, alle Normalien, betreffend die Konzessionierung der Eisenbahnen; die Angelegenheiten betreffend die Gruppierung und die Verstaatlichung der Eisenbahnen; die gesellschaftlichen Angelegenheiten der Privatbahnen; die administrative Organisation, Dienstpragmatik, Pensions- und Unterstützungsangelegenheiten der Staats- und Privatbahnen; die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Staatsbahnen und der Bahnen mit Staatsgarantie (inbegriffen die Budget- und Schlufsrechnungen); die Personalien der Staatseisenbahnen, den Eisenbahnlehrkurs.

Die 3. Abteilung der V. Sektion ist berufen, die technischen Fragen des Eisenbahnwesens zu erledigen.

Die 4. Abteilung der V. Sektion ist die Generalinspektion für Eisenbahnen und Schiffahrt; dieselbe hat als selbständige Behörde direkt die Oberaufsicht über die regelmäfsige Beachtung und Durchführung des Eisenbahn- und Schiffahrts-Betriebsreglements; sie kontrolliert daher die Einhaltung des Eisenbahn-Betriebsreglements und der Binnenschiffahrtsordnung. Als Abteilung des Ministeriums behandelt sie die Angelegenheiten des Reglements für Eisenbahnen und Schiffahrt, ferner die Kessel- und Maschinenangelegenheiten der Eisenbahnunternehmungen.

Die VI. Sektion leitet den Handel und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der VI. Sektion behandelt alle Angelegenheiten, die sich auf die Tarife und Betriebsreglements der Eisenbahnen beziehen; diese Abteilung betreibt somit die Tarifpolitik der Eisenbahnen.

Die 2. Abteilung der VI. Sektion ist berufen zur Leitung der Zoll- und Handelspolitik; beschäftigt sich daher mit der Ausarbeitung und Interpretierung des Zolltarifes und des denselben ergänzenden Warenverzeichnisses; in diese Abteilung gehören die Ausarbeitung von Verordnungen bezüglich der Durchführung des Zolltarifes, die Gewährung von Begünstigungen auf Grund der Bestimmungen des Zolltarifes, die Prüfung und Entscheidung von Reklamationen betreffend die Anwendung des Zolltarifes, die Durchführung und Anwendung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich, und der übrigen Handels- und Zollverträge mit anderen Staaten. Die Abteilung verfolgt die Thätigkeit der Gesetzgebung fremder Staaten und die Verfügungen der Regierungen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik und teilt dieselben den interessierten Kreisen mit und geht bei Reklamationen der Zollbehandlungen anderer Staaten den Interessenten an die Hand. In diese Abteilung gehören die Konsularangelegenheiten; sie macht die Vorschläge betreffend die Errichtung neuer Konsulate und die Aufhebung schon bestehender; sorgt für die Aufarbeitung und Publikation der Konsularberichte. In ihren Wirkungskreis gehört die Warenverkehrsstatistik.

Die VII. Sektion ist die Generaldirektion für Post und Telegrafie und zerfällt in sieben Abteilungen.

Die 1. Abteilung der VII. Sektion behandelt das Budget und die Schlufsrechnungen dieses Gefälles; verteilt die Kredite und hält deren Verwendung in Evidenz; setzt das Personal fest und

bestimmt dessen Verteilung; entscheidet über Personalangelegenheiten, die dem Sektionchef vorbehalten sind; erledigt alle Organisations-Angelegenheiten; verfertigt die Vorlagen an die Gesetzgebung; überwacht die Bibliothek und bereitet alle Angelegenheiten vor, die dem Minister oder dem Staatssekretär vorzulegen sind.

Die 2. Abteilung der VII. Sektion behandelt die Personalfragen der Post- und Telegrafenbediensteten, also die Evidenzhaltung, Ernennung, Beförderung, definitive Anstellung, Übersetzung, Enthebung und Pensionierung der Bediensteten; die Disciplinarangelegenheiten, die Dienstkautionen; die Personalangelegenheiten der Postmeister und der Post- und Telegrafenexpeditoren; führt das Buch des Personalstandes, die Dienstestabellen, Ausweise und Stammbücher, und Stammblätter des Dienstes; behandelt die Diurnen, Aushilfe und Remunerationen, sowie die Diensteszulagen. Hierher gehören die Angelegenheiten der Feldpost und der Feldtelegrafie und die Evidenzhaltung der Militärpflichtigen. Diese Abteilung leitet den Kurs für Post- und Telegrafieunterricht.

Die 3. Abteilung der VII. Sektion hat die internationalen Angelegenheiten zu behandeln; es gehören somit in ihren Wirkungskreis der Abschlufs und die Durchführung internationaler Verträge, die Abrechnung mit dem Auslande; die ausländischen Reklamationen, die Behandlung ausländischer Tarife; die Entziehung des Postdebits von ausländischen Blättern; statistische Angelegenheiten, die Redaktion des amtlichen Blattes der Post und der Telegrafie.

Die 4. Abteilung der VII Sektion hat die Betriebs- und Administrationsangelegenheiten der Post zum Wirkungskreis, besorgt daher alle Angelegenheiten betreffend die Behandlung und Abrechnung der Briefpost, Gepäckpost, Geldbriefe, Postanweisungen Postnachnahmen und Postmandate, ferner den Zeitungspostdienst, den Zustellungsdienst, die Angelegenheiten der Retoursendungen, die Tarife der Inlandspost, die Portofreiheit; die Rechnungs- und Kassenangelegenheiten der Post, die Angelegenheiten der Postsparkassen, des Chek- und Clearingdienstes; die Schadenersätze, Reklamationen des Inlandes, die Feststellung der Arbeitskraft, und die Miete der Postlokalitäten.

Die 5. Abteilung der VII. Sektion leitet die Betriebs- und Administrationsangelegenheiten der Telegrafie. In ihren Wirkungskreis gehören daher die Errichtung von Telegrafen- und Telefonämtern, die Bestimmung des Wirkungskreises, des Personalstandes, der Diensteseinteilung, und der Signalbezeichnung derselben; die Anordnung von aufserordentlichen Diensten bei Gelegenheit von

Überschwemmungen, Manövern etc.; die Ermächtigung der Eisenbahnämter zur Übernahme von Staats- und Privatdepeschen; die Bewilligung zur Errichtung von öffentlichen und Privattelegrafen, Telefonen und elektrischen Leitungen; die Festsetzung der Leitungs- und Betriebsordnung, des Dirigierens und der Einhändigung von Telegrammen; die Einschaltungsordnung der Ämter; die Kontrolle der Inanspruchnahme der Leitungen, und die Festsetzung der Notwendigkeit von neuen Leitungen; die Tarifangelegenheiten der Telegrafie des Inlandes; die Kreditierung der Telegrafengebühren die Beteiligung an den Einnahmen des Telegrafen; die Anschaffung und Verteilung von Hilfsmaterialien; die technische und Betriebsevidenz der Telegrafie und des Telefons, die Verfertigung von Landkarten; die Angelegenheiten der Feldtelegrafie.

Die 6. Abteilung der VII Sektion ist berufen, die technischen Angelegenheiten der Post und Telegrafie zu besorgen. Es gehören daher in ihren Wirkungskreis die Verhandlungen betreffend die elektrische Einrichtung von Staatstelegrafen, Telefonen und elektrischen Leitungen; der Bau und die Erhaltung von telegrafischen und telefonischen Linien; der Bau und die Kontrolle von öffentlichen Telefon- und Telegrafenlinien der Privatbesitzer; die Einrichtung, Erhaltung, Erwerbung und centrale Aufsicht der Ämter in technischer Beziehung; die Feststellung der Qualität, beziehungsweise des Systemes der Betriebsmaterialien und Apparate, sowie die Bestimmung der Lieferungsmodalitäten, und endlich die Anschaffung und Prüfung derselben; die Anstalten zur Prägnierung von Säulen; die Bestimmung und Kontrolle der Materialverwaltung; die Angelegenheiten der Budapester Telefonunternehmung; die Beurteilung der Ausschreibungen und Verträge betreffend die Einrichtung von öffentlichen elektrischen Beleuchtungen und Kraftübertragungen, die Genehmigung der diesbezüglichen Pläne und die Überprüfung der erfolgten Einrichtungen auf Ansuchen einzelner Behörden; Angelegenheiten der elektrischen Bahnen. Diese Abteilung verfolgt die Entwicklung der Wissenschaft und Technik in Bezug auf Elektricität, macht diesbezügliche Studien und Experimente. Endlich hat die Abteilung auch die technischen Fragen des Baues von Gebäuden für Post- oder Telegrafiezwecke zu erledigen.

Die 7. Abteilung der VII. Sektion ist das Postkurs- und Postökonomieamt. In ihren Wirkungskreis gehören die Errichtung, Umgestaltung und Auflassung der Postämter; die Einrichtung von Postkursen und Mobilposten; die Instradierung der Posten, die Mitwirkung bei der Feststellung von Fahrordnungen der Eisenbahn-

und Schiffahrtsgesellschaften; die Postbeförderungsangelegenheiten der Schiffahrtsgesellschaft „Adria“, der ungarischen Fluſs- und Seeschiffahrtsgesellschaft und des Lloyd; der Abschluſs von Verträgen mit Vicinalbahnen wegen Beförderung von Postsendungen; die Abrechnung der Post mit allen einheimischen Eisenbahnen; die Ablösung von Poststationen, welche für das Gefälle mit Lasten verbunden sind und die auf Postliegenschaften bezüglichen Angelegenheiten; die Angelegenheiten der Gemeindebriefträger und Austräger; die Aufmessung des Rayons neuerrichteter Postämter; die Herstellung und Evidenzhaltung der Post- und Telegrafenkarten und anderer Hilfsmittel; die Anschaffung, Aufrechterhaltung und Kontrolle von Amtseinrichtungen und Postwagen, Wertzeichen und Drucksorten; die Uniformierung der Bediensteten; die Festsetzung der Gewinnbeteiligung der Postbediensteten, der Kanzlei-, Beleuchtungs- und Heizungspauschale; die Stunden-, Nacht- und Kursgelder und der Transport- und Einhändigungspauschale.

Die VIII. Sektion besorgt die Administration des Gewerbes und des Binnenhandels und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der VIII. Sektion ist die höchste Instanz für die gewerbspolizeilichen Angelegenheiten. In ihren Wirkungskreis gehören daher die Durchführung des Gewerbegesetzes und anderer gewerblichen Gesetze und Verordnungen; die Entscheidung in letzter Instanz der Übertretungen in gewerblichen Angelegenheiten; die Angelegenheiten von Gewerbekorporationen und Gewerbevereinen; die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten, sowie derjenigen der Schiedsgerichte der Gewerbekorporationen; die Prüfung von Statuten der Hilfsvereine; die Durchführung des Gesetzes betreffend die Arbeiterkrankenkassen, namentlich die Prüfung und Genehmigung der Statuten dieser Kassen, deren Schluſsrechnungen und die Oberaufsicht über diese Kassen; die Durchführung des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe und die ausnahmsweise Aufhebung derselben; die Vorbereitung der Gesetzentwürfe betreffend die erwähnten Gegenstände.

Die 2. Abteilung der VIII. Sektion hat zur Aufgabe die Durchführung des Handelsgesetzes und anderer Gesetze betreffend den Binnenhandel. Sie besorgt die Vorbereitung jener Gesetzentwürfe, die den Handel oder den Kredit betreffen; behandelt die Angelegenheiten der Börsen überhaupt, namentlich die Aufsicht über die Budapester Börse; in ihren Wirkungskreis gehören die Überwachung der Publizierung der Firmenregistrierung; die Wanderlager und die Angelegenheiten der Handelsagenten; das Wandergewerbe

und der Hausierhandel; die Bewilligung von Landesjahrmärkten und Wochenmärkten; die ausnahmsweise Einstellung oder Versetzung von Märkten, sowie die Bewilligung von Ersatzmärkten; die Führung des Stammbuches der Märkte; die Erledigung strittiger Fragen bezüglich des Marktrechtes; die Bewilligung von Gebühren der Marktrechtinhaber, der Platzgelder und der Gebührentarife; die Statuten und Ordnungen der Märkte und Getreidehallen; die Mitwirkung bei der Feststellung von städtischen Gebühren, Pflastermauten Brücken- und Überfuhrgebühren; das Maſs- und Gewichtswesen, die Aichung; die Durchführung des Gesetzes über die Untersuchung von Handfeuerwaffen; die Durchführung des Gesetzes über Pfandleihanstalten; die Aufsicht über die Garantie der Hypothekenpfandbriefe, die Durchführung des Gesetzes über Ratenbriefe, über Weinfälschung; die Patentangelegenheiten, die Warenzeichen und der Musterschutz; alle Angelegenheiten betreffend Warenhäuser, Warenlager, Freilager, öffentliche Warenlager und Entrepôts.

Die IX. Sektion widmet sich der Förderung der Industrie und zerfällt in drei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der IX. Sektion besorgt die Vorbereitung der Gesetzgebung betreffend die Förderung der Industrie; behandelt die Agenden des Industriefonds; in ihren Wirkungskreis gehören alle Angelegenheiten bezüglich der Förderung der Fabriken und des Handwerks; die Sorge für Errichtung neuer Anlagen; die Industriestatistik; die Genossenschaften der Gewerbetreibenden, das Kreditwesen der Handwerker, die Verteilung von Arbeitsmaschinen und Werkzeugen an Gewerbsleute; die Lehrwerkstätten; die Organisierung und Entwicklung der Hausindustrie; der Bazar für Hausindustrie; Überwachung der öffentlichen Lieferungen von Gesichtspunkten der heimischen Industrie; die Vorbereitungen der Angelegenheiten des Industrierates, des Industrievereins und der Kommissionen für Hausindustrie; die Stipendien für gewerbliche und Handelsstudien; Ausstellungen; die Abteilung hat endlich die Bestrebungen des Auslandes auf industriellem Gebiete zu verfolgen.

Die 2. Abteilung der IX. Sektion beschäftigt sich mit dem Unterrichtswesen, bereitet die Angelegenheiten des Rates für gewerblichen Unterricht vor; behandelt die Angelegenheiten des gewerblichen Landesunterrichtsfonds vor; leitet und überwacht die bestehenden Unterrichtsanstalten für die verschiedenen Industriezweige, die Lehrlingsschulen, die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fachschulen, die höheren Gewerbeschulen, die Fachlehrkurse, die technologischen Museen und alle Anstalten für die Handfertigkeit.

In ihren Wirkungskreis gehören die Angelegenheiten betreffend die Ausbildung von Lehrern und Werkmeistern für Gewerbeschulen, die Fachlitteratur, die Herausgabe von Lehrbüchern, Mustervorlagen und Lehrmitteln. Diese Abteilung giebt Fachmeinungen über den Unterricht in den Handelsschulen, namentlich in den Lehrlingsschulen, in den Fachkursen für Frauen, in den höheren Handelsschulen, in der orientalischen Handelsschule. Die Abteilung besorgt die Statistik der Gewerbe- und Handelsschulen, die Angelegenheiten der Prüfungskommissionen für die Befähigung der Maurer, Baumeister und Zimmerleute.

Die 3. Abteilung der IX. Sektion hat die Gewerbeinspektion, die technischen Fragen des Gewerbewesens und den Arbeiterschutz zu ihrer Aufgabe. In ihren Wirkungskreis gehören daher alle Fragen über die Organisation der Gewerbeinspektion, die Behandlung der Begünstigungen von Fabriken und Industrieunternehmungen; die Aufsicht über jene Gewerbsanlagen, welche von Seiten des Staates unterstützt werden; die Angelegenheiten der Kommission für den Sonntagsunterricht der Arbeiter; die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; die Aufsicht der Durchführung des Gesetzes über den Schutz der Arbeiter, insofern dies den Wirkungskreis der Gewerbeinspektoren berührt; die Statistik der Arbeitslöhne und der Unfälle; technische Gutachten in betreff der Förderung der Industrie.

Dem Ministerium stehen als beratende Körperschaften mehrere eigens für das Ministerium kreierte Beratungskörper zur Verfügung, namentlich die Tarifkommission, der Aufsichtsrat des Handelsmuseums, der Zollbeirat, der Industrierat, der Rat für gewerblichen Fachunterricht. Alle diese Körperschaften werden von den Ministern nach Bedarf einberufen und angehört. Dieselben sind rein konsultativer Natur und haben auf die Administration wenig Einfluſs.

Das Ministerium ist natürlich mit den nötigen Hilfsämtern und Rechnungs- und Buchhalterämtern versehen, deren specielle Aufgabe näher zu detaillieren nicht notwendig erscheint.

§ 213. Die Exekutivorgane des Handelsministeriums.

Die Exekutivorgane des Handelsministeriums sind gröſstenteils eigene Ämter, die direkt mit dem Handelsministerium verbunden sind; allein in manchen Angelegenheiten, namentlich bezüglich der Durchführung des Gewerbegesetzes, des Fachunterrichts und des Straſsenwesens werden die Verfügungen des Ministers durch die

Organe der Municipien effektuiert und sind daher die Municipalämter ebenfalls Exekutivorgane des Handelsministeriums.

Das Strafsenwesen wird teilweise durch die Municipien, namentlich durch den Vicegespan gehandhabt, den technischen Teil besorgen jedoch auch für die Municipalstrafsen und Gemeindewege die königl. Bauämter; in jedem Komitate besteht ein königl. Bauamt, versehen mit einem Chef und je nach Bedarf mit Oberingenieuren, Ingenieuren und Viceingenieuren, eventuell mit Maschineningenieuren. Die Bauämter werden durch Strafseninspektoren überwacht; es giebt gegenwärtig 10 solche Inspektorate und zwar das I. Inspektorat in Budapest für die Komitate Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Esztergom, Torna, Komárom, Moson, Győr, Fehér; das II. Inspektorat in Szombathely für die Komitate Vas, Veszprém, Zala, Somogy und Sopron; das III. Inspektorat in Trencsén für die Komitate Pozsony, Nyitra, Bars, Hont, Trencsén, Nógrád und Zólyom; das IV. Inspektorat in Lőcse für die Komitate Árva, Liptó, Túrócz, Szepes, Gömör, Abauj-Torna, Borsód und Heves; das V. Inspektorat in S. A. Ujhely für die Komitate Bereg, Ugocsa, Ung, Zemplén, Sáros und Máramaros; das VI. Inspektorat in Debreczen für die Komitate Bihar, Arad, Hajdú, Jász-Nagykun-Szolnok, Szatmár, Szilágy, Szolnok, Békés, Csanád und Csongrád; das VII. Inspektorat in Kolozsvár für die Komitate Kolos, Szolnok-Dobok, Beszterczе-Naczód, Torda-Aranyos, Alsó-Fehér und Szeben; das VIII. Inspektorat in Maros-Vásárhely für die Komitate Csík, Udvarhely, Maros-Torda, Háromszék, Brassó, Nagy-Küküllő und Fogaras; das IX. Inspektorat in Temesvár für die Komitate Bácsbodrog, Hunyad, Temes, Torontál und Krassó-Szörény; das X. Inspektorat in Pécs für die Komitate Baranya und für Kroatien und Slavonien.

Die Bauämter haben aufser dem Strafsenwesen auch die Aufgabe, bei allen staatlichen Hochbauten, namentlich bei dem Bau von Gebäuden, mitzuwirken, die betreffenden Pläne zu prüfen und die Kontrolle bei der Effektuierung der Arbeiten zu vollziehen.

Die Gewerbe- und Handelsangelegenheiten werden durch die regelmäfsigen Verwaltungsorgane der Municipien und in letzter Instanz durch das Handelsministerium besorgt. Das Gewerbegesetz vom Jahre 1884 hat jedoch den regelmäfsigen Verwaltungsbehörden eine gewissermafsen fachliche Hilfe beigeben wollen, indem es in den verschiedenen Instanzen den Behörden gewählte Beiräte bestellte.

Die Gewerbebehörden erster Instanz werden in ihrem Wirken durch gewerbebehördliche Betraute unterstützt; diese Betrauten

werden durch die Gewerbetreibenden des Bezirkes jährlich in der Zahl 20 gewählt. Die gewerbebehördlichen Betrauten sind anzuhören bei der Einführung von Statuten das Gewerbe betreffend, bei der beabsichtigten Expropriation von Industrieunternehmungen, bei der Kreierung von Gewerbekorporationen, sowie bei der Genehmigung der Statuten dieser Korporationen; sie haben ihre Wohlmeinung zu erteilen in allen Angelegenheiten, in welchen sich die Gewerbebehörde an sie wendet; sie haben auf Aufforderung der Gewerbebehörde die Ausverkäufe zu kontrollieren; sie haben darüber zu wachen, dafs die Register der selbständigen Gewerbetreibenden, deren Gehilfen und Lehrlinge von Seiten der Behörde regelmäfsig geführt werden; sie haben die Gewerbeschulen zu besuchen und über das Erfahrene der Behörde zu berichten; sie haben den Unterricht der Lehrlinge in den Werkstätten zu beobachten und darüber der Behörde Bericht zu erstatten.

Für jede Gewerbsbehörde zweiter Instanz ist ein Gewerbebeirat zu wählen; derselbe hat über alle Angelegenheiten, über welche er von Seiten der Gewerbebehörde befragt wird, seine Wohlmeinung zu erteilen. Der Vorsitzende dieses Beirates ist der Vicegespan, beziehungsweise der Bürgermeister, die Mitglieder desselben sind je vier Industrielle des Bezirkes und zwar gewählt zur Hälfte durch die Verwaltungskommission des Municipiums und zur Hälfte durch die betreffende Handelskammer.

Es wurde bereits erwähnt (Seite 16), dafs die Gewerbekorporationen für gewisse Gewerbeangelegenheiten ebenfalls als Behörde fungieren.

Specielle Organe in der Verwaltung des Gewerbewesens sind die Gewerbeinspektoren, deren Wesen und Bedeutung bereits (Seite 370) gewürdigt wurde. Gegenwärtig ist das Land in sieben Inspektionsbezirke geteilt. Der I. Bezirk erstreckt sich auf die Bezirke der Handels- und Gewerbekammer von Arad, Nagy-Várad und Debreczen, sowie auf den X. Bezirk der Hauptstadt; der II. Bezirk auf jenen der Kammer Pécs, Sopron, Fiume und Győr, sowie auf den VI. Bezirk der Hauptstadt; der III. Bezirk auf jene der Handelskammer von Pozsony und Besztercze-Bánya, sowie auf den I., II. und III. Bezirk der Hauptstadt; der IV. Bezirk auf die Handelskammerbezirke Kassa und Miskolcz, sowie auf den IX. Bezirk der Hauptstadt; der V. Bezirk auf die Handelskammerbezirke Krassó und Maros-Vásárhely, sowie auf den IV. und VII. Bezirk der Hauptstadt; der VI. Bezirk auf den Handelskammerbezirk Szeged, sowie auf den V. Bezirk der Hauptstadt; der VII. Bezirk

auf die Handelskammerbezirke Temesvár und Budapest und auf den VIII. Bezirk der Hauptstadt.

Die Gewerbeinspektoren werden durch den Centralgewerbeinspektor geleitet und überwacht.

Zur Prüfung der Befähigung von Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistern bestehen in jedem Komitate durch den Handelsminister ernannte Prüfungskommissionen, deren Vorsitzender gewöhnlich der Leiter des Bauamtes des betreffenden Komitates ist, während die Mitglieder aus diplomierten Ingenieuren, Architekten, Baumeistern, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistern ernannt sind.

Zur Prüfung der Befähigung der Baumeister besteht in Budapest eine besondere Prüfungskommission, deren Vorsitzende und Mitglieder durch den Handelsminister ernannt werden.

Die Organe des Aichungswesens sind durch jedes Municipium systemisierte Aichämter, welche teils alle Maſse und Gewichte, sowie auch Fäſser aichen, teils, namentlich in Weingegenden, nur die Aichung der Fässer besorgen; unter letzteren giebt es sehr viele solche Ämter, die durch Pächter verwaltet werden. Die Aichämter haben im Sinne der ministeriellen Instruktionen vorzugehen und werden durch die Centralaichungskommission strenge kontrolliert.

Die Centralaichungskommission hat die Bestimmung, die Prinzipien der Aichung festzustellen; die Urtypen der Maſse und Gewichte aufzubewahren; die Probemaſse und -Gewichte der Aichämter zu besorgen und zu aichen, sowie regelmäſsig diese Maſse und Gewichte zu überprüfen; endlich den Vorgang der Aichämter regelmäſsig zu kontrollieren.

Für den Muster- und Markenschutz sind zweierlei Exekutivorgane. Die Registrierung und die damit verbundenen Angelegenheiten besorgen die Handelskammern, sie haben aber regelmäſsig die Ergebnisse der Registrierung dem Handelsministerium zu unterbreiten, in welchem ein Centralbureau für Muster und Marken besteht. Dieses Bureau verfertigt das Centralregister für Muster und Marken, welches regelmäſsig veröffentlicht und versendet wird. Die übrigen Fragen des Muster- und Markenschutzes besorgen die ordentlichen Administrativbehörden des Landes, für dieselben giebt es keine speciellen Organe. In letzter Instanz entscheidet natürlich das Handelsministerium, welches zu diesem Zwecke einen speciellen Senat organisierte, dessen Beratung für die Entscheidung des Ministers maſsgebend ist.

Ein ähnliches Centralbureau, wie das für Muster und Marken ist das Centralbureau für Firmenregistrierung. Dasselbe ist eben-

falls im Handelsministerium. Im Sinne der ungarischen Handelsgesetze sind die Firmen bei den Gerichten erster Instanz, beziehungsweise in Budapest bei dem Handelsgericht zu registrieren; zur rechtskräftigen Gültigkeit der erfolgten Registrierung erfordert jedoch das Gesetz die Publikation der Registrierung durch ein Centralorgan; dieses Centralblatt für Registrierungen wird im Handelsministerium durch das erwähnte Bureau redigiert und hat der Leiter dieses Bureaus auch das Recht, gegen das Vorgehen der Gerichte an die königlichen Tafeln zu appellieren, sofern seiner Meinung nach das Gericht gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzes vorgegangen wäre.

Die Angelegenheiten des Patents behandelt im Sinne des bestehenden Gesetzes das Patentamt und der Patent-Senat, über deren Aufgaben wir bereits in unserem Werke (Seite 376) eingehend gesprochen haben.

Für Gewerbe- und Handelsangelegenheiten dienen als konsultative Organe die Handels- und Gewerbekammern, deren Organisation und Verteilung im Lande bereits auf Seite 430 eingehend besprochen wurde. Gegenwärtig bestehen 20 Handels- und Gewerbekammern.

Ein besonderes Amt besteht für die Statistik, deren Angelegenheiten in das Ressort des Handelsministerium gehören. Für die Zwecke der amtlichen Statistik war bereits im Jahre 1867 im Ministerium für Ackerbau-, Industrie und Handel eine Sektion errichtet worden, welche im Jahre 1871 unter dem Namen Landes-Statistisches Amt zu einem eigenen Bureau umgestaltet wurde. Gegenwärtig ist das Statistische Bureau im Sinne des Gesetzartikels XXXV vom Jahre 1897 berufen, den Zustand des Landes und die wechselnden Verhältnisse von allgemeiner Wichtigkeit mit Aufmerksamkeit zu verfolgen; Daten zu sammeln über alle Verhältnisse des Staates, der Gesellschaft, der Wirtschaft und des geistigen Lebens; dasselbe arbeitet teils die durch die Ämter der allgemeinen Verwaltung gesammelten Daten auf, teils die Daten, welche durch das Amt direkt an die betreffenden Vereine, Gesellschaften oder einzelne Personen entsendeten Fragebogen einlangen. An der Spitze des Statistischen Bureaus steht ein Direktor und in dessen Vertretung ein Vicedirektor. Das Personal des Amtes teilt sich in Conceptspersonal und in das statistische und Hilfspersonal. Zur Aufnahme in das statistische Personal ist die Ablegung einer eigenen statistischen Fachprüfung erforderlich. Das Statistische Bureau besteht dermalen

aufser dem Direktor und Vicedirektor aus 62 Beamten, wovon 17 dem Conceptsfache zugeteilt sind.

Das Statistische Bureau besorgt auch die Zusammenstellung des Warenverkehrs Ungarns. Zur Feststellung der Werte der Waren besteht eine Kommission der Warenwerte, welche in 11 Gruppen arbeitet und die Ein- und Ausfuhrwerte festsetzt. Die Kommission besteht aus Fachleuten der betreffenden Warenbranche und aus den Beamten des Statistischen Bureaus. —

Die Binnenschiffahrt steht unter der Aufsicht der Verwaltungsorgane des Landes; die Oberaufsicht führt die Generalinspektion für Eisenbahn und Dampfschiffahrt, welche eine Abteilung im Handelsministerium bildet, jedoch bezüglich der Oberaufsicht der Schiffahrtsangelegenheiten als selbständige Behörde fungiert.

In neuester Zeit wurde nach Eröffnung des Verkehres am regulierten Eisernen Thor eine besondere Behörde, die königlich ungarische Schiffahrtsbehörde der unteren Donau, eingesetzt. Die Aufgabe dieser Behörde ist die strompolizeiliche Aufsicht und der Lotsendienst auf der unteren Donau, die Erhaltung der Regulierungsarbeiten und der Schiffswege, die Handhabung der künstlichen Schiffstraktion am Eisernen Thore, die Einhebung der Schiffahrtsgebühren, welche im Sinne der bestehenden internationalen Verträge am Eisernen Thore zu zahlen sind.

Für die Binnenschiffahrt besteht ein regelmäfsiger Lehrkurs, dessen Angelegenheiten durch eine eigene Aufsichtskommission geleitet und durch einen vom Handelsminister ernannten Direktor verwaltet werden. —

Die Angelegenheiten der Handelsmarine haben in der königl. ungarischen Seebehörde und in den derselben untergeordneten Hafenämtern und Exposituren ihre eigenen Exekutivorgane.

Die königl. ungarische Seebehörde in Fiume ist nach dem Muster der österreichischen Seebehörde in Triest als leitende Behörde der Handelsmarine seit 1870 eingerichtet. An der Spitze dieser Behörde steht ein Präsident, der gleichzeitig der Gouverneur von Fiume und des ungarischen Litorales zu sein pflegt.

Die Seebehörde zerfällt in drei Abteilungen, und zwar für Administration, für Marinewesen und für die technischen Arbeiten. Die Seebehörde ist mit Hilfsämtern und Rechnungsämtern versehen.

Die administrative Abteilung der Seebehörde behandelt die Personalangelegenheiten der Behörde und der ihr unterstehenden Ämter;

die speciellen Angelegenheiten des Fiumaner Petroleumhafens und des Punto franco, die juridischen Fragen betreffend die ärarischen Gebäude und Gründe; diese Abteilung verfolgt die Gestaltung der Eisenbahn- und Seefrachten, die Zolltarife, die Wirkung der Handelspolitik und der Handelsverträge; sorgt für die notwendigen Bauten und Einrichtungen der Häfen und Seefahrtslinien, beziehungsweise erstattet dem Handelsminister diesbezüglich Bericht und macht die notwendigen Vorschläge; erledigt die Angelegenheiten betreffend die Konsulargebühren und Hafengebühren, des Marineunterstützungsfonds; überwacht die Seefischerei, die Fischzucht und den Fischhandel; sie arbeitet die statistischen Daten über den Personen- und Frachtenverkehr von Seeschiffen auf, redigiert das amtliche Organ der Seebehörde und den Jahresbericht; macht die Vorschläge betreffend der Remuneration, der Auszeichnung der Schiffsreeder, Seeleute und anderer mit der Seeschiffahrt in Verbindung stehenden Personen; hat Wohlmeinungen abzugeben über die Errichtung oderAuflassung von Konsulaten.

Die maritime Abteilung übt die Aufsicht über die ungarische Segel- und Dampfschiffahrt aus und kontrolliert die subventionierten Gesellschaften in betreff der pünktlichen Ausführung ihrer Verträge; besorgt die Angelegenheiten der Leuchttürme; sorgt für die Erhaltung und regelmäfsige Benützung der Fahrzeuge der Seebehörde und der untergeordneten Ämter; überwacht die Handelsmarine-Akademie; versieht die Agenden betreffend die Prüfungen zur Erreichung der verschiedenen Rangstufen in der Handelsmarine und der Verleihung dieser Rangstufen; hält in Evidenz den Personalstand der Handelsmarine, behandelt alle Angelegenheiten betreffend die Seebücher der Seeleute, und der verarmten, desertierten und nach Hause beförderten Seeleute; überwacht den Schiffsbau und die Förderung desselben und trachtet gelernte Schiffsbauer anzustellen; besorgt und überwacht die Aichung der Seeschiffe; führt die Schiffsregister der Seeschiffe langer Fahrt und grofser Küstenfahrt, sowie der Yachten, und stellt die betreffenden Schiffsdokumente aus; kontrolliert und untersucht die Konstruktion der Seeschiffe, ihre Bemannung, ihre Ausrüstung, namentlich die Kessel und Maschinen; versieht die Angelegenheiten betreffend die Schiffsjournale und das Lotsenwesen, das Seesanitäts- und das Kontumazwesen; erledigt die Streitigkeiten, welche während der Seereise zwischen Schiffern, Kapitän und Mannschaft entstehen, sowie Angelegenheiten der Havarie und der Schiffbrüche, insofern dieselben nicht vor das Gericht gehören; verfertigt die General- und Specialseekarten der ungarischen See-

küste, korrigiert dieselben von Zeit zu Zeit und besorgt im allgemeinen den hydrografischen Dienst der ungarischen Seeküste.

Die technische Abteilung versieht alle technischen Angelegenheiten, welche der Seebehörde in ihrem Geschäftskreise unterkommen; namentlich verfertigt sie die betreffenden Pläne, Kostenvoranschläge und deren Begründung; kontrolliert oder leitet die betreffenden Arbeiten; kontrolliert die beendigten Bauten; übt die technische Aufsicht über die Kunstobjekte und Bauten an der Seeküste aus und sorgt für die Erhaltung und Ausbesserung derselben. Diese Abteilung erledigt alle Bauangelegenheiten, welche in Fiume Staatsämter betreffen; und leitet endlich das Strafsenwesen der Staatsstrafse Szent-Peter-Fiume im Gebiete der Stadt Fiume.

Der Seebehörde untergeordnet sind die Hafenämter und die Exposituren, und zwar das Hafenamt Fiume, die Expositur des Petroleumhafens Ponsal, die Kontumazanstalt in Martinschizza, die Hafenämter Buccari, Portoré und Selcze, die Exposituren Novi und Cirquenizza, das Hafenamt Zengg, die Expositur Szent-György, das Hafenamt Carlopago und die Exposituren Jablanacz und Stinicza.

Der direkten Aufsicht der Seebehörde ist auch die Fiumaner Handelsmarine-Akademie untergeordnet. Die Akademie hat den Beruf, Marineoffiziere für die Handelsseeschiffe heranzubilden.

Der Seebehörde stehen zur Seite die Beiräte der Seebehörde, welche in wichtigeren Angelegenheiten um ihre praktischen Ratschläge angegangen werden; die Prüfungskommission für Schiffskapitäne und Schiffslieutnants, die Kommission für die Verwaltung des Marineunterstützungsfonds und die Kommission für die Seefischerei.

§ 214. Die Verwaltung der Eisenbahnen.

Zur Handhabung der Eisenbahnangelegenheiten dient als wichtigstes Exekutivorgan die Eisenbahn- und Schiffahrts-Generalinspektion, die gegenwärtig als 4. Abteilung der III. Sektion dem Handelsministerium einverleibt ist und teilweise also ministerielle Agenden ausübt, allein als Exekutivorgan auch selbständig wirkt und in dieser Beziehung untergeordnetes Organ des Ministeriums ist.

Der Wirkungskreis der Eisenbahn-Generalinspektion ist aus folgendem zu ersehen. Die Eisenbahninspektion hat das Beamtenpersonal der Bahnen in jeder Beziehung zu kontrollieren, namentlich zu überwachen, dafs nur gehörig Befähigte angestellt werden,

und dafs dieselben den Interessen des Verkehrs und den gerechten Forderungen des Publikums entsprechen; sie überwacht das Verhältnis der Eisenbahnen zu ihren Angestellten und entscheidet bei diesbezüglichen Differenzen; sorgt dafür, dafs ausgediente Unteroffiziere entsprechende Verwendung finden und überprüft die Liste der im Kriegsfalle von dem Militärdienst zu befreienden Eisenbahnbediensteten; genehmigt die Detailinstruktionen betreffend den Exekutivdienst; untersucht die Unglücksfälle beim Verkehrsdienst; und macht die diesbezüglich nötigen Verfügungen; sammelt und ordnet die statistischen Daten der Eisenbahnen; genehmigt jene Fahrordnungen, die dem Ministerium nicht vorbehalten sind; überwacht die strenge Einhaltung der Gesetze und Verordnungen betreffend die Frachtsätze, die Anwendung der ungarischen Sprache und die Berücksichtigung der heimischen Industrie; genehmigt die Pläne der Umgestaltung und der Ergänzung der in Betrieb befindlichen Eisenbahnen, insofern dies aus reinen Verkehrsrücksichten nötig ist, leitet die technisch polizeiliche Prüfung einzelner neuen Stationen, Ausweichen, Tracen, Eisenbahnbrücken, Lokomotiven und erteilt die Bewilligung der Verwendung derselben.

Die Generalinspektion wirkt als solche mit bei der Konzessionierung in administrativer und polizeitechnischer Beziehung, sowie bei der Collaudierung von Eisenbahnen; bei der Prüfung von Kostenvoranschlägen und Schlufsrechnungen derjenigen Eisenbahnunternehmungen, bei welchen der Staat finanziell interessirt ist; bei den Verhandlungen, welche durch administrative Behörden mit in Betrieb stehenden Eisenbahnen im Sinne der Gesetze und Verordnungen abgehalten werden; bei der Festsetzung der Pläne der Tracierungen, der Eisenbahnstationen und anderer Einrichtungen; bei der Prüfung von Lokomotivkesseln.

Die Generalinspektion, beziehungsweise die mit der Kontrolle betraute Kommission derselben hat das Recht, in alle Zweige der Verwaltung der Eisenbahnen einzublicken und die Einstellung der eventuell vorgefundenen Unregelmäfsigkeiten zu fordern. Auf den Stationen stehen zu ihrer Verfügung Inspektionsbücher, in welche sie ihre Bemerkungen und Anordnungen einzeichnen und über deren Erledigung die Generalinspektion in kürzester Zeit zu unterrichten ist. Sollten die Kommissäre während dieser Inspektionsreise derartige Verfügungen nötig erachten, welche ihren Wirkungskreis überschreiten, oder im kurzen Weg nicht zu erledigen sind, so haben sie nur das Material gehörig zu sammeln; in dringenden Fällen haben sie jedoch das Recht, auf ihre Verantwortung zu ver-

fügen und die definitive Erledigung der Sache dem regelmäſsigen Verfahren zu übergeben.

Neben der Generalinspektion entsendet das Ministerium zu den einzelnen Privatbahngesellschaften eigene Kommissäre, deren Beruf es ist, die Bahngesellschaften in betreff der Einhaltung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und ihrer eigenen Statuten zu kontrollieren. —

Die Konzessionsangelegenheiten der Eisenbahnen werden in einer eigens hierfür im Ministerium zusammengestellten Kommission für die Konzessionierung der Eisenbahnen behandelt. Diese Kommission, deren Vorsitzender der Staatssekretär des Handelsministeriums ist, besteht aus den Leitern der Eisenbahnabteilung des Handelsministeriums, aus den Vertretern des Finanzministeriums, des gemeinsamen Kriegsministeriums und der ungarischen Staatsbahnen.

Zur Heranbildung der Eisenbahnbeamten besteht ein regelmäſsiger Eisenbahn-Lehrkurs. Die Angelegenheiten dieses Kurses leitet ein Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender der Staatssekretär des Handelsministeriums ist, und dessen Mitglieder die Vertreter der verschiedenen Eisenbahnen sind. Die Verwaltung des Kurses ist die Aufgabe eines durch den Handelsminister ernannten Direktors.

Das kolossale Netz der Staatsbahnen erheischt natürlich einen groſsen Apparat von Verwaltungsorganen, deren Haupt die Direktion der ungarischen Staatsbahnen ist.

Diese Direktion verwaltet die eigentlichen Staatsbahnen 7818 km, ferner die Fünfkirchen-Barcser Bahn 68.1 km und ein ganzes Netz von Kleinbahnen, beziehungsweise von Vicinalbahnen 5343.2 km zusammen also 13 222.3 km Bahnen.

An der Spitze dieser Verwaltung steht der Direktionsrat, gebildet aus den Direktoren (Chefs der Hauptabteilungen der Direktion), aus Vertretern des Finanz- und des Handelsministeriums. Die Aufgabe dieses Direktionsrates ist die Sicherung der einheitlichen Leitung aller Staatsbahnen. In seinen Wirkungskreis gehören die Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamten der letzten drei Rangstufen, der Bahnärzte, der Praktikanten und der Unterbeamten der zwei höchsten Rangstufen; die Einteilung der Chefs der Direktionsabteilungen und der Betriebsabteilungen, der Bauinspektorate und der Verkehrsämter, sowie der Stellvertreter des Sektionchefs; die Versetzung der Oberbeamten von einer Sektion in die andere, die Bewilligung von Beurlaubungen über 6 Wochen bis zu 3 Monaten, sofern beide Angelegenheiten nicht dem Handelsminister vorbehalten sind; die Bewilligung von Remunerationen

und Aushilfen von 100—200 fl. Der Direktionsrat beschliefst über alle Angelegenheiten, die den Wirkungskreis der Direktoren und der Betriebsleiter überschreiten, sofern dieselben dem Minister nicht vorbehalten sind. Der Direktionsrat verfügt über die Organisation der Bahnerhaltungs-Ingenieursektionen, der Materiallager, der Vorstände von Werkstätten und Heizhäusern und bestimmt den Personalstand dieser Ämter. Der Direktionsrat genehmigt den Vorschlag bezüglich der Anschaffung des Jahresmaterials und gestattet eventuelle Abweichungen von demselben; setzt vierteljährlich das Arbeitsprogramm fest und bewilligt die eventuellen Änderungen; bestimmt die Kredite der einzelnen Betriebsleitungen und gestattet eventuelle Nachtragskredite; verfügt darüber, dafs die einzelnen Betriebsleitungen die Instradierung der Waggons am zweckentsprechendsten durchführen und regelt die bei Anschlufsstationen eventuell auftauchenden Fragen; verhandelt die Ausweise der Betriebsleitungen betreffend den Waggonverkehr, die finanziellen Berichte, namentlich die vierteljährlichen Ergebnisse des Betriebes. Die Direktion erteilt die Erlaubnis zur Anschaffung und zum Beginn von Investitionen über 1000 bis 10 000 fl., nach erfolgter postenweiser Genehmigung des Budgets von seiten des Handelsministers; in dringenden Fällen beschliefst der Direktionsrat auch betreffend der Investitionen über 10 000 fl. Der Direktionsrat entscheidet in allen Angelegenheiten der Überprüfung von Bauten, bei welchen die bewilligte Summe mit mehr als 5 % überschritten wurde. Derselbe genehmigt die Ergebnisse von öffentlicher Konkurrenz bei allen Lieferungen und Bauten von 25 000 bis 150 000 fl.; und gestattet die Vermeidung der öffentlichen Ausschreibung, wenn die Summe 5000 bis 30 000 fl. beträgt und genehmigt die betreffenden Verträge. Der Direktionsrat entscheidet darüber, dafs Arbeiten über 5000 fl., wenn diese zur öffentlichen Konkurrenz nicht geeignet sind, gemacht werden. Derselbe bewilligt Bahnerhaltungsarbeiten, welche den Stand der Bahn oder deren Annexe verändern, und zwar ohne Ausnahme, wenn selbe ins Arbeitsprogramm nicht aufgenommen sind, sonst, wenn selbe 5000 fl. überschreiten. Der Direktionsrat entscheidet bei Bewilligung von Pachtverträgen über drei Jahre oder über die Jahrespacht von 1000 fl. und die Festsetzung der Grundsätze, nach welchen die Betriebsleitungen Pachtverträge abzuschliefsen haben; die Genehmigung der Verträge betreffend die Expropriation, den Verkauf von überflüssig expropriierten Gründen und den Anschlufs von Industriebahnen. Der Direktionsrat beschliefst über die Entlastung von Rechnungsmängeln, unein-

bringlichen Forderungen, Material- und Inventarverluste und von Ersatz der durch das eigene Personal entstandenen Schäden, und bewilligt die Schadenersätze infolge Beschädigungen von Reisenden und zwar in Summen von 500—2000 fl. Der Direktionsrat entscheidet über den Nachlafs, beziehungsweise über die Rückerstattung derjenigen Summen, welche bei Interpretierung der Tarife zweifelhaft erscheinen oder aus Billigkeitsrücksichten nachgesehen werden können, sowie der Lagerzinse und der Betriebsstrafen und zwar in jeder einzelnen über 100 fl. Der Direktionsrat genehmigt die Verwertung der für den Betrieb unbrauchbaren Einrichtungsgegenstände und Inventarobjekte über 5000 fl.; bestimmt die Spar- und Produktionsanteile; entscheidet über prinzipielle Fragen betreffend die Instruktionen über den speciellen Dienst, den Betrieb und die Verrechnung; behandelt die Berichte über den Lauf des Betriebes und des Baues, sowie über wichtigere Begebenheiten. Endlich hat der Direktionsrat das Recht und die Pflicht, in allen dem Handelsminister vorbehaltenen Fragen Vorschläge zu machen und seine Anträge dem Minister zu unterbreiten.

Das ausübende Organ der Verwaltung der Staatsbahnen ist die Direktion. Diese Direktion der königl. ungarischen Staatsbahnen zerfällt in fünf Sektionen, an deren Spitze je ein Direktor steht, darunter einer als Direktor-Präsident die oberste Leitung führt und gleichzeitig Vorsitzender des Direktionsrates ist.

Die fünf Sektionen und deren Wirkungskreis ist aus folgendem ersichtlich:

A) Die allgemeine Direktionssektion vertritt die Staatsbahnen in allen jenen Angelegenheiten, die einer der anderen Sektionen nicht angehören; prüft jährlich wenigstens einmal die Administration der Betriebsleitungen; beruft monatlich die Betriebsleitungen zur Besprechung der wichtigeren Angelegenheiten, der Feststellung der Fahrordnungen und der einheitlichen Gebarung des Betriebes und der Dienstinstruktionen; behandelt die Personalien, ernennt die Diener der Direktion und die Unterbeamten der letzten zwei Rangstufen; besorgt die Angelegenheiten des Pensionsinstitutes und der Krankenkasse, sowie des Unterstützungsfonds; verhandelt die Rechts- und Expropriationsangelegenheiten; stellt Freikarten und ermäfsigte Karten aus. Diese Sektion überwacht die Hilfsämter.

Diese Sektion zerfällt in fünf Abteilungen; dieselben sind folgende: I. Das Generalsekretariat mit a) dem Sekretäramte, b) dem Bureau der Pensionsanstalt und des wohlthätigen Fonds, der Ver-

eine und Genossenschaften der Angestellten, c) dem Sanitätsamte und d) den Hilfsämtern. II. Die Rechts- und Expropriationsabteilung mit zwei Bureaus: a) das Rechtsbureau, b) das Expropriationsbureau. III. Die Bahnerhaltungsabteilung mit zwei Bureaus und zwar a) das Bureau der Bahnerhaltung und der Bahninspektion und b) das Bureau der Brückenüberwachung. IV. Die Verkehrsabteilung mit vier Bureaus und zwar a) das Verkehrsbureau, b) das Bureau der Waggonkontrolle und Waggoninstradierung, c) das Fahrordnungsbureau und d) das Militärbureau; endlich die V. Abteilung für Anschaffung der Materialien und der Inventargegenstände.

B) Die Finanzsektion führt die ordnungsmäfsigen Bücher und den Hauptkassendienst, die Kontrolle über die Ausgaben und Einnahmen der Direktion; stellt den Kostenvoranschlag und die Schlufsrechnungen der Bahnen zusammen. Diese Sektion ist berufen zur Evidenzhaltung der durch die Legislative und den Handelsminister bewilligten Kredite und deren Ausnützung; überwacht das Gebaren bezüglich dieser Kredite und sorgt dafür, dafs dieselben nicht überschritten werden. Jede Anweisung der Direktion ist mit Kontrasignierung dieser Sektion zu versehen. Diese Sektion sorgt dafür, dafs die Überschüsse der Sammlungskassen in die Hauptkasse und diejenigen der Hauptkasse in die Centralstaatskasse abgeführt werden, kontrolliert die Kassen der Bahnen und prüft das Gebaren der Buchhaltungsämter der Betriebsleitungen.

Diese Sektion B zerfällt in drei Abteilungen. Die I. Abteilung für Buchhaltung und Kassenwesen hat drei Bureaus: a) die Hauptbuchhaltung, b) die Hauptkasse und c) die Liquidatur. Die II. Abteilung für die Kontrolle der Ausgaben hat vier Bureaus: a) für die Ausgaben der Bahnerhaltung, b) für die Ausgaben des Verkehrs- und Zugdienstes, c) für die Ausgaben der Werkstätten, d) für die Kontrolle der Material- und Inventargegenstände. Die III. Abteilung für die Kontrolle der Einnahmen hat sechs Bureaus und zwar: a) für die Einnahmen des Lokalverkehrs, b) des Nachbarverkehrs, c) für die Einnahmen der Vicinalbahnen und des Verkehrs des Verbandes mit inländischen, österreichischen und bosnischen Bahnen, d) für die Einnahmen aus dem ausländischen Warenverkehr und für die Zusammenfassung aller Einnahmen, e) das Bureau für die Einnahmen aus dem Personenverkehr und aus dem Gepäcksverkehr, f) für die Kontrolle des Kassendienstes der Stationen, der Nachnahmen und der Kautionen.

C) Die kommerzielle Sektion behandelt die tarifarischen Fragen und Angelegenheiten; beobachtet daher alle Faktoren,

die auf die Belebung oder aber auf die Störung des Personenverkehrs Einflufs haben; verfolgt die Entwicklung der Handelsverhältnisse, der Aus- und Einfuhr und des Transits; erforscht die Selbstkosten des Transportes und stellt auf diesen Erfahrungen die Sätze des Tarifes fest, beziehungsweise macht Vorschläge zur Abänderung derselben; verfolgt mit Aufmerksamkeit den Verkehr der Anschlufsbahnen und der Konkurrenzbahnen und wirkt bei der Feststellung der Verbandstarife mit; beachtet die Verhältnisse des Lokalverkehres und macht auf Grund der Erfahrungen Vorschläge für die Lokaltarife. Diese Sektion macht die Abrechnungen des Teilungsverkehrs und der Tarifbegünstigungen.

Die kommerzielle Sektion C zerfällt in vier Abteilungen. Die I. Tarifabteilung mit drei Bureaus beschäftigt sich a) mit Tarifangelegenheiten des Warenverkehrs des Inlandes und Österreichs, b) mit den Tarifen der Verbandsverkehre des Inlandes, c) des Verbandsverkehrs mit Österreich und mit Bosnien. Die II. Tarifabteilung ist für den Warenverkehr des Auslandes und der Häfen des Adriatischen Meeres und behandelt in zwei Bureaus a) den Verkehr mit Norden und Westen, b) den Verkehr mit Osten und mit den adriatischen Häfen. Die III. Abteilung ist die Rückvergütungs- und Speditionsabteilung und beschäftigt sich in vier Bureaus mit folgenden Agenden: a) das Bureau für Abrechnungen aus Kartellen und Refaktien; b) das Bureau für Rückvergütungen bei Personen-, Gepäck- und Militärverkehr, bei Lokal- und ungarischem Anschlufsverkehr von Waren und bei Verrechnung von Nebengebühren; c) das Bureau für Rückvergütungen aus dem Warenverkehr des österreichischen und ausländischen Verbandes; d) das Bureau für Spedition und Reklamation. Die IV. Abteilung mit drei Bureaus beschäftigt sich a) mit Tarifangelegenheiten des Personen- und Gepäckverkehrs; b) mit der Verfertigung der Fahrbillets und der streng zu verrechnenden Drucksorten; c) mit der Handelsstatistik.

D) Die Bausektion projektiert und leitet die Bauten der Staatsbahnen.

Die Sektion D zerfällt in drei Abteilungen. Die I. Abteilung ist für Konstruktionen und hat drei Bureaus: a) das Bureau für Unterbau, b) für Oberbau und c) für Hochbauten. Die II. Abteilung ist die Bauabteilung und arbeitet in zwei Bureaus: a) das Bureau für Bauten im allgemeinen und b) das Bureau für Studium und Bau von neuen Linien.

E) Die Maschinensektion behandelt die Zugbeförderung, insoweit dieselbe nicht in den Wirkungkskreis einzelner Betriebsleitungen gehört, die Projekte und den Ankauf von neuen Fahrbetriebsmitteln, die Verfügungen betreffend die Erhaltung des Fahrportos, führt den Betrieb der Centralhauptwerkstätte und leitet mit Hilfe der Betriebsleitungen die übrigen Werkstätten.

Diese Sektion zerfällt in drei Abteilungen, und zwar I. die Abteilung für Zugbeförderung, II. für Konstruktion und III. für den Werkstättendienst.

Die Direktion der ungarischen Staatsbahnen leitet den äufseren Dienst durch Mittelbehörden, durch die Betriebsleitungen. Solche Betriebsleitungen bestehen gegenwärtig neun, und zwar: 1. die Budapester rechtsseitige (von der Donau) Betriebsleitung in Budapest mit Verkehrsämtern in Budapest, Győr und Szabadka und den Ingenieurämtern für Budapest-Gödöllö und Budapest-Fülöpszállás in Budapest, dann in Hatvan, Tata, Esztergom, Győr, Kisköröß, Szabadka, Ujvidék, Nezsidér, mit 10 Heizstationen und 128 Eisenbahnstationen, drei Materialienlagern und einem technischen Wagenamte; diese Betriebsleitung verwaltet ein Eisenbahnnetz, dessen Baulänge 1136.731 km und Betriebslänge 1137.183 km ist. 2. Die Budapester linksseitige Betriebsleitung in Budapest mit zwei Verkehrs-Chefämtern in Budapest und Poszony und den Ingenieurämtern in Poszony, Érsekujvár, Vácz, Budapest, Kőbánya, Léva, Nagy-Szombat, Tepla, Kecskemét, Nyitra, Komárom, mit 146 Eisenbahnstationen und 4 Heizstationen, einem Stadtbureau in Budapest, einem Waren- und Materialienlager und einem technischen Wagenbureau; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 1533.611 km, und Betriebslänge 1481.953 km ist. 3. Die Betriebsleitung in Szombathely mit den Sektionsingenieurämtern in Kisczell, Szombathely, Székesfehérvár, Zalaegerszeg, Varasd, Poszony-Porpácz, Veszprém und dem Sektionsingenieuramte für Vicinalbahnen in Székesfehérvár, mit 138 Eisenbahnstationen, fünf Heizstationen und einem Materialienmagazin; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 1340.962 km und Betriebslänge 1365.684 km ist. 4. Die Betriebsleitung in Miskolcz mit dem Verkehrs-Chefamte in Losoncz, Zólyom, Rutka, Rimaszombat, Rozsnyó, Füzesabomy, Ó Miskolcz, Ujmiskolcz, Kassa, Kaál, Sátoralja-Ujhely, Homonna, Balassa-Gyarmat, mit 171 Eisenbahnstationen, 12 Heizstationen und zwei Materialienmagazinen; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 1617.110 km und Betriebslänge 1575.974 km ist. 5. Die Betriebsleitung in

Szeged mit den Verkehrs-Chefämtern in Temesvár und Eszék, mit den 13 Ingenieurämtern in Szeged, Nagykikinda, Temesvár, Oravicza, Orsova, Versecz, Szabadka (für die Strecke Szeged-Gombos), Eszék, Temesvár (für die Strecke Temesvár-Német-Bogsán), Vinkovcze, Szabadka (für die Strecke Szabadka-Zenta-Horgos-Óbecse), Mitrovicza und Zombor, mit 78 Eisenbahnstationen, neun Heizhäusern und zwei Materialienmagazinen und mit der Verpflegsanstalt für Eisenbahnbedienstete in Szeged; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 2112.278 km und Betriebslänge 2115.042 km ist, ferner leitet es den Verkehr der Nagy-Kikinda-Nagy-Becskereker Eisenbahn mit einer Baulänge von 70.554 km und einer Betriebslänge von 70.370 km. 6. Die Betriebsleitung in Debreczen mit zwei Verkehrs-Chefämtern in Szatmár und in Sátoralja-Ujhely, mit 11 Ingenieurämtern und zwar zwei in Debreczen (eines für die Vicinalbahnen), in Szatmár, M. Sziget, Huszt, Ungvár, Nagybánya, Munkács, Nagy-Károly, S. A. Ujhely, Perecsény (Imprägnierungsanstalt), mit 128 Eisenbahnstationen, sieben Heizhäusern und einem Materialienlager; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 1389.203 km und Betriebslänge 1355.479 km ist, ferner leitet sie den Betrieb der Szatmár-Nagybányaer Eisenbahn mit einer Baulänge von 56.171 km und einer Betriebslänge von 60.408 km. 7. Die Betriebsleitung in Kolozsvár mit einer Betriebsverwaltung in Nagy-Várad und einem Verkehrs-Chefamte in Brassó, mit 10 Ingenieurämtern und zwar zwei in Nagyvárad (wovon eines für die Biharer Vicinalbahnen), in Kolozsvár, Nagy-Enyed, Segesvár, zwei in Brassó (eines für die Brassó-Háromszéker Linie), in Maros-Vásárhely, Nagy-Szeben und Csík-Szereda; mit 142 Eisenbahnstationen, drei Heizhäusern und einem Materiallager; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz, dessen Baulänge 1647.685 km und die Betriebslänge 1618,103 km ist. 8. Die Betriebsleitung in Arad mit dem Verkehrs-Chefamte in Szolnok, mit 12 Ingenieurämtern in Szolnok, Jászberény, Püspökladány, Mezötur, Szarvas, Arad, M. Radna, Gyulafehérvár, Piski, Petrozsény, H. M. Vásárhély und Csaba; mit 143 Eisenbahnstationen, drei Heizhäusern und zwei Materiallagern; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz von 1671.814 km Baulänge und 1669.474 km Betriebslänge. 9. Die Betriebsleitung in Zágráb mit zwei Verkehrs-Chefämtern in Pécs und Fiume; mit 14 Ingenieurämtern und zwar in Sárbogárd, Pécs, Csurgó, Kaposvár, Dombovár, Zágráb, Károlyváros, Fucsine, Fiume, Sziszek, Ujgradiska, Marczali, Kutina und Szegzárd; mit 143 Eisenbahnstationen, neun Heizhäusern und

fünf Materiallagern; diese Betriebsleitung verwaltet ein Bahnnetz von 1655.165 km Baulänge und 1638.816 km Betriebslänge; ferner leitet sie den Verkehr der Eisenbahn Pécs-Barcs-Üszög mit einer Baulänge von 66.698 km und einer Betriebslänge von 68.073 km.

Jede Betriebsleitung ist eine kleine Direktion für das ihr zugeteilte Bahnnetz und zerfällt in fünf Sektionen; die I. Sektion ist die allgemeine Verwaltung und hat vier Abteilungen: das Sekretariat, den Sanitätsdienst, die Hilfsämter und die Anschaffung der Materialien und der Inventargegenstände. Die II. Sektion ist Bahnerhaltungs- und Bausektion; die III. Sektion leitet den Verkehrs- und kommerziellen Dienst und zerfällt in zwei Abteilungen, die eine für den Verkehrsdienst, die andere für den Reklamations-, Rückvergütungs- und kommerziellen Dienst; die IV. Sektion beschäftigt sich mit der Zugbeförderung und die V. Sektion ist das Rechnungsamt.

§ 215. Die Verwaltung der Post und Telegrafie.

Das Post- und Telegrafengefälle ist ganz mit staatlichen oder dem Staate direkt unterstehenden Organen versehen.

Die Oberleitung liegt in den Händen der Generaldirektion, welche als VII. Sektion einen Hauptbestandteil des Handelsministeriums bildet, mit separaten Hilfs-, Rechnungs- und Ökonomatsämtern versehen ist, und die Post- und Telegrafendirektionen des Landes direkt leitet.

Das Land ist in 9 Direktionen verteilt, und zwar in die Direktion von Budapest, Kassa, Kolozsvár, Nagyvárad, Pécs, Pozsony, Sopron, Temesvár und Zágráb. Jede Direktion hat zahlreiche Staatspost- und Telegrafenämter, dann viele nicht ärarische Postämter, deren Verwalter nicht Staatsbeamte, sondern selbständige Unternehmer sind. Das Bestreben der Generaldirektion ist darauf gerichtet, dafs die Zahl der nicht ärarischen Ämter möglichst durch Staatsämter ersetzt werde.

Zur Ausbildung der Post- und Telegrafenbeamten werden regelmäfsige Fachkurse abgehalten. Die Leitung derselben untersteht einem Aufsichtsrate, dessen Vorsitzender der Staatssekretär des Handelsministeriums ist und dessen Mitglieder die Oberbeamten des Post- und Telegrafendienstes sind. Die Verwaltung der Angelegenheiten dieser Kurse besorgt ein vom Handelsminister ernannter Direktor.

Die oberste Leitung der Postsparkassen ist natürlich die Aufgabe des Handelsministeriums. Dasselbe hat sich folgende Agenden vorbehalten: Die Organisationsangelegenheiten der Anstalt; die Herausgabe von Dienstinstruktionen; die Genehmigung wichtiger und die Anstalt materiell belastender Verträge; die definitive Verfügung über das Budget und die Bilanz der Anstalt; die Personalangelegenheiten; die Remunerationen und Aushilfen der Angestellten, sofern dieselben bei Beamten die Summe von 100 fl. und bei Dienern 40 fl. überschreiten; die Erteilung eines Urlaubes für den Direktor und dessen Stellvertreter, sowie für das übrige Personal, sobald die Dauer des Urlaubes 4 Wochen überschreitet; die Genehmigung der Zulagen.

Zur Erleichterung der Verwaltung der Postsparkasse hat das Ministerium einen speciellen Postsparkassenrat kreiert; derselbe besteht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern. Den Präsidenten ernennt der Handelsminister, die 6 Mitglieder werden ebenfalls vom Handelsminister ernannt, und zwar 2 auf Vorschlag des Finanzministers, 2 aus dem Handelsministerium und 2 aus kommerziellen Fachleuten; der Direktor der Anstalt nimmt an den Sitzungen teil, jedoch ohne Stimmrecht.

In den Wirkungskreis dieses Postsparkassenrates gehören: die Verfertigung des Budgets, Vorschläge betreffend die Gestattung von Ausgaben, welche das Budget überschreiten oder unvorhergesehen sind; Vorschläge betreffend Kreierung von neuen Amtsstellen, oder die Erhöhung der Bezahlungen; Vorschläge bezüglich der Ausdehnung der Anstalt, und namentlich die Bezeichnung der Postämter, die mit dem Sparkassendienst zu betrauen wären; Vorschläge betreffend die Modifikation der allgemeinen Instruktionen; die Bezeichnung jener Wertpapiere, welche zum Anlegen der Depositen geeignet sind, und endlich in dem Falle, als die Wertpapiere um den Ankaufswert nicht zu verkaufen wären, der Beschlufs über die Verwertung derselben. Die Mitglieder des Postsparkassenrates beziehen Präsenzmarken; es ist hierfür die Jahressumme von 1800 fl. vorgesehen, allein für die Sitzung ist höchstens ein Präsenzgeld von 50 fl. zu bewilligen.

Die Postsparkassenanstalt wird direkt durch die Direktion geleitet, an deren Spitze der Direktor steht. Das Schema dieser Direktion ist folgendes:

I. Sektion. Allgemeine Verwaltung: A. Administration und B. Wertpapierenabteilung. II. Sektion. Geschäftsleitung. A. Sparkassendienst: 1. Einlagen; 2. Rückzahlungen. B. Checkdienst:

1. Checkeinlagen; 2. Checkauszahlungen. III. Sektion. Buchhaltung und Kontrolle. A. Buchhaltung: 1. Buchführen; 2. Liquidatur. B. Kontrolle: 1. Kontrolle des Sparkassendienstes; 2. Kontrolle des Checkdienstes. IV. Sektion. Die Kasse. Neben diesen Sektionen stehen Hilfsämter und das Ökonomat dem Dienste zur Verfügung.

Die Abteilung für Administration behandelt alle Angelegenheiten betreffend das Verhältnis zwischen Einleger und Contoinhaber und Postsparkasse, den Verlust, die Amortisation und das Übertragen von Sparkassenbüchern, die Aufnahme in den Check- und Clearingverkehr, sowie den Austritt oder den Ausschlufs aus demselben, sie bewahrt die Aufnahmsgesuche und die Firmenzeichnung betreffend den Checkverkehr und das Clearingverfahren, sammelt die statistischen Daten betreffend die Checkcontobesitzer, hält die Teilnehmer des Clearingverfahrens in Evidenz und publiziert die hierüber geführte Liste, verfafst das Budget, die Schlufsrechnungen, die Bilanz und den Jahresbericht der Anstalt und redigiert die Mitteilungen der Anstalt.

Die Abteilung für Wertpapiere besorgt sowohl für die Anstalt, als auch für die Einleger den Ankauf und den Verkauf von Wertpapieren, führt die diesbezügliche Korrespondenz und verfolgt die Börsengeschäfte.

Die Abteilung für Spareinlagen verbucht postenweise nach einzelnen Personen die Einlagen und Rückzahlungen, berechnet die Verzinsung, verfertigt die Einlagenregister, überprüft die durch die Einleger eingesandten Sparkassenbücher, schreibt die kapitalisierten Zinsen ein und erledigt endlich die Fragen, welche bezüglich der Einlagen und der Zinsen, sowie auf deren Verbuchung auftauchen.

Die Abteilung für Rückzahlungen prüft die einlaufenden Kündigungen, verfertigt die Liquidationsregister, stellt die Auszahlungsanweisungen aus, verbucht postenweise und nach Personen die erfolgten Rückzahlungen, stellt die Sparkassenbücher aus, sammelt die statistischen Daten betreffend die Einleger, verwahrt die Eintrittsanmeldungen und besorgt die diesbezügliche Korrespondenz.

Die Abteilung für Checkeinlagen verbucht die Einlagen nach den einzelnen Conten, berechnet und verbucht die Einlagezinsen, sowie die Manipulationsgebühren und -Taxen, verfertigt die Einlage-, Gebühren- und Taxenlisten, stellt die Zahl- und Namensblätter der Contoinhaber aus, verfertigt die Rechnungsauszüge und erledigt

endlich die Fragen und Reklamationen betreffend die Einlagen, Gebühren, Verbuchung und Rechnungsauszüge.

Die Abteilung für Checkrückzahlungen übernimmt und prüft die eingelangten Checks, verfertigt die Check- und Clearinglisten, stellt die Zahlungsanweisungen und die Postanweisungen aus, liquidiert die bei der Kasse der Anstalt vorgewiesenen Checks, verbucht postenweise in den betreffenden Conten die Summen, bewahrt bei den Rechnungsblättern das Duplikat der Firmenzeichnung und erledigt alle bezüglichen Korrespondenzen.

Die Abteilung für die Buchhaltung führt das Hauptbuch und die dazu nötigen Nebenbücher, führt die Evidenthaltung der budgetmäſsigen Kredite und der Wertpapiere der Anstalt, sowie derjenigen der Einleger, verbucht nach Ämtern die Einlagen und Rückzahlungen, berechnet die Anteilberechtigung der Postbediensteten, prüft die Monatsrechnungen der einzelnen Ämter, verfertigt die Tages- und Monatsabrechnungen mit der Post- und Telegrafenkasse, stellt ziffernmäſsig die Budgets, Schluſsrechnungen und Bilanzen auf, erledigt die Bemängelungen bei der Prüfung der Monatsrechnungen, wirkt mit bei der Übergabe und Scontrierung der Anstaltskasse, liquidiert die Bezüge und andere Quittungen des Personals.

Die Abteilung für die Kontrolle des Sparkassenwesens registriert und summiert täglich die angemeldeten Einlagen und Rückzahlungen, verfertigt nach den Post- und Telegrafendirektionsbezirken auf Grund der eingelangten Rückzahlungsanweisungen die Listen der Rückzahlungen, hält in Evidenz, und zwar postenweise, die im Sparkassengeschäft erlassenen Zahlungsanweisungen, stellt die ungültigen Anweisungen in einer Liste zusammen, prüft die Rechnungen des Ökonomats, scontriert zeitweise dieses Ökonomat und erledigt die bei der Verrechnung der Rückzahlungen vorkommenden Fragen.

Die Abteilung für die Kontrolle des Checkverkehrs und für die Kontrollconti der Checks verbucht in denselben die angemeldeten Einlagen und Auszahlungen, prüft die Rechnungsauszüge und die durch das Ökonomat verfaſsten Gebührenlisten, überprüft die von Seiten der Abteilung für Checkeinlagen verfaſsten Gebühren- und Taxenlisten, stellt über den Tagesverkehr die durch die Abteilung für Checkeinlagen vorbereiteten Schluſslisten zusammen, macht über den Stand der Conten monatlich Ausweise, und indem sie dieselben mit den ähnlichen Ausweisen der Abteilung für Checkeinlagen vergleicht, stellt sie die eventuell sich ergebenden Differenzen fest oder gleicht sie aus, hält postenweise die im Checkverkehr aus-

gegebenen Zahlungsanweisungen in Evidenz und verfaßt die Listen der ungiltig gewordenen Anweisungen, erledigt die bei der Rückzahlung sich ergebenden Fragen und kontrolliert überhaupt den präcisen Gang des Checkverkehrs.

Die Kassenabteilung versieht die gesamten Kassenangelegenheiten, übernimmt, verrechnet und verwahrt die einlangenden Gelder und Wertpapiere und effektuiert die Auszahlungen und verrichtet die Vermittlungen.

Dreizehntes Kapitel.

Das Unterrichtswesen.

---

§ 216. Das Lesen und Schreiben.

Die Kraft, die volkswirtschaftlich in der Macht des Wissens liegt, ist im allgemeinen anerkannt. Die Gegenwart, deren Charakterzug die Benützung der Naturkräfte für wirtschaftliche Zwecke ist, kann das Unterrichtswesen nicht gleichgiltig betrachten; die materiellen Opfer und Ausgaben, die zur Hebung des Unterrichts verwendet werden, werden als nützliche Investitionen betrachtet, und überall bestrebt man sich, dafs das Unterrichtswesen das Interesse und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenke und sich auf immer weitere Schichten erstrecke.

Seit 1867 äufsert sich die öffentliche Meinung in Ungarn für diese Richtung, und wenn in Ungarn auch die Konfessions- und Nationalitätenfrage der rascheren Entwicklung hie und da Schwierigkeiten machte, wenn auch Ungarn mit der Reform der Mittelschulen und mit der Reform der Universität nicht so rasch vorwärts kommen kann, wie es die Verhältnisse wünschen, so kann es sich über Zurückbleiben doch nicht beklagen; Regierung und Gesetzgebung arbeiteten energisch, und nach dreifsigjähriger tüchtiger Arbeit kann Ungarn mit Stolz zurückblicken und im Fortschreiten des Unterrichtswesens den Vergleich mit anderen Staaten aufnehmen.

Laut den Daten der Volkszählung ist das Mafs der geistigen Bildung durch die Kenntnis des Schreibens und Lesens in Ungarn wie folgt entwickelt. Es konnten:

	1869	%	1880	%	1890	%
lesen und schreiben	3 990 519	25.73	5 389 190	39.45	7 326 372	42.23
nur lesen	1 344 292	8.66	911 557	5.83	557 854	3.21
weder lesen noch schreiben	10 082 516	65.61	9 341 355	59.72	9 465 172	54.56
zusammen	15 417 327		15 642 102		17 349 398	

Da die Kinder unter sechs Jahren natürlich weder schreiben noch lesen können, nehmen wir, um das richtige Verhältnis der Bildung zu bestimmen, nur die Einwohnerzahl über sechs Jahre in Rechnung. Diese zeigen — geordnet nach Geschlecht — folgendes Prozent in den verschiedenen Teilen des Königreichs. Unter 100 Seelen waren des Schreibens und Lesens kundig:

	1869		1880		1890	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Ungarn	40.80	25.01	51.07	35.81	66.20	46.49
- Fiume	53.51	40.33	57.49	43.06	74.19	59.18
- Kroatien-Slavonien	28.46	15.04	18.45	39.36	39.36	25.25
im Königreich Ungarn .	39.06	23.64	49.01	33.77	57.88	43.89

Aus diesen Zahlen sieht man, dafs sich die allgemeine Bildung in Ungarn seit 20 Jahren gut entwickelte, und dafs Kroatien-Slavonien trotz seiner Entwicklung sehr hinter Ungarn geblieben ist.

Mit anderen Ländern verglichen, steht Ungarn noch sehr zurück. Mit Rücksicht auf Österreich, wo unter 100 Männern 68.46 und unter 100 Frauen 62.57 schreiben und lesen können, steht Ungarn zurück, obzwar es mehrere österreichische Länder in Bildung übersteigt. Unter 100 Seelen über sechs Jahre konnten schreiben und lesen:

	Männer	Frauen
in Oberösterreich	93.97	90.87
- Böhmen	93.96	89.52
- Niederösterreich	92.04	90.65
- Mähren	91.40	84.38
- Tirol und Vorarlberg . . .	90.37	87.35
- Salzburg	88.33	87.22
- Schlesien	87.10	79.80
- Steiermark	77.83	70.57
- Kärnthen	70.30	60.38
- Krain	56.95	47.00
- Galizien	53.40	43.68
- Dalmatien	27.39	18.14
- der Bukowina	23.10	9.32

Die Männer betreffend sind Krain, das Küstenland, Galizien, Dalmatien und die Bukowina weniger gebildet als Ungarn, die Frauen betreffend steht selbst Krain besser als Ungarn.

Das kulturelle Verhältnis anderer europäischer Staaten ist folgendes:

In Italien konnten schreiben und lesen unter 100 Seelen:

Jahr	Männer	Weiber	zusammen
1861	31.92	18.73	25.32
1871	38.14	24.27	31.23
1881	45.44	30.68	38.06

In Italien wird der Bildungsgrad auch beim Eheschliefsen aufgezeichnet. Im Jahre 1893 konnten unter den Eheschliefsenden 47.71 %, und zwar unter den Männern 38.97 % und unter den Frauen 56.43 % nicht lesen und schreiben, und in demselben Jahre waren bei der Assentierung der Soldaten 39.66 % des Lesens und Schreibens unkundig.

In Grofsbritannien waren beim Eheschliefsen des Schreibens unkundig in Prozenten:

Jahr	Männer	Frauen	Jahr	Männer	Frauen
1843	32.7	49.0	1883	12.6	15.5
1853	30.4	43.9	1893	5.0	5.7
1863	23.8	33.1	1894	4.6	5.4
1873	18.8	25.4			

Unter 100 Seelen über sechs Jahren waren des Schreibens und Lesens kundig:

	Jahr	%
in Irland	1881	76.3
- Belgien	1890	71.95
- Österreich	1890	65.39
- Frankreich	1872	58.29
- Italien	1881	35.71

Bei der letzten Volkszählung wurden die des Schreibens und Lesens kundigen auch mit Rücksicht auf ihre Konfession und Sprache gezählt. Die Daten beziehen sich auf die gesamte Bevölkerung ohne Rücksicht auf das Alter, und sind aus folgender Tabelle zu ersehen; es waren unter 100 Seelen des Lesens und Schreibens kundig:

	in Ungarn	in Fiume	in Kroatien-Slavonien	im Königreich Ungarn
Ungarn:				
Männer	59.14	71.24	42.88	58.99
Frauen	48.20	76.44	29.39	48.03
Deutsche:				
Männer	68.11	86.42	59.53	67.61
Frauen	58.19	82.23	50.87	57.80
Slaven:				
Männer	50.56	100.00	32.86	50.42
Frauen	36.65	72.73	24.60	36.57
Rumänen:				
Männer	19.91	87.50	6.00	19.89
Frauen	8.19	60.00	2.64	8.19
Ruthenen:				
Männer	12.64	50.00	30.22	12.81
Frauen	6.77	—	19.90	6.89
Kroaten:				
Männer	49.90	66.31	29.83	33.13
Frauen	34.50	43.66	—	—
Serben:				
Männer	39.41	88.00	—	—
Frauen	22.24	100.00	18.02	20.10
Wenden:				
Männer	48.82	59.55	54.94	50.54
Frauen	31.10	49.06	46.78	34.95
Andere:				
Männer	33.79	60.48	56.91	39.65
Frauen	22.92	49.17	46.44	29.31
Landesdurchschnitt:				
Männer	50.11	62.94	32.51	47.89
Frauen	38.95	50.87	19.20	36.73

Laut dieser Tabelle zeigt sich eine über den Durchschnitt höhere Bildung bei den Ungarn und Deutschen sowohl bei den Männern wie bei den Frauen und auch bei den slavischen und wendischen Männern, die anderen Nationalitäten bleiben unter dem Durchschnitt:

Mit Rücksicht auf die Religion waren unter 100 des Schreibens und Lesens kundig:

	in Ungarn	in Fiume	in Kroatien-Slavonien	im Königreich Ungarn
Römisch-Katholische:				
Männer	55.41	61.99	35.35	51.87
Frauen	43.25	50.06	23.53	39.83

	in Ungarn	in Fiume	in Kroatien-Slavonien	im Königreich Ungarn
Griechisch-Katholische:				
Männer	17.64	87.50	23.96	17.68
Frauen	9.26	80.00	8.22	9.26
Armenisch-Katholische:				
Männer	77.21	—	20.00	76.97
Frauen	64.22	—	—	64.13
Griechisch-Orientalische:				
Männer	26.03	79.81	22.57	25.27
Frauen	17.67	65.85	10.76	11.48
Armenisch-Orientalische:				
Männer	42.11	—	—	42.11
Frauen	20.00	—	—	20.00
Evangelische augsb. Conf.				
Männer	69.50	90.51	54.10	69.20
Frauen	60.29	89.77	44.95	60.01
Reformierte:				
Männer	63.17	82.81	52.15	63.11
Frauen	53.63	85.29	39.94	53.56
Unitarier:				
Männer	56.61	100.00	69.23	56.61
Frauen	39.76	—	57.14	39.77
andere Christen:				
Männer	66.82	46.67	53.18	65.99
Frauen	53.39	80.00	32.62	52.55
Juden:				
Männer	70.46	84.48	79.54	70.69
Frauen	59.69	79.25	73.36	60.02
andere nicht Christliche:				
Männer	54.55	—	22.58	35.85
Frauen	—	—	—	—
Landesdurchschnitt:				
Männer	50.11	62.94	32.51	47.89
Frauen	38.95	50.87	19.20	36.73

Eine über den Landesdurchschnitt gröfsere Bildung ist zu finden bei den römisch und griechisch Katholiken, bei den Evangelischen, Reformierten, Unitariern und Juden.

Interessant ist die Betrachtung der einzelnen Altersklassen der Bevölkerung mit Hinsicht des Schreibens und Lesens. Des Lesens und Schreibens waren kundig:

Alter	1880				1890			
	Männer	%	Frauen	%	Männer	%	Frauen	%
bis 6 Jahr . .	5 484	0.43	4 815	0.37	9 834	0.64	9 677	0.66
von 6—10 Jahr	327 004	40.65	284 875	35.18	495 350	48.21	447 995	43.75
- 11—15 -	477 966	59.62	414 652	50.67	633 991	70.80	579 096	64.16
- 16—20 -	361 793	54.49	348 292	43.01	468 481	68.06	457 237	58.71
- 21—30 -	672 004	53.09	492 171	36.32	773 993	61.65	679 262	47.58
- 31—40 -	540 355	49.83	314 636	29.21	701 281	59.19	471 697	40.61
- 41—50 -	378 799	45.12	195 863	23.90	495 651	59.14	299 429	32.92
- 51—60 -	222 900	41.53	112 518	20.38	304 718	47.74	169 726	26.49
über 60 Jahr .	154 446	38.79	76 168	19 68	210 852	43.30	114 719	23.55
unbek. Alter .	2 537	35.04	2 412	25.63	1 813	42.72	1 570	26.49
zusammen	3 142 788	40.80	2 246 402	28.29	4 095 364	47.89	3 230 408	36.73

Die Zahl der des Schreibens und Lesens Kundigen ist im Jahre 1890 bei jeder Altersklasse gewachsen. Im Durchschnitt ist die Zunahme bei den Männern 7 %, bei den Frauen 8 %. Eine gröfsere Zunahme zeigt sich bei folgenden Alterskategorien:

	Männer	Frauen
zwischen 6—10 Jahren	7.56	8.57
- 11—15 -	11.26	13.49
- 16—20 -	13.57	15.70
- 21—30 -	8.56	11.26
- 31—40 -	9.36	11.40
- 41—50 -	9.02	9.02

Die Wirkung des Gesetzes über den Volkschulunterricht vom Jahre 1868 tritt hier deutlich in der Zunahme der Prozente hervor.

§ 217. Das Lehrpersonal.

Die Volkszählung weist auch das Lehrpersonal aus; den Stand desselben zeigt die Tabelle auf nächster Seite.

Im Vergleich mit den früheren Volkszählungen war das Personal im Jahre 1869 27 221, im Jahre 1880 31 332, im Jahre 1890 37 139 Personen; die Zunahme ist im Jahre 1890 gegen 1869 36 %, gegen 1880 18 %.

In Österreich waren bei den Lehranstalten allein 86 604 Personen beschäftigt, folglich zweimal so viel, wie in Ungarn.

	Ungarn				Kroatien-Slavonien				Königreich Ungarn			
	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	eine Lehrkraft fällt auf Einwohner	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	eine Lehrkraft fällt auf Einwohner	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	eine Lehrkraft fällt auf Einwohner
in den Hochschulen	531	—	531	28 500	44	—	44	49 691	575	—	575	30 173
- - Mittelschulen	2 143	—	2 143	7 062	215	—	215	10 169	2 380	—	2 380	7 290
- - Fachschulen	519	141	660	22 930	49	8	57	38 358	584	149	733	23 669
- - Präparandien	265	43	308	49 135	20	—	20	109 320	285	43	328	52 894
- - Bürgerschulen u. höheren Volksschulen	621	176	797	18 977	74	28	102	21 435	700	206	906	19 149
- - Volksschulen	20 533	2780	23 313	649	1351	608	1959	1 116	21 914	3427	25 341	685
- - Kinderbewahranstalten	31	633	664	22 791	—	25	25	87 456	31	658	689	25 471
- - humanistischen Unterrichtsanstalten	80	42	122	124 045	15	1	16	136 651	79	46	142	122 179
Privatlehrer:												
Sprachlehrer	75	155	230	65 798	4	33	37	59 092	79	193	272	63 785
Musik- und Gesanglehrer	369	336	705	21 466	32	39	71	30 795	401	381	782	22 186
Lehrer verschiedener Kunstfertigkeiten	51	90	141	173 130	8	22	30	72 880	59	112	171	101 458
Erzieher, Correpetitoren, Bonnen	1 059	2920	3 979	3 801	33	163	196	11 155	1 093	3108	4 201	4 130
Professoren und Lehrer ohne Stellung	120	336	456	33 187	—	11	11	198 765	121	349	470	36 914
Eigentümer der Lehr- und humanistischen Anstalten	24	41	65	232 823	—	2	2	1 093 205	24	43	67	258 946
Verwaltungspersonal der Lehranstalten	69	5	74	204 507	8	—	8	273 301	77	5	82	211 578
Lehrpersonal zusammen	26 490	7698	34 188	443	1853	940	2793	782	28 720	8720	37 139	467

§ 218. Kinderbewahranstalten.

Die Kleinkinderbewahrung war bis zur neuesten Zeit ganz der socialen Thätigkeit überlassen, und obgleich der Mangel an genügender socialen Kraft die Unterstützung des Staates erheischte und die öffentliche Meinung nach der Herstellung der Konstitution das Eingreifen der Gesetzgebung verlangte, so wurde die Angelegenheit der Kinderbewahrung doch erst im Jahre 1891 durch ein Gesetz geordnet. Die feste Überzeugung der öffentlichen Meinung, dafs bei den Nationalitätenverhältnissen Ungarns die Idee des einheitlichen ungarischen Staates mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten sei, gab auch für die Entwicklung der Kinderbewahranstalten einen mächtigeren Impuls. Graf Albin Csáky (Unterrichtsminister) sagte, als er sich zum ersten Mal über die Wichtigkeit der Kinderbewahrung äufserte: „Wir müsssen eine gröfsere und bessere Succrescenz erzielen, damit wir besser und zahlreicher werden“.

Die Sache der Kinderbewahrung ist in Ungarn mit dem Namen der Gräfin Theresia Brunswick verbunden, die am 1. Juni 1828 in Ofen in der Kristinenstadt die erste Kinderbewahranstalt, den „Engelgarten“, eröffnet hat. In den nächstfolgenden Jahren wurden durch ihren Eifer ähnliche Anstalten in Ofen in der Festung, in Beszterczebánya und in Pest, dann im Jahre 1830 zwei in Pozsony, im Jahre 1832 zwei in Pest und im Jahre 1834 wieder eine Anstalt in Pest eröffnet.

Die begeisterte Gräfin errichtete im Jahre 1828 im Interesse der günstigen Entwicklung der Kinderbewahrung einen Verein, der beim Inslebentreten solcher Anstalten wirklich thätig war; doch das sociale Leben Ungarns war damals viel zu schwach, als dafs die Angelegenheit einen gröfseren Erfolg erreicht hätte; deshalb hat Graf Leo Festetich im Jahre 1834 zur Errichtung eines Landesvereins eine gröfsere Bewegung entfaltet, und dadurch im Jahre 1836 die Gründung des „Vereins zur Verbreitung von Kinderbewahranstalten in Ungarn“ erreicht. Der Verein hat sogleich die Hindernisse der Entwicklung — nämlich, dafs diese Anstalten ohne gebildete Lehrer nicht zu vermehren sind — erkannt, weshalb der Verein im Jahre 1837 in Tolna eine Bildungsschule für Lehrer der Kinderbewahranstalten errichtet hat.

Am Ende des Jahres 1843 waren im Lande schon 34 Kinderbewahranstalten, und der Verein bemühte sich, noch 17 solche Anstalten zu errichten, und verlegte die Präparandie von Tolna nach Pest. Nach dem Jahresberichte des Vereins vom Jahre 1847

waren 68 Kinderbewahranstalten thätig, darunter 13 in der Hauptstadt.

Die kritischen Tage der Jahre 1848/49 hatten auch die Thätigkeit dieses Vereins gelähmt; im Jahre 1848 haben 24, im Jahre 1849 14 Kinderbewahranstalten ihre Thätigkeit eingestellt, und es sind nur zwei neue Anstalten entstanden. Der Verein kam aus diesem Stagnieren erst im Jahre 1861 zu sich, und bis Ende 1867 waren wieder 97 Anstalten thätig.

Während der „die Kinderbewahranstalten in Ungarn verbreitende Verein“ trotz des Eifers seines Direktors Josef Rapos, der im Jahre 1869 den Landesverein von Stammerziehern (alapnevelők) gegründet hat, auf dem Gebiete der Kinderbewahrung keine gröfseren Erfolge erreichen konnte, tauchten im socialen Leben indessen andere Symptome in Beziehung der Kinderbewahrung auf. Es beginnt die Einbürgerung der Fröbel-Kindergärten. Der Pest-Ofner Frauenbildungsverein errichtete in der Hauptstadt im Jahre 1869 den ersten Fröbelgarten und den Kindergärtnerinnen-Bildungskurs mit der Dauer von 3—4 Monaten. Aber die im Schofse des Vereins aufgetauchten Uneinigkeiten riefen immer neue Umgestaltungen hervor, bis endlich im Jahre 1872 derselbe unter dem Titel „Ungarischer Central-Fröbel-Frauenverein“ ganz neu organisiert wurde.

Die sociale Thätigkeit gewann aber erst eine intensivere Lebhaftigkeit, als im Jahre 1873 durch die langen Bemühungen des Karl P. Szathmáry (Reichstagsabgeordneter) der Landes-Kinderbewahrverein gegründet wurde, und als der alte „die Kinderbewahranstalten in Ungarn verbreitende Verein“ mit dem jetzt erwähnten neuen Vereine am 24. Juni 1874 zusammengeschmolzen wurde und unter dem Namen „Landes-Kinderbewahrverein“ eine eifrigere Thätigkeit zu entfalten beginnt. Dieser Verein stärkte sich auch materiell infolge der Mühe und des Einflusses seiner Präsidentin, Frau Koloman von Tisza (Frau des Ministerpräsidenten) so, dafs sein Vermögen im Jahre 1894 schon 291384 fl. wert war.

Die Vereine wurden vom Staate öfters unterstützt. Aufser der öfteren Privatspende des Königs gab die Landesverteidigungskommission am Ende des Jahres 1848 dem Vereine 2000 fl., später, im Jahre 1873, erhielt der Verein 2000 fl., im Jahre 1874 5000 fl. und seit 1878 10000 fl. jährliche Unterstützung; der Verein erhielt sogar aus der Staatslotterie 10000 fl. im Jahre 1878 und 12000 fl. im Jahre 1885; aufserdem erhielt er noch im Jahre 1885 12000 fl. aus dem Bujanovich-Koppe'schen Fonds.

Bereits der im Jahre 1848 abgehaltene erste allgemeine ungarische Lehrerkongreſs wünschte, daſs die Kinderbewahrung staatlich organisiert werde. In seinen Beschlüssen hat er nämlich erklärt, daſs in jeder Gemeinde des Landes der Zahl der Bevölkerung entsprechend Kinderbewahranstalten errichtet, und daſs bezirksweise Präparandien aufgestellt werden sollten, worin die Methode der Erziehung und des Unterrichts mit Bezug auf die Kinderbewahrung vorgetragen werde, und daſs in der Hauptstadt eine besondere Präparandie für Kinderbewahrungsanstalten und eine besondere für Volksschullehrer bestehen sollte. Die Präparandien sollten mit einer Klasse verbunden sein, wo die Kinderbewahrerinnen ausgebildet werden könnten. Die Lehrzeit der Präparandien sollte zwei Jahre dauern und wegen praktischer Ausbildung mit Volksschulen verbunden sein.

Selbst die Gesetzgebung hat, als sie im Jahre 1848 den Gesetzentwurf des Ministers Baron Eötvös über den Volksunterricht verhandelte, den Minister angewiesen, einen detaillierten Gesetzentwurf „über die mit den Volksschulen verbundenen Kinderbewahranstalten" einzureichen.

Als nach Wiederherstellung der Konstitution der Unterrichtsminister Baron Eötvös im Frühjahre 1868 den Gesetzentwurf über den Volksunterricht einreichte, wollte er auch die Kinderbewahrung (§§ 25—34) regeln; er wollte, daſs jede Gemeinde, die nach der Bedeckung ihres Schulbedarfes noch wenigstens 300 fl. für Schulzwecke verwenden kann, eine Kleinkinderbewahranstalt zu errichten verpflichtet sei. Der Ausschuſs des Abgeordnetenhauses hat zwar auf Vorschlag des Ministers die Kinderbewahranstalten für notwendig und ihre Verbreitung für sehr wünschenswert anerkannt, doch zählte er sie nicht in den Bereich des eigentlichen Unterrichts, und wollte deshalb die diesbezüglichen Paragrafen aus dem Gesetzentwurfe streichen. Das Abgeordnetenhaus wies den Minister bei der Behandlung des Entwurfes an, über die Kinderbewahranstalten und über die Errichtung einer Landes-Lehrerbildungsanstalt für Kinderbewahrung, sowie über die Unterstützung der Pester Landesbildungsanstalt und des „die Kinderbewahranstalten in Ungarn verbreitenden Vereins" Gesetzentwürfe einzureichen.

Zufolge dieser Beschlüsse hat Baron Eötvös am 7. April 1870 einen Gesetzentwurf eingereicht, doch wurde derselbe infolge des Todes des Ministers und wegen anderweitiger Thätigkeit des Abgeordnetenhauses nicht behandelt.

Im Jahre 1875 reichte der Abgeordnete Karl P. Szathmáry einen ähnlichen Gesetzentwurf ein, dieser kam aber ebenfalls nicht zur Verhandlung.

In demselben Jahre geschah aber doch eine für die Kinderbewahranstalten günstige Einrichtung, nämlich das Gesetz XXXII vom Jahre 1875, „über die Lehrerpensionen" nahm auch die Lehrer und Lehrerinnen der Kinderbewahranstalten in den Verband des Landes-Lehrerpensionsfonds auf, und gab ihnen bezüglich der Abfertigung und der Pensionierung dieselben Begünstigungen, deren die Lehrer der Volksschulen teilhaftig sind.

Die öffentliche Meinung verlangte langsam auch in der Kinderbewahrung das intensivere Eingreifen des Staates. Schon im Jahre 1876 hat der Unterrichtsminister die Schulinspektoren angewiesen, dahin zu trachten, dass in denjenigen reicheren Gemeinden, wo die Volksschulen schon gedeihen, auf Kosten der Gemeinden oder mit socialer Thätigkeit Kinderbewahranstalten zu errichten seien.

Die Municipalausschüsse wurden angewiesen, darnach zu trachten, dafs für die Kinder der Arbeiterklasse in jeder Gemeinde eine Kinderbewahranstalt errichtet werde, und hauptsächlich die Kinder der Notdürftigen hierher gesendet werden.

Im Jahre 1876 hat die Regierung in Liptó-Szent-Miklós eine Kleinkinderbewahranstalt errichtet. Dies war das erste staatliche Institut dieser Art.

Im Jahre 1878 liefs die Regierung durch Karl P. Szathmáry eine Instruktion für die Errichtung und Organisierung der Kinderbewahranstalten ausarbeiten, die überall verbreitet wurde. In dieser Instruktion wurde die Errichtung der städtischen Anstalten, der ländlichen beständigen und der Sommer-Kinderasyle abgesondert verhandelt, und so gewannen die drei Formen der ungarischen Kinderbewahrung eine amtliche Bestätigung.

Der Landes-Kinderbewahrverein fand aber trotz dieser Regierungsthätigkeit die Entwicklung dieser Anstalten nicht genügend rasch und reichte wegen Abhilfe der Gesetzgebung eine Petition ein, worauf das Abgeordnetenhaus am 21. Febr. 1881 den Minister zur Einreichung eines Gesetzentwurfes über Kinderbewahrung angewiesen hat.

Um die Angelegenheit rascher zur Entwicklung zu bringen, stellte Minister Trefort Karl P. Szathmáry als Regierungskommissär an die Spitze der Kinderbewahrung, reichte aber keinen Gesetzentwurf ein. Der Minister des Innern dagegen hat im Jahre 1887 die Komitate mit einer Cirkularverordnung aufgefordert, dafs die Municipien die Verbreitung dieser Anstalten selbst übernehmen, die Errichtung solcher Anstalten den Gemeinden durch ihre Behörde anempfehlen und das Bestreben der Gemeinden mit Hilfe der Schulinspektoren bestmöglichst unterstützen sollen.

Endlich reichte Graf Albin Csáky am 28. April 1890 einen Gesetzentwurf über die Kinderbewahrung ein, welchen die Gesetzgebung annahm, und so ist diese Angelegenheit durch den Gesetzartikel XV vom Jahre 1891 gesetzlich organisiert.

Laut diesem Gesetze ist die Aufgabe der Kleinkinderbewahrung, die 3—6jährigen Kinder in Abwesenheit ihrer Eltern durch Pflege und Aufsicht vor Gefahren zu bewahren, sie zur Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen und durch Beförderung ihrer Gewandtheit, Bildung des Geistes und Gemütes die Entwicklung des Körpers, des Geistes und der guten Sitten zu unterstützen.

Die Kinderbewahranstalten können laut dem Gesetze nur einer geprüften Kinderwärterin, die beständigen und die provisorischen Sommerasyle dagegen auch einer moralisch und geistig geeigneten Kinderfrau anvertraut werden. Zur Errichtung und Aufrechterhaltung solcher Anstalten sind berechtigt: der Staat, Gemeinden, Konfessionen, juridische Personen, Gesellschaften, Vereine, Municipien, Fundationen und Privatpersonen.

Zur Errichtung und Aufrechterhaltung solcher Institute sind auch die Gemeinden durch das Gesetz verpflichtet; die Municipalstädte und diejenigen Gemeinden, in welchen die Summe der Staatssteuer 15 000 fl. übersteigt, sind verpflichtet, Kinderbewahranstalten zu errichten, wenn derartige Anstalten von anderen in genügender Zahl nicht aufrecht erhalten werden; die Gemeinden, welche 10—15 000 fl. Steuer zahlen, müssen — wenn 40 Kinder der ordentlichen Pflege nicht teilhaftig sind — ein ständiges Asyl, und Gemeinden, die weniger als 10 000 fl. zahlen — wenn wenigstens 15 derartige Kinder vorhanden sind —, ein Sommer-Asyl errichten. Zu diesem Zwecke darf die Gemeinde in Ermangelung eines eigenen Vermögens oder eigner Einkünfte 3 % Ersatzsteuern auswerfen.

Die Eltern sind unter Geldbufse verpflichtet, ihre unter regelmäfsiger Pflege nicht stehenden Kinder in die Anstalt oder in das Asyl — wo solche bestehen — zu schicken.

Der Zweck der Kinderbewahranstalten und Asyle ist nicht der Unterricht, sondern nur die Vorbereitung hierzu; das Gesetz hat in dieser Beziehung gänzlich mit den Methoden der Vereine gebrochen.

Ihr Wirkungskreis ist, die Kinder beten, verständlich sprechen und singen zu lehren, ferner zur Bildung des Geistes sie mit Turnen und Spielen zu beschäftigen, sie zu solcher Handarbeit zu gewöhnen, die ihren Körper und ihre Seele nicht überbürden, aber

ihre Gewandtheit doch befördern, endlich sie zur Ordnung, Reinlichkeit und anständiger Aufführung zu gewöhnen.

Das Unterrichtsministerium hat die Durchführung des Gesetzes energisch in die Hand genommen und die jährliche Konskription der wartepflichtigen Kinder angeordnet, hat Verordnungen erlassen, dafs Kinderbewahranstalten in Städten und in Centralen der Komitate sogleich errichtet werden, dafs die Verfertigung darstellender Bilder durch Mitwirkung ungarischer Maler besorgt werde, und hat die Verfertigung der darstellenden Spielgeräte in einer siebenbürgischen Kinderspielwarenfabrik und in der staatlich unterstützten Kinderspielwarenwerkstätte zu Chvojnicza (im Neutraer Komitat) angeordnet. Endlich, wo es notwendig ist, hat die Regierung die Kinderbewahranstalten staatlich unterstützt oder staatliche Anstalten errichtet. Die Wirkung dieses Gesetzes zeigen folgende Daten. Die Zahl der Kinderbewahranstalten (Asyle) des Landes war:

im Jahre 1828	1	im Jahre 1843	34
- - 1829	4	- - 1847	68
- - 1830	6	- - 1848	44
- - 1832	8	- - 1849	32
- - 1834	9	- - 1867	97

Jahr	Kinderbewahranstalten	Asyle		Personal		Zöglinge	für Anstalten angewendete Ausgaben
		ständige	Sommer-	Aufseherin	Wärterin		
1870	130	—	—	—	—	—	—
1874	198	—	—	—	—	—	—
1876	215	—	—	315	—	18 624	192 132
1882	321	—	—	—	—	32 435	250 286
1883	346	—	—	{306 208	—	36 228	267 526
1884	364	—	—	532	—	36 972	290 851
1885	409	—	—	593	—	41 119	316 566
1886	483	—	—	665	—	46 549	339 441
1887	532	—	—	647	—	49 051	390 346
1890	703	—	—	829	606	63 291	458 141
1891	635	36	86	891	666	67 577	482 929
1894	876	107	774	951	929	129 634	653 613
1895	983	144	838	1071	{990 865	155 562	896 015
1896	1078	172	865	1174	{1048 1546	166 259	977 170
1897	1143	185	973	—	—	—	—

Unter den im Schuljahre 1896/97 wirkenden 2305 Kinderbewahranstalten waren 1147 = 49.76 % regelmäfsige Anstalten,

185 = 8.02 % ständige Kinderasyle und 973 = 42.22 % Sommer-Asyle.

Nach dem Charakter der Anstalten waren:

	regelmäfsige	ständige Asyle	Sommerasyle
Staatsanstalten	226	19	46
Gemeindeanstalten	424	138	826
durch juridische Personen erhalten	219	7	9
konfessionelle Anstalten	181	7	87
Privatanstalten	94	13	5

In Ungarn entfällt je eine Kinderbewahranstalt — die regelmäfsigen Kinderbewahranstalten und die ständigen Kinderasyle zusammengenommen — auf 248.8 Quadratkilometer, ferner je eine Anstalt oder ein Asyl auf 13 454 Seelen, je ein Sommerasyl auf 18 094 Seelen und endlich je ein Kinderbewahrinstitut auf 7716 Einwohner.

In Österreich waren im Jahre 1897 zusammen 502 Kinderbewahranstalten mit 28 709 Knaben- und mit 32 867 Mädchen-Zöglingen, und so entfällt auf 475 Quadratkilometer und 49 900 Einwohner je ein Institut.

Nach der Zahl der Zöglinge geordnet, waren in den österreichischen Ländern:

	Anstalten	mit Zöglingen
in Böhmen	114	14 593
- Niederösterreich	76	13 518
- Oberösterreich	75	7 671
- Tirol und Vorarlberg	60	7 605
- Galizien	59	6 389
- Mähren	30	3 836
- Steiermark	13	1 774
- dem Küstenland	50	2 087
- Schlesien	8	1 272
- Salzburg	8	1 057
- Dalmatien	3	366
- Kärnthen	1	96
- der Bukowina	1	112

In Belgien waren unter den „écoles gardiennes“ 3 Knaben-, 3 Mädchen- und 1130 gemischte Anstalten. In diesen haben 966 diplomierte (50 %) und 986 nicht diplomierte (50 %) Kindergärtnerinnen fungiert. Die Zahl der Zöglinge war 127 511, von welchen nur 7.7 %, d. h. 9900 Zöglinge, Schulgeld gezahlt haben. Dieser Umstand beschleunigt natürlich die Entwicklung der An-

stalten. Hier entfallen auf 26 Quadratkilometer und auf 5400 Einwohner je ein Institut.

In Schweden giebt es 4905 Anstalten, auf 91 Quadratkilometer je eine Kinderbewahranstalt.

In Italien waren im Jahre 1893 2572 Anstalten mit 6488 Lehrern und 302754 Zöglingen, darunter 153295 Knaben, 149459 Mädchen. Auf 111 Quadratkilometer und auf 12657 Einwohner entfällt je ein Institut.

In der Schweiz waren im Jahre 1893 679 Anstalten mit 816 Lehrern und mit 29432 Zöglingen, folglich kommt auf 58.9 Quadratkilometer und 429 Einwohner je eine Anstalt. —

Die erfolgte gesetzliche Regulierung der Kinderbewahrung veranlafste die ungarische Regierung, mit gesteigerter Energie die Entwicklung dieser Anstalten zu fördern. Als die Sache der Kinderbewahrung nur der Sorge der Vereine anvertraut war, haben der Landes-Kinderbewahrungsverein und der Fröbelverein in Budapest je eine und der Klausenburger Verein ebenfalls eine Präparandie für Kinderbewahrung aufrecht erhalten, später, im Jahre 1874, entstanden ähnliche Anstalten in Kassa und Sopron. Seit dem Inslebentreten des 1891er Gesetzes fungieren 12 solche Präparandien, und zwar in Eperjes, Hódmezővásárhely und Pozsony staatliche Anstalten, die Präparandie in Szepsi-Szent-György ist durch die Gemeinde erhalten, in Esztergom, Kalocsa, Nagyvárad, Szathmár und Temesvár sind römisch-katholische, in Brassó eine evangelische Präparandie, in Budapest werden zwei, vom Fröbel- und vom Landesverein, erhalten.

In den 12 Präparandien wurden im Schuljahre 1895/96 unter Mitwirkung von 105 Lehrern 627 Zöglinge herangebildet. Unter den Zöglingen waren 86 % Ungarn, 9.7 % Deutsche; 65.3 % Röm.-Katholiken, 10.4 % Evangelische, 14 % Reformierte und 6.5 % Juden. Zur Erhaltung der Anstalten wurden 88.895 fl. verwendet, wovon 40.810 fl. von Seiten des Staates gegeben wurden.

Für die Leiter der Kinderasyle sind auch Lehrkurse eingerichtet. So waren im Schuljahre 1894/95 in 33 Orten 46 Lehrkurse mit 213 weiblichen Zöglingen. Die Ausgaben hierfür betrugen 3337 fl., den gröfsten Teil davon, 2730 fl., trug der Staat.

§ 219. Der Volks-(Elementar-)unterricht.

Die Leitung des Volksunterrichtes war in Ungarn, wie bei anderen Nationen Europas, im Mittelalter in den Händen der Geist-

lichen. Die Pfarrschulen waren berufen, neben den Religionslehren das wenige Wissen beizubringen, was zum Lesen und Schreiben notwendig war. Der Unterricht der Mädchen erfolgte in Nonnenklöstern. Die höhere Bildung, ausschliefslich nur für die Geistlichen, war in Klöstern zu erreichen. Die Verhältnisse in Ungarn waren diesbezüglich ganz dieselben wie im Auslande.

Später, in der Epoche der Anjous, während der deutschen Kolonisierung, finden wir schon einige Städte, wo die Leitung der Schulen weltlichen Lehrern anvertraut war.

Das Zeitalter der Reformation hat auf dem Gebiete des Volksunterrichts eine gröfsere Thätigkeit erweckt. Die Protestanten wollten ihre Glaubensgenossen in die der Leitung von Mönchen und Geistlichen anvertrauten Schulen nicht schicken, deshalb sorgten sie für eigene Schulen. Der Wettkampf, welcher auf diesem Gebiete mit dem Auftreten der Jesuiten begann, konnte dem Volksunterrichte nur zum Vorteil dienen.

Der Staat hat sich um den Unterricht wenig gekümmert. Erst seit Maria Theresia wendet die Regierung ihre Aufmerksamkeit dem Unterrichtswesen zu. Im Jahre 1766 wurde im Schofse der Statthalterei ein Unterrichtsausschufs errichtet, und im Jahre 1777 hat Maria Theresia die Instruktion unter dem Titel: „Ratio educationis totiusque rei litterariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas“ ausgegeben, worin sie mit dem gesamten Unterrichtswesen auch den Volksunterricht ordnet.

Die Verordnung deklariert das gesammte Unterrichtswesen für ein Hoheitsrecht. Für den Volksunterricht werden ländliche, kleinstädtische und grofsstädtische Schulen angeordnet. Zur Errichtung der Volksschule verpflichtete sie die Gemeinde, nur hat sie nicht zugleich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die nötigen Mittel angefügt, und so blieb die Verpflichtung der Gemeinde einfach auf dem Papiere. Von Zwangsunterricht ist noch keine Rede, die Verordnung hielt es nur für wünschenswert, dafs die Kinder im Winter und im Sommer in die Schule gehen sollen, und wo dies nicht durchzuführen ist, sollten die Kinder nach der Feldarbeit Vormittags und Nachmittags auf je zwei Stunden zum Unterrichte verpflichtet werden. Die Verordnung hielt es für wünschenswert, dafs die Kinder von ihrem sechsten Jahre angefangen bis sie zur Feldarbeit genügend kräftig werden, in die Schule gehen sollen.

Für den Volksunterricht stellt sie folgende allgemeine Prinzipien auf: Die Sprachenverhältnisse der Bevölkerung, die Verschiedenheit der Religion, die Notwendigkeit der lateinischen Sprache für alle

Personen und die Nützlichkeit der deutschen Sprache sind in Betracht zu ziehen; mit Berücksichtigung dieser Grundsätze soll die Lehrerbildung erfolgen. Die Schulbücher sollen derart verfertigt werden, dafs die Schüler, welcher Konfession immer, daraus lernen können, und dafs die Eltern wegen der Katholisierung ihrer Kinder nicht besorgt seien; mit Rücksicht auf die grofse Bedeutung der deutschen Sprache müssen die Bücher kolonnenartig in deutscher Sprache und in der Muttersprache der Schüler geschrieben werden; die Religionsverschiedenheiten sollen nicht zur Geltung gelangen und es soll deshalb ein gemeinschaftlicher Geistlicher die Religionslehre unterrichten.

Mit Beachtung dieser Prinzipien wurde das Mafs des Unterrichts in den verschiedenen Schulen bestimmt.

Die Instruktion kennt viererlei Volksschulen, und zwar Dorfschulen, kleinstädtische, grofsstädtische Schulen und Normalschulen erster Klasse.

In den Dorfschulen, wo aufser dem Religionslehrer nur ein Lehrer unterrichtet, lernt der Schüler die Buchstaben, das Buchstabieren, das Lesen geschriebener und gedruckter Buchstaben, das Schönschreiben, die Ortografie, die Elemente des Rechnens und Gegenstände, die in den Bereich der Hausbeschäftigung und des Anstandes gehören. Aufser diesen Gegenständen haben die Befähigteren die Grundelemente der lateinischen und deutschen Sprache zu lernen.

In den kleinstädtischen Schulen haben zwei Lehrer in zwei Sälen separat zu unterrichten. Die Unterrichtsgegenstände waren: Religionslehre, Buchstabieren, Lesen, Schönschreiben, Orthografie, Rechnen mit praktischen Übungen, deutsche Sprache, Anständigkeits- und Lebensregeln. Die Auserwählten lernten auch die Grundelemente der lateinischen Sprache.

In den grofsstädtischen Schulen haben in drei Schulklassen aufser dem Religionslehrer und dem Lehrer der deutschen Sprache drei Lehrer in drei Sälen zu unterrichten. Obligatorische Gegenstände waren: Buchstabieren, Lesen, Schönschreiben, Orthografie, Rechnen mit praktischen Übungen, Haushalt und die Grundelemente der Landwirtschaft, die Muttersprache, und wo dies nicht die deutsche war, die deutsche Sprache, die Anständigkeits- und Lebensregeln, die Kenntnis der bürgerlichen Angelegenheiten und Pflichten. Als nicht obligatorische Gegenstände wurden unterrichtet: die lateinische Sprache, Geometrie, Fysik und die Elemente anderer Wissenschaften.

Endlich in den Volksschulen ersten Ranges, in den sogenannten

Normalschulen, wurden die vorerwähnten Gegenstände aber in gröfserem Umfange unterrichtet, da hier diejenigen studierten, die einst Volksschullehrer werden wollten; diese Schulen dienten als Lehrer-Präparandien.

Da das Unterrichtswesen zu den Staatsaufgaben gerechnet wurde, wurde auch die Aufsicht durch den Staat ausgeübt. Das Land wurde in 9 Distrikte eingeteilt; an der Spitze eines jeden Distriktes stand ein Oberdirektor, der zur Kontrollierung der Volksschulen Inspektoren aussendete.

Josef II. ging noch weiter; bei Bestrafung der Eltern war die Schulpflicht der 6—12jährigen Kinder angeordnet; die deutsche Sprache war überall unterrichtet und die Lehrer waren verpflichtet, binnen drei Jahren die deutsche Sprache zu erlernen; gemeinschaftliche, d. h. konfessionslose Schulen wurden errichtet. Zur Oberaufsicht wurde das Land nur in 4 Distrikte eingeteilt.

Die Protestanten gestatteten auf ihren eigenen Schulen weder die Verordnungen Maria Theresias noch jene Josefs anzuwenden, und obgleich Josef II. nach Anhörung ihrer Unterbreitungen in Betreff der Errichtung und des Besuches der protestantischen Schulen sehr liberale Konzessionen gemacht hat, leisteten die Protestanten einen decidierten Widerstand gegen den obligatorischen Unterricht der deutschen Sprache und gegen andere ihnen mifsfallende Anordnungen. Dieser Widerstand und der obligatorische Unterricht der deutschen Sprache haben die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf das Unterrichtswesen gelenkt, und dieselbe fand auch in den Beschlüssen der 1790/91er Gesetzgebung Ausdruck. Diesmal hat die Gesetzgebung den obligatorischen Unterricht der ungarischen Sprache angeordnet, das im § 6 des Gesetzartikels XXVI enthaltene Recht der Protestanten, niedere und höhere Schulen unter der Aufsicht der Landesbehörden errichten zu können, bestätigt, und endlich zur Ausarbeitung eines Lehrplanes einen Landesausschufs entsendet.

Die neue Unterrichtsorganisation wurde im Jahre 1806 auf Verordnung Franz' I. durch die Statthalterei herausgegeben, nachdem inzwischen die evangelisch-reformierte und die evangelische Kirche augsburgischer Konfession solche Organisationen einführten, bei welchen die Hauptaufgabe des Normalunterrichts die Vorbereitung zur lateinischen Schule war.

Die Organisation von 1806 hat das bisherige System der Schulen, d. h. die Dorf-, klein- und grofsstädtischen und die mit Lehrer-Präparandie verbundenen dreiklassigen Normalschulen ersten

Ranges, beibehalten. Die Gegenstände blieben dieselben, allein das Hauptgewicht wurde, mit Auslassung der deutschen Sprache, auf den Unterricht der ungarischen Sprache gelegt. Die Lehreraspiranten mufsten noch Geometrie, Mechanik, ungarische Geschichte, Zeichnen und Musik lernen.

In der neuen Organisation wurde auch auf den Unterricht der Mädchen mehr Rücksicht genommen. Die Mädchen des Volkes wurden in der Religion, im Lesen und Schreiben, in der Muttersprache, im Rechnen und in der Handarbeit unterrichtet. Die bürgerlichen und adeligen Mädchen hatten noch Sittenlehre, Erklärungen aus dem Evangelium und Kenntnisse über Ungarns Verhältnisse zu lernen. Die Mädchen von hoher Geburt lernten Religions- und Sittenlehre, ungarische, deutsche, französische Konversation, Orthografie, Arithmetik, ungarische und Weltgeschichte, Geografie und Handarbeit.

Fünf Oberschuldirektoren haben die staatliche Aufsicht ausgeübt, nachdem aufser den von Josef II. gegründeten Bezirken noch ein fünfter, der Ofner Bezirk, organisiert wurde.

Im Jahre 1811 bestanden zehn Normalschulen ersten Ranges in den Städten Pest, Pozsony, Buda, Körmöcz, Kassa, Nagyvárad, Nagykároly, Temesvár, Pécs und Zágráb.

Bis 1845 geschah keine wesentliche Änderung im Schulwesen. Der Gesetzartikel II vom Jahre 1844 hat zwar im § 9 die ungarische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt, an die Durchführung des Gesetzes aber dachte niemand. Am 16. Juli 1845 erliefs die Statthalterei eine Verordnung, womit das Unterrichtswesen in den römisch-katholischen Schulen neu geordnet und die Gemeinden, Städte, Patronatsherrn und Grundherrn zur Errichtung von Volks- und Normalschulen und zur Deckung der damit verbundenen Auslagen verpflichtet wurden.

Diese Verordnung teilt die Volksschulen in niedere und höhere. Die niedere Schule hatte zwei Klassen, die höhere noch eine dritte und vierte Klasse, letztere zerteilt sich in zwei Klassen, und so hatten die höheren Schulen eigentlich je fünf Klassen.

Die Unterrichtsgegenstände und ihr Umfang war folgendermafsen festgestellt: 1. Religionslehre: in der I. Klasse der kleine Katechismus und ein Auszug aus dem Alten Testament; in der II. Klasse das Glaubensbekenntnis und die Geschichte des Neuen Testaments; in der III. Klasse das Glaubensbekenntnis, die Sittenlehre und die Erklärung des Evangeliums; in der IV. Klasse das Glaubensbekenntnis und die Sittenlehre. 2. Lesen, Schreiben und

Grammatik: in der I. Klasse die Elemente des Lesens und Schreibens; in der II. Klasse das geläufige Lesen und Schreiben und Erklärungen aus dem Lesebuch; in der III. Klasse Lesen, Grammatik der Mutter- und der ungarischen Sprache, Orthografie, Schönschreiben und Concipieren; in der IV. Klasse die Regeln der ungarischen und deutschen Sprache mit Conceptsübungen. 3. Arithmetik: in der I. Klasse die vier Spezies des Rechnens; in der II. Klasse die vier Grundrechnungen auch mit Brüchen; in der III. Klasse Verhältnisrechnen, Gewichte, Maſse und Münzwesen; in der IV. Klasse die Relationen, Zinsen-, Handels- und Geschäftsrechnungen. In der III. Klasse für diejenigen, die ins Gymnasium gehen, das lateinische Lesen und in der IV. Klasse die Geometrie, Stereometrie und Zeichnen. Der separate Unterricht der Knaben und Mädchen wurde gefordert und bezüglich der Mädchen die frühere Einteilung beibehalten. Auf einen Lehrer sollten höchstens 100 Kinder entfallen. Die Statthalterei übte die Aufsicht durch Oberschulinspektoren aus. Unter den Oberinspektoren stehen die Dechanten als Bezirksinspektoren und als Lokalschulinspektor fungiert der Pfarrer.

Zu erwähnen ist noch, daſs die Regierung schon im Jahre 1840 fünf römisch-katholische königliche Lehrerpräparandien auf Kosten des Unterrichtsfonds, und zwar in den Städten Pest, Szeged, Miskolcz, Ersekujvár und Nagy-Kanizsa errichtete. Die Präparandien bestanden aus zwei Klassen.

Nach den Daten von Fényes war der Stand des Volksunterrichtswesens in Ungarn (im Jahre 1842) folgender; es waren:

	Seelen	Volkslehrer	Volksschulen	Schüler	fällt 1 Schüler auf Seelen
Römisch-Katholische	5 917 491	3953	4694	420 977	14
Reformierte	1 579 615	2301	1508	114 441	13
Evangelische	793 130	1000	893	68 158	11
Griechisch-Katholische	755 657	476	478	10 000	80
Griechisch-Orientalische	1 540 155	909	890	34 300	48
Juden	240 728	410	400	24 000	10
zusammen	10 826 776	9049	8863	671 776	16

Es muſs bemerkt werden, daſs die Daten der Römisch-Katholischen ohne Siebenbürgen gezählt sind, und daſs Fényes die Daten aus den Ordinaria der Bistümer zu Vácz, Pécs, Besztercze, Fehér-

vár und Veszprém entnommen, und die Zahlen der Schulen, Lehrer und Schüler nur im Verhältnisse zu der Zahl der übrigen Bevölkerung ausgerechnet hat, und endlich, dafs die diversen Daten nicht aus einem und demselben Jahre sind und nicht ganz Ungarn umfassen.

Im Jahre 1848 sind alle Angelegenheiten des Landes nach dem Erfordernisse der neueren Zeit behandelt worden, und hat die Gesetzgebung ihre prinzipielle Auffassung auch bezüglich des Volksunterrichtes kundgegeben. Nach dem Gesetzartikel XX vom Jahre 1848 sollten sämtliche Kirchen- und Schulbedürfnisse der anerkannten Religionen durch den Staat gedeckt werden, und das Ministerium wurde angewiesen, bezüglich der Durchführung des Prinzips nach Anhören der einzelnen Konfessionen einen erschöpfenden Gesetzentwurf einzureichen.

Baron Josef Eötvös hat auch einen Gesetzentwurf eingereicht, die Ausschüsse haben ihn auch behandelt, jedoch zum Gesetz wurde er nicht. Von den Prinzipien des Gesetzentwurfes erwähnen wir folgende: Der Staat sorgt dafür, dafs in jeder Gemeinde und dichtbevölkerten Puszta — sofern dies möglich ist — Schulen errichtet werden; die Knaben sollen von ihrem 6.—12. Jahre, die Mädchen von ihrem 6.—10. Jahre in die Schule gehen; der Elementarunterricht ist in den Staatsschulen unentgeltlich; wenn die einzelnen Schulen zu ihrer Erhaltung das nötige Vermögen nicht besitzen, so fällt die Last der Aufrechthaltung der Gemeinde zu, die zu diesem Zwecke auch einen Steuerzuschlag auswerfen kann, dieser Zuschlag darf jedoch nicht 5 % der Landessteuer übersteigen; wenn auch dieser Zuschlag nicht zur Deckung der Ausgaben genügt, so ergänzt das Fehlende der Staat. Gegenstände des Unterrichts sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturgeschichte, Fysik, Geografie und ungarische Geschichte, die Kenntnisse der bürgerlichen Pflichten und Rechte, Gymnastik mit Bezug auf den militärischen Dienst und Singen. Die Unterrichtssprache wird der Mehrheit der Bevölkerung entsprechend bestimmt, und wenn sie nicht die ungarische Sprache wäre, auch die letztere gelehrt. Der Staat sorgt dafür, dafs Institute zur Heranbildung der Lehrer in genügender Zahl errichtet werden, endlich im ganzen Königreich (Siebenbürgen und Kroatien inbegriffen) sollten sechs Bezirks-Kommissionen errichtet werden, die unter Leitung des Unterrichtsministeriums das Volksunterrichtswesen lenken.

Nach den Ereignissen der 1848er Jahre wollte die Wiener Regierung auch das Unterrichtswesen zur Erreichung ihres Systems

der Centralisierung benützen. Sie förderte zwar den Volksunterricht, aber um die Germanisierung erfolgreich durchzusetzen und den Gedanken eines einheitlichen österreichischen Reiches in Ungarn einzubürgern, bemühte sie sich, auch in den Volksschulen den nationalen ungarischen Geist zu unterdrücken. Dieses Streben scheiterte aber an der hartnäckigen Zähigkeit der Bevölkerung,

Die am 9. Oktober 1849 erlassene Verordnung von Geringer übergehend, ist die vom Unterrichtsminister Grafen Leo Thun am 25. April 1855 erlassene Organisation erwähnenswert, die bis 1868 im grofsen und ganzen in Geltung blieb.

Nach derselben war die Errichtung und Erhaltung der Normalschulen Pflicht der Gemeinden. Jedes schulpflichtige Kind war verpflichtet, von seinem 6. bis 12. Jahre in die Normalschule zu gehen, und die Eltern konnten durch die Polizei oder durch den Stuhlrichter gezwungen werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Die Normalschulen (mit vier Klassen) waren dreierlei Gattung. Die erste Gruppe bildeten diejenigen, bei welchen sich eine Unterrealschule mit zwei oder drei Klassen befand; in die zweite Gruppe kamen diejenigen vierklassigen Schulen — ohne Realschulen —, wo vier Lehrer unterrichteten; die dritte Gruppe bildeten die Pfarrschulen. Diese drei Schulen erhielten den Namen von Obernormalschulen, und wenn diejenigen von den ersten zwei Gruppen auch eine Lehrerpräparandie besafsen, erhielten sie den Namen von „Musteroberschule". Die Dorfschulen wurden Unterelementarschulen genannt.

Die Organisation forderte, dafs diejenigen, die die Normalschule beendigt haben und ihre Studien in den Realschulen oder Gymnasien nicht fortsetzten, in die Wiederholungs- oder Sonntagsschule gehen mufsten. Zur Erhaltung solcher Wiederholungsschulen waren die Gemeinden verpflichtet.

Mit der Aufsicht der römisch-katholischen Schulen war die Geistlichkeit betraut. Die Bezirksoberinspektorate hörten auf. Die oberste Behörde war das Wiener Kultus- und Unterrichtsministerium, zu den Bezirksbehörden wurden Schulräte zugeteilt, die mit den Schuldirektionen und Religionsbehörden unmittelbar in Berührung standen.

Die Protestanten haben auch während dieses Systems ihre Schulautonomie aufrecht erhalten; sie hatten ihren eigenen Lehrplan und ihre eigene Organisation, welche sich zwar dem Thunschen System näherte, weil die vierklassigen Elementarschulen

und die Wiederholungs- und Sonntagsschulen systemisiert waren — vermieden aber alles, was zur Germanisierung geführt hätte. Und als mit dem Patent vom 1. September 1859 auch die protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten geregelt wurden, ignorierten die Protestanten das Patent und widersetzten sich der Verordnung.

Nach dem Erlasse des Diplomes vom 20. Oktober 1860 und nach dem damit eingetretenen Regierungswechsel kam das Schulwesen wieder in die Hände der ungarischen Statthalterei zurück. Die Aufsicht der Schulen wurde — wie früher im Jahre 1845 — fünf Oberschuldirektoren übertragen, die aber infolge Mangels an genügendem Personale nicht viel thun konnten, und so wurden alsbald in vielen Gemeinden die unter dem Thunschen System errichteten Schulen geschlossen und das ganze Schulwesen vernachlässigt.

Der damalige Stand des Volksunterrichts war nach Professor Konek's Daten (Statistik Ungarns) folgender:

Jahr	Ungarn		Siebenbürgen		Kroatien	
	Elementarschulen	Schüler	Elementarschulen	Schüler	Elementarschulen	Schüler
1851	8083	647 954	2216	80 778	229	16 440
1857	8870	703 290	2556	125 210	288	21 615
1859	8870	703 290	3315	156 425	288	21 615

Nach dem Jahresberichte des ungarischen Unterrichtsministeriums vom Jahre 1871 waren in Ungarn, Siebenbürgen und im serbischen Banate in den Jahren 1857 und 1865:

	1857	1865
Elementarschulen	12 076	13 452
Lehrer	12 861	17 792
Schüler	828 500	985 403
Schulpflichtige	1 162 261	1 151 554
Katecheten	5 571	—

Nach diesen Daten sind im Jahre 1857 71.29 % der schulpflichtigen Kinder in die Schule gegangen, im Jahre 1865 dagegen 85.57 %. Die letztere Zahl scheint unrichtig zu sein; denn der Umstand, daſs die Zahl der schulpflichtigen Kinder seit 1857 abgenommen hätte, ist nicht wahrscheinlich. Wir teilen jedoch diese Daten in Ermangelung anderer mit.

Nach der Herstellung der Konstitution war es die erste Aufgabe der Regierung, den Volksunterricht zu regeln, was faktisch mit dem Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1868 geschah. Dieses Gesetz bestimmt für das ganze Land die einheitliche Organisation der Schulen, sichert das Recht der Schulerhaltung den einzelnen Konfessionen, verordnet jedoch die Pflicht der Anstellung diplomierter Lehrer. Zum Errichten von Schulen wurde die Gemeinde verpflichtet, in dem Fall, wenn in der Gemeinde wenigstens 30 schulpflichtige Kinder sind und es dort keine konfessionelle Schule giebt. Die Aufsicht der Schulen wird dem Ministerium vorbehalten und der Umfang der Unterrichtsgegenstände bindend festgesetzt. Die Lehrerbildung wurde auch geregelt.

Das Gesetz kennt Normal-, obere Volks- und Bürgerschulen; mit der Normal-Volksschule ist die allgemeine Wiederholungsschule verbunden.

In den Normal-Volksschulen sind obligatorische Gegenstände: Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Kopf- und Zahlenrechnen, Kenntnis der Gewichte, Mafse und Münzen des Landes, Grammatik, Sprachübungen, Geografie und Geschichte des Landes, die Elemente der Fysik und Naturgeschichte, praktische Anweisungen in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei, die bürgerlichen Pflichten und Rechte, Gesang und Turnübungen. Die Unterrichtssprache ist die Muttersprache der Gemeinde.

Dieses Gesetz hatte eine grofse Wirkung auf das Unterrichtswesen. Die Zahl der Volksschulen hat zugenommen. Es waren:

	Volksschulen						
Jahr	zusammen	Gemischte		nur für Knaben		nur für Mädchen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1869	13 798	12 622	91.48	677	4.91	499	3 01
1881	15 922	13 984	87.83	897	5.63	1041	6.51
1885	16 305	14 047	86.15	1037	6.36	1221	7.49
1890	16 805	14 285	85.00	1178	7.01	1342	7.99
1891	16 870	14 311	84.18	1204	7.14	1355	8.03
1892	16 917	14 353	84.84	1210	7.15	1354	8.01
1893	16 942	14 346	84.66	1219	7.20	1377	8.13
1894	16 881	14 254	84.4	1231	7.29	1396	8.26
1895	16 838	14 224	84.6	1233	7.3	1381	8.1
1896	16 884	14 267	84.5	1234	7.32	1383	8.19
1897	16 838	14 242	84.5	1247	7.4	1349	8.4

Stets eine gröfsere Zahl der schulpflichtigen Kinder gehen in die Schule. Es waren nämlich:

Jahr	Schulpflichtige	die Volksschule besuchten Schulpflichtige	die Wiederholungsschule besuchten Schulpflichtige	zusammen	das Verhältnis der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen in Prozent
1870	2 284 741	1 106 954	45 211	1 152 115	50.4
1880	2 097 490	1 262 453	357 239	1 619 692	77.21
1890	2 524 569	1 581 974	478 538	2 057 812	81.51
1895	2 925 115	1 774 918	567 726	2 342 644	80.10
1896	2 935 776	1 756 394	577 482	2 333 876	79.49
1897	2 940 736	1 858 022	478 458	2 336 480	79.48

Es ist noch interessant, zu sehen, wie die Zahl der staatlichen Volksschulen zugenommen hat:

Jahr	Gesamtzahl	gemischt	Knaben	Mädchen	Schüler	Säle	Lehrer	Auslagen für die Aufrechterhaltung
1875	87	—	—	—	—	—	—	156 095
1880	244	—	—	—	19 965	423	410	225 440
1885	548	319	115	114	49 720	942	926	73 225
1890	728	411	154	163	72 369	1241	1258	1 044 843
1895	882	505	177	200	104 675	1655	1668	1 306 000
1897	1359	810	263	286	148 906	?	2991	1 603 036

Bei Gelegenheit der Tausendjährigen Feier hat der Staat seine Thätigkeit in der Errichtung staatlicher Volksschulen fortgesetzt, und die Errichtung von 400 staatlichen Volksschulen angeordnet und so die seit 1868 inaugurierte Richtung fortgesetzt.

Im Schuljahre 1894/95 verteilte sich die Zahl der 2 342 644 schulbesuchenden schulpflichtigen Kinder nach dem Charakter der Schulen folgendermafsen; es waren

	Schüler	Prozent der Schulbesuchenden
in staatlichen Schulen	126 040	5.4
- Gemeindeschulen	434 958	18.6
- römisch-katholischen Schulen. . .	919 957	39.3
- griechisch-katholischen Schulen. .	170 370	7.3
- griechisch-orientalischen Schulen .	186 401	7.9
- reformierten Schulen	276 836	11.8
- evangelischen Schulen	166 861	7.1
- Unitarierschulen	3 676	0.1
- Judenschulen	44 076	1.9
- Privatschulen	7 189	0.3
- Vereinsschulen	6 280	9.3

In den staatlichen Schulen findet der 18.—19. Teil der schulpflichtigen Kinder Unterricht; das gröfste Kontingent besucht die römisch-katholischen Schulen und dann kommen die Gemeindeschulen.

Vergleichen wir die Zahl der Schüler mit den Zahlen der Schulen und Lehrer, so erhalten wir folgende Daten:

Charakter der Schulen	Schüler	Schulen	Lehrer	es fallen auf 1 Schule Schüler	es fallen auf 1 Lehrer Schüler
Staatliche	126 040	975	2 292	129	55
Gemeinde	434 958	1 965	4 600	221	94
Römisch-Katholische	919 957	5 479	8 614	167	106
Griechisch-Katholische	170 370	2 112	2 089	80	81
Griechisch-Orientalische	186 401	1 791	2 182	104	85
Reformierte	276 836	2 310	3 012	119	91
Evangelische	166 861	1 397	2 154	119	77
Unitarische	8 676	47	54	78	64
Israelitische	44 076	540	996	81	44
Privatschulen	7 189	152	263	47	27
Vereinsschulen	6 280	70	140	89	45
zusammen	2 342 644	16 838	26 396	139	88

Die Zahl der Schulpflichtigen war in Österreich im Jahre 1896 3 919 750, darunter haben 3 307 718 öffentliche, 122 738 private Schulen besucht. Die Zahl der Bürgerschulen war 650, die der öffentlichen Volksschulen 17 799, der Privatvolksschulen 991. Nach der Zahl der Schulen geordnet waren im Jahre 1895:

	öffentliche Volksschulen	Privatvolksschulen	Bürgerschulen	schulpflichtige Kinder	Schüler in den öffentlichen Schulen	Schüler in den Privatschulen
in Böhmen	4879	270	311	1 046 502	1 005 926	24 840
- Galizien	3653	210	11	1 055 984	666 116	26 551
- Mähren	2329	65	105	406 082	387 215	10 242
- Tirol und Vorarlberg	1646	64	4	146 522	136 523	6 215
- Niederösterreich	1524	98	125	399 528	379 454	12 828
- Steiermark	816	53	12	190 565	173 035	7 816
- Oberösterreich	507	38	10	117 771	112 607	4 902
- Schlesien	485	56	11	96 849	85 241	10 242
- dem Küstenland	375	40	4	112 351	76 970	4 142
- Kärnthen	360	12	2	56 720	52 791	1 214
- der Bukowina	327	19	—	92 275	55 528	2 290
- Dalmatien	318	19	5	40 422	34 090	1 660
- Krain	311	20	1	85 688	72 568	2 787
- Salzburg	160	19	3	25 486	22 781	2 258

In Österreich entfallen auf 100 schulpflichtige Kinder 89.6 schulbesuchende (1895), und zwar:

in Oberösterreich	99.8	in Kärnthen	95.2
- Schlesien	98.6	- Steiermark	94.9
- Böhmen	98.5	- Dalmatien	88.4
- Salzburg	98.4	- Krain	87.9
- Niederösterreich	98.2	- dem Küstenland	72.2
- Mähren	97.9	- Galizien	65.6
- Tirol und Vorarlberg	97.4	- Bukowina	62.7

Laut dem Werke Levasseurs „L'enseigment primaire dans les pays civilisés 1897“ waren Volksschulen (écoles primaires):

in Frankreich	1893	83 071	in Norwegen	1892	6139
- Italien	1894	58 906	- Portugal	1885	5359
- Rufsland	1891	47 970	- Württemberg	1893	4729
- Preufsen	1893	35 225	- den Niederlanden	1893	4373
- Grofsbritannien	1894	31 268	- Rumänien	1892	3994
- Spanien	1885	30 105	- Bulgarien	1890	3844
- Österreich	1892	19 077	- Sachsen	1889	2318
- Ungarn	1893	17 019	- Dänemark	1880	1732
- Schweden	1893	10 889	- Baden	1890	1610
- der Schweiz	1892	8 390	- Hessen	1894	1081
- Bayern	1890	7 198	- Serbien	1871	803
- Belgien	1894	6 209			

Nach Levasseur war die Zahl der die Volkschulen besuchenden Zöglinge:

in Grofsbritannien	1894	6 447 769	in Sachsen	1894	622 924
- Frankreich	1894	5 548 180	- der Schweiz	1893	469 820
- Preufsen	1896	5 082 252	- Württemberg	1894	307 397
- Österreich	1892	3 276 358	- Norwegen	1892	303 074
- Italien	1894	2 525 730	- Baden	1890	276 481
- Rufsland	1891	2 357 552	- Rumänien	1892	238 681
- Ungarn	1893	2 171 345	- Portugal	1889	237 700
- Spanien	1885	1 843 183	- Bulgarien	1890	171 983
- Bayern	1890	843 829	- Hessen	1894	163 594
- Belgien	1894	695 211	- Dänemark (ohne Kopenhagen)	1892	85 068
- den Niederlanden	1894	683 529	- Serbien	1892	72 278
- Schweden	1893	681 645			

Nach Levasseur waren unter 100 Einwohnern Schüler der Volksschule:

in England	1894	18.1	in Baden	1890	16.7
- Preufsen	1886	17.9	- Hessen	1894	16.5
- Sachsen	1894	17.8	- der Schweiz	1893	15.6
- Serbien	1894	17.0	- Norwegen	1892	15.2

in Württemberg	1893	15.1	in Belgien	1894	11.0
- Bayern	1894	14.9	- Spanien	1885	10.5
- Frankreich	1894	14.5	- Italien	1894	8.2
- den Niederlanden	1894	14.3	- Bulgarien	1890	5.2
- Schweden	1893	14.1	- Portugal	1889	4.7
- Österreich	1892	13.7	- Rumänien	1892	4.7
- Ungarn	1889	12.4	- Serbien	1891	3.5
- Irland	1894	11.2	- Rufsland	1891	2.6

Betrachten wir die Verhältnisse des Volksunterrichts in Ungarn in Details, so verteilt sich die Zahl der Schulbesuchenden nach dem Alter folgendermafsen:

im Jahr	Zahl der Schüler	Normalschulpflichtige: Schüler 6—12 Jahre alt	% der 6—12 J. alten Schulpflichtigen	% der gesamten Schulbesuchenden	% der Bevölkerung	Wiederholungsschulpflichtige: Schüler 13—15 Jahre alt	% der 13—15 J. alten Schulpflichtigen	% der gesamten Schulbesuchenden	% der Bevölkerung
1869	1 152 115	1 106 904	48.45	96.67	8.3	45 211	6.7	3.93	0.4
1890	2 057 812	1 581 974	86.52	76.8	10.4	475 838	68.34	23.2	3.1
1893/94	2 270 589	1 729 024	84.1	76.2	11.4	541 555	65.09	23.8	3.3
1894/95	2 342 644	1 774 918	85.3	75.7	11.7	567 726	67.8	24.3	3.7

Nach der Nationalität, respektive nach der Muttersprache, waren:

Jahr	Ungarn	Deutsche	Rumänen	Slaven	Serben	Kroaten	Ruthenen	Landesverhältnis der Schulbesuchenden
	das Verhältnis d. Schulbesuchenden zu d. Schulpflichtigen in %							
1869	53.9	68.5	30.3	51.0	36.5	51.4	41.9	50.4
1880	82.3	86.7	53.7	84.4	80.8	79.4	59.5	77.2
1890	85.6	90.8	60.8	84.7	78.3	83.0	64.4	81.1
1895	84.3	92.2	59.5	84.1	79.0	76.5	62.5	80.1
1896	83.2	91.9	58.7	84.8	79.5	76.5	62.8	79.5
1897	83.56	92.5	58.5	84.4	80.2	77.0	59.4	79.6

Unter den Schulbesuchenden waren im Schuljahre 1895/96:

	%		%
Ungarn	53.86	Slaven	12.72
Deutsche	13.66	Rumänen	12.19

	%		%
Serben	2.63	Kroaten	1.62
Ruthenen	2.29	anderer Nationalität	0.73

Nach der Konfession war das Verhältnis der Volksschulbesuchenden folgendes:

Jahr	Römisch-Katholische	Griech.-Katholische	Griech.-Orientalische	Reformierte	Evangelische	Unitarier	Juden	Landesverhältnis der Schulbesuchenden
	das Verhältnis d. Schulbesuchenden zu d. Schulpflichtigen in %							
1869	48.0	37	29	45	71	41	37	50.4
1880	86.7	56.2	53.9	80.2	86.6	80.7	80.4	77.2
1890	87.3	62.2	67.3	84.4	88.1	77.4	80.5	81.5
1895	86.8	61.5	63.4	81.6	89.9	86.1	79.8	80.1
1896	84.9	61.5	64.8	82.06	89.4	84.8	82.17	79.5
1897	84.8	62.0	63.2	84.0	90.5	77.9	81.4	79.6

Unter den Schulbesuchenden waren im Schuljahre 1895/96:

	%		%
Römisch-Katholische	52.26	Protestanten	8.53
Reformierte	14.52	Juden	5.07
Griechisch-Katholische	10.61	Unitarier	0.42
Griechisch-Orientalische	8.57		

Die Zahl der Lehrer in den Elementarschulen war:

Jahr	zusammen	Lehrer	Lehrerinnen
1869	17 794	17 106	686
1883	22 984	20 607	2377
1887	24 148	21 132	2903
1890	24 908	21 604	3304
1895	26 396	22 281	4115
1897	27 022	22 535	4615

Das Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen war in den verschiedenen Volksschulen folgendes (im Schuljahre 1896/97):

	Lehrer	Lehrerinnen
in den 1359 Staatsschulen	1879	1112
- - 1910 Kommunalschulen	3475	1309
- - 5442 katholischen Schulen	7140	1526
- - 2083 griechisch-katholischen Schulen	2064	19
- - 1789 griechisch nicht unierten Schulen	2020	173
- - 1385 protestantischen Schulen	2035	62
- - 2147 reformierten Schulen	2753	124

	Lehrer	Lehrerinnen
in den 38 unitarischen Schulen	43	2
- - 528 israelitischen Schulen	868	127
- - 162 Privatschulen	182	97
- - 90 Vereinsschulen	116	64

In Österreich wirkten im Jahre 1895 in den Volksschulen 69 778 Personen als Lehrpersonal, also dreimal so viel als in Ungarn, darunter Lehrer 50 807 und Lehrerinnen 18 971, das weibliche Lehrpersonal war folglich 27.17 % der gesamten Zahl. In den einzelnen Ländern waren:

	zusammen	Lehrer	Lehrerinnen
Böhmen	22 427	17 077	5350
Galizien	11 188	7 429	3759
Niederösterreich	10 354	6 907	3447
Mähren	8 130	6 447	1683
Tirol und Vorarlberg	4 366	3 021	1345
Steiermark	3 285	2 393	892
Oberösterreich	2 400	1 686	714
Küstenland	1 562	1 045	517
Schlesien	1 507	1 284	223
Kärnthen	1 103	913	190
Bukowina	1 073	807	266
Krain	956	714	242
Dalmatien	767	589	178
Salzburg	660	495	165

Nach Levasseur war die Zahl der Volksschullehrer:

	Jahr			Jahr	
in Frankreich	1894	149 271	in Schweden	1893	13 448
- Preufsen	1896	77 088	- Sachsen	1894	11 859
- Grofsbritannien	1894	76 974	- der Schweiz	1893	9 478
- Italien	1894	58 906	- Norwegen	1892	6 090
- Österreich	1892	44 243	- Dänemark	1880	5 891
- Rufsland	1880	34 486	- Rumänien	1893	5 735
- Spanien	1880	33 534	- Württemberg	1894	4 705
- Ungarn	1892	25 752	- Portugal	1889	4 069
- Bayern	1890	23 376	- Baden	1890	3 745
- den Niederlanden	1894	17 579	- Hessen	1894	2 854
- Belgien	1894	13 569	- Serbien	1892	1 478

Bezüglich einiger Verhältnisse der Lehrer in Ungarn teilen wir noch folgende Daten mit. Das Verhältnis der ordentlichen Lehrer und der Hilfslehrer ist sozusagen beständig gleich:

Jahr	zusammen	unter den Lehrern waren ordentliche Lehrer	Hilfslehrer
1869	17 792	15 968 = 89.8 %	1824
1875	19 854	17 793 = 89.6 %	2061
1876	20 125	17 981 = 89.3 %	2144
1880	21 664	18 879 = 87.14 %	2785
1882	22 396	19 342 = 86.36 %	3054
1883	22 984	19 882 = 86.5 %	3102
1887	24 148	21 245 = 87.9 %	2903
1890	24 908	21 891 = 87.8 %	3017
1892	25 505	22 500 = 88.2 %	3005
1894	26 041	23 297 = 88.2 %	2744
1895	26 396	23 664 = 89.67 %	2732
1896	26 650	24 166 = 90.70 %	2484
1897	27 150	24 672 = 90.9 %	2478

Das Verhältnis wird günstiger zwischen den diplomierten und nicht diplomierten Lehrern:

Jahr	zusammen	unter den Lehrern waren diplomierte	nicht diplomierte
1869	17.792	— —	
1875	19 854	15 184 = 76.47 %	4670
1876	20 125	15 443 = 76.73 %	4682
1880	21 664	17 303 = 79.87 %	4361
1882	22 396	18 577 = 82.86 %	3839
1883	22 984	19 507 = 84.87 %	3477
1887	24 148	21 015 = 87.0 %	3133
1890	24 908	21 919 = 88.3 %	2989
1892	25 505	22 521 = 88.3 %	2984
1894	26 041	23 822 = 91.5 %	2219
1895	26 396	24 283 = 91.9 %	2113
1896/97	27 150	24 613 = 90.7 %	2525

Im Jahre 1875 war noch ein Viertel der Lehrer nicht diplomiert, jetzt aber nur noch ein Zehntel.

Das Vermögen und die Einkünfte der Schulen war:

Jahr	Kapital	Revenue des Kapitals	Realitäten	Revenue der Realitäten
1869	1 411 877	77 075	2 308 920	151 055
1877	2 934 223	206 988	7 728 939	630 807
1880	4 662 577	311 238	10 323 582	823 338
1885	6 394 783	387 335	32 687 336	2 080 164
1887	6 846 665	395 273	38 011 603	2 280 443
1890	7 847 921	453 094	43 796 907	2 502 549
1893	8 103 168	430 937	44 999 086	2 494 363
1895	7 323 744	435 050	53 003 928	2 487 998

Zur Aufrechterhaltung der Schulen wird jetzt eine sechsmal gröfsere Summe verwendet, als im Jahre 1869, nämlich:

Jahr	für die Volksschulen verwendete Summen zusammen Gulden	aus Einkünften der Realitäten	aus Einkünften v. Kapital	Schulgelder	Staatsbeiträge	Gemeindebeiträge	konfessionelle Beiträge	Beiträge aus diversen Quellen
		Prozente						
1869	3 760 123	4.00	2.1	13.4	1.1	53.00	20.7	5.7
1877	8 460 718	7 5	2.5	13.6	6.00	38.5	25.9	6.00
1880	10 057 119	8.2	3.1	13.8	6.9	35.6	25.3	7.1
1883	12 186 825	15.2	2.94	13.14	8.75	30.30	23.65	6.02
1885	13 419 968	15.5	2.88	12.60	11.09	30.50	22.4	4.99
1886	14 285 440	15.16	2.77	11.74	11.79	30.22	22.96	5.36
1890	15 495 584	16.15	2.92	12.44	11.80	28.16	23.43	5.10
1893	16 694 477	14.94	2.59	11.18	11.26	31.27	24.04	4.7
1895	19 096 153	13.3	2 3	10.6	13.70	30.2	22.9	6.6
die Summe des letzten Jahres		2 487 998	435 050	2 036 999	2 632 689	5 845 794	4 387 988	1 269 635

Die Tabelle der nächsten Seite veranschaulicht die Summen, die im Jahre 1895 für die verschiedenen Schulen (nach Kategorien) verwendet wurden.

Die Auslagen zur Aufrechterhaltung der Schulen im Schuljahre 1894/95 zeigt die Tabelle auf Seite 796.

Der gröfste Teil der Auslagen (72.5 %) wurde auf den Gehalt der Lehrer verwendet, und zwar:

	bei den	bei den ordentlichen Lehrern: die Zahl der Lehrer	Gehalt der Lehrer (Gulden)	auf 1 Lehrer fällt im Durchschnitt (Gulden)	bei den ordentlich angestellten Lehrern: die Zahl der Lehrer	Gehalt der Hilfslehrer (Gulden)	auf 1 Hilfslehrer fällt i. Durchschn. (Gulden)
975	Staatsschulen	2 115	1 624 514	768.7	177	99 988	564.9
1965	Gemeindeschulen	4 193	3 458 985	848.4	407	186 798	458.9
5479	röm.-kath. Schulen	7 521	3 419 330	454.6	1093	309 690	283.3
2112	griech.-kath. Schulen	1 838	572 474	306.0	251	43 353	172.6
1791	griech.-orient. Schulen	1 901	722 184	379.8	281	50 123	178.3
2310	reformierten Schulen	2 730	1 366 995	500.7	282	71 045	251.9
1397	evangelischen Schulen	1 987	1 046 602	526.7	167	50 214	300.6
47	unitarischen Schulen	44	15 984	363.3	10	1 333	133.3
540	israelitischen Schulen	979	578 872	591.3	17	17 498	1000.0
152	genehm. Privatschulen	226	106 099	469.4	37	19 318	522.0
70	Vereinsschulen	130	79 437	611.0	10	7 018	701.0
	zusammen	23 664	12 991 476	548	2732	856 378	313.4

bei den	Einnahmen der Volksschulen: von Realitäten: der Schätzungswert der Realitäten	Durchschnittseinkommen des letzt. Jahres	von Kapital: die Summe der Kapitalien	die Zinsrevenuen der Kapitalien	Schul- und Einschreibungsgelder	Unterstützungen und Beiträge: des Staats	der Gemeinde	der Kirchen (Konfession)	aus diversen Quellen	Summa
	Gulden und Prozent									
975 Staatsschulen	4 369 923	214 454	544 880	23 211	174 313	2 013 162	196 871	9 551	57 029	2 688 591
	—	7.9	—	0.9	6 8	74 7	7.3	0.3	2.1	14.1
1965 Gemeindeschulen	12 225 497	286 299	1 344 474	97 248	344 913	505 257	3 687 637	38 626	235 089	5 195 069
	—	5.5	—	1.9	6.6	9.7	71	0.8	4.5	27.1
5479 röm.-kath. Konf.-Schulen .	16 504 406	886 929	2 948 097	164 070	526 612	60 532	1 323 326	1 529 654	509 322	5 000 445
	—	17.7	—	3.3	10.5	1.2	26 4	30.6	10.2	26.2
2112 griech.-kath. Konf.-Schulen	2 372 275	130 770	416 608	22 449	42 993	18 702	72 516	423 319	47 307	758 056
	—	17.2	—	3	5.7	2.5	9.6	55.8	6.2	4
1791 griech.-orient. Konf.-Schulen	3 070 882	157 314	434 420	25 981	20 288	759	158 763	600 931	47 182	1 011 218
	—	15.7	—	2.7	1.2	0.2	15.8	59.6	4.8	5.3
2310 reformierten Konf.-Schulen	7 635 090	461 632	484 663	30 575	227 067	14 971	154 691	848 831	99 624	1 837 391
	—	25.1	—	1.7	12.4	0.8	8.4	46 2	5.4	9.7
1397 lutherischen Konf.-Schulen	5 066 756	280 014	848 463	49 797	183 659	2 780	173 597	608 976	110 237	1 409 060
	—	19.9	—	3.5	13.1	0.2	12.3	43	7.82	7.4
47 unitarischen Konf.-Schulen	64 021	3 252	47 437	2 475	4 713	2 068	1 589	7 123	1 023	22 243
	—	14.6	—	11.1	21.2	9.3	7.1	32.1	4.6	0.1
540 israelitischen Konf.-Schulen	1 052 815	47 263	91 777	4 931	341 332	805	68 524	320 367	40 660	823 882
	—	5.7	—	0.6	41.4	0.1	8.3	38.9	5	4.3
152 Privatschulen	24 150	1 335	61 470	2 787	143 763	1 603	3 514	124	16 282	169 408
	—	0.8	—	1.64	84.9	0.9	2.1	0.1	9.6	0.9
70 Vereinsschulen	618 113	18 736	101 455	11 526	27 346	12 050	4 766	486	105 880	180 790
	—	10.3	—	6.4	15.1	6.7	2.6	0.3	58.6	0.9
zusammen bei den 16 838 Schulen	53 003 928	2 487 998	7 323 744	435 050	2 036 999	2 632 689	5 845 794	4 387 988	1 269 635	19 096 153
	—	13.3	—	2.3	10.6	13.7	30.6	22 9	6.6	100

bei den	die Ausgaben der Volksschulen: für Lehrkräfte: ordentliche Lehrer	für Lehrkräfte: Hilfslehrer	für Heizung, Reinigung, kleinere Verbesserungen	für Ausstattung der Lehrsäle	Unterstützung der armen Kinder	verschiedene: diverse kleinere Bedürfnisse	verschiedene: zur Kapitalisierung, Einkauf, Bauten	Summa
	Gulden und Prozent							
975 Staatsschulen	1 624 514	99 988	18[illegible] 520	85 188	26 744	181 100	484 537	2 688 591
	60.4	3.7	6 9	3.2	1.0	6.8	1.8	14.1
1965 Gemeindeschulen	3 458 985	186 798	278 987	85 536	47 543	585 559	551 661	5 195 069
	66.6	3 6	5.4	1.6	0.9	11.3	10.2	27.1
5479 römisch-katholischen Schulen	3 419 330	309 690	326 594	57 844	48 471	278 990	559 526	5 000 445
	68.4	6.2	6.5	1.1	1.0	5.2	11.2	26.2
2112 griechisch-katholischen Schulen	572 474	43 353	40 454	5 246	3 416	53 745	39 368	7 580 056
	75.5	5.7	5.3	0.7	0.5	7.1	5.2	4.0
1791 griechisch-orientalischen Schulen	722 184	50 123	87 486	12 772	6 468	84 512	47 673	1 001 218
	71.4	4.9	8.7	1.3	0.6	8.4	4.7	5.3
2310 reformierten Schulen	1 366 995	71 045	114 754	20 846	15 367	86 637	161 747	1 837 391
	74.4	3 9	6.3	1.1	0.8	4.7	8.8	9.7
1397 evangelischen Schulen	1 046 602	50 214	90 975	14 660	11 793	66 671	128 145	1 409 060
	74.3	3.6	6.5	1.0	0.8	4.7	9.1	7.4
47 unitarischen Schulen	15 984	1 333	1 611	365	437	1 063	1 450	22 243
	72.0	6.0	7.2	1.6	1.9	4.8	6.5	0.1
540 israelitischen Schulen	578 872	17 498	57 615	14 892	13 707	43 192	98 106	823 882
	70.5	2.1	7.0	1.8	1.6	5.2	11.8	4.3
152 Privatschulen	106 099	19 318	15 400	2 802	2 705	20 931	2 158	169 406
	62.6	11.4	9.1	1.6	1.6	12.4	1.3	0.9
70 Vereinsschulen	79 437	7 018	14 070	7 446	9 550	17 706	45 563	180 790
	43.9	3.9	7.8	4.1	5.3	9.8	25.2	0.9
zusammen in 16 838 Schulen	12 991 476	856 378	1 214 466	307 597	186 201	1 420 106	2 119 929	19 096 153
	68.0	4.5	6.2	1.6	1.0	7.6	11.1	100.00

Nach Levasseur entfällt von den Kosten für die Volksschulen auf einen Kopf der gesamten Bevölkerung

	Jahr	Frank		Jahr	Frank
in Hessen	1884	10.46	in Dänemark	1892	4.05
- Sachsen	1888	6.57	- Bayern	1889	3.58
- Preufsen	1888	6.54	- Schweden	1889	3.55
- der Schweiz	1887	6.48	- Norwegen	1889	2.43
- England	1889	6.30	- Ungarn	1889	2.12
- den Niederlanden .	1888	5.32	- Rumänien	1892	2.12
- Irland	1889	4.89	- Italien	1895	2.02
- Belgien	1888	4.50	- Spanien	1887	1.66
- Frankreich	1885	4.43	- Portugal	1883	0.68
- Baden	1887	4.37	- Rufsland	1880	0.19

Auf die höheren Volksschulen übergehend, verpflichtet in Ungarn das Gesetz diejenigen Gemeinden höhere Volksschulen zu errichten und aufrechtzuerhalten, die wenigstens 5000 Einwohner haben. Der Lehrkurs ist für Knaben dreijährig, für Mädchen zweijährig. Die Schüler werden nach Absolvierung der 6 Elementarklassen in die höhere Volksschule aufgenommen. Die höheren Volksschulen sollten für diejenigen dienen, denen die Volksschulbildung zu wenig ist, die aber Mittelschulen nicht absolvieren wollen, und obgleich die höheren Volksschulen später noch mit einem Jahrgang praktischen Unterrichtes ergänzt wurden, in welchem die Landwirtschaft und Gärtnerei oder ein Industriezweig unterrichtet wurde, so konnten die höheren Volksschulen in Ungarn dennoch keine Wurzel fassen. Weder der im Jahre 1872, noch der im Jahre 1882 erlassene Lehrplan hatten den Erfordernissen des Lebens entsprochen und die Zahl der Schulen nimmt immer ab.

Die Daten über die höheren Volksschulen sind aus der Tabelle der nächsten Seite ersichtlich.

Solche Gemeinden die über 5000 Einwohner haben und deren finanzielle Verhältnisse es erlauben, sind im Sinne des ungarischen Volksschulgesetzes verpflichtet, Bürgerschulen zu errichten und zu erhalten. Die Bürgerschule ist keine Volksschule, aber auch keine Fachschule; ihr Ziel ist, der Mittelklasse eine allgemeine Bildung zu geben.

Die Bürgerschule ist in sechs Klassen mit der Lehrzeit von sechs Jahren eingeteilt, ihre Zöglinge erhält sie aus den Reihen jener Schüler, die vier Elementarklassen beendigt haben. Die Lehrgegenstände sind: Religion und Sittenlehre, Muttersprache, Stilistik und Litteraturgeschichte, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist; wo

Schul-jahr	höhere Volksschulen												
	Zahl			Charakter									
	zusammen	darunter Knaben	darunter Mädchen	staatliche	Gemeinde	römisch-katholische	griechisch-katholische	griechisch-orientalische	reformierte	evangelische	Juden	Privat	Verein
1881/82	74	27	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887/88	75	21	54	19	24	15	—	1	4	1	2	8	1
1894/95	47	14	33	13	13	14	1	1	1	1	—	2	1
1895/96	42	—	—	12	13	11	1	1	1	—	—	2	1
1896/97	32	—	—	8	10	9	1	1	1	1	—	1	—
	Bürgerschulen												
1882	126	—	—	24	71	6	1	—	—	2	1	21	—
1890	164	79	85	44	72	9	1	3	—	5	6	19	5
1895	232	95	137	68	87	32	1	2	1	8	6	20	7
1895/96	246	—	—	74	91	36	1	2	1	9	7	18	7
1896/97	268	108	160	82	91	42	2	2	1	11	8	22	7

Schul-jahr	höhere Volksschulen							
	Schüler			Kosten				
	zusammen	darunter Knaben	darunter Mädchen	zusammen	gedeckt durch den Staat	%	gedeckt anderweitig	%
1881/82	3 380	799	2 501	281 774	108 505	38.5	173 269	61.5
1887/88	2 701	798	1 903	210 014	85 809	48 9	124 205	51.1
1894/95	1 952	485	1 467	160 096	67 070	41.9	33 026	58.1
1895/96	1 804	433	1 371	—	—	—	—	—
1896/97	1 411	321	1 090	89 593	41 143	45.9	48 450	44.1
	Bürgerschulen							
1882	11 929	6 443	5 486	780 001	261 561	33.5	518 440	66.5
1890	20 218	10 576	9 640	1 315 964	529 239	40.2	786 725	59.8
1895	32 566	14 792	17 774	2 041 180	756 147	37.06	1 284 033	62.94
1895/96	34 819	—	—	2 638 580	756 147	—	1 877 433	—
1896/97	38 824	16 962	21 862	2 035 711	800 397	39.2	1 235 314	60.8

sie aber die ungarische ist, von dem dritten Jahrgang die deutsche Sprache; Rechnen, Geometrie, heimische und allgemeine Geografie und Geschichte, Fysik, Naturgeschichte, Chemie mit Rücksicht auf Industrie, Handel und Agrikultur, Landwirtschafts- oder Industrielehre, den Lokalverhältnissen der Gegend entsprechend, Statistik, die Grundelemente des Staatsrechtes, Privat- und Wechselrechtes, Buch-

führung, Zeichnen mit Geometrie verbunden, Schönschreiben, Gesang, Turn- und militärische Übungen.

Seit 1881 sind die Bürgerschulen mit Lehrwerkstätten in Verbindung, aber weder diese Werkstätten, noch der landwirtschaftliche Fachunterricht haben ein günstiges Resultat erwiesen; deshalb herrscht jetzt die Absicht, diese Werkstätten einzustellen und die Schule ihrem eigentlichen Zwecke zurückzugeben. Die mit den Handelsschulen verbundenen Bürgerschulen sind nur deshalb so besucht, weil ihre Absolvierung mit der Maturitätsprüfung das Recht des Einjährigen-Freiwilligen Dienstes giebt. Diese Gattung der Bürgerschule ist faktisch zu einer Mittelschule umgewandelt.

§ 220. Die Volksschullehrer.

Für die Ausbildung der Volksschullehrer hat man in Ungarn bis zur neuesten Zeit wenig gethan. Der Meſsner hat auch die Arbeit des Schulmeisters verrichtet und dabei die Kirche in Ordnung gehalten und auch zur Kirche geläutet; Befähigung hat niemand von ihm verlangt. Die „Ratio educationis“ der Königin Mária Terézia hat schon auf die Ausbildung der Volksschullehrer Gewicht gelegt. In den Volksschulen erster Klasse hat man auch die Lehrerbildung besorgt; in diesen Schulen wurden die Kandidaten auſser in den obligatorischen Gegenständen auch im Schönschreiben, Bauzeichnen, in den Grundelementen der Geometrie und Fysik, Musik, hauptsächlich im Orgelspielen ausgebildet und auf die Methoden des Unterrichts und auf den Lehrerberuf aufmerksam gemacht. Bei den Protestanten waren auch keine Lehrerpräparandien; hier hatten die Schüler der höheren Klassen, hauptsächlich die Hörer der filosofischen und theologischen Lehrgänge während ihrer Studienzeit privatim Volksschüler unterrichtet; die Absolvierten übernahmen die Leitung einer Dorf- oder Stadtschule und unterrichteten hier 2—3 Jahre lang, bis sie eine Seelsorgerstelle erhielten.

Die Unterrichtsorganisation vom Jahre 1845 erklärte, daſs nur diplomierte Männer Schullehrer sein können; die Regierung errichtete schon im Jahre 1840 auf Kosten des Unterrichtsfonds Lehrerpräparandien, und zwar in Pest, Szeged, Miskolcz, Érsek-ujvár und Nagy-Kanizsa. Die Protestanten fühlten auch das Bedürfnis der Präparandien und errichteten im Jahre 1839 in den Städten Nagy-Enyed, Debreczen, Nagy-Körös, in den Jahren 1845—1847

in Brassó, Beszterczebánya, Medgyes, Nagy-Rőcze, Nagy-Szeben, Felső-Lő, Nyiregyház und Segesvár Präparandien.

Die Notwendigkeit der Lehrerbildung wird seither in jeder Unterrichtsorganisation betont. Nach der Erlassung der Verordnung vom Jahre 1855 wurden Präparandien errichtet in den Städten Beszterczebánya, Esztergom, Győr, Kalocsa, Kassa, Nagy-Szombat, Nagy-Várad, Pécs, Pest, Versecz (seit 1852), Sopron und Szathmár und in Pest auch eine Präparandie für Lehrerinnen. Bald wurden noch errichtet in den Städten Szeged, Csík-Somlyó, Eger und Szepesváralja römisch-katholische, in Nagy-Várad und Ungvár griechisch-katholische Präparandien.

Die Präparandien hatten zwei Jahrgänge. Als Zöglinge wurden diejenigen aufgenommen, die das Untergymnasium oder die Unterrealschule beendigten und wenigsten 16 Jahre alt waren. Gegenstände waren: aufser den Gegenständen der Elementarschule Pädagogik, Methodik, Geometrie, Gesang, Orgelspiel und Landwirtschaft, Neben jeder Präparandie waren Musterschulen. Nach der Beendigung der Klassen hatten die Schüler eine Prüfung abzulegen.

Bis zum Gesetz vom Jahre 1868 ist keine wesentliche Änderung im Lehrerbildungswesen eingetreten.

Als dieses Gesetz ins Leben trat, waren folgende Präparandien thätig: eine staatliche Präparandie in Beszterczebánya, neun königl. katholische (d. h. auf Kosten des Unterrichtsfonds errichtete), und zwar in den Städten Nagyvárad (mit einer Klasse), Esztergom, Győr, Kalocsa, Nagy-Szombat, Pécs, Pest, Sopron und Szathmár, drei römisch-katholische in Eger, Csík-Somlyó und Szepesváralja, drei griechisch-katholische in Ungvár, Nagyvárad, Balázsfalva, drei griechisch-orientalische in Arad, Nagy-Szombat und Zombor, zwei reformierte in Debreczen und Nagy-Enged, vier evangelische in Besztercze, Nagy-Rőcze, Nagy-Szeben und Nyiregyháza, endlich eine jüdische in Pest. Zusammen 26 Lehrerpräparandien, aufser diesen noch fünf römisch-katholische Präparandien für Lehrerinnen in den Städten Kassa, Nagyvárad, Pest, Szathmár und Sopron.

Die Regierung sorgte nach Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1868 vor allem dafür, dafs diejenigen Lehrer, die schon angestellt waren, genügend ausgebildet werden, und hat für die im Unterricht nicht gehörig bewanderten Schullehrer Ergänzungs-Lehrkurse organisiert. Der erste Lehrkursus wurde in 29 Städten abgehalten, und es wurden hier 1090 Lehrer unterrichtet; im Jahre 1871 wurde der zweite Lehrkursus in 42 Plätzen abgehalten, an welchem 4280 Lehrer teilgenommen haben.

Ähnliche Ergänzungs-Lehrkurse wurden noch in den Jahren 1872, 1873, 1876, 1881, 1882, 1883, 1886 und endlich 1894 abgehalten, in welchen die Hauptaufgabe seit 1881 nicht nur die Erlernung der praktischen Lehrmethode, sondern mit Inslebentreten des Ges.-Art. XVIII vom Jahre 1879 auch die ungarische Sprache war.

Um eine systematische Ausbildung der Schullehrer zu erreichen, hat das Gesetz die Errichtung von 20 Staatspräparandien angeordnet, welche die Regierung auch sogleich errichtet hat; die Konfessionen haben auch die Zahl ihrer Präparandien vermehrt. Der Lehrkurs war dreijährig und ist seit 1881 vierjährig.

Die Zahl der Präparandien zeigt keine grofse Fluktuation. Es waren:

Jahr	staatliche		königl. kath.		röm.-kath.		königl. griech.-kath.	griech.-kath.	griechisch-orientalisch	reformiert	evangelische	Verein	zusammen für	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen							Lehrer	Lehrerinnen
1869	—	—	10	—	4	5	2	1	3	3	9	1	43	5
1870	5	1	10	—	4	6	2	2	3	3	9	1	40	7
1881	18	7	10	—	4	10	2	2	3	3	9	1	55	17
1893/94	18	7	10	—	3	11	2	2	4	3	9	1	52	19
1894/95	18	7	10	—	3	13	2	2	4	3	6	1	49	22
1895/96	18	6	10	—	3	16	2	3	5	3	6	1	50	24
1896/97	19	6	10	—	11	18	2	3	4	3	6	1	50	25

Am Ende des Jahres war die Zahl der Professoren und der Schüler in den Präparandien:

Charakter der Präparandien	1875		1880		1885		1890	
	Prof.	Schüler	Prof.	Schüler	Prof.	Schüler	Prof.	Schüler
staatliche	223	1557	274	2027	294	1484	201	1680
römisch-katholische } griechisch-katholische	187	915	179	1228	180	1049	122	1275
griechisch-katholische			49	190	29	188	14	246
griech. orient.	18	105	23	238	26	253	25	270
reformierte	25	160	43	258	36	192	21	214
evangelische	57	142	75	281	82	171	41	217
israelitische	5	60	10	112	9	61	6	96
Vereins-	—	—	—	—	—	—	—	—
	515	2939	631	4333	656	3398	709	3998

Charakter der Präparandien	1895		1895/96		1896/97	
	Prof.	Schüler	Prof.	Schüler	Prof.	Schüler
staatliche	348	1990	355	2288	361	2363
römisch-katholische	246	1573	256	1868	270	2001
griechisch-katholische	29	254	39	323	38	344
griech. orient.	35	416	31	459	37	493
reformierte	31	182	32	194	32	193
evangelische	46	244	49	270	53	259
israelitische	8	95	11	122	11	118
Vereins-	25	62	17	65	21	52
	768	4826	790	5589	823	5823

Die Zahl der Lehrer im Schuljahre 1896/97 gegen 1875 ist um 59 %, die der Schüler um 97 % gestiegen. Die gröfste Zunahme zeigt sich in den Staats- und katholischen Präparandien.

Besonders die Zahl der Lehrerinnen hat zugenommen, und diese Zunahme entspricht den Intentionen des Gesetzes, welches wünscht, dafs die Mädchen durch Lehrerinnen unterrichtet seien. Es war nämlich die Zahl

Jahr	der männlichen Schüler	%	der weiblichen Schüler	%
1870	1543	90	171	10
1880	3054	70.3	1279	29.7
1890	3108	71.2	1238	28.8
1895	3091	64.05	1735	35.95
1896	3491	61.5	2098	38.5
1897	3715	60.3	2450	39.7

Für die Erhaltung der Präparandien wurden Gulden verwendet:

Charakter der Schulen	1875	1881	1890	1895	1896	1897
staatliche	500 956	574 540	757 623	888 601	916 063	925 308
römisch-katholische	—	80 445	132 112	161 015	174 708	179 187
griechisch-katholische	—	9 971	17 689	23 570	28 888	26 336
griechisch-orient.	—	22 065	38 720	55 981	57 819	58 555
reformierte	—	22 299	36 902	36 941	41 834	44 372
evangelische	—	38 301	47 028	45 703	45 117	54 462
israelit. Landesschulen	—	19 067	21 358	21 385	22 133	22 182
Vereins-	—	—	—	15 000	8 300	11 006
zusammen	500 956	766 688	1 051 432	1 248 196	1 294 862	1 321 353

Die Präparandien liefern dem Bedürfnis entsprechend diplomierte Lehrer, und zwar:

Jahr	Zahl der Diplomierten	Jahr	Zahl der Diplomierten
1870	598	1890	1326
1875	835	1895	1428
1880	1224	1896	1527
1885	1043	1897	1444

§ 221. Mittelschulen.

Die Entwicklung der Mittelschulen ist in Ungarn dieselbe, wie in den anderen westlichen Staaten. Der Unterricht war anfangs nur für die Ausbildung der Geistlichen eingerichtet und war deshalb in den Händen der Geistlichkeit. In den westlichen Staaten bildeten das Trivium und Quadrivium das System des Unterrichts. Das Trivium enthielt die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, das Quadrivium die Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Das Trivium oder seine Teile waren in Ungarn in mehreren Schulen vorgetragen, die Spuren des Quadriviums sind weniger erkennbar.

Eine gröfsere Thätigkeit entfaltete sich in betreff dieser Schulen in der Zeit der Reformation. Nikolaus Oláh, der Erzbischof zu Esztergom, gab im Jahre 1554 dem Nagy-Szombater Gymnasium eine neue Organisation, aus welcher wir den Lehrstoff erkennen. Unterrichtet wurden: alle Teile der Grammatik, folglich die Prosodie, Orthografie, Etymologie und Syntax; von den Klassikern Vergilius, Horatius, Ovidius, Sallustius, Cæsar und andere verläfsliche Autoren; dann Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und die freien Künste mit Disputationen und Deklamationen. Von der griechischen Sprache war noch keine Erwähnung.

Die Mittelschulen haben hauptsächlich unter der Thätigkeit der Jesuiten sowohl in ihrer Zahl, als auch in ihrer Bedeutung zugenommen. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts haben sie in den Gymnasien zu Nagy-Szombat, Darócz, Nagyvárad, Kolozsvár, Gyulafehérvár unterrichtet; zur Zeit der Ordensauflösung (im Jahre 1773) standen 41 Gymnasien unter der Leitung der Jesuiten.

Das im Jahre 1599 endgiltig festgesetzte Unterrichtssystem der Jesuiten war folgendes: die Gymnasien bestanden aus drei Lehrgängen, aus dem grammatischen, humanistischen und rhetorischen Lehrgang. Der grammatische Lehrgang hatte drei Klassen: infima grammatica, in welche die Parvisten und Prinzipisten gehören, media grammatica und suprema grammatica oder Syntaxis. In etlichen Schulen kamen nach der Rhetorik die drei Lehrgänge der Filosofie: die Logik, Fysik und Metafysik.

Ein Jahrhundert später erscheinen die Piaristen. Die erste Schule hatten sie im Jahre 1642 in der Stadt Podolin. Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sie schon 20 Gymnasien.

Am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts haben einzelne Städte und Magnaten evangelische und reformierte Schulen gegründet zu dem Zwecke, daſs ihre Kinder statt der ausschlieſslich unter der Führung der katholischen Geistlichen stehenden Schulen die Schule ihrer eigenen Konfession besuchen können; später zu dem Zwecke, um dem Wirken der Jesuiten ein Gegengewicht zu stellen. Die Gymnasien beider Konfessionen hatten denselben Lehrstoff. Hauptgegenstände waren: lateinische Grammatik, Rhetorik, Arithmetik. In den gröſseren Schulen wurde die griechische und auch die hebräische Sprache unterrichtet. Im Unterricht der Geschichte und Geografie zeichneten sich diese Schulen bald aus.

Zu dieser Zeit war weder die Unterrichtsorganisation, noch die Klassenzahl, noch der Lehrstoff in den verschiedenen Gymnasien gleich. Nicht nur das System der Jesuiten war verschieden von dem System der Piaristen, der Benediktiner, und anderer Orden oder der Protestanten, sondern auch die gleichartigen Schulen hatten je nach den Verhältnissen mehrere Lehrgänge und Klassen, und demgemäſs war auch der Lehrstoff gröſser oder kleiner.

Die durch die Königin Maria Terézia im Jahre 1777 erlassene Ratio Educationis brachte wenigstens bei den katholischen Schulen eine Einheit in den Unterricht der Gymnasien. Der Unterricht wurde in fünf Lehrgänge — Klassen — eingeteilt und jede Klasse hatte einen Lehrer. Die drei unteren Klassen waren die Grammatik, dann folgte die Poetik und die Rhetorik. In den grammatischen Klassen wurde unterrichtet die lateinische, ungarische, deutsche und eine andere inländische Sprache, Arithmetik, Geografie, Geschichte des Landes, Naturgeschichte, Religionslehre, Bibel, Schönschreiben und Orthografie. Auſserordentliche Gegenstände waren (in den durch den Direktor festgesetzten Stunden) die griechische Sprache, Fysik und Geometrie. In den humanistischen Klassen waren die Gegenstände: Logik, ungarische, deutsche und eine andere inländische Sprache, Geografie, Geschichte, römische Altertümer, Arithmetik, Naturgeschichte, lateinische Klassiker und lateinisches Concept. An diesen fünfjährigen Lehrgang schloſs sich der zweijährige filosofische Lehrgang, in welchem vier Professoren die Filosofie, Mathematik, Fysik und Geschichte vortrugen.

Die am 4. November 1806 erlassene Ratio Educationis teilte den grammatischen Lehrgang in vier Klassen ein, da sie die dritte Klasse der Volksschule dem Gymnasium anschloſs. Die zwei Klassen

(V und VI) des humanistischen Lehrganges wurden beibehalten. Auch die Klassen des filosofischen Lehrganges verblieben, nur der Lehrstoff wurde mit der Weltgeschichte erweitert.

Die Protestanten, um ihre Autonomie der Schulen zu bewahren, fügten sich natürlich nicht den beiden Ratio Educationis, sondern jedes Institut hat seine Organisation und seinen Lehrplan für sich selbständig festgesetzt.

Die Bildung, welche der Mittelschulunterricht vor dem Jahre 1848 gab, war im allgemeinen dürftig und ideenarm. Das Ziel der Schule war nicht das wahre verständliche Wissen, sondern, dafs der ungarische Edelmann auf der öffentlichen Laufbahn, wo lateinisch gesprochen wurde, fortkommen könne.

Das Thunsche System — abgesehen von seinen politischen Zielen und seinem Streben zur Germanisation und Centralisation — brachte in das Unterrichtswesen eine günstige Wendung. Statt der sechsklassigen Gymnasien führte es die achtklassigen Gymnasien in zwei Abteilungen ein; ein vierjähriges Unter- und ein vierjähriges Obergymnasium. Der Lehrstoff des Untergymnasiums bildete ein vollendetes Ganze und bildete einerseits den Grund zu dem eingehenderen Unterricht des Obergymnasiums, andererseits bot es eine allgemeine Bildung für diejenigen, die ihre Studien nicht fortsetzen wollten. Infolge dieses Systems erlitten die bestandenen Gymnasien eine grosse Umwandlung, und wo die Mittel dazu nicht vorhanden waren, wandelten sich die Gymnasien in Untergymnasien um. Die Protestanten, obzwar sie das Thun-System bekämpften, mufsten sich demselben dennoch fügen, da die Vorschrift das Recht der Öffentlichkeit und das Recht der Maturitätsprüfung nach Absolvierung der acht Klassen nur denjenigen Gymnasien zuerkannte, die der Verordnung in jeder Beziehung entsprachen.

Das Thunsche System bürgerte neben den Gymnasien die sechsklassige Realschule ein, in Unter- und Oberrealschule geteilt. Das Ziel der Oberrealschule war die Vorbereitung für die technischen Hochschulen.

Das Thunsche System blieb im grofsen ganzen bis 1883, d. h. bis zum neuen Gesetz über die Mittelschule in Wirksamkeit. Die von der Statthalterei im Jahre 1861 erlassene provisorische Verordnung hat nur die Germanisation eingestellt und den patriotischen Geist gestärkt; die im Jahre 1871 erlassene Verordnung war nur eine im patriotischen Geist umgearbeitete Ausgabe des Thunschen Systems; nur im Jahre 1878 geschah eine wesentliche Umänderung, da der sechsjährige Lehrgang auf acht Jahre ausgedehnt und die Maturitätsprüfung auch in den Realschulen eingeführt wurde, womit sie den Gymnasien gleichkamen.

Eine radikale Abänderung machte der Gesetzartikel XXX vom Jahre 1883. Nach diesem Gesetz ist es die Aufgabe der Gymnasien und der Realschulen, der Jugend eine höhere allgemeine Bildung zu geben und sie zur höheren wissenschaftlichen Bildung vorzubereiten. Diese Aufgabe wird in den Gymnasien mit der Hilfe der humanistischen, hauptsächlich der altklassischen Studien, in den Realschulen durch moderne Sprachen, Mathematik und Fysik gelöst. Die Absolvierung der Gymnasialklassen berechtigt zur Aufnahme in allen Hochschulen, die Absolvierung der Realschulen nur in die technischen Hochschulen, in das mathematische und fysische wissenschaftliche Fach der Universität, ferner in die Bergbau-, Forst- und landwirtschaftlichen Akademien.

In beiden Schulen sind gemeinschaftliche Gegenstände: Religions- und Sittenlehre, ungarische Sprache und Litteratur, deutsche Sprache und Litteratur, Geografie, Weltgeschichte, Ungarische Geschichte, Propädeutik, Mathematik, Naturgeschichte, Fysik, Chemie, Geometrie, darstellende Geometrie, Zeichnen, Schönschreiben und Turnen. Die lateinische und griechische Sprache (die letztere ist seit dem Gesetzartikel XXX vom Jahre 1890 nicht mehr unbedingt obligatorisch) werden nur in Gymnasien unterrichet, die französische Sprache nur in Realschulen. Damit aber die Realschüler mit den Schülern der Gymnasien in der späteren Ausbildung gleichgestellt werden können, wurde die lateinische Sprache in den Realschulen als aufserordentlicher Gegenstand eingeführt.

Das neue Mittelschulgesetz regelt auch das Aufsichtsrecht des Staates über diese Schulen; dieser Teil des Gesetzes bildete das Objekt langwieriger Diskussionen und Verhandlungen, welche erst im 16. Jahre der Wiederherstellung der Verfassung das Zustandekommen des Gesetzes möglich machten.

Das Gesetz knüpft das Recht der Öffentlichkeit einer Mittelschule an folgende Bedingungen: der Erhalter hat das Institut auf sichere materielle Basis zu stellen und hierfür ständige, Schwankungen nicht unterliegende Einnahmequellen zu sichern; er hat genügende den technischen, pädagogischen und sanitären Erfordernissen entsprechende Lokalitäten zur Verfügung zu stellen; die Schule hat einem Lehrplan zu folgen, welcher in betreff der Endziele und des Mafses der Kenntnisse die Höhe des Lehrplanes der staatlichen Mittelschulen erreicht; die Ausstattung des Instituts hat den Erfordernissen des Unterrichts zu entsprechen; die Zahl und die Leitung der angestellten Professoren hat für den erfolgreichen Unterricht und Erziehung eine Garantie zu bieten.

Mit Rücksicht auf die staatliche Oberaufsicht fallen die Mittelschulen in drei Kategorien, und zwar giebt es unter Verfügung, unter Leitung und unter Aufsicht des Staates stehende Mittelschulen.

Unter Verfügung des Staates stehen diejenigen Mittelschulen (65 im Jahre 1897), die aus der Staatskasse oder aus den unter der Verfügung der Regierung stehenden Fonds aufrechterhalten werden; unter Leitung des Staates (67 im Schuljahre 1897) stehen diejenigen, die von Municipien, Gemeinden, Vereinen und Privaten erhalten werden; in pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten unbedingt der Regierung unterworfen sind, in anderen Angelegenheiten dagegen mit Aufrechterhaltung der staatlichen Oberaufsicht durch den Schulerhalter dirigiert werden; eine besondere Stellung haben die sieben Siebenbürgischen Gymnasien, die von dem Siebenbürgischen Unterrichtsfonds erhalten, unter Führung des Siebenbürgischen römisch-katholischen Status stehen.

In betreff der Oberaufsicht sind die Mittelschulen in 12 Unterrichtsdistrikte eingeteilt. In jeder derselben kontrolliert ein Oberdirektor die Durchführung der Regierungsintentionen. Die konfessionellen Mittelschulen (59) werden durch die Erhalter geleitet, und die Regierung übt ihr Aufsichtsrecht mittelst der jährlich ernannten Regierungskommissäre aus. Wenn eine konfessionelle Schule staatliche Unterstützung geniefst, wird ihr autonomes Recht hauptsächlich dadurch eingeschränkt, dafs sie den staatlichen Lehrplan anzunehmen und die Zahl der Lehrer im Verhältnisse der staatlichen Schulen zu halten verpflichtet wird.

Die Zahl der Mittelschulen war:

	1867	1883	1895	1897
unter Verfügung des Staates stehende . .	18	41	60	65
- Leitung des Staates stehende	74	75	67	67
- der griech.-orient. Kirche stehende .	3	4	4	4
- - evangelischen - - .	33	28	25	25
- - reformierten - - .	32	28	28	28
- - Unitarier-Kirche stehende . . .	4	2	2	2
zusammen	164	178	188	191
von diesen waren achtklassige	72	103	129	129
d. h. von den sämtlichen Mittelschulen . .	43.8 %	52 2 %	68.6 %	67.5 %

Unter den konfessionellen Schulen erhalten gegenwärtig 36 staatliche Unterstützung, und dieselben stehen daher unter dem Einflufs der Regierung.

Die Mittelschulen, nach Gymnasien und Reallschulen detailliert, waren:

	1867—1868 Gymn.	Real	1883—1884 Gymn.	Real	1896—1897 Gymn.	Real
staatliche Mittelschulen	2	5	9	17	25	24
königliche Mittelschulen	11	—	15	—	16	—
römisch-katholische Mittelschulen	50	1	50	—	45	—
Gemeinde-Mittelschulen (teilweise mit katholischem Charakter)	12	7	12	6	10	4
Fonds-Mittelschulen	—	—	2	—	1	—
Privat-Mittelschulen	—	2	3	—	6	—
israelitische Mittelschulen	—	2	—	1	—	1
griechisch-orientalische Mittelschulen	3	—	3	1	3	1
evangelische Mittelschulen	29	4	26	2	22	3
reformierte -	32	—	27	—	27	—
vereinigte protestant. Mittelschule	—	—	1	—	1	—
unitarische Mittelschulen	4	—	2	—	2	—
zusammen	143	21	150	27	158	33

In Kroatien-Slavonien waren im Schuljahre 1896/97 zusammen 18 Gymnasien und Realschulen mit 379 Professoren und 5947 Schülern; aufserdem ist in Zágráb ein Mädchen-Lyceum mit 20 Lehrkräften und 214 Schülerinnen.

In Ungarn fällt eine Mittelschule auf 1504 Quadratkilometer und auf 81 466 Seelen, respektive ein Gymnasium auf 99 750 Seelen.

Mit anderen Staaten verglichen steht Ungarn hinsichtlich der Zahlen der Mittelschulen ziemlich rückwärts, nur Rumänien und Serbien stehen noch schlechter. Es waren:

	Gymnasien	Real-gymnasien	Realschulen	1 Mittelsch. fällt auf qkm	1 Schule auf Seelen	1 Gymn. od. Realgymn. auf Seelen
in Österreich	176	—	79	1177	93 707	135 769
- Bayern	89	4	60	496	36 568	60 161
- Kroatien-Slavonien	12	—	5	2502	129 550	182 500
- Ungarn	153	—	33	1504	81 466	99 750
- Italien	735+321	—	339+74	188	19 895	{ 28 800 / 41 400
- Preufsen	316	172	67	696	53 700	61 300
- Rumänien	29	—	12	3195	122 900	173 000
- Sachsen	17	10	29	268	62 548	130 000
- Serbien	24	—	2	1867	83 152	90 080

Mit anderen Staaten verglichen steht Ungarn in betreff der Gymnasien ziemlich vorwärts, aber in betreff der gesamten Mittelschulen ist seine Stellung weit zurück.

In Bezug auf die Zahl der Schüler in den Mittelschulen giebt folgende Tabelle vergleichende Daten:

	Jahr	Zahl der Gymnasialschüler	Zahl d. Realgymnasialschüler	Zahl der Realschüler	auf 100 000 Einw. fallen Studenten	auf 100000 E. fallen Gymnasialschüler
in Österreich	1893	53 109	—	20 296	307	222
- Bayern	1893	19 827	551	13 307	600	362
- Kroatien-Slavonien	1893	3 308	—	921	192	150
- Ungarn	1895	40 483	—	8 899	321	263
- Italien	1892	66 889	—	34 928	334	220
- Preufsen	1892	66 950	27 517	19 321	380	315
- Rumänien	1893	8 937	—	1 747	191	159
- Sachsen	1891	5 636	3 136	5 062	395	250
- Serbien	1895	5 292	—	479	267	245

Zur Appreciation der Vergleichung mufs jedoch bemerkt werden, dafs die Organisation und der Lehrplan der Mittelschulen in den europäischen Staaten sehr verschieden ist.

In Österreich ist das Gymnasium acht-, die Realschule siebenklassig; in den Gymnasien werden die lateinische und griechische, in den Realschulen die französische und englische Sprache unterrichtet.

In Bayern, Preufsen und Sachsen haben die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen neun Klassen, die Realschule dagegen, die in Ungarn der Bürgerschule entspricht, hat sechs Klassen. In den Gymnasien werden die lateinische, griechische und französische Sprache unterrichtet, in den Realgymnasien die lateinische, französische und englische, in den Oberrealschulen die französische und englische.

In Kroatien-Slavonien ist das Gymnasium acht-, die Realschule siebenklassig.

In Italien hat das Gymnasium fünf Klassen. Darüber kommt das Lyceum mit drei Klassen. Der Realschule entpricht die Technische Schule, deren untere Abteilung drei Klassen hat; die obere Abteilung verzweigt sich und zwar nach dem ersten gemeinschaftlichen Jahr folgt das mathematisch-fysische oder das landwirtschaftliche, das Ingenieur-, das Handels- oder Industriefach.

In Rumänien haben die Gymnasien und Realschulen sieben Klassen. Von den 29 Gymnasien waren 11 mit sieben Klassen, (Lyceen) und 18 mit vier Klassen (Gymnasien), von den Realschulen war eine siebenklassig, und 11 haben vier Klassen.

In Serbien hat das Gymnasium acht Klassen. In den unteren vier Klassen wird nur die deutsche Sprache, in den oberen Schulen die lateinische und französische Sprache unterrichtet. Die Realschulen, wo die deutsche und französische Sprache unterrichtet wird, haben sieben Klassen.

In Österreich waren im Jahre 1895 zusammen 181 Gymnasien und Realgymnasien, 80 Realschulen, insgesamt 261 Mittelschulen, so dafs auf 1149 Quadratkilometer und 95 036 Seelen eine Mittelschule fällt; auf 312 Einwohner ein Mittelschüler.

Die einzelnen Länder folgen nach Verhältnis der Mittelschulen zu der Zahl der Einwohner.

	1 Mittelschule fällt auf Einwohner	1 Mittelschule fällt auf qkm	Zahl der Gymnasien	Zahl der Real-Schulen	Zahl der Mittel-Schulen
Salzburg	59 191	2384	2	1	3
Mähren	60 075	570	21	18	39
Tirol und Vorarlberg	66 567	2092	10	4	14
Niederösterreich	66 903	472	26	16	42
Schlesien	70 257	572	5	4	9
Küstenland	78 625	885	5	4	9
Böhmen	80 100	693	56	19	75
Krain	84 327	1659	5	1	6
Kroatien	91 304	2582	3	1	4
Dalmatien	92 769	2139	4	2	6
Steiermark	119 527	2039	8	3	11
Oberösterreich	133 971	1997	4	2	6
Bukowina	171 221	2610	3	1	4
Galizien	211 001	2379	29	4	33

Die einzelnen Verhältnisse der Mittelschulen in Ungarn betrachtend, fallen

	Schüler der Gymnasien	Schüler der Realschulen	Schüler der Mittelschulen zusammen
von 100 000 Römisch-Katholischen	249	49	298
- - Griechisch-Katholischen	132	4	136
- - Griech.-Orientalischen	106	74	180
- - Evangelischen	342	84	426
- - Reformierten	292	24	316
- - Unitariern	580	28	608
- - Israeliten	1020	477	1497

Nach Konfessionen waren die Schüler der Mittelschulen im Schuljahre 1895/6:

a) in den Mittelschulen zusammen:

	%		%
Römisch-Katholische	43.66	Griechisch-Orientalische	5.26
Israeliten	21.62	Griechisch-Katholische	4.26
Reformierte	10.31	Unitarier	0.75
Evangelische	10.03		

b) in den Gymnasien:

	%		%
Römisch-Katholische	44.60	Griechisch-Orientalische	5.54
Israeliten	17.95	Griechisch-Katholische	5.27
Reformierte	15.87	Unitarier	0.88
Evangelische	9.87		

c) in den Realschulen:

	%		%
Römisch-Katholische	39.38	Griechisch-Orientalische	4.01
Israeliten	38.35	Griechisch-Katholische	0.65
Reformierte	10.80	Unitarier	0.18
Evangelische	6.58		

Die Frequenz der Mittelschulen zeigt folgende Tabelle. Es war:

Jahr	Zahl der Schüler	Zahl d. Schüler in d. Gymnasien	Zahl der Realschüler	auf 1000 Schüler d. Gymnasien fallen Realschüler
1867	36 569	33 908	2 661	78
1870	37 026	32 898	4 128	125
1880	38 907	33 399	5 508	165
1890	43 670	36 367	7 303	201
1895	52 979	43 377	9 602	221
1896	55 367	45 316	10 051	221
1897	56 946	46 703	10 243	219

In Österreich besuchten im Schuljahre 1895/96 61 279 die Gymnasien, 27 410 die Realschulen, insgesamt 88 689.

In den einzelnen Ländern waren:

a) in den Gymnasien:

	Zöglinge		Zöglinge
in Böhmen	15 094	in dem Küstenland	1722
- Galizien	14 759	- Krain	1604
- Niederösterreich	8 470	- Schlesien	1549
- Mähren	6 525	- Oberösterreich	1390
- Tirol und Vorarlberg	3 001	- Dalmatien	1182
- Steiermark	2 622	- Kärnthen	757
- der Bukowina	2 122	- Salzburg	482

b) in den Realschulen:

	Zöglinge		Zöglinge
in Böhmen	8301	in Tirol und Vorarlberg	770
- Niederösterreich	5646	- der Bukowina	516
- Mähren	5255	- Schlesien	439
- Galizien	1748	- Oberösterreich	383
- dem Küstenland	1334	- Dalmatien	350
- Schlesien	1254	- Kärnthen	249
- Steiermark	928	- Salzburg	237

Das Lehrpersonal der Mittelschulen war in Ungarn:

Jahr	ordentliche Professoren	Hilfs-Professoren	Religionslehrer	Turnlehrer	Lehrer für aufserordentliche Gegenstände	zusammen	darunter Diplomierte
1881/82	1527	320	224	117	236	2424	—
1890/91	1687	293	687	221	196	3084	1187
1895/96	1881	326	707	212	231	3357	1479
1896/97	1904	344	723	241	242	3454	1524

Nach dem Charakter der Schulen war das Lehrpersonal im Schuljahre 1896/97 folgendermafsen verteilt:

		ordentliche Professoren	Hilfs-Professoren	Religionslehrer	stundengebende Religionslehrer	stundengebende andere Professoren	Turnlehrer	Prof. aufserordentlicher Gegenstände	zusammen
Staatsanstalten	Gymnasien	462	54	40	133	7	21	59	776
	Realschulen	315	23	13	127	8	16	54	556
	Mittelschulen	777	77	53	260	15	37	113	1332
unter der Leitung der Regierung stehende	Gymnasien	564	163	40	170	34	51	57	1079
	Realschulen	46	8	4	18	1	5	10	92
	Mittelschulen	610	171	44	188	35	56	67	1171
griechisch-orientalische	Gymnasien	30	1	1	3	—	1	6	42
	Realschulen	3	3	1	1	4	1	1	14
	Mittelschulen	33	4	2	4	4	2	7	56
evangelische Augsb. Konf.	Gymnasien	195	25	12	44	19	14	21	330
	Realschulen	24	4	1	1	5	2	2	39
	Mittelschulen	219	29	13	45	24	16	23	369
reformierte Gymnasien		240	57	27	76	20	23	29	472
reformierte (beider Konf.) Gymnasien		10	2	2	2	3	1	—	20
Unitarier-Gymnasien		15	4	3	4	4	1	3	34

In Österreich war das Lehrpersonal der Mittelschulen im Jahre 1895:

	zusammen	in Gymnasien	in Realschulen
gesamtes Lehrpersonal	5356	3746	1610
Direktoren	263	183	80
Professoren	2934	2064	870
Religionslehrer	291	211	80
Hilfslehrer	870	588	282
andere Lehrer	998	700	298

In den einzelnen Kronländern verteilt sich das Personal folgendermaſsen:

	zusammen	Direktoren	Professoren	Religionslehrer	Hilfs-Professoren	andere Lehrer
in Böhmen	1599	74	868	76	276	304
- Niederösterreich	919	42	476	42	134	225
- Galizien	777	33	400	47	210	86
- Mähren	694	39	384	36	87	148
- Tirol und Vorarlberg . . .	232	15	142	18	17	40
- Steiermark	216	11	130	14	25	36
- dem Küstenland	184	9	108	9	24	34
- Schlesien	179	9	114	11	22	23
- Oberösterreich	123	7	73	7	15	21
- der Bukowina	112	4	54	9	21	24
- Krain	99	6	55	6	13	19
- Dalmatien	97	6	58	8	17	8
- Kärnthen	69	4	38	4	8	15
- Salzburg	57	3	34	4	1	15

Die Ausstattung und Entwicklung der Mittelschulen in Ungarn zeigt folgende Tabelle. Es gab:

	1882	1885	1890	1895	1896	1897
Klassensäle	1302	1318	1349	1483	1519	1541
Säle für Naturgeschichte	359 (Naturgeschichte und Pysik zusammen)	183	221	261	277	288
- - Pysik		202	239	292	299	311
- - Chemie	151	156	166	189	187	191
- - Zeichnen	162	160	194	232	237	246
- - Turnen	79	90	123	161	166	180
- - Bibliothek	227	243	296	326	334	338
- - Konferenz	237 (Konferenz und Direktoren zusammen)	151	172	199	197	209
- - Direktoren		124	142	188	191	191
Sommer-Turnplätze	139	143	138	150	150	160
Alumneum-Lokalitäten	43	238	191	233	226	221
Lokalitäten für Internaten	—	—	396	447	459	461
zusammen	2053	2109	2292	3618	4252	4272
Nebenlokalitäten	705	1889	2590	2081	1764	1756

Das Vermögensverhältnis der ungarischen Mittelschulen war im Schuljahre 1894/95 in Gulden:

	Gymnasien	Real-schulen	zusammen
der Schätzungswert der Schulgebäude . .	9 745 140	3 048 549	12 793 689
Realitäten der Schulen	3 281 549	33 300	3 314 849
Kapitalien - -	6 897 152	172 774	7 069 926
Stipendienfonds in Immobilien	182 403	3 203	185 606
- - - Werten	1 160 959	101 777	1 262 736
Unterstützungsfonds in Immobilien . . .	106 321	4 969	111 290
- - Werten	1 089 692	107 671	1 197 363
Schätzungswert der Einrichtungen	2 200 918	979 448	2 880 366
anderes Vermögen	1 010 314	48 350	1 058 664
zusammen	25 674 448	4 200 041	29 874 489

Das Vermögensverhältnis der Schulen, mit Rücksicht auf ihre Leitung, zeigt folgende Tabelle in Gulden:

	Staats-schulen	unter Staats-leitung stehende Mittel-schulen	unter Leitung der einzelnen Konf. stehende Mittelschulen				zu-sammen
			griech.-orien-talische	evange-lische	refor-mierte	Uni-tarier	
Schätzungswert d. Schulgebäude .	5 272 114	4 037 889	109 400	1 124 962	2 149 324	100 000	12 793 689
Wert der Realitäten . . .	329 200	176 245	180 600	321 885	2 239 919	67 000	3 314 849
Wert der Kapitalien	525 936	760 176	223 876	1 659 583	2 854 293	46 062	7 069 926
unbewegliche Stipendienfonds .	10 103	35 000	—	—	140 503	—	185 606
bewegliche Stipendienfonds .	143 328	450 515	25 563	209 733	374 477	59 120	1 262 736
unbewegl. Unterstützungsfonds .	8 540	4 615	563	8 135	81 000	9 000	111 290
bewegliche Unterstützungsfonds .	277 690	348 579	—	127 384	437 265	6 445	1 197 363
Schätzungswert d. Ausstattungen .	1 358 374	843 276	34 286	224 175	416 807	2 448	2 880 366
and. Vermögen .	84 144	108 358	16 000	207 228	625 754	17 180	1 058 664
zusammen	8 009 429	7 765 653	589 725	3 883 085	9 319 342	307 255	29 874 489

Die finanzielle Lage der Mittelschulen ist aus folgenden Daten ersichtlich. Die Einnahmen der Schulen waren in Gulden:

Jahr	aus der Staatskasse	aus dem Unterrichtsfonds	von Gemeinden	Mönchsordenfonds	Einschreibungs- und Schulgelder	Stipendien und Unterstützungen	zusammen
1882	569 382	406 836	314 869	372 860	438 616	338 135	3 370 595
1885	722 954	448 602	403 526	407 290	511 007	392 269	4 252 966
1890	903 850	570 300	438 125	483 600	732 600	392 497	5 122 300
1895	1 381 716	612 566	489 468	399 156	1 096 175	355 834	6 540 877
1897	1 683 496	—	—	—	—	—	7 175 362

Die aus der Staatskasse erhaltene Summe verteilt sich folgendermaſsen:

Jahr	Staatsschulen	in den Mittelschulen unter Staatsleitung	unter der oberen Konfessionsbehörde der evangelischen Konfession	reform. Konfession	Unitarier
1886	675 776	20 185	11 000	16 590	—
1890	789 300	25 100	34 000	51 800	3 800
1895	1 134 266	64 660	68 200	105 890	8 700
1897	1 328 266	72 110	115 620	157 500	10 000

Für die specielle Ausbildung der Mittelschulprofessoren hat man erst nach der Herstellung der Verfassung gesorgt; zwar wurden im Jahre 1862 Prüfungskommissionen für die Professurskandidaten errichtet, aber Bildungsschulen existierten noch nicht.

Um die Professorenbildung zu fördern, wurden im Jahre 1870 für die Professurskandidaten der Gymnasien im Schofse der filosofischen Fakultät der Pester Universität, und für die Professurskandidaten der Mathematik und der Naturwissenschaften der Realschulen im Schofse des Polytechnikums je ein Professorenbildungsinstitut errichtet; diese zwei Institute wurden im Jahre 1873 unter dem Titel „Professorenbildungsinstitut für Mittelschulen" vereinigt; das neue Institut teilt sich in drei Fächer, in das linguistisch-historische, mathematisch-fysiche und in das pädagogische Fach. Im Jahre 1873 wurde ein ähnliches Institut in Verbindung mit der filosofischen Fakultät der Kolozsvárer Universität für die sprachwissenschaftlich-historischen, und die mathematisch-fysischen Studien errichtet. Mit Vollendung des vierjährigen Lehrkurses kann der Kandidat die Prüfung aus denjenigen Gegenständen, welche er gewählt hat, vor einer Kommission ablegen. Im Jahre 1895 wurde das „Eötvös-Kollegium" gegründet, wo 30 Lehramtskandidaten mit voller Verpflegung sich ihren Studien mit Ruhe widmen können.

Universitäten.

§ 222. Die Universität zu Budapest.

Seit dem XIII. Jahrhundert beabsichtigten die Könige Ungarns, den ausländischen Universitäten ähnliche Hochschulen zu errichten. Die erste derartige Hochschule war am Ende des XIII. Jahrhunderts die Hochschule in Veszprém, wo hauptsächlich Rechtsgegenstände kultiviert wurden. Ludwig der Grofse errichtete im Jahre 1366 die Hochschule in Pécs, welche Schule durch den Papst Urban V. bestätigt wurde. König Sigismund errichtete im Jahre 1388 die Alt-Ofner Hochschule, der Graner Erzbischof Johann Vitéz die Prefsburger und König Matthias im Jahre 1477 die Ofner Universität. Der Bestand dieser Hochschulen war nur von kurzer Dauer. Nur die Hochschule in Pécs hat längere Zeit geblüht, aber infolge der türkischen Herrschaft hat sie im Jahre 1547 aufgehört.

Seit dieser Zeit war eine höhere Universitätsbildung nur im Ausland zu erreichen. Deshalb errichtete Péter Pázmán, Primas und Erzbischof von Esztergom am 12. Mai 1635 in Nagy-Szombat (Tyrnau) eine aus den theologischen und filosofischen Fakultäten bestehende Universität, welche durch die Stiftungen der Primas von Ungarn Emerich Losy und Georg Lippay in den Jahren 1642 und 1667 mit der juridischen Fakultät erweitert wurde.

An der Spitze der drei Fakultäten der Universität stand der „Rector Magnificus", der zugleich der Rektor des Jesuiten-Kollegiums war und durch den Generalis des Jesuitenordens ernannt wurde; nach ihnen kamen im Rang der Cancellarius amplissimus, auch durch den Ordensgeneral ernannt, und dann erst der durch den König ernannte Universitätsrichter. In der theologischen Fakultät fungierten sechs Professoren, welche Dogmatik, Sittenlehre, Pastoraltheologie, Exegese und Apologetik unterrichteten. — In der juridischen Fakultät trugen vier Professoren das kanonische, römische, das theoretische und praktische ungarische Recht vor. In der filosofischen Fakultät haben fünf Professoren die Logik, Metafysik, Ethik, Mathematik und Fysik vorgetragen. Als Ergänzung war der Universität der Lehrstuhl der Kunst (ein Teil des Gymnasiums) zugeteilt, wo die Poesie, Rhetorik und klassische Sprachen unterrichtet wurden.

Zu den erwähnten Studien kommen noch im XVII. Jahrhundert bei der Theologie die Kirchengeschichte und Rhetorik, die hebräische und griechische Sprache; bei der Filosofie die Geschichte, prak-

tische Mathematik (Geometrie und Baukunst), die höhere Mathematik, Astronomie und fremde Sprachen.

Die Königin Maria Theresia gab der Entwicklung der Universität einen grofsen Schwung. Auf Grund des königlichen Patronatsrechts hat sie durch den Donationsbrief vom 17. Juli 1769 die Fundationen der Universität mit den Gütern der Földvárer Abtei vermehrt und die Hochschule zur königlichen Universität erhoben. Nach dem Muster der Wiener Universität hat sie die ungarische Universität mit der vierten — medizinischen — Fakultät ergänzt und auch die Vermehrung der Lehrstühle angeordnet. Infolge dieser Anordnungen kam das kanonische Recht in die juridische Fakultät und in die Hände der weltlichen Professoren, der Professor des vaterländischen Rechtes wurde auch zum Vortrage des Strafrechtes verpflichtet und für das Privat-, Staats- und internationale Recht neue Lehrstühle errichtet; auf der filosofischen Fakultät wurde für die politischen Wissenschaften ein Lehrstuhl organisiert. In der neuen medizinischen Fakultät wurden fünf Lehrstühle für die theoretische und praktische Pathologie, Anatomie, Chirurgie, Chemie und Botanik errichtet.

Die Erneuerungen traten im Schuljahre 1770/71 ins Leben; das Rektorat wurde von dem Rektorat des Jesuiten-Kollegiums getrennt und so, wie die Kanzlerstelle durch Wahl besetzt. Als im Jahre 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, schenkte Maria Theresia sämtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jesuiten-Kollegiums zu Nagy-Szombat (Tyrnau) mit der Verordnung vom 19. August 1774 der Universität, aufserdem vermehrte sie noch mit mehreren Domänen das Vermögen der Universität. Im Jahre 1777/8 versetzte sie die Universität nach Ofen in die königliche Burg.

Am 25. März 1780 erhielt die Universität ihr grofses Privilegium, worin ihre alten Rechte, Privilegien und Fundationen bekräftigt, und ihr Vermögen vermehrt wurde; als Wappen erhielt sie das vereinte Wappen der Länder der ungarischen Krone mit den Insignien der Königin Maria Theresia. An die Spitze der Universität setzte die Königin den Senatus Regius, dessen Präsident damals der Erzbischof von Kalocsa und die Mitglieder die Direktoren der vier Fakultäten und des Gymnasiums waren; sein Wirkungskreis bestand in der Leitung der wirtschaftlichen und Unterrichtsangelegenheiten und der Fundationen der Universität. Der Universitätsrat (magistratus academicus) versah die Disciplinar- und Gerichtsangelegenheiten;

ihre Mitglieder waren der Rektor, der Kanzler, die vier Dekane und der Gymnasialdirektor. Der Rektor wurde von den Dekanen der Fakultäten durch die Dekane, die Dekane durch das Professoren-Kollegium jährlich gewählt. Der Kanzler wurde durch den König ernannt.

Josef II. verlegte die Universität mit Ende des Schuljahres 1784 nach Pest. Seit dieser Zeit versah der Universitäts-Senat die Angelegenheiten der Universität, der Senatus Regius und das Kanzleramt wurden eingestellt.

Die „Ratio Educationis“ vom Jahre 1806 hat die Unterrichtszeit für die theologische Fakultät auf 4 Jahre, für die juridische auf 3, für die medizinische auf 5, für die chirurgische auf 2, für die filosofische auf 2, für die durch Josef II. gegründete technische auf 2, für die Geburtshilfe und Farmacie auf je 1 Jahr festgesetzt.

Der Gesetzartikel XIX vom Jahre 1848 stellte die Universität unter das Unterrichtsministerium und erklärte sich für die Lehr- und Lernfreiheit; die Schüler sollten die Lehrgegenstände und die Professoren selbst wählen, andererseits sollten auf der Universität aufser den ordentlichen Professoren auch andere ausgezeichnete Männer unterrichten. Die Durchführung dieses Prinzipes auf die Universität überläfst das Gesetz dem Ministerium.

Dieses Gesetz konnte infolge des eingetretenen Freiheitskampfes nicht durchgeführt werden. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 die kaiserlichen Kommissäre die Regierung des Landes übernahmen, wurden die Rechte der Universität suspendiert und ihre Leitung dem provisorisch ernannten Rektor und den Dekanen anvertraut. Mit dem Ministerialerlafs vom 15. Februar 1850 wurde die Universität unmittelbar dem Wiener Kultus- und Unterrichtsministerium untergeordnet mit der Erklärung, dafs das bisherige Unterrichts- und Lehrsystem in Geltung bleibt. An die Spitze der Universität kamen statt der gewählten ernannte Rektoren und Dekane. So blieb die Organisation bis zum Schuljahre 1860/1, als die alten Autonomrechte der Universität wiederhergestellt und ihre Angelegenheiten durch gewählte Rektoren und Dekane geführt wurden.

Das innere Leben der Universität zu Budapest kann man am besten aus der Geschichte der einzelnen Fakultäten beurteilen.

Maria Theresia hatte im Jahre 1769 die Unterrichtszeit für die Theologie auf fünf Jahre bestimmt. Im ersten Jahrgang waren die Lehrgegenstände: Encyklopädie der Religionslehre, die hebräische

Sprache und die Erklärung des Alten Testamentes; im zweiten Jahrgang: die griechische Sprache, die Erklärung des Neuen Testamentes, Litteraturgeschichte der Theologie, die Grundlehre der Theologie und die Patrologie; im dritten: die Sittenlehre und der erste Teil der Dogmatik; im vierten: der zweite Teil der Dogmatik und das kanonische Recht; im fünften die Liturgik, die Apologetik und die Pastoraltheologie.

Das theologische Lehrsystem wurde unter Josef II. dreimal verändert. Das Lehrmaterial wurde immer und immer verkürzt, endlich wurde dasselbe auf drei Jahrgänge festgesetzt mit folgenden Gegenständen; im ersten Jahrgang: die Kirchengeschichte und Erklärungen des Neuen und Alten Testamentes; im zweiten: Dogmatik und Sittenlehre; im dritten: Pastoraltheologie und das Kirchenrecht. — Im Jahre 1783 verlegte Josef II. die theologische Fakultät in das Preſsburger theologische Seminar, und so hatte die Pester Universität keine theologische Fakultät; im Jahre 1786 wurde aber das Preſsburger und das Agramer theologische Seminar nach Pest übersetzt. In den Jahren 1790 bis 1806 besaſs die Universität keine theologische Fakultät, weil Leopold II. die Erziehung der Geistlichen ganz in den Händen der Bischöfe lieſs, die aber die Zöglinge nicht auf die Universität schickten.

Endlich beschlossen die Bischöfe nach langen Beratungen, in Pest ein Centralseminar zu errichten, welches mit der theologischen Fakultät der Universität in Verbindung stehe.

Der neue Lehrplan bestimmt vier Jahre für die Theologie, mit folgenden Gegenständen: im ersten Jahrgang: Chronologie, Geografie, Kirchengeschichte, die hebräische Sprache und Erläuterungen des Alten Testamentes; im zweiten: Patrologie, Litteratur der Theologie, griechische Sprache, Erläuterungen des Neuen Testamentes, Grundlehre der Theologie; im dritten: christliche Sittenlehre, Dogmatik I. Teil; im vierten: Kirchenlehre, Dogmatik II. Teil, Pastoraltheologie und Kirchenrhetorik.

Nach wiederholten Umänderungen trat am 29. März 1858 ein neuer Lehrplan ins Leben; im ersten Jahr: allgemeiner Teil der Dogmatik, die Erläuterungen des Alten Testaments aus der Vulgata, die hebräische Sprache; im zweiten: II. Teil der Dogmatik, Erläuterungen des Neuen Tertaments aus der Vulgata, mit Rücksicht auf die Begründung der Religion und Erklärung des Original-Textes; im dritten: Kirchengeschichte mit Rücksicht auf die Dogmatik und auf die Verfassungsgeschichte, die Sittenlehre mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Beichtvaters; im vierten:

die Pastoraltheologie, Liturgik, Kirchenrhetorik, Katechesis und Pädagogik.

Im Jahre 1867 verordnete das Ministerium einen neuen Lehrplan mit vier Jahrgängen. Laut diesem Lehrplan, welcher im ganzen demjenigen vom Jahre 1858 entspricht, ist die Einteilung der Gegenstände folgende: im ersten Jahr: Grundlehre der Religion, Studien und Erklärungen aus dem Alten Testament und hebräische Sprache; im zweiten: Dogmatik, Studien und Erklärungen aus dem Neuen Testament mit Rücksicht auf den griechischen Text; im dritten: die christliche Sittenlehre und Kirchengeschichte; im vierten: Kirchenlehre und Pastoraltheologie. Aufserordentliche Gegenstände: orientalische Sprachen und christliche Filosofie — vorgetragen in der theologischen Fakultät — und Pädagogik und christliche Kirchenaltertümer — vorgetragen in der filosofischen Fakultät.

Gröfsere Veränderungen kamen bei der juridischen Fakultät, und bei dem Prüfungs- und Rigorosumsystem derselben vor. Die am 2. Oktober 1855 angeordneten Normen bestimmten, mit Einschränkung der Lehrfreiheit, für jeden Jahrgang die Gegenstände und die Reihe, in welcher sie vorgetragen werden. Die Rechtshörer hatten mit Beendigung des vierten Semesters eine rechtsgeschichtliche Staatsprüfung abzulegen; die Gegenstände dieser Prüfung waren: römisches Recht, Kirchenrecht, Rechtsgeschichte und (seit 1867) ungarische Rechtsgeschichte.

Diejenigen, die auf Grund ihrer rechts- und staatswissenschaftlichen Studien ohne Ablegung der Rigorosen in den Staatsdienst treten wollten, waren verpflichtet, in den letzten 6 Wochen des vierten Jahrganges, d. h. nach Absolvierung der Fakultät die juridische und die staatswissenschaftliche Staatsprüfung abzulegen. Die Gegenstände der ersten Prüfung waren: österreichisches und ungarisches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und die Prozefsordnung; die Gegenstände der zweiten Prüfung waren: Statistik, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

Das Doktorat enthielt sämtliche Gegenstände beider Prüfungen. Die Gegenstände der drei Rigorosen waren: I. römisches Recht, deutsches Recht, Feudalrecht, Kirchenrecht; II. internationales Recht, Nationalökonomie, Rechtsfilosofie; III. österreichisches Privat- und Strafrecht und -Verfahren und ungarisches Privatrecht. Diese Anordnung des Doktorats „juris utriusque“, nach welcher die akatholischen Hörer aus dem Kirchenrecht zur Prüfung nicht zugelassen wurden, wurde im Jahre 1873 aufser Kraft gesetzt. Die üblichen Disputationen wurden ebenfalls eingestellt.

Das Bestreben, die Staatswissenschaften von den Rechtswissenschaften zu trennen, kam langsam auch auf der Budapester Universität zur Geltung und wurde vor allem bei den Staatsprüfungen eingeführt.

Das 1874er Statut hat nämlich die rechtsgeschichtliche Prüfung eingestellt und an ihre Stelle zwei Grundprüfungen eingeführt. Die erste Prüfung ist am Ende des ersten Jahres, die zweite am Ende des zweiten Jahres oder spätestens in den Monaten Oktober oder März des darauf folgenden Schuljahres abzulegen, sonst werden das vierte, respektive das sechste Semester und die nachher folgende Lehrzeit in das ordnungsmäfsige Quadriennium nicht eingerechnet.

Die Gegenstände der ersten Grundprüfung sind Rechtsgeschichte und römisches Recht; der zweiten: Naturrecht, ungarisches Staatsrecht und Nationalökonomie.

Nach diesen Prüfungen und nach Absolvierung der Fakultät kann jeder nach Belieben die rechts- oder die staatswissenschaftliche Staatsprüfung oder beide ablegen.

Eine der Staatsprüfungen kann schon am Ende des dritten Jahrganges, in der zweiten Hälfte des Monats Juli abgelegt werden; derjenige, welcher beide Staatsprüfungen ablegen will, kann die zweite Staatsprüfung nur in den letzten sechs Wochen des achten Semesters ablegen.

Die Gegenstände der rechtswissenschaftlichen Staatsprüfung sind: ungarisches Privatrecht in Verbindung mit dem österreichischen Privatrecht und mit Rücksicht auf die kanonischen Prinzipien des Eherechts, die Civilgerichtsbarkeit, Strafrecht und -Verfahren, Handels- und Wechselrecht.

Gegenstände der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung sind: Politik, Finanzwissenschaft, Statistik des ungarischen Staates mit Rücksicht auf Österreich, das ungarische Verwaltungsrecht, die Prinzipien des ungarischen Finanzrechts und das Kirchenrecht.

Als das Prinzip der Bifurkation mit den Grund- und Staatsprüfungen durchgeführt wurde, wurde auch das Rigorosen-Statut durch die vom 5. Januar 1875 datierten Allerhöchsten Entschliefsungen genehmigt und erklärt, dafs in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, den zwei verschiedenen Wissenschaftskreisen entsprechend, zweierlei Doktorate, d. h. das Doktorat der Rechte (iuris) und das Doktorat der Staatswissenschaften (in politicis) erteilt werden.

Als Vorbedingnis des rechts- oder des staatswissenschaftlichen

Doktorats ist die Ablegung der entgegengesetzten Staatsprüfung ein Erfordernis.

Die Gegenstände der drei rechtswissenschaftlichen Rigorosen sind: I. Naturrecht mit dem positiven internationalen Recht; römisches Recht und Kirchenrecht. II. Ungarisches Staatsrecht, ungarisches Privatrecht, österreichisches Civilrecht. III. Wechsel- und Handelsrecht, Strafrecht und Verfahren, ungarisches Civilgerichtsverfahren.

Die Gegenstände der zwei staatswissenschaftlichen Rigorosen sind: I. Naturrecht mit dem positiven internationalen Recht, Kirchenrecht, ungarisches Staatsrecht und Politik. II. Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik, Verwaltungsrecht mit dem Finanzverwaltungsrecht.

Gegen das System der Grund- und der Staatsprüfungen sowie des Doktorats wurden viele Einsprüche gemacht und die Umarbeitung desselben ist jetzt in Vorbereitung.

An der juridischen Fakultät sind mannigfache Veränderungen bezüglich der Lehrstühle geschehen. Im Jahre 1871 wurde als Prinzip festgestellt, dafs jeder Hauptlehrgegenstand durch einen Professor repräsentiert sei, und es wurden dabei die Lehrstühle des Naturrechts, der Rechtsencyklopädie, Rechtsgeschichte, des österreichischen Civilrechtes und der politischen Wirtschaftslehre neu organisiert. Im Jahre 1873 wurde zum Vortrag des römischen Rechts ein zweiter Lehrstuhl, im Jahre 1889 für die Staatsbuchführung und Statistik, im Jahre 1891 für das Finanzrecht und die Finanzlehre ein neuer, und im Jahre 1895 für das römische Recht der dritte Lehrstuhl organisiert. —

In der medizinischen Fakultät wurden auf Grund der seit 1810 gebrauchten Vorschriften Diplome an Medizinae-Doktor, Chirurgiae-Doktor, dann Geburts-, Augen- und Zahnmagister verliehen. Das Statut vom Jahre 1875 hat dieses System eingestellt und Diplome für Doktoren eingeführt. Um den Doktorgrad zu erreichen sind — laut den Statuten — folgende Prüfungen abzulegen: drei Vorprüfungen aus der Mineralogie, Botanik und Zoologie, ein Vorrigorosum aus der Chemie, Fysik, theoretischen Anatomie und Fysiologie und endlich drei Rigorosen aus folgenden Gegenständen: praktische Anatomie, Fysiologie, pathologische Anatomie, Farmacie, innere Heilkunde, Chirurgie, Geburtshilfe, Augenkunde, Gesundheitslehre und gerichtliche Medizin.

Dieses System scheint nicht entsprechend zu sein, und an der Revision desselben wird ebenfalls gearbeitet.

Im Jahre 1885/6 wurde der Unterricht der Gesundheitslehre und der schulärztliche Kurs für Mittelschulen an dieser Fakultät organisiert, seit 1889/90 ist das zahnärztliche Institut, seit 1882 der landwehrärztliche Kurs und seit 1889 das Pasteur-Institut gegen die Hundswut ergänzender Teil der medizinischen Fakultät.

Aufserdem wurden auf der Fakultät folgende Lehrstühle organisiert: im Jahre 1872 für die Homöopathie zwei Lehrstühle, Lehrstühle für die medizinische Fysik, für die fysiologische und pathologische Chemie, für die Kinderheilkunde, im Jahre 1873 ein zweiter Lehrstuhl für die inneren Krankheiten, für die Gesundheitslehre ein ordentlicher und für die Embryologie ein aufserordentlicher Lehrstuhl, im Jahre 1876 ein zweiter für die Anatomie und für die Geburtslehre, im Jahre 1883 für die Psychiatrie ein aufserordentlicher, im Jahre 1884 für die Pathologische Histologie, der letztere wurde im Jahre 1895 zum parallelen Lehrstuhl der anatomischen Pathologie umgewandelt.

Das am 14. Juli 1859 über die Ausbildung der Apotheker ausgegebene Statut forderte die Beendigung von vier Gymnasialklassen, eine dreijährige Praxis in einer Apotheke, und die Ablegung einer Praktikantenprüfung; nach zweijährigem Lehrkurs an der Universität erfolgte auf Grund einer Prüfung das Apothekerdiplom.

Seit 1. Juni 1888 verlangt man die Beendigung von sechs Gymnasial- oder Realklassen (diejenigen, die Realschulen besuchten, müssen aus der lateinischen Sprache eine Prüfung ablegen), eine dreijährige Praxis und eine praktische Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission. Nach einem zweijährigen Lehrkurs auf der Universität kann man das Apothekerdiplom erhalten, wozu am Ende des ersten Jahrganges eine Prüfung aus der Botanik, Fysik und Chemie und am Ende des zweiten Jahres zwei Rigorosen notwendig sind.

Um das Doktorat der Apothekerwissenschaften zu erreichen, ist die Maturitätsprüfung und ein dreijähriges Studium auf der Universität notwendig. —

Um das Doktorat der Filosofie zu erreichen, wurden die Aspiranten zur Ablegung der Rigorosen aus allen Zweigen der filosofischen Wissenschaften, d. h. der Filosofie, Geschichte, der fysikalischen und mathematischen Wissenschaften gezwungen. Aber eben diese Wissenschaften haben in der neuesten Zeit eine so grofsartige Entwicklung gezeigt, dafs aus all diesen Wissenschaften Rigorosen zu verlangen unmöglich war. Deshalb hat man im Monat Mai des Jahres 1873 ein neues Rigorosenstatut eingeführt,

wonach das Rigorosum aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen besteht. Der Aspirant hat nach Belieben drei Gegenstände zu wählen, deren einer Haupt-, die andern zwei Nebengegenstände sind. Das Statut wurde durch das 1892er Statut modifiziert, welches eine vierjährige Studienzeit auf der Universität verlangt und die Wahl der Rigorosengegenstände insofern beschränkt, dafs als Nebengegenstände nur solche Wissenschaften gewählt werden können, welche für die wissenschaftliche Behandlung des Hauptgegenstandes notwendig sind.

Neue Lehrstühle sind an der filosofischen Fakultät errichtet worden, im Jahre 1872: für höhere Pädagogik, für die altaische vergleichende Sprachwissenschaft, ein zweiter für die ungarische Geschichte, und ein aufserordentlicher Lehrstuhl für die Chemie; im Jahre 1873: für die Kunstgeschichte und für die indogermanische vergleichende Sprachwissenschaft; im Jahre 1876 wurde der Lehrstuhl der ungarischen Litteratur und ungarischen Sprachwissenschaft in zwei geteilt, im Jahre 1879 wird der Lehrstuhl der Weltgeschichte in drei geteilt, je einer für das Altertum, für das Mittelalter und für die Neuzeit; es wurde im Jahre 1880 ein Lehrstuhl für die Anthropologie; 1882 ein zweiter Lehrstuhl für die Filosofie, im Jahre 1884 ein aufserordentlicher Lehrstuhl für die englische Sprache und Litteratur, für die Kunstgeschichte, für die Fysiologie, im Jahre 1886 ein aufserordentlicher Lehrstuhl für die slavische Sprachwissenschaft, 1894 für die kroatische Litteratur und Sprache, 1895 der dritte Lehrstuhl für die klassische Filologie errichtet.

Der seminarische Unterricht, d. h. das System, bei welchem die Teilnehmenden unter Führung der Professoren die Ausarbeitung litterarischer und praktischer Aufgaben anstreben, wurde im Schofse der Universität bei der juristischen, staatswissenschaftlichen und filosofischen Fakultät eingeführt, bei der letzteren hauptsächlich wegen der Professorenbildung.

Die Institution der Privatdozenten wurde noch in der absolutistischen Ära eingeführt. Im Jahre 1892 wurden strenge Vorkehrungen betreffs der Habilitation der Privatdocenten ins Leben gerufen. Es wurde deklariert, dafs die Habilitation erst drei Jahre nach der Erreichung des Doktordiploms nachgesucht werden kann und die Habilitation nur auf eine ganze Wissenschaft oder auf einen gröfseren, ein selbständiges Ganze bildenden Teil erlaubt ist.

Die Vorlesungsgelder waren in der absolutistischen Zeit so geregelt, dafs für je eine Stunde in der Woche ein Gulden fünf Kreuzer zu zahlen waren. Die Vorlesungsgelder — mit Abrechnung einer

Quote zu Manipulationszwecken — erhielt der vortragende Professor; der Lehrfreiheit entsprechend, hatte also der Professor aus den Vorlesungsgeldern desto mehr Einkommen, je mehr Hörer er zu sich heran ziehen konnte. Dieses System bestand bis 1890, in welchem Jahr das Schulgeld für jeden Hörer auf 30 Gulden festgesetzt und von dem eingeflossenen Geld der Gehalt der Professoren ergänzt wurde.

Über die Verhältnisse der Budapester Universität geben die Tabellen der beiden nächsten Seiten Aufklärung.

Die Zunahme der Lehrkräfte des Professoren-Kollegiums der Universität im Schuljahre 1895/6 gegen das Schuljahr 1867/8 — die bei der medizinischen Fakultät angestellten 94 Praktikanten nicht mitgerechnet — ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Es waren Professoren:

	im Jahre 1867/8	im Jahre 1896/7	Zunahme %
bei der theologischen Fakultät . . .	10	12	20
- - juridischen Fakultät	15	40	166
- - medizinischen Fakultät . . .	40	107	162
- - filosofischen Fakultät	33	96	190
zusammen	98	255	156

Die Zahl der Hörer hat im Schuljahre 1896/7 gegen das Schuljahr 1867/8 um 139% zugenommen: und zwar war die Zahl der Hörer:

	im Jahre 1867/68	im Jahre 1895/96	Zunahme %
bei der theologischen Fakultät . . .	75	85	13
- - juridischen Fakultät	1119	2868	156
- - medizinischen Fakultät . . .	479	707	48
- - filosofischen Fakultät	112	617	455
zusammen	1885	4277	129

Von der gesamten Zahl der Zuhörer waren %:

im Schuljahr	Hörer der Theologie	Jura	Medizin	Farmacie	Filosofie
1867—1868	3.97	59.36	25.41	5.35	5.88
1870—1871	3.15	62.88	23.28	5.27	7.98
1875—1876	2.79	51.12	22.36	4.65	19.08
1880—1881	2.73	47.44	28.61	6.03	15.19
1885—1886	2.73	49.45	33.95	5.89	7.97
1890—1891	2.51	50.99	30.18	6.16	10.13
1894—1895	2.32	62.35	21.44	3.22	10.65
1895—1896	1.76	65.19	18.88	1.35	11.59
1896—1897	1.96	66.23	16.32	2.60	11.89

Die Verhältnisse der Hörer

Jahr	Theologie		Jura		Medicin		Farmacie	Filosofie		Zusammen
	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	
1867/68	75	—	1088	31	428	51	101	91	20	1885
1870/71	70	—	1274	62	461	55	117	160	17	2216
1875/76	68	5	1268	72	557	29	122	435	65	2621
1880/81	82	2	1382	78	809	68	185	383	83	3067
1885/86	86	6	1553	116	1024	122	199	206	63	3375
1890/91	84	4	1638	148	972	85	216	320	35	3502
1895/96	75	2	2651	219	803	29	60	473	38	4407
1896/97	83	2	2629	239	694	13	113	573	44	4330

An der Budapester Universität bestand das Professoren-

im Jahre	Theologie				Jura				Medicin					
	ordentl. Prof.	außerordentl. Professoren	Privatdocenten	substit. Prof.	ordentl. Prof.	außerordentl. Professoren	Privatdocenten	substit. Prof.	ordentl. Prof.	außerordentl. Professoren	Privatdocenten	substit. Prof.	Assistenten	Praktikanten
1867/68	8	—	—	2	8	—	6	1	14	3	14	—	9	—
1870/71	8	—	—	2	10	2	6	1	12	6	20	—	11	—
1875/76	7	—	—	2	17	—	11	—	13	10	14	2	16	6
1880/81	8	—	—	2	16	1	15	—	15	11	23	1	19	6
1885/86	8	—	—	2	17	4	13	—	16	16	21	—	30	24
1890/91	9	—	—	2	19	6	15	—	17	9	46	—	32	24
1895/96	9	—	1	—	17	7	11	—	20	16	40	—	32	94
1896/97	9	—	1	2	17	12	11	—	20	16	37	2	32	94

an der Budapester Universität.

ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	aus Ungarn	aus Kroatien	aus Österreich	aus dem Auslande	römisch-katholisch	griechisch-katholisch	griechisch-orientalisch	reformiert	evang. augsb. Konf.	Unitarier	Israeliten
1682	203	1693	55	37	3	992	43	81	238	192	6	335
1965	251	2138	28	31	19	1243	38	82	243	160	8	442
2328	293	2589	13	13	6	1417	65	79	314	224	7	515
2656	411	3003	30	24	10	1410	81	90	361	324	8	793
2869	506	3303	19	40	13	1374	72	90	426	397	8	1058
3014	488	3444	14	32	12	1482	73	118	295	381	9	1144
4002	405	4294	34	59	20	1893	109	169	408	513	11	1304
3919	411	4266	24	30	20	1871	104	159	487	418	13	1276

Kollegium aus folgenden Lehrkräften:

Filosofie						Zusammen						
ordentliche Professoren	ausserordentl. Professoren	Privatdocenten	substit. Professoren	Privatlehrer	Assistenten	ordentliche Professoren	außerordentl. Professoren	Privatdocenten	substit. Professoren	Privatlehrer	Assistenten	Praktikanten
14	5	5	1	5	3	44	8	25	4	5	12	—
21	4	18	1	5	5	51	12	44	4	5	16	—
21	9	13	1	7	6	58	19	38	6	7	22	6
25	4	38	5	6	6	64	16	76	8	6	25	6
29	9	19	—	3	13	71	29	67	2	3	43	24
29	6	27	3	4	12	74	21	84	5	4	44	24
36	6	26	1	3	12	80	29	77	1	3	44	94
40	9	34	1	—	12	86	32	83	6	—	44	94

Die Zahl der Rechtshörer, die schon in den achtziger Jahren abgenommen hat, ist jetzt wieder sehr grofs und bildet 66.23 % der gesamten Universitätszuhörer; die Zahl der medizinischen Zuhörer, die bis zum Schuljahre 1885/6 stets zugenommen hat, nimmt seit dieser Zeit ab und ist jetzt nur 16 %. Die Zahl der Hörer der filosofischen Fakultät, wenn sie auch nicht in solchem Verhältnisse wie bis zum Jahre 1875/6 zunimmt, zeigt doch infolge des Bedürfnisses der Mittelschulprofessoren eine zunehmende Tendenz.

In betreff der Konfession waren dort Prozent der Zuhörer:

Schuljahr	Röm.-Kath.	Griech.-Kath.	Griech.-Orient.	Reformierte	Evangelische	Unitarier	Juden
1867—1868	52.68	2.28	4.29	12.62	10.18	0.33	17.77
1870—1871	56.09	1.71	3.70	10.96	7.22	0.36	19.94
1875—1876	54.06	2.47	3.01	11.98	8.54	2.67	19.64
1880—1881	45.97	2.64	2.93	11.77	10 56	0.26	25.85
1885—1886	40.71	2.13	2.66	12.62	10.28	0.23	31.35
1890—1891	42.31	2.11	3.36	8.42	10.88	0.25	35.52
1894—1895	41.93	2.52	3.56	10.35	9 98	0.29	31.32
1895—1896	44.07	2.47	3.83	9.25	11.64	0.24	29.58
1896—1897	43.21	2.40	3.67	11.24	9.65	0.36	29.47

Was die Zahl der ordentlichen Zuhörer betrifft, ist nach den Daten des Schuljahres 1895/6 die Universität zu Budapest unter den 139 Universitäten der Welt die fünfte in der Reihe; es waren an der Universität

von Paris	11 010	ordentliche Hörer
- Berlin	4 807	- -
- Wien	4 536	- -
- Neapel	4 059	- -
- Budapest	4 002	- -

Also nimmt die Universität von Budapest unter den Universitäten der Welt einen hervorragenden Platz ein.

Weniger günstig gestaltet sich die Lage für Ungarn, wenn wir das Zahlenverhältnis der Universitäten und ihrer Hörer mit der Zahl der Einwohner vergleichen. — Auf eine Universität fallen Einwohner in

Italien	1 436 114	Griechenland	2 800 000
Schweden-Norwegen	1 750 000	Österreich	3 353 000
Spanien	1 756 563	England	4 143 002
Dänemark	2 100 000	Portugal	4 800 000
Deutschland	2 471 423	Ungarn	7 616 000
Frankreich	2 556 138	Rufsland	12 300 000

Auf einen Hörer fallen in

	Einwohner		Einwohner
England	1512	Österreich	1722
Deutschland	1580	Italien	1756
Frankreich	1683	Ungarn	3609

Die für die Universität zu Budapest verwendeten Ausgaben vom Jahre 1867 bis 1896 waren:

Jahr	persönliche Ausgaben		sachliche Ausgaben		zusammen		Beitrag des Universitätsfonds	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
1867	102 703	82	86 789	71.5	189 493	54	189 493	54
1870	149 554	56.5	134 166	27.5	283 720	84	166 816	79.5
1875	282 541	47	129 012	34.5	411 553	81.5	102 487	23.5
1880	286 976	32	131 204	24	418 180	56	73 000	—
1885	371 159	04	202 678	65	573 837	69	263 913	25
1890	376 370	60	239 616	19	615 986	79	231 000	—
1895	517 561	13	284 475	79	802 036	92	257 000	—
1896	546 097	36	296 016	19	842 113	55	217 000	—
1897	549 786	22	311 064	86	860 851	08	291 000	—

Auf die Bauten der Universität wurden seit 1867 bis 1895 aufser den erwähnten Summen noch 8.612.245 fl. 40 kr. verwendet, wovon die neuen Bauten der medizinischen Fakultät 5.767.587 fl. 83.5 kr. in Anspruch genommen hatten; — für anatomische und Geburtskliniken sind aufserdem noch 1.408.565 fl. 80 kr. genehmigt.

Der Fonds der Budapester Universität besteht jetzt: aus den Domänen zu Pécsvárad, Dunaföldvár und Selye-Zniováralja mit 42 776 Joch 549 Klafter (24 616 ha) Fläche in einem Werte von 2 844 657 fl. und aus Wertpapieren von 2 819 544 fl. Nominalwert.

§ 223. Die Kolozsvárer (Klausenburger) Universität.

Aufser der Budapester Universität besteht seit 1872 auch in Kolozsvár eine Universität.

In Kolozsvár hat schon Maria Theresia im Jahre 1774 in der unter Führung der Jesuiten stehenden Hochschule eine Universität mit den juridischen, filosofischen und medizinisch-chirurgischen Fakultäten errichtet. Die Universität wurde unter Josef II. in eine Akademie, unter Franz in ein Lyceum, und im Jahre 1851 sogar in ein Gymnasium umgewandelt; die medizinischen Wissenschaften wurden aber doch weiter unterrichtet in dem medizinisch-chirurgischen Institut und im J. 1863 wurde eine separate Rechtsakademie errichtet.

Durch den Gesetzartikel XIX vom Jahre 1872 wurde in Kolozsvár auf dem Prinzipe der Lehrfreiheit eine Universität errichtet (seit 1881 trägt sie den Namen Franz Josefs-Universität) und die königliche Rechtsakademie wie das medizinisch-chirurgische Institut wurden eingestellt.

Bis der Universitätsunterricht durch Gesetze geregelt wird, bleiben die Statuten der Budapester Universität auch für die Klausenburger in Geltung.

Die Universität zerfällt in folgende vier Fakultäten, a) die rechts- und staatswissenschaftliche, b) die medizinische, c) die filosofisch-geschichtlich-sprachwissenschaftliche, d) die mathematisch-fisische Fakultät. An die zwei letztgenannten Fakultäten ist auch eine Professorenpräparandie für Mittelschulen angeknüpft.

Der Bestand der Lehrkräfte des Professorenkollegiums der Universität zu Kolozsvár ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	juristische und staatswissenschaftl. Fakultät					medizinische Fakultät					filosofische und sprachwissenschaftl. Fakultät				
	ordentliche Professoren	außerordentl. Prof.	Hilfsprofessoren	Privatdocenten	Vorträger u. Fachlehrer	ordentliche Professoren	außerordentl. Prof.	Hilfsprofessoren	Privatdocenten	Assistenten	ordentliche Professoren	außerordentl. Prof.	Hilfsprofessoren	Privatdocenten	Fachlehrer
1872/73	11	1	—	—	1	9	2	—	—	7	10	—	—	—	2
1875/76	12	—	—	—	1	9	3	—	1	11	11	—	—	1	3
1880/81	12	—	—	—	1	10	1	1	2	11	11	—	—	1	2
1885/86	12	1	1	2	1	12	—	—	6	9	10	1	1	5	3
1890/91	12	1	—	2	1	11	1	2	5	14	12	1	—	2	3
1895/96	14	2	—	2	1	10	2	1	4	16	14	4	—	3	4
1896/97	14	2	—	1	1	10	1	—	7	16	15	3	—	2	4

Jahr	mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät						zusammen					
	ordentliche Professoren	außerordentl. Prof.	Hilfsprofessoren	Privatdocenten	Fachlehrer	Assistenten	ordentliche Professoren	außerordentl. Prof.	Hilfsprofessoren	Privatdocenten	Assistenten	Fachlehrer
1872/73	7	—	—	—	—	5	37	3	—	—	12	3
1875/76	7	1	—	1	—	5	39	4	—	2	11	4
1880/81	8	—	—	2	—	5	41	1	1	5	16	3
1885/86	7	1	—	4	—	6	41	2	3	15	17	4
1890/91	8	—	—	2	—	6	43	3	2	11	20	4
1895/96	7	—	—	3	—	6	45	8	1	11	22	5
1896/97	8	—	1	3	—	5	47	7	1	12	19	—

Die Zahl der Hörer der Universität zu Kolozsvár war:

Jahr	juristische und staatswissenschaftl. Fakultät			medizinische Fakultät			filosof., sprachwissenschaftl. u. geschichtl. Fak.			mathematische u. naturwissenschaftl. Fakultät		
	ordentliche	aufserordentl.	zusammen	ordentliche	aufserordentl.	zusammen	ordentliche	aufserordentl.	zusammen	ordentliche	aufserordentl.	zusammen
	Studentenzahl											
1872/73	169	4	173	21	17	38	18	3	21	26	11	37
1875/76	172	15	187	61	11	72	47	16	69	59	17	76
1880/81	212	16	228	89	22	111	66	6	72	40	20	60
1885/86	240	23	263	109	45	184	62	4	66	26	25	51
1890/91	244	24	268	142	31	173	75	10	85	36	45	81
1895/96	325	44	369	128	4	132	127	3	130	54	20	74
1896/97	359	24	383	124	4	128	130	3	133	64	1	65

Jahr	Gesamtzahl	unter sämtlichen Universitätsstudenten waren								
		Römisch-Katholische	Griechisch-Katholische	Reformierte	Evangelische	Unitarier	Griechisch-Orientalische	Juden	Inländische	Ausländische
1872/73	269	133	13	77	15	20	7	4	269	—
1875/76	398	165	26	125	26	32	7	17	396	2
1880/81	471	214	24	143	29	29	10	22	471	—
1885/86	534	235	42	135	53	29	10	29	534	—
1890/91	607	244	50	142	39	24	21	42	605	2
1895/96	702	278	59	212	45	34	28	46	698	4
1896/97	726	281	56	208	62	43	34	42	720	6

Die ungarische Jugend besucht aufser den Budapester und Kolozsvárer Universitäten auch die ausländischen. Nach den statistischen Daten ist die Zahl der die ausländischen Universitäten besuchenden ungarischen Studenten folgende:

in den Schuljahren	Theologie	Jura	Medizin	Filosofie	Farmacie	Zusammen
1881/82—1885/86	130	291	812	181	20	1434
1886/87—1890/91	107	224	814	145	17	1394
1891/92—1895/96	107	215	531	116	8	977
1896/97	105	299	381	136	4	925

Der gröfste Teil der ungarischen Studenten besuchte natürlich österreichische, respektive die Wiener Universität. Es war nämlich

auf den österreichischen a), respektive auf der Wiener Universität b) die Zahl der ungarischen Studenten:

durchschnittlich in den Schuljahren	Theologie		Jura		Medizin		Filosofie		Farmacie		Zusammen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1881/82—1885/86	91	64	276	188	799	704	130	108	—	20	1316	1064
1886/87—1890/91	76	54	208	148	801	633	90	79	—	17	1199	914
1890/91—1895/96	81	49	192	142	515	376	11	61	—	7	867	628
1896/97	77	48	249	170	363	257	82	63	—	4	775	538

Die Zahl der die ausländischen Universitäten besuchenden ungarischen Studenten hat um 41 % abgenommen; die Abnahme ist die gröfste in Wien mit 49 %. Hauptsächlich hat der Besuch der medizinischen Fakultäten abgenommen; hier beträgt die Abnahme 54 %. Wahrscheinlich die bessere Organisation der Budapester Universität, die bessere Ausstattung der ungarischen Kliniken und vielleicht auch der in Wien sich verbreitende Antisemitismus werden die Ursachen dieser rapiden Abnahme sein; aufserdem aber verlangt auch die Verschärfung der Prüfungsordnung, dafs die ungarischen Studenten den gröfseren Teil der Lehrzeit in heimischen Universitäten zubringen.

§ 224. Das Königliche Josefs-Polytechnikum.

Zum regelmäfsigen technischen Unterricht wurde im Jahre 1782 ein Ingenieur-Institut mit der Ofner Universität in Verbindung errichtet, wo in drei Jahrgängen die praktische Geometrie, Mechanik, Hydromechanik, Hydrotechnik und das Zeichnen unterrichtet wurden.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden die Landwirtschaftslehre und als aufserordentlicher Gegenstand die höhere Mathematik in dem Institut vorgetragen.

Die Josefs-Industrieschule — so genannt vom Erzherzog und Palatin Josef — wurde am 1. November 1846 mit 75 Schülern in dem Hauptgebäude der Pester Universität eröffnet. Der Zweck des Instituts war, durch gründlichen und ausgedehnten Unterricht der ökonomischen und Realwissenschaften eine industrielle Intelligenz zu bilden.

Die erste Organisation dieses Instituts war: eine einjährige Vorbereitungsklasse und drei — zweijährige — Fakultäten und zwar die technische, landwirtschaftliche und Handelsfakultäten.

Das Lehrpersonal bestand aus einem Direktor und 8 ordentlichen Professoren, wozu später noch 3 Fachlehrer kamen. Die Professoren erhielten den Rang eines akademischen Professors.

Die jährlichen Kosten wurden auf 12000 fl. präliminiert.

Im Jahre 1849 wurde die Vorbereitungsklasse zweijährig und die Vorträge wurden nicht nur ungarisch, sondern nach den Verhältnissen auch deutsch gehalten.

Im Jahre 1850 wurde das Ingenieur-Institut in die Josef-Industrieschule eingeschmolzen, und seit 1851 setzte die Josef-Industrieschule als technische Schule ihre Thätigkeit mit der Veränderung fort, dafs die Vorbereitungsklasse eingestellt und das Minimum des technischen Fachkurses auf drei Jahre festgesetzt wurde.

Die Josef-Industrieschule war in dieser Organisation als technisches Institut sieben Jahre thätig, mit einem Jahresbudget von 14000 fl. und hatte jährlich 60—114, also im Durchschnitt 75 Hörer. Im Jahre 1854 wurde die Schule von Pest aus dem Universitätsgebäude nach Ofen in die Festung verlegt.

Die Schule wurde mit Behaltung ihres Vornamens im Jahre 1857 in ein Polytechnikum umgewandelt.

Das Polytechnikum bestand aus einer einjährigen Vorbereitungsklasse, welche im Jahre 1865 eingestellt wurde, aus einer allgemeinen technischen Klasse mit mehreren Fachkursen, unter welchen der Ingenieur-Fachkurs vier Jahre dauerte, und endlich aus einer wirtschaftlichen Klasse.

Von dem Schuljahre 1863/4 angefangen, wurde die technische Fakultät in Gruppen für Ingenieure, Maschineningenieure und für Chemiker geteilt; die Ingenieur- und Maschineningenieur-Gruppe war von fünfjähriger, die chemische Gruppe von dreijähriger Dauer; die wirtschaftliche Fakultät wurde auch in zwei geteilt, für den Handel und für die Landwirtschaft, beide mit zweijähriger Dauer.

Das Lehrpersonal des Polytechnikums bestand am Ende des Schuljahres 1866/7 aus 30 Personen und zwar 15 ordentliche Professoren, 1 aufserordentlicher und 1 provisorisch angestellter Professor, 2 Privatdocenten, 6 Privatlehrer und 5 Assistenten; die Zahl der vorgetragenen Gegenstände war 52; von den eingeschriebenen 250 Hörern waren 236 ordentliche und 14 aufserordentliche; die Gesamtjahresausgabe war 28000 fl.

Eine radikale Veränderung in dem Polytechnikum ist nach der Herstellung der Verfassung eingetreten. In dem Schuljahre 1871/2 hat das Polytechnikum eine universitätsartige Organisation erhalten,

und steht jetzt unter der Leitung eines aus den Vertretern der sämtlichen Professoren gebildeten Rates, dessen Präsident der gewählte Rektor ist.

Nach dem neuen Statut zerfällt das Polytechnikum in Ingenieur-, Maschineningenieur-, Architekt- und Chemikerfachklassen und in eine allgemeine Klasse, wo diejenigen, die sich für die Landwirtschaft, Industrie und Handel vorbereiten, für ihren Beruf eine höhere Bildung erreichen können.

Die Fachklassen werden durch das Professorencorps der Fachklasse mit dem gewählten Dekan an der Spitze verwaltet.

Infolge des neuen Systems wurde auch die Lehrfreiheit an dem Polytechnikum eingeführt, aber aus Zweckmäfsigkeitsrücksichten schon in den Schuljahren 1874/5 und 1875/6 dadurch beschränkt, dafs die zu hörenden Gegenstände vorgeschrieben wurden und zu den Rigorosen nur diejenigen zugelassen werden, die in der betreffenden Fachschule als ordentliche Hörer während sechs Semestern eingeschrieben waren.

Nach der rapiden Entwickelung des Polytechnikums war es unmöglich, diese Hochschule auch weiterhin in den Ofner Räumlichkeiten zu belassen; im Jahre 1872/3 wurde das Polytechnikum auf die Pester Seite verlegt, und im Jahre 1882/3 zog es in sein eigenes Palais, welches 880 000 fl. kostete, ein.

Das Polytechnikum erhielt ein neues, durch die allerhöchste Entschliefsung vom 12. Juni 1882 genehmigtes Organisationsstatut, das durch die am 5. März 1889 und 17. November 1889, am 27. Juli 1891 und am 18. April, 11. Juli 1892 datierten allerhöchsten Entschliefsungen abgeändert, auch jetzt in Geltung ist.

Die wesentlichste Abweichung des neuen Statuts besteht darin, dafs der Lehrgang in jeder Fachklasse von fünf Jahren auf vier Jahre herabgesetzt wurde und die Vorbereitung der allgemeinen Klasse ausfällt.

Das neue Statut erklärt, dafs die Hörer in der Wahl der Vorträge nicht beschränkt sind, sie sind aber verpflichtet, während ihrer Studienzeit die in dem Lehrplan der Fachklasse aufgenommenen sämtlichen Gegenstände zu hören.

Wichtig sind noch die im neuen Statut aufgenommenen und sich auf die Rigorosen beziehenden Bestimmungen, laut welchen zur Erreichung des Diploms eines der vier technischen Fächer 2 Rigorosen erforderlich sind, von welchen ein Rigorosum am Ende des vierten Semesters oder im Anfange des fünften Semesters, das zweite mit Absolvierung des achten Semesters abzulegen ist.

Über die Entwicklung des Josef-Polytechnikums geben folgende Daten Aufklärung:

Das Lehrpersonal war:

in den Jahren	öffentliche ordentliche Professoren	öffentliche aufserord. Professoren	Hilfs-professoren	substit. Professoren	Privat-docenten	berufene Fachmänner	Fachlehrer	Konstrukteure, Repetitore, Adjunkte, Assistenten	zusammen
1867/68	14	1	4	1	1	—	6	8	35
1870/71	23	—	—	—	—	—	3	16	42
1875/76	25	—	—	2	5	—	3	19	54
1880/81	28	—	—	—	7	—	2	20	57
1885/86	27	1	—	—	8	2	5	24	70
1890/91	27	3	—	1	9	3	4	28	75
1895/96	30	2	—	—	18	5	8	34	97
1896/97	30	2	—	1	18	5	8	35	101

Die Tabelle giebt einen eklatanten Beweis über den riesigen Fortschritt des Polytechnikums seit der Herstellung der Verfassung; denn ohne Zweifel mufste das Polytechnikum auch in anderen Verhältnissen sich so stark entwickeln, wenn das Lehrpersonal von dem Schuljahre 1867/8 bis zum Schuljahre 1896/7 von 35 auf 101 gestiegen ist.

Die Entwicklung der Zahl der Hörer ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Schul-jahr	Zahl der ordentlichen Hörer				aufserordentliche Hörer	Gesamtzahl	unter den sämmtlichen Hörern des Polytechnikums waren								
	Architekt.-Fachschüler	Ingenieur-fachschüler	Maschinen-ingenieure	Allg. u. Chemikerfach-schüler			röm.-kathol.	griech.-kath.	reformierte	evangelische	Unitarier	griechisch-orientalisch	Juden	inländische	ausländische
1871/72	105		15	321	62	511	270	1	102	68	9	11	50	505	6
1875/76	189		41	524	108	862	485	87	90	67	5	11	117	838	24
1880/81	10	119	42	291	19	481	240	4	35	40	1	8	153	470	11
1885/86	55	381	141	27	17	621	219	6	106	48	4	18	220	609	12
1890/91	73	353	170	22	39	657	240	3	78	66	2	10	258	645	12
1895/96	156	475	451	35	25	1136	401	5	127	134	2	12	455	1120	16
1896/97	149	468	469	21	13	1120	397	4	140	142	1	11	425	1101	19

Das Polytechnikum nimmt mit seinen 1100 Hörern den sechsten Platz unter den 34 technischen Hochschulen der Welt ein. Mehr besucht sind die technische Hochschule zu Berlin mit 2632, zu München

1415, zu Wien 1261, zu Zürich 1235 und Boston (Amerika) mit 1183 Hörern.

Es ist aber zu bemerken, dafs in diesen Ziffern auch die sogenannten Hospitierenden eingerechnet sind, die aber zu den Hörern nicht zu rechnen sind, weil sie eigentlich noch weniger zum Institut gebunden sind, wie die aufserordentlichen Zuhörer. So waren unter den 2632 Berliner technischen Hörern 532 hospitierende und 197 sogenannte freie Zuhörer, und so war die Zahl der eigentlichen Hörer in Berlin nur 1903; auf dem Polytechnikum in Budapest aber sind alle 1100 Hörer, mit Ausnahme der 13 aufserordentlichen, regelmäfsige Hörer.

Wenn wir nur die ordentlichen Hörer rechnen, so nimmt das Polytechnikum in Budapest mit 1107 Hörern den dritten Platz ein, und nur die Berliner Hochschule mit 1903 und die Bostoner mit 1183 Studenten gehen ihm voran. Nach dem Budapester Polytechnikum kommt die Wiener Hochschule mit 1105, dann die russische in Riga mit 1051 und die Münchner mit 1010 Studenten. — Zürich hat nur 762 ordentliche Hörer.

Die ausländischen technischen Hochschulen sind durch ungarische Zöglinge genügend besucht. Im Durchschnitt waren in den Schuljahren

	im Ausland	in Österreich	in Wien
1881/82—1885/86	258	202	172
1886/87—1890/91	199	131	103
1891/92—1895/96	221	142	119
1896/97	292	183	155

ungarische Hörer.

Die auf das Josefs-Polytechnikum verwendeten Ausgaben sind folgende:

im Jahre	persönliche Ausgaben fl.	sächliche Ausgaben fl.	zusammen fl.
1871	79 771.34	37 456.94	117 228.29
1875	117 609.97	71 947.78	189 557.75
1880	121 270.66	71 228.08	192 498.74
1885	137 846.18	46 543.23	184 389.41
1890	144 813.88	46 066	190 879.88
1895	213 042.65	59 826.63	272 869.28
1896	215 620.72	63 131.15	278 751.87
1897	226 359.90	72 823.76	299 183.66

§ 225. Die Rechtsakademien.

Die Rechtswissenschaften wurden aufser der Universität in den Rechtsakademien und Hochschulen unterrichtet. Diese Hochschulen waren zweierlei, die königlichen Rechtsakademien und durch die Konfessionen erhaltenen Hochschulen.

Die im vorigen Jahrhundert gegründeten königlichen Rechtsakademien hatten der im Jahre 1777 erlassenen „Ratio educationis“ entsprechend, einen filosofischen und einen juristischen Lehrkurs mit je zwei Jahren. In dem filosofischen Lehrkurs, der eigentlich nur Vorbereitung zum juristischen Lehrkurs war, haben 4—5 Professoren, in dem juristischen 4 Professoren unterrichtet.

Der Lehrstoff war folgender: In dem filosofischen Lehrkurs wurden vorgetragen: im ersten Jahr: Algebra, ungarische Geschichte, Logik, ungarische Sprache und Litteratur, theoretische und praktische Geometrie, Psychologie, Ontologie und Methodologie; im zweiten Jahr: praktische Arithmetik, Metafysik, Filosofia morum, Fysik, allgemeine Weltgeschichte, ungarische Sprache und Litteratur, Mechanik und Baukunst, Naturgeschichte, Landwirtschaft und griechische Sprache. In dem juristischen Lehrkurs hat man vorgetragen: erstes Jahr: Naturrecht und Staatsrecht, das internationale Recht und das ungarische Staatsrecht inbegriffen, Weltgeschichte, ungarische Sprache und Litteratur, das Bergrecht. Zweites Jahr: ungarisches Privatrecht, ungarisches Strafrecht, Gerichtsstil (Stylus curialis), die politischen und kameralistischen Wissenschaften, das Wechsel- und Handelsrecht.

Die Unterrichtssprache war bis 1845 die lateinische, nachher die ungarische.

Infolge der Reorganisation der Jahre 1850 und 1855 wurde der filosofische Lehrkurs eingestellt, respektive als 7. und 8. Klasse in das Gymnasium eingeteilt, und der juristische Lehrkurs auf drei Jahre festgesetzt. Der Lehrplan der kaiserl. königl. Rechtsakademien war folgender: Erstes Jahr, I. Semester: die Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, österreichisches Strafrecht, Geschichte des österreichischen Reiches; II. Semester: Kirchenrecht, Strafverfahren, Geschichte des österreichischen Reiches. Zweites Jahr, I. Semester: österreichisches Privatrecht, Nationalökonomie; II. Semester: österreichisches Privatrecht, ungarisches und siebenbürgisches Privatrecht, Statistik des österreichischen Reiches, Bergrecht. Drittes Jahr, I. Semester: Civilprozefsordnung, Verwaltungslehre; II. Semester: das aufserprozessuale Verfahren, Handels- und Wechselrecht, Finanzlehre.

Die Hörer hatten von jedem Gegenstand eine semestriale, respektive eine jährliche Prüfung abzulegen, und nach Absolvierung der drei Jahre die gerichtliche Staatsprüfung. Diejenigen, welche die Akademiestudien absolvierten, konnten erst nach Ergänzung ihrer Studien durch vier Universitäts-Semester und nach Ablegen der vorgeschriebenen Rigorosen zum Doktor promoviert werden.

Das 1861er Provisorium hat die k. k. Rechtsakademien wieder in königlich ungarische Rechtsakademien umgewandelt und für sie folgenden Lehrplan bestimmt. I. Jahrgang, I. Semester: rechts- und staatswissenschaftliche Encyklopädie, Rechtsfilosofie, ungarische Verfassungsgeschichte und Rechtsgeschichte, römisches Recht; II. Semester: rechts- und staatswissenschaftliche Encyklopädie und Rechtsfilosofie, ungarisches Staatsrecht, römisches Recht. II. Jahrgang, I. Semester: ungarisches Privatrecht, ungarisches Staatsrecht und ungarische Prozefsordnung, kanonisches Recht, Verfassungs- und Verwaltungspolitik; II. Semester: ungarisches Privatrecht, ungarisches Strafrecht und -Verfahren, Kirchenrecht, Nationalökonomie und Finanzrecht. III. Jahrgang, I. Semester: Civilgerichtsverfahren, österreichisches Civilrecht, Statistik der europäischen Staaten, Finanzrechtslehre, Handels- und Wechselrecht; II. Semester: Civilgerichtsverfahren, österreichisches Civilrecht, Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, Verwaltungsgesetzkunde, Bergrecht.

In dem am 4. Mai 1874 sanktionierten neuen Statut wurden die Rechtsakademien zu vierjährigen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten umgewandelt, die Lehrstühle sind von 6 auf 8 gehoben, aufserdem wurde angeordnet, dafs die für die zur Ergänzung der juristischen Studien notwendigen Gegenstände und zwar die Kulturgeschichte, Geschichte der neuesten Zeit, Ethik, Staatsbuchhaltung, gerichtliche Heilkunde und Gesundheitslehre durch Privatdocenten vorgetragen werden. Seit dieser Zeit werden alle diejenigen Gegenstände, die bei der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität vorgetragen werden, auch auf den Akademien vorgetragen und es werden zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften Special-Kollegien gehalten. Statt der jährlichen und halbjährlichen Prüfungen wurden — wie auf der Universität — zwei Grundprüfungen und zwei theoretische (juristische und staatswissenschaftliche) Staatsprüfungen verlangt.

Jetzt werden auf sämtlichen Rechtsakademien folgende Gegenstände vorgetragen. I. Jahr, I. Semester: Einleitung in die Rechts- und Staatswissenschaften (2 Stnd.), römisches Recht (Institutionen 8 St.), ungarische Verfassung und Rechtsgeschichte (7 St.), Ethik

(4 St.); II. Semester: römisches Recht (Pandekten 8 St.), allgemeine europäische Rechtsgeschichte (5 St.), Kulturgeschichte (4 St.). II. Jahr, I. Semester: Nationalökonomie (5 St.), ungarisches Privatrecht (5 St.), Rechtsfilosofie (6 St.), neueste Geschichte (4 St.); II. Semester: positives internationales Recht (3 St.), Finanzrecht (4 St.), ungarisches Privatrecht (5 St.), ungarisches Staatsrecht (6 St.). III. Jahr, I. Semester: prozessuales und aufserprozessuales Verfahren (5 St.), österreichisches Privatrecht (6 St.), Handels- und Wechselrecht (6 St.), Strafrecht (5 St.). II. Semester: prozessuales und aufserprozessuales Verfahren (5 St.), Statistik des ungarischen Königreiches mit Rücksicht auf Österreich (5 St.), Strafrecht (5 St.). IV. Jahr, I. Semester: Verfassungs- und Verwaltungspolitik (5 St.), ungarisches Verwaltungsrecht (5 St.), ungarisches Finanzrecht (5 St.), Kirchenrecht (7 St.); II. Semester: Special-Kollegien.

Der Unterschied zwischen den Akademien und der Universität in Bezug auf die Erteilung von Befähigungen besteht darin, dafs die Akademien weder Doktordiplome, noch Privatdocent-Habilitationen erteilen können und dafs sie nicht auf Semestrial-, sondern auf ganzjährigen Lehrkurs eingerichtet sind. Die Studien, die Grundprüfungen und das Absolutorium der Hörer der Akademie sind gleichberechtigt mit den ähnlichen Universitätsstudien, Prüfungen und Absolutorien, und werden auf Grund deren zu den Doktoratrigorosen zugelassen, die Staatsprüfungen der absolvierten Hörer der Akademien und der Universität haben ebenfalls denselben Qualifikationscharakter.

Königliche Akademien sind gegenwärtig: in Prefsburg (seit 1784, früher im Jahre 1777 in Nagy-Szombat [Tyrnau], wurde aber im erwähnten Jahre nach Prefsburg verlegt), in Nagy-Várad (seit 1788), und in Kaschau (seit 1777).

Konfessionelle Akademien sind: das Egerer erzbischöfliche Rechtslyceum (1740), das Pécser bischöfliche Lyceum (1833), die Eperjeser evangelische Rechtsakademie Augsb. Konf. (1815), die Debreciner Rechtsakademie reform. Konfession (mit der im XVI. Jahrhundert entstandenen Hochschule in Verbindung), die Marmaroszigeter reform. Rechtsakademie (1836), die Kecskeméter reform. Rechtsakademie (1831) und die Sárospataker reform. Rechtsakademie (1708).

Juristische Lehrkurse waren noch im vorigen Jahrhundert in der Prefsburger evangelischen Hochschule, dieselbe wurde aber im Jahre 1848 eingestellt; in der Losonczer reform. Hochschule bis 1849, dann in den evangelischen Hochschulen zu Selmeczbánya,

Késmárk, Kolozsvár, Sopron, Gyulafehérvár-Nagyvárad, Székelyudvarhely, Marosvásárhely, die aber nach dem Jahre 1848/9 aufhörten.

In der neuesten Zeit haben aufgehört im Jahre 1892 die königl. Rechtsakademie zu Győr, im Jahre 1887 die evangelische Akademie zu Nagy-Szeben, welche aus dem Lyceum entstanden, schon seit 1765 Lehrkurse hielt, und im Jahre 1884 die evangelische Rechtsakademie zu Pápa.

Den Besuch der ungarischen Rechtsakademien zeigt folgende Tabelle. Es waren Hörer:

in der Rechtsakademie	1871/72	1875/76	1880/81	1885/86	1890/91	1895/96	1896/97
in Pozsony	347	204	120	82	87	133	137
- Győr	138	91	73	44	21	—	—
- Kassa	173	103	82	68	84	82	118
- Nagy-Várad	190	138	86	64	98	148	136
- Nagy-Szeben	63	65	53	27	—	—	—
- Eger	107	87	59	47	47	60	79
- Pécs	113	84	53	58	70	86	102
- Kecskemét	237	131	35	61	60	74	70
- Debreczen	134	119	109	103	112	238	230
- Sárospatak	94	68	48	31	53	76	64
- Marmaros-Sziget	59	52	51	62	50	99	102
- Eperjes	151	25	56	25	63	147	142
- Pápa	119	37	25	—	—	—	—
	1925	1204	850	672	745	1143	1180

Nach der Religion waren die Akademiehörer im Schuljahre 1895/6:

Römisch-Katholische	40.37 %
Reformierte	30.70 %
Evangelische Augsb. Konf.	10.20 %
Israeliten	9.75 %
Griechisch-Katholische	4.92 %
Griechisch-Orientalische	3.31 %

§ 226. Seminarien.

Für die Erziehung der Geistlichen haben die Konfessionen, bei den Katholiken hauptsächlich die Bischöfe, gesorgt. Die Protestanten haben ihre Seelsorger in ihren Lyceen erzogen. Die Institute, in welchen Seelsorger herangebildet werden, waren in dem Schuljahre 1894/5 folgende:

1. Römisch-katholische Seminarien: das Budapester Centralseminar, die Theologieschulen in Eger, Esztergom, Kalocsa (erz-

bischöfliche) und in Beszterczebánya, Győr, Kassa, Gyulafehérvár, Nagyvárad, Nyitra, Pécs, Rozsnyó, Szatmár, Szepeshely, Székesfehérvár, Szombathely, Temesvár, Vácz und Veszprém (bischöfliche); zusammen 19.

Die in den Verband der römisch-katholischen Kirche gehörenden Mönchsorden haben ihre theologischen Anstalten teils mit Lehrer- und Professorenpräparandien verbunden in folgenden Orten: die Benediktiner in Pannonhalma, die Cistercienser in Budapest, die Piaristen in Budapest und Kolozsvár, die Prämonstratenser in Jászováralja, die Franziskaner in Galgócz, Szakolcza, Szeged, Kecskemét, die Franziskaner des Schutzheiligen Johann von Kapistrán in Baja, die Franziskaner des Schutzheiligen Stefan in Vajda-Hunyad, die Kapuziner in Pozsony, die Franziskaner der Jungfrau Maria in Malaczka, hiezugerechnet das mit der Erlauer erzbischöflichen Theologie verbundene Institut der Minoriten, zusammen 10 theologische Schulen in 14 Orten.

2. Griechisch-katholische erzbischöfliche und bischöfliche theologische Anstalten sind in Eperjes und Ungvár, mit ungarischer, in Balázsfalva und in Szamosújvár mit rumänischer Unterrichtssprache; zusammen 4.

3. Griechisch-orientalische theologische Anstalten sind: in Karlovitz mit serbischer, in Arad mit rumänischer Unterrichtssprache, dann in Karánsebes eine bischöfliche, in Nagy-Szeben eine erzbischöfliche theologische Anstalt; zusammen 4.

4. Reformierte theologische Anstalten sind: in Budapest, Debreczen, Nagy-Enyed, Kolozsvár (1895), Pápa und Sárospatak. Alle mit ungarischer Unterrichtssprache; zusammen 6.

5. Evangelische theologische Anstalten Augsburger Konfession sind: in Eperjes, Pozsony und Sopron mit ungarischer, in Nagy-Szeben mit deutscher Unterrichtssprache; zusammen 4.

6. Die Unitarier haben eine theologische Anstalt in Kolozsvár.

7. Die Israeliten haben eine Rabbiner-Bildungsanstalt in Budapest.

Das Wiener Pazmaneum — gegründet von dem ungarischen Primas Pázmán, giebt den ungarischen Theologen Gelegenheit, sich auf der theologischen Fakultät der Wiener Universität auszubilden. Die protestantischen Konfessionen legen grofses Gewicht darauf, dafs ein Teil ihrer Seelsorger im Ausland, speciell in Deutschland ihre höhere Ausbildung erreiche, deshalb werden die Zöglinge mit Stipendien und Aushilfen unterstützt.

Über die Zahl der Zöglinge der theologischen Anstalten giebt folgende Tabelle Auskunft. Es waren:

im Jahre	Röm.- Katholische	Griech.- Katholische	Griech.- Oriental.	Refor- mierte	Evange- lische	Uni- tarier	Israeliten
1881/82	712	233	195	420	207	10	39
1885/86	740	220	295	361	96	14	94
1890/91	789	190	306	230	87	17	112
1895/96	811	207	233	168	146	9	71
1896/97	806	198	225	157	145	10	48

Vierzehntes Kapitel.

Die Staatsfinanzen.

§ 227. Die Geschichte des ungarischen Staatshaushaltes seit 1867.

Die Entwicklung des ungarischen Staatshaushaltes war sehr wechselvoll. Der erste Finanzminister, Melchior Lónyay, begann mit starker Hand, mit grofsem Wissen, mit scharfem Blicke in die Zukunft und mit minituöser Kenntnis der Verhältnisse des Landes die Organisation der Finanzen. Er selbst sagt in einem seiner Werke:

„Unter die Aufgaben (die zufolge des politischen Ausgleiches zu lösen waren), welche die gröfste Behutsamkeit beanspruchten, gehörte die Selbständigmachung des ungarischen Finanzregimes und dessen Übernahme auf eine solche Art, dafs der Zuflufs der Staatseinkünfte keine Hemmung erleide und die Trennung der durch Jahrhunderte von Wien aus geleiteten Finanzgebarung ohne Stockung und mit möglichst geringem Widerstreben durchgeführt werde. Das war keine kleine Aufgabe, und ich glaube, die Thatsachen zeugen auch dafür, dafs ich fähig gewesen bin, sie zu erfüllen. Eine beträchtliche Erleichterung bei den Schwierigkeiten verschaffte das rationelle und taktvolle Vorgehen des damals zum österreichischen Finanzminister ernannten Baron Becke, der frei von politischer Engherzigkeit gleichwie von jeder Abneigung oder Hafs gegen die Ungarn, das Übergangsstadium und die verfassungsmäfsigen Ansprüche Ungarns billigte und sohin im stande war, vom ersten Tage der Ernennung des ungarischen Ministeriums an das Vertrauen zwischen den beiden Regierungen zu pflegen und zu kräftigen, ohne dafs er jemals die Interessen der anderen Reichs-

hälfte aufser Augen gelassen hätte." (Lónyay, A bankügy. 1875, S. 173.)

Lónyay leitete mit sicherer Hand den Finanzorganismus, beanspruchte von seinen Ministerkollegen strenge Sparsamkeit, in Verbindung damit hatte er aber auch genug Sinn für die von dem zurückgebliebenen Lande beanspruchten Investierungen und deshalb initiierte er das ungarische Eisenbahnanlehen. Die im Finanzwesen sich äufsernde Ordnung, noch mehr aber der aufserordentliche Ernteausfall, mit welchem das Land gerade in dem auf den Ausgleich folgenden Jahre 1868 gesegnet war, führte einen allgemeinen Aufschwung in allen Zweigen der Volkswirtschaft herbei. Der Unternehmungsgeist trat auf allen Gebieten hervor. Aus allen Teilen des Landes, welches bisher sowohl was die öffentlichen Strafsen, Gewässer, Eisenbahnen und öffentlichen Gebäude als auch das Unterrichtswesen anbelangt, so ziemlich vernachlässigt war, stellte man Tag für Tag neue Anforderungen. Die Ressortminister sowohl wie ein grofser Teil der Abgeordneten machten in der erregten Atmosfäre der wiedergewonnenen konstitutionellen Freiheit und des volkswirtschaftlichen Aufschwunges der öffentlichen Meinung gern Zugeständnisse. Neue und abermals neue Institutionen wurden kreiert, namentlich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wurden Konzessionen mit Zinsengarantie mit verschwenderischer Hand ausgeteilt. Lónyay begreift die Gefährlichkeit der Richtung und kommt als Finanzminister in Gegensatz zu seinen Ministerkollegen, legt aber sein Portefeuille noch zu einer Zeit nieder (24. Mai 1869), wo der verschwenderische Leichtsinn die mit starker Hand angezogenen Zügel der Finanzen nicht völlig mitreifsen konnte.

Wir werden bei der Skizzierung der Thätigkeit jedes einzelnen Finanzministers in möglichster Gedrängtheit jene gesetzgeberischen Mafsnahmen mitteilen, die sich auf die Entwickelung des Steuerwesens, der Eisenbahnen und der Staatsanlehen beziehen.

Lónyay hat das unter der absoluten Ära eingebürgerte Steuersystem in seinem ganzen Umfange (mit Ausnahme der im Haussteuer- und Stempelwesen eingeführten Abänderungen) durch besondere Gesetze aufrecht erhalten; obschon auch die Steuerreform in seinem Plane gelegen war, hatte er zu deren Durchführung nicht mehr Zeit. Bei der Haussteuer führte er mit Ges.-Art. XXII vom Jahre 1868 beträchtliche Erhöhungen ein; durch den Ges.-Art. XXIII vom Jahre 1869 hob er den Zeitungsstempel auf; der Ges.-Art. XXI v. J. 1868 endlich regulierte die Verwaltung der öffentlichen

Steuern und brachte diesen Gegenstand in Einklang mit der ungarischen Staatsverwaltung. Das somit durch die ungarischen Gesetze recipierte — obwohl seinem Ursprunge nach österreichische — Steuersystem war das folgende: direkte Steuern: die Grundsteuer, die Haussteuer, die Personal-Erwerbs- und Einkommensteuer; indirekte Steuern: die Zucker-, Branntwein- und Biersteuer, die Wein- und Fleischverzehrungssteuer, Stempel, Gebühren und Taxen; Gefälle: das Tabak-, Salz- und Lottogefälle sowie das volkswirtschaftliche Gefälle der Post und des Telegrafen.

Das Eisenbahnwesen, welches im Haushalte der Staaten immer eine hochwichtige Rolle spielte, war unter dem Finanzminister Lónyay von um so gröſserer Bedeutung, da das Land bezüglich der Eisenbahnen ziemlich zurückgeblieben war. Auſser den Linien der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, der Südbahn und der Theiſsbahn waren konzessioniert und standen im Bau die Linie der Siebenbürger Bahn und die Pest-Losonczer Eisenbahn, welche indessen von finanziellen Schwierigkeiten bedrängt, in der Hand einer dem Zusammenbruche nahen Unternehmung dahinsiechte. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daſs die öffentliche Meinung die möglichst schleunige Erbauung der den wirtschaftlichen Interessen des Landes entsprechenden Eisenbahnen forderte. Dies ersehen wir aus der ersten Thätigkeit der Legislative. Die ungarische Legislative neigte gleich von Anfang mehr zum System des Betriebes durch Unternehmungen, die sie durch Zinsengarantie unterstützte, und stellte sich nur im Notfalle auf den Boden des Systems der Staatseisenbahnen.

Unter dem Finanzminister Lónyay wurden nachstehende Eisenbahnen mit Zinsengarantie konzessioniert: die Alföld-Fiumer Bahn, die Nordostbahn, die Arad-Temesvárer Bahn, die Ostbahn, die Westbahn, die ungarisch-galizische Eisenbahn. Durch den Staat waren folgende Eisenbahnen zu erbauen: die Zákány-Zágráber Bahn, die Hatvan-Miskolczer Bahn, die Pest-Hatvan-Salgótarjáner Bahn, die Karlsstadt-Fiumaner Bahn, die Salgótarján-Losoncz-Beszterczebányaer Bahn, die Miskolcz-Putnoker Bahn; schlieſslich wurde das Ministerium behufs Herstellung von Montanbahnen ermächtigt, den dritten Teil der Kosten bis zur Höhe von 100000 fl. zu übernehmen. Mit der Theiſsbahn wurde durch Ges.-Art. LI vom Jahre 1868 ein Abkommen getroffen, nach welchem diese Bahn den vom Staate unter dem Titel von Zinsengarantien vorschuſsweise erhaltenen Betrag von 5309180 fl. 65 kr. in 26545 Stück Aktien zu 200 fl. abtragen sollte. Durch diese Abmachung wurde

der Staat zum Hauptaktionär der Theißbahn, und auf diesem Wege ging dann später die Ablösung dieser Eisenbahn leichter von statten.

Hinsichtlich des Staatskreditwesens wurden unter Lónyay folgende wichtige Maßnahmen getroffen: das Verhältnis Ungarns zu den österreichischen Staatsschulden wurde geregelt. Auf Grund des Ges.-Art. XIII vom Jahre 1867 kam das ungarische Eisenbahnanlehen zu stande; die Weinzehntablösung wurde durch Ges.-Art. XXIX vom Jahre 1868 unter Mitwirkung des Staates geregelt. Schließlich sind noch die Schatzanweisungen zu erwähnen. Da das Budget des Jahres 1869 zwischen dem außerordentlichen Erfordernis und der Bedeckung eine Differenz von 8 400 000 fl. aufwies, ermächtigt das Budgetgesetz (L. vom Jahre 1868) das Ministerium, auf Grund der aus den Taxen, Stempel- und Gebührenrückständen herrührenden und zum größeren Teile hypothekarisch sichergestellten Forderungen des Staates bis zur Höhe der zu bedeckenden Summe nach Maßgabe des Bedarfes von Zeit zu Zeit verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben, die in demselben Maß einzuziehen sein werden, in welchem die erwähnten sichergestellten Forderungen bei der Staatskassa eingehen.

Nachdem Lónyay zum gemeinsamen Finanzminister ernannt wurde, übernimmt Karl Kerkápoly am 24. Mai 1869 die Leitung der ungarischen Finanzen. Es kann jemand ein großer Redner, ein scharfer Dialektiker, ein streng logisch denkender Kopf, eine vortreffliche parlamentarische Kraft und darum gleichwohl ein schwacher Finanzminister sein. Dies ersehen wir aus Kerkápolys Thätigkeit. Allerdings verheerte eine ganze Reihe von Elementarplagen das Land; schlechte Ernten, Cholera und Hungersnot lösten einander ab; im wirtschaftlichen Leben stellt sich Mutlosigkeit ein; allerwärts tobt die Krisis. Der deutsch-französische Krieg übt auch auf die Finanzen der Monarchie seine Rückwirkung aus. Die dalmatinische Gärung stellt die neue politische Ära in ungünstige Beleuchtung. Aber neben allen diesen außerhalb der Willenssfäre der Regierung liegenden Umständen begeht auch die Regierung selbst Irrtümer. Eisenbahn um Eisenbahn wird konzessioniert, in Fiume wird die Erbauung eines großen Hafens angeordnet, Flußregulierungsarbeiten werden in Angriff genommen. Selbst in der Finanzverwaltung tritt eine gewisse Systemlosigkeit ein. Die Kassabestände, welche noch Ende 1869 53 Millionen betrugen, schrumpften Ende 1870 auf 10.6 Millionen zusammen; der Staatshaushalt schließt von Jahr zu Jahr mit einem unverhältnis-

mäfsigen Deficit; ein Anlehen jagt das andere; nach dem Dreifsigmillionen-Anlehen mufs das Vierundfünfzigmillionen-Anlehen aufgenommen werden, zum Schlusse schreitet der allenthalben mit Unsicherheit kämpfende Finanzminister zur Ausgabe der berüchtigten 153 Millionen Schatzanweisungen.

Als Kerkápoly das Finanzministerium an den Ministerpräsidenten Szlávy zur interimistischen Leitung abgab (19. Dezember 1873), war der Stand der Staatsschulden auf 546 Millionen gestiegen, also binnen vier Jahren um 221 Millionen Gulden, demungeachtet treten die unter ihm kontrahierten Schulden erst in den späteren Jahren in ihrer ganzen Schwere hervor. Das reine Staatsvermögen war von 252 Millionen Gulden auf 187 Millionen Gulden gesunken; während der vier Jahre nahmen die kontinuierlichen Deficits 72,5 Millionen Gulden in Anspruch.

Unter Kerkápoly trat ein nahezu vollständiger Stillstand in der Steuergesetzgebung ein. Er wollte das Hauptgewicht auf die Reform der Grundsteuer legen und brachte auch einen diesbezüglichen Entwurf ein, der jedoch erst 1875 Gesetz wird, und durch welchen der Grundsteuerkataster angeordnet wurde. Bei den übrigen Steuergattungen wurde eine radikale Reform nicht einmal geplant. Geringere Modifikationen treffen wir bei der Haussteuer, bei der Einkommensteuer, bei der Personalerwerbssteuer, die Besteuerung der sogenannten gemeinsamen Unternehmungen wurde mit Österreich geordnet, die Besteuerung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde geregelt, schliefslich wurden auch hinsichtlich der Stempel und Gebühren zweimal Modifikationen verfügt, durch welche der Finanzminister eine ungefähr um drei Millionen höhere Einnahme zu erzielen beabsichtigte.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens blieb das angenommene System in Übung. Mit Zusicherung der Zinsengarantie wurden konzessioniert: die Nyiregyháza-Ungvárer Bahn, die Gömörer Industriebahnen, die Bánréve-Nádasder Bahn, die Báttaszék-Dombovárer Bahn, die St. Peter-Fiumaner Bahn, die Nordwestbahn, die Eperjes-Tarnówer Bahn. Die Erbauung auf Staatskosten wurde angeordnet bei: der Sziszek-Karlsstädter Bahn, welche jedoch nicht ausgeführt wurde, da die Konkursausschreibung zu keinem Resultate führte; der Verbindungsbahn zwischen den Budapester Bahnhöfen; der Miskolcz-Diósgyör-Mármarossziget-Szlatinaer Bahn.

Die grofse Last, welche der ungarische Staat hauptsächlich infolge der Zinsengarantie durch die Erbauung und Inbetriebsetzung von Eisenbahnen auf sich geladen hatte, machte sich schon

unter Kerkápoly empfindlich bemerkbar, so dafs wir jetzt schon auf eine gewisse Vorsicht bei der Konzessionierung von Eisenbahnen treffen. Gerade unter Kerkápoly war zwar ein auf Herstellung des sogenannten grofsen Eisenbahnnetzes gerichtetes Projekt aufgetaucht, das jedoch, als die Finanzlage sich schwieriger gestaltete, spurlos von der Oberfläche der öffentlichen Meinung verschwand. Konzessionen zum Eisenbahnbau werden jetzt schon auch ohne staatliche Beihilfe und Zinsengarantie verliehen.

So wurden konzessioniert: die Valkány-Perjámoser Bahn, die Ebenfurt-Győr-Soproner Bahn, die Vojtek-Német Bogsaner Bahn, die Sopron-Pozsony-Lundenburger (später Wagthal-) Bahn.

Aufser für Eisenbahnbauten wurden auch für andere öffentliche Arbeiten gröfsere Summen votiert, namentlich zur Unterstützung der Franzens-Kanalunternehmung 4 018 000 fl. und für die Herstellung und den Ausbau des Fiumer Hafens wurden 13 120 000 fl. bestimmt.

Die Verwicklungen, welche infolge des übermäfsig forcierten Eisenbahnbaues eintraten, und die widrige Stellung, in welche der Staat dadurch kam, dafs er bei der Erbauung von Eisenbahnen, anstatt den Bauplan genau und definitiv festzustellen, während der Ausführung des Baues seine Bestimmungen traf, trugen auch in finanzieller Beziehung unter Kerkápoly ihre bitteren Früchte. Die Mifsstände bei der Ostbahn kamen schon unter diesem Minister ans Tageslicht. Unter solchen Umständen nahm Kerkápoly natürlich auch den Kredit stark in Anspruch. Die Anlehen, welche unter ihm projektiert wurden, waren die folgenden: das Prämienanlehen im Nominalbetrag von 30 000 000 fl.; das Gömörer Pfandbriefanlehen mit dem Nominalbetrage von 6 624 000 fl., das 30 Millionen-Silberanlehen im Nominalbetrage von 30 000 000 fl., die Lastenablösung der Remanentialgründe und Rodeländereien unter Vermittlung des Staates, das 54 Millionen-Silberanlehen im Nominalwert von 54 000 000, endlich wurde die erste Hälfte des 153 Millionenanlehens mit 76½ Millionen Silber aufgenommen.

Während des Wirkens Kerkápolys waren die Finanzen so sehr durcheinander geraten, desgleichen hatten die finanziellen Wirren der Ostbahn und die durch den Krach des Jahres 1873 zur Herrschaft gelangte Unsicherheit die Situation so schwierig gemacht, dafs es dem Ministerpräsidenten Szlávy nicht gelang, einen Staatsmann zur Übernahme des Finanzportefeuilles zu finden, und so leitete er selbst durch drei Monate dieses schwere Ressort. Seine Wirksamkeit als interimistischer Leiter des Finanzministeriums

verfolgte auch nur den Zweck, das schon nahezu gänzlich zertrümmerte Schiff der ungarischen Finanzen bis zur Ankunft eines neuen Steuermannes weiterzuführen und die Affaire der Ostbahn mit seinem über jeden Verdacht erhabenen reinen Namen wenigstens provisorisch auf eine Bahn zu leiten, auf der sowohl das Interesse der Eisenbahn als auch der Staatskredit einigermaſsen geschützt wäre.

Übrigens war nunmehr schon das ganze parlamentarische Leben von dem Gefühle durchdrungen, daſs man vor allem das Land aus der zerfahrenen Finanzlage herausreiſsen müsse. Das Abgeordnetenhaus entsendete anläſslich der Verhandlung des Budgets für das Jahr 1874 ein Komitee, welches unter dem Namen Einundzwanziger-Komitee und dessen Subkomitee unter dem Namen Neuner-Komitee bekannt ist. Dieses Komitee studierte die Finanzlage des Landes und im Zusammenhange damit sämtliche Zweige der Staatsverwaltung in allen Einzelheiten. Seine eingehenden Beratungen boten zwar mehrfach einen Veranlassungsgrund zu späteren Reformen, aber die Thätigkeit dieses Komitees beweist ebenfalls, daſs — wenigstens in Ungarn — parlamentarische Komitees nicht zu einer radikalen Reform führen, und daſs in einem konstitutionellen Lande bloſs die durch eine starke Partei gestützte Regierung die nötige Kraft zur Initiative besitzt.

Inmitten der finanziellen Wirren drang die Überzeugung durch, daſs die damalige politische Parteigestaltung nicht zu gesunden Zuständen führen könne. Die Deákpartei war schon seit Lónyays Sturz weit stärker gelockert, und seitdem Deák sich wegen seines Gesundheitszustandes weniger mit öffentlichen Angelegenheiten befassen konnte, war sie in Ermanglung eines tauglichen Führers vielleicht auch zu machtlos, als daſs sie ebensowohl gegenüber der Opposition als auch einer aus ihrer Partei gebildeten Regierung ein moralisches Gewicht gehabt hätte. Der Zahl nach war sie zwar noch entscheidend, aber es mangelte ihr an jener belebenden Kraft, welche für eine parlamentarische Regierungspartei unentbehrlich ist und nicht so sehr der Opposition als der Regierung selbst imponiert. Eine Partei mag der Zahl nach stark sein; wenn aber die Regierung in der sie unterstützenden Partei nur mehr die Zahl der Stimmen sieht und in ihr nicht jene geistige Kraft findet, mit welcher man in einem konstitutionellen Lande allein die öffentlichen Angelegenheiten leiten kann, dann können geniale Staatsmänner zwar vielleicht weiter regieren und das Geschick des Landes vielleicht richtig lenken, aber sie werden nicht mehr im konstitutionellen Geiste

regieren, sondern Autokraten sein, neben denen das Parlament nur als ein äufserer, das Volk täuschender Schein funktioniert. Die Regierungspartei sinkt dann einfach zur Stimmmaschine herab, die alles votiert, was ihr die Regierung vorlegt. Die parlamentarische Diskussion ist alsdann die Bühne für die Monologe der Opposition, die Regierungspartei überläfst die Verdolmetschung ihrer Ansicht den Ministern, der von der Regierungspartei selbst aufgestellte Berichterstatter beschränkt seine Rede auf das Allerkürzeste, ein Redner von der Regierungspartei ist so selten wie ein weifser Rabe, höchstens, um zum Fenster hinaus zu sprechen, erhebt sich der eine oder andere Parteigänger der Regierung. Erst wenn es zur Abstimmung kommt, da drängt sich die ganze Schar der Regierungspartei zusammen und steht da wie ein Wald. Die Opposition merkte wohl diese Schwäche der Deákpartei, aber sie hatte nicht die Anziehungskraft in sich, welche die Elemente von der Majorität zu ihr bekehrt hätte, um die Regierung zur Demission zu zwingen und die Leitung selbst in die Hand nehmen zu können. Noch immer herrschte die Gegnerschaft gegen den 1867er Ausgleich in den Grundsätzen der Opposition vor, diese Basis zu erschüttern, war jedoch keine Möglichkeit vorhanden, und eine Regierung, welche danach gestrebt hätte, war im Jahre 1874 nicht denkbar. Dies sahen schon damals mehrere Führer der Opposition ein, an ihrer Spitze Koloman Ghiczy, und mit Beiseitelassung aller Grübelei über andere Fragen hatten sie sich das Ziel gesteckt, das Vaterland zu retten, das Land aus den finanziellen Wirren herauszuziehen. Koloman Tisza säumte damals noch; noch sah er den Zeitpunkt nicht völlig gekommen, um seinen Standpunkt zu verlassen, und so wurden alle Anstrengungen, die man damals mit grofser Kraft und von allen Seiten aufwendete, um eine starke regierungsfähige Partei zu schaffen, im voraus vereitelt.

Der Ministerpräsident Szlávy vermochte nur soviel, dafs sein Nachfolger, der Ministerpräsident Bittó, Koloman Ghiczy, bis dahin den Führer der Opposition in finanziellen Fragen, für sein Kabinett als Finanzminister gewann. Ghiczy leitete die Finanzen nicht ganz ein Jahr, vom 21. März 1874 bis zum 3. März 1875.

Koloman Ghiczy, ein in der Finanzwissenschaft vollkommen bewanderter, mit den Landesverhältnissen durch die Praxis vertrauter, europäisch gebildeter Staatsmann, übernahm nur mit schwerem Herzen das Finanzministerium. Die öffentliche Meinung hat Ghiczys Thätigkeit auf dem Gebiete des Finanzwesens niemals verurteilt, aber auch nie gepriesen. Die allgemeine Ansicht

geht dahin, dafs er schon zufolge seines Charakters keinen grofsen Erfolg habe erzielen können. Durch seine alles sorgsam überlegende und abwiegende Natur konnte er gewifs nie auf jenen Standpunkt gelangen, von dem aus ein dem finanziellen Ruin entgegengehendes Land regiert werden mufs; infolge seiner skrupulosen Gewissenhaftigkeit hatte er sich nie auf mit gröfseren Chancen verbundene Kreditoperationen einzulassen gewagt; und er hat sich gewifs gefürchtet, der künftigen Generation Lasten aufzubürden, durch welche er die gegenwärtige aus der Not befreit. Lónyay sagt von ihm (A bankügy, 1875, S. 311): „Koloman Ghiczy als Finanzminister — wenn ich mich eines Gleichnisses bedienen darf — konnte sich in der Lage jenes ruhelosen Mannes sehen, der auf den schneeigen Gipfel eines vor ihm stehenden riesigen Felsens hinaufkommen will; er flucht fortwährend auf die vor ihm befindlichen Führer, weil sie ihn nicht rascher auf die Höhe hinaufführen, da ja von unten alles so glatt und eben aussieht; wenn jedoch ihm die Führung übergeben wird und er den Rücken des Vorgebirges ersteigt und mit Überraschung schaut, wie sich zwischen dieser Anhöhe und dem beschneiten Gipfel eine ganze lange Reihe schwindelerregender Abgründe, schroffer Felswände, starremachender Eis- und Schneefelder ausdehnt — da bleibt er auf einmal staunend stehen, verliert die Orientierung, und die Beruhigung der seiner Führung Anvertrauten bereitet ihm schon soviel Mühe und Sorge, dafs er, während die Zeit verrinnt, nicht einmal mit sich selbst über die zu verfolgende Wegrichtung ins Reine kommen kann."

„Die Opposition hat auch mit diesem Führer den Beweis geliefert, wie wir dies in anderen konstitutionellen Staaten nicht nur einmal gesehen haben, dafs es weit leichter ist, Opposition zu machen, alles zu tadeln, die Ausführung gewisser Dinge von der Regierung binnen kurzer Zeitfrist zu verlangen: als, wenn sich die Gelegenheit darbietet, das, was sie mifsbilligt hatten, besser zu machen, das, was sie als Versäumnis bezeichnet hatten, durchzuführen."

Doch wie immer dem auch sein möge, Ghiczy leistete als Finanzminister dem Lande einen grofsen Dienst; nicht nur dadurch, dafs er den ordentlichen Gang der Finanzen mit seiner strengen Sparsamkeit und Ordnungsliebe sicherte, sondern hauptsächlich dadurch, dafs er den Mut besafs, die Einführung neuer Steuerlasten zu fordern. Bis dahin hatten alle Finanzminister nur von solchen Steuerreformen gesprochen, die eine gleichförmige Verteilung der Steuerlasten auf die Steuerträger einführen sollten; vorsichtigerweise waren sie der

Anschauung aus dem Wege gegangen, dafs die ungarische Finanzlage eine höhere Besteuerung, gröfsere Steuerlasten erfordere. Lónyay hatte zwar bei der Haussteuer höhere Steuersätze eingeführt, dies aber auch damit motiviert, dafs so die Haussteuer mit der gröfseren Steuerlast der Grundsteuer in entsprechendes Verhältnis kommen solle; Lónyay liefs hierauf eine grofse Steuerenquete abhalten, die jedoch kein praktisches Resultat hatte, da Lónyay zum gemeinsamen Finanzminister ernannt wurde und so die Resultate der Enquete nicht mehr selbst verwerten konnte; Kerkápoly nahm gegenüber dem ganzen Steuerwesen den bequemen Standpunkt ein, dafs man vor allem die als Fundament der ganzen Besteuerung dienende Grundsteuer radikal umgestalten müsse und dann erst die übrigen Steuern weiter ausbauen und das Steuersystem ausarbeiten dürfe. Von einer Steuererhöhung hingegen sprach auch er nicht.

Das Hauptverdienst Ghiczys war, dafs er es mutig wagte, auf das Wesen der Finanzlage hinzuweisen. Er verhüllte das Unvermeidliche nicht in schöne Worte; er sprach nicht von der Ebnung der Ungleichmäfsigkeit der Steuerlast, sondern er nannte das Kind beim wahren Namen. Man mufs neue Steuern einführen, und mufs die alten Steuern erhöhen. Er stellte die Anwendung der Steuerschraube ganz nackt für sich hin. Dadurch brachte er allerdings gegen sich die öffentliche Meinung auf und mufste früher abtreten, als er es nach seiner Anlage verdiente; er hatte aber den Weg für seinen Nachfolger vorbereitet, der dann bei der an das Wort „schrauben“ schon gewohnten Nation in vielleicht milderer Weise, als geplant, die von Ghiczy geforderten Steuererhöhungen und neuen Steuern zur Anwendung brachte.

Ghiczy konnte seine Finanzpläne während der Zeit, als er das Ministerium leitete, nicht durchführen; er war indessen gezwungen, nach der ersten Hälfte des durch Kerkápoly veranlafsten 153 Millionen-Anlehens die zweite Hälfte aufzunehmen, d. h. 76 500 000 fl. Nominale in Silber.

Unter dem Kabinett Bittó trat jene Umgestaltung der Parteien ein, welche endlich Koloman Tisza dazu vermochte, bei der Verhandlung des Budgets für 1875 am 3. Februar 1875 jene Rede zu halten, nach welcher er unter vorläufiger Suspendierung der die staatsrechtlichen Grundlagen berührenden Fragen als Hauptziel seines mit allen Kräften zu verfolgenden Strebens die Regelung der Finanzen und die Lösung der Fragen der inneren Politik erblickt. Indem so die Möglichkeit der Regierungsfähigkeit für Tisza und

seine Partei gegeben war, vollzog sich die Fusion, und das Kabinett Wenckheim-Tisza konnte am 3. März 1875 die Regierung übernehmen.

Dieses Kabinett hatte in Koloman Széll seinen Finanzminister. Koloman Széll besafs alle jene Eigenschaften, welche damals zur Ordnung der Finanzen nötig waren. Enormer Fleifs und Eifer, Ausdauer und schnelle Auffassung waren seinem Geiste eigen; seit 1871 hatte er als Berichterstatter des Finanzausschusses, als Seele des Einundzwanziger- und Neuner-Komitees, Gelegenheit gehabt, mit den geheimsten Details des Finanzorganismus des Landes Bekanntschaft zu machen; vor den bei dieser Gelegenheit sich ergebenden Studien nicht zurückschreckend, hatte er sich so viele Tabellen, Berechnungen und Massen von Daten zusammenstellen lassen, dafs seine mit denselben ausgestatteten Berichte immer ein deutliches Bild über die Finanzlage gewährten; er selbst aber sah immer klar den Stand der Dinge, und wenn er aus Parteiinteresse sich auch vielleicht für die Vorlagen der Regierung exponiert, so wurden seine Berichte niemals zu Lobhymnen, sondern blieben objektive Dokumente, aus welchen der aufmerksame und sachkundige Leser die Absicht ihres Verfassers ersieht. Neben seinen individuellen Eigenschaften und seiner Bildung bot ihm indessen auch die Situation gewisse Vorteile. Im Lande war jedermann von der desperaten Lage der Finanzen überzeugt; jedermann erwartete eine radikale Operation; aber jedermann war auch darauf gefafst, dafs man jetzt nur mehr durch eine gröfsere Steuerbelastung dem Übel abhelfen könne, und jedermann war froh, wenn Erhöhungen auch erfolgen, aber wenigstens die von Ghiczy angedrohte Hinaufschraubung der Steuern nicht völlig in Anspruch genommen würde.

Mit grofser Begeisterung ging Koloman Széll an die Ordnung der Finanzen. Er führte das Prinzip der strengen Sparsamkeit im Budget durch; gleich beim Budget für das Jahr 1875, welches noch Ghiczy vorgelegt und welches das Abgeordnetenhaus noch im allgemeinen der Regierung Bittó votiert hatte, proponierte er eine Ersparung von nahezu 5 000 000 fl.; noch im Jahre 1875 setzte er die von Ghiczy in Vorschlag gebrachten Steuererhöhungen und neuen Steuern durch; er vermochte Tisza dazu, den von ihm, wenigstens Ghiczy gegenüber, entschieden mifsbilligten allgemeinen Einkommensteuerzuschlag im Jahre 1875 in Vorschlag zu bringen und dessen Annahme durch das Abgeordnetenhaus durchzusetzen. Dann liefs er sich die Konvertierung des von Kerkápoly mit einem auf die

äufserste Spitze getriebenen Leichtsinn kontrahierten 153 Millionen Anlehens angelegen sein. Vielleicht ist das Wort nicht kräftig genug, wenn wir die Idee als tollkühn bezeichnen, dafs Széll zu einer Zeit, wo der ungarische Staat unter der Bürde einer nur durch die Verpfändung seiner Güter erhaltenen und mit Ende 1876 in voller Summe einzulösenden hochverzinslichen Schuld von 153 Mill. Gulden stöhnte, an die Einführung der Rentenschuld zu denken wagte. Und der starke Wille Szélls, in Verbindung mit den von ihm offen eingestandenen Reformideen, wie auch das Vertrauen, welches die Regierung Wenckheim—Tisza und die hinter ihr stehende starke Majorität zu der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Landes erweckte, brachten den verwegen scheinenden Plan zur Durchführung.

Die schwierige Aufgabe der Ordnung der Finanzen befand sich im besten Zug, als die Verhandlungen mit Österreich über den wirtschaftlichen Ausgleich und hauptsächlich über die Bankfrage Verwicklungen erregte. Die Schwierigkeiten lagen in erster Linie an den im Lande, vielleicht infolge der Erklärung der Regierung erweckten sanguinischen Hoffnungen; denn der zustande gekommene Ausgleich selbst bildete in finanzieller Hinsicht eine entschiedene Errungenschaft für Ungarn. Die Branntwein- und Zuckersteuerreform, die Regelung der Fragen des Zolltarifes und der Steuerrestitution bereicherte die Einnahmen des ungarischen Staatsschatzes um mehrere Millionen. Infolge dieses Ausgleiches trat ein sehr grofser Teil der Regierungspartei zur Opposition und machte der Regierung grofse Schwierigkeiten bei der parlamentarischen Verhandlung des Ausgleiches. Weit drückender war aber die politische Lage, welche der Orientkrieg und die mit ihm im Zusammenhang stehende Occupation Bosniens verursachte. Die Millionen, welche die Occupation erforderte, griffen sehr in die Finanzpläne Szélls ein, und die öffentliche Meinung des Landes sprach sich entschieden gegen die Occupation aus. Umsonst war Tiszas Überredungskunst, Széll hielt die Ausgaben für die Occupation für übertrieben; er getraute sich nicht zu glauben, dafs diese — seiner Ansicht nach — unproduktive Ausgabe und ihre eventuellen Konsequenzen mit der Leistungskraft des Landes in Verhältnis gebracht werden können; er getraute sich nicht zu hoffen, dafs das nach seinen Plänen nur mit der gröfsten Sparsamkeit und mit Vermeidung aller unproduktiven Auslagen erreichbare Gleichgewicht nach dieser riesigen Ausgabe noch herstellbar sein werde, und im Oktober 1878 trennte er sich von dem Portefeuille, in dessen Leitung er seine Freude und patriotische Aufgabe gefunden hatte.

Dafs unter solchen Umständen während der Finanzministerschaft Szélls im Staatshaushalte die Schuldensumme sich vergröfserte und das Deficit wiederum stieg, dies ist in erster Linie der bosnischen Occupation und dem damit zusammenhängenden Kriege zuzuschreiben.

Koloman Széll führte die gröfstenteils von Ghiczy geplanten Steuerreformen durch. Der von der Regulierung der Grundsteuer handelnde Ges.-Art. VII vom Jahre 1875 war noch vor dem Inslebentreten der Regierung Wenckheim-Tisza im Reichstag verhandelt worden. Die Haussteuer wurde erhöht. Die Einkommen- und Personalerwerbsteuer wurden aufgehoben, und an ihre Stelle traten die Erwerbsteuer, die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften, die Kapitalzinsen- und Rentensteuer und die Bergwerkssteuer. Neben all diesen direkten Steuern führte Széll bei der Vorlage des Budgets für das Jahr 1876, als auch Tisza selbst die unvermeidliche Notwendigkeit einer Erhöhung der direkten Steuern einsah, den allgemeinen Einkommensteuerzuschlag ein. Unter die direkten Steuern wurden — obschon ihre Natur diese Einreihung kaum rechtfertigt — als neue Steuern aufgenommen die Jagd- und Jagdgewehrsteuer, die sogenannten Luxussteuern und die Transportsteuer. Erhöht wurden die Sätze der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch, wesentlich modifiziert wurden die Bestimmungen über Stempel, Taxen und Gebühren. Zu erwähnen ist noch, dafs für ausländischen Tabak die Lizenzgebühr erhöht wurde. Zufolge der mit Österreich gepflogenen Ausgleichsverhandlungen wurde die Branntweinsteuer und die Zuckersteuer vom Gesichtspunkte gröfserer Einträglichkeit reguliert, auch der Zolltarif wurde vom finanziellen Gesichtspunkte aus umgestaltet, und rücksichtlich der Steuerrestitutionen wurde den Interessen Ungarns entsprechende Verfügung getroffen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens bildete die Aufgabe der Regierung und der Legislative die Sanierung der bisher begangenen Fehler. Da die mit Zinsengarantie ausgestatteten Eisenbahnen zum gröfsten Teil infolge Mangels an Verkehrsmitteln den Ansprüchen des Verkehrs nicht entsprechen konnten, war der Staat gezwungen, behufs Stärkung ihrer finanziellen Lage vermittelst höherer Zinsengarantie ein Investitionsanlehen in Aussicht zu stellen. Die Ostbahn jedoch mufste man, nachdem die die Geschäfte dieser Eisenbahn leitende Aktiengesellschaft vollständig diskreditiert war, ankaufen und verstaatlichen. Die rumänische Eisenbahnkonvention nötigte die Legislative dazu, die Erbauung der Brassó-Tömöser

Eisenbahn durch den Staat mit einem Kostenaufwande von 4188550 fl. anzuordnen und der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft die Konzession zur Erbauung der Temesvár—Orsovaer Eisenbahn unter Zusicherung einer Zinsengarantie zu erteilen. Die besonderen Verhältnisse der Militärgrenze erforderten die Erbauung der Eisenbahnen in der Militärgrenze durch den Staat.

Dagegen wurden ohne Zinsengarantie und staatliche Unterstützung konzessioniert die Nagy-Surány—Nyitraer Bahn, die Tótmegyer—Nagy-Surányer Bahn und die Arad—Körösthaler Bahn.

Auf dem Gebiete des Kreditwesens brach Koloman Széll mit dem bis dahin befolgten Systeme der Aufnahme von Specialanlehen und führte das Rentenanlehen ein, bei der damaligen Finanzlage aber noch das sechsprozentige Goldrentenanlehen.

Weswegen Koloman Tisza in erster Linie die Regierungssorgen auf sich genommen hatte, die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes, wurde mit der Occupation Bosniens und mit dem Rücktritte Koloman Szélls wieder für lange Zeit in Frage gestellt. Verlassen von demjenigen, von dessen Talent er am ehesten die Regelung der Finanzen erwartet hatte; in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, welche die Occupation verdammte und den Austritt der besten Mitglieder der Regierungspartei nach sich zog; zu alledem die unsichere politische Lage, welche die kriegerischen Verhältnisse im Osten auch nach der Occupation noch nicht beseitigt hatte: da zeigt sich Koloman Tisza in der ganzen Gröfse seines Patriotismus und seiner staatsmännischen Fähigkeit, indem er, den Mut nicht verlierend und in voller Kenntnis der Schwierigkeiten und der starken Angriffe, denen er sich nunmehr aussetzt, die Zügel der Regierung auch weiterhin in der Hand hält. In den 15 Jahren, während welchen Tisza Ministerpräsident war, hat er zahlreiche kritische Tage gesehen; er hat erfahren, dafs jene Ideen, für welche er auf den Bänken der Opposition geschwärmt hatte, vom rothen Ministerfauteuil aus undurchführbar waren; er mufste es erfahren, wie die Weihrauchwolke der Volksgunst bis zu einer an Hafs grenzenden Unbeliebtheit herabsinkt; er hat gesehen, wie seine vertrautesten Freunde das von ihm entfaltete Banner verlassen und seine heftigsten Widersacher werden: — aber die Situation, in welche er durch die Occupation Bosniens und die Abdikation Koloman Szélls kam, war vielleicht die schwierigste.

Er mufste selbst das Finanzressort bis anfangs Dezember 1878 leiten, dann endlich gewann er den Grafen Julius Szapáry für

dieses Ressort, welcher vom 5. Dezember 1878 bis zum 11. Februar 1887, also über acht Jahre an der Spitze der ungarischen Finanzen stand. Das Glück war dem Grafen Szapáry hold. Die politische Lage war bald wieder ruhig geworden, und der internationale Geldmarkt begehrte stark die Anlage in Staatspapieren. Der Kredit des Staates, der bei den ständigen Deficit alljährlich in Anspruch genommen werden mufste, besserte sich unter solchen Umständen, anstatt sich zu verschlechtern. Infolge der Lage des Weltmarktes wurde es möglich, den Zinsfufs der Rente herabzusetzen und die Obligationen des Rentenanlehens zu immer besserem Kurse zu verwerten. Mit der Besserung des staatlichen Kreditwesens zeigte sich auch bald ein regeres Interesse der öffentlichen Meinung an der Förderung der verschiedenen Zweige des wirtschaftlichen Lebens. Schon bei Gelegenheit der mit Österreich gepflogenen Verhandlungen über den wirtschaftlichen Ausgleich brach sich die Anschauung Bahn, dafs die Industrie in Ungarn nur von geringer Bedeutung sei, und dafs man dieser Zurückgebliebenheit des Landes in Ermangelung des separaten Zollgebietes durch gesellschaftliche und hauptsächlich staatliche Unterstützung nachhelfen, kurz, dafs man die Industrie um jeden Preis entwickeln müsse. Später ertönten auch aus den Kreisen der Landwirte Wünsche; auch sie sprachen von Zurückgebliebenheit; auch sie forderten, dafs der Staat etwas in ihrem Interesse thue, und dies um so mehr, da das Land in erster Linie ein ackerbautreibendes ist und daher das Gedeihen der Landwirtschaft ein Interesse des ganzen Landes bilde. Diese allgemein verbreitete und auch seitens der Regierung acceptierte Tendenz nun, dafs der Staat der Volkswirtschaft hilfreich beispringe, im Zusammenhange mit den durch die Occupation Bosniens fortwährend beanspruchten Ausgaben erzeugte einen gewissen Leichtsinn in den Staatsausgaben. Abgeordnetenhaus, Finanzausschufs und Schlufsrechnungsausschufs vergafsen beinahe unwillkürlich, dafs sie sich behufs Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes die gröfste Sparsamkeit zum Ziele gesetzt hatten. „Wenn wir auf die von uns nicht gebilligte Occupation Bosniens und auf die Verwaltung der occupierten Provinzen Millionen hinauswerfen, was knausern wir bei der Entwicklung unserer eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen? Ein paar Millionen für unseren eigenen Vorteil, wenn man Millionen in Bosnien ausstreut, können die Lage schon nicht mehr verschlechtern.“ Dies waren die Ausdrücke der allgemeinen Anschauung. Und dieser Tendenz entsprechend fanden sich in August Trefort, Baron Gabriel Kemény und Graf Paul

Széchenyi geeignete Minister, welche die allgemeine Stimmung im Interesse der Kultur, Volkswirtschaft und Kommunikation des Landes geschickt ausnützten. Trefort erbaute als Unterrichtsminister ganze Stadtteile voll reich ausgestatteter Universitäts- und anderer Bildungsanstalten; er rief immer wieder neue Lehranstalten und Museen ins Leben; und auch auf dem Gebiete des Volksunterrichtes steigerte er die Ansprüche fortwährend. Baron Gabriel Kemény trieb auf dem Gebiete der Volkswirtschaft das System der staatlichen Unterstützung und Kreierung in einem früher nicht gekannten Mafse in die Höhe, und sein Nachfolger Graf Paul Széchenyi ging darin noch eine Stufe weiter. Als Kommunikationsminister verfolgte Minister Kemény auch weiter die Tendenz, welche ihn im Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel geleitet hatte, und Erbauung neuer, sowie Investitionen bei alten Eisenbahnen und Verstaatlichung von Eisenbahnen waren seine hauptsächlichsten Direktiven. Der Reichstag votierte bereitwillig alles, was die Minister verlangten, ja es giebt mehr als ein Beispiel dafür, dafs die Initiative von seiten des Reichstages ausging, und dafs die sonst sehr leicht zu staatlicher Unterstützung zu bewegenden Minister nur mit Widerstreben der Erfüllung der Wünsche des Abgeordnetenhauses zustimmten. Die erwähnten drei Minister fürchteten sich bei dieser Stimmung der öffentlichen Meinung nicht, auch über die mit Begeisterung votierten Summen hinaus Ausgaben zu machen, und sie thaten dies mit um so gröfserer Beruhigung, als der Schlufsrechnungsausschufs bei der Verhandlung über die betreffenden Kreditüberschreitungen diese letzteren, wenn auch nicht protokollarisch, so doch in öffentlichen Sitzungen wiederholt mit dem Bemerken zur Kenntnis nahm, dafs der Minister für derartige wirtschaftliche oder kulturelle Zwecke lieber noch mehr hätte ausgeben sollen.

Auf diese Weise und bei der vielleicht nicht genug energischen Handhabung der Finanzverwaltung entwickelte sich ein System, bei welchem auf einmal, wie aus völlig heiterem Himmel ein Blitz, der Sturz erfolgen mufste. Alles lief noch äufserlich glatt ab; der volkswirtschaftliche Aufschwung, welcher bei der günstigen Lage des Weltmarktes zur Herrschaft kam, und die das ganze Land durchdringende Begeisterung, welche die öffentliche Meinung für die Hebung der Industrie beseelte, deutete auf allgemeinen Wohlstand; die Landesausstellung vom Jahre 1885 stellte die volkswirtschaftliche Entwicklung Ungarns dem Inlande sowohl wie dem Auslande lebhaft vor Augen, und allerwärts herrschte Be-

geisterung und Freude. Aber unter dieser Aufsenseite lauerte bereits im Innern die durch den Leichtsinn entfachte Krankheit; und kaum verkündete der Finanzminister Szapáry bei der Verhandlung des Budgets für das Jahr 1885 die nahe Möglichkeit der Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes, als schon im Laufe des Jahres 1885 die Entwicklung der Finanzlage eine solche Wendung nahm, dafs er das Budget für das Jahr 1886 ohne Exposé vorlegte. Jedermann wufste, dafs unter den Mitgliedern des Kabinetts zufolge der Finanzgebarung grofse Gegensätze entstanden waren; es war kein Geheimnis, dafs die durch eine Reihe von Jahren systematisch beanspruchten Kreditüberschreitungen Verwirrung im Staatshaushalte angerichtet hatten, — und dafs Szapáry betreffs der Sanierung dieser Verwirrung und der seinen Ministerkollegen gegenüber zu befolgenden Haltung zur Zeit der Vorlage des Budgets mit sich noch nicht im klaren war. Von dieser Minute an war die Stellung Szapárys als Finanzminister entschieden. Die Ergänzung der Kassabestände der Staatsbahnen und Staatsfabriken, die bei den verschiedenen Ressorts aufgetauchten, durch Kredite nicht bedeckten Ausgaben drängten zur Aufnahme immer neuer Anlehen. Das Begehren, dafs jeder seiner Ministerkollegen im Rahmen seines eigenen Budgets die gröfste Sparsamkeit befolgen solle, war schon deshalb nicht durchführbar, weil viele ins Leben gerufene Institutionen, sollten sie nicht vollständig aufhören, nicht ohne Dotation gelassen werden konnten; übrigens sah die öffentliche Meinung die immer neuen Investitionen auf dem Gebiete des Unterrichts, der Volkswirtschaft und des Kommunikationswesens gerne und forderte sie sogar; und so wurde die Position eines Finanzministers, der seinen Ministerkollegen und der öffentlichen Meinung gegenüber lediglich auf dem Prinzipe der Sparsamkeit beharren wollte und angesichts der gröfseren Bedürfnisse das finanzielle Gleichgewicht nicht anders herzustellen wufste, gar bald unhaltbar. Unter solchen Umständen verzichtete Graf Julius Szapáry am 11. Februar 1887 auf das Finanzportefeuille.

Graf Julius Szapáry beabsichtigte keine radikale Reform des Steuersystems; seine das Steuerwesen betreffenden Mafsnahmen bezogen sich darauf, die damaligen Steuern zum Teile zu erhöhen und nach Möglichkeit im Rahmen des damaligen Steuersystems höhere Einkünfte sicher zu stellen.

Die Erhöhung der direkten Steuern bemäntelte er scheinbar mit der Reduktion des Schlüssels der Grundsteuer und der Haussteuer. Die Grundsteuer, welche mit 29 000 000 fl. kontingentiert

worden war, wurde auf 26 000 000 fl. reduziert, zur selben Zeit wurde auch die Haussteuer um 3 bis 5 % herabgesetzt, aber der allgemeine Einkommensteuerzuschlag wurde in viel bedeutenderem Maſse erhöht, so daſs die Grund- und Haussteuerlast zusammen mit dem Einkommensteuerzuschlag wesentlich stieg. Die Reform resp. Erhöhung der Erwerbsteuer hatte er wohl in Aussicht genommen, aber seine diesbezügliche Vorlage wurde nicht Gesetz. Es gelang ihm indessen, das Einkommen aus den bei den Geldinstituten zur Verzinsung angelegten Kapitalien der Besteuerung zu unterziehen, was das Abgeordnetenhaus seinerzeit gegenüber dem Vorschlage Ghiczys energisch zurückgewiesen hatte. Die Erwerbsteuer erfuhr insofern eine Modifikation, als die Tagelöhner von dieser Steuer befreit, was indessen mehr wegen Erleichterung der Steueradministration deshalb geschah, damit die Einhebung der Militärbefreiungstaxe von diesen Personen sicherer bewerkstelligt werde.

Die in Ungarn unter die direkten Steuern eingereihte Militärbefreiungstaxe, welche schon das Wehrgesetz von 1868 im Prinzip in Aussicht gestellt hatte, wurde eingeführt, die Sätze der Transportsteuer erhöht und die Jagdsteuer umgestaltet. Schlieſslich wurden die Luxussteuern, da dieselben nicht nur kein nennenswertes Erträgnis abwarfen, sondern in mehrfacher Beziehung, hauptsächlich für die Industrie nachteilig wirkten, aufgehoben, und zum Ersatze für das ausfallende Erträgnis im Jahre 1879 die Gewinnsteuer eingeführt.

Als Ausgestaltung des ungarischen Steuersystems hatte schon seit längeren Jahren vornehmlich der Finanzausschuſs die gröſsere Ausnutzung der Verzehrungssteuern betont. Dieser Anregung nachgebend, schlug Szapáry entgegen der öffentlichen Meinung die Verzehrungssteuer auf Zucker, Kaffee und Bier vor und setzte ihre Annahme im Jahre 1881 durch. Nachdem jedoch zufolge des Zolltarifes vom Jahre 1882 der Kaffeezoll wesentlich erhöht worden war, wurde diese Steuer im Jahre 1883 dahin modifiziert, daſs die Kaffeeverzehrungssteuer aufhörte und die Zucker- und Bierverzehrungssteuer erhöht wurde.

Die auf Stempel, Taxen und Gebühren bezüglichen Normen wurden im Jahre 1881 wieder reguliert, die meisten Sätze jedoch behufs Erzielung einer gröſseren Einnahme erhöht. In ähnlicher Weise wurde der Spielkartenstempel modifiziert. Es wurde ferner die Zuckersteuer 1880 und die Branntweinsteuer 1884 vom Gesichtspunkte eines gröſseren Ertrages umgearbeitet. Der Zolltarif wurde 1882 revidiert und mit neuen Finanzzöllen ausgestattet.

Endlich wurde im Jahre 1882 der Zoll auf Mineralöl erhöht und die Steuer auf Mineralöl eingeführt, wodurch eine schon bei Gelegenheit der volkswirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen vom Jahre 1878 von der ungarischen Regierung gewünschte, aber infolge der öffentlichen Meinung in Österreich fallen gelassene Steuer eingeführt wurde.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens erhält das System der Staatsbahnen immer mehr das Übergewicht. Einzelnen Unternehmungen wird auch jetzt noch die Konzession für meist kleinere Eisenbahnen zweiten Ranges erteilt. So werden konzessioniert: die Mezötúr—Barcser Eisenbahn, die Szamosthaler Eisenbahn, die Nyitra—Tapolcsáner Eisenbahn, die Budapest—Pécser Eisenbahn und die Szered—Galgócz—Lipótvárer Eisenbahn.

Man beginnt aber schon allgemein gröfseres Gewicht auf die Eisenbahnen von lokalem Interesse zu legen, und aus diesem Grunde sichert der Ges.-Art. XXXI vom Jahre 1880 solchen Eisenbahnen aufserordentliche Begünstigungen zu und regelt ihre Konzessionierung.

Die Eisenbahnpolitik neigt indessen entschieden zu dem staatlichen System. In dieser Zeit wurde es möglich, die obschwebenden Angelegenheiten der Kaschau—Oderberger Bahn zu ordnen.

Die Erbauung folgender Bahnen durch den Staat wurde angeordnet: der Dálja—Vinkovcer Eisenbahn, der Budapest—Semliner Eisenbahn, der Militär-Grenzbahnen, der Budapest—Neu-Szönyer Eisenbahn, der Munkács—Beszkider Eisenbahn, der Flügellinie Szabadka—Baja der Budapest—Semliner Eisenbahn.

Auf dem Wege der Einlösung wurden vom Staate übernommen: die Waagthalbahn, die Agram—Karlstädter Eisenbahn, die Theifseisenbahn, die Siebenbürger Bahn, die Báttaszék—Dombováer Eisenbahn, die Alföld—Fiumaner Eisenbahn.

Zinsengarantie finden wir nur bei der Eisenbahn Csácza-Ungarisch-galizische Landesgrenze, welche im Jahre 1884 konzessioniert wurde.

Als eine grofse Errungenschaft für die einheitliche Gestaltung der Eisenbahnpolitik betrachtete die öffentliche Meinung den mit der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1882, durch welchen die Staatseisenbahnen auf der rechten Seite der Donau in direkte Verbindung mit Wien kamen und so der ungarische Staat durch die ganze Länge des Landes die Tarife entsprechend beherrschen konnte.

Unter den die Zinsengarantie geniefsenden Eisenbahnen wurden die Verhältnisse der Gömörer Eisenbahn und die der galizischen Eisenbahnen im Jahre 1883 geordnet.

Da aber die Rentabilität vieler Eisenbahnen so gering war, dafs sie die Zinsengarantie übermäfsig in Anspruch nahmen, verfügte die Gesetzgebung nach dem Beispiele des Auslandes und namentlich Österreichs im Jahre 1883 die Übernahme des Betriebes derartiger Eisenbahnen von geringerem Erträgnis durch den Staat.

Infolge der Occupation Bosniens wurden die ungarischen Finanzen insofern in Mitleidenschaft gezogen, als die in jenen Provinzen erbauten Eisenbahnen aus den gemeinsamen Aktiven bezahlt wurden.

Unter dem Finanzminister Szapáry wurden so konzessioniert: die Bosnathal-Eisenbahn, die Mostar—Metkovicser Eisenbahn, die Doboj—Dolna-Tuzla—Siminhaner Eisenbahn.

Aufser den Eisenbahnen waren von Einflufs auf die Finanzen auch jene Arbeiten, welche behufs Flufsregulierung oder infolge der verheerenden Wirkungen der Gewässer erforderlich wurden. Die diesbezüglichen Verfügungen der Legislative sind die folgenden: die Donauregulierung, der Wiederaufbau von Szegedin, die Regulierung der oberen Donau, die Regulierung der Temes-Béga, die Regulierung der Rába und ihrer Nebenflüsse.

Szapáry beschäftigte sich Jahr für Jahr mit Kreditoperationen. Das noch durch den Finanzminister Széll inaugurierte Eisenbahn-Investitionsanlehen emittierte er im Jahre 1880, und zwar im Nominalwerte von 11 191 600 fl.

Von der 6 %igen Goldrente emittierte er 181 324 300 fl. im Nominalwert.

Das Theifs-Szegediner Anlehen wurde im Jahre 1880 im Nominalwerte von 44 000 000 fl. emittiert.

Nachdem 1881 die Konvertierung der 6 %igen Goldrente in eine 4 %ige Rente angeordnet wurde, schaffte Graf Szapáry auf dem Wege der Emittierung 4 %iger Goldrente 484.5 Millionen Gulden an.

Im ganzen wurde 4 %ige Goldrente im Nominalwerte von 545 000 000 fl. emittiert.

Unter Szapáry wurde endlich das 5 %ige Papierrentenanlehen eingeführt, indem die Gesetzgebung zur Bedeckung der für die Tilgung des Grundentlastungsanlehens erforderlichen Summen die Emission einer in Papier verzinslichen Rente gestattete. Die späteren

Gesetze machten dann die Emission von Papierrente zum System, da der Geldmarkt dieses Papier ziemlich günstig aufnahm. Graf Szapáry beschaffte durch die Emission der 5 %igen Papierrente im Nominalwerte von 283 397 800 fl. zum Durchschnittskurse von 86.72, zusammen 245 738 791 fl. 34 kr.

Nach dem Rücktritte des Grafen Szapáry vom Finanzportefeuille steht der Ministerpräsident Koloman Tisza, der noch in das Programm des Kabinetts Wenckheim-Tisza die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes als Hauptpunkt eingesetzt hatte, nach dreizehnjähriger Regierung wieder sich selbst überlassen vor jenem Problem, wegen dessen Lösung er die Regierung angetreten hatte; und wie bei dem Abschiede Széll s fand er auch jetzt unter den Mitgliedern des Parlamentes keine geeignete Persönlichkeit und sah sich genötigt, das Finanzportefeuille selbst zu übernehmen.

Glücklicherweise fand er in dem Beamtencorps des Finanzministeriums in Alexander Wekerle einen Mann, der alle Zweige der Finanzverwaltung in den Bureaus des Ministeriums praktisch kennen gelernt hatte, der mit der Finanzwissenschaft theoretisch vertraut war und, im Besitze eines weiten Gesichtskreises, sich auf jene Höhe der Ideen aufzuschwingen wufste, die bei dem Entwerfen von Plänen und bei der Regelung verwirrter Finanzen von nöten ist. Ihn nahm Tisza zu sich als Staatssekretär und, als er sah, dafs er mit rednerischer Begabung und Befähigung für die Debatte auch in den Sälen des Reichstages seinen Platz behauptete, setzte er am 9. April 1889 seine Ernennung zum Finanzminister durch.

Die Ära Tisza-Wekerle brach mit dem System des planlosen Herumhaschens. Koloman Tisza stellte gleich bei der Vorlage des Budgets für das Jahr 1888 ein Finanzprogramm für drei Jahre auf, welches den zuverlässigen Eintritt des finanziellen Gleichgewichtes (abgesehen von etwaigen politischen Ereignissen) anzeigte, und thatsächlich ergab das Jahr 1890 an Stelle des Deficits einen Überschufs. Allerdings hatte er bei allen direkten, hauptsächlich aber bei den indirekten Steuern namhafte Erhöhungen eingeführt, die Schanksteuer systemisiert und die Finanzverwaltung auf eine strengere Basis gestellt. Bei alledem ermöglichte er aber die Konversion der Staatsschulden und die langersehnte Regalablösung. Er ermöglichte es, dafs sein Nachfolger, Alexander Wekerle, an die Valutaregulierung Hand anlegen konnte und schliefslich, dafs für die Zwecke der allgemeinen Bildung, der Volkswirtschaft und des Kommunikationswesens des Landes reichlichere Quellen zur Verfügung stehen und die Betonung der Sparsamkeit nicht die in

zahlreichen Zweigen des nationalen Lebens auftauchenden Forderungen zunichte mache.

Unter dem Finanzregime Tisza-Wekerle war vor allem das Hauptziel die baldige Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes. Eine Steuerreform im wirklichen Sinne des Wortes wurde nicht bezweckt. Die auf das Steuerwesen bezüglichen Verfügungen sollten in erster Linie nur gröfsere Einnahmen sichern, und dies gelang auch vollständig. Unter Tisza wurden im Jahre 1887 die Sätze der Transportsteuer, der Zucker-, Bier-, Wein- und Fleischverzehrungssteuer, die Gebühren und Taxen erhöht und das Tabakgefälle wurde durch Beschränkung bezw. Verbot der Produktion für den eigenen Konsum und für den Export ins Ausland und durch andere die Durchführung der Monopolvorschriften verschärfende Verfügungen, ferner durch die Erhöhung der Tabak- und Cigarrenpreise einträglicher gemacht.

Neben dieser stückweisen Ergänzung des Steuersystems bewirkte der wirtschaftliche Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1887 in den ungarischen Finanzen eine radikale Umgestaltung. Aus Anlafs desselben wurde 1887 der Zolltarif wieder vom finanziellen Gesichtspunkte aus modifiziert, eine radikale Reform der Zucker-, hauptsächlich aber der Branntweinsteuer durchgeführt und bei diesem Anlasse eine derartige Erhöhung des Branntweinsteuersatzes erreicht, dafs diese für sich allein dem ungarischen Staate um 20000000 fl. mehr eintrug. Dazu kommt noch das im Jahre 1888 eingeführte Schankgefälle, welches jetzt als neues Glied in die Reihe der indirekten Einkünfte eintritt.

Nach dieser radikalen Modifikation traf Wekerle 1892 Bestimmungen über die Wein- und Biergetränkesteuer. In dem Steuerwesen bezeichnete er vorerst nur die Notwendigkeit der Reform, und wünscht bei den direkten Steuern die Reform in der Richtung, dafs das persönliche Element stärker an die Stelle des bisher in dem Steuersysteme vorherrschenden sachlichen Elementes trete und das Einkommen der Person, nicht aber der Ertrag der Wirtschaft das Objekt der Besteuerung bilde.

Auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik herrschte jetzt schon ausschliefslich das Staatsbahnsystem. Es wurden eingelöst: die galizische Eisenbahn, die Westbahn, die Budapest—Pécser Eisenbahn, die Nordwestbahn, die ungarischen Linien der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn, so dafs nun schon von dem gesamten Eisenbahnnetz 7369 km Staatsbahn waren.

Auf Staatskosten wurden gebaut: die Militärgrenzbahnen, die

Budapester Ringbahn, die Verbindungsbahn auf dem rechten Donauufer, die Mármaros—Sziget—Körösmezöer Bahn.

Aufser den Eisenbahnen sind noch folgende öffentliche Arbeiten vom finanziellen Gesichtspunkte aus von Wichtigkeit: die Regulierung des Eisernen Thores, deren finanzielle Frage jedoch auf das Staatsbudget unabhängig bleiben sollte, da die aufgewendeten Summen im Sinne des internationalen Übereinkommens durch die einzuhebenden Schiffahrtsgebühren zurück zu zahlen sind; die Donauregulierung, die Regulierung der Rába und ihrer Nebenflüsse, und die in Budapest zu erbauenden Donaubrücken.

Vom finanziellen Gesichtspunkte aus ist noch zu erwähnen, dafs jetzt endlich die entsprechende Regelung der Beamtengehälter gelang sowie die Aufbesserung der Gehälter der Elementar-Volksschullehrer, auch an konfessionellen Schulen, vermittelst staatlicher Unterstützung beschlossen wurde.

Tisza emittierte von der 4%igen Goldrente im Laufe des Jahres 1888 47 000 000 fl. im Nominalwerte. Fünfprozentige Papierrente wurde im Nominalwerte von 75 089 200 fl. emittiert zum Kurse von 87.20, wovon 65 484 138 fl. 95 kr. dem Staate einflossen.

Im Jahre 1888 wurde das $4^1/_2$%ige Eisenbahn-Investitionsanlehen in Gold im Nominalwerte von 15 310 000 fl. emittiert.

Anläfslich der auf Grund des Ges.-Art. XXXII vom Jahre 1888 durchgeführten Konversion wurden emittiert: a) das ungarische Staatsbahn-Goldanlehen im Nominalwerte von 182 000 000 fl.; b) das ungarische Staatsbahn-Silberanlehen im Nominalwerte von 119 500 000 fl.; c) und das 4%ige Grundentlastungsanlehen im Nominalwerte von 199 509 000 fl.

Zur Entschädigung für das Schankrecht wurden 229 203 950 fl. im Nominalwerte emittiert.

Im Jahre 1892 wurde die Kronenrente im Nominalwerte von 1062 000 000 Kronen emittiert.

Vom 15. Januar 1895 an ist Ladislaus Lukács Finanzminister, und zwar sowohl im Kabinett Bánffy, als auch nach dessen Sturz (1899) im Kabinett Szélls. Lukács, im Kabinett Wekerle Staatssekretär des Finanzministeriums, leitet das Ressort des Finanzministeriums nach strengen und korrekten Prinzipien. Seine Thätigkeit hat bis jetzt die Ausgleichsfrage mit Österreich fast ganz in Anspruch genommen. Es ist ihm gelungen, die Bankfrage auf vollkommen paritätischer Grundlage zu lösen, und ist nunmehr die

österreich-ungarische Bank den ungarischen wirtschaftlichen Interessen entsprechend für ihr ungarisches Geschäft vollkommen einer ungarischen Verwaltung unterworfen; es ist ihm gelungen, bei den mit Österreich einheitlich zu regelnden Verzehrungssteuern das seit langem angestrebte Prinzip durchzusetzen, dafs der Ertrag dieser Steuern demjenigen Gebiete gehöre, in welchem der Konsum erfolgt, und dafs die Restitution bei der Ausfuhr von demjenigen Teile gezahlt werde, von dem die auszuführende Ware erzeugt wurde. Es ist ihm gelungen, die ins Stocken geratene Valutaregulierung durch die Anordnung der gänzlichen Einlösung der schwebenden Schuld wieder in Flufs zu bringen. Die Bewältigung dieser Riesenaufgabe, sowie die politische Lage erlaubten es ihm nicht bisher die Steuerreform durchzuführen; es werden die Vorarbeiten, und namentlich die Aufarbeitung des statistischen Materials fortgesetzt, allein die Reform selbst mufs der nächsten Zukunft überlassen bleiben.

Aufser den schon genannten Ausgleichsgesetzen sind die wichtigeren Mafsnahmen seiner bisherigen Thätigkeit die Aufhebung des Zahlenlottos und die Einführung der Klassenlotterie (Ges.-Art. VII vom Jahre 1896), der Ausbau der Széklyer Eisenbahnen auf Kosten des Staates (Ges.-Art. VII vom Jahre 1895), die Regulierung der Mitteldonau mittelst 20 Mill. Gulden (Ges.-Art. XLVIII vom Jahre 1895), die Gründung eines Fonds für Viehzucht mit der Summe von 500000 fl. (Ges.-Art. XLVII vom Jahre 1895), die Errichtung der Centralanstalt für Kreditgenossenschaften (Ges.-Art. XXIII vom Jahre 1898). Er emittierte das 3 %ige Anlehen für die Regulierung des Eisernen Thores, und auf seine Anregung wurden 123 Millionen Gulden für Investitionen der Staatseisenbahnen im Laufe von 10 Jahren bestimmt und die Aufnahme eines $3\frac{1}{2}$ %igen Eisenbahninvestitionsanlehens bewilligt.

§ 228. Die Ergebnisse des ungarischen Staatshaushaltes.

Der Zustand des Staatshaushaltes ist aus der Bilanz des Staatshaushaltes ersichtlich; die Ausgaben und Einnahmen, sowie der Überschufs oder das Deficit des ungarischen Staatshaushaltes ist aus den Daten der Tabelle am Anfang nächster Seite zu entnehmen.

Dieser Ausweis wurde aus den Daten der in den Schlufsrechnungen der ungarischen Kronländer entnommenen Rubriken der „faktischen Einnahmen“, der „faktischen Ausgaben“ und des „Kassenbestandes“ verfertigt.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	+ Überschufs — Deficit	Jahr	Ausgaben	Einnahmen	+ Überschufs — Deficit
	1000 Gulden				1000 Gulden		
1868	147 451	154 067	+ 6 616	1883	340 425	301 289	— 39 135
1869	161 995	152 517	— 9 477	1884	343 438	302 420	— 41 018
1870	199 947	171 224	— 28 723	1885	358 261	318 061	— 40 200
1871	215 116	179 577	— 35 539	1886	348 345	305 303	— 43 041
1872	237 439	186 627	— 50 811	1887	368 145	318 728	— 49 416
1873	251 057	181 707	— 69 350	1888	362 043	337 939	— 24 103
1874	250 127	190 294	— 59 832	1889	347 996	344 685	— 3 311
1875	233 349	192 850	— 40 498	1890	356 502	384 957	+ 28 454
1876	246 127	214 866	— 31 260	1891	405 393	432 998	+ 27 604
1877	245 127	218 676	— 26 451	1892	412 920	428 916	+ 15 995
1878	280 314	227 074	— 53 240	1893	494 902	550 102	+ 55 200
1879	290 488	252 228	— 38 260	1894	487 378	481 622	— 5 756
1880	289 338	247 374	— 41 963	1895	454 282	501 982	+ 47 699
1881	329 219	281 133	— 48 085	1896	445 306	510 539	+ 65 233
1882	337 140	290 797	— 46 343	1897	443 483	504 998	+ 61 515

Die im Ausweis angegebenen Summen enthalten jedoch weder die Einnahmen aus der Emission der Anleihen, noch die Ausgaben, die bei der Emission oder Konversion der Anleihen verwendet wurden, noch diejenigen Ausgaben und Einnahmen, die seit dem Jahre 1894 aus der fondsmäfsigen Gebarung der Münze entstanden sind. Die in der Tabelle aufgezählten Überschüsse und Deficits zeigen daher diejenige Summe, die dem Staate aus seinen Einnahmen nach Abzug seiner Ausgaben übrig geblieben ist, respektive diejenigen Mehrausgaben, die der Staat im Wege der Anleihen oder aus seinem Kassenbestand zu decken genötigt war.

Die Zunahme der Ausgaben im Jahre 1896 gegen 1871 ist 107 %, die Zunahme der Einnahmen 183 %.

Laut den Daten unseres Ausweises waren im Laufe der 30 Jahre 22 mal Deficits und 8 mal Mehreinnahmen. Das gesamte Deficit betrug 825 802 000 fl., der gesamte Überschufs der Einnahmen 308 316 000 fl., und so wurde der Staatshaushalt der 29 Jahre mit 517 486 000 fl. Deficit geschlossen.

Diesen Deficits gegenüber stehen diejenigen Investitionen, die der Staat in der langen Reihe der Jahre effektuiert hat und worüber die Vermögensbilanz des Staatshaushaltes uns Auskunft giebt. Die Vermögensbilanz des ungarischen Staates seit 1868 ist in folgender Zusammenstellung dargestellt:

Vermögen:

Jahr	Realitäten	Produkte, Materialien, Werkzeuge	bares Geld, Wertpapiere	staatliche Forderungen	zusammen
		Tausend Gulden			
1868	325 560	24 742	57 220	107 692	515 216
1869	308 199	38 758	50 067	101 095	498 120
1870	357 884	49 394	85 382	120 550	613 211
1871	381 180	60 870	46 300	149 914	638 266
1872	409 134	67 891	37 928	176 355	691 310
1873	437 889	75 952	32 204	195 730	741 776
1874	446 579	81 021	45 860	218 332	791 794
1875	442 245	79 526	45 504	237 879	805 156
1876	446 100	79 594	45 220	263 317	834 233
1877	463 990	80 147	43 770	280 632	1 868 541
1878	659 413	83 458	44 419	280 024	1 067 316
1879	719 732	80 228	49 986	317 403	1 167 350
1880	735 860	80 292	40 923	349 579	1 206 657
1881	768 248	82 551	39 022	397 882	1 287 705
1882	786 105	85 370	36 599	615 446	1 523 522
1883	873 312	86 976	42 743	589 136	1 592 168
1884	950 704	89 015	44 536	700 619	1 784 876
1885	975 853	95 710	44 605	563 210	1 679 380
1886	1 000 649	101 382	49 229	566 859	1 718 120
1887	1 017 067	110 917	53 318	568 331	1 749 635
1888	1 099 510	112 796	64 319	563 036	1 839 662
1889	1 108 698	115 658	62 294	608 188	1 894 839
1890	1 366 831	123 003	79 175	765 242	2 334 253
1891	1 384 815	132 898	70 796	835 528	2 424 038
1892	1 414 995	143 394	94 871	841 973	2 495 235
1893	1 436 673	146 435	161 882	883 175	2 628 167
1894	1 470 371	157 992	175 310	870 527	2 674 202
1895	1 567 975	161 426	173 839	940 616	2 843 857
1896	1 601 934	165 586	173 010	1 002 232	2 946 763
1897	1 678 031	170 612	178 510	1 013 119	3 040 273

Lasten:

Jahr	Staatsschulden	staatliche Obliegenheiten	Lasten zusammen	Reinvermögen am Ende d. Jahres
		Tausend Gulden		
1868	254 345	13 352	267 697	247 519
1869	241 740	11 296	253 036	245 083
1870	378 761	13 720	392 482	220 728
1871	384 632	34 271	418 903	219 362
1872	421 912	58 569	480 481	210 828
1873	475 670	80 015	555 685	186 090
1874	552 322	80 906	633 229	158 565

Jahr	Staats-schulden	staatliche Obliegenheiten	Lasten zusammen	Reinvermögen am Ende d. Jahres
		Tausend Gulden		
1875	623 472	43 168	666 641	138 515
1876	657 760	49 615	707 376	126 857
1877	661 369	76 346	737 716	130 824
1878	828 825	78 959	907 785	159 531
1879	963 702	93 553	1 057 255	110 094
1880	1 006 394	95 354	1 101 748	104 908
1881	1 118 148	106 380	1 224 528	63 176
1882	1 160 508	100 546	1 261 054	262 467
1883	1 253 535	109 488	1 363 024	229 144
1884	1 313 327	251 964	1 565 921	219 584
1885	1 347 986	114 934	1 462 921	216 459
1886	1 385 185	119 302	1 504 488	213 632
1887	1 427 554	116 849	1 544 403	205 231
1888	1 581 625	119 050	1 700 676	138 986
1889	1 578 069	156 287	1 734 356	160 482
1890	2 050 776	136 429	2 187 206	147 046
1891	2 065 058	149 105	2 214 164	209 874
1892	2 066 771	168 311	2 235 083	260 152
1893	1 126 497	218 563	2 345 060	283 107
1894	2 144 785	187 203	2 331 989	342 212
1895	2 167 498	226 323	2 393 821	450 036
1896	2 177 685	261 985	2 439 760	507 093
1897	2 212 986	264 958	2 477 945	562 327

Es ist gewifs eine strittige Frage, ob die Aufstellung der Bilanz des Staatsvermögens Bedeutung hat oder nicht. Es ist jedoch unstreitbar, dafs die Bedeutung, die die Vermögensbilanz in einem privaten Haushalt oder in jenem einer Unternehmung hat, beim Staate schon deshalb nicht vorhanden ist, weil der Staatshaushalt im Leben der Nation eine andere Rolle spielt, als der private oder noch so grofse Haushalt im Leben des wirtschaftenden Individuums besitzt.

Die Specialisierung des Staatsvermögens wird seine Bedeutung zeigen (die Ziffern des Jahres 1896 genommen):

Der gröfste Teil (54.6 %) des Staatsvermögens besteht in Liegenschaften von 1 601 934 000 fl. Wert. Die Hauptbestandteile der Liegenschaften sind:

	Gulden	%
Eisenbahnen	942 575 427	58.8
Bergbau und Hüttenwesen	211 830 932	13.2
Strafsen, Wasserbauten, Fiumes Hafen . .	173 267 676	10.8
Domänen und Waldungen	135 550 642	8.4

	Gulden	%
Gebäude	88 574 388	5.6
Industrieunternehmungen	22 282 230	1.9
Brücken	16 846 828	1.3

In den Wert der Staatseisenbahnen sind natürlich nicht nur die Bauten, sondern auch die Betriebsmittel, die Inventargegenstände, die der Fluſs- und Seeschiffahrtsgesellschaft vermieteten Schiffe, ferner die Emissionskosten der Anleihen und das Betriebskapital eingerechnet.

Den gröſsten Wert der montanistischen Liegenschaften bilden die Salzbergwerke mit 183 617 331 fl., dann kommen die Metallbergwerke und Opalgruben mit 23 601 272 fl., die Metallhütten mit 2 017 417 fl., der Zsilthaler Kohlenbergbau mit 1 948 204 fl., die Münzprägung, das Einlösen von Gold und Silber mit 581 171 fl., endlich die aufgegebenen Bergwerke mit 65 547 fl.

Die Straſsen, Wasserbauten, der Hafen von Fiume bilden nach unserer Ansicht eigentlich kein Staatsvermögen. Die unter diesem Titel votierten Investitionsauslagen verbucht die Staatsbuchhaltung Ungarns systematisch als Staatsvermögen, obgleich die betreffenden Objekte kein Staatsvermögen, sondern Gemeingut sind. Unter diesem Titel sind folgende Summen verbucht: 79 492 620 fl. als Wert der Fahrstraſsen, 325 000 fl. als Wert der Louisenstraſse, ferner 71 635 537 fl. als auf Wasserregulierungen ausgegebene Investitionen, die deshalb schon keinen Vermögenswert für den Staat bilden können, weil nach dem ungarischen Wasserrechte die Ufer und das Bett des Flusses dem Ufereigentümer gehören, und so der durch die Regulierungen erreichte Mehrwert eigentlich das Vermögen der Uferbesitzer ist; die auf Fiume und auf andere Seehäfen verwendeten Einlagen betragen 21 814 519 fl.

Der gröſste Wert der Staatsdomänen und Waldungen entfällt auf die staatlichen Waldungen, deren Wert 103 174 487 fl. ist, dann kommen Gödöllő und die Gestütsdomänen mit 15 759 300 fl., die unter der Verwaltung des Ackerbauministeriums stehenden Domänen mit 7 880 878 fl., und endlich die unter der Verwaltung des Finanzministeriums meistens zum Verkauf stehenden Domänen mit 8 736 037 fl.

Unter den 88.5 Millionen Gulden repräsentierenden Bauten sind:

	Gulden
Gebäude zu Verwaltungszwecken	38 478 485
Schulgebäude	27 389 864

	Gulden
Strafhäuser	14 376 585
das neue Parlament	10 223 989
Spitäler	4 733 701
das Opernhaus	3 371 764

Die 22.2 Millionen Gulden der Industrieunternehmungen verteilen sich auf:

	Gulden
Eisenwerke	10 166 333
die Fabrik zu Diósgyőr	7 429 119
- Staats-Maschinenfabrik	3 711 284
- Gebäude für Seidenerzeugung	785 164
- Staatsdruckerei	190 330

Zu den industriellen Etablissements könnte man auch die Gebäude der Tabakverwaltung mit 9 222 324 fl. Wert und die Gebäude der Salzbergwerke mit 1 119 351 fl. Wert zählen, die aber schon in der vorerwähnten Summe der Gebäude eingerechnet wurden.

Der Wert der 16.8 Millionen Gulden repräsentierenden staatlichen Brücken verteilt sich auf:

	Gulden
die Budapester Kettenbrücke	8 287 670
- - Margarethenbrücke	6 770 587
- Pozsonyer Donaubrücke	1 456 941
- Brücke über die Drau	331 630

Der Wert der Produkte, Materialien und Inventargegenstände ist 165 Millionen Gulden, worin auch die Möbel und das Inventar der sämtlichen Verwaltungen eingerechnet sind. Diese verteilen sich auf folgende Weise:

	Gulden	%
bei den staatlichen Unternehmungen	91 256 853	55.1
- - Truppen der Landesverteidigung	55 427 717	35.3
- - verschied. Verwaltungszweigen	10 688 000	5.3
für Unterrichtszwecke	8 215 975	4.3

In den Staatsbetrieben ist der Wert von 91.2 Millionen Gulden vorhanden, der sich folgendermaßen verteilt.

	Gulden
bei der Tabakverwaltung	29 145 067
- den Eisenbahnen	14 992 338
- Gödöllő und Gestütsdomänen	12 420 814

	Gulden
bei Post und Telegrafenämtern . . .	10 573 340
- den Eisenwerken	5 506 500
- dem Hüttenwesen	3 083 844
- der Diósgyörer Eisenfabrik . . .	2 644 922
- dem Forstwesen	2 521 844
- den staatl. Maschinenfabriken . .	2 409 912
- - Metallbergwerken	2 247 549
- der Münzprägung	1 714 091
- - Seidenzucht	1 673 449
- der Erzeinlösung	852 952
- - Salzmonopol	570 079
- der Salzerzeugung	389 881
- - Staatsdruckerei	365 331
- den Staatsdomänen	144 740

Den gröfseren Teil von den 172 010 178 fl. repräsentierenden Wertpapieren und barem Geld bilden die Kassenbestände mit 117.4 Millionen Gulden. Auf Wertpapiere entfallen 55 524 166 fl. Von dieser Summe stehen jedoch nur 38 896 450 fl. dem Staate zur Verfügung, und auch unter diesen Wertpapieren sind mit 22 987 750 fl. Stammaktien der Vicinalbahnen, d. h. solche Papiere, welche vorderhand nicht verwertbar sind, und welche der Staat im Sinne des Gesetzes über die Vicinalbahnen zu übernehmen genötigt war.

Mit dem Staatshaushalt eng verbunden ist der Stand der Kassenbestände. Die Fluktuation der Kassenbestände zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Bankwert	Metallwert	Kassenbestand am Ende d. Jahres
	in Tausend Gulden		
1868	40 182	1937	42 119
1869	34 685	2989	37 674
1870	33 388	1701	35 090
1871	34 638	2071	36 710
1872	23 322	1515	24 838
1873	15 774	1085	16 860
1874	29 011	1772	30 783
1875	25 640	1176	26 816
1876	26 341	1114	27 455
1877	25 746	1342	27 088
1878	27 882	657	28 540
1879	33 522	943	34 465
1880	21 251	480	21 731
1881	20 873	766	21 639
1882	18 953	1229	20 182
1883	24 457	1187	25 644

Jahr	Metallwert	Bankwert	Kassenbestand am Ende des Jahres
	in Tausend Gulden		
1884	26 432	888	27 321
1885	24 690	792	25 483
1886	27 827	1 560	29 388
1887	31 480	1 364	32 845
1888	41 765	1 450	43 215
1889	39 080	2 285	41 366
1890	49 218	3 985	53 204
1891	37 667	2 534	40 201
1892	36 477	25 257	61 735
1893	54 916	70 137	125 053
1894	58 029	79 633	137 662
1895	64 597	66 796	131 394
1896	67 974	49 511	117 486
1897	68 109	47 626	115 736

Das Silber nimmt von 1868—1877 im Metallwert, von 1878—1897 im Bankwert Platz.

In der Fluktuation der Kassenbestände spiegelt sich das Bild des Staatshaushaltes zurück. Die Kassenbestände waren im Jahre 1873 am niedrigsten, wo sie auf 16.8 Millionen Gulden fielen, und auch dann im Jahre 1882, als sie nur 20.1 Millionen Gulden zeigten; diese Jahre waren auch im Staatshaushalte des Landes die trübsten Jahre, und das Deficit vermehrte sich immer. Dafs sich in den Jahren 1887 und 1888 in den Kassenbeständen nicht den finanziellen Verhältnissen entsprechend eine Abnahme zeigte, kann nur dem Umstande zugeschrieben werden, dafs die Gesetzgebung zur Ergänzung des Betriebskapitals, resp. der Kassenbestände der Staatsbahnen und Fabriken, 18 Millionen Gulden, und zur Vermehrung der Kassenbestände im allgemeinen noch 19.9 Millionen Gulden durch Anlehen aufnahm. Die in den letzten Jahren zum Vorschein kommenden gröfseren Kassenüberschüsse hängen mit dem Geldbeschaffen für die Valutaregulierung zusammen, und wenn auch die Zunahme eine erfreuliche finanzielle Lage zeigt, ist der gröfsere Kassenbestand hauptsächlich das Resultat der mit der Valutaregulierung zusammenhängenden Kreditoperationen. Die Kassenbestände verteilten sich ihrer Bestimmung nach am Ende des Jahres 1896 folgendermafsen:

	Gulden
allgemeine Staatskassen	93 023 931
Kasse der Staatsbahnen	6 029 894
- - Post und des Telegrafen	5 627 265
- - Budapester Donaubrücke	1 469 278

	Gulden
Kasse der Landes-Verteidigungstruppen . .	877 281
- - Pferdezucht	236 741
- - Gendarmerie	192 488

§ 229. Die Staatsschulden.

Dem Staatsvermögen gegenüber haben sich auch die Lasten des Staates vermehrt. Den gröfsten Teil der Staatslasten bilden die Staatsschulden (und zwar die konsolidierten Staatsschulden, die in der Form der öffentlichen Anleihen, d. h. in den zur Placierung der Kapitalien geeigneten Wertpapieren verkörpert sind). Die Entwicklung der consolidierten Staatsschulden zeigt folgender Ausweis:

Jahr	ohne Verpflichtnng der Zurückzahlung	mit Amortisation	zusammen
	Tausend Gulden		
1868	—	272 377	272 377
1869	—	289 337	289 337
1870	—	329 452	329 452
1871	—	379 666	379 666
1872	—	424 415	424 415
1873	—	479 724	479 724
1874	—	553 428	553 428
1875	—	625 817	625 817
1876	—	660 163	660 163
1877	71 955	624 474	696 430
1878	218 675	598 943	817 619
1879	385 000	617 785	1 002 785
1880	400 000	616 373	1 016 373
1881	506 965	635 350	1 142 315
1882	573 259	622 441	1 195 700
1883	637 475	615 825	1 253 300
1884	732 414	649 091	1 381 505
1885	777 193	679 932	1 457 126
1886	828 397	663 116	1 491 513
1887	893 260	644 848	1 538 109
1888	949 975	643 051	1 593 026
1889	950 487	718 097	1 668 584
1890	950 487	951 188	1 901 675
1891	950 487	1 209 562	2 160 049
1892	950 487	1 203 349	2 153 836
1893	950 487	1 200 455	2 150 942
1894	1 165 000	1 054 092	2 219 092
1895	1 165 000	1 049 173	2 214 173
1896	1 165 000	1 067 742	2 232 742
1897	1 192 450	1 058 740	2 251 190

In dem hier ausgewiesenen Bestand sind nur die Staatsschulden, welche den Charakter öffentlicher Anleihen haben, aufgenommen; ausgelassen sind: 1. Der Kettenbrücken-Einlösungsfonds; 2. die Weinzehnt-Ablösungs-Entschädigungen; 3. die bis Ende 1867 angelegten Beamtenkautionen und 4. die Schulden der Portefeuilles der einzelnen Ministerien.

Die Zunahme der Staatsschulden zeigen folgende Verhältnisziffern; die Summe der Staatsschulden hat zugenommen:

	zu den Jahren					
im Jahre	1868	1870	1875	1880	1885	1890
	mit Prozenten					
1870	20	—	—	—	—	—
1875	129	89	—	—	—	—
1880	324	208	62	—	—	—
1885	437	342	132	43	—	—
1890	598	480	203	87	30	—
1896	715	575	255	118	52	16

§ 230. Die einzelnen ungarischen Staatsschulden.

Die verschiedenen Staatsanleihen Ungarns sind aus folgender geschichtlichen Darstellung zu entnehmen:

a) Unter den konsolidierten Schulden des ungarischen Staates ist die Grundentlastungsschuld diejenige, die im Jahre 1867 bei der Wiederherstellung der Konstitution Ungarn belastet hat. Die Grundentlastung, d. h. das Prinzip der Ablösung der mit dem Urbarium (Verhältnis der Bauern zum Gutsherrn) verbundenen Lasten, haben die 1848er Gesetze ausgesprochen, thatsächlich aber ist die Grundentlastung durch das Patent vom Jahre 1853 durchgeführt worden. Die absolutistische Regierung hat für Ungarn und für Siebenbürgen besondere Grundentlastungspapiere emittiert, welche im Jahre 1867 234 295 260 fl. repräsentierten, 5 % Zinsen trugen und laut Amortisationsplan durch Verlosung getilgt wurden.

Die noch im Jahre 1888 bestandene Summe von 172 575 285 fl. dieser Anleihe wurde im Jahre 1888 zu einer 4 %igen Schuld, die während 70 Jahren zu amortisieren ist, konvertiert.

b) Der Gesetzartikel XIII vom Jahre 1867 gab die Ermächtigung zur Aufnahme des Eisenbahnanlehens zum Zwecke des Baues von Eisenbahnen und Kanälen, und zwar bis zu dem effektiven Werte von 60 Millionen Silbergulden oder 150 Millionen Franken; das Anlehen war in 50 Jahren mit einer 4 650 000 fl.- oder 11 625 000 Frcs.-Jahresrente zu tilgen; in der Jahresrente war

auch die Amortisationsrate eingerechnet. Zur Sicherung des Anlehens dienten die zu erbauenden Eisenbahnen und Kanäle als Hypothekenpfand, und neben der Hypothek bürgt der Staat mit seinen sämtlichen Einkünften. Die Obligationen und die Zinsencoupons waren von Gebühren und Steuern befreit; das Ergebnis der Anleihen sollte für den Bau solcher Eisenbahnen und Kanäle verwendet werden, die durch besondere Gesetze angeordnet wurden.

Von den emittierten Obligationen im Nominalbetrage von 85 125 600 Silbergulden sind im Bankwert im Jahre 1868 und 1869 47 993 148 fl. 67½ kr., im Jahre 1870 3 347 400 fl., im Jahre 1871 17 353 680 fl., im Jahre 1872 3 975 045 fl. 8 kr., zusammen 72 669 273 fl. 75½ kr., oder mit dem jeweiligen Emissionskurse gerechnet 61 481 428 fl. 76 kr. in Silber eingeflossen. Abgerechnet hiervon die Auslagen von 3 115 870 fl. 3 kr. in Silber blieb für die Zwecke des Gesetzes die Summe von 58 365 558 fl. 73 kr. in Silber.

Nach der Berechnung des Staatsrechnungshofes entfallen von der Jahresrente (4 650 000 fl.) nach 709 380 Stück Obligationen mit je 6 fl. 4 256 280 fl. auf Zinsen, 393 720 fl. auf Amortisation.

Mit dieser Amortisationsrente sollte das Anlehen in 50 Jahren getilgt werden, und nachdem der Staat für das Anlehen nur 58 365 558 fl. 73 kr. in Silber erhalten hat, wofür jährlich 4 256 280 fl. Zinsen bezahlt wurden, kam das Anlehen auf 7.292 %.

Nach einer anderen — aus Gefälligkeit des ungarischen Finanzministeriums mitgeteilten Berechnung — war das Ergebnis der Emission dieses Anlehens:

Jahr	Nominalwert	Emissionskurs	eingeflossen in Silber	eingeflossen in Bankwert
	fl.		fl.	fl.
1868	41 728 680	71.15	29 690 375.91	34 999 965.67
1869	15 011 760	71.28	10 701 238.66	12 993 183
1870	3 722 400	74.74	2 782 193.81	3 347 400
1871	19 800 000	74.03	14 659 080.38	17 353 680
1872	4 862 760	75.03	3 648 540	3 975 645.08
zusammen	85 125 600	72.22	61 481 428.76	72 669 273.75

Die Emissionsauslagen waren 3 700 095 fl. 66 kr.; eingeflossen sind also 68 969 178 fl. 09 kr., sodafs der nominelle 5 %ige Zinfufs thatsächlich 6.92 % Zinsen ergab. Der Verwertungskurs war 81.02 fl. Dies Anlehen hat mit der Konversion vom Jahre 1888 aufgehört specielle Titres zu bilden.

Der Kurs des Eisenbahnanlehens war am 31. Dezember:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1871	109.75	1880	126.50
1872	99.80	1881	134.25
1873	95	1882	135.50
1874	98.75	1883	140.50
1875	101	1884	146
1876	99.75	1885	152
1877	98.50	1886	151.25
1878	102.20	1887	149.21
1879	114.75	1888	144

c) Das Weinzehnt-Ablösungs-Anlehen wurde durch Gesetzartikel XXIX vom Jahre 1868 „über die Ablösung der nach den Weinbergen zu leistenden Verpflichtungen“ eingeführt. Durch diese Ablösung haben die Obliegenheiten der Weinbergbesitzer aufgehört; das Ablösungskapital war 20 mal so grofs, wie der festgesetzte Wert der jährlichen Verpflichtungen. Von dieser Summe wurde ein Sechstel für die Eintreibungs- und Verwaltungsauslagen abgerechnet. Die Ablösungssumme mufste der Eigentümer selbst bezahlen, aber zur Erleichterung der Ablösung diente die Vermittlung des Landes.

Diese Vermittlung bestand darin, dafs die Berechtigten bis zur Höhe der festgesetzten Ablösungssummen mit den für diesen Zweck emittierten Obligationen im nominellen Werte auf einmal ausbezahlt wurden; die Verpflichteten dagegen leisteten ihre Ablösungspflicht durch die bestimmte Jahresrente an die Staatskasse. Das Ministerium hat die Obligationen im Namen des Staates emittiert; das Anlehenskapital wie die halbjährlich nachträglich zu zahlenden 5%igen Zinsen wurden unter die Garantie des Staates gestellt. Die Ablösungsverpflichteten zahlten 5% nach der Ablösungsschuld, 2½% für die Kapitaltilgungsrente, ½% für die Administrationsauslagen in die Staatskasse in halbjährigen Raten voraus. Durch diese 8%ige Ratenzahlung wurde das ganze Ablösungsanlehen in 22 Jahren getilgt. Die Obligationen wurden halbjährlich im Verhältnisse zu den Amortisationsrenten öffentlich verlost und die gezogenen Nummern im ganzen Nominalwerte eingelöst.

Vom Jahre 1869 bis 1890 wurden Obligationen im Nominalwerte von 25 766 890 fl. emittiert. Das Anlehen wurde mit 1. Januar 1891 gänzlich getilgt.

Der Kurs des Weinzehntablösungs-Anlehens war am 31. Dezember:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1871	75.50	1880	94.71
1872	74.25	1881	97.30
1873	71.50	1882	97
1874	72.75	1883	97.50
1875	74.25	1884	98.25
1876	71	1885	98
1877	78.50	1886	98.75
1878	81.50	1887	98.25
1879	88.50	1888	98.25

d) Das Prämienanlehen wurde im Interesse der in der Hauptstadt Budapest beabsichtigten Umgestaltungen auf Grund des Gesetzartikels X vom Jahre 1870 aufgenommen.

Das Gesetz hat das Ministerium bevollmächtigt, ein Prämienanlehen im Werte von 24 Millionen Gulden aufzunehmen, und zwar unter folgenden Bedingungen: a) die 24 Millionen Gulden müssen ohne Abzug der Staatskasse zufliefsen; b) für das Anlehen werden während 50 Jahren in 612000 fl. halbjährigen Raten jährlich 1224000 fl. gezahlt; die erste Rate ist am 1. Januar 1871, die letzte am 1. Juli 1920 zahlbar; c) in der erwähnten Rente sind auch die Amortisationsraten eingerechnet; d) der Kontrahent ist verpflichtet, zwei Millionen Gulden Kaution in die Staatskasse zu legen. Die Prämienscheine dürfen nicht unter 100 fl. nominellen Wert lauten, können aber in zwei Teile geteilt sein; der in 100 fl. nominellen Wert festgesetzte Prämienschein ist wenigstens mit 104 fl. einzulösen, und soll das Einlösegeld später bis auf 200 fl. steigen; der nominelle Wert der zu emittierenden Lose darf höchstens um 25 % die eingezahlte Anlehenssumme übersteigen; die Lose sowie die Gewinste und die sämtlichen Urkunden, die sich auf das Anlehen beziehen, sind stempel- und steuerfrei, der Quittungsstempel für die Gewinste wird aber gezahlt; die Lose sind als Kaution bei jedem Amte anzunehmen.

Aus dem Ergebnisse dieses Anlehens wurden gedeckt: a) die Ablösung der Kettenbrücke; b) der Bau einer — oder im Notfall zweier — ständigen Brücke in Budapest; c) die Regulierung des Donaustromes zwischen den Grenzen der Hauptstadt; d) die Eröffnung breiter Verkehrsstrafsen in der Hauptstadt (Andrássy- und Ringstrafse); die Kosten der dazu notwendigen Aufnahmen, Pläne, Expropriierungen und anderer Vorarbeiten.

Zur Deckung der Jahresrenten wurden folgende Quellen bestimmt: a) die Einnahme der Kettenbrücke; b) die Einnahme der

neuen Brücke resp. Brücken; c) der Frachtsatz von einem Kreuzer pro Doppelcentner für solche Waren, die über die aus dem Eisenbahn-Anlehen zu errichtende Eisenbahn-Verbindungsbrücke befördert werden; d) der Gemeindesteuerzuschlag derjenigen gemeinsamen Unternehmungen, deren Direktion auf österreichischem Gebiete ihren Sitz hat; e) die Einnahme der aus den Anlehen zu errichtenden Ladungsplätze; f) die Einkünfte derjenigen Werte, die vom Verkauf der durch die Regulierung gewonnenen Grundstücke einfliefsen; g) die Intercalarzinsen.

Aus dem Verkaufspreis der Grundstücke der auf Grund dieses Anlehens effektuierten Expropriationen und Regulierungen wurde ein separater hauptstädtischer Geldfonds gemacht. Zur Vermehrung dieses Fonds werden benützt: a) vor der endgiltigen Amortisation des Anlehens diejenigen der obenbezeichneten Einkünfte, die durch die Jahrestilgungsrente nicht in Anspruch genommen werden; nach der Amortisation des Anlehens die erwähnten sämtlichen Einkünfte; b) sämtliche in der Hauptstadt unter dem Titel „öffentliche Arbeit" gewonnenen Einnahmen; c) die Einnahmen aus dem Verkauf derjenigen Grundstücke, welche bei der Regulierung der Strafsen und Plätze zum Grundstücke der privaten Häuser angeschlossen werden. Der hauptstädtische Geldfonds wird durch den öffentlichen Baurat verwaltet.

Das Prämienanlehen wurde durch den Wiener Bankverein emittiert, und zwar im nominellen Werte von 30 Millionen, mit dem durchschnittlichen Kurs von 80 fl. Der Kurs des Anlehens war am 31. Dezember:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1870	66[1]	1884	115
1871	102[2]	1885	118.25
1872	100.20	1886	120.50
1873	74.75	1887	121.50
1874	82.25	1888	129.50
1875	77	1889	136.50
1876	70.25	1890	134 50
1877	75	1891	138
1878	78	1892	144
1879	107.25	1893	147.50
1880	108.50	1894	157
1881	121 75	1895	150
1882	113.75	1896	150
1883	112.75	1897	153

[1] Bei der Einzahlung von 75 Gulden. [2] Bei der Einzahlung von 100 Gulden.

e) Die finanziellen Verhältnisse der 70er Jahre hatten die Regierung zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte wiederholt zur Aufnahme von Anleihen gezwungen. — Die Reihe dieser Anleihen wurde mit der sogenannten 30 Millionen-Schuld eröffnet. Der G.-A. XLV v. J. 1871 hat den Minister zur Aufnahme einer Anleihe ermächtigt, aus welcher wenigstens 22 125 000 Silbergulden effektiv ohne Abzug in die Staatskasse einfliefsen; dafür konnte der Finanzminister Staatsobligationen bis zu 30 Mill. Silbergulden emittieren, die in 32 Jahren zu tilgen waren; nach den Obligationen wurden 5 Proc. in Silbergulden in nachträglichen halbjährigen Raten gezahlt; für die Erfüllung der Verpflichtungen bürgte der Staat mit allen seinen Einkünften, die Obligationen und die Zinscoupons, wie die Verträge, waren stempel-, gebühren- und steuerfrei. Das Erträgnis dieser Anleihe wurde zur Deckung des 1873er und 1874er Budgetdeficits verwendet. Die Anleihe wurde durch die aus dem ung. Boden-Kreditinstitut, aus der ung.-franz. Bank und Berliner Handelsbank, sowie Mendelssohn in Berlin bestehende Gruppe effektuiert. Bei einem Kurs von 75.25 sind 22 275 000 Silbergulden eingeflossen, welche mit 10.11 % Agio gerechnet 24 945 375 fl. in Bankwert ausmachen; die Kosten der Emission betrugen 86 160.39 fl., zur Verfügung des Staates verblieben 24 859 214.61 fl., es verzinste sich daher die 5 % Anleihe eigentlich mit 6.65 %.

Das Anlehen wurde im Jahre 1888 konvertiert und hat somit als separates Anlehen aufgehört.

f) Das Gömörer Pfandbrief-Anlehen wurde im Jahre 1871 aufgenommen. Dieses Anlehen deckte die Ausgaben der Gömörer Eisenbahnen. Der Bau der Gömörer Industrie-Eisenbahnen kostete 8 346 625 fl. 13½ kr., davon hatten die Städte Rozsnyó und Dobsina und die Eisenfabrikanten zu Bettlér 38 761 fl. zu zahlen, es verblieb daher für den Staat die Summe von 8 307 864 fl. 13½ kr. zu decken.

Ein Teil dieser Summe wurde durch Verwertung der Gömörer Pfandbriefe gedeckt. Auf Grund des Ges.-Art. XXXVII vom Jahre 1871 hat das Ministerium 44 162 Stück Pfandbriefe zu 150 fl., d. h. 6 624 300 fl. emittiert. Das Anlehen wurde bei der Wiener Unionbank aufgenommen. Der Vertrag bestimmte das Minimum des Emissionspreises mit 84 fl. in Bankwert.

Das Anlehen wurde mit 79 Silbergulden verkauft, was beim 21½ %igen Agio 95 fl. 98½ kr. entspricht, sodafs der Staat 5 862 008 fl. 68 kr. in Bankwert erhalten hat. In Silber ge-

rechnet hat der Staat für 100 fl. Silberobligationen 72.8333 fl. Silber erhalten, d. h. für 6 624 300 fl. Silberobligationen 4 824 698.5 fl. Silber, und so war der Verlust bei der Emission 1 799 601.5 fl. Die Verzinsung des Anlehens nach 100 nominellem Werte mit 5 % ist daher effektiv 7.5570 %, da 5 % nach dem nominellen Werte von 6 624 300 fl. gezahlt wurden.

Die Verzinsung des Anlehens begann am 1. August 1871, die Amortisation am 1. Januar 1872.

Das Gömörer Pfandbriefanlehen wurde im Jahre 1888 konvertiert, und hat als separates Anlehen somit aufgehört.

g) Im Staatsbudget vom Jahre 1873 erschien ein Deficit von 58.8 Millionen Gulden; zur partiellen Deckung dieses Deficits wurde das Anlehen von 54 Millionen Gulden aufgenommen.

Der Ges.-Art. XXXII vom Jahre 1872 „über die Aufnahme des Anlehens von 54 Millionen Gulden“, ermächtigte den Finanzminister zur Aufnahme eines Anlehens derart, dafs ohne Abzug 39 960 000 Silbergulden effektiv in die Staatskasse fliefsen; der Finanzminister konnte bis zum Nominalwerte von 54 Millionen Gulden Staatsobligationen emittieren, die vom 1. Januar 1875 angefangen in 30 Jahren zu amortisieren waren. Nach den Obligationen zahlte der Staat 5 % Zinsen in Silber in halbjährigen nachträglichen Raten; für die aus dem Anlehen entstandenen Verpflichtungen haftete der Staat mit seinen gesamten Einkünften; das Anlehen war stempel- und steuerfrei.

Für die Übernahme des Anlehens mit dem Kurs von 74 verpflichtete sich ein Konsortium, dessen Mitglieder die franco-österreichische Bank in Wien, die franco-ungarische Bank in Budapest, die Firma Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., Emil Erlanger & Co. in London und Paris, die ungarische allgemeine Bodenkredit-Aktiengesellschaft, die österreichisch-deutsche Bank in Frankfurt a. M. und die franco-österreich-ungarische Bank in Paris waren. Das Anlehen wurde durch die Vermittlung des Londoner Bankhauses R. Rafael and Sons emittiert. Der Staat erhielt 39 960 000 fl. in Silber, dazu das Agio mit 3 140 366 fl. 50 kr., zusammen 43 100 366 fl. 50 kr. in Bankwährung. Der Preis des Anlehens war — da für den Nominalwert von 54 Millionen Gulden 5 % Zinsen gezahlt werden mufsten, und der Staat eigentlich nur 39 960 000 fl. in Silber erhielt — 6.7567 %; der Emittierungsverlust stieg auf 14 040 000 fl., welche Summe auch in 30 Jahren zu tilgen war, und welcher Verlust 1.1333 % entspricht, sodafs der

Preis des Anlehens zusammen 7.89 % war, d. h. für 100 Silbergulden 7.89 Silbergulden zu zahlen waren.

Nach den aus dem ungarischen Finanzministerium erhaltenen Daten erhielt der Staat effektiv 42 739 761 fl. 4 kr. in Bankwert aus diesem Anlehen zur Verfügung.

Auch dieses Anlehen wurde im Jahre 1888 konvertiert.

h) Die 153 Millionen Gulden Staatsschuld, resp. die Staatsanweisungen, geben das traurigste Bild des ungarischen Kreditwesens. Als der Finanzausschufs des Abgeordnetenhauses im Monat November des Jahres 1873 die finanzielle Lage des Staates prüfte, ergab es sich, dafs im Jahre 1873 ein Deficit von 30.7 Millionen Gulden, im Jahre 1874 ein solches von 43.2 Millionen Gulden erscheine, deshalb unbedingt ein Anlehen von 74 Millionen Gulden zu beschaffen sei.

Die Regierung konnte nur unter den strengsten Bedingungen Kredit erhalten, und so kam der Ges.-Art. XXXIII vom Jahre 1873 „über das Staatsanlehen von 153 Millionen Silbergulden ö. W." zu stande.

Dieses Gesetz ermächtigt den Minister, auf die Hypothek aller Staatsdomänen ein Anlehen zu verschaffen; die Maximalsumme des Anlehens durfte nominell bis 153 Millionen Silbergulden ö. W. oder 15 Millionen Pfund Sterling, oder 306 Millionen Mark steigen; einstweilen sollte nur bis zur Hälfte der Summe, d. h. nominell $76^1/_2$ Millionen Silbergulden ö. W. = $7^3/_4$ Millionen Pfund Sterling = 153 Millionen Mark durch Staatsanweisungen mit 6 % Zinsen und mit 5jähriger Fälligkeit emittiert werden. Ein Drittel dieser Anweisungen durfte der Minister mit $85^1/_2$ % Kurs und mit einer Provision von 2 % nach dem nominellen Wert verkaufen, unter der Bedingung, dafs der Preis dieses Drittels bis Ende Februar 1874 dem Bedarfe entsprechend in Monatsraten in die Staatskasse einfliefse. Die anderen zwei Drittel konnten mit dem Kurs von $86^1/_2$ % und mit der 2 %igen Provision verkauft werden, so, dafs das betreffende Geld in Monatsraten dem Bedarfe entsprechend bis Ende Juli 1874 eingezahlt werde. Die Zahlung der englischen Stempelgebühren nach den Sterlinganweisungen hat der Staat auf sich genommen. Die einzuzahlenden Summen konnten in London in Sterling, in Berlin oder in Frankfurt a. M. in Mark, in Wien und Budapest in Papiergeld ö. W. zur Verfügung der ungarischen Regierung gestellt werden. Ein Pfund Sterling wurde mit $20^4/_{10}$ Mark, 117 fl. ö. W. mit 10 Pfund Sterling und 172 fl. ö. W. mit 300 Mark aequivalent betrachtet.

Dieses Anlehen war auch stempel- und steuerfrei.

Da das Anlehen auf die Hypothek der Staatsdomänen aufgenommen wurde, wurden diejenigen Summen, die inzwischen vom Verkauf der Staatsdomänen einflossen, zur Tilgung des Anlehens verwendet.

Da die finanzielle Lage Ungarns sich nicht gebessert hat, hat der Gesetzartikel XIV vom Jahre 1874 die Emittierung der anderen Hälfte des 153 Millionen-Anlehens angeordnet.

Die Einzahlung für das Anlehen wurde am 6. Dezember 1873 begonnen. Für das erste Drittel der mit 76 500 000 fl. nominellem Wert emittierten Staatsanweisungen, d. h. für 25 500 000 fl. ö. W. mit dem Kurs von 85.5 % sind 21 802 500 fl. eingeflossen; für die anderen zwei Drittel, d. h. für 51 000 000 fl. ö. W. mit dem Kurs von 86.5 % 44 115 000 fl. zusammen 66 917 500 fl., hierzu das damalige Agio 7 723 429 fl. 18 kr., ergab die Emission zusammen 73 640 929 fl. 18 kr., d. h. nach 100 Goldgulden effektiv 111.71 fl. ö. W. in Papier.

Diesen Einzahlungen entsprechend wurden in fünf Serien Staatsassignation im Werte von 76.5 Millionen Silbergulden = 7.5 Millionen Sterling = 153 Millionen Mark emittiert, die 6 % Zinsen trugen und die am 1. Dezember 1878 im Nominalwert einzulösen waren; die Regierung hatte aber das Recht, die ganze Summe oder eine oder mehrere Serien auch vor dem Termin nach sechsmonatlicher Kündigung durch Auszahlung des Nominalwertes einzulösen.

Die Placierung des Anlehens erforderte folgende Auslagen: a) die Provision des Konsortiums, 2 % des Nominalwertes der Anweisungen, 1 530 000 fl.; b) den englischen Stempel 179 267 fl. 21 kr.; c) den Druck, Transport und andere Auslagen der Anweisungen 170 491 fl. 25 kr., zusammen 1 985 039 fl. 73.5 kr. in Bankwährung. So kosteten die Anweisungen 7.19 %.

Die andere Hälfte des Anlehens hat das Konsortium auf Grund des mit dem Finanzminister geschlossenen Vertrages zur öffentlichen Subskription gebracht, aus welcher selbst das Konsortium 3 176 000 fl. mit dem Kurs von 83.5 % übernommen hat. Der Kurs, welcher bei der Subskription erreicht wurde, war auf dem Kontinent 90.064130, in London 89.9692604, durchschnittlich also 90.0167367,

Das Resultat dieser Emission war folgendes: zu festgesetztem Preis wurden 3 176 000 Pfund Sterling mit dem Kurs von 83.5 im Werte von 27 049 993 fl. ö. W. übernommen, von den zur Unterzeichnung zugelassenen 4 324 000 Pfund Sterling 39 456 881 fl. 80 kr.

dazu das Agio mit 5 799 962 fl. 80 kr. ö. W., zusammen erhielt die Staatskasse 72 305 737 fl. 60 kr. in Papiergeld; hiervon ist die Summe von 2 120 079 fl. 22.5 kr. als Unkosten abzuziehen.

Die Zurückbezahlung des Anlehens geschah durch die Emittierung der ungarischen Goldrente, und zwar von dem 153 Millionen-Anlehen wurden durch den Verkauf der Staatsdomänen 1 965 153 fl. getilgt, zur Einlösung der übrigen Summe und zur Einschaffung von 176 487 534 fl. wurde ungarische Goldrente von 205 862 400 Goldgulden nominellem Wert emittiert.

i) Die Goldrente hat endlich in den ungarischen Kreditverhältnissen Ordnung geschaffen. Koloman v. Széll hat in seinem Exposé zu dem Budget vom Jahre 1876 erklärt, dafs er zur Ordnung des Staatskredits die Einführung des Rentenanlehens für notwendig erachtet, und hat am 7. Dezember 1875 einen Gesetzentwurf über das Rentenanlehen von 80 Millionen Gulden ö. W. eingereicht.

Diese Summe war notwendig: a) für einen Barfonds, aus welchem der Finanzminister die regelmäfsigen Ausgaben des Staates in den ersten sieben Monaten bedecken könne, da die regelmäfsigen Einnahmen erst in den späteren Monaten des Jahres einfliefsen; b) zur Durchführung der durch den Ges.-Art. XLI vom Jahre 1875 für die Eisenbahnen bis zu 700 000 fl. Zinsengarantie entsprechenden Investitionen. Der Finanzminister war nämlich der Ansicht, dafs es zum Vorteil des Staatskredits nicht dienen könne, wenn die kleineren Eisenbahnen mit separaten kleinen Anlehen auf den Geldmarkt kommen, deshalb hat der Minister gewünscht, dafs der Staat diese Bedürfnisse decken und die Eisenbahnen die entsprechenden Obligationen dem Staat übergeben; c) der Finanzminister hat für die in den Punkten a) und b) erwähnten Zwecke 50 Millionen Gulden gerechnet und die so verbliebene Summe von 22 Millionen Gulden wollte er zu Beginn der Tilgung des 153 Millionen Anlehens resp. zur Einlösung der Obligationen I. und II. Serie benutzen.

Bei der Motivierung der Rentenform des Anlehens wies der Minister darauf hin, dafs diese Gattung der Anlehen in jeder Beziehung die beste, die zweckmäfsigste und dabei die billigste sei. „Die Thatsache, dafs unsere Anlehen dem Beispiele der mächtigen europäischen Staaten entsprechend zur Rentenschuld umgewandelt werden, befestigt die Konsolidation unseres Kreditwesens.“

Die erste Hälfte der Goldrente, d. h. 40 Millionen Gulden im nominellen Werte, konnte die Regierung um den Kurs von

80³/₄ in Gold verkaufen. Der Staat zahlte nach der Goldrente 6 % in Goldwert in halbjährlichen, nachträglichen Raten. Die Obligationen waren stempel- und gebührenfrei.

v. Széll hat die Höhe des Zinsfusses bei der ersten Emission auf 7.45 %, bei der zweiten auf 7.35 %, im Durchschnitt auf 7.4 % berechnet.

Die 6 %ige Goldrente blieb bis 1880 die Hauptquelle des Staatskredits. Das Erträgnis der Rente wurde aufser zu den bereits erwähnten Zwecken zur Deckung des Deficits von 20 545 937 fl. des Jahres 1877 und zur Tilgung des 153 Millionen Anlehens verwendet.

Das Goldrentenanlehen wurde durch ein aus der Ungarischen allgemeinen Kreditbank, Wiener Kreditbank, Berliner Diskontogesellschaft und aus den Bankhäusern Moritz Wodianer, S. Bleichröder und aus den Wiener, Pariser und Londoner Rothschilds bestehendes Konsortium emittiert. Emittiert wurden in Gulden:

Jahr	Nominalwert	Kurs	eingeflossen ist in Gold		eingeflossen ist in Bankwert
1876	40 000 000	80.5	32 200 000	=	37 034 765
1877	31 955 775	80.8	25 820 266.20	=	31 255 524.79
1878	146 719 925	75.20	110 343 215.40	=	128 486 785.73
1879	166 324 300	76.42	127 106 789.94	=	145 232 051.24½
1880	15 000 000	87.10	13 065 000	=	15 059 666.21
zusammen	400 000 000	77.13	308 535 371.54	=	357 068 792.97½

Da die Emissionsausgaben 10 564 718 fl. 28 kr. ausmachten, erhielt der Staat 346 504 074 fl. 69.5 kr. zur Verfügung. Die 6 %ige Goldrente kostete also 7.78 %. Dieses Anlehen wurde auch im Jahre 1888 konvertiert.

k) Das 5 %ige ungarische Ostbahnstaatsanlehen wurde anläfslich des Ankaufs der Ostbahn durch den Ges.-Art. L v. J. 1876 angeordnet. Der Staat hat sämtliche Aktien der Ostbahn eingelöst, und zwar für drei Aktien zu 200 fl. wurden zwei auf je 100 Goldgulden lautende 5 %ige und in 75 Jahren zu tilgende Staatsrenten gegeben; zu diesem Zweck hat der Staat ein Anlehen von 9 988 300 Goldgulden aufgenommen.

Der Kurs der Ostbahn-Staatsanlehen war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1877	65	1881	97.75
1878	65.25	1882	93.25
1879	79	1883	97.50
1880	86.75	1884	105.50

Jahr		Jahr	
1885	110.75	1892	119.25
1886	118.50	1893	122
1887	109.50	1894	125
1888	117.50	1895	121
1889	111	1896	121
1890	110.75	1897	121.50
1891	114	1898	121

l) Das Eisenbahn-Investitionsanlehen erfolgte zur Deckung der Investitionen der mit Zinsengarantie versehenen Eisenbahnen. Der Ges.-Art. XLI v. J. 1875 über die Ausgleichung der aus dem Eisenbahnbau entstandenen Entschädigungsforderungen und über die neuen auf den Bahnen mit staatlicher Zinsengarantie notwendigen Investionen ermächtigt den Minister, in betreff der aus dem Bau der Kassa—Oderberger, Ungar. Nordwest, Miskolz—Diósgyórer, Miskolz—Bánréve und der Gömörer Eisenbahnen gegen den Staat entstandenen Forderungen mit den gewesenen Unternehmern resp. mit den Konzessionären oder mit ihren Nachfolgern in Verhandlung zu treten, und wenn die aus dem Zinsengarantieverhältnisse entspringenden Forderungen begründet und im Interesse des Staates ein Vergleich wünschenswert wäre und es ohne Gefährdung des öffentlichen Kredits möglich ist, die nötigen Verträge mit den Bahnen abzuschliefsen und für neuere Investitionen Geld vorzustrecken.

Die derart zu gewährenden Summen dürfen aber die jährliche Rente von 700 000 Goldgulden ö. W. nicht übersteigen.

Das Eisenbahn-Investitionsanlehen wurde im Jahre 1880 durch die Ungarische allgemeine Kreditbank mit dem Kurs von 91.66 im Nominalwerte von 11 191 600 fl. emittiert; die Emission ergab 10 268 220 fl. in Gold, d. h. 11 901 076 fl. 4 kr. in Papiergeld, welche Summe der Regierung gänzlich zur Verfügung gestellt wurde, und es kostete die 5 %ige Obligation 5.45 %. Das Anlehen wurde in den Jahren 1888 und 1892 konvertiert.

m) Die 5 % Papierrente verdankt ihr Dasein der günstigeren Beurteilung der ungarischen finanziellen Verhältnisse auf dem Weltmarkte. Auf Vorschlag des Finanzministers Grafen Julius Szapáry ermächtigte der Ges.-Art. IX v. J. 1880 über die Tilgung der Grundentlastungs-Obligationen den Finanzminister zur Beschaffung der nötigen Summen. Für die Tilgung der Grundentlastungs-Obligationen wurden jährlich 5 %ige steuerfreie Renten-Obligationen emittiert.

Hiemit ist Ungarn zur Emission der Papierrenten übergegangen. Nach der Ansicht des Ministers würde „dieses von dem Schwanken

des Goldes unabhängigere Anlehen ein beliebtes Papier innerhalb der Grenzen des Landes werden".

Die so eingebürgerte Papierrente wurde bis 1889 öfters zur Inanspruchnahme des Staatskredits benutzt. Das Anlehen wurde durch ein Konsortium emittiert; Mitglieder des Konsortium waren die Wiener Kreditanstalt, der Wiener und Frankfurter Rothschild, Moritz Wodianer, S. Bleichröder in Berlin, die Berliner Diskontogesellschaft, die Berliner Bank für Handel und Industrie, die Ungarische allgemeine Kreditbank, die Wiener Unionbank, die Ungarische Eskomptebank.

Es wurden emittiert:

Jahr	im Nominalbetrag	zum Kurs	der Staat erhielt
1881	51 977 600	80.01	41 588 127
1882	53 524 700	86.29	46 187 915.90
1883	45 307 500	85.07	38 542 344.52
1884	36 604 300	86.45	31 645 882.85
1885	44 779 800	90.52	40 533 488.82
1886	51 203 900	92.26	47 241 037.25
1887	64 863 100	87.29	56 616 651.27
1888	6 500 000	85.93	5 585 761.12
1889	3 726 100	88.34	3 291 725.59
zusammen	358 487 000	86.818	311 232 932.29

Die 5 %-Obligation kostete somit 5.76 %. Dieses Anlehen wurde im J. 1892 konvertiert.

n) Die Tisza-Szegediner Anleihe (das Theifs-Szegediner Prämienanlehen) wurde im Jahre 1880 aufgenommen. Der Ges.-Art. XX v. J. 1880 ermächtigte den Minister, zur Beschaffung von 40 000 000 fl. ein Anlehen durch Herausgabe von Prämienscheinen im Nominalwerte von 44 000 000 fl. aufzunehmen; die Prämienscheine sollten 4 % Zinsen tragen und im Sinne eines durch den Minister zu bestimmenden Verlosungsplanes getilgt und mit Gewinsten participieren. Die Anleihe ist in 50 Jahren zu tilgen; für Zinsen, Gewinste und jährliche Amortisation ist die Summe von 2 400 000 fl., und zwar in nachträglichen, halbjährigen Raten von 1 200 000 fl. bestimmt. Das aus der Anleihe einfliefsende bare Geld wird vom Finanzminister verwaltet.

Von dem eingeflossenen Geld waren 25 000 000 fl. für die entlang der Theifs und ihrer Nebenflüsse entstandenen Wasserregulierungs- und Flutenschutzgesellschaften, 15 000 000 fl. für die Neubauung der durch die grofse Überschwemmung der Theifs vernichteten Stadt Szegedin und für die gechädigten Einwohner zu geben, wofür die Betreffenden 6 % als Zins und Amortisationsquote zahlen.

Die Anleihe wurde durch ein Konsortium, bestehend aus der Wiener Kreditanstalt, Rothschild und aus der Ungar. allgem. Kreditbank emittiert, und zwar die 44 000 000 fl. zum Kurs von 91.81, d. h. der Staat erhielt 40 539 029 fl. 8 kr., somit kostete die 4 %ige Anleihe 4.34 %.

Der Kurs der Tisza-Szegediner Prämienanleihe war am 31. Dez.:

Jahr		Jahr	
1880	102.25	1890	127
1881	112	1891	130
1882	109	1892	139.25
1883	110.50	1893	141.25
1884	116.75	1894	143
1885	123.50	1895	140
1886	123.50	1896	138
1887	121.50	1897	140
1888	124.50	1898	139
1889	126.50		

o) Die 4 %ige Goldrente. Im Jahre 1881 erfolgte die Konversion der 6 %igen Goldrente auf eine 4 %ige. Der Ges.-Art. XXXII v. J. 1881 ermächtigte den Finanzminister die steuerfreie 6 %ige ungarische Goldrente von 400 000 000 Goldgulden mit 4 %iger Goldrente einzulösen.

Die Obligationen wurden emittiert durch ein Konsortium, dessen Mitglieder die Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, S. M. Rothschild in Wien, Moricz Wodianer in Wien, die Ungar. allg. Kreditbank in Budapest; Rothschild frères in Paris, N. M. Rothschild Sons in London, M. A. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. Main, die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin, S. Bleichröder in Berlin, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt waren. Die Abrechnung über die Emission war folgende:

A. das Konsortium verrechnete am	4 prozent. Nominalwert	zum Kurs Goldgulden	effektiver Wert in Gulden
1. Oktober 1881 . .	80 000 000	72	57 600 000
" . .	80 000 000	73.875	59 100 000
1. November 1881 .	40 000 000	74.944	29 977 600
1. Februar 1882 . .	40 000 000	75.396 875	30 158 750
1. Januar 1884 . . .	70 000 000	73.90	51 730 000
15. Dezember 1884 .	100 000 000	75	75 000 000
31. - 1884 .	124 739 600	—	93 485 441.25
zusammen	534 739 600	74.2 514 284	397 051 791.25
B. Fonds	10 260 400	75.381 89.4 215	7 734 392 13 9 175 006.51
insgesamt	545 000 000	74.2 726 941	404 786 183.38

A. das Konsortium verrechnete am	6 prozent. Nominal-betrag	zum Kurs Goldgulden	effektiver Wert in Gulden	Aus-zahlung in baren Gulden
1. Oktober 1881 . .	56 748 700	101.5	57 599 930.50	69.50
- . .	58 576 300	100.894	59 099 972.12	27.88
1. November 1881 .	29 687 200	100.978	29 977 540.82	59.18
1. Februar 1882 . .	29 744 100	101.304	30 158 732.75	17.25
1. Januar 1884 . . .	49 788 860	101.25	50 411 160	58.75
	1 302 500	—	1 318 781.25	—
15. Dezember 1884 .	74 074 000	101.25	74 999 925	75
31. - 1884 .	92 331 300	101.25	93 485 441.25	—
zusammen	392 252 900	101.2 233 392	397 051 483.69	307.56
B. Fonds	7 747 100	99.838	7 734 549.70	157.57
		118.43	9 175 181.07	174.56
insgesamt	400 000 000	101.1 965 083	404 786 183.38	

Aufser zu der Konversion erfolgte noch die Emission der 4 % Goldrente für die Bedürfnisse des Staates im Laufe des Jahres 1888, und zwar:

	Nominalwert	z. Kurs	eingeflossen ist in Gold	in Bankwert	
I. Emission	20 000 000	75.05	15 100 000	28 240 751	22
II. -	10 000 000	76.05	7 650 000		
III. -	17 000 000	76.05	13 005 000	16 022 160	—
zusammen	47 000 000	76.07	35 755 000	44 262 911	22

Die Emissionskosten des Staates betrugen 145 556 fl. 13 kr., folglich erhielt der Staat 44 177 355 fl. 9 kr. zur Verfügung.

Bei Gelegenheit der 1892er Konversion wurden noch emittiert:

Jahr	Nominalbetrag	z. Kurs	eingeflossen ist in Gold	in Bankwert
1893	18 000 000	94.53	17 015 626.45	—
1893	12 000 000	96.—	11 520 000	—
1894	12 000 000	95.298	11 435 839.37	—
zusammen	42 000 000	95.17	39 971 465.82	48 845 131.24

Die Emissionskosten des Staates betrugen 367 458 fl. 67 kr., folglich erhielt der Staat 48 447 672 fl. 57 kr. Die 4 % igen Obligationen kosteten somit 4.2 %.

Die 4 % ige Goldrente ergab in Bankwert 485 862 704 fl. 99 kr. Die Kosten des Staates betrugen 1 329 079 fl. 6 kr. und so hatte der Staat 484 533 625 fl. 93 kr. zur Verfügung. Die 4 % ige Anleihe kostete 5.93 %.

Der Kurs der 4 % igen Goldrente war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1881	89.75	1890	103
1882	85.45	1891	107.10
1883	88.60	1892	114.30
1884	95.95	1893	116.70
1885	101.30	1894	123.70
1886	104.60	1895	121.75
1887	96.20	1896	122.25
1888	102.40	1897	121.50
1889	101.30	1898	121

p) Die zweite Konversion der Staatsschulden geschah im Jahre 1888 unter Koloman Tisza als Finanzminister. Der Ges.-Art. XXXII v. J. 1888 über die Konversion ordnet die Konversion folgender Anleihen an:

			Goldgulden
A.	1.	das auf Grund des G.-A. XIII v. J. 1867 emittierte ungar. Eisenbahn-Anlehen	71 330 400
	2.	das auf Grund des G.-A. XLV v. J. 1871 emittierte Anlehen von 30 000 000 fl.	19 705 000
	3.	das auf Grund des G.-A. XXXII v. J. 1872 emittierte Anlehen von 54 000 000 fl.	38 071 000
	4.	die für die verstaatlichte ung. Ostbahn emittierte Prioritätsanleihe von 30 000 000 fl. II. Emission 1873	29 986 800
	5.	der durch die ungar. Eisenbahnen auf Grund der G.-A. XLI/1875, XI/1876 emittierten Investitionsanleihen auf die bisherigen verstaatlichten Eisenbahnen fallende Teil	4 849 000
	6.	die auf Conto der Gömörer Eisenbahnen auf Grund des G.-A. XXXVII v. J. 1871 emittierten Pfandbriefe	5 230 350
		zusammen	169 172 550

Diese Anleihen sind zu einem einheitlichen, auf Goldgulden ö. W., Reichsmark, Franken und, wenn es notwendig ist, auf Sterling lautenden und höchstens in 75 Jahren zu tilgenden Eisenbahnanlehen zu konvertieren:

			Silbergulden
B.	7.	die Prioritätsanleihe I. Emission 1869 der verstaatlichten ungar. Ostbahn von 45 020 100 fl.	43 981 500
	8.	die Prioritätsanleihe von 21 000 000 fl. 1867 der verstaatlichten I. Siebenbürgischen Eisenbahn	20 398 400
	9.	die Prioritätsanleihe von 19 000 000 fl. I. Emission 1870 der verstaatlichten Alföld-Fiumaner Eisenbahn	18 347 400
	10.	die Prioritätsanleihe von 1 706 600 fl. II. Emission 1874 der verstaatlichten Alföld-Fiumaner Eisenbahn	1 548 600
	11.	die Prioritätsanleihe von 20 000 000 fl. 1872 der verstaatlichten Theifsthal-Eisenbahn	19 361 000
	12.	die Prioritätsanleihe von 6 954 200 fl. 1873 der verstaatlichten Donau-Drau Eisenbahn	6 811 200
		zusammen	110 448 100

Diese Anleihen sind zu einem einheitlichen, auf Silbergulden ö. W. lautenden und in höchstens 80 Jahren zu tilgenden Eisenbahnanlehen zu konvertieren.

	Silbergulden
C. 13. Die 5 % ungar. Grundentlastungsschuld (inbegriffen die Siebenbürgische und Temeser Grundentlastungsschuld) im Nominalwert von	172 575 285

Die Konversion hat ein Konsortium durchgeführt, dessen Mitglieder die k. k. priv. österreich. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, die k. k. priv. österreich.-ungar. Boden-Kreditanstalt in Wien, S. M. v. Rothschild in Wien, die Ungar. allgem. Kreditbank in Budapest, Rotschild frères Bankhaus in Paris, N. M. Rothschild and Sons Bankhaus in London, M. A. Rothschild & Söhne Bankhaus in Frankfurt a. M., die Diskontogesellschaft in Berlin, die Bank für Handel und Industrie in Berlin und S. Bleichröder Bankhaus in Berlin waren.

Die durch die Konversion erzielte Zinsenersparnis zeigt folgende Tabelle:

1. die Verzinsung des eingezogenen Goldrenten-Kapitalbestandes beanspruchte	8 458 627 fl. 50 kr.
2. der Kapitalbetrag der eingezogenen Eisenbahn-Silberprioritäts- und Papierprioritäts-Anleihen beanspruchte	5 522 405 fl. (Papier od. Silb.)
3. die Verzinsung der eingezogenen Grundentlastungsschuld beanspruchte	8 026 698 fl. 75 kr. (Papier)
zusammen	22 007 731 fl. 25 kr.
Dagegen:	
1. die Verzinsung des neuen 4.5 % Goldanleihe-Kapitalbestandes beansprucht	8 190 000 fl. (Gold)
2. die Verzinsung des neuen 4.5 % Silberanleihe-Kapitalbestandes beansprucht	5 377 500 fl. (Silb. od. Papier)
3. die Verzinsung der neuen 4 % Grundentlastungsschuld beansprucht	7 980 360 fl. (Papier)
zusammen	21 547 860 fl.

Die Zinsenbedürfnisse ohne Rücksicht auf Gold oder Papierwert zeigen eine günstigere Differenz von 459 871 fl. 25 kr.

Infolge der Konversion entstanden drei neue Wertpapiere: die ungarische Eisenbahn-Goldanleihe, die ungarische Eisenbahn-Silberanleihe und die 4 %igen Grundentlastungs-Obligationen.

Die Eisenbahn-Goldrente wurde in folgenden Stücken emittiert:

im Nominalwert Gulden	Serien	die Serie mit Nummern	Zahl der Titres		Nominalwert Gulden
100	1— 6 000	50	300 000	=	30 000 000
500	6 001—10 200	50	42 000	=	21 000 000
1000	10 201 - 33 000	50	114 000	=	114 000 000
5000	32 001—36 400	50	3 400	=	17 000 000
		zusammen	459 400	=	182 000 000

Die Emission geschah im Laufe des Jahres 1889 zum Kurs von 93; das Ergebnis war 169 260 000 Goldgulden oder mit 17.76 % Agio gerechnet 251 016 283 fl. 43 kr. Die Emissionskosten des Staates waren 649 206 fl. 37.5 kr., folglich standen dem Staate 200 367 077 fl. 10.5 kr. zur Verfügung. Die 4.5 % igen Obligationen kosteten 4.81 %.

Der Kurs der Eisenbahn-Goldanleihe war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1889	113.75	1894	125
1890	113.25	1895	123.75
1891	117.25	1896	122.75
1892	121.50	1897	120.50
1893	125.50	1898	119.50

Die Stückelung der 4.5 % igen ungarischen Silber-Eisenbahnanlehen ist:

im Nominalwert Gulden	Serien	die Serie mit Nummern	Zahl der Titres		Nominalwert Gulden
100	1— 980	50	49 000	=	4 900 000
200	981— 3 500	50	63 000	=	12 600 000
1000	3 501—21 100	50	88 000	=	88 000 000
5000	21 101—23 900	50	2 800	=	14 000 000
		zusammen	202 800	=	119 500 000

Der nominelle Wert von 119 500 000 fl. mit dem Kurs von 93.31 hatte 111 511 023 fl. 47 kr. ergeben; da die Kosten des Staates 106 502 fl. 12 kr. ausmachten, hatte der Staat 111 404 521 fl. 35 kr. zur Verfügung. Folglich kostete die 4.5 % ige Obligation 4.83 %.

Der Kurs der Eisenbahn-Silberanleihe war am 31. Dezember folgender:

Jahr		Jahr	
1889	95.15	1894	104
1890	97	1895	101.25
1891	98.75	1896	101.0
1892	101.50	1897	100.50
1893	101	1898	100.00

Von den 4 %igen Grundentlastungs-Obligationen wurden emittiert in Stücken von:

zu Gulden	Stück	Gulden
100	73 621 =	7 362 100
500	24 668 =	12 334 000
1 000	72 625 =	79 625 000
5 000	5 896 =	29 480 000
10 000	3 750 =	37 500 000
auf den Namen lautend	1 675 =	33 207 900
zusammen	189 235 =	199 509 000

Der nominelle Wert von 199 509 000 fl. wurde zum Kurse von 86.31 verwertet und ergab 173 205 303 fl. 9 kr.; da die Kosten 39 467 fl. 30 kr. ausmachten, erhielt der Staat 173 165 835 fl.; demnach war die 4 %ige Obligation 4.61 %.

Der Kurs der Grundentlastungs-Obligationen war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1889	88.25	1894	97.25
1890	89.40	1895	96
1891	91.50	1896	97.75
1892	95.25	1897	97.25
1893	94.50	1898	96.75

q) Das Schankregal-Ablösungsdarlehen. Der Ges.-Art. XXXV v. J. 1888 hat das Schankrecht der Grundbesitzer aufgehoben und statt dessen das Schankgefälle eingeführt. Zur Entschädigung des aufgehobenen Schankrechts erlaubt der Ges.-Art. XXXVI v. J. 1888 die Aufnahme der Schankregal-Ablösungsanleihe. Die Regierung berechnete die Einlösungssumme folgendermaſsen:

Regal-berechtigte	Summe des Erträgnisses d. J. 1882—1886 fl.	Jahres-durch-schnitt fl.	10 % des jährlichen Durch-schnittes fl.	abzu-lösender Jahres-ertrag fl.	das 20fache als Kapital fl.
Städte	4 810 334.95	962 066.99	96 206.70	865 860.29	17 317 205.80
Gemeinden . .	16 185 390.65	3 237 078.13	323 707.81	2 913 370.32	58 267 406.40
geistliche Besitzungen .	3 491 704.15	698 340.83	69 834.08	628 506.75	12 570 135.—
Fideikommisse	5 317 263.45	1 063 452.69	106 345.27	957 107.42	19 142 148.40
Fonds etc. . .	1 301 692.25	260 338.45	26 033.85	234 304.60	4 686 092.—
Ärar	3 361 530.90	672 306.18	67 230.62	605 075.56	12 101 511.20
Private	21 828 115.15	4 365 623.03	436 562.30	3 929 060.73	78 581 214.60
zusammen	56 296 031.50	11 259 206.30	1 125 920.63	10 133 285.67	202 665 713.40

Die Berechtigten erhielten die Entschädigung in Staats-Obligationen, welche zu diesem Zweck auszugeben, während 70 Jahren durch Verlosung einzulösen waren, regelmäfsig auf den Inhaber lauteten und mit 4.5 % verzinst werden.

Die Totehand, die Municipien, Städte, Gemeinden, Stiftungen, Fideikommifseigentümer, Gemeingüter erhielten eine auf die ganze Entschädigungssumme lautende Generalobligation, welche nur mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde und des Finanzministeriums zu verkehrsfähigen Obligationen eingetauscht werden konnte.

Einen kleinen Teil dieser Anleihe hat die ungarische Kreditbank emittiert, und zwar:

Jahr	Nominalbetrag	Kurs	Erträgnis
1890	20 000 000	92.—	18 400 000.—
1891	3 400 000	95.—	3 230 000.—
1891	1 973 000	95.06	1 875 571.75
1891	153 000	95.45	145 038.50
1891	274 000	95.50	261 670.—

Der Staat selbst hat bei seiner Centralkasse 203 293 250 fl. zum Kurse von 100 emittiert. Insgesamt kamen Obligationen im Nominalwert von 229 093 250 fl. mit dem Durchschnittskurs von 99.18 in Verkehr, wofür 227 205 530 fl. 25 kr. eingeflossen sind; da aber der Staat bei den durch die Bank emittierten Obligationen 12 230 fl. 47.5 kr. Auslagen zahlte, ergab sich zur Verfügung des Staates die Summe von 227 193 299 fl. 77.5. kr. Die Anleihe kostete statt der 4.5 % eigentlich 4.54 %.

Der Kurs der Obligationen war Ende Dezember:

Jahr		Jahr	
1890	94.75	1895	100.25
1891	97.00	1896	100.50
1892	101.25	1897	101.25
1893	100.00	1898	101.25
1894	100.50		

r) Die dritte Konversion in den ungarischen Staatsanleihen wurde bei der Einführung der Kronenwährung gemacht. Der Ges.-Art. XXI v. J. 1892 „über die Einlösung einiger Staatsschulden und über die Verschaffung des zur Einführung des Kronenwertes notwendigen Goldes“ ermächtigte den Finanzminister zur Konversion folgender Anlehen:

a) Sämtliche Obligationen der 5 % igen ungarischen Papierrente im Nominalwerte von 358 487 000 fl.;

b) die Obligationen der Remanentialgüter-Alösung;

c) die Aktien der verstaatlichten ersten siebenbürgischen, Donau-Drau, Alföld—Fiumaner, Budapest—Pécser, ersten ungarisch-galizischen, ungar. West- und ungar. Nordwestbahn-Gesellschaften;

d) 1. die Anleihe der verstaatlichten Ungar. Nordwestbahn im Nominalwerte von 28 328 400 fl. vom Jahre 1869 und die 5 % ige Silber-Prioritätsanleihe vom Jahre 1871 derselben Gesellschaft im Nominalwerte von 3 120 000 fl.;

2. der auf die ungarischen Linien fallende Teil der 5 % igen Silber-Prioritätsanleihe der verstaatlichten ungarischen Westbahn im Nominalwerte von 21 000 000 fl. I. Emission und 3 276 400 fl. II. Emission;

e) 1. die 6 % ige Gold-Prioritätsobligation der verstaatlichten ungarischen Nordwestbahn im Nominalwerte von 1 605 000 fl. und ihre 5 % Prioritäts-Obligationen im Nominalwerte von 26 000 000 Mk.;

2. alle diejenigen Titel, die von der durch die ungarischen Eisenbahnen auf Grund der Ges.-Art. XLI v. J. 1875 und XI v. J. 1876 emittierten Prioritäts-Anleihen entstanden und am 1. Juli 1892 fällig wurden.

Das zu emittierende neue Anlehen bestand teils aus 4 % iger Kronenrente, teils aus einer 4 % igen Goldrente im Sinne des Ges.-Art. XXXII v. J. 1881.

Die Kronenrente wurde emittiert zu dem Kurse von 91.085 im Nominalwerte von 531 000 000 fl.; eingeflossen sind 483 663 416 fl. 9 kr., die Emissionskosten des Staates waren 2 979 079 fl. 73.5 kr.; zur Verfügung des Staates standen 480 684 336 fl. 35.5 kr. Die 4 % ige Anleihe kostete somit 4.42 %.

Der Kurs war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1893	94.40	1896	99.25
1894	98.25	1897	99.60
1895	98.25	1898	98.30

s) Das Anlehen für das Eiserne Thor wurde mit Ges.-Art. XVI v. J. 1895 zur Deckung der Kosten des Eisernen Thores bewilligt. Das Gesetz ermächtigte den Minister zur Deckung der

Kosten der Regelung der Katarakte der unteren Donau, welche Ungarn im Auftrage der europäischen Mächte vollzog und die 18.6 Millionen Gulden kostete, eine Anleihe durch Emission von steuerfreien und tilgbaren Obligationen zu machen, die auf Kronenwert oder event. auf Mark, Franken und Sterling lauten und höchstens in 90 Jahren amortisiert werden.

Die Anleihe wurde durch ein aus der Ungarischen Eskomptebank, Unionbank, Mendelsohn & Comp., Deutsche Effekten- und Wechselbank Hope &c. Comp., Credit Lyonnais und Lloyds Banks Limited bestehendes Konsortium emittiert. Die Anleihe ist eine 3 %ige und in 90 Jahren zu tilgen. Emittiert wurden 22 500 000 fl. Nominalwert mit 82.50 Kurs. Eingeflossen sind 15 703 125 fl. in Gold, d. h. 18 718 125 fl. in Bankwert. Da die Emissionsauslagen von 244 975 fl. 26.5 kr. den Staat belasteten, fielen dem Staate zur Verfügung 18 473 329 fl. 73.5 kr. Folglich kostet die 3 %ige Anleihe 3.65 %.

Der Kurs der Anleihe war am 31. Dezember 1895 87, 1896 91, 1897 92 und 1898 88.5.

t) Die 3½ %ige Kronenrente zu Investitionszwecken der Staatseisenbahnen ist durch Ges.-Art. XXX v. J. 1897 genehmigt worden. Das Gesetz ermächtigt den Finanzminister für die bis Ende 1897 zu effektuierenden Investitionen bei den Staatseisenbahnen bis zur Summe von 43 408 896 fl. 3½ %ige Renten in Kronenwährung zu emittieren. Bisher gelang es nur die Summe von 30 000 000 fl. zu placieren, wofür der Staat 27 450 000 fl. erhielt, und somit ist die 3½ %ige Verzinsung eigentlich eine 3.82 %ige.

Aufser diesen in verschiedenen Staatsobligationen zum Ausdruck kommenden Schulden hat der Staat mit dem Ankauf verschiedener Eisenbahnen solche Schulden auf sich genommen, die in den Titres der früheren Eisenbahn-Gesellschaften bestehen.

So hat der Staat 82 675 Stück Aktien der Theifsthal-Bahn das Stück mit 245 fl. in den Jahren 1880—1890 auf Grund jährlich zweimaliger Verlosung eingelöst.

Bei der Übernahme der ungarischen Linien der Ersten ungarisch-galizischen Bahn hat der Staat auf Grund des Ges.-Art. XIV v. J. 1889 die Einlösung der 61 600 Stück auf 200 fl. Silberwert lautenden Aktien dieser Bahn übernommen und diese Verpflichtung bis Ende 1895 erfüllt.

Der Staat übernahm von der letztgenannten Eisenbahn die auf Ungarn fallende Summe von 7 550 038 fl. der im Jahre 1871 ab-

geschlossenen, auf 19 Millionen Silbergulden Nominalwert lautenden 5 % igen Prioritätsanleihe; bei der Übernahme war diese Schuld noch 7 363 983 fl. 20 kr. Diese Anleihe wurde durch das österreichische Kreditinstitut am 14. April 1871 mit einem Kurs von 174 fl. emittiert.

Der Kurs der Prioritätsobligationen der ungarisch-galizischen Eisenbahn I. Emission war Ende Dezember:

Jahr		Jahr	
1882	91.50	1891	100.50
1883	94.50	1892	103
1884	99.50	1893	104.50
1885	99.75	1894	107.75
1886	100	1895	107
1887	95	1896	108
1888	98.50	1897	109
1889	99.75	1898	109
1890	100		

Der Staat hat ferner die auf 200 Gulden lautenden 5 % igen Prioritäts-Obligationen II. Emission der ungarisch-galizischen Eisenbahngesellschaft übernommen. Der rückständige Betrag dieser Anleihe im Nominalwerte von 3 130 200 fl. war bei der Einlösung 2 701 667 fl. 60 kr.

Der Kurs dieser Obligationen der ungar.-galizischen Eisenbahn II. Emission war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1882	90.50	1891	100.50
1883	93.50	1892	103
1884	96.75	1893	104.50
1885	98.75	1894	107.75
1886	99	1895	107
1887	—	1896	107
1888	98.50	1897	107.25
1889	99.50	1898	108
1890	103		

Der Staat übernahm die 4 % ige Silber-Prioritätsanleihe III. Emission der ungarisch-galizischen Bahn. Diese Anleihe wurde in 13 569 800 Silbergulden durch die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft mit dem Kurse von 88.25 emittiert. Auf Ungarn fielen davon 2 200 000 fl.; bei der Einlösung belief sich die Schuld auf 2 190 003 fl.

Der Kurs der bis 1961 zu tilgenden Obligationen der ungarisch-galizischen Eisenbahn III. Emission war am Ende des Jahres:

Jahr		Jahr	
1889	87	1894	97.50
1890	88	1895	97.50
1891	88.50	1896	98.75
1892	94.50	1897	99.50
1893	95	1898	99.50

Endlich hat der Staat die auf Grund des Ges.-Art. XVII v. J. 1888 aufgenommene und auf 6 230 800 Mk. lautende 4.5 %ige Gold-Investitionsanleihe übernommen, welche bei der Einlösung noch die Summe von 3 376 938 fl. 27 kr. repräsentierte. Diese Summe bildet einen Teil der 1888er 4.5 %igen ungarischen Investitionsanleihe, welche die Unionbank am 25. Juni 1888 mit 95.75 Kurs im Nominalwerte von 30 620 000 Mk. zur Subskription vorlegte und die aufser der galizischen Bahn die ungarischeNordbahn (8 350 700 fl.) und die Kaschau—Oderberger Bahn, die ihre Anleihe eingelöst hat, betraf.

Der Kurs dieser ungarischen Eisenbahn-Prioritätsanleihe zu Investitionszwecken war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1888	117.50	1894	126
1889	114.50	1895	130
1890	113.50	1896	122.50
1891	116.50	1897	122.50
1892	119	1898	120
1893	123.25		

Infolge der Einlösung der Budapest—Pécser Bahn (Ges.-Art. XV v. J. 1889) fällt die im Jahre 1889 auf 4 % konvertierte Prioritätsanleihe von 9 399 800 fl. der Eisenbahn auf den Staat. Diese Anleihe wurde durch die ungarische Kreditbankgruppe mit 90 Kurs emittiert; ihre Amortisation dauert 70 Jahre, d. h. bis 1959.

Der Kurs dieser Prioritätsobligationen der Budapest—Pécser Eisenbahn war am 31. Dezember:

Jahr		Jahr	
1889	99.50	1894	97
1890	90	1895	96.50
1891	90	1896	98
1892	95	1897	97.50
1893	95.50	1898	97

Aufser diesen durch eigene Titres vertretenen Anlehen hat der Staat infolge der Verstaatlichung der Eisenbahnen noch folgende Schulden übernommen:

für den Ankauf der	Gulden	bis zum Jahre	jährlich Gulden
Agram-Karlsstadter Eisenbahn	4 800 000.—	1968	240 000[1]
Theifsthaler Eisenbahn-Loose-Anleihe I. Em.	15 750 000.—	1923	819 000[2]
Österreich-ungarischen Eisenbahn	191 923 374.33	1965	9 598 500[2]
Arad-Temesvárer Eisenbahn	5 554 800.—	1958	288 750[2]
Österreich-ungarischen Eisenbahn	5 000 000.—	1965	250 000[2]

[1] Gold [2] Bankwert

Neben den speciell ungarischen Staatsschulden trägt Ungarn infolge des 1867er politischen Ausgleiches noch die Last solcher Schulden, die die österreichische centralistische Regierung gemacht hat. In dieser Hinsicht sind zu erwähnen:

a) der beständige jährliche Beitrag zur Deckung der österreichischen Staatsschuld;

b) die gemeinschaftliche schwebende Schuld; und

c) die 80 000 000 fl. Bankschuld.

Der Ges.-Art. XII v. J. 1867 hat bezüglich der durch die österreichische Regierung gemachten Schulden folgenden Standpunkt eingenommen:

„Die Staatsschulden betreffend können Ungarn kraft seiner verfassungsmäfsigen Stellung solche Schulden, welche ohne die gesetzliche Einwilligung des Landes kontrahiert wurden, nach strengem Rechte nicht zur Last fallen. Allein dieser Reichstag hat bereits erklärt, dafs ‚wenn in unserem Vaterlande, wie in den anderen Ländern Sr. Majestät, ein wahrhafter Konstitutionalismus je früher ins Leben tritt, derselbe bereit ist, das, was ihm zu thun erlaubt ist und was er ohne Verletzung der Selbständigkeit und konstitutionellen Rechte des Landes thun kann, auch über das Mafs seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht hinaus auf Grundlage der Billigkeit und politischen Rücksichten zu thun, damit unter jenen schweren Lasten, welche das Verfahren des absoluten Systems angehäuft, die Wohlfahrt der übrigen Länder Sr. Majestät nicht zusammenbreche und damit die schädlichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten abgewendet werden.‘ Aus diesen Rücksichten und allein auf Grund

derselben ist das Land bereit, einen Teil der Staatsschuldenlast zu übernehmen und zu diesem Zwecke im Wege vorläufiger Verhandlungen mit den anderen Ländern Sr. Majestät als freie Nation mit einer freien Nation eine Vereinbarung zu treffen."

Nach langwierigen Verhandlungen hat das Land durch den Ges.-Art. XV v. J. 1867 vom 1. Januar 1868 angefangen, zur Bedeckung der Zinsen für die bisherige allgemeine Staatsschuld einen ständigen, einer weiteren Änderung nicht unterliegenden Jahresbeitrag von 29 188 000 fl. (worunter in klingender Münze 11 776 000 fl.), aufserdem zur Amortisation der Schulden einen jährlichen Beitrag von 1 150 000 fl. (darunter 150 000 fl. in klingender Münze) übernommen.

Derselbe Gesetzartikel verfügt über die schwebende Staatsschuld wie folgt:

„Die in Staatsnoten und Münzscheinen bestehende schwebende Schuld von zusammen 312 000 000 fl. wird unter die solidarische Garantie beider Reichsteile gestellt. Da ferner die auf die Salinen Gmunden, Aussee und Hallein einverleibten Hypothekarscheine im Betrage von 100 000 000 fl., für deren Zinsen und Amortisation der Anteil Ungarns bereits unter den in den §§ 1 und 2 festgesetzten fixen Jahresbeiträgen einbegriffen ist, mit dem Umlaufe der Staatsnoten in der Art in Verbindung gebracht sind, dafs die Summe der Hypothekarscheine und der Staatsnoten zusammengenommen 400 Millionen Gulden nicht übersteigen darf, dabei aber innerhalb dieser Maximalgrenze die jeweilige Verminderung im Stande der Hypothekarscheine durch Staatsnoten in der Cirkulation zu ersetzen ist, so wird diese Garantie der beiden Reichsteile auch auf die aus diesem Verhältnisse hervorgehende eventuelle Vermehrung der Staatsnoten ausgedehnt. Jede anderweitige Vermehrung der in Staatsnoten oder Münzscheinen bestehenden schwebenden Schuld, sowie die Mafsregeln zu ihrer künftigen Fundierung können nur im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Ministerien und unter Genehmigung der beiden Legislativen (Reichsrat und Reichstag) stattfinden."

Die Einführung der Kronenwährung resp. das Ordnen der Valuta haben verlangt, dafs auch das Verhältnis der schwebenden Schuld klargestellt werde, d. h. dafs die schwebende Schuld entweder aufgehoben oder als beständige Schuld konsolidiert werde. Deshalb hat der Ges.-Art. XVII v. J. 1894 die Regierung ermächtigt,

mit der österreichischen Regierung einen Vertrag zu schliefsen, dafs aus der schwebenden Schuld von 312 Millionen Gulden einstweilen ein Teil, 200 Millionen Gulden, eingelöst werde. Die Einlösung geschah durch die Kündigung und Einlösung der sämtlichen Eingulden-Staatsnoten (64 Millionen Gulden) und durch die Einlösung der entsprechenden Summe der anderen Staatsnotentitres. Vom 16. Juli 1894 angefangen werden Eingulden-Staatsnoten nicht mehr ausgegeben. Die vom 1. Juli 1888 datierten Eingulden-Staatsnoten werden bis 31. Dezember 1895, die anderen bis Ende 1899 eingelöst. Nach dieser Zeit hört die Einlösungsverpflichtung des Staates auf.

Die noch verbliebene Summe von 112 Millionen Gulden der schwebenden Schuld sollen im Sinne des im Jahre 1899 gebrachten Gesetzes durch die Prägung von Fünfkronenstücken in der Gesamtsumme von 32 Millionen Gulden und der Emission von Zehnkronenbanknoten in der Gesamtsumme von 80 Millionen Gulden eingelöst werden.

Die 80 Millionen Bankschuld entstand im Jahre 1866 aus dem Reste der Schuld des österreichischen Staates an die Bank, welche bei der Erneuerung des Bankprivilegiums bis 80 Millionen Gulden zurückbezahlt wurde. Diese 80 Millionen Gulden Schuld ist als Preis des neuen Privilegiums auf die Dauer desselben mit der Bedingung belassen worden, dafs der Staat vom 1. Januar 1868 eine Million Gulden insofern und dann zu zahlen verpflichtet ist, wiefern und wenn es nach der Dotierung des Reservefonds auf die 7 %ige Ergänzung der Aktiendividenden notwendig sein wird.

Als am Ende 1867 infolge der Verminderung der Bankrevenuen die Verpflichtung des Staates zur Ergänzung der 7 %igen Dividende notwendig erschien und wegen der Vermehrung der Bankeinnahmen die Modifikation des Bankprivilegiums zur Verhandlung kam, hat die österreichische Regierung anfangs des Jahres 1868 aufser den einzelnen Bankfragen auch die Frage der 80 Millionen-Schuld aufgeworfen und erklärt, dafs diese Schuld durch den Ges.-Art. XV v. J. 1867 noch nicht erledigt ist und dafs Ungarn für diese Schuld noch verpflichtet wäre. Die ungarische Regierung hat diese Auffassung entschieden zurückgewiesen und deutete auf den Ges.-Art. XV v. J. 1867, wodurch Ungarn betreffend die österreichische Staatsschuld in jeder Hinsicht alles geordnet hat.

Die Frage wurde als unerledigte Frage bei den in den Jahren 1876—78 fortgesetzten sogenannten Ausgleichsverhandlungen wieder

aufgeworfen und fand endlich die Erledigung mit dem Ges.-Art. XXVI v. J. 1878.

In der Einleitung des erwähnten Gesetzes wird der Rechtsstandpunkt betont und gesagt: „Die in dem am 3. Januar 1863 zwischen dem damaligen k. k. österreichischen Finanzministerium und der privilegierten österreichischen Nationalbank geschlossenen Vertrag § 3 erwähnte und der privilegierten österreichischen Nationalbank aktiv gebührende Staatsschuld von 80 Millionen Gulden fällt Ungarn laut den präcisen Erklärungen des § 53 des Ges.-Art. XII v. J. 1867 nach strengem Recht nicht zur Last, und die Gesetzgebung hat den in den §§ 54 und 55 des Gesetzartikels angenommenen Billigkeitsrücksichten durch den Ges.-Art. XVI v. J. 1867 Genüge geleistet, folglich sind die Länder der ungarischen Krone zur Tilgung dieser Schuld beizutragen nicht verpflichtet. Allein von dem Zweck geleitet, dafs die gesetzliche Regulierung der zwischen Ungarn und den anderen Ländern Sr. Majestät schwebenden finanziellen und wirtschaftlichen Fragen eine weitere Verschiebung nicht leiden, wird die ungarische Regierung ermächtigt, dafs sie mit der Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder folgende Vereinbarung schliefse: Jener Anteil an dem jährlichen Reinerträgnisse der österreichisch-ungarischen Bank, welcher im Sinne des Art. 102 der Bankstatuten der Staatsverwaltung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bezw. der ungarischen Staatsverwaltung zukommt, ist während der Dauer der österreichisch-ungarischen Bank zur Tilgung des laut Übereinkommen vom 10. Januar 1863 dem Staate überlassenen Darlehens von 80 Millionen Gulden ö. W. zu verwenden und von der Schuld abzuschreiben.“ Laut § 102 der Bankstatuten gebühren nämlich 5 % von dem reinen Jahreserträgnisse der Bank den Aktionären; von dem noch verbleibenden reinen Jahreserträgnisse wird die Dividende des Aktienkapitals auf 7 % ergänzt. Von dem danach erübrigenden Teile des Gewinnes ist die eine Hälfte der für die Aktionäre entfallenden Dividenden zuzurechnen, die andere Hälfte fällt den beiden Staatsverwaltungen zu, und zwar in der Weise, dafs davon 70 % der österreichischen, 30 % der ungarischen Staatsverwaltung zu gute kommen.

Das Gesetz verfügt in betreff der Zurückzahlung der Bankschuld folgendermafsen: „Die Länder der ungarischen Krone werden zur Tilgung des noch übrig gebliebenen Teiles der 80 Millionen Gulden, welcher nach Ablauf des Bankprivilegiums noch übrig

bleibt, in der Weise beitragen, dafs 30 % des noch ungetilgten Teiles der 80 Millionen Gulden in 50 Jahren mit gleichen jährlichen Raten ohne Zinsen für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder abgezahlt wird."

Als im Jahre 1887 das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1897 verlängert wurde, hat der Ges.-Art. XXVII v. J. 1887 die im Ges.-Art. XXVI v. J. 1878 enthaltenen Vereinbarungen auf weitere zehn Jahre ausgedehnt resp. den Zahlungstermin der 30 %igen Bankschuld von den 80 Millionen Gulden bis zum Jahre 1898 aufgeschoben. Zugleich hat der Gesetzartikel die Banknotensteuer auf die Tilgung der Bankschuld zu verwenden angeordnet.

Art. 84 der Bankstatuten lautet: „Wenn der Bestand der umlaufenden Banknoten den Metallvorrat um mehr als 200 Millionen Gulden übersteigt, so hat die Bank von dem Überschusse eine Steuer von jährlich 5 % an die beiden Staatsverwaltungen in der Weise auszuzahlen, dafs davon 70 % der österreichischen, 30 % der ungarischen Staatsverwaltung zu gute kommen."

Zum Zweck der Feststellung der aus dem Titel der Notenemission zu entrichtenden Steuer hat die Verwaltung der Bank am 7., 15., 23. und letzten jeden Monats den Betrag des Barvorrates und der umlaufenden Noten der Bank festzustellen und diese Feststellung für jeden der bezeichneten Termine am Schlusse des Jahres den beiderseitigen Finanzverwaltungen einzureichen. Auf Grund dieser Nachweisungen wird die von der Bank zu zahlende Notensteuer in der Weise festgestellt, dafs von jedem für einen dieser Termine sich ergebenden steuerpflichtigen Überschufs des Notenumlaufes $^{5}/_{48}$ Prozent als Steuersoll berechnet werden. Die Summe dieser für die einzelnen Termine als Steuersoll berechneten Beträge ergiebt die von der Bank zu leistende Steuer.

Die so umgeschriebene Notensteuer ist laut des Art. II Ges.-Art. XXVII v. J. 1887 zur Tilgung der 80 Millionen Bankschuld zu verwenden und von dieser Schuld abzuschreiben.

Nach den Schlufsrechnungen des Jahres 1896 ist die Bankschuld auf 76 092 545 Gulden 7.5 kr. gefallen.

Bei Gelegenheit der Verlängerung des Bankprivilegiums im Jahre 1899 bis 1910 ist die 80 Millionen Bankschuld auf die Summe von 30 Millionen herabgesetzt worden, und zwar derart, dafs die österreichische Regierung der Bank 30 Millionen Gulden in Gold-

kronen bar zurückzahlte, die Bank selbst aber soviel noch von der Bankschuld in Abschreibung brachte, dafs nur mehr die Restschuld von 30 Millionen Gulden verblieb. Die Restschuld verbleibt als unverzinsliches Darlehen während der Geltung des Bankprivilegiums und wird die definitive Regelung derselben nach Ablauf des neuen Privilegiums erfolgen. Die ungarische Regierung zahlt im Sinne der früheren Vereinbarungen zur Tilgung der durch die österreichische Regierung zurückgezahlten 30 Millionen 9 Millionen Gulden in fünfzig jährlichen Raten, also, vom 1. Januar 1900 angefangen, jährlich 180 000 fl. der österreichischen Regierung.

§ 231.

Der gegenwärtige Stand der ungarischen Staatsschulden.

Nach den staatlichen Schlufsrechnungen ist der Schuldenstand Ungarns am Ende des Jahres 1898 mit 2 213 010 676 fl. 45 kr. ausgewiesen, welche Summe im Nominalwert auf 2 318 978 072 fl. 92 kr. steigt.

Diese Schulden sind in drei Gruppen geteilt:

a) Rentenschulden,

b) Amortisationsschulden und

c) Portefeuilleschulden.

Es giebt drei Rentenschulden: a) die Goldrente durch den Ges.-Art. XXXII v. J. 1881 kreiert, jetzt im Nominalwerte von 634 Millionen Gulden, mit 4 % Verzinsung, und dem effektiven Ergebnisse von 577 919 187 Gulden; b) die 4 %ige Kronenrente durch den Ges.-Art. XXI v. J. 1892 kreiert, im Nominalwerte von 531 Millionen Gulden, mit 4 % Verzinsung und dem effektiven Ergebnisse von 483 633 416 Gulden; und c) die $3^1/_2$ %ige Kronenrente für Investitionen der Staatseisenbahnen, durch Ges.-Art. XXX v. J. 1897 kreiert, bisher im Nominalwerte von 30 000 000 Gulden emittiert, mit dem Ergebnisse von 27 450 000 Gulden. Die drei Renten ergeben zusammen 1195 Millionen Gulden, obgleich der Staat eigentlich effektiv nur 1 089 032 603 Gulden erhalten hat.

Die Amortisationsschulden sind dreierlei, und zwar in Gold-, in Silber- und in Bankwert verzinsliche.

Die Zinsen werden in Gold bezahlt bei folgenden Schulden:

Anleihen	emittiert auf Grund des Ges.-Art.	Nominalbetrag in Gulden	Zinsfuß Prozent	Zeit der Tilgung	Stand am Ende des Jahres 1898 in Gulden
Ungar. Ostbahn . .	1876/L	9 920 600	5	1878—1953	9 473 800
Agram - Karlstadter Bahn	1880/XLIV	4 800 000	4.9	1880—1968	4 704 620 33
I. ungar. - galizische von 1888	1889/XIV	3 376 938.27	4.5	1889—1948	2 946 469.14
Eisenbahnanl. i. Gold	1888/XXXII	182 000 000	4.5	1889—1964	178 475 000
Ungar. Nordostbahn von 1888	1890/XXXI	8 350 700	4.5	1889—1948	8 097 200
Eisernes Thor . . .	1895/XVI	22 500 000	3	1896—1985	22 344 000

Zusammen im Nominalwerte von 230 947 633 fl. 27 kr. aufgenommene Anleihen, die am Ende des Jahres 1898 noch eine Summe von 226 041 490 fl. 7 kr. repräsentierte.

Die Zinsen werden in Silber bezahlt bei folgenden Schulden:

Anleihen	emittiert auf Grund des Ges.-Art.	Nominalbetrag in Gulden	Zinsfuß Prozent	Zeit der Tilgung	Stand am Ende des Jahres 1896 in Gulden
Eisenbahnanl. i. Silb.	1888/XXXII	119 500 000	4.5	1889—1964	117 185 000
I. ungar. - galizische Eisenbahn I. Em.	1889/XIV	7 363 983.20	5	1889—1952	7 147 981.09
I. ungar. - galizische Eisenbahn II. Em.	1889/XIV	2 701 667.60	5	1889—1951	2 508 816.20
I. ungar. - galizische Eisenb. III. Em.	1889/XIV	2 190 003	5	1889—1962	2 133 870.66

Die zusammen in 131 755 653 fl. 80 kr. Nominalwert aufgenommene Anleihe repräsentierte noch am Ende des Jahres 1898 eine Summe von 128 975 667 fl. 95 kr.

In Bankwert aufgenommene Anleihen sind folgende:

Anleihen	emittiert auf Grund des Ges.-Art.	Nominalbetrag in Gulden	Zinsfuß Prozent	Zeit der Tilgung	Stand am Ende des Jahres 1898 in Gulden
Weinzehent - Ablösung	1868/XXIX	26 000 000	5	1869—1891	162 614.54
Schankregal Ablös.	1888/XXXVI	229 267 800	4.5	1890—1960	225 007 050
Prämien	1870/X	30 000 000	—	1871—1921	17 890 000
Kettenbrücke Ablös.	1870/XXX	400 000	—	1870—1935	347 673
Theiſs-Szegediner .	1880/XX	44 000 000	4	1880—1930	36 340 000
Theiſsthaler Eisenbahn I. Emiss. .	1880/XXXVIII	15 750 000	5	1858—1923	11 730 601.54

Anleihen	emittiert auf Grund des Ges.-Art.	Nominal-betrag in Gulden	Zinsfuſs Prozent	Zeit der Tilgung	Stand am Ende des Jahres 1898 in Gulden
Grundentlastung . .	1888/XXXII	199 509 000	4	1889—1959	193 431 700
Budapest-Pécser Eisenb. Prior. 4%	1889/XV	9 399 800	4	1890—1959	9 115 800
österr.-ungar. Eisenbahn Ablösung .	1891/XXV	191 923 374 33	4.8	1891—1965	189 399 771.49
Arad-Temesvárer Eisenb. Ablösung	1891/XXXVIII	5 554 800	5	1892—1958	5 465 200
von der Arad-Temesvarer Eisenb. aufgenommener Vorschufs	1891/XXV	5 000 000	4	1891—1965	4 934 437.68
von der ung. Bodenkredit-Anst. aufgenommene Hypothek	1883/XLI	6 764 800	5	1883—1921	3 454 024.35
desgleichen	-	4 436 900	4 5	1884—1922	1 427 474.25
desgleichen	-	941 600	4	1886—1931	355 511.85
bis zum Ende 1867 gegebene Beamten-Kautionen .	1867/XV § 2	602 416.41	—	—	19 299.60

Zusammen 769 550 490 fl. 73 kr. in Bankwert, von welcher Summe am Ende des Jahres 1898 noch 699 080 758 fl. 7 kr. ausstanden.

Demnach waren die Amortisationsanleihen im Nominalwerte von 1 132 253 782 fl. 80 kr. emittiert, und diese Anleihen repräsentierten am Ende des Jahres 1898 noch eine Summe von 1 054 097 916 fl. 33 kr.

Über die Placierung der ungarischen Wertpapiere in den verschiedenen Ländern hat der ungarische Finanzminister eine Zusammenstellung gemacht, wonach im Jahre 1894 49.60 % der ungarischen Wertpapiere in Österreich, 29.40 % in Ungarn, 16.10 % in Deutschland, 4.47 % in Frankreich, 0.43 % in England placiert waren.

Die interessante Zusammenstellung für die verschiedenen Jahre zeigt die Tabelle der nächsten Seite.

Aufser den jetzt erwähnten Staatsanleihen hat Ungarn noch die sogenannten Portefeuilleschulden, die am Ende des Jahres 1898 eine Summe von 69 880 156 fl. 59 kr. repräsentierten. Die einzelnen Ministerien haben nämlich zur Errichtung einzelner Bauten und Institute gewöhnlich aus den Geldern der durch den Staat verwalteten Stiftungen und Fundationen Anleihen aufgenommen und im

Jahr	der jährliche Kapitalbestand	von dem jährlichen Kapital war placiert in												Stand der auf Namen lautenden und vinculierten Obligationen
		Ungarn		Österreich		Frankreich		England		Deutschland		Holland		
		Kapital	%	Kapital	%	Kapital	%	Kapital	%	Kapital	%	Kapital	%	
1868	272 377 501	242 715 592	89.11	29 661 909	10.89	—	—	—	—	—	—	—	—	70 191 700
1869	289 337 680	128 552 731	44.43	36 803 753	12 72	123 981 196	42.85	—	—	—	—	—	—	44 724 000
1870	331 857 720	225 696 435	68.01	41 346 286	12.45	64 844 999	19.54	—	—	—	—	—	—	56 880 400
1871	391 430 469	211 568 168	54.05	141 580 402	36.17	38 281 899	9.78	—	—	—	—	—	—	44 623 100
1872	438 554 688	179 500 434	40.93	115 208 316	26.27	27 278 102	6.82	62 669 465	14.29	53 898 371	12.29	—	—	37 101 700
1873	493 636 806	175 981 521	35.65	108 846 916	22.05	31 592 756	6.40	91 125 354	18.46	83 523 348	16.92	2 566 911	0.52	37 615 100
1874	558 405 793	179 639 144	32.17	108 330 724	19.40	33 448 507	5.99	136 976 941	24 53	84 207 594	15.08	15 802 883	2.83	37 580 700
1875	632 059 428	192 967 743	30.53	128 687 300	20.36	41 210 275	6.52	172 299 400	27.26	77 932 927	12.33	18 961 783	3.00	41 905 500
1876	673 738 379	272 392 427	40.43	97 018 327	14.40	45 073 097	6.69	157 317 911	23.35	78 625 269	11.67	23 311 348	3.46	105 103 200
1877	740 169 816	298 436 470	40.32	113 838 118	15.38	47 063 003	6.48	164 909 835	22.28	86 229 784	11.65	28 792 606	2.89	105 030 100
1878	889 799 920	337 145 190	37.89	129 554 868	14.56	82 306 493	9.25	158 562 346	17.82	130 431 647	15.67	42 799 376	4.81	107 309 900
1879	1 075 274 725	356 130 989	33.12	193 656 977	18.01	85 269 286	7.93	150 430 934	13.99	240 969 066	22.41	48 817 473	4 54	90 000 500
1880	1 086 065 092	383 380 180	35.30	278 575 698	25.65	74 938 492	6.90	115 557 326	10.64	196 686 389	18.11	36 926 213	3.40	88 731 500
1881	1 202 215 067	493 990 171	41.09	309 209 715	25.72	64 919 614	5.40	101 947 836	8.48	190 911 753	15.88	41 235 977	3.43	88 002 100
1882	1 250 298 670	449 857 462	35.98	344 707 343	27.57	78 768 816	6.30	109 901 252	8.79	232 430 523	18.59	34 633 273	2.77	94 897 700
1883	1 310 325 350	483 903 152	36.93	340 684 592	26.00	80 060 879	6.11	103 253 638	7.88	261 671 972	19.97	40 751 118	3.11	101 419 200
1884	1 445 422 572	462 246 139	31.98	496 358 111	34.34	79 294 720	5.14	102 046 834	7.06	266 102 295	18.41	44 374 473	3.07	106 672 200
1885	1 523 911 215	446 048 813	29.27	508 529 172	33.37	86 253 325	5.66	115 055 297	7.55	302 191 594	19.83	65 832 964	4.32	107 892 900
1886	1 554 513 641	435 108 368	27.99	706 215 547	45.43	63 424 157	4.08	87 519 118	5 63	243 436 836	15.66	18 809 615	1.21	125 449 300
1887	1 597 041 232	400 697 645	25.09	713 398 318	44.67	71 866 855	4 50	88 316 380	5 53	266 067 060	16.66	56 694 964	3.55	103 967 400
1888	1 655 795 968	439 779 409	26.56	749 744 414	45.28	68 384 374	4.13	73 020 602	4.41	312 779 858	18.89	12 087 311	0.73	140 080 300
1889	1 734 265 012	315 809 658	18.21	946 388 418	54.57	80 990 177	4.67	75 440 528	4.35	278 522 960	16.06	37 113 271	2.14	82 204 200
1890	1 947 186 203	487 964 863	25.06	1 141 829 990	58.64	56 663 119	2.91	5 841 558	0.30	254 886 673	13.09	—	—	146 039 000
1891	2 199 082 032	465 545 667	21.17	1 318 129 770	59 94	99 618 416	4.53	5 937 521	0.27	309 850 658	14.09	—	—	116 991 200
1892	2 192 915 510	642 085 662	29.28	1 219 699 607	55.62	53 726 430	2.45	5 920 871	0.27	271 482 940	12.38	—	—	169 731 700
1893	2 189 972 472	491 648 820	22.45	1 336 321 202	61.02	54 311 318	2.48	5 474 031	0.25	302 216 201	13.80	—	—	122 200 500
1894	2 260 176 872	664 492 001	29.40	1 121 047 729	49.60	101 029 906	4.47	9 718 760	0.43	363 888 476	16.10	—	—	174 259 600

Bereich der Ausgaben ihres Portefeuilles für die Amortisation und Zinsen gesorgt. Diese Schulden verteilen sich auf die einzelnen Portefeuilles folgendermafsen:

	Gulden
Handelsministerium	24 664 095.26
Kultus- und Unterrichtsministerium	20 905 534.30
Justizministerium	7 500 078.94
Finanzministerium	6 059 098.58
Landesverteidigungsministerium	5 035 723.60
Ackerbauministerium	4 170 248.36
Ministerium des Innern	1 545 377.55

Bevor wir auf die Zinsenlast der ungarischen Staatsschulden übergehen, vergleichen wir den Stand der Staatsschulden in den verschiedenen Ländern. Die Staatsschulden der einzelnen Länder nach der Gröfse ihrer Schulden (mit 18 % Agio auf Gulden berechnet) geordnet, betrugen:

	Gulden
Frankreich	14 647 638 000
Grofsbritannien	9 852 576 000
die deutschen Staaten insgesamt und die Reichsschuld	7 046 151 000
Rufsland	6 592 624 000
Italien	5 809 308 000
Österreich	4 031 747 000
Preufsen	3 848 780 000
Spanien	2 814 083 000
Ungarn	2 167 498 000
Portugal	1 837 563 000
Türkei	1 160 109 000

	Gulden
Deutsches Reich	1 130 271 000
Niederlande	1 114 079 000
Belgien	1 045 657 000
Bayern	819 425 000
Rumänien	555 393 000
Sachsen	400 917 000
Griechenland	377 077 000
Württemberg	273 591 000
Schweden	192 207 000
Dänemark	136 728 000
Norwegen	107 546 000
Schweiz	40 215 000

Von den Staatsschulden fallen auf einen Kopf:

	Gulden
in Frankreich	429
- Portugal	338
- Grofsbritannien	251
- der Türkei	242
- den Niederlanden	232
- Italien	187
- Belgien	172
- Griechenland	172
- Österreich	169
- Spanien	160
- Bayern	146

	Gulden
im Deutschen Reich	142
in Württemberg	134
- Preufsen	128
- Ungarn	119
- Sachsen	114
- Rumänien	95
- Rufsland	67
- Dänemark	62
- Norwegen	54
- Schweden	39
- der Schweiz	14

In betreff der Zinsenlast und der jährlichen Amortisation der Staatsschulden Ungarns hat das Finanzministerium bei Gelegenheit der Milleniumsausstellung folgenden Ausweis mitgeteilt.

Es betrug:

Jahr	die Kapitaltilgung fl.	Zinsen fl.	zusammen fl.
1868	2 447 601	15 631 934	18 079 535
1869	3 519 600	16 533 048	20 052 648
1870	3 099 591	17 327 942	20 427 533
1871	12 068 121	19 469 215	31 537 336
1872	16 359 742	22 316 578	38 676 320
1873	17 394 805	23 339 096	40 733 901
1874	9 200 130	26 666 466	35 866 596
1875	10 363 656	32 941 558	43 305 214
1876	15 835 297	33 417 890	49 253 187
1877	47 463 375	36 156 698	83 620 073
1878	119 983 494	35 617 456	155 600 950
1879	135 103 706	44 002 691	179 106 397
1880	57 306 845	54 847 408	112 154 253
1881	49 899 830	57 285 665	107 185 495
1882	52 879 392	59 089 583	111 968 975
1883	51 793 595	60 737 996	112 531 591
1884	57 717 300	64 770 172	122 487 472
1885	64 246 983	67 559 930	131 806 913
1886	60 358 769	68 717 830	129 076 599
1887	55 003 868	68 696 644	123 700 512
1888	58 987 686	71 247 456	130 235 142
1889	51 955 273	76 371 346	128 326 619
1890	39 289 565	80 971 312	120 260 877
1891	30 582 958	99 073 678	129 656 636
1892	30 054 556	98 218 136	128 272 692
1893	31 083 071	75 969 854	107 052 925
1894	33 372 498	116 864 266	150 236 764
1895	27 280 603	95 213 755	122 494 358
1896	24 332 032	95 678 221	120 010 253

Die Zunahme der Zinsenlast war:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1875	1880	1885	1890
1870	10	—	—	—	—	—
1875	110	90	—	—	—	—
1880	250	216	66	—	—	—
1885	332	289	105	23	—	—
1890	417	367	146	47	19	—
1896	512	452	184	74	41	18

Es ist interessant, diese Tabelle mit der Zunahme der Staatsschulden zu vergleichen. Die Staatsschuld hat seit dem Jahre 1868 zugenommen in %:

Jahr	Kapitalbestand	Zinsenlast	Jahr	Kapitalbestand	Zinsenlast
1870	20	10	1885	437	332
1875	129	110	1890	598	417
1880	324	250	1896	715	512

§ 232. Die Staatsausgaben.

Die stufenweise Zunahme der Staatsausgaben zeigt folgende Tabelle. Die Zunahme der Ausgaben war in %:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1875	1880	1885	1890	1896
1870	35	—	—	—	—	—	—
1875	58	16	—	—	—	—	—
1880	96	44	24	—	—	—	—
1885	143	79	53	23	0.49	—	—
1890	141	78	53	23	—	—	—
1895	208	127	94	56	27	27	—
1896	201	122	90	53	24	24	1.97

Die Staatsausgaben verteilen sich nach den durch das Finanzministerium für die Ausstellung verfafsten Tabellen in einzelnen Jahren in Verhältnisziffern (% der Gesamtausgaben) gerechnet so, wie es die Tabelle der nächsten Seite zeigt.

In diesem Ausweis kommen die Summen, die auf die Emission und Konversion der Anlehen verwendet wurden, nicht vor, aufserdem auch diejenigen nicht, die im Jahre 1894, 1895, 1896 aus der Münzprägung und im Jahre 1896 aus dem Anlehen zur Regulierung des Eisernen Thores entstanden.

In den Ausgaben des Ministeriums des Innern kommen in den Jahren von 1868—1871 auch diejenigen gerichtlichen Auslagen der Municipien und Städte vor, die von den Verwaltungsausgaben nicht trennbar waren. Vom Jahre 1872 an fallen infolge der Veränderung des Gerichtswesens diese bedeutenden Ausgaben des Ministeriums des Innern zu Lasten des Justizministeriums.

Die Auslagen der staatlichen Forste in den Jahren 1868 bis 1880 wurden, obwohl diese Ausgaben dem Finanzministerium zur Last fielen, doch, da die staatlichen Forste seit dem Jahre 1881 dem einstmaligen Ministerium für Agrikultur, Industrie und Handel

Jahr	Königl. Hofhaltung	Kabinetskanzlei	Reichstag	gemeinsame Ausgaben	Pensionen der Centr.-Regierungsbeamten 1849—1867	Pensionen	Staatsschulden	durch die Übernahme der Eisenbahnen entstandene Schulden	Vorschüsse auf Grund der Eisenbahn-Zinsengarantie	Innere Verwaltung Kroatiens-Slawoniens	Staats-Rechnungshof	Ministerpräsidium	Ministerium am Hoflager	Ministerium von Kroatien, Slawonien, Dalmatien	Ministerium des Innern	Finanzministerium	Handelsministerium	Agrikultur-Ministerium	Kultus- u. Unterrichtsministerium	Justizministerium	Landesverteid. Ministerium
1868	2.21	0.02	0.66	19.39	0.19	1.75	36.00	—	—	1.43	—	0.08	0.06	0.04	6.62	14.10	12.51	2.43	0.72	1.69	0.10
1869	2.13	0.05	0.48	12.75	0.24	1.88	33.91	—	—	1.15	—	0.08	0.04	0.03	5.98	19.16	12.74	3.40	0.71	1.59	3.68
1870	1.83	0.03	0.64	15.14	0.06	1.42	22.89	—	1.84	1.15	0.04	0.16	0.03	0.02	5.29	23.96	13.41	4.58	1.11	1.49	4.89
1871	1.70	0.03	0.60	14.16	0.17	1.39	27.24	—	1.78	1.00	0.07	0.18	0.03	0.02	5.07	18.91	15.57	4.32	1.93	1.79	4.04
1872	1.54	0.03	0.37	11.23	0.05	1.29	25.26	—	2.71	1.86	0.06	0.15	0.03	0.02	3.71	19.82	17.73	4.74	1.49	4.17	3.74
1873	2.25	0.03	0.48	11.71	0.12	1.29	24.54	—	5.12	1.90	0.06	0.15	0.03	0.02	2.98	17.60	16.98	5.13	1.57	4.52	3.52
1874	1.86	0.03	0.56	12.77	0.04	1.31	26.23	—	6.56	2.04	0.05	0.14	0.02	0.02	3.54	17.39	14.07	4.01	1.70	4.41	3.27
1875	1.99	0.03	0.50	12.87	0.12	1.48	31.40	—	6.30	2.12	0.05	0.15	0.02	0.02	3.26	17.26	9.13	4.27	1.84	4.47	2.72
1876	1.89	0.03	0.53	14.40	0.06	1.51	30.81	—	6.44	1.99	0.05	0.14	0.02	0.01	3.02	18.16	8.75	3.77	1.64	4.05	2.73
1877	1.90	0.03	0.55	14.09	0.06	1.54	32.21	0.34	6.30	2.36	0.05	0.14	0.02	0.01	3.05	17.13	8.26	3.42	1.71	4.09	2.75
1878	1.66	0.02	0.41	23.52	0.03	1.35	28.11	0.20	5.18	1.85	0.05	0.12	0.02	0.01	2.69	16.27	7.94	3.14	1.46	3.56	2.42
1879	1.60	0.02	0.41	15.06	0.07	1.32	28.83	1.73	4.07	1.95	0.04	0.11	0.02	0.01	2.61	22.58	9.39	3.28	1.53	3.42	2.05
1880	1.61	0.02	0.46	11.92	0.03	1.35	32.67	2.64	4.21	1.99	0.04	0.11	0.02	0.01	2.64	19.18	10.35	3.43	1.51	3.47	2.34
1881	1.41	0.02	0.36	11.59	—	1.24	29.93	2.38	3.51	1.70	0.04	0.10	0.02	0.01	2.55	23.25	11.62	3.55	1.45	3.13	2.14
1882	1.37	0.02	0.37	12.68	0.06	1.22	29.85	2.30	3.16	1.74	0.03	0.15	0.02	0.01	2.64	17.00	16.71	3.64	1.55	3.27	2.21
1883	1.37	0.02	0.36	10.23	0.03	1.25	30.08	2.25	3.33	1.67	0.03	0.10	0.02	0.01	2.95	19.41	15.86	3.77	1.66	3.41	2.19
1884	1.35	0.02	0.33	8.99	0.02	1.32	30.75	3.00	2.78	1.75	0.03	0.10	0.02	0.01	2.05	18.29	16.58	4.19	1.76	3.41	2.25
1885	1.30	0.02	0.41	10.32	0.02	1.32	30.17	3.48	2.33	1.80	0.03	0.09	0.02	0.01	2.97	18.42	15.55	4.41	1.79	3.37	2.17
1886	1.34	0.02	0.42	9.66	0.04	1.46	31.56	3.55	2.26	1.80	0.03	0.09	0.02	0.01	3.31	18.37	14.38	4.04	1.83	3.43	2.38
1887	1.26	0.02	0.48	12.58	—	1.50	30.49	3.28	2.20	1.64	0.03	0.09	0.01	0.01	3.42	15.75	13.73	4.20	1.84	3.19	4.28
1888	1.28	0.02	0.53	11.93	0.02	1.65	31.73	3.29	1.91	1.73	0.03	0.09	0.02	0.01	3.26	16.54	14.21	3.99	1.92	3.29	2.55
1889	1.34	0.02	0.54	9.83	0.02	1.79	30.26	3.85	1.26	1.75	0.03	0.09	0.02	0.01	3.33	17.97	14.96	4.25	2.05	3.47	3.16
1890	1.30	0.02	0.55	7.89	0.03	1.84	29.77	3.62	1.11	1.82	0.03	0.09	0.02	0.01	3.34	17.12	16.72	4.38	2.10	3.92	4.32
1891	1.15	0.02	0.67	7.60	0.01	1.70	29.49	5.14	0.99	1.65	0.03	0.08	0.02	0.01	2.92	16.37	18.38	3.91	1.93	3.17	4.76
1892	1.13	0.02	0.62	7.69	0.01	1.72	28.62	5.06	0.25	1.73	0.03	0.08	0.01	0.01	3.00	17.94	18.68	4.18	1.99	3.17	4.06
																*15.15					
1893	0.94	0.02	0.59	5.91	0.00	1.48	20.74	3.48	0.20	1.53	0.02	0.07	0.01	0.01	2.60	16.83	19.01	3.71	1.83	2.88	2.99
1894	0.95	0.02	0.56	6.29	0.00	1.54	29.46	3.77	0.21	1.82	0.03	0.09	0.01	0.01	2.81	16.96	21.91	4.84	2.19	3.09	3.44
1895	0.98	0.02	0.73	6.85	0.00	1.64	26.28	2.90	0.21	1.94	0.03	0.11	0.01	0.01	3.16	17.01	24.22	4.50	2.61	3.26	3.53
1896	0.91	0.02	0.55	6.75	0.00	1.58	24.68	2.71	0.17	1.87	0.03	0.36	0.02	0.01	3.32	15.97	26.92	4.65	2.89	3.20	3.39

und dem jetzigen Agrikulturministerium untergeordnet waren, vom Finanzministerium ins Ministerium für Agrikultur übersetzt; ebenso wurden die jährlichen Ausgaben in den Jahren 1868—1880 für die Post und Telegrafie, da diese Angelegenheiten seit dem Jahre 1881 dem gewesenen Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikation und dem jetzigen Handelsministerium untergeordnet waren, dem Handelsministerium einverleibt.

Die Ausgaben rangieren sich ihrer Höhe entsprechend in Verhältnisziffern (°/o der Gesamtauslagen):

	°/o		°/o
Handelsministerium	26.92	Pensionen	1.58
Staatsschulden	24.68	Königl. Hofstaat	0.91
Finanzministerium	15.97	Reichstag	0.55
Gemeinsame Angelegenheiten	6.75	Ministerpräsidium	0.36
Agrikulturministerium	4.65	Zinsengarantie der Eisenbahnen	0.17
Landesverteidigungsminister.	3.39	Staatlicher Rechnungshof	0.03
Ministerium des Innern	3.32	Kabinettskanzlei	0.02
Justizministerium	3.20	Ministerium am Hoflager	0.02
Kultus- und Unterrichtsministerium	2.89	Kroatisch-slavonisches Ministerium	0.02
Ablösung der Eisenbahnen	2.71	Centralpensionen	0.00
Die inneren Auslagen von Kroatien und Slavonien	1.87		

Die europäischen Staaten kommen der Höhe ihrer Ausgaben entsprechend in folgender Reihe:

	Jahr	fl.		Jahr	fl.
Rufsland	1894	1 871 328 000	Belgien	1893	166 217 000
Frankreich	1893	1 628 834 000	Portugal	1892	151 004 000
Preufsen	1894	1 113 030 000	Niederlande	1894	131 885 000
Grofsbritannien	1895	1 108 232 000	Rumänien	1894	94 051 000
Italien	1896	797 369 000	Schweden	1896	65 950 000
Deutsches Reich	1894	749 271 000	Griechenland	1893	47 937 000
Österreich	1895	664 763 000	Dänemark	1895	40 275 000
Ungarn	1895	454 282 000	Schweiz	1894	39 494 000
Spanien	1895	365 155 000	Norwegen	1894	36 043 000
Bayern	1895	193 721 000	Schweden	1894	30 234 000

Die Auslagen der inneren Verwaltung hat das Finanzministerium in der Tabelle am Anfang der folgenden Seite zusammengestellt.

Zu den persönlichen und sächlichen Ausgaben werden gerechnet: die Pensionen, die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Staatsrechnungshofes, des Ministerpräsidiums, der Ministerien am Hoflager und von Kroatien, Slavonien und Dalmatien; im Be-

Jahr	persönliche Ausgaben	sächliche Ausgaben	Ausgaben der Municipien und Städte	innere Verwaltung von Kroatien-Slavonien	zusammen
	in Gulden				
1868	11 714 475	8 163 890	7 166 664[1]	2 101 777	29 146 806
1869	12 692 041	8 292 244	7 416 049[1]	1 866 201	30 266 535
1870	13 168 095	9 366 803	7 909 156[1]	2 342 451	32 786 505
1871	16 290 502	10 399 659	7 973 039[1]	2 147 411	36 810 611
1872	17 844 249	11 077 605	4 394 197	4 411 906	37 727 957
1873	18 733 462	10 063 836	4 859 336	4 782 658	38 439 292
1874	19 805 241	10 903 958	4 967 914	5 106 530	40 783 643
1875	19 603 613	10 323 455	4 904 781	4 949 122	39 780 971
1876	19 341 751	10 279 061	4 868 145	4 883 436	39 372 393
1877	18 838 648	9 946 792	4 956 445	5 774 792	39 516 677
1878	18 999 824	10 028 976	4 752 595	5 144 688	38 926 083
1879	18 981 481	10 488 823	4 818 593	5 387 631	39 676 528
1880	19 743 584	10 484 197	4 852 662	5 768 974	40 849 417
1881	20 509 540	11 548 233	4 838 536	5 582 649	42 478 958
1882	21 249 528	12 162 498	4 637 136	5 881 167	43 930 329
1883	22 522 436	13 337 894	4 478 580	5 686 679	46 025 589
1884	23 917 959	13 731 600	4 507 476	6 024 328	48 181 363
1885	24 687 411	14 120 560	4 516 583	6 427 559	49 752 113
1886	25 926 080	14 171 295	4 515 100	6 258 906	50 871 381
1887	26 899 160	13 741 722	4 515 000	6 079 712	51 235 594
1888	27 082 545	14 162 348	4 515 000	6 264 513	52 024 406
1889	27 599 538	14 453 254	4 515 000	6 091 095	52 658 887
1890	28 541 565	14 485 420	4 515 000	6 479 278	54 021 263
1891	29 227 906	15 267 002	4 515 000	6 673 774	55 683 682
1892	30 032 192	15 801 381	4 515 000	7 141 982	57 490 555
1893	32 561 357	16 808 110	4 947 501	7 582 549	61 899 517
1894	34 182 864	18 029 050	5 044 385	8 877 127	66 133 426
1895	36 378 639	18 899 368	5 232 024	9 229 733	69 739 764
1896	38 817 167	19 421 033	5 487 887	9 523 182	73 249 269

[1] Die gerichtlichen Ausgaben der Municipien und Städte kommen in den Jahren 1868 bis 1871 in den mit [1] bezeichneten Summen vor, da die Verwaltungsausgaben und die Waisenamtausgaben jener Zeit nicht auszuscheiden waren; seit dem Jahre 1872 aber fallen diese Auslagen in Folge der Veränderung der Gerichtsorganisation dem Justizministerium zur Last.

reiche des Ministeriums des Innern: sämtliche Ausgaben der Centralverwaltung und des Landesarchivs; die Gehalte und Quartiergelder der Obergespäne und Obergespanssekretäre und des Oberbürgermeisters zu Budapest; die ordentlichen Ausgaben der allgemeinen Verwaltung, der Matrikel-, Sanitäts- und Polizeiämter; im Bereiche des Finanzministeriums: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung, des Finanzverwaltungsgerichtshofes, der Finanzdirektionen, des Steuerinspektorats zu Budapest, des Central-Gebührenbemessungsamtes, der Katasterinspektorate, der Katasterdirektion zu Kolozsvár (Klausenburg), der Staatskassen, der Steuerämter, der Finanzwache, der Rechtsdirektionen, der Äraranwaltschaften, der

kroatisch-slavonischen Finanzgerichtshöfe und des Landes-Kataster-bemessungsamtes; die Bemessungs- und Einhebungsausgaben für die direkten Steuern, die Einhebungsausgaben für die Konsum- und Getränkesteuer, die Ausgaben der Grenzzollämter, der Stempel-, Gebühren- und Taxenverwaltung, der Punzierung; bei dem Tabakmonopol: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung, der Tabakseinkauf, Verkauf und die Fabrikationsverwaltung, die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Lottogefälles, der staatlichen Güterdirektion, der Staatsbrücken zu Budapest und der Staatsdruckerei; im Bereiche des Handelsministeriums: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung, der Staatsbauämter, der Gehalt der Strafsenmacher und der Hilfsarbeiter; die ordentlichen Ausgaben für Industrie und Handel (mit Ausnahme der Staatsindustriefachschulen und der Industrie- und Handelsstipendien), die Ausgaben für Post, Telegrafie und Telefon, sowie der Postsparkassen, des Postsparkassenrates und die Pensionen; die Marineverwaltung, die Ausgaben der Pfandleihanstalten und die Pensionen, die Ausgaben der Aichungs-, Gewehr- und Weinprüfungs-Kommissionen, die Ausgaben des Statistischen Amtes, des Patentamtes und Patentrates; aus dem Bereiche des Ministeriums für Agrikultur: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung, die Verwaltungsausgaben und Lasten der Staatsforsten, die Ausgaben der Centralverwaltung der Forstinspektorate und Pferdezucht, die ordentlichen Ausgaben der Gestütsmilitärschule, der Gestütsgüter, der Gestüte und des Veterinärwesens, des Weinwesens; des geologischen Instituts, des Landes-Wasserbau- und Bodenverbesserungsamtes, die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Flufs- und Kulturingenieurämter, der Wassermeisterschule zu Kaschau, des landwirtschaftlichen, industriell-technischen Dienstes resp. der landwirtschaftlich-technischen Ämter und endlich die persönlichen und sächlichen Auslagen der Fischerei und der Landes-Central-Meteorologischen Institute; aus dem Bereiche des Kultus- und Unterrichtsministeriums: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung, des Landesunterrichtsrates, der Distrikts-Oberdirektoren und der Unterrichtsinspektorate; aus dem Bereiche des Justizministeriums: die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Centralverwaltung; aus dem Bereiche des Landesverteidigungsministeriums: die ordentlichen Ausgaben der Centralverwaltung, der Landwehrschulen und der Landwehr-Oberkommandos. Mit einem Wort, alle diejenigen Ausgaben, welche auf die Verwaltung des Staates und nicht auf die Eisenbahnen,

Fabriken, Bergwerke und andere Betriebe oder auf die militärischen Auslagen der Armee und Landwehr fallen.

Nach den angeführten Daten haben die Ausgaben gegen 1868 um 151 % zugenommen, die persönlichen Ausgaben sogar um 231 % und die Auslagen für die innere Verwaltung der Länder Kroatien-Slavonien um 353 %.

In Hinsicht auf die persönlichen Ausgaben giebt die Zunahme der bei den Behörden angestellten Personen Orientierung.

Der Stand der bei dem Staatsrechnungshof, bei den Ministerien und bei den ihnen untergeordneten Behörden und Ämtern angestellten Beamten, Subalternen und Dienstpersonals war:

Jahr	Staatsrechnungshof	Ministerium des Innern	Finanzministerium	Handelsministerium	Agrikulturministerium	Kultus- und Unterrichtsministerium	Justizministerium	Landesverteidigungsministerium	zusammen
1868	—	481	5271	1893	947	192	2 087	—	10 871
1869	—	597	4742	2397	915	323	2 157	65	11 196
1870	86	525	5355	2781	902	584	2 204	82	12 519
1871	85	543	6182	3159	1647	827	2 331	113	14 887
1872	82	529	6807	3826	3012	1054	8 671	126	24 107
1873	74	532	6592	4089	3040	1497	9 699	123	25 646
1874	70	542	6621	5106	3049	1473	9 560	123	25 544
1875	67	523	6945	4114	3070	1621	9 452	133	22 475
1876	65	521	6005	3742	2911	1775	9 212	134	24 365
1877	61	503	5852	3562	2866	1977	9 211	134	24 166
1878	59	500	5829	3750	2766	2105	8 521	89	23 619
1879	59	501	5800	3908	2691	2294	8 516	89	23 858
1880	56	505	5846	4230	2712	2450	8 516	89	24 404
1881	57	1218	5400	4078	2328	2579	8 518	93	24 271
1882	52	1225	5784	4179	2706	2755	8 535	92	25 328
1883	51	1210	5790	4692	2824	2914	8 631	93	26 206
1884	52	1410	5506	5016	2535	3172	8 699	105	26 495
1885	49	1553	6190	5503	2673	3393	8 890	107	28 358
1886	52	1663	6260	5668	2728	3685	9 268	107	29 461
1887	52	1703	6580	5905	2504	3829	9 441	107	30 121
1888	50	1715	6694	5777	2569	3800	9 466	107	30 178
1889	49	1770	6698	6217	2782	3876	9 525	119	31 036
1890	53	1796	6594	6137	2765	3953	9 657	119	31 874
1891	51	1905	6649	6266	2881	4037	9 905	119	31 813
1892	49	1908	6823	6643	2945	4151	10 045	119	22 693
1893	51	1917	6866	6959	2963	4331	10 374	119	33 580
1894	60	2141	6965	7288	3057	4469	10 660	119	34 759

Der Personalstand solcher Ämter, welche inzwischen aus dem Bereiche des einen Ministeriums in den des anderen übersetzt wurden, sind seit ihrer Entstehung in den Personalstand desjenigen Ministeriums eingerechnet, wohin sie jetzt gehören.

Im Personalstand des Ministeriums des Innern ist das Personal der hauptstädtischen Polizeibeamten erst seit 1874, das Personal der Gensdarmerie erst seit 1881 aufgenommen, da dieses Personal in den Jahren 1874—1880 wegen Mangel der Daten nicht festzusetzen war.

In dem gegenwärtigen Bestandausweis sind alle bei den Ministerien und bei den ihnen untergeordneten Behörden, Ämtern und Instituten angestellten Beamten, Subalternen, sowie das Wachpersonal der Polizei eingerechnet; dagegen das Finanzwachpersonal, das Personal der Staatseisenbahn, der Staatseisenbahn-Maschinenfabrik und der königl. ungarischen Eisenfabrik zu Diósgyór, sowie das Militärpersonal bei der Pferdezucht sind nicht eingerechnet.

Nach diesen Daten war die Zunahme des Personals:

im Jahre	in Prozent zu den Jahren				
	1868	1870	1880	1885	1890
1870	15	—	—	—	—
1880	125	94	—	—	—
1885	168	126	16	—	—
1890	185	148	27	9	—
1894	219	177	42	22	11

In den einzelnen Ministerien war die Zunahme des Personals im Jahre 1894 gegen 1870:

	%
im Kultus- und Unterrichtsministerium . .	565
- Justizministerium	383
- Ministerium des Innern	305
- Agrikulturministerium	238
- Handelsministerium	197
- Landesverteidigungsministerium	45
- Finanzministerium	30

Bei dem Staatsrechnungshofe dagegen war eine Abnahme von 30 %.

Das gesamte Personal verteilt sich in den einzelnen Verwaltungszweigen folgendermaſsen. Es waren:

	%
bei dem Justizministerium	30.66
- - Handelsministerium	20.96
- - Finanzministerium	20.00
- - Kultus- u. Unterrichtsministerium	12.85
- - Ministerium für Agrikultur	8.79
- - - des Innern	6.15
- - Landesverteidigungsministerium .	0.34
- - Staatsrechnungshof	0.17

Der Aktenverkehr der Ministerien war:

Jahr		Jahr	
1868	226 000	1885	566 300
1870	259 900	1890	733 500
1880	412 600	1894	782 300

Die Zunahme, in % gerechnet, war:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	15	—	—	—	—
1880	82	59	—	—	—
1885	150	110	36	—	—
1890	224	182	77	29	—
1894	246	201	89	38	6

Der Aktenverkehr war im Jahre 1894 gegen 1868 um 246 % grössser; diese Zunahme zeigen folgende einzelne Daten. Die Zunahme war im:

	%		%
Handelsministerium	479	Kultus- u. Unterrichtsministerium	175
Justizministerium	389	Landesverteidgungsministerium .	137
Agrikulturministerium	249	Staatsrechnungshof	108
Ministerium des Innern	198	Finanzministerium	78

Den Aktenverkehr zeigt folgende Tabelle. Die Aktenzahl war:

Jahr	Staatsrechnungshof	Ministerium des Innern	Finanzministerium	Handelsministerium	Agrikulturministerium	Kultus- und Unterrichtsministerium	Justizministerium	Landesverteidigungsministerium	zusammen
1868	—	44 936	74 092	17 599	23 374	25 447	21 829	19 070	226 347
1869	—	52 612	58 989	19 098	28 848	27 093	24 571	37 186	248 397
1870	5 819	50 352	63 594	11 268	29 283	31 162	26 518	41 989	259 985
1871	22 283	63 990	73 539	24 270	32 302	33 268	34 192	44 311	328 155
1872	23 050	73 173	78 240	24 614	35 201	36 463	50 055	51 637	372 433
1873	22 659	83 653	72 308	26 484	33 208	38 071	46 208	54 373	376 959
1874	19 920	79 078	68 190	25 614	34 005	37 528	42 709	62 835	369 879
1875	10 918	89 022	70 672	22 892	37 274	34 374	44 292	62 885	381 329
1876	20 735	86 207	73 049	23 129	34 307	33 278	43 417	62 950	377 072
1877	22 521	77 951	78 751	23 798	34 576	35 162	41 672	59 958	374 389
1878	22 375	78 833	75 877	24 339	37 125	35 817	40 131	63 218	377 265
1879	21 864	86 374	84 866	26 680	41 489	37 930	39 135	62 511	400 849
1880	22 763	87 567	90 197	27 834	44 934	39 283	41 576	58 480	412 634
1881	25 181	97 700	89 044	42 852	51 032	41 028	46 973	61 479	455 289
1882	25 232	106 556	91 958	45 610	55 886	44 189	53 003	67 465	489 599
1883	25 764	110 307	98 395	45 608	59 652	46 344	55 779	69 065	510 914
1884	26 340	106 095	107 040	51 910	64 607	50 653	61 624	70 374	538 643
1885	26 752	103 349	112 131	53 213	71 887	54 055	69 718	68 475	559 580

Jahr	Staatsrechnungshof	Ministerium des Innern	Finanzministerium	Handelsministerium	Agrikulturministerium	Kultus- und Unterrichtsministerium	Justizministerium	Landesverteidigungsministerium	zusammen
1886	27 142	108 412	106 762	55 533	73 531	54 827	76 286	63 886	566 379
1887	26 915	121 082	108 398	60 560	69 641	54 474	80 537	71 492	593 099
1888	26 194	122 051	114 906	64 358	69 816	56 523	85 583	67 070	606 501
1889	33 136	103 045	131 844	75 158	73 822	61 290	86 608	69 665	634 568
1890	39 869	132 745	171 385	85 971	80 577	62 278	87 487	73 189	733 501
1891	41 350	131 984	141 938	89 787	76 963	61 753	89 698	80 677	714 150
1892	84 004	139 989	125 347	96 793	76 025	62 633	92 263	83 749	720 803
1893	43 192	165 131	129 579	103 664	79 472	66 120	95 930	83 318	766 406
1894	66 493	156 074	132 156	101 476	81 456	70 018	106 769	87 903	782 345

Von den einzelnen Ausgaben heben wir folgende hervor.

Die Ausgaben für das Unterrichtswesen waren:

Jahr	ordentl. Ausgaben fl.	Pensionen fl.	Investitionen fl.	zusammen fl.
1868	905 857	20 959	—	926 816
1869	1 106 178	27 352	—	1 133 530
1870	2 090 343	22 974	162 418	2 275 735
1871	2 909 371	30 828	1 310 800	4 250 999
1872	3 381 272	30 210	241 992	3 653 474
1873	3 792 776	33 200	175 487	4 001 463
1874	4 216 037	32 344	216 560	4 464 941
1875	4 420 202	65 813	24 225	4 520 240
1876	4 182 250	75 148	48 584	4 305 982
1877	4 328 086	77 657	27 490	4 433 233
1878	4 277 885	79 984	21 979	4 379 848
1879	4 559 419	83 051	62 960	4 705 430
1880	4 514 509	89 233	41 921	4 645 663
1881	4 805 946	95 093	155 777	5 056 816
1882	5 314 471	98 743	172 789	5 586 003
1883	5 640 356	138 783	294 648	6 073 787
1884	6 074 324	151 738	263 788	6 489 850
1885	6 768 415	148 278	330 666	7 247 359
1886	6 990 368	168 065	257 449	7 415 882
1887	7 355 893	190 160	295 565	7 841 618
1888	7 239 238	213 302	380 926	7 833 466
1889	7 403 844	225 811	418 331	8 047 986
1890	7 704 284	254 873	542 455	8 501 612
1891	8 056 851	275 773	534 419	8 867 043
1892	8 475 207	295 119	605 773	9 376 099
1893	8 974 318	305 155	1 001 367	10 280 840
1894	9 763 257	339 520	1 984 886	12 087 666
1895	10 683 335	383 288	2 867 011	13 933 634
1896	12 155 231	410 364	3 837 377	16 403 972

Unter die ordentlichen Ausgaben werden aufser den kulturellen Ausgaben des Unterrichts- und Kultusministeriums noch folgende gerechnet: die Ausgaben der Schauspielkunst, der Bergwerksakademie, der Bergwerksschulen, der Handels- und Industriestipendien, der Handelsfachschulen, des Schiffahrtfachunterrichts, der Budapester Veterinärakademie, der Winzer- und der landwirtschaftlichen Schulen.

Die stufenweise Zunahme des Unterrichtsbudgets war, in % gerechnet:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1880	1890
1870	145	—	—	—
1880	401	104	—	—
1890	818	273	83	—
1896	1671	620	253	93

Die Ausgaben des Ministeriums des Innern waren:

Jahr	ordentliche Ausgaben fl.	Pensionen fl.	Übergangsausgaben Investition fl.	zusammen fl.
1868	9 288 296	851 732	416 962	10 556 990
1869	9 488 976	779 469	434 322	10 402 767
1870	10 358 122	556 506	162 000	11 076 628
1871	10 494 930	634 730	341 762	11 471 422
1872	7 049 364	598 714	1 701 656	9 349 734
1873	7 261 642	569 064	191 316	8 022 022
1874	7 793 714	513 234	900 128	9 207 076
1875	7 566 522	523 986	5 654	8 096 162
1876	7 361 850	541 420	5 728	7 908 998
1877	7 387 342	528 635	5 921	7 919 898
1878	7 428 441	510 945	21 532	7 960 918
1879	7 459 982	497 380	34 473	7 991 835
1880	7 531 684	480 161	23 255	8 035 100
1881	8 318 544	480 196	6 103	8 804 843
1882	8 096 157	459 504	698 518	9 254 179
1883	8 895 361	431 091	1 035 509	10 361 961
1884	9 919 515	428 235	420 902	10 768 652
1885	10 127 781	430 516	146 091	10 704 388
1886	10 511 959	440 930	465 041	11 417 930
1887	11 293 368	475 616	682 679	12 451 663
1888	11 136 939	480 202	287 292	11 904 433
1889	11 130 581	542 543	86 330	11 759 454
1890	11 397 697	581 964	95 231	12 074 892
1891	11 395 732	624 420	77 033	12 097 185
1892	11 875 754	660 668	88 290	12 624 712
1893	12 331 314	684 750	132 081	13 148 145
1894	13 096 745	673 375	268 040	14 038 160
1895	14 307 376	698 365	375 660	15 381 401
1896	16 055 266	697 027	427 722	17 180 015

Unter den Ausgaben des Ministeriums des Innern sind die Ausgaben für das Gerichtswesen der Komitate und Municipien in den Jahren 1868—71 eingerechnet.

Bei den Ausgaben dieses Ministeriums kommt eine bedeutendere Zunahme erst in der letzten Zeit vor. Seit 1872 — seit das Gerichtswesen von der Verwaltung getrennt wurde — ist eine Abnahme wahrzunehmen, so z. B. sind die Ausgaben im Jahre 1880 gegen 1872 um 14 % geringer. Von dieser Zeit an nehmen die Ausgaben zu. Im Jahre 1890 ist die Zunahme 29 % gegen 1872, im Jahre 1896 sogar 83 %.

Seit der Organisation des Gerichtswesens sind die Ausgaben des Justizministeriums folgende:

Jahr	ordentliche Ausgaben	Pensionen	Übergangs-ausgaben Investitionen	zusammen
	fl.	fl.	fl.	fl.
1872	9 658 719	423 254	188 795	10 270 768
1873	10 914 193	458 166	381 748	11 754 107
1874	10 500 916	477 470	450 929	11 438 315
1875	10 332 069	542 986	47 259	10 922 314
1876	9 923 664	686 193	11 374	10 621 231
1877	9 964 919	662 425	17 288	10 644 632
1878	9 845 073	745 208	76 100	10 566 381
1879	9 811 053	647 473	64 743	10 523 269
1880	9 943 585	623 910	53 533	10 621 028
1881	10 160 174	663 415	81 190	10 904 779
1882	10 505 580	658 070	455 646	11 619 296
1883	11 081 863	672 376	484 033	12 238 272
1884	11 373 704	692 586	297 258	12 363 548
1885	11 717 586	764 934	345 265	12 827 785
1886	11 803 046	898 341	149 396	12 850 783
1887	11 660 663	1 057 436	61 372	12 779 471
1888	11 761 552	1 173 882	149 529	13 084 963
1889	11 943 422	1 230 098	129 502	13 303 032
1890	12 135 610	1 297 858	1 864 127	15 297 595
1891	12 282 205	1 411 132	581 087	14 274 424
1892	12 594 772	1 510 629	480 462	14 585 863
1893	13 984 407	1 556 616	267 997	15 809 020
1894	14 630 709	1 622 802	434 064	16 687 575
1895	15 047 684	1 701 212	485 005	17 233 901
1896	15 462 199	1 741 784	815 629	18 019 612

Seit der im Jahre 1872 im Interesse des Justizwesens erfolgten Durchführung der Gerichtsorganisation sind die Ausgaben des Justizministeriums nicht in solchem Maſse gestiegen, wie bei den anderen

Verwaltungszweigen. Im Jahre 1880 war nämlich die Zunahme gegen das Jahr 1872 nur 3 %, im Jahre 1890 nur 29 % und im Jahre 1896 75 %.

Unter den Ausgaben haben aber rapid die Ausgaben für Pensionen zugenommen. Im Jahre 1880 haben die Pensionen um 47 %, im Jahre 1890 um 190 % und im Jahre 1896 um 311 % zugenommen.

Die Ausgaben beim Landesverteidigungsministerium waren folgende:

Jahr	ordentliche Ausgaben	Pensionen	Übergangs-ausgaben Investitionen	zusammen
	fl.	fl.	fl.	fl.
1868	142 254	491	8 819	151 564
1869	1 203 977	2 122	4 757 858	5 963 957
1870	4 396 350	4 244	5 381 361	9 781 955
1871	4 550 144	5 232	4 146 200	8 701 576
1872	6 102 746	16 181	2 776 407	8 895 334
1873	6 351 587	22 257	2 473 433	8 847 277
1874	6 673 796	30 544	1 517 008	8 221 348
1875	6 339 434	46 771	10 391	6 396 596
1876	6 384 863	77 047	327 354	6 789 264
1877	6 181 131	96 594	549 197	6 826 922
1878	6 424 244	135 547	364 417	6 924 708
1879	5 907 681	170 783	55 248	6 133 712
1880	6 712 605	196 868	55 248	6 961 721
1881	6 779 239	228 035	268 760	7 276 034
1882	7 040 431	257 875	428 287	7 726 593
1883	7 041 756	275 877	427 197	7 744 830
1884	7 128 598	295 800	599 946	8 024 344
1885	7 269 765	321 083	516 155	8 107 033
1886	7 843 103	360 419	455 860	8 659 382
1887	8 824 597	394 362	6 935 396	16 154 355
1888	8 273 828	441 714	938 115	9 653 657
1889	10 367 316	479 404	622 724	11 469 444
1890	9 922 748	529 263	5 470 093	15 923 634
1891	11 138 263	555 098	8 160 606	19 853 967
1892	12 475 093	579 809	4 304 543	17 359 445
1893	12 205 702	639 568	2 569 666	15 414 939
1894	13 753 959	666 420	2 947 527	17 367 906
1895	14 042 185	707 455	4 772 319	19 521 959
1896	14 803 956	778 133	3 492 990	19 075 079

Die Ausgaben der Landesverteidigung haben gegen 1869 um 227 % zugenommen. Die Zunahme der Ausgaben war wie folgt:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1869	1870	1880	1890
1870	64	—	—	—
1880	16	28	—	—
1890	167	62	128	—
1895	227	99	180	22

Die ordentlichen Ausgaben, die mit dem beständigen Charakter der Institution eng verbunden sind, zeigen eine verhältnismäfsig gröfsere Zunahme; die Zunahme jener Ausgaben ist nämlich 1180 % gegen 1869. Die Zunahme ist in den einzelnen Jahren folgende:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1869	1870	1880	1890
1870	182	—	—	—
1880	541	52	—	—
1890	709	125	49	—
1895	1130	219	109	41

Die Summen der Investitionen geben ein lehrreiches Bild über die Entwicklung des ungarischen Haushaltes. Sie steigen bis 1872, dann bricht die Zeit der Nüchternheit an; schon im Jahre 1873 nimmt die Summe der Investitionen um 5 Millionen Gulden ab, im Jahre 1878 sinkt sie auf die geringste Summe, auf 5.8 Millionen Gulden. Nach diesem Jahr zeigt sich langsam eine Zunahme, welche im Jahre 1884 ihren höchsten Grad erreichte; die in dieser Zeit hervortretenden finanziellen Verwirrungen vermindern die Investitionen; diese Abnahme dauerte wieder bis 1889, wo in dieser zweiten Periode der Dekadenz die minimale Summe von 14.3 Millionen Gulden erreicht wird. In den letzten vier Jahren nimmt die Summe der Investitionen zu und im Jahre 1897 erreichte sie die maximale Höhe von 70 Millionen Gulden.

Die auf Investitionen verwendeten Summen waren:

Jahr	Gulden	Prozent der Gesamt-Ausgaben	Jahr	Gulden	Prozent der Gesamt-Ausgaben
1868	14 228 080	9.65	1876	7 059 443	2.86
1869	15 808 312	9.75	1877	6 792 040	2.77
1870	27 374 875	13.69	1878	5 824 351	2.07
1871	24 833 108	11.54	1879	3 770 776	3.36
1872	32 708 031	13.77	1880	6 508 243	2.24
1873	27 922 869	11.12	1881	15 872 035	4.82
1874	19 457 164	7.77	1882	28 679 055	8.50
1875	7 257 169	3.11	1883	28 913 959	8.46

Jahr	Gulden	Prozent der Gesamt-Ausgaben	Jahr	Gulden	Prozent der Gesamt-Ausgaben
1884	29 215 734	8.50	1891	17 491 004	4.31
1885	24 674 357	6.88	1892	16 989 250	4.11
1886	20 990 629	6.03	1893	24 192 644	4.88
1887	19 348 775	5.25	1894	36 140 443	7.41
1888	16 209 772	4.47	1895	31 103 979	6.84
1889	14 369 686	4.12	1896	47 261 435	—
1890	18 628 969	5.22	1897	70 029 239	—

Bei den gemeinsamen Ausgaben zeigt sich verhältnismäſsig die gröſste Abnahme. Im Jahre 1868 wurden 19.39 % der sämtlichen Ausgaben zu gemeinsamen Zwecken verwendet, jetzt 6 %. Diese Abnahme ist dadurch erklärbar, daſs die auf die Deckung der gemeinsamen Auslagen in erster Reihe verwendeten Zolleinnahmen infolge der ins Leben getretenen höheren Zolltarife vom Jahre 1878, 1882 und 1887 gestiegen und die im Quotenverhältnis zu deckenden Ausgaben verhältnismäſsig abgenommen.

Die für gemeinschaftliche Ausgaben verwendeten (und durch Österreich in 68.6 %, durch Ungarn in 31.4 % zu zahlenden) Summen und die gemeinsamen Zolleinnahmen waren:

Jahr	gemeinsame Ausgaben (1000 Gulden)	Zolleinnahmen (1000 Gulden)	Jahr	gemeinsame Ausgaben (1000 Gulden)	Zolleinnahmen (1000 Gulden)
1868	107 820	12 271	1882	151 355	15 613
1869	93 043	16 228	1883	124 942	16 068
1870	111 175	12 587	1884	129 082	20 933
1871	121 743	15 257	1885	123 727	4 826
1872	108 031	19 841	1886	124 565	18 488
1873	111 658	17 536	1887	156 779	8 754
1874	112 442	11 110	1888	170 800	39 356
1875	109 977	11 969	1889	148 461	39 781
1876	117 130	6 459	1890	136 949	41 527
1877	114 761	4 719	1891	139 212	44 865
1878	217 005	3 856	1892	142 615	49 283
1879	136 035	2 569	1893	145 878	54 956
1880	114 595	4 908	1894	153 548	54 695
1881	119 504	Deficit 1 729	1895	153 508	53 711

§ 233. Die Staatseinnahmen.

Die verhältnismäſsige Zunahme der Einnahmen zeigt folgende Zusammenstellung. Die Einnahmen haben zugenommen in %:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1875	1880	1885	1890	1895
1870	11	—	—	—	—	—	—
1875	25	12	—	—	—	—	—
1880	60	44	28	—	—	—	—
1885	106	85	64	29	—	—	—
1890	149	124	98	55	29	—	—
1895	225	193	159	103	54	30	—
1896	231	198	164	106	60	32	1.70

Die Hauptbestandteile der (Brutto)-Staatseinnahmen sind folgende Posten (1896):

	Gulden	%
Eisenbahnen	120 147 000	23.53
direkte Steuern	109 836 000	21.51
indirekte Steuern	83 272 000	16.31
Tabak	54 852 000	10.74
Gebühren, Stempel, Taxen . .	38 312 000	7.50
Post und Telegraf	18 155 000	3.55
Salzmonopol	15 761 000	3.08
Waldungen.	8 244 000	1.61
Lotto	3 313 000	0.64

Natürlich haben die Ziffern eine andere Reihenfolge, wenn wir nicht die Brutto-, sondern die Nettoeinnahmen rechnen, und zwar ergaben:

	Gulden		Gulden
die direkten Steuern . .	108 074 000	Post und Telegraf	5 238 000
- indirekten Steuern .	77 442 000	das Salzgefälle	3 313 000
- Eisenbahnen	39 407 000	die Forstverwaltung . . .	2 608 000
- Gebühren u. Stempel	37 884 000	das Lottogefälle	1 712 000
das Tabaksgefälle . . .	29 308 000		

Obwohl die staatlichen Betriebe, namentlich die Eisenbahnen, die Post und Telegrafie, die Staatsmonopole, und zwar das Tabak-, Salz- und Lottogefälle, die Staatsforsten, Staatsdomänen und Industrieunternehmungen mit grofsen Bruttoeinnahmen fungieren, so liegt doch das Gewicht des Haushaltes in dem bestehenden Steuersystem.

Die Verteilung der einzelnen Staatseinnahmen in den verschiedenen Ländern Europas zeigt folgende Tabelle.

Von den Gesamteinnahmen fällt in % auf die einzelnen Einnahmequellen:

	Ungarn	Österreich	Deutsch. Reich	Preußen	Bayern	Frankreich	Großbritannien	Belgien	Dänemark
direkte Steuern	21.51	17.06	—	8.50	11.54	17.37	19.12	14.71	14.96
indirekte "	16.31	17.51	51.19	3.58	31.66	23.11	27.3	11.61	60.58
Zollgefälle . . .	—	6.99		—	—	1.38	21.4	7.36	
Monopol	14.46	19.30	—	4.31	—	12.26	—	—	1.86
Stempel	7.50	9.14	4.46	—	—	21.90	15.4	13.11	—
Post u. Telegraf	3.55	6.30	2.43	—	—	6.33	38.7	5.45	0.12
Staatsdomänen .	1.61	1.92	—	4.30	9.38	1.32	0.54	0.90	8.53
Eisenbahnen . .	23.58	15.71	1.89	51.79	46.14	—	—	40.49	—

Die Entwicklung der direkten Steuern Ungarns ist aus der Tabelle der nächsten Seite ersichtlich.

Die Hauptzweige der mit dem Kollektivausdruck Erwerbssteuer benannten dritten Kolonne zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Erwerbssteuer fl.	Steuer der zur öffentlichen Verrechnung verpflichteten Gesellschaften und Unternehmungen fl.	Kapital- und Rentensteuer fl.
1875	18 509 558	1 872 890	1 789 288
1876	18 131 883	2 358 426	3 240 740
1877	19 622 583	1 408 322	3 375 441
1878	19 635 290	2 526 512	3 403 371
1879	17 538 631	2 339 462	3 535 797
1880	17 383 368	2 648 280	3 698 000
1881	16 958 090	3 569 847	3 532 413
1882	17 601 736	3 044 946	3 643 879
1883	17 310 573	2 310 179	4 402 804
1884	18 378 062	2 191 506	5 498 526
1885	17 623 675	3 119 258	5 410 173
1886	17 524 751	2 961 348	5 338 422
1887	17 923 971	2 850 041	5 610 815
1888	18 770 743	2 902 811	5 791 634
1889	18 066 781	3 104 290	6 045 768
1890	19 666 863	3 466 276	4 563 317
1891	20 966 778	2 725 182	4 415 226
1892	20 685 120	2 944 447	4 550 330
1893	22 097 721	3 147 305	4 644 181
1894	22 329 139	3 527 068	4 710 856
1895	22 551 167	3 786 749	4 827 003
1896	23 173 703	4 358 995	5 008 466

In den verschiedenen Jahren bildeten die einzelnen Steuergattungen eine verschiedene Quote der Gesamtsumme der direkten Steuern, wie dies die Tabelle auf S. 926 zeigt. Es ergab:

Jahr	Grundsteuer	Erwerbs-steuer	allgemeine Einkommen-Ersatzsteuer	Haussteuer	Transport-steuer	Militär-befreiungs-steuer	Verzugszinsen, Steuer-eintreibungs-gebühr und andere Ein-nahmen	zusammen Bruttoertrag	zusammen Nettoertrag
	in Gulden								
1868	38 502 709	12 887 085	—	6 695 811	—	—	99 596	58 185 201	58 162 917
1869	33 695 381	15 443 628	—	6 610 435	—	—	942 838	56 692 282	56 347 562
1870	35 945 573	18 342 224	—	6 833 656	—	—	1 425 713	62 547 166	62 254 194
1871	34 082 877	18 303 232	—	7 256 857	—	—	2 051 779	61 694 745	60 839 984
1872	33 166 533	17 600 403	—	8 099 409	—	—	2 002 593	60 868 938	59 878 671
1873	31 818 289	18 281 084	—	7 450 260	—	—	2 062 010	59 611 643	58 399 189
1874	36 984 857	20 498 842	—	8 468 998	—	—	2 409 056	68 361 753	66 888 732
1875	36 774 218	22 555 898	—	8 667 194	822 913	—	2 349 796	71 170 019	69 687 431
1876	37 514 716	24 430 470	5 723 503	9 596 637	2 095 533	—	2 441 297	81 802 156	80 301 724
1877	39 759 924	24 982 964	9 019 182	9 244 952	2 186 502	—	2 117 818	87 311 342	86 509 534
1878	37 496 316	26 176 358	10 084 183	7 003 130	2 097 026	—	1 899 445	84 756 458	83 994 120
1879	36 685 967	23 890 810	9 373 911	7 983 773	2 326 859	—	1 939 790	82 201 110	81 456 841
1880	36 561 574	24 341 443	9 388 202	8 421 232	2 121 408	1 457 021	1 966 896	84 257 776	83 472 852
1881	36 739 027	24 825 581	9 423 714	8 680 378	3 220 856	2 714 401	2 091 512	87 695 469	86 715 963
1882	38 121 443	25 098 435	9 644 383	8 986 972	3 619 336	2 788 400	1 965 496	90 224 465	88 488 254
1883	39 555 011	25 049 115	9 926 678	9 208 784	4 264 859	4 016 005	1 658 237	93 678 689	92 062 436
1884	38 225 112	26 924 191	13 060 966	8 913 935	4 031 434	3 108 160	1 800 670	96 064 468	94 138 155
1885	35 341 208	26 977 414	17 596 676	9 032 083	4 285 682	3 004 207	1 811 279	98 048 549	96 229 990
1886	32 847 510	26 580 123	16 541 563	9 132 383	4 265 305	2 912 409	1 577 283	93 856 576	92 271 767
1887	33 861 573	27 112 542	16 682 907	9 783 006	4 757 446	2 774 310	1 615 499	96 587 283	94 974 234
1888	34 581 212	28 220 273	17 080 214	10 263 958	6 195 149	2 980 033	1 704 218	101 025 057	99 659 911
1889	34 247 651	27 959 829	16 370 390	10 077 868	6 246 951	2 427 897	1 487 229	98 817 815	97 518 425
1890	34 780 840	28 519 778	16 811 814	10 672 499	6 314 699	2 450 579	1 550 754	101 100 463	99 600 194
1891	37 280 551	28 866 231	17 032 716	11 639 753	6 780 842	2 499 328	1 783 564	105 882 985	102 562 946
1892	35 704 247	29 088 612	16 458 706	11 118 423	7 138 353	2 309 416	1 597 854	103 415 611	100 800 740
1893	34 359 566	30 794 993	16 666 475	11 434 613	7 606 221	2 168 726	1 552 666	104 583 260	103 613 474
1894	34 826 922	31 554 351	17 028 461	11 764 982	8 392 556	2 158 334	1 567 876	107 293 482	105 615 520
1895	34 785 058	32 136 159	16 614 434	11 642 851	8 236 788	1 987 898	1 598 360	107 001 548	105 288 824
1896	34 357 599	33 462 476	17 085 861	12 317 491	9 276 848	1 880 542	1 456 280	109 836 597	108 074 462

	1868	1870	1875	1880	1885	1890	1896
	in Prozenten						
die Grundsteuer	66.1	57.4	51.6	43.4	36.0	34.5	31.2
- Erwerbs- und Einkommensteuer .	22.1	29.3	31.6	28.8	27.5	28.2	30.4
- Haussteuer	11.5	10.9	12.1	9.9	9.2	10.5	11.2
- Verzugszinsen und Rückstände .	0.1	2.3	3.2	2.3	1.8	1.5	1.3
- Transportsteuer	—	—	1.1	2 5	4.3	6.2	8.4
- allgem. Einkommen-Ersatzsteuer .	—	—	—	11.1	17.9	16.6	15.5
- Militärbefreiungssteuer	—	—	—	1.7	3.0	2.4	1.7

Wenn wir die direkten Steuern Ungarns mit jenen Österreichs vergleichen (im Jahre 1895), so finden wir, dafs Ungarn 107 Millionen Gulden, Österreich 119.5 Millionen Gulden direkte Steuern einhoben, und somit erscheint das Verhältnis 100 : 111 resp. 47.39 : 52.61. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dafs in Ungarn die Transportsteuer mit 8 236 788 fl., die Militärbefreiungssteuer mit 1 987 898 fl., die Jagdsteuer mit 469 765 fl., die Gewinststeuer mit 280 382 fl. fungiert, welche Steuergattungen in Österreich nicht existieren, oder aber (wie Militärbefreiungstaxe) ganz anders verrechnet sind, so verbleiben nach dem Abzug dieser Summen für Ungarn 95 024 515 fl. als direkte Steuern, und wird das Verhältnis zu den österreichischen direkten Steuern 100 : 125 resp. 44.44 : 55.56, d. h. in Österreich fällt 4.83 fl. direkte Steuern auf den Kopf, in Ungarn dagegen 5.45 fl.

Die Summe der direkten Steuern hat im Jahre 1896 gegen 1868 um 80 % zugenommen. Die Zunahme war:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
	in Prozenten				
1870	7	—	—	—	—
1880	44	18	—	—	—
1885	68	56	16	—	—
1895	74	61	19	3	—
1896	88	75	30	12	8

Die Ursachen dieser Zunahme waren: a) die Einführung neuer Steuern, so wurde im Jahre 1876 die allgemeine Einkommensteuer, 1875 die Transportsteuer, die Gewehr- und Jagdsteuer, 1880 die Gewinststeuer und die Militärbefreiungssteuer eingebracht; b) Veränderung, d. h. die Steigerung des Steuerfufses und c) die Vermehrung der Steuerobjekte.

Die Grundsteuer war im Jahre 1867 in Ungarn mit dem Grundentlastungszuschlag mit 29.76 % des Katastereinkommens, in Siebenbürgen mit 22 % und in Kroatien-Slavonien mit 30.95 % des Katastereinkommens festgesetzt. Der Ges.-Art. XV v. J. 1868 hat diesen Steuerfuſs aufrechterhalten, aber der Ges.-Art. L v. J. 1870 hat den Steuerfuſs für Kroatien-Slavonien auf 29.96 % herabgesetzt. Der Ges.-Art. XLVI v. J. 1883 hat angeordnet, daſs der Finanzminister vom Jahre 1884 an auf Grund der neuen Katasterarbeiten für die Grundsteuer einen solchen Prozentsatz als Steuerfuſs auswerfe, daſs die Summe der Grundsteuer ohne Grundentlastungszuschlag 26 Millionen Gulden nicht übersteige. Auf dieser Basis wurde die Grundsteuer mit 17.1 % des Reinerträgnisses, die Grundentlastungsrente mit 8.4 %, zusammen mit 25.5 % bestimmt. Infolge dieser Herabsetzung des Steuerfuſses ist die Summe der Grundsteuer dessen ungeachtet, daſs der unter Kultur stehende Boden jetzt viel gröſser ist als im Jahre 1868, geringer geworden.

Wenn wir die ungarische Grundsteuer mit der österreichischen vergleichen, so finden wir im Jahre 1895 in Ungarn 34 785 058 fl. gegen 36 242 099 fl. in Österreich, das Verhältnis ist 100 : 104 oder 49.01 : 50.99.

Bei der Haussteuer waren zweimal wesentliche Abänderungen; im Jahre 1875 wurde die Hausklassensteuer erhöht und im Jahre 1883 die Hausmietsteuer herabgesetzt; die Last wurde doch nicht verringert, da in demselben Maſse die allgemeine Einkommensteuer erhöht wurde.

Die Haussteuer zeigt trotz der Veränderungen eine steigende Richtung, was einerseits die Folge des Aufhörens der Steuerfreiheit für neugebaute Häuser ist, andererseits aber auch als ein Zeichen der Prosperität zu betrachten ist.

Die Zunahme der Haussteuer war:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	2	—	—	—	—
1880	25	23	—	—	—
1885	34	32	7	—	—
1890	59	56	26	18	—
1896	84	71	46	36	15

Wenn das Resultat der ungarischen Haussteuer mit der österreichischen verglichen wird, finden wir, daſs im Jahre 1895 in Ungarn 11 642 851 fl., in Österreich 35 484 885 fl. das Ergebnis

der Haussteuer war. Das Verhältnis ist also 100 : 304, oder 24.75 : 75.25.

Die Resultate der Erwerbs- und Einkommensteuer kann man, vom Jahre 1868 angefangen, nicht vergleichen, da im Jahre 1875 ein neues System dieser Steuergattungen ins Leben trat, welches die Erwerbssteuer, die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und die Renten- und Kapitalsteuer einführte. Auf gleicher Basis kann also ein Vergleich erst seit 1875 geschehen.

Bei der Erwerbssteuer war seit 1875 die einzige Veränderung des Ges.-Art. X v. J. 1883, welcher die Steuerfreiheit der Taglöhner einführte. Die Entwicklung der Erwerbssteuer ist aus folgenden Ziffern zu entnehmen. Es war:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr			
	1875	1880	1885	1890
1880	6.08 Abnahme	—	—	—
1885	4.78 -	1 Zunahme	—	—
1890	6 Zunahme	13 -	11 Zunahme	—
1896	25 -	33 -	33 -	18 Zunahme

Ein anderes Bild zeigt die Entwicklung der Einkommensteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Die Steuer dieser Unternehmungen steigt, und zwar war die Zunahme:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr			
	1875	1880	1885	1890
1880	41	—	—	—
1885	66	18	—	—
1890	85	30	11	—
1896	132	60	39	25

Die Kapital- und Rentensteuer, die nur insofern eine Veränderung erlitten hat, dafs laut des Ges.-Art. VII v. J. 1883 auch nach den Spareinlagen eine 10 %ige Steuer gezahlt wird, zeigt eine zunehmende Richtung. Es war nämlich:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr			
	1875	1880	1885	1890
1880	105 Zunahme	—	—	—
1885	202 -	46 Zunahme	—	—
1890	154 -	20 -	15 Abnahme	—
1896	179 -	35 -	7.4	9 Zunahme

Das Resultat der Erwerbs- und Einkommensteuer kann man kaum mit der ähnlichen Steuer Österreichs vergleichen, weil diese Steuern nicht gleicher Natur sind. Wenn in Ungarn die Erwerbssteuer, die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, dann die Bergwerkssteuer, Kapitalsteuer und die allgemeine Einkommensersatzsteuer im Jahre 1895 zusammengenommen werden, erhalten wir eine Summe von 48 000 246 fl., wogegen in Österreich die Erwerbssteuer und die Einkommensteuer zusammen 46 373 200 fl. ergiebt. Das Verhältnis wäre folglich 100 : 96, oder 51.02 : 48.98. Wenn wir in Ungarn die allgemeine Einkommensersatzsteuer weglassen, erhalten wir 31 385 812 fl., gegen welche Summe das Verhältnis der für Österreich ausgewiesenen Steuersumme 100 : 147, oder 40.49 : 59.51 ist.

Die Jagdsteuer und die Steuer der bei der Jagd gebrauchten Gewehre wurde im Jahre 1876 eingebracht. Der Ertrag dieser Steuer war:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1876	268 136	1887	445 357
1877	238 331	1888	445 605
1878	319 733	1889	438 064
1879	246 278	1890	465 236
1880	247 702	1891	393 876
1881	404 530	1892	506 560
1882	500 685	1893	469 503
1883	660 849	1894	484 252
1884	545 796	1895	469 765
1885	490 814	1896	476 203
1886	451 766		

Nach der Einstellung der Luxussteuer wurde die Gewinststeuer im Jahre 1880 eingeführt, welche gegen ihre Natur in dem ungarischen Staatshaushalt unter den direkten Steuern eingeteilt ist. Diese Steuer ergab folgende Erträge.

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1880	199 776	1889	188 769
1881	238 101	1890	204 964
1882	197 422	1891	214 949
1883	221 937	1892	278 976
1884	210 572	1893	280 263
1885	239 097	1894	210 247
1886	218 136	1895	280 582
1887	181 825	1896	210 343
1888	195 779		

Die allgemeine Einkommen-Ersatzsteuer, welche durch den Ges.-Art. XLVII v. J. 1875 eingeführt wurde, wurde später durch den Ges.-Art. XLVI v. J. 1883 mit wesentlich gröfserem Schlüssel bemessen; deshalb mufs der Vergleich mit Rücksicht darauf gemacht werden. Die Zunahme des Ertrages dieser Steuer war in %:

Jahr	gegen das Jahr			
	1877	1883	1884	1890
1883	10	—	—	—
1884	40	31	—	—
1890	85	69	29	—
1896	89	72	30	1

Die im Jahre 1875 eingeführte Transportsteuer, welche in Ungarn zu den direkten Steuern gerechnet wird, ist ihrer Natur nach eine Verkehrssteuer und sollte also eher zu den indirekten Steuern oder zu den Taxen gezählt werden; diese Steuer wurde im Jahre 1880 und 1887 erhöht.

Die Zunahme der Transportsteuer war, in % ausgedrückt:

Jahr	gegen das Jahr					
	1876	1880	1881	1887	1888	1892
1880	1	—	—	—	—	—
1881	53	42	—	—	—	—
1887	127	124	47	—	—	—
1888	196	192	92	30	—	—
1892	241	236	121	50	15	—
1896	342	337	188	95	49	29

Über die Entwicklung der direkten Steuern, namentlich über die bemessene Summe dieser Steuern, über die erfolgte Einzahlung und die Rückstände giebt folgende Tabelle Aufklärung:

Jahr	bemessene Steuer fl.	eingezahlte Steuer fl.	Rückstände fl.	Steuerrückstände %
1868	91 068 227	58 185 201	32 883 026	37
1869	86 230 466	56 692 282	29 538 184	35
1870	90 047 109	62 547 166	27 499 943	31
1871	87 226 295	61 694 744	25 531 551	29
1872	89 813 675	60 868 938	28 944 737	33
1873	96 742 769	59 611 643	37 131 126	40
1874	107 027 331	68 361 753	38 665 578	37
1875	112 325 712	71 170 019	41 155 693	37
1876	125 932 479	81 802 156	44 130 323	35
1877	127 308 795	87 311 342	39 997 453	32
1878	126 048 168	84 756 458	41 291 710	33
1879	124 944 058	82 201 110	42 742 948	35

Jahr	bemessene Steuer fl.	eingezahlte Steuer fl.	Rückstände fl.	Steuerrückstände %
1880	128 871 174	84 257 776	44 613 398	35
1881	131 302 143	87 695 469	43 606 674	34
1882	132 060 246	90 224 465	41 835 781	32
1883	135 876 955	93 678 689	42 198 266	31
1884	135 195 933	96 064 468	39 131 465	30
1885	137 495 894	98 048 549	39 447 345	29
1886	131 360 572	93 856 576	37 503 996	29
1887	135 221 209	96 587 283	38 633 926	29
1888	136 455 979	101 025 057	35 430 922	26
1889	136 474 155	98 817 815	37 656 340	28
1890	138 609 225	101 100 463	37 508 762	28
1891	140 654 816	105 882 985	34 771 831	25
1892	136 863 320	103 415 611	33 447 709	24
1893	138 134 475	104 583 260	33 551 215	25
1894	142 088 377	107 293 482	34 794 895	25
1895	142 434 607	107 001 548	35 433 058	25
1896	146 397 517	109 836 597	36 560 919	25

Die zweite Hauptquelle der Einnahmen des ungarischen Staates sind die indirekten Steuern. Diese Einnahmen sind aus der Tabelle auf folgender Seite ersichtlich.

Das Verhältnis der einzelnen indirekten Steuern ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Von der Gesamtsumme ergab %:

	in den Jahren					
	1868	1870	1880	1885	1890	1896
Spiritussteuer	42.6	49.5	31.4	30.8	57.1	56.4
Weinsteuer	11.5	19.1	16.3	10.2	14.7	9.4
Biersteuer	7.0	9.4	4.3	6.0	6.7	12.0
Zuckersteuer	6.8	6.9	8.6	10.8	8.6	10.4
Petroleumsteuer	—	—	—	8.3	7.7	6.7
Fleischsteuer	14.7	14.9	13.4	7.6	4.9	4.8
Rückvergütung	9.3	0.1	27.5	26.3	—	—

Die Gesamtsumme der indirekten Steuern hat in den letzten 30 Jahren rapid zugenommen, da einerseits neue Steuern eingebracht wurden, wie z. B. die Zucker- und Bierkonsumsteuer, die Petroleumsteuer, Schanksteuer, andererseits weil der Steuerschlüssel bei jeder Steuergattung wiederholt erhöht wurde. Die Zunahme der indirekten Steuern zeigt die Tabelle am Anfang der Seite 934.

Indirekte Steuern.

Jahr	Spiritus-steuer	Weinsteuer	Biersteuer	Zuckersteuer	Petroleum-steuer	Fleisch-steuer	Rück-vergütung	zusammen Bruttoertrag	zusammen Nettoertrag
	in Gulden								
1868	5 415 301	2 466 519	897 729	865 916	—	1 865 763	1 180 375	12 691 603	12 580 674
1869	6 722 857	2 509 204	1 173 670	842 396	—	1 915 322	10 303	13 178 842	12 998 826
1870	6 491 065	2 502 645	1 238 704	896 340	—	1 948 157	18 224	13 095 135	12 890 688
1871	6 798 077	2 555 731	1 493 398	1 511 156	—	1 956 480	31 806	14 346 648	14 134 553
1872	6 167 087	2 758 647	1 407 832	1 077 328	—	2 030 659	142 137	13 583 690	13 381 473
1873	6 098 462	2 681 964	1 420 249	1 010 583	—	2 001 210	20 550	13 233 018	13 023 670
1874	5 983 037	2 639 124	1 127 454	713 346	—	2 007 968	20 094	12 491 023	12 288 375
1875	6 666 381	2 707 598	1 092 293	738 398	—	2 051 191	—	13 255 861	13 016 099
1876	5 796 195	2 937 979	995 657	535 752	—	2 202 943	—	12 468 526	12 280 017
1877	5 538 878	2 918 720	905 330	741 922	—	2 245 710	—	12 350 560	12 135 088
1878	6 323 855	2 874 903	978 113	1 145 308	—	2 244 430	1 367 318	14 933 927	14 754 845
1879	6 667 443	3 090 640	971 524	1 901 353	—	2 288 270	3 797 860	18 717 090	18 517 912
1880	6 364 161	3 323 849	882 986	1 743 989	—	2 379 847	5 595 547	20 290 379	19 780 156
1881	7 167 078	3 408 942	1 188 983	3 744 580	—	2 423 933	7 368 019	25 301 535	24 719 785
1882	6 846 574	3 492 696	1 474 257	3 162 655	359 214	2 528 842	6 335 330	24 199 568	23 704 227
1883	7 597 016	3 587 280	1 790 523	3 366 398	521 909	2 583 982	7 195 406	26 642 514	25 862 694
1884	8 132 617	3 630 952	2 153 534	3 586 575	1 731 500	2 596 515	6 565 079	28 395 772	27 845 449
1885	11 191 357	3 717 676	2 194 792	3 941 566	3 018 455	2 695 665	9 533 946	36 293 457	35 065 550
1886	10 731 227	3 821 502	2 189 999	3 181 653	4 081 781	2 769 538	4 428 689	31 604 389	30 857 356
1887	9 985 055	3 936 036	2 147 452	3 924 575	4 439 502	2 849 720	7 554 778	34 837 118	35 269 411
1888	15 087 337	5 681 305	2 443 392	4 152 493	4 491 813	3 055 755	—	34 912 095	33 080 323
1889	23 241 857	6 166 542	2 550 361	4 396 800	4 770 164	3 216 391	—	44 342 115	39 046 137
1890	37 762 405	9 744 182	4 474 206	5 709 198	5 129 551	3 294 003	—	66 113 545	62 178 961
1891	40 974 310	9 640 168	4 855 987	6 736 868	5 063 175	3 350 476	—	70 620 984	67 923 374
1892	43 137 974	8 934 562	6 164 342	7 162 549	5 396 431	3 479 921	—	74 275 779	69 777 860
1893	47 236 039	8 043 600	7 930 292	8 153 430	5 462 313	3 730 255	—	80 915 929	75 701 570
1894	47 552 766	8 448 834	8 531 118	8 532 192	5 711 567	3 768 766	—	82 545 243	75 930 153
1895	42 342 664	8 116 162	8 286 489	8 640 886	5 665 181	3 838 986	—	78 932 835	72 901 637
1896	47 001 976	7 842 539	10 010 459	8 696 741	5 625 106	4 062 125	—	83 272 006	77 442 004

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	3	—	—	—	—
1880	59	54	—	—	—
1885	186	177	78	—	—
1890	429	405	225	82	—
1896	557	535	310	129	25

Wenn wir die ungarischen indirekten Steuern im Jahre 1895 mit der österreichischen vergleichen, so hat Ungarn unter diesem Titel 78 932 000 fl., Österreich 128 805 000 fl. eingenommen. Das Verhältnis ist folglich 100 : 163, oder 38 : 62. Da aber die Zuckerkonsumsteuer und die Schanksteuer in Ungarn unter den indirekten Steuern fungiert, solche Steuern aber in Österreich nicht eingeführt sind, so kann für Ungarn nur der Betrag von 54 566 000 fl. in Rechnung gezogen werden, und in diesem Falle ist das Verhältnis 100 : 237, oder 29.67 : 70.33.

Die Spiritussteuer, die durch den Ges.-Art. XVI v. J. 1868 geregelt wurde, war viermal, und zwar durch die Ges.-Art. XXIV v. J. 1878, XXI v. J. 1884, XXIV v. J. 1888 und XV v. J. 1894 abgeändert, jedesmal mit der Absicht, die Einnahmen zu erhöhen. Durch die Einführung der Schanksteuer mit dem Ges.-Art. XXXV v. J. 1888 wurde selbst der Ausschank von Branntwein unter die Steuerobjekte gezogen. Durch den Ges.-Art. XV v. J. 1892 ist die Schanksteuer von Branntwein mit der Spiritussteuer vereinigt worden. Die Spiritussteuer zeigt seit 1868 folgende Zunahme:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	19	—	—	—	—
1880	17	— 1.9	—	—	—
1885	106	+ 72	75	—	—
1890	597	483	493	237	—
1896	767	624	638	319	26

Es sei bemerkt, daſs in diesem Ausweis auch die seit 1888 vom Branntwein eingelaufene Summe der Schanksteuer eingerechnet ist. Die Spiritussteuer selbst ergab seit 1885 folgende Einnahmen:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1885	11 007 882	1891	27 109 636
1886	10 518 589	1892	29 583 533
1887	9 783 650	1893	31 830 063
1888	14 863 931	1894	32 063 118
1889	22 950 208	1895	28 826 469
1890	24 663 356	1896	31 322 478

Die Zunahme war also:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1890	355	279	273	124	—
1896	478	382	392	184	27

Die Spiritussteuer (ohne Schanksteuer) verglichen mit dem österreichischen Resultat, ergab im Jahre 1895 in Ungarn 28 826 469 fl. und in Österreich 33 222 657 fl. Das Verhältnis ist folglich 100 : 115, oder 46.51 : 53.49.

Der Steuerschlüssel der Weinsteuer wurde wurde erhöht durch die Ges.-Art. XXXVIII v. J. 1875 und XLVIII v. J. 1887; der Ges.-Art. XXXV v. J. 1888 hat die Schanksteuer eingeführt, welche durch den Ges.-Art. XV v. J. 1892 mit der Weinkonsumsteuer vereinigt wurde.

Die Entwicklung der Weinkonsumsteuer (seit 1889 mit der Weinschanksteuer) zeigen folgende Verhältniszahlen in %:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	1	—	—	—	—
1880	34	32	—	—	—
1885	50	47	11	—	—
1890	295	288	193	162	—
1896	218	213	136	110	— 19.4

Ohne die Schanksteuer ergab die Weinsteuer folgende Einnahmen:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1889	6 153 465	1892	5 219 216
1890	6 154 816	1893	4 323 705
1891	5 840 979	1894	4 060 497

Seit 1895 wird die Schanksteuer mit der Weinsteuer zusammen eingehoben und ausgewiesen.

Das Erträgnis der Weinsteuer war im Jahre 1894 in Ungarn 4 060 497 fl., in Österreich 5 313 382 fl., das Verhältnis ist folglich 100 : 130, oder 43.47 : 56.53.

Die Biersteuer als Produktionssteuer wurde im Steuerschlüssel nicht geändert; der Ges.-Art. IV v. J. 1881 hat die Bierkonsumsteuer eingeführt, der Ges.-Art. XLVII v. J. 1887 den Steuerschlüssel dieser Steuer erhöht; der Ges.-Art. XXXV v. J. 1888 hat die Bierschanksteuer eingeführt und so unterliegt das Bier dreierlei Steuern.

Die Einnahmen dieser dreierlei Biersteuern zeigen, in % ausgedrückt, folgende Zunahme:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr				
	1868	1870	1880	1885	1890
1870	38	—	—	—	—
1880	— 1.60	— 28.7	—	—	—
1885	+ 146	+ 77	149	—	—
1890	399	261	407	103	—
1896	1016	708	1034	356	123

In dem Ausweis fungiert die Bierkonsumsteuer seit 1882, die Bierschanksteuer seit 1889 mit der Biererzeugungssteuer in einer Summe. Die Bierproduktionssteuer allein ergab seit 1882 folgende Einnahmen:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1882	1 012 786	1890	1 190 415
1883	1 125 149	1891	1 378 166
1884	1 374 849	1892	2 380 885
1885	1 356 149	1893	2 902 052
1886	1 345 410	1894	3 185 129
1887	1 327 961	1895	2 943 664
1888	1 080 476	1896	3 643 188
1889	1 002 216		

Die Zunahme zeigt bei der Bierproduktionssteuer ein ganz anderes Resultat. Es war nämlich die Zunahme in Verhältnisziffern:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr				
	1868	1870	1880	1885	1890
1885	51	51	53	—	—
1890	132	132	34	22	—
1896	306	306	313	168	206

Die Einnahme aus der Bierproduktionssteuer war im Jahre 1895 in Ungarn 2 943 664 fl., in Österreich dagegen 34 951 766 fl., das Verhältnis ist 106 : 1184, oder 0.77 : 99.23.

Die Zuckersteuer als Produktionssteuer wurde durch die Ges.-Art. XXIII v. J. 1878, XLVII v. J. 1880, XXIII v. J. 1888 dreimal modifiziert; der Ges.-Art. IV v. J. 1881 hat noch die Zuckerkonsumsteuer eingeführt. Die Zuckerproduktionssteuer mit der Zuckerkonsumsteuer zeigt folgende Entwicklung in %, und zwar war die Zunahme:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	3	—	—	—	—
1880	101	94	—	—	—
1885	355	339	126	—	—
1890	560	535	227	45	—
1896	905	870	398	120	52

Ohne die Zuckerkonsumsteuer ergab die Zuckerproduktionssteuer seit 1881 folgende Summen:

Jahr	Gulden	Jahr	Gulden
1881	2 968 831	1889	2 075 102
1882	1 588 627	1890	3 282 819
1883	2 071 581	1891	4 251 784
1884	2 195 579	1892	4 604 074
1885	2 543 295	1893	5 170 016
1886	2 108 057	1894	5 432 548
1887	2 391 278	1895	5 558 990
1888	2 046 927	1896	5 332 206

Die Zunahme war also:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1885	193	183	45	—	—
1890	279	265	88	29	—
1896	516	495	205	109	62

Gegenüber der Zuckersteuereinnahme von 5 558 990 fl. in Ungarn steht im Jahre 1895 in Österreich 32 935 130 fl., das Verhältnis ist also 100 : 592, oder 14.45 : 85.55.

Der Steuerschlüssel der Fleischkonsumsteuer wurde zweimal erhöht, und zwar durch die Ges.-Art. XXXVIII v. J. 1875 und XLVII v. J. 1887. Die Zunahme dieser Steuer war in %:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1875	1880	1885	1890
1870	4	—	—	—	—	—
1875	9	5	—	—	—	—
1880	27	22	16	—	—	—
1885	44	38	31	13	—	—
1890	76	63	60	47	22	—
1896	117	107	98	70	50	23

Im Jahre 1895 war die Fleischkonsumsteuereinnahme 3 838 986 fl. in Ungarn, in Österreich dagegen 6 933 652 fl., das Verhältnis ist also 100 : 181, oder 35.58 : 64.42.

Im Jahre 1882 wurde die Petroleumsteuer eingeführt. Die Zunahme der Einnahmen dieser Steuer zeigen folgende Ziffern:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr		
	1883	1885	1890
1885	479	—	—
1890	884	69	—
1896	979	86	9

In dem ungarischen Staatshaushalt erscheinen fünf — ihrer Natur nach — den Verkehrssteuern oder Verzehrungssteuern entsprechende Gefälle, und zwar die Post- und Telegrafen-, Tabak-, Salz-, Lotterie- und Schankgefälle. Das Schiefspulvergefälle, vom Kriegsministerium verwaltet, spielt hinsichtlich der Einnahmen keine Rolle. Das Resultat des Post- und Telegrafengefälles wurde schon früher bei der Behandlung dieser Institution mitgeteilt (S. 596).

Die Einnahmen des Tabakgefälles waren folgende:

Jahr	Brutto fl.	Netto fl.	Jahr	Brutto fl.	Netto fl.
1868	22 448 780	12 239 048	1883	40 282 701	19 196 282
1869	24 111 741	11 191 831	1884	42 111 971	22 165 547
1870	25 197 411	12 350 393	1885	42 196 102	19 504 989
1871	26 907 988	12 850 994	1886	44 174 121	20 876 632
1872	29 708 511	13 726 936	1887	42 140 645	21 733 736
1873	28 454 021	12 245 667	1888	43 960 020	22 657 890
1874	28 125 257	13 683 598	1889	44 034 857	24 623 981
1875	25 681 881	12 359 708	1890	47 357 568	28 078 757
1876	27 658 880	13 844 886	1891	49 432 001	27 478 215
1877	29 255 106	15 902 296	1892	52 812 533	27 110 698
1878	29 793 122	16 220 081	1893	53 318 081	28 672 494
1879	31 533 664	17 925 072	1894	53 206 360	28 346 171
1880	30 776 132	16 685 149	1895	56 468 392	31 988 605
1881	38 654 426	15 915 765	1896	54 852 777	29 308 178
1882	38 653 692	20 212 432			

Bei dem Tabakgefälle hat eigentlich nur der Ges.-Art. XLIV v. J. 1887 wesentliche Veränderungen gemacht; derselbe hat den Bau von Tabak beschränkt und zugleich die Preise der Tabaksfabrikate erhöht.

Das Tabaksgefälle zeigt eine beständige Zunahme, und zwar der Bruttoertrag hat zugenommen in %:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	12	—	—	—	—
1880	66	22	—	—	—
1885	88	67	37	—	—
1890	110	87	53	12	—
1896	144	117	78	30	15

Der Nettoertrag hat zugenommen in %:

Jahr	gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	0.9	—	—	—	—
1880	36	35	—	—	—
1885	55	58	17	—	—
1890	129	127	68	43	—
1896	139	137	75	50	4

Der Gesamtertrag des ungarischen Tabakgefälles war im Jahre 1895 56 468 392 fl., des österreichischen Tabakgefälles 92 091 078 fl., das Verhältnis war 100 : 163, oder 30.41 : 69.59.

Der Ertrag des Salzgefälles war:

Jahr	Brutto fl.	Netto fl.	Jahr	Brutto fl.	Netto fl.
1868	15 300 933	13 858 623	1883	14 530 891	12 355 071
1869	12 103 432	10 464 997	1884	14 530 891	12 355 071
1870	13 718 926	10 868 017	1885	14 799 476	12 370 983
1871	14 279 464	11 295 311	1886	14 605 901	12 293 498
1872	14 564 396	10 552 635	1887	14 914 191	12 306 826
1873	13 611 235	11 695 689	1888	15 443 763	12 992 987
1874	12 482 508	10 134 593	1889	15 157 903	12 547 835
1875	12 923 751	10 668 987	1890	15 369 039	12 943 051
1876	13 044 736	11 175 675	1891	15 832 965	13 382 549
1877	14 316 514	11 837 820	1892	15 758 158	13 138 782
1878	13 894 503	11 474 436	1893	15 781 150	13 367 038
1879	14 273 893	11 765 429	1894	15 632 308	13 525 818
1880	14 011 296	11 721 616	1895	15 921 550	13 648 882
1881	14 078 968	11 597 444	1896	15 761 206	12 983 305
1882	14 471 571	11 762 156			

Der Bruttoertrag und der Nettoertrag des Salzgefälles ist während der 28 Jahre ziemlich gleich geblieben; die Zunahme des Bruttoertrages war im Jahre 1896 gegen 1869 ungefähr 25 %, des Nettoertrages 24 %.

Der Gesamtertrag des ungarischen Salzgefälles war im Jahre 1895 15 921 550 fl., des österreichischen 21 750 139 fl., das Verhältnis ist folglich 100 : 136, oder 42.36 : 57.64.

Die Einnahmen des Lotteriegefälles waren:

Jahr	Brutto fl.	Netto fl.	Jahr	Brutto fl.	Netto fl.
1868	2 463 067	1 089 583	1883	2 895 509	1 349 293
1869	2 678 085	1 224 321	1884	3 046 894	1 463 189
1870	2 777 422	1 325 853	1885	3 191 916	1 436 242
1871	3 027 623	1 407 702	1886	2 853 665	1 289 592
1872	3 071 709	1 441 450	1887	2 588 884	1 258 989
1873	3 830 822	1 523 108	1888	2 682 916	1 252 949
1874	4 178 700	1 683 297	1889	2 638 273	1 231 795
1875	4 068 843	1 888 801	1890	2 909 742	1 365 785
1876	4 211 778	1 576 585	1891	2 714 808	1 340 300
1877	4 277 960	1 911 017	1892	2 817 881	1 226 059
1878	3 752 448	1 860 757	1893	2 865 940	1 241 301
1879	3 692 374	1 684 243	1894	3 380 166	1 336 249
1880	3 222 687	1 609 949	1895	3 414 186	1 386 641
1881	3 218 659	1 435 979	1896	3 313 274	1 712 061
1882	2 920 716	1 543 361			

Die Zunahme des Lotteriegefälles ist nicht grofs; im Jahre 1896 gegen 1868 hat der Bruttoertrag um 35 %, der Nettoertrag um 57 % zugenommen.

Im Jahre 1895 trug das Lotteriegefälle in Ungarn 3 414 186 fl., in Österreich 17 181 761 fl., das Verhältnis ist also 100 : 503, oder 16.58 : 83.42.

Die Einnahmen des im Jahre 1889 eingeführten Schankgefälles waren folgende:

Jahr	Ertrag fl.	Jahr	Ertrag fl.
1889	66 268	1892	18 827 703
1890	18 189 521	1893	19 251 560
1891	19 251 560	1894	21 184 014

Über dieses Jahr kann man die Einnahmen des Schankgefälles nicht ausweisen, weil die Getränkesteuer mit der Konsumsteuer zusammen verrechnet wird.

Die letzte Gattung der indirekten Steuern bilden die Gebühren, die Stempel und die Taxen. Ihre Einnahmen sind folgende:

Jahr	Rechtsgebühren fl.	Stempel fl.	Taxen fl.	Brutto zusammen	Netto Gulden
1868	6 723 098	3 682 956	231 236	10 637 290	10 560 130
1869	8 583 518	4 038 605	358 406	12 980 529	12 869 079
1870	9 864 325	4 099 085	455 121	14 418 531	14 318 846

Jahr	Rechtsgebühren fl.	Stempel fl.	Taxen fl.	Brutto	Netto
				zusammen Gulden	
1871	10 901 981	4 540 854	504 400	15 947 235	15 829 268
1872	10 842 100	5 440 408	1 259 079	17 541 587	17 402 986
1873	12 904 862	6 645 963	608 825	20 159 650	19 995 074
1874	14 266 515	6 895 963	481 554	21 644 032	21 487 205
1875	13 776 183	7 355 397	519 501	21 651 081	21 499 538
1876	13 029 114	7 776 336	493 655	21 299 105	21 121 117
1877	14 439 607	7 819 722	470 885	22 605 541	22 571 846
1878	12 838 647	7 519 558	469 847	20 828 052	20 671 638
1879	13 110 627	7 455 523	460 043	21 026 193	20 875 533
1880	14 213 802	7 911 417	480 322	22 730 214	22 435 476
1881	14 122 588	8 041 649	564 043	22 728 280	22 560 937
1882	14 985 811	8 374 136	465 675	23 825 622	23 624 808
1883	15 504 300	8 427 774	462 390	24 394 464	24 189 302
1884	17 015 635	8 869 978	326 928	26 212 541	25 956 240
1885	16 639 034	9 333 198	329 519	26 301 751	26 044 964
1886	15 959 422	9 428 152	439 137	25 826 711	25 571 472
1887	15 544 296	9 654 031	454 947	25 653 274	25 383 163
1888	16 931 082	10 106 909	376 866	27 414 857	27 145 029
1889	17 344 512	10 945 717	383 632	28 673 861	28 331 512
1890	17 803 134	11 069 740	472 650	29 345 524	29 042 545
1891	19 537 146	11 475 062	493 021	31 505 229	31 138 187
1892	20 238 453	12 228 542	493 403	32 960 398	32 585 474
1893	21 490 999	12 979 786	750 608	35 221 393	34 864 513
1894	22 122 982	13 767 978	667 186	36 558 146	36 078 148
1895	22 610 995	14 565 980	661 487	37 838 462	37 421 108
1896	22 614 108	15 053 075	645 696	38 312 879	37 884 306

In betreff der Rechtsgebühren und Stempel geschahen wiederholt Veränderungen, und zwar durch die Ges.-Art. XVI v. J. 1869, IX v. J. 1873, XVI v. J. 1875, XXV v. J. 1875, XXVI und XXXIV v. J. 1881, VIII v. J. 1883, XLV v. J. 1887, XXVI v. J. 1894, nach welchen entweder neue Objekte besteuert oder die Stempel- und Gebührenposten erhöht wurden.

Die Zunahme der gesamten Stempel, Gebühren und Taxen war folgende in %:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr 1868	1870	1880	1885	1890
1870	35	—	—	—	—
1880	112	56	—	—	—
1885	155	81	16	—	—
1890	175	103	29	11	—
1896	260	165	69	47	30

Die Zunahme der Rechtsgebühren war folgende in %:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr				
	1868	1870	1880	1885	1890
1870	46	—	—	—	—
1880	111	44	—	—	—
1885	148	68	17	—	—
1890	164	80	25	6	—
1896	235	129	53	35	27

Die Zunahme des Stempelgefälles war in %:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr				
	1868	1870	1880	1885	1890
1870	11	—	—	—	—
1880	114	44	—	—	—
1885	153	127	18	—	—
1890	200	170	39	18	—
1896	309	267	90	61	36

Die Entwicklung der Taxen war folgende in %:

Jahr	in Prozent gegen das Jahr				
	1868	1870	1880	1885	1890
1870	97	—	—	—	—
1880	105	5	—	—	—
1885	42	27 Abnahme	31 Abnahme	—	—
1890	104	3 Zunahme	1.6 -	43	—
1896	179	41	34 Zunahme	95	96

Über Ungarns Einkommen, mit dem österreichischen verglichen, erhielten wir im Jahre 1895 folgende Daten:

	Ungarn fl.	Österreich fl.		
Stempel	14 565 950	22 478 747	100 : 154	39.76 : 60.24
Gebühren	22 610 995	42 481 273	100 : 187	35.54 : 64.46
Taxen	661 487	1 776 326	100 : 268	27.17 : 72.83

Fünfzehntes Kapitel.

Die Finanzverwaltung.

---

§ 234. Das Finanzministerium.

Die höchste Leitung der Finanzverwaltung liegt auch in Ungarn in den Händen des Finanzministeriums. Der Wirkungskreis dieses Ministeriums erstreckt sich natürlich auch auf Kroatien und Slavonien.

Das Finanzministerium zerfällt in zehn Sektionen mit 25 Abteilungen und einer Präsidialabteilung, und die verschiedenen Buchhaltungs- und Rechnungsabteilungen. Das Schema dieser Einteilung ist folgendes:

Präsidial-Abteilung. I. Sektion: Finanz- und Kreditsektion. 1. Abteilung: Kassen- und Rechnungswesen; 2. Abteilung: Kreditwesen; 19. Abteilung: Eisenbahnen und Volkswirtschaft. — II. Sektion: Finanzdirektionen, Steuerämter, Gebührenwesen; 3. Abteilung: Steuerämter; 8. Abteilung: Finanzdirektionen; 23. Abteilung: die Angelegenheiten Kroatiens; 24. Abteilung: Rechnungs- und Buchhaltungsämter. — III. Sektion: direkte Steuern; 4a. Abteilung: Steuerbemessung; 4b. Abteilung: Steuerstatistik und Steuerreform; 5. Abteilung: Steuereinnahme. — IV. Sektion: Stempel, Rechtsgebühren und Taxen; 6. Abteilung: Stempel und Taxen; 7. Abteilung: Rechtsgebühren. — Va. Sektion: indirekte Steuern; 9. Abteilung: Branntwein-, Zucker-, Bier- und Petroleumsteuer; 11. Abteilung: Finanzwach- und Verzehrungssteuerämter; 10a. und b. Abteilungen: Fleisch- und Zuckerkonsumsteuer, Wein- und Bierschanksteuer. — VI. Sektion: Zoll-, Tabak-, Lotto- und Salzgefälle; 12. Abteilung: Zollwesen; 13. Abteilung: Tabak- und Lottogefälle;

17. Abteilung: Salzgefälle. — VII. Sektion: Bergbau und Bergbehörden; 14. Abteilung: Bergbau; 15. Abteilung: Bergbehörden; 16. Abteilung: Eisenwerke. — VIII. Sektion: Staatsgüter und Güterdirektionen; 18. Abteilung: Verkauf der Staatsgüter, Brücken und Gebäude; 20. Abteilung: Güterdirektionen. — IX. Sektion: ständiger Kataster und Evidenz der Grundsteuer; 21. Abteilung: der ständige Kataster; 22. Abteilung: die Grundsteuer.

Rechnungs- und Buchhaltungsämter und zwar die Centralbuchhaltung, die Kreditbuchhaltung, die Steuer- und Gefällsbuchhaltung, die Gebührenbuchhaltung, die Verzehrungssteuerbuchhaltung.

Die Anfgaben der einzelnen Sektionen und Abteilungen ist aus folgender Skizze ersichtlich:

Die Präsidial-Abteilung behandelt die Personalangelegenheiten des Finanzministeriums und dessen Hilfsämter, des Inspektorates der Staatsgebäude, des Leiter der Rechtsdirektion, der Tabak-Centraldirektion und der Ober-Finanzräte; — die Einteilung des Finanzministeriums und dessen Hilfsämter, sowie des Inspektorates der Staatsgebäude; — verfügt über den Gang der Geschäftsführung des Ministeriums; — prüft die Vorschläge der Gesetzentwürfe anderer Ministerien vom finanziellen Standpunkte, beobachtet die Berichte der Handels- und Gewerbekammer; — behandelt alle vertraulichen und geheimen Angelegenheiten und jene Aktenstücke, die der Minister oder Staatssekretär besonders zu sehen wünscht; — in ihren Wirkungskreis gehört der Verkehr mit dem Reichstag und mit den beiden Präsidenten der Häuser; sie hält die Verhandlungen der Legislative, die Interpellationen und die Beschlüsse des Reichstages in Evidenz, und vollzieht die formelle Behandlung der Finanzgesetze; — in diese Abteilung gehört die Besorgung der litterarischen Arbeiten des Ministeriums und die Bibliothek desselben, die Redaktion des „Pénzügyi Közlöny“ (finanzministerielles Blatt); die Abteilung behandelt die Stipendien, welche von seiten des Finanzministeriums vergeben werden, die Angelegenheiten, betreffend die Prüfungen der Konzeptsbeamten, die Dienstreglements des Ministeriums und alle Angelegenheiten betreffend die Remuneration des gesamten Personales.

Die I. Sektion leitet das Kassen- und Kreditwesen des Staates, und zerfällt in 3 Abteilungen.

Die 1. Abteilung der I. Sektion behandelt das Kassenwesen und die Buchführung, in ihren Wirkungskreis gehören die Vor-

bereitung und Zusammenstellung des Staatsbudgets; die Angelegenheiten, betreffend die Schlufsrechnungen; die Behandlung der Gegenstände, betreffend das gemeinsame Budget und die Schlufsrechnungen, das Budget und die Schlufsrechnungen der Verwaltung der occupierten Länder Bosnien und Hercegowina; die Kreditüberschreitungen und Auslagen ohne Kreditbewilligung; der Kassendienst, die Reglements und Normen für die Buchhaltungen, und die Interpretation derselben; die Verhandlungen über Diensteskautionen; über gerichtliche Depositen, die bei den Steuerämtern verwahrt werden; die Abrechnung mit dem österreichischen Finanzärar und mit Kroatien und Slavonien; die Anweisungen auf gemeinsame und österreichische Kredite; die Abwicklung der Militär-Erfordernisse; die Anweisung militärischer Pensionen und Gnadengelder, sowie die Summen aus den Militärbefreiungsfonds; die Einquartierungsangelegenheiten des Militärs; die Verfügungen, betreffend die Eintreibung der Staatsvorschüsse; alle Angelegenheiten, die sich auf die Regelung der Bezüge von Staatsbeamten, -Unterbeamten und -Dienern, sowie der Einreihung der Gemeinden in Quartiergeldkategorien beziehen; die Interpretation des Gesetzes, betreffend die Besoldung der Staatsbeamten; alle Angelegenheiten, die von andern Ministerien betreffend die Besoldung der Staatsdiener an das Finanzministerium geleitet werden; endlich die Personalangelegenheiten der Central-Staatskasse, der Budapester und Zágráber Staatskasse.

Die 2. Abteilung der I. Sektion ist die Kreditabteilung; in ihren Wirkungskreis gehören alle Angelegenheiten der Staatsschulden; die Kreditoperationen; die Fragen betreffend die österreichischen Staatsschulden, insofern dieselben das ungarische Finanzministerium berühren; die Behandlung der durch die Regalablösung entstandenen Staatsschuld; die Verwaltung des beweglichen Vermögens des Staates; die Angelegenheiten betreffend den Geldverkehr, den Kredit und die Börse; alle Verhandlungen in Angelegenheiten der Banken, Sparkassen und anderen Kreditanstalten; der Verkehr mit der österreich-ungarischen Bank; die Gegenstände, betreffend den Investitionsfonds der gewesenen Militärgrenze; die Angelegenheiten der Wasserregulierungs-, Inundations- und Schutzgesellschaften, soweit dieselben die Bewilligung von Vorschüssen oder Anleihen betreffen; das Anlehen des kroatischen Erdbebens; die Angelegenheiten betreffend die Anleihe für die Rekonstruktion von Szeged.

Die 3. Abteilung der I. Sektion ist eigentlich die 19. Abteilung des Ministeriums und beschäftigt sich mit den volkswirtschaftlichen

Fragen und mit Eisenbahnangelegenheiten. Ihre Aufgabe ist es, teilzunehmen in der Verwaltung der Staatsbahnen; sie behandelt die Angelegenheiten des Baues von Eisenbahnen, Kanälen, Wasserbauten und anderen Verkehrsunternehmungen; sie behandelt die Angelegenheiten, betreffend die Vicinalbahnen, die das Finanzministerium berühren; nimmt teil an den Verhandlungen der Personen- und Frachtentarife; behandelt die Industrie-Angelegenheiten, namentlich diejenigen, welche staatliche Begünstigungen betreffen; die Fragen des volkswirtschaftlichen Fonds; die legislatorischen Fragen des Versicherungswesens; die Patentangelegenheiten, sofern sie das Finanzministerium betreffen.

Die II. Sektion zerfällt in 4 Abteilungen, deren Wirkungskreis aus folgendem ersichtlich ist.

Die erste Abteilung der II. Sektion (die 3. Abteilung des Finanzministeriums) behandelt die Steuerangelegenheiten, und zwar die persönlichen Angelegenheiten der Steuerämter, mitinbegriffen alle Schadenersätze aus Disciplinarfällen; führt die Verhandlungen, betreffend die Organisation, die Verwaltung und die Veränderungen in den Bezirken der Steuerämter, verfügt in betreff der Anschaffung der Drucksorten für die Steuerämter.

Die 2. Abteilung der II. Sektion (die 8. Abteilung des Finanzministeriums) ist für die Angelegenheiten der Finanzdirektionen bestimmt; führt alle jene Verhandlungen, welche sich auf das Personal der Finanzdirektionen, des Central-Gebührenbemessungsamtes und des hauptstädtischen Steuerinspektorates beziehen, inbegriffen die Schadenersätze aus Disciplinarfällen; — die administrativen Angelegenheiten der benannten Ämter; — und sorgt für die Überwachung des Geschäftsganges der Finanzdirektionen.

Die 3. Abteilung der II. Sektion (die 23. Abteilung des Finanzministeriums), befaſst sich mit den Angelegenheiten Kroatiens; sie besorgt alle jene kroatischen Angelegenheiten, welche nicht in andere Abteilungen des Finanzministeriums gehören, die Angelegenheiten der kroatischen Finanzgerichte und die kroatischen Übersetzungen.

Die 4. Abteilung der II. Sektion (die 24. Abteilung des Finanzministeriums) behandelt die Angelegenheiten der Rechnungsämter, und zwar die Personalangelegenheiten sowohl der Rechnungs- und Buchhaltungsämter des Finanzministeriums als jene der Finanzdirektionen, und leitet die Angelegenheiten der Prüfungskommission für Staatsbuchhaltung.

Die II. Sektion leitet die direkten Steuern und zerfällt in 3 Abteilungen.

Die 1. Abteilung der II. Sektion (die 4a. Abteilung des Finanzministeriums) leitet die Steuerbemessung und Steuerfestsetzung; sie besorgt daher die Veranlassung der Steuerbemessung aller direkten Steuern und die Zusammensetzung der Steuerbemessungs- und der Reklamationskommissionen; alle Angelegenheiten, betreffend die Festsetzung der direkten Steuern (mit Ausnahme der Grundsteuer) und der Militärbefreiungstaxe; erledigt in dritter Instanz die Appellationen betreffend die Fragen aus der Behandlung der Transportsteuer; besorgt die Arbeiten betreffend die Konskription der Steuerpflichtigen und der Steuerobjekte, und beurteilt die Vorschläge betreffend die Berechnung der Steuern; behandelt die Angelegenheiten der Steuerzuschläge der Municipien und der Gemeinden; die Verfügungen infolge der Namensänderungen; behandelt die Berichte der Verwaltungs-Ausschüsse und bereitet die in Steuerbemessungsfragen zum Verwaltungsgerichtshof vorzulegenden Akten vor.

Die 2. Abteilung der II. Sektion (die 4b. Abteilung des Finanzministeriums) beschäftigt sich mit der Statistik und mit der Steuerreform; sie sammelt alle statistischen Daten und anderweitigen Materialien, betreffend die Reform der direkten Steuern; beschäftigt sich mit den Fragen der Steuerreform und verfaſst die diesbezüglichen Entwürfe; behandelt die prinzipiellen Fragen, welche bezüglich der direkten Steuern auftauchen, insofern dieselben mit der Steuerreform im Zusammenhange sind.

Die 3. Abteilung der II. Sektion (die 5. Abteilung des Finanzministeriums) hat die Steuereintreibung zu leiten. In ihren Wirkungskreis gehören also alle Angelegenheiten der Eintreibung der direkten Steuern und der Militärbefreiungstaxe; ferner der im Sinne der Gesetze gleich den direkten Steuern einzuhebenden ärarischen Forderungen, Weinzehntablösungsrückstände, der Wasserregulierungsanlehen und -Beitragsverpflichtungen, hierher gehören auch die Angelegenheiten betreffend die Bemessung dieser Beitragsleistungen, insofern die Bemessung bei der Aufnahme der Anlehen nicht erfolgte oder von derselben getrennt zu erfolgen hatte; die Verhandlungen betreffend die Eintreibung von Notanleihen; alle Angelegenheiten betreffend die Verbuchung, Evidenthaltung, Abwicklung, Abschreibung und Stundung der benannten direkten Steuern und anderen Verpflichtungen; die Behandlung jener Stundungsgesuche, welche sich auf direkte Steuern und Gebühren gleichzeitig beziehen;

endlich die Vorbereitung jener Angelegenheiten, die in betreff der Steuereintreibung vor das Verwaltungsgericht gebracht werden.

Die IV. Sektion ist berufen das Gebühren-, Taxen- und Stempelwesen zu leiten und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung (die 6. Abteilung des Finanzministeriums) behandelt das Stempelgefälle und die Taxen. Hierher gehören alle Personalangelegenheiten des Central-Stempelmagazins und des Stempelamtes; die Verhandlungen betreffend die Taxen, die Gebühren, die Verzehrungssteuer-Stempel, die erhöhten Gebühren und die Strafbemessungen, insofern dieselben nicht in Verbindung mit Rechtsgebühren sind.

Die 2. Abteilung (die 7. Abteilung des Finanzministeriums) beschäftigt sich mit den Rechtsgebühren. Sie behandelt alle Angelegenheiten betreffend die Rechtsgebühren und die Gebühren-Äquivalenten, auch die Eintreibung und die Stundung, sowie die Erlassung derselben im Gnadenwege; alle jene Gebühren und Taxangelegenheiten, die mit Rechtsgebühren in Verbindung stehen; die Reform der Stempel- und Rechtsgebühren, besorgt die Sammlung der diesbezüglichen statistischen Daten und anderer Materialien, und verfertigt die betreffenden Entwürfe der Reformvorlagen; in ihren Wirkungskreis gehört die Vorbereitung jener Angelegenheiten, die in betreff der Gebühren vor das Verwaltungsgericht gebracht werden.

Die V. Sektion hat die indirekten Steuern zu behandeln und zerfällt in zwei Sektionen, und jede Sektion abermals in zwei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der Sektion V a. (die 9. Abteilung des Finanzministeriums) behandelt die Branntweinsteuer, die Zuckerproduktionssteuer, die Bierproduktionssteuer und die Petroleumsteuer; besorgt die Verhandlungen prinzipieller Natur betreffend das Verfahren in Finanzstrafangelegenheiten, und alle Angelegenheiten der Aufseher von Zuckerfabriken.

Die zweite Abteilung der Sektion Va (die 11. Abteilung des Finanzministeriums) behandelt die Angelegenheiten der Finanzwache und der Verzehrungssteuerämter; erledigt die Verfügungen, betreffend die Gefällsstrafengelderfonds.

Die Sektion Vb behandelt die Fleisch- und Zuckerverzehrungssteuer, die Wein- und Bierschanksteuer, und das Schankregal; diese Sektion zerfällt in zwei Abteilungen (die Abteilungen 10a und 10b des Finanzministeriums), in welche das Land in betreff der genannten Agenden geteilt ist.

Die VI. Sektion behandelt das Zoll-, das Tabaks-, das Lotto- und das Salzgefälle in 3 Abteilungen.

Die 1. Abteilung der VI. Sektion (die 12. des Finanzministeriums) besorgt die Angelegenheiten des Zollgefälles; hierher gehören alle Fragen betreffend die Grenzzölle, den Zolltarif, dessen Abänderung; die Personalangelegenheiten der Zollbeamten, und die Fragen des Post- und Telegrafengefälles, sofern dieselben das Finanzministerium berühren.

Die 2. Abteilung der VI. Sektion (die 13. des Finanzministeriums) behandelt alle dem Ministerium vorbehaltenen Angelegenheiten des Tabakgefälles; die Personalien der Trafiken, der Tabakmagazine, der Central-Direktion für das Tabakgefälle; ferner die Angelegenheiten des Lottogefälles und des Schiefspulvermonopols.

Die 3. Abteilung der VI. Sektion (die 17. des Finanzministeriums) behandelt das Salzgefälle, namentlich die Transport- und Verkaufsangelegenheiten dieses Gefälles, und die diesbezüglichen Personalien.

Die VII. Sektion leitet das ärarische Bergwesen und die Bergbaubehörden und zerfällt in drei Abteilungen.

Die 1. Abteilung der VII. Sektion (die 14. des Finanzministeriums) besorgt die Leitung des ärarischen Bergbaues, namentlich des Metallbergbau- und Hüttenwesens, des Kohlenbergbaues; ferner der Münze, der Punzierung und der Gold- und Silbereinlösung; der Opalbergwerke, der Bergakademie in Selmecz und der übrigen Bergbauschulen; der Salzbergwerke.

Die zweite Abteilung der VII. Sektion (die 15. des Finanzministeriums) ist die oberste Bergbehörde und führt die Oberaufsicht über den gesamten Bergbau des Landes aus staatlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten; besorgt die Durchführung des Berggesetzes, namentlich die Erledigung der Beschwerden gegen die Bergbehörden in letzter Instanz; macht die Vorarbeiten für die Legislative bezüglich des Bergbaues; leitet die Organisation der Bergbehörden und der Personalien derselben.

Die dritte Abteilung der VII. Sektion (die 16. des Finanzministeriums) ist gleichzeitig die Centraldirektion der ärarischen Eisenwerke und behandelt alle technischen, kommerziellen und persönlichen Angelegenheiten der Eisenwerke.

Die VIII. Sektion leitet die Staatsgüter — sofern sie noch in das Ressort des Finanzministeriums gehören — und die Rechtsangelegenheiten des Staatsvermögens. Dieselbe zerfällt in zwei Abteilungen.

Die erste Abteilung der VIII. Sektion (die 19. des Finanzministeriums) besorgt den Verkauf der Staatsgüter, verwaltet die Staatsbrücken und [die Gebäude des Staates; hierher gehören die Angelegenheiten des Neupester Winterhafens, die Patronatsangelegenheiten, die Fragen der Strafsen-, Brücken- und Überfuhrsmauten.

Die zweite Abteilung der VIII. Sektion (die 20. des Finanzministeriums) ist die Rechtssektion und hat alle Rechtsfragen betreffend die Finanzverwaltung zu behandeln; in diese Abteilung gehören ferner die Fragen betreffend die Besitzregulierung und das Urbarialwesen der Staatsgüter, die Verhältnisse der Kirchen- zu den Staatsgütern, die Verhandlungen über die Kriegsschäden der Jahre 1848 und 1866; gefundene Schätze, Konfiskationen; alle Angelegenheiten betreffend die Budapester Brücken und der Propellerunternehmungen.

Die IX. Sektion leitet den ständigen Kataster und die Grundsteuerevidenthaltung in zwei Abteilungen.

Die erste Abteilung der IX. Sektion (die 21. des Finanzministeriums) besorgt die technischen, administrativen und persönlichen Angelegenheiten des ständigen Grundsteuerkatasters, die Angelegenheiten der Staatsdruckerei und ernennt die Kommissionsmitglieder zur Kontrolle der Erzeugung von Wertpapieren.

Die zweite Abteilung der IX. Sektion (die 22. des Finanzministeriums) leitet die Grundsteuer. Hierher gehören somit alle Angelegenheiten betreffend die Bemessung und Evidenthaltung der Grundsteuer, mit Ausnahme der jährlichen Bemessungsarbeiten und der Steuerreform; die Durchführung der Gesetze betreffend die Grundsteuer; die Angelegenheiten betreffend die Lokalbeschauer, die Grundsteuer-Evidenzkommissare, die Kolozsvárer Grundsteuer-Katasterdirektion; die Steuerbegünstigungen der durch die Filloxera verheerten Weingärten, die Steuernachlässe infolge der Elementarschäden der bebauten Gründe.

§ 235. Die Exekutivorgane des Finanzministeriums.

Bei der Kompliziertheit der Finanzverwaltung sind die ausübenden Organe des Finanzministeriums von verschiedenster Art. Die regelmäfsigen Verwaltungsorgane des Landes, die Municipien und deren Beamte, sowie die Gemeindevorsteher und Notare werden natürlich auch für die Verwaltung der Finanzen durch das Ministerium in Anspruch genommen; allein die Finanzverwaltung kann

mit diesen Organen nicht auskommen, dieselben sind wertvolle Hilfsorgane, die aber nur dann werkthätig wirken, wenn sie durch Fachorgane in das richtige Gleis geleitet sind.

Die eigentlichen Organe der Finanzverwaltung sind die Finanzdirektionen und deren untergeordnete Ämter, namentlich die Steuerämter.

Die Finanzdirektionen besorgen am Sitze jedes Komitates alle Agenden des Finanzdienstes (mit Ausnahme der technischen Arbeiten des Katasters, der Fachangelegenheiten der Zollämter, der Angelegenheiten des Lottos, des Salz- und des Tabakgefälles) im Bereiche ihres Bezirkes.

Ihre Aufgabe ist: über die Gebarung der untergeordneten Kassen, Ämter und Organe die Aufsicht zu führen; alle Zweige der Einnahmen im Sinne der Gesetze und Verordnungen zu verwalten und dahin zu trachten, dafs die Einnahmen möglichst gesteigert werden; darauf zu achten, dafs die Komitats-, städtischen und Gemeindeorgane in Steuerangelegenheiten ihren Pflichten im Sinne der Gesetze entsprechen; bezüglich der rechtzeitigen Bemessung, energischen Eintreibung und regelrechten Verrechnung der Steuern und anderen Einnahmen zu verfügen und zu wachen; die Benachteiligung des Ärars zu verhindern, für die Entdeckung solcher Benachteiligungen und die Bestrafung der Übertreter zu sorgen.

Die Finanzdirektionen haben zur Beseitigung der in Erfahrung gebrachten und im eigenen Wirkungskreise nicht erledigten Schäden und Mifsbräuche, sowie zur Hebung der Einnahmen dem Finanzministerium ihre Vorschläge zu machen; die periodischen Ausweise zu unterbreiten, bei allen Kassen ihres Wirkungsgebietes jährlich wenigstens dreimal Skontrierungen zu halten, und namentlich der Verwaltungskommission des Komitats über den Stand der Finanzangelegenheiten des Municipiums Bericht zu erstatten.

Bezüglich der direkten Steuern hat die Finanzdirektion jährlich die Vorarbeiten zur Bemessung der direkten Steuern, die Konskription der Steuerpflichtigen und der Steuerobjekte, die Einsammlung der Steuerfassionen und die Erlangung anderer Daten der Bemessung anzubahnen und darauf zu achten, dafs die Konskription und die Sammlung von Daten möglichst durch Finanzorganze besorgt werde. Die Finanzdirektion verfertigt die Bemessungsvorschläge für die Erwerbsteuer III. Klasse, für die Bergsteuer und für die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Die Finanzdirektion bemifst jährlich summarisch

und gemeindeweise die Grundsteuer, postenweise und individuell die Erwerbsteuer IV. Klasse, die Kapitalzinsen- und Rentensteuer und die Militärbefreiungssteuer, endlich von Fall zu Fall die Transportsteuer, sowie die nachträglich zu zahlende Steuer von Zinsen der bei Geldanstalten placierten Kapitalien. Die Finanzdirektion hat festzusetzen die durch das Gesetz gestatteten Steuerfreiheiten von der Grundsteuer, Haussteuer und Erwerbsteuer, sofern dieses Recht dem Finanzministerium nicht zusteht, und die Steuernachlässe infolge von Elementarschäden. Die Finanzdirektion hat die Evidenthaltung der Grundsteuer zu besorgen, die Kontrolle zu führen betreffend die Bemessung und Eintreibung der Jagdsteuer und der Waffensteuer; endlich die individuelle Bemessung und die Ausschreibung der Grundsteuer, der Erwerbsteuer I. und II. Klasse, und der Einkommen-Ersatzsteuer.

In betreff der indirekten Steuern, Gefälle, Stempel, Gebühren und Taxen verfügen die Finanzdirektionen über die Sicherstellung, Bemessung und Eintreibung der Wein- und Bierschanksteuer, der Fleisch- und Zuckerkonsumsteuer, des Schankgefälles und der Branntweinschanksteuer; sie sorgen für die Durchführung der Gesetze über die Zucker-, Branntwein-, Bier- und Petroleumsteuer, verfügen in Stempel-, Gebühren- und Taxenangelegenheiten, in betreff des Ankaufes von Tabak, des Verkaufes von Salz und in Angelegenheiten des Gebührenstrafverfahrens, endlich in den von seiten des Ministeriums ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Zollangelegenheiten.

Hinsichtlich der Eintreibung der Steuern haben die Finanzdirektionen die Richtigstellung bezw. die Abschreibung der Summen der direkten Steuern, und insofern der bemängelte Steuerbetrag bereits eingezahlt wäre, die Rückzahlung desselben anzuordnen, im Falle die Steuer nicht richtig berechnet ist, das Steuerobjekt fehlt, aufgehört hat oder eine mehrfache Besteuerung vorliegt; die Löschung der Steuerschuld aus den Grundbüchern zu erwirken, sobald die Steuer bezahlt oder die unrichtige Eintragung erwiesen ist; die verjährten direkten Steuern abzuschreiben; die bei Exekutionen irrtümlich eingehobenen Beträge zurückzuzahlen. Die Finanzdirektionen genehmigen Steuerstundungen für die laufenden Steuern, für indirekte Steuern (mit Ausnahme der Zucker-, Bier-, Branntwein- und Petroleumsteuer) und direkt zu leistenden Gebühren und der Geldstrafen bis höchstens zu einem halben Jahre; gewähren Steuer- und Zollkredite; entscheiden über jene Gesuche, welche infolge des Versäumnisses der Termine in Angelegenheiten der Steuerfassionen, der Steuerbemessung und der Steuerbegünstigung ein-

gereicht werden, und in Klagen betreffend die Pfändung und Vollstreckung der Licitationen in Steuerangelegenheiten.

Die grofse Bevölkerung der Hauptstadt macht es notwendig, dafs die Agenden der Finanzdirektion durch getrennte und selbständige, einander koordinierte Ämter besorgt werden. Es bestehen deshalb in Budapest neben der Finanzdirektion noch folgende selbständige Ämter: das Steuerinspektorat, das Central-Tax- und Gebührenamt, die Staatskasse und 16 Verzehrungssteuerämter.

Den Finanzdirektionen untergeordnet sind die Steuerämter.

In jedem Stuhlrichterbezirk (Kreis oder Bezirk) wirkt ein Steueramt. Die Steuerämter besorgen die Bemessung, Einhebung und Evidenthaltung und Sicherung der Verzehrungssteuern; die gemeindeweise Verbuchung und kassenmäfsige Behandlung der direkten Steuern; die Bemessung der in barem Gelde zu entrichtenden Gebühren; die hypothekarische Sicherstellung der Steuer- und Gebührenrückstände; die Verwaltung der Stempelvorräte und die Überstempelung. Sie haben die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige auf Grund der an sie ergehenden Aufträge der einzelnen Ministerien und Verwaltungsbehörden zu effektuieren; sie fungieren daher auch als Staatskassen.

Für die Eintreibung der Steuern sind eigene Steuerexekutoren angestellt. Die Steuerexekutoren sind berufen, die Forderungen des Ärars aus Steuern, Gebühren und anderen Titeln im Exekutionswege einzubringen. Die Exekutoren sind den Finanzdirektionen zugeteilte Organe und gehören zum Hilfspersonal dieser Behörden, welche auch zu anderen Funktionen dieser Behörden verwendet werden können.

Specielle Organe sind für die Durchführung der Grundsteuer bestellt. Namentlich sind dies das trigonometrische Rechnungsamt, die Kataster-Messungsinspektoren, das Kataster-Mappierungsarchiv und die Organe zur Evidenthaltung der Grundsteuerkataster.

Das Trigonometrische Rechnungsamt hat die Aufgabe, die trigonometrischen Aufmessungen zu leiten und zu überwachen, dieselben zu prüfen und zusammenzustellen und die Rechnungskontrolle über die Mefsapparate zu führen.

Die Kataster-Messungsinspektoren machen die Grundmessungen der einzelnen Gemeinden auf Basis der trigonometrischen Messungen, damit das Gebiet jeder einzelnen Gemeinde detailliert, nach dem faktischen Besitzstand und nach Kulturzweigen in gleichem Mafsstabe mappiert erscheine. Diese Inspektoren haben auch für die Grundbücher die nötigen Ingenieurarbeiten zu leisten.

Die Kataster-Mappierungsarchive bestehen in Budapest, Pozsony, Kassa, Temesvár und Zágráb und dienen zur Aufbewahrung der Katasterkarten und zur Ausfertigung der Duplikate derselben.

Zur Evidenthaltung der Grundsteuerkataster werden folgende Organe verwendet:

a) Kommissäre, dieselben haben die Thätigkeit der Gemeindenotare, der städtischen Steuerämter und Evidenthalter bezüglich der Grundsteuer zu überwachen, die Beschwerden der Parteien an Ort und Stelle zu untersuchen, bestimmen die Einteilung der durch die Filloxera verheerten und neuer Kultur unterzogenen Grundstücke, führen die Einbeziehung des Grundbesitzes in Wasserschutzgesellschaften durch und klassifizieren die einzelnen Parzellen nach erfolgter Kommassation.

b) Die Inspektoren überwachen die Thätigkeit der Kommissäre, überprüfen die Katasterarbeiten nach erfolgter Grenzregulierung und vermitteln die Grundsteuerangelegenheiten der Wasserregulierungsgesellschaften mit dem Finanzminister;

c) die Lokalbescheinigungs-Inspektoren verfertigen die Schätzungsarbeiten der Gebiete der partiell aufgemessenen Gemeinden;

d) die Kolozsvárer Katasterdirektion hat die Aufgabe, die Arbeiten der Gemeinderegulierungen, Dismembrationen und Kommassationen zu leiten.

Die eigentümliche Natur der Einkommensteuer III. Klasse, bei welcher die Feststellung des Einkommens der einzelnen Steuersubjekte jedes dritte Jahr zu erfolgen hat, machte es notwendig, dafs für die Einschätzung eigene Kommissionen in Thätigkeit treten.

Die Festsetzung der Erwerbsteuer III. Klasse, der Bergwerksteuer und der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen erfolgt durch eigene Steuerbemessungskommissionen. Solche Kommissionen werden am Sitze jedes Steueramts für drei Jahre gebildet. Den Präsidenten und dessen Stellvertreter, 2 ordentliche und 2 Ersatzmitglieder ernennt auf Vorschlag des Finanzdirektors der Finanzminister, 2 ordentliche und 2 Ersatzmitglieder ernennt der Vicegespan, bezw. für Municipalstädte der Bürgermeister. Der Referent der Kommission ist der Finanzdirektor oder dessen Vertreter. Jede Gemeinde hat zwei

Vertrauensmänner zu den Verhandlungen zu entsenden, in welchen die Steuerliste der betreffenden Gemeinde verhandelt wird.

Die Beschwerden gegen die Entscheidungen der Steuerbemessungskommission werden durch die Reklamationskommissionen erledigt. Am Sitze jeder Finanzdirektion funktioniert eine Reklamationskommission. Den Präsidenten und dessen Stellvertreter ernennt der Minister des Innern, 2 regelmäſsige und 2 Ersatzmitglieder ernennt der Finanzminister und 2 regelmäſsige und 2 Ersatzmitglieder werden durch das betreffende Municipium gewählt. Als Referent fungiert ein durch den Finanzdirektor entsendeter Beamter.

Die Verwaltung der Gefälle geschieht durch ganz eigene Organe der Finanzverwaltung.

Die Durchführung der Zollgesetze und die Anwendung der Zolltarife, sowie das ganze Zollverfahren wird durch die Zollämter besorgt. Die Zollämter sind ihrem Wirkungskreis entsprechend Hauptzollämter oder Nebenzollämter.

Hauptzollämter sind in Arad, Brassó, Predeál, Debreczen, Fiume, Győr, Kassa, Kolozsvár, Orsova, Báziás, Pancsova, Nagyszeben, Verestorony, Nagyvárad, Pozsony, Sopron, Szeged, Temesvár, Ujvidék, Eszék, Zengg, Bród, Zimony, Sziszek, Zágráb.

Nebenzollämter sind in Alsótörcsvár, Bráza, Felsőtörcsvár Felsőtömös, Ósáncz, Vulkán, Bellobreska, Ómoldova, Dus, Bodzakraszna, Csikgyimes, Gyergyóbékás, Tölgyes, Kubin, Jablonácz, Karlopago, Buccari, Novi, Klenak, Mitrovicza.

Die Zollämter stehen — mit Ausnahme des Budapester Hauptzollamtes — unter der Leitung der betreffenden Finanzdirektion, in Fachfragen aber unter dem Budapester Hauptzollamt; das Budapester Hauptzollamt ist direkt dem Finanzministerium untergeordnet.

Das Salzgefälle hat als Organe Salzbergämter und Salzverschleiſs- oder kurz Salzämter. Salzbergämter, die die Produktion des Salzes besorgen, bestehen in Slatina, Rónaszék und Sugatag unter dem Salzinspektorat Szlatina, ferner in Marosujvár, Deésakna, Parajd, Torda und Vizakna unter dem Inspektorate Marosujvár und endlich das Salzsudamt in Soóvár. Die Salzämter erhalten das Salz von den Bergämtern und Salzmagazinen und besorgen den Verkauf des Salzes; wo keine Salzämter bestehen, betreiben den Salzverkauf auch Steuer- und Zollämter. Salzämter sind in Rózsahegy, Turdosin, Losoncz, Tiszaujlak, Budapest, Maros-Sólymos, Bártfa, Győr, Komárom, Késmárk, Karánsebes, Valemare, Miskolcz,

Pancsova, Vágujhely Holics, Dárda, Pozsony, Homonna, Tokaj, Sopron, Szeged, Dunaföldvár, Szolnok, Körmend, Temesvár, Fehértemplom, Zsolna, Nagykanizsa, Eszék, Terezovácz, Okucáne, Bród, Mitrovicza, Zimony, Zsupanye.

Die Generaldirektion des Tabakgefälles leitet die technische Verwaltung und die Fabriken des Tabakgefälles. Diese Direktion hat zu sorgen für die Verbesserung des Tabakbaues, die Entwickung der Materialienbehandlung, die Hebung der Konkurrenzfähigkeit des inländischen Tabaks und der Erzeugung von Tabaksfabrikaten, die den heimischen Konsumenten entsprechen.

Die Finanzdirektionen besorgen die Angelegenheiten betreffend den Tabakverkauf, geben die Einfuhrsbewilligungen, führen die Gefällsuntersuchungen durch und üben die Gefällsüberwachungen aus.

Die Tabak-Einlösungsinspektorate erteilen die Licenzen für den Tabakbau, überwachen die Einlöseämter, halten die Anbaugegenden in Evidenz, bestrafen die Unregelmäfsigkeiten beim Tabakbau, erledigen die Reklamationen betreffend die Klassifikation der Tabake. Es giebt 7 Einlöseinspektorate, und zwar in Budapest, Szolnok, Miskolcz, Szeged, Arad, Debreczen und Nyiregyháza.

Die Tabakeinlösungsämter besorgen die Einlösung, Fermentierung, Sortierung, Einpackung und Verfrachtung bis in die Fabrik der Tabake. Es sind gegenwärtig 25 Einlöseämter thätig.

Die Aufarbeitung der inländischen und ausländischen Tabake erfolgt in 19 Tabakfabriken. Die fertige Ware wird bis zum Verkauf in Tabakmagazinen verwaltet, deren es gegenwärtig 14 giebt. Diese Tabakmagazine sind in Zólyom, Brassó, Budapest, Déva, Györ, Kassa, Marosvásárhely, Nagyszeben, Nagyvárad, Pécs, Szeged, Temesvár, Nagykanizsa, Eszék.

Für das Lottogefäll besteht eine Lottodirektion in Budapest. Diese Direktion leitet alle auf Glückspiele sich beziehenden Angelegenheiten und besorgt die Ziehungen der der Auslosung unterliegenden Staatspapiere.

Die Finanzwache hat den Schmuggel und im allgemeinen die Übertretung der Gesetze über die Verzehrungssteuern, Zoll- und andere Gefälle zu verhindern, die eventuellen Übertreter dieser Gesetze und das gesetzwidrige Vorgehen der Finanzorgane zu entdecken; die Finanzorgane in ihrem Amtsvorgehen zu unterstützen, und den Behörden bei ihrer Amtshandlung behilflich zu sein. Die Finanzwache besteht aus Oberkommissaren, Kommissaren, Inspicienten, Oberaufsehern und Aufsehern. Die Finanzwachen sind in Abteilungen nach Bedürfniss der Aufsicht in den verschiedenen Teilen

des Landes geteilt, an deren Spitze ein Inspicient steht, mehrere Abteilungen werden in Kommissariatskreise zusammengefafst. Die Verteilung der Wachen bestimmen die Finanzdirektionen.

Die Überwachung des Bergbaues geschieht durch die Berghauptmannschaften über deren Wirkungskreis und ihre Verteilung im Lande bereits früher (Band I S. 609) ausführliche Mitteilung erfolgte.

Die reichhaltigen Bergwerke des Staates werden durch Bergbauämter und Bergdirektionen verwaltet. Es giebt gegenwärtig 7 Direktionen; dieselben mit ihren Bergämtern und Oberbergämtern sind folgende: die Direktion in Nagybánya mit den Bergämtern in Veresviz, Kereszthegy, Felsőbánya, Kapnik-, Oláhláposbánya und Radna, ferner mit der Hütte in Fernezely, Kapnik, Oláhláposbánya und Radna, und dem chemischen Untersuchungsamte in Nagybánya; die Bergdirektion in Selmeczbánya mit den Bergämtern in Szélakna, Körmöczbánya, Urvölgy, Aranyidka und Vörösvágás, ferner mit den Hüttenverwaltungen in Selmeczbánya, Körmöczbánya, Aranyidka und Beszterczebánya, endlich die chemische Analyse in Selmeczbánya; die Goldbergwerksdirektion in Nagyág; das Oberbergamt in Aknaszlatina mit den Salzbergämtern in Rónaszék und Aknasugatag, sowie mit den Salzämtern in Mármarossziget, Aknaszlatina, Rónaszék und Sugatag; das Oberbergamt in Marosujvár mit den Salzämtern in Déesakna, Parajd, Torda, Vizakna; das Oberbergamt in Soóvár; das Oberbergamt in Zalathna mit dem Hüttenwerk in Zalathna, dem Einlösungsamt in Zalathna, dem Analysenamt in Zalathna, das Berg- und Einlösungsamt in Abrudbánya, das Steinkohlenbergamt in Petrozsény; das Bergamt in Rézbánya.

Neben diesen erwähnten Organen werden die durch das Finanzministerium verwalteten Betriebe durch eigene Ämter geleitet. Hierher gehören das Münzamt in Körmöczbánya, das Punzierungs- und Einlöseamt in Budapest, die Gold- und Silbereinlöseämter in Abrudbánya, Zalatna, Nagybánya, das Inspektorat der Budapester Brücken, die Staatsdruckerei, die Staats-Maschinen- und Eisenfabrik in Budapest und Diósgyör, die Centraldirektion für Eisenwerke in Budapest, die Eisenwerke in Kis Garam, Zólyom Brezó, Tiszolz, Vashegy, Libetbánya, Vajdahunyad, Govasdia, Gyalár, Kudzsir und Kabolapojána.

Ein wichtiges Organ der gesamten Verwaltung ist die Centralstaatskasse; diese Kasse hat die Aufgabe, alle Überschüsse der einzelnen Staatskassen centralisiert zu sammeln, und die einzelnen

Staatskassen mit den nötigen Summen zu versehen. Diese Kasse zahlt die Beträge der allerhöchsten Hofhaltung, die Quote zu den gemeinsamen Kosten, die Zinsengarantien und die Bedeckung der Portefeuilles der einzelnen Ministerien; verwaltet die Gelder aus dem Verkaufe der Staatsgüter, die Fundationen, die Staatsdepositen, den Landesforstfonds, den Fonds der Strafgelder, die Kautionen der Beamten und Zeitungen, und vermittelt die kommissionsweisen Einnahmen und Ausgaben. Eine Abteilung der Centralkasse fungiert als Staatsschuldenkasse und löst die fälligen Coupons und ausgelosten Staatspapiere ein, ist bei der Vinkulierung und Devinkulierung der Staatspapiere thätig.

Für Kroatien und Slavonien besorgt die Landeskasse in Zágráb teilweise die Agenden einer Sammel- und Centralkasse für die Geldgebarung des betreffenden Kronlandes.

Für die Hauptstadt besteht eine besondere Staatskasse, welche teilweise die Geldgebarung der auf der linken Seite (Pest) befindlichen Staatsämter als Hauptkasse besorgt.

Um den Finanzdienst mit der regelmäfsigen Verwaltung in engere Verbindung zu bringen, hat ein Gesetz vom Jahre 1875 die Verwaltungskommission des Municipiums mit gewissen Agenden des Finanzdienstes betraut. Namentlich ist dieselbe berufen, zu kontrollieren, ob die Finanzdirektion in ihrem Vorgehen dem Gesetze und den Verordnungen entsprechend handelt, und es hat eben deshalb die Finanzdirektion dieser Kommission regelmäfsig über den Gang der Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Die Verwaltungskommission hat das Recht zur Ausübung ihrer Überwachungspflicht zwei Mitglieder zu entsenden, und sich über den Vorgang der Finanzbehörden Überzeugung zu verschaffen. Die Verwaltungskommission ist die entscheidende Behörde erster Instanz in folgenden Angelegenheiten: sie beschliefst auf Antrag der Finanzdirektion das Abschreiben uneinbringbarer Steuerforderungen bis zu 100 Gulden, und entscheidet gleichzeitig darüber, ob die Uneinbringlichkeit nicht die Schuld der Municipal-, Gemeinde- oder Staatsorgane ist, und bestimmt das Mafs der Verantwortlichkeit dieser Organe. Endlich ist die Verwaltungskommission berufen, in zweiter Instanz zu entscheiden in Angelegenheiten betreffend die durch die Gemeindeorgane bemessene Höhe der Grundsteuer, Haussteuer, Erwerbsteuer I. und II. Klasse, allgemeine Einkommen-Ersatzsteuer und der Waffensteuer, ferner betreffend die durch die Finanzdirektion bemessene Höhe der Erwerbsteuer IV. Klasse, Kapitalzins- und Rentensteuer, und der Militärbefreiungssteuer; in allen

Angelegenheiten der Waffen- und Jagdsteuer, endlich betreffend die Entscheidungen der Finanzdirektion in Angelegenheiten der Steuererlässe, Steuerabschreibungen, Steuerrückzahlungen, Steuerstundungen, des Vorgehens der Finanzbehörden und der infolge der Finanzverwaltung verhängten Geldstrafen der Gemeinde-, Staats- und Municipalbeamten.

Die Verwaltungskommission hat auch als Disciplinarbehörde vorzugehen in Angelegenheiten der Beamten der Finanzdirektion.

Das Inspektorat der Staatsgebäude hat die Möbel und Materialien für das Finanzministerium, das Verwaltungsgericht und deren Hilfsämter zu besorgen, in Evidenz zu halten und zu beaufsichtigen; verwaltet die zur Finanzverwaltung nötigen Drucksorten und Kontrollapparate und die Bewaffnung der Finanzwache; versieht die Steuer- und Zollämter mit den nöthigen Drucksorten und Apparaten; sorgt für die Erhaltung der Gebäude des Finanzministeriums; übt das Disciplinarrecht über die Diener und Arbeiter des Finanzministeriums aus.

Das Causarum regalium Direktorat hat die Aufgabe, in erster Reihe die Rechtsangelegenheiten des Finanzärars zu vertreten, gleichzeitig hat aber auch diese Behörde für alle Ministerien die Rechtsvertretung zu besorgen.

In Zágráb ist neben der Landes-Finanzdirektion eine Rechtsabteilung, welche die Rechtsangelegenheiten der kroatisch-slavonischen Finanzbehörden führt.

Die Rechtsangelegenheiten der Domänialgüter und Bergwerke werden durch besondere königl. Fiskalate behandelt, welche durch das Causarum Direktorat überwacht werden. Solche Fiskalate bestehen in Arad, Beszterczebánya, Kolozsvár, Lugos, Mármaros-Sziget, Nagybánya, Nagybecskerek, Szeged, Temesvár und Zombor.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg

